



// Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.

Dritter Bericht
der Staatsregierung zur
sozialen Lage in Bayern

Dritter Bericht
der Staatsregierung zur
sozialen Lage in Bayern

Vorwort



Wohlstand, Freiheit, Gerechtigkeit und soziale Sicherheit haben heute in Bayern ein Niveau erreicht, auf das wir stolz sein können. Bayerns Bürgerinnen und Bürger profitieren von der höchsten Erwerbstätigenquote und der geringsten Arbeitslosenquote. Der Erfolg der soliden und auf sozialen Ausgleich bedachten Politik der Bayerischen Staatsregierung ermöglicht jedem Bewohner Bayerns beste Rahmenbedingungen für die persönliche und wirtschaftliche Entfaltung. Mit unserer bayerischen Arbeits-, Wirtschafts-, Bildungs- und Sozialpolitik, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt, setzen wir die Grundlage für ein erfolgreiches Handeln in der Zukunft.

Wie Kinder in unserer Gesellschaft aufwachsen, wie wir Solidarität und soziale Sicherheit gestalten, wie wir den Zusammenhalt in der Gesellschaft und unter den Generationen erhalten und stärken, prägt unser Zusammenleben in der Zukunft. Sozialpolitik verstehen wir daher als Investition in die Zukunft unserer Gesellschaft.

Wir trauen den Bürgerinnen und Bürgern etwas zu und ermöglichen ihnen die optimale Teilhabe an Chancen, Wohlstand und Sicherheit.

Der hier vorgelegte Dritte Bericht der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern knüpft an die bewährte Grundkonzeption des Zweiten Sozialberichts an und beinhaltet aktuelle, umfangreiche und fortlaufende Informationen über die Entwicklung unterschiedlicher Lebenslagen der bayerischen Bevölkerung. Zusammen mit den jährlich erscheinenden Berichten zur sozialen Lage in Bayern bieten die hier vorgelegten Daten eine wichtige Hilfestellung für die politischen Entscheidungen. Wir danken allen bei der Entstehung des Berichts Beteiligten für ihr hohes Engagement und für die geleistete Arbeit.

Die soziale Lage Bayerns ist unser Auftrag! Wir müssen im sozialpolitischen Dialog heute die richtigen Weichen für eine gute Zukunft der Menschen in Bayern stellen.

Christine Haderthauer
Staatsministerin

Markus Sackmann
Staatssekretär

Vorwort

ERNST KISTLER, MARKUS HOLLER, ANTJE HOFFMANN, OLIVIA SCHILLER;
INIFES

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) hat im Februar 2011 die Erarbeitung von Situationsanalysen zum „Dritten Bayerischen Sozialbericht“ öffentlich ausgeschrieben. Im Rahmen des Auswahl- und Vergabeverfahrens wurde das Angebot einer Bietergemeinschaft bayerischer Institute ausgewählt und – ergänzt um ein Angebot der Firma empirica – der Auftrag mit Projektbeginn im Juni 2011 erteilt. Die nachfolgende Übersicht zeigt, welche Institutionen an der Berichtserstellung beteiligt und für welche Kapitel verantwortlich waren.

Übersicht über die Bearbeiter der Situationsanalysen zum Dritten Bayerischen Sozialbericht:

	Institut	Kapitel/Abschnitte
	Internationales Institut für Empirische Sozialökonomie (INIFES) Haldenweg 23 86391 Stadtbergen	B.6, B.7, B.9, B.12 Gesamtkoordination
	Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb) Heinrichsdamm 4 96047 Bamberg	B.4
	empirica AG Kurfürstendamm 234 10719 Berlin	B.3
	GP Forschungsgruppe Nymphenburger Straße 47 80335 München	B.5, B.10, B.2
	TNS Infratest Sozialforschung Landsberger Straße 284 80687 München	B.2, B.8
	Prof. Dr. R. Lelgemann Universität Würzburg – Lehrstuhl für Sonderpädagogik II Wittelsbacherplatz 1 97074 Würzburg	B.11
	Qualitätsagentur am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung Schellingstraße 155 80797 München	B.5.4

Kapitel B.1 Rahmenbedingungen wurde in Kooperation des Referats S6 des StMAS mit Hilfe von INIFES erarbeitet.

Abgesehen von einigen kleinen Nachlieferungen und redaktionellen Arbeiten wurden die Endfassungen der Kapitel der Institute Anfang Mai 2012 dem StMAS übergeben.

Das Konzept

Das Konzept des Dritten Bayerischen Sozialberichts hat sich gegenüber dem Vorgängerbericht aus dem Jahr 2009 in einigen Punkten verändert. Der Zweite Bayerische Sozialbericht war als umfassende Bestandsaufnahme sehr umfangreich und hat – immerhin lag der Erste Sozialbericht damals zehn Jahre zurück – ein noch breiteres Spektrum von Lebensbereichen bzw. sozialen Gruppen bearbeitet. Zwischenzeitlich sind jedoch erstens zu einigen sozialpolitisch relevanten Themenbereichen im StMAS bzw. auch von anderen Staatsministerien eigene Berichterstattungen erfolgt, sodass das Spektrum der explizit zu behandelnden Themen etwas reduziert werden konnte. Zweitens hat das StMAS seit 2010 ein jährliches System von „kleinen“ Berichten zur sozialen Lage in Bayern aufgebaut, das es ermöglichte, im vorliegenden Bericht nicht alle Teilaspekte abzubilden. Drittens waren sich alle Beteiligten – Beirat, StMAS und Institute – von Anfang an einig, dass der Berichtsumfang des Zweiten Sozialberichts wesentlich unterschritten werden musste.

Mehr vertiefende Darstellungen und weniger Breite – diesen Vorgaben entspricht auch eine stärkere Orientierung am Lebenslagenkonzept. Es geht in diesem Bericht stärker um die Lebenslagen sozialer Gruppen – in ökonomischer Perspektive, aber eben auch deutlich darüber hinaus. So wurde in den Kapiteln besonders Wert auf die Frage gelegt, in welchen Aspekten welche Teile der bayerischen Bevölkerung Probleme der Teilhabe an der Gesellschaft haben. Auch die subjektiven Sichtweisen der Bevölkerung bzw. untersuchten Gruppen auf ihre soziale Lage und die soziale Situation in Bayern wurden

berücksichtigt. In einem eigenen Kapitel (Kapitel 12) wurden längerfristige Entwicklungen unter der Überschrift „Sozialer Wandel“ in Bayern behandelt und zu wichtigen Aspekten dieser größeren Trends neben Querschnittanalysen auch aufwändige Längsschnittanalysen durchgeführt. Der Bericht der Institute enthält so nicht nur Situationsbeschreibungen, sondern versucht in Teilen Entwicklungslinien und Zusammenhänge zwischen Problemlagen aufzuspüren.

Die Kapitel der Institute enthalten – das war von Anfang an so geplant – keine Empfehlungen. Es verbleibt den Lesern/Nutzern der Analysen, die entsprechenden Schlussfolgerungen zu ziehen.

Zentrale Datenquellen

Die zentralen kapitelübergreifenden Datenquellen sollen an dieser Stelle kurz beschrieben werden¹ (die bereichsspezifischen Datengrundlagen werden in den einzelnen Kapiteln benannt):

Der **Mikrozensus** ist die größte jährlich durchgeführte Repräsentativerhebung der amtlichen Statistik in Deutschland. In den Mikrozensus ist seit 1968 die EU-Arbeitskräftestichprobe (Labour Force Survey) integriert. Hauptgegenstand sind die Themen Bevölkerung und Arbeitsmarkt, ebenso Bildung und Wohnen. Hinzu kommen wechselnde kleinere Module zu speziellen Themen. Der Stichprobenumfang beträgt normalerweise 1 % der Bevölkerung. Im Jahr 2010 wurden in Deutschland rund 340 Tsd. Haushalte mit ca. 899 Tsd. Personen befragt (Bayern: rd. 125 Tsd. Personen). Die meisten Fragen unterliegen bzw. die Teilnahme insgesamt unterliegt einer Auskunftspflicht. Seit 2005 wird der Mikrozensus als kontinuierliche Erhebung mit gleitender Berichtswoche durchgeführt.

Die **Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS)** ist ebenfalls eine amtliche Erhebung. Auf Basis einer Quotenstichprobe mit freiwilliger Teilnahme, zuletzt 2008, werden alle 5 Jahre Haushalte zu den Themen Einnahmen und Ausgaben, Vermögen, Ausstattung der

¹ Vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 2011. Wiesbaden 2011: 78ff. und 541ff; Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Datenreport 2011, Teil I: Wiesbaden 2011, Anhang.

Haushalte mit Gebrauchsgütern und Wohnsituation befragt. An der EVS 2008 nahmen in Deutschland rund 55 Tsd. Haushalte teil (Bayern ca. 8.400).

EU-SILC („Leben in Europa“) ist eine europaweit durchgeführte Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen, Armut und soziale Teilhabe/Eingliederung. Die Befragung wird seit 2008 auch in Deutschland jährlich auf Basis einer randomisierten Stichprobe befragungsbereiter Haushalte in Form einer schriftlichen Befragung durchgeführt. Der Stichprobenumfang liegt bei ca. 13.300 privaten Haushalten (Bayern 2008 ca. 1.700). Wie unten erklärt, konnten bisher nur Teilaspekte aus der Stichprobe 2008 für den vorliegenden Bericht ausgewertet werden.

Das **Sozio-oekonomische Panel (SOEP)** ist eine von der Leibniz-Gemeinschaft am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung in Berlin und von TNS Infratest Sozialforschung GmbH durchgeführte jährliche Repräsentativbefragung. Das SOEP ist als echte Längsschnittbefragung (Wiederholungsbefragung bei den selben Personen/Haushalten) angelegt. Inhalte sind neben Einkommen und Erwerbstätigkeit z. T. wechselnde Themen wie Familie, Soziale Sicherung, Biografie bis hin zu subjektiven Wahrnehmungen. Die Hauptbefragung wird seit 1984 durchgeführt. 2010 wurden in Deutschland rd. 19.000 Personen in Privathaushalten befragt (Bayern rd. 2.800).

Probleme und Schwierigkeiten bei der Bearbeitung

Die Klage von Leserinnen und Lesern/Nutzerinnen und Nutzern bzw. auch den Autorinnen und Autoren von Sozialberichten ist altbekannt: Die Daten am aktuellen Rand fehlen in vielen Bereichen. Wir haben an dieser Stelle keinen Grund, uns diesbezüglich für einen Mangel zu rechtfertigen – es ist nicht zu ändern, dass manche Daten auch aus der amtlichen Statistik noch nicht für das jeweilige Vor-Vorjahr verfügbar sind.

Auch beim vorliegenden Bericht haben uns einige erwartete bzw. zugesagte Datenlieferungen sehr spät oder gar nicht mehr rechtzeitig erreicht: Teile der EVS 2008- Einzeldaten und der Mikrozensus 2009 wurden erst sehr spät ausgeliefert. Für den Mikrozensus 2010 musste neben den Standardveröffentlichungen auf den Ankauf von Sonderauswertungen zurückgegriffen werden. Die aufwändigen Auswertungen aus der relativ neuen Datenquelle EU-SILC („Leben in Europa“) konnten für 2009 noch nicht realisiert werden. Es war nur möglich, einige Ergebnisse aus EU-SILC 2008 in diesen Bericht einzuarbeiten. Unbenommen all dieser Schwierigkeiten: Alle Beteiligten waren bemüht, die jeweils aktuellsten verfügbaren Daten für den Bericht zu verwenden. Wir danken allen Institutionen und den dortigen Kolleginnen und Kollegen, die Informationen und Daten zur Verfügung gestellt haben, für ihre Bemühungen.

Um eine möglichst hohe Aktualität der Analysen zu erreichen, stützen sich die Aussagen in diesem Bericht v. a. bei den Themen Einkommen, Armutsgefährdung und Reichtum, im Gegensatz zum Ersten und Zweiten Bayerischen Sozialbericht, nicht mehr hauptsächlich auf die Einkommens- und Verbrauchsstichproben (EVS), die nur im fünfjährigen Abstand (zuletzt 2008) durchgeführt werden. Die EVS wird im vorliegenden Bericht primär zu Analysen der Struktur von Einnahmen und Ausgaben der Haushalte und zur Analyse des Vermögens verwendet – hierfür ist sie die beste Informationsgrundlage. Für die Untersuchungen zur Einkommenshöhe, Armutsgefährdung und Reichtum wurde stattdessen auf den Mikrozensus 2010 zurückgegriffen, der jährlich erhoben wird. Damit ist auch die Anschlussfähigkeit an die „kleinen Sozialberichte“ und ebenso an die Sozialberichterstattung in anderen Bundesländern bzw. des Bundes gewährleistet.

Da aus diesen Gründen im Bericht an einigen Stellen auch Ergebnisse zum selben Gegenstand aus verschiedenen Quellen präsentiert werden, ist hier ein weiterer Hinweis unverzichtbar: Im Detail können solche Ergebnisse geringfügig voneinander abweichen. Selbst die sehr großen repräsentativen Erhebungen, die in diesem Bericht verwendet werden, sind Stichprobenerhebungen und unterliegen dem Problem des „statistischen Rauschens“, d. h. einem eventuellen Stichprobenfehler, der es angeraten sein lässt, sehr kleine Ergebnisunterschiede nicht überzuinterpretieren.

Aber auch „Prozessdaten“, d. h. im Verwaltungsvollzug entstehende Daten, sind teilweise mit Problemen behaftet. Wo z. B. keine strikte Meldepflicht besteht, unterlassen Unternehmen häufig exakte Meldungen – die vielen fehlenden oder inaktuellen Berufsangaben in den Versichertendaten der Bundesagentur für Arbeit und der Deutschen Rentenversicherung sind hierfür Beispiele. Daneben gibt es Bereiche, deren Eigenheit es leider ist, nicht erfassbar zu sein: Es wäre z. B. wissenschaftlich nicht seriös, auch nur annähernd exakte Daten zur Obdachlosigkeit oder Schwarzarbeit liefern zu wollen.

Bei Einkommensanalysen ist außerdem explizit auf das Thema Datenungenauigkeit hinzuweisen (vgl. dazu detaillierter auch die Angaben an mehreren Stellen von Kapitel B.2 des vorliegenden Berichts). Die Probleme beginnen bereits bei der Art der Datenerfassung. So arbeitet z. B. der Mikrozensus mit gruppierten Einkommensklassen, wenn auch inzwischen differenzierter als früher. In der EVS sind die Daten „rechtszensiert“, da Haushalte mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen ab 18.000 € pro Monat in der Datei nicht enthalten sind. Reichtumsanalysen sind daher mit dieser Datei nicht möglich. Über die Genauigkeit von Steuererklärungen soll hier nicht spekuliert werden – nur so viel: Das berührt auch die Möglichkeiten der Arbeit mit den (ohnehin recht alten) Lohn- und Einkommenssteuerdaten.

Weiterhin führen Definitionsunterschiede (z. B. bei der Abgrenzung von Personen mit Migrationshintergrund oder verschiedene Erwerbstätigkeitskonzepte) zu potenziellen Vergleichsproblemen zwischen verschiedenen Datengrundlagen und häufig über Zeit zu Konsistenzbrüchen, welche die Möglichkeit der Bildung von Zeitreihen massiv einschränken. Ein Beispiel hierfür ist die 2008 erneut veränderte Systematik der Wirtschaftszweige

Lesehinweise

Im vorliegenden Bericht wurde Wert darauf gelegt, Fachausdrücke möglichst zu erklären. Ein kurzes Glossar der kapitelübergreifend wichtigsten Fachausdrücke findet sich am Ende des Berichts. Abkürzungen werden jeweils beim ersten Gebrauch erläutert und finden sich ebenfalls in einem Verzeichnis am Ende dieses Berichts. Im Umschlag dieses Berichts findet sich eine ausklappbare Überblickskarte mit den Kreis- und Regierungsbezirksgrenzen im Freistaat. Weitere Materialien finden Sie in digitaler Form auf der beigelegten CD. Rundungen können in den Darstellungen zu geringen Abweichungen von den Gesamtsummen führen. In den Tabellen der Situationsanalysen finden sich an manchen Stellen die nachfolgend erläuterten Zeichen:

- () Berechnung auf Basis von Fallzahlen zwischen 25 und 50.
- / Keine Berechnung, da Fallzahlen unter 25.
- Kein Wert.
- n Stichprobengröße (Zeilen- bzw. Spaltensumme).

Inhaltsverzeichnis

Vorwort von Frau Staatsministerin und Herrn Staatssekretär	5
Vorwort der Institute	6
A Soziale Lage in Bayern – Situation, Zukunftstrends und Handlungsansätze	21
1. Positive Rahmenbedingungen, wachsender Wohlstand, gute Teilhabechancen	23
1.1 Bayern: Eine gute Zukunftsbasis für Frieden, Freiheit und Wohlstand	24
1.2 Bayerns Erfolge: Eine gute Ausgangsbasis für sozialen Ausgleich	24
1.3 Demografie: Zunehmende Bevölkerung und höhere Lebenserwartung	26
1.4 Lebensformen: Mehr Vielfalt	26
1.5 Nachhaltige Finanzpolitik: Wichtig für künftige sozialpolitische Investitionen	27
1.6 Positive volkswirtschaftliche Rahmendaten	27
1.7 Überdurchschnittlicher mittlerer Wohlstand	28
1.8 Hoher Einkommensreichtum in Bayern	31
1.9 Mindestsicherung, Überschuldung und Armutsgefährdung: In Bayern unterdurchschnittlich	32
1.10 Überdurchschnittliche Vermögen	38
1.11 Vermögensarmut: Ein neuer Weg in der Sozialberichterstattung	39
1.12 Zusammenführung von Einkommens- und Vermögensarmut	40
1.13 Vermögensreichtum: In Bayern überdurchschnittlich	41
2. Familie	43
2.1 Situation der Familien in Bayern	44
2.1.1 Pluralisierung der familiären Lebensformen	44
2.1.2 Kinderzahl und Alter der Mütter bei der Geburt des ersten Kindes	44
2.1.3 Überdurchschnittlicher Wohlstand bayerischer im Vergleich zu westdeutschen Familien	45
2.1.4 Unterdurchschnittlicher Wohlstand von Familien im Vergleich zu Haushalten ohne Kinder in Bayern	46
2.1.5 Deutlich geringere Armutsgefährdung und geringerer Grundsicherungsbezug bayerischer im Vergleich zu westdeutschen Familien	46
2.1.6 Armutsgefährdung bayerischer Familien im Vergleich zur Gesamtbevölkerung	47
2.1.7 Verbesserte Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbstätigkeit	47
2.1.8 Ausbau der Kinderbetreuung in Bayern	47
2.1.9 Familien in besonderen Lebenslagen	48
2.1.10 Wohnsituation von Familien in Bayern	48
2.1.11 Familienbezogene Leistungen	48
2.1.12 Eltern- und Familienbildung	50
2.2 Bayern ist Familienland Nr. 1	50
2.3 Maßnahmen für ein familienfreundliches Bayern	51
2.3.1 Konsequenter Schutz des ungeborenen Lebens	51
2.3.2 Elternkompetenz stärken – von Anfang an	52
2.3.3 Unterstützung der Kommunen beim Ausbau der bedarfsgerechten und qualitätvollen Kinderbetreuung	54
2.3.4 Quantitative und qualitative Weiterentwicklung der Kinderbetreuung in Bayern	54
2.3.5 Familien finanziell entlasten	57
3. Kinder und Jugendliche	59
3.1 Situation von Kindern und Jugendlichen in Bayern	60
3.1.1 Materielle Lebenslage von Kindern und Jugendlichen	60
3.1.2 Ausbildung, Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit	61
3.1.3 Zugang zum Studium	61

3.1.4	Gesundheit	61
3.1.5	Freizeitbeschäftigung und Themeninteressen von Kindern	62
3.1.6	Leitbilder der Jugendlichen in Deutschland	63
3.1.7	Jugend und Straftaten	63
3.2	Verwirklichungs- und Handlungschancen für Kinder und Jugendliche in Bayern	63
3.3	Handlungskonzept der Bayerischen Staatsregierung	64
3.3.1	Stärkung von Elternkompetenzen – Familie als wesentlicher Lebens- und Bildungsort	64
3.3.2	Maßnahmen zur Vermeidung von Kinderarmut	65
3.3.3	Förderung von Chancengerechtigkeit für Kinder und Jugendliche mit sozial schwächerer Herkunft	65
3.3.4	Verbesserung der gesundheitlichen Vorsorge	66
3.3.5	Sicherstellung eines effektiven Kinderschutzes	66
3.3.6	Sicherstellung eines effektiven Jugendschutzes	68
3.3.7	Hilfen bei Teenagerschwangerschaften	69
3.3.8	Verhinderung und Bekämpfung von Jugendkriminalität	69
4.	Erwerbstätige und Arbeitslose	73
4.1	Bayerische Arbeitsmarktlage: Auf dem Weg zur Vollbeschäftigung	74
4.1.1	Höchste Erwerbstätigenquote – geringste Arbeitslosenquote	74
4.1.2	Beschäftigungsformen im bayerischen Arbeitsmarkt	76
4.1.3	Jung und Alt im bayerischen Arbeitsmarkt	78
4.1.4	Qualifikation und Weiterbildung	80
4.1.5	Einkommenssituation – Lebensstandard	80
4.2	Herausforderungen der Zukunft bewältigen	82
4.2.1	Echte Chancen für Teilhabe am Arbeitsleben	82
4.2.2	Ausschöpfung des Potenzials aller	82
4.3	Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	83
4.3.1	Regionale Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik	83
4.3.2	Gute Chancen zum Start ins Erwerbsleben	84
4.3.3	Bewältigung des drohenden Fachkräftemangels	84
4.3.4	Inklusion	84
4.3.5	Alternsgerechte Arbeitsbedingungen und Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz	85
4.3.6	Reduzierung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz	85
4.3.7	Lebensstandards für Arbeitnehmer halten	85
5.	Ältere Menschen	87
5.1	Ältere in Bayern: eine wachsende, wohlhabende, leistungsfähige und engagementbereite Generation	88
5.1.1	Steigende Erwerbsbeteiligung Älterer: Wichtige Basis für Wohlstand im Alter	88
5.1.2	Einkommen Älterer: Steigende Altersrenten	89
5.1.3	Vermögenseinkommen und Vermögen im Alter	90
5.1.4	Wohneigentum im Alter: Wichtige Armutsprävention	90
5.1.5	Staatliche Grundsicherung: Zweitgeringste Inanspruchnahme Westdeutschlands	91
5.1.6	Relative Vermögensarmut: Unterdurchschnittliche Quote trotz höherer Schwellenwerte	91
5.1.7	Einkommensarmutsgefährdung	92
5.1.8	Ausgaben und Konsum	92
5.1.9	Familie und Zivilgesellschaft	92
5.1.10	Alternative Wohnformen	93
5.1.11	Gesundheit und Lebensqualität	93
5.2	Politik für die umfassende Teilhabe Älterer in allen Bereichen der Lebens- und Arbeitswelt	94
5.3	Weiterentwicklung der alters- und alternsgerechten Gesellschaft in Bayern	94
5.3.1	Teilhabe Älterer an der Arbeitswelt stärken	94

5.3.2	Wohnen im Alter: Zuhause daheim	95
5.3.3	Kommunale Seniorenpolitik entwickelt Gesamtkonzepte	97
5.3.4	Daseinsvorsorge vor Ort unterstützen	97
5.3.5	Bürgerschaftliches Engagement fördern	97
5.3.6	Generationenzusammenhalt stärken	97
6.	Pflegebedürftige	99
6.1	Situation der Pflegebedürftigen in Bayern	100
6.1.1	Versorgung der Pflegebedürftigen in Bayern	100
6.1.2	Pflegequoten	100
6.1.3	Entwicklung der Zahl der Pflegebedürftigen	100
6.1.4	Zahl der Demenzzkranken in Bayern	101
6.1.5	Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz in häuslicher Pflege	101
6.1.6	Heimplätze für Menschen mit geronto-psychiatrischem Betreuungsbedarf	101
6.1.7	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen	101
6.1.8	Pflegebedürftige mit Migrationshintergrund	101
6.1.9	Häuslich vor Stationär: Wohn- und Versorgungsformen	101
6.1.10	Bezug von Sachleistungen in der häuslichen Pflege	101
6.1.11	Pflegende Angehörige und andere privat Pflegenden	101
6.1.12	Zeitaufwand, Vereinbarkeit von Beruf und privater Pflege und empfundene Belastung	102
6.1.13	Professionelle Pflege	102
6.1.14	Pflegebedürftigkeit und Armutsgefährdung	102
6.1.15	Ausblick zur Situation der Pflegebedürftigen	103
6.2	Der Pflegebedürftige im Mittelpunkt	104
6.2.1	Qualitätssicherung	104
6.2.2	Bessere Berücksichtigung von Demenzzkranken im Rahmen der Pflegeversicherung	104
6.2.3	Stärkung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“	104
6.2.4	Bedarfsgerechter Ausbau der Hilfeangebote	104
6.2.5	Intensivierung der Unterstützung pflegender Angehöriger	104
6.2.6	Höhere Wertschätzung der Pflegeberufe	104
6.2.7	Generalistische Pflegeausbildung	105
6.2.8	Gesundheit der professionellen Pflegekräfte	105
6.3	Handlungskonzept der Bayerischen Staatsregierung	105
6.3.1	Qualitätssicherung	105
6.3.2	Alternative Wohnformen	105
6.3.3	Unterstützung für pflegende Angehörige	105
6.3.4	Modellprojekte	106
6.3.5	Pflegekurse, Pflegeberatung	106
6.3.6	Gesellschaftliche Anerkennung der Pflege	106
6.3.7	Attraktivität der Pflegeberufe steigern	107
6.3.8	Generalistische Pflegeausbildung	107
7.	Frauen	109
7.1	Situation der Frauen in Bayern	110
7.1.1	Frauen in der Arbeitswelt	110
7.1.2	Erwerbstätigenquote und Beschäftigungsstruktur	110
7.1.3	Arbeitslosenquote	111
7.1.4	Frauen in Führungspositionen	112
7.1.5	Entgeltungleichheit zwischen Frauen und Männern	112
7.1.6	Einkommens- und Vermögenssituation von Frauen	113
7.1.7	Renten	113
7.1.8	Gewalt gegen Frauen	114
7.2	Vision für Bayern – Ziele der bayerischen Politik	115
7.2.1	Lebensphasen der Frauen unterstützen – Wahlmöglichkeiten schaffen	115
7.2.2	Arbeitswelt muss weiblicher werden	115
7.2.3	Keine „Teilzeitfalle“	115

7.2.4	Entgeltungleichheit überwinden	116
7.2.5	Familien- und Pflegezeiten besser berücksichtigen	116
7.2.6	Verhinderung von Gewalt gegen Frauen	116
7.3	Handlungsansätze der bayerischen Sozialpolitik	116
7.3.1	Frauen in Führungspositionen bringen	116
7.3.2	Überwindung der Entgeltungleichheit	116
7.3.3	Wiedereinstieg nach der Familienphase erleichtern	117
7.3.4	Gewalt gegen Frauen: Prävention, Beratung und Hilfe für die Opfer	118
8.	Chancengerechtigkeit zwischen Frauen und Männern	121
8.1	Stand der Gleichstellung in Bayern	122
8.1.1	Einkommen, Vermögen	122
8.1.2	Armutgefährdungsquote und Reichtum	122
8.1.3	Arbeitslosen- und Erwerbslosenquote	123
8.1.4	Rente	124
8.1.5	Pflege	124
8.1.6	Wohnen	124
8.1.7	Innerfamiliäre Arbeitsteilung, Elterngeld, Alleinerziehende	124
8.1.8	Unterschiede bei Kindern und Jugendlichen	125
8.1.9	Lebenserwartung	127
8.1.10	Erwerbstätigkeit, Aus- und Weiterbildung, Karriere	127
8.2	Ziele der bayerischen Gleichstellungspolitik	128
8.2.1	Kinder und Jugendliche	129
8.2.2	Berufs- und Studienfachwahl	129
8.2.3	Wissenschaft und Hochschule	129
8.2.4	Erwerbstätigkeit	129
8.2.5	Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit	129
8.2.6	Einkommen und Rente	129
8.3	Maßnahmen der bayerischen Sozialpolitik zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit	129
8.3.1	Gerechte Chancen für Kinder und Jugendliche	129
8.3.2	Freie Wahl von Berufen und Studienfächern	129
8.3.3	Mehr Frauen in Wissenschaft und Forschung	130
8.3.4	Chancengerechte und familienbewusste Arbeitswelt	130
8.3.5	Auszeichnung von Unternehmen mit dem Bayerischen Staatspreis „SEgER – Gerechte Chancen in der Arbeitswelt“	130
8.3.6	Förderung der Beratungsstellen Frau und Beruf	130
8.3.7	Berufliche Qualifizierung langzeitarbeitsloser Frauen	130
8.3.8	Einrichtung des E-Learning Programms Gender-Online-Tool	131
8.3.9	Förderung des Projekts „effizient familienbewusst führen – Führungsinstrumente zukunftsfähig gestalten (eff)“	131
8.3.10	Weitere Verbesserung der Gleichstellung im öffentlichen Dienst	131
8.3.11	Verringerung des Einkommensunterschieds von Frauen und Männern	131
9.	Menschen mit Migrationshintergrund	133
9.1	Eine wachsende, integrationswillige und leistungsbereite Bevölkerungsgruppe	134
9.1.1	Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern	134
9.1.2	Bevölkerungsstruktur: Hoher Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund aus EU-Staaten in Bayern	134
9.1.3	Bildungsteilhabe: Für eine erfolgreiche Integration entscheidend	135
9.1.4	Erwerbssituation der Menschen mit Migrationshintergrund: Gute Integration in den Arbeitsmarkt	136
9.1.5	Unterschiede beim Wohlstand: Armutsgefährdung, Inanspruchnahme von Mindestsicherungsleistungen und Wohnen	136
9.1.6	Gesundheit	138
9.2	Gleiche Lebensbedingungen und Teilhabechancen für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in Bayern schaffen	138

9.3	Der bayerische Weg der Integration	139
9.3.1	Migrationsberatung	139
9.3.2	Handlungsfeld „sprachliche und frühkindliche Bildung“	140
9.3.3	Handlungsfeld „Bildung, Ausbildung, Weiterbildung“	141
9.3.4	Handlungsfeld „Gesundheit und Pflege“	142
9.3.5	Handlungsfeld „Integration vor Ort“	143
9.3.6	Handlungsfeld „Bürgerschaftliches Engagement“	143
9.3.7.	Handlungsfeld „Wohnen“	143
10.	Menschen mit Behinderung	145
10.1	Situation von Menschen mit Behinderung in Bayern	146
10.1.1	Benachteiligungsverbot	146
10.1.2	Menschen mit Behinderung	146
10.1.3	Behindertenbeauftragte	147
10.1.4	Eingliederungshilfe	147
10.1.5	Blindengeld	147
10.1.6	Bildung	147
10.1.7	Frühförderung	147
10.1.8	Kindertageseinrichtungen	148
10.1.9	Schule	148
10.1.10	Heilpädagogische Tagesstätten	149
10.1.11	Hochschule	149
10.1.12	Teilhabe am Arbeitsleben	149
10.1.13	Frauen mit Behinderung	151
10.1.14	Wohnungssituation	152
10.2	Gleichberechtigte Teilhabe für Menschen mit Behinderung	154
10.3	Umfassender Entwurf eines Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention als Grundlage für die Weiterentwicklung der Behindertenpolitik in Bayern	154
10.3.1	Entwurf eines Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention	155
10.3.2	Bewusstseinsbildung für die Belange behinderter Menschen und die Achtung ihrer Rechte, ihrer Würde und ihrer Fähigkeiten	155
10.3.3	Inklusive Bildung auf allen Ebenen	155
10.3.4	Frauen und Mädchen	156
10.3.5	Teilhabe am Arbeitsleben	156
10.3.6	Zukunftsgerichtete Maßnahmen für die zunehmende Zahl älter werdender Menschen mit Behinderung	157
10.3.7	Barrierefreies Wohnen	157
10.3.8	Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen	158
10.3.9	Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe zu einer personenzentrierten Teilhabeleistung	158
10.3.10	Bundesleistungsgesetz	159
11.	Wohnen	161
11.1	Wohnen in Bayern	162
11.1.1	Struktur des Wohnungsbestandes	162
11.1.2	Versorgungssituation	162
11.1.3	Kosten des Wohnens	163
11.1.4	Wohnungslose	163
11.2	Handlungsziele der Bayerischen Staatsregierung	165
11.3	Verbesserung der Wohnsituation	167
11.3.1	Verbesserung der Wohnraumversorgung	167
11.3.2	Städtebauliche Erneuerung und gesellschaftlicher Zusammenhalt	167
11.3.3	Stärkung des ländlichen Raums	168
11.3.4	Herausforderungen demografischer Wandel und Klimawandel	168
11.3.5	Erhöhte Wohngeldleistungen	169
11.3.6	Konkrete Hilfsangebote für Obdachlose	169

B	Situationsanalyse	171
1.	Rahmenbedingungen	173
1.1	Überdurchschnittlicher Wohlstand	174
1.2	Auf dem Weg zur Vollbeschäftigung: Nachhaltige Basis für Wohlstand	180
1.2.1	Überdurchschnittliches Wirtschaftswachstum und Entwicklung der Erwerbstätigkeit	180
1.2.2	Regionale Arbeitsmarktunterschiede gehen zurück	183
1.3	Demografie und Zusammenleben: Bayern – ein attraktives Land	184
1.3.1	Weiterhin steigende Lebenserwartung	186
1.3.2	Zusammenleben im Wandel	188
1.4	Nachhaltige Fiskalpolitik	188
2.	Einkommens- und Vermögensentwicklung, Armut und Reichtum, Überschuldung	191
2.1	Vorbemerkung	192
2.2	Durchschnittlicher und mittlerer Wohlstand	192
2.2.1	Einkommen auf der volkswirtschaftlichen Ebene (Makroebene)	192
2.2.2	Einkommen auf der Haushalts- und Personenebene (Mikroebene)	195
2.3	Staatliche Mindestsicherungsleistungen	199
2.3.1	Transferleistungen gemäß SGB II	200
2.3.2	Sozialhilfe gemäß SGB XII	202
2.3.3	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	204
2.4	Relative Armutsgefährdung in Bayern	205
2.4.1	Indikatoren und Definitionen zum Thema Armut und Reichtum	205
2.4.2	Einkommensarmutsgefährdung	206
2.4.3	Entwicklung der Armutsgefährdung	208
2.5	Vermögen	210
2.5.1	Vorbemerkung	210
2.5.2	Vermögensbesitz und Vermögenshöhe auf Haushaltsebene	211
2.5.3	Vermögensverteilung auf der Personenebene	212
2.5.4	Zusammenführende Betrachtung von Einkommen und Vermögen	214
2.6	Reichtum	218
2.6.1	Einkommensreichtum	218
2.6.2	Vermögensreichtum	220
2.7	Einnahmen- und Ausgabenstruktur	221
2.7.1	Einnahmenstruktur	221
2.7.2	Ausgabenstruktur	222
2.8	Überschuldung	224
2.8.1	Einleitung	224
2.8.2	Ursachen und Auslöser von Überschuldung	224
2.8.3	Anzahl der überschuldeten Haushalte	225
2.8.4	Höhe der Schulden und Art der Verbindlichkeiten	226
2.8.5	Folgen der Überschuldung	227
2.8.6	Maßnahmen zur Bewältigung von Überschuldung	227
2.8.7	Vorbeugende Maßnahmen und Präventionsangebote im engeren Sinn	229
3.	Wohnen	235
3.1	Struktur des Wohnungsbestandes	236
3.1.1	Zahl und Baualter der Wohnungen	236
3.1.2	Größe der Wohnungen	236
3.1.3	Wohnstatus der Haushalte	236
3.1.4	Wohnungsleerstand	236
3.2	Allgemeine Versorgungssituation mit Wohnraum	236
3.2.1	Quantitative Versorgung	236
3.2.2	Qualitative Versorgung	237
3.2.3	Beurteilung der Wohnung und des Wohnumfeldes	239
3.3	Versorgungssituation spezieller Personengruppen	241

3.3.1	Versorgungssituation von Menschen mit Behinderung	241
3.3.2	Versorgungssituation von Älteren	241
3.3.3	Versorgungssituation von Familien	242
3.4	Kosten des Wohnens	242
3.4.1	Allgemeine Situation und Entwicklung	242
3.4.2	Wohngeld	246
3.4.3	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach SGB II und XII	246
3.5	Wohnungslose und kommunale Notunterkünfte	247
4.	Familie	251
4.2	Einkommens- und Vermögenssituation in verschiedenen Familienphasen	254
4.2.1	Einkommensverhältnisse von kinderlosen Paaren und Familien im Vergleich	254
4.2.2	Einkommenshöhe, -struktur und -verwendung von Familien in Bayern	255
4.2.3	Armutsgefährdung von Familien in Bayern	257
4.3	Arbeitsteilung in der Familie, Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit	259
4.3.1	Erwerbsbeteiligung von Eltern in Bayern	259
4.3.2	Zeitbudgets, Teilhabe am Familienleben, Rollenverständnis	261
4.4	Wohnsituation und Ausstattung mit Gebrauchsgütern von Familien in Bayern	262
4.5	Familien in besonderen Lebenslagen	264
4.5.1	Familie und Schwangerschaft, Schutz des ungeborenen Lebens	264
4.5.2	Alleinerziehende	265
4.5.3	Kinderreiche Familien	266
4.5.4	Mütter und Väter in Ausbildung	266
4.6	Familienbezogene Leistungen	267
4.6.1	Geldleistungen (Elterngeld, Landeserziehungsgeld, Unterhaltsvorschuss)	267
4.6.2	Eltern- und Familienbildung	269
5.	Kinder und Jugendliche	273
5.1	Armutsgefährdung von Kindern und Jugendlichen	274
5.1.1	Armutsgefährdung von Kindern und Jugendlichen: Situationsanalyse	274
5.1.2	Staatliche Transferleistungen an Kinder und Jugendliche	275
5.1.3	Armutsgefährdete Familienhaushalte	276
5.1.4	Auswirkungen der Armut auf Kinder und Jugendliche	276
5.2	Gesundheit von Kindern und Jugendlichen	277
5.2.1	Geburten und Säuglingssterblichkeit	277
5.2.2	Impfen	277
5.2.3	Befunde der Schuleingangsuntersuchung in Bayern	279
5.2.4	Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen	281
5.2.5	Suchtmittelgebrauch der Jugendlichen in Bayern	281
5.2.6	Teenagerschwangerschaften und Schwangerschaftsabbrüche	283
5.3	Verhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen in verschiedenen Bereichen	283
5.3.1	Freizeitverhalten und Mediennutzung	283
5.3.2	Werte, Ideale und Leitbilder der Jugendlichen in Deutschland	286
5.3.3	Politisches und gesellschaftliches Interesse der Jugendlichen	286
5.3.4	Jugend und Delinquenz	287
5.3.5	Frühkindliche Bildung	288
5.3.6	Kindertageseinrichtungen	288
5.3.7	Kindertagespflege	288
5.3.8	Betreuungszeiten der Kinder in den Kindertageseinrichtungen	289
5.3.9	Mittagsverpflegung der Kinder	290
5.3.10	Personelle Ausstattung in der frühkindlichen Bildung	290
5.3.11	Kinder mit erhöhtem Förderbedarf	291
5.4	Schulische Bildung	291
5.4.1	Übertritte aus der Grundschule in die Sekundarstufe I und relativer Schulbesuch in der Jahrgangsstufe 8	292
5.4.2	Wiederholerinnen und Wiederholer	294

5.4.3	Absolventen mit allgemein bildenden Schulabschlüssen und Schulabbrecher	296
5.4.4	Kognitive Kompetenzen	298
5.4.5	Entwicklung der Ganztagsangebote in Bayern	299
5.5	Jugend und Arbeit	300
5.5.1	Übergang in die berufliche Bildung	300
5.5.2	Erwerbstätigkeit	302
5.5.3	Arbeitslosigkeit von Jugendlichen	303
6.	Erwerbstätige und Arbeitslose	309
6.1	Erwerbstätige	311
6.1.1	Struktur und Entwicklung	311
6.1.2	Beschäftigungsformen	313
6.2	Arbeitslose	317
6.2.1	Struktur und Entwicklung	317
6.2.2	Potenziale – Stille Reserve und offene Stellen	321
6.3	Lebenslagen Erwerbstätiger und Arbeitsloser	323
6.3.1	Einkommenssituation und Armutsgefährdung	323
6.3.2	Qualifikation von Erwerbstätigen und Arbeitslosen	325
6.3.3	Erwerbsbiografische Übergänge	328
6.3.4	Arbeitsbedingungen	330
6.3.5	Materielle Ausstattung, Lebensstandard und Konsumausgaben	331
6.3.6	Gesundheit und gesundheitliche Versorgung	332
6.3.7	Immaterielle Faktoren	333
7.	Lebenslagen von Älteren	337
7.1	Einführung	338
7.2	Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung	340
7.2.1	Entwicklung der Zahlbeträge	340
7.3	Erwerbseinkommen und Erwerbstätigkeit im Alter	344
7.4	Vermögenseinkommen und Vermögen im Alter	345
7.5	Einkommenslage, -verteilung und Grundsicherung im Alter	347
7.6	Wohnen, Konsum, Gesundheit/Sterblichkeit und andere Aspekte der materiellen und immateriellen Lebenslage Älterer	351
7.6.1	Wohnen	351
7.6.2	Einkommensverwendung	351
7.6.3	Gesundheit/Sterblichkeit	352
7.6.4	Weitere materielle und immaterielle Aspekte der Teilhabe Älterer	353
8.	Pflegebedürftige	357
8.1	Situation und Entwicklung der Zahl der Pflegebedürftigen sowie der Pflegebedürftigkeit	358
8.1.1	Situation der Pflegebedürftigen in Bayern 2009	358
8.1.2	Entwicklung der Zahl der Pflegebedürftigen	361
8.1.3	Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz	362
8.1.4	Pflegebedürftige mit Migrationshintergrund	364
8.2	Situation und Entwicklung der Angebote für Pflegebedürftige	364
8.2.1	Häuslich vor Stationär: Wohn- und Versorgungsformen	364
8.2.2	Pflegende Angehörige und andere privat Pflegenden	367
8.2.3	Professionelle Pflege	369
8.3	Pflegebedürftigkeit und Armutsgefährdung	370
8.3.1	Armutsgefährdung in der häuslichen Pflege	370
8.3.2	Armutsgefährdung in der vollstationären Pflege	371
8.4	Ausblick zur Situation der Pflegebedürftigen	372
9.	Frauen	375
9.1	Einführung	376
9.2	Erwerbstätigkeit	376

9.2.1	Erwerbsquoten und Erwerbstätigkeit	376
9.2.2	Frauen in Führungspositionen	379
9.2.3	Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit	382
9.3	Einkommenssituation von Frauen	382
9.3.1	Einkommen und Armutsgefährdung	382
9.3.2	Entgeltungleichheit zwischen Frauen und Männern – Gender Pay Gap (GPG)	384
9.3.3	Renten und Alterssicherung von Frauen	386
9.4	Aspekte der immateriellen Lebenslage von Frauen	387
9.4.1	Lebenszufriedenheit von Frauen	387
9.4.2	Ehrenamtliches Engagement von Frauen	388
9.5	Gewalt gegen Frauen	389
9.5.1	Gewaltbetroffenheit von Frauen	389
9.5.2	Häusliche Gewalt	390
10.	Menschen mit Migrationshintergrund	393
10.1	Definition der Personen mit Migrationshintergrund	394
10.2	Strukturdaten	394
10.2.1	Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Bayern	394
10.2.2	Herkunftsländer	395
10.2.3	Regionale Verteilung	396
10.3	Soziodemografie der Personen mit Migrationshintergrund	397
10.3.1	Alter	397
10.3.2	Familienstand	398
10.4	Bildungssituation der Personen mit Migrationshintergrund	398
10.4.1	Frühkindliche Bildung	398
10.4.2	Schulische Bildung	399
10.4.3	Berufliche Bildung	400
10.4.4	Bildungserfolg nach Herkunftsland	402
10.4.5	Bildungsaspiration	402
10.5	Erwerbssituation der Personen mit Migrationshintergrund	403
10.5.1	Erwerbspersonen- und Erwerbstätigenquote	403
10.5.2	Arbeits- und Erwerbslosenquote	405
10.6	Einkommenssituation der Personen mit Migrationshintergrund	406
10.6.1	Haushaltseinkommen und Armutsgefährdungsquote	406
10.6.2	Mindestsicherung	407
10.7	Wohnverhältnisse	408
10.8	Gesundheit	408
10.9	Subjektives Integrationsgefühl	409
10.10	Segregation und städtische Milieus von Menschen mit Migrationshintergrund	409
11.	Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	413
11.1	Einführung	414
11.1.1	Grundlegende Hinweise	414
11.2	Situationsanalyse	417
11.2.1	Allgemeine Entwicklungen und Höhe der Eingliederungshilfe	417
11.2.2	Bildung	419
11.2.3	Teilhabe am Arbeitsleben, Einkommensquellen	423
11.2.4	Wohnsituation	427
11.2.5	Persönliches Budget	427
11.2.6	Beratungsangebote	428
12.	Sozialer Wandel in Bayern	431
12.1	Demografischer Wandel in Bayern	432
12.2	Haushalt und Familie	434
12.2.1	Entwicklung der Haushalts- und Familienstrukturen in Bayern	434
12.2.2	Arbeitsteilung im Haushalt	436

12.2.3	Abnehmende Geburtenraten	438
12.3	Erwerbstätigkeit	441
12.3.1	Erwerbsbeteiligung	441
12.3.2	Erwerbspersonenvorausberechnung	444
12.3.3	Erwerbsbiografien	445
12.3.4	Arbeitszeit	451
12.3.5	Arbeitslosigkeit	453
12.3.6	Beschäftigungsunsicherheit	456
12.4	Einkommen, Vermögen, Vorsorge	457
12.4.1	Lohnentwicklung in Bayern	457
12.4.2	Nettoäquivalenzeinkommen im Zeitvergleich	459
12.4.3	Entwicklung der Rentenanwartschaften	461
Glossar		469
Abkürzungsverzeichnis		473
Weitere Materialien finden Sie in digitaler Form auf der beigelegten CD.		479

A

Soziale Lage in Bayern – Situation, Zukunftstrends und Handlungsansätze

1. Positive Rahmen-
bedingungen,
wachsender Wohlstand,
gute Teilhabechancen

1.1 Bayern: Eine gute Zukunftsbasis für Frieden, Freiheit und Wohlstand

Sozialer Frieden, Vielfalt der Chancen, Freiheit und Solidarität gehören zu den Erfolgen und leitenden Werten in Bayern. Diese Werte sind die Basis für den Zusammenhalt der Gesellschaft. Gute Lebensbedingungen, lebendige Demokratie, Teilhabe für alle, ein hohes Engagement und hohe Leistungsfähigkeit der Bürgerinnen und Bürger sind keine Konstanten in einer Welt, die u. a. von Globalisierung, Chancengegensätzen, beschleunigtem Wettbewerb, mächtigen Interessenverbänden, hohen Flexibilitätsanforderungen (bis in den privaten Bereich) und demografischen Umbrüchen geprägt ist. Die Bereitschaft, Kraft und Fähigkeit zur Initiative und einem möglichst gerechten Interessenausgleich erfordern auch in Zukunft vielfältige Anstrengungen und Investitionen besonders in Menschen, in ihr Familienleben, ihre Bildung, ihre Leistungsfähigkeit, in ihre sozialen und privaten Ausgleichssysteme. Mit der größte Faktor, damit in der Gesellschaft gerechte Teilhabe, Achtung, Frieden und Wohlstand gedeihen, sind und bleiben die Familien. Deren Leistungen haben in besonderer Weise Langzeitwirkung.

1.2 Bayerns Erfolge: Eine gute Ausgangsbasis für sozialen Ausgleich

Bayern ist ein sozial und wirtschaftlich erfolgreiches Bundesland. Dies dokumentieren bereits einige wenige Eckdaten zur Entwicklung der Rahmenbedingungen sowie zum Wohlstand und Arbeitsmarkt.

Bayerns Bürgerinnen und Bürger genießen mit den höchsten materiellen Wohlstand in Deutschland. Gemessen am nominal verfügbaren Einkommen je Einwohner¹ lag Bayern 2010 unter den Flächenländern (für Stadtstaaten und Großstädte gelten andere Vergleichsmaßstäbe) an zweiter Stelle knapp hinter Baden-Württemberg und 5,9% über dem Bundesdurchschnitt.

Hinsichtlich der Wirtschaftsleistung hat Bayern, wenn es als deutsches Bundesland in die Reihenfolge der europäischen Staaten integriert wird, nach Luxemburg, Norwegen und der Schweiz das vierthöchste Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Einwohner (2010, kaufkraftbereinigt).

Innerhalb Deutschlands weist Bayern unter den Flächenstaaten nach Hessen das zweithöchste BIP je Einwohner auf (für Stadtstaaten bzw. einzelne Großstädte gelten andere Vergleichsmaßstäbe). Die Prognosen für die kommenden Jahre liegen für Bayern im Vergleich mit Deutschland und der EU im oberen Bereich.

Der mittlere Wohlstand (sogenanntes Median-Nettoäquivalenzeinkommen, vgl. zur Definition Kap. 2) war in Bayern in 2010 rund 7 Prozentpunkte höher als in Deutschland und rund 4 Prozentpunkte höher als in Westdeutschland. Bayern lag 2010 in Europa beim mittleren Wohlstand an achter Stelle (hinter Norwegen, Luxemburg, Schweiz, Dänemark, Finnland, Österreich und Niederlande; Deutschland lag an zwölfter Stelle). Dies bedeutet einen mittleren Wohlstand von rund 18% über dem Durchschnitt der EU-17-Länder oder – bezogen auf einen Einpersonenhaushalt – einen rund 250 € pro Monat höheren Wohlstand (gegenüber Deutschland nominal plus 110 € pro Monat)².

Die Privathaushalte in Bayern können im Durchschnitt über ein rund 20% höheres Nettogesamtvermögen als in Westdeutschland verfügen.

Das Niveau der Bruttolöhne lag in Bayern 2010 4,6% über dem in Deutschland, der Anteil Vollzeiterwerbstätiger im Niedriglohnsektor war unterdurchschnittlich (BY: 17,0%, D: 17,7%).

Der Arbeitsmarkt als wichtigste Quelle des materiellen Wohlstandes ist in Bayern in hervorragender Verfassung und wird es – soweit heute absehbar – auch bleiben: Bayern hatte 2010 mit die höchste Erwerbstätigenquote in der EU (nach den Niederlanden, Norwegen, Island und der Schweiz) und die höchste in Deutschland. Zugleich erreichte Bayern nach Norwegen und Österreich zusammen mit den Niederlanden die niedrigste Erwerbslosenquote in Europa und die geringste in Deutschland überhaupt. So wies Bayern auch im Jahr 2010 die höchste Erwerbstätigenquote aller Bundesländer auf (BY: 74,6%; D: 71,1%). Auch die Zuwanderung von Arbeitskräften zeigt: Bayern ist ein Beschäftigungsmagnet³. Das wird nach allen derzeitigen Prognosen auch künftig so bleiben, möglicherweise noch zunehmend aus anderen EU-Staaten.

Zugleich war die Arbeitslosenquote 2011 in Bayern mit 3,8% bundesweit am niedrigsten (D: 7,1%) und die

1 Nominal: Noch nicht um das unterschiedliche Preisniveau zwischen den Ländern und insbesondere zwischen Stadt- und Flächenstaaten bereinigt. Länderspezifische Preisniveauunterschiede (insbesondere zwischen Ost- und Westdeutschland) bestehen zwar, sie sind aber aktuell statistisch nicht verfügbar.

2 EU-SILC-Daten, Eurostat.

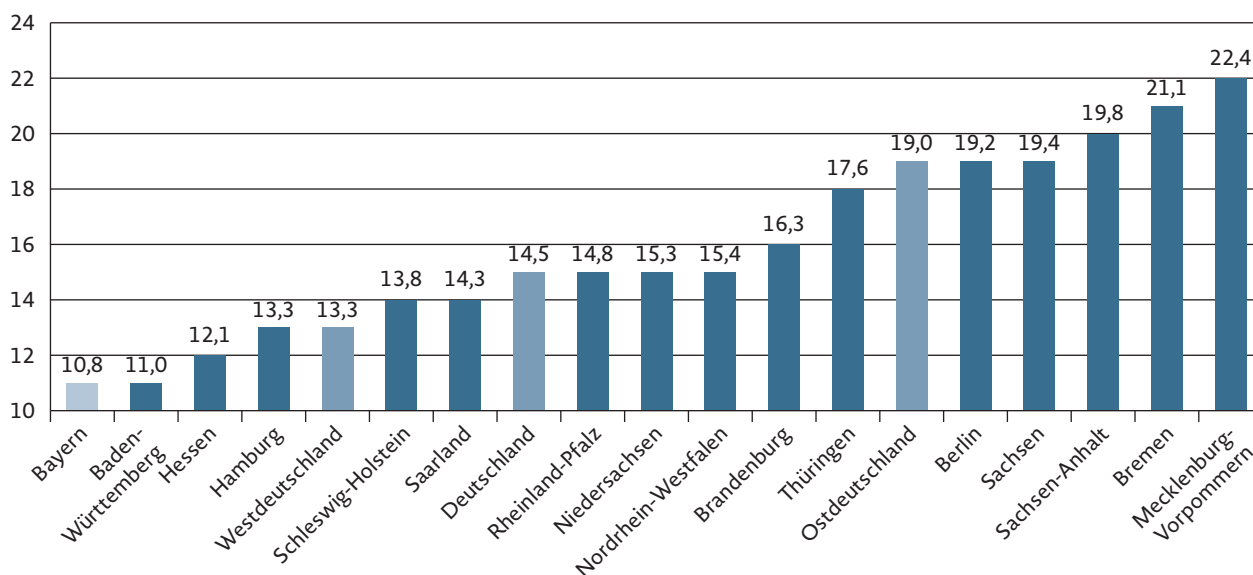
3 Aktuell z. B. Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung 2012: „Zuwanderung aus dem Ausland erneut angestiegen. ... Aufgrund einer erneut angestiegenen Ausländerzuwanderung sowie der Zuzüge von Deutschen aus den anderen Bundesländern konnte der Freistaat in den ersten drei Quartalen 2011 einen Wanderungsüberschuss von rund 58.500 Personen verbuchen.“

Dauer der Arbeitslosigkeit ist die geringste in Deutschland (BY: 327 Tage; D: 449 Tage; WD: 446 Tage; jeweils 2011). Seit mehr als zehn Jahren liegen die Arbeitslosenquoten in Bayern um rund 3 bis 4 Prozentpunkte unter jenen in Deutschland insgesamt und rund 2 Prozentpunkte unter dem Niveau von Westdeutschland, Bayern nimmt seit vielen Jahren zusammen mit Baden-Württemberg die Spitzenposition am Arbeitsmarkt in Deutschland ein. Dabei schloss sich die Schere zwischen den Regierungsbezirken in Bayern mit der höchsten und der geringsten Arbeitslosenquote in den vergangenen Jahren deutlich: Belief sich die Spanne im Jahresdurchschnitt 2005 noch auf 3,5 Prozentpunkte, so verringerte sie sich bis zum Jahr 2011 auf nur mehr 1,2 Prozentpunkte.

Zudem hat Bayern die geringste Inanspruchnahme von staatlichen Mindestsicherungsleistungen für seine Bürgerinnen und Bürger: Zum Jahresende 2010 war die Mindestsicherungsquote bzw. der Anteil der Menschen, die Grundsicherung in Anspruch nehmen, mit 4,6% in Bayern nur halb so hoch wie in Deutschland (9,6%) und die geringste unter den Bundesländern.

Bayern wies 2010 die geringste Armutsgefährdungsquote aller Bundesländer auf (gemessen anhand einer bundeseinheitlichen Armutsgefährdungsschwelle von 60% des bundesweiten mittleren bzw. medianen Nettoäquivalenzeinkommens)⁴. Mit 10,8% lag die Armutsgefährdungsquote in Bayern rd. 2,5 Prozentpunkte unter dem westdeutschen (13,3%) und 3,7 Prozentpunkte unter dem gesamtdeutschen Durchschnitt von 14,5% (vgl. Darstellung 1.1).

Darstellung 1.1: Armutsgefährdungsquote* 2010 nach Bundesländern (auf Basis des Bundesmedians; Prozent)



* Anteil der Personen mit einem Nettoäquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians (gemessen am Bundesmedian) der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Nettoäquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Quelle: Amtliche Sozialberichterstattung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

In jüngster Vergangenheit war die wirtschaftliche Entwicklung in Bayern wie in Deutschland geprägt von den Auswirkungen und der Überwindung der Finanzkrise 2009 mit der schwersten Rezession der Nachkriegsgeschichte und einer im internationalen Vergleich außerordentlich raschen Erholung in 2010 und 2011:

- So wurde bei den real verfügbaren Einkommen je Einwohner 2011 in Bayern wieder das Niveau von 2008 erreicht,

- die mittleren Nettoäquivalenzeinkommen sanken real (preisbereinigt) nicht ab (Anstieg um 4% im Zeitraum 2003 bis 2010) und
- es kam zu keiner Erhöhung der allgemeinen Armutsgefährdungsquote (2003: 13,5%; 2010: 13,8%).

Im Hinblick auf die Zukunft gilt damit: Bayern hat eine leistungsfähige Basis um kommende Herausforderungen zu meistern.

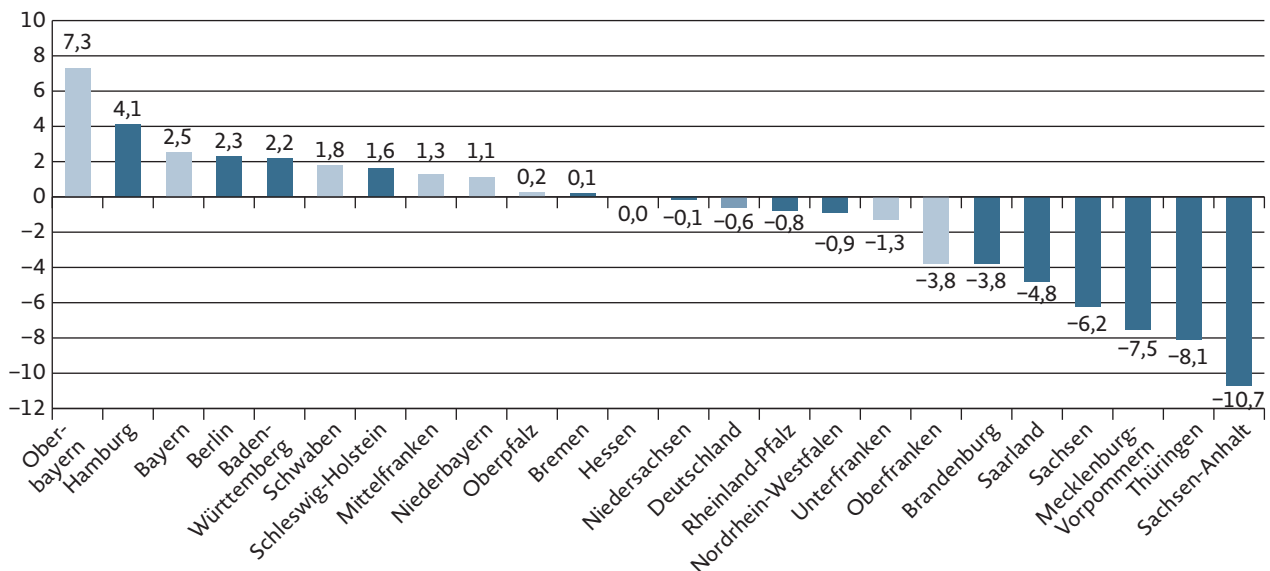
⁴ Bei der Verwendung einer bundeseinheitlichen Armutsgefährdungsschwelle wird aufgrund eines geringeren Preisniveaus in den neuen Bundesländern die dortige Armutsgefährdung jedoch überschätzt und in den westdeutschen Bundesländern unterschätzt. Die Verwendung einer einzigen bundesweiten Armutsgefährdungsschwelle ist deshalb problematisch. Gleichwohl ist ein Vergleich von Bayern mit anderen westdeutschen Bundesländern auf dieser Basis näherungsweise möglich. Zu den Armutsgefährdungsquoten für Bayern auf Basis der bayerischen Armutsgefährdungsschwelle vgl. 1.9.

1.3 Demografie: Zunehmende Bevölkerung und höhere Lebenserwartung

Die guten Lebens- und Arbeitsbedingungen in Bayern machen den Freistaat attraktiv für Zuwanderung und

damit zu einem demografisch wachsenden Land. Zwischen den Jahresenden 2000 und 2010 ist die bayerische Bevölkerung um rund 308 Tsd. Personen bzw. 2,5% angestiegen und weist damit nach Hamburg das höchste Bevölkerungswachstum aller Bundesländer auf (D: -0,6%).

Darstellung 1.2: Bevölkerungsentwicklung 2000–2010 in Bayern, den bayerischen Regierungsbezirken und den deutschen Bundesländern im Vergleich (Prozent)



Quelle: Statistisches Bundesamt, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Der Bevölkerungszuwachs Bayerns zwischen 2000 und 2010 konzentrierte sich vorrangig auf südliche Regionen und umfasst den Großteil Oberbayerns sowie angrenzende Gebiete Schwabens (Augsburg), der Oberpfalz (Regensburg) und Niederbayerns (Landshut, Straubing, Deggendorf).

geringsten Lebenserwartungen finden sich in den kreisfreien Städten des strukturschwachen ländlichen Raumes.

Ein weiterer positiver demografischer Indikator ist die durchschnittliche Lebenserwartung: Diese lag (bei Geburt, Sterbetafel 2008/10) in Bayern bei den Frauen bei durchschnittlich 83 Jahren (bundesweit dritthöchste Lebenserwartung unter den Bundesländern), die der bayerischen Männer bei rund 78,1 Jahren (Platz 2 unter den Bundesländern zusammen mit Hessen) – mit weiter steigendem Trend: So stieg in den vorhergehenden drei Jahren die Lebenserwartung der Frauen in Bayern um rund 0,5 Lebensjahre, die der Männer in Bayern sogar um rund 0,7 Lebensjahre.

1.4 Lebensformen: Mehr Vielfalt

Auch bei der Lebenserwartung finden sich wiederum regionale Unterschiede, deren Ursachen vielfältig sind. Das seit längerem bekannte Südwest-Nordost-Gefälle der Lebenserwartung ist dabei nur bei einer großflächigen Betrachtung gegeben: Unter den bayerischen Regionen genießen tendenziell die Einwohnerinnen und Einwohner der Landkreise in den Verdichtungsräumen die durchschnittlich höchsten Lebenserwartungen. Die

Die Pluralisierung der Lebensformen schreitet auch in Bayern weiter voran. Dem Rückgang der klassischen Familienform, bestehend aus einem Ehepaar mit Kind(ern) mit oftmals einem Haupternährer, steht eine Zunahme alternativer Familienformen (Lebensgemeinschaften mit Kind(ern) und Alleinerziehende) sowie eine zunehmende Erwerbsquote von Müttern auch in Paarhaushalten gegenüber. Dies führt u. a. zu veränderten Anforderungen an die öffentliche, soziale und private Infrastruktur z. B. im Bereich der Kinderbetreuung, der Pflege behinderter Menschen und der hauswirtschaftlichen Unterstützung. Diese Entwicklung zeigt sich auch in einem deutlichen Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Berufsfeld Hauswirtschaft. Fehlender oder brüchiger Familienzusammenhalt muss z. B. durch bedarfsgerechte generationenübergreifende Unterstützungsstrukturen (Beispiel: Mehrgenerationenhäuser) ergänzt werden.

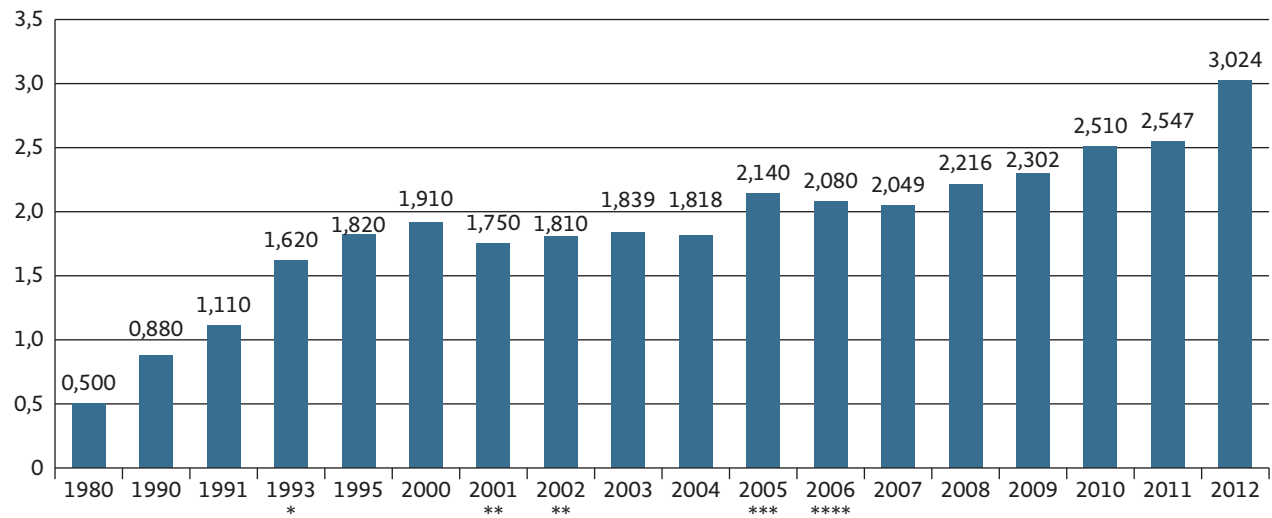
Der Anteil der Familien (Haushalte mit Kind(ern)) an allen Lebensformen sank von 35,4 % in 2000 auf 31,3 % in 2010, während auf der anderen Seite alle Lebensformen ohne Kind (Alleinstehende, Ehepaare, Lebensgemeinschaften, auch solche, in denen früher Kinder lebten) weiter an Bedeutung gewannen.

1.5 Nachhaltige Finanzpolitik: Wichtig für künftige sozialpolitische Investitionen

Bayerns Wirtschaftsstärke ermöglicht eine solide und nachhaltige Fiskalpolitik. Mit einer Pro-Kopf-Verschul-

dung von 3.451 € des Landes, der Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbände (einschließlich Extrahaushalte) zum 31. Dezember 2010 weist der Freistaat Bayern hinter dem Freistaat Sachsen den zweitniedrigsten Schuldenstand je Einwohner aller Bundesländer auf (bundesweiter Durchschnitt aller Länder und Gemeinden: 8.970 €). Zugleich wuchs der bayerische Sozialhaushalt von 2,302 Mrd. € in 2009 auf 3,024 Mrd. € in 2012, um verstärkt in die Menschen und ihre Zukunft investieren zu können, insbesondere in eine wesentlich verbesserte externe Kinderbetreuung.

Darstellung 1.3: Entwicklung des bayerischen Sozialhaushalts (Einzelplan 10), 1980–2012 (Mrd. Euro)



- * Hohe Steigerung durch Zuständigkeitsverlagerung
- ** Reduzierung durch Zuständigkeitsverlagerung
- *** Hohe Steigerung insbesondere wegen durchlaufender Bundesmittel nach dem SGB II (240 Mio. Euro)
- **** Reduzierung durch Umsetzung von 60 Mio. Euro in den Epl. 13

Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

1.6 Positive volkswirtschaftliche Rahmendaten

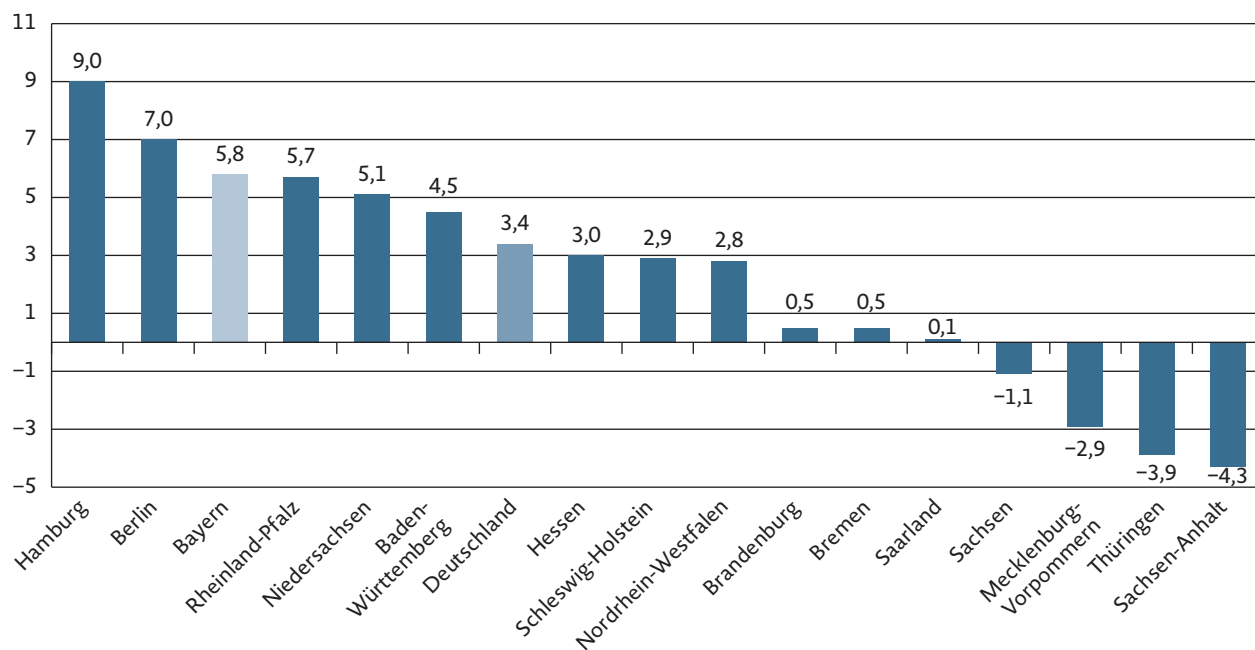
Insbesondere eine Reihe von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wie z. B. die Kurzarbeit, ein gut funktionierendes System der sozialen Sicherung sowie die Nutzung der Arbeitszeitflexibilisierung durch die Arbeitgeber und -nehmer leisteten in 2009 und 2010 einen wichtigen Beitrag, die ursprünglich befürchteten starken negativen Auswirkungen der Finanzkrise auf die Arbeitslosigkeit und die Einkommen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einzudämmen. Das überdurchschnittliche Wohlstandsniveau in Bayern und die erfolgreiche Arbeitsmarktentwicklung gehen Hand in Hand.

Entsprechend dem überdurchschnittlichen Wirtschaftswachstum in Bayern (Wachstum des Bruttoinlandsproduktes 2000 bis 2010 real um 13,6%; Deutschland:

9,0%) stieg zwischen 2000 und 2010 die Anzahl der Erwerbstätigen um 5,8% (Bundesdurchschnitt 3,4%), der stärkste Anstieg unter den deutschen Flächenländern.

Im gleichen Zeitraum nahm das von allen Erwerbstätigen geleistete Erwerbsarbeitsvolumen in Bayern um 3% zu. Damit wurde das Wirtschaftswachstum von 13,6% weitestgehend durch eine Steigerung der Produktivität um 11% erreicht. Dabei trat ein wachsendes Arbeitsvolumen im Zeitraum 2000 bis 2009 in Oberbayern auf (zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch keine 2010er Daten für Regierungsbezirke verfügbar). Gleichwohl kam es in den Regierungsbezirken – mit Ausnahme von Oberfranken – zu einem kräftigen Beschäftigungswachstum, das im Zeitraum 2000 bis 2011 zwischen 5,4% in Unterfranken und 10,3% in Oberbayern betrug. Nur in Oberfranken kam es 2000 bis 2011 zu einem minimalen Rückgang der Beschäftigung um 0,7%.

Darstellung 1.4: Entwicklung der Anzahl der Erwerbstätigen nach Bundesländern, 2000–2010 (Prozent)



Quelle: Statistisches Bundesamt, Arbeitskreis Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder

Die bayernweite Mehrbeschäftigung um 5,8% bei einem gleichzeitig um 3% gestiegenen Arbeitsvolumen bedingte eine Erhöhung der Teilzeitarbeit und einen geringeren Anteil Vollzeitbeschäftigter bzw. eine verminderte Stundenzahl bei Vollzeitbeschäftigten.

Die erhöhte Erwerbstätigkeit zeigt sich auch beim Anstieg der Erwerbstätigenquoten: Während das Arbeitsvolumen in Bayern um 3 Prozentpunkte anstieg (Deutschland: –0,4%), nahm die Erwerbstätigenquote um 4,1 Prozentpunkte zu.

Einher ging diese positive Wirtschaftsentwicklung mit langfristigen Strukturveränderungen. Die Bruttolohnquote, d.h. der Anteil der Arbeitnehmerentgelte⁵ am Volkseinkommen, ist in Bayern von 2003 bis 2008 um 5,5 Prozentpunkte auf 63,9% zurückgegangen (WD: Rückgang um 5,2 Prozentpunkte auf ebenfalls 63,9%). Von 2008 auf 2009 war in Bayern und Westdeutschland zwar wieder ein Anstieg der Bruttolohnquote zu verzeichnen, da im Zuge der Wirtschaftskrise in 2009 die Einkommen aus Vermögen und Unternehmertätigkeit kurzfristig gesunken sind. Für 2010 ist jedoch von einer erneuten Umkehr in die bisherige Richtung auszugehen, d.h. einer sinkenden Bruttolohnquote und überproportional steigenden Einkommen aus Vermögen und Unternehmertätigkeit.

Im Laufe der Jahre haben sich auch die Einkommensquellen in Bayern verändert: Preisbereinigt stiegen die

Einkommen aus Vermögen und Unternehmertätigkeit von 2000 bis 2011 um ca. 25%, während das Bruttoinlandsprodukt (preisbereinigt) je Einwohner „nur“ um rund 14% anstieg, das verfügbare Einkommen je Einwohner um 4% zunahm und der Bruttolohn je Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer um 4% sank, zu einem wesentlichen Teil auch wegen einer steigenden Anzahl von Teilzeitbeschäftigten. Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen gewinnen also langfristig wesentlich an Bedeutung.

1.7 Überdurchschnittlicher mittlerer Wohlstand

Der wirtschaftliche und soziale Erfolg Bayerns spiegelt sich insbesondere in den mittleren Einkommen wider, den sogenannten mittleren (oder medianen) Nettoäquivalenzeinkommen (NÄE; vgl. zur Methodik in Kap. 2, ausführlicher bei StMAS 2010: 40 ff., Soziale Lage in Bayern 2010, München), denn diese beschreiben am ehesten den mittleren materiellen Wohlstand in einer Gesellschaft, während Durchschnittseinkommen wesentlich von hohen, aber relativ wenigen Einkommen beeinflusst werden, die für die breite Mehrheit der Bevölkerung nicht typisch sind.

2010 lag in Bayern das mittlere Nettoäquivalenzeinkommen (NÄE) 63 € über dem westdeutschen Durch-

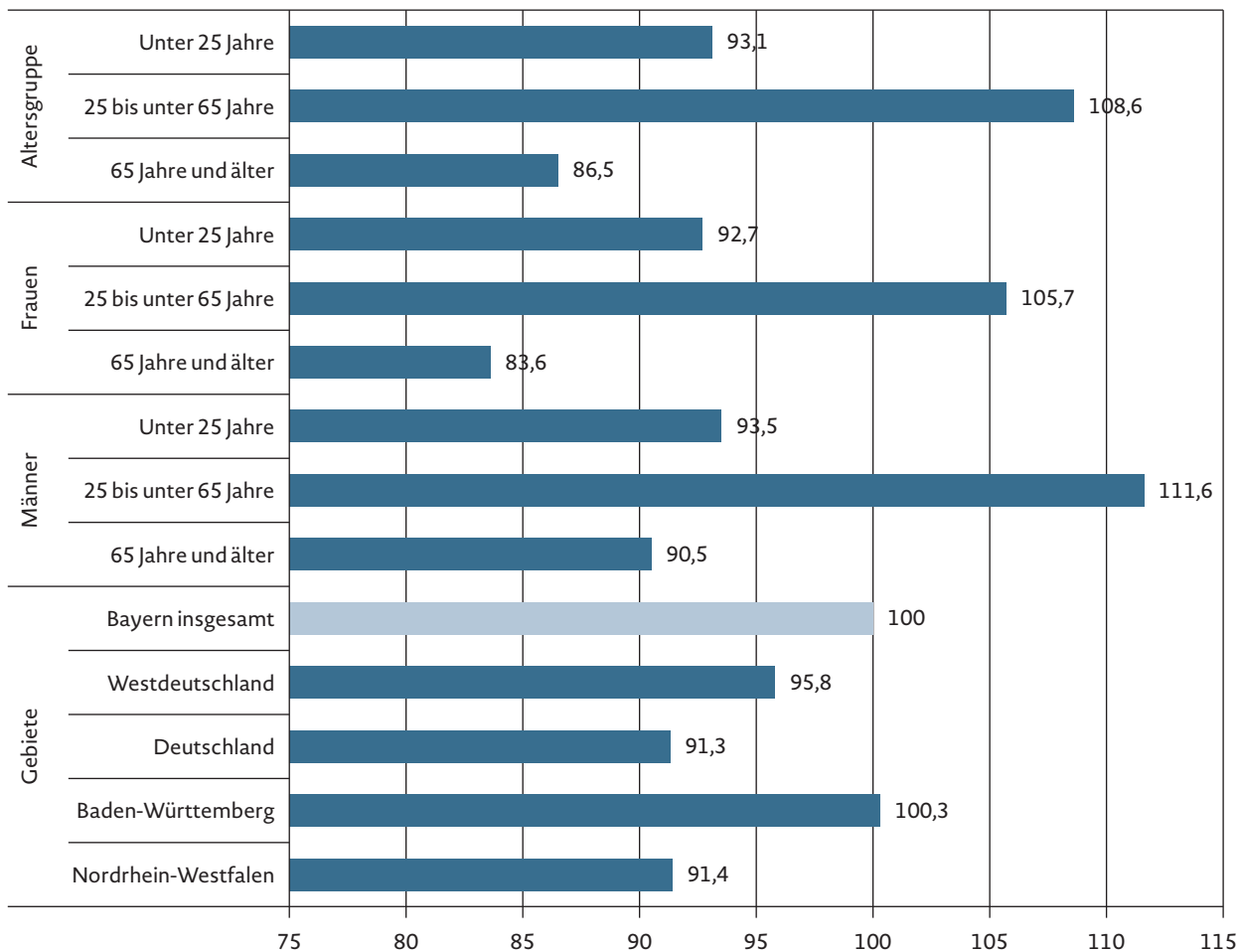
⁵ Das Arbeitnehmerentgelt umfasst die Bruttolöhne und -gehälter einschließlich aller Lohnnebenkostenbestandteile (auch die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung).

schnitt und entsprach mit 1.486 € etwa dem Einkommen in Baden-Württemberg (1.491 €).

Mit dem Alter steigt zunächst das NÄE an (Bayern = 100%): Von 93,1 % bei den unter 25-Jährigen auf 108,6 % bei den 25- bis unter 65-Jährigen. Mit dem

Übertritt ins Rentenalter (65 Jahre und älter) sinkt das Einkommensniveau wieder auf 86,5 % ab, also unter das Niveau der unter 25-Jährigen, sowohl bei Frauen wie Männern (siehe Darstellung 5). Allerdings können viele Ältere auf ein höheres angespartes Vermögen als junge Menschen zurückgreifen (vgl. unten).

Darstellung 1.5: Mittleres Nettoäquivalenzeinkommen 2010 in Bayern nach Alter und Geschlecht sowie im Gebietsvergleich (Basis Bayern = 100; Prozent)



Quelle: IT.NRW, Berechnungen nach Mikrozensus 2010

Über ein überdurchschnittliches NÄE verfügen Personen in Haushalten mit Selbstständigen, mit Beamtinnen bzw. Beamten und mit Pensionärinnen bzw. Pensionären als Haupteinkommensbeziehende, sie liegen 30,4 %, 38,2 % bzw. 33,8 % über dem Durchschnittswert. Dagegen steht Personen in Rentnerinnen- bzw. Rentnerhaushalten mit einem NÄE von 1.211 € lediglich 81,5 % des bayernweiten Durchschnitts zur Verfügung. Erwerbslose und ALG-I und ALG-II Empfänger haben mit Abstand den geringsten mittleren Lebensstandard von 51,7 % bzw. 62,8 % und 47,0 % (zum Vergleich: mittleres Einkommen aller Personen in Bayern = 100 %).

Ein unterdurchschnittliches NÄE von 66,8 % hatten 2010 auch Alleinerziehende mit einem oder mehreren

Kind(ern) (unter 18 Jahren). Paare mit Kindern verfügten hingegen über ein NÄE von 97 % des Durchschnittseinkommens. Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder hatten sogar ein überdurchschnittliches Äquivalenzeinkommen von 111,6 %, was unter anderem daran liegt, dass häufig zwei größere Erwerbseinkommen vorliegen.

Mit der beruflichen Qualifikation steigt erwartungsgemäß auch das durchschnittliche Äquivalenzeinkommen: Bei Hochschülern liegt es bei 148,7 %, bei Lehr- und Auszubildenden bei 94,3 %, bei Anlernberufen bei 81,1 %.

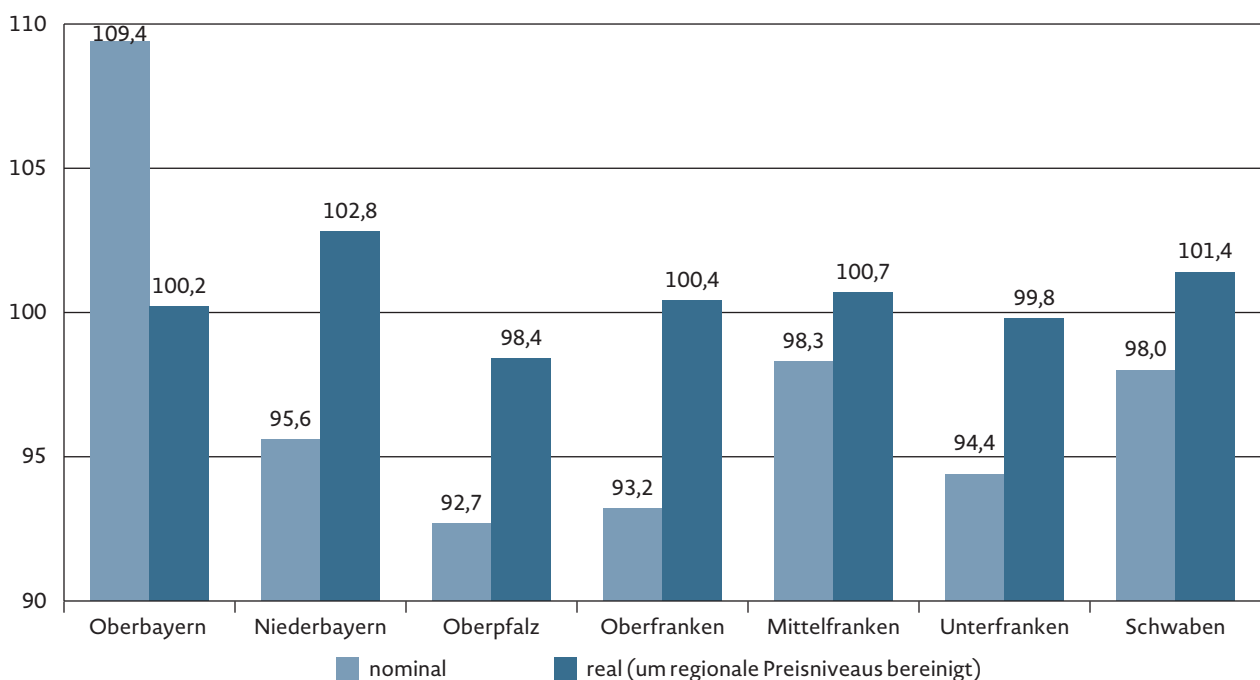
Im Zeitraum 2003 bis 2010 hat sich real (um Inflation bereinigt) insbesondere die Einkommensposition der

unter 25-Jährigen (+ 16 Prozentpunkte) stark verbessert, in der mittleren Altersgruppe (25- bis unter 65-Jährige) ergab sich ebenfalls ein Anstieg um rund 5 Prozentpunkte, Haushalte in denen Kinder leben, konnten ihre Einkommensposition innerhalb der sieben Jahre auch verbessern: Bei den Paaren mit Kindern um 11 Prozentpunkte, bei den Alleinerziehenden um 7 Prozentpunkte. Dagegen sank der mittlere Wohlstand der 65-Jährigen und Älteren um 14 Prozentpunkte.

schiede bereinigt – wenig: Die Differenz der NÄE zwischen dem Regierungsbezirk mit dem höchsten und niedrigsten NÄE reduziert sich auf maximal 64 € pro Monat. Zwar bildet die Oberpfalz noch immer das Schlusslicht, doch der Abstand zum bayerischen Durchschnitt verringert sich auf 1,6 Prozentpunkte und der Abstand zum „Spitzenreiter“ Niederbayern liegt bei lediglich 4,4 Prozentpunkten (in nominalen Werten liegt die Spanne noch bei 16,7 Prozentpunkten).

Die NÄE in den bayerischen Regierungsbezirken unterscheiden sich real – also um regionale Preisniveauunter-

Darstellung 1.6: Regionale Wohlstandsunterschiede in Bayern anhand des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens der Regierungsbezirke, nominal und real (um regionale Preisniveauunterschiede bereinigt) (Basis Bayern = 100; Prozent)



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von Daten von IT.NRW (Mikrozensus 2010) und des BBSR-Preisindex des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung

Deutlich größer als zwischen den Regierungsbezirken waren die Unterschiede innerhalb der Regierungsbezirke. Unter Berücksichtigung des regionalen Preisniveaus war 2009 das verfügbare Einkommen je Einwohner (für Städte bzw. Landkreise sind statistisch keine Medianeinkommen verfügbar) in der Stadt Augsburg mit 17.304 € p. a. am geringsten, im Landkreis Starnberg mit 25.501 € am höchsten.

Datensatz sehr hohe Einkommen stark untererfasst sind und somit auch die Einkommensungleichheit unterschätzt wird. Von 2006 auf 2010 ist laut Mikrozensus-Daten die prozentuale Einkommensverteilung relativ gleich geblieben. Ein prozentual relativ gleichmäßiger Einkommenszuwachs führt allerdings absolut zu einem ungleichmäßigen Einkommenszuwachs (Einkommensanstieg im obersten Dezil um real 139 € gegenüber 28 € im untersten Dezil).

Zu den Einkommensunterschieden in Bayern: Dem untersten Einkommensdezil (die einkommensschwächsten 10% der Bevölkerung) stand in Bayern 2010 ein Äquivalenzeinkommen von durchschnittlich 622 € zur Verfügung, im obersten Dezil (die einkommensstärksten 10% der Bevölkerung) waren es durchschnittlich 4.071 €, also 6,6-mal so hoch. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass im Mikrozensus als dem hier verwendeten

Betrachtet man die längerfristige Entwicklung, so hat sich gemäß der OECD-Daten Deutschland seit 1990 von einer überdurchschnittlich gleichmäßigen Einkommensverteilung zu einer OECD-durchschnittlichen Einkommensungleichheit hin bewegt, die Einkommensungleichheit ist stärker gestiegen als in vergleichbaren Industrieländern (OECD 2011). Dies gilt vermutlich

auch für Bayern. Die zunehmende Ungleichheit wird auf die ungleiche Entwicklung der Löhne und Gehälter, auf die wachsende Bedeutung des Niedriglohnbereichs, auf den Bedeutungsgewinn des Kapitaleinkommens – welches ungleicher verteilt ist als das Arbeits- oder Transfereinkommen – sowie Änderungen in der Haushaltsstruktur (Zunahme von Alleinerziehenden und Single-Haushalten und wachsende Bildungs- und Einkommenshomogamie) zurückgeführt.

Die Einkommensverteilung ist auch wichtig für die Höhe der Sparquote der privaten Haushalte, die in Bayern 2008 im Durchschnitt bei 7,2 % lag. Der Betrag, der für die Bildung von Geldvermögen aufgewendet wird, ist in den ersten drei Einkommensdezilen niedriger als die Entnahmen aus dem Geldvermögen, d. h. diese Haushalte finanzieren einen Teil ihrer Ausgaben aus Ersparnissen. Diese negative Bilanz zeigt, dass nicht in jedem Fall das verfügbare Einkommen zur Deckung der Bedürfnisse ausreichend ist, was letztlich zu einer Verschuldung der betreffenden Haushalte führen kann. Erst ab dem vierten Dezil ist den Haushalten eine positive Geldvermögensbildung möglich und ab dem achten Einkommensdezil – also bei den einkommensstärksten 30% – liegt der Anteil des Einkommens, der für die Bildung von Geldvermögen ausgegeben wird, über dem bayerischen Durchschnitt. In der Mitte der Bevölkerung (5. bis 6. Dezil) liegt die Sparquote bei rund 4 %.

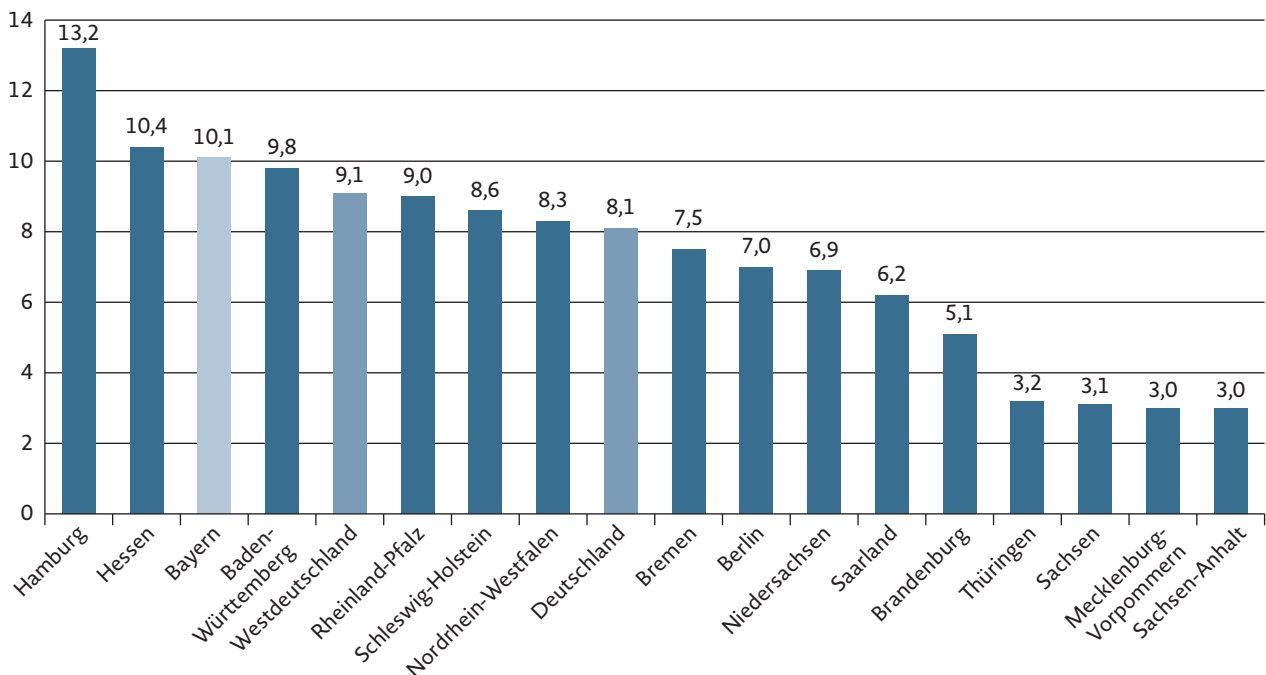
1.8 Hoher Einkommensreichtum in Bayern

Einkommensreichtum wird – wie Armutsgefährdung – in aller Regel als relativer Begriff verwendet: Nachfolgend gilt der als einkommensreich, dessen Nettoäquivalenzeinkommen mehr als 200% des Medians beträgt. Die Reichtumsschwelle lag in Bayern 2010 (gemessen am Landesmedian) für einen Einpersonenhaushalt bei 2.972 € monatlich.

7,9% der bayerischen Bevölkerung wiesen 2010 ein persönliches äquivalenzgewichtetes Nettoeinkommen über diesem Schwellenwert auf (in Westdeutschland, gemessen an einem geringeren westdeutschen Median: 8,2%).

Gemessen anhand einer bundeseinheitlichen Reichtumsschwelle⁶ auf Basis des Bundesmedians (monatlich rd. 2.754 € für einen Einpersonenhaushalt) wies Bayern mit 10,1% die dritthöchste Einkommensreichtumsquote unter den Bundesländern auf, hinter Hamburg und Hessen und einen Prozentpunkt über dem westdeutschen (9,1%) und zwei Prozentpunkte über dem gesamtdeutschen Vergleichswert (8,1%).

Darstellung 1.7: Einkommensreichtumsquoten* im Bundesländervergleich 2010 (auf Basis des Bundesmedians; Prozent)



* Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von mehr als 200% des Medians (gemessen am Bundesmedian) der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Quelle: IT.NRW, Berechnungen nach Mikrozensus 2010

⁶ Bei der Verwendung einer bundeseinheitlichen Reichtumsschwelle wird aufgrund eines geringeren Preisniveaus in den neuen Bundesländern der dortige Reichtum unterschätzt und in den westdeutschen Bundesländern überschätzt.

Am einkommensreichsten war mit 9,9% die Altersgruppe der 25- bis unter 65-Jährigen. Wesentlich geringer sind die Quoten bei Personen unter 25 Jahren (5,5%) und bei Personen ab 65 Jahren (5,4%). Hinsichtlich der Haushaltsstruktur liegen lediglich Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder mit einer Reichtumsquote von 10,3% über dem bayerischen Durchschnitt. Hohe Reichtumsquoten finden sich bei Personen in Haushalten mit Selbstständigen (23,2%), Beamtinnen bzw. Beamten (14,1%) und Pensionärinnen bzw. Pensionären (13,6%) als Haupteinkommensbeziehende.

Besonders niedrig waren die Reichtumsquoten bei Personen in Haushalten, deren Haupteinkommensbeziehende Arbeiterinnen bzw. Arbeiter (0,6%) und Rentnerinnen bzw. Rentner (3,1%) sind, für Erwerbslose sind gar keine Fälle mehr zu beobachten.

In den bayerischen Regierungsbezirken fallen die Einkommens-Reichtumsquoten sehr unterschiedlich aus (bezogen auf den Landesmedian). In Oberbayern ist der Anteil einkommensreicher Personen am höchsten (12,0%), das Schlusslicht bildet die Oberpfalz (4,9%). Bezogen auf den jeweiligen Regierungsbezirksmedian (aufgrund ansatzweiser Berücksichtigung regionaler Preisniveau- bzw. Kaufkraftunterschiede der bessere Vergleichsmaßstab) leben relativ gesehen die wenigsten Reichen in Schwaben (6,0%).

1.9 Mindestsicherung, Überschuldung und Armutsgefährdung: In Bayern unterdurchschnittlich

Neben dem mittleren Einkommen und der Reichtumsquote ist die Verteilung des Wohlstandes insbesondere anhand der Mindestsicherungsquoten (Inanspruchnahme von Mindestsicherungsleistungen), der Armutsgefährdungsquote und der Überschuldung messbar.

Mindestsicherungsquoten beschreiben, welcher Anteil von Menschen der jeweiligen Altersgruppe Leistungen der Grundsicherung, also

- ▶ der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II; Arbeitslosengeld II für Erwerbsfähige sowie Sozialgeld für der Bedarfsgemeinschaft angehörende Nichterwerbsfähige, insbesondere Kinder)
- ▶ der Sozialhilfe (SGB XII; seit 2003 haben Personen, die erwerbsgemindert sind oder das 65. Lebensjahr vollendet haben und ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können, Anspruch auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) in Anspruch nimmt, um ihr soziokulturelles Existenzminimum zu sichern.

Überschuldung: Dazu wird insbesondere auf Daten aus dem SchuldnerAtlas der Creditreform zurückgegriffen. Dort setzen sich die Merkmale, ab der eine Überschuldung vorliegt, wie folgt zusammen: „... aus aktuell vorliegenden juristischen Sachverhalten (Haftanordnungen zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherungen, Abgabe der eidesstattlichen Versicherung und Privatpersoneninsolvenz), unstrittigen Inkasso-Fällen von Creditreform gegenüber Privatpersonen und nachhaltigen Zahlungsstörungen. Nachhaltige Zahlungsstörungen werden in einer Minimaldefinition abgegrenzt durch den Tatbestand von mindestens zwei, meist aber mehreren vergeblichen Mahnungen mehrerer Gläubiger.“ Andere Schulden werden somit bei den Daten der Creditreform nicht berücksichtigt. Es handelt sich daher bei den Daten der Auskunfteien um die „enthüllte Überschuldung“, die zwangsläufig eine Unterschätzung der Anzahl der Überschuldeten beinhaltet.

Armutsgefährdungsquoten hingegen messen Einkommensverteilungen, nicht die faktische Inanspruchnahme von Leistungen zur Sicherung des Existenzminimums: Als armutsgefährdet gilt, dessen Nettoäquivalenzeinkommen geringer ist als 60% des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens aller Personen im gleichen Land/in der gleichen Region.

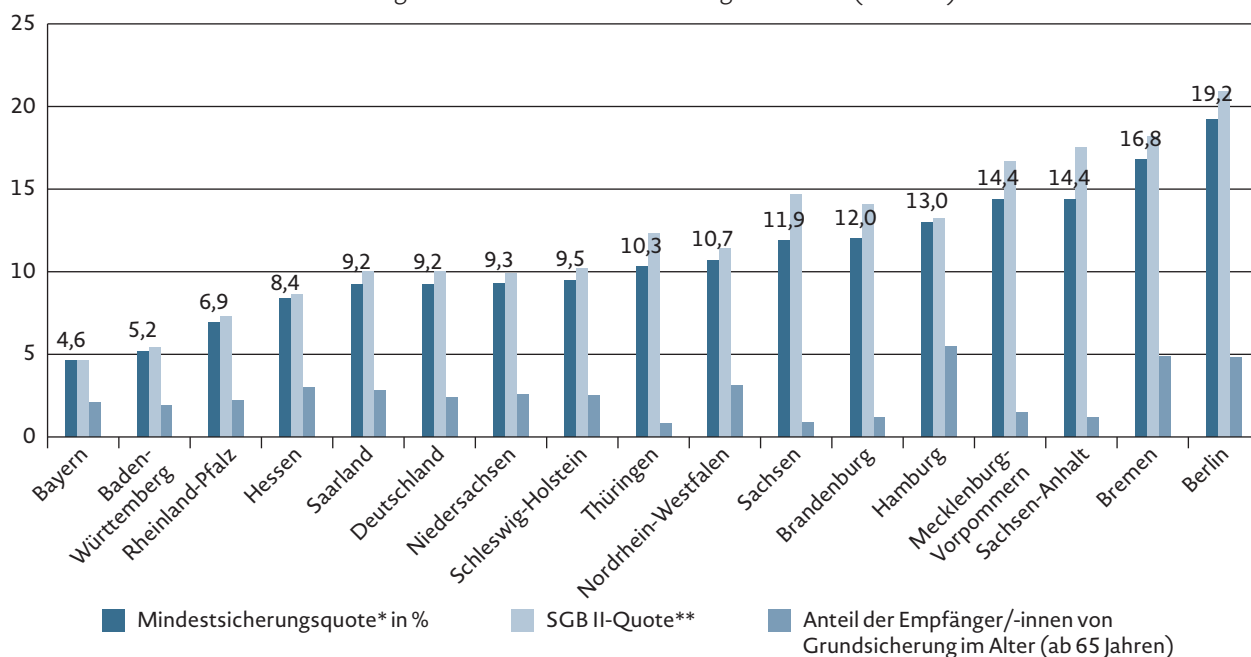
Die Mindestsicherungsquoten sind aus einer ganzen Reihe von Gründen niedriger als die Armutsgefährdungsquoten, messen also unterschiedliche Sachverhalte: Dass die Armutsgefährdungsschwelle bei 60% des Medianeinkommens angesetzt wurde, hat historische Gründe: Bei Festlegung im Jahre 2001 entsprach dieser Wert in vielen europäischen Ländern dem Grundsicherungsniveau. Heute liegt in Deutschland und Bayern die Armutsgefährdungsschwelle (60% des mittleren NÄE) deutlich über dem Niveau der Grundsicherung (für einen Einpersonenhaushalt in Bayern beträgt die Armutsgefährdungsschwelle 892 €, die Grundsicherung ca. 750 €). Da der überwiegende Teil der einkommensschwachen Haushalte zwischen diesen beiden Einkommengrenzen liegt, ist die Armutsgefährdungsquote deutlich höher als die Mindestsicherungsquote. Hinzu kommen weitere Gründe: So ist vor einer Inanspruchnahme von Mindestsicherungsleistungen eigenes Vermögen (bis auf einen Schonbetrag) zu verbrauchen, oftmals erfährt der Bedürftige familiäre und andere Unterstützung oder es wird ein Rückgriff auf Angehörige befürchtet. Stolz, Unkenntnis, Angst und Überforderung vor bzw. durch Behörden spielen ebenfalls eine Rolle, weshalb man von einer gewissen Dunkelziffer in diesem Bereich ausgehen muss.

Fasst man am Jahresende 2010 die Inanspruchnahme auf der Basis des SGB II (ALG II und Sozialgeld) und SGB XII zusammen, so nehmen in Bayern 4,6% der Bevölkerung Grundsicherung in Anspruch.

Im Ländervergleich liegt Bayern damit am günstigsten, gefolgt von Baden-Württemberg mit 5,2 %. In Nord-

rhein-Westfalen liegt die Quote mit 10,7 % über der Westdeutschlands mit 8,1 % (StBA 2011d).

Darstellung 1.8: Mindestsicherungsquote, SGB II-Quote und Quote der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter im Bundesländervergleich 2010 (Prozent)



* Die Mindestsicherungsquote gibt den Anteil der Empfänger/-innen folgender Leistungen an der Gesamtbevölkerung wieder (hierbei handelt es sich um vorläufige Daten):
 ▶ Leistungen nach dem SGB II
 ▶ Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII
 ▶ Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII
 ▶ Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
 ▶ laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge
 ** Die Quote gibt die Empfänger/-innen von Arbeitslosengeld II nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) als Anteil an der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren wieder.

Quelle: Sozialberichterstattung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

Arbeitslosengeld II und Sozialgeld: In den Jahren 2005 bis 2011 ist im Zuge sinkender Arbeitslosenquoten (Rückgang in Bayern von 7,8 % in 2005 auf 3,8 % in 2011) der Anteil der Leistungsempfänger gemäß SGB II (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) von 5,4 % auf 4,2 % der Bevölkerung unter 65 Jahren in Bayern zurückgegangen (Westdeutschland 2011: 8,0%). Bedarfsgemeinschaften mit Leistungsbezug haben in Bayern im Jahr 2011 durchschnittlich 791 € erhalten. Betrachtet man die Verweildauer der Abgänger, so nahmen in Bayern 40,2 % der Personen die staatliche Unterstützungsleistung ein Jahr und länger in Anspruch, in Westdeutschland waren es (jeweils Juni 2011) 44,4%. D.h. erwerbsfähige Leistungsbezieher haben in Bayern ihre Hilfebedürftigkeit schneller beendet als im westdeutschen Durchschnitt. Die Ausgaben für Arbeitslosengeld II und Sozialgeld sind in Bayern zwischen 2008 und 2010 nur leicht gestiegen, und zwar um 4,8 % auf rund 1,2 Mrd. € (WD: rund 10 Mrd. €). Dies entspricht Ausgaben je Einwohner in Bayern in Höhe von rund 94 € (WD: rund 154 €).

Die Zahl der Personen, die eine der Leistungen gemäß SGB XII in Anspruch nehmen, ist von 2008 auf 2010

leicht gestiegen. In Bayern kamen 2010 auf 1.000 Einwohner etwa sieben Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Westdeutschland: neun Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung auf 1.000 Einwohner). Der durchschnittliche rechtliche Bedarf von Empfängerinnen und Empfängern von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung liegt in Bayern am Jahresende 2010 bei 676 €. Sofern anrechenbare Einkommen vorliegen, sind dies im Durchschnitt 336 €. Die Ausgaben der öffentlichen Hand für Sozialhilfe gemäß SGB XII belaufen sich in Bayern im Jahr 2010 auf rund 3 Mrd. €. Der überwiegende Teil – rund 62 % – kommt Menschen mit Behinderung als Eingliederungshilfe zugute. Insgesamt sind die Ausgaben der Sozialhilfe von 2005 bis 2010 preisbereinigt um rund 18 % gestiegen.

Nach den Daten der Creditreform sind 2011 in Deutschland 3,12 Millionen Haushalte bzw. 6,4 Millionen Personen überschuldet. Die Überschuldungsquote liegt damit bundesweit bei 9,4 % der Bevölkerung über 18 Jahren:

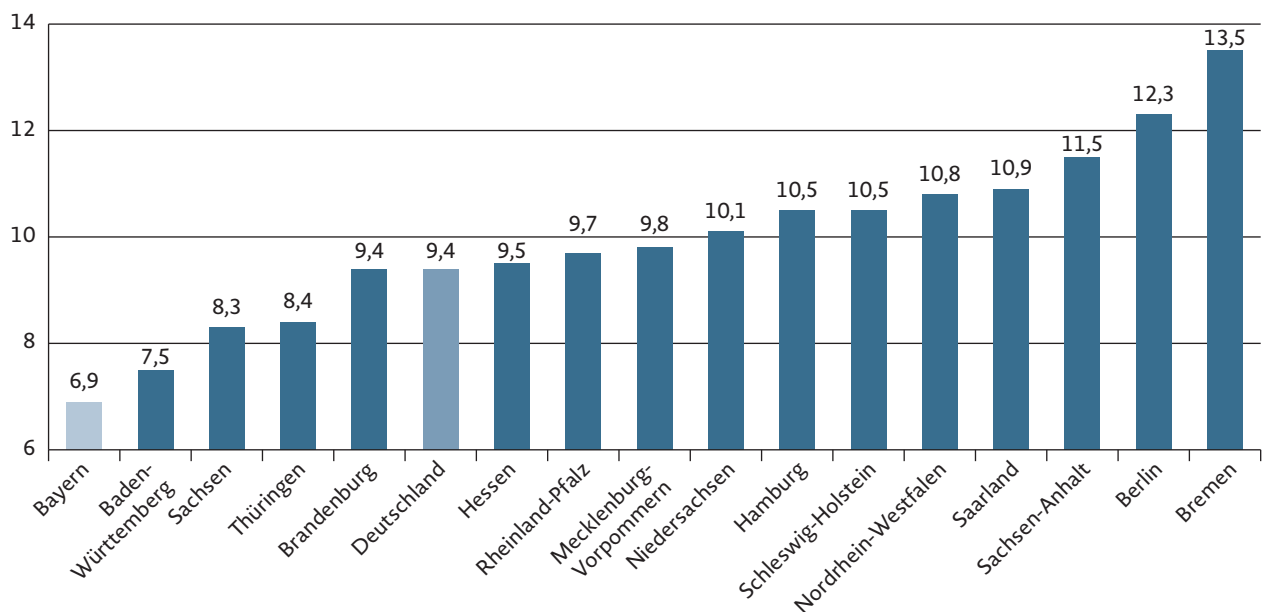
Bayern weist mit 6,9% die niedrigste Überschuldungsquote aller Bundesländer auf.

Häufigster Grund für Überschuldung sind Arbeitslosigkeit (28,5%), gefolgt von Trennung, Scheidung oder Tod des Partners (14%) sowie Erkrankung, Sucht oder Unfall (11,1%). Dabei hängen z. B. auch Gesundheit und Überschuldung oft zusammen: 23% der Klienten von Schuldnerberatungsstellen sind durch Krankheit, Unfall oder Sucht in die Überschuldung geraten, während 74% durch die Schuldsituation krank geworden sind. 79% dieser Klienten haben aktuell mindestens eine Erkrankung, am häufigsten psychische Erkrankungen (40%).

Der Altersschwerpunkt der in Schuldnerberatungsstellen Beratenen liegt zwischen 25 und 55 Jahren, den Jahren, in denen insbesondere Scheidungen und Arbeitslosigkeit auftreten und Kredite für den Haushalt oder Immobilien aufgenommen werden.

Mit zunehmendem Alter steigt auch die Höhe der Schulden. Während sie im Durchschnitt im Jahr 2009 bei unter 25-Jährigen bei 7.510 € liegt, beträgt sie bei den 25- bis 35-Jährigen bereits 18.680 € und steigt auf durchschnittlich 56.410 € in der Altersgruppe der 65- bis 70-Jährigen.

Darstellung 1.9: Schuldnerquoten* im Bundesländervergleich 2011 (Prozent)



* Anteil der Personen mit Negativmerkmalen (siehe im Text oben) im Verhältnis zu allen Personen ab 18 Jahren

Quelle: Creditreform 2011, SchuldnerAtlas Deutschland 2011, S. 9

Die Armutsgefährdungsquote⁷ beziffert den Anteil der Personen mit einem Nettoäquivalenzeinkommen von weniger als 60% des medianen Nettoäquivalenzeinkommens (vgl. dazu ausführlich StMAS 2010: 42 ff.). Bezogen auf einen Einpersonenhaushalt bedeutet das für Bayern 2010 eine Armutsgefährdungsschwelle von netto 892 € monatlich: Bei einem geringeren Nettoeinkommen gilt ein Einpersonenhaushalt als armutsgefährdet. Inwieweit ein verwertbares Vermögen vorliegt, wird in der Quote nicht unmittelbar berücksichtigt (vgl. zu Einkommens- und Vermögensarmut unten). Auch der Mietwert einer eigenen, selbstgenutzten

Immobilie wird in der Regel nicht eingerechnet, da dem Mietwert häufig Tilgungs- und/oder Renovierungslasten gegenüberstehen, die selten hinreichend bekannt sind. Berechnungen für Bayern im vorliegenden wie im früheren Sozialbericht, welche den kalkulatorischen Mietwert einer selbstgenutzten Immobilie einbeziehen, zeigen, dass sich dadurch die Armutsgefährdungsquote in Bayern insgesamt um rund 1 Prozentpunkt erhöht, wobei höhere Quoten bei unter 45-Jährigen sowie leicht höhere bei über 65-Jährigen auftreten, aber geringere Quoten bei 45- bis 65-Jährigen sowie bei Selbstständigen. Etwas höhere Armutsgefährdungsquoten sind zu-

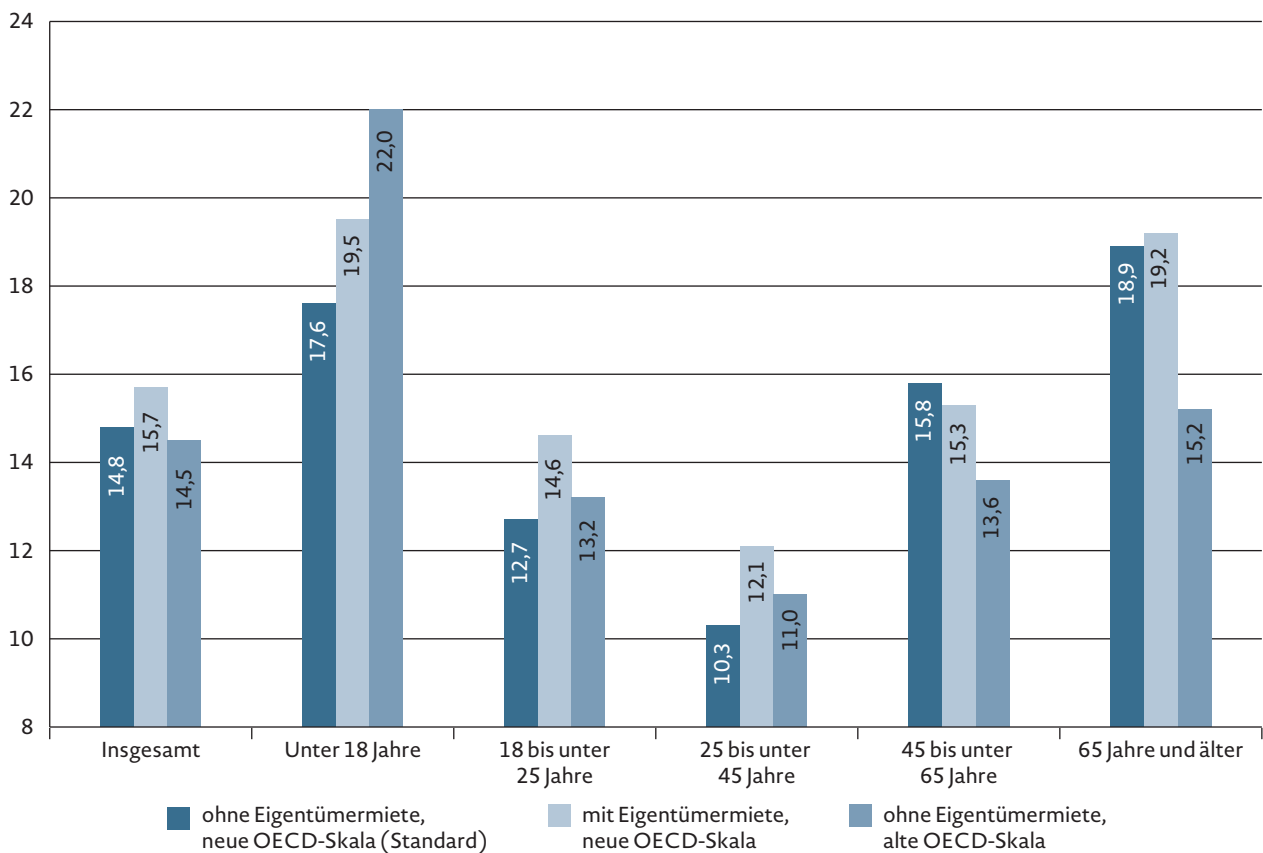
⁷ Armutsrisikoquote und Armutsgefährdungsquote haben zumeist gleiche Inhalte: Es geht in wohlhabenden Gesellschaften unter dem Aspekt der Gerechtigkeit vorrangig nicht um ein kurz-, mittel- oder langfristiges physisches Überleben, sondern um Teilhabechancen am Wohlstand und an den Möglichkeiten sinnerfüllender, geachteter Tätigkeiten. Hinter der Armutsrisikoquote und Armutsgefährdungsquote steht dort das Konzept der relativen Einkommensarmut, d. h. Armut wird im Verhältnis zum mittleren oder durchschnittlichen Wohlstand im Lande gemessen. Dabei sind bei großen Erhebungen statistisch-empirisch die Armutsrisiko- bzw. -gefährdungsquote oder Armut, die nicht auf den Einzelfall (einzelne Personen, einzelne Haushalte) eingehen, gleiche Begriffe: Mit dem Zusatz „Gefährdung“ oder „Risiko“ wird ausgedrückt, dass es im Einzelfall auch Personen geben kann, die z. B. trotz eines Einkommens über der Armutsgefährdungsschwelle wegen zusätzlicher, nicht berücksichtigter Belastungen dennoch als einkommensarm eingestuft werden müssten – bzw. dass es auch umgekehrte Fälle gibt. Statistisch gleichen sich bei größeren Fallzahlen und Regionen die Einzelfälle über die Gesamtbevölkerung gegenseitig weitestgehend aus.

dem bei allen anderen Erwerbsgruppen, Rentnern und Erwerbslosen zu beobachten, wenn der Mietwert der selbstgenutzten Immobilie wie ein Zusatzeinkommen hinzu gerechnet wird. Da diese Betrachtungsform international nicht üblich ist, sich die Armutsverteilung insgesamt wenig verändert und datentechnisch oft nicht gut gesichert ist, wird diese Berechnungsform im Bericht zwar auch verwendet, aber nicht vertieft (vgl. im Materialienband zu Kap. 2 Darstellung M 2.11).

Aus ähnlichen Gründen wird im Bericht auch die „alte“ OECD-Skala nur kurz dargestellt: Diese Skala ist in der

EU und auch in Deutschland nicht mehr gebräuchlich. Sie unterstellt für zusätzliche Haushaltsmitglieder höhere Zusatzausgaben als die neue OECD-Skala. Sie impliziert zugleich z. B. für einen Einpersonenhaushalt eine Armutsgefährdungsschwelle, die für Bayern unterhalb des Existenzminimums entsprechend dem Arbeitslosengeld II und der Sozialhilfe liegt. Die „alte“ OECD-Skala wird hier deshalb nur der Vollständigkeit halber erwähnt (Armutsgefährdungsquoten wurden bis Anfang der 90er Jahre teils auf dieser Basis berechnet).

Darstellung 1.10: Armutsgefährdungsquoten mit und ohne kalkulatorische Eigentümermiete sowie nach neuer und alter OECD-Skala im Vergleich für Bayern 2008 (Prozent)

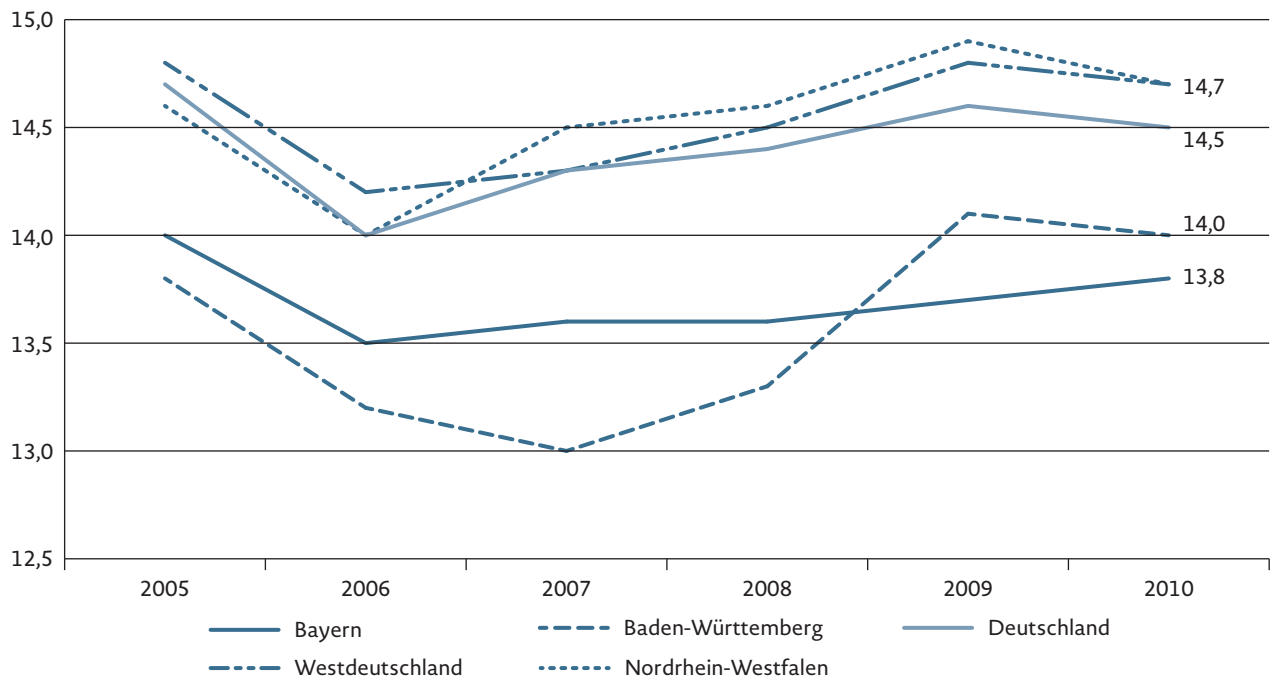


Quelle: Berechnungen von TNS Infratest nach EVS 2008

Sowohl ohne als auch mit Eigentümermiete liegen die Armutsgefährdungsquoten der unter 18-Jährigen wie der Älteren (65 Jahre und älter) deutlich über dem bayerischen Durchschnitt von 14,8% (ohne Eigentümermiete) bzw. 15,7% (mit Eigentümermiete). Durch Berücksichtigung der Eigentümermiete steigt bei allen Altersgruppen – mit Ausnahme der 45- bis unter 65-Jährigen – die Armutsgefährdungsquote an, wobei zu beachten ist, dass bei den unter 18-Jährigen oft noch keine Immobilienvermögensbildung möglich war und bei dieser Gruppe eine Armutsgefährdungsquote „mit Eigentümermiete“ als Indikator im Vergleich zu anderen Gruppen wenig sinnvoll ist.

Legt man die Armutsgefährdungsschwelle (ohne Eigentümermiete) des jeweiligen Landes bzw. der jeweiligen Region zugrunde und berücksichtigt wieder die im Kern zuverlässigeren Einkommensdaten, so beträgt die Armutsgefährdungsquote in Bayern im Jahr 2010 13,8% (Westdeutschland: 14,7%) und hat sich in den Jahren seit 2003 nur minimal verändert (2003: 13,5%).

Darstellung 1.11: Entwicklung der Armutsgefährdungsquote in Bayern, Westdeutschland, Deutschland, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen, 2005–2010 (auf Basis des jeweiligen Landes- bzw. regionalen Medians; Prozent)



Quelle: Amtliche Sozialberichterstattung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

Der Unterschied in der Armutsgefährdungsquote zwischen Frauen und Männern betrug im Jahr 2010 in Bayern 2,2 Prozentpunkte. Dieser geschlechtsspezifische Unterschied ist vor allem auf Unterschiede in der Altersgruppe der ab 65-Jährigen zurückzuführen. Männer dieser Altersgruppe liegen mit einer Armutsgefährdungsquote von 16,1% „nur“ 2,3 Prozentpunkte über dem bayerischen Durchschnitt, Frauen ab 65 Jahren weisen mit 21,2% (alleinstehende Frauen über 65 Jahre: 28,3%) eine deutlich höhere Quote auf, sie liegen 7,4 Prozentpunkte über dem Durchschnitt von 13,8%. Die Differenz der Älteren zum bayerischen Durchschnitt hat sich – nach einem Absinken von 2008 auf 2009 – von 2009 auf 2010 wieder etwas erhöht (nach 18,6% in 2008 von 17,7% in 2009 auf 19,0% in 2010): Während die Armutsgefährdungsquoten bei den unter 25-Jährigen um rund einen halben Prozentpunkt zurück gingen, sind die Armutsgefährdungsquoten der Älteren (65 Jahre und älter) bei den Frauen ab 65 Jahren um 1,2 Prozentpunkte und bei den Männern derselben Altersgruppe um 1,3 Prozentpunkte angestiegen. Zurückzuführen ist dies vermutlich auf die im Konjunkturverlauf zeitlich versetzte Anpassung der Renten, so dass derzeit von keiner dauerhaft erhöhten Armutsgefährdungsquote Älterer auszugehen ist. Die insgesamt im Niveau höhere Armutsgefährdung Älterer in Bayern im Vergleich mit allen anderen Bundesländern dürfte u. a. darauf zurückzuführen sein, dass Bayern noch bis in die 1970er Jahre wirtschaftsstrukturell stärker agrarisch geprägt war als andere Bundesländer. So haben die Rentenzahlbeträge

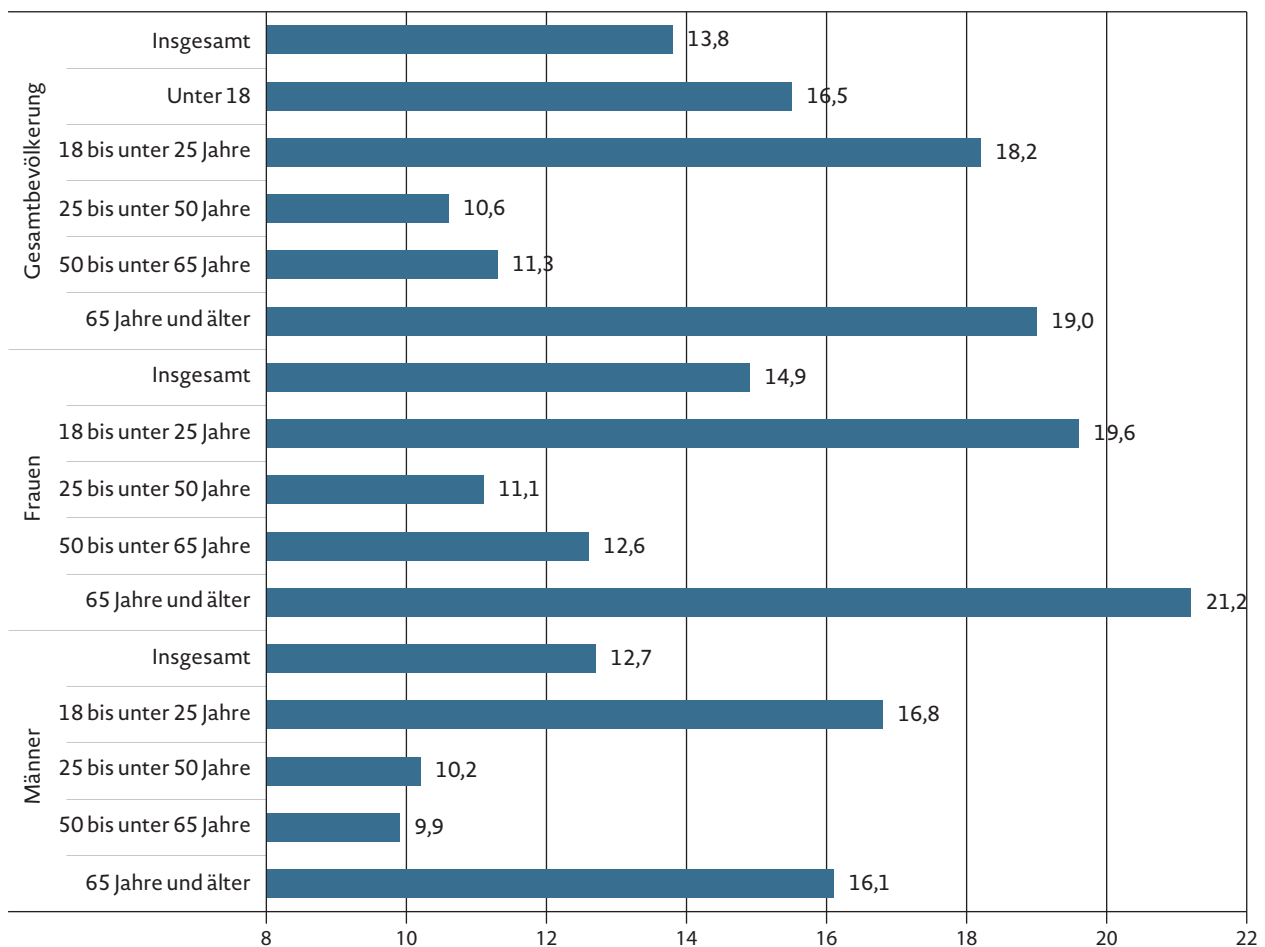
des Versichertenrentenzugangs der Männer in 2010 erst den bundesdeutschen Durchschnitt erreicht, sie liegen aber noch weiterhin etwas unter dem westdeutschen Durchschnitt. Bei den Frauen liegen hingegen die Zahlbeträge bei den Rentenzugängen inzwischen über dem westdeutschen Niveau.

Seit Jahren besteht bayern- wie bundesweit eine sehr hohe Armutsgefährdung insbesondere bei Alleinerziehenden (Bayern 2010: 39,0%; Bayern 2003: 41,4%; WD: 40,5%; zu Maßnahmen zur Unterstützung von Alleinerziehenden in Bayern siehe A. Soziale Lage in Bayern, Kapitel 2 und 3) als auch bei Personen in Haushalten mit einem arbeitslosen oder erwerbslosen Haupteinkommensbezieher (Armutsgefährdungsquoten: 45% bzw. 67%).

Von den Personen in Paarhaushalten mit Kindern waren 2010 in Bayern 11,1% armutsgefährdet (2003: 12,9%). Am höchsten ist dabei die Armutsgefährdungsquote in der Gruppe der Paare mit drei und mehr Kindern unter 18 Jahren; sie liegt hier bei 19,6% (Westdeutschland: 24,9%; zu Maßnahmen zur Unterstützung von kinderreichen Familien in Bayern siehe A. Soziale Lage in Bayern, Kapitel 2 und 3).

Unter den Erwerbstätigen liegt die Armutsgefährdungsquote bei 8,2%, davon ist sie bei Personen aus Haushalten, in denen die Haupteinkommensbeziehenden Arbeiterinnen/Arbeiter sind, mit 13,6% am höchsten, am geringsten bei Beamten (ca. 1%).

Darstellung 1.12: Armutsgefährdungsquote 2010 in Bayern nach Geschlecht und Alter (auf Basis des Landesmedians; Prozent)



Quelle: IT.NRW, Berechnungen nach Mikrozensus 2010

Bei Vollzeiterwerbstätigkeit des Haupteinkommensbeziehenden liegt die Wahrscheinlichkeit, mit dem Äquivalenzeinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle zu liegen, bei 5,8%, bei Teilzeit- oder geringfügiger Erwerbstätigkeit aber bei 29,1%.

Je höher die formale Bildung ist, desto geringer ist die Armutsgefährdungsquote. Während Personen in Haushalten mit Haupteinkommensbeziehenden ohne Berufsausbildung eine Armutsgefährdungsquote von 34,8% aufweisen, liegt diese bei Personen in Haushalten, deren Haupteinkommensbeziehenden eine abgeschlossene Lehre oder einen Berufsfachschulabschluss haben, bei 12,3%, bei Akademikerhaushalten sogar nur bei 3,8%.

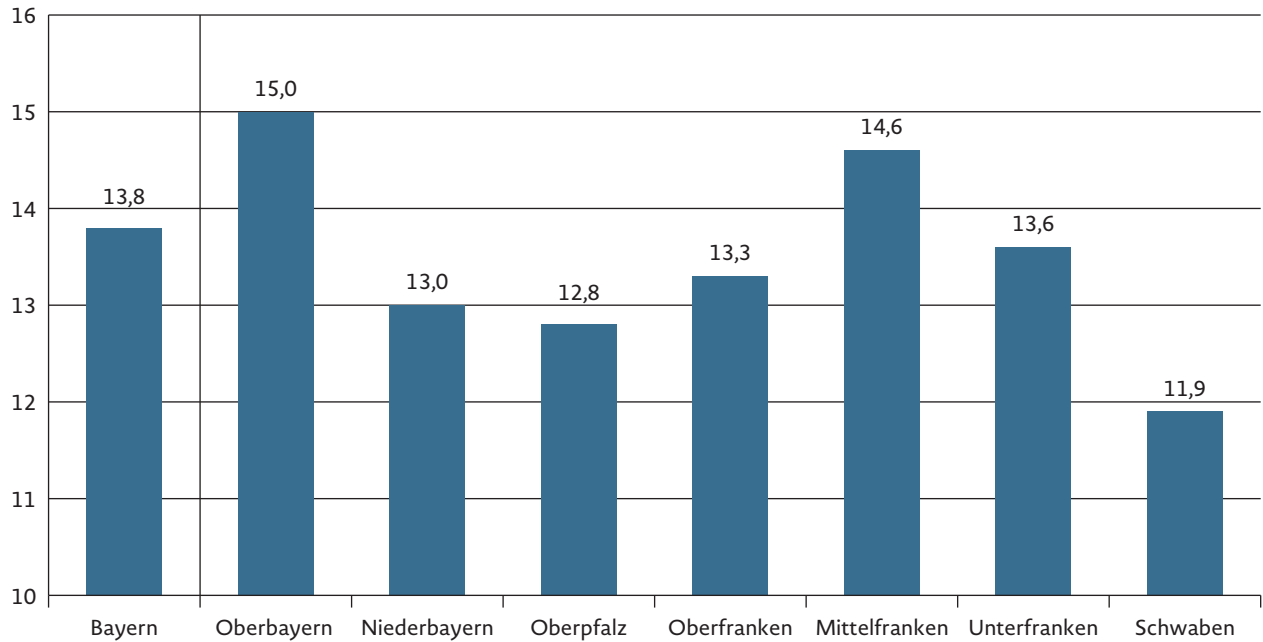
Die Armutsgefährdungslücke – der Abstand zwischen der Armutsgefährdungsschwelle und dem mittleren Einkommen der armutsgefährdeten Haushalte – betrug 18,8%. Dies entspricht – veranschaulicht an einem armutsgefährdeten Einpersonenhaushalt – einem mitt-

leren Nettoeinkommen von 724 €, d. h. die Armutsgefährdungsschwelle von 892 € wird erheblich unterschritten. Besonders hoch ist diese Differenz bei Ledigen (25,2%), Erwerbslosen (25,3%) und in Haushalten, in denen die Haupteinkommensbeziehenden nicht erwerbstätig und unter 25 Jahre alt sind (32,6%, überwiegend noch in beruflicher Ausbildung/studierend).

Armutsgefährdung in den Regionen: Legt man bei der Berechnung der Armutsgefährdungsquoten das mittlere Äquivalenzeinkommen des jeweiligen Regierungsbezirks zugrunde, so ist die in Bayern niedrige Wahrscheinlichkeit, in Oberbayern armutsgefährdet zu sein, mit 15,0% relativ am höchsten, in Schwaben (außerhalb der Stadt Augsburg⁸) mit 11,9% am niedrigsten (Nürnberg: 17,9%, München: 18,0%, jeweils auf Basis des Medians der jeweiligen Stadt).

⁸ Gemessen am Landesmedian lag die Armutsgefährdungsquote in Augsburg bei 19,1%, was beim dortigen Preisniveau, das mit dem landesweiten vergleichbar ist, ein realistisches Bild widerspiegelt.

Darstellung 1.13: Armutsgefährdungsquote* 2010 in den Regierungsbezirken (auf Basis des jeweiligen Regierungsbezirksmedians; Prozent)



* Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians (gemessen am jeweiligen Regierungsbezirksmedian) der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

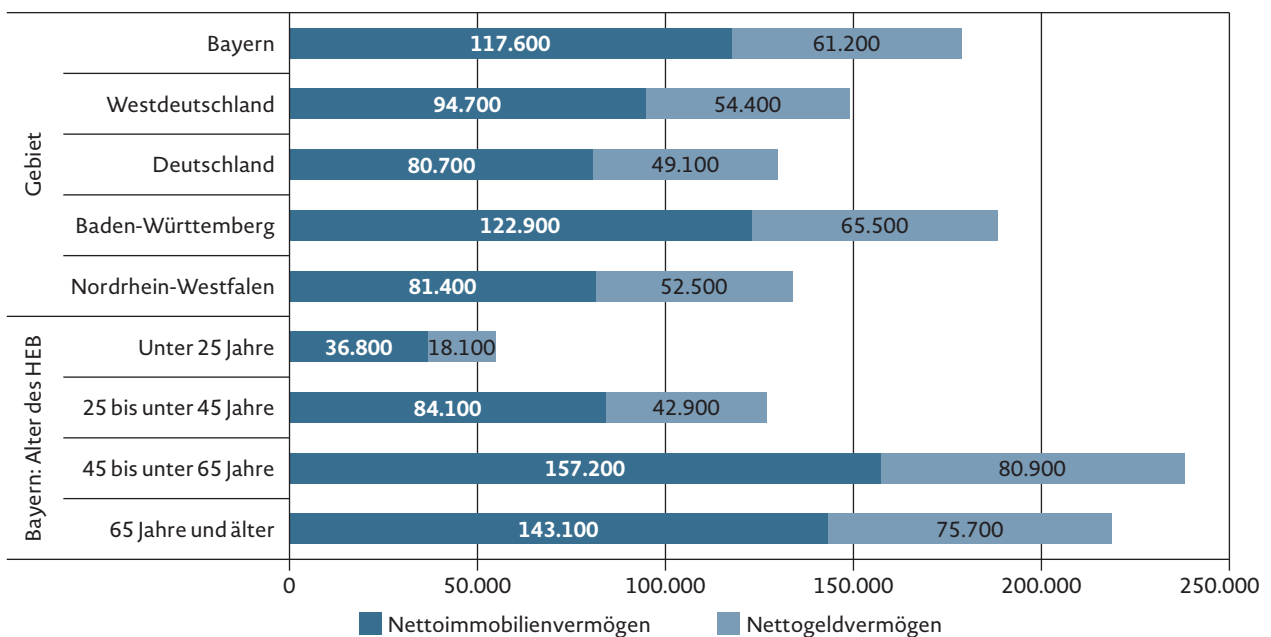
Quelle: Amtliche Sozialberichterstattung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Ergebnisse des Mikrozensus

1.10 Überdurchschnittliche Vermögen

Neben den Einkommen ist auch das Vermögen ein wichtiger Indikator für Wohlstand. Auch wenn Einkommen

und Vermögen hoch korreliert sind, so gilt dies nicht für alle Lebensabschnitte und zunehmend auch nicht für alle Gruppen, da z. B. Vererbung in wohlhabenden Gesellschaften zunehmend zu einem wichtigen Faktor unterschiedlichen Wohlstandes wird.

Darstellung 1.14: Durchschnittliches Nettogesamtvermögen je Haushalt (Nettoimmobilien- und -geldvermögen) in Bayern, Westdeutschland, Deutschland, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen sowie in Bayern nach Alter des Haupteinkommensbeziehers (HEB), 2008 (Euro)



Quelle: Berechnungen von Infratest nach EVS 2008 (Darstellung M 2.14)

86,0% der Haushalte in Bayern verfügen über ein positives Nettogesamtvermögen. Über Immobilienvermögen verfügen in Bayern 52,8% der privaten Haushalte (Westdeutschland 52,4%).

Das durchschnittliche Nettogesamtvermögen pro Haushalt lag in Bayern 2008 bei rund 180.000 €. Im bundesweiten wie auch im westdeutschen Vergleich verfügen die bayerischen Haushalte sowohl über deutlich höhere Immobilien- als auch über höhere Geldvermögen (vgl. auch StMAS 2010: 90ff.).

Mit zunehmendem Alter – und der damit einhergehenden längeren Erwerbs- und Anspannzeit – steigen die Vermögenswerte zunächst an. Die Vermögensbildung erreicht in der Altersgruppe der 45- bis unter 65-Jährigen ihren Höhepunkt. Mit dem Eintritt ins Rentenalter sind die Vermögen wieder rückläufig, viele Ältere entsparen.

Der Anteil der Haushalte mit Vermögensbesitz steigt mit der Höhe der Einkommensposition des Haushalts. Während in den beiden unteren Einkommensdezilen z. B. jeweils weniger als ein Drittel über Immobilienbesitz verfügt, liegt der Anteil im obersten Einkommensdezil mit 78,3% weit über dem bayerischen Durchschnitt.

Das oberste Vermögensdezil (die vermögensstärksten 10% der Bevölkerung) verfügte in Bayern 2008 fast über knapp die Hälfte aller Vermögen (noch ohne Betriebsvermögen), dagegen kamen die unteren 50% der Bevölkerung zusammen auf einen Anteil von lediglich 6,5%. Berücksichtigt man zusätzlich die Betriebsvermögen (nur bundesweite Studien), dann liegt der Vermögensanteil des obersten Dezils bei über 60%, während auf die unteren fünf Dezile (50% der Bevölkerung) weniger als 2% der Gesamtvermögen entfallen.

Insgesamt zeigt sich bei der Entwicklung des Nettogesamtvermögens (ohne Betriebsvermögen) von 2003 auf 2008 ein realer (preisbereinigter) Rückgang um 11,4%, bedingt durch einen Rückgang des Nettoimmobilienvermögens (ohne Betriebsvermögen). Ein realer (preisbereinigter) Rückgang der Vermögenssummen zeigte sich zwar über alle Vermögensdezile hinweg, jedoch gingen die Vermögen in den unteren Dezilen überproportional stark zurück.

1.11 Vermögensarmut: Ein neuer Weg in der Sozialberichterstattung

Eine relative Vermögensarmut wird im vorliegenden Sozialbericht bei einem Pro-Kopf-Haushalts-Nettogesamtvermögen von weniger als 60% des medianen (mittleren) Nettogesamtvermögens angenommen. Der

Schwellenwert der Pro-Kopf-Vermögensarmut lag in Bayern 2008 bei 25.800 € (WD: 19.800 €), d. h. bei einem geringeren Nettogesamtvermögen pro Kopf werden die Personen im Haushalt als vermögensarmutsgefährdet ausgewiesen. Diese Berechnung von Vermögensarmut setzt der Interpretation der Ergebnisse Grenzen, die zu beachten sind.

Die Vermögensarmut wird hier – abweichend von der Wohlstands- und Armutsgefährdungsberechnung auf Basis der verfügbaren Einkommen – auf Basis von „Pro-Kopf-Vermögen“ berechnet (also nicht wie beim Nettoeinkommen vergleichbar auf Basis von Äquivalenzziffern, oder bezogen auf die wirklichen Vermögensinhaber, d. h. in der Regel die Eltern in einer Familie): Aufgrund der Berechnung der Vermögen pro Kopf sinkt die Vermögensarmutsgefährdung z. B. bei Älteren im Vergleich zu den Jüngeren allein dadurch ab, wenn Kinder aus dem Haushalt ausziehen, auch wenn sich bei den Vermögensinhabern – den Eltern – am Vermögen überhaupt nichts geändert hat, der Wohlstand der Kinder bereits durch das Einkommensniveau der Haushaltsmitglieder (dort werden Vermögenseinkünfte mit erfasst) zum Ausdruck kam, das Vermögen bis zur Erbschaft bei den Eltern verbleibt und die meisten Vermögen der Alterssicherung der Eltern dienen und deshalb auch diesen als den Vermögensinhabern zuzurechnen sind. Der altersspezifische Anstieg der Vermögen bzw. die familienspezifisch geringeren Pro-Kopf-Vermögen sind deshalb zu einem Teil statistische Effekte, die sich bei einer Vermögenszuordnung auf die Inhaber – zumeist die Eltern – deutlich weniger ergeben würden. Zudem ist der aktuelle Vermögenswert teils schwierig zu erfassen (Buchwert, wirklicher Wert im Falle einer Vermögensauflösung). Mit diesen Berechnungen wird im Sozialbericht gleichwohl Neuland betreten und eine wichtige Perspektive zusätzlich beachtet, weshalb sie hier zur Diskussion gestellt werden. Es ist zudem nur begrenzt sinnvoll, unter 25-Jährige in Vermögensarmutsbetrachtungen einzubeziehen, da diese Personen in der Regel überhaupt noch keine ausgeprägten eigenen Möglichkeiten zur Vermögensbildung hatten.

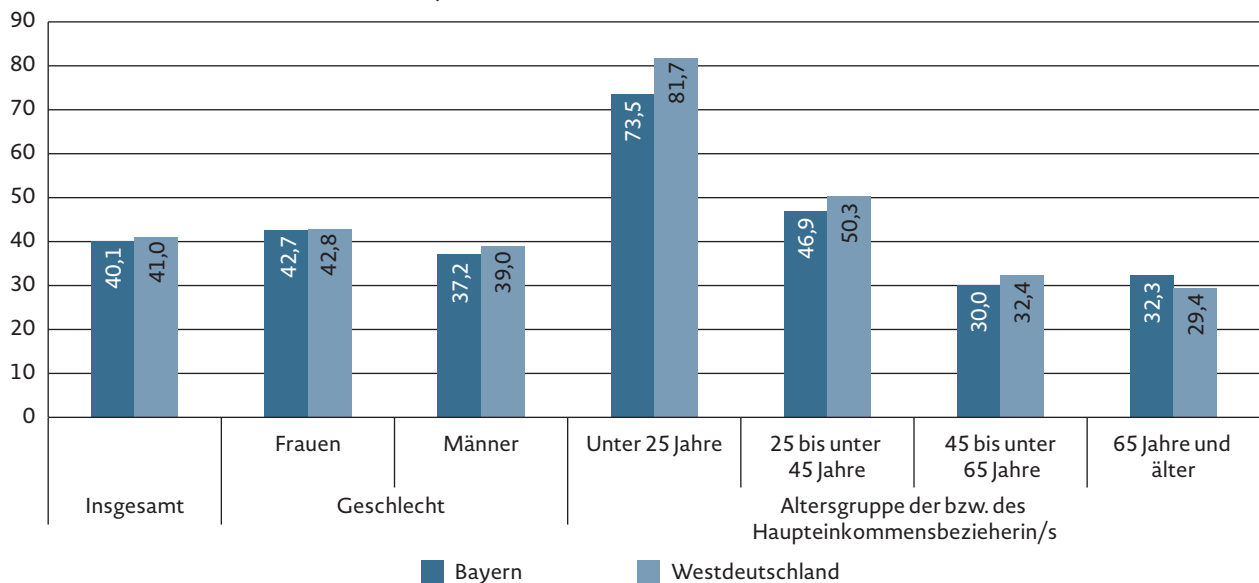
Betriebsvermögen (Besitz von bzw. die Beteiligung an Unternehmen) werden nicht erhoben und bleiben in den Berechnungen unberücksichtigt. Da die Betriebsvermögen wesentlich ungleicher verteilt sind als die Geld- und Immobilienvermögen, stellt die nachfolgende Vermögens(armut)berechnung eine Untergrenze dessen dar, was realistisch ist. Zudem treten generell Probleme auf, gerade bei größeren Vermögen zutreffende Einkünfte zu erhalten, so dass von einer erheblichen Vermögensuntererfassung auszugehen ist.

Die Quote relativer Vermögensarmut aller Altersgruppen zusammen lag unter den oben genannten An-

nahmen in Bayern 2008 bei 40,1 % (2003: 38,5 %, jeweils ohne Betriebsvermögen; Frauen: 42,7 %, Männer: 37,2 %). Mit zunehmendem Alter der Haupteinkommensbeziehenden sinkt zunächst die Wahrscheinlichkeit, von

Vermögensarmut betroffen zu sein, von 46,9 % bei den 25- bis unter 45-jährigen auf 30,0 % bei den 45- bis unter 65-jährigen. Bei den 65-jährigen und Älteren steigt sie dann aber wieder etwas an (32,2 %).

Darstellung 1.15: Vermögensarmutsquoten in Bayern und Westdeutschland 2008 (auf Basis der regionalen Vermögensarmutsschwelle, die in Bayern mit 25.822 € deutlich höher ist als in Westdeutschland mit 19.799 €; Prozent)



Quelle: Berechnungen von TNS Infratest nach EVS 2008 (Darstellung M 2.16)

Das mediane Vermögen vermögensarmer Personen beläuft sich auf rund 2.900 € und liegt somit rund 89 % unterhalb der Vermögensarmutsschwelle, d.h. Vermögensarmut ist – wenn sie vorliegt – stark ausgeprägt.

Betrachtet man die Vermögensarmutsquote der Bevölkerung in Bayern 2008 nach dem Erwerbsstatus der Haupteinkommensbeziehenden, so haben insbesondere Landwirtinnen/Landwirte und Pensionärinnen/Pensionäre mit 5,0 % bzw. 15,9 % (WD: 10,6 bzw. 13,9 %) eine vergleichsweise niedrige Vermögensarmutsquote. Dagegen liegt die Quote bei Personen in Haushalten mit erwerbslosem Haushaltsvorstand besonders hoch: 86,5 % (WD: 87,1 %). Im Vergleich zu 2003 ist hier ein deutlicher Anstieg um 17,6 Prozentpunkte (WD: 14,5 Prozentpunkte) zu verzeichnen. Die Ursache für diesen Anstieg dürfte in der Arbeitsmarktreform zum 01.01.2005 (Hartz IV, geringere Freibeträge bei der Vermögensanrechnung) liegen.

1.12 Zusammenführung von Einkommens- und Vermögensarmut

Werden Vermögens- und Einkommensarmutsgefährdung im Zusammenhang betrachtet, so ergibt sich folgendes:

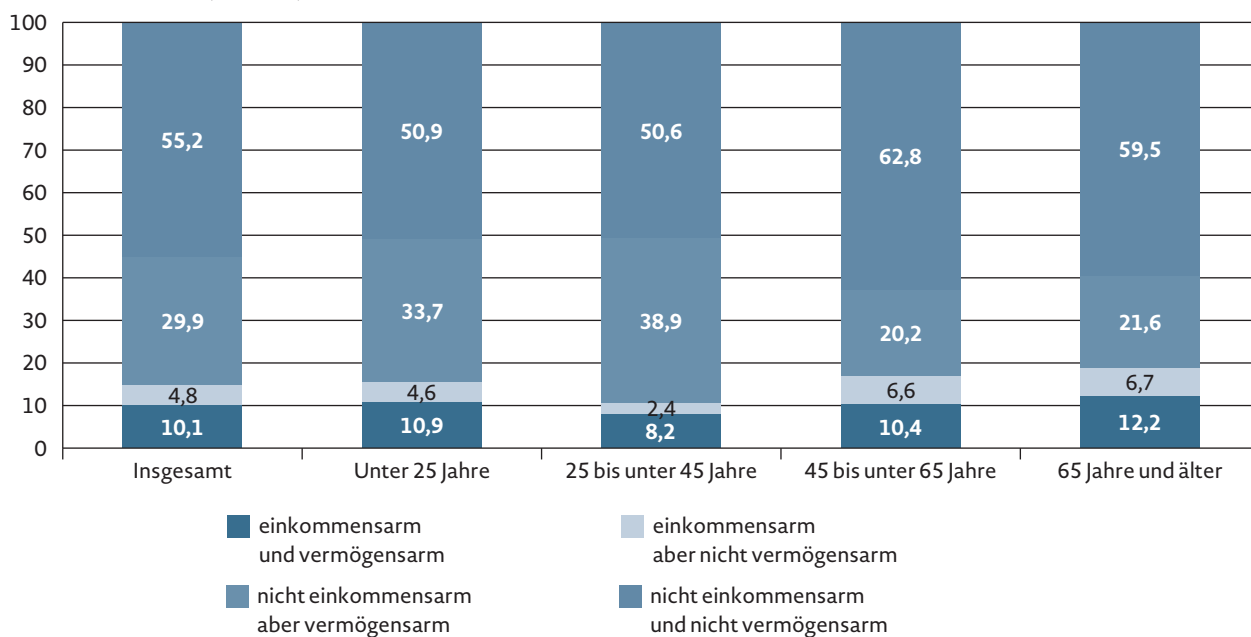
Einkommensarmutsgefährdete Personen verfügten über ein Nettogesamtvermögen von rund 38.500 €, etwa 70 % dieses Vermögens entfallen auf Immobilienvermögen (bei 45- bis unter 65-jährigen: rund 38.300 €, ab 65 Jahren: rund 33.800 €). Da rund 35 % der einkommensarmutsgefährdeten Personen in der eigenen Immobilie wohnen, ist ein Großteil dieses Vermögens in einer kleinen Immobilie gebunden (Wert: 27.000 €) und dürfte nicht ohne weiteres liquidisierbar sein, zumal die Grundsicherung auch eine selbstgenutzte, angemessene Immobilie zugesteht.

Eine gleichzeitige Betrachtung der Einkommens- und Vermögensarmutsgefährdung zeigt, dass 10,1 % (WD: 10,2 %) der Bevölkerung in Bayern 2008 sowohl einkommens- als auch vermögensarmutsgefährdet war. Dabei war der Anteil bei Personen mittleren Alters (25 bis unter 45 Jahre), die gleichzeitig einkommens- und vermögensarm waren, mit 8,2 % (WD: 9,2 %) am geringsten, bei den 45- bis 65-jährigen bereits mit 10,4 % erhöht (WD: 10,5 %) und am höchsten bei den Personen ab 65 Jahren mit 12,2 % (WD: 8,8 %). Bei den 45- bis 65-jährigen waren in Bayern rund 6,6 % einkommens-, aber nicht zugleich vermögensarm, bei den 65-jährigen und Älteren waren es 6,7 %, d.h. diese Personen könnten – zumindest theoretisch – ggf. auf Vermögensteile zurückgreifen, um möglicherweise kleinere Einkommenslücken auszugleichen, soweit ein Vorsorge-

sparen z. B. für Gesundheit und Zahnersatz, Pflege, Begräbniskosten usw. nicht berücksichtigt wird. Die Vermögen sind aber größtenteils Immobilienvermögen und daher nicht ohne weiteres liquidisierbar oder gehören zum angemessenen Wohneigentum (nach SGB II bzw. SGB XII ist selbstgenutztes angemessenes Wohneigentum geschützt).

Grundsicherung nehmen in Bayern 4,6% der Bevölkerung (niedrigster Wert in Deutschland) in Anspruch.

Darstellung 1.16: Relative Einkommensarmut und relative Vermögensarmut in Bayern 2008 nach Altersgruppen (Prozent)



Quelle: Berechnungen von TNS Infratest nach EVS 2008 (Darstellung 2.25)

1.13 Vermögensreichtum: In Bayern überdurchschnittlich

Wählt man zur Bestimmung von Vermögensreichtum eine Schwelle von 200% des medianen Haushaltsvermögens, so lag der Schwellenwert in Bayern 2008 bei 138.536 € und die Vermögensreichtumsquote bei 38,5% (WD: 39,3%). Fast jeder Haushalt mit Immobilienbesitz gälte demnach als vermögensreich.

Um die Definition von Vermögensreichtum enger zu fassen, wurden nur die 10% vermögensreichsten Haushalte eingehender analysiert: Das Haushaltsvermögen dieses obersten Vermögensdezils in Bayern beginnt bei 465.950 € (WD: 385.116 €).

Der Anteil vermögensreicher Haushalte nimmt mit dem Alter zunächst stark zu. Während der Anteil der Haushalte mit Haupteinkommensbeziehenden unter 25 Jah-

ren noch bei 3,9% (WD: 1,4%) liegt, steigt er bei den 45- bis unter 65-Jährigen auf 14,5% (WD: 13,6%). In der Altersgruppe der ab 65-Jährigen ist der Anteil der Vermögensreichen in Bayern wieder rückläufig (12,5%).

Ein Viertel aller Selbständigen-Haushalte finden sich im obersten Vermögensdezil wieder (BY: 25,0%, WD: 25,5%). Auch Haushalte mit Beamtinnen bzw. Beamten und Pensionärinnen bzw. Pensionäre als Haupteinkommensbeziehende sind in Bayern mit 13,2% bzw. 19,6% (WD: 13,5% bzw. 21,8%) relativ häufig vermögensreich. Eher selten vermögensreich sind Haushalte mit einem Haushaltsvorstand aus der Gruppe der Arbeiterinnen bzw. Arbeiter (BY: 5,9%; WD: 5,2%) und der Gruppe der Erwerbslosen (BY: 1,2%; WD: 1,4%).

2. Familie

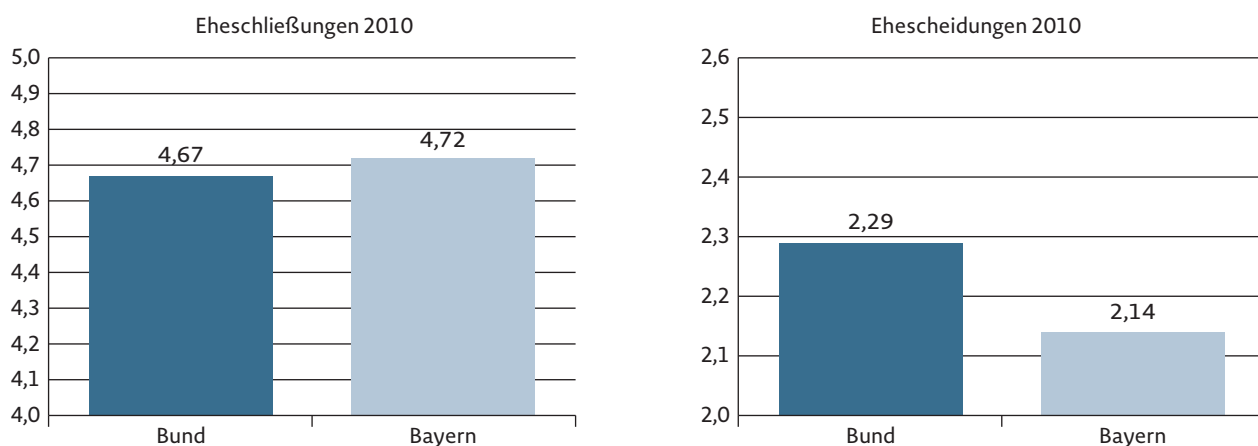
2.1 Situation der Familien in Bayern

2.1.1 Pluralisierung der familiären Lebensformen

Im Zuge einer alternden Gesellschaft sinkt in Bayern – wie bundesweit – der Anteil der Personen in Familienhaushalten. In den rd. 1,9 Mio. bayerischen Haushalten mit Kind(ern) lebte 2010 weiterhin mehr als die Hälfte der bayerischen Bevölkerung (53,1%), ein rd. 2 bzw. 3,5 Prozentpunkte höherer Anteil als in West- bzw. Gesamtdeutschland. Der Anteil der klassischen Familienform aus einem Ehepaar mit Kind(ern) unter 18 Jahren (darunter auch Stiefkinder) an allen Familienformen war

in Bayern 2010 mit 77,7% (rund 1,43 Mio. Haushalte) etwas höher als in (West-)Deutschland. Die Pluralisierung der familiären Lebensformen mit einem steigenden Anteil von Haushalten von Alleinerziehenden (2010: 15,8% bzw. 371.000 Haushalte) und nichtehelichen Lebensgemeinschaften (5,1% bzw. 96.000 Haushalte) schreitet zwar fort. Gleichwohl wachsen nach wie vor aber über 81% der minderjährigen Kinder bei ihren verheirateten Eltern auf. Das zeigt ein hohes Maß an Kontinuität. Bei den Eheschließungen liegt Bayern über dem Bundesdurchschnitt (4,72 zu 4,67 je 1.000 Einwohner), bei Ehescheidungen darunter (2,14 zu 2,29 je 1.000 Einwohner).

Darstellung 2.1: Eheschließungen und -scheidungen in Bayern und Deutschland 2010, je 1.000 Einwohner



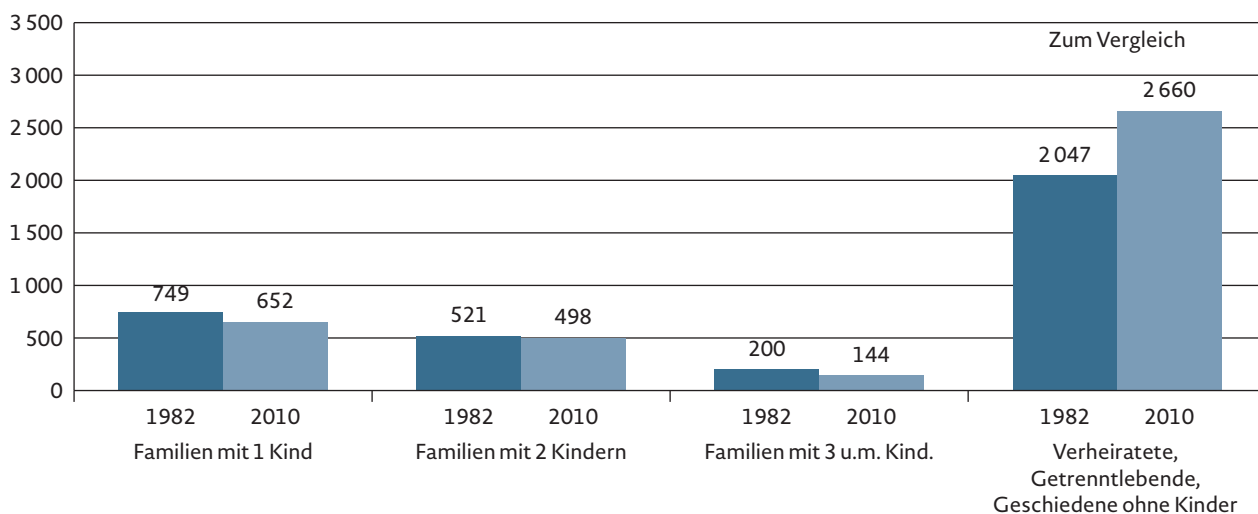
Quelle: Statistisches Bundesamt, Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

2.1.2 Kinderzahl und Alter der Mütter bei der Geburt des ersten Kindes

In Bayern liegt die durchschnittliche Geburtenziffer bei 1,36. Für die endgültige Zahl der Kinder kommt dem Alter der Mütter bei der Geburt des ersten Kindes

große Bedeutung zu. Dieses liegt 2010 in Bayern bei 29,5 Jahren und ist damit gegenüber 2008 gesunken. Der Anteil der kinderreichen Paar-Familien (drei oder mehr Kinder) beträgt heute ca. 13%.

Darstellung 2.2: Familien* in Bayern 1982 und 2010 (Tausend)



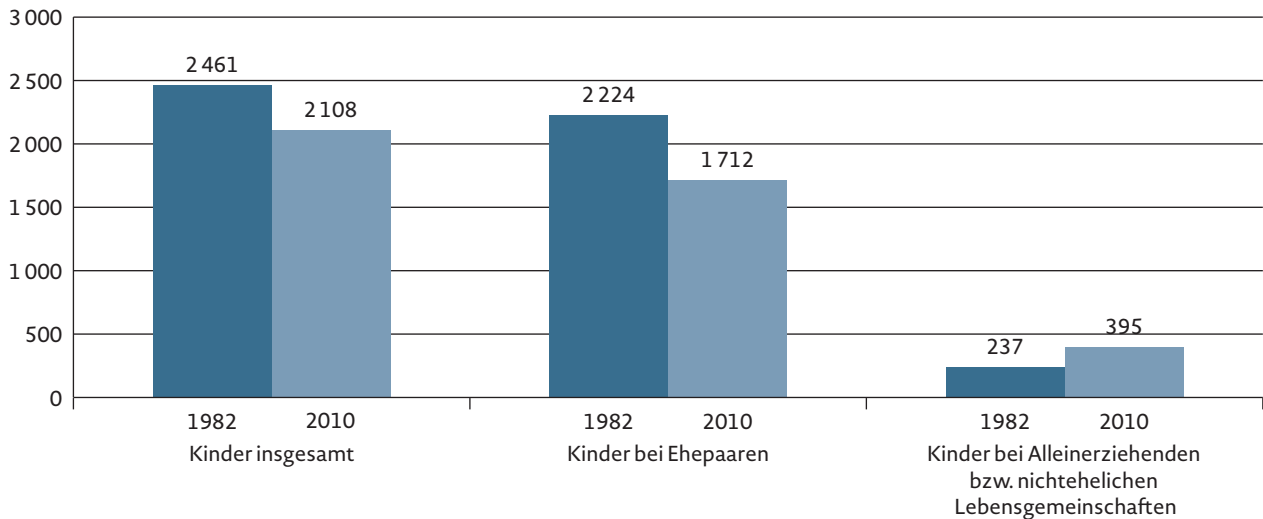
* Als Familie zählen alle Ehepaare sowie alleinstehende Väter oder Mütter, die mit ihren nicht verheirateten Kindern unter 18 Jahren zusammenleben.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Die Familienstruktur in Bayern hat sich in den letzten 30 Jahren deutlich verändert. Die Anzahl an Familien mit Kindern bei allen Familientypen ist teilweise deut-

lich zurückgegangen. Im Vergleich dazu nahm die Anzahl der Haushalte ohne Kinder zu.

Darstellung 2.3: Kinder unter 18 Jahren in Familien* in Bayern 1982 und 2010 (Tausend)



* Als Familie zählen alle Ehepaare sowie alleinstehende Väter oder Mütter, die mit ihren nicht verheirateten Kindern unter 18 Jahren zusammenleben.

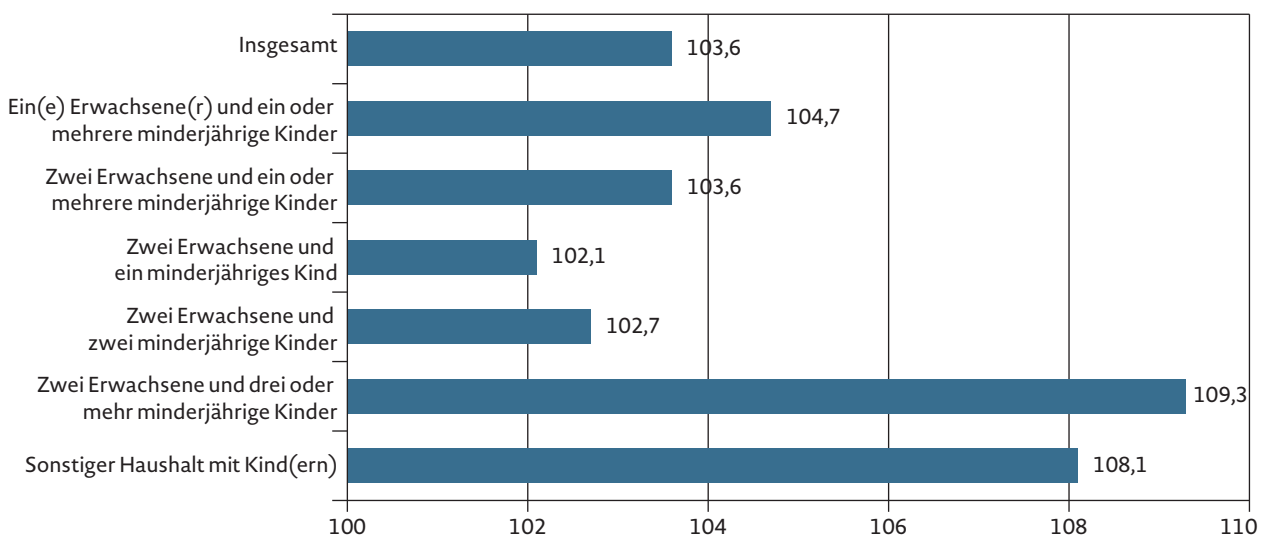
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

2.1.3 Überdurchschnittlicher Wohlstand bayerischer im Vergleich zu westdeutschen Familien

Aufgrund der guten Arbeitsmarktsituation genießen bayerische Familien, von denen 90% ihren überwiegenden Lebensunterhalt aus Erwerbseinkünften bestreiten, ein höheres Wohlstandsniveau als Familien in Westdeutschland. Das mittlere Nettoäquivalenzeinkommen lag 2009 für Personen in Haushalten mit zwei Erwachsenen und einem oder mehreren Kindern rund 4% über dem westdeutschen Vergleichswert und für Personen

in Alleinerziehendenhaushalten sogar rund 5% über dem westdeutschen Wert. Im Zuge der wirtschaftlichen Erholung von 2009 auf 2010 ist der mittlere Wohlstand von Familien preisbereinigt etwas stärker gestiegen als jener der Gesamtbevölkerung (+2,7%), für Paarhaushalte mit einem bzw. zwei Kindern um rund 3% auf 1.563 bzw. 1.433 € monatlich, für kinderreiche Paarhaushalte (mit drei oder mehr Kindern) um 3,6% auf 1.222 € und für Alleinerziehendenhaushalte sogar um 4,5% auf 993 €.

Darstellung 2.4: Mittleres Nettoäquivalenzeinkommen – Relative Einkommensposition bayerischer im Vergleich zu westdeutschen Familienformen 2009 (Prozent, Westdeutschland = 100%)



Quelle: Eigene Berechnungen nach IT.NRW aus Mikrozensus 2010

2.1.4 Unterdurchschnittlicher Wohlstand von Familien im Vergleich zu Haushalten ohne Kinder in Bayern

Das gemeinsame Leben mit Kindern ist grundsätzlich mit einer höheren Kostenlast verbunden. Im Vergleich zu Haushalten ohne Kinder werden in Familienhaushalten höhere Einkommensanteile durch Konsumausgaben – insbesondere bei Alleinerziehenden rund 83 %, bei Paarfamilien rund 70 % – gebunden und vermindern den finanziellen Handlungsspielraum, um Vermögen aufzubauen und Vorsorge zu treffen, insbesondere für Belastungssituationen wie Scheidung, Trennung, Arbeitslosigkeit, Erwerbsunfähigkeit oder bei Niedriglohn.

Insbesondere die Mehrbelastungen durch Konsumausgaben pro Kind sowie die finanziellen Einbußen durch die Reduzierung der eigenen Erwerbstätigkeit für die Betreuung der Kinder kann durch staatliche Leistungen und steuerliche Regelungen nicht vollumfänglich ausgeglichen werden. Durch eine Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Leistungen auf Bundesebene sollen Erkenntnisse über die Effizienz und Wirkungsweise dieser Leistungen gewonnen werden. Dabei wird untersucht, inwiefern die Leistungen zur wirtschaftlichen Stabilität und sozialen Teilhabe der Haushalte zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Wahlfreiheit, zur guten Entwicklung und frühen Förderung von Kindern, zur Erfüllung von Kinderwünschen sowie zum Nachteilsausgleich zwischen den

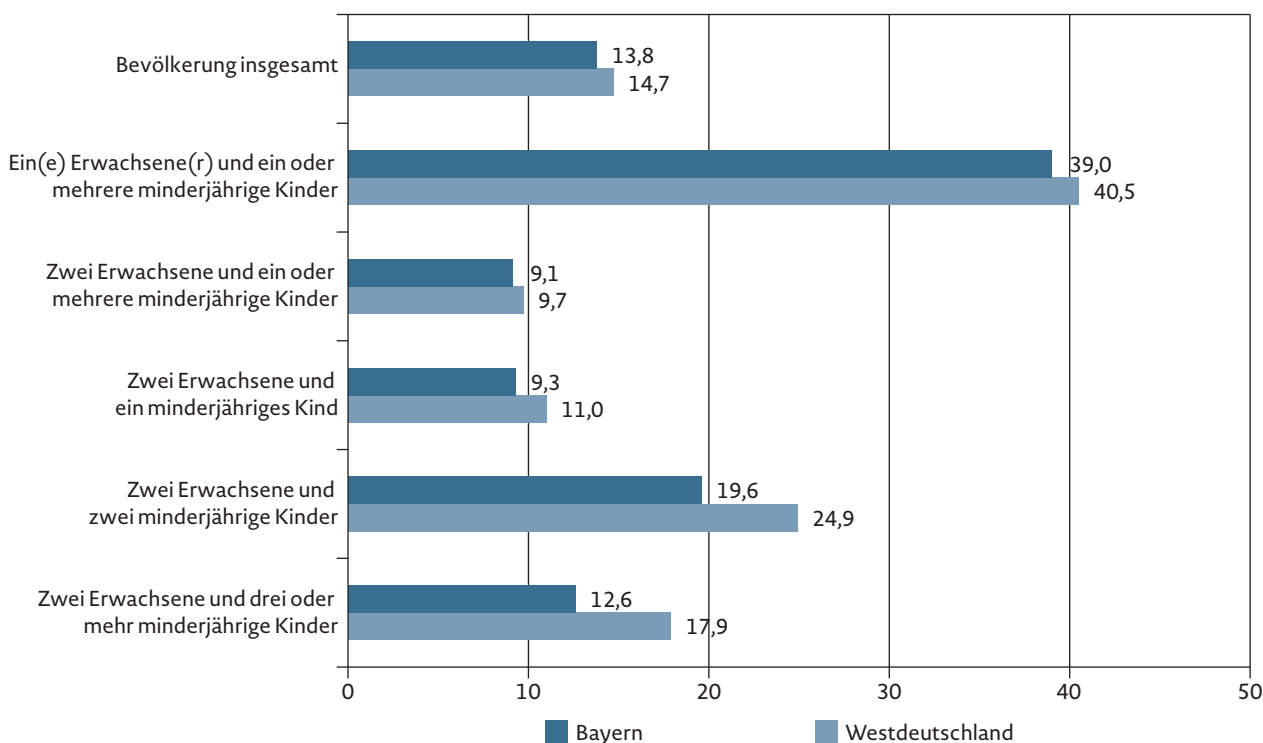
Familien beitragen. Mit dem Abschluss der Evaluation ist nach Angaben des Bundesfamilienministeriums im Jahr 2013 zu rechnen.

Zudem haben Familien oftmals Einkommensnachteile aufgrund reduzierter Erwerbstätigkeit. Das mittlere Nettoäquivalenzeinkommen von Haushalten mit zwei Erwachsenen und einem Kind 2010 lag zwar knapp 5 % über dem Gesamtdurchschnitt der Gesamtbevölkerung (100%), aber unter dem Vergleichswert für Mehrpersonenhaushalte ohne Kind (112%). Mit weiteren Kindern sinkt die relative Einkommensposition der Haushalte mit zwei Erwachsenen auf rund 96% mit zwei Kindern und rund 82% mit drei und mehr Kindern. Eine wirtschaftlich oft belastende Situation ergibt sich für Alleinerziehendenhaushalte, denn diese haben im Mittel einen Wohlstand von 67%.

2.1.5 Deutlich geringere Armutsgefährdung und geringerer Grundsicherungsbezug bayerischer im Vergleich zu westdeutschen Familien

Die Armutsgefährdungsquoten für alle Familienformen liegen in Bayern teils deutlich unter den westdeutschen Vergleichswerten (um bis zu 5,3 Prozentpunkte für kinderreiche Paarhaushalte), sogar unter Berücksichtigung einer höheren bayerischen als westdeutschen Armutsrisikoschwelle, was im Kern auf den besseren Arbeitsmarkt zurückzuführen ist.

Darstellung 2.5: Armutsgefährdungsquoten bayerischer im Vergleich zu westdeutschen Familienformen 2010 (Prozent, Basis: regionaler Median)



Quelle: IT.NRW, Berechnungen nach Mikrozensus 2010

Von den deutlich besseren Teilhabechancen bayerischer Familien profitieren in erster Linie die Kinder und Jugendlichen im Freistaat. Die Armutsgefährdungsquote von Personen unter 18 Jahren lag 2010 in Bayern mit 15,5 % (trotz höherer bayerischer Armutsgefährdungsschwelle) 3,3 Prozentpunkte deutlich unter der in Westdeutschland (18,8 %).

Für Personen in Alleinerziehendenhaushalten und Paarfamilien ist von 2003 bis 2010 ein Rückgang der Armutsgefährdungsquote um jeweils rund zwei Prozentpunkte festzustellen. Dadurch waren 2010 rund 125.000 Personen in diesen Familienformen weniger armutsgefährdet als noch 2003.

Im Januar 2012 bezogen im Freistaat mit 6,8 % nur rund halb so viele Kinder unter 15 Jahre Sozialgeld nach dem Zweiten Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB II) als in Westdeutschland mit 12,8 % (Deutschland: 14,9 %). Von den Paarfamilien mit minderjährigen Kindern erhielten in Bayern 2,7 % Leistungen nach dem SGB II, in Westdeutschland waren es mit 6,1 % mehr als doppelt so viele. Rund ein Viertel der bayerischen Alleinerziehendenhaushalte (25,2 %) nahm Leistungen nach dem SGB II in Anspruch, wiederum deutlich weniger als in Westdeutschland mit 36,5 %.

2.1.6 Armutsgefährdung bayerischer Familien im Vergleich zur Gesamtbevölkerung

Entsprechend der Reihenfolge der Familienformen beim mittleren Wohlstand variiert auch deren relative Armutsgefährdung. Diese erwies sich für Paarfamilien mit einem oder zwei Kind(ern) in Bayern 2010 mit Quoten knapp über 9 % geringer als für die Gesamtbevölkerung (13,8 %). Erhöhte Armutsrisikoquoten weisen hingegen kinderreiche Paarfamilien (mit mindestens drei Kindern) mit 19,6 %, Alleinerziehende mit 39,0 % (2003: 41,4 %) sowie Familien mit einem Migrationshintergrund (27,2 %) auf. Was die Daten auch zeigen, ist eine erhöhte Armutsgefährdung der Familien, insbesondere durch Trennung, Scheidung, Arbeitslosigkeit, Erwerbsunfähigkeit oder Geburt eines (weiteren) Kindes. Diese und weitere Faktoren führen meist erst beim Vorhandensein von Kindern zu einer Armutsgefährdung (fehlendes zweites Volleinkommen, höhere Ausgaben, geringere Spar- und Vorsorgefähigkeit).

2.1.7 Verbesserte Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbstätigkeit

Durch die verbesserten Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird der Einkommensnachteil von Familien durch reduzierte Erwerbstätigkeit vermindert. Zunehmend haben insbesondere Mütter verstärkt Chancen, sich sowohl in der Familien- als auch in der Erwerbstätigkeit einzubringen. Dazu tragen der fortschreitende soziale Wandel vom Ernährer- hin zum

Zuverdienermodell, familienpolitische Reformen wie der Ausbau der Krippenplätze sowie die Nachfrage nach gut qualifizierten Erwerbstätigen seitens der Wirtschaft bei. In Bayern erleichtert die günstige Arbeitssituation den beruflichen Wiedereinstieg und begründet mit knapp 69 % eine der höchsten Erwerbstätigenquoten von Frauen unter den Bundesländern. Die Erwerbsneigung von Müttern – für ausländische Mütter allgemein geringer als für einheimische – nimmt mit steigender Kinderzahl ab und mit dem Alter des jüngsten Kindes und steigendem Qualifikationsniveau der Mütter zu: Ist das jüngste Kind zwischen einem und unter drei Jahren alt, liegt die Müttererwerbstätigkeit bei rd. 42 %, ist das jüngste Kind zwischen drei und unter sechs Jahre, liegt die Quote bereits bei 53 %. Der Anteil der Paarhaushalte, in denen beide Partner erwerbstätig sind (Anteil 2009: 64,7 %) oder nur die Frau (3,4 %), nimmt mit dem Alter des jüngsten Kindes zu und der Anzahl der Kinder ab. Für Paarhaushalte, in denen nur der Mann erwerbstätig ist (29,1 %), verhält es sich umgekehrt, d.h. die Kinder sind jünger und/oder es sind mehr Kinder in der Familie.

Mit einer steigenden Erwerbstätigkeit von Müttern entstehen für viele Familien – auch verstärkt für die Väter – zunehmend Zeitprobleme, um Familien- und Berufstätigkeit in Einklang zu bringen. Trotz eines sich wandelnden Rollenverständnisses bleibt mit dem Übergang in die Elternschaft eine Traditionalisierung in der Aufgabenverteilung zwischen Müttern und Vätern weitgehend bestehen.

2.1.8 Ausbau der Kinderbetreuung in Bayern

Der Ausbau von Kindertageseinrichtungen durch die Kommunen in Bayern als zentraler Schwerpunkt bayerischer Familienpolitik schreitet rasch voran. Im Jahr 2011 wurden insgesamt rund 470.000 Kinder in Einrichtungen betreut, das waren rund 27.000 mehr als noch vier Jahre zuvor. Zwischen 2007 und 2010 haben sich bei den 1- bis 2-Jährigen und den 2- bis 3-Jährigen die Betreuungsquoten in Kindertageseinrichtungen in Bayern nahezu verdoppelt.

Die Kindertagespflege (Betreuung von Kindern bei einer Tagesmutter oder einem Tagesvater, meist 1- bis 3-jährige Kinder) hat zwar absolut einen relativ kleinen Anteil, sie weist aber eine hohe Steigerungsrate auf. Im Zeitraum von 2007 bis 2011 stieg die Zahl der Kinder in der Kindertagespflege um rund 34 %. Der größte Ausbau der Kindertagespflege fand in Niederbayern (+166 %) statt, gefolgt von Oberfranken (+85 %) und Schwaben (82 %). In München Stadt (+11 %) und Unterfranken (+15 %) fiel die Steigerung gering aus.

Die Mehrheit der unter 3-Jährigen in Bayern bleibt bis zu 5 Stunden in der Betreuungseinrichtung, rund 32 %

bleiben zwischen 5 und 7 Stunden und ca. 28% werden bis zu 10 Stunden dort betreut. Für die Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt werden in Bayern überwiegend 5–7 Stunden Betreuungszeit gebucht. In dieser Buchungskategorie ist ein leichter Rückgang um rund 3,5% zu verzeichnen, dem aber ein Anstieg in der Kategorie 7–10 Stunden gegenüber steht.

Von den rund 461.000 Kindern, die 2010 eine Kindertageseinrichtung in Bayern besuchten, erhielten dort 61,5% eine Mittagsverpflegung. Von den 0- bis 3-jährigen Kindern bekamen 64% ein Essen sowie 55% der 3- bis 8-jährigen Kinder (ohne Schulkinder) und 92% der Schulkinder.

Rund 7.300 Kinder mit (drohender) Behinderung besuchten Anfang 2011 eine Kindertageseinrichtung oder wurden in Tagespflege betreut. Dies entspricht gegenüber 2007 einem Anstieg um 2.470 Kinder. Zwischen 2007 und 2011 ist in Bayern die Zahl integrativ arbeitender Kindertageseinrichtungen um 260 von 512 auf 772 gestiegen.

Der Steigerung der Kinderzahl um 2,6% zwischen 2007 und 2011 steht eine Steigerung des pädagogischen Personals um rund 30% gegenüber, u. a. bedingt durch den Zuwachs an Kindern unter 3 Jahren, die einen erhöhten Betreuungsbedarf und -schlüssel haben. Insgesamt hat sich das Verhältnis der betreuten Kinder zu einer pädagogischen Fachkraft (Betreuungsschlüssel) positiv entwickelt. Für die 0- bis 3-jährigen in Krippengruppen war 2010 das Personal-Kind-Verhältnis 1: 4,0, für die Gruppen mit einer großen Altersmischung (von 0 bis unter 8 Jahre) betrug er 1: 4,7. Damit liegt Bayern für die Gruppe der 0- bis 8-jährigen Kinder im bundesweiten Vergleich auf dem zweiten Platz.

2.1.9 Familien in besonderen Lebenslagen

Schwierigere Lebenssituationen von Alleinerziehenden – meist sind dies die Mütter (90%) – werden sowohl bei den Bildungsressourcen, in der Erwerbs- und Wohnsituation als auch bei den Einkommensverhältnissen deutlich. Bei etwa 63% aller Alleinerziehenden resultierte die Familienform aus der Trennung vom Ehepartner, bei 7% ist der Tod des Ehepartners die Ursache. Sie ist damit vielfach keine von Anbeginn angestrebte Lebensform und wird auch von Alleinerziehenden selbst als nicht dauerhafte Lebensphase betrachtet. Alleinerziehende Mütter üben mit 69% häufiger eine Erwerbstätigkeit aus als Mütter in Paarfamilien (rund 61%) und zudem häufiger in Vollzeit (39%) als der Durchschnitt der Paarfamilien (22%).

In Bayern haben 11% der Familien mit minderjährigen Kindern drei oder mehr Kinder. Als kinderreich gelten 13% der Ehepaar-Familien, 7% der nichtehelichen

Lebensgemeinschaften und 6% der Alleinerziehendenhaushalte. Bei Familien, bei denen die Bezugsperson eine Staatsangehörigkeit aus Nicht-EU-Staaten hat, kommen drei oder mehr Kinder unter 18 Jahren doppelt so häufig vor wie bei Familien anderer Herkunft (20 bzw. 10%). Mit der Kinderzahl sinkt das durchschnittliche Äquivalenzeinkommen.

2.1.10 Wohnsituation von Familien in Bayern

Wohneigentum spielt in Bayern eine größere Rolle als im übrigen Bundesgebiet. Familien in Bayern leben häufiger in einer eigenen Immobilie. In Bayern gehört durchschnittlich 68% der Paarfamilien ihr Zuhause, bei Alleinerziehenden sind es 22%, wobei die Häufigkeit jeweils mit der Kinderzahl zunimmt. Paaren mit Kindern stehen durchschnittlich 130 m² und Alleinerziehenden 83 m² Wohnfläche zur Verfügung, wobei diese pro Kopf geringer ist als in kinderlosen Haushalten.

Typischerweise nutzen in Familien relativ mehr Personen die verfügbaren Wohnflächen gemeinsam. Der Anteil der Familien, die ihre Wohnung als zu klein einschätzen, liegt gleichwohl nur gering über dem allgemeinen Durchschnitt. Bei Paarfamilien und Alleinerziehenden liegt dieser Anteil bei 19% bzw. 22% gegenüber 17% im Gesamtdurchschnitt.

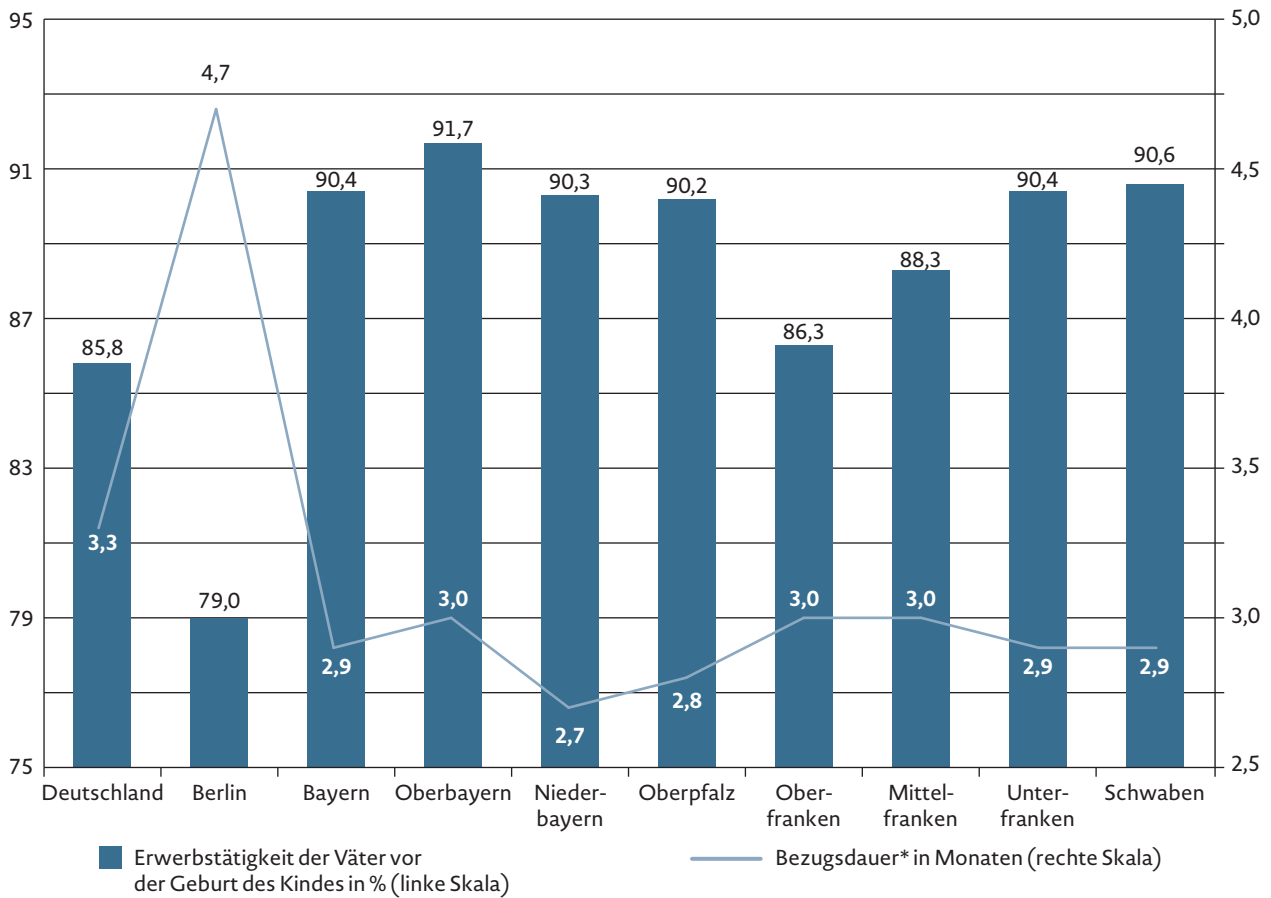
Die Höhe der Wohnkosten wird von Alleinerziehenden schlechter beurteilt als von der Gesamtbevölkerung, was im Zusammenhang mit den insgesamt geringeren Einkommen zu sehen ist.

2.1.11 Familienbezogene Leistungen Elterngeld

Das Bundeselterngeld hat zum 1. Januar 2007 das bis dahin geltende Bundeserziehungsgeld abgelöst. In diesem Zusammenhang wurde auch die Anspruchsdauer von 24 Monaten auf max. 14 Monate verkürzt. Mit dieser Verkürzung der Leistungsdauer ist aber im zweiten Lebensjahr des Kindes die Konkurrenzsituation zwischen den Belangen des Kindes und dem elterlichen Arbeitsplatz wieder verschärft worden.

Die Bezugsdauer der Leistung bei Müttern stellt sich mit bundesweit durchschnittlich 11,7 Monaten (Bandbreite bundesweit: 11,4 bis 11,8 Monate) homogen dar. Der sogenannte Väteranteil steigt seit Einführung der Leistung kontinuierlich an. Der Freistaat Bayern nimmt dabei konstant eine bundesweite Spitzenposition ein. Die Bezugsdauer bei Vätern mit durchschnittlich 3,3 Monaten (Bund) ist kürzer und mit einer Bandbreite von 2,9 bis 4,7 Monaten (bundesweit) heterogener. Ausschlaggebend hierfür ist offenbar die Arbeitsmarktlage bzw. die Quote der Erwerbstätigkeit.

Darstellung 2.6: Elterngeld – Bezugsdauer und Erwerbstätigkeit bei Vätern für Geburten im Jahr 2010

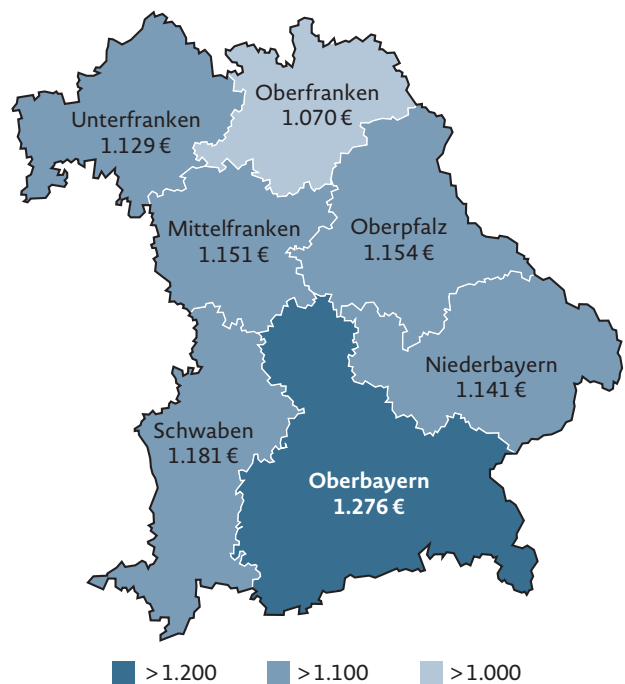


* durchschnittliche Bezugsdauer des Elterngeldes durch Väter

Quelle: Statistisches Bundesamt, Juni 2012

Die guten Bedingungen des Arbeitsmarktes im Freistaat Bayern spiegeln die durchschnittliche Höhe des Elterngeldanspruchs wider. Mütter und Väter haben im Freistaat Bayern mit monatlich 835 € den durchschnittlich höchsten Anspruch unter den Flächenländern (zweit-höchster Wert: Baden-Württemberg mit 791 €, niedrigster Wert: Sachsen-Anhalt mit 646 €, Bundesschnitt insgesamt: 749 €). Auch geschlechtsspezifisch betrachtet liegt die jeweils durchschnittliche monatliche Höhe des Elterngeldanspruchs in Bayern von Frauen und Männern deutlich über dem jeweiligen bundesweiten Durchschnitt (Frauen mit 714 € auf Rang 1 aller Flächenländer, Männer mit 1.195 € auf Rang 1 aller Bundesländer).

Darstellung 2.7: Durchschnittlicher Elterngeldanspruch in Bayern bei Vätern



Quelle: Elterngeld für Geburten 2010 nach Kreisen (Statistisches Bundesamt, Juni 2012)

Landeserziehungsgeld

Der Freistaat Bayern gewährt seit 1989 als eines von nur vier Bundesländern das Bayerische Landeserziehungsgeld als eigenständige Familienleistung. Seit Einführung des Landeserziehungsgeldes wurden bayerische Familien allein durch diese Leistung mit über 2,7 Mrd. € gefördert. Alleinerziehende profitieren in besonderer Weise vom Landeserziehungsgeld, da die Einkommensgrenzen unter besonderer Berücksichtigung der Situation der Alleinerziehenden gestaltet sind. Auch deshalb hat Bayern mit das geringste Armutsrisiko bei Alleinerziehenden. Nach einer repräsentativen Elternbefragung des Staatsinstituts für Familienforschung stellt das Landeserziehungsgeld für 88 % der Alleinerziehenden einen wichtigen Beitrag zu ihrem Haushaltsbudget dar.

Die bayernweite Inanspruchnahmequote von 41,4 % im Jahr 2011 variiert in den Regierungsbezirken. Die Bandbreite reicht von 32,1 % in Oberbayern bis 52,7 % in Oberfranken.

Darstellung 2.8: Landeserziehungsgeld (LErzG) 2012



Quelle: Eigene Recherche

Unterhaltsvorschuss

Der Unterhaltsvorschuss ist eine wichtige Leistung für Alleinerziehende, deren Kind vom anderen Elternteil keinen oder keinen regelmäßigen Unterhalt erhält. In Bayern haben zum 31. Dezember 2011 46.248 Leistungsempfänger den Unterhaltsvorschuss bezogen (bundes-

weit: 492.588). Gegenüber dem Bevölkerungsanteil Bayerns an der Gesamtbevölkerung Deutschlands ist dies ein unterproportionaler Anteil an Unterhaltsvorschussbeziehern. Dies spiegelt zum einen den geringeren Anteil an Alleinerziehenden in Bayern und zum anderen die günstigere wirtschaftliche Situation wider, weshalb Eltern ihrer Unterhaltsverpflichtung häufiger nachkommen.

Unterhaltsansprüche gegen den säumigen Elternteil gehen in Höhe des Unterhaltsvorschusses auf den Staat über, der wiederum Rückgriff nimmt. Bayern erzielt bundesweit mit 32,15 % (2011) die mit Abstand höchste Rückgriffsquote (bundesweit: 19,63 %).

2.1.12 Eltern- und Familienbildung

Die Bedeutung der Eltern- und Familienbildung als ein präventives und Familien unterstützendes Angebot hat in den vergangenen Jahren auf der Ebene von Wissenschaft, Politik und Gesellschaft deutlich zugenommen. Richtungsweisend für die Weiterentwicklung der Familienbildung war die Beauftragung des Instituts für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb) mit der Erstellung eines modularen Gesamtkonzepts auf der Grundlage des Landtagsbeschlusses vom 27. Februar 2007 (Lt-Drs. 15/6327). Das daraus resultierende Handbuch sowie ein Leitfaden (2009 bzw. 2010) beinhalten ein entsprechendes Konzept, die Eltern- und Familienbildung auf kommunaler Ebene strukturell, organisatorisch und methodisch neu zu konzipieren. Das ifb wurde zudem beauftragt, dieses Konzept im Rahmen eines Modellprojektes „Familienstützpunkte“ in der Praxis zu prüfen. Familienstützpunkte als Kontakt- und Anlaufstellen für Familien werden seit April 2010 in insgesamt 11 Kommunen erprobt.

2.2 Bayern ist Familienland Nr. 1

Familie ist der fundamentalste Lebens- und Bildungsort. Hier werden die Weichen gestellt für persönliche Kompetenzen, soziale Bindungsfähigkeit, für Bildungserfolge und Generationenzusammenhalt. Aus der Familie wächst der Gemeinsinn, das Miteinander in der Gesellschaft, die Eigenverantwortung und Solidarität, auf die unsere Gesellschaft angewiesen ist. Eltern haben daher eine Schlüsselrolle für die Lebenschancen ihrer Kinder. Um ihren Aufgaben nachkommen zu können, brauchen Familien zeitlichen und finanziellen Raum, aber auch passende Rahmenbedingungen.

Die Bayerische Staatsregierung setzt sich daher für eine kinder- und familienfreundliche Gesellschaft ein, in der Kinderwünsche verwirklicht werden, ein Leben mit

Kindern unterstützt und die Entwicklung der Kinder bestmöglich gefördert wird. Folgende Ziele und Handlungsansätze sind maßgebend:

- ▶ Notwendig ist eine noch größere Wertschätzung von Familienarbeit, Kindererziehung und Pflege in der Familie jenseits geschlechterspezifischer Rollenklischees. Die Leistungen, die Eltern für ihre Kinder oder auch für die Pflege von Angehörigen erbringen, sind unverzichtbar für unsere Gesellschaft. Wertschätzung von Familienarbeit ist daher eine Forderung an die gesamte Gesellschaft auf allen Ebenen, insbesondere an die Politik und die Unternehmen. Maßstab für die Rahmenbedingungen müssen die Lebensentwürfe der Eltern sein, um so eine weitgehende Wahlfreiheit zwischen den Lebensentwürfen zu ermöglichen.
- ▶ Die Familie muss als vorrangige und selbstbestimmte Verantwortungsebene geachtet und deren Selbsthilfepotential weiter gestärkt werden. Dies beinhaltet auch, dass den Eltern solche Aufgaben, bei denen sie Hilfe brauchen, nicht entzogen werden. Vielmehr sind sie durch geeignete Rahmenbedingungen in den Stand zu setzen, ihre Aufgabe besser zu bewältigen.
- ▶ Ziel ist eine Arbeitswelt, in der Sorge- und Familienarbeit die notwendige Zeit, Rücksichtnahme und Wertschätzung erhalten und zu einer Aufwertung der Erwerbsbiografie von Frauen und Männern beitragen. Familienverantwortung muss dabei sowohl von Müttern als auch von Vätern gelebt werden können.
- ▶ Das Familieneinkommen muss durch verlässliche Familienleistungen unter Berücksichtigung besonderer Lebenslagen bedarfs- und leistungsgerecht gesichert und ergänzt werden. Familienleistungen verschaffen den Eltern Spielräume, um unterschiedliche familiäre Lebensmodelle realisieren zu können. Abhängig von Kinderzahl, Partnerschafts- und Erwerbskonstellation entstehen unterschiedlichste Wünsche und Möglichkeiten. Die finanzielle Entlastung spielt dabei ganz besonders in den ersten Lebensjahren eines Kindes eine große Rolle, wenn ein Elternteil die Erwerbstätigkeit ganz oder teilweise zugunsten der Betreuung des Kindes zurückstellen möchte.
- ▶ Der Bildungsort Familie muss noch weiter gestärkt und wertgeschätzt werden durch Förderung der Bindungs-, Bildungs- und Erziehungskompetenz der Eltern vom ersten Tag an. Bildungserfolg setzt gelungene Bindungserfahrung voraus. Daher beginnt die Investition in Bildung in der Familie als dem ersten Bildungsort. Deshalb kommt es darauf an, Eltern möglichst frühzeitig und nachhaltig in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken, auch in belasteten Lebenslagen.
- ▶ Der hohe Qualitätsanspruch der Kinderbetreuung in Bayern setzt einen Gleichklang von Betreuung, Bildung und Erziehung voraus. Kindertageseinrichtungen sollen den Eltern und Familien Beratung und Hilfe anbieten.

- ▶ Weil die Eltern im Sinne einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft auf die Weiterentwicklung und Verbesserung der Einrichtung aktiv Einfluss nehmen können und sollen, bedarf es eines ständigen Austauschs zwischen Kindertageseinrichtung und Eltern.
- ▶ Die Kindertagespflege gilt es weiter als echte Alternative zur institutionellen Kinderbetreuung zu stärken. Diese Betreuungsform eignet sich besonders für die familienähnliche Bildung, Erziehung und Betreuung.
- ▶ Gerade in Hinblick auf den demografischen Wandel ist eine wohnortnahe Kinderbetreuung auch in strukturschwachen, oft ländlichen Gebieten wichtig.
- ▶ Um dem steigenden Bedarf und den zunehmenden Ansprüchen an die Ganztagsbildung von Schulkindern Rechnung zu tragen, soll die enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Kindertagesbetreuung intensiviert und weiter ausgebaut werden.
- ▶ Die steigenden Anforderungen an die Kindertageseinrichtungen verlangen nach einer Verbesserung des Anstellungsschlüssels und der Fachkraftquote.
- ▶ Familien muss angemessener und bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung stehen. Dies gilt insbesondere auch für die Ballungsgebiete, allen voran München, in denen Mieten und Immobilienpreise stetig steigen. Die Bayerische Staatsregierung legt seit Jahren großes Gewicht darauf, zusätzliche familiengerechte, das heißt ausreichend große und für Familien bezahlbare, Wohnungen sowie angemessenen, preisgünstigen Wohnraum für alleinerziehende Eltern zu schaffen.

2.3 Maßnahmen für ein familienfreundliches Bayern

2.3.1 Konsequenter Schutz des ungeborenen Lebens

Der Freistaat Bayern setzt sich konsequent für den Lebensschutz ein. Jedes Leben steht von Anfang an unter dem Schutz des Grundgesetzes.

Bayern hat als erstes Bundesland mit dem Bayerischen Schwangerenberatungsgesetz vom 9. August 1996 gesetzliche und organisatorische Rahmenbedingungen für einen glaubwürdigen Lebensschutz geschaffen. Diese wurden mit einem breiten Hilfeangebot der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ fachlich abgesichert. Diese hilft schwangeren Frauen und Müttern mit Kleinkindern, die sich in einer Notlage befinden. Wenn gesetzliche Hilfen wie Kindergeld, Eltern- oder Landeserziehungsgeld, Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz oder Arbeitslosengeld im Einzelfall nicht ausreichen, kann sie schnell und unbürokratisch ergänzende Leistungen gewähren. Im Jahr 2011 wurden Leistungen in Höhe von über 13 Mio. € für Schwangere bewilligt. Der Durchschnittsbetrag pro

Frau belief sich auf mehr als 1.200 €. Seit 1978 wurden mehr als 481 Mio. € an Schwangere in Notlagen ausgereicht.

Zudem bieten die 124 staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Bayern kompetente psychosoziale Beratung sowie umfassende Hilfeangebote aus einer Hand. Zu ihnen gehört auch die nachgehende Betreuung nach der Geburt des Kindes.

Die beste Möglichkeit, um schwangere Frauen in Konfliktsituationen mit einer qualifizierten und einfühlsamen Beratung zu erreichen und sie für ein Leben mit ihrem Kind zu ermutigen, ist die in Deutschland gesetzlich verankerte und verpflichtende Beratungsregelung. Bayern erfüllt mit seinem ganzheitlichen Beratungsansatz, bei dem die staatlich anerkannten Schwangerschaftsberatungsstellen allgemeine Schwangerenberatung und Schwangerschaftskonfliktberatung gemäß dem Schwangerschaftskonfliktgesetz im Verbund anbieten, den staatlichen Lebensschutzauftrag. Der hohe Qualitätsstandard der Schwangerenberatung trägt dazu bei, dass Bayern im Ländervergleich die niedrigste Abbruchquote hat: Nach den Berechnungen für das Jahr 2010 entfallen in Bayern auf 10.000 Frauen im gebärfähigen Alter (15 bis 45 Jahre) 48 Schwangerschaftsabbrüche, während es bundesweit 71 Abbrüche sind. In Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz liegt die Quote jeweils bei 57 Abbrüchen.

2.3.2 Elternkompetenz stärken – von Anfang an

Bayern wirkt darauf hin, ein Bildungs- und Beratungsangebot zur Verfügung zu stellen, das Eltern wohnortnah und in unterschiedlichsten Lebensphasen und Lebenslagen erreicht. Dazu müssen die Angebote aufeinander abgestimmt sein und die verschiedenen Anbieter und Berufsgruppen, die sich an Eltern wenden, vernetzt arbeiten.

Eltern- und Familienbildung

Die Weiterentwicklung der Eltern- und Familienbildung wird durch die Erprobung innovativer Methoden und Ansätze der Eltern- und Familienbildung vorangebracht, um Eltern möglichst frühzeitig und zielgenau erreichen zu können.

Familienstützpunkte

Der Freistaat Bayern fördert u. a. den modellhaften Aufbau von Familienstützpunkten. Diese sollen als Kontaktstellen Informationen und konkrete Angebote für Eltern vorhalten und ggf. an andere Einrichtungen weiterleiten. Damit sollen sie für Eltern eine Lotsenfunktion im Bereich der Eltern- und Familienbildung wahrnehmen.

Das Projekt wird durch das Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb) wissenschaftlich begleitet. Die insgesamt 11 Landkreise und kreisfreien Städte erhalten als Modellstandorte eine Pauschale von jährlich 40 € für jedes im Jahr 2008 dort geborene Kind, maximal jedoch eine Pauschale von 100.000 €. Alle am Projekt beteiligten Kommunen leisten den gleichen finanziellen Anteil wie der Freistaat Bayern. Für die gesamte Laufzeit des Projektes steht eine Förderung in Höhe von bis zu 2 Mio. € zur Verfügung. Im Anschluss an das Modellprojekt plant die Bayerische Staatsregierung einen weiteren Ausbau von Familienstützpunkten.

Beim Aufbau der Familienstützpunkte wird keine neue Infrastruktur geschaffen. Vielmehr werden Wissen und Kompetenz bestehender Einrichtungen der Eltern- und Familienbildung genutzt. Sie werden an bestehende Einrichtungen, wie z. B. Mütterzentren, Familienbildungsstätten, Kindertageseinrichtungen oder Mehrgenerationenhäuser, angegliedert. Den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe bietet sich durch das Modellprojekt die Chance, den gesetzlichen Auftrag der Eltern- und Familienbildung vor Ort neu zu definieren sowie ein passgenaues und bedarfsgerechtes Profil familienbildnerischer Angebote zu planen und zu installieren. Familienstützpunkte tragen somit zur Verbesserung der kinder- und familienbezogenen Rahmenbedingungen in einer Kommune und somit zu ihrer Familienfreundlichkeit bei.

Mütter- und Familienzentren

In Bayern haben sich Mütter- und Familienzentren in einer langjährigen Praxis als Einrichtungen der Familien-selbsthilfe bewährt.

Mütterzentren arbeiten nach dem Laien-für-Laien-Prinzip. Sie knüpfen an den familiären Lebenszusammenhängen an und versuchen, durch den Aufbau neuer nachbarschaftlicher Netzwerke den Alltag von Familien zu entlasten und kreativ zu gestalten. Entsprechend den örtlichen Bedarfslagen entwickeln sie ein vielfältiges Dienstleistungsangebot, wie z. B. Treffpunktarbeit oder Kinderbetreuungsangebote. 80 Mütterzentren sowie der Landesverband werden vom Freistaat Bayern jährlich mit rund 800.000 € gefördert.

Netzwerk Familienpaten Bayern

Mit dem Modellprojekt „Netzwerk Familienpaten Bayern“ werden bayernweit einheitliche Qualitätsstandards für die Auswahl, Schulung und den Einsatz von Familienpaten entwickelt und von den Trägern des Netzwerks gemeinsam ein einheitliches und fachlich hochwertiges Konzept unter wissenschaftlicher Begleitung des Staatsinstituts für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb) erstellt. Darüber hinaus soll eine Koope-

rations- und Vernetzungsstruktur aufgebaut werden. Insgesamt wurde eine Förderung des Freistaats Bayern in Höhe von rund 557.000 € bewilligt.

Familien sollen durch freiwillig engagierte, ehrenamtliche Familienpaten über einen begrenzten Zeitraum entlastet und in ihren Alltags- und Erziehungs Kompetenzen gestärkt werden. Diese primärpräventive und niedrigschwellige Initiative setzt dort an, wo die notwendigen Kompetenzen und Ressourcen wie ein tragfähiges soziales Netz nicht ausreichend vorhanden sind. Aktuell wird die Schulung zum Familienpaten an 14 Standorten angeboten.

Eltern in Ehe- und Familienfragen beraten

In Bayern bieten 127 Ehe- und Familienberatungsstellen ein hochqualifiziertes Beratungsangebot an. Das Angebotsspektrum reicht von der Vorbereitung auf Partnerschaft und Ehe über die Beratung in Ehe-, Partnerschafts-, Familien- und Lebensfragen sowie Aufklärung über Familienplanung im Sinne einer verantwortlichen Elternschaft bis hin zur Beratung im Falle von Trennung und Scheidung. Der Freistaat Bayern stellt hierfür jährlich rund 1,71 Mio. € zur Verfügung.

Flächendeckendes Netz von Erziehungsberatungsstellen

Familien in Bayern steht auch ein flächendeckendes Netz von rund 180 Erziehungsberatungsstellen zur Verfügung. Diese Einrichtungen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung elterlicher Erziehungs Kompetenzen. Multidisziplinäre Teams unterstützen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte in Belastungssituationen bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrundeliegenden Faktoren.

Ergänzende professionelle Beratung im Internet bietet die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. (bke, www.bke-beratung.de). Erfahrene Fachkräfte beantworten hier zeitnah die Anfragen von Eltern, Kindern und Jugendlichen per E-Mail. Auch werden Themen-Chats und Foren angeboten.

Der Freistaat Bayern fördert und unterstützt die bayerischen Erziehungsberatungsangebote mit einem Regelförderprogramm in Höhe von rund 7,4 Mio. € pro Jahr.

Beratungsangebote für Eltern mit Schreibabys

Das von der Bayerischen Staatsregierung entwickelte Konzept zur Förderung von Beratungsangeboten für Eltern mit Schreibabys (Landtagsbeschluss vom 27. Februar 2007; Drs. 15/7576) sowie die hierzu am 1. November 2008 erlassene Richtlinie wurden bayernweit erfolgreich umgesetzt. Eltern mit Schreibabys steht seit dem Jahr 2010 ein niedrigschwelliges, quali-

fiziertes und flächendeckendes Beratungsangebot in Ergänzung zu den Spezialambulanzen im Gesundheitswesen zur Verfügung. Das präventive Unterstützungsangebot für Eltern von Säuglingen und Kleinkindern mit Regulationsstörungen wird bayernweit an insgesamt 46 Standorten mit 64 Einrichtungen durch 95 Fachkräfte bereit gestellt. Zur Qualitätssicherung fördert die Bayerische Staatsregierung auch weiterhin die spezielle Fortbildungsmaßnahme bei Personalfluktuatation sowie Fach- und Fortbildungstage.

Familien in besonderen Lebenslagen unterstützen

Hinzu kommen spezielle Beratungsangebote, die sich an Familien in besonderen Lebenssituationen wenden. Auf der Internetplattform INTAKT (www.intakt.info) können beispielsweise Eltern, die ein Kind mit Behinderung haben, Informationen abrufen und sich beraten lassen. Gehörlose sowie hörgeschädigte Eltern erhalten in Partnerschafts- und Familienfragen Unterstützung an den Ehe- und Familienberatungsstellen in Nürnberg und München.

Eltern in Belastungssituationen möglichst frühzeitig erreichen

Die Bayerische Staatsregierung unterstützt die Kommunen seit 2009 mit dem Regelförderprogramm Koordinierende Kinderschutzstellen (KoKi-Netzwerk frühe Kindheit) beim Aufbau und der Pflege regionaler Netzwerke Früher Hilfen.

Überforderungssituationen von Eltern und andere Risikofaktoren für die kindliche Entwicklung sowie für das Kindeswohl müssen frühzeitig erkannt werden, damit ihnen durch zuverlässige und institutionsübergreifende Unterstützungs- und Hilfeangebote rechtzeitig begegnet werden kann und Schutzfaktoren gestärkt werden. Die Leistungen des KoKi-Netzwerkes sind ein unterstützendes Angebot für Eltern, deren Inanspruchnahme freiwillig erfolgt.

Durch Unterstützung aus dem interdisziplinären Netzwerk, an dem möglichst alle Berufsgruppen, die sich wesentlich mit Säuglingen und Kleinkindern befassen, eingebunden sind, sollen Eltern auch in Belastungssituationen befähigt werden, für eine gute und gesunde Entwicklung ihrer Kinder zu sorgen. Neben der Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen geht es darum, gerade in schwierigen Situationen durch die Förderung elterlicher Beziehungs-, Bindungs- und Erziehungs Kompetenzen vor allem auch positive Entwicklungschancen für Kinder zu schaffen. Bereits 95 von 96 bayerischen Kommunen haben mindestens eine KoKi eingerichtet.

Weitere Angebote

Daneben fördert der Freistaat zahlreiche weitere Angebote der Eltern- und Familienbildung, die ebenso

in die vernetzte Arbeitsweise der Familienstützpunkte eingebunden werden:

- ▶ Die Phase rund um die Geburt wird vor allem durch die Projekte „Maja – Hebammen helfen Eltern“ und durch die zeitliche Ausweitung der Wochenbettbetreuung besonders in den Blick genommen.
- ▶ Mit dem Projekt „ELTERN TALK“ werden Eltern insbesondere in Erziehungsfragen rund um die Medien- und Konsumerziehung unterstützt. Das Projekt besteht derzeit an 21 Standorten und soll weiter ausgebaut werden.
- ▶ Vom bayerischen Landesjugendamt wurden neue Elternbriefe entwickelt. Diese ermöglichen es, (werdende) Eltern nach dem „just-in-time“-Prinzip zeitnah zum jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes durch übersichtlich gestaltete Informationen zu informieren und sie in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken. Unter www.elternbriefe.bayern.de können die Elternbriefe online gelesen, heruntergeladen oder als Newsletter abonniert werden. Als gedruckte Ausgabe werden die Elternbriefe durch die sich beteiligenden Jugendämter bereitgestellt. Die Elternbriefe online wurden in die Internetplattform www.elternimnetz.de integriert. Damit wird eine Verknüpfung mit einem Elternratgeber hergestellt, der Fragen rund um die Erziehung beantwortet und der für eine vertiefende persönliche Beratung auf die Ansprechpartner der Jugendämter vor Ort verweist.

2.3.3 Unterstützung der Kommunen beim Ausbau der bedarfsgerechten und qualitätvollen Kinderbetreuung

Der Ausbau der Kindertageseinrichtungen für unter Dreijährige durch die Kommunen ist ein zentraler Baustein bayerischer Familienpolitik. Der Freistaat unterstützt die Kommunen dabei vorbildlich.

Kein anderes Bundesland stellt den Kommunen für den Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren so viel Geld zur Verfügung wie Bayern. Für den Ausbau werden Bundesmittel in Höhe von 340 Mio. €, Landesmittel von derzeit rund 600 Mio. €, ausgereicht. Bayern ist das einzige Land, in dem die Landesmittel die Bundesmittel übersteigen.

Bundesweit haben Bayerns Kommunen die besten Förderkonditionen für Kinderbetreuung. Die laufenden Kosten der Kinderbetreuung bezuschusst Bayern jedes Jahr mit über einer Milliarde Euro. Bayern trägt 45% der Grundkosten der Kinderbetreuung – der Schnitt aller Flächenbundesländer liegt hingegen nur bei 38%.

2.3.4 Quantitative und qualitative Weiterentwicklung der Kinderbetreuung in Bayern

Kinderbetreuung ist eine familienergänzende Unterstützungsstruktur für die ganze Familie. Mit dem breiten

Kinderbetreuungsangebot in Bayern entlasten wir Eltern. Zudem ist ein Kinderbetreuungsangebot, das die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit ermöglicht, heute ein unverzichtbarer Standortfaktor. Alleinerziehende sind besonders darauf angewiesen, von Seiten der kommunalen und freien Träger einen bedarfsgerechten Betreuungsplatz für ihr Kind zu erhalten, um eine Erwerbstätigkeit aufnehmen zu können bzw. nachzugehen. Zugleich sind Kindertageseinrichtungen ein wesentlicher Teil des sozialen Lebens und Lernens von Kindern. Als familienergänzendes Angebot leisten sie auch einen wichtigen Beitrag zum Ausgleich sozial bedingter Schwächen und frühkindlicher Fehlentwicklungen.

Quantitative Weiterentwicklung

Ab dem 1. August 2013 besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem ersten Lebensjahr. Um diesen Rechtsanspruch erfüllen zu können, hat die Schaffung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren derzeit oberste Priorität. Der Freistaat Bayern fördert daher gemeinsam mit dem Bund im Rahmen eines Sonderprogramms 2008 bis 2013 die Schaffung von neuen Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren. Für den Ausbau stehen mittlerweile rund 940 Mio. € in Bayern zur Verfügung. Darüber hinaus leitet der Freistaat Bayern die für den Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung gestellten Mittel des Bundes zur Betriebskostenförderung in Höhe von anteilig rund 276 Mio. € für den Zeitraum 2009 bis 2013 in voller Höhe an die Kommunen weiter.

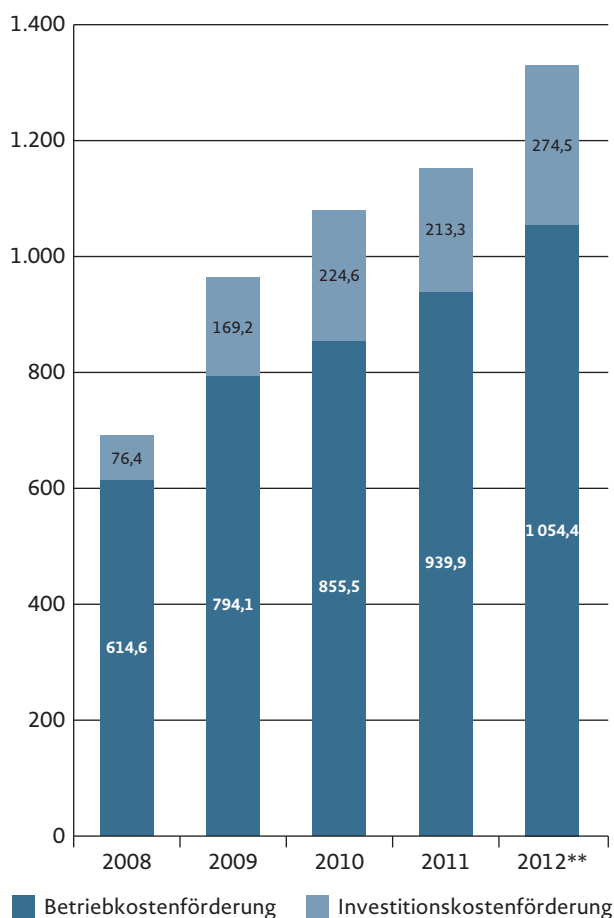
Seit Beginn des Sonderinvestitionsprogramms konnten knapp 50.000 Plätze für Kinder unter drei Jahren gefördert werden (Stand: 25. Juni 2012). Hierbei kommen nicht nur Kindertageseinrichtungen in den Genuss der umfangreichen Förderung durch den Freistaat Bayern. Neben der „klassischen“ Tagesmutter ist mit der Großtagespflege eine neue Angebotsform entstanden, die Tagespflege in professionalisierter Form betreibt und sie an das Angebot kleiner Kindertageseinrichtungen annähert. Im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms können auch neue Plätze im Bereich der Großtagespflege gefördert werden.

Der Ausbau der gebundenen Ganztagszüge an Grundschulen führt zu einem Nebeneinander von schulischen Ganztagsangeboten und Bildungs- und Betreuungsangeboten der Jugendhilfe. Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Angebote haben die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit, je nach individuellem Bedarf und entsprechend den Bedürfnissen der Kinder, die unterschiedlichen Angebote in Anspruch zu nehmen. Entsprechend dem Wunsch- und Wahlrecht können die Eltern somit aus verschiedenen, auch konzeptionell

unterschiedlichen Angeboten modular auswählen und entscheiden, wo sie ihr Kind nachmittags betreuen lassen wollen.

Um die Zusammenarbeit von schulischen Ganztagsangeboten und Bildungs- und Betreuungsangeboten der Jugendhilfe zu verbessern, wurden konkrete Modellversuche entwickelt, die nach der Experimentierklausel gem. Art. 29 BayKiBiG gefördert werden.

Darstellung 2.9: Betriebskostenförderung und Investitionskostenförderung* für die Kinderbetreuung im Zeitraum 2008 bis 2012 (Mio. Euro)



* Investitionskostenförderung zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren: 2009 bis 2011 – tatsächliche Bewilligungen, 2012 – Bewilligungsrahmen; enthalten sind Bundesmittel i.H.v. 286,1 Mio. € (2008–2012); Betriebskostenförderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflege; enthalten sind Bundesmittel i.H.v. 171,5 Mio. € (2009–2012)

** Stand Nachtragshaushalt 2012 einschl. Nachschubliste

Quelle: eigene Berechnungen

Ko-Kitas

Mit der Schaffung eines Netzwerks von Konsultationseinrichtungen wird die Umsetzung des BayBEP mittels kollegialer Beratung, Hospitationen und Schulungen unterstützt. Über die Multiplikatorenfunktion der Teams in den beratenden Kindertageseinrichtungen wird landesweit kollegiale Beratung und Unterstützung sichergestellt.

Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG)

- ▶ Mit der geplanten Änderung des BayKiBiG sollen die Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung weiter verbessert werden:
- ▶ Mit der Verbesserung des Anstellungsschlüssels von 1:11,5 auf 1:11,0 zum Kindergartenjahr 2012/13 wird das hohe Niveau der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen weiter gesteigert. Der vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen empfohlene Anstellungsschlüssel ist 1:10. Das entspricht einem Personal-Kind-Verhältnis von 1:4 für Kinder unter drei Jahren und 1:8 für Kinder über 3 Jahren. Dank der Förderung des Freistaats haben die bayerischen Kindertagesstätten bereits heute einen durchschnittlichen Anstellungsschlüssel von 1:10 verwirklicht.
- ▶ Des Weiteren hat der Freistaat Bayern den Einstieg in ein kostenfreies, drittes Kindergartenjahr beschlossen. Ab dem Kindergartenjahr 2012/2013 übernimmt der Freistaat einen Zuschuss i.H.v. 50 € monatlich für jedes Kind, das im Jahr vor der Einschulung eine Kindertageseinrichtung besucht. Durch diese Maßnahme sollen einerseits die Familien finanziell entlastet werden, andererseits soll für Eltern ein Anreiz geschaffen werden, die Bildungsangebote der Kindertageseinrichtungen in Anspruch zu nehmen.
- ▶ Darüber hinaus soll mit der Änderung des BayKiBiG das Verwaltungsverfahren optimiert, die Teilhabe von Kindern mit Behinderung am allgemeinen Bildungssystem der Kindertageseinrichtungen betont, die Attraktivität der Tagespflege erhöht, die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe zur Bereitstellung von Ganztagsangeboten für Schulkinder verbessert und das Betreuungsangebot im ländlichen Raum gestärkt werden.

Verbesserung der sprachlichen Bildung für Kinder mit Migrationshintergrund

Eltern sind die ersten und wichtigsten Vorbilder und Interaktionspartner im Spracherwerb des Kindes. In der Familie kann das Kind kommunikative und sprachliche Fähigkeiten entwickeln und erste Erfahrungen rund um Bilderbücher, Vorlesen, Lieder und Reime sammeln. In Kindertageseinrichtungen ist die „sprachliche Bildung“ familienergänzend als eine der wichtigsten Bildungsaufgaben im Sinne eines durchgängigen Prinzips in allen

Bildungsbereichen des BayBEP verankert. Alle Kinder in ihrer Sprach- und Literacykompetenz umfassend zu stärken, ist das Ziel sprachlicher Bildung und eines der wichtigsten Bildungsziele in den Jahren bis zur Einschulung. Auf Grundlage der verbindlichen Sprachstandsfeststellung anhand der Sprachbeobachtungsbögen Seldak (für deutschsprachige Kinder) und Sismik (für Kinder mit nichtdeutscher Herkunftssprache), die am pädagogischen Alltag orientiert sind, erfährt jedes Kind individuelle Unterstützung in seiner Sprachentwicklung. Für Kinder, deren beide Elternteile nicht deutschsprachiger Herkunft sind, wird darüber hinaus nur in Bayern ein 30-prozentiger Integrationsförderzuschlag gewährt. Sie werden bei entsprechendem Unterstützungsbedarf im Erwerb der deutschen Sprache im letzten Kindergartenjahr im Vorkurs „Deutsch 240“ speziell gefördert. In gemeinsamen Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte und Lehrkräfte in der Fortbildungskampagne „Vorkurs Deutsch 240“ wird die Qualität der Vorkurse gesichert.

Mit dem Sprachberaterprogramm, an dem rund 1.900 bayerische Kindertageseinrichtungen teilgenommen haben, wurden pädagogische Fachkräfte in Inhouse-Schulungen für das gesamte Team in Fragen rund um Spracherwerb und Sprachförderung weiterqualifiziert.

Die Teilnahme Bayerns am Bundesprogramm Schwerpunktkitas „Sprache & Integration“ eröffnet bayerischen Kindertageseinrichtungen weitere Möglichkeiten zur Unterstützung im Bereich der sprachlichen Bildung. Mit einer zusätzlichen halben Stelle oder finanzieller Unterstützung bei der Finanzierung der Fortbildung im Bereich „Sprache und Sprachförderung“ werden insbesondere Kindertageseinrichtungen unterstützt, in denen die Betreuung von Kindern unter drei Jahren und ein überdurchschnittlicher Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund einen entsprechend erhöhten Unterstützungsaufwand bei dieser Aufgabe mit sich bringt.

Verbesserung der inklusiven Bildung und Erziehung von Kindern mit Behinderung

Der Gedanke der Inklusion enthält einen Auftrag an die gesamte Gesellschaft, Strukturen zu schaffen, die es Menschen mit Behinderung ermöglichen, von Anfang an und in vollem Umfang an der Gesellschaft teilzuhaben. Unterschiedlichkeiten sollen von den Kindern als Selbstverständlichkeit und Bereicherung begriffen werden können. Das umfasst zum einen den Ausbau von wohnortnahen Kindertageseinrichtungen, die nach den Regeln der Inklusion arbeiten. Der besondere Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsbedarf bei Kindern mit (drohender) Behinderung wird durch eine erhöhte Förderung berücksichtigt. Über den Gewichtungsfaktor von 4,5 wird für jedes Kind mit (drohender) Behinde-

rung eine um 350% erhöhte Förderung ausgezahlt. Zum anderen muss die Qualität der Einrichtungen, insbesondere durch die Einbindung weiterer Professionen im Rahmen „multiprofessioneller Teams“, verbessert werden.

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen fördert die Nachqualifizierung für Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger. Die Nachqualifizierung soll insbesondere ermöglichen, künftig verstärkt multiprofessionelle Teams zu bilden, um – dem Gedanken der Inklusion entsprechend – die Bildung und Erziehung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in Kindertageseinrichtungen noch weiter zu verbessern. Kinder mit besonderem Förderbedarf profitieren von der Doppelqualifikation der Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger, die sich für die Arbeit in Kindertageseinrichtungen weiterqualifiziert haben und ihre Berufserfahrung und spezifischen Fachkenntnisse einbringen.

Maßnahmen wider den Fachkräftemangel

Infolge des Ausbaus der Plätze für Kinder unter drei Jahren hat sich der Bedarf an pädagogischem Personal drastisch erhöht.

Grundsätzlich sind die Träger und die Kommunen, die die Kinderbetreuung in eigener Verantwortung betreiben, zuständig und damit gefordert, durch die Gestaltung der Arbeitsbedingungen die Attraktivität sozialer Berufe zu steigern.

Auch die Bezahlung ist eine wichtige Stellschraube, um dem Personalmangel zu begegnen. Soweit eine Erhöhung der tariflichen Vergütung erfolgt, wird diese nach den gesetzlichen Vorgaben im Rahmen der staatlichen Förderung mitgetragen.

Um dem regional bedingten Fachkräftemangel entgegenzuwirken, liegt es an den Trägern und Kommunen, den Personaleinsatz so zu steuern, dass jede Erzieherin und jeder Erzieher, die bzw. der Vollzeit arbeiten will, auch Vollzeit eingesetzt wird.

Flankierend zu den Aufgaben, die in der Hand der Träger und Kommunen liegen, hat das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus vielfältige Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel eingeleitet.

Seit dem Schuljahr 2008/2009 wurden die Ausbildungskapazitäten der Fachakademien sukzessive um 530 weitere Studienplätze erhöht. Parallel wurde die Zahl der geförderten Vorbereitungskurse für die Externenprüfung angehoben. Des Weiteren wurde durch die

Änderung der Schulordnung für die Fachakademien für Sozialpädagogik vom 25. Oktober 2010 die Zulassung von Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger direkt zur Erzieherausbildung und von Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf („Quereinsteiger“) zur sog. Externenprüfung erleichtert.

Außerdem fördert das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen mit rd. 200.000 € das Projekt der Landeshauptstadt München, welches im Rahmen eines halbjährigen Schulungsprogramms Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer für eine Tätigkeit als Fachkraft in Kindertageseinrichtungen weiterqualifiziert. Diese sollen insbesondere im Bereich der Bildung und Betreuung von Vorschulkindern und Schulkindern in den Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden. Darüber hinaus werden Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger für die Anerkennung als Fachkräfte auch in nicht-integrativen Kindertageseinrichtungen qualifiziert. Hierfür werden 2011 und 2012 250.000 € zur Verfügung gestellt.

2.3.5 Familien finanziell entlasten

Landeserziehungsgeld

Ergänzend zu den Leistungen des Bundes gibt es in Bayern als wichtige familienpolitische Leistung das Landeserziehungsgeld. Es bleibt in Bayern als wichtiger Baustein der Landesfamilienpolitik erhalten. Es wird unmittelbar im Anschluss an den Bezug des Elterngeldes einkommensabhängig gewährt und beträgt monatlich für das erste Kind bis zu 150 € und für das zweite Kind bis zu 200 €. Für dritte Kinder und weitere Kinder beträgt es bis zu 300 €.

Beitragsentlastung im letzten Kindergartenjahr

Durch den Einstieg in das kostenfreie letzte Kindergartenjahr werden Eltern finanziell entlastet. Der Freistaat zahlt mit Wirkung ab 1. September 2012 im Jahr vor der Einschulung pro Kind in einer Kindertageseinrichtung einen Beitragszuschuss in Höhe von 50 € monatlich, im Kindergartenjahr darauf 100 € monatlich.

Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für Familien

Die Schaffung von Wohnraum für Familien wird im Rahmen der Wohnraumförderung in besonderem Maße unterstützt. In den Ballungsräumen liegt der Schwerpunkt auf der Förderung des Neubaus von bezahlbaren familiengerechten Mietwohnungen. Aber auch der ländliche Raum wird nicht vernachlässigt. Hier steht die Schaffung und Förderung von Eigenwohnraum im Vordergrund. Eine regional gezielte Förderung des Wohneigentums ist ein geeignetes Instrument zur Vermeidung von Abwanderung aus strukturschwachen Gebieten und somit ein maßgeblicher Haltefaktor zum Verbleiben qualifizierter Fachkräfte und junger Familien in der

Region oder Anreiz zu einer Rückwanderung. Familien erhalten im Rahmen der Eigenwohnraumförderung neben dem Darlehen einen Zuschuss in Höhe von 1.500 € je Kind. Das Gleiche gilt, wenn die Geburt eines Kindes oder mehrerer Kinder aufgrund einer Schwangerschaft zum Zeitpunkt der Förderentscheidung zu erwarten ist.

3. Kinder und Jugendliche

3.1 Situation von Kindern und Jugendlichen in Bayern

3.1.1 Materielle Lebenslage von Kindern und Jugendlichen

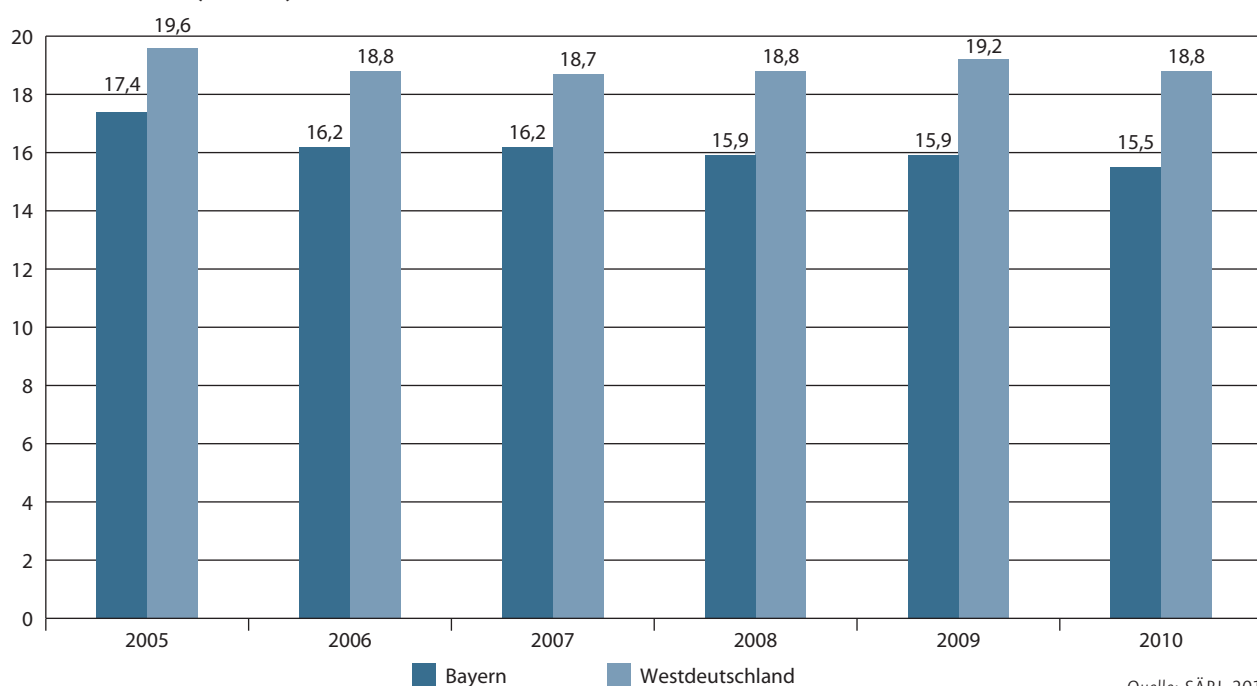
Kinder und Jugendliche haben in Bayern bessere Rahmenbedingungen als sonst in Deutschland. Und sie haben in Bayern in den letzten Jahren spürbare Verbesserungen der Lebensbedingungen auf hohem Niveau erlebt.

Verglichen mit der Gesamtbevölkerung (= 100%) ist der mittlere Lebensstandard der Kinder und Jugendlichen in Bayern im Zeitraum 2003 bis 2010 weit überproportio-

nal von rund 78% auf 93% angestiegen. Auch der mittlere (aber weiterhin unterdurchschnittliche) Lebensstandard der Alleinerziehenden mit Kindern und damit auch der Wohlstand ihrer Kinder verbesserte sich von 60% auf 67%, jener der Partner mit Kindern von 86% auf 97%.

Die Armutsgefährdungsquoten der unter 18-Jährigen sanken in Bayern von 17,4% in 2005 auf 15,5% in 2010 (Westdeutschland: 18,8%; bundesweit zusammen mit dem Saarland niedrigste Armutsgefährdungsquote; jeweils Daten des Mikrozensus, gemessen am Landesmedian).

Darstellung 3.1: Armutsgefährdung von unter 18-Jährigen in Bayern und Westdeutschland von 2005 bis 2010 (Prozent)



Gleichwohl ist nicht zu übersehen, dass – wenn auch weniger als in Westdeutschland – auch bei Kindern und Jugendlichen aufgrund des niedrigen Einkommensniveaus vieler junger Familien die Armutsgefährdungsquote insgesamt erhöht ist (Gesamtquote der Bevölkerung in Bayern 2010: 13,8%). Die höchste Armutsgefährdung weisen Kinder und Jugendliche auf, deren Eltern von Arbeits- oder Erwerbslosigkeit betroffen sind, deren Eltern in Trennung oder in Scheidung leben, sowie Kinder und Jugendliche in Haushalten Alleinerziehender oder mit Migrationshintergrund. Auch Alter und Zahl der Kinder im Haushalt beeinflussen die Armutsgefährdung. Mit zielgerichteter finanzieller Unterstützung, aber auch mit strukturellen Angeboten zur Teilhabe wirkt Bayern der Kinderarmut entgegen. Auch die von den Kommunen geleistete wirtschaftliche Jugendhilfe ermöglicht Kindern aus belasteten Familien die Teilhabe etwa an Kindertageseinrichtungen.

Viele armutsgefährdete Familien bemühen sich, ihre Kinder möglichst wenig von den finanziellen Engpässen spüren zu lassen. Häufig werden eigene Bedürfnisse zurückgestellt, um nicht an den Kindern sparen zu müssen. Die Frage, wie sehr Armut die Biografie eines Kindes oder Jugendlichen letztlich beeinflusst, hängt in hohem Maße davon ab, welche Aktivitäten und Gestaltungsspielräume sich dem einzelnen Kind oder Jugendlichen bieten. Ein automatischer Zusammenhang zwischen Armut und der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen besteht nicht.

Der Anteil der unter 15-Jährigen in Bedarfsgemeinschaften gem. SGB II (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld) an allen unter 15-Jährigen ging von 8,3% im Jahr 2006 (WD: 14,1%) auf 7,3% im Dezember 2010 zurück (bundesweit niedrigste Quote; WD: 13,4%). Die absoluten Zahlen betroffener Kinder unter 15 Jahren sind auch weiterhin

rückläufig (Dez. 2010: 127.830; Dez. 2011: 116.962). Zu beobachten ist, dass die Mindestsicherungsquote der Kinder und Jugendlichen höher ist als jene der erwerbsfähigen Hilfebezieher (Quote der erwerbsfähigen Hilfebezieher in 2010: 4,0%). Auch dies hat wiederum mit dem Einkommensniveau vieler junger Familien, der Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbstätigkeit und den erhöhten Wohlstandsrisiken der Familien zu tun. Zudem sind regional erhebliche Unterschiede zu beobachten: Während im Dezember 2010 in manchen Landkreisen die Quoten weit unterhalb des Landesdurchschnittes lagen (z. B. Ebersberg 2,78%, Eichstätt 2,45%, Pfaffenhofen 2,52%, Freising 1,82%, Starnberg 2,98%, Unterallgäu 2,6%), waren sie in den Landkreisen Hof (9,54%) und Wunsiedel (13,14%) überdurchschnittlich, ebenso in kreisfreien Städten, insbesondere in den Städten Hof, Nürnberg und Weiden i. d. Opf. (dort jeweils über 20%).

3.1.2 Ausbildung, Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit

Der Bayerische Arbeitsmarkt bietet für Jugendliche mit die besten Perspektiven in Deutschland und Europa. Der Anteil der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss ist in Bayern weit unterdurchschnittlich (BY 2010: 5,6%; D: 6,5%).

Auf dem Ausbildungsstellenmarkt lag die Zahl der unbesetzten Berufsausbildungsstellen je unversorgten Bewerber 2010/2011 in Bayern bei 13,33, in WD hingegen nur bei 2,89 (D: 2,57).

Die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen ist nach der BA-Statistik – zusammen mit Baden-Württemberg – die niedrigste in Deutschland und Westdeutschland (Bayern 2011: 3,0%, D: 5,9%, WD: 5,0%). 77% der betroffenen jüngeren Arbeitslosen (Oktober 2011) fanden innerhalb von drei Monaten eine Beschäftigung, weitere rund 20% innerhalb eines Jahres Arbeit. Lediglich für 3,2% dauerte die Arbeitslosigkeit länger an.

Unter den bayerischen Jugendlichen ist die Erwerbstätigenquote im Jahr 2010 um fast 8% höher als in Westdeutschland (Personen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz im Alter von 15 bis unter 65 Jahren; ohne Grundwehr- und Ersatzdienstleistende. Quelle: IT.NRW, Berechnung aus MZ 2010). In der Altersklasse der 18- bis unter 25-Jährigen zeigt sich ein Unterschied von rund 5,5%.

Beim Erwerbsumfang der bayerischen unter 25-Jährigen gibt es Unterschiede bezüglich des Geschlechtes sowie der Nationalität. Den höchsten Anteil an Vollzeitbeschäftigung (82%) weisen deutsche Männer unter 25 Jahren auf, gefolgt von ausländischen Männern (74%) und deutschen Frauen (73%). Von den ausländischen Frauen arbeiten nur 62% in Vollzeit.

Die Teilzeitbeschäftigung macht in dieser Altersgruppe einen geringen Teil aus. Häufiger als Teilzeitarbeit sind ausschließlich geringfügige Beschäftigungen. Ein Viertel der ausländischen Frauen geht einer geringfügigen Beschäftigung nach, 19% der deutschen Frauen, 17% der ausländischen Männer und 14% der deutschen.

Der Anteil der Zeitarbeit an der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung betrug 2011 bei den unter 25-Jährigen in Bayern 4,3%, in Westdeutschland dagegen 4,6%.

3.1.3 Zugang zum Studium

Bayern liegt mit einer Studienberechtigungsquote (als Anteil an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung) von 37,7% im Jahr 2009 unter dem Bundesdurchschnitt von 46,5%; 59% dieser Studienberechtigungen wurden am Gymnasium erworben.

Nach einer Erhebung des Deutschen Studentenwerkes hat sich die Sozialstruktur an den Hochschulen in den letzten Jahren weiter ausgeprägt: 1985 gaben noch 36% der Studierenden an, dass mindestens ein Elternteil über einen akademischen Abschluss verfügt, im Jahr 2009 waren es 51% der Studierenden. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass auch in der Elterngeneration der Anteil der Akademiker steigt.

In Deutschland hatten Studierende im Jahr 2009 durchschnittlich 812 € monatlich zur Verfügung. Für etwa die Hälfte dieses Betrages kommen die Eltern auf, 26% werden dazu verdient, 15% ist BAFöG-Förderung und weitere 11% entfallen auf sonstige Quellen.

3.1.4 Gesundheit

Die Säuglingssterblichkeit ist teils ein Indikator für die Qualität der medizinischen, insbesondere der geburts-hilflichen Betreuung, wird aber auch wesentlich von Verhaltensformen beeinflusst. In Bayern liegt die Säuglingssterblichkeit rund 10% unter dem Niveau in Deutschland. Es sterben mehr männliche als weibliche Säuglinge, im Durchschnitt 2,9 weibliche Säuglinge je 1.000 Lebendgeborene und 3,7 männliche Säuglinge. Die Säuglingssterblichkeit ist bei Ausländern und Menschen mit Migrationshintergrund u. a. aufgrund der selteneren Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen erhöht.

Im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen sind weder bei den Sprachentwicklungsstörungen noch beim Nachzeichnen von Formen Veränderungen gegenüber der im 2. Bayerischen Sozialbericht dokumentierten Schuleingangsuntersuchung 2004/05 erkennbar. Analysen zeigen, dass viele gesundheitliche Merkmale der Einschulungskinder mit der sozialen Lage der Familien zusammenhängen. Kinder aus Familien mit Problemen

sind häufiger adipös, gleiches gilt für Kinder mit Migrationshintergrund. Hinsichtlich der übergewichtigen und adipösen Kinder in Bayern ist seit dem 2. Bayerischen Sozialbericht eine Verbesserung festzustellen.

Sowohl in Bayern als auch in Deutschland ergeben sich bei der Betrachtung der psychischen Gesundheit von Kindern oft Auffälligkeiten im Zusammenhang mit dem Sozialverhalten. Bei rund einem Viertel der befragten Kinder wurden derartige Schwierigkeiten dokumentiert. Jungen sind häufiger betroffen als Mädchen, ebenso Kinder aus Familien mit Problemen. Eine überdurchschnittliche Häufigkeit ist auch bei Kindern mit Migrationshintergrund festzustellen. In der Grundschulzeit treten psychische Störungen gehäuft auf: Z. B. werden bei 5- bis 9-jährigen Jungen ebenso häufig psychische Störungen diagnostiziert wie erst wieder bei 80-jährigen Männern.

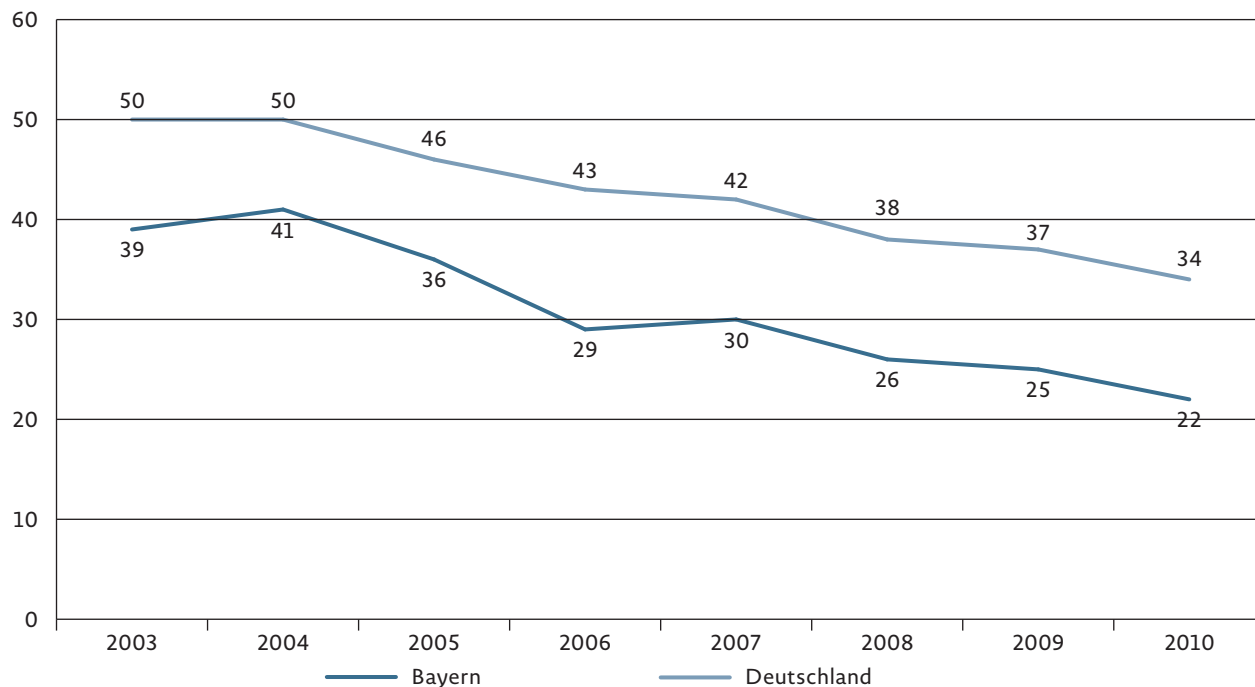
Beim Konsum von Tabakwaren hat sich der rückläufige Trend in Bayern weiter fortgesetzt. Die Raucheranteile unter den Kindern und Jugendlichen liegen in Bayern deutlich unter den entsprechenden deutschlandweiten Raucherquoten. Auch beim regelmäßigen Alkoholkonsum (mindestens einmal wöchentlich) von Jugendlichen

in Bayern setzt sich der Rückgang, der bereits im 2. Bayerischen Sozialbericht festgestellt wurde, weiter fort, allerdings bei deutschlandweit betrachtet überdurchschnittlichem Konsum. Stark angestiegen ist die Zahl der Fälle, in denen eine Alkoholvergiftung stationär in einem Krankenhaus behandelt wurde.

Bei den Teenagerschwangerschaften und Schwangerschaftsabbrüchen minderjähriger Mädchen hat sich der rückläufige Trend, der bereits im zweiten Bayerischen Sozialbericht konstatiert wurde, weiter fortgesetzt.

Für das Jahr 2011 wurden in Bayern 454 Schwangerschaftsabbrüche bei Minderjährigen erfasst (Bayern als Eingriffsort). Damit wird nahezu der Tiefstand von 1996, d. h. seit der Einführung der Neuregelung der Bundesstatistik zu den Schwangerschaftsabbrüchen, erreicht. Am aussagekräftigsten ist die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche je 10.000 Mädchen im Alter von 15 bis unter 18 Jahren (sog. Abbruchquote). Im Jahr 2010 wies Bayern mit 22 Abbrüchen je 10.000 Mädchen die bundesweit niedrigste Abbruchquote bei Minderjährigen auf und lag damit weit unter dem Bundesdurchschnitt von 34 Abbrüchen je 10.000 Mädchen.

Darstellung 3.2: Entwicklung von Schwangerschaftsabbrüchen von Minderjährigen bezogen auf 10.000 Frauen im Alter von 15 bis unter 18 Jahren.



Quelle: GP Forschungsgruppe, Darstellung nach BayLfStAD 2011

3.1.5 Freizeitbeschäftigung und Themeninteressen von Kindern

Das Interesse der Kinder am Thema „Freunde/Freundschaften“ nimmt erstmals im Jahr 2010 deutlich ab (-5 % bei den Mädchen und -13 % bei den Jungen). Ebenso

auffällig gesunken ist das Interesse beim Thema „Tiere“. Bei den Jungen fällt zudem ein um 11 % gesunkenes Interesse an Sport auf. Gleichzeitig ist für Mädchen und Jungen das Thema „Computerspiele“ interessanter geworden (Mädchen und Jungen +3%). Auch das Interesse

an Internet und Handy ist von 2008 bis 2010 weiter gestiegen (Mädchen +6%; Jungen +7%). Insgesamt lässt sich sagen: Kinder zeigen ein abnehmendes Interesse an realen Beziehungen zu Menschen und Tieren, während gleichzeitig virtuelle Beziehungen interessanter geworden sind.

Die Beschäftigung mit Handy und Internet hat seit 2004 bei den Jugendlichen enorm an Bedeutung gewonnen, eine tägliche bzw. mehrmalige Beschäftigung pro Woche geben rund 90% der Jugendlichen an. Für Mädchen ist dabei das Handy noch wichtiger (2011: 95%) als für Jungen (87%).

Bei den Printmedien hat die Bedeutung von Büchern gegenüber dem Vorjahr zugenommen. 52% der Mädchen (+4%) und 35% (+7%) der Jungen lesen täglich bzw. mehrmals pro Woche in einem Buch.

Das Internet ist für die Jugendlichen vor allem Kommunikationsplattform, 50% der Mädchen und 39% der Jungen nutzen das Internet dafür.

Cyber-Mobbing¹ ist für viele Jugendliche ein bekanntes Risiko und auch Realität: Beleidigungen über das Internet zu verbreiten, kommt bei Hauptschülern mit 20% deutlich häufiger vor als bei Gymnasiasten (12%, bundesweite Daten). Auch gezieltes „fertig machen“ über das Internet ist an Hauptschulen mit 36% sehr viel gegenwärtiger als an Gymnasien (18%).

3.1.6 Leitbilder der Jugendlichen in Deutschland

Die Wertorientierungen der Jugendlichen in Deutschland sind 2002, 2006 und 2010 weitgehend stabil geblieben: Nach wie vor stehen persönliche Beziehungen zu Freunden, Partner und Familie ganz oben in der Wertschätzung, wobei Freundschaften im Vergleich zum Jahr 2006 etwas an Bedeutung eingebüßt haben. Die Werte Eigenverantwortung und viele Kontakte sind den Jugendlichen unverändert sehr wichtig. Auffallend ist eine etwas sinkende Bedeutung von Toleranz.

Das politische Interesse der Jugendlichen in Deutschland ist nach einem Tiefpunkt im Jahr 2002 wieder leicht angestiegen. Die Bereitschaft, sich gesellschaftlich zu engagieren, hat bei den 14–19-jährigen Jugendlichen in Deutschland zugenommen. Zwar ist die Bereitschaft, längerfristig Aufgaben zu übernehmen, seit 2004 um zwei Prozentpunkte auf 36% gesunken, doch gleichzeitig ist die aktive Beteiligung auf 47% (+5%) gestiegen. Jedoch zeigen sich beim gesellschaftlichen Engagement deutliche Unterschiede hinsichtlich des Bildungshintergrundes. Hauptschülerinnen und -schüler engagieren

sich in weitaus geringerem Maß als Gymnasiasten, zudem mit rückläufiger Tendenz.

3.1.7 Jugend und Straftaten

Die Anzahl der rechtskräftig verurteilten jugendlichen Straftäter in Bayern ist im Zeitraum von 2006 bis 2010 insgesamt um rund 11% gesunken, die der Heranwachsenden im Alter von 18 bis 21 Jahren um 13%. Am häufigsten begingen die Jugendlichen Diebstähle, Körperverletzungen und gefährliche Körperverletzungen. Entgegen dem Rückgang der Straftaten insgesamt sind bei Körperverletzungen, Sachbeschädigungen und Sexualdelikten Zunahmen zu verzeichnen. Jungen werden wesentlich häufiger straffällig als Mädchen, 83% der verurteilten Jugendlichen sind Jungen. Der Anteil der ausländischen verurteilten Jugendlichen beträgt 2010 19%. Seit 2006 ist in dieser Gruppe ein Rückgang der Straftäter um 13% zu konstatieren.

3.2 Verwirklichungs- und Handlungschancen für Kinder und Jugendliche in Bayern

Kinder und Jugendliche finden in Bayern Chancen und Entfaltungsmöglichkeiten vor, wie sie noch keine Generation vor ihnen hatte. Ziel bayerischer Politik ist es, Kindern und Jugendlichen bestmögliche Entwicklungschancen geben.

Der größte Entwicklungsfaktor für Kinder und Jugendliche sind immer und auch weiterhin ihre Eltern bzw. ihr familiäres Umfeld. Kinder und Jugendliche sind in vielerlei Gesichtspunkten abhängig von den Ressourcen ihrer Eltern. Deshalb ist die Familie als Ganzes in den Blick zu nehmen. Darüber hinaus gilt es, jedem einzelnen Kind und jedem einzelnen Jugendlichen möglichst vielfältige und individuell passende Verwirklichungs- und Handlungschancen zu bieten. Je chancenreicher das Angebot, desto selbstbestimmter und begabungsgerechter ist der Weg, den jeder wählen kann. Dies gilt ganz besonders auch für Kinder und Familien in problematischen Lebenslagen. Kinder und Jugendliche aus Familien mit einem niedrigeren sozioökonomischen Status bedürfen deshalb zielgerichteter Unterstützung, die sich nicht in finanzieller Hilfe erschöpft. Es fehlt häufig an grundsätzlichen Lebensbewältigungskompetenzen. Die zielgerichtete Unterstützung junger Menschen mit Problemen und deren Familien durch erzieherische Begleitung und Beratung sowie durch Stärkung der Elternkompetenz ist deshalb ein Schwerpunkt bayerischer Kinder- und Jugendhilfepolitik.

¹ Cyber-Mobbing beschreibt absichtliche Beleidigungen, Bedrohungen, Bloßstellen und Belästigungen Anderer im Internet, meist über einen längeren Zeitraum.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Stärkung des erzieherischen Jugendschutzes. Der Jugendschutz hat die zentrale Aufgabe, eine positive gesundheitliche und psychosoziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu sichern und ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. Ziel aller Bemühungen des Jugendschutzes ist es daher, Kinder und Jugendliche vor vielfältigen, oft subtilen Gefährdungen zu schützen und sie insbesondere im Umgang damit stark zu machen.

3.3 Handlungskonzept der Bayerischen Staatsregierung

Die Ergebnisse der Enquete-Kommission „Jungsein in Bayern – Zukunftsperspektiven für die kommenden Generationen“ des Bayerischen Landtags und die Erkenntnisse des zweiten Sozialberichts zeigen und bestätigen die zielführende Ausrichtung der bayerischen Kinder- und Jugendpolitik und geben Impulse für deren zukünftige Weiterentwicklung, die 2012 in die Fortschreibung des Bayerischen Kinder- und Jugendprogramms einfließen werden.

Die positive Entwicklung der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen in den letzten Jahren zeigt, dass die nachhaltige Kinder- und Jugendhilfepolitik auch messbare Verbesserungen bringt, und belegt, dass verlässliche und belastbare Strukturen notwendig sind, um diese Ziele zu erreichen.

In dieser Überzeugung hält die Bayerische Staatsregierung ein Bündel ineinandergreifender unterstützender Maßnahmen für junge Menschen und ihre Familien bereit. Dieses reicht von Maßnahmen zur Vermeidung von Kinderarmut über die Stärkung von Elternkompetenzen bis hin zu speziellen Hilfen für die jungen Menschen selbst. Ein zentrales jugendpolitisches Ziel ist dabei die Schaffung von Teilhabe- und Chancengerechtigkeit für Kinder und Jugendliche aus Familien mit Problemen. Wichtige Ansätze sind insbesondere:

3.3.1 Stärkung von Elternkompetenzen – Familie als wesentlicher Lebens- und Bildungsort

Art. 125 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Bayerischen Verfassung (BV) lautet: „Kinder sind das köstlichste Gut eines Volkes. Sie haben Anspruch auf Entwicklung zu selbstbestimmungsfähigen und verantwortungsfähigen Persönlichkeiten.“ Hierzu gehört insbesondere auch das Recht auf ein gedeihliches und gesundes Aufwachsen. Die Erziehung ihrer Kinder ist das grundgesetzlich geschützte Recht der Eltern, aber auch deren zuvörderst obliegende Pflicht (Art. 6 Grundgesetz – GG). Familien sind heute insbesondere durch den Druck der Erwerbs-

tätigkeit der Eltern und der damit einhergehenden Zeitarmut belastet. Steigende berufliche Anforderungen, Familienstrukturen und individuelle Lebensentwürfe stellen eine zunehmende Herausforderung dar.

Familie und Elternhaus sind der Lebens- und Bildungsort mit dem größten und prägendsten Einfluss auf die Entwicklung der Kinder. Einer breitenwirksamen, nachhaltigen Eltern- und Familienbildung, insbesondere auch für Familien mit sozial schwächerem Hintergrund, kommt zentrale Bedeutung zu. In Bayern bestehen bereits vielfältige Angebote und Maßnahmen zur Stärkung von Elternkompetenzen. Insbesondere die flächendeckend vorhandenen rund 180 Erziehungsberatungsstellen stellen eine wichtige Säule dar, die Eltern bei allen Fragen der Erziehung, bei Problemen der Kinder und Jugendlichen oder mit diesen, aber auch in familiären Krisenzeiten, insb. bei Trennung und Scheidung, Beratung und Hilfe anbieten (staatliche Förderung der Erziehungsberatungsstellen mit jährlich rund 7,4 Mio. €; weitere Informationen siehe www.erziehungsberatung.bayern.de).

Zur frühzeitigen Stärkung elterlicher Kompetenzen gibt es in Bayern eine Vielfalt an unterschiedlichen und passgenauen Angeboten. Die Angebotspalette der Eltern- und Familienbildung umfasst Informationen und Ratschläge, Elternkurse und Elternbriefe, aber auch die Beratung in Fragen der Erziehung und Angebote der Familienerholung (zu den Angeboten im Einzelnen siehe www.familienbildung.bayern.de).

Speziell geschulte Hauswirtschaftsmeisterinnen und Hauswirtschaftsmeister unterstützen Familien in schwierigen Lebenslagen im Auftrag von Jugendämtern bei der Organisation des Haushalts und der Betreuung der Kinder. Durch Vermittlung hauswirtschaftlicher Grundlagen können oft die Verhältnisse in den Familien so weit stabilisiert werden, dass die Kinder in den Familien bleiben können.

Damit auch belastende Situationen Eltern nicht überfordern und um sicherzustellen, dass „kein Kind den Anschluss verpasst“, gibt es darüber hinaus zahlreiche differenzierte Angebote. Eine systematische Vernetzung der Angebote Früher Hilfen zur Unterstützung bei Belastungssituationen leisten die Koordinierenden Kinderschutzstellen – KoKi-Netzwerke frühe Kindheit (jährlicher Haushaltsansatz im Bereich Kinderschutz rund 4,6 Mio. €).

Seit Mitte 2010 werden Familienstützpunkte gefördert, die als Anlaufstellen für umfassende Familienangebote in elf Städten und Landkreisen fungieren. Die Familienstützpunkte sind an bestehende Einrichtungen, wie zum Beispiel Mütterzentren oder Mehrgenerationenhäuser, angegliedert, um das dort vorhandene Wissen und die

Kompetenz vor Ort zu nutzen. Neben konkreten Angeboten bieten die Familienstützpunkte Informationen über andere Stellen und tragen so zu einer besseren Vernetzung der vorhandenen Angebote der Eltern- und Familienbildung in den Kommunen bei. Das Projekt wird durch das Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb) wissenschaftlich begleitet.

3.3.2 Maßnahmen zur Vermeidung von Kinderarmut

Kinderarmut ist von den Eltern abgeleitete Armut und kann daher nur im Kontext mit der elterlichen Situation gesehen werden. Angebote müssen sich daher sowohl an die Eltern als auch an Kinder richten. Zur Bekämpfung von Kinderarmut sind neben finanziellen Maßnahmen die Angebote der Infrastruktur und Maßnahmen zur Unterstützung von Familien entscheidend. Die Bayerische Staatsregierung bietet mit dem qualitätsorientierten Ausbau der Kinderbetreuungsangebote und den Ganztagsangeboten im Schulalter, dem Landeserziehungsgeld und einem breiten und flächendeckenden Beratungsangebot ein hochwirksames Maßnahmenbündel gegen Armut an. Ein starker und funktionierender Arbeitsmarkt – wie in Bayern – ist das Fundament im Kampf gegen die Armut von Familien. Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen setzt sich zudem dafür ein, dass neben dem Erwerbseinkommen ein verlässlicher Familienleistungsausgleich tritt, der gekoppelt an die Entwicklung des Existenzminimums dynamisiert ist. Diese Dynamisierung wirkt auch in den Leistungsbereich der Armutsprävention hinein: Um die Situation von Kindern und Jugendlichen zu verbessern, hat die Bundesregierung im Jahr 2010 den Kinderfreibetrag sowie das Kindergeld erhöht. Die Anhebung des Kinderfreibetrags hat eine Anpassung des Mindestunterhalts von Kindern bewirkt und gleichzeitig für eine Erhöhung der Unterhaltsvorschussleistung gesorgt. Um neue Bildungs- und Entwicklungschancen für bedürftige Kinder und Jugendlichen zu eröffnen, wurden auf Bundesebene parallel zur am spezifischen Kinderbedarf ausgerichteten Fortschreibung der Regelsätze neue Rechtsansprüche für Bildungs- und Teilhabeleistungen geschaffen. Im ersten Jahr der Umsetzung (2011) wurden in Bayern insgesamt 17,6 Mio. € für Bildungs- und Teilhabeleistungen bedürftiger Kinder nach § 28 SGB II, § 6b BKGG ausgegeben. In Bayern werden die Leistungen des Bildungs- und Teilhabe Pakets auch Asylbewerberkindern gewährt.

3.3.3 Förderung von Chancengerechtigkeit für Kinder und Jugendliche mit sozial schwächerer Herkunft

Kinder- und Jugendpolitik hat in ihrer Gesamtheit bedeutsame Schnittmengen mit anderen Politikfeldern, insbesondere der Sozial-, Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Integrationspolitik. Gerade zur Schaffung von Chancengerechtigkeit leistet die Kinder- und Jugendhilfe mit

ihren differenzierten Angeboten für belastete junge Menschen maßgebliche Beiträge. Auch Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen ergänzen und unterstützen die Eltern bei der Bildung, Betreuung und Erziehung ihrer Kinder. Unterstützung und Zusammenarbeit umfasst ebenso das Aufzeigen von weiteren Hilfsangeboten sowie das Überzeugen der Eltern, diese Hilfen anzunehmen. Zur zielgerichteten Unterstützung belasteter junger Menschen und deren Familien unterstützt die Bayerische Staatsregierung mit den Landesförderprogrammen (Koordinierende Kinderschutzzstellen – KoKi, Erziehungsberatungsstellen – EB, Jugendsozialarbeit an Schulen – JaS und Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit – AJS) die Praxis beim Aufbau und Erhalt von verlässlichen und nachhaltigen Angeboten und Maßnahmen. Dieser Ansatz bayerischer Kinder- und Jugendhilfepolitik soll weiter verfolgt und ausgebaut werden.

Es ist der Bayerischen Staatsregierung seit langem ein zentrales Anliegen, allen jungen Menschen möglichst große Teilhabechancen zu eröffnen. Bildungsgerechtigkeit ist eines der wichtigsten Ziele und sie bedeutet, dass soziale Herkunft junger Menschen nicht über deren Zukunft entscheiden darf.

Damit belastete junge Menschen frühzeitig und ganzheitlich gefördert werden, unterstützt das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen die Kommunen bei ihrer Aufgabe im Bereich der Jugendsozialarbeit mit zwei bundesweit beachteten Regelförderprogrammen (im Einzelnen siehe www.jugendsozialarbeit.bayern.de): Jugendsozialarbeit an Schulen (– JaS) sowie die Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit (AJS). Hierfür wurden allein für das Jahr 2012 über 12 Mio. € Landesmittel in den Haushalt eingestellt. Hinzu kommen jährlich rund 6,5 Mio. € aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds.

Mit den Regelförderprogrammen unterstützt der Freistaat die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 13 SGB VIII. Gemäß § 13 SGB VIII soll jungen Menschen, die zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen oder Gefährdungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfe angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, ihre Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördert. Das Regelförderprogramm „Jugendsozialarbeit an Schulen“ (JaS) zeichnet sich als intensivste Form der Vernetzung von Jugendhilfe und Schule durch die frühzeitige sozialpädagogische Unterstützung belasteter Schülerinnen und Schüler aus. Dabei wird größter Wert auf die Zusammenarbeit mit Eltern gelegt.

Vor allem bei schwierigen familiären Verhältnissen werden durch die JaS die Chancen junger Menschen auf einen erfolgreichen Schulabschluss und gelingenden Übergang in den ersten Arbeitsmarkt verbessert.

Der Bayerische Ministerrat hat den weiteren Ausbau der JaS auf insgesamt 1.000 Stellen beschlossen. Dabei werden die JaS-Einsatzorte vor dem Hintergrund der frühen Prävention über die Haupt-, Mittel-, Förder- und Berufsschulen hinaus auf Grundschulen erweitert. Hinzu kommt die Sicherstellung eines qualifizierten Fortbildungsangebots. Daneben wird eine Wirksamkeitsanalyse durch eine Evaluierung des Förderprogramms durchgeführt.

Inzwischen ist seit 1. September 2010 ein Ausbaustand auf 450 Stellen an 635 Schulen erreicht.

Die nachhaltige Eingliederung sozial belasteter und/oder individuell belasteter junger Menschen in das Erwerbsleben ist auch das Ziel der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit (AJS). Die Maßnahmen der AJS sind ein wichtiger Baustein, um die Chancen dieser jungen Menschen auf dem Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarkt zu erhöhen, wenn die ersten Versuche fehlgeschlagen sind. Der Zielgruppe der AJS mangelt es oftmals an den Grundvoraussetzungen der Arbeitsfähigkeit. Oftmals müssen die jungen Menschen zunächst an einen festen Tagesablauf gewöhnt werden. Sie benötigen die Chance, Schlüsselqualifikationen und soziale Umgangsformen zu erlernen sowie schulische Rückstände aufzuholen, um überhaupt eine Chance auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu erhalten. Die Projekte werden in der Regel von Jugendwerkstätten durchgeführt, weisen einen hohen Praxisbezug sowie eine hohe Betreuungsdichte auf und orientieren sich am besonderen Bedarf der Zielgruppe.

Im Vorfeld des am 1. April 2012 in Kraft getretenen Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt hatte sich Bayern wiederholt und intensiv dafür eingesetzt, ein Regelinstrument zur rechtskreisübergreifenden Finanzierung von Angeboten und Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung der jungen Menschen mit sozialen oder individuellen Defiziten sowie eine verbindliche Kooperationsnorm speziell mit der Kinder- und Jugendhilfe zu schaffen. Das Problem der mangelhaften Basis für gemeinsame Finanzierungen und Abstimmungen von Maßnahmen z. B. in Jugendwerkstätten hätte so einer nachhaltigen Lösung zugeführt werden können. Dies ist vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit dem Hinweis auf verbesserte flexible Möglichkeiten vor Ort zur Mitfinanzierung solcher Projekte abgelehnt worden.

Die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung der bewährten und erfolgreichen Angebote in Jugendwerkstätten

ist weiterhin vorrangige Aufgabe der Arbeitsverwaltung (SGB II/SGB III), und ebenso Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII). Das erhebliche Engagement des Freistaats (Regelförderprogramm AJS: jährlich rd. 4 Mio. € Haushaltsmittel sowie Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds) kann hier nur unterstützend wirken, weshalb unbedingt sichergestellt werden muss, dass die Arbeitsverwaltung auch tatsächlich von den flexibleren Möglichkeiten der Mitfinanzierung aktiv Gebrauch macht. Der gemeinsame Wille zur Sicherung des Angebots wurde bereits bekundet. Es ist Konsens, dass die bestehende Kooperationsvereinbarung von 2008 nach Klärung einiger Detailfragen entsprechend modifiziert und unterzeichnet werden wird.

3.3.4 Verbesserung der gesundheitlichen Vorsorge

Bayern schöpft seine landesgesetzlichen Regelungsmöglichkeiten auch nach Einführung des Bundeskinder-schutzgesetzes konsequent aus, um die gesundheitliche Vorsorge von Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Angesichts der Zunahme von gesundheitlichen Problemen (z. B. Adipositas, Übergewicht, Depressionsgefährdung) gelten seit 16. Mai 2008 besondere Regelungen im Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) und im Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG). So regelt der Art. 14 GDVG den Schutz der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Neben einer verbindlichen Zusammenarbeit von Öffentlichem Gesundheitsdienst (ÖGD) und der Kinder- und Jugendhilfe sind alle Eltern in Bayern aus Gründen der Gesundheitsvorsorge verpflichtet, die Teilnahme ihrer Kinder an den Früherkennungsuntersuchungen (U1 bis U9 und J1) zu gewährleisten. Die Früherkennungsuntersuchungen sind ein bewährtes und wirksames Instrument der gesundheitlichen Prävention. Sie eröffnen im frühen Kindesalter die Möglichkeit, Defizite in der altersgemäßen gesundheitlichen Entwicklung zu erkennen. Sie bieten zusätzlich die Möglichkeit, bei der Wahrnehmung des Entwicklungsstandes auch Gefährdungen zu identifizieren.

3.3.5 Sicherstellung eines effektiven Kinderschutzes

Die Gewährleistung eines effektiven Kinderschutzes ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung und zugleich Daueraufgabe höchster Priorität. Vielfältige Angebote und Maßnahmen fügen sich in Bayern zu einem abgestimmten Gesamtkonzept zusammen. Auf den hier etablierten Kinder- und Jugendhilfestrukturen aufbauend wird der Kinderschutz fortlaufend weiter optimiert.

Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem Vorrang der Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder und einem starken Staat, der Kinder in Not schützt, ist unter verfassungsrechtlichen Vorgaben (Art. 126 BV, Art. 6 Abs. 2 GG) elementare Richtschnur des bayerischen Gesamtkonzepts zum Kinderschutz. Oberstes Ziel muss es sein,

Eltern bei Anzeichen von Überforderungssituationen früh zu unterstützen. Wirksamer Kinderschutz ist dabei neben einer „Kultur des Hinsehens“ auf eine „Kultur des Miteinanders“ angewiesen: In der Vernetzung der unterschiedlichen mit Kindern befassten Professionen liegt der Schlüssel zum Erfolg.

Die Bayerische Staatsregierung setzt beim Kinderschutz vorrangig auf die Prävention und unterstützt deshalb die für den Kinderschutz zuständigen Kommunen seit 2009 mit dem Regelförderprogramm Koordinierende Kinderschutzstellen (KoKi-Netzwerk frühe Kindheit) beim Aufbau und der Pflege regionaler Netzwerke Früher Hilfen. Das bayerische KoKi-Konzept ist zur Blaupause für die Regelungen im Bundeskinderschutzgesetz geworden und somit zum bundesweiten Standard. Wesentliche Aufgabe der KoKi ist die systematische Vernetzung der regionalen Angebote Früher Hilfen und die strukturelle Verankerung interdisziplinärer Zusammenarbeit zur Stärkung elterlicher Erziehungskompetenzen auch und insbesondere in familiären Belastungssituationen. Die KoKi-Fachkräfte kennen und koordinieren die Unterstützungsangebote von Einrichtungen und Diensten, sowohl der Kinder- und Jugendhilfe als auch anderer Hilfesysteme vor Ort (z. B. Angebote von Erziehungsberatungsstellen, Beratungsangebote für Eltern mit Schreibabys, Leistungsangebote von Ärztinnen und Ärzten, Hebammen, Schuldnerberatungsstellen, Frühförderstellen, Schwangerenberatungsstellen) und vermitteln die Eltern auf Wunsch dorthin. Ziel ist es, Überforderungssituationen von Eltern und andere Risikofaktoren für die kindliche Entwicklung sowie für das Kindeswohl frühzeitig zu erkennen, damit ihnen durch zuverlässige und institutionsübergreifende Unterstützungs- und Hilfeangebote rechtzeitig begegnet werden kann und Schutzfaktoren gestärkt werden.

Neben der Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen geht es darum, gerade in schwierigen Situationen durch die Förderung elterlicher Beziehungs-, Bindungs- und Erziehungskompetenzen vor allem auch positive Entwicklungschancen für Kinder zu schaffen. Dies ist ein grundlegender Beitrag zur Schaffung von Chancen- und Bildungsgerechtigkeit für Kinder.

Wenn Eltern trotz Unterstützung ihrer Erziehungsverantwortung aber nicht gerecht werden können oder wollen und das Kindeswohl gefährdet ist, ist konsequentes Handeln – wenn es sein muss auch gegen den Willen der Eltern – erforderlich.

Gewalt gegen Kinder und Jugendliche frühzeitig und sicher zu erkennen, ist eine große Herausforderung für Fachkräfte der Jugendhilfe und für Ärztinnen und Ärzte. Mit Unterstützung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen wurde

deshalb 2011 beim Institut für Rechtsmedizin der Ludwig-Maximilians-Universität München eine Kinderschutzambulanz eingerichtet, um insbesondere Fachkräften der Jugendhilfe, Ärztinnen und Ärzten, Lehrkräften und Eltern eine fundierte Beratung bei vermuteter Kindesmisshandlung und bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch zu ermöglichen und Handlungssicherheit im Umgang mit möglichen Kindeswohlgefährdungen sowie der Frage der Einbindung des Jugendamtes zu schaffen. Die Kinderschutzambulanz schließt mit ihrem Angebot eine Lücke zwischen Jugendhilfe und medizinischer Diagnostik und stärkt so den Kinderschutz in Bayern.

Um Ärztinnen und Ärzte für das Thema Erkennen von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu sensibilisieren und Hilfestellung im Umgang mit erkannter bzw. vermuteter Kindeswohlgefährdung zu geben, wurde zudem der 1998 vom Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e. V. herausgegebene „Leitfaden für Kinderarztpraxen – Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ gemeinsam mit Vertretern aus der Ärzteschaft 2012 neugefasst. Bei der Erarbeitung wurde das bestehende Bayerische Gesamtkonzept zum Kinderschutz berücksichtigt und in engstem Schulterschluss mit Schlüsselpersonen aus dem Gesundheits- und Jugendhilfebereich weiterentwickelt.

Sexuellem Kindesmissbrauch muss entschlossen und konsequent begegnet werden. Vor dem Hintergrund der im Jahr 2010 bekannt gewordenen Verdachtsfälle von Gewalttaten und sexuellem Missbrauch von Kindern in Schulen und Internaten hat die Bayerische Staatsregierung hierzu unter Vorsitz der Staatsministerin der Justiz und für Verbraucherschutz das „Forum zur Aufarbeitung der Gewalt- und Sexualdelikte an Kindern und Jugendlichen in Bayern“ einberufen, an dem Vertreter der Katholischen und Evangelischen Kirche sowie sonstiger Träger von Erziehungseinrichtungen und der Jugendarbeit, Vertreter von Opferhilfeeinrichtungen, Sachverständige und Betroffene mitwirken, daneben auf Fachebene das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, das Bayerische Staatsministerium des Innern und das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit. Es wurde eine Reihe konkreter Vorschläge erarbeitet, etwa zu Beschäftigungsverboten für einschlägig vorbestrafte Personen an Schulen, zum verbesserten Informationsaustausch durch Meldepflichten gegenüber den Jugendämtern sowie durch Mitteilungen in Strafsachen und durch Führungszeugnisse, zum Opferschutz im Strafverfahren und zur Verlängerung der Verjährungsfristen im Straf- und Zivilrecht. Zahlreiche Vorschläge einschließlich einer Gesetzesänderung im BayEUG konnten inzwischen umgesetzt, Forderungen zum Straf- und Strafprozessrecht konnten auf Bundesebene in die rechtspolitische

Diskussion eingebracht werden. Das Forum wird die Entwicklung weiterhin begleiten; ein Folgetreffen ist für 2013 geplant.

3.3.6 Sicherstellung eines effektiven Jugendschutzes

Der erzieherische Jugendschutz ist für die Bayerische Staatsregierung seit langem ein zentrales Handlungsfeld. Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen unterstützt die Jugendhilfepraxis beim Aufbau von Regelstrukturen im laufenden Haushaltsjahr mit rund einer Mio. Euro.

In den Schwerpunkten Jugendmedienschutz, Sucht- und Gewaltprävention bietet die Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e. V. (AJ) Fortbildungen und Materialien an. 2011 wurden in zahlreichen Seminaren über 800 Fachkräfte erreicht. Für Kinder, Jugendliche, Eltern und Pädagogen stehen umfassende und nützliche Informationen zur Verfügung.

Angesichts höchst unterschiedlicher Erziehungsideale und gesellschaftlicher Leitbilder sowie zunehmender medialer Durchdringung sind viele Eltern sehr verunsichert, wie sie der elterlichen Verantwortung heutzutage gerecht werden können. Hier finden sie Unterstützung durch das Projekt ELTERN TALK. In moderierten Gesprächsrunden werden Erziehungsfragen rund um die Themen Fernsehen, Internet, Computerspiele, Handy, Konsum und Suchtmittel behandelt. ELTERN TALK wird vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen bereits seit zehn Jahren unterstützt und kann derzeit an 21 Standorten angeboten werden.

Als einen der Bausteine zur Aufklärung und Sensibilisierung für die Bedeutung des Jugendschutzes hat das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen 2010 die audiovisuelle Aufklärungskampagne „Was spielt mein Kind?“ gestartet. Diese zielt darauf ab, Eltern dafür zu sensibilisieren, dass nicht altersgerechte Computerspiele oder der übermäßige Konsum die Entwicklung ihrer Kinder schädigen können. Die Kampagne hat 2010 und 2011 durch die Ausstrahlung jeweils in der Vorweihnachtszeit im Kino, im Fernsehen und auf Infoscreens große Aufmerksamkeit erzielt. Zur Fortführung der Kampagne wurde das Internetportal www.was-spielt-mein-kind.de geschaffen.

Neben den Eltern müssen vor allem auch die Kinder und Jugendlichen für den Umgang mit den Neuen Medien fit gemacht werden. Ziel ist, neben dem Nutzen und den Chancen der Neuen Medien auch die Gefahren und Risiken im Bewusstsein von Kindern und Jugendlichen zu verankern. In diesem Zusammenhang fördert das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen das Projekt GamesLab des

Instituts für Medienpädagogik in Forschung und Praxis (JFF), das auf die Stärkung der Mitverantwortung der Peergroup setzt. Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 16 Jahren sollen dazu angeregt werden, ihr eigenes Medienhandeln zu reflektieren. Es werden praktische Handlungsempfehlungen für Fachkräfte erarbeitet. Ferner fördert das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz das Projekt „Selbstverantwortung im Web 2.0“. Dieses ist ein partizipatives Modell zur Sensibilisierung von Jugendlichen für den Wert von Privatheit, Datenschutz und Urheberrechten im Internet und wird gemeinsam durch das JFF und der AJ organisiert und durchgeführt. Sowohl für Eltern als auch für pädagogische Fachkräfte wurde jeweils eine Broschüre zu den zentralen Problembereichen der Internetnutzung von Kindern und Jugendlichen erstellt. Die von Jugendlichen entwickelten Materialien (z. B. Videoclips zu den Themen „Mobbing-Party“, „Falsche Freunde“ u. ä.) werden unter www.webhelm.de bereit gestellt.

Im Bereich der Medienkompetenz und der Vermittlung von grundlegenden Informationen über die Nutzung und Risiken der sogenannten Neuen Medien unterstützt die Bayerische Polizei die primär verantwortlichen Institutionen wie Elternhaus und Schule durch Vorträge und begleitende Medien.

Um neben den Erziehungsverantwortlichen auch Kinder und Jugendliche zu sensibilisieren, kommt im Rahmen des gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus konzipierten Programms „PIT – Prävention im Team“ seit 2011 der neu erarbeitete Themenkomplex „Gewalt und Medien“ zum Einsatz, wobei von Seiten der Polizei die Bereiche „Urheberrecht“, „Sicheres Chatten“ und „Happy Slapping“ thematisiert werden.

Zudem wird in Vorträgen und Unterrichtseinheiten der Polizei in den letzten Monaten vermehrt die Thematik der sozialen Netzwerke aufgegriffen und dabei vorrangig über den Umgang mit persönlichen Daten, das Urheberrecht und Cybermobbing informiert.

Informationstechnische Bildung sowie Medienbildung und -erziehung sind Pflichtaufgaben für Kindertageseinrichtungen. So ist im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan der Medienerziehung ein eigenes Kapitel gewidmet (siehe § 9 AVBayKiBiG). Die Vermittlung von Medienkompetenz gehört insbesondere auch zu den Grundlagen im Bereich der schulischen Medienerziehung. Hierzu wurden vielfältige Maßnahmen ergriffen.

Neben dem erzieherischen Jugendschutz gilt es, auch den gesetzlichen Jugendschutz fortwährend auf etwaige

Handlungsbedarfe zu überprüfen. Die zahlreichen Alkoholexzesse junger Menschen zeigen deutlich, dass dringend weitere Maßnahmen zum Schutz vor den Gefahren des Alkoholmissbrauchs notwendig sind.

Die Bayerische Staatsregierung hat ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Bekämpfung von Alkoholmissbrauch junger Menschen mit dem Fokus auf Prävention, Optimierung des Vollzugs, gesetzlichen Initiativen und öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen geschnürt. Das Projekt „HaLT – Hart am Limit“ berät gezielt Jugendliche, die wegen Alkoholmissbrauch oder Alkoholvergiftung auffällig und in Krankenhäuser eingeliefert wurden. Als erstes Bundesland etabliert Bayern das vom Bundesministerium für Gesundheit initiierte Modellprojekt flächendeckend.

Ein weiterer Ansatzpunkt ist die Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz. Die Erziehungsverantwortung der Eltern endet nicht mit der Kindheit. Auch Jugendlichen sind Grenzen zu setzen. Wenn Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage sind, ihrer Erziehungsverantwortung gerecht zu werden, indem sie entsprechende Angebote wie HaLT nicht annehmen, ist konsequentes Vorgehen erforderlich. Ärzte in Bayern sind verpflichtet, das Jugendamt zu informieren, falls ein Kind oder Jugendlicher aufgrund massiver oder wiederholter Selbstschädigung durch Alkoholmissbrauch medizinisch behandelt werden muss.

Es ist sicherzustellen, dass Jugendliche keine hochprozentigen Alkoholika erhalten und Bier und Wein nicht an unter 16-Jährige verkauft wird. 2009 wurden die bayerischen Vollzugshinweise zum JuSchG dahingehend aktualisiert, dass Testkäufe mit jugendlichen Angehörigen des öffentlichen Dienstes empfohlen werden. Aktuelle, statistisch allerdings nicht repräsentative Auswertungen von Testkäufen in einigen Landkreisen belegen, dass in vielen Betrieben unter Verstoß gegen das JuSchG Alkohol an Jugendliche abgegeben wurde. Der einzige Weg, den Jugendschutz zu verbessern, ist, künftig verstärkt Testkäufe durchzuführen. Ferner wurde für Verstöße gegen das JuSchG weiterhin ein landesweit einheitlicher Bußgeldkatalog entwickelt.

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen hat am 1. Juni 2012 eine Bekanntmachung zur Abgabe von Alkohol als Reisebedarf an Tankstellen erlassen, die u. a. eine wesentliche Einschränkung des Verkaufs von Alkoholika außerhalb der gesetzlich zulässigen Ladenöffnungszeiten vorsieht. Es liegt in der Verantwortung der Kommunen, entsprechende Kontrollen, insb. hinsichtlich der Abgabe von Alkohol in Form von „Reisebedarf“ an Tankstellen ab 20.00 Uhr bis 6.00 Uhr, durchzuführen.

Die bundesweite Kampagne „STAY GOLD“ der Polizei zeigt auf Plakaten, Aktionsspots und der Homepage www.staygold.eu mit einprägsamen Motiven die Schattenseiten exzessiven Alkoholkonsums und warnt junge Heranwachsende vor den Folgen des sogenannten „Komasaufens“.

Mit einem von der Polizei speziell entwickelten Merkblatt werden auch Gewerbetreibende und Festveranstalter über aktuelle Regelungen zur Abgabe von Alkohol, entsprechende Sanktionen und negative Konsequenzen informiert. Das Merkblatt, ein interaktiver Alkohol-Abgabe-Trainer sowie spezielle Informationen für Eltern sind im Internet unter www.polizei-beratung.de abrufbar.

Auch das Programm „PIT – Prävention im Team“ behandelt im Bereich Sucht den verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol.

3.3.7 Hilfen bei Teenagerschwangerschaften

Unbeschadet des natürlichen Erziehungsrechts der Eltern gehört eine altersgemäße Familien- und Sexualerziehung zu den Aufgaben der Schulen. Darüber hinaus ist die Beratung über Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung vom Aufgabenbereich der Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen umfasst. Neben der Einzelberatung richtet sich das Angebot der präventiven und bewusstseinsbildenden Aufklärungsarbeit vor allem an Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe. Die Beratungsstellen arbeiten hier mit altersgerechten, geschlechtsspezifischen und zielgruppenorientierten Konzepten. Die flächendeckend in ganz Bayern verteilten 125 staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen sowie die 24 katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen nehmen sich dieser Aufgabe intensiv an.

3.3.8 Verhinderung und Bekämpfung von Jugendkriminalität

Die Jugendkriminalität und insbesondere durch Jugendliche verübte Gewalttaten beeinträchtigen das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung und oftmals erheblich die Entwicklungs- und Teilhabechancen der Jugendlichen selbst. Umso wichtiger ist deshalb, mit ausgewogenen Maßnahmen der Prävention und Repression nachhaltig der Entstehung von Jugendkriminalität entgegenzuwirken. Angesichts der vielfältigen Ursachen ist dabei ein konsequentes ganzheitliches Vorgehen auf gesamtgesellschaftlicher Ebene unabdingbar.

Die differenzierte Angebots- und Maßnahmenpalette der Kinder- und Jugendhilfe ist ein wichtiger Bestandteil dieses Konzepts. Wesentliche Bausteine sind vor allem die Förderung von Sozial- und Konfliktlösungskompetenzen, das Ermöglichen einer erfolgreichen Schulbildung

und eine erfolgreiche berufliche sowie gesellschaftliche Integration.

Im Rahmen der Prävention ist die Schaffung eines ausreichenden Angebots von niedrighschwelligten Hilfen für gewaltgeneigte, von Straffälligkeit bedrohte oder bereits straffällig gewordene Kinder und Jugendliche von enormer Bedeutung. Mit dem Förderprogramm von Maßnahmen der Erziehungshilfe gegen Straffälligkeit (Jugendgerichtshilfe) und Gewalt unterstützt die Bayerische Staatsregierung die Landkreise und kreisfreien Städte. Bei den Angeboten handelt es sich um ambulante Maßnahmen der Jugendgerichtshilfe, Hilfen für strafrechtlich auffällige, aber strafunmündige Kinder sowie Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, die die Verhinderung von Jugenddelinquenz und Gewalt zum Ziel haben.

2012 wird das Fortbildungsspektrum der Aktion Jugendschutz um die Themen Sexualpädagogik und Prävention von sexueller Gewalt erweitert. Das gemeinsame Projekt „Präsenz zeigen – Prävention gegen sexuelle Gewalt bei Kindern und Jugendlichen sowie Sexualpädagogik in der Kinder- und Jugendhilfe“ der Aktion Jugendschutz mit AMYNA e. V., Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch, wird vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen gefördert.

Fehlende gesellschaftliche Integration ist oftmals ein Faktor bei der Entstehung von Jugendkriminalität. Deshalb ist ein wichtiger Bestandteil der Maßnahmen die erfolgreiche und schon bei den Kleinsten ansetzende Integration, wozu bereits die Angebote in Kindertagesstätten einen wichtigen Beitrag leisten. Der mit der AVBayKiBiG eingeführte Bildungs- und Erziehungsplan setzt auf Wertevermittlung, interkulturelle Kompetenz und Sprachförderung – bei deutschen Kindern ebenso wie bei Kindern mit Migrationshintergrund.

Bayern verfügt gerade auch im Bereich der Hilfen zur Erziehung (§§ 27ff. SGB VIII) flächendeckend über differenzierte Kinder- und Jugendhilfeangebote, insbesondere über Plätze in qualifizierten Heimen und Tagesstätten.

Nach wie vor gibt es aber auch Mehrfach- und Intensivtäter mit dissozialen und delinquenten Verhaltensweisen, bei denen ein massiver erzieherischer Handlungsbedarf besteht. Für diesen Personenkreis wurden in Bayern wirksame Strategien entwickelt, um eine Verfestigung des delinquenten Verhaltens zu verhindern (vgl. Rahmenkonzept „Wege aus der Delinquenz – Schritte in eine positive Zukunft“).

Speziell für unter Bewährungsaufsicht stehende junge Mehrfach- und Intensivtäter wird seit 1. Februar 2010

bei der Bewährungshilfe des Landgerichts München I im Rahmen des wissenschaftlich begleiteten Modellprojekts RUBIKON die gezielte Intensivbetreuung durch spezialisierte Bewährungshelfer erprobt.

Neben präventiven Maßnahmen sind zur Eindämmung der Jugendkriminalität auch eine zügige Verfolgung und wirksame Ahndung der Straftaten Jugendlicher und Heranwachsender unabdingbar. Das Jugendgerichtsgesetz bietet hierfür ein differenziertes System an Sanktionsmöglichkeiten, das sich grundsätzlich bewährt hat. Darüber hinaus sollen gegenwärtig auf Bundesebene mit dem Gesetzentwurf der Berliner Regierungsfractionen zur Erweiterung der jugendgerichtlichen Handlungsmöglichkeiten einzelne Verbesserungen des Instrumentariums des Jugendgerichtsgesetzes realisiert werden, für die sich die Bayerische Staatsregierung bereits seit Jahren eingesetzt hat, vor allem die Einführung des sog. Warnschussarrestes neben einer zur Bewährung ausgesetzten Freiheitsstrafe und die Erhöhung des Höchstmaßes der Jugendstrafe für Heranwachsende bei Mord von 10 auf 15 Jahre.

Zur schnelleren und effektiveren Strafverfolgung sind ferner in Bayern bei geeigneten Staatsanwaltschaften Spezialzuständigkeiten oder zumindest spezielle Ansprechpartner für jugendliche Intensivtäter eingerichtet worden, die mit den bei der Polizei für diese Täter zuständigen Sachbearbeitern und anderen Stellen besonders eng zusammenarbeiten. Daneben wird seit Juni 2010 schrittweise bei kleineren und mittleren Staatsanwaltschaften das sog. beschleunigte vereinfachte Jugendverfahren eingeführt, in dem Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendgericht und Jugendgerichtshilfe die Abläufe so gestalten, dass spätestens innerhalb von vier Wochen nach der Tat die Hauptverhandlung vor dem Jugendrichter durchgeführt werden kann. Das beschleunigte vereinfachte Jugendverfahren wird zwischenzeitlich in sieben Staatsanwaltschaftsbezirken betrieben. Für die Delikte der kleineren und mittleren Kriminalität sind in sechs Städten zudem die kriminalpädagogischen Schülerprojekte (sog. „Teen Courts“) eingerichtet worden, die auf die Überzeugungskraft Jugendlicher bei Altersgenossen setzen. Schülergremien sprechen hier in geeigneten Fällen mit einem jugendlichen Beschuldigten über seine Tat und setzen gegebenenfalls eine erzieherische Maßnahme fest, die – wenn sie erfüllt wird – anschließend zu einer Einstellung des staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahrens führt.

Aus polizeilicher Sicht haben sich in Bezug auf einen ganzheitlichen Ansatz spezielle behördenübergreifende Intensivtäterkonzepte und täterorientierte Ermittlungsansätze als sehr wirkungsvoll erwiesen. Hierzu gehört die bayernweit verbindliche Rahmenvorgabe JUIT für die Bayerische Polizei zur Bekämpfung von Mehrfach- und

Intensivtätern der Altersgruppen Kinder, Jugendliche und Heranwachsende, die insbesondere eine Verstärkung der Maßnahmen zur Verhinderung und Verfolgung der Kriminalität von Mehrfach- und Intensivtätern, die Optimierung der polizeilichen Sachbearbeitung und eine enge Vernetzung der Polizei mit anderen Behörden und Institutionen (Staatsanwaltschaft, Jugendamt, Sozialdienste, Jugendgerichtshilfe, Ausländerbehörde, Schulen, Erlaubnisbehörden) zum Ziel hat.

Die Bayerische Polizei setzt bei der Bekämpfung der Jugendkriminalität aber auch einen besonderen Schwerpunkt im Bereich der Polizeilichen Kriminalprävention, z. B. durch das bereits erwähnte Programm „PIT – Prävention im Team“, die kostenlose Verteilung des Hausaufgabenhefts „LEXI“, das kriminalpräventive Inhalte kindgerecht vermittelt, die bayernweite „Schulschwänzerinitiative“ oder das seit 2003 bestehende Projekt „Coolrider“, welches Sicherheit im öffentlichen Nahverkehr verbessern soll und zusätzlich einen Beitrag zur Sicherheit auf dem Schulweg und an den Haltestellen leistet.

Um den Kontakt zwischen Schule und Polizei zu intensivieren, werden neben den Jugendkontaktbeamten auch Schulverbindungsbeamte eingesetzt.

Neben zahlreichen regionalen Präventionsaktivitäten werden in Bayern darüber hinaus sämtliche Inhalte und Medien des bundesweiten Programms „Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes“ (ProPK, www.polizei-beratung.de) um- bzw. eingesetzt.

Das Zusammenwirken aller Maßnahmen führte in den vergangenen Jahren zu einem Rückgang der Verurteiltenzahlen. Das bestehende ganzheitliche Gesamtkonzept der Bayerischen Staatsregierung zur Vermeidung und Bekämpfung von Jugendkriminalität gilt es gleichwohl und gerade deshalb fortwährend weiterzuentwickeln.

4. Erwerbstätige und Arbeitslose

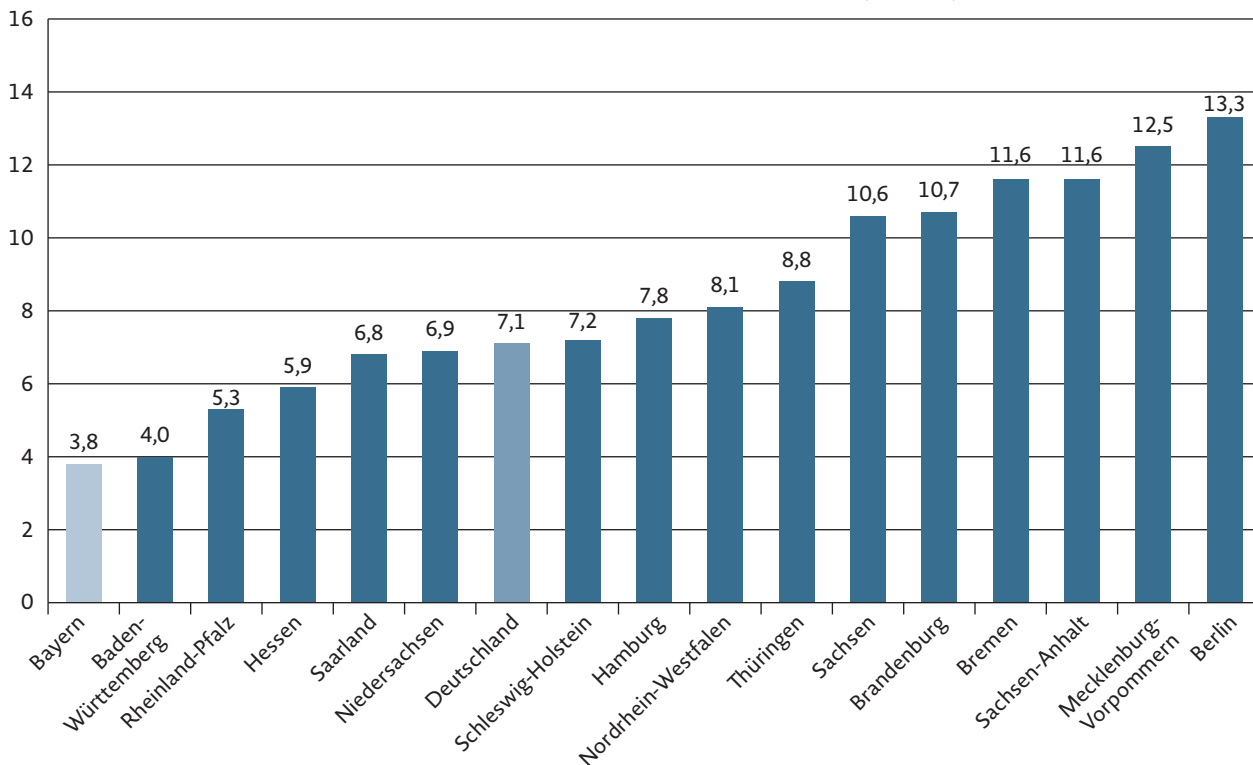
4.1 Bayerische Arbeitsmarktlage: Auf dem Weg zur Vollbeschäftigung

4.1.1 Höchste Erwerbstätigenquote – geringste Arbeitslosenquote

Die Arbeitsmarktlage in Bayern hat sich in den letzten Jahren im bundesweiten und internationalen Vergleich sehr positiv entwickelt.

Im Jahresdurchschnitt 2011 hatte Bayern mit 3,8 % erneut die niedrigste Arbeitslosenquote aller Bundesländer (Baden-Württemberg folgt mit 4,0%). Seit 2000 ist die Arbeitslosenquote in Bayern um 1,7 Prozentpunkte gesunken (2000: 5,5%), seit 2005 (7,8%) hat sie sich mehr als halbiert. Zudem liegt sie seit mehr als zehn Jahren kontinuierlich um rund 2 Prozentpunkte unter jener in Westdeutschland.

Darstellung 4.1: Arbeitslosenquote* nach Ländern im Jahresdurchschnitt 2011 (Prozent)



* Jahresdurchschnitt bezogen auf alle Erwerbspersonen

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

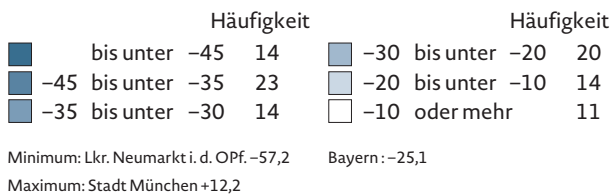
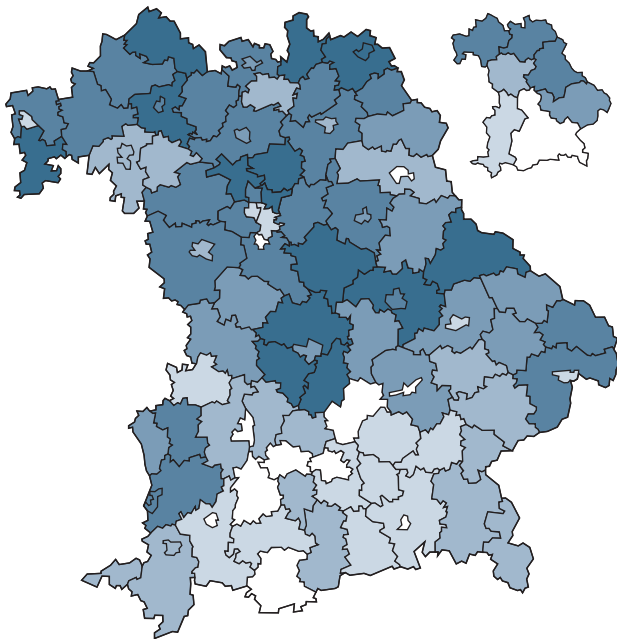
Gleichzeitig gingen auch die regionalen Unterschiede der Arbeitslosigkeit zurück. In den meisten bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten sind die Arbeitslosenquoten seit 2000 gesunken oder zumindest stabil geblieben. Dies hatte zur Folge, dass die Spannweite auf Kreisebene seit 2000 von 8,8 auf 6,2 Prozentpunkte in 2011 gesunken ist. Eine Betrachtung der bayerischen Regierungsbezirke ergibt, dass von 2000 bis 2011 alle Bezirke einen Rückgang der Arbeitslosigkeit verzeichnen konnten. Die Spannweite der Arbeitslosenquoten auf Bezirksebene schrumpfte bis zum Jahr 2011 auf nur mehr 1,2 Prozentpunkte und hat sich demnach seit 2005 (3,5 Prozentpunkte) um beinahe zwei Drittel verringert (siehe Darstellung 4.2).

In Bayern gelangen Arbeitslose auch schneller wieder zurück in Arbeit als im westdeutschen Durchschnitt. Von den rund 18.000 ALG II-Beziehern, die im Juni 2011 in Bayern ihren Leistungsbezug beenden konnten, haben über die Hälfte (59,8%) weniger als ein Jahr Hilfe be-

ansprucht. Lediglich 40,2% haben ein Jahr und länger Leistungen bezogen. In Westdeutschland hingegen haben 44,4% ein Jahr und länger ALG II erhalten. Dies spiegelt sich auch im Vergleich der Langzeitarbeitslosigkeit wider: Während der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen in Bayern in den letzten Jahren zurückgegangen ist (2004: 28,4%; 2011: 26,6%) ist er in Deutschland angestiegen (2004: 34,8%; 2011: 35,3%).

Ein Abschluss als Meister, Techniker oder ein Fachschulabschluss schützen dabei am effektivsten vor Arbeitslosigkeit (Erwerbslosenquote 2010 von 2,1%), gefolgt von einem (Fach-)Hochschulabschluss (2,3%). Aber auch eine Lehrausbildung oder ein Berufsfachschulabschluss bieten weiterhin gute Beschäftigungschancen (4,3%) (Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW, StBA 2011).

Darstellung 4.2: Veränderungen der Arbeitslosenzahlen 2011 gegenüber 2000 in den baye-rischen Landkreisen, kreisfreien Städten und Regierungsbezirken (Prozent)

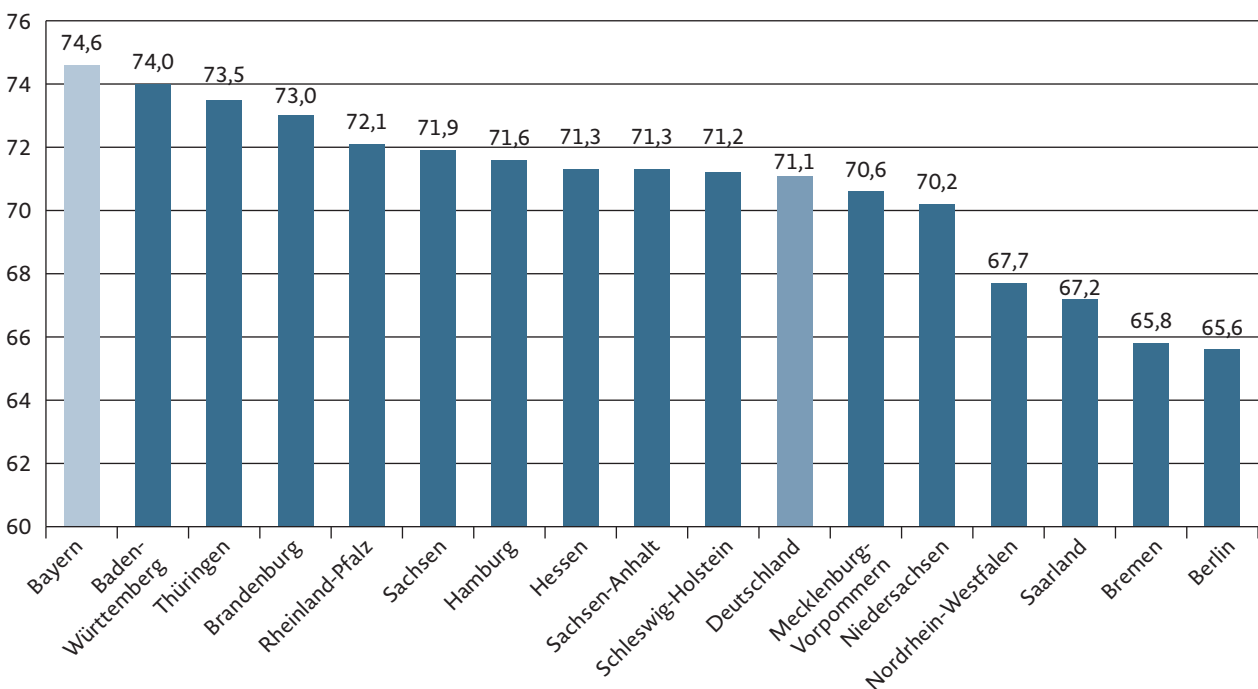


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Gegenüber 2000 konnte in Bayern die Anzahl der Erwerbstätigen deutlich zulegen. Bis 2011 verzeichnete Bayern eine Steigerung von 7,8% und liegt damit um 2 Prozentpunkte über dem westdeutschen Schnitt von 5,8%. In 2011 waren in Bayern 6,8 Millionen Menschen erwerbstätig. Auch in den Jahren 2008/09 blieb die Erwerbstätigenzahl trotz Wirtschaftskrise konstant. In den letzten sechs Jahren hat Bayern sogar eine Beschäftigungsexpansion verzeichnet. Die Anzahl der Erwerbstätigen stieg von 2005 bis 2011 um rund 460 Tausend bzw. 7,2%, darunter die der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um rund 430 Tausend bzw. 10%. Im Dezember 2011 wurde in Bayern sogar ein historischer Beschäftigungshöchststand in einem Dezember erreicht. Bayern hatte mit einer Erwerbstätigenquote von 74,6% in 2010 die höchste Erwerbsbeteiligung aller Bundesländer. Diese lag mehr als 3 Prozentpunkte über dem bundesweiten Schnitt von 71,1%.

Auch die Erwerbstätigenquoten von Männern und Frauen lagen in Bayern in 2010 über dem westdeutschen und bundesweiten Durchschnitt: Bei den Frauen lag die Erwerbstätigenquote in Bayern nach einem stetigen Anstieg seit 2000 in 2010 bei 68,7% (WD: 65,4%; D: 66,1%). Bei den Männern lag sie in 2010 in Bayern bei 80,4% (WD: 76,8%; D: 76,0%). Von 2005 bis 2010 nahmen dabei auch Unterschiede der Erwerbsbeteiligung von Männern und Frauen nach Altersgruppen betrachtet ab. Dies liegt vor allem an der höheren Erwerbsbeteiligung der Frauen im mittleren Erwerbsalter.

Darstellung 4.3: Erwerbstätigenquote* nach Ländern 2010 (Prozent)



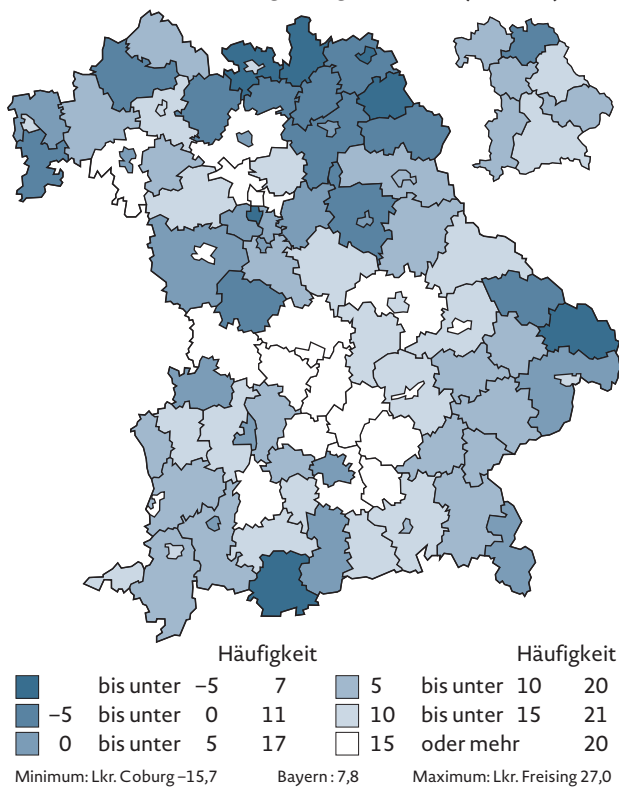
* Erwerbstätige je 100 Einwohner im Alter von 15 bis unter 65 Jahren

Quelle: Amtliche Sozialberichterstattung der statistischen Ämter des Bundes und der Länder

Die Erwerbsbeteiligung in Bayern ist auch nach Personengruppen betrachtet höher als im bundesweiten Durchschnitt. So lag die Erwerbstätigenquote der 50- bis unter 65-Jährigen in 2010 mit 68,5% über dem bundesweiten Schnitt von 66,3% und war nach Baden-Württemberg die zweithöchste Erwerbsbeteiligung Älterer aller Bundesländer. Die Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund liegt mit 67,6% sogar höher als in jedem anderen Bundesland.

Neben der Zahl der Erwerbstätigen stieg auch das Arbeitsvolumen, gemessen durch die geleisteten Arbeitsstunden der Erwerbstätigen, in Bayern überdurchschnittlich. Im Vergleich zu 2000 stieg es bis 2010 um 3,0% und damit mehr als doppelt so hoch wie in Westdeutschland (WD: +1,2%).

Darstellung 4.4: Veränderung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort 2011 gegenüber 2000 in den bayerischen Landkreisen, kreisfreien Städten und Regierungsbezirken (Prozent)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1.2 Beschäftigungsformen im bayerischen Arbeitsmarkt

Der Anstieg der Erwerbstätigenzahl fand vor allem in der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung statt. Rund 69% aller Erwerbstätigen waren in 2011 in Bayern sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Dies entspricht rund 4,7 Millionen Menschen. Insgesamt nahm die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zwischen

2000 und 2011 (jeweils Juni) in Bayern um +7,8% zu und stieg damit im Vergleich zu anderen Bundesländern überdurchschnittlich (WD: 4,0%; BW: 4,8%; NRW: 0,9%).

In den bayerischen Regionen zeigen sich zwischen 2000 und 2011 deutliche Unterschiede in der Entwicklung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten: So verzeichneten die Regierungsbezirke Oberbayern (+10,3%) und Oberpfalz (+10,1%) die größten Beschäftigungsgewinne, während in Oberfranken die Zahl der Beschäftigten in diesem Zeitraum um 0,7% zurückging. Auf Kreisebene war ein Rückgang von maximal 15,7% (Landkreis Coburg) bis hin zu einem Anstieg von maximal 27,0% (Landkreis Freising) zu verzeichnen. Zu einem Rückgang kam es in 18 bayerischen Kreisen, darunter den kreisfreien Städten Fürth (-8,0%) und Hof (-7,2%) sowie vermehrt in Landkreisen im Nordosten Bayerns und in grenznahen Gebieten (siehe Darstellung 4.4).

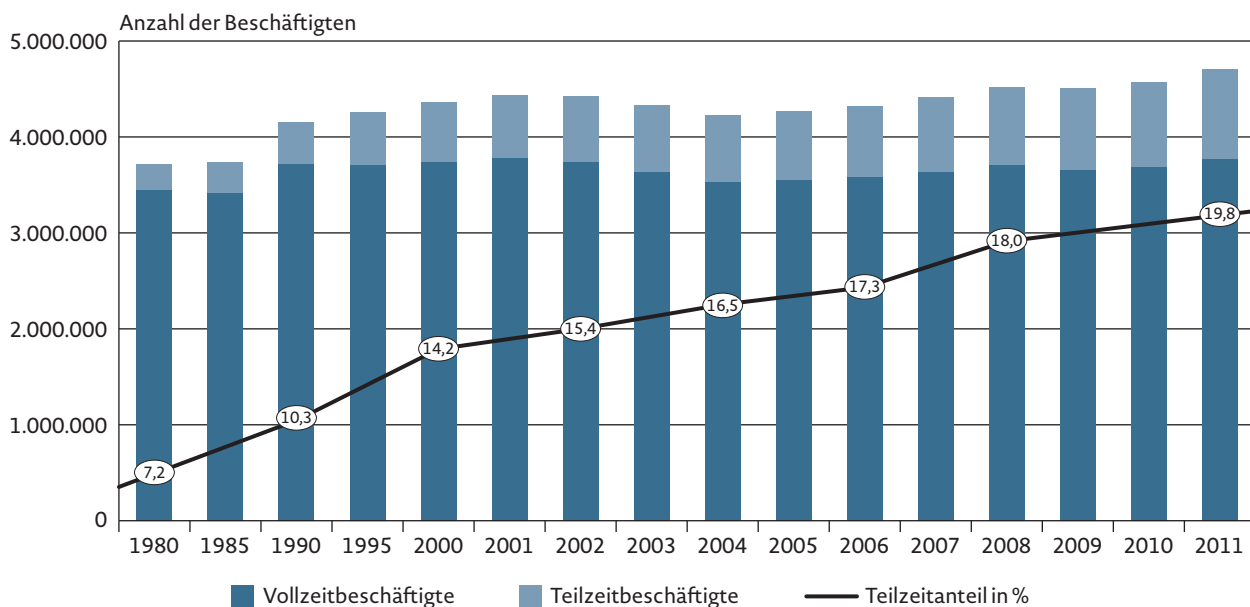
Teilzeit

Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (ohne Auszubildende) lag in 2011 bei 19,8% und damit knapp unter der bundesweiten Quote von 20,0%. Gemessen an allen abhängig Beschäftigten liegt die Teilzeitquote sogar nur bei 16,5% (Mikrozensus 2010). Die Vollzeit-tätigkeit macht jedoch nach wie vor den größten Anteil aus, auch wenn ihr Anteil seit 2001 ebenso wie in Westdeutschland um 5 Prozentpunkte gesunken ist. Zum 30. Juni 2011 lag dieser in Bayern bei 80,2% aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (WD: 80,0%).

Teilzeitbeschäftigte in Bayern sind mit ihrer Freizeit und dem Familienleben sehr zufrieden. Sie bewerten ihre Zufriedenheit auf einer 10er-Skala (0 ganz und gar unzufrieden; 10 ganz und gar zufrieden) durchschnittlich mit 7,1 hinsichtlich der Freizeit und mit 8,0 hinsichtlich des Familienlebens. Dies liegt über dem Wert der Vollzeitbeschäftigten oder Arbeitslosen (Vollzeit: 6,7 bzw. 7,6; Arbeitslose: 6,9 bzw. 7,6). Die Lebenszufriedenheit im Allgemeinen steigert sich jedoch mit steigendem Erwerbsumfang. Bei der Hälfte der Vollzeittätigen liegt die Zufriedenheit bei 8 und mehr Punkten. Dies ist jedoch auch immerhin bei 47% der Teilzeit- und geringfügig entlohnten Beschäftigten der Fall (Arbeitslose 39%).

Unter den Teilzeitbeschäftigten sind überwiegend Frauen (84,9%). Dies liegt vor allem an den Gründen für eine Teilzeitbeschäftigung. Für fast 50% der Beschäftigten im Alter von 25–44 Jahren sind familiäre Betreuungsaufgaben (Kinder/Pflegebedürftige) der Grund für eine Teilzeittätigkeit. Hingegen ist nur für 13% der Teilzeitbeschäftigten der Grund, dass sie keine Vollzeitstelle finden.

Darstellung 4.5: Anteil der Teilzeitbeschäftigten an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Bayern 1980–2011*



* Stand jeweils Juni des Jahres, Beschäftigte am Arbeitsort

Quelle: Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, eigene Berechnungen

Regional betrachtet variiert der Anteil an Teilzeitbeschäftigten an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten deutlich: Am höchsten ist er in einigen kreisfreien Städten wie Würzburg (29,9%), Kaufbeuren (29,5%) oder Bayreuth (28,3%), am niedrigsten in den Landkreisen München (14,5%) und Dingolfing-Landau (15,6%) sowie der kreisfreien Stadt Ingolstadt (15,1%).

Befristung

Im Vergleich zu 2001 ist die Quote der befristeten Neueinstellungen in Bayern um 10 Prozentpunkte auf 38% (1. Halbjahr 2011) gestiegen. Diese liegt jedoch noch unter der von Westdeutschland in Höhe von 44%. Seit dem Krisenjahr 2009 ist der Anteil an befristeten Neueinstellungen jedoch wieder leicht rückläufig. Von 2010 auf 2011 sank er nach neuesten Informationen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) für die jüngere Altersgruppe der 15- bis unter 25-Jährigen deutlich ab.

Auch die Übernahmequote von befristet Beschäftigten liegt in Bayern über dem westdeutschen Schnitt: 40% der befristeten Verträge, die im ersten Halbjahr 2011 endeten, wurden in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis umgewandelt. 38% haben einen erneut befristeten Vertrag erhalten. In Westdeutschland waren es hingegen nur 38% bzw. 35%.

Arbeitnehmerüberlassung

Die Arbeitnehmerüberlassung bzw. die sog. Zeit- oder Leiharbeit hat in Bayern seit 2003 ebenso wie in Westdeutschland an Bedeutung gewonnen. So ist der Anteil an Personen in Arbeitnehmerüberlassung in Bayern von

1,3% in 2003 auf 3,0% in 2011 gestiegen (WD: 3,2% in 2011). Dabei sind überwiegend Personen ohne Berufsabschluss sowie Jüngere in Arbeitnehmerüberlassung beschäftigt. Allerdings liegt die Quote der unter 25-Jährigen in Zeitarbeit an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Bayern nur bei 4,3%, wohingegen die Quote in Westdeutschland bei 4,6% liegt.

Arbeitnehmerüberlassung findet vor allem bei Hilfs-tätigkeiten und zunehmend auch im Dienstleistungsbereich statt. In den Tätigkeitsbereichen Metall und Elektro hat sie hingegen abgenommen.

Für viele Zeit- oder Leiharbeiterinnen und -arbeiter ist die Arbeitnehmerüberlassung eine Chance (zurück) in den Arbeitsmarkt zu gelangen: Fast zwei Drittel (65%) der Zeitarbeitsverhältnisse werden mit Personen abgeschlossen, die zuvor nicht unmittelbar beschäftigt waren. Rund 14% der Zeitarbeiterinnen und -arbeiter werden zudem vom Kundenunternehmen übernommen. Dabei wären rund 76% der Übernommenen ohne den vorherigen Einsatz als Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeiter keine Festanstellung angeboten worden (Studie des Instituts der Deutschen Wirtschaft (IW)). Auch sinkt nach einer Tätigkeit als Leiharbeiter die Quote derer, die überwiegend arbeitslos gemeldet sind. So war vor der Leiharbeit noch jeder vierte arbeitslos. Nach einem Zweijahreszeitraum hingegen sinkt die Zahl auf nur 17% (IAB-Kurzbericht 13/2010; Lehmer/Ziegler).

Niedriglohn

In Bayern arbeiteten im Jahr 2009 mit 17,3% weniger Vollzeitbeschäftigte im Niedriglohnbereich als in West-

deutschland mit knapp 18%. Unter die Niedriglohnbeschäftigten fallen all diejenigen, deren Arbeitslöhne unter zwei Drittel des Medianlohns liegen (sog. Niedriglohnschwelle). Die reale, preisniveaubereinigte Niedriglohnschwelle bei Vollzeitbeschäftigung lag in Bayern bei 1.861 € in 2009 (was bei einer Wochenarbeitszeit von 40 Stunden bzw. 173,33 Stunden/Monat einem Stundenlohn von 10,74 € entspräche). Zwischen 2000 und 2009 stieg – bis auf einen Rückgang während 2008/2009 – der Anteil an niedriglohnbeziehenden Erwerbstätigen an.

Geringfügige Beschäftigung

Ca. 18% aller Erwerbstätigen (Juni 2011) gehen in Bayern einer geringfügigen Beschäftigung nach. Der überwiegende Anteil derer, die einer ausschließlich geringfügigen Beschäftigung nachgehen, findet sich vor allem in den Altersgruppen der unter 25-Jährigen sowie 55- bis unter 65-Jährigen und demnach in Altersgruppen, die häufig einen Zuverdienst zu anderen Haupteinkommensquellen suchen.

Veränderung der Arbeitsbedingungen

Die durchschnittlichen Arbeitsstunden der Erwerbstätigen haben sich seit 2000 verändert. Immer mehr Erwerbstätige arbeiten mittlerweile mehr als 40 oder unter 32 Stunden pro Woche: Der Anteil derer, die 40 und mehr Stunden pro Woche arbeiten, stieg von 2000

bis 2009 von 44,6% auf 55,8%. Auch stiegen die Quoten derer, die unter 32 Stunden pro Woche arbeiten, im gleichen Zeitraum um jeweils etwa 2 Prozentpunkte an. Gleichzeitig sank die Zahl derer, die 32 bis 39 Stunden pro Woche erwerbstätig sind. In 2000 waren dies knapp 41%; in 2009 hingegen nur noch 25,4%.

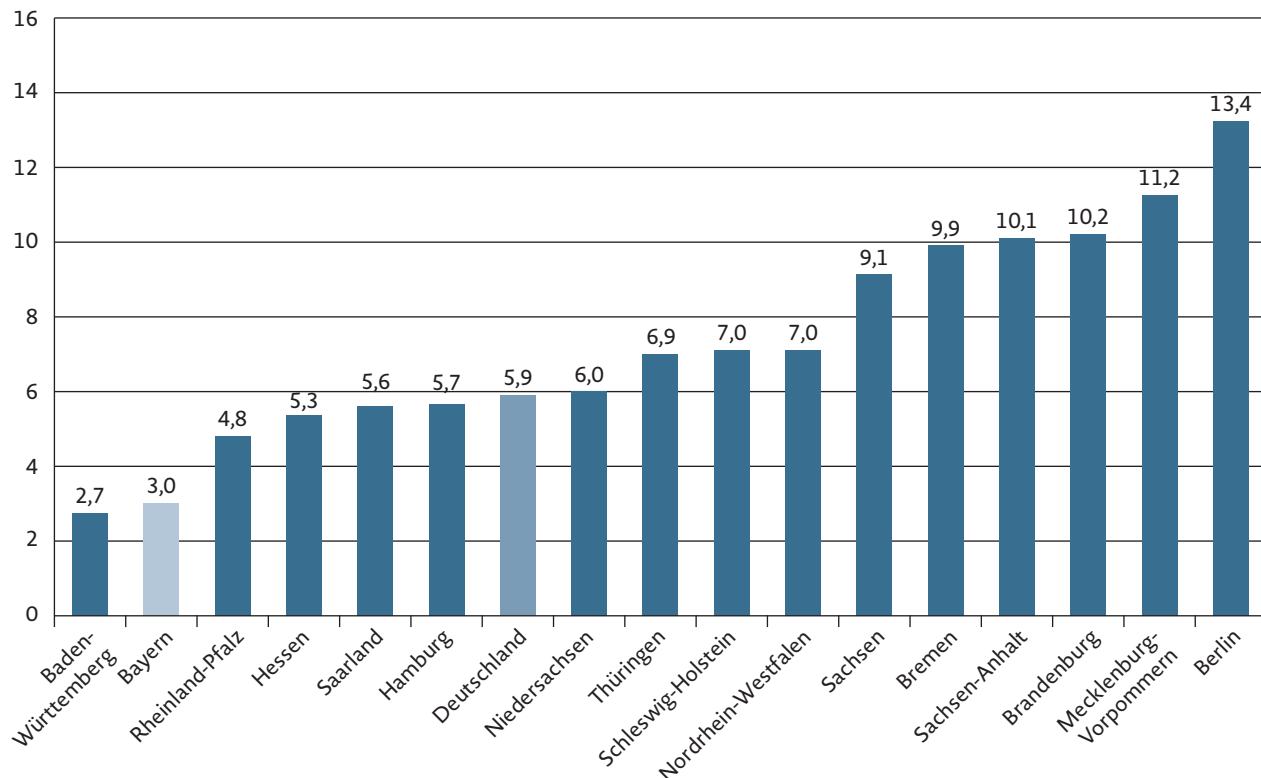
In Deutschland werden ebenso wie im europäischen Vergleich in Frankreich, den Niederlanden, der Tschechischen Republik und dem Vereinigten Königreich die meisten Mehrstunden geleistet, in Deutschland im Durchschnitt zwei Wochenarbeitsstunden mehr als tarifvertraglich vereinbart.

Mit zunehmendem Umfang an Wochenarbeitsstunden sinkt der Anteil an Frauen. Bei 31 und weniger Arbeitsstunden pro Woche liegt der Anteil an Frauen bei 80%, bei mehr als 45 Arbeitsstunden hingegen nur bei 21%.

4.1.3 Jung und Alt im bayerischen Arbeitsmarkt

Die Jugendarbeitslosigkeit sank im Jahr 2011 auf 3,0% und war damit die zweitniedrigste Arbeitslosenquote aller Bundesländer (BW: 2,7%; D: 5,9%). Auch im europäischen Vergleich lag die bayerische Jugendarbeitslosenquote (15 bis 24 Jahre) in 2010 mit 6,5% weit unter dem Durchschnitt der EU-27 von 20,9% (Deutschland: 9,9%; Italien: 27,8%; Griechenland 32,9%; Spanien 41,6%; Quelle: Eurostat).

Darstellung 4.6: Arbeitslosenquote* Jugendlicher bzw. jüngerer im Alter von 15 bis unter 25 Jahren nach Bundesländern, Jahresdurchschnitt 2011 (Prozent)



* Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen, Jahresdurchschnitt

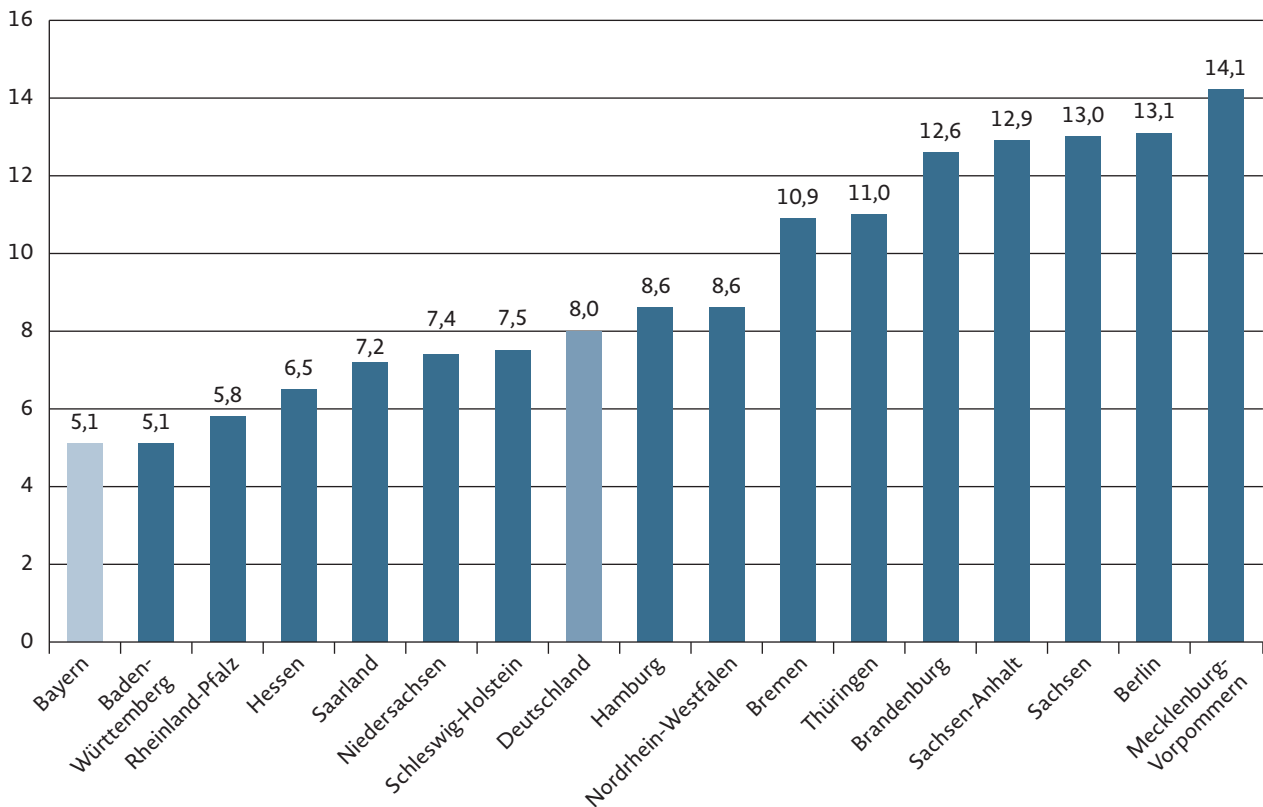
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Gleichzeitig entwickelte sich der Ausbildungsstellenmarkt in Bayern in den letzten Jahren hervorragend: Seit 2005 steigt die Zahl der Ausbildungsstellen stetig an. Zugleich ging die Zahl der gemeldeten Bewerber für Berufsausbildungsstellen zurück. So waren in 2011 7.745 unbesetzte Berufsausbildungsstellen zu verzeichnen und damit fast dreimal so viele wie noch in 2004 mit 2.718 unbesetzten Stellen.

Die positive Ausbildungsstellenmarktsituation in Bayern sowie die erhöhte Nachfrage nach Fachkräften hat nicht nur zur Folge, dass die Übergangsquote Jugendlicher von der Schule in die Berufsausbildung in Bayern im Jahr 2010 mit 41 % (Integrierte Ausbildungsberichterstattung 2012) höher ist als in den übrigen westdeutschen Bundesländern. Sie hat auch zur Folge, dass die Übernahmequote nach der Berufsausbildung erheblich gestiegen ist. Im Jahr 2011 lag die Übernahmequote in Bayern bei 70 % (WD: 67%). 2004 lag sie noch bei 54 %.

Auch die Arbeitsmarktsituation der Älteren ist in Bayern deutlich besser als in West- bzw. Gesamtdeutschland. Die Arbeitslosenquote der 50- bis unter 65-Jährigen lag im Jahresdurchschnitt 2011 in Bayern bei 5,1 %. Im Bundesländervergleich nimmt der Freistaat damit zusammen mit Baden-Württemberg die Spitzenposition ein und bietet älteren Menschen die besten Teilhabechancen am Arbeitsmarkt. Zudem ist der Anteil Älterer an allen Arbeitslosen in Bayern von 29% im Jahr 2000 auf 23% im Jahr 2011 gesunken. Dennoch sind auch in Bayern Ältere stärker von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen als Jüngere und die Dauer der Arbeitslosigkeit ist bei Älteren höher. Hierbei ist aber auch zu berücksichtigen, dass das Risiko Älterer aus einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung heraus arbeitslos zu werden geringer ist, als im Durchschnitt aller Altersgruppen.

Darstellung 4.7: Arbeitslosenquote* der 50- bis unter 65-Jährigen nach Ländern 2011 (Prozent)



* Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Dies liegt unter anderem auch daran, dass der Anteil der Betriebe mit Maßnahmen des altersgerechten Arbeitens noch immer nicht gestiegen ist, sondern wieder auf das Niveau von 2006 zurückgefallen ist. Im Jahr 2011 hatten in Bayern lediglich 20% der Betriebe, die Ältere ab 50 Jahren beschäftigen, entsprechende Maßnahmen (2002: 23%; 2006: 20%; 2008: 23%). In Westdeutschland lag die Quote im Jahr 2011 sogar

nur bei 18% und ist seit 2002 um 2 Prozentpunkte gesunken.

In den Altersruhestand gehen die bayerischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit durchschnittlich 61 Jahren. Viele Beschäftigte gehen jedoch aus gesundheitlichen Gründen früher in den Ruhestand (27% der 55- bis 60-Jährigen und 24% der 60- bis 65-Jährigen).

Das Durchschnittsalter der Beschäftigten, die aus gesundheitlichen Gründen in den Ruhestand gehen, liegt bei 53 Jahren. Bei den Beschäftigten in Gesundheitsdienstberufen (vor allem Pflegekräfte) bei 51 Jahren. Ebenfalls früher als der Durchschnitt gehen Beschäftigte in den Berufen „Montierer und Metallberufe“, „Ernährungsberufe“, „Hilfsarbeiter ohne nähere Tätigkeitsangabe“ und „Warenkaufleute“ aus gesundheitlichen Gründen in den Ruhestand. Sie beginnen ihren Ruhestand durchschnittlich mit 52 Jahren.

4.1.4 Qualifikation und Weiterbildung

Die schulische und die berufliche Bildung gewinnen zunehmend an Bedeutung und sind unerlässlich für eine dauerhafte Teilhabe am Arbeitsmarkt. Der größte Anteil aller Erwerbslosen sind Personen ohne beruflichen Abschluss. Ihre Erwerbslosenquote liegt in Bayern mit 10,8% (2010) mehr als doppelt so hoch wie die von Personen mit Lehrausbildung oder Berufsfachschulabschluss (4,3% in 2010). Zudem sind Arbeitslose ohne oder mit geringerem Berufsabschluss durchschnittlich länger arbeitslos als Arbeitslose mit höherer Qualifikation. Der Anteil der langzeitarbeitslosen Akademiker an allen arbeitslosen Akademikern lag in Bayern in 2011 bei nur 18,3% (WD: 30,4%). Der Anteil der Langzeitarbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung betrug hingegen 30,9% (WD: 34,2%).

Angesichts des demografischen Wandels ist zudem eine erhöhte Nachfrage nach Fachkräften zu erwarten. Bereits jetzt geben Unternehmen an, für 3 von 4 offenen Stellen qualifiziertes Personal zu suchen (WD: 4 von 5 Stellen). Durch den Wandel hin zur Wissensgesellschaft machen hingegen an- und ungelernete Tätigkeiten zunehmend einen geringeren Anteil aus, so dass auch die Nachfrage nach derartigen Tätigkeiten sinkt. Im Jahr 2001 übten noch 29% der Beschäftigten an- und ungelernete Tätigkeiten aus. In 2011 betrug der Anteil hingegen nur noch 23%.

Der Bildungsstand ist in den letzten Jahren sowohl im Hinblick auf den schulischen Abschluss als auch hinsichtlich der beruflichen Qualifikation enorm gestiegen: Im Vergleich zu 2000 stieg die Zahl der Erwerbstätigen, die eine (Fach-) Hochschulreife oder einen Realschulabschluss haben, erheblich an. Erwerbstätige mit dem Bildungsstand (Fach-) Hochschulreife stiegen sogar um 40% auf 1,75 Mio. in 2009 an. Einen Realschul- oder gleichwertigen Abschluss hatten ebenfalls 1,75 Mio. Erwerbstätige und damit knapp 20% mehr als noch in 2000. Die Erwerbstätigen mit Volks-/Hauptschulabschlüssen (seit der Reform als Mittelschulen bezeichnet) sind hingegen um 11% auf 2,56 Mio. gesunken.

Noch signifikanter ist der berufliche Bildungsstand gestiegen. Im Vergleich zu 2001 ist die Anzahl der Er-

werbstätigen mit (Fach-)Hochschulabschluss um 46% auf 1,1 Mio., mit (Berufs-)Fachschulabschluss um 11% auf 0,6 Mio. gestiegen. Eine Anlern- bzw. Lehrausbildung hatten 3,4 Mio. Erwerbstätige und damit 8% mehr als noch in 2001. Eine Folge dieser erhöhten Qualifikation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist, dass sich das Alter des Berufseinstiegs in den letzten Jahren deutlich erhöht hat: So lag das durchschnittliche Berufseinstiegsalter der Geburtsjahrgänge 1941 bis 1945 noch zwischen 19 und 20 Jahren (Frauen: 19,7; Männer: knapp über 19). Die Berufstätigen der Geburtsjahrgänge 1971 bis 1975 sind hingegen erst mit rund 21 Jahren in den Beruf eingestiegen (Frauen: 21,4; Männer: 21,0).

Die zunehmende Bedeutung von Weiterbildung spiegelt sich auch an der steigenden Beteiligung von Beschäftigten an betrieblichen Weiterbildungen wider. Seit 2003 ist der Anteil der Beschäftigten in Bayern, die an einer geförderten, betrieblichen Weiterbildung teilnehmen, um 4 Prozentpunkte von 23% auf 27% in 2011 gestiegen. Dabei nehmen mit 28% etwas mehr Frauen an geförderten Weiterbildungen teil als die Männer mit 27%. Leicht unter dem Durchschnitt liegt die Weiterbildungsquote der ab 50-Jährigen mit 21%. Tendenziell ist die Weiterbildungsquote bei höher qualifizierten Mitarbeitern (44%) höher als bei denjenigen mit einfachen Tätigkeiten (11%).

4.1.5 Einkommenssituation – Lebensstandard

Einkünfte aus Erwerbstätigkeit spielen in Bayern eine bedeutendere Rolle für die Einkommens- und Lebenssituation der Bevölkerung als in Westdeutschland. In Bayern bestritt 2010 fast die Hälfte der Bevölkerung ihren Lebensunterhalt hauptsächlich durch ihre eigene Erwerbstätigkeit (46,2%) und damit ein deutlich größerer Anteil als in Westdeutschland insgesamt (42,9%). Dabei finanzieren mit weiterhin steigender Tendenz die Frauen in Bayern ihren überwiegenden Lebensunterhalt mit 39,1% deutlich häufiger aus ihrer eigenen Erwerbstätigkeit als in Westdeutschland, wo nur 36,2% ihren Lebensunterhalt hauptsächlich daraus und damit häufiger aus den Einkünften von Angehörigen beziehen.

Personen in Haushalten mit einem Erwerbstätigen als Haupteinkommensbezieher verfügen in Bayern über ein monatliches medianes Nettoäquivalenzeinkommen von 1.605 € im Jahr 2010, rund 8% über dem Vergleichswert der bayerischen Gesamtbevölkerung. Seit 2007 ist das mittlere Wohlstandsniveau der Personen in Erwerbstätigen-Haushalten in Bayern inflationsbereinigt um 5% gestiegen (in Geldwerten von 2010 betrug es 2007 noch 1.525 €). Das mittlere Wohlstandsniveau von Personen in Erwerbstätigenhaushalten lag in Bayern im Jahr 2009 rund 3% über dem westdeutschen Vergleichswert und bildet in Kombination mit der hohen Erwerbsbeteiligung der bayerischen Bevölkerung die

Grundlage für die positive soziale Lage der Bürgerinnen und Bürger im Freistaat im innerdeutschen Vergleich.

Der Anteil derer, die ein hohes bzw. ein niedriges Einkommen beziehen, ist in den letzten zehn Jahren erheblich gestiegen: 2010 haben in Bayern 18% der Bevölkerung ein Einkommen bezogen, welches um mindestens 50% über dem Median lag. 1984 waren dies nur 15%. Auch der Anteil mit einem Einkommen von weniger als 50% des Medians ist im Vergleich zu 1984 gestiegen und liegt 2010 bei 8% (1984: 6%). Allerdings ist für mehr als 70% der Haushalte der Verdienst aus einer abhängigen Niedriglohnbeschäftigung lediglich eine Aufbesserung des Haushaltseinkommens. Weniger als ein Drittel der Haushalte (26,3%) haben in 2008 daraus 80% oder mehr des Haushaltsbruttoeinkommens bezogen.

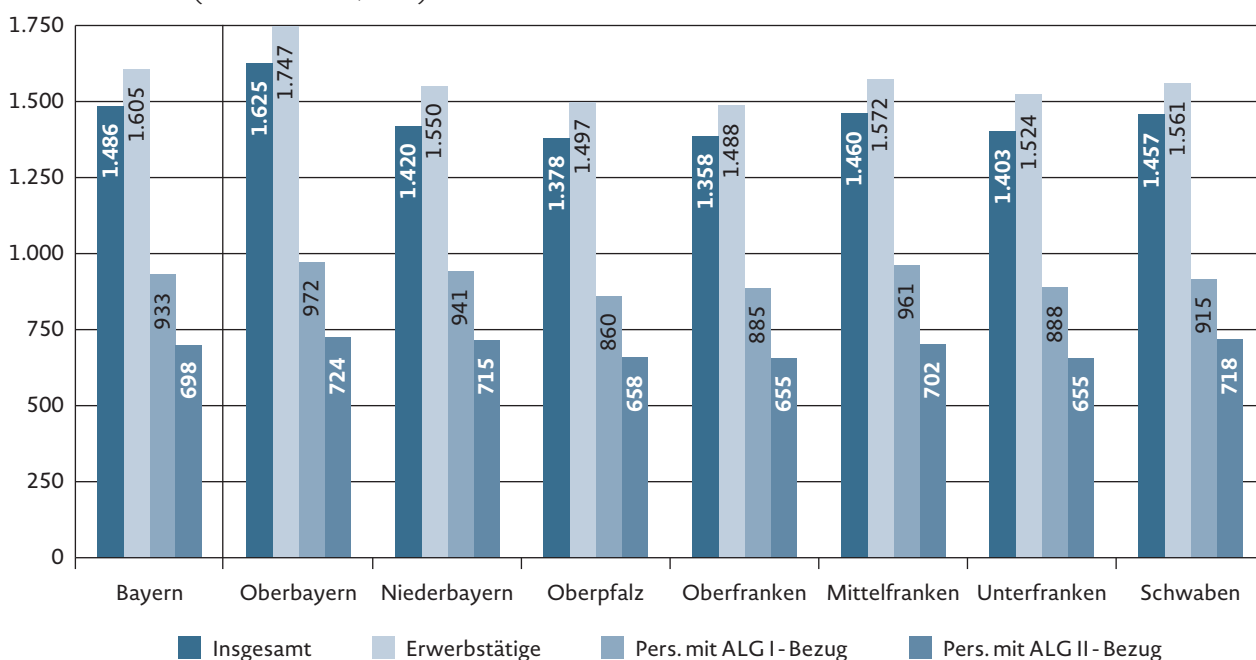
Grundsätzlich sind Erwerbstätige seltener armutsgefährdet als Erwerbslose. Gemessen am Landesmedian liegt die Armutsgefährdungsquote von Erwerbstätigen in Bayern 2010 lediglich bei 6,8% und damit trotz einer höheren Armutsgefährdungsschwelle niedriger als in Westdeutschland mit 7,4%, von Erwerbslosen in Bayern hingegen bei 49,4% (WD: 52,3%; BW: 48,2%; NRW: 51,7%). Dabei sind Selbstständige mit 8,9% häufiger armutsgefährdet als abhängig Erwerbstätige mit 6,5%.

Die Armutsgefährdungsquote von Personen in Haushalten mit einer bzw. einem Erwerbstätigen als Haupteinkommensbezieherin bzw. -bezieher liegt in Bayern 2010 bei 8,2% und damit deutlich unter der Quote für

die bayerische Gesamtbevölkerung von 13,8%. Für Personen in Haushalten mit einem abhängig Beschäftigten als Haupteinkommensbezieher erweist sich die Armutsgefährdungsquote mit 8,1% etwas geringer als für Personen in Selbstständigenhaushalten mit 8,4%. Entscheidend ist dabei auch der Erwerbsumfang des Haupteinkommensbezieher, denn bei Vollzeitbeschäftigung sinkt die Armutsgefährdungsquote aller Haushaltsmitglieder weiter auf nur mehr 5,8%, bei Teilzeiterwerbstätigkeit des Haupteinkommensbezieher liegt sie bei 29,1%.

Bei Berechnung der Armutsgefährdungsschwelle anhand des medianen Nettoäquivalenzeinkommens der Regierungsbezirke erweist sich die Armutsgefährdung in Oberbayern mit einer Quote von 15,0% am höchsten und in Schwaben mit 11,9% am niedrigsten. Dabei ist im innerbayerischen Vergleich für Oberbayern insbesondere die Armutsgefährdung von Personen in Haushalten mit einem teilzeitbeschäftigten Haupteinkommensbezieher erhöht (33%), während sie bei Vollzeitbeschäftigung mit 7% nur leicht über dem bayerischen Durchschnitt (6%) oder auch dem Minimalwert von 4% in der Oberpfalz liegt. Ein entscheidender Grund für die höhere Armutsgefährdung von Personen in oberbayerischen Erwerbstätigenhaushalten ist die höhere regionale Armutsgefährdungsschwelle in Kombination mit den dort höheren Lebenshaltungskosten, die von einkommensschwächeren (Erwerbstätigen-) Haushalten nicht ausreichend kompensiert werden können. Auf der anderen Seite ist in Oberbayern auch der Anteil an einkommensreichen Personen in Erwerbstätigenhaushalten

Darstellung 4.8: Nettoäquivalenzeinkommen gesamt, Erwerbstätige und Arbeitslose nach Regierungsbezirken 2010 (Landesmedian, Euro)



Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus, IT-NRW

größer (10,9%) als in den anderen Regierungsbezirken (zwischen 7,0% in Schwaben und 8,9% in Mittelfranken) und das mediane Nettoäquivalenzeinkommen der Erwerbstätigen in Oberbayern mit 1.747 € über dem bayerischen Median von 1.605 €.

Arbeitsunfälle/Krankheit

Prozentual gesehen haben im Jahr 2009 in Bayern die Beschäftigten in Fertigungsberufen am häufigsten angegeben (12,1%), aus gesundheitlichen Gründen ihre Beschäftigung nicht voll ausgeübt zu haben. Insgesamt haben dies für das Jahr 2009 11,9% der Erwerbstätigen angegeben. In technischen Berufen lag die Quote bei 10,8% und im Dienstleistungsbereich bei 11,9%. Innerhalb der Fertigungsberufe übten die am häufigsten kranken und unfallverletzten Erwerbstätigen Hilfsarbeiten ohne nähere Tätigkeitsangabe aus (15,9%). Im Dienstleistungsbereich waren vor allem Erwerbstätige sozialer Berufe (16,0%) betroffen.

Nach Geschlechtern betrachtet, sind Männer ab 40 Jahren erheblich häufiger durch Krankheit oder Unfallverletzungen in ihrer Erwerbstätigkeit eingeschränkt als Männer unter 40 Jahren. Bei Frauen hingegen ergeben sich keine nach Altersgruppen differenzierten Unterschiede.

Mit zunehmendem Zeit- und Leistungsdruck in der modernen Arbeitswelt nehmen auch Fehltagewegen psychischer Erkrankungen am Arbeitsplatz deutlich zu. In Deutschland sind derzeit 12,5% aller Krankmeldungen am Arbeitsplatz auf seelische Leiden zurückzuführen. Im Vergleich zum Jahr 2000 hat sich dieser Anteil etwa verdoppelt (BPtK-Studie „Arbeitsunfähigkeit und psychische Erkrankungen 2012“).

Gesellschaftliche Teilhabe und Engagement

Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung schließen gesellschaftliches Engagement nicht aus: Mehr als drei Viertel der Erwerbstätigen mit Kindern unter 14 Jahren sind gemeinschaftlich aktiv und teils freiwillig zusätzlich für andere engagiert und damit relativ mehr als in der bayerischen Bevölkerung insgesamt mit 72% (D: 71%).

4.2 Herausforderungen der Zukunft bewältigen

4.2.1 Echte Chancen für Teilhabe am Arbeitsleben

Auch wenn die Arbeitslosigkeit in Bayern einen historischen Tiefstand erreicht hat, so gilt es, die Arbeitslosigkeit weiter zu senken und alle Personengruppen an der positiven Entwicklung teilhaben zu lassen. Dies gilt vor allem auch für Langzeitarbeitslose. Hierfür müssen die klassischen Arbeitsmarktinstrumente

weiterentwickelt werden, da besondere Personengruppen besondere Unterstützung benötigen.

Zugleich ist der Arbeitsmarkt vor neue Herausforderungen gestellt. Der demografische Wandel sowie die Globalisierung verändern die Anforderungsprofile an Unternehmen und ihre Beschäftigten. International und transnational agierende Unternehmen brauchen anderes Know-how von ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Dabei wird vor allem die Qualifikation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an Bedeutung gewinnen. Deren Qualifikation und Innovationskraft sind die Wettbewerbsvorteile Deutschlands und Bayerns, die es zu erhalten und weiterzuentwickeln gilt.

Mit der Einführung neuer Technologien wird sowohl von den Unternehmen als auch von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zunehmend Flexibilität verlangt. Ziel ist es dabei, eine Flexibilität des Arbeitsmarktes zu erreichen, die sowohl Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern als auch Arbeitgebern dient. Von besonderer Bedeutung ist die Verbesserung von Arbeitszeitgestaltungsmöglichkeiten zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Flexibilisierung darf dabei jedoch nicht zu Lasten der Arbeitnehmer gehen. Mit zunehmendem Flexibilisierungsdruck in Wirtschaft und Gesellschaft gewinnt die Reduzierung psychischer Fehlbelastungen am Arbeitsplatz zunehmend an Bedeutung.

Eine weitere Erleichterung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist der Ausbau hauswirtschaftlicher Dienstleistungsunternehmen. Ein flächendeckendes Netz an überwiegend selbstständig tätigen Fachkräften (organisiert im Hauswirtschaftlichen Fachservice) ist bereits durch die Beratungsaktivitäten der ÄELF entstanden. Hauswirtschaftliche Dienstleistungsunternehmen mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten müssen sich auf dem Markt noch stärker etablieren.

4.2.2 Ausschöpfung des Potenzials aller

Angesichts des Rückgangs der Bevölkerung müssen rechtzeitig die Weichen dafür gestellt werden, dass kein Mangel an Arbeitskräften und Auszubildenden entsteht. Dabei gilt es, das bisher ungenutzte Potenzial besser auszuschöpfen. Allein durch die Berücksichtigung der Verlängerungswünsche von in Teilzeit und geringfügig arbeitenden Frauen schätzen Institute ein zusätzliches Beschäftigungspotenzial von bis zu 1 Mio. Vollzeitstellen (äquivalenten) in Deutschland (IAB-Kurzbericht 9/2011; Wanger).

Internationale Studien bestätigen, dass gemischtgeschlechtliche Teams innovativer sind und beim Lösen

von Problemen bessere Entscheidungen treffen (z. B. „Women Matter“ von McKinsey). Um im internationalen Vergleich mithalten zu können, sollten Unternehmen vermehrt dieses Potenzial nutzen. Dies bedeutet auch, dass mehr Frauen Führungspositionen übernehmen sollten. Nur so können alte Muster wie etwa die vorherrschende Präsenzarbeitskultur aufgebrochen werden und sich der Arbeitsmarkt weiter entwickeln.

Auch viele hier lebende Einwanderer werden unter ihrer Qualifikation beschäftigt und stellen damit ungenutztes Potenzial dar. Ebenso sind die Chancen für Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt weiter zu verbessern. Auch möglichst kein Jugendlicher darf auf seinem Ausbildungsweg verloren gehen. Nur so kann der Fachkräftebedarf von morgen gesichert werden.

Zudem muss sich der Arbeitsmarkt auf das zunehmend höhere Alter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einstellen. Notwendig sind daher Unterstützungsmaßnahmen für eine lange Erwerbstätigkeit bei guter Gesundheit und Motivation. Zudem gilt es, die bei vielen Unternehmen noch bestehenden Einstellungshemmnisse gegenüber älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, bedingt durch das Senioritätsprinzip, Tarifierungsgründe sowie Vorurteile betreffend die Leistungsfähigkeit Älterer, abzubauen bzw. zu kompensieren. Unternehmen müssen erkennen, welches Potenzial ältere Menschen an Wissen, Erfahrung und Softskills haben. Jedes Jahr mehr Lebensarbeitszeit erhöht das Arbeitsvolumen um rund 2,5–3% (Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten des Mikrozensus und Daten der Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder).

Auch brauchen wir einen flexiblen Renteneintritt. Das Ziel ist, dass jeder, der länger arbeiten möchte, dies auch kann, und dass diejenigen, die lange Versicherungszeiten haben oder eine adäquate Lebensleistung erbracht haben, sich darauf verlassen können, dass eine ihrer Lebensleistung entsprechende Rente gesichert ist. Das Renteneintrittsalter muss daher angemessen durch flexible und faire Möglichkeiten des kürzeren und des längeren Arbeitens flankiert werden.

4.2.3 Globalisierung und ländlicher Raum

Trotz der Globalisierung und der in Deutschland fortschreitenden Verschiebung vom Primär- und Sekundärsektor hin zum Tertiär- und Quartärsektor, muss Bayern als Produktions- und Exportstandort erhalten bleiben. Nur so kann Innovation gehalten und eine Stabilität in Krisenzeiten erreicht werden. Dabei sollen die Arbeitsplätze der Facharbeiterschaft trotz zunehmenden globalen Wettbewerbs hochwertig bleiben. Nur so kann der Wohlstand in Bayern gehalten werden.

Ein weiteres Ziel muss es auch sein, den ländlichen Raum als lebendigen und leistungsfähigen Lebens- und Arbeitsraum zu erhalten, der mit einem Anteil von rund 50% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Freistaat rund die Hälfte des Bruttoinlandsprodukts Bayerns erwirtschaftet. Hierzu sollen insbesondere die modernen IT-Möglichkeiten in allen Bereichen verstärkt sowie konsequent genutzt und so auch eine Dezentralisierung von Arbeit ermöglicht werden.

4.3 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

4.3.1 Regionale Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik

Um neue Arbeitsplätze zu schaffen sowie junge qualifizierte Arbeitskräfte in den Regionen zu halten, unterstützt die Bayerische Staatsregierung eine regionale Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik. Beispielhaft hierfür sind das Strukturprogramm Nürnberg/Fürth, die Förderungen der Gesundheitswirtschaft in Mittelfranken, das geplante Glasfaserförderprogramm für strukturschwache Regionen und die umfangreiche Netzwerk- und Potenzialanalyse zur Europaregion Donau-Moldau. Wichtige Säulen der aktiven bayerischen Arbeitsmarktpolitik sind dabei die Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds und dem Arbeitsmarktfonds, die im Wesentlichen auf die Qualifizierung des Erwerbspersonenpotenzials zielen.

Um Langzeitarbeitslose wieder (zurück) in den Arbeitsmarkt zu führen, werden daher moderne Arbeitsmarktmaßnahmen ergriffen:

- ▶ Das Projekt TANDEM, welches in Nürnberg und Fürth umgesetzt wird und Teil des Strukturprogramms ist, nimmt die ganze Familie in den Blick. Seit dem 1. Juli 2010 werden für einen Zeitraum von drei Jahren Eltern und Alleinerziehende mit Kindern umfassend betreut. Jährlich werden bis zu 200 Familien und ggf. Alleinerziehende in Nürnberg und bis zu 60 Eltern und Alleinerziehende in Fürth durch die Projektteams, die Jugendhilfe und das Fallmanagement der Jobcenter in den Städten Nürnberg und Fürth einzelfallspezifisch begleitet.
- ▶ Die am 1. Februar 2012 begonnene Maßnahme „KAJAK - Kombinierte Integrationsbemühungen für Alleinerziehende und Jugendliche in Arbeit und Ausbildung ergänzt durch Kinderbetreuung“ im Landkreis Amberg-Weizsäckchen soll die Hilfebedürftigkeit der gesamten Bedarfsgemeinschaft beenden (Laufzeit bis 30. September 2012). Das Jobcenter für den Landkreis Amberg-Weizsäckchen und die Stadt Amberg sowie die lokalen Akteure (Agentur für Arbeit, Unternehmen, Stadt Amberg, Landratsamt Amberg-Weizsäckchen) bemühen sich mit vereinten Kräften, die 30 Alleinerziehenden und berufsorientierten, ausbildungs-

reifen Jugendlichen individuell zu coachen und in Arbeit bzw. Ausbildung zu vermitteln.

4.3.2 Gute Chancen zum Start ins Erwerbsleben

Unsere Jugendlichen müssen rechtzeitig auf die Anforderungen des Arbeitsmarkts vorbereitet werden. Entscheidend ist der Übergang von der Schule zum Beruf. Durch den Einsatz von 450 Fachkräften im Rahmen der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) an 635 Grund-, Haupt-, Mittel-, Förder- und Berufsschulen können Schulabbrüche und -versäumnisse durch eine gezielte Beratung frühzeitig und nachhaltig vermieden werden. Ziel ist es insgesamt 1.000 JaS-Stellen zu fördern.

Der Übergang der Jugendlichen von der Schule in die berufliche Ausbildung wird zudem durch ein Bündel an Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungschancen von Jugendlichen unterstützt, die einem besonderen Wettbewerb unterliegen. Diese werden aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), des Arbeitsmarktfonds (AMF) und Haushaltsmitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen finanziert. Im Rahmen des Programms „Fit for Work“ werden dabei nicht nur Unternehmen gefördert, die leistungsschwache Jugendliche in ein Ausbildungsverhältnis übernehmen, sondern auch Ausbildungsakquisiteure eingesetzt, die gezielt Jugendliche mit Migrationshintergrund und deren Eltern ansprechen, um das hiesige Bildungssystem und den Wert einer Berufsausbildung zu vermitteln. Zudem räumen Ausbildungsplatzakquisiteure mögliche Vorbehalte bei den Betrieben aus und wecken die Bereitschaft für die Ausbildung von schwachen Jugendlichen sowie für die Ausbildung von Migranten.

4.3.3 Bewältigung des drohenden Fachkräftemangels

Zur Bewältigung des drohenden Fachkräftemangels brauchen wir das Potenzial aller Personengruppen. Um vor allem das Potenzial von Frauen auszuschöpfen, fördern wir neben dem umfangreichen Ausbau der Kinderbetreuung auch derzeit laufende und im Jahr 2012 neu startende Projekte zur Wiedereingliederung von Frauen mit insgesamt 2,26 Mio. €.

Um ein Umdenken voran zu bringen, werden die Jugendlichen bereits frühzeitig durch Aktionen wie „Girls' Day“ und „Boys' Day“ und dem Wettbewerb Rollenbrecher für das Thema Gleichberechtigung sensibilisiert. Zudem veranstaltet die Bayerische Staatsregierung MINT-Fachtagungen, um vor allem auch weibliche Fachkräfte für technische Berufe zu gewinnen.

Unternehmen werden in ihrem Weg hin zur Familienfreundlichkeit und Wertschätzung modularer Lebensläufe ebenfalls unterstützt. Bei einem Mitte 2012 startenden Konzept wird Unternehmen die Möglichkeit gegeben, sich in lebensphasenorientiertem Personalmanagement beraten zu lassen. Herausgehobene chancengerechte Unternehmen werden zudem jährlich mit dem „SIEgER“, dem Preis der Bayerischen Staatsregierung für gerechte Chancen in der Arbeitswelt, ausgezeichnet und können sich auf einer Plattform öffentlich präsentieren.

Neben der vorrangigen Ausschöpfung unseres inländischen Potenzials muss Bayern aber auch attraktiv für Fach- und Führungskräfte aus aller Welt sein, um die Herausforderungen der Fachkräftesicherung zu bestehen. Hier gilt es die u. a. durch die Einführung der „Blauen Karte EU“ verbesserten bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen nun auch im Sinne einer Willkommenskultur weiter mit Leben zu füllen.

Um das Fachkräftepotenzial von Menschen mit ausländischer Bildungsqualifikation für den Arbeitsmarkt gewinnen zu können, ist am 1. April 2012 das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) auf Bundesebene in Kraft getreten. Es schafft für die bundesrechtlich geregelten Berufe einen Rechtsanspruch auf Durchführung eines Anerkennungsverfahrens. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Integration der in Deutschland lebenden Migranten geschaffen. Derzeit erarbeitet das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen federführend für die Bayerische Staatsregierung ein „BQFG Bayern“, das sich an das Bundesgesetz anlehnen und für landesrechtlich geregelte Berufe gelten soll. Die Grundlage hierfür bildet ein Muster-Anerkennungsgesetz, das von einer Länderarbeitsgruppe beschlossen wurde. Dieses soll von allen Bundesländern möglichst einheitlich verabschiedet werden.

4.3.4 Inklusion

Für Menschen mit Behinderung werden die Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt mit zahlreichen Projekten verbessert. Mit dem Bund-Länder-Programm „Initiative Inklusion“ sollen bis 2018 über 600 neue Arbeitsplätze und 195 Ausbildungsplätze und mit unserem neuen Sonderprogramm „Chancen Schaffen II“ darüber hinaus bis Ende 2013 mindestens 130 neue Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung in Integrationsfirmen sowie in Betrieben auf dem ersten Arbeitsmarkt entstehen. Zudem wird die UN-Behindertenrechtskonvention durch einen umfassenden Entwurf eines Aktionsplans, an dem Betroffene und Verbände beteiligt werden, umgesetzt.

4.3.5 Alternsgerechte Arbeitsbedingungen und Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz

Die Weichen für eine alternsgerechte Arbeitswelt werden in Bayern bereits durch die Initiative „Ältere und Arbeitswelt“ gestellt, die im März 2011 mit einem Spitzengespräch mit Wirtschaftsorganisationen, dem DGB und der RD Bayern im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen ins Leben gerufen wurde. Ein erstes Maßnahmenkonzept wurde am 7. Mai 2012 im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen von allen Partnern vorgestellt und unterschrieben. Im jährlichen Turnus soll nun eine Veranstaltung bei einem der Partner gemeinsam durchgeführt werden. Handlungsfelder der Initiative sind insbesondere die demografieorientierte Arbeitsorganisation, Gesundheitsförderung und -management sowie berufliche Weiterbildung/lebenslanges Lernen, um eine lange Erwerbstätigkeit bei guter Gesundheit und Motivation zu ermöglichen.

Eine alternsgerechte Arbeitswelt beginnt nicht erst im Alter, sondern bereits bei den jungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Um frühzeitig körperliche Belastungen und Schäden zu vermeiden, hat das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen bereits ein Ganzheitliches Betriebliches Gesundheitsmanagementsystem (GABEGS) entwickelt. Mit GABEGS wird die Gesundheit der Beschäftigten in den Unternehmen nachhaltig gefördert. In Bayern haben mittlerweile etwa 20 Unternehmen GABEGS eingeführt. Auch der Arbeitsschutz und die Anlagensicherheit sind für die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von zentraler Bedeutung. Zusammen mit der bayerischen Wirtschaft haben wir daher OHRIS (Occupational Health- and Risk-Managementssystem) entwickelt. Seit der ersten Veröffentlichung zu OHRIS im Jahr 1998 wenden fast 360 Unternehmen in Bayern – vom großen Automobilhersteller (BMW) bis zum kleinen Handwerksbetrieb – OHRIS erfolgreich an. Die Unfallquote und die Zahl der Arbeitsunfähigkeitstage bei OHRIS-Unternehmen liegt deutlich unter dem Bundesdurchschnitt.

4.3.6 Reduzierung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz

Unsere Arbeitswelt fordert uns nicht mehr so sehr physisch dafür aber zusehends psychisch. Daher gewinnt auch das Themenfeld psychische Belastungen am Arbeitsplatz zunehmend an Bedeutung.

Deswegen wurde ein Konzept für die Beratungs- und Überwachungspraxis der Gewerbeaufsicht erarbeitet. Ziel ist es, das Thema psychische Belastungen in die täglichen Dienstgeschäfte des Gewerbeärztlichen Dienstes und Gewerbeaufsichtspersonals zu integrieren. Ein Schwerpunkt der Fortbildung des Gewerbeärztlichen Dienstes und Gewerbeaufsichtspersonals liegt im Jahr 2012 daher auch auf der Thematik „Vermeidung von psychischen Belastungen am Arbeitsplatz“. Im Rahmen einer gezielten Außendiensttätigkeit sollen die Betriebe auf die besondere Thematik und ihre Verantwortung hingewiesen werden.

In der zweiten Jahreshälfte 2012 wird sich die Bayerische Gewerbeaufsicht zudem an einer europaweiten Kampagne zu „Psychosozialen Risiken am Arbeitsplatz“ beteiligen. Die Projektgruppe zur Vorbereitung und Durchführung der Kampagne in Deutschland steht unter bayerischer Leitung. Die Erfahrungen daraus und aus den eigenen Projekten werden ab 2013 Eingang in die Entwicklung der Konzepte zum „Schutz und Stärkung der Gesundheit bei arbeitsbedingter psychischer Belastung“ der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) finden.

Schutz und Stärkung der psychischen Gesundheit am Arbeitsplatz sind jedoch nicht zu trennen von generellen, gesundheitsfördernden Maßnahmen im Rahmen eines betrieblichen Gesundheitsmanagements. Daher ist auch in diesem Bereich das im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen entwickelte Ganzheitliche Betriebliche Gesundheitsmanagementsystem (GABEGS) von besonderer Bedeutung.

4.3.7 Lebensstandards für Arbeitnehmer halten

Um die Entgelte trotz zunehmendem globalen Wettbewerbs angemessen zu halten, wurde zum 1. Januar 2012 zu den bestehenden Mindestlöhnen in verschiedenen Branchen eine Lohnuntergrenze für alle Zeitarbeiter eingeführt. Zeitarbeit ist ein wichtiges Flexibilisierungsinstrument. Sie bietet sozialversicherungspflichtige Beschäftigung insbesondere für Geringqualifizierte und Arbeitslose. Um Missbrauch zu verhindern, wurden im April 2011 eine gesetzlich geregelte Verordnungsermächtigung zur Festlegung einer tarifvertraglich vereinbarten Lohnuntergrenze und insbesondere die so genannte „Drehtürklausel“ eingeführt. Politisch festgelegte Lohnuntergrenzen ebenso wie weitere überzogene Regulierungen der Zeitarbeit bergen jedoch die große Gefahr, Arbeitsplätze zu vernichten.

5. Ältere Menschen

5.1 Ältere in Bayern: eine wachsende, wohlhabende, leistungsfähige und engagementbereite Generation

Die heutige Generation der Älteren ist die mit am wohlhabendste, gebildetste, gesündeste, fitteste und engagierteste aller Zeiten – gerade auch in Bayern. Eine neue bevölkerungsrepräsentative Studie der Robert Bosch Stiftung belegt: Dieses positive Bild geht vor allem von den Älteren selbst aus. Alt sein und Altwerden wird von ihnen als Chance gesehen, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und es auch aktiv mitzugestalten. Aber auch von den Jüngeren werden Ältere als körperlich und geistig sehr aktiv wahrgenommen (Altersbilder der Gesellschaft, eine Repräsentativbefragung der Bevölkerung ab 16 Jahre; Institut für Demoskopie, Allensbach).

Die gute soziale Lage der Älteren hat sich in Bayern infolge der prosperierenden wirtschaftlichen Entwicklung Bayerns, der positiven Entwicklung der Arbeitsmarktsituation und der Erwerbsbeteiligung Älterer in der letzten Dekade auf hohem Niveau verfestigt. Ältere in Bayern verfügen über überdurchschnittliches Geld- und Immobilienvermögen und somit ein positives Nettogesamtvermögen, leben mehrheitlich in selbstgenutztem Wohneigentum und profitieren von steigenden Altersrenten. Die Lücke bei den in Bayern gezahlten Altersrenten infolge der langen landwirtschaftlich geprägten bayerischen Wirtschaftsstruktur im Vergleich zu Westdeutschland ist fast geschlossen.

Die Lebenserwartung der älteren Menschen in Bayern steigt stetig an: Für 65-jährige Frauen verbleiben statistisch gesehen noch 20,7 weitere Lebensjahre, für 65-jährige Männer noch 17,6 Lebensjahre (Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Sterbetafel 2008/2010). Dadurch eröffnet sich für die Älteren ein ganzer, neuer Lebensabschnitt zwischen dem Eintritt in den Ruhestand und dem Zeitpunkt, in dem ältere Menschen durchschnittlich in ein Pflegeheim umziehen (86 Jahre). Diese weitere Lebensphase eröffnet den älteren Menschen eine Vielfalt von Lebensentwürfen.

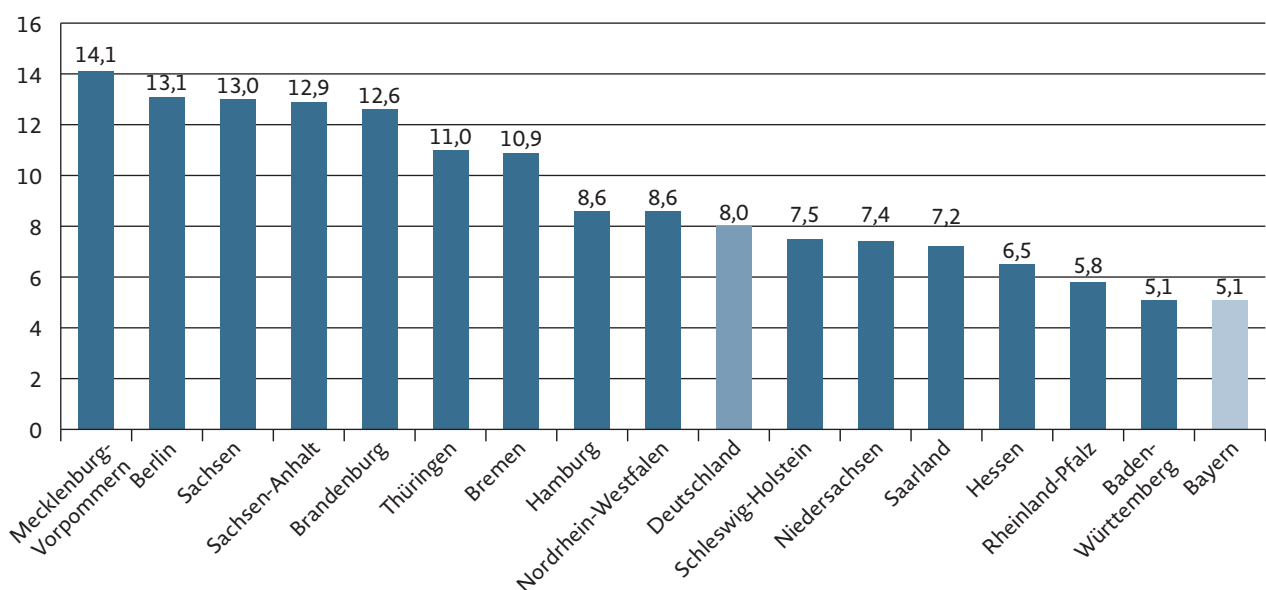
Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist gerade die ausgeprägte Engagement- und Leistungsbereitschaft Älterer eine große Chance. Das Engagement der älteren Menschen ist eine zentrale Säule der aktiven Bürgergesellschaft in Bayern.

Altern ist auf der anderen Seite aber auch ein Prozess, bei dem die eigenen körperlichen Kräfte schwinden, Gebrechen zunehmen, das Risiko, an Altersdemenz zu erkranken und pflegebedürftig zu werden, steigt. Auch diese Schattenseiten des Alters nehmen wir in den Blick und versuchen mit einer breiten Palette an Hilfs- und Unterstützungsangeboten die älteren Menschen und ihre Angehörigen zu begleiten (vgl. Kapitel Pflege A.6.3, Kapitel Ältere A.5.3.5).

5.1.1 Steigende Erwerbsbeteiligung Älterer: Wichtige Basis für Wohlstand im Alter

Die Arbeitsmarktsituation Älterer hat sich gerade in Bayern in den letzten Jahren beständig und überdurchschnittlich verbessert. Die Arbeitslosenquote der 50- bis 65-jährigen lag in Bayern im Jahr 2011 mit 5,1 %

Darstellung 5.1: Arbeitslosenquote* Älterer von 50 bis unter 65 Jahren nach Ländern 2011 (Prozent)



* Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen, Jahresdurchschnitt

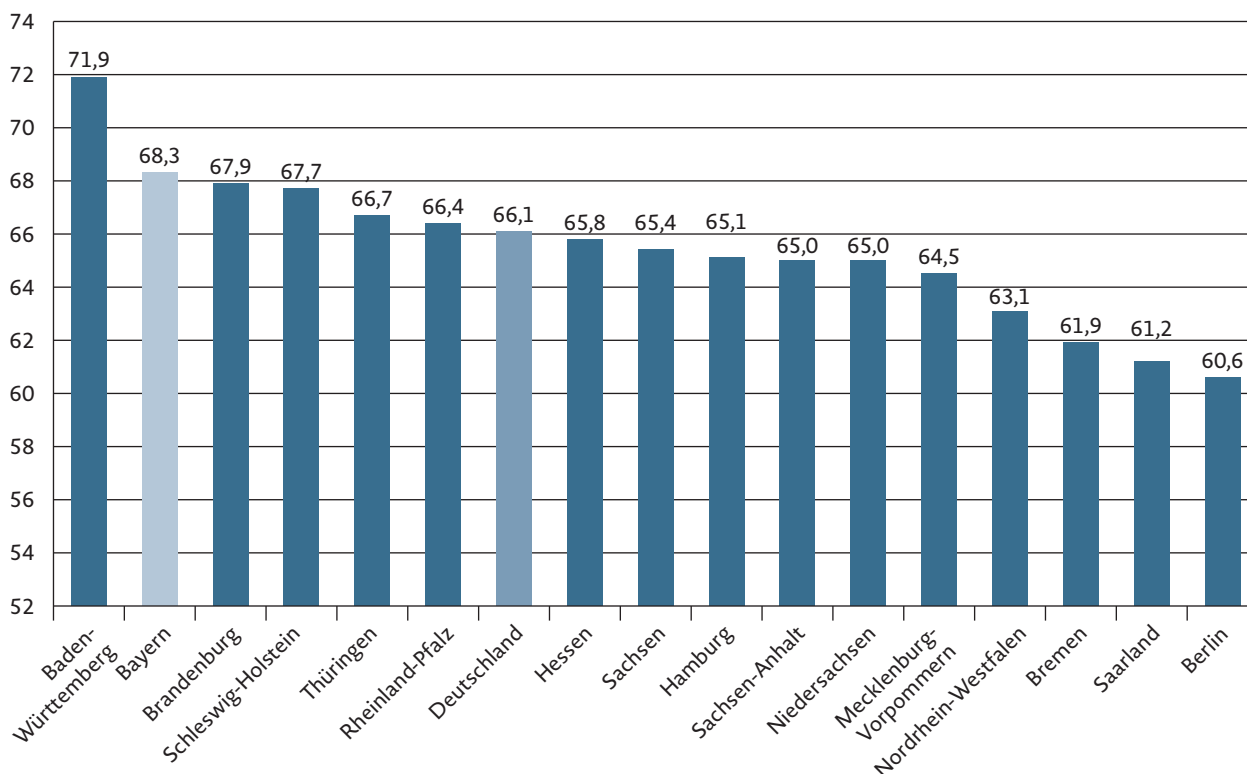
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

signifikant unter dem bundesweiten Durchschnitt von 8,0%. Damit teilt sich Bayern zusammen mit Baden-Württemberg die Spitzenposition im Ländervergleich.

Bei der Erwerbstätigenquote der 50- bis unter 65-Jährigen lag Bayern im Jahresdurchschnitt 2010 mit 68,3% hinter Baden-Württemberg auf Platz zwei im Ländervergleich und deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt von 66,1%. Die Hauptursache für die längere Teilnahme am Erwerbsleben ist neben der Reduzierung

von Frühverrentungsanreizen und des kontinuierlich gestiegenen Bildungsniveaus der 55- bis 64-Jährigen in der guten wirtschaftlichen Entwicklung Bayerns in der letzten Dekade zu sehen. Flankiert wird diese Entwicklung durch die veränderte Zusammensetzung der Altersgruppen. Die Zahl der 60- bis 64-Jährigen geht seit einigen Jahren zurück. Gleichzeitig steigt als Folge der geburtenstärkeren Jahrgänge der 1950-er Jahre die Zahl der 55- bis 59-Jährigen.

Darstellung 5.2: Erwerbstätigenquote* der 50- bis unter 65-Jährigen 2010 (Prozent)



* Die Grafik umfasst Erwerbstätige im Alter von 50 bis unter 65 Jahren je 100 Einwohner im Alter von 50 bis unter 65 Jahren.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Jenseits der Ruhestandsgrenze von derzeit 65 Jahren geht die Erwerbsbeteiligung naturgemäß stark zurück. Die meisten Älteren leben vornehmlich von einer Rente oder einer Pension. Mit 5,6% ist nur ein geringer Anteil der über 65-Jährigen im Freistaat erwerbstätig. Das entspricht etwa 138.000 Personen, davon 82.000 Männer und 56.000 Frauen. Den überwiegenden Anteil der Erwerbstätigen über 65 Jahren stellen die Selbstständigen oder mithelfenden Familienangehörigen. In der Regel werden diese Erwerbseinkommen zusätzlich zu anderen Alterseinkünften erzielt. Für sie ist das Einkommen somit nur ein Zuverdienst.

5.1.2 Einkommen Älterer: Steigende Altersrenten

Die meisten Menschen jenseits der 65 Jahre sind im Ruhestand. Das durchschnittliche Bruttoeinkommen der Rentnerhaushalte liegt im Freistaat mit 2.454 € um

53 € über dem westdeutschen Wert. Beim Haushaltsnettoeinkommen liegt der Betrag in Bayern mit 2.249 € um 41 € über dem Vergleichswert.

In Bayern steigen die Altersrenten: Gegenüber 2000 ist bei den Zahlbeträgen der neuen Altersrenten ein Anstieg von 677 € auf 705 € in 2010 festzustellen. Damit liegt die nominal positive Veränderungsrate in den letzten 10 Jahren bei den Renten wegen Alters in Bayern mit 4,2% doppelt so hoch wie in Westdeutschland (2,1%). Hauptgrund ist die überdurchschnittlich gute Lohnentwicklung in Bayern. Infolge der in Bayern im Vergleich zu Westdeutschland günstigeren Entwicklung bei den Renten wegen Erwerbsminderung haben sich auch die Zahlbeträge bei den Versichertenrenten insgesamt spürbar verbessert.

Bayern holt bei den Zugangsrenten auf. Im Jahr 2010 liegt der durchschnittliche Zahlbetrag neuer bayerischer Versichertenrenten bei 686 €. Damit ist der Unterschied zum westdeutschen Durchschnitt auf nunmehr 4 € zusammengeschmolzen. Im Jahr 2000 betrug die Differenz noch 19 €. Bei den Frauen liegen 2010 die Zahlbeträge der Zugangsrenten 10 € über den westdeutschen Vergleichswerten. Damit setzt sich der positive Trend fort. Im Betrachtungszeitraum 2000 bis 2010 liegen die Zahlbeträge der Zugangsrenten von Frauen in Bayern stets über den westdeutschen Vergleichswerten. Bei den Männern wurde der gesamtdeutsche Durchschnitt von 863 € mit 864 € in Bayern erstmals im Jahr 2010 leicht übertroffen.

Bei den Bestandsrenten ist ebenfalls ein Aufholprozess zu beobachten, wenngleich nicht so stark wie bei den Zugangsrenten. Die Zahlbeträge der Versichertenrenten sind in Bayern im Zeitverlauf von 571 € im Jahr 1993 auf 725 € im Jahr 2010 gestiegen. Der Abstand Bayerns zu Westdeutschland hat sich somit in diesem Zeitraum von 39 € auf 22 € verringert.

5.1.3 Vermögenseinkommen und Vermögen im Alter

Vermögen ist neben dem Einkommen die zentrale Komponente der materiellen Ressourcen und damit die wichtigste Prävention gegen Altersarmut. Ältere in Bayern verfügen über einen überdurchschnittlichen Wohlstand. Sie erarbeiten sich im Laufe ihres Lebens ein deutlich höheres Geld- und Immobilienvermögen als Ältere in Westdeutschland: Im Jahr 2008 verfügten Haushalte mit einem Haushaltsvorstand ab 65 Jahren in Bayern durchschnittlich über ein Geldvermögen von 81.298 € (WD: 73.308 €) und über ein Immobilienvermögen von 130.374 € (WD: 110.472 €).

Infolgedessen stellen neben dem Einkommen das Vermögen einerseits und die Einkünfte aus Vermögen andererseits zentrale Säulen der materiellen Absicherung der Älteren in Bayern dar. So machten die Einkommen aus Immobilien- und Geldvermögen 2008 bei den Älteren in Bayern mit durchschnittlich 460 € (19%) einen erheblichen Anteil des monatlichen Haushaltsbruttoeinkommens Älterer aus.

Dieser Anteil von 19% entspricht dem Schnitt Westdeutschlands. Die diesem Anteil zugrundeliegenden Zahlbeträge liegen in Bayern jedoch höher als in Westdeutschland (WD: ebenfalls 19%, aber 454 €).

Das durchschnittliche Nettogesamtvermögen aller Haushalte beträgt in Bayern 2008 rund 180.000 €. Bei einer isolierten Betrachtung derjenigen Haushalte, die Vermögen (positiv wie negativ) besitzen, steigt das Nettogesamtvermögen auf rund 194.000 €. Im bundesweiten, aber auch im westdeutschen, Vergleich ist Folgendes

festzustellen: Die bayerischen Haushalte verfügen sowohl über höhere Immobilien- als auch über höhere Geldvermögen.

Mit zunehmendem Alter – und der damit einhergehenden längeren Erwerbszeit – wachsen die Vermögenswerte zunächst an. Die Vermögensbildung ist in der Altersgruppe der 45- bis unter 65-Jährigen auf ihrem Höhepunkt. Mit dem Eintritt ins Rentenalter nehmen die Vermögen wieder ab. Dies liegt darin begründet, dass dann niedrigere Einkommen im Alter mit Ersparnissen aus Zeiten höheren Einkommens ausgeglichen werden.

Zudem verfügen Haushalte Älterer (Haushaltseinkommensbezieher ab 65 Jahre) zu einem überdurchschnittlichen Anteil über ein Bruttoimmobilien- und -geldvermögen. Weit mehr als die Hälfte (56,8%) der Haushalte mit Haupteinkommensbeziehenden im Alter ab 65 Jahren können Immobilien ihr Eigen nennen. Bemerkenswert ist auch, dass über die Hälfte der Älteren in Bayern (52,9%) in selbstgenutztem Wohneigentum leben und dabei über ein überdurchschnittlich hohes Nettogesamtvermögen verfügen.

5.1.4 Wohneigentum im Alter: Wichtige Armutsprävention

Für Ältere spielt das Wohnen in den eigenen vier Wänden eine große Rolle. Wohneigentum trägt zudem maßgeblich zum Wohlstand und zur sozialen Absicherung im Alter bei. Das Zeitfenster, in dem Wohneigentum am meisten erworben wird, liegt zwischen dem 35. und dem 45. Lebensjahr. Diesem Trend folgend nimmt die Quote der Eigentümer in diesen Altersklassen stark zu. Bei den Haushalten mit Haupteinkommensbeziehern und -bezieherinnen zwischen 65 und 69 Jahren liegt die Eigentümerquote bei 51%. Bei den 70 bis 79-Jährigen liegt sie bei 47%, bei den ab 80-Jährigen ist ein leichter Rückgang auf 41% zu verzeichnen (Statistisches Bundesamt, Im Blickpunkt: Ältere Menschen in Deutschland und der EU, 2011, S. 23).

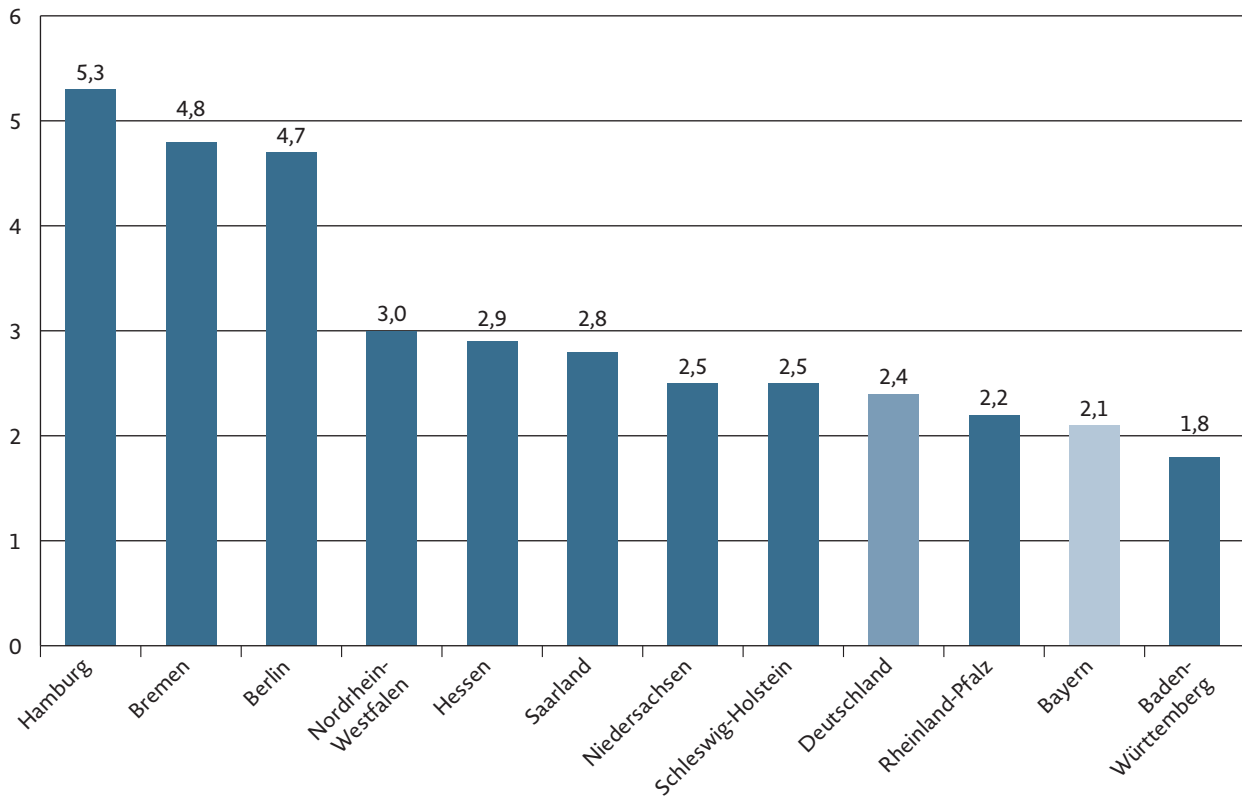
Aus diesen Fakten kann allerdings nicht der Rückschluss gezogen werden, dass im Rentenalter aus Eigentümern wieder Mieter werden. Dabei spielt insbesondere eine Rolle, dass Seniorenhaushalte ihr Wohneigentum zu Lebzeiten ihren Nachkommen übertragen, jedoch weiterhin darin wohnen bleiben (Statistisches Bundesamt, Im Blickpunkt: Ältere Menschen in Deutschland und der EU, 2011, S. 23). Zudem ist davon auszugehen, dass diese früheren Geburtsjahrgänge zeitlebens seltener Wohneigentum als nachfolgende Jahrgänge (Kohorteneffekt) besaßen. Für die weitere Entwicklung kann man annehmen, dass künftige über 74-Jährige eine höhere Wohneigentumsquote haben werden als heutige.

5.1.5 Staatliche Grundsicherung: Zweitgeringste Inanspruchnahme Westdeutschlands

Die Inanspruchnahme von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist ein aussagekräftiger Gradmesser für Armut im Alter.

Bayern liegt bei der Grundsicherungsquote im Alter und bei Erwerbsminderung seit Jahren, so auch in 2010, mit 2,1% deutlich unter dem bundesdeutschen Schnitt von 2,4% und im westdeutschen Vergleich auf Platz zwei hinter Baden-Württemberg.

Darstellung 5.3: Grundsicherung im Alter. Empfängerquote* nach Ländern am 31. Dezember 2009



* Anteil der Grundsicherungsempfänger ab 65 Jahren an der Bevölkerung ab 65 Jahren; Bevölkerungsstand: 31. Dezember 2009

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Im Durchschnitt beträgt der Bruttobedarf Älterer ab 65 Jahren 701 € (Jahresende 2010). Dabei ist die Grundsicherung im Alter für über 81,4% der Empfänger nur eine Ergänzung zu ihrer Rente oder anderen Einkommen. Wegen anrechenbarer Einkommen liegt der durchschnittliche Nettobedarf Älterer bei 395 €.

5.1.6 Relative Vermögensarmut: Unterdurchschnittliche Quote trotz höherer Schwellenwerte

Personen, die weniger als 60% des medianen Pro-Kopf-Vermögens besitzen, gelten entsprechend der Definition der Einkommensarmutsgefährdung als vermögensarm. Der Schwellenwert lag in Bayern 2008 bei 25.800 € und damit um etwa 30% höher als in Westdeutschland (19.800 €). In Bayern liegen 40,1% der Gesamtbevölkerung unter dieser Schwelle (WD: 41,0%). Der wesentlich höhere Schwellenwert in Bayern und der im westdeutschen Vergleich nahezu gleiche Anteil derer, die darunter liegen, belegen: In Bayern verfügt die Mitte der Gesellschaft über ein deutlich höheres Vermögen als im westdeutschen Durchschnitt.

Bei Personen in Haushalten mit Haupteinkommensbeziehenden ab 65 Jahren sinkt die Quote auf 32,3% (WD: 29,4%) und somit 7,8 Prozentpunkte (WD: 11,6%) unter den Durchschnitt der Gesamtbevölkerung.

Erwähnenswert ist zudem, dass die Vermögensarmutsquote der Bevölkerung in Bayern 2008 gegliedert nach dem Erwerbsstatus der Haupteinkommensbeziehenden insbesondere bei Landwirtinnen und Landwirten und bei Pensionärinnen und Pensionären mit 5,0% bzw. 15,9% (WD: 10,6 bzw. 13,9%) vergleichsweise niedrig ist.

Betrachtet man das Nettogesamtvermögen von Frauen ab 65 Jahren, die von Einkommensarmut gefährdet sind, ergibt sich, dass dieses mit rund 47.200 € deutlich über dem Durchschnitt aller Armutsgefährdeten (38.500 €) liegt. Es ist anzunehmen, dass dies die Auswirkungen der Einkommensarmutsgefährdung von Frauen im Alter ab 65 Jahren mildert.

5.1.7 Einkommensarmutsgefährdung

In Bayern sind die Menschen unterdurchschnittlich von Armut betroffen. Die sog. Armutsgefährdungsquote (Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des medianen Äquivalenzeinkommens) lag in Bayern im Jahr 2010 mit 13,8% unter dem westdeutschen Schnitt von 14,7% und ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert. Die Differenz zwischen Frauen und Männern insgesamt beträgt im Jahr 2010 2,2 Prozentpunkte. Dieser Unterschied zwischen Frauen und Männern wird besonders in der Altersgruppe der ab 65-Jährigen abgebildet. Bei den Männern dieser Altersgruppe liegt die Armutsgefährdungsquote mit 16,1% 2,3 Prozentpunkte über dem bayerischen Durchschnitt. Bei den Frauen ab 65 Jahren beträgt sie hingegen 21,2%.

Die gegenüber der Gesamtbevölkerung höhere Einkommensarmutsgefährdung Älterer in Bayern ist vor allem auf die unterdurchschnittlichen Renten infolge der bis in die 1970er Jahre eher ländlich-agrarisch geprägten Struktur Bayerns zurückzuführen.

Bei einer gleichzeitigen Betrachtung der Einkommens- und Vermögensarmutsgefährdung ergibt sich, dass 10,1% (WD: 10,2%) der Bevölkerung in Bayern 2008 sowohl einkommens- als auch vermögensarmutsgefährdet ist. Am geringsten ist dieser Anteil mit 8,2% bei Personen von 25 bis unter 45 Jahren. Dieser liegt spürbar unter dem Durchschnitt Westdeutschlands (9,2%). Bei Personen ab dem 65. Lebensjahr ist ein Anstieg auf 12,2% zu verzeichnen.

Rund 39% der einkommensarmutsgefährdeten Personen im Alter von 45 bis unter 65 Jahren und rund 35% der einkommensarmutsgefährdeten Personen ab 65 Jahren sind nicht vermögensarm. Diese Personen haben die Möglichkeit, ihr Vermögen in Anspruch zu nehmen, um eventuelle bestehende Lücken in der Altersvorsorge zumindest teilweise auszugleichen.

Der europäische Vergleich belegt, dass die deutsche Armutsgefährdungsquote von älteren Personen (65 Jahren und mehr) im Jahr 2010 mit 14,1% unter allen europäischen Durchschnittsquoten liegt. Die Quote der alten Mitgliedsstaaten (EU-15) beträgt 16,1%, die aller 27 Mitgliedsstaaten 15,9% und die des Euroraumes 15,2%. Bei Betrachtung der Altersgruppe von 75 und mehr Jahren zeigt sich das höhere Wohlstandsniveau in Deutschland noch deutlicher. Deutschland unterschreitet mit einer Quote von 12,3% die europäische Quote der alten Mitgliedsländer von 18,5% erheblich. Auch bei Betrachtung der Altersgruppe von 65 Jahren und mehr nach Geschlecht zeigt sich, dass die deutsche Armutsgefährdungsquote der Frauen im Jahre 2010 mit 15,9% unter der der alten europäischen Mitgliedsstaaten (18,3%) liegt (Eurostat, EU-SILC).

5.1.8 Ausgaben und Konsum

Aus dem „Index materieller Unterversorgung“ ergibt sich, dass Ältere von materieller Deprivation (materielle Entbehrung) tendenziell weniger betroffen sind als unter 65-Jährige. Infolge des kontinuierlichen Vermögensaufbaus, des überdurchschnittlichen Nettogesamtvermögens und eines eher traditionellen Lebensstils sparen Ältere in Deutschland zwischen 3% und 4% ihres verfügbaren Einkommens (Statistisches Bundesamt, Im Blickpunkt, Ältere Menschen in Deutschland und der EU, 2011, S. 58).

Ältere übernehmen beachtliche Verantwortung für sich und andere Generationen. Im Jahr 2008 wendeten Haushalte mit Haupteinkommenspersonen zwischen 65 und 79 Jahren 13% ihres Einkommens für Versicherungen, Geldgeschenke für Kinder und Enkel, bestimmte Steuern, Kreditzinsen u.ä. auf. Bei Haushalten mit ab 80-jährigen Haupteinkommenspersonen betragen die Ausgaben für diese nicht-konsumtiven Zwecke sogar 17%. Das ist mehr als in allen anderen Altersgruppen (Statistisches Bundesamt, Im Blickpunkt, Ältere Menschen in Deutschland und der EU, 2011, S. 58).

Ältere leisten sich zudem prozentual überdurchschnittliche Ausgaben in den Bereichen Freizeit, Unterhaltung und Kultur. Hierfür verwendeten Haushalte mit Haupteinkommenspersonen zwischen 65 und 79 Jahren 13% ihres Konsumbudgets und damit zumindest prozentual von ihrem Haushaltsnettoeinkommen mehr als der Durchschnitt aller Haushalte (11%, Statistisches Bundesamt, Im Blickpunkt, Ältere Menschen in Deutschland und der EU, 2011, S. 58f.).

Auch im Alter spielt Mobilität eine große Rolle. Von den Haushalten, in denen die Haupteinkommensbezieher und -bezieherinnen die Altersgrenze von 80 Jahren bereits überschritten hatten, besitzt Anfang 2008 noch jeder Zweite ein Auto (52%). Bei den 65- bis 69-jährigen sind es 76% und bei den 70- bis 79-jährigen 72%. Damit bewegen sich die nicht Hochbetagten im Bereich des Durchschnitts aller Haushalte (77%, Statistisches Bundesamt, Im Blickpunkt, Ältere Menschen in Deutschland und der EU, 2011, S. 25).

Es ist zu erwarten, dass im Zuge des demografischen Wandels (wachsende Zahl älterer Menschen) und der steigenden Beschäftigungsquoten die Kaufkraft der Älteren eine wachsende volkswirtschaftliche Rolle spielen wird.

5.1.9 Familie und Zivilgesellschaft

Der Zeitraum zwischen dem Ausscheiden aus dem Beruf und dem Abnehmen der eigenen Kräfte, Krankheit und Hilfebedürftigkeit ist auf 15 bis 25 Jahre angewachsen. Diese demografische Entwicklung bietet

gerade für Familie und Zivilgesellschaft neue Chancen und Perspektiven. Daher können die gewonnenen Jahre für Aktivitäten im familiären Umkreis oder in der Zivilgesellschaft genutzt werden.

Die Beziehungen zu den nachwachsenden Generationen sind auch im Alter von großer Bedeutung. Sie bieten vielfältige Möglichkeiten zur Kooperation und wechselseitigen Unterstützung. Mehr als ein Viertel der über 50-Jährigen in Deutschland hat 2004 die jüngeren Generationen finanziell unterstützt. Die Hälfte hat ihren Nachkommen individuell und persönlich, z. B. in Form von Kinderbetreuung, helfend zur Seite gestanden. Circa ein Fünftel der Elternhaushalte hat umgekehrt Hilfe von ihren Kindern erhalten. Das gegenseitige füreinander Dasein ist ein Zeichen einer breiten Solidarität auch zwischen den erwachsenen Generationen (Gewonnene Jahre, Empfehlungen der Akademiegruppe Alter in Deutschland, Band 9, S. 92).

Untersuchungen haben ergeben, dass gegenwärtig zwischen den Altersgruppen und Generationen in der Familie die Jüngeren vorwiegend die Nehmenden, die Älteren vor allem die Gebenden sind. Diese Rollenverteilung gilt bis einschließlich der Altersgruppe der 70- bis 80-Jährigen. Erst bei Überschreitung der Altersgrenze von 80 Jahren werden aus den Gebenden wieder Menschen, die Hilfe und Unterstützung empfangen (Gewonnene Jahre, Empfehlungen der Akademiegruppe Alter in Deutschland, Band 9, S. 92).

Das Engagement der älteren Menschen ist eine stabile Größe der aktiven Bürgergesellschaft. Menschen im Alter von 55 bis 64 Jahren sind mit 34 % überdurchschnittlich engagiert. Dieses Engagement hält an. In der Altersgruppe der über 65-Jährigen sind immerhin noch 29 % engagiert.

Das Engagement lässt sich auch in harten Fakten berechnen. 3,5 Milliarden Stunden mit einem volkswirtschaftlichen Gegenwert von 41,3 Milliarden € investieren die 60- bis 85-Jährigen in ihr Engagement im Verein, der Betreuung der Enkelkinder und der Pflege [gerechnet mit einem Wert von 11,80 € pro Stunde] (http://www.altern-in-deutschland.de/de/aktuelles/familie_generationen.html; Prof. Dr. Martin Kohli (FU Berlin)).

Ältere engagieren sich am häufigsten in Vereinen und Verbänden, vor allem in Sportvereinen, Pfarrgemeinden und religiösen Gruppen sowie in sozialen und wohltätigen Organisationen. Diese Ausrichtung der ehrenamtlichen Tätigkeit befindet sich jedoch im Wandel. Ältere Menschen sehen ihr Betätigungsfeld z. B. auch in Organisationen, die sich für humanitäre Hilfe, Menschenrechte und Minderheiten einsetzen. Lokale, öffentlich finan-

zierte Seniorenbüros und Freiwilligenagenturen sind immer stärker verbreitet. Der Trend geht hin zu einem vielfältigen Engagement von unabhängigen Gruppen im Nahraum des Lebensumfelds, in dem sich jüngere Alte in festen oder losen Strukturen selbst organisiert für die Belange von älteren, hilfsbedürftigen Alten einsetzen (Gewonnene Jahre, Empfehlungen der Akademiegruppe Alter in Deutschland, Band 9, S. 94). Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen stärkt das Engagement Älterer, indem es ortsnahe Strukturen für bürgerschaftliches Engagement fördert (vgl. Abschnitt 5.3.4.).

5.1.10 Alternative Wohnformen

Für die Älteren sind die eigenen vier Wände von entscheidender Bedeutung. Von den über 60-Jährigen in Deutschland lebten im Jahr 2007 94 % in Privathaushalten und 6 % in besonderen Wohnformen.

In den letzten Jahren ist allerdings ein Anstieg der Sonderwohnformen zu verzeichnen. Neben den Alten- und Pflegeeinrichtungen mit rund 3,7 % sind vor allem Seniorenwohnungen mit 1,4 % und das Betreute Wohnen mit rund 1 % quantitativ bedeutend.

Alternative Wohnformen spielen in der Versorgungslandschaft derzeit quantitativ noch keine größere Rolle. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich ihr Ausbau weiter fortsetzt. Da lediglich die ambulant betreuten Wohngemeinschaften gemäß Art. 21 Abs. 2 des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG) von den Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA) (ehemalige Heimaufsichten) geprüft werden, liegen nur hierüber exakte Zahlen vor. Laut Angaben des Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung existierten Ende 2011 in Bayern insgesamt 135 ambulant betreute Wohngemeinschaften. Fachlich fundierte Schätzungen gehen davon aus, dass es derzeit bayernweit rund 80 Angebote des Betreuten Wohnens zu Hause, rund 500 Wohnanlagen des Betreuten Wohnens, rund 10 ambulante Hausgemeinschaften für ältere Menschen, rund 70 generationsübergreifende Wohnformen und rund 15 Quartierskonzepte mit besonderer Einbindung älterer Menschen gibt.

5.1.11 Gesundheit und Lebensqualität

Die Menschen in Deutschland leben nicht nur länger, sondern sie können diese Zeit auch überwiegend gesund verbringen. Noch nie waren Ältere so gesund wie heute. Mit zunehmendem Alter steigt der Anteil der Menschen, die sich gesundheitlich beeinträchtigt fühlen, erwartungsgemäß an. In der Altersgruppe der 65- bis 69-Jährigen bezeichneten sich 17 % als krank oder unfallverletzt, bei den 70- bis 74-Jährigen 21 % und in der Altersgruppe ab 75 Jahren 29 % (Statistisches Bundes-

amt, Im Blickpunkt: Ältere Menschen in Deutschland und der EU, 2011, S. 73). Gering ist jeweils der Anteil derer, die angeben, in den letzten 12 Monaten trotz schwerer Erkrankung auf eine ärztliche bzw. zahnärztliche Konsultation/Behandlung verzichtet zu haben.

Die Lebenszufriedenheit nimmt mit zunehmendem Alter nicht ab. Die Ergebnisse des Deutschen Alterssurveys zeigen, dass die Lebenszufriedenheit von Menschen in der zweiten Lebenshälfte recht hoch ist. 2008 gaben 61 % der 55-bis 69-Jährigen an, mit dem Leben hoch zufrieden zu sein, bei den 70-bis 85-Jährigen trafen sogar 62 % diese positive Grundaussage. Diese Zahlen lassen den Befund zu, dass die Mehrheit der Menschen die veränderten Lebensumstände im Alter erstaunlich gut annehmen kann (Statistisches Bundesamt, Im Blickpunkt: Ältere Menschen in Deutschland und der EU, 2011, S. 37; weitere Informationen zum Thema Gesundheitsberichterstattung können z. B. dem Gesundheitsreport Bayern des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit entnommen werden).

5.2 Politik für die umfassende Teilhabe Äterer in allen Bereichen der Lebens- und Arbeitswelt

Die Bayerische Staatsregierung steht für umfassende Teilhabe Äterer in allen Bereichen der Lebens- und Arbeitswelt. Ziel ist und bleibt die generationengerechte Gesellschaft mit einer guten sozialen Infrastruktur in allen Teilen Bayerns.

Arbeit ist auch für viele Ältere noch eine wichtige Form der Teilhabe. Deshalb gilt es z. B. vor der Altersruhephase die Erwerbsbeteiligung Äterer weiter zu heben, die Arbeitslosenquote der über 55-Jährigen auf den gleichen niedrigen Level wie bei den Erwerbstätigen insgesamt zu senken und fließende Formen des Überganges aus dem Erwerbsleben in die Altersphase nach einem langen Erwerbsleben zu erhalten und zu stärken.

Bayerische Seniorenpolitik will die Rahmenbedingungen schaffen, dass ältere Menschen auch bei gesundheitlichen Einschränkungen und Pflegebedürftigkeit möglichst lange selbstständig und selbstbestimmt in ihrem bisherigen Zuhause leben können. Gleichzeitig fördert der Freistaat Bayern den Auf- und Ausbau von innovativen Wohnformen als Alternativen zur bestehenden traditionellen Versorgung im Alten- und Pflegeheim, wenn ein Verbleib im eigenen Zuhause nicht mehr möglich ist.

Infolge altersbedingt verringerter Mobilität bekommen für Ältere die unmittelbare Umwelt und gute soziale Strukturen eine größere Bedeutung. Bayern will senio-

ren- und damit generationengerechtes Wohnen in allen Teilräumen ermöglichen. Dazu bedarf es intakter städtebaulicher Umfeldler und der Sicherstellung der Daseinsvorsorge auch und gerade in ländlichen Räumen.

Für die Bayerische Staatsregierung ist es ein zentrales Anliegen, bürgerschaftliches Engagement und Teilhabe älterer Menschen noch besser zu fördern und zu unterstützen. Die wachsende Zahl der gesunden, leistungsfähigen und leistungsbereiten Äteren stellt ein großes Potential für unsere Gesellschaft dar. Bürgerschaftliches Engagement bietet vielfältige Möglichkeiten zur Kompetenzerhaltung und Kompetenzentwicklung nach dem Berufsleben. Es bietet Raum für zwischenmenschliche Beziehungen und soziale Anerkennung sowie Chancen der Integration und Kontakt mit Angehörigen anderer Altersgruppen. Bayern und Deutschland sind auf neue Impulse aus dem zivilgesellschaftlichen Raum angewiesen.

Wir wollen, dass Menschen, die jahrzehntelang im Erwerbsleben standen bzw. Familiensorgearbeit geleistet haben, im Alter eine auskömmliche Rente erhalten, die ihrer Lebensleistung gerecht wird. Unser derzeitiges Rentensystem belohnt möglichst ununterbrochene Vollzeit-erwerbsbiografien, benachteiligt aber diejenigen, die ihre Erwerbstätigkeit einschränken, um die für unsere Gesellschaft so wichtige Familiensorgearbeit zu leisten. Das Konzept des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen zielt darauf ab, dass die gesetzliche Rentenversicherung auch in Zukunft Altersarmut im Wesentlichen verhindern kann. Dazu gehört vor allem ein Ausgleich drohender Renteneinbußen für Eltern, die Kinder groß gezogen und deshalb ihre Erwerbstätigkeit eingeschränkt haben. Außerdem wollen wir in der Rente diejenigen besser absichern, die Angehörige pflegen. Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation für Ältere runden schließlich das Gesamtkonzept zur Vermeidung von Altersarmut ab.

5.3 Weiterentwicklung der alters- und alternsgerechten Gesellschaft in Bayern

5.3.1 Teilhabe Äterer an der Arbeitswelt stärken

Die Bayerische Staatsregierung stärkt die Teilhabe Äterer an der Arbeitswelt. Dazu hat das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen im Jahr 2011 mit den Wirtschaftsorganisationen, Gewerkschaften und der Regionaldirektion Bayern die Initiative „Ältere und Arbeitswelt“ ins Leben gerufen. Ein erstes Maßnahmenkonzept wurde am 7. Mai 2012

im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen von allen Partnern vorgestellt und unterschrieben. Ziel ist es, die Erwerbstätigkeit noch stärker in Einklang mit den Bedürfnissen einer älter werdenden Gesellschaft zu bringen. Die Partner haben sich zu einer engen Zusammenarbeit in den Bereichen Weiterbildung und lebenslanges Lernen, Gesundheitsmanagement und Beschäftigungsfähigkeit sowie im Bereich der demografieorientierten Arbeitsorganisation verpflichtet. Ein weiterer Baustein soll der Aufbau einer Datenbank mit „Best practice“-Beispielen werden. Zudem ist vorgesehen, dass im jährlichen Turnus eine gemeinsame Veranstaltung bei einem der Partner durchgeführt wird. Geplant ist außerdem eine „Woche der Weiterbildung“ im Jahr 2013, die den Bewusstseinswandel in Wirtschaft und Gesellschaft hin zu einer alters- und alternsgerechten Arbeitswelt vorantreiben soll.

Des Weiteren unterstützt der Freistaat die Unternehmerinnen und Unternehmer darin, gute Arbeitsbedingungen für alters- und alternsgerechte Teams zu schaffen, damit die Beschäftigten lange bei guter Gesundheit und Motivation erwerbstätig sein können. Dazu fördert der Freistaat die demografieorientierte Arbeitsorganisation, die Gesundheitsförderung, das Gesundheitsmanagement (z. B. GABEGS), sowie berufliche Weiterbildung und lebenslanges Lernen mit dem Programm „Demografie jetzt – Weiterbildung älterer Arbeitnehmer“ mit 2,7 Mio. € aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF).

Außerdem wurden verschiedene Programme gestartet, die einen längeren Verbleib älterer Arbeitnehmer im Beruf bzw. einen Wiedereinstieg Älterer zum Ziel haben, wie z. B. die Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA), die Initiative „Erfahrung ist Zukunft“ oder das Programm „Perspektive 50 Plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“. Bundesweit gibt es 78 regionale Beschäftigungspakte, davon 13 in Bayern (u. a. 50plus in Oberfranken e. V.: Coburg, Kronach, Lichtenfels, Hof, Wunsiedel/Tirschenreuth-Nord).

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen fördert Projekte zur Wiedereingliederung und Sicherung der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer aus Mitteln des Arbeitsmarktfonds Bayern (AMF) und des ESF, wie etwa das AMF-Projekt „Senior Jobs – Ältere in Beschäftigung“. Ältere Arbeitssuchende über 50 Jahre sowie von Arbeitslosigkeit bedrohte ältere Arbeitnehmer werden dabei durch individuelles Coaching, gezielte Qualifizierungsmaßnahmen, Gesundheitsförderung sowie Praktika beruflich wieder eingegliedert bzw. im Arbeitsleben gehalten. Weiterer Projektbestandteil ist die Beratung von Unternehmen hinsichtlich der Bedeutung demografiebewusster Personalpolitik und der Organisation altersgerechter Arbeitsbedingungen.

Neben den Maßnahmen für eine umfassendere Teilhabe Älterer am Arbeitsmarkt liefert auch das Rentenkonzept des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen wichtige Impulse zur Vermeidung von Altersarmut.

5.3.2 Wohnen im Alter: Zuhause daheim

Die Bayerische Staatsregierung unterstützt die Kommunen im Auf- und Ausbau einer seniorengerechten Infrastruktur. Es gilt der Grundsatz „ambulant vor stationär“. Solange wie möglich zuhause selbstbestimmt leben zu können, ist der natürliche Wunsch der älteren Menschen und ihrer Angehöriger.

Dafür fördert die Bayerische Staatsregierung flexible, qualitätsgesicherte und passgenaue Unterstützungsleistungen im eigenen Zuhause. Dies sind insbesondere geeignete Betreuungskonzepte, die auch bei gravierenden gesundheitlichen Einschränkungen den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit ermöglichen.

Um den unterschiedlichen Bedürfnislagen älterer Menschen gerecht zu werden, entwickelt und fördert die Bayerische Staatsregierung darüber hinaus Wohn- und Betreuungsalternativen, wie z. B. ambulant betreute Wohngemeinschaften, intergeneratives Wohnen, Seniorenwohngemeinschaften, ambulante Hausgemeinschaften oder Quartierskonzepte. Solche Quartierskonzepte zeichnen sich dadurch aus, dass diese Gemeinschafts- und Hilfeangebote für die Bewohnerinnen und Bewohner vorsehen, damit insbesondere ältere Menschen möglichst lange in ihrer Wohnung bzw. in ihrem „Viertel“ wohnen bleiben können. Die Angebote können dabei von der Aktivierung der nachbarschaftlichen Hilfen über einen zentralen Versorgungszentrum mit Sozialstation bis hin zu Begegnungsmöglichkeiten und weiteren unterstützenden Dienstleistungen reichen.

Wichtige Maßnahmen und Instrumente zur Verbreitung neuer ambulanter Wohn-, Pflege- und Versorgungsformen sind z. B. die fachliche Beratung und Unterstützung aller an ihrer Entstehung und Umsetzung Beteiligten sowie eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit. Die seit 2006 mit jährlich rund 80.000 € geförderte bayerische „Koordinationsstelle Wohnen zu Hause“ hat es sich zur Aufgabe gemacht, zukunftsfähige Wohnkonzepte im Alter weiterzuentwickeln sowie entsprechende Handlungsempfehlungen und Qualitätsstandards in Zusammenarbeit mit den beteiligten Akteuren zu erarbeiten. Sie fungierte sehr erfolgreich als Ansprechpartnerin für Kommunen, Investoren, Initiatoren, interessierte Akteure sowie Bürgerinnen und Bürger und führte regelmäßig bayernweit Fachtage und Praxisseminare durch, die zu einer landesweiten Verbreitung der Idee alternativer Wohnformen beigetragen haben.

Als Nachfolgerin des am 31. Dezember 2011 ausgelaufenen Projekts wurde für den Zeitraum 2012 bis 2014 die „Koordinationsstelle Wohnen im Alter“ mit erweitertem Aufgabenbereich europaweit neu ausgeschrieben, die ab Februar 2012 die Themenbereiche Wohnen zu Hause und alle alternativen ambulanten Wohnkonzepte abdeckt.

Neben der „Koordinationsstelle Wohnen im Alter“ hat das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen die Förderrichtlinie „Neues Seniorenwohnen“ (SeniWoF) aufgelegt. Ziel ist es, alternative ambulante Wohn-, Pflege- und Versorgungsformen auf- und auszubauen. Bis zum 31. Dezember 2011 konnten insgesamt 47 neue Projekte gefördert werden. Die Förderrichtlinie wurde um weitere vier Jahre bis Ende 2015 verlängert.

Eine besonders erfolgreiche innovative Wohnform sind ambulant betreute Wohngemeinschaften, die u. a. nach der Förderrichtlinie SeniWoF unterstützt werden. Es ist eine neue Wohnform, die zwischen einem Leben mit Betreuung und Pflege in der angestammten Wohnung und einem Leben in stationären Pflegeeinrichtungen einzuordnen ist. Die maximal zwölf hilfe- und pflegebedürftigen Personen, die in einer Wohnung zusammen leben, organisieren die notwendige Unterstützung durch ambulante Pflege- und Betreuungsdienste selbst und entscheiden eigenverantwortlich über alle sie betreffenden Angelegenheiten. Insbesondere für Menschen mit Demenzerkrankungen ist diese Wohnform eine sinnvolle Alternative zu stationären Pflegeeinrichtungen.

Neben der Förderrichtlinie SeniWoF besteht das Förderprogramm „Betreutes Wohnen zu Hause“ als eine alternative Betreuungsform in der eigenen Häuslichkeit. Mit Hilfe eines Case-Managers wird die ehrenamtliche und professionelle Hilfe individuell und bedarfsgerecht koordiniert. Mittlerweile hat das Modell einige Nachahmer auch in anderen Bundesländern und Ländern gefunden. Insgesamt konnten bis dato 24 neue Projekte mit jeweils bis zu 10.000 € gefördert werden. Es ist vorgesehen, dieses Förderprogramm weiter auszubauen.

Ältere Menschen möchten – auch bei gesundheitlichen Einschränkungen und Pflegebedürftigkeit – solange wie möglich zu Hause leben. Dem trägt die Wohnraumförderung verstärkt Rechnung. Mit dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz (BayWoFG), das am 1. Mai 2007 in Kraft getreten ist, wurde der Rahmen für die Fördervoraussetzungen so erweitert, dass gerade die vielversprechenden Ansätze für neue Formen des Wohnens im Alter noch besser realisiert werden können. Nach Art. 8 BayWoFG sind bei der Wohnraumförderung insbesondere die Anforderungen des barrierefreien Bauens für Personen, die infolge von Alter, Behinderung

oder Krankheit dauerhaft in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, zu berücksichtigen.

Zudem wird der geförderte Mietwohnungsneubau seit 2008 komplett barrierefrei errichtet und erfüllt damit die baulichen Grundvoraussetzungen für eine generationenübergreifende Nutzung. Auf diese Weise ist von vorne herein für das „Älterwerden“ oder für eine im Lauf des Lebens eintretende schwere Erkrankung oder Behinderung baulich Vorsorge getroffen. Aber auch Wohnungen, die ein Betreutes oder integriertes Wohnen ermöglichen, werden verstärkt gefördert. In den Wohnraumförderungsbestimmungen 2012 wird zusätzlich ein größerer Spielraum für die Gestaltung besonderer Wohnformen geschaffen. Der Ausbau innovativer Wohnformen wird weiter fortgesetzt und durch die Bayerische Staatsregierung unterstützt.

Die steigende Zahl älterer Menschen und unterschiedliche Wohnbedürfnisse im Alter erfordern mehr als die herkömmlichen Angebote im Wohnungsbau. Je vielfältiger die Nutzungsmöglichkeiten einer Wohnung sind und je besser der Grundrisszuschnitt auch bei körperlichen Einschränkungen geeignet ist, desto eher können Menschen in ihren eigenen vier Wänden bis ins hohe Alter zurechtkommen und unabhängig bleiben.

Um neuen Konzepten im Wohnungsbau zum Durchbruch zu verhelfen, startete die Oberste Baubehörde im Rahmen des Experimentellen Wohnungsbaus unterschiedliche Modellvorhaben im Neubau und in der Bestandssanierung, die vielfältige Möglichkeiten für altersgerechtes Wohnen anbieten: in der Nachbarschaft von Jung und Alt, in der Privatheit der eigenen vier Wände wie in der Gemeinschaft Älterer, in völliger Selbstständigkeit wie mit Hilfen zur Alltagsbewältigung.

Beispielsweise wurden im Modellvorhaben „Wohnen in allen Lebensphasen“ zusammen mit bayerischen Wohnungsunternehmen Wohnkonzepte umgesetzt, die barrierefreies Wohnen für Familien und alte Menschen mit innovativen Angeboten nachbarschaftlicher Unterstützung und der Betreuung im Bedarfsfall verknüpfen.

Im Rahmen des Bayerischen Modernisierungsprogramms für Mietwohnungen wird auch die Modernisierung von stationären Altenpflegeeinrichtungen gefördert. Hier geschieht die Förderung mit einem Kapitalmarktdarlehen der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt, das mit Unterstützung der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die Dauer von zehn Jahren zinsverbilligt gewährt wird. Für die Förderung von Ersatzneubauten gibt es ein eigenes Programm. Die Förderung geschieht ebenfalls mit einem Kapitalmarktdarlehen der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt, das mit Unterstützung der

Kreditanstalt für Wiederaufbau für die Dauer von zehn Jahren zinsverbilligt gewährt wird.

In der Städtebauförderung genießen die Belange alter Menschen besondere Aufmerksamkeit. Hervorzuheben ist beispielweise das Ziel, Innenstädte und Ortszentren durch innerstädtisches Wohnen gerade der älteren, weniger mobilen Menschen weiter zu stärken.

5.3.3 Kommunale Seniorenpolitik entwickelt Gesamtkonzepte

Kommunen stellen sich verstärkt den veränderten strukturellen und demografischen Gegebenheiten, um den demografischen Wandel aktiv zu gestalten. Die Lebenslagen, Lebensstile und Bedürfnisse älterer Menschen werden zunehmend vielfältiger und erfordern daher eine **bedarfsgerechte** Ausdifferenzierung von vorhandenen und neuen innovativen Angeboten. Gerade für die ländlichen Regionen ist es notwendig, moderne Versorgungskonzepte und zeitgemäße Strukturen für ältere Menschen zu entwickeln, etwa im Bereich Verkehr, ärztlicher Versorgung oder Gütern des täglichen Bedarfs.

Vor diesem Hintergrund hat die Bayerische Staatsregierung den Paradigmenwechsel von der „traditionellen Altenhilfepolitik“ hin zu „Seniorenpolitischen Gesamtkonzepten“ eingeläutet. Bereits im Jahr 2007 hat Bayern die Erstellung von integrativen, regionalen seniorenpolitischen Gesamtkonzepten gesetzlich verankert. Dadurch ist es gelungen, die Seniorenpolitik in einem umfassenden Sinne neu zu positionieren. Moderne und nachhaltige kommunale Seniorenpolitik ist weit mehr als eine Bedarfsfeststellung von ambulanten, teilstationären und stationären Einrichtungen. Vielmehr spannt sie den Bogen von integrierter Ortsentwicklung, Beratung und Information, Teilhabeformen älterer Menschen, alternativen Wohn- und Betreuungsformen, Unterstützung pflegender Angehöriger bis hin zur Hospizversorgung.

5.3.4 Daseinsvorsorge vor Ort unterstützen

Zur Stärkung des ländlichen Raums im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung hat das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen das Konzept „Marktplatz der Generationen“ entwickelt. Ziel ist es, die Nah- und Grundversorgung im ländlichen Raum zu sichern und damit vor allem älteren Menschen einen Verbleib in ihrer Kommune zu ermöglichen. Mit einem Modulsystem unterschiedlicher Bereiche wie Markt (z. B. Wochenmarkt), Dienstleistungen/Mobilität (z. B. Friseur, Bürgerbusse), Gesundheit (z. B. Pflege), gesellschaftliche Teilhabe (z. B. Nachbarschaftshilfe) und Wohnen (z. B. ambulant betreute Wohngemeinschaften) soll den örtlichen Bedürfnissen und Strukturen Rechnung getragen werden.

Um die (kleineren) Kommunen bei der Umsetzung zu unterstützen, wird durch das vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen geförderte Netzwerk „Marktplatz der Generationen“ fachliche Beratung angeboten. Die erfolgreiche Umsetzung ist nur in enger Kooperation mit allen beteiligten Ressorts zu leisten. Die Finanzierung konkreter Projekte soll aus bestehenden Förderprogrammen, wie z. B. Neues Seniorenwohnen, Wohnraumförderung, Dorferneuerung, Städtebauförderung oder LEADER/ELER erfolgen.

Zukünftig muss ein ausreichendes Angebot an hauswirtschaftlichen Dienstleistungen vorgehalten werden, um die Voraussetzung für ein möglichst langes selbstständiges Leben in der eigenen Häuslichkeit sowie in neuen Wohnformen zu schaffen. Die Infrastruktur in diesem Angebotsbereich lässt sich durch verstärkte Förderung verbessern.

5.3.5 Bürgerschaftliches Engagement fördern

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen schafft und stärkt gute Strukturen für bürgerschaftliches Engagement. Dabei gilt es den Erfahrungsschatz Älterer zu heben. Dafür baut Bayern auf erfolgreiche Projekte wie etwa das Modellprogramm „Erfahrungswissen für Initiativen (EFI)“ mit einem Gesamtvolumen von rund 600.000 € in den Jahren 2010 und 2011. Seit Modellstart im April 2002 konnten rund 900 bayerische Senior-Trainerinnen und Senior-Trainer ausgebildet werden, die bayernweit eigene Projekte starten oder sich in bestehende Initiativen einbringen.

Ein wichtiger Beitrag ist zudem die Unterstützung der Landesseniorenvertretung Bayern: Eine wirklich gelungene Seniorenpolitik kann keinesfalls ohne die Mitwirkung unserer älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger erfolgen. Seniorenvertretungen sind eine gute Möglichkeit, auf kommunaler Ebene das Wissen und die Erfahrung älterer Menschen zu nutzen und auf ihre Anliegen einzugehen. Um auf Landesebene die Seniorenvertretungen weiter zu stärken, hat die Bayerische Staatsregierung 2010 die Neuorganisation der LandesSeniorenVertretung Bayern und damit eine wirkungsvolle Interessenvertretung für alle älteren Menschen auf den Weg gebracht. Jährlich wird diese mit rund 75.000 € gefördert.

5.3.6 Generationenzusammenhalt stärken

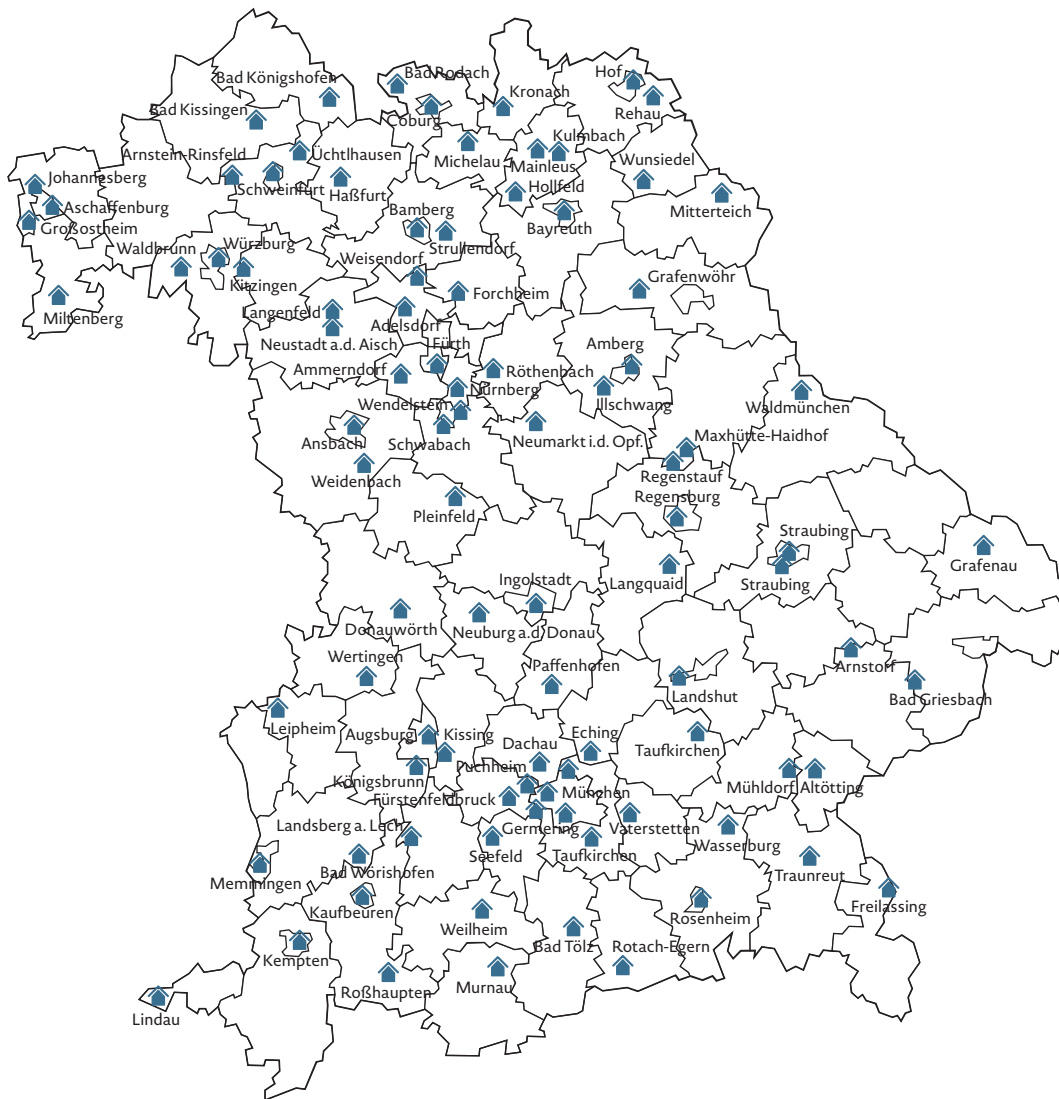
Die Bayerische Staatsregierung unterstützt Kommunen beim Erhalt und Ausbau von generationenübergreifenden Unterstützungsstrukturen. Zunehmend mehr Menschen bleiben kinderlos und unverheiratet oder haben ihre Kinder nicht mehr in der Nähe. Diesen Menschen fehlt die Begegnung mit eigenen Kindern und Enkeln. Es be-

darf daher künftig der Räume und Strukturen, in denen sich die Generationen begegnen und gegenseitig unterstützen können. Sichtbares Beispiel für die Stärkung des Generationenzusammenhalts und den Aufbau generationenübergreifender Unterstützungsstrukturen sind die 96 Mehrgenerationenhäuser in Bayern und eine Vielzahl von Generationenprojekten unterschiedlichster Akteure. Die Bayerische Staatsregierung unterstützt in den nächsten Jahren Kommunen bei der nachhaltigen Sicherung von Mehrgenerationenhäusern. Finanzschwache und

vor besonderen demografischen Herausforderungen stehende Kommunen erhalten in den Jahren 2012 bis 2014 jährlich 5.000 €.

Durch das Internetportal Generationenprojekte (www.generationenprojekte.bayern.de) sollen sich den Generationenzusammenhalt stärkende gute Beispiele weiter in Bayern verbreiten und Baustein in der sozialen Planung in den Kommunen werden.

Darstellung 5.4: Mehrgenerationenhäuser in Bayern



Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

6. Pflegebedürftige

6.1 Situation der Pflegebedürftigen in Bayern

Der demografische Wandel ist in Deutschland und Bayern in vollem Gange. Als eine Folge steigt auch die Zahl der Pflegebedürftigen. Die Pflegebedürftigen und deren (pflegende) Angehörige stehen im Fokus der Sozialen Pflegeversicherung, die im Sozialgesetzbuch XI geregelt ist. Der Sozialbericht stellt deren Lebenssituation sowie regionale Unterschiede in der Versorgungssituation dar.

6.1.1 Versorgung der Pflegebedürftigen in Bayern

Pflegebedürftige im Sinne des SGB XI waren im Dezember 2009 in Bayern 318.479 Personen. 82,8% der Pflegebedürftigen sind 65 Jahre und älter, 36,9% sind 85 Jahre und älter. Der Frauenanteil beträgt 66,3%.

Die Zahl der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger der Pflegeversicherung gliedert sich auf in 214.651 Pflegebedürftige, die zu Hause versorgt werden, und 103.828 Pflegebedürftige, die vollstationär in Pflegeheimen betreut werden.

Zwei Drittel der zu Hause betreuten Pflegebedürftigen nehmen ausschließlich Pflegegeld in Anspruch.

Die Zuordnung in die Pflegestufen ist wie folgt: 50,6% der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger sind in Pflegestufe I, 33,2% in Pflegestufe II und 15,4% in Pflegestufe III.

6.1.2 Pflegequoten

Bayern hat mit 26 Personen pro 1.000 Einwohner eine vergleichsweise niedrige Pflegequote. Auf Bundesebene liegt die niedrigste Pflegequote in Baden-Württemberg (23 von 1.000 Einwohnern), die höchste in Mecklenburg-Vorpommern (37 von 1.000 Einwohnern). Mit steigendem Alter ist ein kontinuierlicher Anstieg der Pflegequoten zu verzeichnen: So sind bei den 65 bis 70-jährigen nur 23 von 1.000 Einwohner pflegebedürftig, bei den über 90-jährigen sind es 607.

10,8% der bayerischen Bevölkerung ab 65 Jahren beziehen als (häuslich oder stationär betreute) Pflegebedürftige Leistungen der Pflegeversicherung. In Deutschland liegt der Anteil bei 11,5%.

Den höchsten Anteil der Pflegebedürftigen in Bayern hat Niederbayern mit 3,3% (oder 33 pro 1.000 Einwohner), den niedrigsten hat Oberbayern mit 21 Leistungsempfängern pro 1.000 Einwohner.

Beim Vergleich der Anteile der Pflegebedürftigen an den Senioren ab 65 Jahren liegt erneut Niederbayern mit 144 pro 1.000 Einwohner über dem bayerischen Durch-

schnitt. Am niedrigsten ist die Quote in Oberbayern mit 91 Pflegebedürftigen pro 1.000 Einwohner ab 65 Jahren.

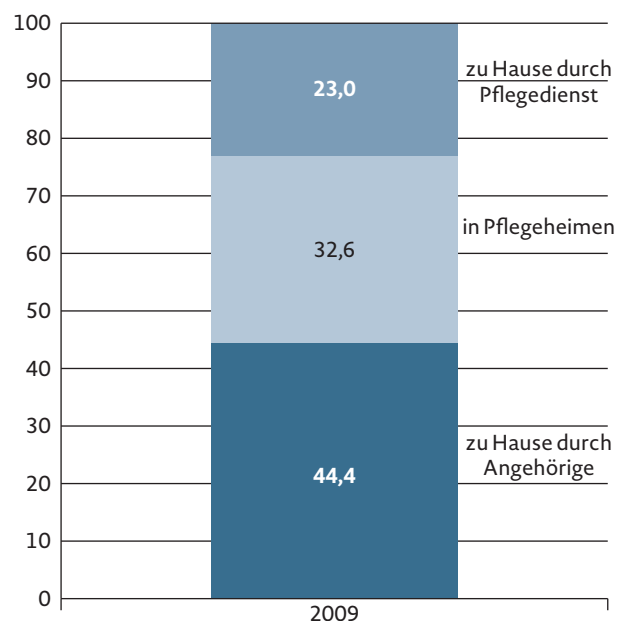
Eine regional unterschiedliche Verteilung gibt es auch bei den bewilligten Pflegestufen. In Pflegestufe III sind in Bayern insgesamt 15,4% der Pflegebedürftigen. Der höchste Anteil ist wiederum in Niederbayern (17,7%), der niedrigste in Oberbayern (13,6%). Auch bei Zusammenschau von Pflegestufe II und III liegt Niederbayern mit 51,2% an der Spitze. Den geringsten Wert hat Schwaben mit 46,6%. Bayernweit liegt der Wert bei 48,6%.

6.1.3 Entwicklung der Zahl der Pflegebedürftigen

Der längerfristige Trend zeigt in Bayern eine geringere Zunahme der Pflegebedürftigen als in Westdeutschland (13,9%) oder Deutschland insgesamt, wo die Zunahme mit 16% fast doppelt so hoch ist wie in Bayern. In Bayern ist die Zahl der Pflegebedürftigen zwischen 2007 und 2009 um insgesamt 1,3% (4.197 Personen) angestiegen. Zwischen 1999 und 2009 stieg die Zahl um 8,4%.

Der Vergleich auf Ebene der bayerischen Regierungsbezirke von 2003 bis 2009 zeigt eine regional unterschiedliche Entwicklung der Zahl der Pflegebedürftigen. In diesem Zeitraum stieg insgesamt in Bayern die Zahl der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger um 7% an. Hierbei gibt es jedoch deutlich regionale Unterschiede. So nahm die Anzahl in Unterfranken (18,3%) und Niederbayern (15,9%) deutlich stärker zu. In Mittelfranken dagegen stieg die Zahl nur um 2,7%. In Schwaben gab es sogar einen Rückgang (2003: 40.386; 2009: 39.581).

Darstellung 6.1: Betreuung von Pflegebedürftigen in Bayern im Jahr 2009 (Prozent)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

6.1.4 Zahl der Demenzkranken in Bayern

Die Zahl der 65 Jahre oder älteren Demenzkranken in Bayern lag im Jahr 2010 bei geschätzt rund 212.000. Diese Werte liegen deutlich höher als die vor wenigen Jahren veröffentlichten Schätzungen für das Jahr 2003 von rund 160.000 Demenzkranken

6.1.5 Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz in häuslicher Pflege

Der Anteil der Leistungsempfänger mit begutachteter erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz in der häuslichen Pflege beträgt laut der neuen Studie zu den Wirkungen des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes (TNS Infratest Sozialforschung 2011) in Bayern 20,6% und entspricht damit dem westdeutschen Anteil.

6.1.6 Heimplätze für Menschen mit gerontopsychiatrischem Betreuungsbedarf

In vollstationären Einrichtungen für ältere Menschen werden Plätze für Menschen mit geronto-psychiatrischem Betreuungsbedarf ausgewiesen. Für 2010 wurden in der Statistik 29.229 Plätze in Alteneinrichtungen ausgewiesen. Auch hier zeigen sich regionale Unterschiede: Der höchste Anteil der ausgewiesenen Plätze an allen stationären Pflegeplätzen liegt in Oberfranken mit 31%, der niedrigste mit 15,4% in Oberbayern.

In vollstationären Einrichtungen finanziert die Pflegeversicherung für Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz zusätzliche Betreuungskräfte.

6.1.7 Verfügbare Plätze in Pflegeheimen

Ca. ein Drittel der Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher der Pflegeversicherung werden voll- oder teilstationär in Heimen versorgt. Die verfügbaren Plätze decken den Bedarf. Die durchschnittliche Auslastung lag im Dezember 2010 in Bayern bei 91,9%. Durchschnittlich gibt es in Bayern je 1.000 Einwohner ab 65 Jahren 51,2 Pflegeplätze. Die höchste Quote gibt es in der Oberpfalz (60,5 Plätze), die niedrigste in Oberbayern (44,1 Plätze). In den Städten gibt es, mit Ausnahme von München und Rosenheim, bevölkerungsbezogen tendenziell mehr Heimplätze als in den Landkreisen.

6.1.8 Pflegebedürftige mit Migrationshintergrund

Ältere Migranten wohnen in Bayern verglichen mit ihrer Altersgruppe insgesamt seltener in Einrichtungen für ältere Menschen (Ende 2010 3.100 Menschen mit Migrationshintergrund). Das ist in Bayern ein Anteil von 2,6% aller Bewohnerinnen und Bewohner in Einrichtungen (Mittelfranken 4,0%, Unterfranken 1,5%). 1% der Migranten ab 65 Jahren in Bayern war in Einrichtungen für ältere Menschen untergebracht. Unabhängig von Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund lag diese Quote Ende 2010 bei 4,8%.

6.1.9 Häuslich vor Stationär: Wohn- und Versorgungsformen

Ende 2009 wurden etwa 67,4% der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Pflegeversicherung häuslich betreut und konnten damit in ihrem gewohnten Umfeld wohnen bleiben. Ab 2005 nahm der Anteil der häuslich betreuten Pflegebedürftigen in Bayern, Westdeutschland und Deutschland zu, nachdem zunächst im Zeitraum von 1999 bis 2005 der Anteil in Bayern um mehr als fünf Prozentpunkte gesunken war. Die häusliche Pflege hat sich damit inzwischen wieder stabilisiert.

Der Anteil an häuslich betreuten Pflegebedürftigen ist im Regierungsbezirk Niederbayern mit 72,9% am höchsten, in Mittelfranken mit 62,4% am niedrigsten. In den Städten ist die häusliche Versorgungsquote verglichen mit Landkreisen tendenziell etwas geringer ausgeprägt.

6.1.10 Bezug von Sachleistungen in der häuslichen Pflege

Der Anteil der Pflegebedürftigen, die im Falle einer häuslichen Pflege nicht ausschließlich Pflegegeld, sondern auch professionelle Sachleistungen der Pflegeversicherung in Anspruch nehmen, steigt seit 1999 stetig an. Bezogen in Bayern 1999 noch 26,7% der häuslich Betreuten Sachleistungen, stieg der Anteil im Jahr 2009 auf 34,1% an.

Der geringste Anteil lag 2009 in Niederbayern (31,3%), der höchste Anteil in Mittelfranken (36,4%).

Auf Landkreisebene liegen die Werte zwischen 17,5% (Landkreis Straubing-Bogen) und 46,4% (Landkreis Rottal-Inn). Auf Städteebene liegen die Extremwerte in Ingolstadt (27,7%) und Passau (53,4%). In den kreisfreien Städten ist die Inanspruchnahme höher als in den Landkreisen. Dies kann durch das offensichtlich dichtere Netz an ambulanten Pflegediensten erklärt werden.

Im Süden Bayerns sowie in Teilen Mittelfrankens werden professionelle Pflegedienste zu über 40% in Anspruch genommen. In Niederbayern beziehen dagegen weniger als ein Drittel der Personen ambulante Sachleistungen.

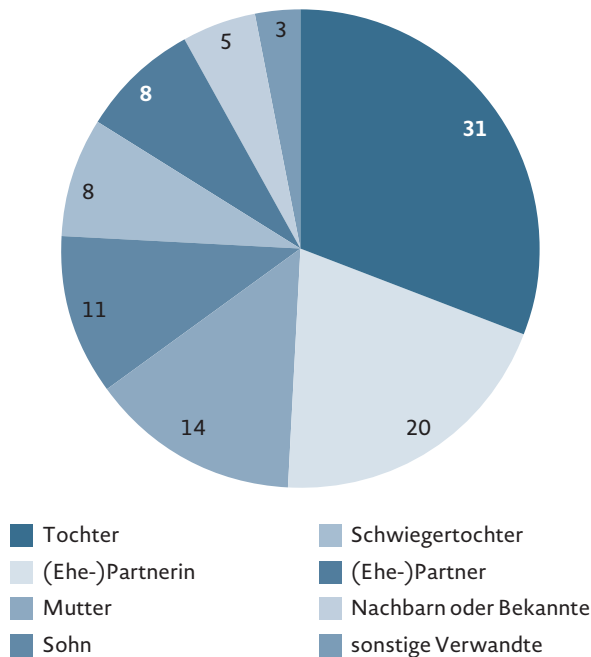
6.1.11 Pflegende Angehörige und andere privat Pflegende

Der Großteil der Pflegebedürftigen in Bayern, die zu Hause wohnen, wird von Angehörigen und Bekannten gepflegt. Dies ist auch der Fall, wenn sie zusätzlich professionelle Pflegedienste in Anspruch nehmen. Lediglich 9% der Pflegebedürftigen erhalten keine Unterstützung durch Familie oder Bekannte.

Grundsätzlich übernehmen die Angehörigen die Pflege. 31% werden hauptsächlich von der eigenen Tochter versorgt, 11% vom eigenen Sohn und 8% von der

Schwiegertochter. In 20% der Fälle erfolgt die Pflege durch die (Ehe-)Partnerin, in 8% durch den (Ehe-)Partner. 14% der Pflegebedürftigen werden von der eigenen Mutter umsorgt. 72% der Hauptpflegepersonen in Bayern leben im gleichen Haushalt wie die pflegebedürftige Person. Im Vergleich hierzu leben in Westdeutschland nur 68% im gleichen Haushalt.

Darstellung 6.2: Häusliche Pflege – Struktur der pflegenden Angehörigen und anderen privat Pflegenden 2010 (Prozent)



Quelle: TNS Infratest Sozialforschung, eigene Berechnung nach Studie „Wirkungen des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes“ (TNS Infratest Sozialforschung 2011)

Die Hauptverantwortung der privaten Pflege tragen in Bayern nach wie vor die Frauen mit 81%. In Westdeutschland liegt die Quote dagegen nur bei 72%.

30% der Hauptpflegepersonen sind jünger als 50 Jahre, 20% ist 65 Jahre oder älter. In Westdeutschland beträgt der letztgenannte Wert sogar 33%.

Nur etwa ein Drittel (35%) der Hauptpflegepersonen in Bayern hatte bereits vor der Übernahme der Pflege Erfahrungen in diesem Bereich, weil sie vorher andere Angehörige (oder Freunde oder Bekannte) gepflegt oder bereits beruflich Pflegeleistungen ausgeübt haben.

6.1.12 Zeitaufwand, Vereinbarkeit von Beruf und privater Pflege und empfundene Belastung

Der Zeitaufwand für die Betreuung der Pflegebedürftigen liegt bei privaten Hauptpflegepersonen in Bayern bei durchschnittlich 35 Stunden in der Woche, im alten Bundesgebiet bei 38 Wochenstunden. Der durchschnittlich benötigte Zeitaufwand steigt mit der Pflegestufe.

Das Problem der Vereinbarkeit von Beruf und familiärer Pflege stellt sich zwar für Frauen und Männer gleichermaßen, tatsächlich betroffen sind allerdings überwiegend Frauen. Der hohe Zeitaufwand zwingt viele Angehörige zur Aufgabe des eigenen Berufes (15%) oder zur Verringerung der Arbeitszeit (36%). Dies geht einher mit finanziellen Einbußen der Betroffenen.

Dennoch arbeiten 24% der erwerbsfähigen Hauptpflegepersonen in Bayern mehr als 30 Wochenstunden, 42% sind geringfügig oder in Teilzeit beschäftigt. In Westdeutschland ist diese Quote mit 33% deutlich niedriger. In Bayern sind 34% nicht erwerbstätig. In Westdeutschland beträgt der Anteil 41%.

Dieser Umstand ist neben der starken zeitlichen Einschränkung durch die Pflegetätigkeit sicherlich häufig die Ursache für ein Gefühl der Belastung bzw. deren Intensität. Die Pflege bedeutet für 84% der Hauptpflegepersonen in Bayern eine „eher starke“ oder „sehr starke“ Belastung. Dem dient die Entlastungsstrategie für pflegende Angehörige des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (siehe A.6.2.5 Intensivierung der Unterstützung pflegender Angehöriger und A.6.3.3 Unterstützung für pflegende Angehörige). Unterstützung können pflegende Angehörige auch durch Inanspruchnahme hauswirtschaftlicher Versorgungs- und Betreuungsleistungen erhalten.

6.1.13 Professionelle Pflege

2009 waren in Bayern 89.000 Menschen in der stationären Pflege beschäftigt. 67% der Beschäftigten arbeiten im Bereich „Pflege und Betreuung“. 18% im Hauswirtschaftsbereich und 8% in der Verwaltung oder der Haustechnik. Drei Viertel der im Bereich „Pflege und Betreuung“ Beschäftigten sind ausgebildete Altenpflegerin/Altenpfleger oder Krankenschwester/Krankenpfleger.

Im Schnitt kommen in Bayern 1,2 Pflegebedürftige auf einen Beschäftigten in vollstationären Einrichtungen. Bei dieser Quote sind kaum regionale Unterschiede festzustellen.

2009 waren in Bayern in der ambulanten Pflege fast 36.500 Personen tätig. Im Schnitt kommen im ambulanten Bereich zwei Pflegebedürftige auf einen Beschäftigten.

6.1.14 Pflegebedürftigkeit und Armutsgefährdung

Die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung wurden durch die Pflegereform 2008 in den Jahren 2008, 2010 sowie letztmalig zum 1. Januar 2012 differenziert nach Pflegestufe und Leistungsart (Pflegegeld, Pflegesachleistungen und vollstationäre Pflege) angepasst. Die Pflege eines Familienmitglieds bedeutet stets

eine finanzielle Belastung für die Angehörigen, da die gesetzliche Pflegeversicherung nicht als Vollkaskoversicherung konzipiert ist und ihre Leistungen deshalb in der Regel nicht den gesamten Aufwand für pflegerische Leistungen zuzüglich der erforderlichen Hilfen für die hauswirtschaftliche Versorgung finanzieren. Allerdings entlastet die Pflegeversicherung die Angehörigen und den Pflegenden erheblich.

Die Armutsgefährdungsquote bei Pflegebedürftigen in Privathaushalten liegt in Bayern mit 15,7% über der Quote aller Privathaushalte von 13,7%. Für Personen ab 65 Jahren insgesamt liegt die Quote bei 17,8%.

Die Geldleistungen der Pflegeversicherung federn die relative Armutsgefährdung ab.

Die Armutsgefährdung ist am größten, wenn die betroffene Person alleine im Haushalt lebt. Dies gilt für Personen ab 65 Jahren (24,8%) wie auch für Pflegebedürftige (22,9%). Größere Haushalte fangen Einkommensdefizite von einzelnen Haushaltsmitgliedern offenbar eher auf. Dies erklärt die geringeren Quoten der Pflegebedürftigen, die insgesamt betrachtet seltener alleine leben als Seniorinnen und Senioren, die im Alltag noch weitgehend selbständig sind.

Hilfe zur Pflege als nachrangige Sozialhilfeleistung erhielten in Bayern im Laufe des Jahres 2009 lediglich 8.199 Personen (3% aller häuslich betreuten Personen mit Hilfebedarf).

2009 erhielten in Bayern 29,3% (30.400) aller stationär untergebrachten Pflegebedürftigen Hilfe zur Pflege. In Westdeutschland und in Deutschland liegen die Anteile bei 32,6% bzw. 31,2%. Das Risiko, bei Pflegebedürftigkeit im Falle einer vollstationären Unterbringung auf staatliche Fürsorge angewiesen zu sein, kann auch durch die Leistungen der Pflegeversicherung nicht abgedeckt werden.

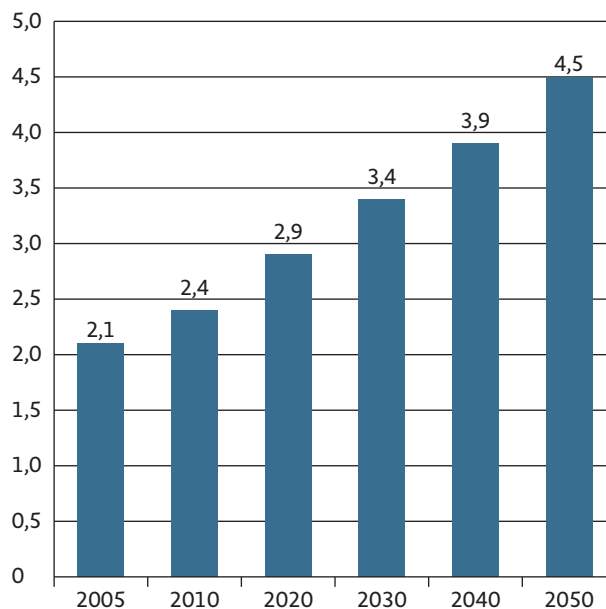
6.1.15 Ausblick zur Situation der Pflegebedürftigen

Die zukünftige Zahl der Pflegebedürftigen kann auf Basis zweier Szenarien geschätzt werden: Im sog. Status-Quo-Szenario werden aktuelle Pflegequoten auf die erwartete veränderte Bevölkerungsentwicklung übertragen. Ein alternatives Szenario geht von einer steigenden Lebenserwartung aufgrund des medizinisch-technischen Fortschritts oder besserer (gesünderer) Lebensweise und dementsprechend sinkenden Pflegequoten aus.

Nach dem Status-Quo-Szenario, basierend auf den Pflegequoten von 2004/2005, steigt die Anzahl der Pflegebedürftigen aufgrund der erwarteten demografischen Entwicklung in Bayern bis zum Jahr 2020 um ca. 29% gegenüber 2009 (rund 411.000). Für das Jahr 2030 geht

man sogar von knapp 53% mehr Pflegebedürftigen aus (rund 486.000). Auch für Baden-Württemberg wird mit einem ähnlichen Anstieg bis zum Jahr 2030 gerechnet (52% gegenüber 2009).

Darstellung 6.3: Voraussichtliche Entwicklung der Pflegebedürftigen nach dem Status-Quo-Szenario bis zum Jahr 2050 in Deutschland (Pflegebedürftige in Mio.)



Quelle: Statistisches Bundesamt

Das Szenario „sinkende Pflegequoten“ führt zu einer verhaltenen Steigerung der Zahlen von Pflegebedürftigen. Für das Jahr 2020 wird für Deutschland insgesamt von rund 2,7 Mio. und für 2030 von ca. 3,0 Mio. Pflegebedürftige ausgegangen.

Diese Pflegeprognosen gehen aber notwendigerweise vom heutigen Pflegebegriff aus. Der derzeitige Pflegebedürftigkeitsbegriff ist aber nicht mehr zeitgemäß. Er stellt zu stark auf körperliche Einschränkungen ab und berücksichtigt nicht ausreichend den allgemeinen Hilfe- und Betreuungsbedarf von Menschen mit kognitiven und psychischen Einschränkungen, z. B. im Bereich der Orientierung oder sozialen Betreuung. Aufgrund der engen Anbindung an den im Rahmen der Begutachtung ermittelten zeitlichen Pflegeaufwand bei den einzelnen im § 14 SGB XI benannten körperbezogenen Alltagsverrichtungen fallen insbesondere Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz oft nicht unter den gegenwärtigen Pflegebedürftigkeitsbegriff oder sie werden in eine zu niedrige Pflegestufe eingestuft. Zudem sieht das Leistungsrecht für diesen Personenkreis derzeit noch keine passgenauen und individuell angemessenen Betreuungsleistungen vor. Aus diesem Grund wird die Einführung des sog. neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs gefordert. Dieser stellt neben körperlichen Beein-

trächtigungen auch auf kognitive und psychische Einschränkungen ab und würde eine Reform auch des Leistungsrechts (insbesondere Einführung von Leistungen der sozialen Betreuung und Begleitung) zur Folge haben. Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz würden dann stärker als bisher in den Genuss der Leistungen der Pflegeversicherung kommen und bedarfsgerechte Betreuungsleistungen erhalten.

Aufgrund der demografischen Entwicklung ist absehbar, dass die Sicherung der Lebenssituation von Pflegebedürftigen in Zukunft mit steigenden Kosten verbunden sein wird. Hierfür spricht auch die geplante bedarfsgerechte Ausgestaltung der Leistungen der Pflegeversicherung, insbesondere für Demenzkranke. Bei Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs ergeben sich – je nach Ausgestaltung – unterschiedliche Kostenszenarien.

6.2 Der Pflegebedürftige im Mittelpunkt

6.2.1 Qualitätssicherung

Oberstes Ziel der Bayerischen Sozialpolitik im Bereich Pflege ist die Qualitätssicherung. Dabei müssen neben der fachlichen Qualität der Pflege die Zufriedenheit und Lebensqualität der Pflegebedürftigen betrachtet werden. Da diese Personen nicht mehr in allen Fällen in der Lage sind, auf eventuelle Missstände hinzuweisen, muss die Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Standards überwacht und transparent zugänglich gemacht werden.

6.2.2 Bessere Berücksichtigung von Demenzkranken im Rahmen der Pflegeversicherung

Der spezifische Hilfe- und Betreuungsaufwand von Demenzkranken wird bislang bei der Einstufung in der Pflegeversicherung nicht berücksichtigt. Der Gesetzentwurf zum Pflegeneuausrichtungsgesetz sieht daher in Vorgriff auf die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs die Gewährung von zusätzlichen Leistungen für Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz vor: Demenzkranke mit Pflegestufe 0 erhalten erstmals anteiliges Pflegegeld bzw. anteilige ambulante Sachleistungen in Höhe von ca. 50% der Pflegestufe I. Das Pflegegeld bzw. die ambulanten Sachleistungen für Demenzkranke in Pflegestufen I und II werden um pauschale Aufschläge erhöht. Endziel muss jedoch die schnellstmögliche Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs sein.

6.2.3 Stärkung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“

Die Bayerische Staatsregierung respektiert und unterstützt den Wunsch vieler älterer Menschen, trotz Pflegebedürftigkeit in den eigenen vier Wänden wohnen zu bleiben. Daher ist eine Verbesserung der Pflegeleistungen

mit dem Ziel der Stärkung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ erforderlich. Pflegenden Angehörigen bedürfen einer wohnortnahen Unterstützung durch professionelle und ehrenamtliche Versorgungsangebote. Hierzu gehören der Ausbau der Tages- und Nachtpflegeangebote und eine Anpassung dieser Angebote an den Bedarf von Demenzkranken. Für diesen Personenkreis sollen neue, ortsnahe Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen ausgebaut werden.

6.2.4 Bedarfsgerechter Ausbau der Hilfeangebote

Beim Ausbau der ambulanten und stationären Hilfeangebote sind regionale Unterschiede beim Anteil der Pflegebedürftigen an der Bevölkerung sowie der Pflegestufenverteilung zu berücksichtigen. Altenhilfeplanung muss deshalb nahe am Menschen erfolgen; der kommunalen Bedarfsplanung kommt weiterhin eine große Bedeutung zu.

Mit steigender Zahl älterer Migranten in Bayern wird in den nächsten Jahren größeres Augenmerk auf das Thema „Pflegebedürftigkeit von Migranten“ sowie die Auseinandersetzung um die Ausgestaltung eines kultursensiblen Pflegeangebots für Migranten gelegt werden müssen.

6.2.5 Intensivierung der Unterstützung pflegender Angehöriger

Pflegende Angehörige sind häufig einer beruflichen und familiären Doppelbelastung ausgesetzt und bedürfen daher einer verstärkten Unterstützung. Hierzu gehören die Förderung und der Ausbau von Beratungsstellen für pflegende Angehörige und niedrigschwellige Betreuungsangeboten, den die Bayerische Staatsregierung weiter vorantreiben will.

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen fordert darüber hinaus eine bessere rentenrechtliche Absicherung von pflegenden Angehörigen.

6.2.6 Höhere Wertschätzung der Pflegeberufe

Das Ansehen, die Bezahlung und auch die Arbeitsbedingungen der Pflegekräfte bleiben derzeit noch hinter der hohen Bedeutung und dem Anforderungsprofil der Tätigkeit zurück. Um die gesellschaftliche Anerkennung des Pflegeberufes zu steigern, fordert und fördert die Bayerische Staatsregierung ein neues Bewusstsein für den Wert der Arbeit an und mit Menschen. Dazu gehört die Anerkennung der Pflege als eine hochprofessionelle und empathische Tätigkeit, die dementsprechend leistungsgerecht bezahlt werden muss. Auch ausreichend Aufstiegschancen im Rahmen der Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung sind wichtig für ein attraktives Berufsbild.

Dem drohenden Fachkräftemangel kann nur entgegengetreten werden, wenn ausreichend, vor allem auch

junge, Menschen für den zukunftssicheren und abwechslungsreichen Pflegeberuf begeistert werden können.

6.2.7 Generalistische Pflegeausbildung

Die Bayerische Staatsregierung unterstützt die Einführung einer generalistischen Pflegeausbildung, auch um genügend professionelle Pflegekräfte zu gewinnen und die Qualität der Pflege zu sichern. Eine gemeinsame Ausbildung von Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Altenpflege eröffnet den Auszubildenden nicht nur ein breiteres berufliches und damit attraktiveres Tätigkeitsfeld, sondern ermöglicht auch die volle EU-Freizügigkeit aller deutschen Pflegefachkräfte. In diesem Zusammenhang verfolgt die Bayerische Staatsregierung das Ziel, dass Pflegeschülerinnen und Pflegeschüler künftig nicht mehr mit Schulgeld belastet werden.

6.2.8 Gesundheit der professionellen Pflegekräfte

Um einem drohenden Fachkräftemangel in der Pflege entgegen zu wirken, müssen attraktive Arbeitsbedingungen gewährleistet werden. Neben der Förderung von Aus- und Weiterbildung in Pflegeberufen muss ein Fokus auf der Verbesserung der gesundheitlichen Bedingungen für Pflegeberufe liegen. Bereits mehr als die Hälfte der Pflegeschüler hat gesundheitliche Probleme: 52,6% leiden an Kreuz- bzw. Rückenschmerzen, 49% an Nacken- oder Schulterschmerzen und 45,9% unter Kopfschmerzen. Weitere 36% nennen Schlafstörungen und 26% Bauch- und Magenschmerzen. Es sollten daher auch hier unterstützende Maßnahmen zur Gesunderhaltung der Pflegekräfte ergriffen werden.

6.3 Handlungskonzept der Bayerischen Staatsregierung

6.3.1 Qualitätssicherung

Die Qualität der Pflege in Bayern wird durch das Bayerische Pflege- und Wohnqualitätsgesetz und die hierzu ergangene Ausführungsverordnung, die Prüfungen der Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen und den bayerischen Prüfleitfaden gesichert, der erstmals Ergebnisqualität und nicht bloße Dokumentationsqualität erfasst. Eine Reihe von Trägern sorgt selbst dafür, dass die Prüfberichte über ihre Einrichtung auch der Öffentlichkeit und damit dem Verbraucher zur Verfügung stehen. Ziel ist es, die Veröffentlichung der Prüfberichte bayernweit verpflichtend vorzugeben, um durch die Schaffung eines umfangreichen Informationsangebots Transparenz über die Pflegequalität in Bayern zu schaffen und den Qualitätswettbewerb weiter zu forcieren.

Pflegebedürftige, ihre Angehörigen, aber auch Pflegekräfte brauchen ein gesellschaftliches Klima, in dem ihre

berechtigten Anliegen Gehör und Wertschätzung finden. Viele Betroffene haben aufgrund einer Vielzahl von Gründen und wegen tatsächlicher oder vermeintlicher Abhängigkeiten oft nicht den Mut, Mängel und Fehlleistungen im Pflegebereich zu thematisieren. Damit Verdachtsfälle von Pflegeverstößen an eine neutrale Stelle gemeldet werden können, hat das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen Anfang 2011 einen Pflegebeauftragten der Staatsregierung berufen. Der Pflegebeauftragte ist Anlaufstelle für alle Belange Pflegebedürftiger, ihrer Angehörigen und der Pflegekräfte. Er ist in seiner Funktion unabhängig und strikt getrennt von der jeweils von den Kommunen organisierten Heimaufsicht und den Trägern. Alle Betroffenen können sich ohne Hemmschwelle anonym und vertraulich an ihn wenden. Im Jahr 2011 nahmen bereits über 1.100 Bürgerinnen und Bürger diesen Service in Anspruch.

6.3.2 Alternative Wohnformen

Pflegebedürftige möchten möglichst lange im eigenen häuslichen Umfeld wohnen. Auch die große Mehrheit der Angehörigen wünscht sich eine Betreuung „häuslich vor stationär“. Hierdurch wird dem Pflegebedürftigen möglichst lang ein selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden ermöglicht. Um diesen Wünschen nachzukommen, entwickelt und fördert das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen verstärkt alternative Wohnformen für Pflegebedürftige. Beispiele hierfür sind das „Betreute Wohnen“ oder das „Betreute Wohnen zuhause“, sowie neue Quartierskonzepte, Projekte zum generationsübergreifenden Wohnen, ambulante Hausgemeinschaften und ambulant betreute Wohngemeinschaften.

In Bayern gab es Ende 2011 135 ambulant betreute Wohngemeinschaften mit 1.004 Plätzen. 40% davon befand sich in Oberbayern (55). In den Wohngemeinschaften leben bis zu zwölf pflegebedürftige Menschen zusammen in einem Haushalt und entscheiden selbstbestimmt und eigenverantwortlich über die Inanspruchnahme notwendiger pflegerischer Dienstleistungen. Die ambulant betreuten Wohngemeinschaften werden durch die Bayerische Staatsregierung auf Grundlage der Förderrichtlinie „Neues Seniorenwohnen – SeniWoF“ seit 2008 finanziell gefördert.

6.3.3 Unterstützung für pflegende Angehörige

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen fördert zur Beratung und Unterstützung der pflegenden Angehörigen in Bayern rund 110 Fachstellen für pflegende Angehörige. Daneben stehen die Pflegestützpunkte der Pflegekassen beratend zur Verfügung. Ergänzend werden in 11 Mehrgenerationenhäusern Pflegeberatungen angeboten.

Darüber hinaus fördert das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen intensiv Unterstützungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige im Rahmen niedrigschwelliger Betreuungsangebote nach § 45 c SGB XI, §§ 83 ff. AVSG. Es gibt derzeit in Bayern 140 Angehörigengruppen, 244 Betreuungsgruppen und 120 ehrenamtliche Helferkreise. Diese entlasten und unterstützen die Angehörigen und wirken bei an Demenz erkrankten Menschen der Vereinsamung entgegen.

Die Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen Christine Haderthauer nimmt regelmäßig am Austausch mit den kommunalen Pflege-stammtischen teil.

Am 1. März 2012 hat die Agentur zum Aus- und Aufbau niedrigschwelliger Betreuungsangebote ihre Arbeit aufgenommen. Ihr Ziel ist die gezielte Initiierung und Förderung niedrigschwelliger Angebote in Kommunen mit keinem oder lediglich geringem Angebot. Gefördert wird die Agentur je zur Hälfte von der Bayerischen Staatsregierung und den Pflegekassen.

Das Familienpflegezeitgesetz erleichtert berufstätigen Angehörigen die häusliche Pflege pflegebedürftiger Angehöriger. Es soll ein Anreiz geschaffen werden, damit Arbeitgeber ihren Beschäftigten ermöglichen, zur Pflege eines nahen Angehörigen für die Dauer von bis zu zwei Jahren mit reduzierter Stundenzahl zu arbeiten.

Nach geltendem Recht zahlt die Pflegekasse für Pflegepersonen Beiträge zur Rentenversicherung. Ausgenommen hiervon sind allerdings ältere pflegende Angehörige, soweit sie bereits eine Altersvollrente beziehen. Das Rentenkonzept des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen sieht die Einführung einer Rentenversicherungspflicht wegen häuslicher Pflege neben dem Bezug einer vorgezogenen Altersvollrente vor. Davon begünstigt wären ältere Pflegepersonen, die eine Altersrente etwa gerade deshalb vorzeitig in Anspruch nehmen, um Angehörige pflegen zu können.

Daneben sieht das Rentenkonzept des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen die rentenrechtliche Bewertung von Pflegezeiten im Gleichklang mit der Bewertung von Kindererziehungszeiten vor. Dadurch würden die entsprechenden Rentenanwartschaften der Pflegepersonen um fast 30% erhöht. So erhielte zukünftig ein pflegender Angehöriger für ein Jahr Betreuung etwa eines Pflegebedürftigen der Pflegestufe III und mit einem zeitlichen Betreuungsaufwand von mind. 28 Stunden pro Woche eine Rentengutschrift von monatlich 27,47 €.

6.3.4 Modellprojekte

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen fördert seit 2003 Modellprojekte im Rahmen des § 45 c SGB XI zur Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen und Versorgungskonzepte, insbesondere für Demenzerkrankte. Es wurden durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen bislang 18 Modellprojekte mit rund 1,6 Mio. € gefördert und wissenschaftlich begleitet. Die Förderung wird durch die Pflegekassen verdoppelt. Neben vielfältigen anderen Förderbereichen unterstützt die Bayerische Landesstiftung, eine Stiftung des öffentlichen Rechts, auch modellhafte Pflegeprojekte. So wurden aus Mitteln der Bayerischen Landesstiftung seit dem Jahr 2009 insgesamt 16 stationäre Pflegeeinrichtungen mit einer Gesamtsumme von 4,19 Mio. € gefördert. Dabei handelte es sich um Modellprojekte von besonderer Bedeutung und Dringlichkeit wie z. B. Pflegeoasen zur ausschließlichen Betreuung Demenzerkrankter in der letzten Lebensphase, Neubauten mit innovativen Pflege- und Betreuungskonzepten, generationenübergreifende Einrichtungen oder Tagespflegeeinrichtungen, in denen alle Angebote für Pflege und Behinderte gebündelt werden.

6.3.5 Pflegekurse, Pflegeberatung

Die Pflegeversicherung bietet Pflegekurse zur Unterstützung der Angehörigen an. Knapp ein Fünftel der Hauptpflegepersonen in Bayern (19%) haben bereits an einem von einer Pflegekasse angebotenen Pflegekurs teilgenommen. In Westdeutschland hingegen haben nur 14% einen Pflegekurs besucht.

Seit Januar 2009 haben Pflegebedürftige einen Rechtsanspruch auf eine individuelle Beratung gegenüber ihrer Pflegekasse. Dies war im Frühjahr 2010 jedoch nur einem Drittel der Pflegehaushalte (32%) in Bayern bekannt.

6.3.6 Gesellschaftliche Anerkennung der Pflege

Mit der Kampagne „ganz jung. ganz alt. ganz ohr.“ sollen alte und pflegebedürftige Menschen in die Mitte der Gesellschaft geholt, der Dialog von Jung und Alt intensiviert und dabei auch diejenigen in die Diskussion mit einbezogen werden, die tagtäglich eine würdevolle Pflege, Betreuung und Versorgung unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger sicherstellen.

Personen, die sich durch persönliche Pflege besondere Verdienste um pflegebedürftige Menschen erworben haben, werden in Bayern in Anerkennung ihres sozialen Wirkens mit einer Pflegemedaille und einer Ehrenurkunde ausgezeichnet. Vorschlagsberechtigt sind Wohlfahrts- und Behindertenverbände, Sozialleistungsträger, Behinderteneinrichtungen, Gemeinden und alle Bürger.

6.3.7 Attraktivität der Pflegeberufe steigern

Zur Verhinderung eines flächendeckenden Pflegepersonal mangels hat das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen verschiedene Maßnahmen ergriffen. Beispielhaft seien folgende Projekte genannt:

Bereits im Jahr 2010 hat das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen gemeinsam mit den Leistungserbringern, den Kostenträgern und der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit ein Bündnis für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in der Altenpflege geschlossen. Kernstück des Bündnisses ist das Werbekonzept HERZWERKER, mit dem das Berufsbild Altenpflege und seine Aufstiegschancen anschaulich und direkt an die Jugendlichen, aber auch an Lehrer und Eltern herangetragen werden sollen. Im Rahmen einer bayernweiten trägerübergreifenden Roadshow haben die Bündnispartner mit einem Tourbus in zwölf bayerischen Städten und Gemeinden Halt gemacht, um dort vor Ort rund insgesamt 1.000 Schülerinnen und Schüler über die Altenpflege zu informieren und mehr Aufmerksamkeit für den Pflegeberuf zu wecken. Für HERZWERKER-Aktionen und -Initiativen hat das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen insgesamt 300.000 € zur Verfügung gestellt. Nicht zuletzt aufgrund dieser Kampagne konnten die Ausbildungszahlen in der Altenpflege im Schuljahr 2010/2011 im Vergleich zum Schuljahr 2009/2010 bereits um rund 10% gesteigert werden. Im Rahmen von HERZWERKER plant das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen als weitere Aktivitäten zusammen mit den Bündnispartnern

- ▶ die Prüfung und Umsetzung von Möglichkeiten zur Entbürokratisierung,
- ▶ Projekte und Initiativen zur betrieblichen Gesundheitsförderung in der ambulanten und stationären Pflege,
- ▶ die Gewinnung von mehr Männern und mehr Menschen mit Migrationshintergrund für den Altenpflegeberuf.

Zur Steigerung der Ausbildungszahlen in der Altenpflege wird auch die vom Bund zusammen mit den Ländern und Verbänden initiierte „Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege“ beitragen, die noch im Jahr 2012 starten soll. Ein wesentlicher Baustein dieser Offensive ist die dreijährige Förderung von Umschulungsmaßnahmen zur Altenpflegerin/zum Altenpfleger bis zum Jahr 2015.

Neben der Personalgewinnung macht sich das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen auch für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Pflege stark: So werden Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in der Pflege mit rund

800.000 € pro Jahr gefördert. Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen veröffentlicht Leitfäden (bisherige Themen: Freiheitsentziehende Maßnahmen, Künstliche Ernährung) und DVDs (z. B. „Kultursensible Altenpflege“ und „Freiheitsentziehende Maßnahmen“) und führt Fachtage (z. B. zu den Themen „Sturzprophylaxe“, „Expertenstandards“, „Führen und Leiten“) sowie best-practice-Wettbewerbe durch (z. B. zum Thema „innovative Wohn-, Lebens- und Betreuungskonzepte für demenzkranke Menschen“).

6.3.8 Generalistische Pflegeausbildung

Im März 2010 wurde eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Pflegeberufe“ auf Fachebene eingesetzt mit dem Ziel, Eckpunkte zu wesentlichen Aspekten eines neuen Pflegeberufgesetzes zu entwickeln, die die Grundlage für den weiteren politischen Entscheidungsprozess zur Vorbereitung eines Gesetzentwurfs bilden sollen. Die Arbeitsgruppe hat ihre Eckpunkte am 2. März 2012 vorgelegt. Danach soll das neue Pflegeberufgesetz das Altenpflegegesetz und das Krankenpflegegesetz ablösen. Die Altenpflegeausbildung, die Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung und die Gesundheits- und Kinderkrankenpflegeausbildung sollen als berufliche Ausbildung zu einer generalistisch ausgerichteten Pflegeausbildung mit einheitlichem Abschluss zusammengeführt werden. Daneben soll die akademische Ausbildung praxisorientiert forciert werden.

Die von Bayern seit langem geforderte generalistische Pflegeausbildung eröffnet den Pflegefachkräften ein größeres Einsatzgebiet und macht damit den Pflegeberuf attraktiver. Eine generalistische Pflegeausbildung stellt eine Chance für die Altenpflege dar, in der „Wertigkeit“ nach außen mit der Krankenpflege gleichzuziehen.

Bei der Entwicklung eines Finanzierungsmodells für die generalistische Ausbildung wird angestrebt die Schulen finanziell so auszustatten, dass diese auf die Erhebung von Schulgeld verzichten können. Um das Vorhaben „generalistische Pflegeausbildung“ von Bayern aus voranzutreiben, hat das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen einen einheitlichen Lehrplan für die in Bayern laufenden Schulversuche zu einer „Generalistischen Pflegeausbildung“ entwickelt. Bayern hat zudem seine aus den bisher durchgeführten Schulversuchen gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen in die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Pflegeberufe“ eingebracht. Nunmehr ist der Bund gefordert, die Eckpunkte möglichst rasch in einen konkreten Gesetzentwurf zu gießen und diesen dann mit allen Beteiligten zu diskutieren.

7. Frauen

7.1 Situation der Frauen in Bayern

Frauen und Männer sind nach dem Gesetz rechtlich gleichgestellt. In der Realität ist eine Gleichstellung im Sinne einer faktisch gleichen Wahlfreiheit aber noch nicht in allen Bereichen verwirklicht. Dennoch ist die Lebenslage von Frauen in Bayern im Vergleich zu anderen Bundesländern insbesondere mit Blick auf ihre Erwerbstätigkeit, ihre Armutsgefährdung und Rentenentwicklung besser. Die bayerische Politik hat in den vergangenen Jahren die Gleichstellung der Frauen im Alltag maßgeblich vorangetrieben.

7.1.1 Frauen in der Arbeitswelt

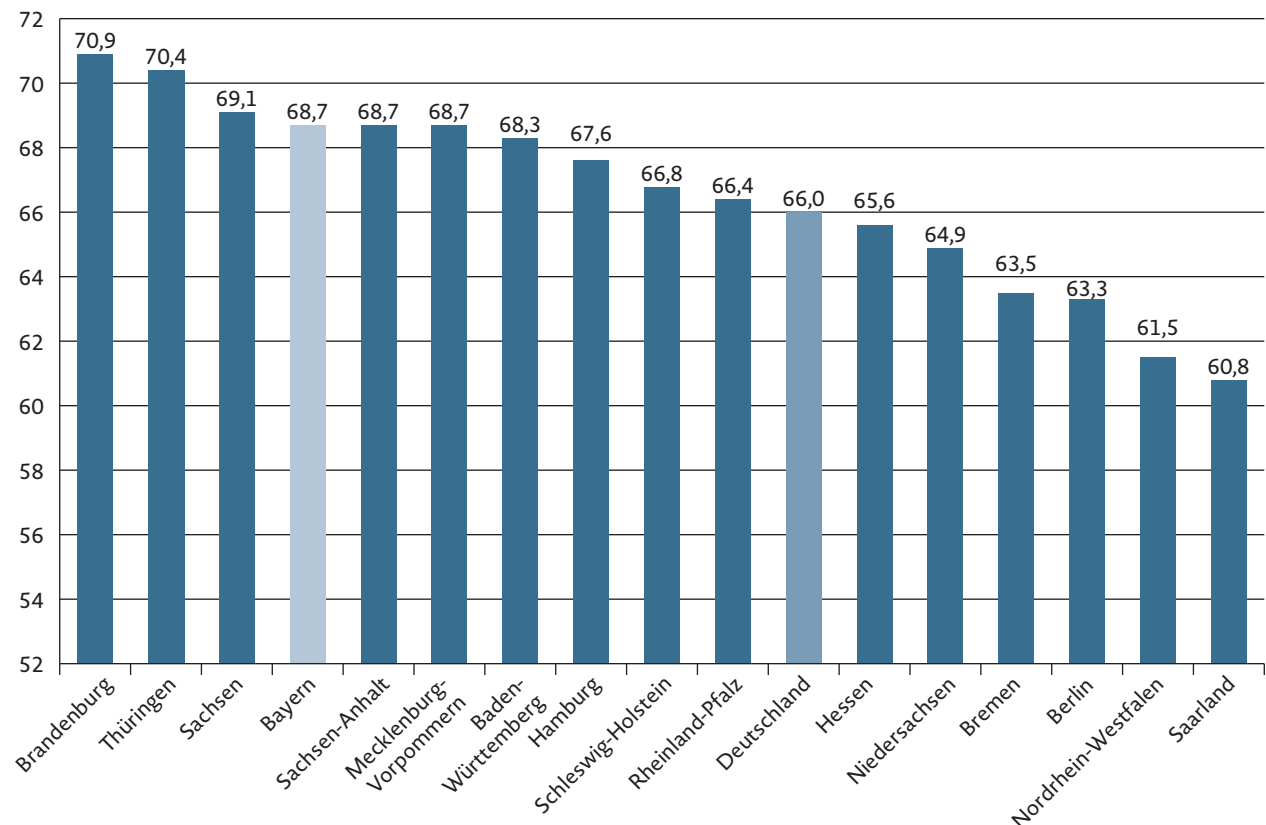
Die Erwerbstätigkeit von Frauen wird aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungen immer wichtiger. So würde rein demografisch bedingt das Erwerbspersonenpotential in Deutschland bis zum Jahr 2025 gegenüber dem Jahr 2008 um rd. 6,7 Mio. Personen sinken¹. In Bayern wird jedoch im Jahr 2025 das Erwerbspersonenpotential (gestiegene gesetzliche Altersgrenze bei der

Rente berücksichtigt) um 30 Tausend Personen niedriger sein als im Jahr 2011². Die zusätzliche Arbeitsmarktaktivierung von Frauen ist zum einen erforderlich, um den in einzelnen Berufen und Regionen drohenden Fachkräftemangel zu decken, und zum anderen ein Gebot zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

7.1.2 Erwerbstätigenquote und Beschäftigungsstruktur

Bayern übertrifft mit einer Frauenerwerbsquote³ von 72 % im Jahr 2010 schon deutlich die von der EU geforderte Quote von 60%, die im Rahmen der Lissabon-Strategie festgelegt wurde. Die Männererwerbsquote beträgt 84,2 %. Die Erwerbslosenquote ist in Bayern bei Frauen von 6,9% im Jahre 2006 auf 4,5% im Jahre 2010 gesunken und entspricht damit der der Männer. Der Anteil sozialversicherungspflichtig beschäftigter Frauen nimmt in Bayern kontinuierlich zu und liegt seit 1987 über dem Anteil für Westdeutschland. Die bayerische Frauenerwerbstätigenquote liegt mit 68,7% über dem bundesdeutschen Durchschnitt.

Darstellung 7.1: Erwerbstätigenquote von Frauen nach Ländern 2010



Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus

1 IAB Kurzbericht 16/2011

2 Eigene Berechnung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen auf Basis von Daten des statistischen Landesamtes

3 Die Erwerbsquote ist der Anteil der Erwerbspersonen im Alter 15 Jahre und älter an der Bevölkerung dieser Altersgruppe. Die Zahl der Erwerbspersonen ergibt sich aus der Summe der Erwerbstätigen und Erwerbslosen.

In den Jahren 1998 bis 2010 ist in Bayern die Erwerbsbeteiligung von Müttern von 64,7% auf 69,8%, gestiegen und liegt somit über dem Bundesdurchschnitt. Die Erwerbstätigkeit von Müttern mit Kindern steigt mit dem Alter des Kindes stetig an. Mütter mit Kindern im Alter von bis unter drei Jahren sind zu 31,8% erwerbstätig. Mütter mit Kindern im Alter von drei bis unter sechs Jahren sind schon zu 62,8% erwerbstätig und bei einem Alter des Kindes von sechs bis unter zehn Jahren steigt die Erwerbstätigenquote auf 69,8%.⁴

Die dargelegten Zahlen spiegeln die tatsächliche Teilhabe von Frauen am Erwerbsleben jedoch nicht vollständig wider. Das Arbeitsvolumen von Frauen liegt noch immer unter dem der Männer. Frauen arbeiten gerade in der Familienphase häufig in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen oder in Teilzeit. Darin zeigt sich nach wie vor die traditionelle Rollenverteilung zwischen Frauen und Männern. Gerade in der Familienphase oder zur Betreuung pflegebedürftiger Personen arbeiten Frauen im Alter von 25 bis 45 Jahren häufig nicht in Vollzeit, da sie noch immer die Hauptlast der Familienarbeit tragen.

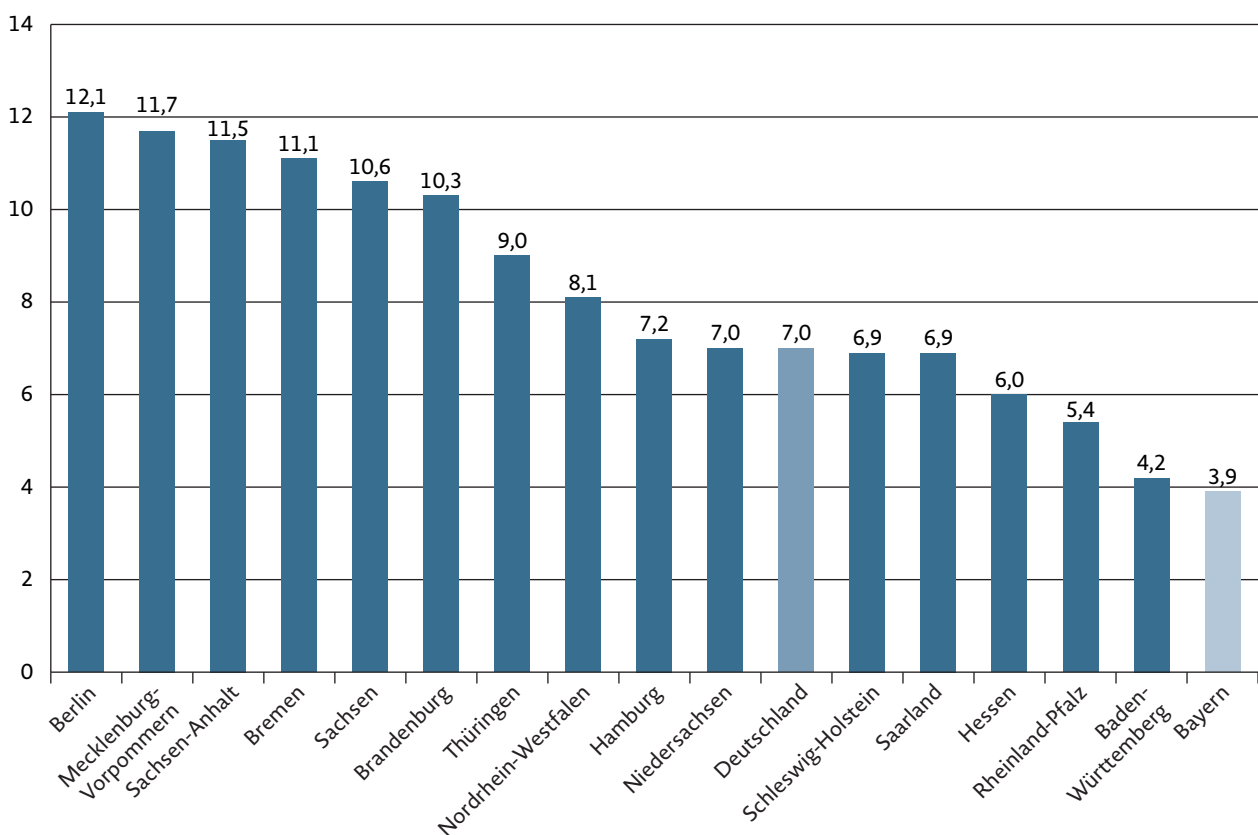
Dennoch zeigt sich auch hier ein Wandel: Seit dem Jahr 2003 hat der Anteil der Frauen, die 40 Stunden und mehr arbeiten, kontinuierlich zugenommen und ist von 23% auf 32% gestiegen.

Nach einer aktuellen Umfrage würden fast die Hälfte der regulär teilzeitbeschäftigten Frauen und zwei Drittel der Mini-Jobberinnen ihre vereinbarte Arbeitszeit gerne ausweiten. Bei Realisierung dieser Wünsche entstünde bundesweit ein Arbeitsvolumen von bis zu 1 Mio. Vollzeitstellen(äquivalenten). Knapp die Hälfte dieses zusätzlichen Potenzials beträfe dabei höher qualifizierte Frauen. Hier liegen derzeit Ressourcen brach, auf die der bayerische Arbeitsmarkt in Zukunft angewiesen sein wird.⁵

7.1.3 Arbeitslosenquote

Im Ländervergleich der Frauenarbeitslosenquote zeigt sich, dass Bayern im Jahr 2011 mit 3,9% die niedrigste Frauenarbeitslosenquote aller Länder hatte. Die Arbeitslosenquote von Frauen in Bayern lag damit um nur 0,2%-Punkte über der von Männern. Die nächstniedrige Arbeitslosenquote von Frauen wies Baden-Württemberg mit 4,2% auf; die höchste Berlin mit 12,1%.

Darstellung 7.2: Arbeitslosenquoten von Frauen nach Ländern im Jahr 2011



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

⁴ Ifb, BayLfStaD aus der Mikrozensushebung 2010

⁵ IAB-Kurzbericht 09/2011

7.1.4 Frauen in Führungspositionen

In der freien Wirtschaft sind Frauen in Führungspositionen nach wie vor unterrepräsentiert. Studien zeigen, dass weibliche Führungskräfte zwar in hoch qualifizierten Fachpositionen und im unteren Management vergleichsweise häufig vertreten sind, in höheren Führungsebenen nimmt der Anteil von Frauen jedoch ab. In Bayern sind 33 % aller Vorgesetzten der zweiten Ebene Frauen, der Frauenanteil in der ersten Führungsebene (Vorstand, Geschäftsführung, Eigentümer, Filialleitung, Betriebsleitung) beträgt nur 24 %. Wenn Frauen Führungspositionen bekleiden, so geschieht dies vor allem in kleinen und mittleren Unternehmen.

Die Ursachen dafür, dass Frauen in Führungspositionen nach wie vor deutlich unterrepräsentiert sind, sind vielfältig. Verfestigte Rollenbilder, Mangel an weiblichen Vorbildern, geschlechtsspezifische Berufswahl oder auch Teilzeit als Karrierebremse sind einige Gründe. Insgesamt sind Frauen verschiedenen repräsentativen Studien zufolge jedoch mit ihrer Arbeit markant zufriedener als Männer⁶.

Erwerbsbiographien von Frauen zeigen häufig Unterbrechungen auf Grund von Familienphasen. Der deutsche Arbeitsmarkt ist nach wie vor stark männlich geprägt. „Belohnt“ werden immer noch durchgängige Vollzeitenerwerbslebensläufe, wie sie eher von Männern durchlebt werden. Auch spielt der Umstand eine Rolle, dass Frauen eher „weibliche“ Berufe wählen, die im sozialen Bereich zu finden sind und weniger Aufstiegschancen bieten. Dies trägt dazu bei, dass es noch zu wenige weibliche Vorbilder gibt, die zum Nachahmen anregen. So nannten im Rahmen verschiedener Studien befragte Frauen den Mangel an erfolgreichen weiblichen Vorbildern als eines der größten Hindernisse für einen beruflichen Aufstieg. Unabhängig davon wollen Frauen ihre Ambitionen in der Familie nicht zurückstellen: Zwar mit abnehmender Tendenz, aber immerhin knapp 40 % der in Westdeutschland befragten Personen hielten im Jahre 2008 die traditionelle Rollenverteilung für das beste Familienmodell.⁷

Studien der McKinsey-Unternehmensberatung (Women Matter) haben in den letzten Jahren ergeben, dass gemischte Teams erfolgreicher und krisenstabiler sind.⁸ Mehr Frauen in Führungspositionen sind daher nicht nur erforderlich, um ein realistisches Abbild der Gesellschaft

darzustellen, sondern aus ökonomischen Gesichtspunkten notwendig und sinnvoll. Kinderbetreuungsmöglichkeiten sind nicht allein der Schlüssel zu einer hohen Müttererwerbstätigkeit und einem Aufstieg in die Chefetage. Mit Aufwendungen in familienfreundliche Personalmaßnahmen, die besonders jungen Familien und Frauen helfen, Erwerbs- und Familienarbeit besser zu vereinbaren, können Betriebe eine Rendite dieser Investitionen von etwa 25 % erwirtschaften. Dies hat eine im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchgeführte Untersuchung⁹ der Prognos-AG im Jahr 2006 ergeben. Untersuchungen belegen außerdem eine positive Relation zwischen der Besetzung von Managementposten durch Frauen und finanzieller und organisatorischer Leistungsfähigkeit des Unternehmens.

7.1.5 Entgeltungleichheit zwischen Frauen und Männern

Frauen verdienen in Europa und in Deutschland deutlich weniger als Männer. Die sogenannte „unbereinigte“ Lohnlücke beträgt in Deutschland 23,1 % (2010), in Bayern 23,4 % (2010). Die Ursachen sind vielfältig. Zum einen bestehen nach wie vor geschlechtsspezifische Trennlinien am Arbeitsmarkt: Frauen fehlen in bestimmten Berufen, Branchen und auf höheren Stufen der Karriereleiter (horizontale und vertikale Segregation). Der Frauenanteil in besser bezahlten MINT-Berufen (Fachgebiete Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) ist ebenso wie der Männeranteil in schlechter bezahlten sozialen Berufen gering. So liegt z. B. der Frauenanteil bei Ingenieurinnen und Ingenieuren bei 12,8 % sowie bei Technikerinnen und Technikern bei 12,0 %, der Männeranteil bei Krankenpflegern und Krankenpflegerinnen bei 14,4 % sowie bei Erziehern und Erzieherinnen bei 4,7 %¹⁰. Außerdem unterbrechen Frauen ihre Erwerbstätigkeit familienbedingt häufiger und länger als Männer.

Bereinigt man den Wert um Unterschiede wie Berufswahl, Position, Ausbildung und Beschäftigungsform (Vollzeit/Teilzeit), verbleibt noch immer ein Lohnunterschied von durchschnittlich 8 % (bereinigte Lohnlücke). Je höher der Frauenanteil in einem Beruf liegt, desto geringer ist der Verdienst: Vollzeitbeschäftigte Angestellte in der Privatwirtschaft, die keine Führungsposition einnehmen, erzielen einen geringeren Verdienst, je höher der Frauenanteil in einem Beruf ist.¹¹

6 Vgl. z. B. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2009: 29; Stern 2011: „... sind Frauen (43 % sehr zufrieden) mit ihrem Arbeitsplatz glücklicher als Männer (36 %)“.

7 ALLBUS-Umfrage; Klassische Rollenverteilung als Auslaufmodell. In: Böckler Impuls Nr. 18, Düsseldorf: 1 ff.

8 Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages; Nr. 69/10 (19. Oktober 2010)

9 Betriebswirtschaftliche Effekte familienfreundlicher Maßnahmen

10 Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit v. 30.06.2011

11 DIW Discussion Papers No. 1206 von Anne Busch und Elke Holst, 2012, „Occupational Sex Segregation and Management-Level Wages in Germany“

Obwohl Frauen weniger verdienen als Männer, ist zu treffend, dass gerade in Ehen und nichtehelichen Lebensgemeinschaften eine gemeinsame und gleiche Teilhabe am Haushaltseinkommen und -wohlstand durch Frau und Mann die Regel ist. Dies gilt auch, wenn Frauen die Kinderbetreuung und Haus- und Pflegetätigkeiten weitgehend übernehmen und Männer die Haupteinkommenserzieher sind. Durch dieses gemeinsame Wirtschaften wird das geringere Einkommensniveau von Frauen zumindest teilweise aufgefangen. Jedoch führt dies auch zu zusätzlichen finanziellen Risiken für die Partner insbesondere im Falle einer Trennung, Arbeitslosigkeit oder Erwerbsunfähigkeit.

7.1.6 Einkommens- und Vermögenssituation von Frauen

Mit einer Armutsgefährdung, die deutlich unter dem gesamtdeutschen Niveau liegt, kann Bayern hervorragende soziale Bedingungen vorweisen.

Der Schwellenwert, der für die Ermittlung der Armutsgefährdungsquote herangezogen wird, liegt in Bayern im Jahre 2010 bei 892 € Nettoäquivalenzeinkommen

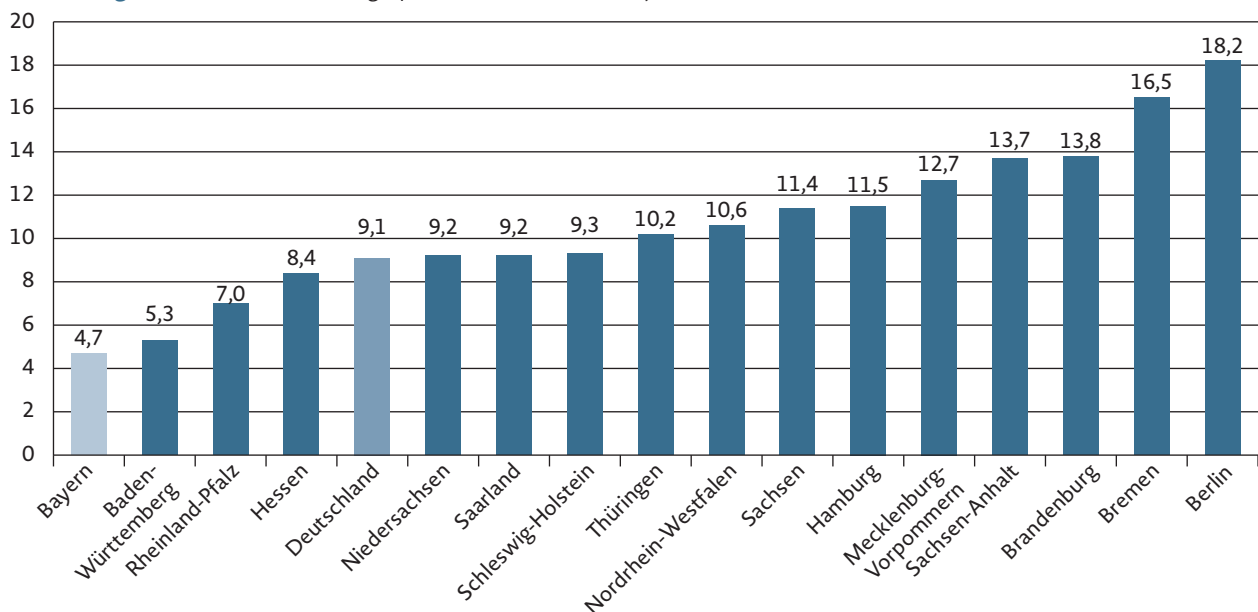
pro Monat, in Westdeutschland bei 854 €. In Bayern hat also die Mitte der Gesellschaft im Vergleich zu Westdeutschland ein um rund 4 % höheres Wohlstandsniveau; deshalb liegt auch die Armutsgefährdungsschwelle in Bayern statistisch etwas höher.

Die bayerische Armutsgefährdungsquote aller Frauen lag sowohl im Jahr 2009 (14,8%) als auch im Jahr 2010 (14,9%) sowohl unter dem westdeutschen Durchschnitt (15,5%) als auch unter dem deutschen Durchschnitt (15,0%).

Bei der Betrachtung nach Altersgruppen ist festzustellen, dass die Armutsgefährdungsquote der Frauen über 50 Jahre höher ist als die westdeutsche Quote. Unter Berücksichtigung von Wohneigentum und der kalkulatorischen Eigentüermiete bei Frauen ab 65 Jahren sinkt die Armutsgefährdungsquote jedoch.

Bayern weist mit einer Mindestsicherungsquote bei Frauen von 4,7% (Männer: 4,6%; Werte für Deutschland: 9,1% bzw. 9,2%) die geringste Quote aller Bundesländer auf.

Darstellung 7.3: Mindestsicherungsquoten* von Frauen im Jahr 2010



* Die Mindestsicherungsquote (vorläufige Zahlen für 2010) gibt die Empfänger/-innen folgender Leistungen als Anteil an der Gesamtbevölkerung wieder:

- ▶ Leistungen nach dem SGB II
- ▶ Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII
- ▶ Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII
- ▶ Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- ▶ laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge

Bestand Dezember 2010.

Quellen: Für SGB II-Daten: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, für alle weiteren Daten: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

7.1.7 Renten

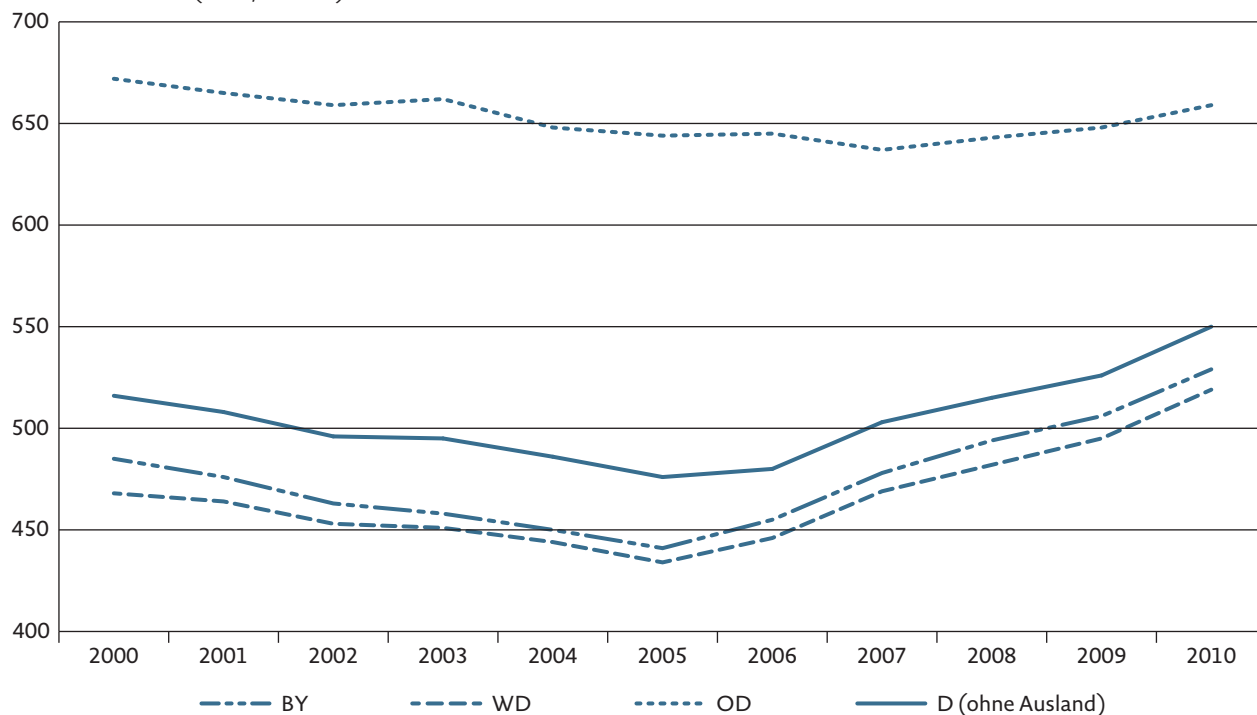
Die bayerischen durchschnittlichen nominalen Rentenzahlbeträge neuer Versichertenrenten für Frauen im Zeitraum von 2000 bis 2010 liegen über denen der westdeutschen Zahlbeträge für Frauen, aber unter

denen für Männer. Der vorübergehende Rückgang der Zahlbeträge neuer Versichertenrenten zwischen den Jahren 2000 und 2005 fiel zudem für Frauen schwächer aus, als für Männer und der Wiederanstieg der Zahl-

beträge seit 2005 fällt für Frauen wesentlich stärker aus, als für Männer.

Bei einer Betrachtung der Renten nach Dezilen fällt auf, dass bei den Frauen die Zahlbeträge in allen Dezilen zwischen 2003 und 2010 ansteigen. Der Anstieg der Renten im unteren Bereich ist in Bayern stärker ausgeprägt als in Westdeutschland.

Darstellung 7.4: Durchschnittlicher nominaler Rentenzahlbetrag des Versichertenrentenzugangs des jeweiligen Berichtsjahres von Frauen in Bayern, Westdeutschland, Ostdeutschland und Deutschland 2000–2010 (Euro/Monat)



Quelle: INIFES, eigene Darstellung nach Daten der Deutschen Rentenversicherung 2010

7.1.8 Gewalt gegen Frauen

Gewalt gegen Frauen kommt in unterschiedlichen Erscheinungsformen vor. Gerade die eigene Familie, der Inbegriff von Frieden und Sicherheit, ist für viele Frauen ein Ort des Leidens.

Häusliche Gewalt

Laut der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Auftrag gegebenen und 2004 veröffentlichten Studie „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ hat jede vierte Frau im Alter von 16 bis 85 Jahren im Verlauf ihres Lebens mindestens einmal körperliche (23%) oder – zum Teil zusätzlich – sexuelle (7%) Übergriffe durch einen Beziehungspartner erlebt. Außerdem sterben deutschlandweit jährlich etwa 300 Frauen an den Folgen häuslicher Gewalt. Entgegen aller Vorurteile lässt sich weder ein Bildungs- noch ein Schichtzusammenhang feststellen. Häusliche Gewalt kommt gleichermaßen in allen Schichten vor. Zudem finden entgegen landläufiger Meinungen rund zwei Drittel aller sexuellen Gewalttaten gegen Frauen im Bekannten- und Familienkreis statt.

Die verschiedenen Formen von Gewalt reichen von psychischer über physische bis hin zu sexualisierter Gewalt. Sonderformen sind das sog. Stalking oder auch ökonomische Gewalt, d.h. das bewusste Herbeiführen einer finanziellen und wirtschaftlichen Abhängigkeit. In Bayern wurden im Jahr 2011 insgesamt 1.113 Vorgänge von Stalking im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt verübt – dies entspricht einem Anteil von 63,24%.

Im Jahr 2011 kam es zu 17.927 Einsätzen der bayrischen Polizei in Fällen häuslicher Gewalt. Die Zahlen sind seit 2002 kontinuierlich moderat gestiegen.

Eine Sonderform der häuslichen Gewalt ist die Zwangsverheiratung. Nach der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Auftrag gegebenen und 2011 veröffentlichten Studie „Zwangsverheiratungen in Deutschland – Anzahl und Analyse von Beratungsfällen“ war der Großteil (41,7%) der dort erfassten Opfer zwischen 18 und 21 Jahre alt. Ein gutes Viertel der Opfer (27%) berichtete davon, dass sie mit Waffen oder dem Tode bedroht wurden, bei mehr als der Hälfte wendete die Verwandtschaft Gewalt an.

67 % der Opfer gaben an, bereits in ihrer Erziehung familiärer Gewalt ausgesetzt gewesen zu sein. Seit 1. Juli 2011 gibt es einen eigenständigen Straftatbestand § 237 StGB Zwangsheirat.

Außerhäusliche Gewalt

2011 wurden erstmals repräsentative Daten über Umfang und Ausmaß von Gewalt gegen Frauen mit Behinderung vorgelegt. Nach den ersten Ergebnissen der Studie „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Behinderung und Beeinträchtigung in Deutschland“ im Auftrag des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend haben Frauen mit Behinderungen ein stark erhöhtes Risiko, Opfer von Gewalt zu werden: Mit 58 bis 75 % haben fast doppelt so viele Frauen mit Behinderung im Erwachsenenalter körperliche Gewalt erlebt als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt (mit 35 %).

7.2 Vision für Bayern – Ziele der bayerischen Politik

Es gilt, die Möglichkeiten und Potenziale von Frauen und Männern umfassend weiter zu entwickeln, um das Ziel einer Gesellschaft mit gleichen Chancen für beide Geschlechter zu verwirklichen. Bayern soll noch mehr zu einer familienfreundlichen, vitalen Gesellschaft werden, in der Männer und Frauen die Lebensaufgaben Berufstätigkeit und Einkommenserzielung sowie Verantwortung für die Familie partnerschaftlich teilen können. Die Weichen für ein bedarfsdeckendes Kinderbetreuungsangebot sind gestellt. Diese Ziele werden konsequent und nachhaltig weiterverfolgt, um eine Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen bei gleichzeitigem Schutz des Familienlebens gewährleisten zu können.

7.2.1 Lebensphasen der Frauen unterstützen – Wahlmöglichkeiten schaffen

Die Pluralität von Lebensformen ist Ausdruck unterschiedlicher Präferenzen und der in einer freiheitlich orientierten Gesellschaft selbstverständlichen Entscheidungsfreiheit. Diese anzuerkennen und durch die erforderlichen Rahmenbedingungen zu unterstützen, ist Ziel bayerischer Arbeitsmarkt-, Sozial- und Familienpolitik. Typisch weibliche Lebensentwürfe sind durch Module der Erwerbstätigkeit und der Familienarbeit gekennzeichnet. Diese unterschiedlichen Lebensphasen dürfen aber nicht zu Chancenverlusten führen. Es gilt nicht nur, formal gleiche Startbedingungen für alle zu schaffen, sondern darüber hinaus gleiche Verwirklichungschancen für alle zu realisieren.

7.2.2 Arbeitswelt muss weiblicher werden

Die Weiterentwicklung der Arbeitswelt und Vereinbarkeit mit Familien- und Pflegeaktivitäten im Angesicht des demografischen Wandels ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Es gilt, dem damit einhergehenden Rückgang der Zahl der Erwerbstätigen und der Gefahr von Fachkräftengpässen langfristig entgegenzuwirken. Die Arbeitsmarktpolitik der Zukunft steht vor der Aufgabe, unter Einbindung aller Arbeitsmarktteure langfristig vermehrt Arbeitskräftepotenziale, insbesondere auch die der Frauen zu realisieren. Die Arbeitswelt der Zukunft muss weiblicher werden. „Modulare“ Erwerbslebensverläufe, wie die meisten Frauenlebensverläufe, und „lineare“, meist männliche, Erwerbslebensverläufe verdienen dieselbe Anerkennung und sind in der Arbeitswelt gleichrangig zu berücksichtigen. Modulare Erwerbslebensverläufe sind dadurch gekennzeichnet, dass nach Abschluss der Berufsausbildung oft eine Zeit der Erwerbstätigkeit folgt, die durch eine Phase der Betreuung von Kindern oder später durch die Pflege von Angehörigen unterbrochen wird. Dafür dürfen Frauen nicht „abgestraft“ werden. In Unternehmen muss eine lebensphasenorientierte Personalpolitik stattfinden, so dass modulare Erwerbsbiografien mehr Anerkennung finden. Noch immer bestimmen viel zu häufig überkommene Rollenvorstellungen vom „männlichen Ernährer“ und der Frau mit dem „Familienrucksack“, die einen Zuverdienst in Teilzeit erwirtschaftet, das Handeln unserer Gesellschaft. Auch Frauen muss heute klar sein, dass ihnen die Rolle der Familienernährerin zukommen kann.

Phasen der Erwerbstätigkeit und der Sorgetätigkeit (Kinder und zu pflegende Angehörige) müssen sich ohne (finanzielle) Nachteile aneinander reihen können. Ziel muss die Möglichkeit einer geschlechtergerechten Verteilung von Arbeits- und Familienzeit auf beide Partner sein. Damit geht das Ziel einher Männer verstärkt an der Familienarbeit teilhaben zu lassen, damit Männern die Herausforderungen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf noch bewusster werden und sie sich für eigene individuelle Lebensentwürfe öffnen können.

7.2.3 Keine „Teilzeitfalle“

Die Bayerische Staatsregierung bewertet Lebensmodelle nicht, sondern ermöglicht sie und schafft Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, damit familiäre Fürsorgeaufgaben nicht zu Überbelastungen und gravierenden Einbußen bei Einkommen und Rentenansprüchen führen. Frauen werden, insbesondere bei einem Wiedereinstieg nach der Familienphase, oftmals nicht entsprechend ihrer fachlichen Qualifikation und Kompetenzen beschäftigt. Dies beeinträchtigt zum einen die berufliche Zukunft der Frauen, zum anderen bedeutet es eine enorme Ressourcenverschwendung. Teilzeit darf nicht zur Sackgasse werden,

die den beruflichen Aufstieg verhindert. Es muss insbesondere auch möglich sein, Führungspositionen und Teilzeit zu vereinbaren.

Rund die Hälfte der Teilzeitbeschäftigten würde ihre Arbeitszeit gerne erhöhen. Um Wege aus der „Teilzeitfalle“ zu eröffnen, müssen neue Lösungswege geprüft werden.

7.2.4 Entgeltungleichheit überwinden

Die Überwindung der Entgeltungleichheit ist ein zentrales Anliegen der Frauen- und Gleichstellungspolitik. Nachhaltige Erfolge setzen das Zusammenwirken aller Akteure voraus (Tarifpartner, Arbeitgeber, Arbeitnehmerinnen und Verbände) sowie eine angemessene Ursachenbekämpfung.

In frauendominierten Berufen, insbesondere im sozialen Sektor, wäre auch entsprechend ihrer Bedeutung für die gesamte Gesellschaft die Anhebung der Bezahlung wünschenswert. Hier sind insbesondere die Tarifpartner gefordert, die Bewertung der Berufsbilder anzupassen.

7.2.5 Familien- und Pflegezeiten besser berücksichtigen

Es ist erforderlich, die gesetzliche Rentenversicherung stärker auf die besondere Situation von Eltern und von pflegenden Angehörigen auszurichten. Insbesondere Frauen, die Familiensorgearbeit geleistet haben, sollen sich darauf verlassen können, dass sie eine Rente erhalten, die ihrer Lebensleistung gerecht wird. Zeiten der Kindererziehung oder der Pflege naher Angehöriger sollten stärker als bislang berücksichtigt werden.

7.2.6 Verhinderung von Gewalt gegen Frauen

Chancen zu verwirklichen und Potenziale zu entwickeln fällt schwer, wenn das häusliche Umfeld gewaltbehaftet ist. Wichtig sind daher zum einen Gewaltprävention und Information, zum anderen eine bedarfsorientierte Hilfestruktur für die Opfer.

Zahlreiche Hilfsangebote existieren bereits. Wichtig ist es aber, die Hemmschwelle für die bestehenden Angebote abzubauen, denn selbst wenn Frauen theoretisch schon von Frauenhäusern gehört haben, besitzen sie oft eine falsche Vorstellung von diesen Einrichtungen, oder es ist ihnen nicht bewusst, dass auch sie selbst dort Hilfe finden können.

7.3 Handlungsansätze der bayerischen Sozialpolitik

Die Bayerische Staatsregierung unterstützt Frauen nachhaltig und ganzheitlich in allen Lebensbereichen. Moderne bayerische Frauen- und Gleichstellungspolitik berücksichtigt die Unterschiede in den Lebensverläufen von Frauen und Männern und bietet zielgenaue Hilfe an. Maßgebliche Ziele sind u. a. die Erhöhung von Frauen in Führungspositionen, die Überwindung der Lohnungleichheit, die Unterstützung beim Wiedereinstieg sowie Prävention vor Gewalt und die Zurverfügungstellung von diesbezüglichen Hilfsangeboten.

7.3.1 Frauen in Führungspositionen bringen

Der Anteil von Frauen in Führungspositionen muss erhöht werden. Dazu ist das Handeln aller Akteure erforderlich, gerade auch der Wirtschaft. Die Bayerische Staatsregierung unterstützt Frauen tatkräftig durch die notwendigen Rahmenbedingungen:

- ▶ Mit dem Preis „SIEgER – Gerechte Chancen in der Arbeitswelt“ zeichnet die Bayerische Staatsregierung seit 2011 Unternehmen aus, die sich als Vorreiter in Sachen Chancengerechtigkeit für Frauen und Männer im Erwerbsleben erwiesen haben. Die ausgezeichneten Unternehmen, die Chancengerechtigkeit bereits leben, erhalten eine Plattform, sich öffentlich zu präsentieren, insbesondere über den Internetauftritt www.sieger-bayern.de und können mit einem Unternehmenssiegel „SIEgER“ als chancengerechter Arbeitgeber auf sich aufmerksam machen.
- ▶ Zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen und in zukunftsorientierten Berufen fördert das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen Maßnahmen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, z. B.: „ZAK-Zentrum für angewandte Kompetenz und Mentoring“ der Frauenakademie München.
- ▶ Daneben betreibt die Bayerische Staatsregierung intensive Bewusstseinsbildung, um die Öffentlichkeit für das Thema zu sensibilisieren. Die vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen herausgebrachte Broschüre „Frauen in Führungspositionen“ ist die erste Ausgabe der neuen Broschürenreihe für Frauen im Erwerbsleben. Sie untersucht Chancen und Risiken von Frauen auf dem Weg an die Spitze.

7.3.2 Überwindung der Entgeltungleichheit

Ein Ansatzpunkt für die Beseitigung der Entgeltungleichheit ist eine stärkere Durchmischung der Berufe. Ziel muss sein, dass mehr Frauen typische Männerberufe und mehr Männer typische Frauenberufe ergreifen. Geschlechtsspezifische Leitbilder, Rollenzuschreibungen und Rollenerwartungen beeinträchtigen Entscheidungs-

verhalten und Verwirklichungschancen von Frauen und Männern auch heute noch.

Beispielhaft für die Maßnahmen der Bayerischen Staatsregierung zur Erreichung dieser Ziele seien folgende Projekte genannt:

- ▶ Im Regelfall alle drei Jahre findet der Bayerische Berufsbildungskongress statt. Hier wird eine Vielzahl von Berufen und Branchen vorgestellt, vom gewerblich-technischen und kaufmännischen Bereich bis hin zu den pflegerischen und sozialpädagogischen Berufen. Ergänzt wird die Fachausstellung durch ein umfangreiches Veranstaltungsangebot für Jugendliche. Ziel des Bildungskongresses ist es, Rollenbilder zu ändern.
- ▶ Jährlich veranstaltet die Bayerische Staatsregierung ein bis zwei MINT-Fachtagungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus Schule, Wirtschaft, Hochschule und Gleichstellung zur geschlechtsspezifischen Berufswahl, wie zum Beispiel „Fachkräfte der Zukunft – Berufswahl von Mädchen und Buben“ und „MINT – Jungen sind besser. Mädchen auch!“. Im Rahmen des Projektes wurden innovative Projekte an Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften ausgewählt. Ein wesentlicher Baustein des Projektes war eine Preisverleihung für hervorragende Hochschulabschlüsse oder für überdurchschnittliche Promotionen weiblicher Studierender der Ingenieurwissenschaften.
- ▶ Um Schülerinnen und Schüler gezielt über untypische Berufsfelder zu informieren, unterstützt die Bayerische Staatsregierung außerdem die Aktionen „Girls' Day – Mädchen Zukunftstag“ und „Neue Wege für Jungs“. Am Girls' Day öffnen Unternehmen, Hochschulen, Forschungszentren und Verwaltungen mit technischen und naturwissenschaftlichen Abteilungen ihre Türen für Schülerinnen der fünften bis zehnten Klassen. „Neue Wege für Jungs“ initiiert, begleitet und berät Initiativen und Projekte, die schulische und außerschulische Angebote für Jungen insbesondere zur Erweiterung ihrer Berufs- und Studienfachwahl organisieren. Ziel ist die Flexibilisierung männlicher Rollenbilder sowie der Ausbau sozialer Kompetenzen.
- ▶ Die Bayerische Staatsregierung setzt sich für die Verwendung des Lohnmessinstruments „Logib-D – Lohngleichheit im Betrieb – Deutschland“ ein. Logib-D wendet sich an die betriebliche Praxis und hilft, Lösungen für eine faire Entlohnung zu entwickeln. Personalverantwortliche können die Entgeltstrukturen ihres Unternehmens unter Geschlechtergesichtspunkten analysieren. Logib-D wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bereitgestellt und in Zusammenarbeit mit namhaften Partnern aus der deutschen Wirtschaft umgesetzt. Das gesamte Angebot ist für die Unternehmen freiwillig und kostenfrei.

- ▶ Die Broschüre zur „Entgeltungleichheit zwischen Frauen und Männern“ in der Broschürenreihe für Frauen im Erwerbsleben.

7.3.3 Wiedereinstieg nach der Familienphase erleichtern

Die bayerischen Frauen verfügen über ein erhebliches Potenzial, das sie oftmals verstärkt in den Arbeitsmarkt einbringen möchten. Frauen sind heute in der Regel gut qualifiziert. Diese beruflichen Qualifikationen liegen während einer Familien- oder Pflegephase brach oder gehen sogar verloren, wenn Frauen ihre Erwerbstätigkeit zu lange unterbrechen. Hier wird in verschiedenen Bereichen angesetzt:

- ▶ Mit den Orientierungsseminaren NEUER START unterstützt das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen Frauen beim erneuten Einstieg ins Berufsleben. Sie bieten Motivations-, Orientierungs- und Entscheidungshilfen für Frauen zur eigenen Standortbestimmung nach einer Familienphase und für ihre weitere Berufs- und Lebensplanung. Die Seminare werden bayernweit von verschiedenen Bildungsträgern und Fraueninitiativen angeboten und mit jährlich rund 85.000 € gefördert.
- ▶ Mit Maßnahmen zur beruflichen Wiedereingliederung von Frauen unterstützt das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen aus dem Arbeitsmarktfonds seit Jahren die Integration von Berufsrückkehrerinnen in den ersten Arbeitsmarkt. Gezielt werden hier Frauen angesprochen, deren Erwerbsbiografie wegen der Wahrnehmung von Familien- und Pflegeaufgaben unterbrochen ist und die wegen erlittener Qualifikationseinbußen schwerer in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können. Mit individuellen fachlichen Qualifizierungsmodulen, Bewerbungstraining, Assessmenttraining und Coaching werden Frauen wieder fit für den Arbeitsmarkt. Da regionale Netzwerke, die Akteure am Arbeitsmarkt und insbesondere auch die potenziellen Arbeitgeber in die Projekte einbezogen werden, übernehmen diese ebenso Verantwortung für den Integrationserfolg.
- ▶ Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen unterstützt Frauen umfassend im Erwerbsleben in allen Regierungsbezirken Bayerns mit der Förderung beruflicher Beratungsstellen. Neben Beratung finden Frauen hier – regional abhängig – auf die persönliche Situation zugeschnittene Hilfestellungen wie insbes. Mentoring, Coaching, Qualifizierungs- und Orientierungsmaßnahmen sowie Unterstützung bei Existenzgründung und Karriereplanung.
- ▶ Das Projekt „GUIDE“ in München bereitet Frauen auf eine erfolgreiche selbstständige Erwerbstätigkeit (auch in Teilzeit) vor.

- „Aufbruch Bayern – für eine frauen- und familien-gerechte Arbeitswelt“: Das Bayerische Staats-ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen fördert seit Mitte 2012 eine gezielte Beratung von bayerischen Unternehmen. Bei diesem Projekt sollen bayerische Unternehmen kostenlos zu einer lebensphasenorientierten Betrachtungsweise des Erwerbslebens von Frauen und Männern beraten werden. Mit einem passgenauen Beratungsprozess zum Personalmanagement (Prozesse der Gewinnung, Entwicklung und Betreuung von weiblichem Personal), Personalmarketing sowie der Unternehmens-kommunikation soll ein Wandel in der Unternehmens-kultur herbeigeführt werden. Ziele sind u. a. eine lebenslaufbezogene Personalpolitik, die Etablierung von heterogenen Führungsebenen, sowie eine fami-liengerechte Arbeitswelt.

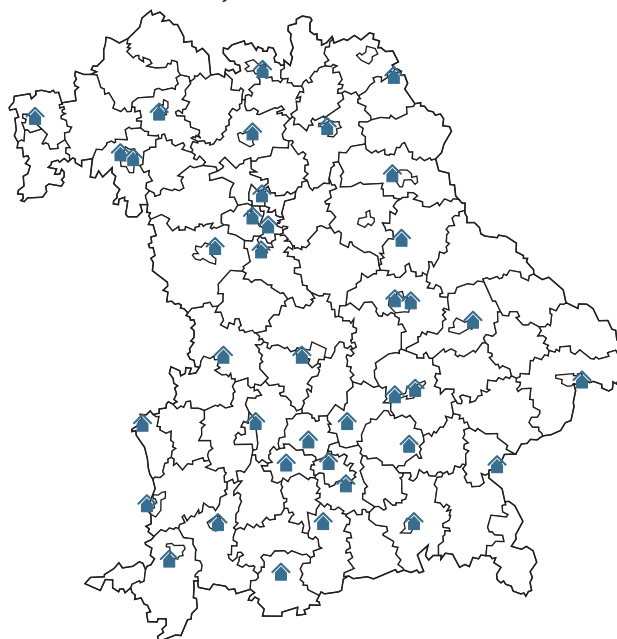
7.3.4 Gewalt gegen Frauen: Prävention, Beratung und Hilfe für die Opfer

In Bayern existieren derzeit 38 staatlich geförderte Frauenhäuser mit 340 Plätzen für Frauen und über 400 Plätzen für Kinder. Hauptaufgabe der Frauenhäuser ist die Gewährung von sicherer Zuflucht, Hilfe und Be-ratung für gewaltbetroffene Frauen und ihrer Kinder. Das Hilfeangebot umfasst die Verarbeitung der Situa-tion und das Aufzeigen von Perspektiven für ein neues, eigenständiges Leben, Kinderbetreuung, die Unterstüt-zung bei sozialrechtliche Angelegenheiten und der Wohnungssuche, und nachgehende Betreuung. Neben der Unterbringung bieten Frauenhäuser auch ambulante Beratung an. In den Jahren 2003 bis 2010 wurden bayernweit jedes Jahr ca. 2.000 Frauen in Frauen-häusern aufgenommen. Die Zahl der mit ihnen aufge-nommenen Kinder liegt darüber.

Die Bereitstellung einer ausreichenden Hilfestruktur und ihre angemessene Finanzausstattung ist primär kommunale Aufgabe. Jedoch werden die Personalkosten der Frauenhäuser seit 1978 auch staatlich gefördert. Zum 1. Januar 2009 konnten die Fördersätze um 13 % erhöht werden. Ziel der Erhöhung der Fördersätze war es, den Frauenhäusern einen höheren finanziellen Spiel-raum zur Verfügung zu stellen, um von Gewalt betro-fene Frauen noch effektiver zu unterstützen. Es ist wün-schenswert, dass die kommunalen Kostenträger entsprechend nachziehen.

Die 33 staatlich geförderten Notrufe für Frauen und Kin-der in Bayern bieten – unterstützt von zahlreichen ehren-amtlich tätigen Mitarbeiterinnen – Frauen und Mädchen Beratung und Hilfe schwerpunktmäßig bei sexueller Gewalt, aber auch bei anderen körperlichen oder psychi-schen Misshandlungen. Neben der Beratungstätigkeit leisten viele dieser Notrufe auch Präventionsarbeit in Schulen und Kindergärten sowie Öffentlichkeitsarbeit.

Darstellung 7.5: Staatlich geförderte Frauenhäuser in Bayern



Stand: Mai 2012

🏠 38 staatlich geförderte Frauenhäuser in Bayern

Quelle: Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Ein weiteres Hilfsangebot für Gewaltopfer ist die vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozial-ordnung, Familie und Frauen geförderte Notfallambu-lanz für Gewaltopfer am Institut für Rechtsmedizin der Ludwig-Maximilians-Universität München. Sie bietet kostenlos neben telefonischer Beratung Untersuchung, Dokumentation von Verletzungen sowie Sicherung und Aufbewahrung von Beweismitteln und Spuren an.

Speziell Opfern von Zwangsverheiratung bieten ferner die vom Freistaat Bayern geförderten Fachberatungs-stellen Jadwiga Ökumenische gGmbH (JADWIGA) und Solwodi Bayern e.V. (SOLWODI) Beratung, Be-treuung und Unterstützung. Fachberatungsstellen von SOLWODI befinden sich in Bad Kissingen, Passau, Augsburg und München. Fachberatungsstellen von JADWIGA gibt es in München, Nürnberg und Hof.

Für junge Volljährige (18 bis 21 Jahre), die von Zwangs-verheiratung bedroht sind, eignen sich aufgrund der oft fehlenden Selbstständigkeit und des hohen Beratungs-bedarfs Frauenhäuser meist (noch) nicht. Um für diesen Personenkreis eine bedarfsgerechte Unterbringung in akuten Krisenfällen zu ermöglichen, werden derzeit pauschal staatlich finanzierte Krisenplätze in einer baye-rischen Großstadt eingerichtet. Sie werden den Betrof-fenen noch 2012 zur Verfügung stehen.

Weitere Ansprechpartner sowohl polizeiintern als auch für potentielle Opfer zu den Themen „häusliche Gewalt“ und „Zwangsverheiratung“ sind die bei allen Polizeipräsidien ansässigen „Beauftragten der Polizei für Frauen und Kinder“ (BPFK). Zusätzlich zu den BPFK gibt es bei allen Polizeiinspektionen mit Ausnahme des Polizeipräsidiums München (dort ist die Sachbearbeitung und Opferberatung im Kommissariat 105 zentralisiert) die sog. „Schwerpunktsachbearbeiter/-innen Häusliche Gewalt“.

Eine große Rolle bei der Prävention von Zwangsverheiratungen spielen die Schulen. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat auf Ebene der Kultusministerkonferenz in einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe mitgewirkt, die eine Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer zum Thema Zwangsverheiratung erstellt hat. Der Leitfaden „Das Recht auf freie Entscheidung bei der Partnerwahl“ wurde 2010 an die Schulen verteilt; Herausgeber ist die Bundesbeauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration.

Ein wichtiges Präventionsprojekt ist das staatlich geförderte Projekt HEROES, dessen Ziel es ist, junge Männer zum Überdenken überkommener Rollenbilder und Wertvorstellungen anzuregen, um über die Veränderung der Männerrolle Unterdrückung bis hin zu Gewaltanwendung gegen Frauen und Mädchen „im Namen der Ehre“ vorzubeugen. Es läuft bereits an den Standorten Augsburg und München; weitere Standorte sind angedacht.

Mit der 2008 gegründeten interministeriellen Arbeitsgruppe Zwangsverheiratung unter Federführung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen existiert eine Plattform, um sich über aktuelle Probleme und Handlungsbedarfe auszutauschen. Mitglieder sind Vertreterinnen und Vertreter des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz, des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie verschiedener mit der Problematik befasster Nichtregierungsorganisationen.

Um die Öffentlichkeit besser über das Thema „häusliche Gewalt“ und konkrete Hilfsmöglichkeiten aufzuklären, hat das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen gemeinsam mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege – Teilbereich Frauen die Wanderausstellung „Blick dahinter – Häusliche Gewalt gegen Frauen“ entwickelt. Sie wurde im Juli 2011 durch Staatsministerin Haderthauer in München eröffnet und tourt seitdem durch ganz Bayern. Die Ausstellung ist bereits bis Anfang 2014 nahezu ausgebucht.

Um Menschenhändler strafrechtlich zur Verantwortung ziehen zu können, sind ihre Opfer oft das einzige Beweismittel. Die staatlich geförderten Fachberatungsstellen (JADWIGA in der Trägerschaft der Ökumenische gGmbH Stop den Frauenhandel und SOLWODI Bayern e.V.) übernehmen die Aufgabe, Opferzeuginnen in der Wartezeit bis zum Gerichtsprozess zu beraten, sie physisch und psychisch zu stabilisieren, das Gerichtsverfahren vorzubereiten und bei der Erarbeitung einer neuen Perspektive für die Opferzeuginnen mitzuwirken. Die Betreuung umfasst auch die zu regelnden Formalitäten mit den jeweils zuständigen Behörden.

Um die Zusammenarbeit zu vereinfachen, wurde 2004 eine Zusammenarbeitsvereinbarung zur Bekämpfung des Menschenhandels der Polizei, Staatsanwaltschaft, Fachberatungsstellen, Ausländerbehörden, Sozialbehörden und Jobcenter zum Schutz der Opferzeuginnen getroffen. Ein- bis zweimal jährlich treffen sich die Vertreterinnen und Vertreter der betroffenen Behörden und Beratungsstellen im Rahmen der interministeriellen Arbeitsgruppe „Opferschutz“.

8. Chancengerechtigkeit zwischen Frauen und Männern

8.1 Stand der Gleichstellung in Bayern

Unterschiede zwischen Frauen und Männern zeigen sich in allen im Sozialbericht aufgeführten Bereichen, insbesondere:

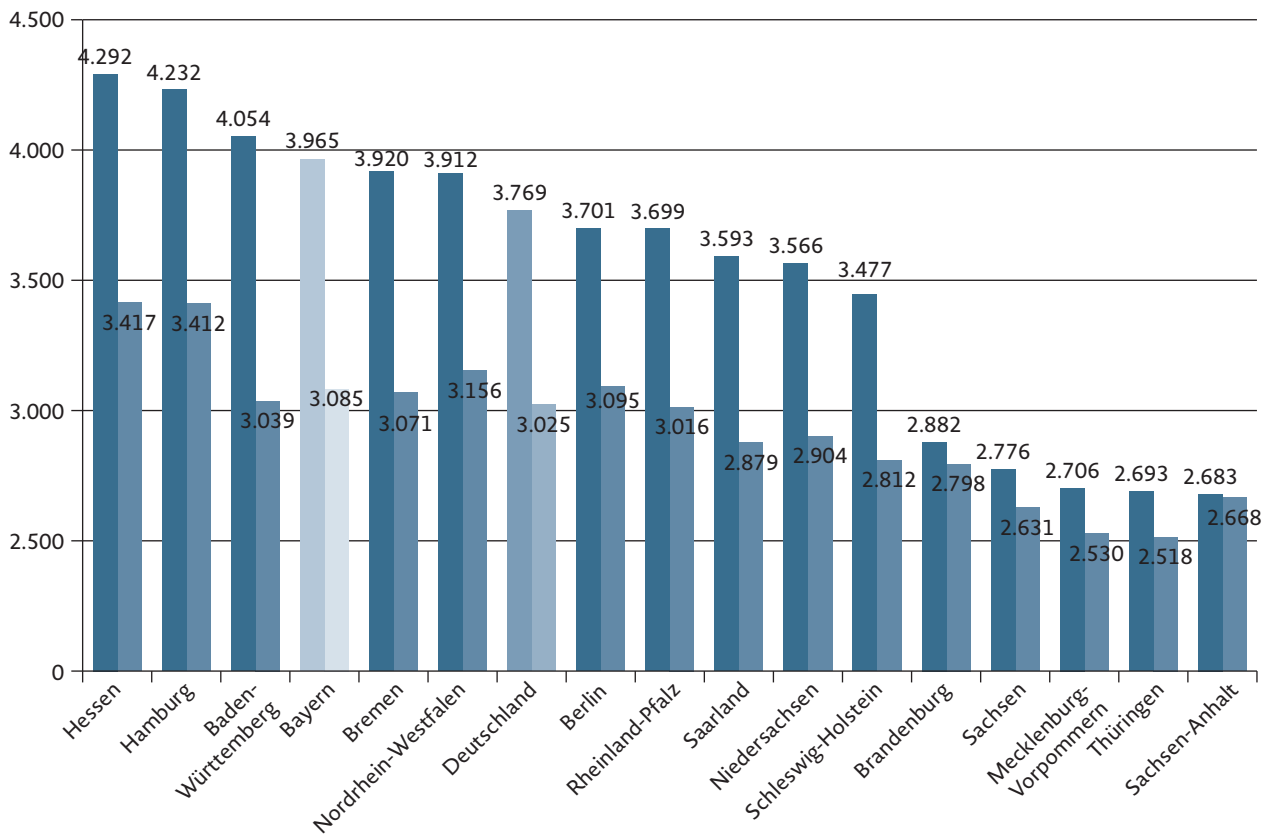
8.1.1 Einkommen, Vermögen

Der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst von männlichen Arbeitnehmern in Bayern lag im Jahr 2010

bei rd. 4.000 €. Damit stand Bayern im Vergleich der Flächenländer an dritter Stelle. Bei den durchschnittlichen Bruttomonatsverdiensten von weiblichen Arbeitnehmern liegt Bayern an zweiter Stelle der Flächenländer. Deutlich geringere Verdienste, insbesondere bei den Männern, sind in den neuen Bundesländern zu verzeichnen.

Betrachtet man das persönliche Einkommen, liegen Männer und Frauen näher zusammen.

Darstellung 8.1: Durchschnittlicher Bruttoverdienst von Arbeitnehmern nach Ländern 2010 (Euro)



Quelle: Statistisches Landesamt

Männer erzielen durchschnittlich ein um 6% höheres persönliches Einkommen als Frauen (durchschnittliches Nettoäquivalenzeinkommen 2010 Männer 1.528 €/Monat, Frauen 1.446 €/Monat). Dieser Einkommensunterschied hat sich in den letzten Jahren etwas verstärkt (2003 Männer 1.446 €/Monat, Frauen 1.402 €/Monat = 4% Unterschied). 39,1% der Frauen bestreiten in Bayern ihren Lebensunterhalt überwiegend aus der eigenen Erwerbstätigkeit (Westdeutschland 36,2%).

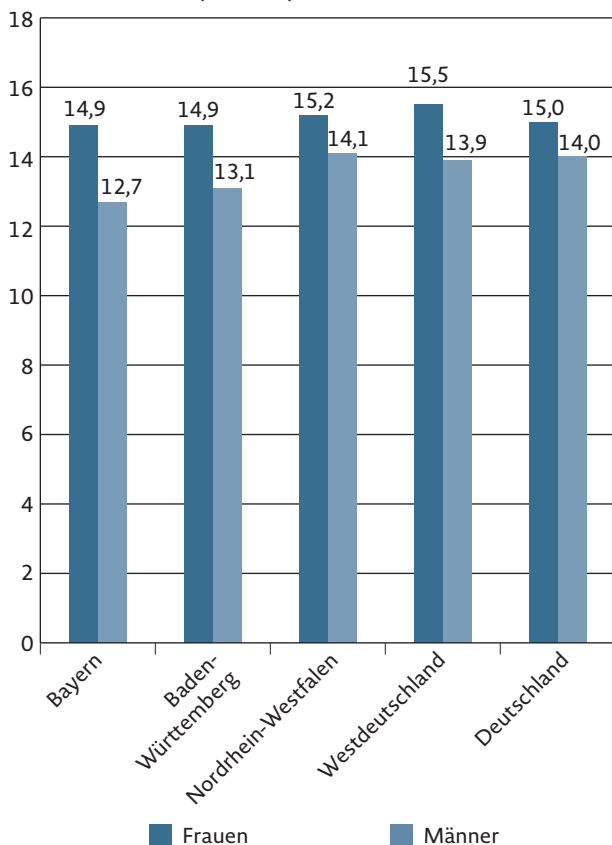
8.1.2 Armutsgefährdungsquote und Reichtum

Die Armutsgefährdungsquote liegt 2010 bei Frauen durchschnittlich 2,2 Prozentpunkte über der der Männer (Frauen 14,9%, Männer 12,7%; 2003: Frauen 14,6%, Männer 12,4%), vorrangig bedingt durch einen erhöhten Anteil weiblicher Alleinerziehender sowie

alleinstehender älterer Frauen: Bei über 65-jährigen Frauen liegt der Unterschied bei der Armutsgefährdungsquote bei 5,1 Prozentpunkten (2010 Frauen 21,2%, Männer 16,5%; 2009 Frauen 20,0%, Männer 14,8%). Die Armutsgefährdungsquote von Personen in einem Haushalt mit einem Teilzeitbeschäftigten als Hauptverdiener (Frauenanteil Teilzeitbeschäftigte 84,9%) liegt mit 29% genauso wie die der Alleinerziehenden mit 39,0% (Alleinerziehende mit mehr als einem Kind 46,5%, Frauenanteil Alleinerziehende 90%) deutlich über der durchschnittlichen Armutsgefährdungsquote. Die Reichtumsquote bei Frauen liegt mit 7,3% unter derjenigen der Männer (8,6%).

Vermögensarmut ist mit 42,7% bei Frauen häufiger als bei Männern (37,2%).

Darstellung 8.2: Armutsgefährdungsquoten* 2010 (Prozent)



* Armutsgefährdung: bei weniger als 60% des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens in der jeweiligen Region

Quelle: Daten des Mikrozensus, IT.NRW

Dennoch liegen die Nettogesamtvermögen von armutsgefährdeten Frauen ab 65 Jahren mit rund 47.200 € über dem Durchschnitt aller Armutsgefährdeten (38.500 €). Dies könnte die Auswirkungen der Einkommensarmutsgefährdung von Frauen im Alter ab 65 Jahren etwas mildern. Eine andere Gruppe, die überdurchschnittlich häufig von Einkommensarmutsgefährdung betroffen ist, ist die Gruppe der Alleinerziehenden. Anders als bei älteren Frauen stehen dem tendenziell niedrigen Einkommen jedoch kaum Vermögenswerte gegenüber (14.400 €).

8.1.3 Arbeitslosen- und Erwerbslosenquote

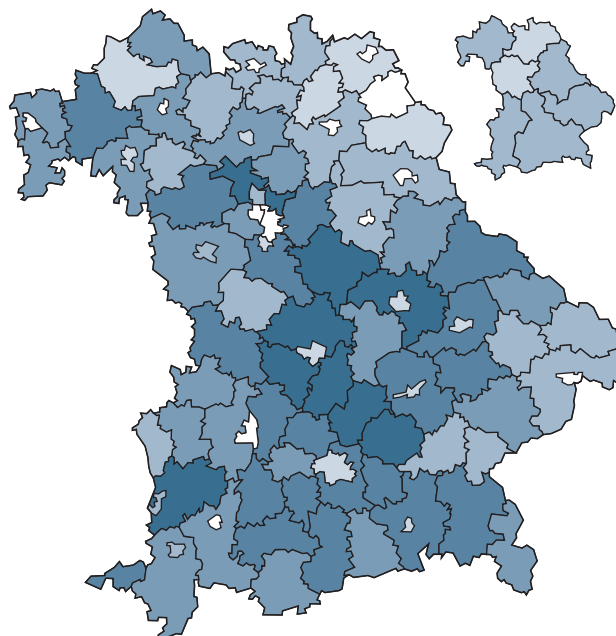
Die Arbeitslosenquote¹ der Frauen liegt mit 3,9% knapp über jener der Männer mit 3,7% (D: Frauen 7,0%, Männer 7,1%). Die Arbeitslosenquoten der Frauen in Bayern weisen regional ähnliche Unterschiede auf wie bei den

1 Als arbeitslos erfasst wird in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA), wer u.a. eine versicherungspflichtige Beschäftigung im Umfang von mindestens 15 Stunden pro Woche sucht, den Vermittlungsbemühungen aktuell zur Verfügung steht und sich bei der BA arbeitslos gemeldet hat.

2 Erwerbslosenquote (von Eurostat auch als „harmonisierte Arbeitslosenquote“ bezeichnet): Prozentualer Anteil der Erwerbslosen an allen Erwerbspersonen (nicht nur abhängig Beschäftigte wie bei der BA). Als Erwerbslose definiert sind Personen zwischen 15 und 74 Jahren (einschließlich), die – ohne Arbeit sind (keine Stundenzahl), innerhalb der nächsten zwei Wochen eine Arbeit aufnehmen können und während der vier vorhergehenden Wochen aktiv eine Arbeit gesucht haben.

Männern. So lag die Arbeitslosenquote der Frauen im Jahresdurchschnitt 2011 in Bayern bei 3,9%, in den Regierungsbezirken Mittelfranken (4,8%) sowie Oberfranken (4,5%) deutlich über dem bayerischen Durchschnitt.

Darstellung 8.3: Arbeitslosenquoten von Frauen in Bayern 2011



Quoten in % bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen

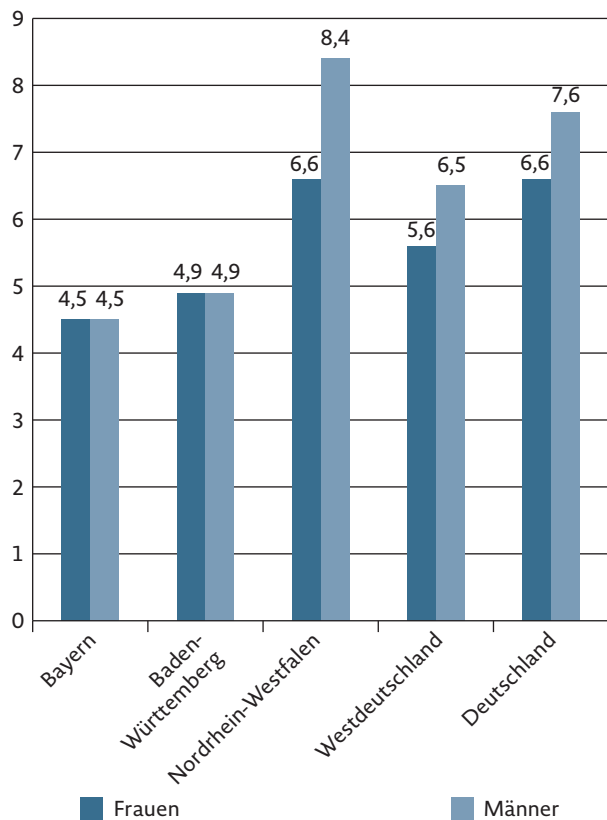
Häufigkeit		Häufigkeit	
■ bis unter 2.5	9	■ 3.5 bis unter 4.5	19
■ 2.5 bis unter 3	20	■ 4.5 bis unter 5.5	12
■ 3 bis unter 3.5	22	□ 5.5 oder mehr	14

Minimum: Lkr. Eichstätt 1,7 Bayern: 3,9 Maximum: Stadt Nürnberg 8,1

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Erwerbslosenquote – sie wird im Mikrozensus repräsentativ erfragt und ist umfassender definiert als die Arbeitslosenquote der BA² – zeigt für Bayern keinerlei Unterschiede zwischen Frauen und Männern. Dagegen ist auf einem zugleich insgesamt höheren Erwerbslosenquote in Westdeutschland und Deutschland die Erwerbslosenquote der Männer höher als jene der Frauen.

Darstellung 8.4: Erwerbslosenquote* 2010 (Prozent)



* Anteil der Erwerbslosen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren an den Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) entsprechender Altersgruppe.

Quelle: Arbeitskräfteerhebung, Statistisches Bundesamt

8.1.4 Rente

Bei den Renten besteht eine Lücke zwischen den Rentenhöhen der Männer und der Frauen. Der Geschlechterunterschied bei den durchschnittlichen Rentenzahlbeträgen reduziert sich, wenn nicht allein die eigenen Rentenansprüche der Frauen betrachtet werden, sondern auch der Mehrfachbezug von Renten. Die große Bedeutung der abgeleiteten Rentenansprüche für das Alterseinkommen der Frauen wird deutlich, wenn man sich den Unterschied bei den durchschnittlichen Zahlbeträgen der Bestandsrenten vor Augen führt. Im Jahr 2010 erhielten Bestandsrentnerinnen durchschnittlich 56% des Zahlbetrages der Bestandsrentner. Werden Hinterbliebenenrenten hinzuaddiert, erhöht sich dieser Wert auf 70%. In Anbetracht der Erwerbsbeteiligung der Frauen, die häufig in Teilzeit oder Mini-Jobs stattfindet, ist festzuhalten, dass auch in Zukunft die Witwenrenten von großer Bedeutung sind, um die Rentenlücke zwischen Frauen und Männern ein Stück weit zu reduzieren.

8.1.5 Pflege

Der Anteil der Frauen an allen Pflegebedürftigen beträgt 66,3%. Ca. zwei Drittel der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Pflegeversicherung werden in ihrer gewohnten häuslichen Umgebung betreut. Die Hauptlast der in diesem Zusammenhang überwiegend familiär organisierten Pflegearbeit schultern nach wie vor die Frauen mit einem Anteil von 81%.

8.1.6 Wohnen

Haushalte in denen Frauen Haupteinkommensbezieherinnen sind, weisen eine deutlich niedrigere Eigentümerquote auf (33%, Männer 56%), wobei die Eigentümerquote allein lebender Frauen und Männer fast gleich ist (Frauen 28%, Männer 29%).

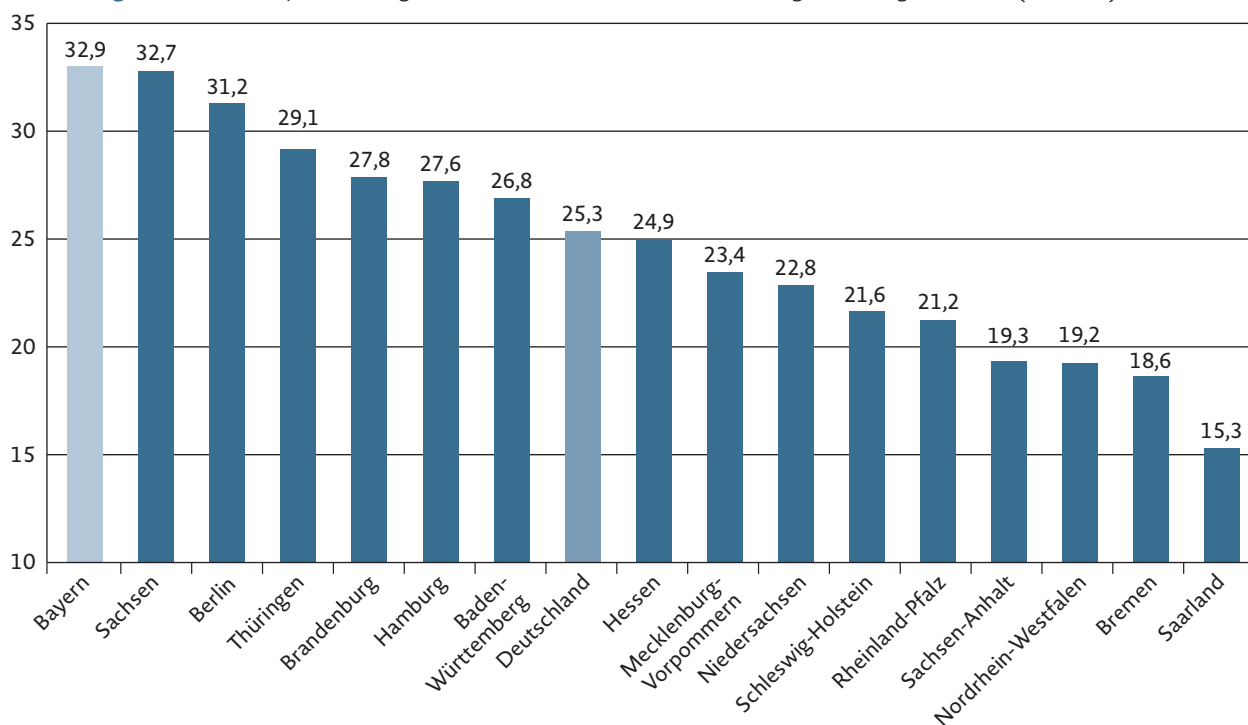
8.1.7 Innerfamiliäre Arbeitsteilung, Elterngeld, Alleinerziehende

Bei Paaren mit minderjährigen Kindern tragen überwiegend beide Partner durch eine Erwerbstätigkeit etwas zum Familieneinkommen bei (knapp 65% der Paarfamilien). Bei 29% der Paarfamilien übernimmt der Mann die alleinige Ernährerrolle, bei 3% ist nur die Frau erwerbstätig und bei weiteren 3% arbeitet keiner der beiden Partner.

Hausarbeit sowie die Betreuung und Erziehung der Kinder ist – auch bei jüngeren Paaren – entsprechend der innerfamiliären Arbeitsteilung überwiegend Frauensache. In Mehrpersonenhaushalten verwenden Männer mit durchschnittlich 0,9 Stunden wesentlich weniger Zeit für Hausarbeit als Frauen (2,1 Stunden). Noch deutlichere Unterschiede zeigen sich bei der Zeitverwendung für die Kinderbetreuung. Frauen in Paar- und Mehrpersonenhaushalten mit Kindern verbrachten im Jahr 2010 durchschnittlich 4,8 Stunden pro Tag mit der Kinderbetreuung, Männer hingegen nur 0,9 Stunden. Bei erwerbstätigen Frauen betrug dieser Wert 3,4 Stunden, bei erwerbstätigen Männern 0,8 Stunden. Dementsprechend sind von den aktiv erwerbstätigen Müttern mit Kindern unter 18 Jahren 75,6% in Bayern teilzeitbeschäftigt. Der mit Abstand am häufigsten von Frauen und Männern genannte Grund für eine Teilzeittätigkeit sind „persönliche und familiäre Verpflichtungen“ (83,2%), gefolgt von „Vollzeittätigkeit nicht zu finden“ (4,8%) und „sonstigen Gründen“ (12%).

Die Väter in Bayern nehmen stärker die Möglichkeit des Elterngeldes in Anspruch als in allen anderen Ländern: Bayern hatte mit 32,9% den höchsten Väteranteil bundesweit am Elterngeld.

Darstellung 8.5: Anteil im Jahr 2010 geborener Kinder, deren Väter Elterngeld bezogen haben (Prozent)



Quelle: Statistisches Bundesamt

Die durchschnittliche Bezugsdauer des Elterngeldes für die Geburten des Jahres 2010 lag in Bayern für Väter bei 2,9 Monaten und für Mütter bei 11,7 Monaten. 82,6% aller Väter beschränken sich auf die Mindestdauer von zwei Monaten. 72,8% der bayerischen Eltern nutzen die Möglichkeit, das Elterngeld zeitweise oder über den gesamten Zeitraum gemeinsam zu beziehen.

Alleinerziehende sind in der Regel Frauen (Frauenanteil 90%). Bei über 60% der Alleinerziehenden resultiert die aktuelle Familienform aus der Trennung vom Partner oder von der Partnerin. Fast ein Drittel der alleinerziehenden Mütter war ledig, bei 19% der alleinerziehenden Väter kam es aufgrund des Todes der Ehefrau zu dieser Familienform.

Alleinerziehende Mütter arbeiten zu höheren Anteilen als Mütter, die mit ihrem Partner zusammenleben, und üben seltener eine Teilzeittätigkeit aus. Alleinerziehende Väter wiederum sind wesentlich häufiger erwerbstätig als alleinerziehende Mütter. Die höhere Erwerbsbeteiligung der männlichen Alleinerziehenden sowie die Tatsache, dass diese vergleichsweise oft verwitwet sind, wodurch die Kinder u. U. Halbwaisenrente erhalten, führt zu einer besseren Einkommenssituation von alleinerziehenden Männern und zu einer geringeren Armutsgefährdung gegenüber Frauen, die mit ihren Kindern alleine in einem Haushalt wohnen (36% aller Familien von alleinerziehenden Frauen und 19% von alleinerziehenden Männern erhalten ein Äquivalenzeinkommen unterhalb von 60% des Landesmedianeeinkommens).

8.1.8 Unterschiede bei Kindern und Jugendlichen

Im Folgenden werden nur exemplarische Merkmale aufgegriffen. Es sterben mehr männliche als weibliche Säuglinge (im Durchschnitt 2,9 weibliche Säuglinge je 1.000 Lebendgeborene und 3,7 männliche Säuglinge). Mit Ausnahme der Unfälle im Säuglingsalter (< 1 Jahr) verunglücken in allen anderen Altersklassen mehr Jungen als Mädchen. Die Betrachtung der Sprachentwicklung und des Nachzeichnens von Formen zeigt zunächst, dass Mädchen diesen Anforderungen besser gewachsen sind als Jungen.

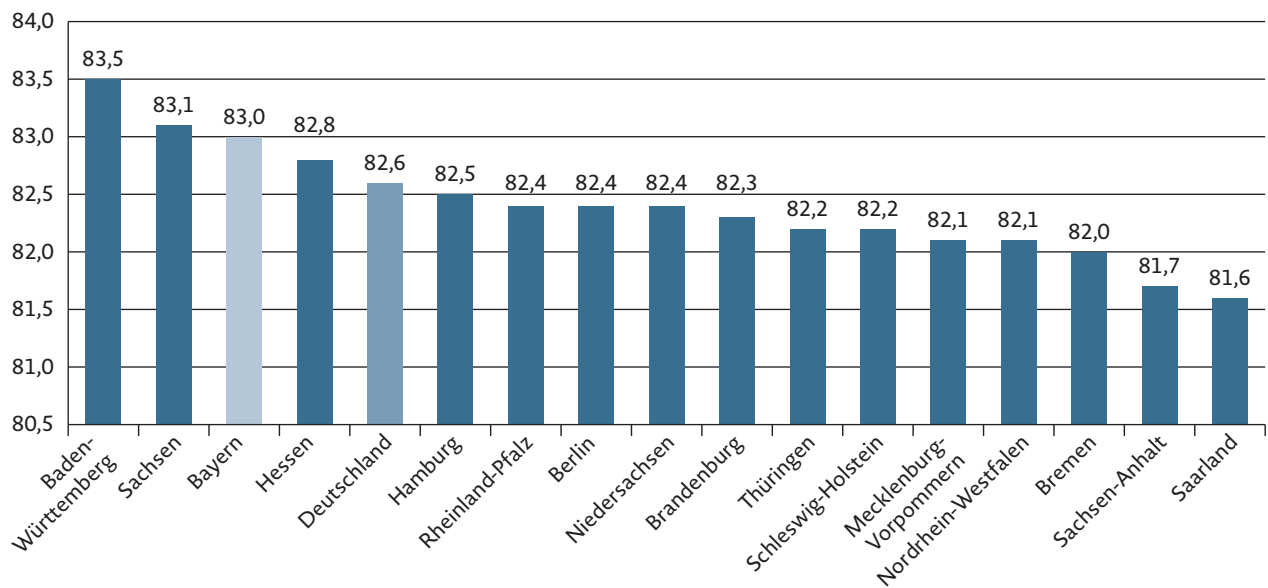
Jungen sind mit Ausnahme der emotionalen Probleme häufiger von Verhaltensauffälligkeiten betroffen als Mädchen. Der Anteil der 12- bis 17-jährigen Jungen und Mädchen, die rauchen, weist fast keinen Unterschied auf (Jungen 10,9%, Mädchen 10,8%), Jungen beginnen jedoch tendenziell später. Dafür berichten deutlich mehr Jungen als Mädchen, bereits einen Rausch gehabt zu haben (Jungen 48,2%, Mädchen 39,2%).

Jungen werden deutlich häufiger straffällig als Mädchen, 83% der verurteilten Jugendlichen sind Jungen, 17% sind Mädchen. Bei Diebstählen sowie Betrug und Untreue liegt der Anteil der verurteilten Mädchen aber bei rund 30%. Bei den 5- bis 15-jährigen Schulkindern werden Jungen doppelt so häufig wie Mädchen Opfer von Gewalt. Bei den 15- bis 18-jährigen Jugendlichen gleicht sich der Geschlechterunterschied an.

Befragt nach ihren Interessen ergibt sich, abgesehen vom Thema Freunde/Freundschaft, das für Mädchen und Jungen gleichermaßen interessant ist, bei den weiteren Themen für Mädchen und Jungen ein unterschiedliches Bild. Für Mädchen sind Tiere, Musik, Kleidung und Mode interessante Themen. Computerspiele sind für die meisten Mädchen von eher nachrangigem, aber langsam ansteigendem Interesse. Für Jungen ist das Thema Sport sehr interessant, gefolgt von Computerspielen und Technik.

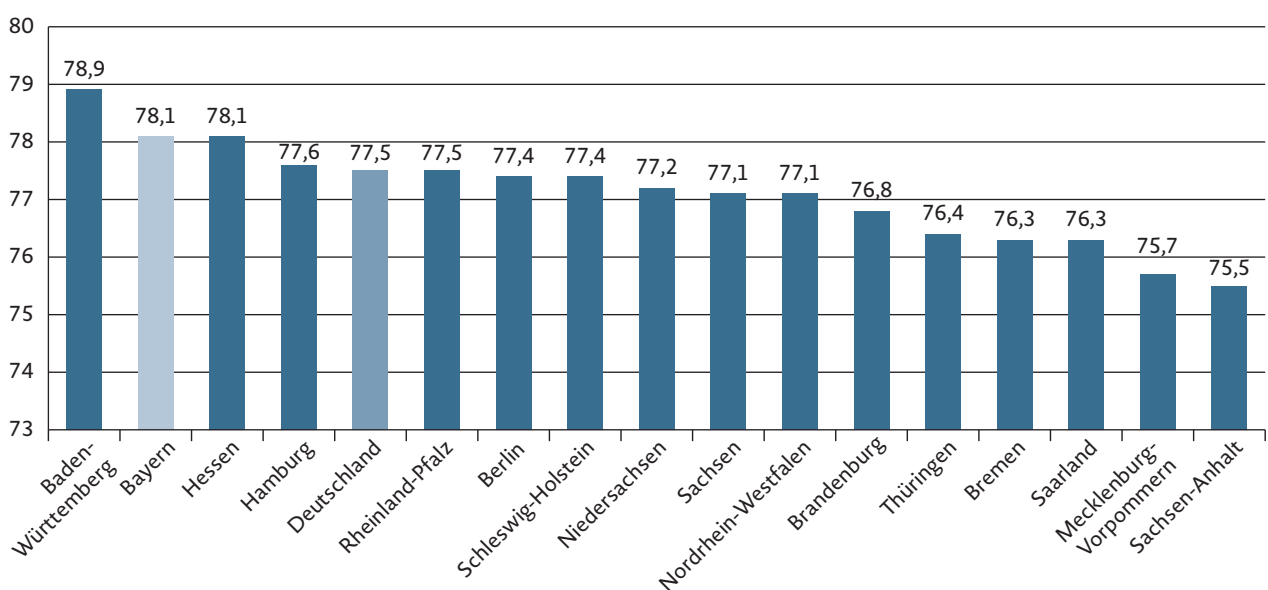
Die Beschäftigung mit Handy und Internet hat seit 2004 bei Mädchen und Jungen enorm an Bedeutung gewonnen, eine tägliche bzw. mehrmalige Beschäftigung pro Woche geben rund 90% der Jugendlichen an. Für Mädchen ist dabei das Handy noch wichtiger (2011: 95%) als für Jungen (87%). 52% der Mädchen und 35% der Jungen lesen täglich bzw. mehrmals pro Woche in einem Buch. Eine Tageszeitung lesen 38% der Mädchen und 46% der Jungen. Mädchen halten sich häufiger in den sozialen Netzwerken auf (75%) als Jungen (66%).

Darstellung 8.6: Lebenserwartung von Frauen in den Ländern Berechnungszeitraum 2008/2010 (Jahre)



Quelle: Statistisches Bundesamt

Darstellung 8.7: Lebenserwartung von Männern in den Ländern Berechnungszeitraum 2008/2010 (Jahre)



Quelle: Statistisches Bundesamt

Kinder in Deutschland stehen der Berufstätigkeit ihrer Eltern, trotz des Verzichts auf gemeinsame Zeit zugunsten finanzieller und materieller Sicherheit, insgesamt positiv gegenüber. Dabei nehmen sich die Mütter aus Sicht ihrer Kinder unter der Woche zu 80% viel bzw. genügend Zeit für ihren Nachwuchs, die Väter nur zu 44%. An den Wochenenden haben die Väter nach Einschätzung ihrer Kinder zwar schon zu 84% viel bzw. genügend Zeit, die Mütter hingegen wieder vergleichsweise mehr (94%). Insgesamt möchten die Kinder mehr Zeit als bisher mit ihren Vätern verbringen.

8.1.9 Lebenserwartung

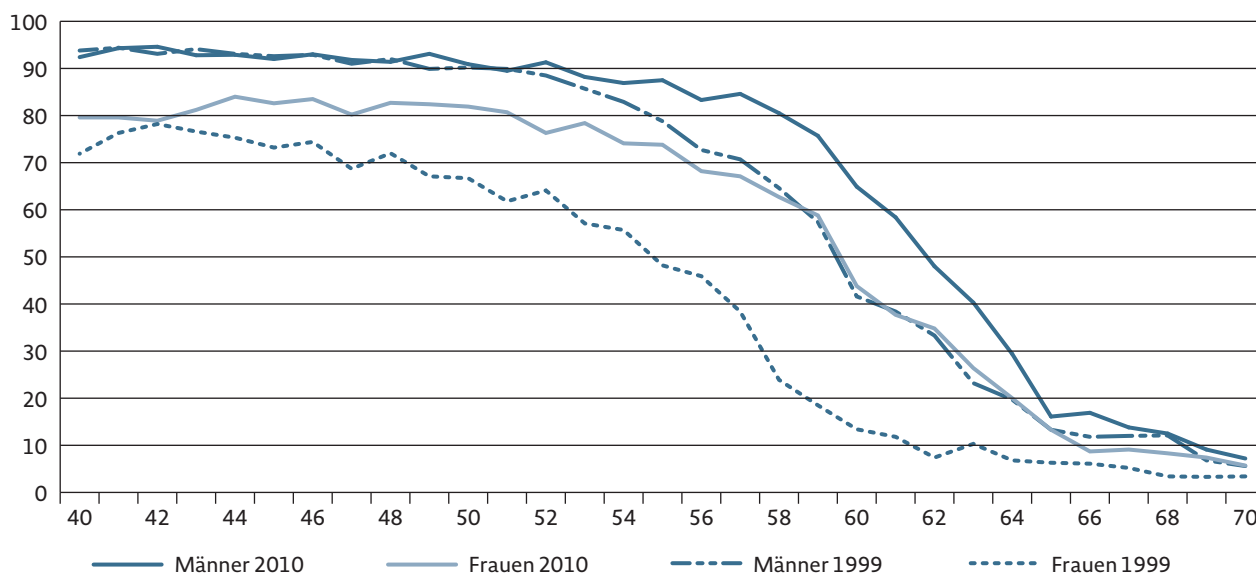
Innerhalb Deutschlands gibt es zwischen den Bundesländern deutliche Unterschiede in der Lebenserwartung. Diese Unterschiede sind vorwiegend durch die Lebensumstände bedingt.³ Die Spanne zwischen dem Land mit der höchsten und demjenigen mit der geringsten Lebenserwartung Neugeborener umfasste nach der Sterbetafel 2008/2010 bei Männern 3,4 und bei Frauen 1,9 Jahre. Bayern liegt dabei bei den Frauen mit 83,0 an dritter Stelle und bei den Männern (zusammen mit Hessen) an zweiter Stelle.

8.1.10 Erwerbstätigkeit, Aus- und Weiterbildung, Karriere

Die Erwerbstätigenquote ist in Bayern im bundesweiten Vergleich sowohl bei Frauen als auch bei Männern überdurchschnittlich (2010 Frauen Bayern 68,7%, D 66,1%, Männer Bayern 80,4% D 76,0%). Es sind jedoch noch mehr Männer als Frauen erwerbstätig.

Gleichwohl haben sich die Erwerbstätigenquoten besonders der Frauen nach dem 40sten Lebensjahr in den letzten Jahren stark erhöht: Ein Vergleich der Erwerbstätigenquoten 1999 und 2010 zeigt, dass nun z.B. 60-jährige Frauen in Bayern eine Erwerbstätigenquote von rund 40% haben, 1999 lag diese Quote noch bei 13%, es ergab sich also eine Steigerung um 27 Prozentpunkte in elf Jahren, was auf eine tiefgreifende Verhaltensänderung der Frauen hinweist. Damit entsprach 2010 die Erwerbstätigenquote der Frauen jener der Männer in 1999 in der Altersgruppe ab 58 Jahren, weitere Steigerungen sind in hohem Maße wahrscheinlich, soweit es nicht konjunkturell zu einem Trendbruch kommt.

Darstellung 8.8: Erwerbstätigenquoten 1999 und 2010 nach dem Lebensalter und Geschlecht



Quelle: Daten für Mikrozensus, Statistisches Bundesamt

Zudem unterscheidet sich der Arbeitsumfang von Frauen und Männern deutlich: 37% der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen und 6% der Männer sind teilzeitbeschäftigt (Frauenanteil bei Teilzeitbeschäftigten 84,9%). Hauptgründe für eine Teilzeitbeschäftigung sind familiäre Betreuungsaufgaben (Kinder/Pflegebedürftige, 28,7%; bei Personen in den mittleren Altersgruppen zwischen 25 und 44 Jahren sogar 47,7%) sowie sonstige persönliche und familiäre Verpflichtungen

(26,0%). Über 13% der Teilzeitbeschäftigten geben an, Teilzeit zu arbeiten, weil keine Vollzeitstelle zu finden sei.

Die Teilzeitbeschäftigung erweist sich demnach weiterhin als ein „weibliches“ Erwerbsmodell, und zwar unabhängig von der Qualifikation. Bei den Älteren nimmt der Frauenanteil an der Vollzeitbeschäftigung kontinuierlich ab bzw. nimmt die Teilzeitbeschäftigung und geringfügig-

³ Männergesundheitsbericht des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

ge Beschäftigung von Frauen zu. Vollzeitbeschäftigung stellt sich demgegenüber als das Erwerbsmodell der Männer dar. In den mittleren Altersgruppen sind Männer fast ausschließlich vollzeitbeschäftigt; Teilzeit tritt verstärkt erst zum Ende der Erwerbstätigkeit hin auf.

Familiäre Betreuungsaufgaben sind bei nichterwerbstätigen Frauen auch der Hauptgrund, keine Erwerbstätigkeit zu suchen (35,3%), während nur 1,5% der nichterwerbstätigen Männer dies als Grund angeben. Nichterwerbstätige Männer befinden sich überwiegend bereits im Ruhestand (53,5%, Frauen 32,2%) oder in einer schulischen oder beruflichen Ausbildung (17,9%, Frauen 6,5%).

Frauen mit Kindern sind demnach nach wie vor seltener erwerbstätig als Frauen ohne Kinder. Je mehr Kinder, insbesondere in einem betreuungsintensiven Alter, im Haushalt leben, desto geringer wird die Erwerbsbeteiligung der Mütter. Männer tragen dann entsprechend einer traditionellen Rollenverteilung im Haushalt weitgehend die Verantwortung für das Haushaltseinkommen.

Eine weitere Herausforderung sind verfestigte Rollenbilder im Hinblick auf die geschlechtsspezifische Berufswahl von jungen Frauen. Problematisch ist dies auch, weil in vielen dieser Berufe ein beruflicher Aufstieg nur sehr schwer möglich ist. Jungen und Mädchen wählen geschlechtsspezifisch unterschiedliche Berufe. Zu den zehn meistgewählten Ausbildungsberufen von Jungen gehören neben technischen Berufen, wie dem KFZ-Mechatroniker als beliebteste Ausbildung (mit deutlichem Bewerberüberhang), kaufmännischen Berufen (z. B. Einzelhandelskaufmann), auch Verkäufer und Koch, jedoch keine sozialen Berufe. Zu den zehn meistgewählten Ausbildungsberufen von Mädchen gehören neben kaufmännischen Berufen (wie z. B. Bürokauffrau als beliebteste Ausbildung, mit deutlichem Bewerberinnenüberhang), Verkäuferin und Friseurin auch soziale Berufe, wie z. B. medizinische Fachangestellte, jedoch kein technischer Beruf.

Bei knapp 2,2% aller bayerischen Familien mit minderjährigen Kindern befindet sich mindestens ein Elternteil in Ausbildung. Von den Studierenden in Deutschland haben rund 7% ein Kind.

Frauen sind in Leitungs- und Führungspositionen in den meisten Branchen und Berufsgruppen weiterhin deutlich unterrepräsentiert, trotz beachtlicher Erfolge von Mädchen und Frauen im Bereich von Schul-, Ausbildungs- und Berufsabschlüssen. Traditionelle Rollenbilder bestimmen nicht nur die Berufswahl und verfestigen daher die geschlechtsspezifische Segregation des Arbeits-

marktes, sondern determinieren auch den Zugang von Frauen zu Aufstiegs- und Führungspositionen. Diese sind häufig an Voraussetzungen gebunden, die einem traditionellen, männlichen Rollenbild entsprechen: Lange Anwesenheits- bzw. Arbeitszeiten, ständige Verfügbarkeit und Erwerbskontinuität.

8.2 Ziele der bayerischen Gleichstellungspolitik

Rechtlich sind Frauen und Männer heute gleichgestellt. Die Herausforderung für die Zukunft liegt darin, diese formale Chancengleichheit in die Tat umzusetzen. Denn die Zahlen der Institute belegen: Es bestehen in allen gesellschaftlich relevanten Bereichen Unterschiede zwischen Frauen und Männern.

Gleichstellung bedeutet jedoch nicht Gleichmacherei. Lebensentwürfe von Frauen sollen nicht an die der Männer angeglichen werden, oder umgekehrt die der Männer an die der Frauen. Es geht nicht darum, individuelle Lebensentwürfe zu bewerten oder gar vorzuschreiben.

Ziel der bayerischen Gleichstellungspolitik ist es, Frauen und Männern in allen Lebensbereichen tatsächlich gleiche Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten zu geben und damit echte Wahlfreiheit zu ermöglichen – unabhängig von tradierten Rollenbildern. Chancengerechtigkeit bedeutet, Benachteiligungen zu beseitigen und Rahmenbedingungen so zu verändern, dass sich Frauen und Männer verstärkt in Bereiche einbringen (können), die bisher vorwiegend dem anderen Geschlecht vorbehalten sind oder von diesem gewählt wurden.

Darin liegen für unsere Gesellschaft große Chancen. Immer mehr Männer wünschen sich z. B. mehr Zeit für die Familie. Dies entspricht auch den Wünschen ihrer Kinder, wie die Untersuchung der Institute erneut gezeigt hat. Frauen sind heutzutage so gut ausgebildet wie noch nie. Diese vorhandenen Potenziale gilt es in Zukunft besser auszuschöpfen – im Hinblick auf den bevorstehenden Fachkräftemangel, vor allem aber im Hinblick auf die Menschen und ihre Entfaltungsmöglichkeiten in unserer Gesellschaft.

Bayern setzt bei der Verwirklichung von Chancengerechtigkeit nicht auf Bevormundung, sondern auf Freiwilligkeit und Überzeugung. Überkommene Rollenbilder müssen neu überdacht werden, damit die Menschen ihr Leben nach eigenen Vorstellungen gestalten können. Dies gilt für jede Frau und für jeden Mann. Dies gilt für den Bereich der Erwerbstätigkeit ebenso wie für den Bereich der Familientätigkeit.

8.2.1 Kinder und Jugendliche

Für die Verwirklichung der Chancengerechtigkeit ist es wichtig, schon die junge und die jüngste Generation zu erreichen. Geschlechtergerechtigkeit muss von Anfang an „erlebt“ werden.

8.2.2 Berufs- und Studienfachwahl

Bei der Wahl ihrer Berufsausbildung oder des Studienfaches sollen sich junge Menschen nicht von Vorurteilen wie „typisch Mädchen“ oder „typisch Junge“ leiten lassen, sondern nach ihren persönlichen Interessen und Begabungen entscheiden. Dadurch werden sich der Anteil von Frauen in MINT-Berufen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) und der Anteil von Männern in sozialen Berufen weiter erhöhen.

8.2.3 Wissenschaft und Hochschule

Bayern wird den Weg zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Wissenschaft, Forschung und Lehre erfolgreich fortsetzen. Im Wintersemester 2011/2012 waren 48,2% der Studierenden an den bayerischen Fachhochschulen und Universitäten Frauen; ca. die Hälfte der Absolventinnen und Absolventen sind weiblich. Auf dieser Grundlage wird es gelingen, durch Maßnahmen der Frauenförderung und Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlichem Beruf den Anteil der Frauen an den Habilitierenden, der von 14,6% im Jahr 2000 auf 25,0% im Jahr 2010 gesteigert werden konnte, deutlich zu erhöhen, um auf diese Weise letztlich auch den Anteil der Frauen in der Hochschullehre (15,1% in 2010 nach 14,7% im Vorjahr) zu steigern.

8.2.4 Erwerbstätigkeit

Im Bereich des Arbeitsmarktes sind neben Politik und Gesellschaft vor allem die Unternehmen gefordert, die Chancengerechtigkeit für Frauen und Männer im Erwerbsleben zu verwirklichen. Viele haben bereits erkannt, dass sie mit einem chancengerechten Umfeld Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen binden sowie im Wettbewerb um die Fachkräfte punkten. Diese Erkenntnis muss sich in Zukunft noch stärker in der gesamten Wirtschaft durchsetzen.

8.2.5 Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit

Bisher werden Familientätigkeiten automatisch überwiegend bei Frauen verortet. Die Frage nach der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit stellt sich jedoch genauso für Väter wie für Mütter. Dies gilt ebenso für die Pflege älterer Angehöriger. Teilzeit darf hierbei keinesfalls zur Sackgasse für das ganze Erwerbsleben werden.

Unternehmen müssen Familientätigkeit als Lebenskonzept achten und gleichzeitig die Chancengleichheit von Müttern und (aktiven) Vätern verbessern. Mit einem le-

bensphasenorientierten Personalmanagement können sich Unternehmen langfristig Fachkräfte sichern.

8.2.6 Einkommen und Rente

Chancengerechtigkeit für Frauen und Männer beim Einkommen und entsprechende Chancengerechtigkeit beim Alterseinkommen lassen sich nur verwirklichen, wenn Frauen und Männer tatsächlich die gleichen Möglichkeiten beim Zugang zum Arbeitsmarkt, bei der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit sowie bei der Verwirklichung ihrer Karriere haben. Zudem dürfen Tätigkeiten und Berufe nicht deswegen besser oder schlechter bezahlt werden, weil sie einem bestimmten Geschlecht zugeordnet werden.

8.3 Maßnahmen der bayerischen Sozialpolitik zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit

Bayern setzt bei der Verwirklichung von Chancengerechtigkeit auf Sensibilisierung und Überzeugung.

8.3.1 Gerechte Chancen für Kinder und Jugendliche

Mädchen und Jungen sollen im Bildungsbereich gleiche Chancen erhalten. Bayern setzt sich daher für die Verwirklichung der geschlechtersensiblen Erziehung von Mädchen und Jungen in der Schule ein. Näheres zu den Maßnahmen ergibt sich aus dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan.

Um die Unterschiede von Frauen und Männern bzw. Mädchen und Jungen im Gesundheitsbereich zu beobachten und geschlechtsspezifische Maßnahmen zu entwickeln, erfolgt die Gesundheitsberichterstattung gendersensibel. Aktionsfelder der Gesundheitsinitiative Gesund.Leben.Bayern sind u. a. „verantwortungsvoller Umgang mit Alkohol“ und „Rauchfrei leben“.

Um die Diskussion über geschlechtsspezifische Rollenvorstellungen unter den bayerischen Schülerinnen und Schülern anzuregen, hat Bayern in den Jahren 2010 und 2011 jeweils den „Rollenbrecher – Performance-Wettbewerb“ ausgeschrieben. 2011 wurden aus den kreativen und witzigen Filmen der mehr als 300 Jugendlichen zehn Beiträge für die Endrunde auf YouTube ausgewählt. Während des Online-Votings im September und Oktober 2011 wurden die Filme mehr als 15.000 Mal angeklickt und kommentiert. Die Preisträger wurden im Dezember 2011 ausgezeichnet.

8.3.2 Freie Wahl von Berufen und Studienfächern

Bayern setzt sich mit einer Vielzahl von Maßnahmen und Projekten dafür ein, Jugendliche, Eltern, Arbeitgeber und Lehrkräfte für die geschlechtsspezifische Berufs-

wahl zu sensibilisieren. Hiermit soll erreicht werden, dass Jugendliche sich bewusst entsprechend ihrer Interessen und Fähigkeiten für einen Ausbildungsberuf oder ein Studienfach entscheiden, statt sich unbewusst von Vorstellungen über „typische Frauen- und Männerberufe“ leiten zu lassen.

Zu den Maßnahmen gehören z. B.:

- ▶ Maßnahmen im Fachunterricht der bayerischen Schulen
- ▶ Durchführung der Bayerischen Berufsbildungsmesse und des Berufsbildungskongresses
- ▶ Mädchen-Technik-Camps oder Forscherinnen-Camps an Schulen und Hochschulen
- ▶ Geschlechtsspezifische Aktionen und Projekttag zur Berufs- und Lebensplanung an Schulen
- ▶ Unterstützung von bundesweiten Aktionen, wie die Schnuppertage „Girls' Day“ und „Boys' Day“
- ▶ Beitritt des Freistaates Bayern zum Nationalen Pakt für Frauen in MINT-Berufen
- ▶ Tagungsreihe seit dem Jahr 2006 für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus Schule, Hochschule, Wirtschaft, Berufsberatung, Gleichstellung und Gesellschaft zur geschlechtsspezifischen Berufswahl, u. a. 2009 „MINT – Jungen sind besser. Mädchen auch!“
- ▶ Förderung von Projekten zur beruflichen Orientierung und von Mentoring-Projekten, wie z. B. „Mentoring in Naturwissenschaften“ der JMU Würzburg, „Future is female“ des Gender Zentrums Augsburg
- ▶ Durchführung der Kampagne Herzwerker Herzwerker informiert darüber, wie soziale Berufe fordern, fördern und bereichern, wie vielseitig sie Menschen verbinden – und auch darüber, welche Karrierechancen die sozialen Berufe bieten: Herzstück der Kampagne ist das Internetportal www.herzwerker.de. Hier erwartet Jugendliche ein breites Angebot zur Berufsorientierung, wie z. B. Videoclips, Blogs junger Pflegekräfte, interaktivem Herz-Test und Praktikums-Datenbank. Durch die Kampagne sollen auch Rollenbilder, die die Berufswahl vorbestimmen, aufgebrochen werden.

8.3.3 Mehr Frauen in Wissenschaft und Forschung

Bayern fördert gezielt die Karriere von Nachwuchswissenschaftlerinnen. So helfen Mentoring- und Qualifizierungsprojekte an verschiedenen bayerischen Hochschulen sowie Maßnahmen zur Unterstützung des Wissenstransfers und Veröffentlichungen Frauen bei der Umsetzung ihrer Studien-, Berufs- und Karrierewege in der Wissenschaft. Dabei sollen Frauen auch Führungskompetenzen vermittelt bekommen, die sie zur Übernahme einer Leitungsfunktion befähigen. An den bayerischen Hochschulen wurden in den vergangenen Jahren zunehmend Kinderbetreuungseinrichtungen aufgebaut. Neue Impulse für die Förderung von Frauen in der

Wissenschaft sind im Hinblick auf den Beitritt Bayerns zum Nationalen Pakt für Frauen in MINT-Berufe zu erwarten.

8.3.4 Chancengerechte und familienbewusste Arbeitswelt

Zur Schaffung einer chancengerechten und familienbewussten Arbeitswelt setzt Bayern neben dem bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuung auf Sensibilisierung, Unterstützung, Mentoring und Beratung von Frauen und Männern, Unternehmen und Führungskräften. Beispielhafte Maßnahmen werden im Folgenden aufgeführt:

8.3.5 Auszeichnung von Unternehmen mit dem Bayerischen Staatspreis „SIEgER – Gerechte Chancen in der Arbeitswelt“

Mit diesem Preis zeichnet die Bayerische Staatsregierung seit 2011 jährlich Unternehmen aus, die sich als Vorreiter in Sachen Chancengerechtigkeit für Frauen und Männer im Erwerbsleben erwiesen haben. Die ausgezeichneten Unternehmen, die Chancengerechtigkeit bereits leben, erhalten eine Plattform, sich öffentlich zu präsentieren, insbesondere über den Internetauftritt www.sieger-bayern.de und können mit einem Unternehmensiegel „SIEgER“ als chancengerechter Arbeitgeber auf sich aufmerksam machen. Dadurch werden Unternehmen, die (noch) nicht zu den Vorreitern zählen, sensibilisiert und angespornt, Chancengerechtigkeit in ihrem Unternehmen zu verwirklichen. Insgesamt wird die Wirtschaft für das Thema interessiert und lernt die Vorteile kennen, die mit einer chancengerechten Gestaltung des Erwerbslebens verbunden sind.

8.3.6 Förderung der Beratungsstellen Frau und Beruf

Der Tätigkeitsschwerpunkt dieser Beratungsstellen, die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und aus Landesmitteln gefördert werden, liegt in der Beratung von Frauen, die (wieder) in den Beruf oder das Erwerbsleben einsteigen oder sich beruflich weiter entwickeln wollen. Die Beratungsstellen bieten eine individuelle Berufs- und Bewerbungsberatung, Aufklärung hinsichtlich möglicher Berufswege, Aus- und Weiterbildungen (insbesondere Anpassungsweiterbildung) und Erwerbschancen. Außerdem bieten sie Existenzgründungsberatungen bis zum Zeitpunkt der Gründung und arbeitsmarktorientierte Beratung zu verschiedenen berufsrelevanten Themen vor dem jeweiligen persönlichen Hintergrund.

8.3.7 Berufliche Qualifizierung langzeitarbeitsloser Frauen

In Anlehnung an anerkannte Berufsbilder werden Frauen beruflich qualifiziert, um die Vermittlungs- und Wiedereingliederungschancen von erwerbsfähigen, langzeitarbeitslosen Bezieherinnen von Arbeitslosengeld II in

den ersten Arbeitsmarkt zu verbessern. Die Projekte, mit denen 2.000 langzeitarbeitslose Frauen unterstützt werden sollen, werden aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert.

8.3.8 Einrichtung des E-Learning Programms Gender-Online-Tool

Mit diesem internetbasierten E-Learning-Programm wird Führungskräften, Beschäftigten und Interessierten Grundlagenwissen über eine geschlechtersensible Sichtweise und exemplarische praktische Anwendungsmöglichkeiten vermittelt.

8.3.9 Förderung des Projekts „effizient familienbewusst führen – Führungsinstrumente zukunftsfähig gestalten (eff)“

Das bayernweite Projekt führte mit konkreten und praxisnahen Lösungsvorschlägen für Unternehmen auf dem Internetportal www.eff-portal.de, individueller Unterstützung der Führungskräfte durch Beratung und Workshops sowie Sensibilisierungs-Veranstaltungen in allen Regierungsbezirken Bayerns zu einem effizienten und familienbewussten Führungsstil in den teilnehmenden Unternehmen.

8.3.10 Weitere Verbesserung der Gleichstellung im öffentlichen Dienst

Das Bayerische Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern (BayGlG) hat sich bewährt. Der Erfolg zeigt sich auch im sehr geringen Gehaltsunterschied von nur noch 6% zwischen Frauen und Männern. Diese Entgelt Differenz ist vor allem auf unterschiedliche Frauen- und Männeranteile in den einzelnen Qualifikationsebenen und Bedienstetengruppen, teilzeitbedingte Einflüsse sowie die geschlechterspezifische Altersstruktur zurückzuführen. Bayern setzt daher weiterhin auf den konsequenten Vollzug des BayGlG.

8.3.11 Verringerung des Einkommensunterschieds von Frauen und Männern

Durch die Maßnahmen zur Schaffung einer chancengerechten und familienbewussten Arbeitswelt verbessert Bayern die Möglichkeiten für Frauen und Männer, ihren Lebensunterhalt durch ein eigenes, der Qualifikation und Leistung angemessenes Einkommen zu sichern. Dadurch wird der Einkommensunterschied zwischen Frauen und Männern verringert.

Gleichzeitig setzt sich Bayern dafür ein, dass der große gesellschaftliche Wert der Familien- und Sorgearbeit, der bisher noch überwiegend von Frauen geleistet wird, bei der Rente noch besser als bisher berücksichtigt wird.

9. Menschen mit Migrationshintergrund

9.1 Eine wachsende, integrationswillige und leistungsbereite Bevölkerungsgruppe

9.1.1 Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern

Bayern hat aufgrund seiner guten wirtschaftlichen Entwicklung, seines robusten Arbeitsmarktes und seiner guten Lebensbedingungen eine hohe Anziehungskraft für Menschen aus dem außereuropäischen und besonders auch aus dem europäischen Ausland. Seit 1990 sind mehr als 1,3 Millionen Menschen, davon 500.000 aus dem Ausland, nach Bayern gekommen und haben hier ihre Heimat gefunden.

Menschen mit Migrationshintergrund haben bundesweit nirgends so gute Chancen wie in Bayern. Zudem sind stetige Angleichungseffekte als Belege gelingender und gelungener Integration zu verzeichnen, durch die sich der innerbayerische Abstand der Menschen mit Migrationshintergrund zur einheimischen Bevölkerung verringert.

9.1.2 Bevölkerungsstruktur: Hoher Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund aus EU-Staaten in Bayern

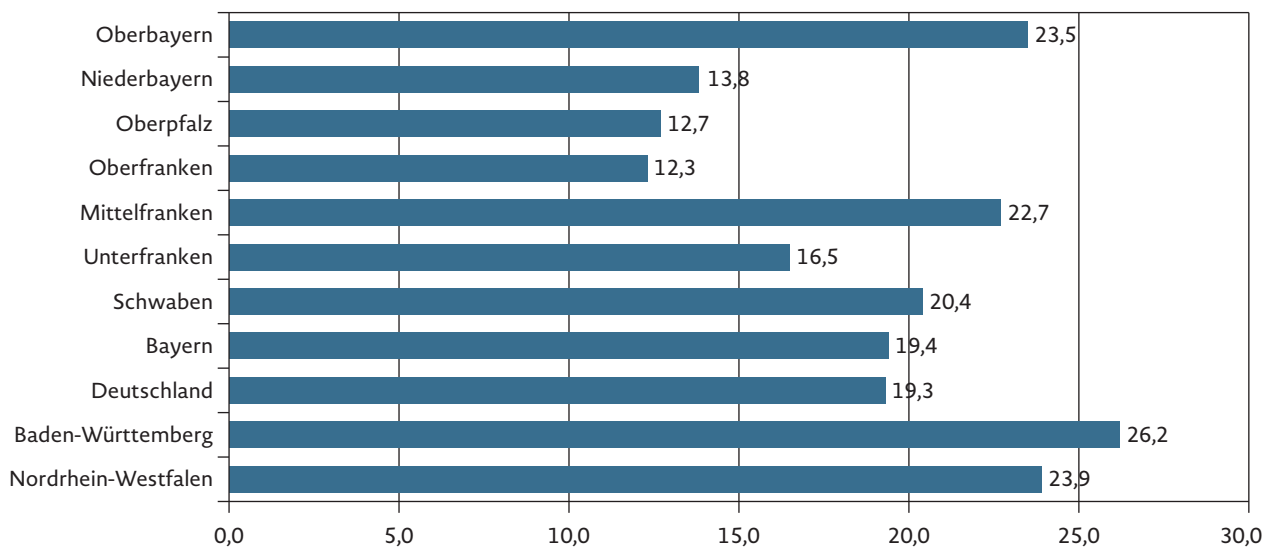
Als Menschen mit Migrationshintergrund gelten Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft, Ausländer,

die eingebürgert wurden, nach 1949 Zugewanderte mit deutscher Staatsangehörigkeit sowie in Deutschland geborene Kinder von Zugewanderten.

Im Jahr 2010 lebten in Bayern rund 2,4 Mio. Menschen mit Migrationshintergrund (19,4% der Gesamtbevölkerung; zum Vergleich: Westdeutschland: 21,9%, Baden-Württemberg: 26,2%, Nordrhein-Westfalen: 23,9%). Die Unterschiede zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland ergeben sich einerseits historisch aus unterschiedlichen Wirtschaftsstrukturen und der damit verbundenen Nachfrage nach und dem Zuzug von Arbeitskräften mit ihren Familien. Andererseits sind sie auch dadurch bedingt, dass Großstädte besondere Anziehungspunkte für Menschen mit Migrationshintergrund sind, die in Bayern als einem Flächenstaat mit mehr Unter- und Mittelzentren etwas weniger häufig sind als z. B. in NRW.

In Bayern gibt es erhebliche regionale Unterschiede hinsichtlich des Anteils der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Die drei ostbayerischen Regierungsbezirke Oberfranken (12,3%), die Oberpfalz (12,3%) und Niederbayern (13,8%) hatten 2010 einen erheblich niedrigeren Anteil als Oberbayern (mit München) (23,5%) und Mittelfranken (mit Nürnberg) (22,7%).

Darstellung 9.1: Regionaler Bevölkerungsanteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung im Jahr 2010, in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt

Eine eigene Migrationserfahrung hatten in Bayern 1,7 Mio. (13,5%) Menschen. 741.000 Personen (5,8%) haben aufgrund ihrer Geburt in Deutschland unmittelbar keine eigene Migrationserfahrung mehr, sind jedoch aufgrund ihres familialen Umfeldes noch der Gruppe von Menschen mit Migrationshintergrund zuzurechnen.

Die Herkunftsländer mit den meisten Migranten in Bayern waren im Jahr 2010 die Türkei (2,6%; 318.000), Gebiete der ehemaligen Sowjetunion (2,8%; 339.000), Gebiete des ehemaligen Jugoslawien (2,1%; 260.000) sowie Rumänien (1,4%; 171.000) und Polen (1,1%; 135.000). Bayerische Migranten stammen häufiger aus

EU-Ländern (35,4%) als im bundesdeutschen Durchschnitt (29,4%).

Die Anzahl der Personen mit Migrationshintergrund in Bayern hat seit 2005 um rund 100.000 Personen zugenommen (Bevölkerungsanteil 2005: 18,7%, 2010: 19,4%). Bis zum Jahr 2022 wird der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund in Bayern auf 23% steigen. Zuwächse werden besonders in den Großstädten München, Nürnberg und Augsburg erwartet, wo bereits heute über die Hälfte der unter 6-jährigen einen Migrationshintergrund aufweist.

Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Bayern ist deutlich jünger und hat mehr Kinder als die deutsche bzw. bayerische Bevölkerung: So war z. B. im Jahr 2010 ein Viertel der bayerischen Personen mit Migrationshintergrund (24,7%) unter 18 Jahre alt im Gegensatz zu 15,3% bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Zudem waren z. B. 10,3% der Familien ohne Migrationshintergrund kinderreich (drei und mehr minderjährige Kinder), bei ausländischen Familien aus Nicht-EU-Staaten sind es 19,8%.

9.1.3 Bildungsteilhabe: Für eine erfolgreiche Integration entscheidend

Bildung ist der Schlüssel zu Arbeit und Teilhabe. Die Förderung der Integration, insbesondere der Sprachkompetenz in den letzten drei Jahren vor der Schule eröffnet entscheidende Chancen für eine gute Bildung und ist daher ein wichtiger Wegbereiter für gute Chancen.

Bayern unterstützt die Kommunen beim Ausbau der Betreuung für Kinder unter drei Jahren mit seinem Sonderinvestitionsprogramm. Davon profitieren in besonderem Maße Kinder mit Migrationshintergrund. Die Zahl der in Krippen betreuten Kinder mit Migrationshintergrund unter drei Jahren hat sich im Zeitraum 2008 bis 2011 von 630 auf 3.295 Kinder erhöht. Das entspricht einem Anstieg um 423%. Dennoch weisen Kinder mit Migrationshintergrund immer noch eine geringere Betreuungsquote auf. Im Vergleich zu Kindern ohne Migrationshintergrund werden sie aber tendenziell länger betreut. Bis zu 7 Stunden werden 74% aller Kinder, aber nur 59% der Kinder mit Migrationshintergrund betreut. 7 bis zu 10 Stunden werden hingegen 40% der Kinder mit Migrationshintergrund und nur 25% aller Kinder betreut.

Die Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund von drei Jahren bis zum Schuleintritt, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, stieg von 68.511 in 2008 auf 83.692 Kinder in 2011. Das entspricht einer Steigerung um 22,2%.

Die Bildungsdifferenz zwischen Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund ist zwar – wie

auch im Bundesdurchschnitt – immer noch ausgeprägt, hat sich aber seit 2005 spürbar verkleinert.

In der schulischen Bildung sind Integrationserfolge in allen Migrantengruppen von Generation zu Generation erkennbar, wenn auch mit unterschiedlicher Dynamik. Unterschiede hinsichtlich des Migrationshintergrundes werden z. B. an den Übertrittsquoten von der 4. Jahrgangsstufe der Grundschule in weiterführende Schulformen deutlich. 40,7% der deutschen Schülerinnen und Schüler traten 2010 ins Gymnasium über, höhere Quoten haben nur Schülerinnen und Schüler mit vietnamesischer, ukrainischer und österreichischer Herkunft. Besonders niedrig sind dagegen die Übertrittsquoten an Gymnasien bei Schülerinnen und Schülern mit türkischer (16,7%), albanischer (16,7%), serbischer (19,1%) und italienischer (19,8%) Herkunft. Allerdings macht der Bildungsbericht Bayern 2009 deutlich: Der Anteil der Gymnasiasten der 2. Migrantengeneration in der Jahrgangsstufe 8 steigt gegenüber der 1. Migrantengeneration deutlich an, so etwa bei polnischen Migranten von 13,9% auf 29,5% und bei russischen Migranten von 14,3% auf 24,7%.

Auch bei den Übertritten an die Realschule bestehen Unterschiede zwischen deutschen und ausländischen Schülerinnen und Schülern. 2010 traten 17,3% der ausländischen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 an die Realschule über, von den Schülerinnen und Schülern mit deutscher Staatsangehörigkeit waren es 28,5%.

Erfreulicherweise geht der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund ohne Hauptschulabschluss in Bayern weiter zurück. Der Anteil derjenigen ohne Hauptschulabschluss ist 2009 bei Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern zwar mit 6,8% immer noch deutlich höher als bei jenen ohne Migrationshintergrund (1,4%), jedoch deutlich geringer als im Bundesdurchschnitt (10,3%) und zudem seit 2005 deutlich zurückgegangen (in Bayern um 2,3 und in Deutschland um 1,9 Prozentpunkte).

Menschen mit Migrationshintergrund haben mit 34,0% (2009) dreimal so oft keinen beruflichen Abschluss wie jene ohne Migrationshintergrund (11,6%). Allerdings geht auch der Anteil der Personen ohne beruflichen Abschluss in Bayern unter den jüngeren Menschen mit Migrationshintergrund zurück und lässt auf zunehmende Angleichung der einzelnen Migrantengruppen schließen. Bei den 25- bis unter 35-jährigen haben im Jahr 2009 29,7% keinen beruflichen Abschluss, im Gegensatz zu 34,0% bei den 25- bis unter 65-jährigen.

9.1.4 Erwerbssituation der Menschen mit Migrationshintergrund: Gute Integration in den Arbeitsmarkt

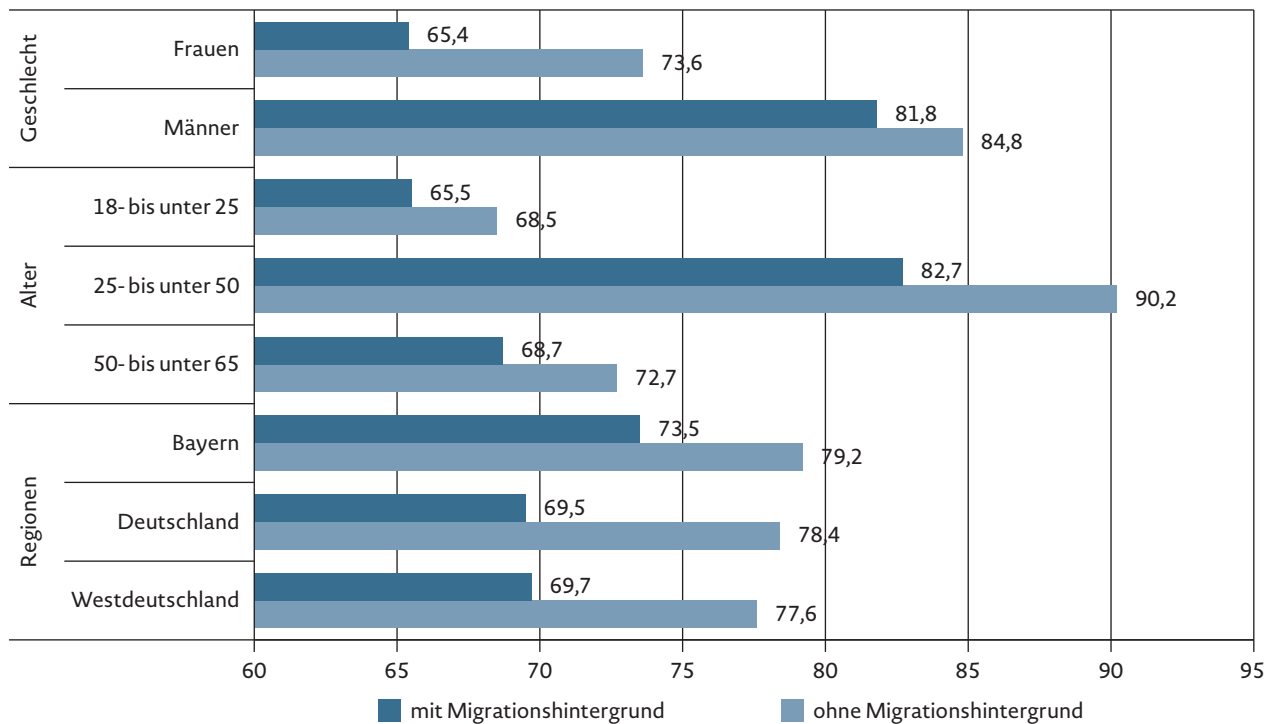
Erwerbstätigkeit ist – neben Bildung – einer der wichtigsten Faktoren gelingender Integration. Infolge der guten wirtschaftlichen Entwicklung bietet Bayern allen Menschen, gerade auch jenen mit Migrationshintergrund, beste Chancen auf Teilhabe an Arbeit und Wohlstand.

Bayern hatte im Jahr 2010 mit 73,5% die höchste Erwerbsquote (Anzahl der Erwerbstätigen und Erwerbslosen bezogen auf die Gesamtbevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren) von Menschen mit Migrationshintergrund aller Bundesländer und liegt deutlich

(3,8 Prozentpunkte) über dem Schnitt Westdeutschlands (69,7%) und 4,0 Prozentpunkte über dem Bundesschnitt (69,5%).

Dabei sind sich die Erwerbsquoten der Männer mit und ohne Migrationshintergrund sehr viel ähnlicher (81,8% zu 84,8%) als die Erwerbsquoten der Frauen, die sich bei jenen mit Migrationshintergrund (65,4%) deutlich von jenen ohne Migrationshintergrund (73,6%) unterscheiden. Dadurch unterscheiden sich die Erwerbsquoten auch am deutlichsten in der mittleren Altersgruppe der 25- bis unter 45-Jährigen, während sie für die Altersgruppe 18 bis unter 25 Jahre in Bayern nur um 3 Prozentpunkte differieren (wie bei den Männern insgesamt).

Darstellung 9.2: Erwerbsquoten der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in Bayern nach Alter und Geschlecht sowie in Bayern, Deutschland und Westdeutschland, 2010 (Prozent)



Quelle: IT.NRW, Berechnungen nach Mikrozensus 2010

Die Erwerbslosenquote war 2010 mit 8,1% bei den Personen mit Migrationshintergrund die niedrigste aller Bundesländer. Sie lag damit deutlich unter dem Schnitt West- (10,7%) und Gesamtdeutschlands (11,8%). Damit hatte Bayern 2010 eine Erwerbslosenquote bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, die deutlich (2,3 Prozentpunkte) unter jener der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund der neuen Länder inkl. Berlin (10,4%) lag.

In Bayern sind – wie auch bundesweit – Menschen mit Migrationshintergrund häufiger in geringer qualifizierten und geringer bezahlten Positionen tätig als Personen

ohne Migrationshintergrund. Die erhöhte Erwerbslosigkeit und die niedrigeren beruflichen Positionen bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund sind auch eine direkte Folge des höheren Anteils von Personen ohne beruflichen Bildungsabschluss gegenüber der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.

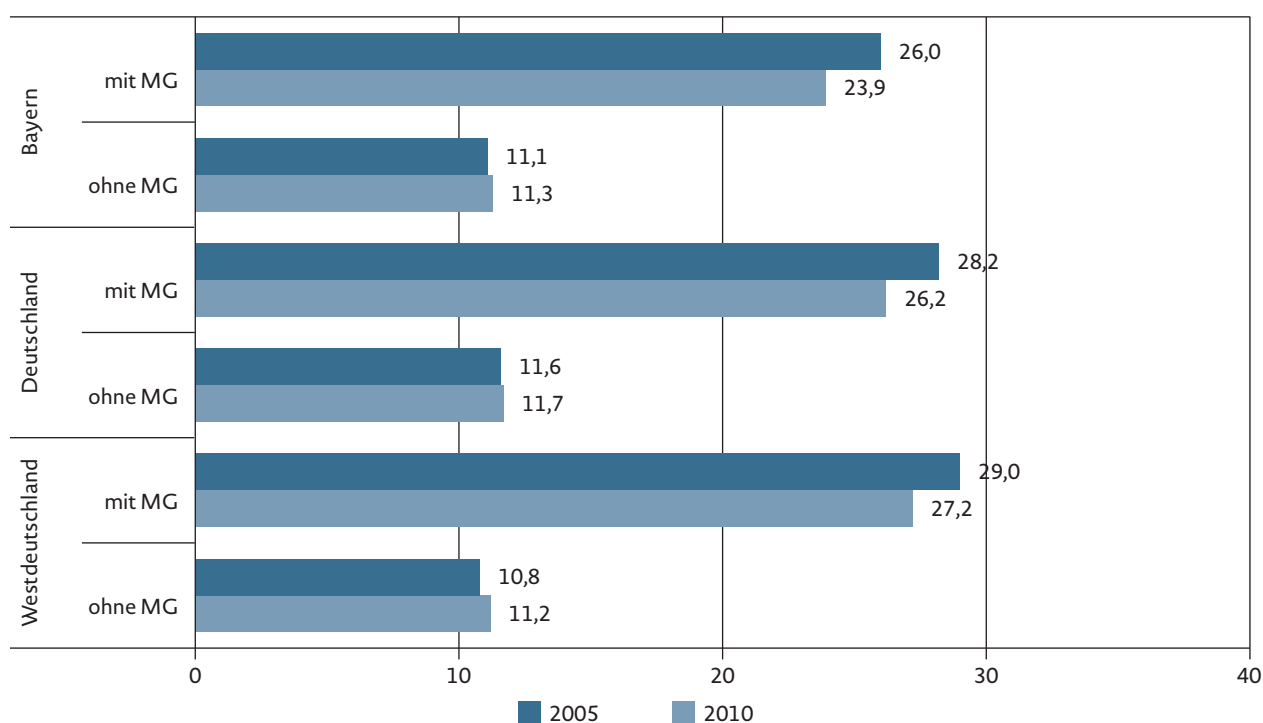
9.1.5 Unterschiede beim Wohlstand: Armutsgefährdung, Inanspruchnahme von Mindestsicherungsleistungen und Wohnen

Die bundesweit einmalig gute Beschäftigungssituation von Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern hat positive Auswirkungen auf die Armutsgefährdung.

Im Bundesvergleich lag die Armutsgefährdungsquote der Menschen mit Migrationshintergrund im Jahr 2010 in Bayern mit 23,9% deutlich (3,3 Prozentpunkte) unter jener Westdeutschlands (27,2%) und Deutschlands insgesamt (26,2%), und das trotz einer höheren bayerischen Armutsgefährdungsschwelle. Damit ist die Armutsgefährdungsquote der Personen mit Migrationshintergrund zwar immer noch rund doppelt so hoch wie die derjenigen ohne Migrationshintergrund (11,3%). Aber sie geht zurück, in Bayern stärker als im Durchschnitt Westdeutschlands: In Bayern ist die Armutsgefährdungsquote der Personen mit Migrationshintergrund infolge der verbesserten Partizipation am

Arbeitsmarkt gegenüber 2005 um 2,1 Prozentpunkte gesunken und damit stärker als in Westdeutschland (-1,8 Prozentpunkte), während die Armutsgefährdungsquote der bayerischen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund sogar minimal gestiegen ist (+0,2 Prozentpunkte). In Bayern gehen demnach die Unterschiede zur einheimischen Bevölkerung zurück, auch wenn das monatliche mittlere Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen der Personen mit Migrationshintergrund 2010 in Bayern mit durchschnittlich 1.234 € immerhin 20,3% unter dem der bayerischen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (1.549 €) liegt

Darstellung 9.3: Armutsgefährdungsquoten der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in Bayern, Deutschland und Westdeutschland, 2005 und 2010 (Prozent)



Quelle: Amtliche Sozialberichterstattung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

Wie bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund sind Kinder und Jugendliche sowie Ältere häufiger armutsgefährdet, ebenso Alleinerziehende, Erwerbslose und Bezieher von Arbeitslosengeld I und II. Im Jahr 2009 lag die Armutsgefährdungsquote der unter 25-Jährigen mit Migrationshintergrund in Bayern mit 26,6% deutlich unter jener Westdeutschlands 32,2%, ebenso bei den 25- bis unter 65-Jährigen (Bayern: 20,3%, Westdeutschland: 24,4%). Bei den Älteren (65 Jahre und älter) liegt Bayern etwa im Schnitt Westdeutschlands (Bayern: 30,2%, Westdeutschland: 29,8%). Angesichts der zu erwartenden geringeren Renten der zahlenmäßig großen Gruppe der derzeit 25- bis unter 65-Jährigen mit Migrationshintergrund könnte Altersarmut auch in Bayern in Zukunft zu einem Problem insbesondere dieser Bevölkerungsgruppe werden.

Bei allen Familienformen sind die Armutsgefährdungsquoten von Familien mit Migrationshintergrund gegenüber Familien ohne Migrationshintergrund 2010 deutlich erhöht. Besonders betroffen sind Alleinerziehende mit zwei oder mehr Kindern (Armutsgefährdungsquote: mit Migrationshintergrund 66,3%, ohne Migrationshintergrund 39,4%) und Paarfamilien mit drei oder mehr Kindern (Armutsgefährdungsquote: mit Migrationshintergrund 36,9%, ohne Migrationshintergrund 11,2%). Aber auch Paargemeinschaften unter den Migranten mit mindestens einem Kind sind mit 22,7% relativ häufig armutsgefährdet.

Positiv zu bewerten ist, dass die Armutsgefährdung für Menschen mit Migrationshintergrund infolge der verbesserten Partizipation am Arbeitsmarkt im Vergleich

zum Jahr 2005 spürbar abgenommen hat. Für Personen mit Migrationshintergrund ging die Quote von 26,0% in 2005 auf 23,9% in 2010 zurück.

Leistungen zur Mindestsicherung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB II: Arbeitslosengeld II, Sozialgeld; SGB XII: Sozialhilfe für Erwerbsunfähige) nehmen in Bayern 4,8% der deutschen Bevölkerung und 12,7% der Ausländer in Anspruch, was in etwa auch den Relationen bei den Armutsgefährdungsquoten entspricht.

Wohlstandsunterschiede spiegeln sich auch bei den Wohnverhältnissen wider: So hat sich z. B. gegenüber dem Jahr 2005 zwar die Wohneigentumsquote der Haushalte mit Migrationshintergrund in Bayern von 28% auf 31,3% im Jahr 2010 erhöht. Sie ist damit jedoch immer noch deutlich niedriger als die der Haushalte ohne Migrationshintergrund, die sich von 50% (2005) auf 53,3% im Jahr 2010 verbessert hat.

Menschen mit Migrationshintergrund wohnen doppelt so häufig wie jene ohne Migrationshintergrund in Wohngebieten mit einem hohen Anteil ausländischer Familien, wobei Haushalte von Aussiedlern und Personen osteuropäischer Herkunft am wenigsten, türkische Haushalte hingegen am stärksten räumlich segregiert sind. Eine repräsentative Studie zu Migrantenmilieus kommt zu dem Schluss, dass der Anteil derer, die versuchen, sich von der deutschen Kultur abzuwenden und sich in ethnischen Enklaven abzuschotten, gering ist. Er konzentriert sich auf vormoderne Milieus wie das religiös verwurzelte Milieu. Diese Gruppe, bei denen religiöse Traditionen den Alltag prägen und Bräuche einen Rückzugsraum darstellen, ist aber mit 7% aller Migranten verhältnismäßig gering. Dabei besteht ein klarer Zusammenhang zwischen sozialer und ethnischer Segregation.

9.1.6 Gesundheit

Insgesamt entspricht der Gesundheitszustand von Personen mit Migrationshintergrund weitgehend dem der bayerischen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Es sind aber in einzelnen Bereichen beim Gesundheitszustand (z. B. überhöhtes Körpergewicht (Ausländer: 38,6%; Deutsche: 30,6%) und Adipositas (Ausländer: 17,6%; Deutsche: 13,4%; bei Schuleingangsuntersuchungen sind Kinder mit doppeltem Migrationshintergrund doppelt so häufig adipös (6,4%) wie Kinder ohne Migrationshintergrund (2,6%)), beim gesundheitsrelevanten Verhalten (z. B. höhere Raucherquote) und bei der Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen (z. B. nehmen Kinder mit Migrationshintergrund seltener an den Früherkennungsuntersuchungen U1–U9 teil als Kinder ohne Migrationshintergrund) zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund Unter-

schiede zu beobachten, die sich u. a. durch sprachliche und kulturelle Faktoren erklären.

9.2 Gleiche Lebensbedingungen und Teilhabechancen für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in Bayern schaffen

Die Bayerische Staatsregierung will Menschen mit und ohne Migrationshintergrund gleiche Lebensbedingungen und Teilhabechancen ermöglichen. Bayern ist dabei auf einem guten Weg, wenngleich noch nicht am Ziel. Die stetigen Angleichungsprozesse voranzutreiben ist und bleibt die ständige Herausforderung. Bayern setzt dabei auf den Grundsatz „Fordern und Fördern“ von Anfang an. Sprache, Bildung, Arbeit und bürgerschaftliches Engagement sind die zentralen Integrationsfaktoren.

Die Bayerische Staatsregierung strebt an, die Qualität früher Erziehung, Bildung und Betreuung in allen Formen der Kindertagesbetreuung weiter zu erhöhen. Ziel ist die Verbesserung der sprachlichen Bildung, die Förderung von allen Kindern, die noch Förderbedarf im Erwerb der deutschen Sprache haben, damit eine chancengerechte Teilhabe an Unterricht und Bildung möglich ist. Zudem gilt es, die individuelle Förderung zu verstärken, um Potentiale von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund noch besser erkennen und fördern zu können.

Die Bayerische Staatsregierung will die Rahmenbedingungen für gleichberechtigte Teilhabemöglichkeiten und Zugänge zu Ausbildung und allgemeiner Weiterbildung weiter verbessern. Ziele sind die Verbesserung der sozialen Integration junger Menschen durch Abbau sozialer Benachteiligungen, die Ermöglichung einer erfolgreichen Einmündung in den ersten Arbeitsmarkt und die Anhebung des Leistungsstandes von leistungsschwächeren Jugendlichen auf den Gesamtdurchschnitt aller Schülerinnen und Schüler. Dazu soll die Erzieher- und Lehrerausbildung und -weiterbildung bedarfsgerecht, auch im Hinblick auf die Stärkung interkultureller Kompetenzen, weiterentwickelt werden.

Die Bayerische Staatsregierung hat das Ziel, die Beschäftigungschancen von Personen mit Migrationshintergrund im ersten Arbeitsmarkt weiter zu erhöhen. Dafür notwendig ist die Schaffung von mehr entbürokratisierten und transparenten Verfahren zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen ebenso wie die Nutzung der Potentiale marktbenachteiligter und schulschwacher Personen für den Arbeitsmarkt.

Die Bayerische Staatsregierung will die gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Migrationshintergrund weiter verbessern. Dazu sollen Möglichkeiten geschaffen werden, den Zugang zur gesundheitlichen Versorgung von und durch Menschen mit Migrationshintergrund und die Inanspruchnahme präventiver Angebote zu erleichtern.

Die Bayerische Staatsregierung will die Integration und die Teilhabechancen von Menschen mit Migrationshintergrund vor Ort weiter vorantreiben. Ziel ist die verbesserte Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern mit und ohne Migrationshintergrund an Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen.

Die Bayerische Staatsregierung sieht im Engagement einen Motor für Integration. Dazu gilt es, die Beteiligung von Migrantinnen und Migranten am bürgerschaftlichen Engagement weiter zu steigern.

9.3 Der bayerische Weg der Integration

Die Bayerische Staatsregierung sieht Politik für gelingende Integration als Querschnittsaufgabe, die alle Ressorts und alle politischen Ebenen betrifft an. Sie hat daher mit der am 10. Juni 2008 beschlossenen „Aktion Integration“ ein handlungswirksames und zielführendes Integrationskonzept beschlossen. Der bayerische Weg der Integration setzt dabei insbesondere auf die frühkindliche Sprachförderung, die Jugendsozialarbeit an Schulen, Integrationsmaßnahmen am Übergang Schule-Beruf, die Verbesserung der Teilhabe an der Gesellschaft, die Anerkennung gelungener Integration sowie die besondere Verantwortung der Kommunen für das Gelingen der Integration vor Ort.

Zudem hat der Ministerrat am 4. August 2009 ein spezielles Handlungskonzept zur Integration von Migrantinnen beschlossen. Die Bayerische Staatsregierung begreift Integrationspolitik dabei als eine Querschnittsaufgabe aller Ressorts unter Federführung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen.

Hinzu kommen spezielle Maßnahmen aus dem Geschäftsbereich einzelner Ressorts, beispielsweise im Bereich Schule. Aus diesem Grund hat der Bayerische Ministerrat am 17. März 2009 ein Gesamtkonzept zur schulischen Integration von Schülerinnen und Schülern

mit Migrationshintergrund auf den Weg gebracht, das auf den beiden Säulen „Bildungsgerechtigkeit“ und „Teilhabegerechtigkeit“ fußt.

Bayern hat im Rahmen des Nationalen Aktionsplans Integration gemeinsam mit den anderen Ländern integrationspolitische Ziele festgelegt. Es gilt dabei das Prinzip „Einheit im Ziel – Vielfalt der Wege“. Dies beschreibt das Bemühen, zu grundlegenden Aspekten der Integrationspolitik gemeinsame Lösungsansätze zu entwickeln und gleichzeitig die lokalen Besonderheiten zu berücksichtigen.¹

In Bayern geht eine erfolgreiche Integration über die Teilhabe an Bildung und Arbeit hinaus. Alle Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt hier in Bayern haben, müssen unsere gemeinsamen Werte und unsere Rechtsordnung respektieren und innerlich bejahen. In der Regierungserklärung zur Integration vom 11. November 2010 stellt die Bayerische Staatsregierung einen stärker problemorientierten und präventiv ausgerichteten Integrationsansatz heraus. Gleichzeitig setzt Bayern bewusst auf die Vorbildfunktion von Beispielen gelungener und gelingender Praxis.

Um der Ausdifferenzierung der Vielfalt an Lebensentwürfen von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund besser Rechnung tragen zu können und auch integrationsferne Milieus noch zielgenauer zu erreichen, greift Bayern konsequent einen milieuspezifischen Ansatz in der Integrationspolitik auf. Damit will die Bayerische Staatsregierung der zunehmenden Vielfalt der Bevölkerung mit Migrationshintergrund besser gerecht werden und gleichzeitig gezielt dort ansetzen, wo noch Bedarf besteht.² Ziel ist eine stärkere milieuspezifische und damit passgenauere Ausrichtung bestehender Maßnahmen, wie z. B. der Migrationsberatung oder besonderer Förderprojekte.

9.3.1 Migrationsberatung

Die Migrationsberatung ist ein wichtiger Beitrag zur gelingenden Integration vor Ort. Sie bildet als flächendeckendes Netz an Beratungsstellen neben der Vernetzung aller Akteure vor Ort und der Förderung einzelner Integrationsprojekte eine der Säulen bayerischer Integrationspolitik. Die Migrationsberatung soll Zuwanderer zu selbständigem Handeln in allen Bereichen des täglichen Lebens führen. Zuständig für die Durchführung ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), die Beratung vor Ort erfolgt durch die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und

1 Für eine Gesamtdarstellung siehe http://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Bundesregierung/BeauftragtefuerIntegration/nap/nationaler-aktionsplan/_node.html, Stand: 30.04.2012

2 Vgl. für eine zusammenfassende Darstellung der SINUS-Migrantenmilieus: Wippermann C., Flaig B.B., Lebenswelten von Migrantinnen und Migranten, APuZ 5/2009. S. 3-11

den Bund der Vertriebenen. Der Bund finanziert ein Grundberatungsangebot, das durch das finanzielle Engagement der einzelnen Länder (und auch Kommunen) ergänzt werden sollte. Bayern beteiligt sich an der Förderung der MBE jährlich mit rund 2,4 Mio. €.

9.3.2 Handlungsfeld „sprachliche und frühkindliche Bildung“

In Bayerns Bildungseinrichtungen wird der Spracherwerb familienergänzend bestmöglich gefördert. Verbindliche Sprachfeststellungsverfahren sichern ausreichende Deutschkenntnisse ab. Flankiert werden sie durch eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der sprachlichen Bildung.

Das Projekt „Sprachberatung in Kindertageseinrichtungen“ unterstützt das pädagogische Personal dabei, die Bildungspraxis im Bereich der Sprach- und Lesekompetenz („Sprache und Literacy“ als durchgängiges Prinzip) anhand neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse und im Sinne der Grundprinzipien des bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans (BayBEP) weiterzuentwickeln. Die Sprachberatung erfolgt dabei nach einem Inhouse-Konzept, d. h., die Sprachberaterin bzw. der Sprachberater kommt zur Weiterqualifizierung in die Einrichtung und kann das pädagogische Personal bedarfsgerecht und individuell in der Umsetzung des Bereichs sprachliche Bildung entsprechend dem BayBEP unterstützen. Die Sprachberatung umfasst 170 Stunden pro Einrichtung, einschließlich der Zeiten für Vor- und Nachbereitung. Das Projekt beruht wie der beschriebene Bereich im BayBEP auf einem ganzheitlichen Ansatz von sprachlicher Bildung. Das bedeutet, dass sprachliche Bildung in Kindertageseinrichtungen stets und im Rahmen aller Bildungsprozesse stattfindet und damit zugleich eine Querschnittsaufgabe aller Bildungsbereiche ist. Das Wissen um den Spracherwerb, Besonderheiten des Zweitspracherwerbs, frühe Literacy-Entwicklung und weitere sprachbezogene Themen sollen dahingehend wirken, dass alle Kinder in der Einrichtung bestmöglich in ihrer individuellen sprachlichen Entwicklung unterstützt werden können.

Im Projekt „Sprachberatung“ wurden seit 2008 über 200 Sprachberaterinnen und Sprachberater ausgebildet. Es haben bisher knapp 2.000 Kindertageseinrichtungen dieses Beratungs- und Fortbildungsangebot zur Weiterqualifizierung des pädagogischen Personals im Bereich „Sprache und Literacy“ in Anspruch genommen. Das Projekt war bis 31. Dezember 2011 befristet; im Jahr 2011 begonnene Maßnahmen können jedoch noch bis 31. Juli 2012 abgewickelt werden. Die Weiterbildung der Teams im Inhouse-Coaching schafft eine von Einzelpersonen unabhängige, dem Team gemeinsame breite Wissensbasis über Spracherwerb, sprachliche Bildung und Mehrsprachigkeit, auf der die Konzeptionen je nach

spezifischem Bedarf der einzelnen Einrichtung stetig weiterentwickelt werden können. Das Projekt Sprachberatung sorgt auf diese Weise nachhaltig für ein hohes Niveau der sprachlichen Bildung und der Sprachförderung in bayerischen Kindertageseinrichtungen.

Sprachkompetenz zählt zu den Schlüsselqualifikationen und ist wesentliche Voraussetzung für den schulischen und beruflichen Erfolg. Dies gilt für eine gelingende Integration in besonderem Maße für Kinder mit nicht-deutscher Muttersprache. Die Vorkurse „Deutsch 240“ werden in Kooperation von Kindergarten und Grundschule durchgeführt und bieten eine gezielte Form der Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund.

Die Zielgruppe der Vorkurse sind primär Kinder, deren Eltern beide nichtdeutscher Herkunft sind und die im vorletzten Kindergartenjahr noch nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen. Festgestellt wird dies mit dem Beobachtungsbogen „Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen“, kurz: SISMIK, in der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres (bzw. wenn ein Kind erst später in den Kindergarten kommt, bei der Aufnahme). Wird Sprachförderbedarf im Deutschen festgestellt, so besucht das Kind in den letzten eineinhalb Jahren vor der Einschulung einen Vorkurs im Umfang von insgesamt 240 Stunden. Davon werden 120 Stunden vom pädagogischen Personal der Kindergärten und 120 Stunden von den Lehrkräften der Grundschulen eingebracht. Der Kindergartenanteil am Vorkurs ist integriert in die pädagogische Arbeit der Tageseinrichtung, in der sprachliche Bildung zu den zentralen Aufgaben früher Bildung und Erziehung gehört.

Die Zielüberprüfung liefert ermutigende Ergebnisse: Rund 99% der Kinder aus Zuwandererfamilien haben im Jahr vor der Einschulung eine Kindertageseinrichtung besucht. Rund drei Viertel von ihnen haben auch einen Vorkurs besucht. Insgesamt haben 20.925 Kinder mit Migrationshintergrund an der Sprachstandsdiagnose bei der Schuleinschreibung für das Schuljahr 2010/11 teilgenommen. Nur 0,2% aller Kinder, die an der Sprachstandsdiagnose zur Schuleinschreibung 2010 teilgenommen haben, mussten aufgrund sprachlicher Probleme zurückgestellt werden. Etwa 90% der Kinder, deren Deutschkenntnisse im vorletzten Kindergartenjahr als noch nicht ausreichend festgestellt wurden und die daraufhin einen Vorkurs besuchten, konnten in Grundschulen ohne bzw. lediglich mit begleitender Förderung eingeschult werden.

Das Vorkursprojekt ist nicht zeitlich begrenzt. Der Vorkurs „Deutsch 240“ und die Zusammenarbeit der Kindergärten und Schulen sind gesetzlich verankert und verbindlich. Um die Qualität des Vorkurses und die

Kooperation von Kindergärten und Grundschulen weiter voranzubringen, wurde im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen und des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus das Konzept für eine landesweite, gemeinsame Fortbildung für beide Berufsgruppen entwickelt. Die Fortbildungskampagne begann im Oktober 2010 und endet im Juli 2013.

9.3.3 Handlungsfeld „Bildung, Ausbildung, Weiterbildung“

Die Integration in die Arbeitswelt ist wichtig für die langfristige Teilhabe an den Chancen in unserer Lebenswelt. Deshalb schafft Bayern Rahmenbedingungen für gleichberechtigte Teilhabemöglichkeiten und Zugänge zu Bildung und Ausbildung. Dazu setzt Bayern auf Jugendsozialarbeit an Schulen – JaS (seit 2003) sowie das Programm Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit (AJS) (seit 1983). Dadurch wurden optimale Rahmenbedingungen seitens des Freistaats für Kommunen geschaffen, um ihrer Verantwortung in diesem sekundärpräventiven Bereich nachzukommen und entsprechende Angebote vorzuhalten. Jugendsozialarbeit ist kommunale Pflichtaufgabe.

Die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) ist ein Erfolgsmodell. Sozialpädagogische JaS-Fachkräfte sind die „Filiale“ des Jugendamtes an der Schule. Sie kümmern sich gezielt um einzelne belastete junge Menschen und können besondere Problemlagen, etwa Konflikte im familiären oder schulischen Umfeld, frühzeitig erkennen. So können z. B. durch intensive Einzelgespräche mit den jungen Menschen und auch mit ihren Eltern Chancen eröffnet und riskante Entwicklungen verhindert werden. Erreicht wird dadurch ein Rückgang im Konflikt- und Gewaltpotential, aber auch eine Förderung beim Übergang in die Ausbildung. Derzeit werden 450 Stellen an 635 Schulen gefördert (HH-Volumen 2011/2012: rd. 8,18 Mio. € jährlich).

Die Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit (AJS) ist nicht minder erfolgreich. Sie verfolgt das Ziel, individuell belastete junge Menschen beruflich und sozial einzugliedern. In Bayern gibt es hierfür ein hochwertiges Angebot an erfolgreichen ganzheitlichen Qualifizierungs- und Ausbildungsprojekten in einem realistischen betrieblichen Rahmen, insbesondere in Jugendwerkstätten. Der Freistaat fördert Projekte der AJS in bedeutendem Umfang: Landeshaushalt 2011 3,94 Mio. €, hinzukommen auf Landesebene ferner rd. 45 Mio. € Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) für den Förderzeitraum 2007–2013, ferner jährlich rd. 0,7 Mio. € Landesmittel aus dem Arbeitsmarktfonds.

Die Finanzierungsmöglichkeiten aller Akteure müssen reibungslos ineinandergreifen. Für die erfolgreiche Zu-

sammenarbeit und gemeinsame Finanzierung wurde auf Initiative der Bayerischen Staatsregierung mit der Regionaldirektion Bayern, den Bayerischen Kommunalen Spitzenverbänden, der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit und der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Bayern am 26. August 2008 die „Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit und Förderung sozial benachteiligter junger Menschen im Sinne des § 13 SGB VIII“ geschlossen.

Der Bayerische Ministerrat hat am 17. März 2009 ein Gesamtkonzept zur schulischen Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund auf den Weg gebracht, das auf den beiden Säulen „Bildungsgerechtigkeit“ und „Teilhabeerechtigkeit“ fußt. In einem Gesamtvolumen von rund 800 Planstellen zur Förderung der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund wurden die personellen Ressourcen in allen Schularten hierzu aufgestockt. Es setzt besondere Schwerpunkte bei der Weiterentwicklung der Deutschförderung in allen Schularten und Teilleistungsbereichen, der Förderung der Beteiligung der Migrantenfamilien an der Schule und am Schulleben sowie der interkulturellen Öffnung der Bildungsberatung.

Um mehr Bildungs- und Teilhaberechtigkeit zu erreichen, hat das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus einen umfangreichen Maßnahmenkatalog vorgelegt, der unter anderem verbesserte Rahmenbedingungen (wie die Teilung der Klassen mit einem Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund von über 50% ab einer Klassenstärke von 25 Schülerinnen und Schülern an allen Grund- und Mittelschulen oder den Ausbau des Angebots an Ganztagschulen), die Optimierung der Sprachförderangebote, den verstärkten Aufbau interkultureller Kompetenzen bei Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften, Maßnahmen zur Intensivierung der Elternzusammenarbeit sowie eine bessere Integration in das Schulleben, die Schulfamilie und das lokale Umfeld vorsieht.

Im Einzelnen:

- ▶ Verankerung interkultureller Kompetenzen in den Aus- und Fortbildungsprogrammen für Lehrerinnen, Lehrer, Erzieherinnen, Erzieher sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen
- ▶ Unterstützung von Netzwerken für Lehrkräfte, Erzieherinnen, Erzieher, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen mit Migrationshintergrund
- ▶ Vernetzung von Schule und Stadtteilprojekten, z. B. im Rahmen des Schulversuchs KommMIT
- ▶ Runder Tisch zur Förderung der Integration mit Unterarbeitskreisen (Islamischer Unterricht; interkulturelle Bildung; Elternzusammenarbeit; Vernetzung)

- ▶ Unterstützung des ehrenamtlichen Netzwerks LEMI von Lehrkräften mit Zuwanderungsgeschichte durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Mitgliederzahl: derzeit rund 110 Lehrkräfte aller Schularten mit Migrationshintergrund)
- ▶ Werbung für ein Lehramtsstudium und sozialpädagogische Studiengänge bei Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund
- ▶ Beratungsnetzwerk „Wir für Bayern – Hilfe für jugendliche Zuwanderer“ von jungen Menschen mit Migrationshintergrund für Kinder und Jugendliche aus Zuwandererfamilien seit 2010 (Stipendiaten und Alumni des Programms „Talent im Land – Bayern“ kooperieren ehrenamtlich mit der Schulberatung, um niedrigschwellig und qualifiziert Bildungswegberatung für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte zu leisten)
- ▶ Schülercampus „Mehr Migranten werden Lehrer“ zur Gewinnung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund für den Lehrerberuf,
- ▶ Stipendienprogramm „Talent im Land – Bayern“ in Kooperation mit der Robert Bosch Stiftung.

Um Übergänge im Bildungs- und Ausbildungssystem zu erleichtern, Anschlüsse zu sichern und die Durchlässigkeit des Bildungssystems zu erhöhen, fördert die Bayerische Staatsregierung das Programm „Fit for Work“. Ziel ist vor allem die Aktivierung der Betriebe, Ausbildungsplätze für schwächere Jugendliche bereitzustellen und deren Ausbildungschancen zu verbessern. Spezielle Ausbildungsakquisiteure informieren Jugendliche mit Migrationshintergrund und besonders deren Eltern über das bayerische Bildungssystem und die Möglichkeiten der beruflichen Bildung.

Ein breites Informationsangebot zur beruflichen Aus- und Weiterbildung für Menschen mit Migrationshintergrund bietet dabei auch der „Marktplatz der Kulturen“, im Rahmen der Großveranstaltung „Berufsbildung“, der größten Berufsbildungsmesse im deutschsprachigen Raum, die im zwei- bis dreijährigen Turnus in Nürnberg stattfindet. Im Mittelpunkt steht dabei die Vernetzung der Akteure (Wirtschaft, Schulen, Arbeitsagenturen, Kammern, Behörden, Migrantenorganisationen) über die Arbeitskreise „Integration von Migrantinnen“ und „Interministerieller Arbeitskreis Integration“ unter Federführung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen. Ziel ist eine enge Zusammenarbeit von Berufsschulen und Arbeitsagenturen, um bei Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz durch ein niedrigschwelliges Angebot einen zeitnahen Übergang in duale Ausbildungsplätze zu ermöglichen. Die Zusammenarbeit wird weiter entwickelt. Teil dieser Strategie ist ein zielgruppenspezifisches Berufsintegrationsjahr, um durch eine gezielte Sprachförderung die Chancen von Jugendlichen zu

verbessern, die wegen ihrer Sprachdefizite keinen Ausbildungsplatz finden konnten. Durch dieses Angebot sollen die Jugendlichen nicht nur mehr Sprachkompetenz und die erforderliche Ausbildungsreife erlangen, sondern sie können damit auch nachträglich den Hauptschulabschluss erwerben.

Zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von Migrantinnen und Migranten informiert der „Marktplatz der Kulturen“ ferner auch über die Möglichkeiten zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen.

9.3.4 Handlungsfeld „Gesundheit und Pflege“

Neben allgemeiner Information und Aufklärung kommt lebensweltorientierten Ansätzen („Settingansätzen“), die an der Alltagswelt und den konkreten Lebensbedingungen der Migrantinnen und Migranten anknüpfen und die Gesundheitsakteure aus den Reihen der Communities als Multiplikatoren und Multiplikatorinnen sowie Mediatoren und Mediatorinnen einbinden, ein hoher Stellenwert zu. Des Weiteren gehört die Bereitstellung von Informationen ganz wesentlich auch zu den Aufgaben der Akteure des Gesundheitswesens.

Die Aufklärungs-, Beratungs- und Auskunftspflicht gegenüber den Versicherten obliegt im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung grundsätzlich den Krankenkassen. Diese kommen ihren Pflichten auf vielfältige Weise (Broschüren etc.) nach. Hierbei wird grundsätzlich nicht nach dem Status der Person unterschieden. Die AOK Bayern stellt jedoch beispielsweise ihre Homepage auch in türkischer Sprache zur Verfügung, u. a. ist dort auch Informationsmaterial in russischer und jugoslawischer Sprache vorhanden.

Die Bayerische Staatsregierung fördert das Projekt „MiMi“ (Mit Migranten für Migranten). Die „MiMi-Gesundheitslotsen“ informieren und beraten Migrantinnen und Migranten in ihrer jeweiligen Muttersprache über das deutsche Gesundheitssystem, damit sie dessen Angebote besser nutzen können. Im Rahmen von MiMi wurden in Kooperation mit teilnehmenden Krankenkassen spezifische Informationsangebote für Migrantinnen und Migranten entwickelt. Beispielsweise erklärt der Wegweiser in 15 Sprachen, auf welche Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen Versicherte Anspruch haben oder welche Vorsorgeangebote existieren. Auch einige Informationsangebote des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, z. B. Infolyer zum plötzlichen Kindstod, werden mehrsprachig angeboten. Auf der kommunalen Ebene werden ebenfalls Informationsangebote für Migrantinnen und Migranten vorgehalten.

Für Multiplikatoren stehen vielfältige Medien zur Verfügung, z. B. die vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung herausgegebene Broschüre „Chancen durch Integration“, der „Infodienst Migration und öffentliche Gesundheit“ der BZgA mit regelmäßigen Informationen über Veröffentlichungen, Projekte, Termine und Fortbildungen zum Thema. Auch in den Integrationskursen der Wohlfahrtsverbände werden Gesundheitsthemen angesprochen.

Teilweise bieten Krankenhäuser spezielle Angebote für Migranten an, z. B. einen Dolmetscherdienst, mehrsprachiges Informationsmaterial und Formulare (z. B. Einverständniserklärungen), Sprechstunden oder Informationsveranstaltungen für Patientinnen und Patienten mit Migrationshintergrund etc. Im Bereich der Pflege sind primär Modelle zu entwickeln, die es Menschen mit Migrationshintergrund ermöglichen, in ihrem gewohnten Lebensumfeld älter werden zu können und dort adäquate Unterstützung zu erfahren. Dies würde auch eine wesentliche Entlastung für deren Angehörige mit sich bringen, insbesondere für die Frauen, da pflegende Familien mit Migrationshintergrund bisher wenig Gebrauch von Angeboten der Tagespflege, Kurzzeitpflege, des Essens auf Rädern oder der Beantragung häuslicher Hilfsmittel für die Pflege etc. machen.

9.3.5 Handlungsfeld „Integration vor Ort“

Die Regierungserklärung zur Integrationspolitik vom 11. November 2010 im Bayerischen Landtag betont die Wichtigkeit der Integration vor Ort, die auch Bestandteil der „Aktion Integration“ der Bayerischen Staatsregierung ist. Ergänzend zu den erfolgreichen Maßnahmen im Bereich der strukturellen Integration durch Bildung und Arbeit setzt die bayerische Integrationspolitik direkt vor Ort problemorientiert an. In diesem Bereich bieten niedrigschwellige und milieuspezifische Ansätze mit Akteuren vor Ort wichtige Wirkungsmöglichkeiten. Dies bedeutet spezielle Angebote für Migrantinnen vor Ort. Deshalb hat die Bayerische Staatsregierung 2009 ein spezielles Handlungskonzept zur „Integration von Migrantinnen“ beschlossen, das sich mit allen wichtigen Themen von Bildung, Ausbildung, Arbeitsmarkt über Familie bis zur kultursensiblen Pflege und bürgerschaftlichem Engagement sowie Gewalt und Zwangsverheiratung befasst.

Zu einer erfolgreichen Integrationspolitik gehört natürlich auch die Beteiligung von Migrantinnenorganisationen. Über Fachgremien wie den durch den Integrationsbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung ins Leben gerufenen Bayerischen Integrationsrat ist die Beteiligung von Migrantinnenorganisationen, Religionsgemeinschaften, Verbänden, Initiativen und Einzelpersonen mit Migrationshintergrund an der politischen Willensbildung sichergestellt.

9.3.6 Handlungsfeld „Bürgerschaftliches Engagement“

Das StMAS fördert seit Mai 2008 zusammen mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Bayerns (AGABY). Das derzeitige Projekt „Empowerment & Partizipation – Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und der Beteiligung von Migrantinnenorganisationen in Bayern“ fördert bayernweit kommunale Ausländer-, Migrantinnen- und Integrationsbeiräte. Um ihre Rolle und ihre Funktion für die kommunale Integrationspolitik zu stärken, erhalten die Beiräte Seminare und Coaching zur kulturellen Orientierung und zur politischen Bildung.

Die Beiräte fungieren als Multiplikatoren, um in ihren Migrantinnenorganisationen und -milieus Bildungsprozesse zu initiieren und die Zuwanderer für ehrenamtliches Engagement zu gewinnen. Mit 93.500 € jährlicher Zuwendung ist das Integrationsprojekt der AGABY eines mit der höchsten staatlichen Förderung.

Erstmals in der Geschichte des Freistaats Bayern hat die Bayerische Staatsregierung Anfang 2009 einen Integrationsbeauftragten berufen, um auf eine sich verändernde Zusammensetzung der Gesellschaft zu reagieren.

9.3.7 Handlungsfeld „Wohnen“

Die Bayerische Staatsregierung macht grundsätzlich keinen Unterschied bei der Wohnraumversorgung von Personen mit oder ohne Migrationshintergrund. Da sich die Zuwanderung vornehmlich auf die Metropolregionen und Großstädte konzentriert, lassen sich denn auch die im statistischen Durchschnitt geringere Wohnfläche und niedrigere Wohneigentumsquote dieser Bevölkerungsgruppe mit dem dort geringeren Wohnflächenverbrauch und der weniger häufigen Wohneigentumsbildung erklären. Darüber hinaus unterscheiden sich die Beweggründe, die Migrantinnen von ihrer Wohnungswahl leiten, möglicherweise in zentralen Punkten von anderen Bevölkerungsgruppen.

Der Wohn- und Lebenssituation in benachteiligten Quartieren oder Stadtteilen, in denen der Anteil zugewanderter Bevölkerungsgruppen häufig besonders hoch ist, widmet die Bayerische Staatsregierung besondere Aufmerksamkeit, da sich soziale und wirtschaftliche Abwärtsentwicklungen dieser Wohnanlagen und Quartiere zu einem Konfliktpotential verdichten können.

Das Bayerische Wohnraumförderungsgesetz bietet ein wirksames Instrumentarium zur Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen, d. h., dass damit gerade auch in den Metropolregionen und Großstädten trotz Zuwanderung sozial stabile Bewohnerstrukturen erhalten und Ghettobildung verhindert wer-

den können. Die Wohnraumförderung leistet dadurch einen erheblichen Beitrag zur sozialen Balance und zum Erhalt des sozialen Friedens.

Diesen Zielen dient auch das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt. Hier sind zurzeit 59 Kommunen in 68 Programmgebieten in Bayern engagiert. Das Programm hat zum Ziel, die Lebenssituation und -chancen aller Menschen in den Programmgebieten zu verbessern und so weitere soziale

Verdrängungs- oder Konzentrationseffekte dauerhaft zu vermeiden. Andernfalls wären Verwahrlosung und Kriminalität zu befürchten. Solche sozialen Verwerfungen bringen durch Destabilisierung von Bewohnerstrukturen und Entwertung ganzer Wohnviertel hohe Folgekosten mit sich. Die Kosten einer reaktiven Schadensbegrenzung würden die Kosten der vorbeugenden Politik der Wohnraum- und Städtebauförderung bei weitem übersteigen.

10. Menschen mit Behinderung

10.1 Situation von Menschen mit Behinderung in Bayern

Die Behindertenpolitik ist seit langem ein Schwerpunkt bayerischer Sozialpolitik. Dabei sind zwei Grundsätze richtungsweisend: Zum einen der Schutz des Lebens und der Würde von Menschen mit Behinderung und zum anderen die Stärkung der Fähigkeit und der Möglichkeit von Menschen mit Behinderung, über ihr Leben selbst zu bestimmen bzw. es selbst zu gestalten.

10.1.1 Benachteiligungsverbot

Eine effektive und nachhaltige gesellschaftliche Teilhabe setzt voraus, dass behinderte Menschen nicht wegen ihrer Behinderung benachteiligt werden. Mit Aufnahme des Benachteiligungsverbots für behinderte Menschen in die Bayerische Verfassung 1998 wurde daher ein wichtiges Ziel bayerischer Behindertenpolitik erreicht. Gleichzeitig wurde durch die Aufnahme eines staatlichen Schutz- und Förderauftrags eine wichtige Weichenstellung für die zukünftige Behindertenpolitik vorgenommen. Das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes und das Bayerische Behindertengleichstellungsgesetz konkretisieren den Verfassungsauftrag der Gleichstellung für den Bereich des öffentlichen Rechts. Mit

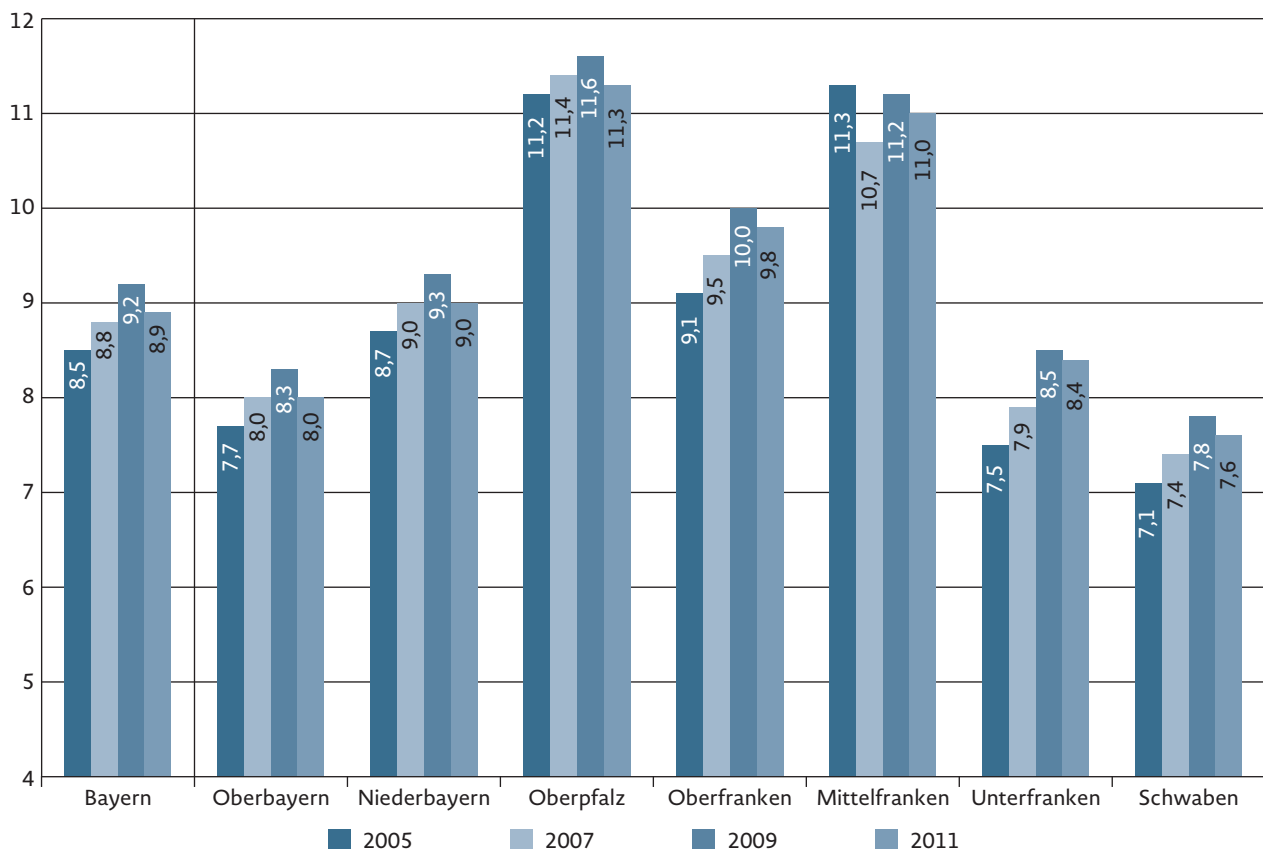
dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz wurde der Diskriminierungsschutz behinderter Menschen auf das Arbeitsrecht und das Zivilrecht ausgedehnt.

10.1.2 Menschen mit Behinderung

Laut gesetzlicher Definition sind Menschen behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Menschen sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist. Sie sind schwerbehindert, wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt und sie ihren Wohnsitz, ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Beschäftigung auf einem Arbeitsplatz rechtmäßig im Geltungsbereich dieses Gesetzbuches haben.

Die Zahl der Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung in Bayern hat in den Jahren bis 2009 zugenommen (9,2% der Bevölkerung, 1.151.033 Personen), lag aber 2010 (8,8% der Bevölkerung) und 2011 (8,9% der Bevölkerung, 1.117.482 Personen) etwas unter dem Höchstwert von 2009.

Darstellung 10.1: Entwicklung der Schwerbehindertenquote in Bayern nach Regierungsbezirken 2005, 2007, 2009 und 2011 (Prozent)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Schwerbehinderte Menschen in Bayern

10.1.3 Behindertenbeauftragte

Der Freistaat Bayern hat speziell für die Belange von Menschen mit Behinderung eine Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung. Ihre Aufgaben liegen insbesondere in der Beratung der Bayerischen Staatsregierung und der Mitwirkung an bayerischen Gesetzesentwürfen und Konzepten.

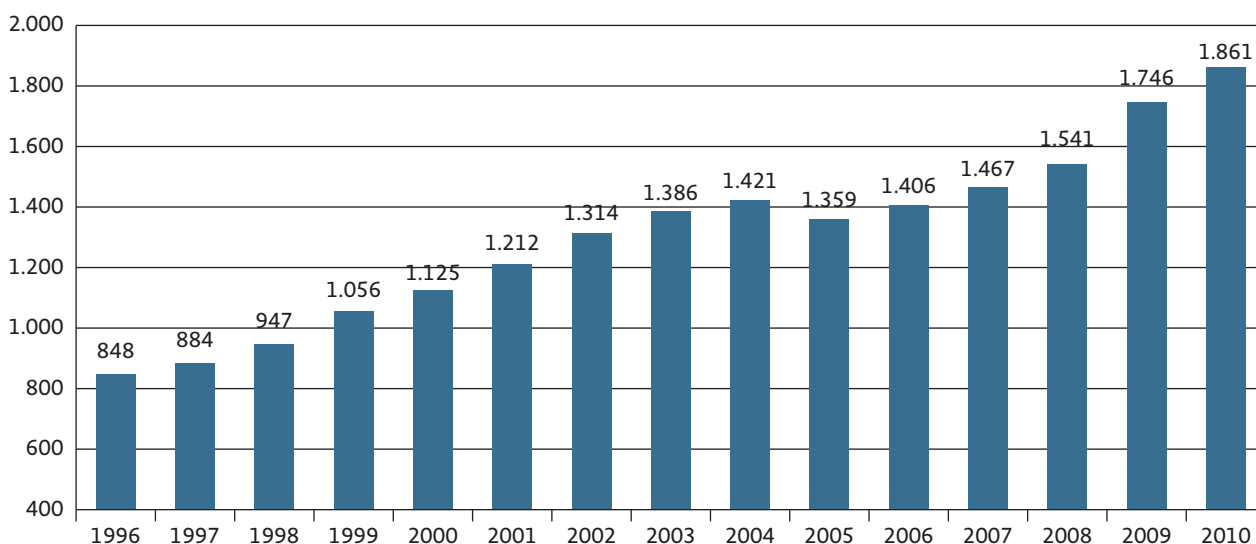
10.1.4 Eingliederungshilfe

Wer nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder seelisch wesentlich behindert ist oder wem eine solche Behinderung droht, hat Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe, soweit die Hilfe nicht von einem vorrangig verpflichteten Leistungsträger – wie Krankenversicherung, Rentenversicherung oder Agentur für Arbeit – erbracht wird.

Eingliederungshilfe als Leistung der Sozialhilfe soll behinderte Menschen zu einem weitgehend selbständigen Leben befähigen. Von den Menschen mit einer Schwerbehinderung im Jahr 2009 haben 9,8%, mithin 112.428 Personen Eingliederungshilfe empfangen. Zwischen 2008 und 2009 erhöhte sich der Anteil stationär betreuter Personen um 31,5% und derjenige von ambulant betreut lebenden Personen um 12,5%.

In Bayern beliefen sich die Bruttoausgaben für Hilfen zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten 2009 auf 758,4 Mio. € für stationäre Hilfen, im ambulanten Sektor auf 91,2 Mio. €. 2009 stieg in Bayern die Höhe der Nettoausgaben der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen pro Einwohner auf 140 € (Westdeutschland: 152 €).

Darstellung 10.2: Eingliederungshilfe – Nettoausgaben 1996–2010 (Mio. Euro)



Quelle: Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

10.1.5 Blindengeld

Blinde Menschen erhalten als Landesleistung des Freistaates Bayern zum Ausgleich ihrer blindheitsbedingten Mehraufwendungen seit vielen Jahren ein Blindengeld gezahlt, das einkommens- und vermögensunabhängig ist. Es setzt keine Pflegebedürftigkeit voraus und wurde von Juni 2007 von 497 € bis Juli 2011 auf 523 € erhöht. Die Anzahl der Blindengeldempfänger ist seit 2005 leicht zurückgegangen.

10.1.6 Bildung

Für Menschen mit Behinderung hat der Bildungsbereich in allen Lebensbereichen zentrale Bedeutung für die Nutzung persönlicher Teilhabechancen. Bildung ist die Sozialpolitik des 21. Jahrhunderts. Bayern ist das Bildungsland Nr. 1 (Bertelsmann-Stiftung „Deutscher Lernatlas, Ergebnisbericht 2011“, Gütersloh 2011). Mit 15,8 Milliarden € (+2,4 Milliarden [+18%] seit 2008) investiert der Freistaat mehr als ein Drittel seines

Gesamthaushalts in die Bildung. Der Freistaat Bayern verbessert die Chancen von Kindern mit Förderbedarf. Die Inklusion von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen ist seit 2006 um 76% gestiegen.

10.1.7 Frühförderung

Bayern nimmt im Bereich Frühförderstellen eine Vorreiterposition ein. Unter Frühförderung ist ein interdisziplinäres Hilfe- und Förderangebot für Kinder im Alter von der Geburt bis zum Schuleintritt zu verstehen. Die Gesamtzahl der Frühförderstellen unter Berücksichtigung von Zweigstellen liegt Ende 2011 bei über 200. Die spezielle Institution „Frühförderstelle“ ist der wichtigste Anbieter von Frühförderung.

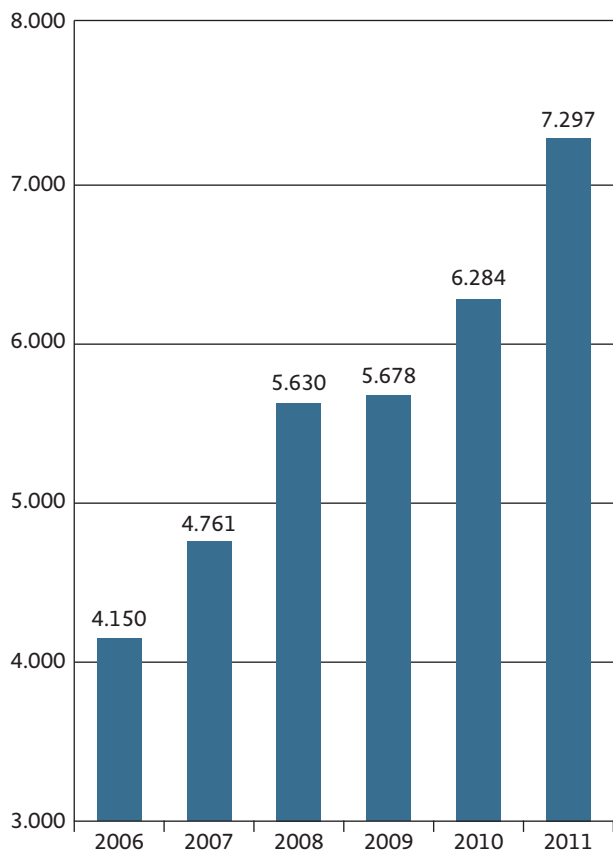
Die frühe und rechtzeitige Förderung von Kindern mit Behinderung bzw. drohender Behinderung ist ein zentrales Anliegen bayerischer Behindertenpolitik. Rechtzeitig und fachlich qualifiziert geförderte Kinder sind in spä-

teren Jahren deutlich besser zur Teilhabe in allen Lebensbereichen befähigt. Dies ist ein Erfolg, der zu einem großen Teil auf die verschiedenen Frühförderangebote, insbesondere der Frühförderstellen zurückzuführen ist.

10.1.8 Kindertageseinrichtungen

Alle Kindertageseinrichtungen haben seit 2005 mit dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) einen Integrationsauftrag gegenüber Kindern mit (drohender) Behinderung erhalten. Der besondere Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsbedarf wird durch eine erhöhte Förderung berücksichtigt. Über den Gewichtungsfaktor von 4,5 wird für jedes Kind mit (drohender) Behinderung eine um 350% erhöhte Förderung ausbezahlt.

Darstellung 10.3: Kinder in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege mit (drohender) Behinderung von 2006–2011



Quelle: Erhebungen auf Grundlage § 47 SGB VIII

Rund 7.000 Kinder mit (drohender) Behinderung besuchten Anfang 2011 eine Kindertageseinrichtung oder wurden in Tagespflege betreut. Dies entspricht gegenüber 2007 einem Anstieg um 2.470 Kinder. Zwischen 2007 und 2011 ist in Bayern die Zahl integrativ arbeitender Kindertageseinrichtungen um 260 von 512 auf 772 gestiegen. Auch eine Einzelintegration ist in Bayern möglich. Eltern können wählen, ob sie eine Betreuung in

einer Kindertageseinrichtung oder in einer spezialisierten Schulvorbereitenden Einrichtung (SVE) wünschen.

Im Schuljahr 2010/2011 besuchten 8.065 Kinder mit (drohender) Behinderung eine SVE. In einer Kindertageseinrichtung wurden 4.162 Kinder mit (drohender) Behinderung zwischen 3 und 6 Jahren betreut. Eine bundesweite Studie von 2003 bis 2006 geht davon aus, dass der Anteil der Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren mit speziellem Versorgungsbedarf für Jungen bei 14,4% und für Mädchen bei 7,9% liegt.

10.1.9 Schule

Um Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine bestmögliche Förderung in der Schule zu bieten, wird in Bayern seit mehreren Jahren der „Bayerische Weg der Integration durch Kooperation“ praktiziert.

Ein fraktionsübergreifender Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen wurde am 13. Juli 2011 vom Bayerischen Landtag beschlossen. Die Gesetzesänderung ermöglicht die Fortführung bereits bestehender Formen des gemeinsamen Unterrichts wie Kooperations- und Partner-(Außen-)klassen sowie Einzelintegration. Neu ist der grundsätzlich gleichberechtigte Zugang zur allgemeinen Schule vor Ort, d. h. das Elternwahlrecht, das nur aus Gründen des Kindeswohls oder aufgrund unverhältnismäßiger Aufwendungen für den Sachaufwandsträger eingeschränkt wird. Insbesondere entfällt die Voraussetzung der aktiven Teilnahme. Zudem räumt er den Schulen die Möglichkeit ein, in Eigenverantwortung den inklusiven Ansatz über die Klassen hinaus auf die gesamte Schule auszudehnen, was mit dem „Schulprofil Inklusion“ zum Ausdruck kommt. Hierbei sind die Entwicklung des lernzieldifferenten Unterrichts und die Fortbildung der Lehrkräfte einzubeziehen. Zudem erfolgt hier die sonderpädagogische Unterstützung durch Lehrkräfte für Sonderpädagogik der Förderschule und Heilpädagogen, so dass die personelle Fachlichkeit gewahrt bleibt.

Alle Kinder und Jugendlichen haben grundsätzlich gleichberechtigten Zugang zur allgemeinen Schule vor Ort. Ca. 20% der bayerischen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind an den allgemeinbildenden Schulen im Unterricht integriert. Sie erhalten eine Förderung in den Schwerpunkten Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, Hören, Sehen, körperliche und motorische sowie geistige Entwicklung. Die größte Schülergruppe weist einen Förderbedarf im Bereich Lernen auf. Sie entsprach 2010 einem Anteil an allen Schülern im Bundesgebiet von 2% und in Bayern von 1,7%. In Bayern lagen die Prozentwerte bei den Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf

insgesamt sowie bei denen in integrativen und spezialisierten Schulen unter den bundesweiten Werten. Zwischen 2006 und 2008 hat sich in Deutschland sowie in Bayern der Prozentsatz der Schüler mit anerkanntem sonderpädagogischem Förderbedarf in integrativen und in Förderschulen erhöht. Die Anzahl an Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhöhte sich in Deutschland von 484.346 im Jahre 2006 auf 486.600 im Jahre 2010 und in Bayern von 68.745 auf 70.523.

Eine Unterstützung von Kindern und Jugendlichen erfolgt nicht allgemein, sondern entsprechend ihrem sonderpädagogischen Förderbedarf. Dies erfolgt durch den Unterricht in Förderschulen/in integrativen Schulen, (dort auch durch den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD)), oder in Schulen mit dem Profil Inklusion. Von den Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2010/11 mit sonderpädagogischem Förderbedarf wurden 80,2% in Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung und folglich 19,8% in Volksschulen durch den MSD begleitet.

In Bayern wird der MSD ausgebaut und es werden Kooperationsklassen in den allgemeinen Schulen aufgebaut. Kooperationsklassen besuchen sowohl Schülerinnen und Schüler mit als auch ohne sonderpädagogischen Förderbedarf. Die sonderpädagogische Unterstützung kann in der Klasse, in Kleingruppen oder als Einzelförderung erfolgen und ist nicht auf Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf begrenzt.

Die Möglichkeit zur Einzelintegration existiert in allen Schularten. Die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden durch den MSD der Förderschule unterstützt.

Bei Außen-/Partnerklassen arbeitet eine Klasse der Förderschule mit einer Klasse der allgemeinen Schule zusammen. Parallel zur Unterstützung durch den MSD erfährt der Einsatz von Unterrichtsbegleitern immer größere Bedeutung, die Schülerinnen und Schülern an integrativen Schulen sowie Förderschulen im schulischen Alltag helfen. Während ihre Anzahl 2009 noch 1.792 betrug, stieg diese bis 2011 auf 2.043 an.

10.1.10 Heilpädagogische Tagesstätten

Heilpädagogische Tagesstätten für Kinder und Jugendliche mit Behinderung (HPT) sind teilstationäre und in Gruppen von maximal 12 Kindern unterteilte Einrichtungen mit einem heilpädagogisch orientierten ganzheitlichen Bildungs- und Erziehungskonzept. In Heilpädagogischen Tagesstätten werden behinderte oder von Behinderung bedrohte, aber auch verhaltensauffällige, sprachgestörte, entwicklungsverzögerte oder teilleistungsgestörte Kinder nach dem Besuch einer Förderschule betreut und gefördert. Zusätzlich werden einzel-

therapeutische Maßnahmen durch Logopäden/innen, Psychologen/innen, Ergotherapeut/innen u. a. durchgeführt. Der Elternarbeit kommt eine besondere Bedeutung zu. Die Öffnungszeiten betragen mindestens 15 Stunden pro Woche.

Insgesamt gibt es in Heilpädagogischen Tagesstätten für Kinder und Jugendliche mit Behinderung im Schulalter rund 12.500 Plätze.

10.1.11 Hochschule

Menschen mit Behinderung haben gleichberechtigt mit nichtbehinderten Menschen Zugang zu den bayerischen Hochschulen.

Die bayerischen Hochschulen berücksichtigen die besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit Behinderung. Sie bestellen einen Beauftragten oder eine Beauftragte für Studierende mit Behinderung, die sicherstellen sollen, dass die Hochschulen ihren Aufgaben gegenüber Studierenden mit Behinderung gerecht werden. Die Hochschulen tragen dafür Sorge, dass Studierende mit Behinderung in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und dass sie die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können.

Fragen können behinderte Studienbewerberinnen und -bewerber sowie Studierende direkt an die bei jeder Hochschule eingerichtete Beratungsstelle für behinderte Studierende der zentralen Studienberatung oder an die Behindertenbeauftragten richten. Diese Stellen sind auch bei der Beantragung von Studienassistenten und technischen Hilfsmitteln behilflich. Unterstützung erhalten behinderte Studienbewerberinnen und Studienbewerber oder Studierende auch bei den Sozialberatungsstellen der Studentenwerke.

10.1.12 Teilhabe am Arbeitsleben

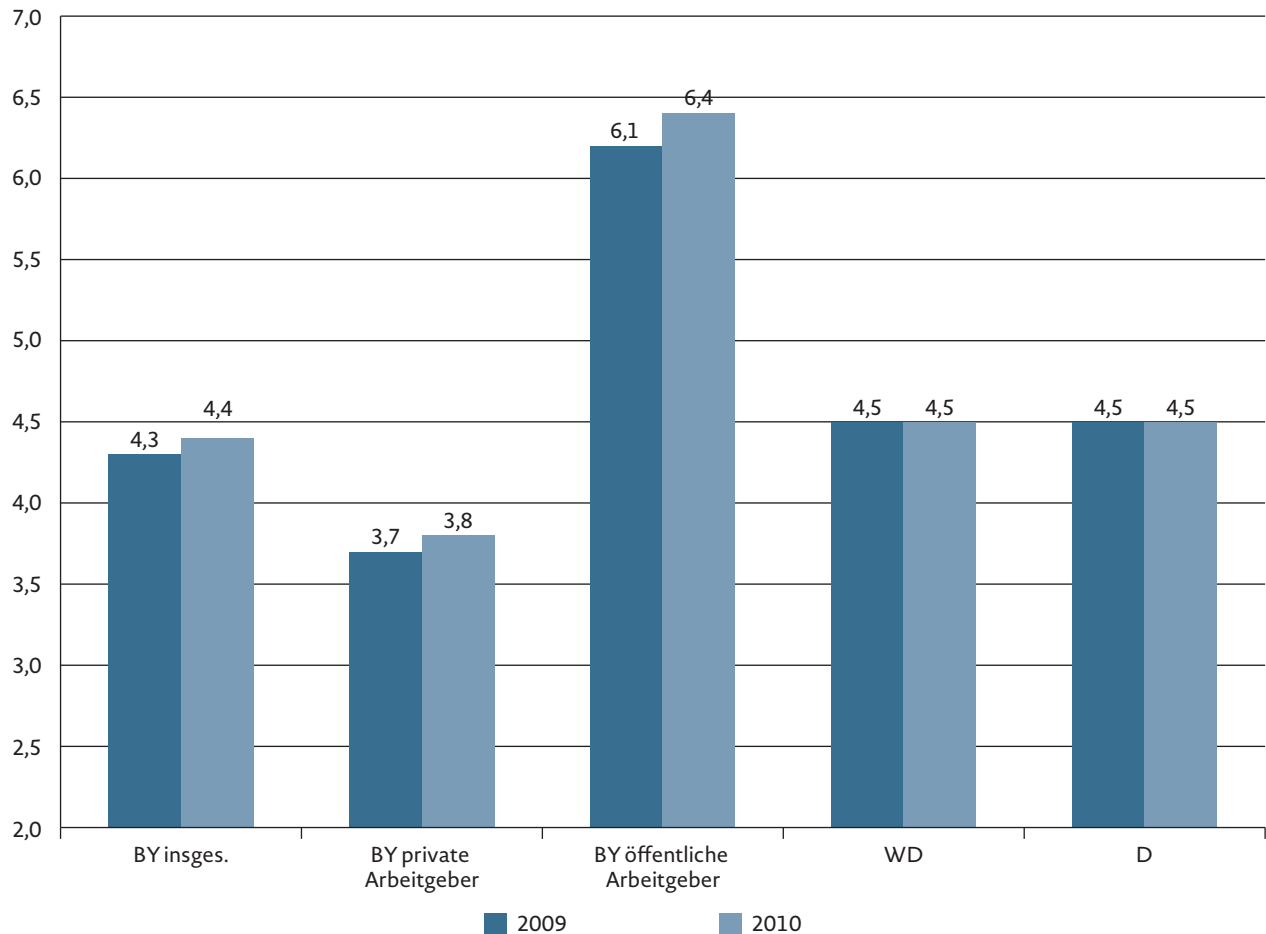
Ein zentraler Aspekt der Inklusion von Menschen mit Behinderung ist deren Teilhabe am Arbeitsleben, die wiederum Selbständigkeit, Selbstwertgefühl und gesellschaftliche Anerkennung verschafft. Der Teilhabe am Arbeitsleben kommt deshalb große Bedeutung zu. Behinderte Menschen erhalten daher gezielte und umfassende Hilfestellung.

Die Beschäftigungsquoten schwerbehinderter Menschen steigen in Bayern seit Jahren an. Zwischen 2007 und 2010 war in Bayern ein Zuwachs von 25% der beschäftigten Personen mit Schwerbehinderung zu verzeichnen. Im Vergleich dazu ging die Zahl in Westdeutschland und Deutschland unter diejenige aus dem Jahr 2007 zurück. Die Quote der besetzten Pflichtarbeitsplätze liegt 2009 in Deutschland bei 4,5% und in Bayern bei 4,4%. Bei bayerischen öffentlichen Arbeit-

gebern liegt sie bei 6,4%. Zur Verbesserung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern sind im Doppelhaushalt 2011/2012 150

freie und frei werdende Stellen der Neueinstellung schwerbehinderter Menschen vorbehalten.

Darstellung 10.4: Ist-Quote der Pflichtarbeitsplätze für schwerbehinderte Arbeitnehmer 2009 und 2010 (Prozent)



Quelle: BA, Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung 2009. Nürnberg 2011c

Die Arbeitslosenquote von Personen mit einer Schwerbehinderung lag in Deutschland in den Jahren 2007, 2009 und 2010 bei 15,6%, 14,5% und 14,8%, während die Arbeitslosenquote in Bayern in den entsprechenden Zeiträumen jeweils deutlich niedriger lag (12,2%, 12,2% und 12,3%).

In Bayern hat sich 2009 der Anteil der Personen mit einer Schwerbehinderung, die sich in einem Vollzeit-Arbeitsverhältnis befinden, auf 67,4% erhöht. Im Vergleich dazu ist der Anteil in Westdeutschland auf 65,9% gesunken. Bei Personen ohne Schwerbehinderung ist in Westdeutschland ein Rückgang von 75,1% auf 72,6% festzustellen. In Bayern ist der Anteil gleich geblieben. Bei Teilzeit-Arbeitsverhältnissen ist in Bayern der Anteil schwerbehinderter Personen auf 32,6% gesunken.

Der Anteil der befragten Personen mit einer Schwerbehinderung, deren eigene Erwerbstätigkeit die überwiegende Quelle des Lebensunterhalts darstellt, lag

2005 in Bayern bei 11,9% und hat sich 2009 auf 16,3% erhöht. Dieser Anteil von 16,3% lag über dem westdeutschen Wert von 15,2%.

Berufsbildungswerke:

Damit eine noch größere Anzahl schwerbehinderter Personen die Möglichkeit eines Zugangs zum Arbeitsmarkt und zu einer Erwerbstätigkeit hat, wurden Berufsbildungswerke geschaffen. Diese sind überbetriebliche Einrichtungen mit Ausbildungs- und Internatsplätzen für Jugendliche, deren Behinderung so ausgeprägt ist, dass sie nach Verlassen der (Förder-)Schule eine Berufsausbildung ohne begleitende Hilfen nicht durchlaufen können.

In Bayern existieren elf Berufsbildungswerke. Diese haben hochspezialisierte berufliche Bildungsgebote entwickelt, die in der Regel mit den allgemeinen Abschlussprüfungen zu anerkannten Berufen führen. Die elf Berufsbildungswerke und fünf Berufsförderungswerke

(Einrichtung zur beruflichen Rehabilitation von Erwachsenen) bieten 5.400 Plätze für eine Erstausbildung sowie berufliche Qualifizierung. Spezifische Angebote gibt es auch in Berufs- sowie Sonderberufsschulen.

Werkstätten:

In Bayern existieren zudem 232 Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM). Dort bestehen ca. 34.000 Beschäftigungsplätze. WfbM sind Einrichtungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben und zur (Wieder-)Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Für Personen, die bei oder nach der Aufnahme nur schwer eine Arbeitsleistung erbringen oder an diese herangeführt werden können, existieren in Bayern innerhalb der WfbM 81 Förderstätten. Diese Förderstätten werden regelmäßig von 2.140 Personen besucht.

Integrationsunternehmen:

In Bayern gibt es darüber hinaus 44 von WfbM initiierte Integrationsunternehmen. In diesen Integrationsunternehmen arbeiten Personen mit und ohne Schwerbehinderung zusammen. In Bayern gab es im März 2012 insgesamt 88 Integrationsfirmen, in denen 1.731 Personen mit einer Schwerbehinderung tätig waren. Dies entspricht einem Anteil von ca. 50% der dort beschäftigten Personen.

Integrationsfachdienst:

13 Integrationsfachdienste mit 45 Büros in 38 Orten (Stand März 2012) unterstützen Menschen mit Behinderung bei der Aufnahme einer Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Integrationsfachdienste sind Dienste Dritter, die bei der Durchführung von Maßnahmen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben beteiligt werden können.

Arbeitsassistenten:

Zudem besteht die Möglichkeit der Einstellung eines Arbeitsassistenten, der den Beschäftigten in seiner Arbeit zu unterstützen soll. 2010 erfolgte eine Unterstützung in Bayern von 168 schwerbehinderten Personen durch einen Arbeitsassistenten. Dafür wurden insgesamt 1.158.027 € aus Mitteln der Ausgleichsabgabe aufgewandt.

Programme:

Mit dem Bund-Länder-Programm „Job 4000“ wird seit 2007 die berufliche Integration schwerbehinderter Menschen gefördert. Für die Förderung der Ausbildung schwerbehinderter Jugendlicher stehen in Bayern bis 2013 noch Mittel in Höhe von rund 400.000 € zur Verfügung. Gefördert werden Arbeitgeber, die neue bzw. zusätzliche Ausbildungsplätze für schwerbehinderte Menschen schaffen. Auch Integrationsprojekte für schwerbehinderte Menschen können gefördert werden.

Mit dem Sonderprogramm „Werkstatt – inklusiv“ zur Schaffung von neuen Außenarbeitsplätzen in Werkstätten für behinderte Menschen wird in Bayern die Einrichtung von bis zu 600 neuen Einzelaußenarbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen bei Arbeitgebern des ersten Arbeitsmarktes gefördert. Es werden Prämien in Höhe von bis zu 3.000 € pro Platz an Werkstätten ausgereicht, die einen neuen dauerhaften Außenarbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt schaffen.

Mit dem Preis „JobErfolg“ werden Leistungen für die herausragende Integration von Menschen mit Behinderung am Arbeitsplatz gewürdigt.

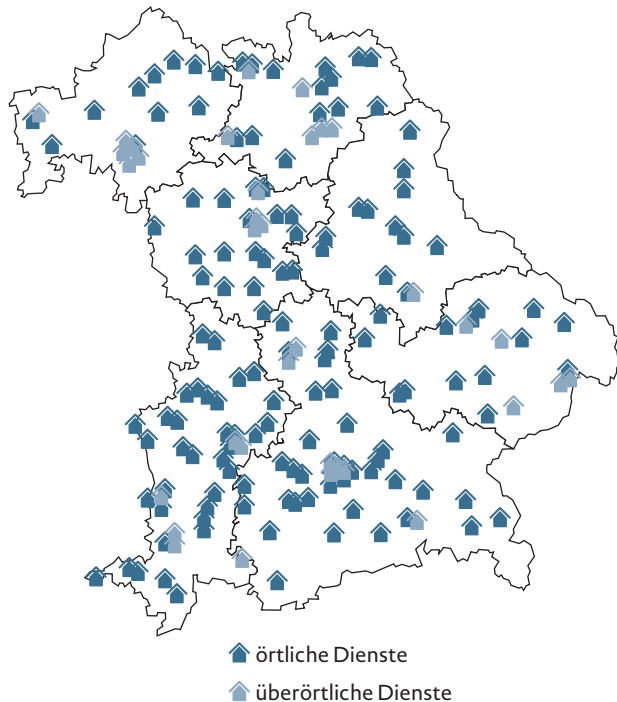
10.1.13 Frauen mit Behinderung

Mädchen und Frauen mit Behinderung werden in vielen Bereichen mit Mehrfachdiskriminierungen konfrontiert. Im Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetz (BayBGG) wurde der doppelten Diskriminierung von Frauen und Mädchen mit Behinderung bereits im Jahr 2003 durch eine ausdrückliche Regelung Rechnung getragen.

Unterstützungssysteme, die sich am einzelnen Menschen ausrichten, erfordern eine Kultur gemeindenaher Beratung und Begleitung. Hierfür existieren in Bayern beispielsweise die Gemeinsamen Servicestellen mit 70 Beratungsstellen.

Daneben wurde die durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen und die bayerischen Bezirke finanzierte Offene Behindertenarbeit mit derzeit 253 Beratungsstellen geschaffen. Für sie hat das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen einen Betrag in Höhe von 8,18 Mio. € zur Verfügung gestellt. Diese Beratungs- und Betreuungsdienste sollen behinderte Menschen bei der Führung eines selbstbestimmten Lebens unterstützen und Angehörige von Menschen mit Behinderung entlasten. Dieses flächendeckende Netz wird vom Freistaat Bayern und den Bezirken mit ca. 38 Mio. € gemeinsam bezuschusst. Die seit 2010 gültigen Förderrichtlinien enthalten höhere Förderpauschalen und eine einheitliche Fachkräftequote. Durch sie kam es zu einer deutlichen Erhöhung der aufgewandten Mittel. Folglich erhöhte sich auch die Anzahl der Beratungsdienste um mehr als 25%. Diese bilden dadurch ein landesweites Netz an Beratungsleistungen.

Darstellung 10.5: Dienste der offenen Behindertenarbeit



Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Auch Sport ist ein hervorragendes Mittel, Menschen mit und ohne Behinderung zusammenzubringen. Mit seinen vielfältigen Angeboten ermöglicht der Behindertensport Begegnungen von Menschen mit und ohne Behinderung und leistet damit wesentliche Integrationsarbeit. Der Behindertenbreitensport wird seit Jahrzehnten vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen mit derzeit jährlich rund 1 Mio. € gefördert. Hauptzuwendungsempfänger ist der Behinderten- und Rehabilitationssportverband Bayern e.V. (BVS Bayern). Hervorzuheben ist das erfolgreiche BVS-Breitensportkonzept EISs (Erlebte integrative Sportschule) mit dem Schwerpunkt Kinder und Jugendliche, das den Aufbau von integrativen Sportangeboten fördert. Daneben werden seit Jahren die Special Olympics Bayern gefördert. Dies ist die weltweit größte – durch das IOC offiziell anerkannte – Sportbewegung für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung. An den vom Freistaat geförderten Sportmaßnahmen für Menschen mit Behinderung nehmen jährlich mehr als 800.000 Menschen mit Behinderung teil. Hervorzuheben ist dabei auch der unentbehrliche Einsatz ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer.

Die Möglichkeit zur individuellen Lebensgestaltung ist ebenfalls ein wichtiger Teil gesellschaftlicher Teilhabe und das Persönliche Budget insoweit ein wichtiges Instrument. Seit 1. Januar 2008 haben Leistungsberechtigte einen Rechtsanspruch darauf, ihre Eingliederungshilfeleistungen auch in Form eines Persönlichen Budgets

zu erhalten. Mit ihm können gleichberechtigte Teilhabe und Selbstbestimmung behinderter Menschen realisiert werden. Es handelt sich nicht um eine neue Leistung, sondern um eine neue Form der Leistungserbringung. Es berechtigt Menschen mit Behinderung anstatt der üblichen Sachleistungen Geld oder Gutscheine zur Finanzierung der erforderlichen Hilfen zu beziehen und sich nach eigenen Vorstellungen das notwendige Leistungspaket zusammenzustellen. 2009 wurden in Bayern 169 Budgetnehmerinnen und Budgetnehmer eines trägerübergreifenden Budgets gezählt. Die Anzahl der Persönlichen Budgets, die von den bayerischen Bezirken genehmigt wurden, ist höher.

10.1.14 Wohnungssituation

Im Hinblick auf die Wohnungsversorgungssituation von Menschen mit Behinderung gibt es kaum Unterschiede zum allgemeinen Durchschnitt. Menschen mit Behinderung geben nicht-institutionellen Wohnformen den Vorzug, obwohl viele sich mehrere Wohnformen für sich vorstellen können. Maßgeblichen Einfluss auf die Wohnwünsche haben Art und Schwere der Behinderung, das Alter, die soziale Eingliederung der Betroffenen sowie Umfang, Qualität und Kosten von Betreuungsangeboten.

Das Bayerische Behindertengleichstellungsgesetz bestimmt den Vorrang des Wohnens in der eigenen Wohnung. Es gilt der Grundsatz „ambulant vor stationär“. Menschen mit Behinderung sollen möglichst lange selbstständig und selbstbestimmt in ihrer Wohnung leben können.

Die Studie der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe vom 20. Januar 2010 über die Entwicklung von Fallzahlen bei den behinderten Menschen, die für ihre Teilnahme am Leben der Gesellschaft über längere Zeiträume hinweg auch pädagogische Begleitung und tagesstrukturierende Maßnahmen der Behindertenhilfe benötigen, macht deutlich, dass bundesweit (dieser Trend gilt auch in Bayern) im Zeitraum von 2005 bis 2008 die Zahl erwachsener Leistungsempfänger in stationären Wohneinrichtungen von 188.100 im Jahr 2005 um nur 2,5% auf 192.800 im Jahr 2008 angestiegen ist, während die Steigerung von 2000 bis 2005 noch 16% ausmachte.

Im Bereich des ambulant betreuten Wohnens sind die Fallzahlen von 2005 mit 64.200 bis 2008 auf 92.700 Leistungsberechtigte gestiegen. Dies ergibt über den Gesamtzeitraum von vier Jahren eine Steigerung um 44,4%.

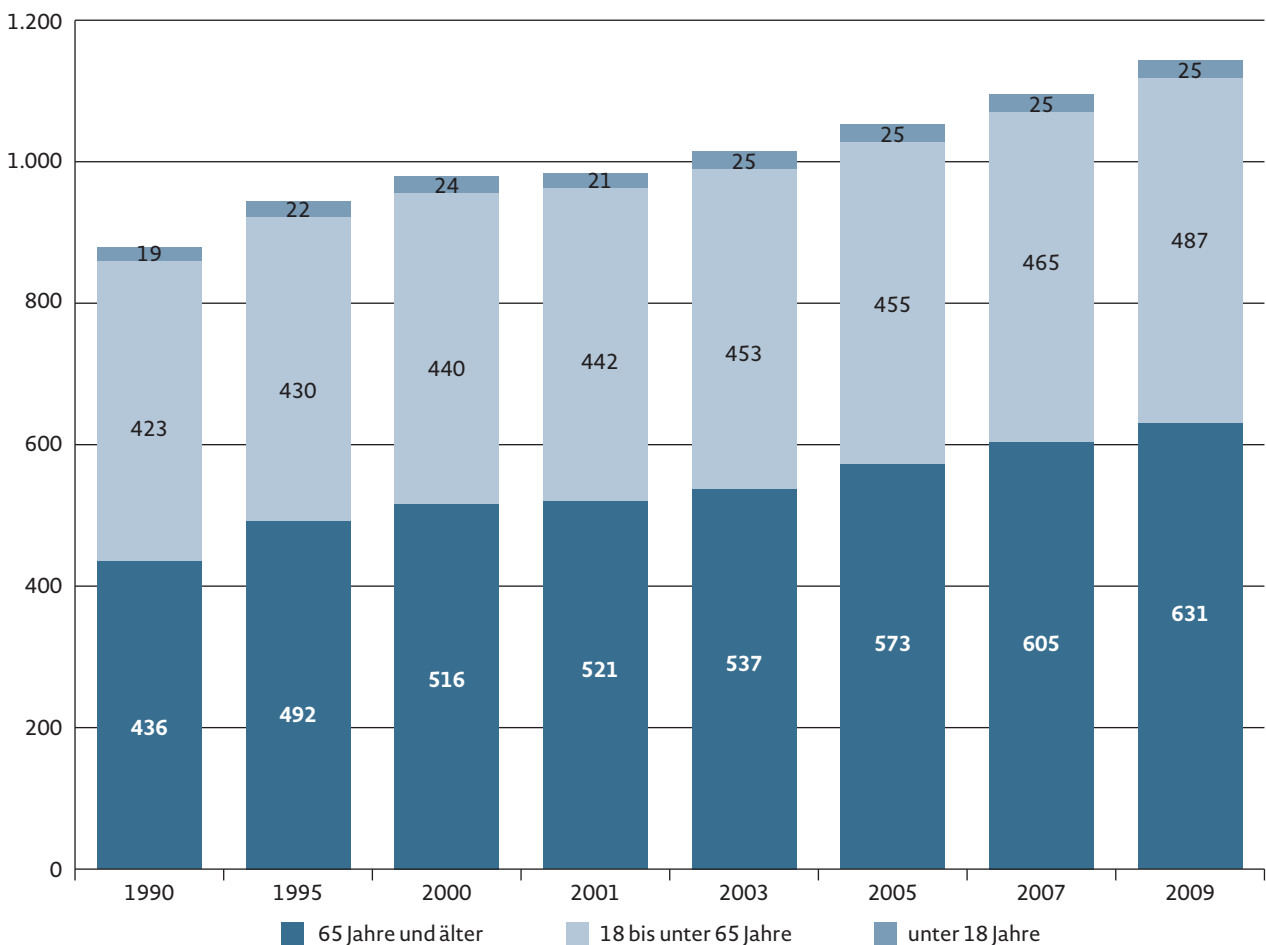
Die Gesamtbetrachtung des ambulanten und stationären Wohnens zeigt bei einer Prognose bis zum Jahr 2014 den mittelfristigen Trend einer steigenden Fallzahlentwicklung an Hilfen zum Wohnen. Dabei verlagert sich die Nachfrage nachhaltig zum ambulant betreuten Wohnen.

Aus diesen Zahlen wird deutlich, dass bei Menschen mit Behinderung verstärkt der Wunsch nach selbstbestimmten und gemeindeintegrierten Wohnformen besteht.

Dieser Trend wird sich verstärkt fortsetzen und ist bei den konzeptionellen Überlegungen zur zukunfts-gerechten Gestaltung der Versorgung mit ambulanten und stationären Leistungsangeboten für Hilfen zum Wohnen zu berücksichtigen.

Das Alter der Mehrheit der Personen mit Behinderung liegt bei 50 Jahren und älter. Im Vergleich zu gleichaltrigen Menschen ohne Behinderung bestehen Unterschiede in der quantitativen Wohnungsversorgung.

Darstellung 10.6: Schwerbehinderte nach Altersgruppen in Bayern 1990 bis 2009 (Tausend)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (statistische Erhebungen alle 2 Jahre)

In Bayern lebt die Mehrheit der Menschen, die Wohnangebote der Eingliederungshilfe nutzen, in einem Wohnheim bzw. Einrichtungen der Pflege sowie mehrgliedrigten Einrichtungen. Viele der von Geburt an behinderten Personen mit einer Schwerbehinderung, wohnen bis ins höhere Alter bei ihren Eltern.

Optimierte Planung:

Im Übrigen hat der vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen moderierte „Runde Tisch Behindertenhilfe in Bayern“ bereits 2007 „Eckpunkte zur Betreuung älterer Menschen mit Behinderung“ verabschiedet. Gemäß diesen Eckpunk-

ten wurden seither in allen Regierungsbezirken Bayerns regionale Rahmenkonzepte zur Deckung der Bedarfe erarbeitet. Für die Bereitstellung einer bedarfsgerechten Infrastruktur haben die bayerischen Bezirke in den nächsten Jahren in ihren Haushalten (unterschiedliche) Finanzbedarfe veranschlagt: In Übereinstimmung mit den Wünschen der Betroffenen werden Wohnstrukturen für Menschen mit Behinderung jeden Alters stärker dezentralisiert und besser in die Gemeinde integriert. Damit wird Menschen mit Behinderung besser eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben und ein selbstbestimmtes Leben in der Mitte der Gesellschaft ermöglicht. Um dieses Anliegen geht es auch in der UN-

Behindertenrechtskonvention die in Deutschland im April 2009 in Kraft getreten ist. Mit dem bayerischen Behindertengleichstellungsgesetz ist zudem bereits eine weitere wichtige Weichenstellung zur Teilhabe auf den Weg gebracht worden.

Eine wichtige Voraussetzung für die Teilhabe am Leben hat der unter der Federführung des Sozialministeriums eingesetzte „Runde Tisch – Zukunft der Behindertenhilfe in Bayern“ geschaffen, der Eckpunkte zur Umsetzung dezentraler Wohnstrukturen für Menschen mit Behinderung unter dem Aspekt der Inklusion beschlossen hat. Die Eckpunkte geben eine gute Orientierung für die Träger, die Einrichtungen für Menschen mit Behinderung dezentraler und ambulanter zu gestalten, zum Beispiel solche Wohnplätze auch innerhalb der Gemeinde zu schaffen und in die Gemeindestrukturen einzubeziehen – in enger Abstimmung mit der Gemeinde. Trotzdem haben die bestehenden Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe auch weiterhin ihre Existenzberechtigung in einer inklusiven Gesellschaft. Sie sind aber weiterzuentwickeln, z. B. im Hinblick auf das zu stärkende Selbstbestimmungsrecht von Menschen mit Behinderung, den Übergang von institutions- zu personenzentrierten Dienstleistungen oder den Ausbau des Persönlichen Budgets. Die Eckpunkte zur Dezentralisierung müssen in den kommenden Jahren gemeinsam umgesetzt und weiterentwickelt werden.

10.2 Gleichberechtigte Teilhabe für Menschen mit Behinderung

In Bayern hat Politik für Menschen mit Behinderung seit jeher einen hohen Stellenwert. Im Vordergrund stehen – wie auch aus dem Koalitionsvertrag für Bayern aus dem Jahr 2008 hervorgeht – die Gedanken der Selbstbestimmung, Teilhabe und Inklusion mit dem Ziel, Menschen mit Behinderung ein Leben in der Mitte der Gesellschaft zu ermöglichen. Die Gesellschaft hat sich an die Belange des behinderten Menschen anzupassen.

Im Zentrum bayerischer Behindertenpolitik steht deshalb der Paradigmenwechsel von der Fürsorge und Versorgung hin zur gleichberechtigten Teilhabe für Menschen mit Behinderung. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte der Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention – UN-BRK) bestätigt und unterstützt diesen Weg. Vorrangiges Ziel der Behindertenpolitik ist es deshalb, die volle und gleichberechtigte Teilhabe der Menschen mit Behinderung in allen Bereichen der Gesellschaft zu erreichen, eine inklusive Gesellschaft zu verwirklichen und Menschen mit Behinderung in die Mitte der Gesellschaft zu holen.

Zur Erreichung gleichwertiger Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderung sind auch in Zukunft weitere Anstrengungen erforderlich. Dies gilt insbesondere hinsichtlich des Abbaus von Barrieren, der beruflichen Integration und gesellschaftlichen Teilhabe behinderter Menschen.

Zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben gehört auch eine aktive Freizeitgestaltung mit der Möglichkeit, Kontakte zu knüpfen und Neues kennen zu lernen. Hierzu bedarf es spezieller Angebote und besonderer Unterstützung, damit Menschen mit Behinderung, möglichst zusammen mit Nichtbehinderten, Gemeinschaft erleben. Hierzu ist es wichtig, die Barrierefreiheit des öffentlichen Personennahverkehrs zu gewährleisten und auch insbesondere einen barrierefreien Zugang zu kulturellen Einrichtungen und öffentlichen Gebäuden sicherzustellen. Barrierefreier Tourismus und barrierefreie Medien sind zusätzliche Voraussetzung eines selbstbestimmten Lebens und gleichberechtigter Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Frauen und Mädchen mit Behinderung dürfen nicht nur als behinderte Menschen, sondern müssen als Frauen wahrgenommen werden, die selbstbestimmt und gleichberechtigt ihr Leben in der Gemeinschaft führen können und wollen. In diesen Emanzipationsprozess sind alle gesellschaftlichen Kräfte einzubeziehen.

Die Verwirklichung einer inklusiven Gesellschaft ist eine der zentralen Herausforderungen für die Zukunft. Um Inklusion zu verwirklichen, bedarf es eines längerfristigen gesamtgesellschaftlichen Entwicklungsprozesses. Dieser Prozess kann nur im Zusammenwirken und im Dialog mit den betroffenen Menschen, den Angehörigen, der organisierten Behindertenselbsthilfe, den Fachkräften, den Leistungserbringern sowie den Kosten- und Einrichtungsträgern gemeinsam beschritten werden. Es handelt sich dabei um eine Querschnittsaufgabe des Staates, die dieser schrittweise unter Ausschöpfung seiner verfügbaren Mittel zu erfüllen hat.

10.3 Umfassender Entwurf eines Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention als Grundlage für die Weiterentwicklung der Behindertenpolitik in Bayern

In Bayern sollen Menschen mit Behinderung ein möglichst selbstbestimmtes Leben in der Mitte der Gesellschaft führen können. Dafür stellt der Freistaat Bayern 2012 mehr als eine dreiviertel Milliarde Euro bereit.

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen stellt für Menschen mit Behinderung im Jahr 2012 298 Mio. € zur Verfügung. Dieser Betrag wird aus dem Einzelplan 13 im Jahr 2012 um 3,5 Mio. € verstärkt. Zur schnelleren Abfinanzierung bereits bewilligter Projekte werden in 2012 zusätzlich 5,0 Mio. € aus dem Einzelplan 13 zur Verfügung gestellt.

10.3.1 Entwurf eines Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Als Grundlage für die Weiterentwicklung der Behindertenpolitik in Bayern hat die Bayerische Staatsregierung unter der Federführung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention einen umfassenden Entwurf eines Aktionsplans erstellt. Die UN-BRK basiert auf den zentralen Menschenrechtsabkommen der Vereinten Nationen und konkretisiert die dort verankerten Menschenrechte für die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen. Sie verbietet die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen und garantiert ihnen die bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte.

Der Entwurf eines Aktionsplans enthält für die einzelnen Handlungsfelder der UN-BRK jeweils eine Bestandsaufnahme der aktuellen bayerischen Behindertenpolitik und eine Beschreibung von Zielen sowie der hierfür notwendigen Maßnahmen. Zielsetzung ist eine verbesserte Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen. Das Konzept berücksichtigt alle Lebensbereiche und Altersgruppen von Menschen mit Behinderung.

In die Erarbeitung des Entwurfs sind die Ergebnisse einer Diskussion mit dem Landesbehindertenrat und einer Anhörung des Ausschusses für Soziales, Familie und Arbeit des Bayerischen Landtags vom 25. November 2010 zur UN-BRK eingeflossen.

Die Weiterentwicklung des Entwurfs zu einem Bayerischen Aktionsplan findet in einem breiten Dialogprozess statt. Der Entwurf des Aktionsplans wurde dem Bayerischen Landtag und darüber hinaus an rund 150 Verbände und Organisationen in Bayern mit der Bitte um Stellungnahme übersandt. Alle Stellungnahmen sowie wichtige Impulse und Fakten aus der 1. Fachtagung „UN-Behindertenrechtskonvention: Gemeinsam zu einem Bayerischen Aktionsplan“, die am 3. November 2011 im Rahmen der ConSozial im Nürnberger Messezentrum stattfand, werden mit einbezogen.

Auf Fachtagungen wurde mit Vertretern des Bayerischen Landtags, Verbänden insbesondere aus dem Bereich der

Behinderten- und Wohlfahrtsverbände, Kosten- und Einrichtungsträger, sowie Behörden ein Entwurf eines Aktionsplans der Bayerischen Staatsregierung diskutiert, der Vorbildfunktion für die zahlreichen Akteure auf politischer, behindertenpolitischer und kommunaler Ebene haben soll. Ferner begleitet ein Runder Tisch der Landtagsfraktionen zur Inklusion in sieben verschiedenen Arbeitskreisen mit Behindertenverbänden und Betroffenenverbänden die Erarbeitung eines Aktionsplans der Bayerischen Staatsregierung. Die Ergebnisse des Runden Tisches werden in den Aktionsplan einfließen.

10.3.2 Bewusstseinsbildung für die Belange behinderter Menschen und die Achtung ihrer Rechte, ihrer Würde und ihrer Fähigkeiten

Das Bewusstsein für die Belange von Menschen mit Behinderung muss in der gesamten Gesellschaft verbessert werden. Zudem müssen bei den hiermit befassten Personen die Kenntnisse über die UN-BRK weiter verbessert werden.

Seit März 2009 wird die UN-BRK durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen in die Fläche gebracht. Einen ersten Schritt bildete eine bayernweite Veranstaltung zur UN-BRK und daran anschließend die Durchführung zahlreicher Informations- und Diskussionsveranstaltungen zur UN-BRK durch die Ressorts der Bayerischen Staatsregierung, die Kommunen und viele Verbände und Organisationen aus dem Bereich der Menschen mit Behinderung.

Bereits 2005 wurde der Preis „JobErfolg – Menschen mit Behinderung am Arbeitsplatz“ kreiert, der das herausragende Engagement, Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben zu beteiligen, würdigt. Mit der jährlichen Verleihung des Preises am Welttag der Menschen mit Behinderung (3. Dezember) wird öffentlichkeitswirksam deren Leistungsfähigkeit betont. Die Auszeichnung soll dazu ermutigen und motivieren, Menschen mit Behinderung zu beschäftigen.

Zudem wurde am 1. März 2010 das „Wertebündnis Bayern“ ins Leben gerufen. Damit sollen die Werteorientierung insbesondere junger Menschen gestärkt und gefördert werden. Zudem sollen Erfahrungs- und Handlungsräume für ein werteorientiertes Leben eröffnet werden.

10.3.3 Inklusive Bildung auf allen Ebenen Kindertageseinrichtungen

Inklusive Bildung beginnt in der frühesten Kindheit. Der Gedanke der Inklusion wird durch den Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung konkretisiert. Dieser formuliert die Verantwortung der Bildungseinrichtungen, „sozialer Ausgrenzung angemessen zu begegnen und allen

Kindern faire, gleiche und gemeinsame Lern- und Entwicklungschancen zu bieten“. Des Weiteren wird die Grundlagenarbeit für die Erstellung einer spezifischen Angebotsbeschreibung der Einrichtungen, die Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Kinder aufnehmen, vorangetrieben. Insbesondere wird bei Schaffung neuer Einrichtungen auf die Gewährleistung von Barrierefreiheit hingewirkt. In einer geplanten Handreichung des Instituts für Frühpädagogik zur Inklusion liegt der Schwerpunkt auf der pädagogischen Arbeit. Ferner soll zukünftig verstärkt der Einsatz multiprofessioneller Teams ermöglicht werden. Hierfür wurde ein Konzept zur Weiterqualifikation von Heilerziehungspflegern/innen zu Fachkräften für Kindertageseinrichtungen entwickelt, welches derzeit umgesetzt wird. Zudem sollen mit der geplanten Änderung des BayKiBiG die Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung verbessert und dabei auch die Teilhabe von Kindern mit Behinderung am Bildungssystem der Kindertageseinrichtungen betont werden.

Schule

Im Anschluss sollen die Kinder mit Behinderung bestmöglich in das Regelschulsystem und den Lebensalltag einbezogen werden. Es soll ein inklusives Schulsystem mit bestmöglichen Bildungschancen für jeden Einzelnen mit dem Ziel der gesellschaftlichen Teilhabe bis hin zur Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt entwickelt werden. Auch soll das frühzeitige Verständnis nicht behinderter Kinder und deren Eltern für behinderte Kinder durch einen unkomplizierten Umgang miteinander gefördert werden.

Zur Entwicklung eines inklusiven Schulsystems sollen Angebote zum gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf ausgebaut und weiterentwickelt werden. Im Schuljahr 2011/12 gibt es in Bayern bereits 41 Volksschulen, die über das Profil Inklusion verfügen. In diesen Schulen ist das ganze Schulleben und speziell der Unterricht auf die Vielfalt der Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf ausgerichtet und in die Kollegien sind Lehrkräfte für Sonderpädagogik eingebunden. Zudem soll das Elternrecht weiter gestärkt werden, indem sie sich nach ausführlicher Beratung für den adäquaten Förderort entscheiden können. Weitere wichtige Punkte sind u.a. die Schaffung größtmöglicher Barrierefreiheit in Regel- und Förderschulen, die dortige Anpassung der Klassenstärken an die jeweilige Schülerzusammensetzung, die Aufnahme von sonderpädagogischen Inhalten in das Pädagogik-Studium und entsprechende Fortbildungsmöglichkeiten für Pädagogen.

Hochschule

Im Bereich der Hochschulen soll es eine Weiterentwicklung zu inklusiven Einrichtungen und eine Gewährleistung der Rahmenbedingungen für eine Teilhabe von

Menschen mit Behinderung am Studium geben. Hierzu sollen die Hochschulen u.a. dazu angeregt werden, ihre Angebote im Hinblick auf geeignete technische Hilfsmittel zu erweitern. Ferner sollen diese prüfen, ob weitere Regelungen zum Ausschluss von Benachteiligung von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern mit Behinderung erforderlich sind. Zudem soll größtmögliche Barrierefreiheit in allen Bereichen hergestellt und notwendige Beratungs- und Betreuungsleistungen im Bedarfsfall gewährleistet werden.

10.3.4 Frauen und Mädchen

Bei der Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern sind die besonderen Belange behinderter Frauen zu berücksichtigen. Dabei sind besondere Maßnahmen zur Förderung der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von behinderten Frauen und zur Beseitigung bestehender Nachteile zulässig (Art. 3 BayBGG). Das „Netzwerk von und für Frauen und Mädchen mit Behinderung in Bayern“ vertritt die frauenspezifischen Interessen in Gremien (z. B. Landesbehindertenrat, Bayerischer Landesfrauenrat) und in der Öffentlichkeit; es berät und vernetzt Betroffene z. B. in Arbeitskreisen (u. a. Mütter mit Behinderung, Persönliche Assistenz, Gewalt). Die Arbeit des Netzwerkes und anderer Selbsthilfeorganisationen wird unterstützt und nach Möglichkeit im Rahmen des Landesbehindertenplans gefördert. Aktuelle Schwerpunkte sind Projekte zur Gewaltprävention, Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung.

10.3.5 Teilhabe am Arbeitsleben

Ziel ist, die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben weiterhin zu verbessern. Insbesondere sollen Menschen mit Behinderung noch besser in den ersten Arbeitsmarkt integriert und auch dort gehalten werden. Beispiele:

Mit dem Projekt „Chancen Schaffen“ wurden bis September 2011 22 neue Arbeitsplätze in Integrationsprojekten und 65 neue Arbeitsplätze auf dem sonstigen allgemeinen Arbeitsmarkt gefördert. Zur Schaffung neuer Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen und zur Sicherung ihrer beruflichen Teilhabe wird dieses Projekt als „Chancen Schaffen II“ bis 31. Dezember 2013 fortgeführt. Insgesamt werden in Bayern Mittel aus der Ausgleichsabgabe in Höhe von 10,5 Mio. € für die Schaffung und laufende Förderung von 130 zusätzlichen Arbeitsplätzen in Integrationsprojekten für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen, die Schaffung neuer Arbeitsplätze für schwerbehinderte – insbesondere für ältere schwerbehinderte – Menschen auf dem ersten Arbeitsmarkt und die verstärkte Beteiligung der Integrationsfachdienste zur Sicherung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben zur Verfügung gestellt.

Das Projekt „Übergang Förderschule – Beruf“ wurde 2009 auf ganz Bayern ausgeweitet und zuletzt bis 2015 verlängert. Zielgruppe sind diejenigen Förderschülerinnen und Förderschüler, die bisher in eine Werkstatt für behinderte Menschen eingetreten wären, sich mit entsprechender Unterstützung jedoch voraussichtlich auch auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt behaupten können. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten bis zu drei Jahre lang intensive individuelle Betreuung in Praktika und bei der Vorbereitung auf einen Arbeitsplatz. Beginnend in der Berufsschulstufe werden gemeinsam mit allen Beteiligten berufliche Perspektiven entwickelt. Durch den Integrationsfachdienst wird die kontinuierliche Begleitung über die Schwelle Schule – Beruf sichergestellt.

Mit dem Bund-Länder-Programm „Initiative Inklusion“ werden mehrere Ziele verfolgt. Zum einen werden schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler umfassend über ihre beruflichen Möglichkeiten informiert und beraten sowie bei ihrem Übergang von der Schule in das Arbeitsleben unterstützt. Mit der Maßnahme „Berufsorientierung Individuell“ wurde in Bayern begonnen, dieses Handlungsfeld umzusetzen. Zum anderen soll das Programm den erfolgreichen Einstieg schwerbehinderter junger Menschen in eine betriebliche Berufsausbildung durch die Schaffung neuer Ausbildungsplätze unterstützen und schwerbehinderte Menschen, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, vermehrt in den allgemeinen Arbeitsmarkt integrieren. Zuletzt soll die Inklusionskompetenz der Kammern gestärkt werden. Für Bayern stehen insgesamt ca. 15 Mio. € aus Mitteln des Bundesausgleichsfonds zur Verfügung.

Mit dem Bund-Länder-Programm „Initiative Inklusion“ und mit dem Sonderprogramm „Chancen schaffen II“ sollen bis Ende 2013 rund 1.000 neue Ausbildungs- und Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung in Betrieben des ersten Arbeitsmarkts geschaffen werden. Zusätzlich sollten Betriebe durch Aufklärungskampagnen und Beratungsangebote sensibilisiert werden, wie die Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Betrieb ihrer Qualifikationen entsprechend verbessert werden kann.

10.3.6 Zukunftsgerichtete Maßnahmen für die zunehmende Zahl älter werdender Menschen mit Behinderung

Es müssen bedarfsgerechte Strukturen zur Teilhabe der zunehmenden Zahl älterer Menschen mit Behinderung im Bereich der Eingliederungshilfe geschaffen werden. Hierzu bedarf es einer Umsetzung der Leitlinien für bedarfsgerechte Versorgungsstrukturen. Es wurden unter der Federführung der bayerischen Bezirke Versorgungskonzepte erstellt, die es behinderten Menschen auch im Alter ermöglichen, in vertrauter Umgebung und in ihrem bisherigen Wohnumfeld bleiben zu können. Dazu sollen

entsprechende ambulante Betreuungs- und Wohnangebote sowie stationäre Wohnangebote der Behindertenhilfe auf- und ausgebaut werden. Zudem müssen Räume für die Durchführung tagesstrukturierender Maßnahmen geschaffen werden. Dies ist besonders wichtig, um auch älteren Menschen mit geistiger, psychischer und Mehrfachbehinderung eine Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen.

Zudem müssen die Selbstbestimmung und Teilhabe älterer Menschen mit Behinderung weiter gestärkt werden. Hierzu bedarf es einer konsequenten Entwicklung und Umsetzung seniorenpolitischer Gesamtkonzepte. Bereits seit dem Jahr 2007 hat der Freistaat Bayern landesgesetzlich die Erstellung von integrativen, regionalen seniorenpolitischen Gesamtkonzepten in das Bayerische Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch aufgenommen. Wichtig sind die Orts- und Entwicklungsplanung sowie die Erhaltung einer ortsnahen und gut erreichbaren Nahversorgungsinfrastruktur. Ferner müssen neue Wohn- und Pflegeformen bzw. alternative Wohnkonzepte ausgebaut werden. Ein wichtiges Element zur Stärkung ambulanter Strukturen ist auch die Unterstützung der Angehörigen von Senioren mit Hilfe- und Pflegebedarf. Zur Entwicklung innovativer ambulanter Versorgungssysteme für gerontopsychiatrisch Erkrankte erfolgt eine Förderung von 18 Modellprojekten mit einem Gesamtvolumen von 3,5 Mio. €.

Weil erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik Menschen mit Behinderung verstärkt das Seniorenalter erreichen, ist die Betreuung durch die Eltern nicht mehr lebenslang möglich und es sind zusätzlich auch stationäre Wohnplätze erforderlich. Für diesen Zweck und für notwendige Räume zur Tagesstrukturierung nach dem Ausscheiden aus einer Werkstätte oder Förderstätte für behinderte Menschen wurde beim Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen im Doppelhaushalt 2009/2010 daher erstmals ein eigener Titel zur Förderung von Einrichtungen für ältere Menschen mit Behinderung eingestellt. Dieser Titel ist im Doppelhaushalt 2011/2012 mit je 4,0 Mio. € veranschlagt.

10.3.7 Barrierefreies Wohnen

Beim Bayerischen Staatsministerium des Innern (Oberste Baubehörde) wurde mit dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz der Rahmen für neue Wohnformen sowie für ambulante Pflege und Betreuung markant erweitert. Damit verfügt die Wohnraumförderung über ein Instrumentarium, das auf die demografischen Herausforderungen flexibel und geeignet reagieren kann. Als Leitlinie gilt dabei, dass es Menschen mit Behinderung ermöglicht werden sollte, so zu wohnen, wie auch Menschen ohne gesundheitliche Beeinträchtigung leben. Im Bayerischen Woh-

nungsbauprogramm werden deshalb Fördermittel zur Schaffung von bedarfsgerechten Miet- und Eigenwohnungen (betreutes Wohnen, integriertes Wohnen, barrierefreie Wohnungen) eingesetzt. Die Bayerischen Wohnraumförderungsbestimmungen schreiben für den geförderten Mietwohnungsbau bereits seit 2008 vor, dass alle Wohnungen barrierefrei gestaltet werden müssen. Darüber hinaus wird die Schaffung von bedarfsgerechten Heimplätzen in Wohnheimen, Wohnpflegeheimen und Pflegeheimen für Menschen mit Behinderung gefördert. Die staatliche Förderung beträgt je nach Heimtyp bis zu 70 % der jeweils zuwendungsfähigen Kosten. Ebenso wird die Anpassung von Wohnraum an die Bedürfnisse einer Behinderung gefördert. In den Jahren 2007 bis 2011 konnten im Rahmen des Bayerischen Wohnungsbauprogramms 4.600 Wohnungen mit einem Fördermitteleinsatz von 35 Mio. € an die Bedürfnisse einer Behinderung angepasst werden.

Unabhängig davon schreibt die Bayerische Bauordnung seit 2003 vor, dass beim Neubau von Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen grundsätzlich in einem Geschoss barrierefreie Wohnungen errichtet werden müssen. Außerdem muss seit 2008 der gesetzlich geforderte Anteil barrierefreier Wohnungen in hohen Wohngebäuden mit erforderlichlichem Aufzug mindestens ein Drittel betragen.

Um die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am öffentlichen Leben zu ermöglichen, setzt sich die Bayerische Staatsregierung nachdrücklich für eine „Stadt für Alle“ ein. Folglich ist die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raums in der städtebaulichen Erneuerung eine Querschnittsaufgabe in allen Städtebauförderungsprogrammen.

10.3.8 Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen

Entscheidend für eine umfassende Teilhabe behinderter Menschen im Sinne der UN-BRK ist Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen. Jedem Bürger müssen Zugänge zu Wohnen, öffentlichen Gebäuden, Verkehr, Information, Kultur barrierefrei offen stehen. Der Entwurf eines Aktionsplans enthält hierzu eine Fülle an Maßnahmen.

Durch das BayBGG konnten bereits wesentliche Verbesserungen erreicht werden. Hierzu zählen insbesondere die Anpassung des Baurechts an die Erfordernisse der Barrierefreiheit, die barrierefreie Gestaltung des Intranet- und Internetauftritts der öffentlichen Hand, die Zugänglichmachung von Dokumenten für blinde, erblindete und sehbehinderte Menschen sowie die Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache.

10.3.9 Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe zu einer personenzentrierten Teilhabeleistung

Zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe sollen zum einen die Leistungsangebote der Eingliederungshilfe auf die konkreten Bedürfnisse der Menschen zugeschnitten werden. Es sollen passgenauere Hilfen für jeden Einzelfall ermöglicht werden, die sich noch mehr als bisher am selbst gewählten Lebensumfeld des Menschen mit Behinderung, seiner individuellen Situation und seinen konkreten Bedürfnissen ausrichten. Menschen mit Behinderung sollen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben selbst entscheiden, welche geeigneten Angebote sie wählen. Darüber hinaus sollen Hilfen möglichst aus einer Hand gewährt werden.

Zum anderen sollen das Verfahren zur Bedarfsermittlung und -feststellung neu geordnet und bundeseinheitliche, trägerübergreifende Maßstäbe zur Bedarfsermittlung und Teilhabepflicht entwickelt werden. Die notwendige Unterstützung soll nicht mehr an einer bestimmten Wohnform orientiert sein. Dies entspricht den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention, wonach Menschen mit Behinderung – wie alle anderen Menschen auch – die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben.

Die Teilhabe am Arbeitsleben wird ebenfalls personenzentriert ausgestaltet. Alternative Angebotsformen in Ergänzung zum Angebot der Werkstatt für Menschen mit Behinderung werden geschaffen, um dem Wunsch und Wahlrecht des Betroffenen Rechnung zu tragen. Der „Werkstattmarkt“ wird geöffnet und zukünftig können auch andere Anbieter ihre Leistungen zur Verfügung stellen. Der Betroffene kann dann einzelne Leistungen aus dem Angebot der Werkstatt und/oder der anderen Leistungsanbieter auswählen. Die Leistungsmodule können also unabhängig vom Ort der Leistungserbringung und vom Anbieter in Anspruch genommen werden.

Darüber hinaus sollen fachliche Leistungen der Eingliederungshilfe und existenzsichernde Leistungen (Lebensunterhalt und Wohnen) getrennt werden. Hinsichtlich existenzsichernder Leistungen werden Menschen mit Behinderung wie nichtbehinderte Menschen behandelt, wobei behinderungsbedingte Mehrbedarfe einzelfallbezogen zu berücksichtigen sind.

Zudem soll die Sozialraumorientierung weiterentwickelt werden, um Wahlmöglichkeiten zwischen Leistungsanbietern zu eröffnen und damit die notwendigen Beratungs- und Unterstützungsangebote auf regionaler Ebene entwickelt werden. Die Erbringung von Eingliederungshilfeleistungen unabhängig von einer bestimmten

(stationären) Wohnform, in der alles Erforderliche vorgehalten wird, bedingt, dass am selbst gewählten Wohnort die notwendigen Leistungen von geeigneten Leistungsanbietern erbracht werden. Gleichzeitig kann eine Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft nur gelingen, wenn die öffentliche Infrastruktur in jeder Hinsicht barrierefrei gestaltet ist. Gesichtspunkte der Inklusion müssen beim Wohnen, Arbeiten, der Tagesgestaltung und der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben berücksichtigt werden. Ein inklusiver Sozialraum ist so angelegt, dass Menschen mit und ohne Behinderung, jung und alt und mit oder ohne Migrationshintergrund ihre Umgebung nutzen und gestalten können. Dazu müssen alle öffentlichen und gesellschaftlichen Kräfte beitragen.

10.3.10 Bundesleistungsgesetz

Bayern setzt sich zudem für ein Bundesleistungsgesetz ein, mit dem die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung reformiert und zu einer zeitgemäßen und zukunftsorientierten Hilfe weiterentwickelt wird. Es soll eine personenzentrierte Hilfe angeboten und der behinderte Mensch und seine Bedürfnisse in den Mittelpunkt gestellt werden. Damit sollen die Rechte und Selbstbestimmungsmöglichkeiten der Menschen mit Behinderung gestärkt sowie ein wesentlicher Schritt zur Umsetzung der UN-BRK und des Inklusionsgedankens gegangen werden.

Dass die Leistungen der Eingliederungshilfe bisher ausschließlich von den Ländern und Kommunen erbracht werden, ist nicht mehr zeitgemäß. Moderne wertorientierte Gesellschaftspolitik geht alle an. Inklusion ist eine nationale Aufgabe, die in Deutschland flächendeckend nur zu bewältigen sein wird, wenn sich der Bund beteiligt. Der Bund wird daher aufgefordert, die Finanzierung dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe zu übernehmen und dazu ein Leistungsgesetz mit auf den Weg zu bringen. Menschen mit Behinderung müssen in die Mitte der Gesellschaft geholt werden.

Mit der Initiative für ein Bundesleistungsgesetz sollen Menschen mit Behinderung aus der Sozialhilfe herausgelöst, ihre Rechte gestärkt und ihre Mitwirkungsmöglichkeiten verbessert werden. Dabei sollen die Leistungen zielgenauer und effektiver erbracht werden. Zugleich wird über die Kostenübernahme durch den Bund der gesamtgesellschaftliche Bezug der Aufgabe betont und eine Entlastung der kommunalen Haushalte bewirkt. Bayern begrüßt daher die Zusage des Bundes in den Fiskalpaktverhandlungen, ein Bundesleistungsgesetz für Menschen mit Behinderung zu schaffen und sich an den Kosten zu beteiligen.

11. Wohnen

11.1 Wohnen in Bayern

Die vom beauftragten wissenschaftlichen Institut empirica AG erstellte Analyse kommt bezüglich des Wohnens in Bayern zu einem insgesamt guten Ergebnis:

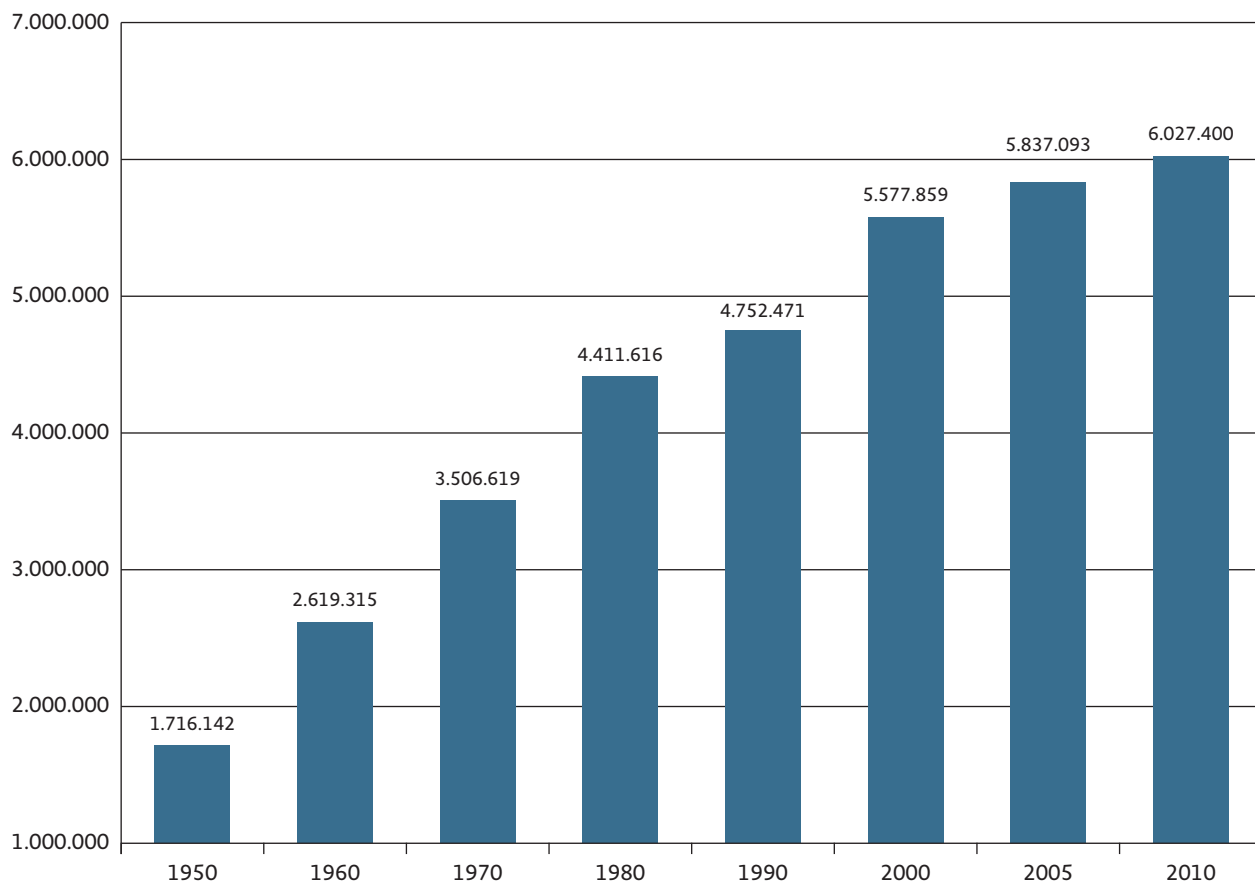
11.1.1 Struktur des Wohnungsbestandes

Die Zahl der Wohnungen in Bayern steigt kontinuierlich und lag 2010 erstmals bei über 6 Millionen. Gleichzeitig wächst die durchschnittliche Wohnfläche je Person auf jetzt knapp 45 m². Das bedeutet, dass auch Haushalte mit unterdurchschnittlicher Wohnfläche nahezu ausnahmslos über ausreichenden Platz zum Wohnen verfügen. Im langfristigen Trend steigt der Anteil der Haus-

halte in selbst genutztem Wohneigentum. Bayern nimmt bei der Wohneigentumsquote einen vorderen Platz unter den Bundesländern ein. 2010 lebten in Bayern mit 51 % erstmals mehr Haushalte im Wohneigentum als zur Miete.

Das marktaktive Leerstandsniveau verharrt in Bayern auf 2,1 %, einem im Ländervergleich niedrigem Wert. Dass die empirica AG bei ihrer Analyse auf diesen Wert abstellt, ist fachlich nicht zu beanstanden, da die Ergebnisse des Mikrozensus auch Leerstände erfassen, die z. B. wegen geplanten Umbaus gar keiner Wohnnutzung zugänglich sind.

Darstellung 11.1: Wohnungsbestand in Bayern (Mio.)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, München

11.1.2 Versorgungssituation

Die Wohnraumversorgung stellt sich in Bayern auf regionaler Ebene sehr differenziert dar:

- ▶ So sind die Wohnungsmärkte in vielen Regionen Bayerns annähernd ausgeglichen.
- ▶ Leerstände gibt es in peripher gelegenen Regionen. Meist sind sie die Folge eines Bevölkerungsrückgangs und vom Umfang her gering. Es wird aber erwartet, dass sie im Zuge des demografischen Wandels größer werden.

- ▶ Die Wohnungsmärkte der bayerischen Großstädte verzeichnen zunehmende Nachfrageüberhänge. Preisgünstiger Wohnraum wird hier zur Mangelware. Mieten und Kaufpreise für Wohnungen ziehen gerade deutlich an, zuvorderst in München. Vor allem Familien mit Kindern haben es schwer, angemessene und bezahlbare Wohnungen zu finden.

Ursache der erneuten Wohnungsmarktanspannungen ist die hohe Attraktivität der Ballungsräume einerseits

für Zuwanderer aufgrund der prosperierenden Wirtschaft, andererseits für Anleger von Kapital in Wohnimmobilien. Wohnimmobilien in bayerischen Großstädten gelten als besonders risikoarm – auch im internationalen Vergleich. Gleichwohl hielten sich die Investoren in den letzten Jahren beim Wohnungsbau zurück. So lag die Bautätigkeit in Bayern stets unter dem Neubaubedarf. Beispielsweise betrug gemäß der Wohnungsmarktprognose 2025 des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung der Neubaubedarf 2010 in Bayern zwischen 41.000 und 48.000 Wohnungen. Die tatsächlichen Baufertigstellungen lagen 2010 bei 33.137 und damit um 19,2 % bzw. 31,0 % unter diesem Wert.

Bayern braucht mehr Wohnungsbau, damit sich die Wohnungsmarktanspannungen nicht noch weiter verstärken. Dies bestätigt auch der Ende 2011 erschienene Wohnungsmarktbericht der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt. Nach der darin enthaltenen Wohnungsbedarfsprognose des Forschungsinstituts empirica AG steigt die Zahl der bayerischen Haushalte trotz mittelfristig stagnierender Bevölkerungszahl weiter kräftig an: Während die Bevölkerungszahl bis 2029 gerade einmal um 0,3 % zunehmen wird, wird die Zahl der Haushalte um 6 % steigen. Zusammen mit dem Ersatzbedarf führt dies zu einem Neubaubedarf bis zum Jahr 2029 von insgesamt 833.000 Wohnungen in Bayern. Weil in der Vergangenheit weniger gebaut wurde als eigentlich erforderlich gewesen wäre, hat sich darüber hinaus ein Nachholbedarf in einer Größenordnung von rund 282.000 Wohnungen aufgestaut.

Regional gesehen konzentriert sich der Neubaubedarf auf die Ballungsräume. Der mit Abstand größte Bedarf mit 243.400 Wohnungen – das sind 29 % des Gesamtbedarfs – wird für die Planungsregion München prognostiziert.

Ohne ausreichende Investitionen in den Wohnungsbau sind noch größere Engpässe bei der Wohnraumversorgung vorprogrammiert. Immerhin stehen die Zeichen seit 2010 auf Aufschwung. So hat die Zahl der Wohnungsbaugenehmigungen seither zugenommen, 2011 verstärkte sich dieses Wachstum nochmals um 23 % – es wurden 52.010 gezählt. Auch bei den Baufertigstellungen gab es 2011 eine deutliche Steigerung um 27,4 % auf 42.204 Wohnungen.

11.1.3 Kosten des Wohnens

Die Wohnkostenbelastungen liegen bei den Wohneigentümern mit 17 % im Landesdurchschnitt (Westdeutschland 19 %) erwartungsgemäß niedriger als bei den Mietern mit 27 %. Allerdings verbergen sich hinter der mittleren Einkommensbelastung der Haushalte erhebliche Streuungen.

Am teuersten sind die Großstädte, allen voran München. Zwar sind hier auch die Einkommen im Durchschnitt höher, allerdings werden die höheren Miet- und Immobilienpreinsniveaus dadurch nur teilweise kompensiert. Mit höherem Alter sinken bei den Eigentümern die Belastungen im Laufe der Abzahlungsphase, bei den Mietern steigt die Wohnkostenbelastung infolge von Umzügen in größere Wohnungen. Mit zunehmendem Einkommen steigen zwar die Wohnkosten, gleichwohl sinkt ihr Anteil am Haushaltsnettoeinkommen. Im Freistaat geben 42 % der Mieterhaushalte und 25 % der Wohneigentümer mehr als 30 % ihres Haushaltseinkommens für die Wohnkosten aus.

Damit einkommensschwache Haushalte keine unzumutbaren Wohnkostenbelastungen tragen müssen, gewährt der Staat Wohngeld. Im Durchschnitt erhielt im Jahr 2010 ein Haushalt monatlich 125 €. Dieser Wert – abhängig von den geschuldeten Mieten und der Einkommenssituation des Empfängerhaushalts – liegt unter dem Vergleichswert der westdeutschen Flächenländer. Weit überwiegend wurde Wohngeld in der Form des Mietzuschusses gezahlt, nur 7 % der Wohngeldbezieher bezogen als Eigentümer einen Lastenzuschuss. Das Wohngeld senkt die Wohnkostenbelastung von 38,5 % auf 26,4 %, also auf etwa das übliche Niveau vergleichbarer Haushalte ohne Wohngeldbezug. Die größte Wohngelddichte weisen erwartungsgemäß die Städte auf.

5 % aller bayerischen Haushalte bzw. 9 % der Mieterhaushalte bewohnen eine Sozialwohnung. Ende 2010 unterlagen über 160.000 Wohnungen einer Mietpreis- und Belegungsbindung. Infolge des Auslaufens der Bindungen vermindert sich der Bestand der sozial gebundenen Mietwohnungen allerdings kontinuierlich. Ohne Berücksichtigung des Zugangs neu geförderter Wohnungen wird der Bestand an belegungsgebundenen Wohnungen bis 2020 um 30 % zurückgehen.

11.1.4 Wohnungslose

Verlässliche Erhebungen oder eine amtliche Statistik zur Zahl der Wohnungslosen gibt es nicht. Die von empirica ermittelten Wohnungslosenzahlen in fünf bayerischen Städten weisen erwartungsgemäß überproportional viele Wohnungslose in den beiden größten bayerischen Städten aus, wobei die zum Stichtag im Verhältnis zur Bevölkerung hohe Zahl von fast 1.400 Personen für Nürnberg überrascht.

Auf Abfrage des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen bei den kreisfreien Städten haben diese in Bezug auf die Anzahl der Wohnungslosen folgende Zahlen gemeldet:

Darstellung 11.2: Wohnungslosigkeit zum Stichtag 31. Oktober 2011

Stadt	Anzahl der Wohnungslosen, die zum 31.10.2011 in kommunalen Sofortunterbringungseinrichtungen untergebracht sind. ¹	Anzahl der Familien die zum 31.10.2011 akut von Wohnungslosigkeit betroffen sind. ²	Anzahl der Personen, die über Vermittlung aus dem System der Sofortunterbringung in dauerhaftes Wohnen überführt wurden.
Amberg	30 Personen	1 Familie ³	k. A.
Ansbach	10 Personen	keine	1 Person
Bamberg	35 Personen	2 Familien ⁴	7 Personen
Bayreuth	76 Personen	11 Familien	58 Personen ⁵
Erlangen	288 Personen	14 Familien	140 Personen ⁶
Fürth	107 Personen	80 Kündigungen ⁷	48 Personen ⁸
Hof	keine	-	-
Ingolstadt	185 Personen ⁹	208 Personen ¹⁰	k. A.
Kaufbeuren	8 Personen	keine	k. A.
Kempten	56 Personen	k. A.	10 Familien und 2 Einzelpersonen
Landshut	137 Personen	28 Familien	k. A.
Memmingen	65 Personen	4 Familien	3 Personen
München	2.678 Personen	331 Familien ¹¹	59 Haushalte ¹²
Nürnberg	988 Personen	96 Familien	k. A.
Passau	25 – 30 Personen	54 Personen	k. A.
Regensburg	76 Personen	33 Personen	k. A.
Schweinfurt	36 Personen	2 Familien	2 Personen
Straubing	50 Personen	3 Familien	k. A.
Weiden i. d. OPf	27 Personen	k. A.	k. A.
Würzburg ¹³	237 Personen	k. A.	17 Personen

Quelle: Abfrage durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Hauptursachen für eine akute Wohnungslosigkeit sind nach den Auskünften der Kommunen: Scheidung, Krankheit, Tod des Partners, Wegfall familiärer Bindungen, Arbeitslosigkeit, Suchtprobleme, Überschuldung, Mangel an bezahlbarem Wohnraum (insbesondere 1- und 4-5-Zimmerwohnungen), Entlassung aus Therapieeinrichtung/JVA. Meist ist nicht allein ein Grund für die Wohnungslosigkeit ausschlaggebend, sondern eine Vielzahl von Ursachen.

Nach Auskunft der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern bestehen die im Folgenden aufgeführten Hilfeangebote der freien Wohlfahrtspflege für wohnungslose Menschen in Bayern.

- Hierunter sind Personen zu verstehen, die aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen sind, weil sie nicht über eigenen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügen. Dazu gehören u. a. Personen, die ohne jegliche Unterkunft, in Behelfsunterkünften, Übergangsheimen oder Pensionen leben, oder vorübergehend bei Freunden, Bekannten und Verwandten untergekommen sind.
- Hierunter sind Familien zu verstehen, bei denen der Verlust ihrer derzeitigen Wohnung oder Wohnmöglichkeit unmittelbar bevorsteht und diese Personen nicht in der Lage sind, ihren Wohnraum auf Dauer zu erhalten oder sich aus eigener Kraft Ersatzwohnraum zu beschaffen. Dazu gehören auch Personen, die aus Einrichtungen, wie z. B. psychiatrischen Institutionen und Justizvollzugsanstalten entlassen werden.
- Die Familie wurde in Sofortunterbringungseinrichtungen untergebracht und ist somit auch in Spalte eins erfasst.
- Die zwei Familien wurden in Sofortunterbringungseinrichtungen untergebracht und sind somit auch in Spalte eins erfasst.
- Die Zahl bezieht sich auf den Zeitraum von Januar 2010 bis einschließlich Oktober 2011.
- Die Zahl bezieht sich auf den Zeitraum Anfang 2010 bis Ende 2011.
- Es liegen der Stadt Fürth keine Angaben über die Anzahl der Personen vor. Die 80 Kündigungen beziehen sich auf den Zeitraum Januar bis Oktober 2011. Des Weiteren wurden 20 Räumungsklagen und 9 tatsächlich durchgeführte Zwangsräumungen mitgeteilt.
- Die Zahl bezieht sich auf das ganze Jahr 2011.
- Weitere 200 Personen leben regelmäßig in sog. Billigpensionen.
- 208 Personen in 104 Haushalten waren von Räumungsklagen betroffen. Des Weiteren gab es im Amt für Soziales 193 Vorsprachen mit 301 betroffenen Personen.
- Diese 331 Familien sind bereits in Sofortunterbringungseinrichtungen untergebracht und sind somit auch in Spalte eins erfasst.
- Die Zahl bezieht sich auf den Monat Oktober 2011.
- Die Zahlen der Stadt Würzburg beziehen sich auf den Stichtag 31. Dezember 2011.

Darstellung 11.3: Bestehende Hilfeangebote für wohnungslose Menschen der freien Wohlfahrtspflege und deren Nutzung im Jahr 2011

Hilfeangebote		
Stationäre Hilfen (Heime)		
43 stationäre Einrichtungen	mit 2.237 Heimplätzen	ca. 3.200 betreute Personen
Betreutes Wohnen		
28 ambulant betreute Wohnangebote	mit 814 Plätzen	ca. 1.150 betreute Personen
Kurzzeitübernachtungsangebote		
28 Einrichtungen	mit 441 Betten	ca. 128.000 Übernachtungen
Fachberatungsstellen		
33 Beratungsstellen	ca. 4.300 wohnungslose Personen konnten beraten und begleitet werden	
Andere Formen		
37 Tagesaufenthalte/Wärmestuben	Es wurde eine hohe Anzahl von wohnungslosen Personen betreut und versorgt. Deren Zahl ist aufgrund von Mehrfachnennungen, unterschiedlicher Dokumentationsstruktur und von Definitionsunterschieden innerhalb der verschiedenen Verbände leider nicht darstellbar.	
5 medizinische Ambulanzen		
13 Bahnhofmissionen		
Kleiderkammern		
Essensausgabestellen		
Aufsuchende Hilfen (Streetwork)		
Präventive Hilfen/Präventionsstellen zur Verhinderung von Wohnungsverlust		
13 Präventionsstellen	5.176 bearbeitete Fälle/Ein- und Mehrpersonenhaushalte	
Präventive Hilfen/Allgemeine Sozialberatungsstellen		
61 Sozialberatungsstellen	4.900 Beratungen um einen Wohnungsverlust zu verhindern	

Hinweis: Die Ermittlung einer Gesamtzahl wohnungsloser Menschen ist ohne ein qualifiziertes Datenabgleichsverfahren nicht möglich.

Quelle: Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern, Fachausschuss Wohnungslosenhilfe; Monats- und Jahresstatistiken der Träger – Belegungen, Betreuungsfälle, Vorsprachen und Fallzahlen (Präventionsstellen). Additiv wurden Blitzumfragen durchgeführt.

11.2 Handlungsziele der Bayerischen Staatsregierung

Gemäß Art. 106 der Bayerischen Verfassung hat jeder Bewohner Anspruch auf eine angemessene Wohnung und es ist Aufgabe des Staates und der Gemeinden, den Bau billiger Volkswohnungen zu fördern. Seit Inkrafttreten der Verfassung 1946 kommt mithin dem Staat und den Gemeinden die Aufgabe zu, Wohnraumförderung zu betreiben, um das Hauptziel der Wohnungspolitik, eine angemessene Mindestversorgung mit Wohnraum für alle Bürger zu gewährleisten. Die Bayerische Staatsregierung nimmt diesen Auftrag mit Verfassungsrang auch heute ernst. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern betreibt Bayern weiterhin eine aktive Wohnungspolitik. Als erstes Bundesland verabschiedete Bayern nach der Verlagerung der Kompetenz für die Wohnraumförderung vom Bund auf die Länder im Rahmen der Föderalismusreform I ein eigenes Wohnraumförderungsgesetz, das am 1. Mai 2007 in Kraft trat.

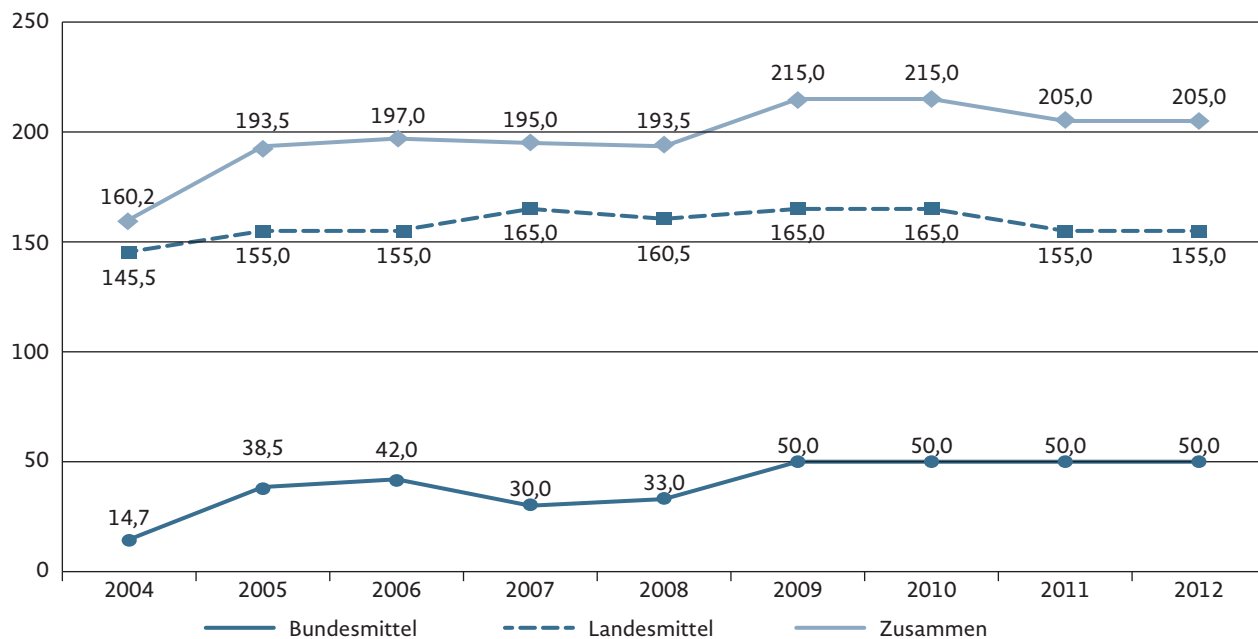
Zwei wichtige aktuelle Nebenziele der Wohnungspolitik sind die Bewältigung des demografischen Wandels und die Unterstützung der energetischen Ziele. Als Folge der Alterung der Gesellschaft müssen Wohnungen und Wohnumfeld seniorengerecht ausgestaltet werden. Ein noch größeres Gewicht kommt der Modernisierung zu, da die meisten vorhandenen Wohnungen nicht alters-

gerecht sind. Vielfach muss modernisiert oder umgebaut werden, damit die älteren Menschen möglichst lange selbständig in ihren Wohnungen bleiben können. Das entspricht dem Wunsch fast aller älteren Menschen und ist zudem weit kostengünstiger als das Wohnen im Heim. Zudem steigt der Modernisierungsbedarf auch infolge der Klimaveränderungen und des damit einhergehenden Zwangs zur CO₂-Reduktion. Der Wohnungsbestand birgt bekanntlich ein sehr großes CO₂-Einsparpotential.

Ziel der Mietwohnraumförderung ist die Unterstützung von Haushalten, die aus eigener Kraft nicht in der Lage sind, sich angemessen mit Wohnraum zu versorgen. Durch die Schaffung von Sozialmietwohnungen wird direkt das Angebot an preisgünstigem Wohnraum erhöht. Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum in den Ballungsgebieten darf nicht noch weiter zunehmen. Die Verhältnisse in Frankreich oder Großbritannien zeigen: Ohne ein Eingreifen des Staates, allein im Vertrauen auf die Marktkräfte, ist das hohe Maß an sozialem Frieden und Sicherheit, das wir in Bayern genießen, nicht zu halten. Die Kosten der dann notwendigen Schadensbegrenzung würden die Kosten der vorbeugend wirksamen Wohnraumförderung weit übersteigen.

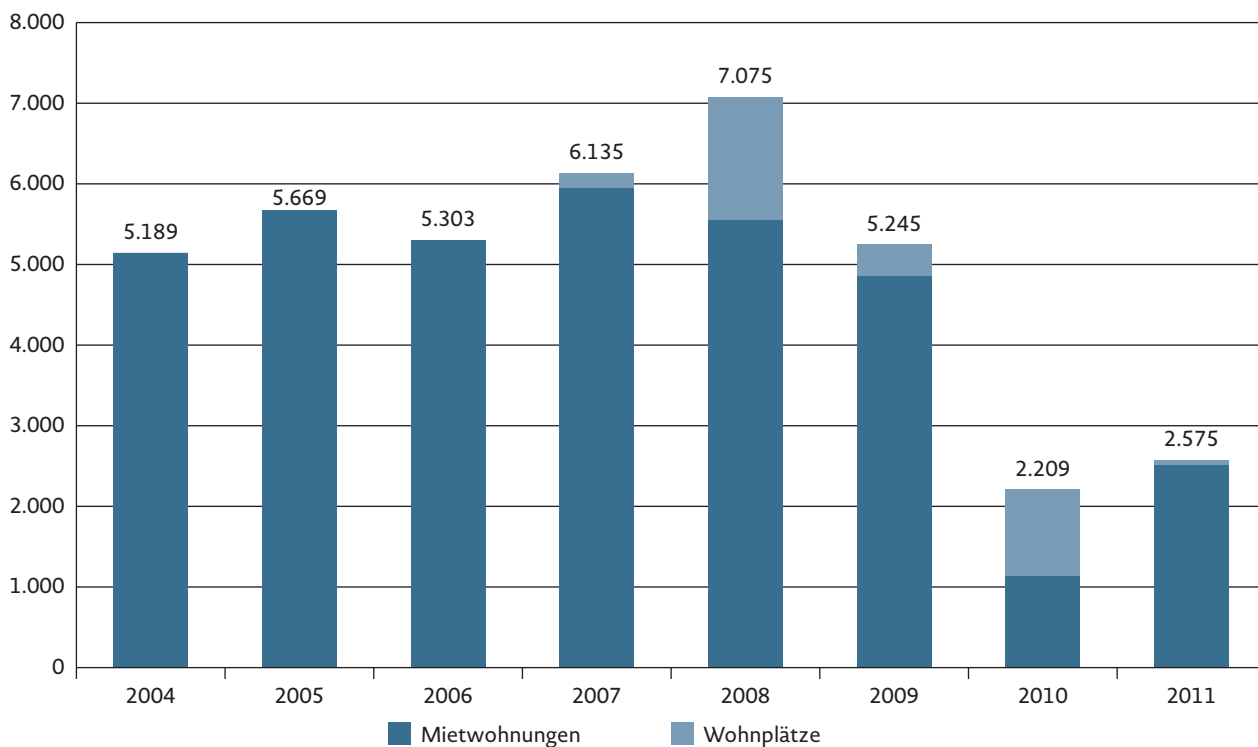
Mit Hilfe der Eigenwohnraumförderung sollen sogenannte Schwellenhaushalte in die Lage versetzt werden, Wohneigentum zu bilden. Im ländlichen Raum ist die

Darstellung 11.4: Mittel für die Wohnraumförderung in Bayern (Mio. Euro)



Quelle: Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, München

Darstellung 11.5: Geförderte Modernisierungen in Bayern* – Bayerisches Modernisierungsprogramm



* Ohne die im Bayerischen Wohnungsbauprogramm geförderten Modernisierungen

Quelle: Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, München

Eigenwohnraumförderung ein wichtiges Instrument, um insbesondere von Bevölkerungsverlusten betroffene Regionen in ihrer Funktion als Wohnstandort zu stärken. Die Bayerische Staatsregierung will gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern schaffen. Die Eigenwohnraumförderung dämpft Abwanderungstendenzen

gerade der jungen Familien aus strukturschwachen Gebieten. Eine Studie über Sachsen-Anhalt ergab, dass die Erhöhung der Wohneigentumsquote der stärkste politisch beeinflussbare Haltefaktor zum Verbleiben in einer Region oder zur Ermöglichung einer Rückwanderung ist.

Finanziell tragbarer und angemessener Wohnraum ist auch für die Studierenden besonders wichtig, um effektiv und zügig studieren zu können. Der Bayerischen Staatsregierung ist deshalb sozial- wie bildungspolitisch sehr daran gelegen, dass derartiger Wohnraum zur Verfügung steht. Sie fördert daher die Schaffung und Erhaltung von Wohnraum für Studierende.

Ein weiteres zentrales Instrument zur Gewährleistung einer angemessenen Mindestversorgung mit Wohnraum ist das Wohngeld: Einkommensschwache Haushalte erhalten Wohngeld zur Senkung der Wohnkostenbelastung auf ein zumutbares Maß. Der Freistaat beteiligt sich aktiv an der Fortentwicklung des Wohngeldrechts, damit das Wohngeld seinen Zweck, der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens zu dienen, dauerhaft erfüllen kann. Daneben sollen aber auch die komplizierten gesetzlichen Regelungen für das Wohngeld vereinfacht werden.

Darüber hinaus erfordern die Anforderungen an eine senioren- und klimagerechte Gesellschaft neue Konzepte im Wohnungsbau. Die Realisierung dieser Konzepte ist Aufgabe des Experimentellen Wohnungsbaus.

11.3 Verbesserung der Wohnsituation

Wohnen gehört zu den Grundbedürfnissen des Menschen. Für die Bayerische Staatsregierung ist Wohnen daher nicht nur ein Wirtschaftsgut, sondern auch ein Sozialgut. Die Bayerische Staatsregierung bekennt sich zu einer aktiven Wohnungspolitik.

11.3.1 Verbesserung der Wohnraumversorgung

In den letzten 5 Jahren wurde in Bayern über eine Milliarde Euro in den Wohnungsbau investiert. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern führte Bayern die Wohnraumförderung auf hohem Niveau fort. Das Ergebnis kann sich sehen lassen. Es wurden der Bau von 7.057 Mietwohnungen, 1.780 Heimplätzen für Menschen mit Behinderung sowie 4.315 Wohnplätzen für Studierende gefördert. Außerdem wurde der Bau oder Kauf von 22.650 Eigenwohnungen unterstützt. 23.239 Mietwohnungen und Heimplätze für alte Menschen konnten mit staatlicher Hilfe modernisiert werden.

Durch Beschluss des Bayerischen Landtags zum Nachtragshaushalt wurden die Mittel gegenüber dem Stammbaushalt 2012 um 10 Mio. € angehoben, so dass auch dieses Jahr wieder 205 Mio. € Haushaltsmittel für die Wohnraumförderung zur Verfügung stehen.

Mit den zum 1. Januar 2012 in Kraft getretenen Wohnraumförderungsbestimmungen hat die Bayerische

Staatsregierung die Förderung weiter verbessert. So wurden die Kostenobergrenze und damit die Förderdarlehen erhöht, um den gestiegenen Baukosten Rechnung zu tragen. Außerdem wurde der vom Bayerischen Kabinett im letzten Jahr verabschiedete „Aktionsplan demografischer Wandel“ umgesetzt. So werden Baumaßnahmen im Innenbereich von Ortschaften vorrangig gefördert.

Um den erneuten Wohnungsmarktanspannungen in den bayerischen Ballungsgebieten zu begegnen, wird die Förderung von Miet- und Genossenschaftswohnungen auf die Ballungsgebiete als Brennpunkte des Bedarfs konzentriert. So wurden allein in München in den letzten fünf Jahren 2.943 Miet- und Genossenschaftswohnungen mit 268,9 Mio. € gefördert. Der Neubau soll auf innerstädtischen Flächen, vorzugsweise Brachflächen erfolgen. Dadurch wird der Flächenverbrauch verringert und die Städte werden in ihrer Funktion als Wohnstandort gestärkt.

11.3.2 Städtebauliche Erneuerung und gesellschaftlicher Zusammenhalt

Die Stärkung der gesellschaftlichen Integration ist auch das Ziel vieler Maßnahmen der Städtebauförderung, insbesondere in ihrem Programm „Soziale Stadt“. Bei Aufnahme in das Programm besteht in den Sozialen Stadt-Gebieten häufig ein ganzes Bündel von Herausforderungen, wie eine mangelhafte soziale Infrastruktur, Verwahrlosung der öffentlichen Räume, bauliche Missstände, ein hoher Anteil von auf Sozialtransfers angewiesenen Menschen und eine hohe Arbeitslosigkeit, insbesondere der Jugend. Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in diesen Gebieten ist oftmals besonders hoch.

Die Maßnahmen der „Sozialen Stadt“ wirken den Abwärtstendenzen entgegen und schaffen die Voraussetzung für eine sich selbst tragende positive Entwicklung. Das Programm wird in Bayern seit 1999 zielgerichtet, effektiv und erfolgreich umgesetzt. In vielen Städten, Märkten und Gemeinden konnten der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt und die Lebenssituation der Menschen verbessert werden. Viele Menschen haben sich im Rahmen der „Sozialen Stadt“ für Verbesserungen in ihrem Quartier stark gemacht. Zur Aufwertung der Gebiete wurden zahlreiche öffentliche und private Investitionen umgesetzt.

Leider hat der Bund 2011 seine Mittel für die Städtebauförderungsprogramme deutlich, die für das Programm „Soziale Stadt“ sogar drastisch gekürzt. Dies hatte zur Folge, dass einige Soziale-Stadt-Gebiete in andere Städtebauförderungsprogramme überführt werden mussten, während anderen 2011 kein Mittelkontingent zur Verfügung gestellt werden konnte. Die

Bauministerkonferenz der Länder hat den Bund mehrfach einstimmig aufgefordert, seine Mittel für die Städtebauförderung wieder auf den Stand von 2010 anzuheben. 2012 hat der Bund seinen Mittelansatz für das Programm „Soziale Stadt“ zwar erhöht, das Niveau der früheren Jahre wird damit aber noch bei Weitem nicht erreicht. Insgesamt stellt der Bund entgegen seiner ursprünglichen Absicht einer erneuten Kürzung dieses Jahr für die Städtebauförderung genauso viel Mittel bereit wie 2011. Im Gegensatz dazu hat der Freistaat Bayern mit dem Nachtragshaushalt 2012 seinen Mittelansatz für die Städtebauförderung gegenüber 2011 um 31 Mio. € auf rund 97 Mio. € deutlich gesteigert, das ist der höchste Wert seit 18 Jahren. Dies illustriert die große Bedeutung, die die Bayerische Staatsregierung der Städtebauförderung beimisst.

11.3.3 Stärkung des ländlichen Raums

Mit der Städtebauförderung unterstützt der Freistaat Bayern insbesondere ländliche und strukturschwache Gebiete. 2011 konnte der Anteil der Fördergelder, der für Städte und Gemeinden im ländlichen Raum bereitgestellt wurde, nochmals gesteigert werden auf fast 77%, bei einem Bevölkerungsanteil von gut 56%. Auch bei der Förderung strukturschwacher Gebiete wurde mit einer Quote von mehr als 47% bei einem Bevölkerungsanteil von knapp 27% der bisher höchste Anteil erreicht. Mit den zahlreichen unterstützten Projekten trägt die Städtebauförderung entscheidend dazu bei, den ländlichen Raum zu stärken, ihn als lebenswerte Heimat zu erhalten und zukunftsfähig zu gestalten.

Um neue Ansätze zur Stärkung der Zentren im ländlichen Raum zu entwickeln, führt der Freistaat Bayern seit 2010 das Modellvorhaben „Ort schafft Mitte“ durch. Im Mittelpunkt stehen dabei Lösungen zur Vermeidung oder Behebung innerörtlicher Gebäudeleerstände. Erprobt werden mit dem Modellvorhaben neue Strategien und Fördermöglichkeiten, um dem demografischen und wirtschaftsstrukturellen Wandel erfolgreich zu begegnen. Ziel ist es, die Nachfrage nach Immobilien in den Ortszentren wieder zu erhöhen, die Leerstandsquoten zu senken und die Wertschöpfungskette vor Ort zu stärken.

Zur Sicherung des ländlichen Raums als Wohnstandort wird die Eigenwohnraumförderung auch in den von Bevölkerungsverlusten betroffenen peripheren Regionen Bayerns fortgesetzt, um Abwanderungstendenzen gerade der jungen Familien aus strukturschwachen Gebieten zu dämpfen. Im Rahmen des Programms „Aufbruch Bayern“ wurden zusätzlich 10 Mio. € für diesen Zweck zur Verfügung gestellt.

11.3.4 Herausforderungen demografischer Wandel und Klimawandel

Der Freistaat fördert im Rahmen der Wohnraumförderung senioren- und klimagerechte Maßnahmen beim Neubau aber auch der Modernisierung des Wohnungsbestandes. Der geförderte Neubau von Miet- und Genossenschaftswohnungen wird inzwischen vollständig barrierefrei erstellt. Damit die Menschen auch im Alter so lange wie möglich in der vertrauten Umgebung bleiben können, fördert der Staat gezielt den Neubau oder Umbau von Wohnungen, die ein betreutes oder integriertes Wohnen ermöglichen. Das nutzt gleichermaßen den Familien mit kleinen Kindern wie auch den älter werdenden Menschen mit Bewegungsbeeinträchtigungen. Unabhängig davon besteht in Bayern seit 2003 die gesetzliche Verpflichtung, beim Neubau von Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen in einem Geschoss barrierefreie Wohnungen zu errichten. Seit 2008 ist zudem vorgeschrieben, dass beim Bau hoher Wohngebäude mit erforderlichem Aufzug der Anteil barrierefreier Wohnungen mindestens ein Drittel betragen muss. Ebenso werden energetisch wirksame Maßnahmen im Neubau besonders gefördert.

Im Rahmen des Bayerischen Modernisierungsprogramms fördert der Freistaat Bayern über die Bayerische Landesbodenkreditanstalt mit Unterstützung der Kreditanstalt für Wiederaufbau senioren- und klimagerechte Maßnahmen durch die Gewährung zinsgünstiger Darlehen. Beispielsweise konnten 2011 so 2.575 Mietwohnungen und Heimplätze mit staatlicher Hilfe modernisiert werden.

Die Bayerische Staatsregierung unterstützt die Einführung steuerlicher Anreize wie Steuerermäßigungen und verbesserte Absetzungsmöglichkeiten für energetische Modernisierungsmaßnahmen im Gebäudebestand. Leider stieß ein entsprechender Gesetzentwurf der Bundesregierung auf den Widerstand anderer Länder und wurde Anfang Juli 2011 im Bundesrat gegen die Stimmen Bayerns abgelehnt. Bisher konnte im Vermittlungsausschuss noch kein für alle Seiten tragbarer Kompromiss gefunden werden. Angesichts des erheblichen Potentials, das die energetische Gebäudesanierung für den Klimaschutz bietet, ist zu hoffen, dass auch die bisher blockierenden Bundesländer einlenken und dieses Vorhaben erfolgreich zum Abschluss gebracht werden kann.

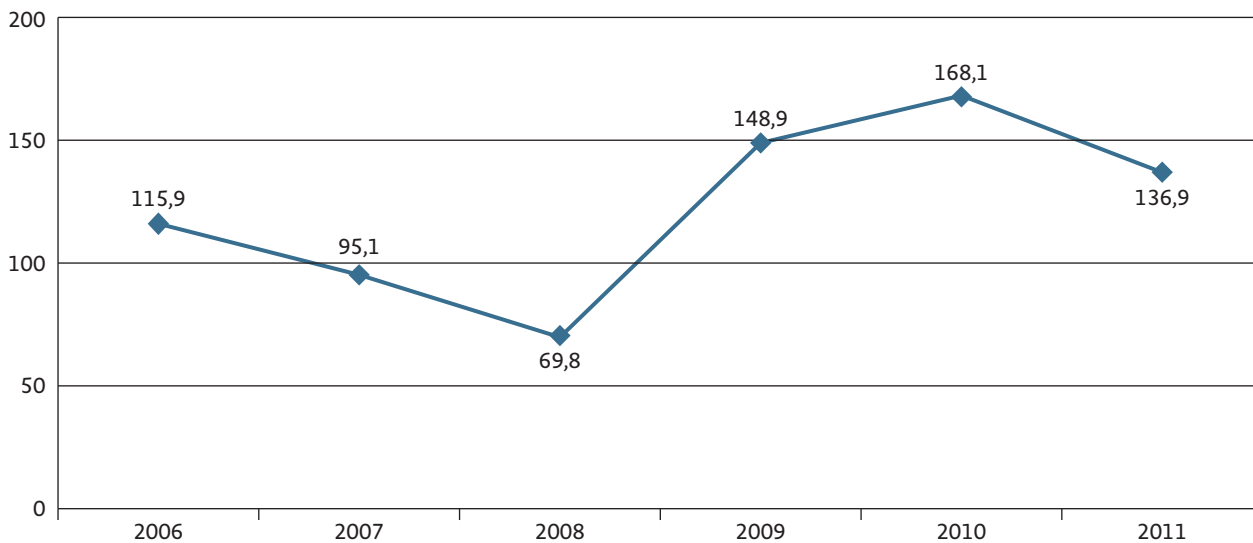
Um innovativen Konzepten im Wohnungsbau zum Durchbruch zu verhelfen und damit frühzeitig die Weichen für zukunftsorientierte Wohnformen zu stellen, führt der Freistaat Bayern im Rahmen des Experimentellen Wohnungsbaus verschiedene Modellvorhaben durch. Exemplarisch wird hier aufgezeigt, wie beispielsweise senioren- und familiengerecht gebaut und effizient mit Energie umgegangen werden kann.

- ▶ Im Modellvorhaben „Wohnen in allen Lebensphasen“ steht die barrierefreie Ausgestaltung von Wohngebäuden verknüpft mit bedarfsorientierten Grundrisstypologien mit unterschiedlichen Konzepten der nachbarschaftlichen Unterstützung und professionellen Betreuung im Mittelpunkt. Damit wird nicht nur Spielraum für junge Familien geboten, sondern auch im Alter möglichst lange ein weitgehend unabhängiges Leben in den eigenen vier Wänden ermöglicht.
- ▶ Um vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung Beispiele für eine bessere Wohnraumversorgung für Familien mit Kindern zu geben, werden mit dem Modellvorhaben „IQ-Innerstädtische Wohnquartiere“ zehn Pilotprojekte mit bezahlbarem und familiengerechtem Wohnraum in zentralen Stadt- und Ortslagen umgesetzt.
- ▶ Im Modellvorhaben „Energieeffizienter Wohnungsbau“ werden Wohngebäude realisiert, die die zukünftigen energetischen Standards bereits heute erfüllen. An zehn Standorten in verschiedenen Klimaregionen Bayerns sollen dabei Möglichkeiten eines kostengünstigen, sparsameren und effizienteren Umgangs mit der Ressource Energie umgesetzt werden. Dabei soll gezeigt werden, mit welchen Konzepten Energieeffizienz innerhalb ökologisch sinnvoller und zugleich ökonomisch vertretbarer Rahmenbedingungen erzielt werden kann.

11.3.5 Erhöhte Wohngeldleistungen

Die Bayerische Staatsregierung hat auf die Wohngeldreform 2009 maßgeblich Einfluss genommen, wodurch eine deutliche Leistungsausweitung erzielt werden konnte. Die Zahl der Wohngeldempfängerhaushalte hat dadurch zwischen 2008 und 2010 von knapp 52.000 um 59,1 % auf über 82.000 zugenommen. Der durchschnittliche monatliche Wohngeldanspruch erhöhte sich im gleichen Zeitraum um 40 € oder 47,1 %.

Darstellung 11.6: Ausbezahltes Wohngeld in Bayern (Mio. Euro)



Quelle: Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, München

11.3.6 Konkrete Hilfsangebote für Obdachlose

Wohnungssuchenden, denen Obdachlosigkeit droht, oder die bereits obdachlos sind, helfen die zuständigen Stellen beim Erhalt der bisherigen Wohnung oder bei der Beschaffung einer neuen Wohnung. Besonders hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die Hilfen zur Sicherung der Unterkunft oder zur Behebung einer vergleichbaren Notlage (etwa Übernahme von Mietrückständen oder von Stromkosten) sowie insbesondere die persönliche Hilfe und Beratung durch die Sozialbehörden. Denn häufig ist Obdachlosigkeit nicht die Folge der allgemeinen Wohnungsmarktsituation, sondern wird vom Betroffenen als scheinbar einziger

bleibender Ausweg angesichts von Schulden und vielen anderen persönlichen Problemen gewählt. In Fällen plötzlich auftretender Obdachlosigkeit (Verlust der Wohnung) oder bei akuten Krisensituationen, bei denen Gefahren für das Leben und die Gesundheit der Obdachlosen bestehen (z. B. bei einem plötzlichen Kälteeinbruch), treten die Sicherheitsbehörden ein. Die Verpflichtung zur Unterbringung von Obdachlosen gehört zu der von den Gemeinden im eigenen Wirkungskreis zu vollziehenden Pflichtaufgabe, die öffentliche Sicherheit und Ordnung im örtlichen Bereich aufrechtzuerhalten. Sie erfüllen diese Pflicht auch; kein Obdachloser muss auf der Straße leben.

B

Situationsanalyse

1. Rahmenbedingungen

Bayern ist ein sozial und wirtschaftlich erfolgreiches Bundesland. Seine Bürgerinnen und Bürger genießen mit den höchsten Wohlstand in Deutschland und profitieren von der höchsten Erwerbstätigenquote und der geringsten Arbeitslosenquote. Das Niveau der Bruttolöhne liegt über dem in Westdeutschland und Deutschland, der Anteil Vollzeitbeschäftigter im Niedriglohnssektor ist unterdurchschnittlich, die Privathaushalte in Bayern können im Durchschnitt über ein rund 20% höheres Nettogesamtvermögen als in Westdeutschland verfügen. Zudem hat Bayern seit Jahren bundesweit die niedrigste Mindestsicherungsquote, die Arbeitslosenquote hat sich im Zeitraum 2005–2011 mehr als halbiert (Rückgang von 7,8% auf 3,8%). Aufgrund der wirtschaftlichen Stärke, der sozialen Stabilität und der damit verbundenen Zukunftsperspektiven ist Bayern ein Bevölkerungsmagnet, der Menschen aus Deutschland und aller Welt anzieht und den zukünftigen Bevölkerungsrückgang und Rückgang des Erwerbspersonenpotentials (ab etwa 2020) im Zuge des demografischen Wandels verzögert und abdämpft.

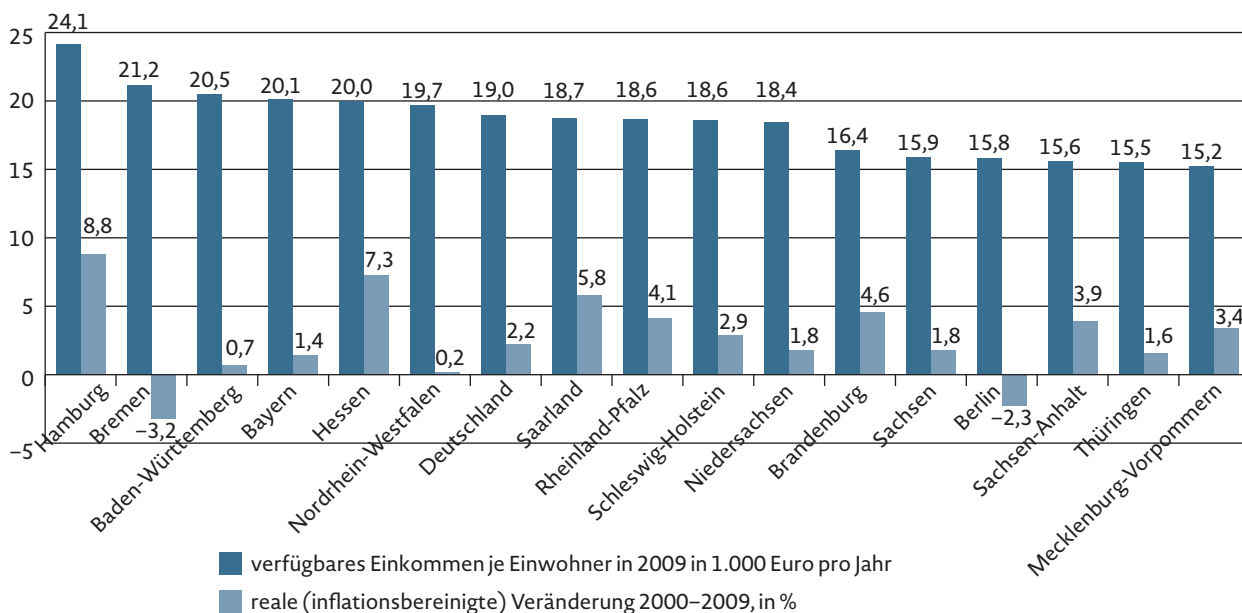
In jüngster Vergangenheit war die wirtschaftliche Entwicklung in Bayern wie in Deutschland geprägt von den Auswirkungen und der Überwindung der Finanzkrise mit der schwersten Rezession der Nachkriegsgeschichte im Jahr 2009 und einer im internationalen Vergleich außerordentlich raschen Erholung in 2010 und 2011. So wurde z. B. bei den verfügbaren Einkommen je Einwohner voraussichtlich 2011 in Bayern wieder das Niveau von 2008 erreicht. Trotz der Krise sanken die mittleren Nettoäquivalenzeinkommen (vgl. Kapitel 2) real (preisbereinigt) nicht ab und es kam zu keiner Erhöhung der allgemeinen Armutsgefährdungsquote. Der Einbruch

der Wirtschaftsleistung im Rahmen der Finanzkrise betraf vorrangig die Einkommen aus Vermögen und Unternehmertätigkeit, die im Vorfeld stark angestiegen waren und sich im Anschluss an die Krise in 2010 und 2011 auch wieder besonders deutlich erholten. Die Stabilisierung der Einkommen breiter Bevölkerungsschichten waren das Ergebnis eines leistungsfähigen, stabilen Systems der sozialen Sicherung und der staatlichen Kriseninterventionen (z. B. Konjunkturpaket I vom November 2008, Konjunkturpaket II vom Januar 2009, Bayerischer Mittelstandsschirm), die die Auswirkungen der Finanzkrise auf das mittlere und untere Wohlstandsniveau in Bayern wie in Deutschland deutlich reduzierten. Insbesondere eine Reihe von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wie z. B. die Kurzarbeit leisteten einen wichtigen Beitrag, die ursprünglich befürchteten starken negativen Auswirkungen der Finanzkrise auf den Arbeitsmarkt und auf die Einkommen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einzudämmen.

1.1 Überdurchschnittlicher Wohlstand

Der Wohlstand der Bürgerinnen und Bürger in Bayern ist seit Jahren überdurchschnittlich: Gemessen am verfügbaren Einkommen je Einwohner lag Bayern 2009 unter den Flächenländern (für Stadtstaaten und Großstädte gelten andere Vergleichsmaßstäbe) an zweiter Stelle knapp hinter Baden-Württemberg, wobei die reale (um die Inflation bereinigte) Zunahme der verfügbaren Einkommen im Zeitraum 2000 bis 2009 in Bayern mit 1,4% etwas unterdurchschnittlich ausfiel (wie auch in Baden-Württemberg: 0,7%; Deutschland: 2,2%).

Darstellung 1.1: Verfügbare Einkommen je Einwohner 2009



Für 2010 lagen bis Redaktionsschluss noch keine Daten vor.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung der Länder

Exkurs: Indikatoren regionaler Wohlstandsvergleiche – mittleres Einkommen, Armutsgefährdungsquote und Berücksichtigung regionaler Preisunterschiede

Indikatoren für regionale Wohlstandsvergleiche sollten möglichst genau die Lebensverhältnisse vor Ort abbilden. Während die oftmals verwendeten Indikatoren Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Einwohner bzw. Erwerbstätiger vorrangig die regionale Wirtschaftskraft abbilden, erfasst das verfügbare Einkommen je Einwohner eher das durchschnittliche regionale materielle Wohlstandsniveau. Allerdings lässt diese Kennziffer die Verteilung der Einkommen außer Betracht, womit unklar bleibt, in wieweit ein Durchschnittswert überhaupt typisch für die meisten Menschen in der Region ist, weil z. B. relativ wenige sehr hohen Einkommen den Durchschnittswert anheben können.

Aussagekräftiger als der Durchschnittswert des verfügbaren Einkommens je Einwohner ist daher das mittlere (mediane) Nettoäquivalenzeinkommen (vgl. Kapitel 2). Dieses misst das – entsprechend der Haushaltssituation bedarfsgewichtete – Einkommen der Person in der Mitte der bayerischen Bevölkerung, wenn alle Personen aufsteigend nach ihrem Einkommen angeordnet werden, also bei beispielsweise 99 Personen das Einkommen der 50igsten Person. Dieses mittlere Einkommen ist damit unabhängig von den hohen Einkommen im oberen Teil der Einkommensverteilung.

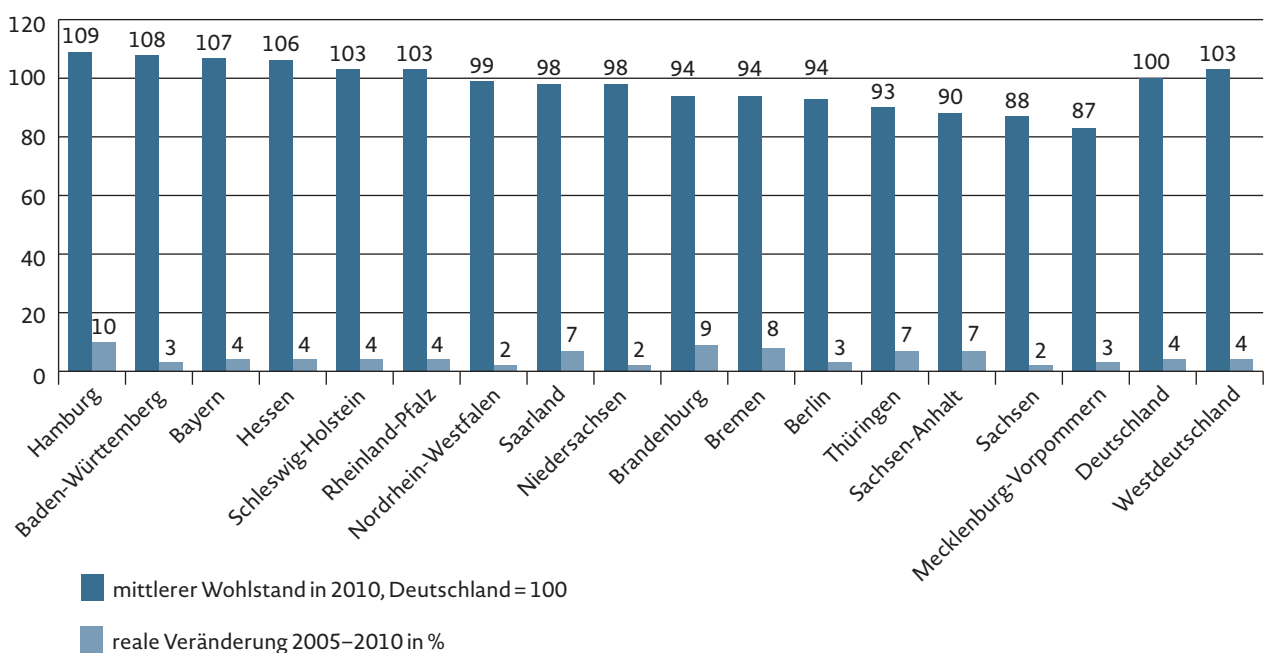
Ein wichtiger Indikator für die Teilhabe ist des Weiteren die Armutsgefährdungsquote. Sie beschreibt, welcher Anteil der bayerischen Bevölkerung ein Nettoäquivalenzeinkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle von weniger als 60% des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens bezieht (vgl. Kapitel 2). Diese Daten sind jedoch nur auf der Ebene von Ländern und Regierungsbezirken und einigen Großstädten (München, Nürnberg, Augsburg) repräsentativ verfügbar.

Von Bedeutung ist zudem, was sich die Menschen vor Ort von ihrem Einkommen aufgrund des regionalen Preisniveaus leisten können, denn gerade bei den Wohnkosten bestehen ganz erhebliche Unterschiede. Deswegen werden nachfolgend sowohl beim verfügbaren Einkommen je Einwohner wie bei den mittleren Einkommen – soweit möglich – regionale Preisniveaus berücksichtigt. So hat ein in Geldwerten gleiches Einkommen z. B. in der Oberpfalz eine wesentlich höhere Kaufkraft als etwa in der Großregion München.

Gemessen am mittleren Nettoäquivalenzeinkommen lag das Wohlstandsniveau in Bayern in 2010 um rund 7 Prozentpunkte höher als in Deutschland und um rund 4 Prozentpunkte höher als in Westdeutschland. Im Zeit-

raum 2005–2010 (keine Vergleichsdaten für 2000) nahm der mittlere Wohlstand in Bayern um rund 4% zu, ebenso in Deutschland insgesamt, in Bayern jedoch ausgehend von einem bereits höheren Wohlstandsniveau.

Darstellung 1.2: Mittlere Nettoäquivalenzeinkommen im Bundesländervergleich 2010

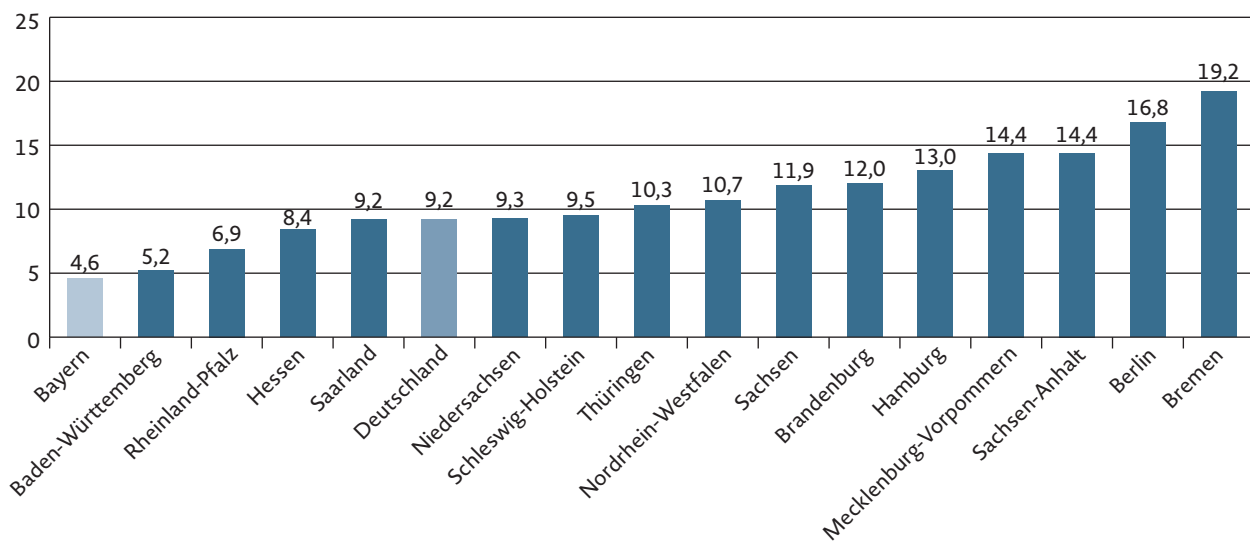


Quelle: Eigene Berechnungen nach Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung der Länder

Neben einem überdurchschnittlichen mittleren Lebensstandard nehmen in Bayern auch relativ am wenigsten Menschen Grundsicherung in Anspruch, d.h. auch die

Einkommenschwächsten profitieren von Bayerns Wohlstand.

Darstellung 1.3: Mindestsicherungsquote* im Bundesländervergleich 2010 (Prozent)



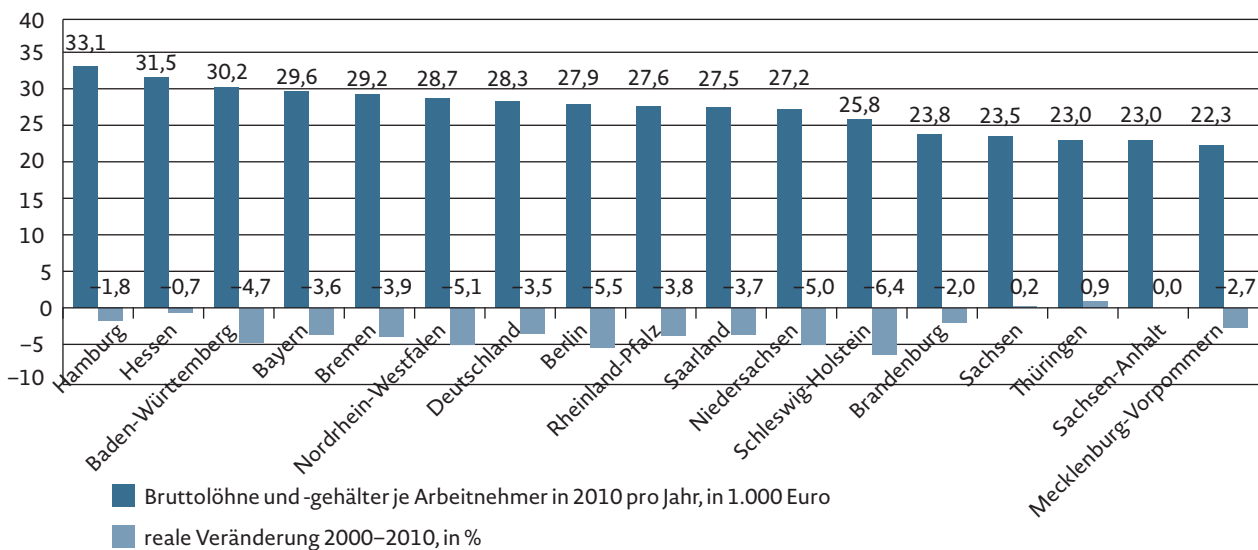
* Die Mindestsicherungsquote gibt den Anteil der Empfängerinnen und Empfänger folgender Leistungen an der Gesamtbevölkerung wieder:
 ▶ Leistungen nach dem SGB II
 ▶ Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach den SGB XII
 ▶ Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII
 ▶ Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
 ▶ Laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge

Quelle: Sozialberichterstattung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit bayerischer Erwerbstätiger zeigt sich des Weiteren bei den Bruttolöhnen. Arbeitnehmer in Bayern hatten – wiederum unter den Flächenstaaten – knapp hinter Hessen und Baden-Württemberg 2010 – das bundesweit dritthöchste Lohnniveau (vgl. Darstellung 1.4). Der reale Rückgang der Bruttolöhne zwischen 2000 und 2010

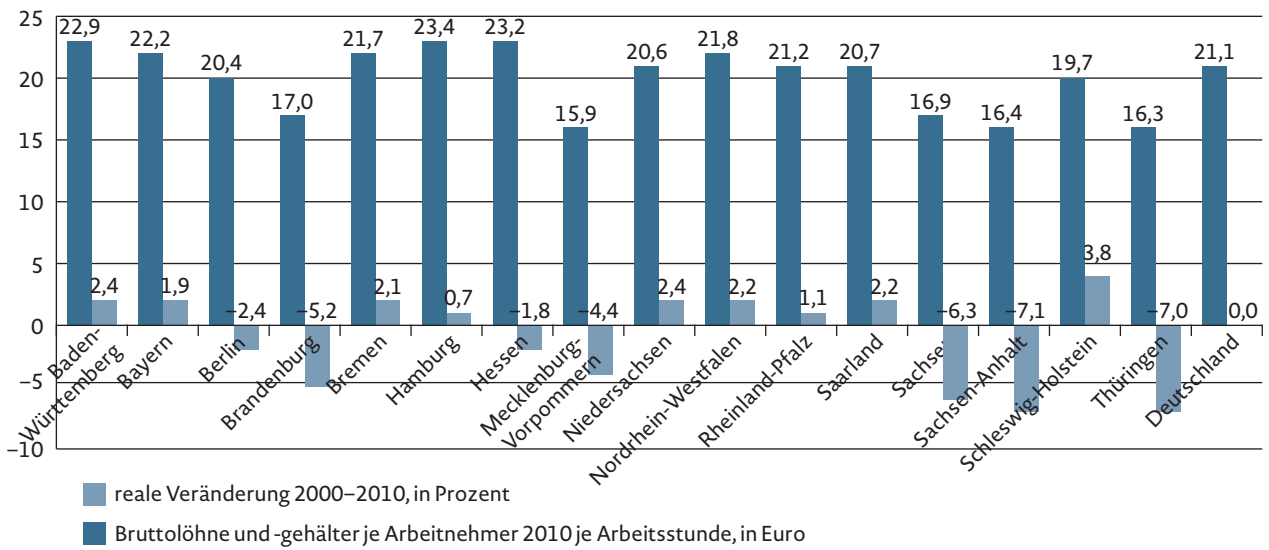
um rund 4% beruht u.a. auch auf einem ansteigenden Anteil Teilzeiterwerbstätiger, deren Bruttolöhne unter dem Niveau der Vollzeiterwerbstätigen liegen. Denn je Arbeitsstunde sind die Löhne der Arbeitnehmer in diesem Zeitraum durchaus real um rund 2% angestiegen, war also die Entwicklung positiv (vgl. Darstellung 1.5).

Darstellung 1.4: Bruttolöhne je Arbeitnehmer im Bundesländervergleich 2010



Quelle: Eigene Berechnungen nach Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung der Länder

Darstellung 1.5: Bruttolöhne der Arbeitnehmer je Arbeitsstunde im Bundesländervergleich 2010

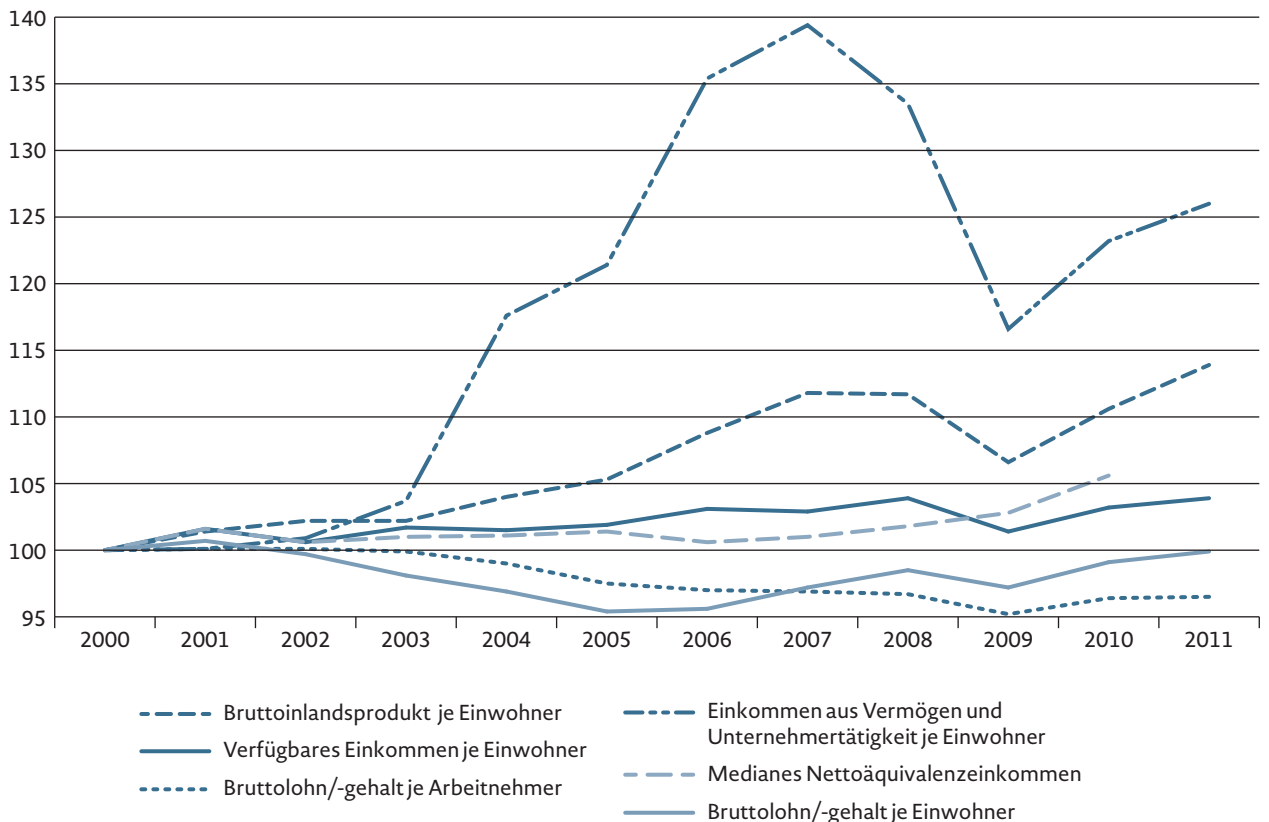


Quelle: Eigene Berechnungen nach Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung der Länder

Die Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter deutet bereits an, dass sich die Einkommens- und Wohlstandquellen im letzten Jahrzehnt verändert haben, was auch Rückwirkungen auf die Teilhabe verschiedener Bevölkerungsgruppen hat. Preisbereinigt stiegen die Einkommen aus Vermögen und Unternehmertätigkeit von 2000 bis 2011 um ca. 25 %, während das Bruttoinlandsprodukt

(preisbereinigt) je Einwohner „nur“ um rund 14 % anstieg, das verfügbare Einkommen je Einwohner um 4 % zunahm und der Bruttolohn je Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer um 4 % sank (dabei aber je Arbeitnehmer-Arbeitsstunde aufgrund zunehmender Teilzeittätigkeit um 2 % stieg, vgl. oben Darstellung 1.5).

Darstellung 1.6: Reale Entwicklung verschiedener Einkommensarten in Bayern 2000–2010 (Prozent, 2000 = 100)



Anmerkung: Für 2011 durchgängig Prognosewerte, für 2010 teils vorläufige Werte

Quelle: Eigene Berechnungen nach Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung der Länder

Die divergierende Entwicklung zwischen den stark zunehmenden Einkommen aus Vermögen und Unternehmertätigkeit und den gesunkenen Bruttolöhnen je Arbeitnehmer bzw. den im Zeitraum 2000–2011 stagnierenden Bruttolöhnen je Einwohner trat insbesondere seit dem Jahr 2003 auf. Im Rahmen der Finanzkrise 2009 verzeichneten die Einkommen aus Vermögen und Unternehmertätigkeit jedoch einen deutlichen Einbruch mit anschließend rascher Erholung. Hingegen erfuhr die Entwicklung der Bruttolöhne je Arbeitnehmer bzw. je Einwohner sowie der verfügbaren Einkommen je Einwohner durch staatliche Kriseninterventionen und automatische Stabilisatoren des sozialen Sicherungssystems eine deutliche Glättung. Ein Rückgang des mittleren Wohlstands konnte sogar gänzlich vermieden werden: Der mittlere Wohlstand (medianes Nettoäquivalenzeinkommen) stieg preisbereinigt in Bayern im Krisenjahr 2009 um 0,9% und im Zuge der wirtschaftlichen Erholung 2010 um sogar 2,7% und lag damit im Jahr 2010 rund 5% über dem Niveau von 2000 (alle Werte inflationsbereinigt).

Wohlstandsunterschiede zwischen den Regierungsbezirken können sowohl anhand der mittleren Einkommen (mediane Nettoäquivalenzeinkommen, vgl. Kapitel 2) als auch der verfügbaren Einkommen je Einwohner be-

schrieben werden, wobei bei den verfügbaren Einkommen das Ergebnis auch von den sehr hohen Einkommen mit beeinflusst ist, einer Einkommensklasse also, die für die meisten Bewohner einer Region nicht typisch ist. Damit unterschieden sich die Ergebnisse von jenen auf Basis von Medianeinkommen. Die verfügbaren Einkommen je Einwohner haben aber den Vorteil statistisch aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung langfristig verfügbar zu sein, weswegen sie hier auch zusätzlich angesprochen werden (vgl. zu den regionalen Medianeinkommen Kapitel 2, Darstellung 2.7): Bei den verfügbaren Einkommen je Einwohner bestanden 2009 regional zwischen den Regierungsbezirken relativ geringe Unterschiede von max. 1303 € im Jahr/108 € im Monat oder 6 Prozentpunkten im Verhältnis zum bayerischen Durchschnitt (Maximum: 20.482 € in Oberfranken, Minimum: 19.179 € in der Oberpfalz, Bayern: 20.111 €), wenn das regionale Preisniveau berücksichtigt wird (bei hohem regionalem Preisniveau hat das Einkommen weniger Kaufkraft als das gleiche Einkommen in einer Region mit geringerem Preisniveau). Die Regierungsbezirke mit dem höchsten durchschnittlichen verfügbaren Einkommen waren 2009 Oberfranken, Mittelfranken und Schwaben, das geringste hatte die Oberpfalz, wenn man die Kaufkraftunterschiede des Einkommens in den Regionen beachtet.

Darstellung 1.7: Verfügbares Einkommen je Einwohner 2009 in den Regierungsbezirken

	Verfügbares Einkommen je Einwohner 2009				nachrichtlich: BBSR-Preisindex
	nominal	real	Veränderung aufgrund des regionalen Preisniveaus	real	
	Index: Bayern = 100%		Prozentpunkte	Euro pro Jahr	
Oberbayern	109,6	100,5	-9,1	20.207	103,6
Niederbayern	91,4	98,3	6,9	19.765	88,3
Oberpfalz	89,8	95,4	5,5	19.179	89,5
Oberfranken	94,5	101,8	7,3	20.482	88,2
Mittelfranken	99,3	101,7	2,4	20.449	92,7
Unterfranken	93,6	98,9	5,3	19.894	89,9
Schwaben	97,3	100,6	3,3	20.234	91,9
Unterschied zw. höchstem und niedrigstem Wert	20	6	16	1.303	15

Quelle: Eigene Berechnungen nach Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung der Länder und BBSR-Preisindex 2009

Auf Basis der mittleren Einkommen (mediane Nettoäquivalenzeinkommen) liegen die Unterschiede bei max. 64 € pro Monat, wobei in dieser Analyseform noch Niederbayern in der Spitzengruppe ist, die Oberpfalz aber wiederum – wenn auch nur mit insgesamt geringem Unterschied – das geringste mediane Nettoäquivalenzeinkommen aufweist (vgl. Kapitel 2, Darstellung 2.7).

Deutlich größer als zwischen den Regierungsbezirken erweisen sich die Unterschiede innerhalb der Regierungsbezirke. Unter Berücksichtigung des regionalen

Preisniveaus war 2009 das verfügbare Einkommen je Einwohner (für Städte bzw. Landkreise sind statistisch keine Medianeinkommen verfügbar) in der Stadt Augsburg mit 17.304 € p. a. am geringsten, im Landkreis Starnberg mit 25.501 € am höchsten. Allgemein finden sich bei aufsteigender Anordnung der bayerischen Kreise vielfach Städte am unteren Rand, deren Bürgerinnen und Bürger preisbereinigt eher geringere Einkommen aufweisen, während in Landkreisen die höchsten Einkommen zu beobachten sind (vgl. Darstellungen 1.8 und detaillierter M 1.1 im Materialienband).

Darstellung 1.8: Verfügbares Einkommen je Einwohner 2009 in Städten und Landkreisen am unteren und oberen Rand

	Verfügbares Einkommen je Einwohner 2009				nachrichtlich: BBSR-Preisindex (Bayern insgesamt: 95)
	nominal	real	Veränderung aufgrund des regionalen Preisniveaus	real	
	Index: Bayern = 100%		Prozentpunkte	Euro pro Jahr	
Augsburg (Krfr.St)	86	86	0	17.304	94,9
Regensburg (Krfr.St)	95	89	-6	17.989	100,9
Freising (Lkr)	97	90	-6	18.186	101,8
Ingolstadt (Krfr.St)	94	91	-2	18.383	97,5
Schweinfurt (Krfr.St)	86	93	7	18.621	87,9
Amberg-Sulzbach (Lkr)	85	93	8	18.683	87,0
Bayreuth (Lkr)	89	93	4	18.714	90,4
Neustadt a. d. Waldnaab (Lkr)	85	93	9	18.757	86,2
Nürnberg (Krfr.St)	94	93	-1	18.794	95,9
Haßberge (Lkr)	86	94	7	18.873	87,4
Miesbach (Lkr)	116	109	-7	21.928	101,1
Kronach (Lkr)	102	112	9	22.432	86,9
München (Lkr)	129	112	-17	22.466	109,6
Coburg (Krfr.St)	106	114	8	22.847	88,3
Nürnberger Land (Lkr)	110	114	4	22.863	92,0
Rosenheim (Lkr)	115	115	0	23.121	94,8
Coburg (Lkr)	108	116	8	23.347	88,3
Memmingen (Krfr.St)	109	116	7	23.399	89,2
Erlangen-Höchstadt (Lkr)	123	126	3	25.263	92,8
Starnberg (Lkr)	145	127	-18	25.501	108,4

Quelle: Eigene Berechnungen nach Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung der Länder und BBSR-Preisindex 2009

Neben den Stadt-Land-Unterschieden findet sich eine stärkere Verbreitung höherer verfügbarer Einkommen insbesondere östlich und südlich der Landeshauptstadt München, im Umland von Nürnberg, im nördlichen Oberfranken und westlichen Unterfranken sowie in Teilen Schwabens.

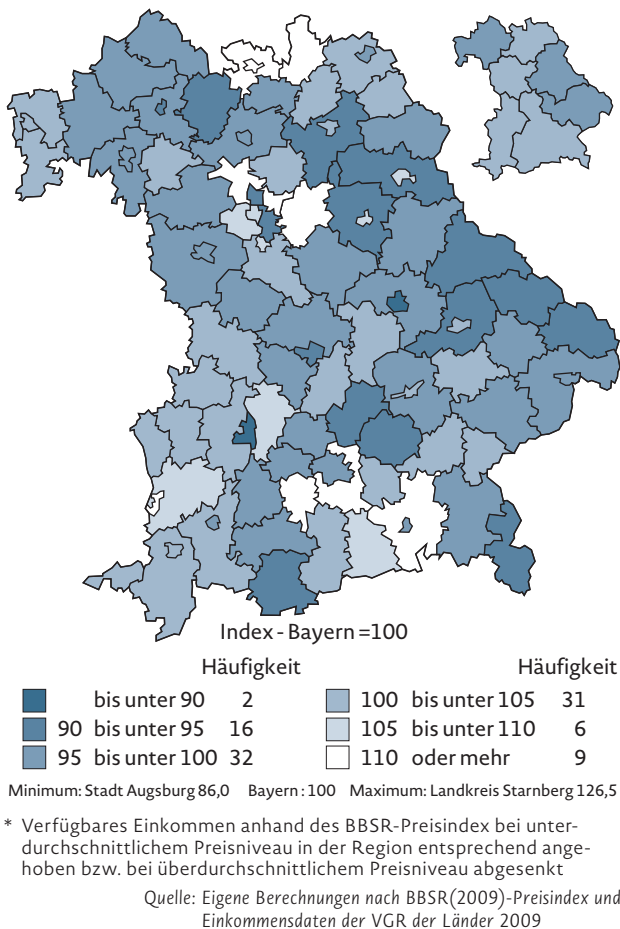
Nicht nur beim Einkommensniveau, sondern auch bei dessen Entwicklungsdynamik zeigen sich in den letzten Jahren zwischen Städten und Landkreisen teils beachtliche Unterschiede. Unter Berücksichtigung der bayernweiten¹ Verbraucherpreissteigerungsrate von 17,3% im Zeitraum 2000–2009 war das verfügbare Einkommen je Einwohner in den in Darstellung 1.10 dunkelblau markierten und in Darstellung M 1.2 im Materialienband hervorgehoben Städten und Landkreisen rück-

läufig, insbesondere in den kreisfreien Städten Ansbach (-8,7%), Weiden (-8,1%) und Nürnberg (-7,6%) sowie den Landkreisen Hof (-8,0%) und Neustadt a. d. Waldnaab (-7,7%). Besonders positive Einkommensentwicklungen waren hingegen für die Landkreise Rosenheim (+19,0%), Erlangen-Höchstadt (+13,0%), Passau (+11,5%) sowie Donau-Ries (+9,5%) zu beobachten.

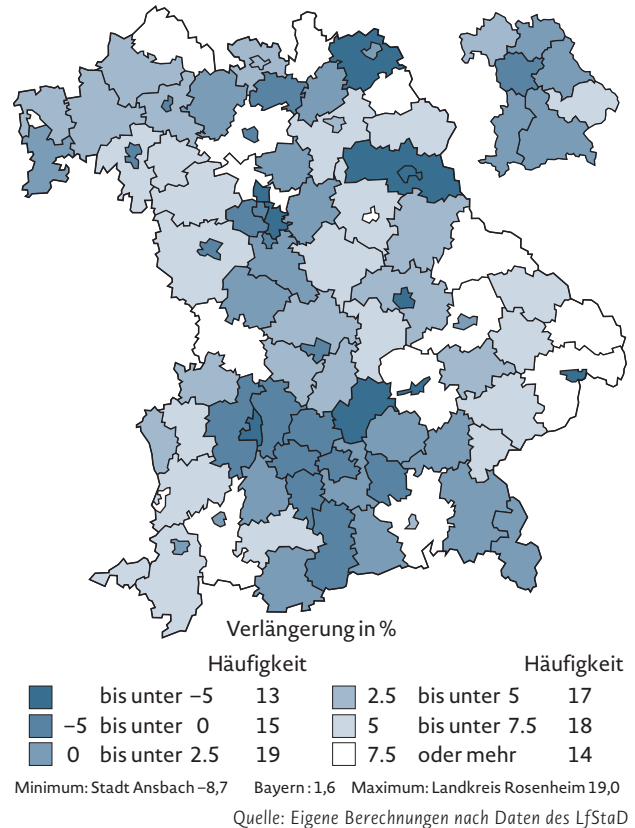
In den ländlichen Räumen kam es im Zeitraum 2000 bis 2009 zu einer realen Zunahme der verfügbaren Einkommen je Einwohner um 4,3% (in den strukturschwachen ländlichen Räumen sogar um 4,6%), während die verfügbaren Einkommen je Einwohner in den Verdichtungsräumen sogar um 1,9% sanken.

¹ Da regionale Preissteigerungsraten nicht verfügbar sind, kann es in einzelnen Regionen mit weit über- oder unterdurchschnittlichen Preissteigerungsraten im Vergleich zum Landesdurchschnitt zu Abweichungen kommen, so dass das Berechnungsergebnis nur als Schätzung anzusehen ist.

Darstellung 1.9: Regionales durchschnittliches verfügbares Einkommen je Einwohner 2009, um regional unterschiedliche Preisniveaus bereinigt*



Darstellung 1.10: Reale Veränderung der verfügbaren Einkommen je Einwohner 2000–2009 in Prozent (unter Berücksichtigung der bayernweiten Verbraucherpreissteigerungsrate von 17,3% in diesem Zeitraum)



1.2 Auf dem Weg zur Vollbeschäftigung: Nachhaltige Basis für Wohlstand

Bayerns überdurchschnittliches Wohlstandsniveau basiert auf einem erfolgreichen Arbeitsmarkt. Mit der geringsten Arbeitslosenquote der Bundesländer von 3,8% im Jahresdurchschnitt 2011 befindet sich Bayern auf dem Weg zur Vollbeschäftigung. Dabei liegen die Arbeitslosenquoten in Bayern weitgehend stabil seit mehr als zehn Jahren um rund 3 bis 4 Prozentpunkte unter jenen in Deutschland insgesamt und rund 2 Prozentpunkte unter dem Niveau von Westdeutschland. Bayern hat die höchste Erwerbstätigenquote unter den Bundesländern und ein überdurchschnittliches Lohnniveau. Allein im Zeitraum 2006–2011 entstanden rund 400.000 zusätzliche Arbeitsplätze. Damit offeriert der bayerische Arbeitsmarkt den Bürgerinnen und Bürgern des Freistaats deutlich bessere Teilhabechancen als in anderen Bundesländern.

1.2.1 Überdurchschnittliches Wirtschaftswachstum und Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Die Arbeitsmarktentwicklung verlief in Bayern dynamischer als in Deutschland, und zudem auf einem insgesamt deutlich besserem Niveau. Entsprechend dem überdurchschnittlichen Wirtschaftswachstum in Bayern (Wachstum des Bruttoinlandsproduktes 2000–2010 real um 13,6%; Deutschland: 9,0%) stieg zwischen 2000 und 2010 die Anzahl der Erwerbstätigen um 5,8% und damit um 2,4 Prozentpunkte stärker als im Bundesdurchschnitt von 3,4%. Im gleichen Zeitraum nahm das von allen Erwerbstätigen geleistete Erwerbsarbeitsvolumen in Bayern um 3% zu, d. h. das Wirtschaftswachstum von 13,6% wurde weitestgehend durch eine Steigerung der Produktivität um 11% erreicht. Die Mehrbeschäftigung um 5,8% bei einem um 3% gestiegenem Arbeitsvolumen bedingte zwingend eine Erhöhung der Teilzeitarbeit und einen geringen Anteil Vollzeitbeschäftigter bzw. eine verminderte Stundenzahl bei Vollzeitbeschäftigten. Dies zeigt sich auch im Anstieg der Erwerbstätigenquoten: Während das Arbeitsvolumen „nur“ um 3 Prozentpunkte anstieg (zum Vergleich

Deutschland: -0,4%), nahm die Erwerbstätigenquote um 4,1 Prozentpunkte zu (Deutschland: 5,1 Prozentpunkte, dort bei etwas gesunkenem Arbeitsvolumen).

Der Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen, des Arbeitsvolumens und der Erwerbstätigenquoten vollzog sich überwiegend ab 2007 und wurde durch die Finanzkrise im Jahr 2009 nur vorübergehend unterbrochen.

Beachtlich erwies sich damit 2009 (vgl. Darstellungen 1.11 und 1.12) die Effektivität der staatlichen Kriseninterventionen und der automatischen Stabilisatoren der sozialen Sicherungssysteme auch für die Arbeitsmarktentwicklung in Bayern wie Deutschland, welche die Effekte der Finanzkrise im Gegensatz zu vielen anderen Industrienationen deutlich abfederte. Während das reale Bruttoinlandsprodukt – und in einem etwas geringeren

Ausmaß auch die geleisteten Arbeitsstunden der Erwerbstätigen – im Krisenjahr 2009 in Bayern wie in Deutschland einen Einbruch verzeichneten, blieb die Anzahl der Erwerbstätigen nahezu unverändert (in Deutschland sank sie im Jahresdurchschnitt 2009 ggü. dem Vorjahr nur um rund 5.000 Personen, während sie in Bayern sogar um rund 2.300 anstieg) und die Arbeitslosigkeit stieg nur leicht. Ungeachtet aller sich anschließenden Widrigkeiten (Verunsicherung der Märkte durch die EU-Finanz-Staatsverschuldungs-Krise) erholte sich die bayerische wie deutsche Wirtschaft rasch von der Finanzkrise und am Arbeitsmarkt setzte sich die Erfolgsgeschichte fort. Alleine vom Jahresdurchschnitt 2010 auf 2011 stieg die bayerische Erwerbstätigkeit um 1,9% und erreichte 2011 mit rund 6,82 Mio. Erwerbstätigen ihr bislang höchstes Niveau, während die Zahl der Arbeitslosen um weitere 15% zurückging.

Darstellung 1.11: Entwicklung volkswirtschaftlicher und arbeitsmarktbezogener Grunddaten 2000-2011 in Bayern und Deutschland

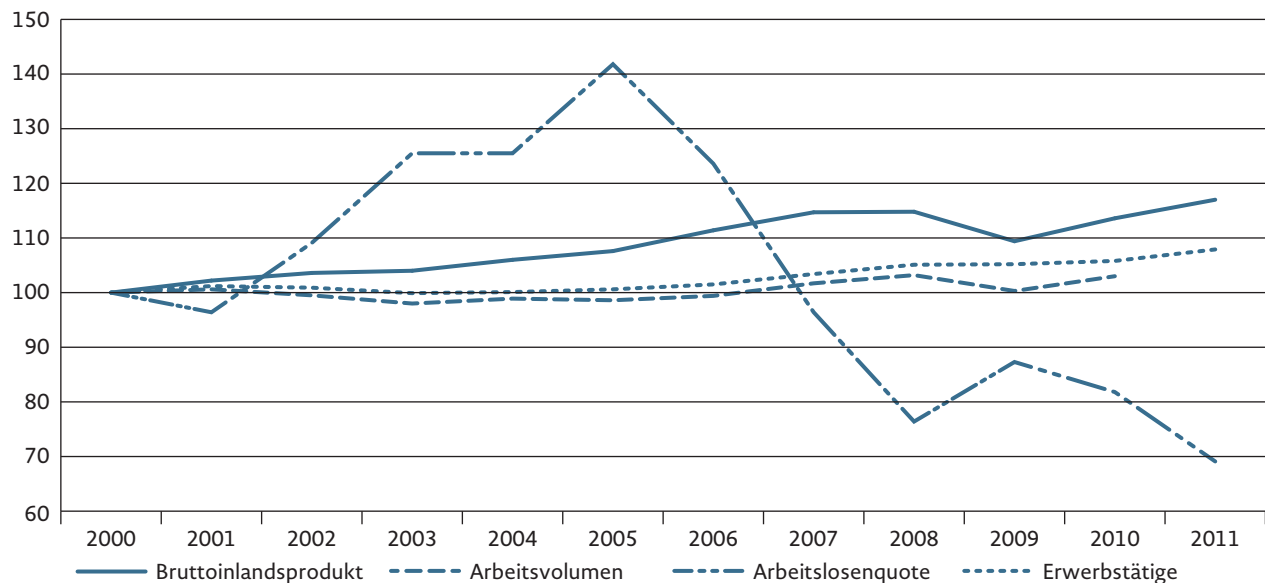
	2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
1. Bruttoinlandsprodukt (preisbereinigt, verkettet)								
Bayern	100	107,6	111,4	114,7	114,8	109,4	113,6	117,0
Deutschland	100	103	106,5	109,3	110,4	105,2	109	112,3
2. Arbeitsvolumen, Index (2000 = 100)								
Bayern	100,0	98,6	99,4	101,7	103,2	100,3	103,0	-
Deutschland	100,0	96,6	96,9	98,5	99,6	97,1	99,6	-
3. Produktivität je Erwerbstätigenstunde, Index (2000 = 100)								
Bayern	100,0	109,0	112,0	113,0	111,6	109,1	110,6	-
Deutschland	100,0	106,4	109,6	110,8	110,8	108,1	109,4	-
4. Erwerbstätige am Arbeitsort (Daten: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung)*								
Bayern, in Tausend	6.324	6.360	6.420	6.540	6.648	6.651	6.694	6.821
Deutschland, in Tausend	39.144	38.835	39.075	39.724	40.276	40.271	40.483	41.009
Bayern, Index (2000 = 100)	100,0	100,6	101,5	103,4	105,1	105,2	105,8	107,9
Deutschland, Index (2000 = 100)	100,0	99,2	99,8	101,5	102,9	102,9	103,4	104,8
5. Erwerbstätigenquote (Anteil der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren an Bevölkerung), in Prozent**								
Bayern	70,5	70,2	71,7	72,8	74,2	73,8	74,6	-
Deutschland	-	65,5	67,2	69,0	70,1	70,3	71,1	-
6. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30.06. des Jahres								
Bayern, in Mio.	4,36	4,27	4,32	4,41	4,52	4,51	4,57	4,70
Deutschland, in Mio.	27,83	26,18	26,35	26,85	27,48	27,38	27,71	28,38
Bayern, Index (2000 = 100)	100,0	97,9	99,1	101,1	103,7	103,4	104,8	107,8
Deutschland, Index (2000 = 100)	100,0	94,1	94,7	96,5	98,7	98,4	99,6	102,0
7. Anzahl der Arbeitslosen, in Tausend								
Bayern	340	505	446	350	276	319	299	254
Deutschland	3.890	4.861	4.487	3.760	3.258	3.415	3.238	2.976
8. Arbeitslosenquote (bezogen auf alle Erwerbspersonen), in Prozent								
Bayern	5,5	7,8	6,8	5,3	4,2	4,8	4,5	3,8
Deutschland	9,6	11,7	10,8	9,0	7,8	8,2	7,7	7,1

* Daten der Erwerbstätigenrechnung noch nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2003 (WZ 2003), nachdem zum Redaktionsschluss die Revisionsdaten des Arbeitskreises „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“ im Zuge der neuen Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), nur für die Jahre 2008 bis 2011 zur Verfügung standen. Gemäß WZ 2008 liegen die vorläufigen Erwerbstätigenzahlen in Bayern 2011 mit 6,835 Mio. leicht über dem bisherigen Wert von 6,821 Mio. Erwerbstätigen.

** Erwerbstätigenquoten für 2005 bis 2010 anhand der im Jahr 2010 erfolgten Anpassung der Definition des Erwerbsstatus an internationale Vorgaben (geänderte Behandlung von Personen, die mehr als drei Monate vom Arbeitsplatz abwesend sind).

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Daten der VGR), Bundesagentur für Arbeit

Darstellung 1.12: Arbeitsmarktentwicklung 2000–2011 in Bayern (2000 = 100)



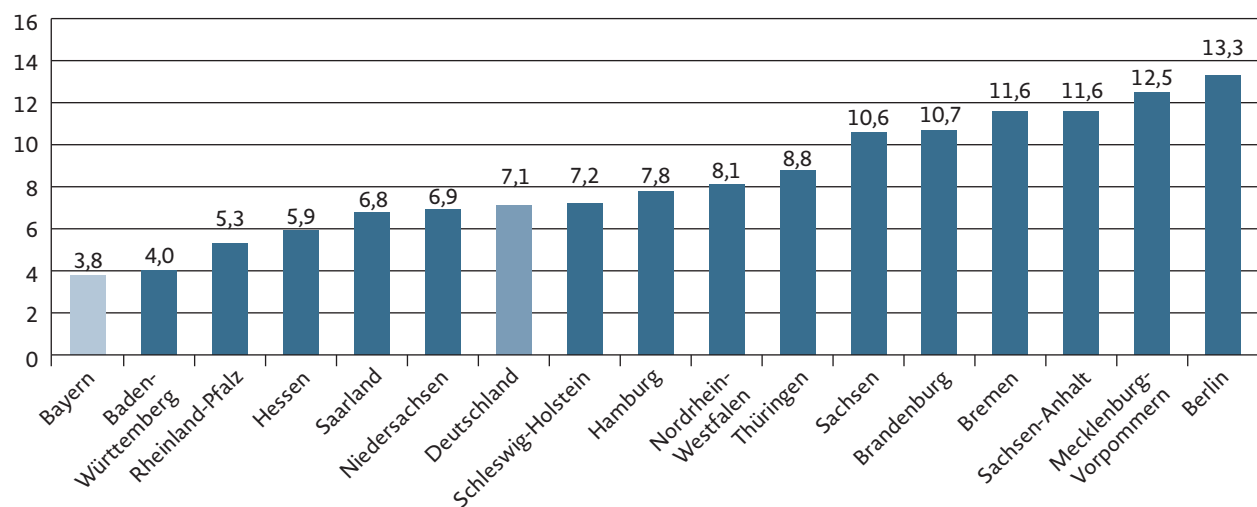
Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten des LfStad und der BA

Einen von den volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen teils sogar losgelösten Verlauf nahm die Arbeitslosenquote (2000: 5,5%, 2005: 7,8%, 2011: 3,8%), wie Darstellung 1.12 verdeutlicht. Während das Bruttoinlandsprodukt und die Zahl der Erwerbstätigen relativ kontinuierlich sowie das Arbeitsvolumen etwas zunahm, zeigt die Kurve der Arbeitslosenquote von 2001 bis 2005 erst einen starken Anstieg um rund 40 Prozentpunkte und dann ab 2005 bis 2011 einen Rückgang um 70 Prozentpunkte im Verhältnis zum Ausgangswert im Jahr 2000. Diese intensiven Veränderungen sind mit den volkswirtschaftlichen Grunddaten

allein nicht zu erklären, sondern deuten auf wesentliche strukturelle Änderungen am Arbeitsmarkt im Zuge der Hartz-IV-Reformen hin.²

Die günstigen Rahmenbedingungen in Bayern zeigen sich u. a. im Ländervergleich hinsichtlich der Arbeitslosigkeit und Erwerbstätigenquote: Die Arbeitslosenquote hat sich im Jahresdurchschnitt 2011 ggü. 2005 mehr als halbiert, mit 3,8% erreichte der bayerische Arbeitsmarkt 2011 erneut die Spitzenstellung unter den Bundesländern (siehe Darstellungen 1.13 und 1.14) und nähert sich der Vollbeschäftigung an.

Darstellung 1.13: Arbeitslosenquoten 2011* im Bundesländervergleich (Prozent)

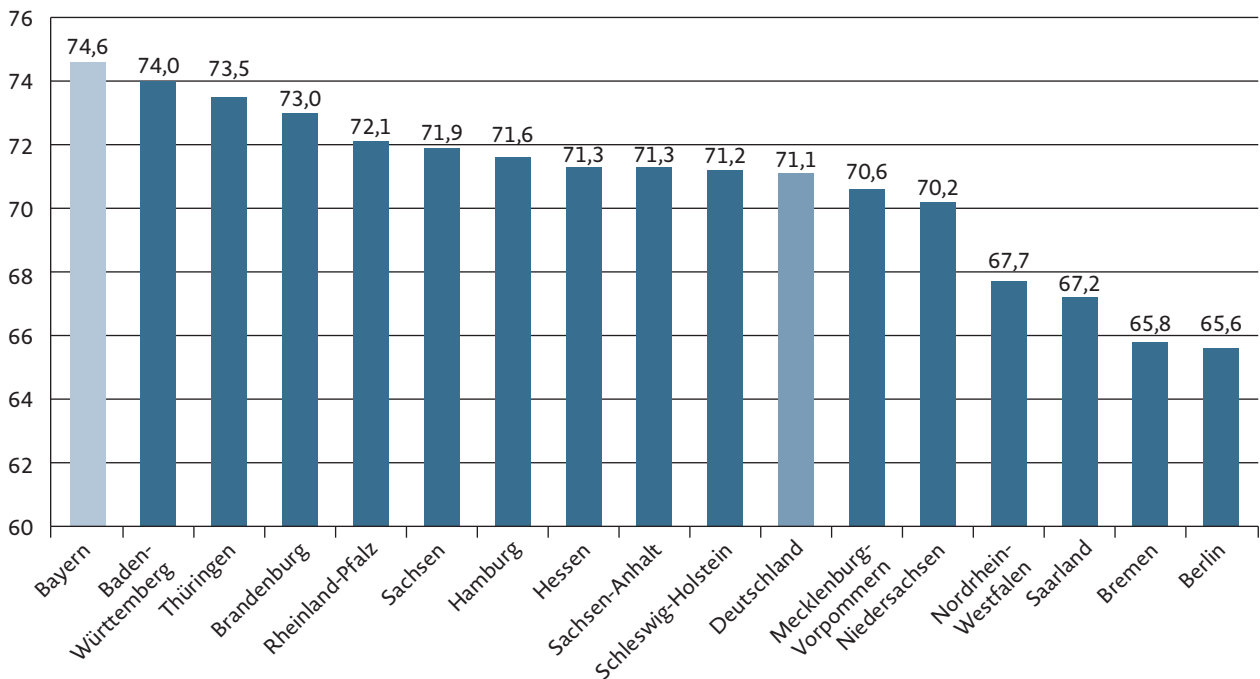


* Jahresdurchschnitt, bezogen auf alle Erwerbspersonen

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

² Ab 1.1.2005 u. a. Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt) für Erwerbsfähige im Arbeitslosengeld II; Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I aus der Arbeitslosenversicherung ab 1.2.2006 auf maximal 18 Monate reduziert; teils Neuregelung der Regelsätze u. a. für Kinder.

Darstellung 1.14: Erwerbstätigenquoten* 2010 im Bundesländervergleich (Prozent)



* Erwerbstätige je 100 Einwohner im Alter von 15 bis unter 65 Jahren

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus

Diese günstige Entwicklung erreicht alle Erwerbstätigen und Arbeitssuchenden:

- ▶ Anteil an Langzeitarbeitslosen (ein Jahr und länger bei der Bundesagentur für Arbeit als arbeitslos gemeldet): Bayern weist mit einem Anteil von 26,6% bei Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen die geringste Quote aller Bundesländer auf (vgl. Darstellung M 1.3 im Materialienband). Bundesweit war mehr als ein Drittel (35,4%) aller Arbeitslosen ein Jahr oder länger arbeitslos. Bayern hat mit 1,7% 2010 zugleich die bundesweit niedrigste Langzeiterwerbslosenquote (WD: 2,7%, D: 3,4%; vgl. Darstellung M 1.4 im Materialienband), die Quote hat sich seit 2008 auf niedrigem Niveau stabilisiert.
- ▶ Bundesweit mit die geringste Jugendarbeitslosigkeit: Bayern wies im Jahresdurchschnitt 2011 nach Baden-Württemberg (2,7%) mit 3,0% bei den Jugendlichen unter 25 Jahren die geringste Arbeitslosenquote auf. Damit sind die Arbeitsmarktchancen von Jugendlichen in Bayern vergleichsweise günstig. Bundesweit waren 5,9% der Jugendlichen unter 25 Jahren arbeitslos (vgl. Darstellung M 1.5 im Materialienband).
- ▶ Niedrigste Arbeitslosenquote bei den 50- bis unter 65-Jährigen: Die Arbeitslosenquote der 50- bis unter 65-Jährigen betrug im Jahresdurchschnitt 2011 in Bayern 5,1%. Damit nimmt Bayern im Ländervergleich zusammen mit Baden-Württemberg die Spitzenposition ein. Im Bundesdurchschnitt belief sich die Arbeitslosenquote bei den Älteren auf 8,0% (vgl. Darstellung M 1.6 im Materialienband). Ausnahmslos hohe Arbeitslosenquoten über 10% verzeichnen die neuen Bundesländer.

1.2.2 Regionale Arbeitsmarktunterschiede gehen zurück

Die gute Entwicklung der Rahmenbedingungen und des Arbeitsmarktes macht sich zunehmend in allen bayrischen Landesteilen bemerkbar und verbesserte dort die allgemeinen Lebensbedingungen:

- ▶ So schloss sich die Schere zwischen dem Regierungsbezirk mit der höchsten und dem mit der geringsten Arbeitslosenquote in den vergangenen Jahren deutlich. Belief sich die Spanne im Jahresdurchschnitt 2005 noch auf 3,5 Prozentpunkte, so verringerte sie sich bis zum Jahr 2011 auf nur mehr 1,2 Prozentpunkte und damit um beinahe zwei Drittel. Diese Angleichung der Arbeitslosenquoten basiert in den einzelnen Regierungsbezirken auf teils unterschiedlichen Ursachen, wobei das volkswirtschaftliche Wachstum 2000–2009 zwar in allen Regierungsbezirken über 4% lag, aber besonders hoch in Niederbayern (+14,7%) und in der Oberpfalz (+11,7%) ausfiel.
- ▶ Obwohl ein wachsendes Arbeitsvolumen im Zeitraum 2000–2009 nur in Oberbayern auftrat, kam es in allen Regierungsbezirken – mit Ausnahme von Oberfranken – auch zu einem kräftigen Beschäftigungswachstum, das in den Regierungsbezirken im Zeitraum 2000–2011 zwischen 5,4% in Unterfranken und 10,3% in Oberbayern betrug.
- ▶ Nur in Oberfranken kam es 2000–2011 zu einem Rückgang der Beschäftigung um 0,7% (seit 2005 bis 2011 aber ebenfalls ein Wiederanstieg um 7,9%, in Bayern um 10,1%), wobei sich aber insgesamt die erwerbsfähige Bevölkerung um 4,1% verminderte:

Der Rückgang der Beschäftigung war also wesentlich geringer als der Rückgang der erwerbsfähigen Bevölkerung, weshalb auch in Oberfranken die Arbeitslosenquote rückläufig war. Zugleich war Oberfranken der einzige Regierungsbezirk mit einem leicht negativen Wanderungssaldo im Zeitraum 2000–2010.

In Mittelfranken und Unterfranken war zwar ebenfalls die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter (18–64 Jahre) minimal rückläufig. Gleichwohl nahm in diesen Regierungsbezirken die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Zeitraum 2000–2011 kräftig zu (um 5,4 bzw. 8,0%).

Darstellung 1.15: Indikatoren zur volkswirtschaftlichen Entwicklung in den Regierungsbezirken

	Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben	Bayern gesamt
Bruttoinlandsprodukt, reales Wachstum 2000–2009, in %	9,7	14,7	11,7	4,2	7,2	7,7	10,5	9,4
Veränderung Arbeitsvolumen* 2000–2009, in %	3,9	-0,9	-1,0	-8,1	-0,4	-1,4	-0,5	0,3
Veränderung sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2000–2011, in %	10,3	8,3	10,1	-0,7	6,3	5,4	8,0	7,8
Arbeitslosenquoten (bezogen auf alle Erwerbspersonen) 2011, in %	3,6	3,6	3,6	4,4	4,7	3,5	3,5	3,8
Veränderung Arbeitslosenquote 2000–2011, in Prozentpunkten	-0,7	-2,1	-2,6	-3,0	-1,9	-2,5	-1,3	-1,8
Arbeitslosengeld II: Quote der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen 2010, in %	3,7	3,5	4,1	5,3	5,8	4,1	3,9	4,2
Wanderungssaldo 2000–2010 je 1.000 Einwohner 2010	72,5	30,5	22,8	-2,8	32,8	4,6	31,1	39,3
Veränderung der erwerbsfähigen Bevölkerung (18–64 Jahre) 2000–2010, in %	4,0	1,1	0,8	-4,1	-0,1	-1,0	0,6	1,1

* geleistete Arbeitsstunden der Erwerbstätigen am Arbeitsort

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten des LfStad

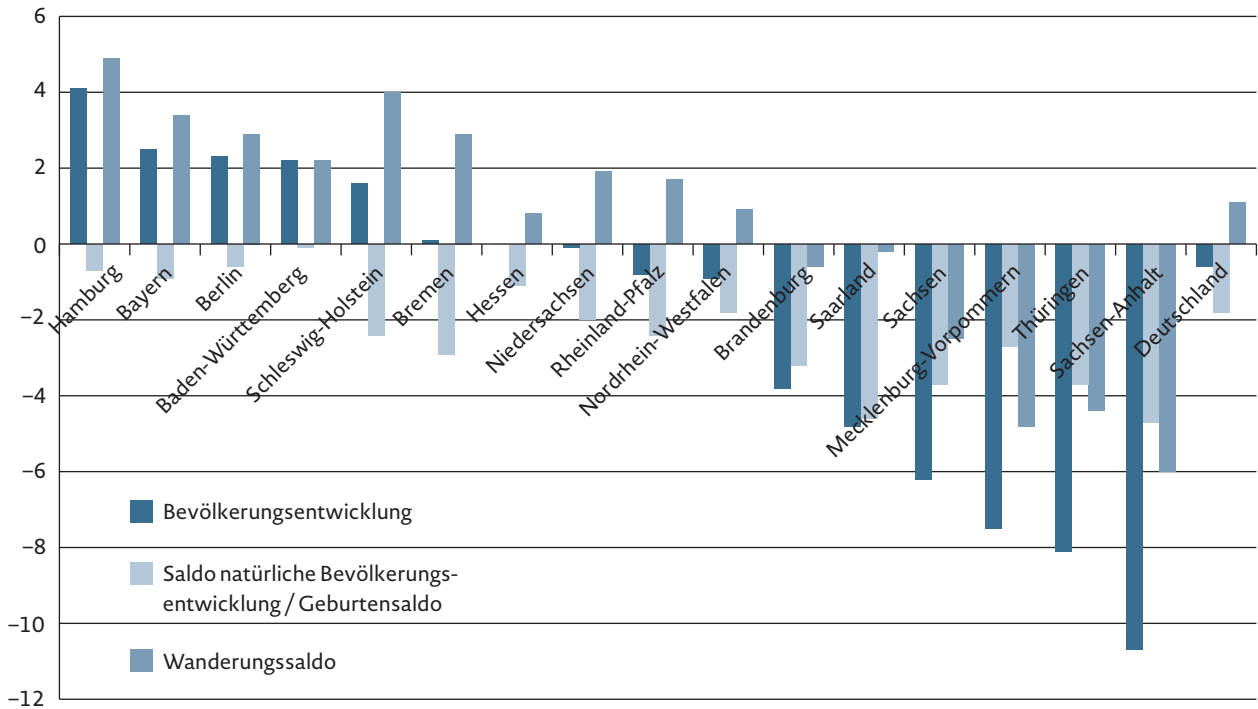
Der Rückgang der regionalen Arbeitsmarktunterschiede in Bayern ist vor dem Hintergrund teils sehr unterschiedlicher wirtschaftlicher Strukturveränderungen und deren Beschäftigungswirkungen zu sehen: Während vor allem einige Landkreise und Städte Nordostbayerns teils schwierige Beschäftigungsentwicklungen erfuhren (bis hin zum Rückgang der Anzahl der Erwerbstätigen am Arbeitsort zwischen 2000 und 2009 in den Landkreisen Coburg und Wunsiedel im Fichtelgebirge um etwas mehr als 10%), verlief die Entwicklung entlang einer Achse zwischen München und Nürnberg eher positiv (bis zu einem Anstieg um rund 20% in den Landkreisen Freising sowie Erlangen-Höchststadt). Hilfreich erwies sich, dass positive wie negative Entwicklungen teils nah beieinander lagen, so z. B. im Landkreis Coburg mit dem stärksten Beschäftigungsrückgang von 12,4% neben der Stadt Coburg mit einem Anstieg von 9,3% oder um die Stadt Würzburg mit einem leichten Rückgang von 0,7% der Landkreis mit einem Anstieg um 12,8%.

Gleichwohl führen in den letzten Jahren die schwindenden Unterschiede bei der regionalen Arbeitslosigkeit in Kombination mit einer regional ähnlichen und im deutschen Vergleich überdurchschnittlichen Erwerbsneigung und -beteiligung zu zunehmend gleichen Teilhabechancen für die bayerische Bevölkerung in allen Regionen, die sich auch beim allgemeinen Wohlstand (bereinigt um regionale Preisniveauunterschiede) zeigen.

1.3 Demografie und Zusammenleben: Bayern – ein attraktives Land

Die herausragenden Lebens- und Arbeitsbedingungen in Bayern machen den Freistaat attraktiv für Zuwanderung und damit zu einem demografisch wachsenden Land. Zwischen den Jahresenden 2000 und 2010 ist die bayerische Bevölkerung um rund 308 Tsd. Personen bzw. 2,5% angestiegen und weist damit nach Hamburg das zweithöchste Bevölkerungswachstum aller Bundesländer bzw. das höchste aller Flächenländer auf. In Deutschland ist hingegen im selben Zeitraum die Bevölkerung um rund eine halbe Millionen Menschen bzw. um 0,6% gesunken. Bayerns wachsende Bevölkerung begründet sich vornehmlich auf einem positiven Wanderungssaldo. Von 2001 bis 2010 sind rund 420 Tausend mehr Menschen nach Bayern zu- als abgewandert, alleine 45.615 Personen im Jahr 2010. Dies kompensiert in Bayern im Gegensatz zu Gesamtdeutschland den Bevölkerungsverlust aus mehr Sterbefällen als Geburten. Zudem ist wegen der Zuwanderungen in der Vergangenheit eine relativ größere potentielle Elterngeneration vorhanden, was mit dazu führte, dass der natürliche Bevölkerungssaldo (Geburten im Vergleich zu Sterbefällen) in Bayern zwischen 2001 und 2010 mit -0,9% deutlich geringer war als in Gesamtdeutschland mit -1,8%.

Darstellung 1.16: Bevölkerungsentwicklung 2000–2010 nach Bundesländern (Prozent)

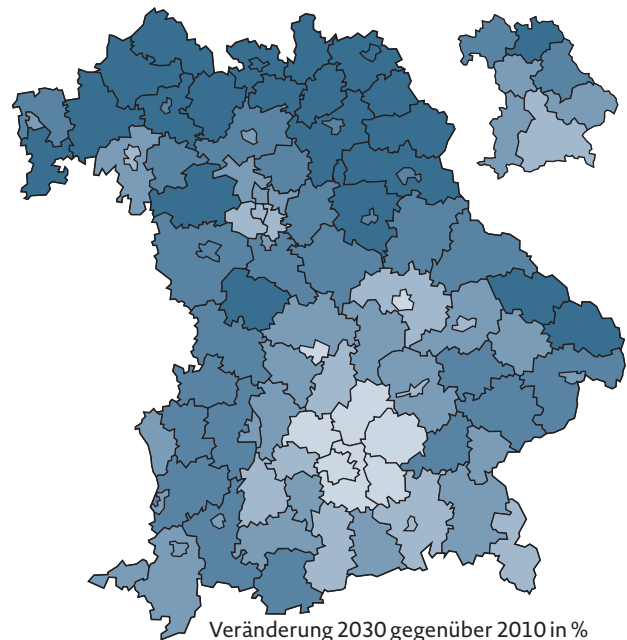


Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der StBu und LfStA

Der Bevölkerungszuwachs Bayerns zwischen 2000 und 2010 konzentrierte sich auf die südlichen Regionen und umfasst den Großteil Oberbayerns sowie angrenzende Gebiete Schwabens (Augsburg), der Oberpfalz (Regensburg) und Niederbayerns (Landshut, Straubing, Deggendorf). Bevölkerungszuwächse verzeichneten auch im nördlichen Bayern der Großraum Nürnberg, Fürth, Erlangen und die Städte Aschaffenburg, Bamberg und Würzburg (mit umliegendem Landkreis) sowie der äußerste Südwesten. Die restlichen, meist ländlich geprägten Gebiete erfuhren hingegen leichte Bevölkerungsverluste, die insbesondere in den nördlichen und östlichen Randgebieten Bayerns auch stärker ausfielen. Der Großteil des Bevölkerungsrückgangs der am stärksten betroffenen Kreise Nordostbayerns ist auf eine deutlich negative natürliche Bevölkerungsentwicklung, d. h. mehr Sterbefälle als Geburten, zurückzuführen. Eine ähnliche regionale Bevölkerungsentwicklung in Bayern wird auch für die kommenden 20 Jahre bzw. den Zeitraum von 2010 bis 2030 prognostiziert (vgl. Darstellung 1.17).

Am Jahresende 2010 lebten in Bayern rund 15,3% der deutschen Bevölkerung, 0,4 Prozentpunkte mehr als am Jahresende 2000, bzw. rund 12,54 Mio. Menschen. Die Mehrheit der bayerischen Bevölkerung ist weiblich (50,9%), wobei der Frauenüberschuss aus der höheren weiblichen Lebenserwartung resultiert und bis zum Alter von 55 Jahren jeweils ein Männerüberschuss besteht. Und beinahe die Hälfte der Bayerinnen und Bayern lebt in den beiden größten und südlichen Regierungsbezirken Oberbayern und Schwaben (49,2%).

Darstellung 1.17: Bevölkerungsentwicklung in den kreisfreien Städten und Landkreisen Bayerns, 2010–2030

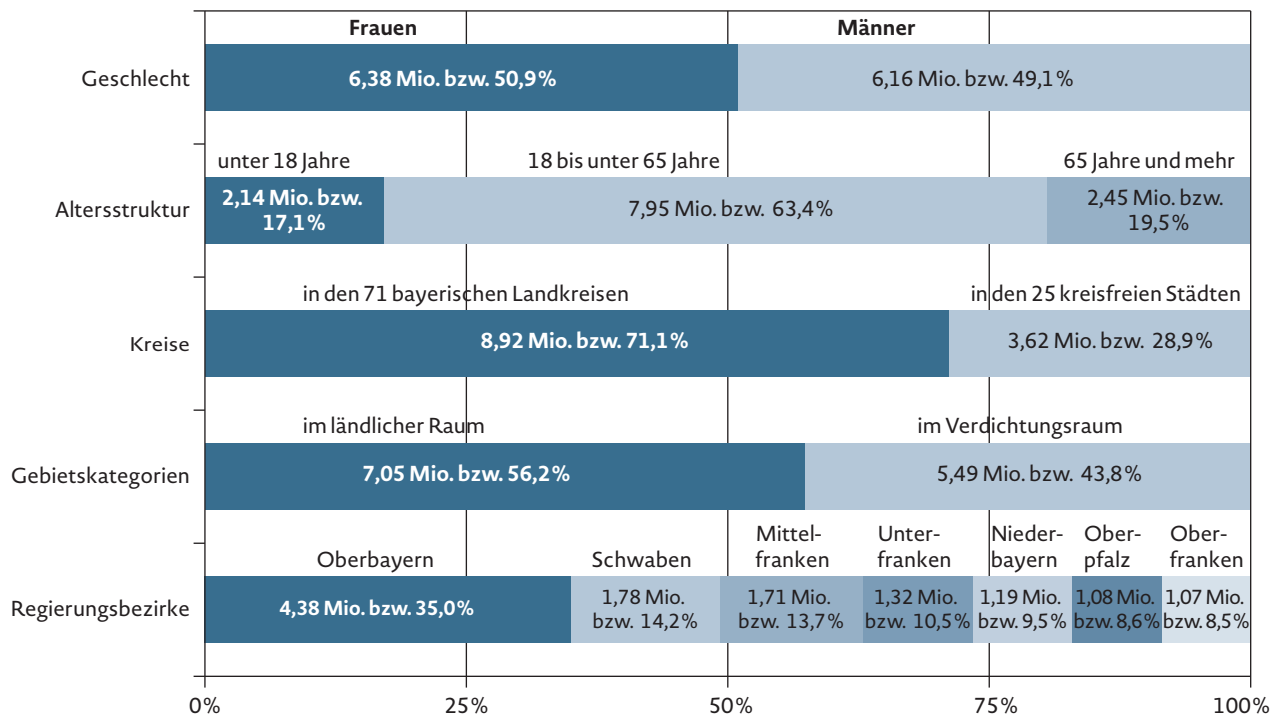


Veränderung 2030 gegenüber 2010 in %	Häufigkeit
bis unter -7,5 „stark abnehmend“	22
-7,5 bis unter -2,5 „abnehmend“	26
-2,5 bis unter 2,5 „stabil“	26
2,5 bis unter 7,5 „zunehmend“	14
7,5 oder mehr „stark zunehmend“	8

Größte Abnahme: Lkr. Wunsiedel i. Fichtelgebirge -20,2%
 Größte Zunahme: Lkr. München 13,9%
 Bayern: 0,0%

Quelle: LfStA

Darstellung 1.18: Struktur der bayerischen Bevölkerung am Jahresende 2010 nach ausgewählten Merkmalen



Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der LfStAD

1.3.1 Weiterhin steigende Lebenserwartung

Bayerns Frauen genießen mit durchschnittlich 83 Jahren die dritthöchste Lebenserwartung unter den Bundesländern (bei Geburt, Sterbetafel 2008/10, vgl. Darstellung 8.6 zur weiblichen Lebenserwartung nach Bundesländern im Kapitel 8 Chancengerechtigkeit zwischen Frauen und Männern). Die bayerischen Männer rangieren mit einer durchschnittlichen Lebenserwartung von rund 78,1 Jahren sogar auf Platz 2 (zusammen mit den hessischen Männern, vgl. Darstellung 8.7 zur männlichen Lebenserwartung nach Bundesländern im Kapitel 8 Chancengerechtigkeit zwischen Frauen und Männern). Dabei ist die Lebenserwartung weiterhin angestiegen, in Bayern trotz der bereits höheren Ausgangslage sogar etwas stärker als im Bundesdurchschnitt. So stieg in den vorhergehenden drei Jahren (im Vergleich zur Sterbetafel 2005/07) die Lebenserwartung der Frauen in Bayern um rund 0,5 Lebensjahre, in West- bzw. Gesamtdeutschland hingegen nur um 0,3 Lebensjahre, die der Männer in Bayern sogar um rund 0,7 Lebensjahre, in West- bzw. Gesamtdeutschland etwas geringer um 0,6 Lebensjahre. Durch den absolut wie relativ stärkeren Anstieg der Lebenserwartung der Männer konnten sie ihren Rückstand zu den Frauen in Bayern wie Deutschland etwas verringern. Frauen wurden zuletzt im Schnitt rund 4,9 Jahre älter als Männer. 65-jährige Frauen in Bayern haben statistisch gesehen weitere 20,7 Lebensjahre und 65-jähri-

ge Männer weitere 17,6 Lebensjahre vor sich. Da die Männer in jedem Alter eine leicht höhere Sterbenswahrscheinlichkeit aufweisen als ihre weiblichen Altersgenossen, verringert sich die Geschlechterdifferenz der restlichen Lebenserwartung mit zunehmendem Alter und beträgt im 65. Lebensjahr „nur“ noch 3,1 Jahre.

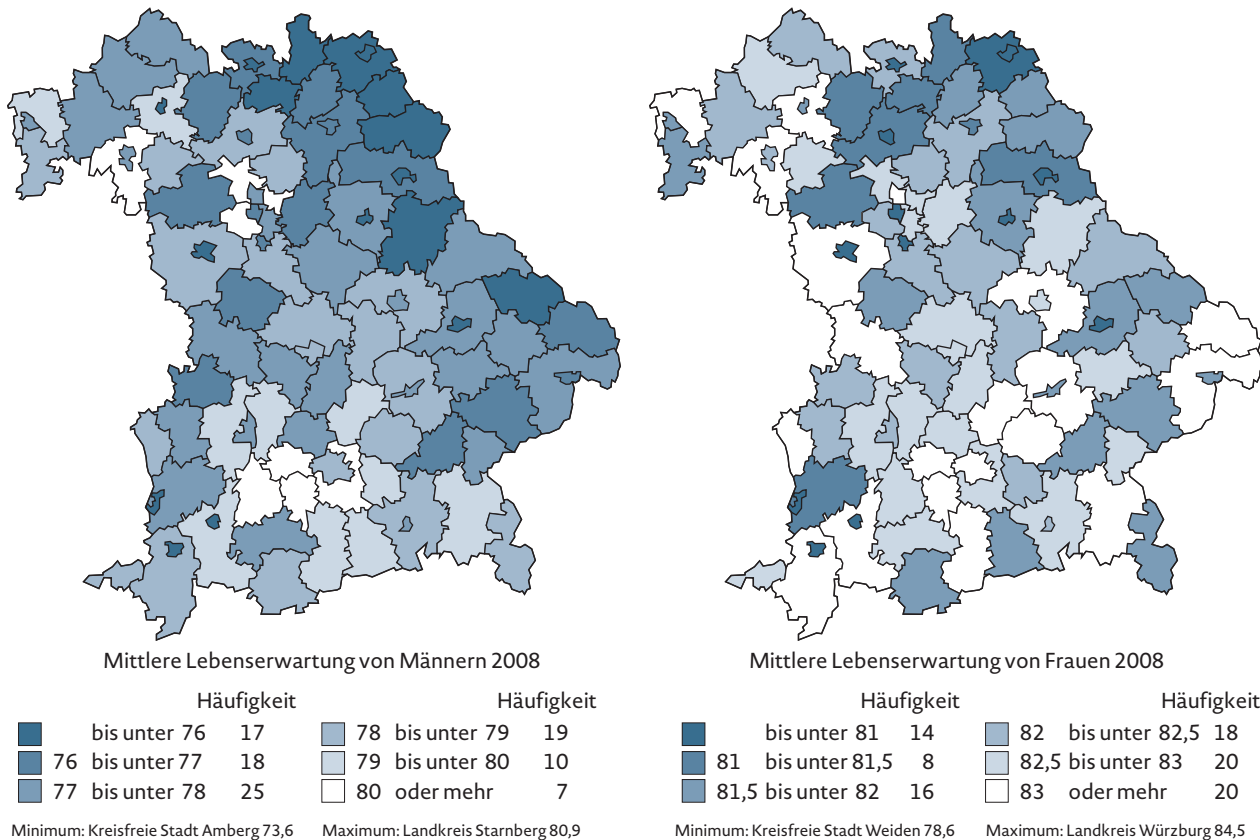
Auch bei der Lebenserwartung finden sich teils deutlich regionale Unterschiede. Das seit längerem bekannte Südwest-Nordost-Gefälle der Lebenserwartung ist tendenziell erkennbar, erweist sich jedoch nicht sehr einheitlich (siehe Darstellung 1.19).³ Unter den bayerischen Regionen genießen tendenziell die Einwohnerinnen und Einwohner der Landkreise in den Verdichtungsräumen die durchschnittlich höchsten Lebenserwartungen. Die geringsten Lebenserwartungen finden sich in den kreisfreien Städten des strukturschwachen ländlichen Raumes, gefolgt von den Landkreisen dieser Gebietskategorie und den kreisfreien Städten des sonstigen ländlichen Raums (siehe Darstellung 1.20). Dabei weisen innerhalb jeder der drei Gebietskategorien Verdichtungsraum, strukturschwacher und sonstiger ländlicher Raum die Bewohnerinnen und Bewohner der Landkreise tendenziell höhere Lebenserwartungen auf als die der kreisfreien Städte. Die regionalen Unterschiede spiegeln dabei bekannte wirtschaftliche und sozioökonomische Erklärungsansätze wider.

³ Im Südwesten finden sich kreisfreie Städte mit deutlich unterdurchschnittlichen Lebenserwartungen, im Nordwesten insbesondere Landkreise mit deutlich überdurchschnittlichen Werten, z. B. der Landkreis Würzburg mit der höchsten weiblichen und vierthöchsten männlichen Lebenserwartung.

So geht z. B. eine höhere Arbeitslosigkeit in den kreisfreien Städten mit einer geringeren Lebenserwartung einher, insbesondere für Männer, was auch einen entscheidenden Grund für deutlich größere regionale Unterschiede der Lebenserwartung bei den Männern als den Frauen darstellt. Auf der anderen Seite erhöht eine

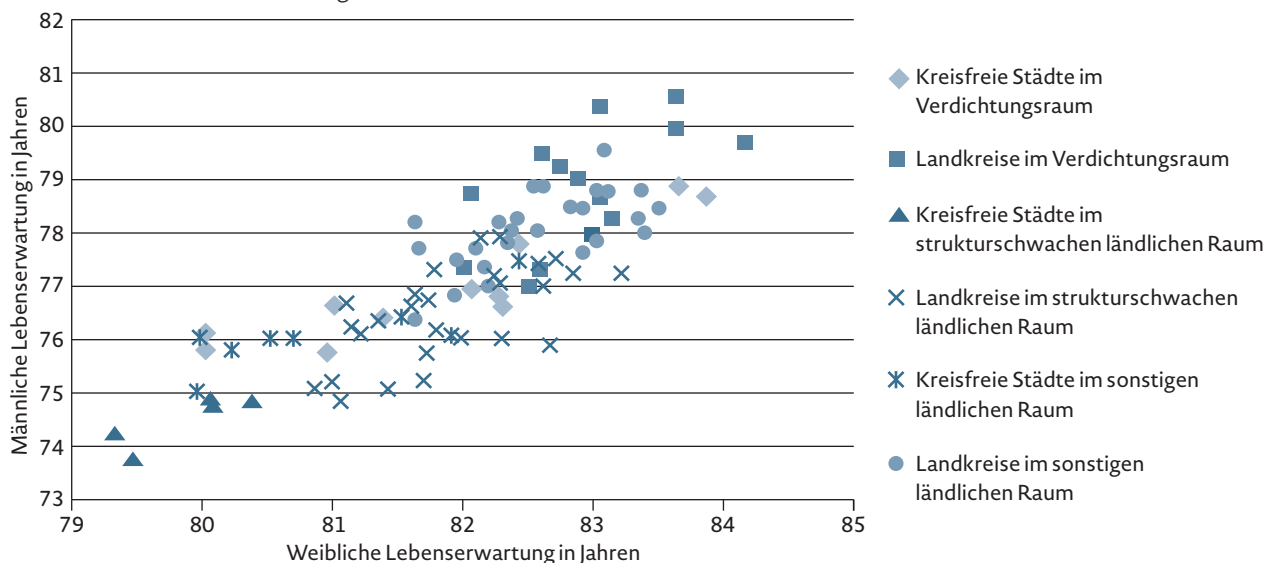
Partnerschaft bzw. familiäre Bindung die Lebenserwartung. Familien finden sich verstärkt im Umland der Verdichtungsräume. Auch ein tendenziell höheres Bildungsniveau in Kombination mit einer vergleichsweise gesünderen Lebensführung und Ernährung beeinflusst z. B. die Lebenserwartung.

Darstellung 1.19: Regionale Lebenserwartung von Frauen und Männern in Bayern 2006–2008 (Jahre)



Quelle: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Darstellung 1.20: Regionale Unterschiede der weiblichen und männlichen Lebenserwartung 2006–2008 nach Gebietskategorien



Quelle: Eigene Darstellung nach Daten des Bundesamtes für Bauwesen und Raumforschung

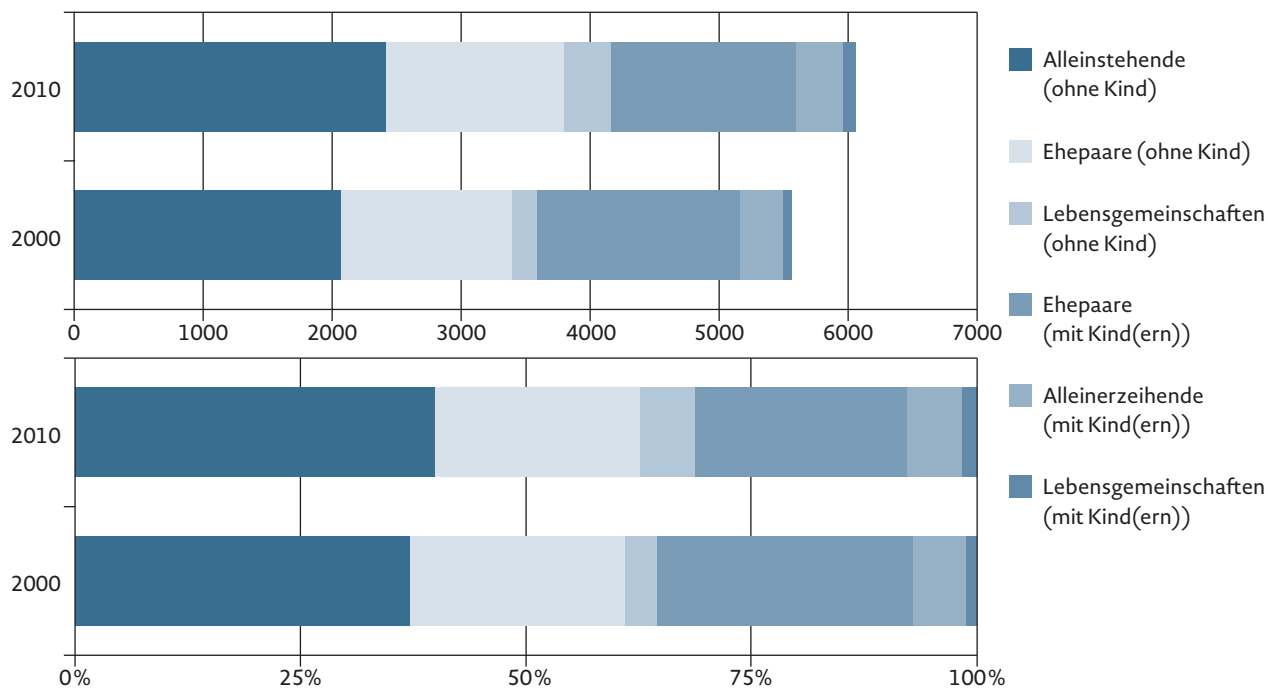
1.3.2 Zusammenleben im Wandel

Die Pluralisierung der Lebensformen schreitet auch in Bayern weiter voran. Dem Rückgang der klassischen Familienform aus einem Ehepaar mit Kind(ern) steht eine Zunahme alternativer Familienformen (Lebensgemeinschaften mit Kind(ern) und Alleinerziehende) gegenüber. Dies führt u. a. zu veränderten Anforderungen an die öffentliche und private Infrastruktur z. B. im Bereich der Kinderbetreuung, der Pflege behinderter Menschen und der hauswirtschaftlichen Unterstützung.

Der Anteil der Familien (hier: Haushalte mit Kind(ern)) an allen Lebensformen sank von 35,4% in 2000 auf 31,3% in 2010, während auf der anderen Seite alle Lebensformen ohne Kind (Alleinstehende, Ehepaare, Lebensgemeinschaften, auch solche, in denen früher

Kinder lebten) weiter an Bedeutung gewannen. Die Tendenz zu kleineren Haushalten senkt die durchschnittliche Größe bayerischer Haushalte. Dies hat Auswirkungen auf das Wohlstandsniveau der bayerischen Bevölkerung, indem das Einsparpotential größerer ggü. kleineren Haushaltsformen – z. B. durch die gemeinsame Nutzung von Haushaltsgeräten wie Wasch- und Spülmaschinen, relativ günstigere Mieten bei größeren Wohnungen, usw.– einem zunehmend geringeren Bevölkerungsanteil zugänglich ist und die bayerische Bevölkerung letztendlich ein insgesamt größeres Bruttoinlandsprodukt erwirtschaften muss, um die relativ höheren Kosten insbesondere von Alleinstehendenhaushalten zu tragen, ohne dass es zu einem Wohlstandszuwachs kommt. Diese Effekte wirken allerdings nur sehr langsam und langfristig seit vielen Jahrzehnten.

Darstellung 1.21: Lebensformen in Bayern, 2000 und 2010 (Tausend und Prozent)



Quelle: LfStaD, Daten nach Mikrozensus 2000 und 2010

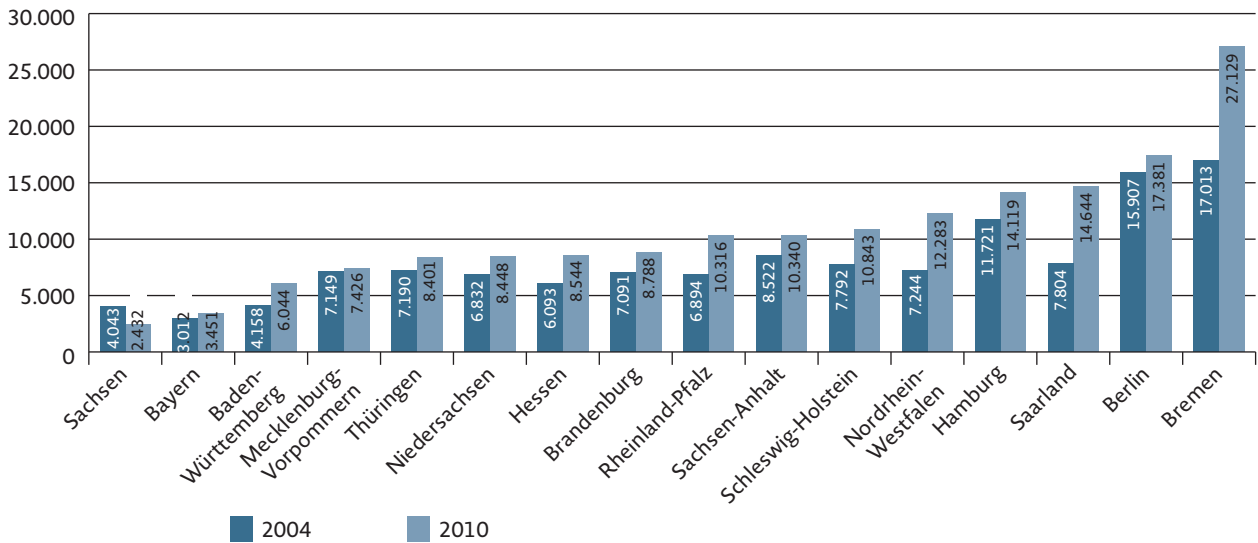
1.4 Nachhaltige Fiskalpolitik

Bayerns Wirtschaftsstärke ebnet den Weg für eine solide und nachhaltige Fiskalpolitik. Mit einer Pro-Kopf-Verschuldung von 3.451 € des Landes, der Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbände (einschließlich Extrahaushalte) zum 31. Dezember 2010 weist der Freistaat Bayern hinter dem Freistaat Sachsen den zweitniedrigsten Schuldenstand je Einwohner aller Bundesländer auf. Dieser Wert rangiert unter der Hälfte des Durchschnitts aller Bundesländer (7.339 €), der von Bayern maßgeblich nach unten gedrückt wird, und noch deutlicher unter den Vergleichswerten anderer großer

und bevölkerungsreicher westdeutscher Bundesländer (siehe Darstellung 1.22).

Zugleich wurde der bayerische Sozialhaushalt weiter erhöht, um verstärkt in die Menschen und ihre Zukunft investieren zu können (siehe Darstellung 1.23). Im Rahmen von „Aufbruch Bayern“ stieg der Gesamtausgabenanteil im Entwurf des Nachtragshaushalts 2012 für Hilfen für Jugendliche, Familien, Frauen und ältere Menschen auf rund die Hälfte des für das laufende Jahr veranschlagten Gesamtvolumens von 3,024 Mrd. € (siehe Darstellung 1.24). Seit 2005 wurde damit der Ausgabenanteil für diesen Bereich um 15,7 Prozentpunkte ausgeweitet.

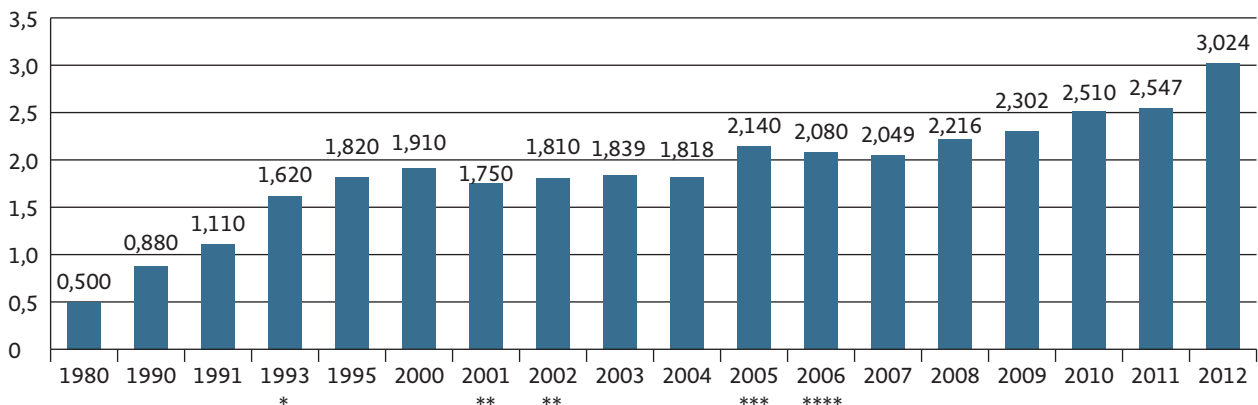
Darstellung 1.22: Schuldenstand* der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände je Einwohner beim nicht-öffentlichen Bereich 2004 und 2010 (Euro)



* Kreditmarktschulden im weiteren Sinne (= Wertpapierschulden, Schulden bei Banken Sparkassen, Versicherungsunternehmen und sonstigen in- und ausländische Stellen sowie Ausgleichsforderungen) und Kassenkredite einschließlich Extrahaushalte

Quelle: Eigene Darstellung nach Statistischem Bundesamt

Darstellung 1.23: Entwicklung des bayerischen Sozialhaushalts (Einzelplan 10), 1980-2012 (Mrd. Euro)



* Hohe Steigerung durch Zuständigkeiterweiterung

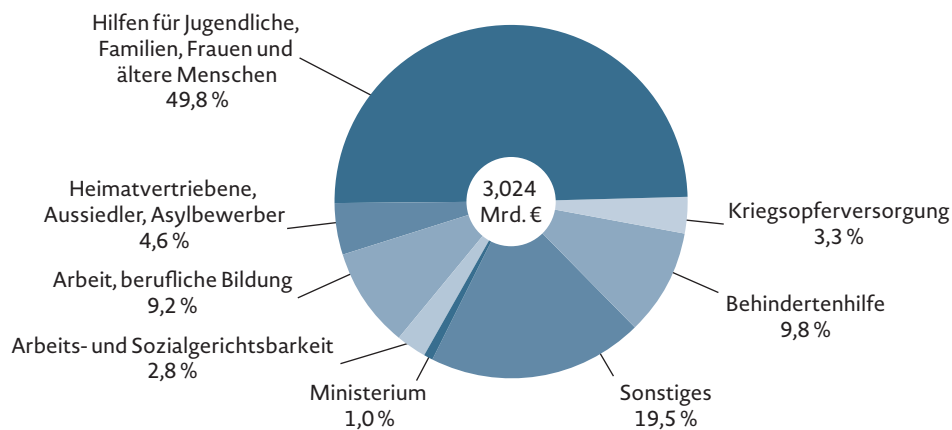
** Reduzierung durch Zuständigkeitsverlagerung

*** Hohe Steigerung insbesondere wegen durchlaufender Bundesmittel nach dem SGB III (240 Mio. Euro)

**** Reduzierung durch Umsetzung von 60 Mio. Euro in den Epl. 13

Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Darstellung 1.24: Ausgabenstruktur des bayerischen Sozialhaushalts 2012 (Prozent)



Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

2. Einkommens- und Vermögensentwicklung, Armut und Reichtum, Überschuldung

**KLAUS KORTMANN, JOCHEN HECKMANN; TNS INFRATEST SOZIALFORSCHUNG -
EINKOMMENS- UND VERMÖGENSENTWICKLUNG, ARMUT UND REICHTUM
DIETER KORCZAK; GP FORSCHUNGSGRUPPE - ÜBERSCHULDUNG**

2.1 Vorbemerkung

Kapitel 2 analysiert die Einkommens- und Vermögensverhältnisse in Bayern. Im Vordergrund stehen die Fragen, wie sich Einkommen und Vermögen auf die verschiedenen soziodemografischen Bevölkerungsgruppen verteilen und welche Personengruppen besonders häufig von Armut betroffen sind bzw. welche Personengruppen überdurchschnittlich häufig über Reichtum verfügen.

Um diesen und weiteren Fragen nachzugehen, wurden unterschiedliche Datenquellen herangezogen. Die Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen geben zunächst auf der Makroebene einen Überblick über die Entstehung, Verteilung und Entwicklung der Einkommen in Bayern.

Die anschließende Betrachtung auf der Mikroebene von Haushalten und Personen basiert auf den Daten des Mikrozensus und auf Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS).

Der Mikrozensus wird für die Analyse der Einkommen und Einkommensverteilung genutzt. Im Gegensatz zum Zweiten Bayerischen Sozialbericht 2009 wird an dieser Stelle also nicht mit den Daten der EVS gerechnet. Somit sind die entsprechenden Ergebnisse nur bedingt vergleichbar. Dieser Nachteil wird jedoch von den Vorteilen des Wechsels der Datenquellen deutlich überwogen: So kann beispielsweise die seit 2010 jährlich vorgelegte Sozialberichterstattung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) – die auf Analysen des Mikrozensus beruht – im Sozialbericht 2012 fortgeschrieben werden. Dies ermöglicht die Darstellung von Entwicklungen über längere Zeitreihen. Zudem wird der Mikrozensus jährlich erhoben und liefert somit aktuellere Zahlen als die EVS (für eine Beschreibung der Datenquellen siehe Vorwort, zentrale Datenquellen).

Die Daten der EVS spielen jedoch weiterhin eine zentrale Rolle bei der Analyse zur Vermögensverteilung, der Einkommensverwendung und auch bei der zusammenführenden Betrachtung von Einkommen und Vermögen. Für diese Analysen ist der Mikrozensus nicht geeignet, da entsprechende Informationen nicht abgefragt werden.

2.2 Durchschnittlicher und mittlerer Wohlstand

Abschnitt 2.2.1 gibt zunächst anhand der hochaggregierten Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) einen Überblick über die funktionelle und die personelle Einkommensverteilung in Bayern und Westdeutschland.

Die funktionelle Einkommensverteilung beschreibt, welche Anteile des Volkseinkommens jeweils auf die Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital entfallen. Wichtige Kennziffern sind u. a. die Brutto- und Nettolohnquote. Die personelle Einkommensverteilung stellt demgegenüber die Verteilung des Volkseinkommens auf private Haushalte insgesamt dar.

Abschnitt 2.2.2 geht anschließend auf der Basis des Mikrozensus der Frage nach, wie sich das Einkommen innerhalb der bayerischen Bevölkerung gruppenspezifisch verteilt.

2.2.1 Einkommen auf der volkswirtschaftlichen Ebene (Makroebene)

Die Entwicklung der funktionellen Einkommensverteilung

Die Bruttolohnquote, d. h. der Anteil der Arbeitnehmerentgelte¹ am Volkseinkommen, ist in Bayern von 2003 bis 2008 um 5,5 Prozentpunkte auf 63,9% zurückgegangen (WD: um 5,2 Prozentpunkte auf ebenfalls 63,9%). Von 2008 auf 2009 ist in Bayern und Westdeutschland wieder ein Anstieg der Bruttolohnquote zu verzeichnen, da im Zuge der Wirtschaftskrise in 2009 die Einkommen aus Vermögen und Unternehmertätigkeit kurzfristig gesunken sind. In Bayern fällt der Anstieg 2008–2009 um 2,8 Prozentpunkte auf 66,7% nur unwesentlich geringer aus als in Westdeutschland (WD: 3,0 Prozentpunkte auf 66,9%). Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich, wenn man den – vergleichsweise geringen – Rückgang der Arbeitnehmerquote bei der Berechnung der Bruttolohnquote 2003–2009 berücksichtigt („bereinigte Bruttolohnquote“, Darstellung 2.1).

¹ Das Arbeitnehmerentgelt umfasst die Bruttolöhne und -gehälter einschließlich aller Lohnnebenkostenbestandteile, zu denen insbesondere die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung zählen.

Darstellung 2.1: Arbeitnehmerquote und tatsächliche sowie bereinigte Bruttolohnquote in Bayern und Westdeutschland 2003–2009 (Prozent)

	Arbeitnehmerquote*		Tatsächliche Bruttolohnquote**		Bereinigte Bruttolohnquote*** Basisjahr = 2003	
	BY	WD	BY	WD	BY	WD
2003	87,5	89,3	69,4	69,1	69,4	69,1
2005	87,0	88,8	65,3	65,1	65,7	65,5
2007	87,0	88,8	62,6	62,8	62,9	63,1
2008	87,1	89,0	63,9	63,9	64,1	64,1
2009	87,2	89,1	66,7	66,9	66,9	67,0

* Anteil der abhängig Beschäftigten an allen Erwerbstätigen (Inländer).

** Anteil der Arbeitnehmerentgelte (Inländer) am Volkseinkommen.

*** Bereinigt um den Einfluss der Änderung der Erwerbstätigenstruktur. Hierfür wird die tatsächliche Bruttolohnquote mit der Arbeitnehmerquote des Basisjahres multipliziert und durch die Arbeitnehmerquote des Berichtsjahres geteilt.

Quelle: TNS Infratest Sozialforschung, eigene Berechnung nach Statistische Ämter der Länder 2011

Erste bundesweite Zahlen für 2010 zeigen jedoch, dass sich eine erneute Umkehr in die bisherige Richtung (vgl. Schäfer 2011: 678 ff.) abzeichnet, die Bruttolohnquote wieder sinkt und die Einkommen aus Vermögen und Unternehmertätigkeit überproportional steigen. Eine entsprechende Entwicklung ergibt sich für die Nettolohnquote (Bruttolohnquote nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben) in Deutschland, die von 2007 auf 2009 zwar angestiegen ist, seit 2009 aber wieder zurückgeht. Im Zeitraum von 2003 bis 2010 ist die Nettolohnquote in Deutschland um 2,0 Prozentpunkte auf 36,3% gesunken (vgl. Schäfer 2011: 679).

Die personelle Einkommensverteilung

Basis für die Berechnung des Primäreinkommens (Markteinkommen) der privaten Haushalte ist das Volkseinkommen. Dieses setzt sich zusammen aus den Arbeitnehmerentgelten – bestehend aus den Brutto-

löhnen und -gehältern und den Sozialbeiträgen der Arbeitgeber –, dem Betriebsüberschuss sowie den Selbstständigen- und den Vermögenseinkommen. Zieht man hiervon die Unternehmens- und Vermögenseinkommen der Kapitalgesellschaften und des Staates ab, so erhält man das Primäreinkommen der privaten Haushalte (Scharmer 2006 und Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“).

Das Primäreinkommen der privaten Haushalte in Bayern ist im Zeitraum von 2000 bis 2009 nominal um 20,5% auf 309,1 Mrd. € angestiegen (Anstieg der Verbraucherpreise im gleichen Zeitraum um 17,3%). Während sich die Einkommen aus selbstständiger und nichtselbstständiger Arbeit in diesem Zeitraum lediglich um 10,0 bzw. 16,5% erhöht haben, haben die Einkommen aus Vermögen um 44,5% zugenommen (Darstellung 2.2) (jeweils nominal ohne Bereinigung um gestiegene Preise).

Darstellung 2.2: Das Primäreinkommen der privaten HH und seine Komponenten in Bayern 2000–2009 (in jeweiligen Preisen (2000 = 100) und Mio. Euro)

	2003	2005	2007	2008	2009	2009 in Mio. Euro
	2000 = 100					
Einkommen aus nichtselbstständiger Arbeit	104,5	105,9	112,5	117,0	116,5	206.474
Einkommen aus selbstständiger Arbeit	100,6	104,1	112,6	116,4	110,0	38.722
Vermögenseinkommen	110,7	124,4	147,9	158,5	144,5	63.876
Primäreinkommen	105,3	108,8	118,6	124,1	120,5	309.072

Quelle: Statistische Ämter der Länder 2011

Aufgrund des starken Wirtschaftseinbruchs 2009 ging das Primäreinkommen von 2008 auf 2009 um 3,6 Prozentpunkte zurück. Dieser Rückgang fällt bei den Einkommen aus selbstständiger Arbeit (6,4 Prozentpunkte) und bei Vermögenseinkommen (13 Prozentpunkte) höher aus als bei den Einkommen aus nichtselbstständiger Arbeit (0,5 Prozentpunkte).

Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich für Westdeutschland (Darstellung M 2.1 im Materialienband). Der Anstieg der Einkommen aus nichtselbstständiger Arbeit fiel mit

12,2% allerdings geringer aus als in Bayern (16,5%), und auch das Primäreinkommen insgesamt lag 2009 lediglich 15,9% über dem Wert von 2000 (Bayern: 20,5%).

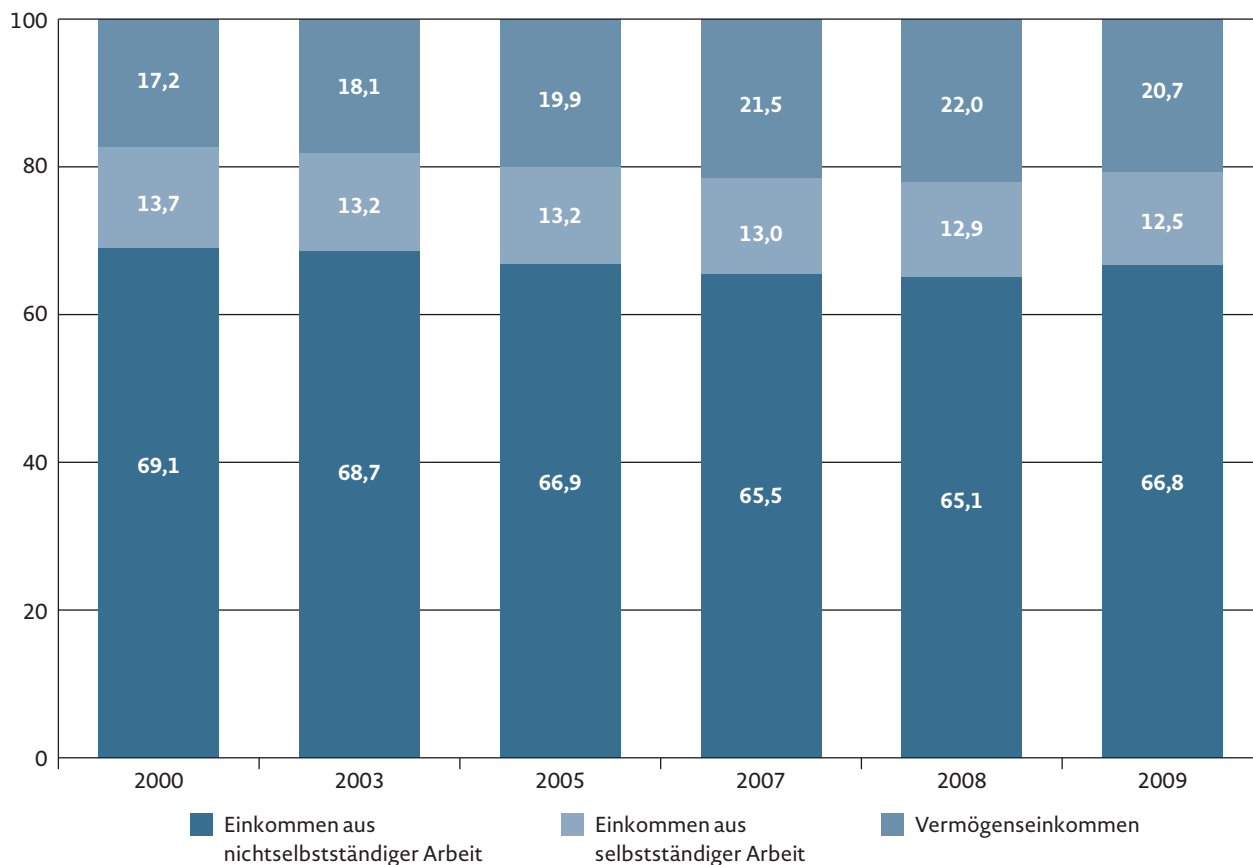
Für den Zeitraum 2009 bis 2012 wird auf Basis bundesweiter Daten prognostiziert, dass die Einkommen aus nichtselbstständiger Arbeit aufgrund der positiven Beschäftigungsentwicklung nominal um rund 10% zunehmen (bei einer gleichzeitigen Preissteigerung von voraussichtlich 5,4%). Auch die Unternehmens- und

Vermögenseinkommen werden in diesem Zeitraum um etwa 13 % steigen² (vgl. SVR 2011/2012: 60).

Da der Anstieg der Einkommen aus Vermögen in den Jahren 2000 bis 2009 stärker ausfiel als bei den Einkommen

aus selbstständiger und nichtselbstständiger Tätigkeit, verschoben sich die Anteile am Primäreinkommen zugunsten des Anteils der Einkommen aus Vermögen (BY: +3,5 Prozentpunkte; WD: +3,1 Prozentpunkte) (Darstellung 2.3 und Darstellung M 2.2 im Materialienband).

Darstellung 2.3: Einkommensanteile der primären Einkommensverteilung in Bayern 2000–2009 (Prozent)



Quelle: Statistische Ämter der Länder 2011

Das verfügbare Einkommen in Bayern nach Regionen auf Basis der VGR

Ein Indikator für den monetären Wohlstand einer Region ist das Einkommen, das der Bevölkerung letztlich für Konsum- und Sparzwecke zur Verfügung steht. Dieses verfügbare Einkommen errechnet sich aus dem Primäreinkommen durch den Abzug der von den Haushalten geleisteten Transfers (u. a. Einkommen- und Vermögensteuer sowie Sozialbeiträge) und der Addition empfangener Transfers (insbesondere monetäre Transfers wie z. B. Renten, Pensionen, Arbeitslosenunterstützung und Kindergeld).

Das durchschnittlich verfügbare Pro-Kopf-Einkommen in Bayern weist nominal (ohne Bereinigung um regionale Preisniveauunterschiede) deutliche regionale Unterschiede auf und spiegelt damit die unterschiedlichen

Wirtschafts- und Beschäftigungsstrukturen in den einzelnen Regionen näherungsweise wider (Darstellung 2.4). Während Oberbayern 2009 mit einem nominalen Pro-Kopf-Einkommen von 22.047 € 9,6% über dem bayerischen Durchschnitt lag, stand der Bevölkerung in der Oberpfalz im Durchschnitt nur ein Pro-Kopf-Einkommen von nominal 18.068 € zur Verfügung und damit 10,2% weniger als dem bayerischen Durchschnitt. Werden die regionalen Preisniveauunterschiede in den Regierungsbezirken berücksichtigt, so unterscheiden sich die verfügbaren Einkommen weitaus weniger. Die Einkommen in der Oberpfalz liegen nominal mit durchschnittlich 19.180 € nur noch 4,6% unter dem bayerischen Durchschnitt. Die Spanne der Einkommensunterschiede verringert sich von 19,8 auf 6,5 Prozentpunkte, oder absolut betrachtet von 3.979 € auf 1.309 € pro Jahr.

² Nach dem deutlichen Rückgang von 2008 auf 2009 (-13%) und der Erholung 2010 (+11%) werden die Unternehmens- und Vermögenseinkommen 2011 und 2012 voraussichtlich nur moderat um 0,6 bzw. 1,3% zulegen.

Die reale (inflationsbereinigte) Veränderung des verfügbaren Pro-Kopf-Einkommens von 2003 bis 2009³ ist in fast allen Regionen negativ. Bayernweit liegt der Real-einkommensverlust bei 0,3%. Nur in Oberfranken und in Niederbayern ist ein realer Anstieg zu verzeichnen

mit 0,3 bzw. 2,2%. Betrachtet man die Entwicklung von 2000–2009, so zeigt sich bayernweit ein kleines Wachstum von rund 1,4%, und auch im Zeitraum 2003–2011 ist ein positiver Zuwachs wahrscheinlich.

Darstellung 2.4: Entwicklung der verfügbaren Einkommen je Einwohner in Bayern und in den Regierungsbezirken 2003–2009 (Euro/Jahr und Prozent)

	Durchschnittliches verfügbares Einkommen je Einwohner											
	nicht um regionale Preisniveaus bereinigtes Einkommen				um regionale Preisniveaus bereinigtes Einkommen*				nominale Veränderung		reale Veränderung	
	Euro/Jahr			Diff. z. bayer. Durchschnitt	Euro/Jahr			Diff. z. bayer. Durchschnitt	Prozent		Prozent	
	nominal	real**			nominal	real**			Prozent		Prozent	
	2003	2009	2009	2009	2003	2009	2009	2009	2003–2009		2003–2009	
	BY insg.	18.054	20.111	18.004	–	18.054	20.111	18.004	–	11,4		–0,3
Oberbayern	19.929	22.047	19.738	9,6	18.267	20.208	18.091	0,5	10,6		–1,0	
Niederbayern	16.101	18.377	16.452	–8,6	17.313	19.760	17.690	–1,7	14,1		2,2	
Oberpfalz	16.295	18.068	16.175	–10,2	17.298	19.180	17.171	–4,6	10,9		–0,7	
Oberfranken	16.967	19.014	17.022	–5,5	18.283	20.489	18.343	1,9	12,1		0,3	
Mittelfranken	18.057	19.961	17.870	–0,7	18.501	20.452	18.310	1,7	10,5		–1,0	
Unterfranken	16.904	18.828	16.856	–6,4	17.869	19.903	17.818	–1,0	11,4		–0,3	
Schwaben	17.588	19.569	17.519	–2,7	18.188	20.237	18.117	0,6	11,3		–0,4	

* Anhand des BBSR-Preisindex 2009 um regionale Kaufkraftunterschiede bereinigt.

** Nominaleinkommen preisbereinigt mit dem Verbraucherpreisindex 2009 für den privaten Verbrauch in BY (Basisjahr 2003).

Quelle: TNS Infratest Sozialforschung, eigene Berechnung nach BayLfStAD 2011a und 2011b

2.2.2 Einkommen auf der Haushalts- und Personenebene (Mikroebene)

Im folgenden Abschnitt werden Einkommen auf der Haushalts- und Personenebene und differenziert nach soziodemografischen Merkmalen betrachtet.

Da für den monetären Wohlstand nicht zuletzt entscheidend ist, auf wie viele Personen sich das Haushaltsnettoeinkommen verteilt, wird im Folgenden für jede Personen- und Haushaltsgruppe ein Äquivalenzeinkommen ausgewiesen, das die Zahl der Haushaltsmitglieder und deren Alter berücksichtigt. Dabei wird unterstellt, dass Mehrpersonenhaushalte durch das gemeinsame Wirtschaften im Vergleich zu Einpersonenhaushalten eine relative Kostenersparnis haben. Das Haushaltseinkommen wird deshalb nicht durch die Zahl der Haushaltsmitglieder, sondern durch einen niedrigeren Gewichtungsfaktor geteilt. Die Gewichtung erfolgte anhand der neuen OECD-Skala (siehe auch Kapitel 2.4.1).

Die Verteilung der Nettoäquivalenzeinkommen nach soziodemografischen Merkmalen

Das mittlere äquivalenzgewichtete Haushaltsnettoeinkommen lag in Bayern 2010 63 € bzw. 4,4% über dem westdeutschen Durchschnitt und entsprach mit 1.486 € etwa dem Einkommen in Baden-Württemberg (1.491 €) (Darstellung 2.5 und Darstellung M 2.3 im Materialienband). Das Einkommen in Nordrhein-Westfalen war mit 1.358 € deutlich niedriger.

Neben den Nettoäquivalenzeinkommen weist Darstellung 2.5⁴ auch die relative Einkommensposition der einzelnen Personen- und Haushaltsgruppen, bezogen auf das mittlere Einkommen in Bayern 2010, aus.

In den verschiedenen soziodemografischen Gruppen unterscheiden sich die Äquivalenzeinkommen zum Teil deutlich. Dabei ist jedoch zu beachten, dass es sich bei den ausgewiesenen Einkommen um Mittelwerte handelt

3 Da die Daten zu mittleren Einkommen (Nettoäquivalenzeinkommen) in den nachfolgenden Abschnitten nur für den Zeitraum ab 2003 verfügbar sind, wurde zur Vergleichbarkeit der verschiedenen Einkommensindikatoren hier auch der Zeitraum ab 2003 gewählt; vgl. zu den verfügbaren Einkommen im Zeitraum 2000–2009 Kapitel 1.

4 Die Daten in dieser Darstellung sind nicht direkt mit den Daten auf der Basis der VGR in Darstellung 2.4 vergleichbar. Basis für die Berechnung des Pro-Kopf-Einkommens nach der VGR sind die Einkommen aller privaten Haushalte sowie der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck. Letztere sind in den Auswertungen des Mikrozensus nicht berücksichtigt. Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Unterschieden bei der Abgrenzung des Einkommens.

und die Einkommen einzelner Haushalte recht weit von diesen Mittelwerten abweichen können.

Mit dem Alter steigt zunächst auch das Äquivalenzeinkommen. Wobei sich jedoch die Einkommensposition

bei Männern deutlicher verbessert als bei Frauen. Mit dem Übertritt ins Rentenalter (65 Jahre und älter) senkt sich das Einkommensniveau wieder ab, bei Frauen und Männern in durchaus vergleichbarem Umfang (-22,1 bzw. -21,1 Prozentpunkte).

Darstellung 2.5: Mittleres Nettoäquivalenzeinkommen in Bayern 2010 nach soziodemografischen Merkmalen (Euro/Monat und Prozent)

	Nettoäquivalenzeinkommen*	Relative Einkommensposition
Insgesamt	1.486	100,0
Geschlecht		
Frauen	1.446	97,3
Männer	1.528	102,8
Altersgruppe		
Unter 25 Jahre	1.383	93,1
25 bis unter 65 Jahre	1.614	108,6
65 Jahre und älter	1.286	86,5
Alter nach Geschlecht		
Frauen		
Unter 25 Jahre	1.377	92,7
25 bis unter 65 Jahre	1.570	105,7
65 Jahre und älter	1.242	83,6
Männer		
Unter 25 Jahre	1.390	93,5
25 bis unter 65 Jahre	1.658	111,6
65 Jahre und älter	1.345	90,5
Haushaltstyp		
Einpersonenhaushalt	1.317	88,6
Mehrpersonenhaushalt ohne Kind	1.658	111,6
Ein(e) Erwachsene(r) und ein oder mehrere Kinder***	993	66,8
Zwei Erwachsene** und ein oder mehrere Kinder***	1.437	96,7
Erwerbsstatus des HEB		
Selbstständige/mithelf. Familienangehörige	1.938	130,4
Beamte	2.053	138,2
Angestellte	1.682	113,2
Arbeiter/-innen	1.303	87,7
Erwerbslose	769	51,7
Rentner/-innen	1.211	81,5
Pensionär/-innen	1.989	133,8
Höchster berufl. Ausbildungsabschluss		
Noch in berufl. Ausbild., Studierende	726	48,9
Kein berufl. Abschl., nicht in Ausbild.	1.058	71,2
Anlernberuf, Praktikum	1.205	81,1
Lehrausbild., Ber.-fachschul-Abschluss	1.402	94,3
Meister, Techniker, Fachschule	1.658	111,6
(Fach-) Hochschule	2.209	148,7

* Gewichtet nach neuer OECD-Skala (Gewichtungsfaktoren: Haushaltsvorstand: 1; Personen ab 14 Jahren: 0,5; Personen unter 14 Jahren: 0,3).

** Zwei Erwachsene sind immer eine Paargemeinschaft.

*** Kinder unter 18 Jahren.

Quelle: TNS Infratest Sozialforschung, eigene Berechnung nach IT.NRW aus MZ 2010

Das Äquivalenzeinkommen in Haushalten von Alleinerziehenden mit einem oder mehreren Kindern unter 18 Jahren ist besonders niedrig. Sie verfügen über lediglich 66,8% des Durchschnittseinkommens. Paarhaus-

halte ohne Kinder haben dagegen ein überdurchschnittliches Äquivalenzeinkommen, was unter anderem darin begründet liegt, dass häufig zwei Erwerbseinkommen vorliegen.

Über ein überdurchschnittliches Äquivalenzeinkommen verfügen Personen in Haushalten mit Selbstständigen, Personen in Haushalten mit Beamtinnen bzw. Beamten und Personen in Haushalten mit Pensionärinnen bzw. Pensionären als Haupteinkommensbeziehende, sie liegen 30,4%, 38,2% bzw. 33,8% über dem Durchschnittswert. Dagegen steht Personen in Rentnerinnen- bzw. Rentnerhaushalten deutlich weniger zur Verfügung. Sie kommen mit einem durchschnittlichen Äquivalenzeinkommen von 1.211 € auf lediglich 81,5% des bayernweiten Durchschnitts. Mit der beruflichen Qualifikation, steigt erwartungsgemäß auch das durchschnittliche Äquivalenzeinkommen. Zu einer weit überdurchschnittlichen Einkommensposition verhilft offensichtlich jedoch erst ein Fachhochschul- bzw. Hochschulabschluss. Erwerbslose, Bezieher von Arbeitslosengeld sowie Wohnungsgeld und Personen, die sich noch in Ausbildung befinden, liegen mit ihren mittleren Äquivalenzeinkommen am niedrigsten.

Die Entwicklung der Nettoäquivalenzeinkommen in Bayern

In Bayern ist das reale, mittlere Nettoäquivalenzeinkommen zwischen 2003 und 2010 insgesamt um 4 Prozentpunkte, oder 64 €, auf 1.486 € gestiegen (Darstellung 2.6). Während der Anstieg bei Männern bei 6 Prozentpunkten liegt, fällt die Zuwachsrate bei Frauen mit lediglich 3 Prozentpunkten unterdurchschnittlich aus. Die relative Einkommensposition der unter 25-Jährigen verbessert sich deutlich um etwa 16 Prozentpunkte. Dagegen sinken die Einkommen der 65-Jährigen und Älteren. Lagen deren Einkommen 2003 noch leicht über dem bayernweiten Durchschnitt, so hat sich das Niveau um 14 Prozentpunkte deutlich gesenkt. Haushalte in denen Kinder leben, konnten ihre Einkommensposition verbessern. Der Anstieg bei Paaren mit Kindern fällt mit 11 Prozentpunkten höher aus als bei Alleinerziehenden (7 Prozentpunkte). Paare mit Kindern verfügen somit in Bayern über 97% des Durchschnittseinkommens, Alleinerziehende lediglich über 67%.

Darstellung 2.6: Entwicklung der preisbereinigten mittleren Nettoäquivalenzeinkommen nach soziodemografischen Merkmalen in Bayern 2003–2010 (Euro/Monat und Prozent)

	Nettoäquivalenzeinkommen*					in Prozent vom Durchschnitt 2010 insgesamt	
	2003	2007	2008	2009	2010	2003	2010
Insgesamt	1.422	1.422	1.434	1.447	1.486	96	100
Geschlecht							
Frauen	1.402	1.383	1.394	1.410	1.446	94	97
Männer	1.446	1.463	1.474	1.486	1.528	97	103
Altersgruppen							
Unter 18 Jahre	1.151	1.274	1.283	} 1.332	1.383	77	} 93
18 bis unter 25 Jahre	1.156	1.383	1.385				
25 bis unter 45 Jahre	1.446	1.504	1.528	} 1.570	1.614	97	} 109
45 bis unter 65 Jahre	1.633	1.601	1.595				
65 Jahre und älter	1.497	1.262	1.266	1.283	1.286	101	87
Haushaltstyp							
Einpersonenhaushalt	1.374	1.285	1.286	1.295	1.317	92	89
Mehrpersonenhaushalt ohne Kind	1.692	1.620	1.624	1.634	1.658	114	112
Ein(e) Erwachsene(r) und ein oder mehrere Kinder***	890	922	947	950	993	60	67
Zwei Erwachsene** und ein oder mehrere Kinder***	1.283	1.351	1.366	1.397	1.437	86	97
Sonstiger Haushalt mit Kind(ern)***	1.119	1.349	1.336	1.340	1.408	75	95

* Gewichtet nach neuer OECD-Skala (Gewichtungsfaktoren: Haushaltsvorstand: 1; Personen ab 14 Jahren: 0,5; Personen unter 14 Jahren: 0,3). Einkommen der Jahre 2003 bis 2009 preisbereinigt um den Verbraucherpreisindex für die Vergleichbarkeit mit den Einkommen 2010.

** Zwei Erwachsene sind immer eine Paargemeinschaft.

*** Kinder unter 18 Jahren.

Quelle: TNS Infratest Sozialforschung, eigene Berechnung nach IT.NRW aus MZ 2003–2010 und nach BayLfStaD 2011b

Die Nettoäquivalenzeinkommen in den bayerischen Regierungsbezirken

Das mittlere äquivalenzgewichtete Nettoeinkommen beläuft sich in Bayern 2010 auf 1.486 € (Darstellung 2.7). Wie auch bei den verfügbaren Einkommen (Darstellung 2.4) zeigen sich bei den nominalen Nettoäqui-

valenzeinkommen deutliche regionale Unterschiede. In Oberbayern liegt das Einkommen bei monatlich 1.625 € und somit 9,4% über dem bayerischen Durchschnitt. Das Schlusslicht bildet die Oberpfalz mit 1.378 €, hier sind die Einkommen um rund 17 Prozentpunkte geringer als in Oberbayern und 7,3 Prozentpunkte niedriger als

im bayerischen Durchschnitt. Regionale Preisunterschiede (unterschiedliche Kaufkraft des Einkommens) wurden dabei nicht berücksichtigt.

Darstellung 2.7: Mittleres Nettoäquivalenzeinkommen in Bayern und in den Regierungsbezirken 2010 (Euro/Monat und Prozent)

	Nettoäquivalenzeinkommen*			
	nominal		real**	
	Euro	in Prozent von BY insgesamt	Euro	in Prozent von BY insgesamt
BY insgesamt	1.486	100,0	1.486	100,0
Oberbayern	1.625	109,4	1.489	100,2
Niederbayern	1.420	95,6	1.527	102,8
Oberpfalz	1.378	92,7	1.463	98,4
Oberfranken	1.385	93,2	1.492	100,4
Mittelfranken	1.460	98,3	1.496	100,7
Unterfranken	1.403	94,4	1.483	99,8
Schwaben	1.457	98,0	1.507	101,4

* Gewichtet nach neuer OECD-Skala (Gewichtungs-Faktoren: Haushaltsvorstand: 1; Personen ab 14 Jahren: 0,5; Personen unter 14 Jahren: 0,3).

** Anhand des BBSR-Preisindex 2009 um regionale Kaufkraftunterschiede bereinigt.

Quelle: TNS Infratest Sozialforschung, eigene Berechnung nach IT.NRW aus MZ 2010 und nach StMAS 2010

Berücksichtigt man regionale Kaufkraftunterschiede („real“ in Darstellung 2.7), so nivellieren sich die Unterschiede zwischen den Regierungsbezirken. Zwar bildet die Oberpfalz noch immer das Schlusslicht, doch der Abstand zum bayerischen Durchschnitt verringert sich auf 1,6 Prozentpunkte und der Abstand zum neuen Spitzenreiter Niederbayern liegt bei lediglich 4,4 Prozentpunkten. Die Differenz der Nettoäquivalenzeinkommen zwischen den Regierungsbezirken reduziert sich somit auf maximal 64 € pro Monat.

Einkommensverteilung nach Einkommensdezilen

Werden die Bezieher von Nettoäquivalenzeinkommen nach der Einkommenshöhe sortiert und vom niedrigsten zum höchsten Einkommen aufsteigend in 10 gleiche Teile zerlegt, erhält man die sogenannten Einkommensdezile. Während die 10% Einkommensstärksten (10. Dezil) in Bayern 2010 über knapp ein Viertel (23,7%) des Gesamteinkommens verfügen, kommen die 10% Einkommenschwächsten (1. Dezil) lediglich auf 3,6% (Darstellung 2.8). Die oberen drei Einkommensdezile verfügen zusammen über knapp die Hälfte der Einkommenssumme.

Dem untersten Einkommensdezil steht in Bayern 2010 ein Äquivalenzeinkommen von durchschnittlich 622 € zur Verfügung. Die Äquivalenzeinkommen im obersten Dezil sind mit durchschnittlich 4.071 € 6,6-mal so hoch. An dieser Stelle sei nochmals darauf hingewiesen, dass im Mikrozensus sehr hohe Einkommen untererfasst sind

und somit auch die Einkommensungleichheit unterschätzt wird. Die Einkommensunterschiede zwischen dem untersten und dem obersten Dezil dürften deutlich höher liegen⁵.

Von 2006 auf 2010 ist die Einkommensverteilung relativ gleichgeblieben. Alle Dezile im Betrachtungszeitraum verzeichneten nominal wie real einen Einkommenszuwachs. Absolut gemessen führt dies zu einem stärkeren Anstieg des Einkommens in den oberen Dezilen (preisbereinigtes Einkommensplus im 1. Dezil bei 28 € gegenüber 139 € im 10. Dezil), d.h. die absoluten Unterschiede nahmen weiter zu.

Gini-Koeffizient

Eine Maßzahl, die die Ungleichverteilung der Einkommen in einer Gesellschaft beschreibt, ist der Gini-Koeffizient. Er nimmt bei einer völligen Gleichverteilung den Wert 0 und bei einer maximalen Ungleichverteilung den Wert 1 an. Bezogen auf die Äquivalenzeinkommen beträgt der Gini-Koeffizient in Bayern und Westdeutschland jeweils 0,29 auf Basis der Daten des Mikrozensus. Dieser Wert ist im Mikrozensus seit 2005 unverändert. Auch Berechnungen auf Basis der EVS der Jahre 2003 und 2008 zeigen nur geringfügige Veränderungen (Darstellung M 2.4 und Darstellung M 2.5 im Materialienband). Betrachtet man jedoch die längerfristige Entwicklung, so ist gemäß OECD die Einkommensungleichheit in Deutschland seit 1990 stärker gestiegen als in

⁵ Eine Studie der OECD (2011), auf Basis der Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) weist für Deutschland 2008 ein Verhältnis zwischen dem obersten und untersten Dezil von etwa 8 zu 1 aus. Hohe Einkommen werden im SOEP mit einer gesonderten Hocheinkommensstichprobe erfasst, dies führt zu einer größeren Fallzahl von Personen mit hohem Einkommen und somit zu einer erhöhten statistischen Aussagekraft.

Darstellung 2.8: Verteilung des Nettoäquivalenzeinkommens nach Einkommensdezilen in Bayern 2006 und 2010 (Euro/Monat und Prozent)

	2006		2010		2006–2010	
	Anteil am Nettogesamteinkommen*	Durchschnittliches Äquivalenzeinkommen**	Anteil am Nettogesamteinkommen*	Durchschnittliches Äquivalenzeinkommen**	reale Veränderung*** des durchschnittlichen Äquivalenzeinkommens**	
	Prozent	Euro	Prozent	Euro	Prozent	Euro
Insgesamt	100,0	1.536	100,0	1.715	4,5	70
1. Dezil	3,6	554	3,6	622	5,1	28
2. Dezil	5,4	823	5,3	913	3,9	32
3. Dezil	6,4	981	6,4	1.095	4,5	44
4. Dezil	7,3	1.119	7,3	1.249	4,5	50
5. Dezil	8,2	1.256	8,2	1.404	4,7	59
6. Dezil	9,1	1.405	9,2	1.573	4,8	68
7. Dezil	10,3	1.579	10,3	1.767	4,8	75
8. Dezil	11,7	1.804	11,8	2.025	5,1	92
9. Dezil	14,1	2.169	14,2	2.431	4,9	107
10. Dezil	23,9	3.673	23,7	4.071	3,8	139

* Summe der Äquivalenzeinkommen, gewichtet nach neuer OECD-Skala. (Gewichtungsfaktoren: Haushaltsvorstand: 1; Personen ab 14 Jahren: 0,5; Personen unter 14 Jahren: 0,3).

** Arithmetisches Mittel.

*** Preisbereinigt um den Verbraucherpreisindex für Bayern.

Quelle: TNS Infratest Sozialforschung, eigene Berechnung nach IT.NRW aus MZ 2006 und 2010 und nach BayLfStad 2011b

den meisten vergleichbaren Industrieländern (OECD 2011). Lag der Gini-Koeffizient 1990 noch bei 0,25 ist er bis 2008 auf 0,29 gestiegen. Auch das Statistische Amt der Europäischen Union (EuroStat 2012) weist auf Basis von EU-SILC Daten für Deutschland einen Anstieg des Gini-Koeffizienten aus, von 0,25 im Jahr 2000 auf 0,29 im Jahr 2010 (EU-weit: 0,30). Die zunehmende Ungleichheit wird auf die ungleiche Entwicklung der Löhne und Gehälter, auf die wachsende Bedeutung des Niedriglohnbereichs, auf den Bedeutungsgewinn des Kapitaleinkommens – welches ungleicher verteilt ist als das Arbeits- oder Transfereinkommen – sowie Änderungen in der Haushaltsstruktur (Zunahme von Alleinerziehenden und Single-Haushalten und wachsende Bildungs- und Einkommenshomogamie⁶) zurückgeführt (Faik 2011: 19ff).

Quintil-Ratio (80/20-Verhältnis)

Während der Gini-Koeffizient die Einkommensverteilung über alle Einkommen hinweg abbildet und insbesondere sensibel auf Änderungen im mittleren Einkommensbereich reagiert, ist die Quintil-Ratio ein Maß, das die Ungleichverteilung an den Rändern beschreibt. Sie setzt die Einkommenssumme der 20% einkommensstärksten Personen (oberstes Quintil) ins Verhältnis zur Summe der 20% einkommenschwächsten Personen (unterstes Quintil). 2010 beträgt die Quintil-Ratio im Mikrozensus in Bayern 4,3 (2006: 4,2). D.h., die Personen im obersten Einkommensquintil verfügen zusammen über eine Einkommenssumme, die 4,3-mal so hoch

ist wie die Summe, die dem untersten Quintil zur Verfügung steht. Berechnungen auf Basis der EVS zeigen für Bayern im Jahr 2008 ebenfalls einen Wert von 4,3 (WD: 4,0) (Darstellung M 2.4 im Materialienband). Im Vergleich zum Jahr 2003 ist ein leichter Anstieg der Quintil-Ratio festzustellen, der sich auch im westdeutschen Durchschnitt zeigt. Während sich für Deutschland insgesamt keine Veränderung abzeichnet, ist die Quintil-Ratio in Baden-Württemberg rückläufig.

2.3 Staatliche Mindestsicherungsleistungen

Entsprechend dem Sozialstaatsgebot soll in Deutschland jeder seine materiellen Grundbedürfnisse gedeckt erhalten sowie jedem eine soziale Mindestteilhabe ermöglicht werden. Für diejenigen, deren Einkommens- und Vermögenssituation nicht ausreicht, um dieses soziokulturelle Existenzminimum aus eigenen Mitteln zu finanzieren, kann es durch staatliche Transferleistungen gem. SGB II (Arbeitslosengeld II) bzw. SGB XII (Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter) gesichert werden. Die Zahl derjenigen, die solche staatlichen Transferleistungen beziehen, gibt daher Auskunft darüber, wie viele Menschen vor einem Leben unterhalb dieses soziokulturellen Existenzminimums bewahrt werden, soweit sie diese Leistungen in Anspruch nehmen. Allerdings ist von einer nicht quantifizierbaren Dunkelziffer von Personen

6 Homogamie bezeichnet die Bevorzugung einer in Alter, sozialer Stellung, Bildung usw. möglichst ähnlichen Person bei der Partnerwahl.

auszugehen, die zwar Ansprüche auf Transferleistungen haben, diese aber aus den unterschiedlichsten Gründen (Unkenntnis, Scham, Stolz, Überforderung mit bürokratischen Abläufen, Sorge um einen finanziellen Rückgriff der Behörden auf Verwandte, kleinere Vermögen) nicht geltend machen.

2.3.1 Transferleistungen gemäß SGB II

Personen, die erwerbsfähig sind, aber ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können, erhalten seit 01.01.2005 Arbeitslosengeld II (ALG II). Nicht erwerbsfähige Personen, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit ALG II-Empfängerinnen und -Empfängern leben, beziehen Sozialgeld. Dies sind überwiegend Kinder unter 15 Jahren.

Entwicklung der Zahl der Leistungsberechtigten und Bedarfsgemeinschaften

In den Jahren 2005 bis 2011 ist im Zuge sinkender Arbeitslosenquoten (Rückgang von 7,8% in 2005 auf 3,8% in 2011, Quote auf Basis aller Erwerbspersonen berechnet) der Anteil der Leistungsempfänger gemäß SGB II von 5,4% auf 4,2% der Bevölkerung unter 65 Jahren in Bayern zurückgegangen (Darstellung 2.9). Der Anteil der Bezieher ist in Bayern erheblich niedriger als in Westdeutschland, in Westdeutschland liegt die Quote aller unter 65-Jährigen mit Leistungsbezug gemäß SGB II bei 8,0%. Zwar ist auch in Westdeutschland die Quote seit 2005 zurückgegangen, der Rückgang um 0,8 Prozentpunkte von einem insgesamt höheren Niveau fällt jedoch deutlich schwächer aus als in Bayern (1,2 Prozentpunkte).

Darstellung 2.9: Zahl der Personen mit Leistungsbezug gemäß SGB II in Bayern und Westdeutschland 2005–2011 (Tausend und Prozent*)

	2005		2008		2010		2011**	
	BY	WD	BY	WD	BY	WD	BY	WD
Insgesamt	551	4.702	472	4.414	463	4.418	422	4.189
Arbeitslosengeld II	398	3.361	334	3.122	330	3.146	299	2.974
Sozialgeld	153	1.341	138	1.292	133	1.272	122	1.215
Quote (Prozent)	5,4	8,8	4,7	8,4	4,6	8,5	4,2	8,0
nachrichtl.: Zahl der Bedarfsgemeinschaft	304	2.526	252	2.240	253	2.296	233	2.193

* Bezogen auf die Bevölkerung unter 65 Jahren im jeweiligen Jahresdurchschnitt.

** Quote für 2011 bezogen auf die Bevölkerung im Jahresdurchschnitt 2010.

Zahlen für 2011 nicht rechtzeitig verfügbar.

Quelle: TNS Infratest Sozialforschung, eigene Berechnung nach StBA 2006, 2010a und 2012a und nach BA 2012a

Einhergehend mit dem Rückgang der Zahl der Personen mit Leistungsbezug hat sich auch die Zahl der Bedarfsgemeinschaften seit dem Jahr 2005 in Bayern um rund 71.000 verringert.

Durchschnittliche Höhe und Bezugsdauer

Bedarfsgemeinschaften mit Leistungsbezug gemäß SGB II haben in Bayern im Jahr 2011 durchschnittlich 791 € erhalten (Darstellung 2.10). Verglichen mit den Leistungen im Jahr 2005 entspricht das einem inflationsbereinigtem Rückgang von 118 €. Dieser Rückgang ist jedoch nicht mit einer unmittelbaren Leistungskürzung gleichzusetzen. Denn zum einen sind die Leistungen für die Sozialversicherungsbeiträge in diesem Zeitraum um 97 € gesunken und zum anderen zeigt ein Blick auf die Regelleistungen für Alleinstehende einen preisbereinigten Rückgang von lediglich 15 €, gegenüber 57 € auf Ebene der Bedarfsgemeinschaft. Somit lässt sich die reale Veränderung der Leistung je Bedarfsgemeinschaft von minus 118 € seit 2005 auch mit einer veränderten Struktur innerhalb der Bedarfsgemeinschaften erklären. So ist beispielsweise der Anteil der Erwerbstätigen mit

Leistungsbezug von 2007 auf 2011 in Bayern um 5,8 Prozentpunkte gestiegen (Darstellung M 2.6 im Materialienband)⁷. Erwerbseinkommen, die über dem anrechnungsfreien Grundfreibetrag von monatlich 100 € liegen, führen dabei zu einem reduzierten Leistungsanspruch.

Mit den Leistungen an erwerbsfähige Hilfebedürftige ist das sozialpolitische Ziel verknüpft, eine schnellstmögliche (Wieder-)Aufnahme von Erwerbstätigkeit zu erreichen, so dass der Lebensunterhalt wieder – wenigstens teilweise – aus eigener Kraft bestritten werden kann.

Die Eingliederungsmöglichkeiten von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen sind nicht unabhängig von der allgemeinen Arbeitsmarktsituation und somit zeigen sich nicht nur bei den SGB II-Quoten, sondern auch bei den Verweildauern Unterschiede. Im Juni 2011 konnten in Bayern rund 18.000 Leistungsempfänger ihre Bedürftigkeit beenden über die Hälfte davon war weniger als ein Jahr hilfsbedürftig (Darstellung 2.11). Gemessen am Bestand von rund 320.000 Leistungsempfängern haben rund 6% (WD: 4%) ihre Hilfebedürftigkeit überwunden.

⁷ Die Ursachen für die Hilfebedürftigkeit trotz Erwerbseinkommen sind laut einer Studie des IAB weniger in zu geringen Stundenlöhnen als vielmehr im zu geringen Arbeitsumfang (Teilzeit) zu suchen. Einer stärkeren Teilhabe am Arbeitsmarkt stehen – trotz hoher Arbeitsmotivation – meist gesundheitliche Einschränkungen, das Qualifikationsniveau oder unzureichende Kinderbetreuungsangebote entgegen (Dietz u.a. 2009).

Darstellung 2.10: Höhe der Leistungen je Bedarfsgemeinschaft gemäß SGB II in Bayern 2005–2011 (Euro/Monat; in jeweiligen Preisen)

	2005	2008	2009	2010	2011	reale Veränderung* 2005–2011
Insgesamt	830	803	838	825	791	-118
ALG II ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung	339	321	332	321	313	-57
Sozialgeld	12	13	16	11	11	-2
Leistungen für Unterkunft und Heizung	269	312	326	328	341	38
Sozialversicherungsbeiträge	205	152	158	158	120	-97
Sonstige Leistungen	5	5	6	6	6	1
nachrichtl.: Regelleistung für Alleinstehende	345	351	359	359	364	-15
nachrichtl.: Zahl der Bedarfs- gemeinschaften (in Tausend)	304	252	268	253	233	-

* Preisbereinigt mit dem Verbraucherpreisindex 2010 für den privaten Verbrauch in BY (Basisjahr = 2005).

Quelle: TNS Infratest Sozialforschung, eigene Berechnung nach BA 2012b; BayLfStaD 2011b

Betrachtet man die Verweildauer der Abgänger in Westdeutschland im Juni 2011, so zeigt sich mit 44,4% ein im Vergleich zu Bayern höherer Anteil an Personen, die ein Jahr und länger Hilfe beansprucht haben (BY: 40,2%).

Erwerbsfähige Leistungsbezieher in Bayern haben somit ihre Hilfebedürftigkeit schneller beendet als im westdeutschen Durchschnitt.

Darstellung 2.11: Anteil erwerbsfähiger Hilfebedürftiger in Bedarfsgemeinschaften mit Leistungsbezug gemäß SGB II nach bisheriger Verweildauer* in Bayern und Westdeutschland 2010 und 2011 (Prozent und Tausend)

	Dez. 2010				Juni 2011			
	Anteil an Bestand		Anteil an Abgang		Anteil an Bestand		Anteil an Abgang	
	BY	WD	BY	WD	BY	WD	BY	WD
Bis unter 3 Monate	11,8	9,4	20,7	17,3	9,7	7,9	17,5	15,5
3 bis unter 6 Monate	8,5	7,7	15,9	16,2	9,6	8,2	22,3	20,7
6 bis unter 12 Monate	11,5	10,4	19,8	19,0	12,5	11,5	20,0	19,4
1 bis unter 2 Jahre	17,6	16,3	19,1	18,4	16,1	15,2	16,1	16,3
2 Jahre und länger	50,6	56,2	24,5	29,1	52,1	57,3	24,1	28,1
nachrichtl. Anzahl (in Tausend)	330	3.147	17	126	320	3.108	18	125

* Die bisherige Dauer misst, wie lange ein Hilfebedürftiger bis zum Messzeitpunkt dem Bestand angehört. Kurze Unterbrechungen von unter 7 Tagen begründen keine neue Dauerermittlung.

Quelle: TNS Infratest Sozialforschung, eigene Berechnung nach BA 2012c

Wohngeld

Das Wohngeld gemäß Wohngeldgesetz ist ein Wohnkostenzuschuss des Staates und dient zur Sicherung von angemessenem und familiengerechtem Wohnen. Das Wohngeld wird einkommensschwachen Haushalten gewährt, die nicht bereits gemäß SGB II oder SGB XII leistungsberechtigt sind. Das Wohngeldgesetz wurde im Laufe der Zeit mehrfach geändert, deshalb sind Vergleiche über einen längeren Zeitraum zur Zahl der Wohngeldempfänger und zur Höhe der Leistungen nur eingeschränkt möglich (vgl. Kapitel 3). Mit der Novellierung des Wohngeldgesetzes zum 01.01.2009 waren erstmals seit 2001 wieder Leistungsverbesserungen für Bezieher verbunden, so wurden u. a. Heizkosten in das Wohngeld einbezogen. Dadurch stieg sowohl die Zahl der Leistungsberechtigten und -bezieher als auch das durch-

schnittliche Wohngeld pro Bezieher. In Bayern stieg die durchschnittliche Höhe des Wohngeldes von rund 90 € in 2008 auf rund 130 € in 2010.

Ausgaben der öffentlichen Hand

Einhergehend mit einer Zunahme von rund 30.000 Leistungsberechtigten in Bayern und rund 230.000 in Westdeutschland, haben sich die Ausgaben der öffentlichen Hand für Wohngeld gegenüber 2008 jeweils mehr als verdoppelt (Darstellung 2.12). Die Ausgaben für Arbeitslosengeld II und Sozialgeld sind dagegen in Bayern zwischen 2008 und 2010 nur leicht gestiegen, und zwar um 4,8% auf rund 1,2 Milliarden € (WD: rund 10 Milliarden €). Dies entspricht einer Ausgabe je Einwohner in Bayern von rund 94 € (WD: rund 154 €).

Darstellung 2.12: Ausgaben der öffentlichen Hand für ALG II und Sozialgeld* und für Wohngeld 2008–2010 in Bayern und Westdeutschland (Euro)

	2008		2009		2010	
	BY	WD	BY	WD	BY	WD
Ausgaben in Millionen €						
ALG II** und Sozialgeld	1.120,2	9.561,5	1.174,2	9.922,2	1.174,2	10.045,2
Wohngeld	70,4	544,1	146,2	1.155,1	168,2	–
Ausgaben je Einwohner in €						
ALG II** und Sozialgeld	89,5	145,9	93,9	151,7	93,9	153,5
Wohngeld	5,6	8,3	11,7	17,7	13,4	–

* Über die Finanzsysteme der BA realisierte Volumina.

** Ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung.

– Zahlen für WD nicht rechtzeitig verfügbar.

Quelle: TNS Infratest Sozialforschung, eigene Berechnung nach BA 2012a; BayLfStaD 2011c; StBA 2008a, 2010a,b, 2011b, 2012a

2.3.2 Sozialhilfe gemäß SGB XII

Sozialhilfe als „unterstes soziales Netz“

Die Sozialhilfe gemäß SGB XII stellt das „unterste Netz“ der sozialen Sicherung in Deutschland dar. Leistungen werden für Personen und Haushalte gewährt, die ihren Bedarf nicht aus eigener Kraft decken können und keinen Anspruch aus vorgelagerten Sicherungssystemen haben.

Seit 2003 haben Personen, die dauerhaft voll erwerbsgemindert sind oder das 65. Lebensjahr vollendet bzw. die maßgebliche Altersgrenze erreicht haben und ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können, Anspruch auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Entwicklung der Inanspruchnahme

Die Zahl der Personen, die eine der Leistungen gemäß SGB XII in Anspruch nimmt, ist von 2008 auf 2010 leicht gestiegen. In Bayern kamen 2010 auf 1.000 Einwohner etwa sieben Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Der Anteil liegt somit unter dem Westdeutschlands, hier entfallen etwa neun Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung auf 1.000 Einwohner (Kapitel 7).

Im Zuge der Neugestaltung der Grundsicherung für erwerbsfähige Hilfebedürftige im Rahmen des SGB II ist die überwiegende Zahl ehemaliger Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger in den SGB II-Bezug gewechselt. Die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen ist seit 2005 eine nur noch in Einzelfällen gewährte Leistung, die in Bayern 2010 etwa 9.000 Menschen in Anspruch genommen haben (Darstellung

2.13). Seit 2005 werden einerseits der Lebensunterhalt durch Leistungen der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt oder Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und die stationären Leistungen oder Maßnahmen andererseits als separate Leistungen in Form von Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und/oder der Hilfe zur Pflege bewilligt. Daneben erhalten behinderte und pflegebedürftige Menschen in Einrichtungen, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können, auch Leistungen der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt gemäß SGB XII in Form eines Barbetrages zur persönlichen Verfügung (sog. Barbetrag). In Einrichtungen haben 2010 in Bayern etwa 31.000 Personen laufende Hilfe zum Lebensunterhalt bezogen.

Mindestsicherungsquoten insgesamt

Fasst man für das Jahr 2009 die Inanspruchnahme auf der Basis des SGB II (ALG II und Sozialgeld) und SGB XII zusammen, so nehmen in Bayern 4,9% der Bevölkerung Grundsicherung in Anspruch. Im Ländervergleich liegt Bayern am günstigsten, gefolgt von Baden-Württemberg mit 5,4%. In Nordrhein-Westfalen liegt die Quote mit 10,7% über der Westdeutschlands mit 8,2% (StBA 2011d)⁸.

Durchschnittliche Höhe

Der durchschnittliche rechtliche Bruttobedarf von Empfängerinnen und Empfängern von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung liegt in Bayern am Jahresende 2010 bei 676 € (Darstellung 2.14). Mit 301 € entfallen rund 45% auf Aufwendungen für Unterkunft und Heizung. Dem überwiegenden Teil der Leistungsbeziehenden werden ein oder mehrere Einkommen angerechnet. Dabei ist der Anteil der Personen mit angerechnetem Einkommen unter den Empfängerinnen und Emp-

⁸ Vorläufige Mindestsicherungsquoten für 2010: BY: 4,6%; BW: 5,2%; NRW: 10,7%; WD: 8,1%.

Darstellung 2.13: Zahl der Personen mit Leistungsbezug ausgewählter Sozialleistungen gemäß SGB XII in Bayern 2008–2010 (in Tausend und je 1.000 Einwohner; Stand jeweils 31.12.)

	2008	2009	2010	2008	2009	2010
	in Tausend			Zahl* je 1.000 Einwohner		
Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt insg.	44	40	40	3,5	3,2	3,2
Außerhalb von Einrichtungen	9	9	9	0,7	0,7	0,7
Innerhalb von Einrichtungen	35	31	31	2,8	2,5	2,5
Nachrichtl.: Zahl d. Bedarfsgemeinschaften außerhalb von Einrichtungen	8	9	9	-	-	-
Grundsicherung insg.	89	89	92	7,1	7,1	7,3
Grundsicherung im Alter	51	51	52	21,3	20,9	21,4
Grundsicherung bei Erwerbsminderung	37	38	39	4,7	4,8	5,0
Eingliederungshilfe für beh. Menschen insg.	85	89	96	6,8	7,1	7,7
Hilfe zur Pflege insg.	35	37	38	2,8	2,9	3,0
Außerhalb von Einrichtungen	5	6	7	0,4	0,5	0,6
Innerhalb von Einrichtungen	30	30	31	2,4	2,4	2,5
Hilfe zur Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen	3	3	5	0,2	0,2	0,4

* Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung insgesamt, Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege sowie Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen bezogen auf die Gesamtbevölkerung in BY.
Grundsicherung im Alter bezogen auf die Bevölkerung 65 Jahre und älter in BY.
Grundsicherung bei Erwerbsminderung bezogen auf die Bevölkerung von 18 bis unter 65 Jahren in BY.
Je Person Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: TNS Infratest Sozialforschung, eigene Berechnung nach BayLfStad 2009, 2010 und 2011d; StBA 2010a und 2012a

fängern von Grundsicherung im Alter mit über 81,4% deutlich höher als bei Empfängerinnen und Empfängern von Grundsicherung bei Erwerbsminderung, hier liegt der Anteil bei rund 63,6%. Sofern anrechenbare Einkommen vorliegen, sind dies im Durchschnitt 336 €. Daraus ergibt sich ein mittlerer Nettobedarf von 428 €.

Gegenüber dem Jahr 2008 entspricht dies einem preisbereinigten Anstieg um 16 € oder rund 4%. Dabei fällt der Anstieg bei den Empfängerinnen und Empfängern von Grundsicherung im Alter mit 21 € (rund 6%) höher aus als bei Empfängerinnen und Empfängern von Grundsicherung bei Erwerbsminderung (9 € oder rund 2%).

Darstellung 2.14: Brutto- und Nettobedarf sowie angerechnetes Einkommen bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Bayern 2008 und 2010 (Euro/Monat in Preisen von 2010* und Prozent)

	Bruttobedarf in Euro		angerechnetes Einkommen** in Euro		Nettobedarf in Euro		Anteil der Personen mit angerechnetem Einkommen in Prozent	
	2008	2010	2008	2010	2008	2010	2008	2010
Insgesamt***	660	676	342	336	412	428	72,8	73,8
Grundsicherung im Alter	682	701	385	376	374	395	79,9	81,4
Grundsicherung b. Erwerbsminderung	629	642	265	268	463	472	63,1	63,6

* Beträge 2008 preisbereinigt um den Verbraucherpreisindex für die Vergleichbarkeit mit den Beträgen 2010.
** Bezogen auf Empfänger/-innen mit angerechnetem Einkommen.
*** Außerhalb von und in Einrichtungen.

Quelle: TNS Infratest Sozialforschung, eigene Berechnung nach BayLfStad 2009, 2011b und 2011d

Ausgaben der öffentlichen Hand

Die Ausgaben der öffentlichen Hand für Sozialhilfe gemäß SGB XII belaufen sich in Bayern im Jahr 2010 auf rund 3 Milliarden € (Darstellung 2.15). Der überwiegende Teil – rund 62% – kommt Menschen mit Behinderung als Eingliederungshilfe zugute (vgl. hierzu Kapitel 11). Insgesamt sind die Ausgaben der Sozialhilfe von 2005 bis 2010 preisbereinigt um rund 18% gestiegen. Ledig-

lich die Ausgaben für die Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt und die Ausgaben für Hilfen zur Gesundheit sind in diesem Zeitraum rückläufig.

Betrachtet man die Ausgaben der Sozialhilfe als Pro-Kopf-Ausgabe der bayerischen Bevölkerung, so entfallen im Jahr 2010 auf jede Einwohnerin bzw. jeden Einwohner monatlich rund 20 €⁹. Nicht nur insgesamt, sondern

9 Die monatlichen Pro-Kopf-Ausgaben für die Sozialhilfe lagen in Bayern im Jahr 2008 mit rund 18 € unter dem westdeutschen Schnitt (rund 21 €). Aktuellere Vergleichszahlen zu den Nettoausgaben liegen für Westdeutschland nicht vor.

Darstellung 2.15: Reale Nettoausgaben der Sozialhilfe in Bayern 2005–2010 (Euro)

	2005*	2008*	2009*	2010
Ausgaben in Millionen Euro				
Sozialhilfe insgesamt	2.553,0	2.658,1	2.895,7	3.010,0
Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt	140,0	125,1	129,0	124,8
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	414,0	446,4	461,2	484,8
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	1.478,4	1.566,5	1.765,3	1.860,6
Hilfe zur Pflege	351,1	350,8	360,1	378,3
Hilfe zur Gesundheit	118,7	108,0	107,8	96,2
Hilfe zur Überwindung bes. sozialer Schwierigkeiten	50,8	61,3	63,3	65,1
Ausgaben je Einwohner** in Euro				
Sozialhilfe insgesamt	204,8	212,3	231,5	240,4
Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt	11,2	10,0	10,3	10,0
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	33,2	35,7	36,9	38,7
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	118,6	125,1	141,1	148,6
Hilfe zur Pflege	28,2	28,0	28,8	30,2
Hilfe zur Gesundheit	9,5	8,6	8,6	7,7
Hilfe zur Überwindung bes. sozialer Schwierigkeiten	4,1	4,9	5,1	5,2
Ausgaben je Empfänger*** in Euro				
Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt	3.002	2.828	3.190	3.116
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	5.200	5.040	5.194	5.279
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	14.062	13.331	15.701	14.964
Hilfe zur Pflege	8.274	7.748	7.555	7.702
Hilfe zur Gesundheit	7.762	12.016	13.225	12.347
Hilfe zur Überwindung bes. sozialer Schwierigkeiten	6.500	6.031	5.860	5.656

* Beträge 2005, 2008 und 2009 preisbereinigt um den Verbraucherpreisindex für Vergleichbarkeit mit Beträgen 2010.

** Bezogen auf die Gesamtbevölkerung in BY im jeweiligen Jahresdurchschnitt.

*** Zahl der Empfänger von Laufender Hilfe zum Lebensunterhalt und von Grundsicherung bezogen auf das Jahresende. Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege, Gesundheit und zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten bezogen auf das jeweilige Berichtsjahr.

Quelle: TNS Infratest Sozialforschung, eigene Berechnung nach BayLfStad 2007, 2009, 2010a,b, 2011d,e; StBA 2006, 2010a und 2012a

auch relativ zur Empfängerzahl, sind die Ausgaben der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen mit durchschnittlich etwa 1.250 € pro Monat je Empfängerin bzw. Empfänger am höchsten. Mit monatlich rund 260 € je Empfängerin bzw. Empfänger sind die Ausgaben für Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt am niedrigsten.

2.3.3 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ist seit 1993 in Kraft und regelt die Höhe und Form von Leistungen an Ausländerinnen und Ausländer ohne rechtmäßigen oder dauerhaften Aufenthalt in Deutschland, z. B. Asylbewerberinnen und Asylbewerber. Danach sind Grundleistungen, d. h. unter anderem Ernährung, Kleidung, Ge- und Verbrauchsgüter des Haushaltes regelmäßig als Sachleistungen zu gewähren. Daneben erhalten die Leistungsbezieher bis 14 Jahre rund 20 € als monatlichen Geldbetrag zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens, Leistungsbezieher ab 14 Jahren rund 40 €. Erhalten Leistungsbezieher Barleistungen so werden zusätzlich rund 185 € monatlich gewährt. Die nach dem AsylbLG vorgesehenen Beträge sind seit 1993 unverändert.

In Bayern werden die Leistungen nach dem AsylbLG grundsätzlich in Form von Sachleistungen ausgegeben. Andere Bundesländer gewähren zum Teil mehr Geldleistungen und weniger Sachleistungen für den Lebensunterhalt. Leistungsempfänger, die aus den Gemeinschaftsunterkünften ausgezogen sind, erhalten allerdings regelmäßig Geldleistungen. Ende 2011 lebten in Bayern rund 20.000 Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG. Davon lebte ca. die Hälfte in privaten Wohnungen und die andere Hälfte in staatlichen Unterkünften.

Die Grundleistung für Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG liegt rund ein Drittel unter der Regelleistung der Sozialhilfe (2011: 364 €). Der geringere Bedarf wird seitens des Gesetzgebers u. a. damit begründet, dass der Aufenthalt nur vorübergehend ist und bestimmte Bedürfnisse – z. B. Leistungen zur sozialen Integration – entfallen bzw. erst nach Anerkennung eines Schutzgrundes erfolgen (vgl. Deutscher Bundestag 2008: 16f.). Nach Anerkennung eines Fluchtgrundes im Asylverfahren erhalten die Personen Leistungen gemäß SGB II oder SGB XII, soweit sie ihren Lebensunterhalt nicht durch Erwerbstätigkeit decken.

Im Jahr 2011 kamen rund 46.000 Erstantragstellerinnen bzw. Erstantragsteller nach Deutschland, davon etwa 7.000 nach Bayern. Bayern nimmt gemäß einer festgelegten Verteilung – dem sogenannten „Königsteiner Schlüssel“ – rund 15 % des Bundeszugangs auf. Die Zahl der Antragstellerinnen und Antragsteller steigt nach vielen Jahren des Rückgangs seit 2007 wieder. Der Zugang hat sich 2011 gegenüber 2007 mehr als verdoppelt.¹⁰ Hauptherkunftsländer der Antragstellerinnen und Antragsteller in Bayern waren Afghanistan, Irak, Iran, Serbien und Nigeria. Die Anerkennungsquote im Rahmen des Asylverfahrens betrug bundesweit rund 22 %, in Bayern rund 28 %.

2.4 Relative Armutsgefährdung in Bayern

2.4.1 Indikatoren und Definitionen zum Thema Armut und Reichtum

Der Europäische Rat hat auf seiner Tagung im Dezember 2001 in Laeken eine Reihe von Indikatoren für die soziale Eingliederung bzw. Ausgrenzung von Menschen in einer Gesellschaft beschlossen, darunter Indikatoren für monetäre Armut. Einige dieser „Laeken-Indikatoren“ werden in den folgenden Abschnitten für die Analyse der Armutsgefährdung herangezogen. Gemeinsam ist diesen Indikatoren, dass sie Armut relativ zum mittleren Einkommen (Medianeinkommen) in der jeweiligen Gesellschaft definieren, also keine absolute Armutsgrenze (z. B. im Sinne eines Warenkorb für ein physisches Überleben oder eine durch Güter definierte Mindestteilhabe) festlegen. Im Rahmen ihrer Europa 2020 Strategie hat die Europäische Kommission die sog. Lissabon-Indikatoren festgelegt. Für ihr Ziel, die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung gefährdeten Menschen in der Europäischen Union um 20 Millionen zu senken, hat sie drei Indikatoren festgelegt: Neben der Armutsgefährdungsquote nach Sozialleistungen auch die Zahl der Personen, die in Haushalten mit sehr niedriger Erwerbstätigkeit leben, sowie die Zahl der unter erheblicher materieller Deprivation leidenden Personen. Letztere werden definiert als diejenigen Personen, die nicht in der Lage sind, für mindestens vier der folgenden neun Ausgaben aufzukommen: Miete und Versorgungsleistungen, angemessene Beheizung der Wohnung, unerwartete Ausgaben, jeden zweiten Tag eine Mahlzeit mit Fleisch/Fisch/gleichwertiger Proteinzufuhr, einen einwöchigen Urlaub an einem anderen Ort, ein Auto, eine Waschmaschine, einen Farbfernseher oder ein Telefon. Mit dieser Ergänzung des Indikators der Armutsgefährdungsquote trägt die Europäische Kommission dem innerhalb der Europäischen Union sehr unterschiedlichen Wohlstandsniveau Rechnung – relativ armutsge-

fährdet etwa in Rumänien zu sein, bedeutet etwas anderes als relativ armutsgefährdet in Deutschland zu sein.

Armutsgefährdungsquote

Der zentrale Indikator ist die sog. Armutsgefährdungsquote. Sie trifft eine Aussage über die Einkommensverteilung in der einkommensschwächeren Hälfte der Gesamtbevölkerung. Konkret gibt sie den Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des medianen Äquivalenzeinkommens an. Das mediane Äquivalenzeinkommen ist der Wert, der die Reihung aller Personen nach der Höhe ihres Äquivalenzeinkommens in der Mitte teilt. D. h. 50% aller Personen (Gesamtbevölkerung) haben ein Äquivalenzeinkommen, das unter diesem Wert liegt, und die andere Hälfte hat ein Einkommen, das diesen Wert übersteigt. Dass die Armutsgefährdungsschwelle bei 60% des Medianeinkommens angesetzt wurde, hat historische Gründe: Bei Festlegung im Jahre 2001 entsprach dieser Wert in vielen europäischen Ländern dem Grundsicherungsniveau. Heute liegt in Deutschland und Bayern die Armutsgefährdungsschwelle deutlich über dem Niveau der Grundsicherung (für einen Ein-Personen-Haushalt in Bayern beträgt die Armutsgefährdungsschwelle 892 €, die Grundsicherung ca. 747 €). Da der überwiegende Teil der einkommensschwachen Haushalte zwischen diesen beiden Einkommensgrenzen liegt, ist die Armutsgefährdungsquote deutlich höher als die Mindestsicherungsquote (siehe Abschnitt Sozialhilfe gemäß SGB XII 2.3.2).

Die Höhe der Armutsgefährdungsschwelle und Armutsgefährdungsquote ist isoliert betrachtet begrenzt aussagekräftig und bei der Interpretation sollten einige Aspekte berücksichtigt werden. So bezieht sich die Armutsgefährdungsschwelle in Bayern auf ein höheres Wohlstandsniveau als in Deutschland. Auch werden zur Berechnung von Armutsgefährdungsschwelle und Armutsgefährdungsquote lediglich laufende Einkommen zugrunde gelegt, Vermögen und besondere Ausgabenbelastungen bei einzelnen Gruppen werden nicht berücksichtigt. Auch wenn für die meisten Haushalte niedrige Einkommen mit niedrigen Vermögen korrelieren, so gibt es aber durchaus auch einkommensschwache Haushalte mit größeren Vermögen. Erst eine Gesamtschau aus Einkommen und verwertbarem, belastungsfreiem Vermögen ermöglicht daher vollständige Aussagen über die finanzielle Situation eines Haushalts (siehe näher Abschnitt 2.5.4). Zudem sind die Ergebnisse abhängig von den methodischen Annahmen, die den Indikatoren zugrunde liegen, z. B. von der Höhe der Gewichtung der einzelnen Haushaltsmitglieder oder von der Festlegung der Höhe der Gefährdungsschwelle (StMAS 2009: 132 ff.; StMAS 2010: 40 ff.). Auch die Auswahl der Datenquelle hat einen gewissen Einfluss auf die Ergebnisse,

¹⁰ Im Vergleich zum Jahr 1992, das den bisherigen Höhepunkt der Zugangsstatistik bildet, liegt der Zugang jedoch um das Zehnfache niedriger.

da sich Stichprobenstruktur und die Art der Einkommenserhebung – und damit auch die Ergebnisse – etwas unterscheiden (Darstellung M 2.7 im Materialienband).

Wenn jedoch die Indikatoren konstant gehalten werden und man auf Basis derselben Datengrundlage rechnet (nachfolgend auf Basis des Mikrozensus), sind Aussagen über die Entwicklung, den Umfang und die Struktur relativer Einkommensarmut möglich.

Die Basis für das Äquivalenzeinkommen ist das Haushaltsnettoeinkommen. Dabei wird unterstellt, dass Mehrpersonenhaushalte durch das gemeinsame Wirtschaften im Vergleich zu Einpersonenhaushalten eine relative Kostenersparnis haben. Das Haushaltseinkommen wird deshalb nicht durch die Zahl der Haushaltsmitglieder, sondern durch einen niedrigeren Gewichtungsfaktor geteilt. Die Gewichtung erfolgt anhand der neuen OECD-Skala, die dem Haushaltsvorstand den Faktor 1, weiteren Personen ab 14 Jahren den Faktor 0,5 und Personen unter 14 Jahren den Faktor 0,3 zuweist. Ein Haushalt, in dem ein Paar mit 2 Kindern unter 14 Jahren lebt, hat danach den Divisor 2,1 (zur Methodik und den Messkonzepten detaillierter bei z. B. StMAS 2010: S. 40ff.).

Armutsgefährdungslücke

Die Armutsgefährdungslücke ist ein Indikator dafür, wie weit die Einkommen der armutsgefährdeten Personen bzw. Personengruppen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle liegen. Berechnet wird sie als Differenz zwischen der Armutsgefährdungsschwelle und dem medianen Einkommen der Personen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle im Verhältnis zur Armutsgefährdungsschwelle.

Regionale Einkommensarmutsgefährdung

Will man die Armutsgefährdungsquote in einem Bundesland (oder auch einem Regierungsbezirk) ermitteln, so stellt sich die Frage, welche Armutsgefährdungsschwelle den Analysen zugrunde gelegt wird. Dies kann die Armutsgefährdungsschwelle des jeweiligen Bundeslandes sein, doch denkbar ist auch, sich an der westdeutschen oder gesamtdeutschen Armutsgefährdungsschwelle zu orientieren. Darstellung 2.16 zeigt, dass die Entscheidung einen Einfluss auf die Höhe der Armutsgefährdungsquote hat (die methodisch ein Maß für die Einkommensverteilung ist).

Legt man die Armutsgefährdungsschwelle des jeweiligen Gebietes zugrunde, so beträgt die Armutsgefährdungsquote in Bayern im Jahr 2010 13,8%. In Westdeutschland (alte Bundesländer ohne Berlin) liegt sie mit 14,7% um 0,9 Prozentpunkte höher. Geht man hingegen von der bundesdeutschen Armutsgefährdungsschwelle aus (die auch die niedrigeren Einkommen in Ostdeutschland ein-

bezieht, aber nicht die dort geringeren Lebenshaltungskosten und damit höhere Kaufkraft des Einkommens berücksichtigt und somit Armutsgefährdungsquoten in Ostdeutschland überschätzt und in Westdeutschland unterschätzt), so ist die Armutsgefährdungsquote in WD mit 13,3% um 2,5 Prozentpunkte höher als in Bayern (10,8%).

Da der vorliegende Sozialbericht in erster Linie die Lebensverhältnisse in Bayern betrachtet, basieren die nachfolgenden Analysen über die Einkommensverteilung auf der bayerischen Armutsgefährdungsschwelle. Für die Berechnung der Vergleichszahlen gegenüber Westdeutschland wurde hingegen die westdeutsche Armutsgefährdungsschwelle herangezogen. Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse ist aufgrund des ähnlichen Preisniveaus und des geringen Unterschieds bei den Armutsgefährdungsschwellen nicht beeinträchtigt.

2.4.2 Einkommensarmutsgefährdung

Die Armutsgefährdungsquote auf Basis der bayerischen Armutsgefährdungsschwelle beträgt in Bayern im Jahr 2010 13,8% (WD: 14,7%) und ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert (Darstellung 2.17 und Darstellung M 2.8 im Materialienband).

Alter und Geschlecht

Zwischen verschiedenen soziodemografischen Gruppen zeigen sich zum Teil sehr deutliche Unterschiede. Der Unterschied zwischen Frauen und Männern insgesamt beträgt im Jahr 2010 2,2 Prozentpunkte. Dieser geschlechtsspezifische Unterschied spiegelt sich vor allem in der Altersgruppe der ab 65-Jährigen wider. Männer dieser Altersgruppe liegen mit einer Armutsgefährdungsquote von 16,1% 2,3 Prozentpunkte über dem bayerischen Durchschnitt, Frauen ab 65 Jahren weisen mit 21,2% eine deutlich höhere Quote auf, sie liegen 7,4 Prozentpunkte über dem Durchschnitt. Die Differenz der Älteren zum bayerischen Durchschnitt hat sich von 2009 auf 2010 erhöht. Während die Armutsgefährdungsquoten im jüngeren und mittleren Alter zurückgegangen oder unverändert geblieben sind, sind die Armutsgefährdungsquoten der Älteren angestiegen, bei den Frauen ab 65 Jahren um 1,2 Prozentpunkte und bei den Männern derselben Altersgruppe um 1,3 Prozentpunkte.

Im westdeutschen Durchschnitt liegen die Armutsgefährdungsquoten (gemessen am westdeutschen Median) bei den 65-Jährigen und Älteren niedriger als in Bayern. Der Anteil armutsgefährdeter Männer ab 65 Jahren in Westdeutschland beläuft sich auf lediglich 12,1% und liegt somit sogar 2,6 Prozentpunkte unterhalb der durchschnittlichen westdeutschen Armutsgefährdungsquote von 14,7%. Die höhere Armutsgefährdung Älterer in Bayern dürfte u. a. darauf zurückzuführen sein,

dass Bayern noch bis in die 1970er Jahre eher ländlich-agrarisch geprägt war und die Renten der älteren Men-

schen aus diesem Grund niedriger sind als in anderen Bundesländern (vgl. Kapitel 7).

Darstellung 2.16: Median des Nettoäquivalenzeinkommens, Armutsgefährdungsschwelle und Armutsgefährdungsquote in Bayern 2005–2010 und in Westdeutschland und Deutschland 2010 (Prozent und Euro, in Preisen von 2010)

	2005	2008	2009	2010	2010	2010
	BY				WD	D
Median des Nettoäquivalenzeinkommens* (Euro)	1.526	1.434	1.447	1.486	1.423	1.377
Armutsgefährdungsschwelle (Euro) (60% des jeweiligen Medians)	916	860	868	892	854	826
Armutsgefährdungsquote (Basis: Armutsgefährdungsschwelle des jeweiligen Gebietes) (%)	14,0	13,6	13,7	13,8	14,7	14,5
Armutsgefährdungsquote (Basis: Armutsgefährdungsschwelle für D) (%)	11,4	10,8	11,1	10,8	13,3	14,5

* Gewichtet nach neuer OECD-Skala. (Gewichtungsfaktoren: Haushaltsvorstand: 1; Personen ab 14 Jahren: 0,5; Personen unter 14 Jahren: 0,3).

Quelle: TNS Infratest Sozialforschung, eigene Berechnung nach IT.NRW aus MZ 2005–2010

Darstellung 2.17: Armutsgefährdungsquote in Bayern und Westdeutschland nach soziodemografischen Merkmalen 2009 und 2010 (Basis: regionaler Median)

	Armutsgefährdungsquote*			
	2009		2010	
	BY	WD	BY	WD
Insgesamt	13,7	14,8	13,8	14,7
Geschlecht				
Frauen	14,8	15,5	14,9	15,5
Männer	12,6	14,0	12,7	13,9
Altersgruppe				
Unter 18	15,9	19,2	15,5	18,8
18 bis unter 25 Jahre	18,9	22,1	18,2	22,0
25 bis unter 50 Jahre	10,7	13,1	10,6	12,9
50 bis unter 65 Jahre	11,1	11,5	11,3	11,8
65 Jahre und älter	17,7	14,1	19,0	14,4
Alter nach Geschlecht				
Frauen				
18 bis unter 25 Jahre	20,2	23,3	19,6	23,6
25 bis unter 50 Jahre	11,4	13,6	11,1	13,4
50 bis unter 65 Jahre	12,1	12,1	12,6	12,4
65 Jahre und älter	20,0	16,0	21,2	16,2
Männer				
18 bis unter 25 Jahre	17,6	21,0	16,8	20,5
25 bis unter 50 Jahre	10,0	12,6	10,2	12,4
50 bis unter 65 Jahre	10,0	11,0	9,9	11,2
65 Jahre und älter	14,8	11,6	16,1	12,1
Haushaltstyp				
Einpersonenhaushalt	23,3	23,3	23,4	23,3
Mehrpersonenhaushalt ohne Kind	9,0	8,8	9,6	9,3
Ein(e) Erwachsene(r) und ein oder mehrere Kinder***	40,6	41,4	39,0	40,5
Zwei Erwachsene** und ein Kind***	8,7	9,7	9,1	9,7
Zwei Erwachsene** und zwei Kinder***	9,4	11,1	9,3	11,0
Zwei Erwachsene** und drei oder mehr Kinder***	19,7	25,8	19,6	24,9

* Berechnet auf Basis des Nettoäquivalenzeinkommens, Gewichtet nach neuer OECD-Skala (Gewichtungsfaktoren: Haushaltsvorstand: 1; Personen ab 14 Jahren: 0,5; Personen unter 14 Jahren: 0,3).

** Zwei Erwachsene sind immer eine Paargemeinschaft.

*** Kinder unter 18 Jahren

Quelle: IT.NRW; Berechnung nach MZ 2009–2010 und eigene Berechnung nach MZ 2009

Haushaltstyp und Erwerbsstatus

Berücksichtigt man bei der Betrachtung der Armutsgefährdungsquoten die Familienstrukturen, so zeigt sich insbesondere bei den Alleinerziehenden in Bayern eine hohe Armutsgefährdung von 39,0% (WD: 40,5%)¹¹. Von den Personen in Paarhaushalten mit Kindern sind in Bayern 11,1% armutsgefährdet. Am höchsten ist dabei die Armutsgefährdungsquote in der Gruppe der Paare mit drei und mehr Kindern unter 18 Jahren; sie liegt hier bei 19,6%. In Westdeutschland ist die Armutsgefährdung in dieser Gruppe mit 24,9% noch einmal um 5,3 Prozentpunkte höher. Dieser Unterschied dürfte vornehmlich auf die Erwerbskonstellation zurückzuführen sein, wonach in Bayern häufiger beide Elternteile erwerbstätig sind als im westdeutschen Durchschnitt (BY: 51,2%; WD: 43,3%; siehe auch Kapitel 4).

Personen in Haushalten, in denen die Haupteinkommensbeziehenden Rentnerinnen oder Rentner sind, weisen in Bayern mit 21,2% eine 2,6-fach höhere Armutsgefährdung auf als Personen in Erwerbstätigenhaushalten (8,2%). Unter den Erwerbstätigen liegt die Armutsgefährdungsquote der Personen aus Haushalten, in denen die Haupteinkommensbeziehenden Arbeiterinnen und Arbeiter sind, mit 13,6% am höchsten.

Berufliche Qualifikation und Erwerbsumfang

Die berufliche Qualifikation der Haupteinkommensbeziehenden steht erwartungsgemäß in engem Zusammenhang mit der Wahrscheinlichkeit von Armutsgefährdung betroffen zu sein: Je höher die formale Bildung desto geringer die Armutsgefährdungsquote. Während Personen in Haushalten mit Haupteinkommensbeziehenden ohne Berufsausbildung eine Armutsgefährdungsquote von 34,8% aufweisen, liegt diese bei Personen in Haushalten, deren Haupteinkommensbeziehende eine abgeschlossene Lehre oder einen Berufsfachschulabschluss haben, bei 12,3% und somit unter dem bayerischen Durchschnitt. Personen aus Akademikerhaushalten weisen mit 3,8% die niedrigste Armutsgefährdungsquote auf. Trotz Vollzeit-erwerbstätigkeit des Haupteinkommensbeziehenden liegt die Wahrscheinlichkeit, mit dem Äquivalenzeinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle zu liegen, bei 5,8%. Mit 29,1% ist die Armutsgefährdungsquote entsprechend höher, wenn die Haupteinkommensbeziehenden in Teilzeit arbeiten oder geringfügig beschäftigt sind.

Armutsgefährdungslücke¹²

Im Durchschnitt liegen die medianen Äquivalenzeinkommen der Armutsgefährdeten in Bayern 18,8% unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle (Darstellung 2.17

und Darstellung M 2.8 im Materialienband). Besonders hoch ist diese Differenz bei Einpersonenhaushalten (24,4%), Ledigen (25,2%), Erwerbslosen (25,3%) und in Haushalten, in denen die Haupteinkommensbeziehenden nicht erwerbstätig und unter 25 Jahre alt sind (32,6%). Entsprechend hoch ist auch die Armutsgefährdungslücke bei Personen in Haushalten, in denen sich die Haupteinkommensbeziehenden noch in beruflicher Ausbildung bzw. im Studium befinden (30,8%).

2.4.3 Entwicklung der Armutsgefährdung

Im Zeitraum von 2003 bis 2010 haben sich die Armutsgefährdungsquoten in Bayern nur wenig verändert. Im Jahr 2003 lag die Armutsgefährdungsquote in Bayern bei 13,5% und hat sich seitdem nur leicht um 0,3 Prozentpunkte auf 13,8% erhöht (Darstellung 2.18). Der wirtschaftliche Abschwung 2009, der ein Schrumpfen des Volkseinkommens um 4,7% (WD: 4,4%) mit sich gezogen hat, schlägt sich nur begrenzt in den Armutsgefährdungsquoten nieder.

Die Armutsgefährdungsquote von Frauen lag 2003 bei 14,6% und somit 1,1 Prozentpunkte über dem bayerischen Durchschnitt und 2,2 Prozentpunkte über der Armutsgefährdungsquote von Männern. An diesen Abständen hat sich über die Jahre nur wenig verändert und sie finden sich in ähnlicher Höhe im Jahr 2010. Wird die zeitliche Entwicklung der Armutsgefährdungsquoten nach Altersgruppen differenziert, so zeigen sich auch hier nur marginale Veränderungen ohne eindeutige Tendenz. Während die Armutsgefährdungsquote von Personen ab 65 Jahren von 2008 von 18,6% auf 17,7% 2009 um 0,9 Prozentpunkte zurückgegangen ist, so zeigt sich für 2010 in dieser Altersgruppe wieder ein Anstieg um 1,3 Prozentpunkte auf 19,0%. Sowohl bei Alleinerziehenden als auch bei Paaren mit Kindern unter 18 Jahren sind die Armutsgefährdungsquoten im Gesamtzeitraum von 2003 bis 2010 rückläufig (-2,4 bzw. -1,8 Prozentpunkte).

Armutsgefährdung in den Regionen

Legt man bei der Berechnung der Armutsgefährdungsquoten das mediane Äquivalenzeinkommen des jeweiligen Regierungsbezirks zugrunde, so ist die Wahrscheinlichkeit in Oberbayern armutsgefährdet zu sein mit 15,0% am höchsten (Darstellung 2.18). In Schwaben ist die Armutsgefährdungsquote dagegen mit 11,9% am niedrigsten. Betrachtet man den Zeitraum 2007 bis 2010, so zeigt sich für Schwaben die positivste Entwicklung: Während 2007 noch Niederbayern (12,5%), Oberpfalz (12,3%), Oberfranken (12,7%) und Unterfranken (12,3%) niedrigere Armutsgefährdungsquoten

¹¹ Eine Untersuchung zur Grundsicherung und Armutsgefährdung kommt zu dem Schluss, dass die Armutsgefährdungsquoten von Alleinerziehenden (und anderer Gruppen mit einem vergleichsweise hohen Anteil an Mindestsicherungsleistung) aufgrund von Erfassungsartefakten des Mikrozensus überschätzt werden (Kraußner 2011: 210 ff.).

¹² Vgl. Abschnitt 2.4.1.

Darstellung 2.18: Armutsgefährdungsquote nach Haushaltsmerkmalen in Bayern 2003–2010 (auf Basis des Landesmedians) und in den Regierungsbezirken 2007–2010 (auf Basis des jeweiligen Regierungsbezirksmedians; Prozent)

	Armutsgefährdungsquote*				
	2003	2007	2008	2009	2010
Insgesamt	13,5	13,6	13,6	13,7	13,8
Geschlecht					
Frauen	14,6	14,8	14,8	14,8	14,9
Männer	12,4	12,3	12,4	12,6	12,7
Altersgruppen					
Unter 25 Jahre	16,7	16,9	16,5	16,9	16,4
25 bis unter 65 Jahre	10,6	10,4	10,6	10,8	10,9
65 Jahre und älter	18,1	18,2	18,6	17,7	19,0
Haushaltstyp					
Einpersonenhaushalt	21,4	22,9	23,2	23,3	23,4
Mehrpersonenhaushalt ohne Kind	8,9	8,9	9,1	9,0	9,6
Ein(e) Erwachsene(r) und ein oder mehrere Kinder***	41,4	41,1	39,6	40,6	39,0
Zwei Erwachsene** und ein oder mehrere Kinder***	12,9	11,7	11,3	11,0	11,1
Sonstiger Haushalt mit Kind(ern)***	12,2	12,2	13,0	13,9	12,6
Regierungsbezirk					
Oberbayern	-	14,7	15,0	14,9	15,0
Niederbayern	-	12,5	12,8	12,6	13,0
Oberpfalz	-	12,3	11,8	13,4	12,8
Oberfranken	-	12,7	12,7	13,7	13,3
Mittelfranken	-	14,6	14,4	14,6	14,6
Unterfranken	-	12,3	13,2	13,5	13,6
Schwaben	-	12,8	12,4	11,9	11,9

* Berechnet auf Basis des Nettoäquivalenzeinkommens, Gewichtet nach neuer OECD-Skala. (Gewichtungsfaktoren: Haushaltsvorstand: 1; Personen ab 14 Jahren: 0,5; Personen unter 14 Jahren: 0,3).

Quelle: IT.NRW; Berechnung nach MZ 2003–2010

** Zwei Erwachsene sind immer eine Paargemeinschaft.

*** Kinder unter 18 Jahren.

als Schwaben (12,8%) aufgewiesen haben, hat Schwaben seit 2009 die Spitzenposition unter den Regierungsbezirken inne. Mit 1,3 Prozentpunkten hat die Armutsgefährdungsquote in Unterfranken von 2007 auf 2010 am stärksten zugenommen.

Zieht man für die Untersuchung der Armutsgefährdungsquoten die kleinräumigeren 18 Planungsregionen¹³ Bayerns heran, so zeigt sich eine weitere Streuung um den bayerischen Mittelwert. In der Planungsregion Allgäu ist die Armutsgefährdungsquote mit 10,6% am niedrigsten und in der Planungsregion München mit 16,0% am höchsten (gemessen am Median der jeweiligen Planungsregion, vgl. Darstellung M 2.9 im Materialienband). Neben München liegen noch die Planungsregionen Industrieregion Mittelfranken (15,2%), Würzburg (15,0%) und Oberfranken-Ost (14,9%) über dem bayerischen Durchschnitt (13,8%). Von 2008 bis 2010 hat in der

Planungsregion Ingolstadt die Armutsgefährdungsquote um 1,7 Prozentpunkte auf 13,9% am stärksten zugenommen. Im gleichen Zeitraum ist der höchste Rückgang um 1,2 Prozentpunkte auf 12,3% in der Region Augsburg zu verzeichnen.

Betrachtet man die Armutsgefährdung noch kleinräumiger, so zeigt sich beispielsweise für die Stadt München eine Armutsgefährdungsquote von 18,0% und für die Stadt Nürnberg mit 17,9% ein fast ebenso hoher Wert (gemessen am Median der Äquivalenzeinkommen in der jeweiligen Stadt, Darstellung M 2.10 im Materialienband). Gemessen am Landesmedian lagen die Armutsgefährdungsquoten in Nürnberg bei 22,2% und in Augsburg bei 19,1%, was bei den dortigen regionalen Preisniveaus – das in diesen Städten dem bayerischen Durchschnitt entspricht – ein realistisches Bild wieder gibt.

¹³ Planungsregionen oder Raumordnungsregionen sind funktional abgegrenzte Raumeinheiten mit einem ökonomischen Zentrum und seinem Umland. So umfasst beispielsweise die Planungsregion München die Landeshauptstadt München und die Landkreise Dachau, Ebersberg, Erding, Freising, Fürstenfeldbruck, Landsberg am Lech, München und Starnberg sowie deren Städte und Gemeinden.

Exkurs: Einfluss der kalkulatorischen Eigentümermiete und der Äquivalenzgewichtung auf die Armutsgefährdungsquoten

Das im Mikrozensus erhobene Haushaltsnettoeinkommen, auf dem die bisherigen Analysen zur Armutsgefährdung beruhen, enthält nicht den unterstellten Mietwert von selbstgenutztem Wohneigentum – die sogenannte kalkulatorische Eigentümermiete. Um Wohneigentum auf der Einkommenseite als indirekte Einnahme zu verbuchen, muss auf die Daten der EVS 2008 zurückgegriffen werden. Berücksichtigt man die Eigentümermiete zur Berechnung von Armutsgefährdungsquoten, so folgt man der Annahme, dass das Wohnen in der eigenen Immobilie, im Vergleich zum Wohnen zur Miete, mit geringeren Ausgaben verbunden ist und somit zu einem höheren frei verfügbaren Einkommen führt. Hier gilt es jedoch erstens zu beachten, dass dem Mietwert häufig noch Tilgungs- und/oder Renovierungslasten gegenüberstehen. Zweitens muss bei der Berechnung der Armutsgefährdungsschwelle die kalkulatorische Eigentümermiete ebenfalls einbezogen werden. Darstellung M 2.11 im Materialienband zeigt, dass dadurch das mediane Äquivalenzeinkommen in Bayern und Westdeutschland jeweils um etwas mehr als 200 € steigt. Entsprechend steigt auch die Armutsgefährdungsschwelle. Bei Personengruppen, die überdurchschnittlich häufig über Wohneigentum verfügen, steigt das Äquivalenzeinkommen stärker als die Armutsgefährdungsschwelle und die Armutsgefährdungsquote sinkt. Dies betrifft insbesondere Landwirte und Selbstständige. In Bayern sinkt zudem die Quote – wenn auch nur geringfügig – bei Personen der Altersgruppe von 45 bis unter 65 Jahren und bei Frauen ab 65 Jahren. Umgekehrt ist es bei den Personengruppen, die entsprechend selten über Wohneigentum verfügen, wie beispielsweise bei den Jüngeren oder den Erwerbslosen. Deren Äquivalenzeinkommen nimmt nur geringfügig zu und die Wahrscheinlichkeit, unter der nun erhöhten Armutsgefährdungsschwelle zu liegen, steigt.

Im Gegensatz zur neuen OECD-Skala unterstellt die alte OECD-Skala geringere Kostenersparnisse in Mehrpersonenhaushalten. So werden weitere Personen neben dem Haushaltsvorstand mit 0,7 (statt 0,5) gewichtet, sofern sie 14 Jahre und älter sind. Personen unter 14 Jahren werden mit 0,5 (statt 0,3) gewichtet. Die höheren Gewichtungsfaktoren führen zu einem geringeren Äquivalenzeinkommen und somit zu einer niedrigeren Armutsgefährdungsschwelle (Darstellung M 2.12 im Materialienband). Diese Skala ist allerdings in der EU und auch in Deutschland nicht mehr gebräuchlich und sie kann zu Armutsgefährdungsschwellen führen, die unter dem soziokulturellen Existenzminimum (vgl. Abschnitt 2.3.2) liegen. Auf die Armutsgefährdungsquote insgesamt hat dies zunächst einen nur geringen Einfluss, doch je nach Haushaltsstruktur zeigen sich zum Teil gro-

ße Unterschiede. Insbesondere Personen in Haushalten mit Kindern liegen bei der alten OECD-Skala mit einer größeren Wahrscheinlichkeit unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle. Dagegen sind die Armutsgefährdungsquoten bei kleinen Haushaltsformen geringer, beispielsweise in Einpersonenhaushalten und bei Personen ab dem 65. Lebensjahr.

2.5 Vermögen

2.5.1 Vorbemerkung

Für die Analyse der Vermögensverhältnisse in Bayern wird auf die EVS als Datenquelle zurückgegriffen. Dabei werden zwei Arten von Vermögen unterschieden: Geld- und Immobilienvermögen. Betriebsvermögen (Besitz von bzw. die Beteiligung an Unternehmen) werden in der EVS nicht erhoben und bleiben deshalb zunächst unberücksichtigt. In die Berechnung des Bruttogeldvermögens gehen folgende Bestände mit ein: Bau- und sonstige Sparguthaben, weitere Anlagen bei Banken und Sparkassen, Wertpapiere und Vermögensbeteiligungen (Aktien, Rentenwerte, Aktienfonds und sonstige Wertpapiere), an Privatpersonen verliehenes Geld sowie Versicherungsguthaben (Lebens-, Sterbegeld-, Ausbildungs-, Aussteuer- und private Rentenversicherungen). Zieht man vom Bruttogeldvermögen die Restschulden aus Konsumentenkrediten ab, so erhält man das Nettogeldvermögen. Das Bruttoimmobilienvermögen ist demgegenüber der Verkehrswert der jeweiligen Grundstücke und Gebäude. Das Nettoimmobilienvermögen ergibt sich aus der Differenz des Verkehrswerts und den Verbindlichkeiten aus Hypotheken und Baudarlehen u. ä.

Die Vermögensbestände in der EVS werden auf Ebene des Haushalts erfasst. Über die individuelle Verteilung der Vermögen auf die einzelnen Haushaltsmitglieder liegen keine Informationen vor. Deshalb wird zunächst das Vermögen auf der Haushaltsebene betrachtet. Abschnitt 2.5.2 geht den Fragen nach, welcher Anteil der Haushalte Immobilien- bzw. Geldvermögen besitzt und wie sich die Anteile in Abhängigkeit von soziodemografischen Merkmalen des Haushaltsvorstands unterscheiden. Um die Betrachtung der Vermögen auf Haushaltsebene zu vervollständigen, wird zudem die durchschnittliche Vermögenshöhe ausgewiesen, sowohl über alle Haushalte als auch nur über diejenigen Haushalte, die über das jeweilige Vermögen verfügen.

Für die Analyse der Vermögensverteilung in Abschnitt 2.5.3 und für die zusammenführende Betrachtung von Einkommen und Vermögen in Abschnitt 2.5.4 wird der Haushalt als Analyseeinheit aufgegeben und auf die Personenebene gewechselt. Wie schon bei der Einkommensanalyse geht jedes einzelne Haushaltsmitglied

ungewichtet in die Berechnung mit ein. Hierzu wird das Haushaltsvermögen durch die Anzahl der Haushaltsmitglieder geteilt und jeder Person im Haushalt zu gleichen Teilen zugewiesen (Pro-Kopf Vermögen).¹⁴ Bei dieser Vorgehensweise wird folglich angenommen, dass jede Person im Haushalt – ob Erwachsener oder Kind – von der materiellen Sicherheit und den damit verbundenen Vorteilen zumindest indirekt zu gleichen Teilen profitiert (Grabka u. a. 2007: 197 ff.). Dieses – derzeit übliche – Verfahren ist allerdings nicht unumstritten, da die Vermögenszurechnung „pro Kopf“ keinen Unterschied zwischen Kindern und Erwachsenen macht, obwohl Vermögen meistens als Alterssicherung den Eltern zuzurechnen sind. Eine Zurechnung der Vermögen als Altersvorsorge nur auf Erwachsene bzw. Eltern würde die Ergebnisse erheblich gegenüber der hier vorgelegten Pro-Kopf-Vermögens-Berechnungen verändern. Mit diesen Berechnungen wird im Sozialbericht gleichwohl Neuland betreten und eine wichtige Perspektive zusätzlich beachtet, weshalb sie hier zur Diskussion gestellt werden.

2.5.2 Vermögensbesitz und Vermögenshöhe auf Haushaltsebene

Vermögensbesitz

93,4% der Haushalte in Bayern besitzen Geld- oder Immobilienvermögen (Darstellung M 2.13 im Materialienband). Zieht man von den Bruttovermögen die Verbindlichkeiten ab, so verfügen 86,0% der Haushalte über ein positives Nettogesamtvermögen. Über Immobilienvermögen verfügen in Bayern 52,8% der Haushalte, in Westdeutschland 52,4, in Deutschland insgesamt 49,2, in Baden-Württemberg 60,7 und in Nordrhein-Westfalen 49,3%. Entsprechend variieren auch die Anteile der Haushalte mit selbst genutztem Wohneigentum. Sie liegen jeweils wenige Prozentpunkte unter den Anteilen der Haushalte mit Immobilienbesitz. Während sich die Anteile der Haushalte mit Geldvermögen in den soziodemografischen Gruppen nur um wenige Prozentpunkte unterscheiden, zeigen sich beim Immobilienvermögen deutliche Unterschiede. Haushalte mit einer Frau als Haupteinkommensbezieherin verfügen mit 37,9% erheblich seltener über Immobilienvermögen als Haushalte mit männlichem Haupteinkommensbezieher (61,7%). Haushalte mit Haupteinkommensbeziehenden unter 25 Jahren verfügen erwartungsgemäß mit 16,4% am seltensten über Immobilienvermögen. Mit zunehmendem Alter der Haupteinkommensbeziehenden steigt zunächst der Anteil der Haushalte mit Immobilienbesitz. 63,1% der Haushalte mit Haupteinkommens-

beziehenden im Alter von 45 bis unter 65 Jahren besitzen Immobilien. Bei den Haushalten mit Haupteinkommensbeziehenden ab 65 Jahren sind es nur noch 56,8%. 71,7% der Haushalte mit verheirateten, nicht getrennt lebenden Haupteinkommensbeziehenden besitzen Immobilienvermögen. Bei geschiedenem Haupteinkommensbeziehenden sind es nur 35,0%. Von den Alleinerziehenden-Haushalten besitzen lediglich 27,3% Immobilien, bei den Paarhaushalten mit Kindern dagegen 72,7%.

Der Anteil der Haushalte mit Vermögensbesitz steigt mit der Höhe der Einkommensposition des Haushalts. Während in den beiden unteren Einkommensdezilen jeweils weniger als ein Drittel über Immobilienbesitz verfügt, liegt der Anteil im obersten Einkommensdezil mit 78,3% 25,2 Prozentpunkte deutlich über dem bayerischen Durchschnitt.

Vermögenshöhe

Das durchschnittliche Nettogesamtvermögen pro Haushalt liegt in Bayern 2008 bei rund 180.000 € (Darstellung M 2.14 im Materialienband). Betrachtet man lediglich diejenigen Haushalte, die über Vermögen (positiv wie negativ) verfügen, so steigt das Nettogesamtvermögen auf rund 194.000 €. Im bundesweiten aber auch im westdeutschen Vergleich verfügen die bayerischen Haushalte sowohl über höhere Immobilien- als auch über höhere Geldvermögen. In Baden-Württemberg liegen die Gesamtvermögen dagegen etwas höher als in Bayern. Da die meisten Haushalte – wenn auch nur in geringem Umfang – über Geldvermögen verfügen, zeigen sich nur geringe Unterschiede in der durchschnittlichen Höhe über alle Haushalte einerseits und über Haushalte mit Geldvermögen andererseits. Beim Immobilienvermögen ergibt sich – entsprechend des niedrigeren Anteils der Haushalte mit Immobilienbesitz – eine weitaus größere Differenz zwischen den Durchschnittsbeträgen.

Grundsätzlich zeigt sich, dass Haushalte, die seltener über Vermögen verfügen, auch geringere Durchschnittsvermögen aufweisen. So liegt beispielsweise das Nettovermögen von Alleinerziehenden-Haushalten mit rund 60.000 € deutlich unter dem von Paarhaushalten mit Kindern, diese kommen auf ein durchschnittliches Haushaltsvermögen von rund 226.000 €.

Mit zunehmendem Alter – und der damit einhergehenden längeren Erwerbszeit – steigen die Vermögens-

¹⁴ Im Gegensatz zur Einkommensverteilungsanalyse gibt es hinsichtlich einer Bedarfsgewichtung bei Vermögen keine Empfehlung in der wissenschaftlichen Literatur. Die Berücksichtigung unterschiedlicher Zurechnungsbeträge für Erwachsene und Kinder unterläge somit einer gewissen Beliebigkeit. Ohne Zweifel stellt die gewählte Vorgehensweise eine Vereinfachung der Realität dar. Um jedoch alle Personen (auch die zumeist formal vermögenslosen Kinder) zu berücksichtigen und um die Vermögensanalyse mit der Einkommensanalyse (die den Konventionen entsprechend auf der Personenebene stattfindet) zusammenzuführen, ist es notwendig, einen einheitlichen Bezugsrahmen festzulegen. Für eine ausführliche Diskussion der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Verteilungsannahmen sei hier auf Grabka u. a. 2007 S. 197 ff. verwiesen.

werte deutlich an. Die Vermögensbildung erreicht in der Altersgruppe der 45- bis unter 65-Jährigen ihren Höhepunkt. Mit dem Eintritt ins Rentenalter sind die Vermögen wieder rückläufig. Dies entspricht den Annahmen der Lebenszyklushypothese (Modigliani), wonach niedrigere Einkommen im Alter teils mit Ersparnissen aus Zeiten höheren Einkommens ausgeglichen werden (Ersparen) können.

Betrachtet man die Höhe der Vermögen nach der Einkommensposition des Haushalts, so lässt sich erwartungsgemäß ein positiver Zusammenhang zwischen Einkommenshöhe und Vermögenshöhe feststellen. Zwei Befunde fallen jedoch aus dem Rahmen. Zum einen liegt das Durchschnittsvermögen der Haushalte im untersten Einkommensdezil bei allen betrachteten Vermögensarten über dem der Haushalte im zweiten Dezil. Eine Erklärung hierfür ist, dass sich im ersten Einkommensdezil mehr Selbstständige und selbstständige Landwirtinnen bzw. Landwirte befinden als im zweiten Einkommensdezil – Personengruppen, die tendenziell über höhere Vermögen, insbesondere Immobilienvermögen, verfügen. Zum anderen zeigen sich beim Immobilienvermögen (der Haushalte mit Immobilienvermögen) vom un-

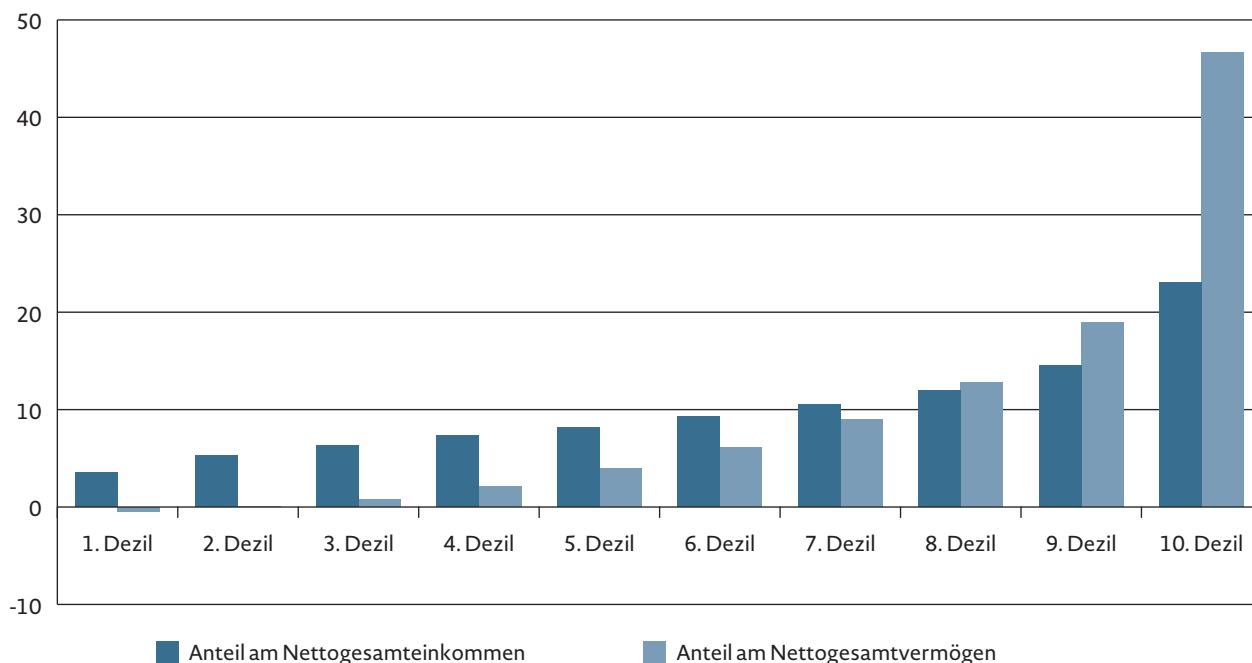
tersten Dezil bis zum siebten Dezil nur relativ geringe Unterschiede in der Höhe des Vermögens (1. Dezil: 199.400 €; 7. Dezil: 206.000 €). Sofern Immobilien vorhanden sind, ist deren Wert nur wenig von der Einkommensposition des Haushalts abhängig. Ein geringes Einkommen ist also nicht zwangsläufig mit niedrigem Vermögen verbunden (hierzu auch Abschnitt 2.5.4).

2.5.3 Vermögensverteilung auf der Personenebene

Darstellung 2.19 stellt die Verteilung der Einkommen und die Verteilung der Vermögen gegenüber. Dabei wird deutlich, dass die Nettogesamtvermögen (ohne Betriebsvermögen) sehr viel ungleicher verteilt sind als die Einkommen.

Bei der Betrachtung der Randbereiche ist zu erkennen, dass das unterste Einkommensdezil auf einen Anteil an der Summe aller Nettogesamteinkommen von knapp 4% kommt, dagegen weist das unterste Vermögensdezil einen negativen Anteil auf. Beim zehnten Dezil sind die Verhältnisse umgekehrt. Hier besitzt das oberste Einkommensdezil 23,0% des Nettogesamteinkommens, das oberste Vermögensdezil aber 46,7% des Gesamtvermögens.

Darstellung 2.19: Dezilsverteilung des Nettoäquivalenzeinkommens* und des Nettogesamtvermögens** in Bayern 2008 (Anteil in Prozent)



* Nettoäquivalenzeinkommen ohne kalkulatorische Eigentümermiete; gewichtet nach neuer OECD-Skala (Gewichtungsfaktoren: Haushaltsvorstand: 1; Personen ab 14 Jahren: 0,5; Personen unter 14 Jahren: 0,3).

** Nettogesamtvermögen: Summe aus Bruttoimmobilienvermögen (Verkehrswert) und Bruttogeldvermögen abzüglich Baukreditschulden und Konsumentenkredite.

Quelle: Eigene Berechnung nach EVS 2008

Das oberste Vermögensdezil verfügt in Bayern 2008 also über knapp die Hälfte aller Vermögen. Dagegen kommen die unteren 5 Vermögensdezile zusammen auf einen Anteil von lediglich 6,5%. Erst das siebte Dezil

besitzt beim Nettogesamtvermögen einen Anteil, der in etwa seinem Bevölkerungsanteil von 10% entspricht. Während das durchschnittliche Vermögen im obersten Vermögensdezil bei rund 403.000 € liegt, ist das Durch-

schnittsvermögen des ersten Vermögensdezils negativ (Darstellung 2.20).

Darstellung 2.20: Verteilung des Nettogesamtvermögens nach Vermögensdezilen in Bayern 2003 und 2008 (Euro/Monat und Prozent)

	Durchschnittliches Nettogesamtvermögen*		reale Veränderung** des durchschnittlichen Nettogesamtvermögens*	
	2003	2008	2003–2008	
	Euro	Euro	Prozent	Euro
1. Dezil	-2.300	-3.973	-55,5	-1.276
2. Dezil	3.415	830	-78,1	-2.668
3. Dezil	11.207	6.780	-45,5	-5.105
4. Dezil	23.769	18.059	-31,6	-7.515
5. Dezil	39.254	34.401	-21,1	-8.290
6. Dezil	57.093	52.851	-16,7	-9.522
7. Dezil	77.338	77.321	-10,0	-7.742
8. Dezil	104.677	110.082	-5,3	-5.594
9. Dezil	153.743	163.433	-4,3	-6.638
10. Dezil	367.581	403.402	-1,2	-4.483

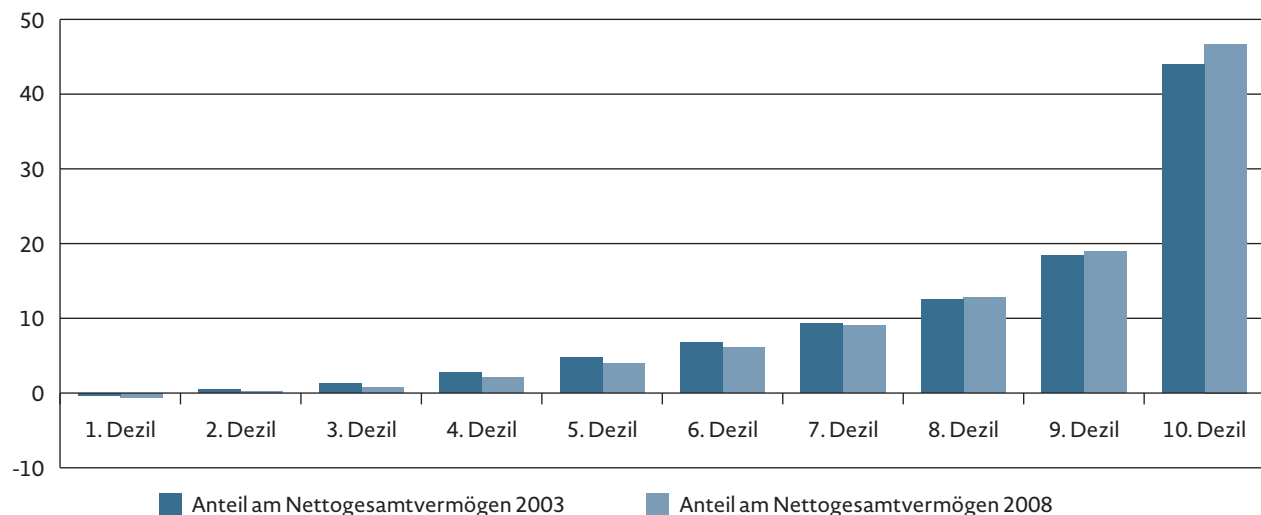
* Nettogesamtvermögen: Summe aus Bruttoimmobilienvermögen (Verkehrswert) und Bruttogeldvermögen abzüglich Baukreditschulden und Konsumentenkrediten.

** Preisbereinigt um den Verbraucherpreisindex für Bayern.

Quelle: Eigene Berechnung nach EVS 2003 und 2008

Insgesamt zeigt sich bei der Entwicklung des Nettogesamtvermögens von 2003 auf 2008 ein realer (preisbereinigter) Rückgang um 11,4% (Darstellung M 2.15 im Materialienband). Diese Veränderung ergibt sich

Darstellung 2.21: Verteilung des Nettogesamtvermögens* nach Vermögensdezilen in Bayern 2003 und 2008 (Anteil am Nettogesamtvermögen in Prozent)



* Nettogesamtvermögen: Summe aus Bruttoimmobilienvermögen (Verkehrswert) und Bruttogeldvermögen abzüglich Baukreditschulden und Konsumentenkredite.

Quelle: Eigene Berechnung nach EVS 2003 und EVS 2008

15 Dabei gilt es zu beachten, dass es sich bei der Höhe der Immobilienvermögen in der EVS (aber auch in anderen Erhebungen, wie beispielsweise dem SOEP) um Schätzungen der Eigentümer des Verkehrswertes der Immobilien handelt.

Berücksichtigt man Betriebsvermögen, die in der EVS nicht erfasst sind, so zeigt sich eine größere Ungleichheit in der Vermögensverteilung. Im obersten Dezil liegen dann die durchschnittlichen Vermögen und der Anteil am Gesamtvermögen deutlich höher. Eine Studie des DIW auf Basis des SOEP 2007 zeigt für Deutschland, dass unter Berücksichtigung der Betriebsvermögen der Vermögensanteil im obersten Dezil bei über 60% liegt, während auf die unteren fünf Dezile weniger als 2% der Vermögen entfallen (Bach u.a. 2011: 10f.).¹⁶ Weitere Berechnungen auf Basis des SOEP 2007 zeigen für Westdeutschland, dass die durchschnittlich sehr hohen Betriebsvermögen einen Anteil von 11,1% am Nettogesamtvermögen ausmachen und sich auf lediglich 4,5% der Bevölkerung konzentrieren (SVR 2009/2010: 324ff.). Das unter Berücksichtigung der Betriebsvermögen ermittelte 90/50-Dezilverhältnis liegt für Deutschland im Jahr 2007 bei 14,5 (2002: 13,9) und somit deutlich über dem Wert auf Basis der EVS (Frick u.a. 2010: 54).

Relative Vermögensarmut

Zur Beschreibung der Verteilung materieller Ressourcen stellt Vermögen neben Einkommen eine zentrale Komponente dar. Entgegen der Definition der Einkommensarmutsgefährdung gibt es jedoch keine allgemein anerkannte Definition von Vermögensarmut (Frick u.a. 2010: 121ff.). Im Weiteren wird für die Berechnung der relativen Vermögensarmutsquoten das Nettogesamtvermögen (ohne Betriebsvermögen!) des jeweiligen Haushaltes berücksichtigt, und zwar pro Kopf der Haushaltsmitglieder (siehe Abschnitt 2.5.1). Personen, die weniger als 60% des medianen Pro-Kopf-Vermögens besitzen, gelten – entsprechend der Definition der Einkommensarmutsgefährdung – als vermögensarm (vgl. auch StMAS 2010: 62).¹⁷

Der so ermittelte Schwellenwert liegt in Bayern 2008 bei 25.800 € (WD: 19.800 €), 40,1% (WD: 41,0%) der Personen liegen unter diesem Wert (Darstellung 2.22 und Darstellung M 2.16 im Materialienband). Das mediane Vermögen vermögensarmer Personen beläuft sich auf rund 2.900 € und liegt somit rund 89% unterhalb der Vermögensarmutsschwelle. Dieser große Abstand erklärt auch, warum die Vermögensarmutsquote 2008 im Vergleich zu 2003 nahezu unverändert ist, obwohl sich der Schwellenwert deutlich gesenkt hat.

Der um 30% höhere Schwellenwert in Bayern im Vergleich zu Westdeutschland zeigt, dass in Bayern die Mit-

te der Gesellschaft über ein deutlich höheres Vermögen verfügt als im westdeutschen Durchschnitt.

Die Quote relativer Vermögensarmut fällt bei Frauen mit 42,7% (WD: 42,8%) höher aus als bei Männern, hier liegt sie bei 37,2% (WD: 39,0%). Mit zunehmendem Alter der Haupteinkommensbeziehenden sinkt die Wahrscheinlichkeit, von Vermögensarmut betroffen zu sein. Bei Personen in Haushalten mit Haupteinkommensbeziehenden ab 65 Jahren liegt die Quote bei 32,3% (WD: 29,4%) und somit 7,8 Prozentpunkte (WD: 11,6%) unter dem Durchschnitt (vgl. hierzu auch Kapitel 7.5).

Betrachtet man die Vermögensarmutsquote der Bevölkerung in Bayern 2008 differenziert nach dem Erwerbsstatus der Haupteinkommensbeziehenden, so zeigt sich insbesondere bei Landwirtinnen und Landwirten und bei Pensionärinnen und Pensionären mit 5,0 bzw. 15,9% (WD: 10,6 bzw. 13,9%) eine vergleichsweise niedrige Vermögensarmutsquote. Dagegen liegt die Quote bei Personen in Haushalten mit erwerbslosem Haushaltsvorstand besonders hoch. 86,5% (WD: 87,1%) dieser Personen liegen mit ihrem Vermögen unterhalb der Vermögensarmutsschwelle. Im Vergleich zu 2003 ist hier ein deutlicher Anstieg um 17,6 Prozentpunkte (WD: 14,5 Prozentpunkte) zu verzeichnen. Die Ursache für diesen Anstieg dürfte in der Arbeitsmarktreform zum 01.01.2005 (Hartz IV) und den damit verbundenen geringeren Freibeträgen bei der Vermögensanrechnung liegen. Bis zum Jahr 2003 betrug das geschützte Vermögen für Leistungsempfängerinnen und -empfänger der damaligen Arbeitslosenhilfe 520 € pro Lebensjahr. Dieser Freibetrag wurde zunächst auf 200 € und schließlich auf 150 € pro Lebensjahr abgesenkt.

2.5.4 Zusammenführende Betrachtung von Einkommen und Vermögen

Darstellung 2.23 zeigt wie sich die Bevölkerung in den einzelnen Einkommensdezilen auf die Vermögensdezile verteilt. Je höher das Einkommen ist, desto höher ist tendenziell auch das Vermögen. Über die Hälfte (51,7%) aller Personen im untersten Einkommensdezil liegt in den unteren beiden Vermögensdezilen und ebenfalls etwa die Hälfte (50,5%) der Personen im obersten Einkommensdezil entfallen auf die beiden oberen Vermögensdezile.

¹⁶ Zum Betriebsvermögen gemäß SOEP zählen der Besitz oder die Beteiligung an einer Firma, einem Geschäft, einer Kanzlei, einer Praxis oder einem landwirtschaftlichen Betrieb.

¹⁷ Für die Analyse der Vermögensverteilung sowie der integrierten Analyse von Einkommen und Vermögen wird auf ein Scientific-Use-File der EVS 2008 zurückgegriffen. Im sogenannten Grundfile 3 der EVS 2008 sind sowohl Angaben zum Einkommen als auch zum Vermögen enthalten (Grabka u. a. 2010: 21 ff.).

Darstellung 2.22: Vermögensarmutsquote in Bayern und Westdeutschland 2003 und 2008
(auf Basis des regionalen Medians, Prozent)

	Vermögensarmutsquote*			
	2003		2008	
	BY	WD	BY	WD
Schwellenwert	29.000	21.200	25.800	19.800
Insgesamt	38,5	40,1	40,1	41,0
Geschlecht				
Frauen	39,8	41,4	42,7	42,8
Männer	37,0	38,6	37,2	39,0
Altersgruppe des HEB				
Unter 25 Jahre	73,1	82,6	73,5	81,7
25 bis unter 45 Jahre	46,1	51,2	46,9	50,3
45 bis unter 65 Jahre	25,1	28,1	30,0	32,4
65 Jahre und älter	34,2	30,3	32,3	29,4
Erwerbsstatus des HEB				
Selbstständige (o. Landwirte)	27,9	26,5	26,3	26,0
Selbstständige Landwirte	5,8	9,8	5,0	10,6
Beamte, einschl. Zeit-/Berufssoldaten	28,8	26,2	30,2	28,3
Angestellte, einschl. geringfügig Beschäftigte	40,4	40,2	39,1	39,8
Arbeiter/-innen	41,0	46,3	42,1	45,7
Erwerbslose	68,9	72,6	86,5	87,1
Rentner/-innen	36,1	33,5	36,6	34,7
Pensionär/-innen	16,5	15,9	15,9	13,9

* Relative Vermögensarmut auf Basis von weniger als 60% des regionalen Medians des Pro-Kopf gewichteten HH-Nettogesamtvermögens. Nettogesamtvermögen: Summe aus Bruttoimmobilienvermögen (Verkehrswert) und Bruttogeldvermögen abzüglich Baukreditschulden und Konsumentenkrediten. Ohne Personen aus Haushalten mit fehlenden Angaben zur Höhe von Vermögen oder Verbindlichkeiten.

Quelle: Eigene Berechnung nach EVS 2003 und 2008

Darstellung 2.23: Dezile des Nettoäquivalenzeinkommens nach Dezilen des Nettogesamtvermögens in Bayern 2008
(Zeilenprozent)

	Dezile des Nettogesamtvermögens*									
	1. Dezil	2. Dezil	3. Dezil	4. Dezil	5. Dezil	6. Dezil	7. Dezil	8. Dezil	9. Dezil	10. Dezil
Dezile des Nettoäquivalenzeinkommens*										
1. Dezil	27,4	24,3	9,1	5,8	5,9	5,0	7,7	5,8	4,4	4,6
2. Dezil	21,6	23,4	10,7	7,6	8,0	8,7	6,2	5,6	4,9	3,3
3. Dezil	13,2	13,8	12,9	12,1	8,5	9,6	11,3	8,9	5,7	3,9
4. Dezil	9,3	11,1	15,8	12,7	11,2	9,4	10,5	8,6	6,5	5,0
5. Dezil	6,7	7,6	14,6	13,7	13,6	9,7	9,1	9,0	9,2	6,9
6. Dezil	9,1	6,6	12,2	12,8	12,5	10,0	9,2	11,4	9,8	6,4
7. Dezil	4,3	6,7	8,9	11,6	15,0	10,2	10,7	9,8	14,9	7,8
8. Dezil	4,6	3,5	8,2	11,2	10,2	14,5	9,7	12,8	13,6	11,8
9. Dezil	2,9	2,0	4,3	7,1	9,5	14,9	15,2	13,3	12,8	18,0
10. Dezil	0,9	1,1	3,5	5,3	5,7	7,7	10,8	14,5	18,1	32,4

* Ohne Personen in HH mit fehlenden Angaben zur Höhe von Vermögen oder Verbindlichkeiten. Nettoäquivalenzeinkommen ohne kalkulatorische Eigentümermiete; gewichtet nach neuer OECD-Skala (Gewichtungsfaktoren: Haushaltsvorstand: 1; Personen ab 14 Jahren: 0,5; Personen unter 14 Jahren: 0,3).

Quelle: Eigene Berechnung nach EVS 2008

Auch wenn ein enger Zusammenhang zwischen Einkommens- und Vermögenshöhe besteht, zeigt sich dennoch auch eine hohe Variation, wonach Personen mit niedrigem (hohem) Einkommen durchaus über hohe (niedrige) Vermögen verfügen. 14,8% der Personen des ersten Dezils (13,8% im zweiten Dezil) entfallen auf die

oberen drei Vermögensdezile und verfügen somit über ein Nettovermögen von mindestens 91.000 €. 4,6% der Personen im untersten Einkommensdezil (3,3% der Personen im zweiten Dezil) verfügen sogar über ein Vermögen von mindestens 202.000 € (vgl. zur Höhe der Vermögen Darstellung M 2.17 im Materialienband).

Vermögen Einkommensarmutsgefährdeter

Betrachtet man die Höhe des Nettovermögens einkommensarmutsgefährdeter Personen in Bayern, so zeigen sich große Unterschiede bezüglich soziodemographischer Merkmale. Im Durchschnitt verfügen Armutsgefährdete über ein Nettogesamtvermögen von rund 39.500 € (Darstellung 2.24 und Darstellung M 2.18 im Materialienband für Westdeutschland). Dabei sind die Unterschiede zwischen Jüngeren (25 Jahre bis unter 65 Jahren) und Älteren (ab 65 Jahren) relativ gering (rund 41.100 bzw. 47.500 €). Etwa 70% dieses Vermögens entfallen allerdings auf Immobilienvermögen (rund 28.300 bzw. 33.800 €). Da rund 35% der armutsgefährdeten Personen in der eigenen Immobilie wohnen, dürfte ein Großteil dieses Vermögens gebunden und nicht ohne weiteres liquidisierbar sein, zumal die Grundsicherung auch eine kleinere, angemessene Immobilie zugesteht (siehe Kasten unten). Das Nettovermögen armutsgefährdeter Frauen liegt bei rund 36.900 € und ist somit etwas niedriger als das armutsgefährdeter Männer (40.400 €).

Geschütztes Vermögen bei Leistungen gemäß SGB II

(§ 12; Fassung vom 22.12.2011)

Grundsätzlich ist vorhandenes Vermögen für den eigenen Lebensunterhalt einzusetzen, bevor Leistungen gemäß SGB II beansprucht werden können. Bis zu bestimmten Obergrenzen gibt es aber Freibeträge:

- ▶ Der Grundfreibetrag liegt bei 150 € pro vollendetem Lebensjahr, jedoch bei mindestens 3.100 €. Der Höchstbetrag liegt in Abhängigkeit des Geburtsjahres zwischen 9.750 und 10.050 €.
- ▶ Der Grundfreibetrag für jedes minderjährige Kind beläuft sich auf 3.100 €. Liegt das Vermögen Minderjähriger über diesem Freibetrag, so wird es nicht zugunsten der Eltern aufgebraucht. Für Kinder mit ausreichend eigenem Vermögen erhalten die Eltern lediglich kein Sozialgeld.
- ▶ Zusätzlich geschützt sind geldwerte Ansprüche, die ausschließlich der Altersvorsorge dienen und nicht vorzeitig verwendet werden, z. B. Riester-Verträge. Die Höhe hängt auch hier von den Lebensjahren ab und liegt bei maximal 48.750 bis 50.250 €.
- ▶ Zudem steht jeder Person der Bedarfsgemeinschaft ein Freibetrag von 750 € für notwendige Anschaffungen zu.
- ▶ Des Weiteren geschützt sind Hausrat, ein angemessenes KFZ sowie selbstgenutztes Wohneigentum von angemessener Größe.

Mit zunehmendem Alter steigt auch die Höhe des Vermögens, unabhängig davon ob eine Armutsgefährdung vorliegt oder nicht. Die Vermögensungleichheit zwischen armuts- und nicht-armutsgefährdeten Personen nimmt mit dem Alter zu. Dennoch liegen die Nettogesamtvermögen von armutsgefährdeten Frauen ab 65 Jahren mit rund 47.200 € über dem Durchschnitt aller Armutsgefährdeten (38.500 €). Dies könnte die Auswirkungen der Einkommensarmutsgefährdung von Frauen im Alter ab 65 Jahren, die in Bayern bei über 20% liegt (Darstellung 2.17), etwas mildern (vgl. hierzu nächsten Abschnitt).

Schonvermögen bei Grundsicherung im Alter gemäß SGB XII

Bei Leistungsbezug der Grundsicherung im Alter gemäß SGB XII sind folgende Beträge für das **Schonvermögen** festgesetzt:

- ▶ Bei Alleinstehenden beträgt das Schonvermögen 2.600 €, bei Verheirateten bzw. Partnern 3.214 €.
- ▶ Für jede weitere Person, die die antragstellende Person unterhält, erhöht sich der Freibetrag um 256 €.
- ▶ Auch angemessenes Wohneigentum zählt nicht zum anrechenbaren Vermögen.

Was ist „angemessenes“, selbstgenutztes Wohneigentum?

- ▶ Die Rechtsprechung (BSG vom 07.11.2006) liefert hierzu Orientierungswerte. Demnach gilt beispielsweise die Wohnfläche einer Eigentumswohnung von 80 m² (Einfamilienhaus 90 m²) für bis zu zwei Personen als angemessen. Für jede weitere Person werden 20 m² zusätzlich gewährt.
- ▶ Zudem gilt eine Grundstücksgröße bis zu 500 m² im städtischen Raum (800 m² im ländlichen Raum) als angemessen.
- ▶ Übersteigt die selbstgenutzte Immobilie die Angemessenheit, so kann die wirtschaftliche Verwertung des Wohneigentums zur Vermeidung der Hilfebedürftigkeit verlangt werden, beispielsweise durch Teilung oder Teil- bzw. Untervermietung. Hier wird jedoch die Wirtschaftlichkeit und Zumutbarkeit berücksichtigt.
- ▶ Zudem können Leistungen auf Darlehensbasis gewährt werden, dabei wird die mögliche spätere Verwertbarkeit des Vermögens berücksichtigt (Belastung von Erbschaften).

Darstellung 2.24: Nettovermögen Einkommensarmutsgefährdeter* nach soziodemografischen Merkmalen in Bayern 2008 (Euro)

	Nettogesamtvermögen		Nettoimmobilienvermögen		Nettogeldvermögen	
	Armutsgefährdet	Nicht armutsgefährdet	Armutsgefährdet	Nicht armutsgefährdet	Armutsgefährdet	Nicht armutsgefährdet
Insgesamt	38.500	94.600	27.000	62.400	11.500	32.200
Geschlecht						
Frauen	36.900	89.700	25.700	59.100	11.200	30.600
Männer	40.400	99.800	28.500	66.000	11.900	33.900
Altersgruppe						
Unter 25 Jahre	27.400	62.000	19.800	43.200	7.600	18.800
25 bis unter 45 Jahre	21.700	63.000	15.100	40.800	6.700	22.200
45 bis unter 65 Jahre	55.800	135.700	38.300	89.100	17.500	46.600
65 Jahre und älter	47.500	153.900	33.800	99.600	13.700	54.400
Alter nach Geschlecht						
Frauen						
Unter 25 Jahre	25.100	56.200	18.100	38.300	7.000	17.900
25 bis unter 65 Jahre	39.200	90.500	27.200	59.300	12.100	31.200
65 Jahre und älter	47.200	145.700	32.500	94.700	14.800	51.000
Männer						
Unter 25 Jahre	30.000	67.800	21.800	48.100	8.200	19.700
25 bis unter 65 Jahre	43.700	99.100	29.800	64.500	13.900	34.600
65 Jahre und älter	47.900	162.600	35.400	104.600	12.400	57.900
Haushaltstyp						
Einpersonenhaushalt	27.800	112.400	16.400	63.800	11.400	48.500
Mehrpersonenhaushalt ohne Kind	55.400	121.000	40.900	81.100	14.600	39.900
Ein(e) Erwachsene(r) und ein oder mehrere Kinder***	14.400	27.200	10.700	20.200	3.700	7.000
Zwei Erwachsene** und ein oder mehrere Kinder***	37.400	59.900	28.000	42.400	9.400	17.500

* Ohne Personen in HH mit fehlenden Angaben zur Höhe der jeweiligen Vermögen oder Verbindlichkeiten. Einkommensarmutsgefährdung gemessen am Nettoäquivalenzeinkommen ohne kalkulatorische Eigentüermiete; gewichtet nach neuer OECD-Skala (Gewichtungsfaktoren: Haushaltsvorstand: 1; Personen ab 14 Jahren: 0,5; Personen unter 14 Jahren: 0,3). Nettoimmobilienvermögen: Differenz aus Bruttoimmobilienvermögen (Verkehrswert) und Baukreditschulden. Nettogeldvermögen: Differenz aus Bruttogeldvermögen und Konsumentenkrediten.

** Zwei Erwachsene sind immer eine Paargemeinschaft.

*** Kinder unter 18 Jahren.

Quelle: Eigene Berechnung nach EVS 2008

Eine andere Gruppe, die überdurchschnittlich häufig von Einkommensarmutsgefährdung betroffen ist, ist die Gruppe der Alleinerziehenden. Anders als bei älteren Frauen stehen dem tendenziell niedrigen Einkommen jedoch kaum Vermögenswerte gegenüber. Dagegen verfügen armutsgefährdete Personen in Mehrpersonenhaushalten ohne Kind mit 55.400 € über ein weit überdurchschnittliches Pro-Kopf-Vermögen gemessen an allen Armutsgefährdeten.

Einkommens- und Vermögensarmutsgefährdung

Eine gleichzeitige Betrachtung der Einkommens- und Vermögensarmutsgefährdung zeigt, dass 10,1 % (WD: 10,2%) der Bevölkerung in Bayern 2008 sowohl einkommens- als auch vermögensarmutsgefährdet sind (Darstellung 2.25 und Darstellung M 2.19 im Materialienband). Dieser Anteil ist bei Personen mittleren Alters (25 bis unter 45 Jahre) mit 8,2% (WD: 9,2%) am geringsten. Mit zunehmendem Alter steigt die Zahl der

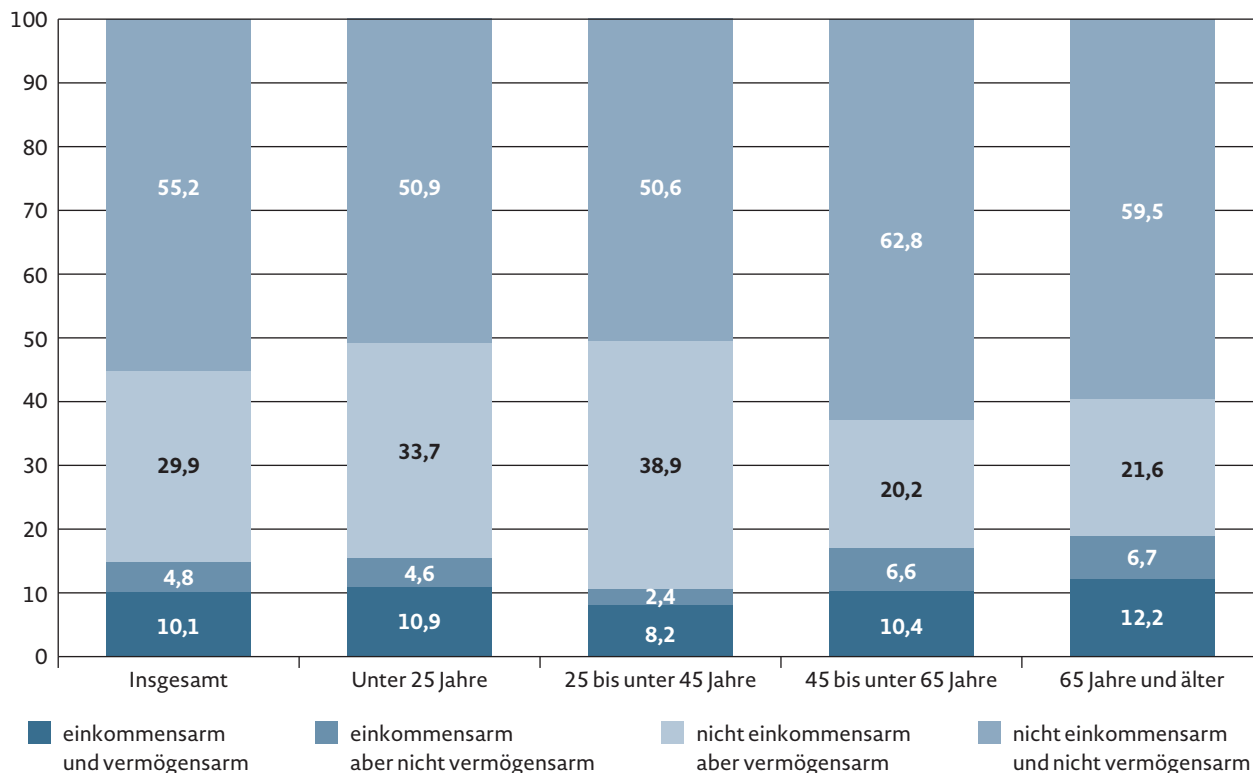
Personen, die sowohl einkommens- als auch vermögensarm sind, etwas an, auf 12,2% bei Personen ab dem 65. Lebensjahr.

Rund 39% der einkommensarmutsgefährdeten Personen im Alter ab 45 Jahren und rund 35% der einkommensarmutsgefährdeten Personen im Alter ab 65 Jahren sind nicht vermögensarm. Diese Personen können – zumindest theoretisch – auf Vermögen zurückgreifen, um eventuelle Lücken in der Altersvorsorge auszugleichen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Schwellenwert, ab dem eine Person als nicht mehr vermögensarm gilt, bei etwa 26.000 € liegt (Darstellung 2.22). Die Vermögen sind zudem größtenteils Immobilienvermögen und daher nicht ohne weiteres liquidisierbar. Selbst im Falle der Bedürftigkeit im Sinne des SGB II bzw. SGB XII ist selbstgenutztes Wohneigentum geschützt, sofern dieses als „angemessen“ eingestuft wird (siehe Kasten im vorherigen Abschnitt). Zu berücksichtigen ist, dass

mit einem durchschnittlichen Geldvermögen von 17.500 bis 13.700 € bei den ab 45-jährigen Armutsgefährdeten

keine größeren Beträge über Notsituationen hinaus zur Verfügung stehen (Darstellung 2.24).

Darstellung 2.25: Relative Einkommensarmut* und relative Vermögensarmut** nach Alter der Person in Bayern 2008 (Prozent)



* Berechnet auf Basis des Nettoäquivalenzeinkommens, gewichtet nach neuer OECD-Skala. (Gewichtungsfaktoren: Haushaltsvorstand: 1; Personen ab 14 Jahren: 0,5; Personen unter 14 Jahren: 0,3).

Quelle: Eigene Berechnung nach EVS 2008

** Relative Vermögensarmut auf Basis von weniger als 60% des regionalen Medians des Pro-Kopf gewichteten HH-Nettogesamtvermögens.

2.6 Reichtum

2.6.1 Einkommensreichtum

Reichtum wird – in Analogie zu Armut – in aller Regel als relativer Begriff verwendet und misst sich somit am allgemeinen Wohlstandsniveau einer Gesellschaft. Im Folgenden wird auf eine weit verbreitete Bestimmung der Reichtumsgrenzen zurückgegriffen, wonach diejenigen als „reich“ gelten, deren Nettoäquivalenzeinkommen mindestens bei 200% des Medians liegen. Vermögen werden dabei zunächst nur indirekt über die Einnahmen aus Kapitalvermögen sowie Vermietung und Verpachtung berücksichtigt.¹⁸

Die Reichtumsschwelle liegt in Bayern 2010 (gemessen am Landesmedian) bei 2.972 €. 7,9% der bayerischen Bevölkerung liegen mit ihrem äquivalenzgewichteten Nettoeinkommen über diesem Schwellenwert (Darstellung 2.26). In Westdeutschland (gemessen am west-

deutschen Median) liegt die Reichtumsquote mit 8,2% etwas über dem bayerischen Wert.

Einkommensreichtumsquoten in Bayern nach Soziodemografie

Die Altersgruppe der 25- bis unter 65-jährigen weist mit 9,9% eine überdurchschnittliche Reichtumsquote auf. Bei Personen unter 25 Jahren und bei Personen ab 65 Jahren liegen die Quoten dagegen bei 5,5 bzw. 5,4%.

Berücksichtigt man die Haushaltsstruktur, so zeigt sich lediglich in Mehrpersonenhaushalten ohne Kinder mit 10,3% eine Reichtumsquote über dem bayerischen Durchschnitt. Dagegen ist der Anteil von reichen Alleinerziehenden mit 2,0% besonders niedrig.

Hohe Reichtumsquoten finden sich bei Personen in Haushalten mit Selbstständigen (23,2%), Beamtinnen bzw. Beamten (14,1%) und Pensionärinnen bzw. Pen-

¹⁸ Die hier vorliegenden Analysen beruhen auf Daten des Mikrozensus. Wie bereits schon an anderer Stelle erwähnt, sind hohe Einkommen im Mikrozensus untererfasst. Die ausgewiesenen Quoten dürften somit eher untere Werte darstellen.

sionären (13,6 %) als Haupteinkommensbeziehende. Besonders selten über der Reichtumsschwelle liegen Personen in Haushalten, deren Haupteinkommensbeziehende Arbeiterinnen bzw. Arbeiter sind (0,6 %) und Rentnerinnen bzw. Rentner (3,1 %).

Die Reichtumsquote bei Frauen liegt mit 7,3 % unter derjenigen der Männer (8,6 %). Hierbei wirken sich insbesondere die niedrigen Reichtumsquoten von Alleinerziehenden und alleinstehenden Rentnerinnen aus.

Im Zeitraum von 2003 bis 2010 zeigen sich bayernweit nur geringfügige Veränderungen.

Darstellung 2.26: Einkommensreichtumsquote nach Haushaltsmerkmalen in Bayern 2003–2010 gemessen am Landesmedian (Euro und Prozent)

	Reichtumsquote*			
	2003	2008	2009	2010
	%			
Insgesamt	8,1	7,9	7,9	7,9
Geschlecht				
Frauen	7,6	7,2	7,3	7,3
Männer	8,7	8,6	8,6	8,6
Altersgruppe				
Unter 18 Jahre	5,2	5,2	5,0	5,5
18 bis unter 25 Jahre	5,5	4,4		
25 bis unter 45 Jahre	8,9	9,4		9,9
45 bis unter 65 Jahre	11,9	10,8	10,1	
65 Jahre und älter	5,4	5,4	5,6	5,4
Haushaltstyp				
Einpersonenhaushalt	7,0	6,4	6,3	6,1
Mehrpersonenhaushalt ohne Kind	11,2	10,7	10,7	10,3
Ein(e) Erwachsene(r)** und ein oder mehrere Kinder***	/	(1,8)	(2,3)	(2,0)
Zwei Erwachsene** und ein oder mehrere Kinder***	6,2	6,3	6,8	7,4
Sonstiger Haushalt mit Kind(ern)***	5,2	4,7	3,5	4,1
Erwerbsstatus				
Erwerbstätige insgesamt	-	-	9,5	9,5
Selbstständige/mithelf. Familienangehörige	-	-	22,4	23,2
Abhängig Beschäftigte insgesamt	-	-	7,4	7,4
Beamte	-	-	13,1	14,1
Angestellte	-	-	10,4	9,9
Arbeiter/-innen	-	-	0,5	0,6
Erwerbslose	-	-	/	/
Nichterwerbspersonen insgesamt	-	-	4,2	3,9
Rentner/-innen	-	-	3,3	3,1
Pensionär/-innen	-	-	14,2	13,6
Personen unter 25 Jahren	-	-	1,0	/
Sonstige Nichterwerbspersonen	-	-	3,8	3,3
	€			
Nachrichtl.: Median****	1.422	1.434	1.447	1.486
Nachrichtl.: Schwellenwert****	2.845	2.867	2.894	2.972

- Auswertungen liegen nicht vor.

() Berechnungen auf Basis von hochgerechneten Fallzahlen zwischen 5.000 und u. 10.000.

) Berechnungen auf Basis von hochgerechneten Fallzahlen < 5.000.

* Äquivalenzeinkommen von mehr als 200 % des Medians der Äquivalenzeinkommen. Gewichtet nach neuer OECD-Skala. (Gewichtungsfaktoren: Haushaltsvorstand: 1; Personen ab 14 Jahren: 0,5; Personen unter 14 Jahren: 0,3).

** Zwei Erwachsene sind immer eine Paargemeinschaft.

*** Kinder unter 18 Jahren.

**** Werte der Jahre 2003 bis 2009 preisbereinigt um den Verbraucherpreisindex für die Vergleichbarkeit mit den Werten 2010.

Quelle: IT.NRW, Berechnung nach MZ 2003–2010 und eigene Berechnung nach MZ 2003–2010 und nach BayLfStAd 2011b

Einkommensreichtumsquoten in den bayerischen Regierungsbezirken

In den bayerischen Regierungsbezirken fallen die Einkommensreichtumsquoten sehr unterschiedlich aus (Darstellung 2.27). In Oberbayern ist der Anteil einkommensreicher Personen am höchsten, unabhängig davon, ob der (bayernweite) Landesmedian zugrunde gelegt wird oder der Median des jeweiligen Regierungsbezirks. Gemessen am Landesmedian liegt die Reichtumsquote in Oberbayern 2010 bei 12,0%, mit deutlichem Abstand und 6,9% Einkommensreichen folgt Mittelfranken. Das Schlusslicht bildet die Oberpfalz mit einem Anteil von 4,9%.

Werden die Einkommensunterschiede in den Regierungsbezirken berücksichtigt und die Quote entsprechend des medianen Einkommens des jeweiligen Regierungsbezirks berechnet, so liegt die Reichtumsquote in Oberbayern „nur“ bei 9,1%. Während die Quote in Oberbayern um 2,9 Prozentpunkte zurückgeht, steigen die Reichtumsquoten in den anderen Regierungsbezirken um bis zu 1,3 Prozentpunkte an. Die wenigsten Reichen gibt es nun in Schwaben (6,0%).

Im Zeitraum von 2008 bis 2010 zeigen sich nur geringfügige Veränderungen in den Reichtumsquoten.

Darstellung 2.27: Einkommensreichtumsquote in den bayerischen Regierungsbezirken in Bayern 2008–2010 (Prozent)

Regierungsbezirk	Landesmedian		
	2008	2009	2010
Oberbayern	12,4	12,1	12,0
Niederbayern	5,5	6,1	5,8
Oberpfalz	4,6	4,3	4,9
Oberfranken	4,9	4,8	5,1
Mittelfranken	6,6	6,7	6,9
Unterfranken	5,7	6,2	5,9
Schwaben	5,2	5,7	5,5

Regierungsbezirk	Regierungsbezirksmedian		
	2008	2009	2010
Oberbayern	9,3	9,2	9,1
Niederbayern	6,5	7,0	7,0
Oberpfalz	5,7	5,4	6,2
Oberfranken	6,4	6,2	6,4
Mittelfranken	7,1	6,9	7,4
Unterfranken	6,8	7,5	7,2
Schwaben	5,9	6,4	6,0

* Äquivalenzeinkommen von mehr als 200% des Medians der Äquivalenzeinkommen. Gewicht nach neuer OECD-Skala. (Gewichtungsfaktoren: Haushaltsvorstand: 1; Personen ab 14 Jahren: 0,5; Personen unter 14 Jahren: 0,3).

Quelle: IT.NRW, Berechnung nach MZ 2008–2010

Einkommensreichtum gemäß Einkommensteuerstatistik

Eine andere Bestimmung der Reichtumsschwelle ist die Zugehörigkeit zur Gruppe der Einkommensmillionärinnen und -millionäre. Dies ist eine deutlich enger gefasste Definition von Reichtum. Laut Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2007 (aktuellere Zahlen sind nicht verfügbar) gibt es in Bayern 3.472 Steuerpflichtige¹⁹ mit einem jährlichen zu versteuernden Einkommen von mindestens einer Mio. € (BayLfStaD 2011f). Die Zahl der Einkommensmillionärinnen und -millionäre in Bayern ist seit 2004 um 1.422 (plus 71%) deutlich gestiegen.²⁰ 1.928 oder 55,5% leben den Angaben zufolge in Oberbayern, 1.132 in der Stadt oder im Landkreis München. Am höchsten ist die Millionärsdichte im Landkreis Starnberg: Hier leben 14 Einkommensmillionärinnen und -millionäre pro 10.000 Einwohner.

2.6.2 Vermögensreichtum

Die Darstellung finanziellen Reichtums sollte sich nicht lediglich auf die Einkommenssituation beschränken. Auch Vermögensbestände dienen zur Sicherung der Existenz. Würde man zur Bestimmung von Vermögensreichtum etwa eine Schwelle wählen, die bei 200% des

medianen Haushaltsvermögens ansetzt, so läge der Schwellenwert in Bayern bei 138.536 € und die Vermögensquote bei 38,5% (WD: 39,3%)²¹. Fast jeder Haushalt mit Immobilienbesitz gälte demnach als vermögensreich. Um die Definition von Vermögensreichtum enger zu fassen, werden im Folgenden nur die 10% vermögensreichsten Haushalte in die Analyse eingeschlossen und nach ausgewählten Haushaltsmerkmalen beschrieben. Das Haushaltsvermögen des obersten Vermögensdezils in Bayern beginnt bei 465.950 € (WD: 385.116 €).

2008 befanden sich in Bayern 12,6% (WD: 13,1%) der Haushalte mit männlichem Haupteinkommensbezieher im obersten Vermögensdezil (Darstellung 2.28). Dagegen sind Haushalte mit weiblichem Haushaltsvorstand mit einem Anteil von 5,7% (WD: 4,9%) im obersten Dezil unterrepräsentiert.²²

Der Anteil vermögensreicher Haushalte nimmt mit dem Alter zunächst stark zu. Während der Anteil der Haushalte mit Haupteinkommensbeziehenden unter 25 Jahren noch bei 3,9% (WD: 1,4%) liegt, steigt er bei den 45- bis unter 65-Jährigen auf 14,5% (WD: 13,6%). In der Alters-

19 Zusammen veranlagte Ehegatten werden als ein Steuerpflichtiger gezählt.

20 Dieser Anstieg ist zum Teil auf die Preissteigerung zurückzuführen. Sie betrug von 2004 auf 2007 in Bayern rund 6,1%.

21 Die Vermögensanalyse auf Basis der EVS beinhaltet Geld- und Immobilienvermögen. Betriebsvermögen sind nicht berücksichtigt (siehe Abschnitt Vermögensverteilung).

22 Ginge man von einer Gleichverteilung über alle zehn Vermögensdezile aus, so fänden sich im obersten Dezil 10% aller Haushalte mit männlichem Haushaltsvorstand wieder, ebenso 10% aller Haushalte mit weiblichem Haushaltsvorstand.

gruppe der ab 65-Jährigen ist der Anteil der Vermögensreichen in Bayern wieder rückläufig (minus 2 Prozentpunkte), während der Anteil in Westdeutschland weiterhin – wenngleich nur sehr geringfügig – zunimmt (plus 0,4 Prozentpunkte).

Paarhaushalte mit Kindern unter 18 Jahren befinden sich in Bayern häufiger im obersten Vermögensdezil als in Westdeutschland (BY: 12,4%, WD: 10,2%). Der Anteil der Alleinerziehenden-Haushalte unter den oberen 10% ist sowohl in Bayern als auch in Westdeutschland mit 1,7% bzw. 1,6% sehr gering.

Ein Viertel aller Selbstständigen-Haushalte finden sich im obersten Vermögensdezil wieder (BY: 25,0%, WD: 25,5%). Bei selbstständigen Landwirten ist der Anteil mit 32% in Bayern und 37,4% in Westdeutschland noch höher. Auch Haushalte mit Beamtinnen bzw. Beamten und Pensionärinnen bzw. Pensionäre als Haupteinkommensbeziehende sind in Bayern mit 13,2% bzw. 19,6% (WD: 13,5% bzw. 21,8%) relativ vermögensreich. Im obersten Vermögensdezil finden sich dagegen eher selten Haushalte mit Haushaltvorstand aus der Gruppe der Arbeiterinnen bzw. Arbeiter (BY: 5,9%; WD: 5,2%) und der Gruppe der Erwerbslosen (BY: 1,2%; WD: 1,4%).

Darstellung 2.28: Haushaltsmerkmale des obersten Vermögensdezils in Bayern und Westdeutschland 2008 (Prozent)

	BY	WD
Geschlecht des HEB		
Frauen	5,7	4,9
Männer	12,6	13,1
Altersgruppe des HEB		
Unter 25 Jahre	3,9	1,4
25 bis unter 45 Jahre	5,8	4,9
45 bis unter 65 Jahre	14,5	13,6
65 Jahre und älter	12,5	14,0
Haushaltstyp		
Einpersonenhaushalt	4,1	3,8
Mehrpersonenhaushalt ohne Kind	15,0	16,8
Ein(e) Erwachsene(r)* und ein oder mehrere Kinder**	1,7	1,6
Zwei Erwachsene* und ein oder mehrere Kinder**	12,4	10,1
Erwerbsstatus des HEB		
Selbstständige (ohne Landwirte)	25,0	25,6
Selbstständige Landwirte	32,0	37,4
Beamte (einschl. Zeit- und Berufssoldaten)	13,2	13,5
Angestellte (einschl. geringf. Beschäftigte)	8,4	8,4
Arbeiter/-innen	5,9	5,2
Erwerbslose	1,2	1,4
Rentner/-innen	10,6	11,5
Pensionär/-innen	19,6	21,8

* Zwei Erwachsene sind immer eine Paargemeinschaft.

** Kinder unter 18 Jahren. Quelle: Eigene Berechnung nach EVS 2008

2.7 Einnahmen- und Ausgabenstruktur

2.7.1 Einnahmenstruktur

68,4% der Haushalte bezogen in Bayern 2008 ein Bruttoeinkommen aus nicht-selbstständiger Arbeit (Darstellung 2.29). Mit der Einkommensposition des Haushaltes steigt zunächst auch der Anteil der Haushalte mit Einkommen aus nicht-selbstständiger Arbeit. Lediglich vom neunten auf das zehnte Einkommensdezil ist der Anteil wieder rückläufig.

Die Höhe des Anteils der Haushalte mit Bruttoeinkommen aus selbstständiger Arbeit ist weniger von der Einkommensposition des Haushalts abhängig. Erst ab dem achten Dezil liegt der Anteil mit 14,6% über dem Durchschnitt (13,5%). Vom neunten auf das zehnte Einkommensdezil gibt es einen deutlichen Anstieg des Anteils auf 28,2%.

Bei den Einkommen aus Vermietung und Verpachtung besteht ein sehr deutlicher Zusammenhang zwischen der Einkommensposition des Haushalts und dem Anteil der Haushalte mit der entsprechenden Einkommensart. Durchschnittlich haben 13,9% der Haushalte Einkommen aus Vermietung und Verpachtung. Im obersten Einkommensdezil liegt der Anteil bei 39,1% und ist etwa achtmal höher als im untersten Dezil (4,8%). Auch der Anteil der Haushalte mit Einnahmen aus Vermögen steigt über alle Einkommenspositionen hinweg gleichmäßig an, von 35,9% im untersten Dezil bis auf 86,3% im obersten Dezil. Durchschnittlich beziehen 61,8% der bayerischen Haushalte Einkommen aus Vermögen. Hinter diesen Anteilen können jedoch auch Kleinstinkommen von wenigen Euro stehen. Dies macht ein Blick auf die Höhe der monatlichen Einnahmen aus Vermögen deutlich (Darstellung M 2.20 im Materialienband). Die ungleiche Vermögensverteilung (Abschnitt 2.5.3) spiegelt sich letztlich auch in den Vermögenseinnahmen der Haushalte wider. Während die Vermögenseinnahmen der ersten sechs Einkommensdezile jeweils weniger als 90 € betragen, sind es im obersten Einkommensdezil im Durchschnitt 670 €. Dabei resultiert der überwiegende Teil – nämlich 411 € – aus Vermietung und Verpachtung.

Über Einkommen aus öffentlichen Transferzahlungen wie beispielsweise Renten, Pensionen und Kindergeld, aber auch Leistungen gemäß SGB II und SGB XII verfügen 75,5% der Haushalte. Bei den nicht-öffentlichen Transferzahlungen – hierzu zählen u. a. Betriebsrenten, Leistungen aus privaten Versicherungen und private Unterstützung – liegt der Anteil bei 55,1%. Wohl aufgrund der Heterogenität der Leistungen ist der Unterschied der Anteilshöhe zwischen den Einkommenspositionen vergleichsweise gering.

Darstellung 2.29 Anteil der HH mit den jeweiligen Einkommen nach Einkommensdezilen*** in Bayern 2008

	Bruttoeinkommen aus nichtselbstständiger Arbeit	Bruttoeinkommen aus selbstständiger Arbeit	Einkommen aus Vermietung und Verpachtung (netto)	Einkommen aus Vermögen	Einkommen aus öffentl. Transferzahlungen*	Einkommen aus nicht öffentl. Transferzahlungen**
Insgesamt	68,4	13,5	13,9	61,8	75,5	55,1
Einkommensposition des HH (Nettoäquivalenzeinkommen***)						
1. Dezil	34,5	12,9	4,8	35,9	84,9	41,6
2. Dezil	51,7	10,3	3,0	39,3	88,6	49,4
3. Dezil	60,7	12,7	6,5	51,0	81,1	54,6
4. Dezil	66,1	10,8	4,9	56,2	82,9	55,2
5. Dezil	73,5	10,3	9,2	59,3	79,1	54,8
6. Dezil	78,2	7,8	12,0	64,8	68,7	55,0
7. Dezil	80,1	11,7	14,7	68,5	67,3	57,4
8. Dezil	80,0	14,6	21,6	75,7	65,9	62,2
9. Dezil	84,0	15,4	22,9	80,6	68,0	58,0
10. Dezil	75,2	28,2	39,1	86,3	68,2	63,1

* Öffentliche Transferzahlungen sind u. a. Renten der gesetzlichen Rentenversicherung, Pensionen, Arbeitslosenunterstützung, laufende Übertragungen der Arbeitsförderung, Kindergeld.

Quelle: Eigene Berechnung nach EVS 2008

** Nicht-öffentliche Transferzahlungen sind u. a. Werks- und Betriebsrenten, Leistungen aus privaten Versicherungen, Unterstützung von privaten Haushalten.

*** Ohne kalkulatorische Eigentümermiete; gewichtet nach neuer OECD-Skala (Gewichtungsfaktoren: Haushaltsvorstand: 1; Personen ab 14 Jahren: 0,5; Personen unter 14 Jahren: 0,3).

2.7.2 Ausgabenstruktur

Soziale Teilhabechancen werden – nicht ausschließlich, aber doch maßgeblich – vom finanziellen Handlungsspielraum eines Haushalts bestimmt. Je höher der Anteil des Einkommens ist, der für den notwendigen Lebensunterhalt aufgewendet wird, desto weniger Geld ist frei verfügbar für soziale Aktivitäten, für größere oder unvorhergesehene Investitionen oder für Rücklagen fürs Alter. Die Berücksichtigung der Geldvermögensbildung (etwa im Sinne der privaten Altersvorsorge) erweitert die Perspektive um den zukünftigen finanziellen Handlungsspielraum.

Darstellung 2.30 und Darstellung M 2.21 im Materialienband weisen die Anteile der Ausgaben für den Lebensunterhalt, die soziale Teilhabe und die Geldvermögensbildung am Haushaltsnettoeinkommen aus.

Zu den Ausgaben für den Lebensunterhalt zählen Aufwendungen für das Wohnen, Nahrungsmittel, Gesundheitspflege sowie Bekleidung und Schuhe. Die Ausgaben für soziale Teilhabe umfassen Aufwendungen für Verkehr, Nachrichtenübermittlung, Freizeit, Kultur und Unterhaltung, Bildungswesen, Beherbergungs- und Gaststättenwesen und sonstige Konsumausgaben.²³ Zur Berechnung der Nettoausgaben für die Geldvermögensbildung wurden von der Summe der Aufwendungen die Einnahmen aus der Auflösung von Geldvermögen, einschließlich der Rückzahlung verliehener Gelder, abgezogen (siehe auch Erläuterungen in Darstellung 2.30). Subtrahiert man von dem Haushaltsnettoeinkommen die Aufwendungen für den Lebensunterhalt, die soziale

Teilhabe und die Geldvermögensbildung, so ergibt sich ein Restbetrag. Hierbei kann es sich um Beträge handeln, die für Ausgaben verwendet werden, die in den aufgeführten Aufwendungen nicht enthalten sind. Hierzu gehören z. B. Versicherungsbeiträge, Ausgaben für die Anschaffung von Sachvermögen und Raten für die Rückzahlung von Krediten.

Einem privaten Haushalt in Bayern stand im Jahr 2008 ein durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen von 2.672 € zur Verfügung. Im Durchschnitt werden 34,3% (918 €) für den Lebensunterhalt aufgewendet. Für die soziale Teilhabe wird in etwa gleich viel ausgegeben. Der Anteil der Ausgaben für die Geldvermögensbildung liegt bei durchschnittlich 7,2% (191 €). Werden vom Haushaltsnettoeinkommen die Ausgaben für den Lebensunterhalt, die soziale Teilhabe und die Geldvermögensbildung abgezogen, bleibt ein Rest von etwa 635 € (23,8%) ausgabenfähigem Einkommen, das beispielsweise für Versicherungsbeiträge, für die Anschaffung von Sachvermögen oder für die Rückzahlung von Krediten aufgewendet wird. Erwartungsgemäß steigt der finanzielle Handlungsspielraum des Haushalts mit der Höhe des verfügbaren Einkommens. Je höher das Haushaltsäquivalenzeinkommen ist, desto geringer ist der Anteil der Ausgaben für den Lebensunterhalt. Haushalte im ersten Einkommensdezil geben im Durchschnitt 84,7% ihres Haushaltsnettoeinkommens für den Lebensunterhalt aus. Das zweite Dezil benötigt noch über die Hälfte seines Einkommens für den Lebensunterhalt (59,4%), während das oberste Dezil hierfür nur ein Fünftel ausgibt (20,2%).

²³ Ausgaben für Innenausstattung sowie Haushaltsgeräte und -gegenstände sind hierin nicht enthalten.

Darstellung 2.30 Einkommensverwendung nach Haushaltstyp und Einkommensdezilen in Bayern 2008
(Euro/Monat und Prozent des HH-Nettoeinkommens)

	Haushaltsnettoeinkommen*	Ausgaben**			
		Lebensunterhalt	Soziale Teilhabe	Geldvermögensbildung	Sonstiges
Insgesamt	2.672	34,3	34,7	7,2	23,8
Haushaltstyp					
Einpersonenhaushalt	1.684	39,2	34,9	8,7	17,2
Mehrpersonenhaushalt ohne Kind	3.198	33,3	34,7	6,4	25,6
Ein(e) Erwachsene(r)*** und ein oder mehrere Kinder****	1.762	47,6	33,7	3,2	15,5
Zwei Erwachsene*** und ein oder mehrere Kinder****	3.688	30,9	34,3	7,5	27,3
Sonstiger Haushalt mit Kind(ern)****	4.300	29,1	36,2	6,6	28,1
Einkommensposition des HH (Nettoäquivalenzeinkommen*****)					
1. Dezil	729	84,7	47,5	-23,5	-8,8
2. Dezil	1.219	59,4	33,9	-1,3	8,1
3. Dezil	1.640	48,8	39,4	-6,5	18,4
4. Dezil	1.987	43,6	37,8	4,1	14,5
5. Dezil	2.277	41,8	35,8	3,8	18,5
6. Dezil	2.465	36,1	37,0	4,3	22,6
7. Dezil	2.852	33,5	35,7	2,6	28,3
8. Dezil	3.297	31,2	34,5	9,5	24,8
9. Dezil	4.029	27,0	37,1	13,4	22,4
10. Dezil	6.221	20,2	28,0	16,1	35,7

* Ohne kalkulatorische Eigentümermiete.

Quelle: Eigene Berechnung nach EVS 2008

** Ausgabenart Lebensunterhalt: Ausgaben für Wohnen

(Miete einschl. Nebenkosten, Energie und Warmwasser), Nahrungsmittel (einschl. Getränke und Tabakwaren),

Gesundheitspflege (direkte Kosten ohne Versicherungsbeiträge), Bekleidung und Schuhe

Ausgabenart soziale Teilhabe: Verkehr, Nachrichtenübermittlung, Freizeit, Kultur und Unterhaltung, Bildungswesen, Beherbergungs- und

Gaststättenwesen, sonst. Konsumausgaben.

Ausgabenart Geldvermögensbildung: Einzahlungen auf Bausparverträge und sonstige Anlagen, Kauf von Aktien, Rentenwerten, Fonds und

sonst. Wertpapieren, Beiträge für Lebens-, Ausbildungs-, Aussteuer- und Sterbegeldversicherungen, Verleihen von Geld an Privatpersonen,

Restzahlungen aller Art abzgl. Einnahmen aus der Auflösung von Geldvermögen.

*** Zwei Erwachsene sind immer eine Paargemeinschaft.

**** Kinder unter 18 Jahren.

***** Ohne kalkulatorische Eigentümermiete; gewichtet nach neuer OECD-Skala

(Gewichtungsfaktoren: Haushaltsvorstand: 1; Personen ab 14 Jahren: 0,5; Personen unter 14 Jahren: 0,3).

Der Betrag, der für die Bildung von Geldvermögen aufgewendet wird, ist in den ersten drei Einkommensdezilen niedriger als die Entnahmen aus dem Geldvermögen, d. h. diese Haushalte finanzieren einen Teil ihrer Ausgaben aus Ersparnissen. Diese negative Bilanz zeigt, dass nicht in jedem Fall das verfügbare Einkommen zur Deckung der Bedürfnisse ausreichend ist, was letztlich zu einer Verschuldung der betreffenden Haushalte führt.²⁴ Erst ab dem vierten Dezil ist den Haushalten eine positive Geldvermögensbildung möglich und ab dem achten Einkommensdezil liegt der Anteil des Einkommens, der für die Bildung von Geldvermögen ausgegeben wird, über dem bayerischen Durchschnitt.

Soziodemografische Gruppen, die tendenziell über niedrigere Haushaltsnettoeinkommen verfügen wie beispielsweise Alleinlebende oder Alleinerziehende, verwenden einen überdurchschnittlich hohen Anteil ihres Einkommens zur Finanzierung des Lebensunterhalts (39,2% bzw. 47,6%). Bei den Alleinerziehenden geht dies zu Lasten der Geldvermögensbildung. Die niedrige durchschnittliche Sparquote in dieser Gruppe zeigt, dass der finanzielle Spielraum zur privaten Altersvorsorge nur sehr gering ist.

²⁴ Hierbei kann es sich jedoch auch um Effekte handeln, die sich aus dem Zeitpunkt der Befragung ergeben und nicht zwangsläufig zu einer Verschuldung führen oder diese zumindest zeitlich begrenzen: z. B. nicht berücksichtigte Ansparphasen im Vorfeld oder zu erwartende Einnahmesteigerungen nach dem Beobachtungszeitraum.

2.8 Überschuldung

2.8.1 Einleitung

In Bayern gibt es – abgesehen von einer Untersuchung bei Schuldnerberatungsstellen aus dem Jahr 1998 (vgl. Kustermann 1998) – keine eigenen flächendeckenden empirischen Erhebungen zur Überschuldungssituation bayerischer Personen und Haushalte. Die Aussagen dieses Kapitels stützen sich daher – neben der Berücksichtigung einschlägiger Literatur – empirisch auf die Veröffentlichungen von Auskunfteien zum Thema Überschuldung, auf die Erhebung bei Schuldnerberatungsstellen des Statistischen Bundesamtes, auf die Daten des EU-SILC Moduls 2008 zur Überschuldung und auf die Präventionsstudie der Landeshauptstadt München. Einschränkend ist anzumerken, dass keine der genannten Untersuchungen die Überschuldungssituation privater Haushalte vollständig erfasst.

2.8.2 Ursachen und Auslöser von Überschuldung

Die Überschuldung von privaten Haushalten steht in der Regel in engem Zusammenhang mit wirtschaftlichen Entwicklungen (wie zum Beispiel einem Anstieg von Arbeitslosigkeit oder der Zunahme von befristeten Arbeitsverhältnissen, Minijobs etc.), mit der Zunahme von prekären Lebenssituationen (z. B. durch Scheidung, Krankheit etc.), mit einer gescheiterten Selbstständigkeit, mit einer riskanten oder sogar unverantwortlichen Kreditvergabe an Haushalte mit unzureichendem Kreditrückzahlungsvermögen sowie mit unzureichenden Kenntnissen oder Ressourcen in der wirtschaftlichen Haushaltsführung.

Jährlich nehmen über 7 Mio. Privatpersonen einen Ratenkredit bei einem Kreditinstitut in Deutschland auf (2010: 7,3 Mio.) (vgl. Schufa 2011: 57). Die Summe der jährlichen Kreditaufnahme (einschließlich Hypothekarkredite) beläuft sich auf eine Billion Euro (vgl. StBA 2011a: 445). Laut EU-SILC 2008 haben 22 % der privaten Haushalte einen laufenden Kredit oder ein Darlehen bei einem Kreditinstitut. 5,6 % der Haushalte haben Zahlungsrückstände. Seit Jahren können rund 2,5 % der Kreditnehmer ihre Kredite nicht vertragsgemäß zurückzahlen (vgl. Schufa 2011: 60).

Bei einer erheblichen Bevölkerungsgruppe ist somit eine prekäre finanzielle Situation gegeben (Darstellung M 2.23 im Materialienband). Wie kommt es dazu?

Systematisch werden die Ursachen und Auslöser privater Überschuldung jährlich durch die Auswertung der Klientenstatistiken von Schuldnerberatungsstellen durch das Statistische Bundesamt erhoben. Aktuell verfügbar sind die Daten aus dem Jahr 2009 (veröffentlicht Januar 2011). Die bayerischen Schuldnerberatungsstellen

beteiligten sich nur in geringer Anzahl (N=9) an dieser Erhebung. Es liegen daher für Bayern nur Daten von 3.552 Klienten vor, gegenüber rund 70.000 Klientendaten aus dem gesamten Bundesgebiet (Darstellung M 2.24 im Materialienband). Es werden deshalb im Folgenden die Daten der Bundesstatistik wiedergegeben.

Seit dem Beginn der Erfassung durch das Statistische Bundesamt (im Jahr 2004), aber auch bereits schon in früheren Untersuchungen, wird von den Schuldnerberatungsstellen als häufigster Grund für Überschuldung bei ihren Klienten das **Eintreten von Arbeitslosigkeit** genannt (28,5 %). Es folgen regelmäßig als nächsthäufigste Auslöser Trennung, Scheidung oder Tod des Partners (14 %) und Erkrankung, Sucht oder Unfall (11,1 %) (Darstellung 2.31).

Unwirtschaftliche Haushaltsführung (10,2 %) steht an vierter Stelle der Hauptgründe für das Eintreten von Überschuldung. Bei der Altersgruppe bis unter 35 Jahren ist es – neben dem Eintreten von Arbeitslosigkeit – der zweithäufigste Grund.

Weitere altersspezifische Überschuldungsauslöser sind der Verlust eines Partners durch Trennung, Scheidung oder Tod. Dieser Anlass führt besonders häufig in den Altersgruppen 35 bis unter 45 Jahren und 45 bis unter 55 Jahren zur Überschuldung. Hierbei ist einerseits zu berücksichtigen, dass das durchschnittliche Heiratsalter bei Männern bei 33 Jahren, bei Frauen bei 30 Jahren liegt und sich andererseits rund 190.000 Ehepaare im Jahr scheiden lassen.

Bei der Altersgruppe der 55- bis unter 65-Jährigen führen Erkrankung, Sucht und Unfall oder gescheiterte Selbstständigkeiten überdurchschnittlich häufig zur Überschuldung (Darstellung 2.32). Prekäre Arbeitsverhältnisse und dauerhaftes Niedrigeinkommen als Auslöser von Überschuldung werden in der Statistik nicht erfasst.

Darstellung 2.31: Hauptgründe für die Überschuldung in Deutschland 2006 und 2009 (Prozent)

Gegenstand der Nachweisung	2006 (n=33.141)	2009 (n=74.413)
Arbeitslosigkeit	29,6	28,5
Trennung, Scheidung, Tod des Partners/der Partnerin	13,1	14,0
Erkrankung, Sucht, Unfall	8,6	11,1
Unwirtschaftliche Haushaltsführung	8,5	10,2
Gescheiterte Selbstständigkeit	10,3	8,6
Zahlungsverpflichtung aus Bürgerschaft, Übernahme oder Mithaftung	1,5	2,3
Gescheiterte Immobilienfinanzierung	3,9	4,0
Unzureichende Art der Kredit- oder Bürgschaftsberatung	3,4	3,0
Sonstige*	22,0	18,4

* Zu den Sonstigen gehören u. a. Schadenersatz aufgrund von unerlaubten Handlungen, Schulden aufgrund von Haushaltsgründung/ Geburt eines Kindes, Schulden aufgrund der Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen, unzureichende Kredit- oder Bürgschaftsberatung und weitere Einzelnenennungen.

Quelle: StBA 2006 und 2011b

2.8.3 Anzahl der überschuldeten Haushalte

Zur Anzahl der überschuldeten Haushalte/Personen liegen verschiedene Datenquellen vor, die zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen. Es hat sich in der nationalen wie internationalen Überschuldungsforschung erwiesen, dass die Anzahl der überschuldeten Haushalte und Personen nicht mit einem Erhebungsinstrument, sondern nur über die Kombination verschiedener Datenquellen mit hinreichend großer Schätzwahrscheinlichkeit ermittelt werden kann.

Dem SchuldnerAtlas der Creditreform liegen die bei der Creditreform gespeicherten Personen mit Negativmerkmalen zugrunde. „Die Negativmerkmale setzen sich zusammen aus den aktuell vorliegenden juristischen Sachverhalten (Haftanordnungen zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherungen, Abgabe der eidesstattlichen Versicherung und Privatpersoneninsolvenz), unstrittigen Inkasso-Fällen von Creditreform gegenüber Privatpersonen und nachhaltigen Zahlungsstörungen. Nach-

Darstellung 2.32: Beratene Personen nach dem Hauptgrund der Überschuldung in Deutschland 2009 (Prozent)

	Arbeitslosigkeit	Trennung, Scheidung, Tod des Partners	Erkrankung/ Sucht	Unwirtschaftliche Haushaltsführung	Gescheiterte Selbstständigkeit
Unter 20 Jahre	19,0	2,0	5,7	19,7	0,3
20 bis unter 25 Jahre	31,7	3,6	6,7	19,4	2,0
25 bis unter 35 Jahre	33,2	10,2	8,0	14,1	4,8
35 bis unter 45 Jahre	28,3	18,2	10,3	8,6	9,9
45 bis unter 55 Jahre	28,6	17,4	13,4	6,5	10,8
55 bis unter 65 Jahre	25,5	14,0	14,4	6,0	13,6
65 bis unter 70 Jahre	8,4	13,9	14,3	8,6	12,3
70 Jahre und älter	3,6	13,2	11,5	11,2	9,4

Quelle: StBA 2011b

haltige Zahlungsstörungen werden in einer Minimaldefinition abgegrenzt durch den Tatbestand von mindestens zwei, meist aber mehreren vergeblichen Mahnungen mehrerer Gläubiger“ (Creditreform 2011: 3). Andere Schulden (z. B. Energie- und Mietschulden, private Gläubiger, Steuerschulden etc.) werden somit bei den Daten der Creditreform nicht berücksichtigt. Es handelt sich daher bei den Daten der Auskunfteien um die „enthüllte Überschuldung“ (Korczak 2001: 77 ff.). Dies führt zu einer **systematischen Unterschätzung** der Anzahl der Überschuldeten.

Nach den Daten der Creditreform sind 2011 in Deutschland 3,1 Millionen Haushalte bzw. 6,4 Millionen Personen überschuldet. Die Überschuldungsquote liegt damit bei 9,4% der Bevölkerung über 18 Jahren (Darstellung 2.33). Die Schufa geht auf der Basis ihrer gespeicherten Daten von einer Überschuldungsquote von 8,7% aus (vgl. Schufa 2011).

Bayern weist mit 6,9% (Creditreform) bzw. 6,5% (Schufa), das heißt rund 700.000 Personen, innerhalb von Deutschland – wie auch in früheren Jahren – die **niedrigste Überschuldungsquote** auf (Darstellung 2.34). Die weitgehende Stabilität der Schuldneranteile pro Bundesland zeigt, dass es sich bei der Überschuldung offenbar stärker um ein durch wirtschaftliche und strukturelle Rahmenbedingungen hervorgerufenen als um ein individuelles Problem handelt.

Die sieben Landkreise mit den niedrigsten Schuldnerquoten (3,8–5,1%) in Deutschland (Eichstätt, Erlangen-Höchstadt, Schweinfurt, Straubing-Bogen, Neumarkt in der Oberpfalz, Donau-Ries, Würzburg) stammen 2011 wie im Vorjahr sämtlich aus Bayern (Darstellung M 2.25 im Materialienband).

Darstellung 2.33: Schuldnerquoten (einschließlich Schuldner-Haushalte) in Deutschland 2005–2011

	Einwohner in Mio.	> 18 Jahre in Mio.	Schuldner in Mio.	Schuldner- quote in %	Schuldner- Haushalte in Mio.
2005	82,4	67,3	7,0	10,4	3,3
2006	82,3	67,3	7,2	10,7	3,4
2007	82,2	67,6	7,3	10,9	3,5
2008	82,0	68,0	6,9	10,1	3,3
2009	81,8	68,1	6,2	9,1	3,0
2010	81,7	68,3	6,5	9,5	3,2
2011	81,6	68,3	6,4	9,4	3,1

Quelle: Einwohner-Daten 2005 bis 2011: StBA, Datenbank GENESIS-ONLINE, Wert für 2011: Hochrechnung Creditreform; Basisdaten für Haushalte: StBA, Entwicklung der Privathaushalte bis 2025, Ergebnisse der Haushaltsvorausberechnung 2007, Wiesbaden, Creditreform 2011

Die kreisfreien Städte Hof und Weiden in der Oberpfalz weisen bei den Auskunfteien Creditreform und Schufa seit 2005 die höchsten gespeicherten Schuldnerquoten in Bayern auf. Bundesweit sind die dauerhaften Schlusslichter die Städte Pirmasens (2011: 17,5%) und Bremerhaven (2011: 18,1%). Auffällig für diese Städte ist, dass sie unter einem langfristigen Einwohnerschwund leiden, dass wichtige ortsansässige Industrien in den letzten Jahren weggebrochen sind und dass die Arbeitslosigkeit im Landes- oder Bundesvergleich überdurchschnittlich hoch ist. Generell haben sowohl im Bundesgebiet wie in Bayern Städte höhere Schuldneranteile als Landkreise.

Darstellung 2.34: Ranking Schuldnerquoten in Bayern, Deutschland, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen 2008–2011* (Prozent)

	2008	2009	2010	2011
BY	7,3	6,7	7,1	6,9
D	10,1	9,1	9,5	9,4
BW	7,7	7,1	7,5	7,5
NRW	11,7	10,4	10,9	10,8

* Abweichung in Prozentpunkten.

Quelle: Creditreform 2011

Soziodemografische Merkmale der überschuldeten Personen

Im Zweiten Bayerischen Sozialbericht wurde dargestellt, dass folgende Personengruppen von Überschuldung besonders gefährdet sind (vgl. Korczak 2009: 163f.):

- ▶ Niedrigeinkommensbezieher
- ▶ 25- bis 55-jährige Menschen in der Familien(aufbau)phase
- ▶ Alleinlebende junge Männer
- ▶ Alleinlebende ältere Frauen
- ▶ Alleinerziehende Frauen
- ▶ Geschiedene

Dieses Bild bestätigt sich in den aktuell vorliegenden Daten. 27,3% der Klienten von Schuldnerberatungsstellen sind alleinlebende Männer, 17% alleinlebende

Frauen. Die alleinerziehenden Frauen stellen 15,7% des Klientels. Bei 21,1% handelt es sich um Familien. Geschieden sind 21,5% (vgl. StBA 2011b). Der Altersschwerpunkt der Beratung liegt zu je einem Viertel in den Altersgruppen 25 bis unter 35 Jahren, 35 bis unter 45 Jahren und 45 bis unter 55 Jahren (Darstellung 2.35).

Darstellung 2.35: Beratene Personen nach Alter in Deutschland 2006 und 2009 (Prozent)

	2006 (n=33.141)	2009 (n=74.413)
Unter 25 Jahre	9	9
25 bis unter 35 Jahre	24	26
35 bis unter 45 Jahre	30	26
45 bis unter 55 Jahre	23	24
55 bis unter 65 Jahre	10	11
65 bis unter 70 Jahre	2	2
70 Jahre und älter	1	2

Quelle: StBA 2006 und 2011b

2.8.4 Höhe der Schulden und Art der Verbindlichkeiten

Zur Höhe und Art der Schulden liegen hinsichtlich Kreditaufnahmen Daten der Schufa und Creditreform vor, zusätzlich zu allgemeinen Schulden (Miete, Energie, Handel etc.) Daten aus EU-SILC und dem Statistischen Bundesamt.

Mit zunehmendem Alter steigt auch die Höhe der Schulden. Während sie im Durchschnitt im Jahr 2009 bei unter 25-Jährigen bei 7.510 € liegt, beträgt sie bei den 25- bis 35-Jährigen bereits 18.680 € und steigt auf durchschnittlich 56.410 € in der Altersgruppe der 65- bis 70-Jährigen (vgl. StBA 2011a). Rentner und Pensionäre haben von allen Altersgruppen die höchsten Schulden u. a. bei Finanzämtern, Dispokrediten und Versandhäusern (Darstellung 2.36). An der Höhe der Schulden der über 65-Jährigen, die in der Regel keine neuen Kredite von den Kreditinstituten bewilligt bekommen, zeigt sich, dass die Überschuldung ein Prozess ist, der über fünf bis zehn Jahre dauern kann, unabhängig vom

Zeitraum der Wohlverhaltensperiode²⁵. Für die hohe Überschuldung der 65-Jährigen und Älteren bei Finanzämtern sind im Wesentlichen Zahlungsverpflichtungen aus gescheiterter Selbstständigkeit, aus kumulierten

Steuerschulden oder Nachzahlungen von Zinsen auf Einkommenssteuer aus geänderten Steuerbescheiden verantwortlich.

Darstellung 2.36: Ausgewählte durchschnittliche Schulden je Gläubigerart und Alter in Deutschland 2009 (Euro)

	Ratenkredit	Dispokredit	Versicherungen	Versandhäuser	Finanzamt	Telefon	Vermieter
Unter 20 Jahre	4.037	996	1.265	1.444	317	2.306	1.380
20 bis unter 25 Jahre	7.193	1.830	984	1.407	2.031	1.893	1.937
25 bis unter 35 Jahre	14.438	3.902	1.375	1.720	7.909	1.878	3.012
35 bis unter 45 Jahre	23.757	6.771	1.527	2.130	13.136	1.771	4.019
45 bis unter 55 Jahre	26.357	8.939	1.620	2.449	17.789	1.601	4.094
55 bis unter 65 Jahre	31.581	11.001	1.945	2.542	20.728	1.286	4.332
65 bis unter 70 Jahre	29.931	10.113	1.490	3.223	42.613	1.206	4.174
70 Jahre und älter	26.260	12.776	1.801	3.181	45.822	1.307	3.130

Quelle: StBA 2011b

Die höchsten durchschnittlichen Schuldensummen weisen gescheiterte Immobilienfinanzierungen auf (108.478 €), gescheiterte Selbstständigkeiten (36.206 €), Bürgschaftsverpflichtungen (34.244 €) und Kreditverpflichtungen aufgrund von Trennung, Scheidung oder Tod des Partners (27.782 €).

2.8.5 Folgen der Überschuldung Gesundheitliche Folgen

Überschuldung verringert die Möglichkeiten und Chancen zur gesellschaftlichen Teilhabe durch finanzielle Ausgrenzung, soziale Ausgrenzung und Selbst-Ausgrenzung (vgl. Korczak 2004). Mehrere Veröffentlichungen und Untersuchungen haben in der Vergangenheit z. B. auf den Kreislauf von **Krankheit-Überschuldung-Krankheit** hingewiesen (vgl. Korczak 2001; Wilkinson 2001; Zimmermann 2001; Korczak 2002, Münster u. a. 2007).

23% der Klienten von Schuldnerberatungsstellen sind durch Krankheit, Unfall oder Sucht in die Überschuldung geraten, während 74% durch die Schuldsituation krank geworden sind. 79% dieser Klienten haben **aktuell** mindestens eine Erkrankung, am häufigsten psychische Erkrankungen (40%) und Gelenk- und Wirbelsäulenerkrankungen (39%). Rund zwei Drittel der Klienten geben an, sich wegen Geldmangels keine ärztlich verschriebenen Medikamente gekauft zu haben oder in den letzten zwölf Monaten Arztbesuche unterlassen zu haben (vgl. Münster u. a. 2007).

Vermeidung von sozialer Ausgrenzung

Überschuldung führt häufig zur Pfändung des Einkommens und von Wertgegenständen durch einen Gerichtsvollzieher. Auch das Girokonto kann durch den Zugriff

von Gläubigern blockiert werden.

Zum Schutz des Girokontos trat am 01.07.2010 das neue Gesetz zur Reform des Kontopfändungsschutzes in Kraft (§ 850k ZPO). Aufgrund des Gesetzes hat jeder Kontobesitzer das Recht, sein Girokonto in ein **Pfändungsschutzkonto** (P-Konto) umzuwandeln. Durch ein P-Konto besteht automatisch Pfändungsschutz des Guthabens in Höhe von derzeit 1.028,89 € monatlich. Bestehen Unterhaltsverpflichtungen für Kinder oder Ehepartner, so können weitere Freibeträge in Höhe von 387,22 € für den ersten Unterhaltsberechtigten und von jeweils 215,73 € für jeden weiteren Unterhaltsberechtigten geltend gemacht werden. Die Umwandlung eines bestehenden Girokontos in ein P-Konto ist kostenlos. Dies gilt selbst dann, wenn das Konto schon gepfändet wird. Von jeder Person darf jedoch nur ein P-Konto geführt werden. Einige Kreditinstitute verlangen für P-Konten Zusatzgebühren bis zu 15 €. Die Verbraucherzentrale Bundesverband hat gegen diese Kreditinstitute eine Abmahnung erwirkt (vgl. VZBV 2011). Im Juli 2011 gibt es rund 250.000 P-Konten.

2.8.6 Maßnahmen zur Bewältigung von Überschuldung

Zur Lösung von Überschuldungsproblemen existieren in Bayern im Wesentlichen zwei Angebote: die außergerichtliche Schuldnerberatung und die Insolvenzberatung (überwiegend als integrierte Schuldner- und Insolvenzberatung). Am 27.04.2012 gab es in Bayern 173 Schuldnerberatungsstellen, von denen 145 auch Insolvenzberatung anbieten²⁶. Die Träger der Beratungsstellen sind Caritas, Diakonie, Arbeiterwohlfahrt, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Kommunen, Deutsches Rotes

²⁵ Während der Wohlverhaltensperiode oder Wohlverhaltensphase verpflichtet sich der Schuldner, dass er während des Zeitraums von 6 Jahren nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens den pfändbaren Teil seines Einkommens an den Treuhänder abtritt. Zudem sind noch weitere Obliegenheiten zu beachten.

²⁶ Abruf am 27.04.2012, <http://www.stmas.bayern.de/sozial/beratungsstellen/index.php>

Kreuz, Allgemeiner Rettungsverband, Bayerischer Landesverband für Gefangenenfürsorge und gewerbliche Anbieter.

Erfolge der außergerichtlichen Schuldenregulierung

Die Wirksamkeit außergerichtlicher Schuldenregulierung durch Schuldnerberatungsstellen ist seit langem grundsätzlich bekannt (vgl. Korczak, Pfefferkorn 1992: 296 ff.; Hamburger u. a. 2004; Kuhlemann, Walbrühl 2007). Auch im Jahr 2009 erfüllten die Schuldnerberatungsstellen eine wichtige Rolle sowohl in der außergerichtlichen Schuldnerberatung ohne Insolvenzverfahren wie auch in der Vorbereitung und in der Begleitung eines Insolvenzverfahrens (Darstellung 2.37).

Darstellung 2.37: Erfolge der außergerichtlichen Schuldenregulierung in Deutschland 2009 (Prozent)

	Beendete Verfahren (n=27.010)	Nicht abgeschlossene Fälle (n=47.403)
Verbraucherinsolvenz beantragt	40,0	/
Außergerichtliche Regulierung	18,6	/
Abbruch durch Schuldner	10,4	/
Abbruch durch Berater	5,9	/
Schuldenbereinigungsplan angenommen	6,2	/
Ankündigung Restschuldbefreiung	1,3	/
Schuldnerberatung ohne Insolvenzverfahren	/	44,3
Außergerichtlicher Einigungsversuch	/	30,0
Begleitung Insolvenzverfahren	/	22,1
Begleitung bei Vergleichserfüllung	/	3,5

Quelle: StBA 2011b

Insolvenz und Insolvenzberatung

Die Privatinsolvenz im Rahmen der Insolvenzordnung ist im Januar 1999 in Deutschland in Kraft getreten. Hier werden die Statistik zur Entwicklung von Verbraucherinsolvenzen vom Statistischen Bundesamt herangezogen sowie die Ergebnisse der Untersuchung zur Wohlverhaltensperiode der TU Chemnitz.

Scheitert der außergerichtliche Einigungsversuch einer Schuldnerberatungsstelle oder eines Anwalts zwischen Schuldner und Gläubiger an der mangelnden Zustimmung der Gläubiger, wird ein gerichtlicher Einigungsversuch durchgeführt, bei dem das Gericht die Zustimmung einzelner Gläubiger ersetzen kann. Mit der Eröffnung des Insolvenzverfahrens und der Gesamtvollstreckung über das Vermögen des Schuldners endet die Möglichkeit der Einzelvollstreckung durch die Gläubiger (§ 294, Abs. 1 InsO). Dadurch verändert sich das Leben eines Schuldners entscheidend, weil er vor weiteren Mahnschreiben und Zwangsvollstreckungsmaßnahmen geschützt ist. Nach dem Durchlaufen der Wohlverhaltensphase und sofern keine Versagensgründe vorliegen, erhalten Schuldner nach sechs Jahren die Restschuldbefreiung (§ 300 InsO).

Häufigkeit von Privatinsolvenzen

Die Anzahl der Privatinsolvenzen ist seit Einführung der Privatinsolvenz kontinuierlich gestiegen und liegt im Jahr 2010 bei rund 114.000 Fällen bundesweit, davon 12.000 in Bayern (entspricht 10,6% der Fälle bundesweit (Darstellung 2.38)).

6,4% aller Privatinsolvenzen des Jahres 2011 betreffen 18- bis 25-jährige. Weitere 23,8% treten bei der Altersgruppe der 26- bis 35-jährigen auf. Rund zwei Drittel aller Insolvenzen (63%) werden von der Altersgruppe der 36- bis 60-jährigen verursacht, rund 7% von 61-jährigen und älteren (vgl. Bürgel 2011: 11 f.).

Darstellung 2.38: Insolvenzen von ehemals selbstständig Tätigen* und Verbrauchern in Bayern, Deutschland, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen 2010

	Insolvenzverfahren (Anzahl)				voraussichtliche Forderung in 1.000 €
	eröffnet	mangels Masse abgewiesen	Schuldenbereinigungsplan angenommen	Verfahren insgesamt	
BY	11.905	28	211	12.144	869.361
D	111.524	580	2.139	114.243	7.044.928
BW **	10.276	40	450	11.462	819.285
NRW ***	26.285	261	480	27.026	

* Ehemals selbstständig Tätige, die ein vereinfachtes Verfahren durchlaufen bzw. deren Vermögensverhältnisse überschaubar sind.

** Für Baden-Württemberg sind nur die insgesamt Verfahren und die voraussichtlichen Forderungen gegen ehemals selbstständig Tätige* bekannt. Alle weiteren Angaben beziehen sich nur auf Verbraucher.

*** Angaben zu den voraussichtlichen Forderungen sind für Nordrhein-Westfalen nicht veröffentlicht.

Quelle: IT.NRW 2012, StaLa 2011, StBA 2011c, Datenlieferung des StMAS

Folgen der Privatinsolvenz

Die Untersuchung „Eine zweite Chance für alle gescheiterten Schuldner?“ (vgl. Lechner 2010) ist im fünften Jahr der sechsjährigen Wohlverhaltensphase des Privatinsolvenzverfahrens durchgeführt worden²⁷. Mit dieser Untersuchung sollte festgestellt werden, wie gut die Regelungen des Insolvenzverfahrens funktionieren. Auch in der Privatinsolvenz sehen sich Überschuldete mit Exklusionsproblemen konfrontiert (Darstellung 2.39).

Darstellung 2.39: Schwierigkeiten im Alltag durch Privatinsolvenz in Hessen, Niedersachsen und Ostdeutschland 2009 (Prozent)

Probleme wegen mangelnder Bonität	Anteil aller Nennungen* (n=845)
Girokonto nicht bekommen	27,8
Kauf auf Raten nicht bekommen	24,6
Telefonanschluss nicht bekommen	21,4
Kredit nicht bekommen	15,3
Mietwohnung nicht bekommen	10,9

* Mehrfachnennungen waren möglich

Quelle: Lechner 2010

Ergebnisse der Insolvenzberatung

In der Untersuchungsstichprobe von 678 Überschuldeten waren ursprünglich 31,6% arbeitslos. Während des Insolvenzverfahrens konnte innerhalb von drei Jahren diese Arbeitslosenquote durch die Aufnahme von bezahlten Voll- oder Teilzeittätigkeiten, Minijobs oder durch den Eintritt ins Rentenalter auf 20,5% reduziert werden (vgl. Lechner 2010: 25). 24% der Überschuldeten mussten sich aber auch in den drei Beobachtungsjahren neu verschulden (Darstellung 2.40).

Nach Eröffnung des Verfahrens sinken nahezu alle Indikatoren für Inklusion ab (mit Ausnahme der Beziehungen zu Familie und Freunden). Dies führen die Autoren darauf zurück, dass den Überschuldeten die Implikationen einer sechs Jahre dauernden Wohlverhaltensphase bewusst werden und ihre Zufriedenheit trüben.

Lechner kategorisiert die Überschuldeten in der Insolvenz in drei verschiedene Typen: „Opfer moderner, biografischer Risiken“, „Insolvente mit Orientierungsproblemen“ und „Insolvente mit andauerndem

Darstellung 2.40: Seit Verfahrenseröffnung neue Schulden machen müssen nach Haushaltstyp in Hessen, Niedersachsen und Ostdeutschland 2009 (Prozent)

	Haushaltstyp					
	Alleinlebend (n = 221)	Alleinerziehend (n = 106)	Paar ohne Kinder (n = 159)	Paar mit Kind(ern) (n = 182)	Sonstiges (n = 30)	Gesamt (n = 698)
Seit Verfahrenseröffnung neue Schulden machen müssen						
NEIN % innerhalb von Haushaltstyp	77,8	69,8	79,2	75,3	60,0	75,5
JA % innerhalb von Haushaltstyp	22,2	30,2	20,8	24,7	40,0	24,5

Quelle: Lechner 2010

Beratungsbedarf“. Bei der ersten Gruppe behindert die Länge der Wohlverhaltensperiode eher die Re-Integration in einen dauerhaft schuldenfreien Alltag, während die beiden anderen Gruppen nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens von flankierenden Beratungs- und Hilfsangeboten unterstützt werden sollten, um einen „Dreh-türeffekt“ zu verhindern.

2.8.7 Vorbeugende Maßnahmen und Präventionsangebote im engeren Sinn

Forschungsergebnisse weisen darauf hin, dass zur Vermeidung von Überschuldung nicht nur die Rahmenbedingungen für Niedrigeinkommensbezieher und Fami-

lien, sondern auch die Allgemeinbildung von Kindern und Jugendlichen verbessert und die soziale Vererbung von Bildungsarmut überwunden werden muss. Dies bedeutet konkret, dass Kinder und Jugendliche besser auf das komplexe und komplizierte Angebot u. a. der Finanzdienstleistungen und die Regeln des Geldverkehrs vorbereitet werden müssen. Präventionsangebote beziehen sich auf die Eltern von Kleinkindern sowie auf Schülerinnen und Schüler an Grund- und Hauptschulen, Berufsschulen und Gymnasien (Darstellung 2.41).

²⁷ Die Studie ist mit 762 überschuldeten Personen, die in Hessen, Niedersachsen und Ostdeutschland im Privatinsolvenzverfahren sind, durchgeführt worden.

Darstellung 2.41: Altersspezifische Präventionskonzepte in Bayern und Deutschland 2010

Konzept	Zielgruppe (Klasse)	Träger
Süßes Leben – überquellendes Kinderzimmer	Kindergarten	Caritas München
FREUNDE	Kindergarten	Stiftung Freunde des Rotary Clubs, Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e. V.
Money and Kids	1.–4.	MUNLV NRW
Kids und Knete	3.–4.	Schuldnerberatung Aachen
Fit in die Zukunft	5.–7.	Bayerischer Landesausschuss für Hauswirtschaft
Finanzgenie	5.–10.	Diakonie Passau
Unterrichtshilfe Finanzkompetenz	5.–13.	AG SBV/BMFSFJ
Kids und Kohle	6.–13.	Stadt Neumünster
Bank und Jugend im Dialog	ab 8.	Diakonie Krefeld & Viersen
Handy-trendy – und wann klingelt's bei Dir?	8.–9.	Ökoprojekt Mobilspiel e. V.
Alles im Griff	9.–10.	MUNLV NRW
Cash for Kids	10.	Caritas Taufkirchen
FinanzFührerschein	13–19 Jahre	Verein Schuldnerhilfe Essen
Cashless München	8.–13.	Stadt München
ELTERNTALK	Eltern	Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e. V.

Quelle: Korczak 2010, ergänzt um Präventionsprogramme aus dem Schreiben vom 21.07.2010 an die Landtagsabgeordnete Brigitte Meyer

Das umfangreichste Schulden-Präventionsprojekt mit Schülerinnen und Schülern in Deutschland ist von der Landeshauptstadt München in Auftrag gegeben worden (vgl. Korczak 2010²⁸). Im Zeitraum von 2005–2010 sind 8.292 Münchner Schülerinnen und Schüler, darunter 6.746 Berufsschülerinnen und -schüler, im Anschluss an Cashless-Präventionsveranstaltungen befragt worden²⁹.

11 % der Berufsschülerinnen und -schüler befinden sich in einer prekären Finanzsituation, da sie sich entweder öfter Geld leihen müssen (6%) oder meistens Geldprobleme haben (5%). Unterschiede zwischen Männern und Frauen existieren nicht. Prekäre Finanzsituationen nehmen aber mit steigendem Alter zu, von 8 % bei den 15- bis 17-Jährigen auf 15 % bei den 21-Jährigen und älteren (Darstellung 2.42).

Darstellung 2.42: Auskommen mit dem Geld 2005–2009 (Schülerinnen und Schüler in Münchner Berufsschulen) (Prozent)

	Männer (n=3.390)	Frauen (n=3.390)	15-17 J. (n=1.911)	18 J. (n=1.524)	19-20 J. (n=1.949)	21 J.+ (n=1.362)
Sehr gut	19	15	23	20	14	11
Gut	40	39	43	39	38	36
Komme gerade so über die Runden	29	33	25	30	33	37
Muss öfter Geld leihen	6	6	5	6	7	8
Habe meistens Geldprobleme	5	5	3	4	7	7
Keine Angabe	1	1	1	1	1	1

Quelle: Korczak 2010

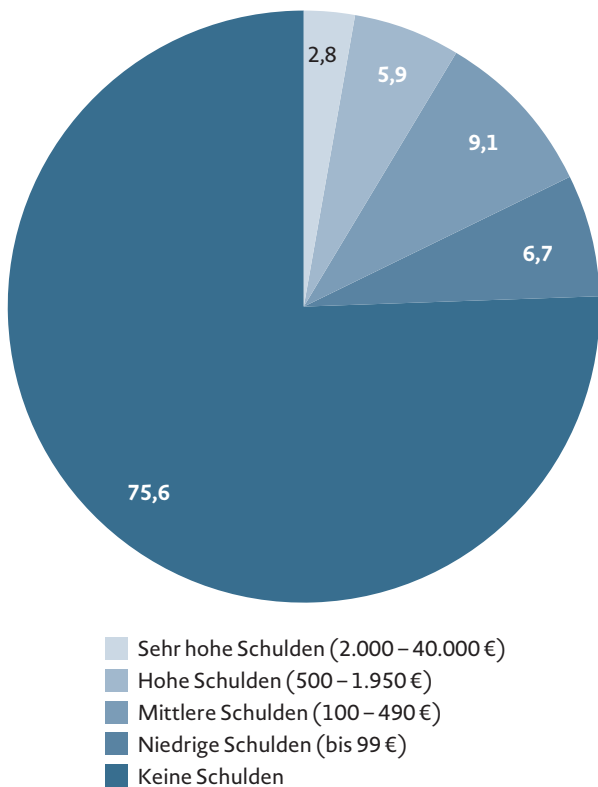
8,7% der Berufsschülerinnen und -schüler haben bereits eine **problematische** Schuldenhöhe, das heißt 500 € und mehr Schulden (Darstellung 2.43). Die Schuldenhöhe ist deshalb problematisch, weil sie mindestens die Höhe

einer monatlichen Ausbildungsvergütung hat. Bei den vorhandenen durchschnittlichen Ausgaben der Berufsschülerinnen und -schüler kann die Tilgung oder Rückzahlung von Schulden ab 500 € aufwärts schwierig sein.

²⁸ Siehe dazu www.cashless-muenchen.de

²⁹ Die nachfolgenden Ausführungen referieren im Wesentlichen die Ergebnisse der Studie.

Darstellung 2.43: Verschuldung von Schülerinnen und Schülern in Münchner Berufsschulen 2005–2009 (Prozent)



Quelle: Korczak 2010

Die Berufsschülerinnen und -schüler unterscheiden sich erheblich in ihrem Verschuldungsgrad. Das obere und untere Ende der Skala bilden einerseits Orthopädie-Mechaniker und Metzger, von denen nur rund 4% hohe bzw. sehr hohe Schulden haben, und andererseits Steinmetze/Bildhauer und Systemgastronomen, von denen rund 17% hohe bzw. sehr hohe Schulden haben (Darstellung M 2.26 im Materialienband).

Andererseits kann mit einigen Vorurteilen aufgeräumt werden: **Jugendverschuldung ist kein Massenphänomen.** Es gibt kein geschlechts- oder migrationspezifisches Verschuldungsrisiko, d. h. weder Frauen noch Schüler und Berufsschüler mit Migrationshintergrund sind häufiger verschuldet (vgl. Korczak 2010).

Insgesamt zeigt der sprunghafte Anstieg der Verschuldung mit Eintritt der Geschäfts- und Vertragsfähigkeit, dass es präventiv wichtig ist, Hilfe bei der Überbrückung der altersspezifischen Übergangsphasen zur Verfügung zu stellen. Besonderes Augenmerk sollte auf die Schul- und Berufsschulgruppen gelegt werden, die nach Abschluss ihrer Ausbildung eine höhere Wahrscheinlichkeit aufweisen, prekäre Arbeitsverhältnisse bewältigen zu müssen (z. B. BvB/BVJ).

Literaturverzeichnis

Literaturverzeichnis Einkommens- und Vermögensentwicklung, Armut und Reichtum

- Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“. Angebot bereitgestellt durch das Statistische Landesamt Baden-Württemberg.
- Bach, S; Beznoska, M.; Steiner, V.: A Wealth Tax on the Rich to Bring down Public Debt? Revenue and Distributional Effects of a Capital Levy. DIW Discussion Papers 1137. Berlin 2011.
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Verfügbares Einkommen und Primäreinkommen der privaten Haushalte 1991 bis 2009. Kreisfreie Städte und Landkreise, Regierungsbezirke, Regionen. Kennziffer PI 4 j 2009. München 2011a.
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Verbraucherpreisindex für Bayern im April 2011 sowie Jahreswerte von 2006 bis 2010. Kennziffer MI 2 m 4/2011. München 2011b.
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Wohngeld in Bayern im Jahr 2009. Kennziffer KVII 1 j 2009. München 2011. München 2011c.
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Sozialhilfe in Bayern (jeweiliges Jahr) Teil 2: Empfänger. Kennziffer KI 1 j (+jeweiliges Jahr). München 2007, 2009, 2010a, 2011d.
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Sozialhilfe in Bayern (jeweiliges Jahr) Teil 1 Ausgaben und Einnahmen. Kennziffer KI 1 j (+jeweiliges Jahr). München 2008, 2010b, 2011e.
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: 3.472 Einkommens-Millionäre in Bayern. Pressemitteilung vom 28.6.2011. München 2011f. https://www.statistik.bayern.de/presse/archiv/2011/175_2011.php.
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen: Zweiter Bericht der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern. München 2009.
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen: Soziale Lage in Bayern 2010. München 2010.
- Bundesagentur für Arbeit: Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Zeitreihe Eckwerte SGB II nach Ländern. Nürnberg 2012a.
- Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen. Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Geldleistungen für Bedarfsgemeinschaften. Nürnberg 2012b.
- Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen. Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Verweildauern im SGB II. Nürnberg 2012c.
- Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen. Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher. Nürnberg 2012 d.
- Deutscher Bundestag: Antwort der Bundesregierung. Soziale Existenzsicherung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. BT-Drucksache 16/9018. Berlin 2008.
- Dietz, M.; Müller, G.; Trappmann, M.: Bedarfsgemeinschaften im SGB II. Warum Aufstocker trotz Arbeit bedürftig bleiben. IAB Kurzbericht 2/2009.
- Faik, J.: Demografie und Einkommensungleichheit. In: WSI Mitteilungen (2011) 1: 19 ff.
- Frick, J; Grabka, M.; Hauser, R.: Die Verteilung der Vermögen in Deutschland. Empirische Analyse für Personen und Haushalte. Berlin 2010.
- Gerhardt, A.; Habenicht, K.; Munz, E.: Analysen zur Einkommensarmut mit Datenquellen der amtlichen Statistik. In: Statistische Analysen und Studien NRW, Band 58, Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). Düsseldorf 2009.
- Grabka, M.; Westerheide, P.; Hauser, R.; Becker, I.: Integrierte Analyse der Einkommens- und Vermögensverteilung. Abschlussbericht zur Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Bonn 2007.
- Kraußer, A.: Grundsicherung und Armutsgefährdung – ein Vergleich. In: Sozialer Fortschritt. Unabhängige Zeitschrift für Sozialpolitik. (2011) 9: 210 ff.
- Kott, K.; Behrends, S.: Haus- und Grundbesitz und Immobilienvermögen privater Haushalte. Ergebnisse der EVS 2008. Wirtschaftsrechnungen. Statistisches Bundesamt. Wirtschaft und Statistik 10/2009. Wiesbaden 2009: 99 ff.
- OECD: Divided we stand – Why inequality keeps rising. Paris 2011.
- OECD: Growing Unequal? Income Distribution in OECD Countries. Paris 2008.

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: Die Zukunft nicht aufs Spiel setzen. Jahresgutachten 2009/2010. Wiesbaden 2009.

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: Verantwortung für Europa. Jahresgutachten 2011/2012. Wiesbaden 2011.

Schäfer, C.: „No Representation without Taxation – WSI-Verteilungsbericht 2011. In WSI Mitteilungen (2011) 12: 677 ff.

Scharmer, M.: Zur Möglichkeit der Regionalisierung privater Einkommen auf die Gemeinden Nordrhein-Westfalens. In Statistische Analysen und Studien NRW, Band 35. Düsseldorf 2006S: 3 ff.

Stauder, J.; Hüning, W.: Die Messung von Äquivalenzeinkommen und Armutsquoten auf der Basis des Mikrozensus. In: Statistische Analysen und Studien NRW, Band 13. Düsseldorf 2004: 9 ff.

Statistische Ämter der Länder: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder. Entstehung, Verteilung und Verwendung des Bruttoinlandsprodukts in den Ländern und Ost-West-Großraumregionen Deutschlands 1991 bis 2010. Reihe 1, Band 5. Stuttgart 2011.

Statistisches Bundesamt: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerungsfortschreibung (jeweiliges Jahr). Fachserie 1/Reihe 1.3. Wiesbaden 2006, 2010a, 2012a.

Statistisches Bundesamt: Wohngeld in Deutschland (jeweiliges Jahr). Wirtschaft und Statistik. Wiesbaden 2008a, 2010b, 2011b.

Statistisches Bundesamt: Soziale Mindestsicherung in Deutschland 2011. Statistische Ämter des Bundes und der Länder. Wiesbaden 2011d.

StMAS: Zweiter Bericht der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern. München 2009.

Literaturverzeichnis Überschuldung

Backert, W.: Die Menschen hinter den roten Zahlen – Studie zu den Effekten der Verbraucherinsolvenz für die Betroffenen. Vortrag auf der Jahresfachtagung der BAG-SB am 24.04.2008. München 2008.

Bürgerl Wirtschaftsinfos: Schuldenbarometer 2010. Hamburg 2011.

Creditreform: SchuldnerAtlas 2011. Neuss 2011.

Hamburger, F.; Kuhlemann, A.; Walbrühl, U.: Wirksamkeit von Schuldnerberatung. Expertise im Auftrag des BMFSFJ. Materialien zur Familienpolitik. Berlin 2004.

IT.NRW (Information und Technik NRW): Insolvenzen in Nordrhein-Westfalen 2010. Düsseldorf 2012. Online verfügbar unter: <https://webshop.it.nrw.de/gratis/J119%20201000.pdf> (Zugriff am 26.03.2012).

Korczak, D.: Überschuldung in Deutschland zwischen 1988 und 1999. Schriftenreihe BMFSFJ Band 198. Stuttgart, Berlin, Köln 2001.

Korczak, D.: Verschuldung macht krank, Krankheit führt zur Verschuldung. In: Psychiatrisches Zentrum Nordbaden: Verschuldung und psychische Gesundheit. Tagungsband der Fachtagung am 08. und 09.03.2002: 15 ff.

Korczak, D.: Münchner Schuldenprävention für Kinder und Jugendliche. Evaluationsergebnisse aus fünf Jahren wissenschaftlicher Begleitforschung des Präventionsprojektes CASHLESS, Landeshauptstadt München (Hrsg.). München 2010.

Korczak, D.; Pfefferkorn, G.: Überschuldungssituation und Schuldnerberatung in der Bundesrepublik Deutschland. Schriftenreihe BMFuS Band 3. Stuttgart, Berlin, Köln 1992.

Kuchler, B.; Sikorski, U.: Wie schätzen private Haushalte ihre finanzielle Situation ein? Ergebnisse aus der Erhebung LEBEN IN EUROPA 2008, Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik 7/2010.

Kuhlemann, A.; Walbrühl, U.: Wirksamkeit von Schuldnerberatung in Deutschland. Workshop des BMFSFJ am 25.09.2007 in Berlin.

Kustermann, W.: Schuldnerberatung in Bayern. Eine Struktur- und Prozessanalyse. München 1998.

Lechner, G.: Eine zweite Chance für alle gescheiterten Schuldner? Längsschnittstudie zur Evaluation des Verbraucherinsolvenzverfahrens Schufa. Wiesbaden 2010.

Münster, E.; Rüger, H.; Ochsmann, E.; Alsmann, C.; Letzel, S.: Sozialmedizinische Erkenntnisse für die Versorgungsforschung. Arbeitsmedizin Sozialmedizin Umweltmedizin 42/2007: 626 ff.

Schufa Holding AG (Hrsg.): SCHUFA Kredit-Kompass 2011. Empirische Indikatoren der privaten Kreditaufnahme in Deutschland. Wiesbaden 2011.

StaLa; Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Insolvenzverfahren von Privatpersonen 2010 in Baden-Württemberg. Stuttgart 2011. Online verfügbar unter: www.statistik.baden-wuerttemberg.de/VolkswPreise/Landesdaten/IV.asp?y=2010&c=PP_LA&t=8-01-12 (Zugriff am 25.03.2012).

StBA; Statistisches Bundesamt: Basisstatistik Destatis. Tabellenband. Wiesbaden 2006.

StBA; Statistisches Bundesamt: Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 2011. Wiesbaden 2011a.

StBA; Statistisches Bundesamt: Statistik zur Überschuldung privater Personen 2009. Wiesbaden 2011b.

StBA; Statistisches Bundesamt: Unternehmen und Arbeitsstätten. Insolvenzverfahren. Dezember und Jahr 2010 (= Fachserie 2 Reihe 4.1). Wiesbaden 2011c.

VZBV (Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.): P-Konto: vzbv mahnt Banken wegen Gebühren ab. Pressemitteilung vom 25.03.2011. Online verfügbar unter: www.vzbv.de/2879.htm (Zugriff am 29.03.2012).

Wilkinson, R. G.: Kranke Gesellschaft. Soziales Gleichgewicht und Gesundheit. Wien, New York 2001.

Zimmermann, G. E.: Krankheit als Ursache und Folge von Überschuldung. Vortrag im Rahmen des Seminars „Jung-Lässig-Pleite“. Schuldenprävention und Gesundheitsförderung bei Kindern und Jugendlichen. Bad Boll 2001.

3. Wohnen

REINER BRAUN; EMPIRICA

3.1 Struktur des Wohnungsbestandes

3.1.1 Zahl und Baualter der Wohnungen

In Bayern gab es Ende des Jahres 2010 gut 5,89 Mio. Wohnungen in Wohngebäuden (Darstellung M 3.2 im Materialienband). Mehr als die Hälfte aller Wohnungen (54%) befindet sich in Ein- oder Zweifamilienhäusern, damit liegt die Geschosswohnungsquote mit 46% leicht unter dem Durchschnitt Westdeutschlands (49%). Knapp neun von zehn bayerischen Wohnungen gehören privaten Eigentümerinnen und Eigentümern, weitere 8% sind genossenschaftliche, 3% kommunale und weniger als 1% Betriebs- oder Werkswohnungen (Darstellung M 3.3 im Materialienband). Fast die Hälfte aller Wohnungen wurde in den Jahren 1949 bis 1978 errichtet, knapp ein Fünftel davor und weniger als 5% in den Jahren seit 2001 (Darstellung M 3.5 im Materialienband). Ähnliche geringe Neubaurelationen zeigen sich auch in den anderen Ländern des früheren Bundesgebietes, dahinter steht die historisch geringe Bautätigkeit seit der Jahrhundertwende.

3.1.2 Größe der Wohnungen

Rein statistisch entfallen auf jede bayerische Wohnung in Wohn- und Nichtwohngebäuden 2,08 Einwohnerinnen und Einwohner und stehen jeder Person 2,2 Wohnräume zur Verfügung; laut Wohnungsbestandsstatistik liegt die rechnerische Wohnfläche bei rund 45 m² pro Kopf bzw. 93 m² pro Wohnung (Darstellung M 3.1 im Materialienband). Allerdings sind die Daten der Wohnungsbestandsstatistik verzerrt.¹ Deswegen weist Darstellung 3.1 in Kapitel 3.2.1 eine mittlere **bewohnte** Wohnfläche pro Kopf von 54 m² und eine mittlere **bewohnte** Wohnfläche pro Haushalt von 97 m² aus.

3.1.3 Wohnstatus der Haushalte

Im langfristigen Trend steigt der Anteil der Haushalte mit selbst genutztem Wohneigentum in Bayern an. Im Jahr 1993 lebten noch 53% aller bayerischen Haushalte zur Miete (Darstellung M 3.12 im Materialienband), neun Jahre später waren es nur noch 51%. Zuletzt im Jahr 2010 sank dieser Anteil weiter ab auf 49%.² Bei der Wohneigentumsquote nimmt Bayern mit 51% einen vorderen Platz ein, in Westdeutschland insgesamt wohnten die Haushalte zuletzt seltener in den eigenen vier Wänden (49%).

3.1.4 Wohnungsleerstand

Der Wohnungsleerstand steigt nicht nur in demografischen Schrumpfsregionen an, sondern auch in Wachstumsregionen: Leerstand und paralleler Neubau

schließen sich nicht aus, weil infolge der jahrelang geringen Neubautätigkeit die Präferenzen der Nachfrager und die Qualität des Angebotes auseinander klaffen. Deswegen stieg die Leerstandsquote in Bayern trotz Nachholbedarfs an: von 1,2% oder 30.500 Wohnungen im Jahr 2001 auf 2,1% oder 57.000 Wohnungen im Jahr 2006 (Darstellung M 3.21 im Materialienband). Anschließend hat sich die Entwicklung im Zuge der stark rückläufigen Fertigstellungen stabilisiert. Zuletzt lag die Quote im Jahr 2009 bei 2,1% oder 57.800 Wohnungen. Am häufigsten stehen die kleinsten Wohnungen mit weniger als 50 m² leer (2,9%), gefolgt von den größten Wohnungen mit mehr als 100 m² (2,3%).

Das Leerstandsniveau in Bayern liegt im unteren Bereich: In Westdeutschland stehen 2,9%, in Nordrhein-Westfalen 3,6% und in Baden-Württemberg 2,2% aller Wohnungen leer (Darstellung M 3.20 im Materialienband). Regional sind die höchsten Leerstandsquoten in den Regionen Donau-Wald, Main-Rhön, Oberfranken-Ost und Westmittelfranken zu finden, die niedrigsten in den Regionen Ingolstadt, Industrieregion Mittelfranken und Donau-Iller (Darstellung M 3.22 und Darstellung M 3.23 im Materialienband).

3.2 Allgemeine Versorgungssituation mit Wohnraum

3.2.1 Quantitative Versorgung

Die Wohnungsnachfrage steigt trotz nachlassendem Bevölkerungszuwachs immer noch deutlich an. Das ist möglich, weil immer weniger Menschen in einem Haushalt wohnen und damit die Haushaltszahlen überproportional ansteigen. Trotzdem wurden in Bayern – wie auch in der gesamten Bundesrepublik – seit Mitte der 1990er Jahre immer weniger neue Wohnungen fertig gestellt. In der Folge hat sich in den letzten Jahren ein Nachholbedarf aufgestaut.

Die Folge des zu geringen Neubaus kann an den steigenden Mieten bzw. Kaufpreisen abgelesen werden. Weil einkommensschwächere Haushalte ohnehin größere Teile ihres Einkommens für das Wohnen ausgeben, sind sie bei zunehmendem Mangel stärker betroffen als einkommensstärkere Haushalte. Gleichwohl profitieren Einkommensschwache auch dann vom Neubau, wenn dort andere Einkommensschichten einziehen. Denn dementsprechend werden andere Wohnungen frei. In der Folge kommt es zu komplexen „Umzugsketten“,

1 Das ist vor allem Fehlern bei der Fortschreibung der Wohnungsbestandsstatistik geschuldet (Untererfassung von Wohnungsabgängen, Zusammenlegung und Zweckentfremdung), aber auch dem Umstand, dass Leerstände mit berücksichtigt werden.

2 Der Mikrozensus 2006 weist einen Anstieg auf. Allerdings gibt es Messprobleme infolge der Umstellung auf eine unterjährige Erhebung im Jahr 2005 und Probleme mit dem (fortgeschriebenen) Hochrechnungsfaktor für Wohnungen, weswegen ein Vergleich der Jahre 2002 oder 2010 mit 2006 problematisch ist.

die im Ergebnis allen sozialen Schichten zugute kommen. Insbesondere steigt z. B. auch durch den Bau von Einfamilienhäusern das freie Angebot in vermieteten Geschosswohnungen.

Wohnungsgrößen und „beengte Wohnverhältnisse“

Seit Jahren steigt die bewohnte Wohnfläche der bayerischen Haushalte an (Darstellung M 3.9 im Materialienband). In Bezug auf einzelne Haushalte steigt die Wohnungsgröße (Fläche und Raumzahl³) im Altersquerschnitt zunächst im Zuge von Haushaltszuwachs oder Familiengründung an (Darstellung 3.1 und Darstellung M 3.14 im Materialienband). Ältere Haushalte haben dagegen kleinere Wohnungen; dies resultiert weniger aus Umzügen, sondern aus einem Kohorteneffekt: Frühere Generationen hatten zeitlebens kleinere Wohnungen als nachfolgende. Weil die Haushaltsgröße nach der Familienphase sinkt (Auszug der Kinder, Tod des Lebenspartners), steigt die Pro-Kopf-Wohnfläche bis ins hohe Alter an. Neben diesen Lebenszykluseffekten (Alter, Familienstand, Haushaltstyp), existiert auch ein ausgeprägter Einkommenseffekt: Je höher das Äquivalenzeinkommen, desto größer die bewohnte Wohnung. Mieterhaushalte wohnen in kleineren Einheiten als Eigentümerhaushalte. Allerdings wohnen Familien eher im Eigentum, weshalb die Wohnfläche pro Kopf bei Eigentümerhaushalten nur wenig höher liegt als bei Mietern. Erst wenn die Kinder ausgezogen sind, ändert sich dies. Wenn Frauen Haupteinkommensbezieherinnen sind, handelt es sich überdurchschnittlich oft um Ältere (Verwitwete). So erklärt sich deren unterdurchschnittliche Wohnungsgröße und überdurchschnittliche Pro-Kopf-Wohnfläche.

Im Ergebnis leben weniger die nominal einkommensschwachen Haushalte in „beengten Verhältnissen“ als vielmehr die nach gewichtetem Pro-Kopf-Einkommen (Nettoäquivalenzeinkommen) einkommensschwächeren Haushalte und damit meist auch Familien; dahinter wiederum verbergen sich oft Haushalte mit nominal hohen Einkommen. Daneben wohnen aber auch die jüngeren Haushalte und damit u. a. Studierende in „beengten Verhältnissen“. Überdurchschnittlich hohe Quoten sind zudem bei Arbeitslosen und Arbeiterhaushalten auszumachen.

Wohneigentum

Wohneigentum wird meist im Alter von 35 bis 45 Jahren erworben. Entsprechend steigt die Quote der Eigentümer in diesen Altersklassen steil an. Bei den über 74-Jährigen scheint die Wohneigentumsquote wieder zu sinken. Das bedeutet jedoch nicht, dass im Rentenalter

aus Eigentümern wieder Mieter werden. Vielmehr hatten diese früheren Geburtsjahrgänge zeitlebens seltener Wohneigentum als nachfolgende Jahrgänge (Kohorteneffekt). Im Umkehrschluss kann man erwarten, dass künftige über 74-Jährige eine höhere Wohneigentumsquote haben werden als heutige. Dies erklärt zum Teil auch die niedrigere Eigentümerquote von Haushalten, in denen Frauen Haupteinkommensbezieherinnen sind. Denn dabei handelt es sich überdurchschnittlich häufig um ältere Alleinlebende.

Das Einkommen spielt eine zentrale Rolle beim Erwerb von Wohneigentum, das oft einem Gegenwert von fünf oder mehr Jahreseinkommen entspricht (vgl. Braun 2011). So sind etwa Haushalte mit einem Äquivalenzeinkommen zwischen zwei und zweieinhalb Tsd. € monatlich mehr als doppelt so oft Eigentümer als Haushalte mit unter ein Tsd. € monatlich. Wenn – trotz überdurchschnittlicher Einkommen – Angestellte dennoch seltener Wohneigentümer sind als Arbeiterinnen und Arbeiter, dann hängt dies u. a. mit dem Wohnort zusammen. Denn Angestellte wohnen öfter als andere in Großstädten und dort wohnen mehr Haushalte zur Miete. Dafür verantwortlich sind hohe Objektpreise in Ballungsgebieten, aber auch die Angebotsstrukturen. So steigt mit zunehmender Gemeindegröße meist auch der Anteil der Geschosswohnungen, die wiederum weniger eigentumsfähig sind als Wohnungen in Ein- oder Zweifamilienhäusern (vgl. Pfeiffer, Braun 2006). Der Erwerb von Wohneigentum ist aber auch eine Lebensstilentscheidung. Erwerb von Wohneigentum und Familiengründung stehen in einem engen Kausalzusammenhang. Die Selbstnutzerquote ist bei Zwei-Eltern-Familien am höchsten.

3.2.2 Qualitative Versorgung

Die weit überwiegende Mehrheit der bayerischen Wohnungen erfüllt die heutigen Standards und hat eine Zentral- oder Etagenheizung (89%; Darstellung 3.2 und Darstellung M 3.15 im Materialienband). Balkon oder Terrasse bieten dagegen nur 85 % aller Wohnungen und Garten(-nutzung) nur zwei Drittel. Fast jede fünfte Wohnung wird durch Lärm, jede siebte durch schlechte Luft beeinträchtigt. Etwa einer von zwanzig Haushalten bewohnt eine Sozialwohnung. Damit ist die Ausstattung der bayerischen Wohnungen mit Zentral- oder Etagenheizung im westdeutschen Vergleich eher leicht unterdurchschnittlich, die Möglichkeit einer Garten(-nutzung) eher überdurchschnittlich häufig. Die hier aufgeführten SOEP-Auswertungen zu den Wohnungsqualitäten bayerischer Personen sind allerdings mit Vorsicht zu interpretieren (Ausnahme: Zentral-/Etagenheizung; diese Daten stammen aus der EVS). Das SOEP weist zwar ausrei-

³ SOEP-Auswertungen für die Zahl der Wohnräume bayerischer Personen sind mit Vorsicht zu interpretieren: Das SOEP weist zwar ausreichend Fallzahlen für Personen in Bayern auf, allerdings gibt es Hinweise darauf, dass Ergebnisse für den Freistaat dennoch nicht ausreichend repräsentativ sein könnten. Dies gilt nicht für die Wohnfläche, diese Daten stammen aus der EVS.

chend Fallzahlen für Personen in Bayern auf, allerdings gibt es Hinweise darauf, dass Ergebnisse für den Frei-

staat dennoch nicht ausreichend repräsentativ sein könnten.

Darstellung 3.1: Wohnungsversorgung in Bayern 2008/09

	Wohnfläche in m ²		Anzahl Wohnräume		Anteil in %	
	insgesamt	...pro Kopf	insgesamt	...pro Kopf	in „beengten Verhältnissen“*	Eigentümer
Insgesamt						
alle Haushalte	97	54	4,1	2,1	12	47
Alter in Jahren						
unter 35	78	47	4,1	1,9	19	21
35 bis unter 45	105	46	4,3	2,3	18	51
45 bis unter 55	106	52	4,4	2,1	12	58
55 bis unter 65	100	59	4,0	2,2	8	57
65 bis unter 75	100	66	4,0	2,4	4	58
75 und älter	91	65	3,5	2,2	3	44
Haushaltstyp						
Alleinlebende Frauen	70	70	2,8	2,8	3	28
Alleinlebende Männer	70	70	2,6	2,6	6	29
Zwei Erwachsene ohne Kind	104	52	3,9	2,1	8	53
Ein(e) Erwachsene(r) mit Kind(ern)	83	37	4,5	2,1	22	25
Zwei Erwachsene mit Kind(ern)	130	35	5,1	2,0	32	67
Sonstiger Haushalt	126	41	/	/	19	71
Äquivalenzeinkommen in Euro/ Monat						
unter 1.000	72	48	3,3	1,9	21	27
1.000 bis unter 1.500	92	49	3,8	1,9	16	40
1.500 bis unter 2.000	102	55	4,3	2,1	10	52
2.000 bis unter 2.500	106	55	4,5	2,2	9	57
2.500 bis unter 3.000	117	62	4,4	2,3	6	62
3.000 und mehr	116	64	4,9	2,6	3	64
Wohnstatus						
Mieter	72	48	3,2	1,8	17	0
Eigentümer	125	60	5,1	2,4	8	100
nachrichtl.: andere Länder						
WD	96	54	4,1	2,1	13	49
BW	101	54	4,2	2,1	14	56
NRW	94	53	3,9	2,0	14	46

* Wohnfläche pro Kopf kleiner als 28,2 m² (=60% des bayerischen Median)

Quelle: Eigene Berechnungen nach SOEP (Wohnräume) und EVS (Wohnfläche, „beengte Verhältnisse“, Eigentümer)

Hinweis: Das SOEP weist zwar ausreichend Fallzahlen für Personen in Bayern auf, allerdings gibt es Hinweise darauf, dass Ergebnisse für den Freistaat dennoch nicht ausreichend repräsentativ sein könnten. Insofern sind SOEP-Auswertungen für die Zahl der Wohnräume bayerischer Personen mit Vorsicht zu interpretieren.

Ausstattung und Beeinträchtigung der Wohnung

Manche Wohnungen sind unterdurchschnittlich ausgestattet bzw. nach Selbsteinschätzung der Bewohner (keine Messwerte!) überdurchschnittlich durch Lärm oder Gerüche beeinträchtigt. Insbesondere die Wohnungen von Einkommensschwächeren sind schlechter ausgestattet und häufiger durch Lärm oder schlechte Luft beeinträchtigt. Seltener mit Zentral- oder Etagenheizung ausgestattet sind zudem Wohnungen von Arbeitslosen (78%) und Haushalten mit einem Nettoäquivalenzeinkommen von weniger als 1.000 €/Monat (81%). Noch ausgeprägter sind die Einkommensunter-

schiede bei der Ausstattung mit Balkon oder Terrasse bzw. bei der Garten(-nutzung). Hier zeigen sich auch deutliche Zusammenhänge mit dem Haushaltstyp und dem Wohnstatus: Paarhaushalte – vor allem solche mit Kindern im Haus – sind öfter Wohneigentümer und diese haben eher Balkon/Terrasse und vor allem einen Garten (-zugang). Spiegelbildlich zur Ausstattung korrelieren die Haushaltscharakteristika mit Beeinträchtigungen durch Lärm und schlechte Luft: Mit steigendem Einkommen nehmen diese deutlich ab und sind bei Eigentümern seltener als bei Mietern. Sehr stark beeinträchtigt fühlen sich hingegen Arbeitslose.

Haushalte in Sozialwohnungen

Insgesamt bewohnen 5 % aller bayerischen Haushalte bzw. 9 % aller Mieter eine Sozialwohnung. Sehr häufig handelt es sich dabei um Arbeitslose (22 %) und Ein-

kommenschwächere (11 %) – die Zielgruppe der Wohnraumförderung. Paare mit Kindern bewohnen eher unterdurchschnittlich häufig eine Sozialwohnung, Alleinerziehende dagegen überdurchschnittlich häufig.

Darstellung 3.2: Wohnungsqualitäten in Bayern 2008/09 (Angaben in Prozent)

	Ausstattung			Beeinträchtigung* (Selbsteinschätzung)		Art
	mit Zentral-/ Etagenheizung	mit Balkon/ Terrasse	mit Garten/ -benutzung	durch Lärm „mehr als gering“	der Luft „mehr als gering“	Sozial- wohnung
Insgesamt						
alle Haushalte	89	85	67	18	14	5
Alter in Jahren						
unter 35	90	83	62	18	12	5
35 bis unter 45	90	86	70	23	16	4
45 bis unter 55	88	91	70	16	13	2
55 bis unter 65	90	80	68	23	17	4
65 bis unter 75	90	85	66	17	13	8
75 und älter	86	84	67	14	12	7
Haushaltstyp						
Alleinlebende Frauen	89	76	45	20	17	4
Alleinlebende Männer	85	72	39	19	16	8
Zwei Erwachsene ohne Kind	90	87	64	20	15	3
Ein(e) Erwachsene(r) mit Kind(ern)	89	80	72	16	9	7
Zwei Erwachsene mit Kind(ern)	92	91	82	17	12	5
Sonstiger Haushalt	90	/	/	/	/	/
Äquivalenzeinkommen in €/Monat						
unter 1.000	81	68	52	26	22	11
1.000 bis unter 1.500	88	80	62	23	15	6
1.500 bis unter 2.000	91	91	70	18	17	5
2.000 bis unter 2.500	91	92	69	13	9	1
2.500 bis unter 3.000	95	93	75	9	5	0
3.000 und mehr	96	93	79	12	6	2
Wohnstatus						
Mieter	88	78	45	23	18	9
Eigentümer	91	92	88	13	10	0
nachrichtl.: andere Länder						
WD	93	84	64	19	14	5
BW	90	86	62	22	15	2
NRW	94	84	61	19	15	8

* Frage im Fragebogen: „Wie sehr fühlen Sie sich hier in dieser Wohngegend durch folgende Umwelteinflüsse beeinträchtigt? a) Durch Lärmbelästigung b) Durch Luftverschmutzung“.

Quelle: Eigene Berechnungen nach SOEP und EVS (Heizung)

Hinweis: Das SOEP weist zwar ausreichend Fallzahlen für Personen in Bayern auf, allerdings gibt es Hinweise darauf, dass Ergebnisse für den Freistaat dennoch nicht ausreichend repräsentativ sein könnten. Insofern sind SOEP-Auswertungen zu den Wohnungsqualitäten bayerischer Personen mit Vorsicht zu interpretieren (Ausnahme: Zentral-/Etagenheizung).

3.2.3 Beurteilung der Wohnung und des Wohnumfeldes

Ein knappes Drittel aller Befragten hält das bewohnte Haus für zumindest teilweise renovierungsbedürftig (Darstellung 3.3 und Darstellung M 3.16 im Materialienband). Etwa jede sechste Wohnung wird zudem als zu klein bzw. zu teuer eingeschätzt. Etwa jede vierzehnte Wohnung liegt überdies ungünstig, sodass Geschäfte nicht fußläufig erreichbar sind. Im Ergebnis haben sich

nach dieser Definition 9 % aller Bayerinnen und Bayern mit ihrer Wohnung als unzufrieden eingestuft, das ist etwas mehr als in Westdeutschland insgesamt. Diese Analysen zur Wohnungszufriedenheit bayerischer Personen sind jedoch mit Vorsicht zu interpretieren. Das SOEP weist zwar ausreichend Fallzahlen für Personen in Bayern auf, allerdings gibt es Hinweise darauf, dass Ergebnisse für den Freistaat dennoch nicht ausreichend repräsentativ sein könnten.

Beurteilung der Wohnungsgröße und der Wohnkosten

Die Wohnungsgröße wird mit zunehmendem Alter (und damit bei steigender Wohneigentumsquote sowie bei Rentnerinnen, Rentnern und Verwitweten) immer weniger bemängelt. Dies spiegelt die steigenden Pro-Kopf-Wohnflächen im Lebenszyklus wider (Darstellung 3.1). Demgegenüber wird die finanzielle Belastung erst im hohen Rentenalter weniger kritisiert – in dieser Lebensphase sind Wohneigentümer weitgehend schuldenfrei. Häufiger als von Einkommensschwächeren wird die Wohnungsgröße von Paaren mit Kindern, von jungen Menschen und von alleinlebenden Männern bemängelt (jeweils über 20%). Demgegenüber werden die Wohnkosten vor allem von Alleinerziehenden und Geschiedenen beklagt.

Zustand des Hauses und Erreichbarkeit von Geschäften

Der Zustand des Hauses, in dem man wohnt, wird von der Mehrheit der Alleinerziehenden sowie von Arbeitslosen und Einkommensschwächeren beklagt. Dies dürfte in engem Zusammenhang mit den hohen Quoten bei unter 35-Jährigen, bei Geschiedenen und bei Ledigen stehen. Paare und alleinlebende Frauen beklagen dies dagegen deutlich seltener als der Durchschnitt. Dasselbe gilt für Wohneigentümer. Eigentümer und Besserver-

diener sind auch oft unzufrieden mit der Entfernung zum Einzelhandel. Dies dürfte durch die weniger zentrale Wohnlage bedingt sein.

Nach Schätzungen von empirica gibt es regional sehr große Unterschiede im Sanierungszustand (Darstellung M 3.24 im Materialienband). Der größte Sanierungsbedarf besteht demnach im Landkreis Schweinfurt (15% der Geschosswohnungen), der geringste im Kreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim (weniger als 1%). Landesweit liegt die Quote bei 8% aller Geschosswohnungen.

Zufriedenheit mit der Wohnsituation insgesamt

Die mit weitem Abstand mit ihrer Wohnsituation unzufriedensten Menschen sind die Arbeitslosen, gefolgt von den Alleinerziehenden und den Einkommensschwächeren; mit einer Quote von jeweils 15% oder mehr wurden hier auf einer Skala von 0 bis 10 im Mittel maximal 4 Punkte vergeben. Zu diesen Unzufriedenen zählen zudem überdurchschnittlich häufig Jüngere, Geschiedene und alleinlebende Männer. Umgekehrt sind Eigentümer und Besserverdiener (1.500 €/Monat und mehr), aber auch Verwitwete und Ältere weitaus seltener unzufrieden mit ihrer Wohnsituation.

Darstellung 3.3: Wohnzufriedenheit in Bayern 2009 (Angaben in Prozent)

	Wohnung ist zu klein	Miethöhe/ finanzielle Belastung ist zu hoch	Haus mind. teilweise renovierungsbedürftig	Geschäfte nicht fußläufig erreichbar	unzufr. mit Wohnung* (0-4 auf Skala 0-10)
Insgesamt					
alle Haushalte	17	16	30	7	9
Alter in Jahren					
unter 35	23	17	38	4	13
35 bis unter 45	30	16	29	10	9
45 bis unter 55	16	21	30	10	8
55 bis unter 65	9	12	30	9	6
65 bis unter 75	8	14	23	5	9
75 und älter	8	8	19	7	3
Haushaltstyp					
Alleinlebende Frauen	8	19	28	5	7
Alleinlebende Männer	25	15	36	7	11
Zwei Erwachsene ohne Kind	14	14	27	6	7
Ein(e) Erwachsene(r) mit Kind(ern)	19	30	54	7	16
Zwei Erwachsene mit Kind(ern)	22	14	26	9	9
Sonstiger Haushalt	/	/	/	/	/
Äquivalenzeinkommen in €/Monat					
unter 1.000	21	20	42	7	15
1.000 bis unter 1.500	20	21	34	6	12
1.500 bis unter 2.000	17	12	27	8	6
2.000 bis unter 2.500	11	6	25	4	6
2.500 bis unter 3.000	12	19	18	11	5
3.000 und mehr	17	14	25	9	3
Wohnstatus					
Mieter	24	21	39	4	13
Eigentümer	11	10	20	10	4
nachrichtl.: andere Länder					
WD	16	15	31	8	7
BW	15	13	31	10	8
NRW	15	15	30	4	6

* Frage im Fragebogen: „Wie zufrieden sind Sie gegenwärtig mit den folgenden Bereichen Ihres Lebens? (...) Mit ihrer Wohnung“.

Quelle: Eigene Berechnungen nach SOEP

3.3 Versorgungssituation spezieller Personengruppen

3.3.1 Versorgungssituation von Menschen mit Behinderung

Die Versorgungssituation von Menschen mit Behinderung unterscheidet sich kaum vom Durchschnitt aller Haushalte. Die Mehrheit der Behinderten ist jedoch 50 Jahre und älter. Vergleicht man also mit gleichaltrigen Menschen ohne Behinderung, stellt man deutliche Unterschiede in der quantitativen Wohnungsversorgung fest. Insbesondere Schwerbehinderte (Gdb ab 50%) haben dann eine unterdurchschnittliche Pro-Kopf-Wohnfläche (53 gegenüber 62 m²), leben damit öfter in „beengten Wohnverhältnissen“ (11 gegenüber 6%) und seltener im Wohneigentum (45 gegenüber 56%). Darüber hinaus profitieren Schwerbehinderte eher seltener

von den Vorzügen einer Sozialwohnung. Im Ergebnis sind sie mit ihrer Wohnung insgesamt unzufriedener, insbesondere mit der Miethöhe und dem Renovierungszustand des Hauses (vgl. Kapitel 11).

3.3.2 Versorgungssituation von Älteren

Die Versorgungssituation der Seniorinnen und Senioren unterscheidet sich vom Durchschnitt aller Haushalte. Insbesondere die Wohnungen der Alleinlebenden sind qualitativ etwas schlechter ausgestattet und eher durch Lärm oder schlechte Luft beeinträchtigt. Rein quantitativ steht den älteren Alleinlebenden jedoch pro Kopf und den Paaren insgesamt mehr Fläche zur Verfügung als im Durchschnitt aller Haushalte, sodass sie seltener in „beengten Verhältnissen“ wohnen. Im Ergebnis sind die Seniorinnen und Senioren gegenüber anderen Haushalten zufriedener mit ihren Wohnverhältnissen, das betrifft vor allem die Wohnungsgröße, den Zustand des

Hauses und die Gesamtschätzung (Darstellung 3.1, Darstellung 3.2, Darstellung 3.3 sowie Kapitel 7).

Amtliche Informationen über barrierefreies Wohnen liegen nicht vor. Es gibt jedoch zwei Studien, die sich mit dem Angebot an altersgerechten Wohnungen beschäftigt haben. Laut Pestel (2011) gibt es heute bundesweit ca. 400 Tsd. bis 500 Tsd. seniorengerechte Wohnungen. Laut Deutschem Verband (2009) leben „5 % aller Altenhaushalte“ (mindestens eine Person 65 Jahre oder älter) in altersgerechten Wohnungen. Weiterhin „leben in 23 % aller Altenhaushalte“ Menschen mit Mobilitätseinschränkungen (2,5 Mio. Haushalte), davon wohnen 7 % in altersgerechten Wohnungen (200 Tsd. Haushalte). Damit leben gemäß Deutschem Verband (2009) derzeit also bundesweit 2,3 Mio. dieser Haushalte mit Mobilitätseinschränkungen nicht in altersgerechten Wohnungen.

3.3.3 Versorgungssituation von Familien

Familien leben angesichts ihrer Haushaltsgröße auf kleinem Raum. Das trifft auf Paare mit Kindern trotz hoher Eigentumsquote genauso zu wie auf Alleinerziehende, die in drei von vier Fällen zur Miete wohnen. Im Ergebnis wohnen Familien weit häufiger als andere in „beengten Verhältnissen“ und bezeichnen überdurchschnittlich häufig ihre Wohnung als zu klein.

Alleinerziehende wohnen eher als Paare in Sozialwohnungen. Einhergehend mit ihrer niedrigen Wohneigentumsquote steht ihnen zudem seltener als Paaren mit Kindern ein Balkon oder eine Terrasse und die Möglichkeit zur Gartenbenutzung zur Verfügung. Insgesamt sind Alleinerziehende daher auch unzufriedener mit ihrer Wohnsituation als Paare mit Kindern oder der Durchschnittshaushalt; dies machen sie vor allem an der Höhe der Wohnkosten und dem Renovierungszustand fest (Darstellung 3.1).

3.4 Kosten des Wohnens

3.4.1 Allgemeine Situation und Entwicklung

Der bayerische Preisindex für Wohnungsmieten ist in den vergangenen 10 Jahren um durchschnittlich 1,6 % p. a. angestiegen (1,7 % in den vergangenen 5 Jahren; vgl. Darstellung M 3.25 im Materialienband), der Index der bayerischen Wohnungsnebenkosten um 1,3 % p. a. (0,8 % in den vergangenen 5 Jahren). Bundesweit lag der indexierte Mietanstieg nur bei 1,1 % p. a. (1,1 % in den vergangenen 5 Jahren), der Anstieg der

Nebenkosten bewegte sich aber mit 1,5 % p. a. (1,3 % in den vergangenen 5 Jahren) auf einem deutlich höheren Niveau. Dennoch sind die Einkommensanteile, die ein mittlerer Haushalt für die warmen Wohnkosten aufbringen musste, bei Mieterhaushalten im langfristigen Zeitvergleich kontinuierlich angewachsen – in Bayern von 21 % im Jahr 1993 über 23 % im Jahr 2003 auf 27 % im Jahr 2008 (Darstellung M 3.26 im Materialienband). Die Wohnkostenbelastung der Mieter und auch der Eigentümer liegt jedoch weiterhin leicht unterhalb der Vergleichswerte für Westdeutschland, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen.

Die Ausgaben für das Wohnen bilden noch vor den Ausgaben für Nahrung oder Verkehr den größten Ausgabenblock der bayerischen Haushalte. Im Landesdurchschnitt zahlen die Mieterhaushalte mehr als ein Viertel ihres Nettoeinkommens (27 %) oder 507 € monatlich für die Warmmiete, das liegt etwas unter den westdeutschen Durchschnittswerten von 29 % und 527 € pro Monat (Darstellung 3.4 und Darstellung M 3.17 im Materialienband). Die Einkommensbelastung der Wohneigentümer dagegen liegt mit 17 % in Bayern und 19 % in Westdeutschland um etwa ein Drittel niedriger als die der Mieter. Allerdings hängt deren Belastung sehr stark von den Kosten für ausstehende Kredite ab. Bei (jüngeren) Eigentümern mit Restschulden liegt die mittlere Belastung bei 27 %, bei (älteren) schuldenfreien Wohneigentümern nur bei 9 %. Trotz der geringeren Einkommensbelastung geben die Wohneigentümer für ihre Unterkunft monatlich mit durchschnittlich 690 € mehr aus als Mieter. Die niedrigere Belastung ermöglichen deren höhere Einkommen.⁴ In vergleichbaren Bundesländern wie Baden-Württemberg oder Nordrhein-Westfalen liegen die Wohnkosten der Mieter im Mittel etwas höher. Dies dürfte durch die dort meist dichtere Besiedlung und daraus resultierende höhere Mieten und Grundstückspreise verursacht sein.

Weitergehende Analysen zeigen, dass die Höhe der Wohnkosten und der Wohnkostenbelastung maßgeblich von drei Faktoren bestimmt werden: dem Alter, dem Einkommen und dem Wohnstatus. Bei Mieterhaushalten steigen die Wohnkosten mit zunehmendem Alter zunächst an. Dahinter verbergen sich Umzüge in größere Wohnungen, die in engem Zusammenhang mit der Familienbildung stehen (die mittlere Wohnfläche steigt mit der Haushaltsgröße; Darstellung 3.1 und Darstellung M 3.14 im Materialienband). Die sprunghaft niedrigeren Wohnkosten bei über 75-jährigen Haushalten resultieren dagegen nicht aus Umzügen in kleinere Wohnungen (vgl. Braun, Pfeiffer 2005). Vielmehr wohnen die heute

⁴ Dabei sind höhere Einkommen nicht (nur) Voraussetzung, sondern (auch) Folge des Immobilienerwerbs: In Eigentümerhaushalten sind öfter beide Lebenspartner erwerbstätig, um die anfänglich hohen Finanzierungslasten besser tragen zu können (vgl. Braun 2011c).

Darstellung 3.4: Kalte und warme Wohnkosten sowie mittlere Wohnkostenbelastung für Mieter und Eigentümer in Bayern 2008

	Mieter			Eigentümer			insgesamt		
	kalte Kosten €/Monat	warme Kosten €/Monat	Anteil am Einkommen (warm) in %	kalte Kosten €/Monat	warme Kosten €/Monat	Anteil am Einkommen (warm) in %	kalte Kosten €/Monat	warme Kosten €/Monat	Anteil am Einkommen (warm) in %
Insgesamt									
alle Haushalte	404	507	27	500	690	17	449	594	23
Alter in Jahren									
unter 35	371	456	25	651	811	23	429	529	24
35 bis unter 45	456	569	25	749	922	21	606	750	23
45 bis unter 55	435	546	28	556	745	17	505	661	22
55 bis unter 65	424	534	33	342	536	14	377	535	23
65 bis unter 75	402	519	33	261	469	14	321	490	22
75 und älter	314	416	27	223	460	14	274	435	21
Haushaltstyp									
Alleinlebende Frauen	354	434	33	335	492	20	349	450	30
Alleinlebende Männer	333	407	29	381	511	15	347	438	27
Zwei Erwachsene ohne Kind	442	561	23	438	640	15	440	603	19
Ein(e) Erwachsene(r) mit Kind(ern)	407	519	33	403	569	28	406	532	32
Zwei Erwachsene mit Kind(ern)	525	675	22	722	915	21	656	835	22
Sonstiger Haushalt	515	676	23	515	737	13	515	719	17
Äquivalenzeinkommen in €/Monat									
unter 1.000	320	406	43	227	403	27	294	405	41
1.000 bis unter 1.500	377	481	30	381	556	20	378	512	27
1.500 bis unter 2.000	415	524	23	437	625	17	427	577	22
2.000 bis unter 2.500	437	544	19	531	740	17	491	655	18
2.500 bis unter 3.000	551	658	16	651	865	17	613	787	16
3.000 und mehr	598	727	13	811	1004	10	734	903	12
ausstehende Baukredite									
ja	-	-	-	939	1127	27	-	-	-
nein	-	-	-	140	332	9	-	-	-
nachrichtl.: andere Länder									
WD	425	527	29	538	729	19	480	626	24
BW	445	548	28	632	821	19	551	702	24
NRW	442	546	29	558	749	19	495	639	24

Wohnkosten = Kaltmiete und Fehlbelegungsabgabe (Mieter) bzw. Zins, Tilgung, Instandhaltung (Eigentümer) jeweils inkl. Betriebskosten, „warm“ = inkl. Heizkosten

Quelle: Eigene Berechnungen nach EVS 2008

älteren Mieterhaushalte schon immer in kleineren und damit preiswerteren Wohnungen als nachfolgende Generationen (Kohorteneffekt). Der Belastungssprung in der Altersklasse der 55- bis unter 65-Jährigen ist auf den Einkommensrückgang zum Erwerbساustritt zurückzuführen. Anders entwickeln sich die Kosten bei Wohneigentümern: Die Baukredite werden im Zeitablauf getilgt,

in der Folge sinken die Ausgaben für Zins und Tilgung und damit die Wohnkosten im Alter deutlich ab. Die Einkommensbelastung sinkt durchgehend – trotz der Einkommensverluste beim Renteneintritt. Die größten Unterschiede in den Wohnkosten lassen sich jedoch durch Einkommensunterschiede erklären: Geringverdiener mit einem Nettoäquivalenzeinkommen unter 1.000 €/Monat

haben zwar niedrigere Wohnkosten, ihre Einkommensbelastung liegt jedoch als Mieter- wie als Eigentümerhaushalt rund 1,6 mal so hoch wie der Mittelwert aller Haushalte. Verglichen mit der Einkommensklasse 2.500 bis 3.000 €/Monat geben die gering verdienenden Mieter sogar nahezu den dreifachen Anteil ihres Einkommens für ihre Unterkunft aus. Bei Selbstnutzern unterscheidet sich die Einkommensbelastung kaum in einzelnen Einkommensklassen. Wohneigentümer wählen i. d. R. eine ihren finanziellen Verhältnissen angepasste Kreditbelastung.⁵ Hauptkriterium für deren Einkommensbelastung sind stattdessen die Restschulden an Baukrediten.

Die meisten anderen Unterschiede bzgl. der Höhe der Wohnkosten und Einkommensbelastung lassen sich durch Einkommenseffekte erklären. Insbesondere der Beruf korreliert sehr stark mit dem Einkommen. Abweichende Wohnkosten je nach Haushaltstyp und Familienstand reflektieren dagegen unterschiedliche Haushaltsgrößen und damit ungleiche Wohnflächenbedarfe. Darüber hinaus korrelieren diese beiden Dimensionen auch mit dem Alter: Verwitwete sind überdurchschnittlich alt, Alleinlebende meist entweder sehr jung oder überdurchschnittlich alt, während Haushalte mit Kindern überwiegend den mittleren Altersklassen 35- bis unter 55-Jähriger angehören.

Darstellung 3.5: Streuung der Wohnkostenbelastung (warm) für Mieter und Eigentümer in Bayern 2008 (Prozent)

	Mieter				Eigentümer				insgesamt			
	<10%	>20%	>30%	>50%	<10%	>20%	>30%	>50%	<10%	>20%	>30%	>50%
Insgesamt												
alle Haushalte	11	69	42	11	32	44	25	7	21	57	34	9
Alter in Jahren												
unter 35	13	65	34	4	22	56	29	9	15	63	33	5
35 bis unter 45	9	65	35	9	25	54	30	5	17	59	32	7
45 bis unter 55	8	71	46	12	35	43	24	8	24	55	33	10
55 bis unter 65	5	78	55	18	39	37	23	7	24	55	37	11
65 bis unter 75	11	78	57	21	35	35	20	7	25	53	36	13
75 und älter	24	63	43	12	34	37	21	8	28	52	33	11
Haushaltstyp												
Alleinlebende Frauen	10	78	56	19	22	51	33	13	13	71	50	17
Alleinlebende Männer	10	71	47	14	34	44	28	7	17	63	41	12
Zwei Erwachsene ohne Kind	16	58	27	5	35	39	22	7	26	48	24	6
Ein(e) Erwachsene(r) mit Kind(ern)	4	90	61	11	20	67	43	19	8	84	56	13
Zwei Erwachsene mit Kind(ern)	13	56	24	1	25	54	27	4	21	55	26	3
Sonstiger Haushalt	6	65	30	2	43	34	18	6	33	43	21	5
Äquivalenzeinkommen in Euro/Monat												
unter 1.000	5	93	83	33	12	64	42	24	7	85	72	30
1.000 bis unter 1.500	10	81	48	7	27	49	30	7	17	68	41	7
1.500 bis unter 2.000	10	67	21	1	29	46	24	4	20	56	23	3
2.000 bis unter 2.500	14	44	11	1	37	42	22	4	27	43	17	3
2.500 bis unter 3.000	18	31	9	2	34	41	21	3	28	38	16	3
3.000 und mehr	31	16	2	0	49	27	12	3	42	23	8	2
ausstehende Baukredite												
ja	-	-	-	-	5	72	41	11	-	-	-	-
nein	-	-	-	-	54	21	11	4	-	-	-	-
nachrichtl.: andere Länder												
WD	7	75	47	12	25	47	25	6	16	61	36	9
BW	6	73	46	11	26	48	27	7	17	59	35	9
NRW	4	76	47	11	24	46	23	5	13	62	36	8

Wohnkosten = Kaltmiete und Fehlbelegungsabgabe (Mieter) bzw. Zins, Tilgung, Instandhaltung (Eigentümer) jeweils inkl. Betriebskosten, „warm“ = inkl. Heizkosten

Quelle: Eigene Berechnungen nach EVS 2008

⁵ Parameter sind dabei die Höhe des Eigenkapitals (und damit die Dauer der Ansparphase), die Objektgröße, -lage und -qualität (und damit der Objektpreis) sowie die Tilgungshöhe (und damit die monatliche Belastung sowie die Kreditlaufzeit).

Wohnkostenbelastungen von unter 10% haben bei den Mietern vor allem ältere Witwen und Haushalte mit hohem Äquivalenzeinkommen, bei den Eigentümern vor allem Pensionärinnen und Pensionäre, Schuldenfreie und ebenfalls Haushalte mit hohem Nettoäquivalenzeinkommen (Darstellung 3.5 und Darstellung M 3.18 im Materialienband). Sehr hohe Belastungen von über 50% müssen dagegen sehr häufig Mieter tragen, die älter, geschieden, arbeitslos oder einkommensschwächer sind. Unter den Eigentümern kommen auf Arbeitslose, Paare mit Kindern und Einkommensschwächere solche hohe Belastungen zu.

Mietschulden

Manche Mieter haben Schwierigkeiten, ihre Miete zu bezahlen. Sind Zahlungsrückstände aufgelaufen, besteht die Gefahr, dass der Vermieter den Mietvertrag kündigt und – im schlimmsten Fall – die Wohnung räumen lässt. Aber soweit muss es nicht kommen, selbst wenn sich Mieter in einer finanziellen Notlage befinden. Für Menschen mit Mietschulden existieren zahlreiche Hilfsangebote, die den Wohnungsverlust verhindern können (vgl. dazu Kapitel 2).

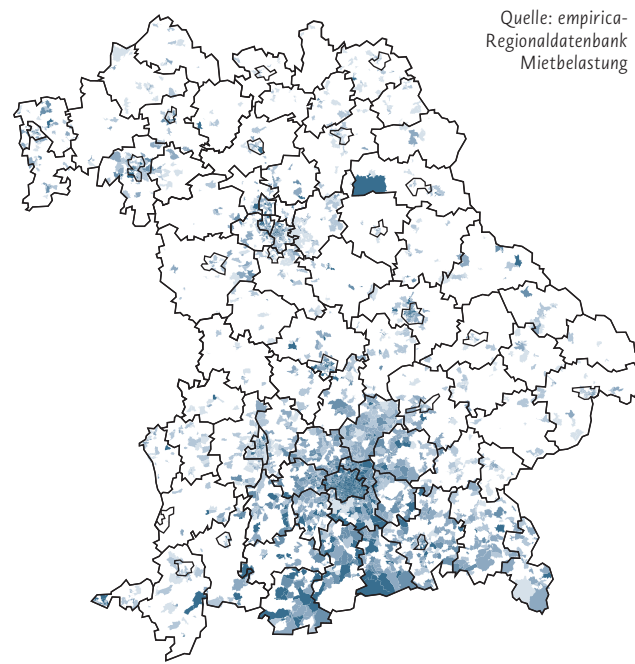
Offizielle Statistiken für die Höhe von Mietschulden liegen nicht vor. Schätzungen des Gesamtverbandes der deutschen Wohnungs- und Immobilienunternehmen (GdW) summieren sich für das Jahr 2010 bundesweit auf Mietrückstände in Höhe von 479 Mio. € (2,6% der Sollmieten); für Bayern wird eine Summe von 29 Mio. € genannt (1,6% der Sollmieten).⁶ Im GdW sind rund 2.700 kommunale, genossenschaftliche, kirchliche, privatwirtschaftliche, landes- und bundeseigene Wohnungs- und Immobilienunternehmen organisiert, die zusammen jedoch nur etwa 30% aller Mietwohnungen in Deutschland bewirtschaften. Ältere Schätzungen auf Basis der Zahlenwerte aus dem Jahr 2006 haben gezeigt, dass die GdW-Zahlen nur ein Drittel bis ein Viertel der Mietausfälle aller Wohnungsbestände erfassen (vgl. StMAS 2009). Hochgerechnet mit diesen Korrekturfaktoren ergäben sich Mietrückstände für alle bayerischen Mietwohnungen in einer Größenordnung von etwa 90 bis 120 Mio. € jährlich.

Regionale Unterschiede

In den einzelnen Regionen Bayerns sind ganz unterschiedliche Mietniveaus zu beobachten. Am teuersten wohnt man in der Region München, dort wurden in typischen Neuverträgen zuletzt Mieten von rd. 10 €/m² verlangt (ohne Neubauwohnungen), daraus ergibt sich für den Durchschnittsverdiener eine Einkommensbelastung von 25% (Darstellung M 3.27 im Materialienband). Für Mieter am preiswertesten ist es dagegen in den Regio-

nen Oberfranken-Ost und Main-Rhön bei Mieten um 4,50 €/m² (Einkommensbelastung knapp 14% bei durchschnittlichem Einkommen in der Region). Ganz generell ist der Süden Bayerns – allen voran die Region München – teurer als der Norden, am preiswertesten ist der Nordosten und damit die Regionen Oberfranken-Ost, Oberpfalz-Nord und Main-Rhön (vgl. Darstellung 3.6). Weil Neuvertragsmieten typischerweise deutlich höher sind als Bestandsmieten, werden mobile – und damit vorwiegend auch junge – Haushalte von hohen Mietniveaus besonders benachteiligt.

Darstellung 3.6: Mietbelastung in den Regionen Bayerns 2010 (Prozent)



Quelle: empirica-Regionaldatenbank Mietbelastung

Bayern: Mietbelastungsindex

durchschnittliche jährliche Mietkosten in Relation zu Kaufkraft (Angaben in %)

Mietbelastungsindex

- ☐ unter 10%
- 10,1%–12,5%
- 12,6%–15%
- 15,1%–17,5%
- über 17,5%
- ☐ keine Angaben

Qualitative Mietpreisprognose für die Regionen Bayerns

Künftig dürften die Mieten vor allem in Oberbayern auf hohem Niveau weiter ansteigen. Daneben sind vor allem in Mittelfranken steigende Mieten zu erwarten, tendenziell auch in Schwaben (vgl. Braun, Hein, Thomschke, 2011). In den Regierungsbezirken Oberpfalz und Unterfranken dürften sich die heutigen Mietniveaus tendenziell stabilisieren, in Unterfranken regional auch leicht fallen. Niederbayern und Oberfranken werden auch in der Zukunft ihr niedriges Mietniveau beibehalten, regio-

⁶ Da diese Werte aus den Bilanzen der Mitgliedsunternehmen entnommen sind, lassen sich keine Informationen über mittlere Mietschulden oder Fallzahlen ableiten.

nal könnten auch hier die Mieten leicht fallen. Neben der demografischen Entwicklung wird das Mietniveau vor allem durch regionale Baulandverknappung und die ständig steigenden Anforderungen der EnEV nach oben geschraubt. Eine Erhöhung der Grunderwerbsteuer würde ebenfalls mietsteigernd wirken.

3.4.2 Wohngeld

Das Wohngeld wird einkommensschwachen Haushalten gewährt, damit sie angemessenen Wohnraum finanzieren können. Seit Anfang 2005 ist der vormals für Sozialhilfebezieherinnen und -bezieher gezahlte besondere Mietzuschuss weggefallen; seither erhalten Bezieherinnen und Bezieher derartiger Fürsorgeleistungen (nunmehr: Grundsicherung für Arbeitsuchende bzw. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) in der Regel kein Wohngeld mehr. Das seither nur noch gewährte allgemeine Wohngeld ist grundsätzlich für Niedrigeinkommensbezieherinnen und -bezieher bestimmt, die keine Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten. Im Jahr 2009 trat eine Neufassung des Wohngeldgesetzes in Kraft, seither fallen die Anzahl Anspruchsberechtigter sowie die durchschnittlichen Ansprüche deutlich höher aus.

Entwicklung

Als Spätfolge der Einführung von ALG II zu Beginn des Jahres 2005 waren die Fallzahlen bei Bezieherinnen und Beziehern von Wohngeld bis zum Jahr 2008 noch rückläufig. Mit der Reform im Jahr 2009 stieg die Zahl der Haushalte mit Wohngeld von knapp 52 Tausend im Jahr 2008 um 60% auf über 82 Tausend im Jahr 2010 an (Darstellung M 3.29 im Materialienband). Damit bezogen zuletzt 1,4% aller bayerischen Haushalte Wohngeld. Im Vergleich mit Westdeutschland (1,9%) ist dies deutlich unterdurchschnittlich, in Baden-Württemberg beziehen 1,7% aller Haushalte Wohngeld, in NRW sogar 2,2%. Die durchschnittliche Wohngeldhöhe im Jahr 2010 (2008) lag in Bayern bei 125 € (85 €) im Monat (Darstellung M 3.31 im Materialienband) und damit niedriger als in Baden-Württemberg (144 €/95 €) oder Nordrhein-Westfalen (135 €/96 €).

Im Jahr 2010 bezogen 93% der rund 82 Tsd. bayerischen Bezieherinnen und Bezieher von Wohngeld einen Mietzuschuss, 7% bezogen einen Lastenzuschuss (Darstellung M 3.30 im Materialienband). Das Wohngeld kommt also vorwiegend Mieterhaushalten zugute. Mit knapp 45 Tsd. Haushalten sind etwas mehr als die Hälfte aller Bezieherinnen und Bezieher Alleinlebende.

Die größte Wohngelddichte weisen die kreisfreien Städte auf, dort kommen durchschnittlich elf Wohngeldempfängerhaushalte auf 1.000 Einwohner gegenüber sieben in den Landkreisen (Darstellung M 3.32 im Materialienband). Die geringsten Wohngelddichten haben die

Landkreise Eichstätt, München und Miesbach (zwei pro Tsd. Einwohner), die höchste Dichte ist mit 22 pro Tausend Einwohnerinnen und Einwohnern in den kreisfreien Städten Amberg und Straubing zu finden, gefolgt von Kempten/Allgäu, Weiden/Oberpfalz und der Stadt Bayreuth mit jeweils 21.

3.4.3 Leistungen für Unterkunft und Heizung nach SGB II und XII

Leistungen für Unterkunft und Heizung werden bei Bezieherinnen und Beziehern von ALG II in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht, soweit diese als angemessen angesehen werden. Die Ermittlung der Angemessenheit der getragenen Kosten obliegt den einzelnen Kommunen. Im Folgenden werden auf Grundlage einer Kommunalbefragung die Kriterien zur Angemessenheit in vier bayerischen Städten dargestellt (München, Nürnberg, Erlangen und Fürth) und anschließend mit empirisch ermittelten Grenzwerten für Angemessenheit verglichen.

Kommunale Vollzugspraxis

Angemessenheitskriterien Unterkunft

Bei der Angemessenheit der Unterkunftskosten stellt die am regionalen Wohnungsmarkt orientierte Mietobergrenze in den Kommunen das zentrale Bewertungskriterium dar. Bei der Festlegung dieser Grenze werden die ortsspezifischen Verhältnisse am Wohnungsmarkt berücksichtigt, meist wird dabei auf den örtlichen Mietspiegel zurückgegriffen. Die individuellen Charakteristika der Wohnung einer Bedarfsgemeinschaft werden durch die Staffelung der Mietobergrenze nach verschiedenen Kriterien erfasst. So wird die festgelegte Mietobergrenze in allen vier recherchierten Städten nach der Personenzahl und entsprechend angemessener Wohnungsgrößen aufgegliedert (Darstellung M 3.34 im Materialienband). Anders als etwa in hessischen Großstädten werden keine Baualtersklassen zur Unterscheidung hinzugezogen.

Angemessenheitskriterien Heizkosten

In Nürnberg orientiert man sich an einer Obergrenze von 1,35 €/m², in den anderen recherchierten Städten gibt es dagegen keine Prüfpauschale für Heizkosten. Dort werden die Kosten individuell geprüft. In München gibt es beispielsweise – aufgegliedert nach dem Heizmaterial – Jahresverbrauchsobergrenzen entsprechend den angemessenen Wohnungsgrößen, laut Jobcenter München ist die Angemessenheit allerdings noch nie an den Heizkosten gescheitert.

Angemessenheitskriterien Wohneigentümer

Für Wohneigentümer gelten dieselben Angemessenheitskriterien wie für Mieter. Die getragenen Kosten schließen Zinszahlungen und Nebenkosten ein. Tilgungsraten werden in der Regel nicht übernommen, da sie dem Aufbau von Vermögen dienen. In München können

Tilgungslasten zum Teil übernommen werden, falls der Richtwert mit Übernahme der Zinsleistungen noch unterschritten wird, in Nürnberg können Tilgungsraten in Ausnahmefällen auf Darlehensbasis übernommen werden. Bei Wohneigentum geht der Angemessenheitsprüfung der Kosten für Unterkunft und Heizung bereits die Vermögensprüfung im Rahmen der Bedürftigkeitsprüfung als Voraussetzung für die Gewährung von Leistungen nach dem SGB II voraus. Diese Prüfung ist jedoch grundsätzlich unabhängig von der Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung an sich.

Einzelfallprüfungen und Härtefälle

Falls die angemessenen Kosten der Unterkunft überschritten werden, so wird in München der Bedarf individuell geprüft. Nur wenn die Kosten den Richtwert um 10% übersteigen, werden die Besonderheiten des Einzelfalles überprüft. Gründe für die Zulässigkeit eines Aufschlags auf den Richtwert sind bspw. eine Behinderung, chronische Krankheit oder besondere familiäre Situationen. Erst wenn keine Gründe für eine individuelle Festlegung der angemessenen Unterkunfts-kosten ersichtlich sind, erfolgt eine Aufforderung zur Kostensenkung.

In Nürnberg kann bei Vorliegen von „sozialen Gründen“ ein Aufschlag von bis zu 30% auf die Richtwerte vorgenommen werden. Im Einzelfall wird dann geprüft, ob aufgrund der persönlichen Situation Härtefälle vorliegen. Hierzu zählen bspw. Großfamilien, Personen mit Migrationshintergrund sowie Menschen mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten.

Kosten der Unterkunft im unteren Marktsegment

In der Praxis gibt es bei der Festlegung angemessener Mieten und der Anwendung entsprechender Obergrenzen verschiedene Streitpunkte. Dazu gehören insbesondere:

- ▶ wie sind „angemessene“ Mieten zu definieren bzw. empirisch abzuleiten?
- ▶ ist zu den „angemessenen“ Mieten ausreichend Wohnraum verfügbar?

Im Folgenden berechnen wir daher auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte beispielhafte, landesweit einheitlich abgeleitete Schwellenwerte für Mieten, die derzeit im unteren Marktsegment gefordert werden. Dabei wird die Schwelle jeweils so festgelegt, dass ein Drittel aller in den letzten 12 Monaten inserierten Wohnungen zu Monatsmieten angeboten werden, die unterhalb des Schwellenwertes liegen. Die resultierenden Mietpreise werden im Einzelfall nicht mit den Richtwerten aus der kommunalen Vollzugspraxis übereinstimmen. Sie geben aber Hinweise darauf, welche Schwellenwerte aus der hier gewählten empirischen Betrachtung he-

raus sinnvoll sein könnten – in dem Sinn, dass es zu den als angemessen genannten Mieten am Markt tatsächlich auch Angebote gibt. Außerdem ermöglicht die landesweit einheitliche Methode auch Rückschlüsse auf die Knappheiten der lokalen Märkte: Je höher der abgeleitete Schwellenwert, desto teurer und mithin knapper sind die dort angebotenen Wohnungen im unteren Marktsegment. Im neuesten Kommentar zum SGB II (vgl. Löns, Herod-Tews 2011) wird explizit diese empirische-Methodik zur Berechnung angemessener Unterkunfts-kosten auf Basis von Angebotsmieten als „schlüssiges Konzept“ bezeichnet.

Die Analyse ergibt, dass in zwei Dritteln aller bayerischen Kreise für alleinlebende Bedarfsgemeinschaften ein Schwellenwert zwischen 250 und 350 € im Monat charakteristisch für das untere Drittel aller aktuellen Mietwohnungsangebote wäre (Darstellung M 3.33 im Materialienband). Spitzenwerte um 500 € wären dagegen in der kreisfreien Stadt München sowie in den Landkreisen München und Starnberg als im unteren Marktsegment üblich zu bezeichnen. Die niedrigsten Schwellen werden mit 170 € pro Monat für die Stadt Hof und den Landkreis Wunsiedel/Fichtelgebirge ausgewiesen. Vergleicht man diese Werte mit der kommunalen Vollzugspraxis (Darstellung M 3.34 im Materialienband), kann man feststellen, dass – verglichen mit Erlangen und Fürth (Relationen um 100%) – die Städte München und Augsburg eher „strengere“ Kriterien aufgestellt haben (Relationen über 100%), während die Stadt Nürnberg eher „großzügiger“ ist (Relationen unter 100%).

3.5 Wohnungslose und kommunale Notunterkünfte

Bei den Wohnungslosen sind zu unterscheiden die „Wohnungslosen im engeren Sinne“, welche im Rahmen entstehender Wohnungslosigkeit von den Kommunen untergebracht werden, von den Obdachlosen, die auf der Straße leben. Die Ursachen für Wohnungslosigkeit sind zahlreich und treten häufig in Kombination auf. Diese können sowohl persönlicher als auch gesellschaftlicher Natur sein. So führt die Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Wohnungslosenhilfe e.V. u. a. die Kündigung (24%) oder Räumungsklage auf Grund von Mietschulden (14%), aber auch die Selbstkündigung (17%) oder den Auszug ohne Kündigung (30%) als Gründe für den Wohnungsverlust in Deutschland auf.⁷ Der ursächliche Auslöser ist vor allem in der Trennung vom Lebensgefährten (23%), aber auch in einem Orts-

⁷ Die BAG befragt jährlich die Einrichtungen und Dienste der Wohnungslosenhilfe zur Situation ihrer Klienten. Die Stichprobe 2010 umfasst bundesweit knapp 24.000 Personen, die Hilfesuchende in 166 Einrichtungen und Diensten waren (vgl. BAG 2011).

wechsel (17%), dem Auszug aus der elterlichen Wohnung (16%), der Miethöhe (12%), einem Haftantritt (11%) oder dem Arbeitsplatzverlust (8%) zu finden.

Die von der BAG Wohnungslosenhilfe deutschlandweit erfassten Menschen in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe sind mehrheitlich ledig (67%) und alleinstehend (89%). Die meisten haben keine abgeschlossene Berufsausbildung (53%) oder allenfalls einen

praxisbezogenen Berufsabschluss (37%). Fast zwei Drittel sind überschuldet (64%), knapp die Hälfte hat kein Bankkonto (46%). Die Betroffenen leben von öffentlichen Transfers (58%) oder haben gar kein Einkommen (25%), die meisten sind arbeitslos (90%), sehr viele sogar länger als zwei Jahre (57%). Knapp die Hälfte (52%) ist jünger als 40 Jahre, ein Fünftel (21%) sogar unter 25 Jahre alt.

Darstellung 3.7: Wohnungslose und Obdachlose in ausgewählten Städten 2011

Stadt	Wohnungslose		Obdachlose	
	Anzahl	Quelle/Stand	Anzahl	Quelle/Stand
München	2.263 70% Pensionen, 22% Notquartiere, 8% Clearinghäuser	Stat. Amt (2011)	340	Urban Audit (2009)
Nürnberg	1.350 47% Pensionen, 22% Heime, 20% städt. Obdachl. Whg. 11% Whg. d. Stadtmission	Sozialamt (2011)	ca. 50	Sozialamt (2011)
Augsburg	ca. 340 Personen	Amt für Soziale Leistungen (2012)	Durchschnittlich 146 Personen	Amt für Soziale Leistungen (2012)
Fürth	77	Wohngeldstelle (2011)	0	Wohngeldstelle/Wärmestube Fürther Treffpunkt (2011)
Erlangen	340	Stat. Amt (2010)	ca. 30–40	Stat. Amt (2010)

Quelle: empirica, eigene Recherchen im Herbst 2011

Offizielle Landesstatistiken zur Zahl der Wohnungslosen gibt es nicht. Auch die Daten der BAG Wohnungslosenhilfe erfassen nur einen Teil der Betroffenen und erlauben daher keine Aussagen zur Gesamtzahl der Wohnungslosen. Deswegen wurde für fünf bayerische Städte die Anzahl obdachloser und wohnungsloser Personen recherchiert. Demnach gibt es in München knapp 2.300 Wohnungslose, die vor allem in Pensionen untergebracht sind, sowie 340 Obdachlose (Darstellung 3.7). Gegenüber München hat Nürnberg (etwa

ein Drittel der Einwohner von München) mit fast 1.400 Personen überproportional viele Wohnungslose (gut die Hälfte von München). Hinzu kommen etwa 50 Obdachlose. Erlangen hat – gemessen an der Einwohnerzahl – ähnlich viele Wohnungslose (340 Personen) wie Nürnberg, Augsburg (340 Personen) und Fürth (77 Personen) dagegen deutlich weniger. Allerdings dürften die unterschiedlichen Wohnungslosenquoten zu einem Großteil auch den uneinheitlichen Erfassungsmethoden geschuldet sein.

Literaturverzeichnis

BAG Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.: Statistikbericht 2010. Bielefeld 2011.

Braun, R.: Trends in der Entwicklung von Vermögen und Vermögenseinnahmen zukünftiger Rentnergenerationen. empirica-Studie für den dritten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung im Auftrag des Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Bonn 2008.

Braun, R.: Vermögensbildung in Deutschland – Teil 2: Haushaltsbezogene Wohneigentumsquoten. Hrsg. von der LBS Bundesgeschäftsstelle. Berlin 2009.

Braun, R.: Vermögensbildung in Deutschland – Teil 3: Personenbezogene Wohneigentumsquoten, Gebäudeart und Zweitwohnungen. Hrsg. von der LBS Bundesgeschäftsstelle. Berlin 2009.

Braun, R.: Mietpreise in Deutschland – warum die Neuvertragsmieten jetzt steigen und was man dagegen tun kann. In: Der Immobilienbrief, Nr. 234, 20.12.2010. Rheda-Wiedenbrück 2010.

Braun, R.: Analyse des Wohnungsmarktes in Deutschland. In: FUNK, K. (Hrsg.), Aspekte des Wohneigentums. Berlin 2010.

Braun, R.: Vermögensbildung in Deutschland: Vermögensbestände von Mietern und Eigentümern. Hrsg. von der LBS Bundesgeschäftsstelle. Berlin 2010.

Braun, R.: Einkommenssituation und Altersstruktur der Wohneigentümerhaushalte – die Leistungsfähigkeit der Selbstnutzer. In: Schriftenreihe des Instituts für Städtebau, Wohnungswirtschaft und Bausparwesen, Band 79, S. 38ff. Berlin 2011.

Braun, R.: Vermögensbildung in Deutschland: Lokale Einkommensschwelle für gebrauchte Eigenheime im 1. Halbjahr 2011. Hrsg. von der LBS Bundesgeschäftsstelle. Berlin 2011.

Braun, R.: Vermögensbildung in Deutschland: Sparen und Wohnkosten von Mietern und Eigentümern. Hrsg. von der LBS Bundesgeschäftsstelle. Berlin 2011.

Braun, R.; Hein, S.; Thomschke, L.: Wohnungsprognose Bayern bis 2029. empirica-Studie für die Bayern Labo, in: Wohnungsmarkt Bayern 2011. München 2011.

Braun, R.; Pfeiffer, U.; Thomschke, L.: Erben in Deutschland – Volumen, Verteilung und Verwendung. Hrsg. vom Deutschen Institut für Altersvorsorge. Köln 2011.

Gesamtverband der Wohnungswirtschaft (GdW): Wohnungswirtschaftliche Daten und Trends 2011/2012. Berlin 2011.

Löns; Herod-Tews: SGB II – Grundsicherung für Arbeitssuchende, Kommentar mit Checklisten und Prüfschemata, 3. Auflage, 2011.

Pfeiffer, U.; Braun, R.: Eigenheimförderung in Europa, Was Deutschland von anderen Ländern lernen kann. empirica-Studie im Auftrag des Deutschen Instituts für Altersvorsorge. Köln 2006.

Simons, H.; Baba, L.; Braun, R.; Heising; Heyn; Pfeiffer: Deutschland bis 2040: Langfristige Trends und ihre Bedeutung für den Immobilienmarkt. empirica-Studie im Auftrag der Bayerischen Landesbank. München 2009.

StMAS: Zweiter Bericht der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern. München 2009.

Pestel-Institut: Bedarf an seniorengerechten Wohnungen in Deutschland. Studie im Auftrag der Kampagne „Impulse für den Wohnungsbau“. Hannover 2011.

Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e. V. (DV): Kommissionsbericht „Wohnen im Alter“. Berlin 2009.

4. Familie

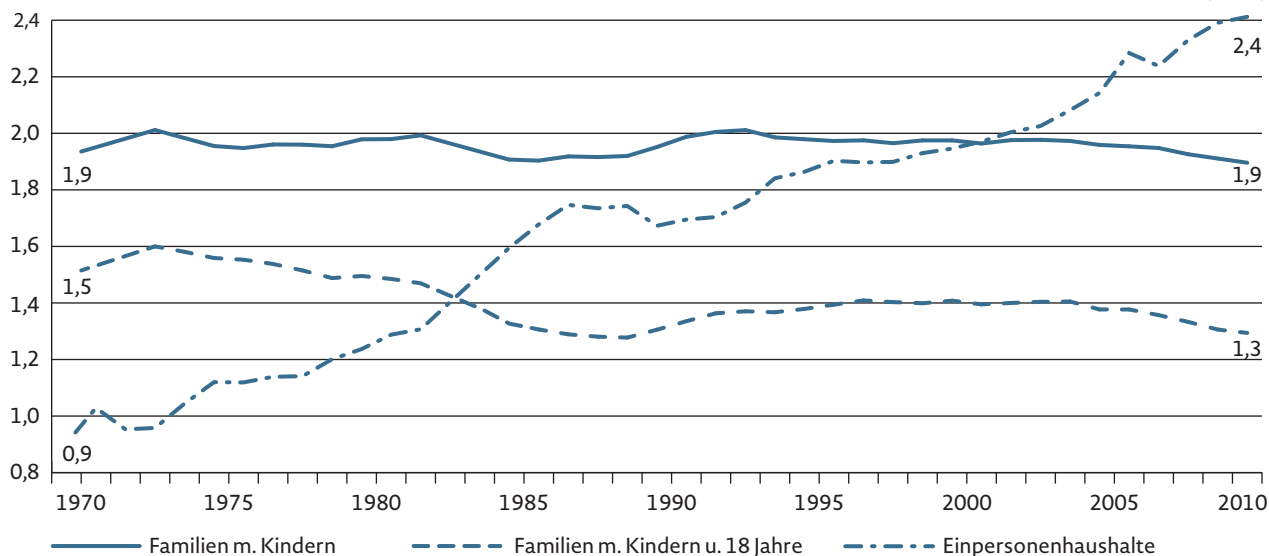
TANJA MÜHLING, HARALD ROST; IFB – STAATSWINSTITUT FÜR FAMILIENFORSCHUNG
AN DER UNIVERSITÄT BAMBERG

4.1 Entwicklung der Lebens- und Familienformen

Die Bevölkerungszahl in Bayern ist in den letzten vier Jahrzehnten von rd. 10,5 Mio. (1970) auf 12,5 Mio. Einwohner (2010) gestiegen. Die Anzahl der Familienhaushalte ist dagegen in etwa gleich geblieben (Darstellung 4.1). Das liegt zum einen daran, dass der Bevölkerungszuwachs im Wesentlichen aus Zuwanderungen resul-

tiert (vgl. Kap. 1 und 12). Zum anderen ergibt sich aus der demografischen Entwicklung eine „Alterung“ der Gesellschaft, d. h. die Zahl der älteren Alleinstehenden nimmt zu. Insgesamt hat sich die Zahl der Einpersonenhaushalte in Bayern von rd. 904.000 (1970) auf rd. 2,41 Mio. (2010) mehr als verdoppelt¹.

Darstellung 4.1: Entwicklung der Anzahl der Familien mit im Haushalt lebenden Kindern in Bayern 1970–2010 (Mio.)



Quelle: ifb, eigene Berechnung und Darstellung nach BayLfStaD aus MZ 1970–2010

Im Jahr 2010 gab es rd. 1,9 Mio. Haushalte in Bayern, in denen ledige Kinder lebten. Wie Darstellung 4.1 zeigt, ist die Zahl der Familienhaushalte in Bayern seit 1970

relativ konstant. Die Zahl der Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren ist dagegen im gleichen Zeitraum von rd. 1,5 Mio. auf rd. 1,3 Mio. Haushalte zurückgegangen.

Der Begriff der „Familie“ bezieht sich in diesem Kapitel auf „Familienhaushalte“, d. h. Haushaltseinheiten, in denen Kinder leben. Diese Definition des Familienbegriffs ergibt sich aus dem Mikrozensus, der als Basis der amtlichen Statistik eine Haushaltsstatistik ist. Die Familie als soziale Einheit geht demgegenüber weit über den Haushaltsbegriff hinaus. So kann auch ein Haushalt, in dem keine Kinder (mehr) leben, trotzdem eine Familie darstellen, z. B. wenn erwachsene Kinder bereits aus der Herkunftsfamilie ausgezogen sind. Ein weiterer Nachteil der amtlichen Haushaltsstatistik ist, dass bei Familien, in denen ein Elternteil zeitweilig oder dauerhaft nicht in der Familienwohnung lebt und einen anderen Erstwohnsitz hat, der betreffende Elternteil nicht der Familie zugeordnet werden kann.

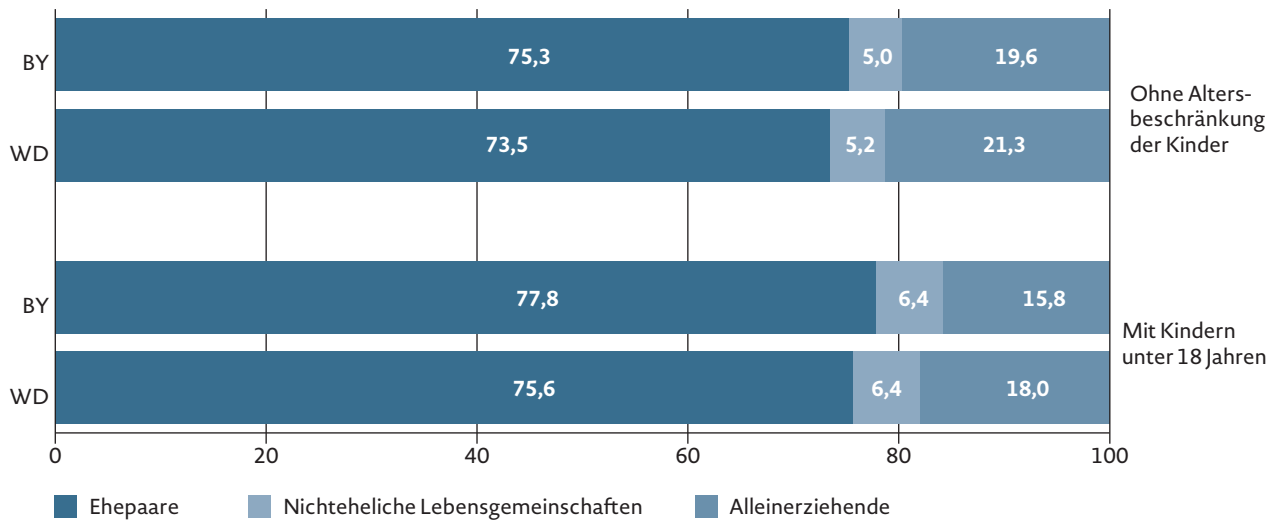
Unter den rd. 1,896 Mio. bayerischen Familienhaushalten im Jahr 2010 waren rd. 1,428 Mio. Ehepaare mit Kindern, rd. 96.000 nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern und rd. 371.000 Alleinerziehende (Darstellung M 4.1 im Materialienband). Die bedeutendste Lebensform mit Kindern ist mit 75,3 % nach wie vor die Ehepaarfamilie (Darstellung 4.2). Der Anteil an Alleinerziehenden betrug 19,6 % in Bezug auf alle Familien-

haushalte in Bayern und lag damit leicht unter der Quote für Westdeutschland (21,3 %).

Betrachtet man die rd. 1,294 Mio. bayerischen Familien mit Kindern unter 18 Jahren, waren darunter im Jahr 2010 rd. 205.000 Alleinerziehende. Ihr Anteil an diesen Familien lag bei 15,8 % und damit ebenfalls unter der Quote für Westdeutschland (18,0 %).

¹ Im Beobachtungszeitraum nach der Wiedervereinigung bis 2010 fiel der Anstieg der Einpersonenhaushalte in Bayern mit 42,3 % etwas höher aus als in Deutschland insgesamt (36,6 %).

Darstellung 4.2: Lebensformen von Familienhaushalten nach dem Alter der Kinder in Bayern und Westdeutschland 2010 (Prozent)



Quelle: ifb, eigene Berechnung und Darstellung nach BayLfStaD 2011b und StBA 2010b aus MZ 2010

Sowohl der Anteil der Alleinerziehenden an allen Familienhaushalten als auch der Anteil der nichteheleichen Lebensgemeinschaften mit Kindern hat in den letzten 15 Jahren in Bayern und Westdeutschland deutlich zugenommen, während die Zahl verheirateter Eltern abgenommen hat. Seit 2007 stagniert der Prozentsatz der Alleinerziehenden jedoch (Darstellung M 4.2 im Materialienband).

Unterschiede zwischen den verschiedenen Familientypen zeigen sich bei der Familiengröße: Der Anteil an kinderreichen Familien (drei Kinder oder mehr) lag in Bayern im Jahr 2010 insgesamt bei 12,5% (ohne Altersbegrenzung der Kinder) (WD: 17,0%, D: 15,9%, vgl. StBA 2010b). Alleinerziehende haben seltener drei oder mehr Kinder, hier ist der Anteil in Bayern mit 5,9% (WD: 10,8%) deutlich niedriger. Gleiches gilt für nichteheleiche Lebensgemeinschaften mit Kindern (Dar-

stellung 4.3). Dagegen haben von den verheirateten Eltern in Bayern 14,6% drei Kinder oder mehr (WD: 19,2%).

Betrachtet man nur die Familien mit minderjährigen Kindern im Haushalt, zählen 11,2% der bayerischen Familien als kinderreich (WD: 11,7%). Auf die Lebenslage dieser Familienform wird in Abschnitt 4.5.3 näher eingegangen.

Die Anzahl der Scheidungen liegt seit zehn Jahren konstant auf einem hohen Niveau. Von den 26.907 Scheidungen im Jahr 2010 in Bayern waren 20.562 minderjährige Kinder betroffen (BayLfStaD 2012). Dies zeigt sich in ähnlicher Weise für Deutschland insgesamt². Bei 185.817 gerichtlichen Ehelösungen lag die Gesamtzahl der betroffenen minderjährigen Kinder im Jahr 2009 bei 145.656 (vgl. StBA 2011a). Gleichzeitig steigt die Zahl

Darstellung 4.3: Lebensformen von Familienhaushalten nach Anzahl der Kinder in Bayern 2010 (Prozent)

Alter und Anzahl der Kinder	Insgesamt	Familienform		
		Ehepaare	Nichteheleiche Lebensgemeinschaften	Alleinerziehende
Alle Familien (ohne Altersbegrenzung der Kinder)				
1 Kind	48,8	42,1	67,7	69,8
2 Kinder	38,7	43,3	25,0	24,3
3 oder mehr Kinder	12,5	14,6	(7,3)	5,9
Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt				
1 Kind	50,0	44,7	67,9	68,1
2 Kinder	38,9	42,7	25,9	25,8
3 oder mehr Kinder	11,2	12,6	(7,2)	6,1

Quelle: ifb, eigene Berechnung und Darstellung nach BayLfStaD 2011b aus MZ 2010

² Zahlen zu gerichtlichen Ehelösungen liegen seit 2001 nur noch für Deutschland insgesamt vor.

der Wiederverheiratungen: Während im Jahr 1990 in Bayern noch bei 73,9% (D: 69%) aller Eheschließungen beide Ehepartner ledig waren, lag diese Quote im Jahre 2009 bei 66,5% (D: 63,6%), d. h. bei einem Drittel aller Eheschließungen war mindestens ein Ehepartner bereits verheiratet gewesen.

Es ist u. a. anhand dieser Entwicklung davon auszugehen, dass die Zahl der Stieffamilien (Fortsetzungsfamilien) zunimmt³. Anhand der Daten des „Generations and Gender Survey“ waren im Jahr 2005 nach Schätzungen insgesamt 13,6% der Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren in Deutschland Stieffamilienhaushalte bzw. 10,9% der Kinder unter 18 Jahren waren Stiefkinder (Steinbach 2008).

Obwohl immer mehr Frauen und Männer dauerhaft kinderlos bleiben, zeigt sich, dass die Familie nach wie vor die bedeutsamste Lebensform ist, die jedoch von Wandlungsprozessen geprägt ist. Im Zuge der demografischen Entwicklung ist nicht nur der Anteil kinderreicher Familien deutlich zurückgegangen. Weiterhin ist eine Pluralisierung der familialen Lebensformen zu beobachten, die insbesondere in der Zunahme der Alleinerziehenden, der nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit Kindern und der Stieffamilien sichtbar wird. Diese Entwicklungen sind jedoch nicht spezifisch für den Freistaat Bayern, sondern zeigen sich in ähnlicher Form für Westdeutschland.

Bei rd. einem Fünftel (22,9%) der in Bayern lebenden Familien hat die Bezugsperson einen Migrationshintergrund und bei 13,4% keine deutsche Staatsangehörigkeit. Auswertungen des Mikrozensus 2009 belegen darüber hinaus, dass Eltern, die eine ausländische Staatsangehörigkeit aus Nicht-EU-Staaten haben, überdurchschnittlich oft drei oder mehr Kinder haben. Insgesamt gelten rd. 11% der bayerischen Familien als kinderreich, unter den Familien der in Bayern lebenden Ausländerinnen und Ausländern aus Nicht-EU-Staaten liegt der entsprechende Anteil jedoch bei fast 20% (Darstellung 4.17). Dies deckt sich mit den Strukturdaten für Deutschland (vgl. BMFSFJ 2010b: 22; BMFSFJ 2011a: 16). Am meisten Kinder haben demnach die Familien türkischer Herkunft (durchschnittlich 2,27 Kinder gegenüber 1,96 Kinder bei Familien mit Migrationshintergrund

insgesamt und 1,74 Kinder bei Familien ohne Migrationshintergrund). Unterschiede zeigen sich auch hinsichtlich der Familienform: Ausländerinnen und Ausländer aus Nicht-EU-Staaten, die minderjährige Kinder haben, leben im Vergleich zu deutschen Eltern zu höheren Anteilen als Ehepaar zusammen (82,5% vs. 77,1%) und seltener in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft (3,3% vs. 6,4%) bzw. als Alleinerziehende (14,2% vs. 16,4%).

4.2 Einkommens- und Vermögenssituation in verschiedenen Familienphasen

4.2.1 Einkommensverhältnisse von kinderlosen Paaren und Familien im Vergleich

Die Gründung einer Familie hat in der Regel erhebliche Konsequenzen für die finanzielle Lage der Eltern. Zum einen wird die ökonomische Situation durch die zusätzlich anfallenden Kosten für Kinder⁴ beeinträchtigt, zum anderen kommt es aufgrund der Inanspruchnahme von Elternzeit und der Reduzierung des Umfangs der Erwerbstätigkeit der Frau meistens zu Einkommensverlusten, welche durch staatliche Transferzahlungen und steuerliche Vergünstigungen nicht vollständig kompensiert werden können. Zudem müssen Eltern oftmals ihre Wohnsituation angesichts der wachsenden Zahl der Familienmitglieder verändern, was sich ebenfalls negativ auf den finanziellen Spielraum auswirken kann.

Unterschiede in der Einkommensentwicklung von Eltern und kinderlosen Paaren wurden im Rahmen einer repräsentativen Längsschnittstudie für die alten Bundesländer Mitte der 1990er Jahre aufgezeigt. Über einen Beobachtungszeitraum von sechs Jahren nach der Eheschließung zeigten sich im Vergleich mit der Einkommensentwicklung bei kinderlosen Ehepaaren deutliche Einbußen im Haushaltseinkommen von Eltern. Ehepaare mit Kindern bezogen, auch unter Berücksichtigung staatlicher Transferzahlungen, nach sechs Jahren im Durchschnitt nur 80% des Haushaltseinkommens kinderlos gebliebener Ehepaare (Schneewind et al. 1996: 90f.). Beim Äquivalenzeinkommen erreichten Eltern mit einem Kind 64% des Einkommensniveaus von kinderlosen Ehepaaren, bei Eltern mit zwei Kindern waren es 54%⁵.

³ Verlässliche Zahlen zur Häufigkeit von Stieffamilien sind aus der amtlichen Statistik allerdings nicht verfügbar, da die „Herkunft“ der einzelnen Kinder im Haushalt im Mikrozensus nicht abgefragt wird. Man kann Paare mit Kindern auf Basis des Mikrozensus lediglich danach differenzieren, ob im Haushalt ausschließlich Kinder der Frau/des Mannes leben oder ob gemeinsame Kinder vorhanden sind. Sobald ein gemeinsames Kind im Haushalt lebt, geht die Information über mögliche Stiefeltern-Stiefkinder-Beziehungen in der Familie verloren.

⁴ Berechnungen auf Basis der EVS 2003 haben ergeben, dass die Konsumausgaben je Kind pro Monat im Durchschnitt 549 € betragen, sich also bis zur Volljährigkeit des Kindes auf etwa 120.000 € aufsummieren (vgl. Münnich 2006). Einmalige Anschaffungen und Maßnahmen, Betreuungskosten, Investitionen in die finanzielle Vorsorge und für Versicherungen sowie die späteren Ausbildungskosten sind in diesem Betrag allerdings nicht enthalten.

⁵ Vgl. z. B. auch Netzler 1996: 3: „Für die Familien ... nimmt gegenüber Kinderlosen gleichen Alters der Lebensstandard bereits bei einem Kind um 27–29% in den alten Bundesländern ... ab, beim zweiten und jedem weiteren Kind um durchschnittlich weitere 7–15%. Entsprechend niedriger sind die Möglichkeiten der Eltern z. B. eine private Altersvorsorge aufzubauen: Diese ist im Durchschnitt (1 bis 2,2 Kinder) um 30–50% geringer als bei gleichaltrigen Kinderlosen.“

In der Studie „Wenn Paare Eltern werden“ (Graf 2002) wurden über einen Zeitraum von fünf Jahren Erstelltern sowie eine Vergleichsgruppe kinderloser Paare untersucht. Zu Beginn betrug das durchschnittliche Äquivalenzeinkommen aller Ehepaare rd. 2.000 DM, d. h. die Studienteilnehmer waren insgesamt „finanziell eher gut gestellt“ (Graf 2002: 91). Die ökonomische Schlechterstellung der Paare mit Kind zeigte sich jedoch schon im ersten Lebensjahr des Kindes und nahm in den Folgejahren weiter zu. Am Ende des Untersuchungszeitraums lag die Differenz zwischen den monatlichen Äquivalenzeinkommen der beiden Gruppen bei 1.850 DM zu Ungunsten der Elternpaare.

4.2.2 Einkommenshöhe, -struktur und -verwendung von Familien in Bayern

Die Analyse von Einkommensverteilungen (Darstellung M 4.3 im Materialienband) zeigt, dass bei den Paaren mit minderjährigen Kindern die höheren Einkommensklassen wesentlich stärker besetzt sind als bei den Alleinerziehenden. Fast die Hälfte der Paarfamilien (47,7%) bezieht ein monatliches Nettoeinkommen von 3.200 € oder mehr. Hingegen müssen 46,3% der Alleinerziehenden mit weniger als 1.500 € im Monat auskommen. Selbst wenn man berücksichtigt, dass die Familien von Alleinerziehenden im Durchschnitt kleiner sind als Familien, in denen zwei Elternteile leben, so gibt die

extrem ungleiche Einkommensverteilung der beiden Familienformen bereits einen ersten Hinweis auf die ungünstigere finanzielle Situation der Alleinerziehenden.

In Bayern lag das mittlere, preisbereinigte Äquivalenzeinkommen aller Haushalte im Jahr 2010 bei 1.486 € (vgl. Abschnitt 2.2.2). Der Vergleich der durchschnittlichen Äquivalenzeinkommen verschiedener Haushaltstypen in Darstellung 2.5 macht deutlich, dass Paare mit Kindern erheblich niedrigere personenbezogene Einnahmen haben als Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder. Alleinerziehende folgen hinsichtlich der Einkommenshöhe mit großem Abstand auf die Paar- und Einpersonenhaushalte.

Darstellung 4.4 gibt die durchschnittlichen personenbezogenen Äquivalenzeinkommen verschiedener Familientypen wieder. In Bayern – wie im übrigen Deutschland – nimmt das den einzelnen Haushaltsmitgliedern zur Verfügung stehende Einkommen mit wachsender Kinderzahl ab. Kinderreiche Paare müssen demnach mit einem um mehr als 300 € niedrigeren Äquivalenzeinkommen auskommen als Paare, bei denen nur ein Kind im Haushalt wohnt. Besonders ungünstig ist die finanzielle Situation jedoch bei Alleinerziehenden mit mehreren Kindern.

Darstellung 4.4: Mittleres Äquivalenzeinkommen und relative Einkommensposition verschiedener Familienformen in Bayern 2010 (Euro bzw. Prozent)

Familienform	Mittlere Äquivalenzeinkommen	Relative Einkommensposition
Bayern insgesamt	1.486	100,0
Alleinerziehende mit einem oder mehreren Kindern	993	66,8
Alleinerziehende mit 1 Kind	1.057	71,1
Alleinerziehende mit 2 oder mehr Kindern	921	62,0
Paarfamilien mit einem oder mehreren Kindern	1.437	96,7
Paarfamilien mit 1 Kind	1.563	105,2
Paarfamilien mit 2 Kindern	1.433	96,4
Paarfamilien mit 3 oder mehr Kindern	1.222	82,2

Quelle: ifb, eigene Berechnung und Darstellung nach IT.NRW aus MZ 2010

Paarfamilien mit nur einem Kind haben eine überdurchschnittlich gute materielle Lage, wie ihre relative Einkommensposition (105,2%) erkennen lässt. Alleinerziehende und Paarfamilien mit mehreren Kindern schneiden hingegen ökonomisch relativ schlecht ab. Bei Paaren mit zwei Kindern sinkt die Einkommensposition lediglich auf 96,4%, bei Paaren mit drei und mehr Kindern jedoch auf 82,2%. Alleinerziehende und ihre Kinder müssen mit 66,8% des durchschnittlichen äquivalenzgewichteten Nettoeinkommens auskommen.

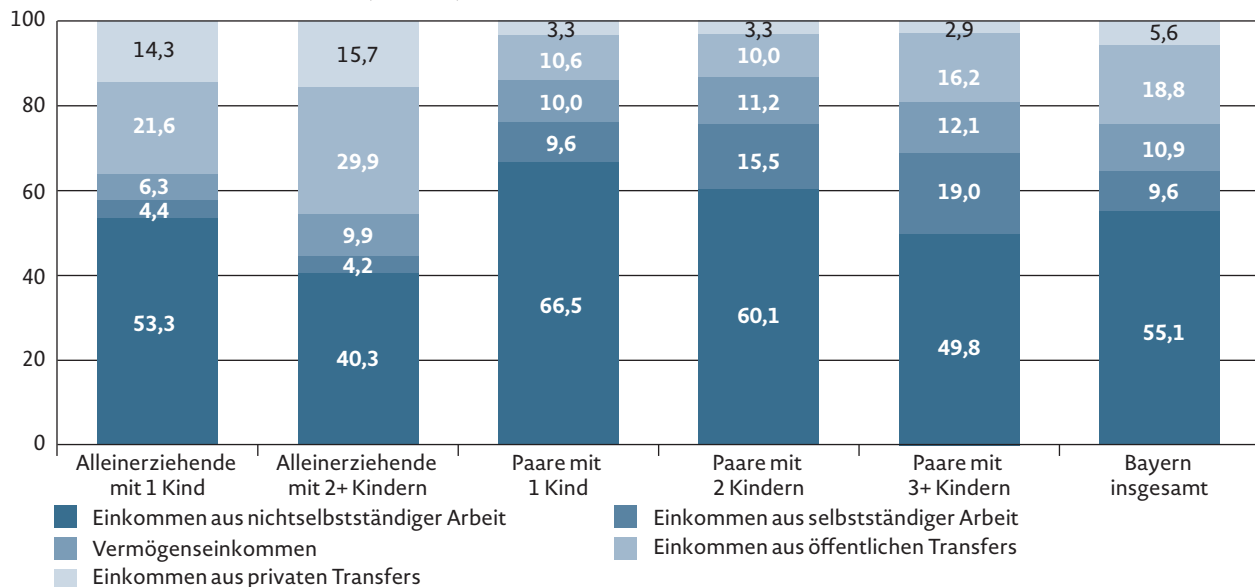
Aufschlussreich ist auch die Betrachtung der Einkommensklassen von Familienhaushalten, ausgedrückt als

Prozentsatz am Landesmedian (Darstellung M 4.4 im Materialienband). So beziehen 78% der Alleinerziehenden mit einem Kind und 86% der Ein-Eltern-Familien mit zwei oder mehr Kindern Äquivalenzeinkommen, die unter dem Landesmedian liegen. Der Großteil der Alleinerziehenden ist demnach finanziell schlechter gestellt als andere Haushalts- und Familienformen. Bei den Paarfamilien zeigen sich starke Unterschiede nach der Zahl der im Haushalt lebenden minderjährigen Kinder: Während 45% der Paare mit einem Kind ein unterdurchschnittlich hohes Äquivalenzeinkommen haben, trifft dies auf 53% der Paare mit zwei Kindern und auf zwei Drittel (66%) der kinderreichen Paare zu.

Nicht nur die Einkommenshöhe, sondern auch die Relevanz der einzelnen Einkommensarten variiert deutlich zwischen den verschiedenen Lebensformen in

Bayern, wie die grafische Darstellung der prozentualen Zusammensetzung der Bruttoeinkommen zeigt (Darstellung 4.5).

Darstellung 4.5: Struktur des monatlichen Bruttoeinkommens von Familien mit Kindern unter 18 Jahren in Bayern 2008 (Prozent)



Quelle: Eigene Berechnung nach SUF EVS 2008

Paare, die minderjährige Kinder im Haushalt haben, befinden sich i.d.R. im Erwerbsalter und erhalten, je nach Kinderzahl, zwischen zwei Drittel und drei Viertel ihres Lebensunterhalts aus Erwerbseinkommen. Bei Paaren mit drei oder mehr Kindern spielen dabei Einkünfte aus beruflicher Selbstständigkeit mit 19% eine auffallend große Rolle. Dies ist darauf zurückzuführen, dass drei oder mehr Kinder in Selbstständigenhaushalten (mit über 13%) etwas häufiger vorkommen als in den Familien insgesamt (rd. 11%).

Für die finanzielle Situation von Alleinerziehenden haben zum einen private Unterhaltszahlungen mit einem Anteil von rd. 15% des Bruttoeinkommens eine hohe Bedeutung. Zum anderen erzielen Alleinerziehende, bei denen mehr als ein Kind unter 18 Jahren im Haushalt lebt, durchschnittlich 29,9% ihres Haushaltsbruttoeinkommens aus öffentlichen Leistungen wie Arbeitslosengeld I und II, Sozialgeld sowie Kinder- und Elterngeld. Bei Alleinerziehenden mit einem Kind schlagen staatliche Transferzahlungen (mit 21,6%) ebenfalls überdurchschnittlich stark zu Buche.

Die Einkünfte aus Vermögen, Vermietung und Verpachtung beinhalten eine sogenannte unterstellte Eigentüermiete. Dabei werden Aufwendungen für die Instandhaltung des selbst genutzten Wohneigentums von der errechneten Eigentüermiete abgezogen. Im früheren Bundesgebiet liegt der Anteil der Einnahmen aus Vermögen am Haushaltsbruttoeinkommen im Jahr 2008 bei

durchschnittlich 10,9% (StBA 2010a: 9) und ist damit identisch mit dem entsprechenden Wert für Bayern. Alleinerziehende mit einem Kind erzielen geringere Einkünfte aus Vermögen (6,3%), kinderreiche Paare hingegen überdurchschnittlich hohe (12,1%), was in einem engen Zusammenhang mit den unterschiedlichen Anteilen an Wohneigentum steht (Darstellung 4.13).

Die unterschiedlichen Lebenssituationen der verschiedenen Familientypen spiegeln sich auch in der Verteilung des überwiegenden Lebensunterhalts wider (Darstellung M 4.5 im Materialienband). 94,5% der Elternpaare mit minderjährigen Kindern (in Westdeutschland: 91,5%) leben überwiegend von den Einkünften aus ihrer Erwerbstätigkeit. Zwar ist auch bei 70,8% der Alleinerziehenden (in Westdeutschland: 63,0%) die Erwerbstätigkeit die wichtigste Einkommensquelle, doch bestreiten immerhin 18,8% der Alleinerziehenden (in Westdeutschland: 27,2%) ihren Lebensunterhalt überwiegend aus öffentlichen Transfers. In Bayern bilden Erwerbseinkünfte häufiger und öffentliche Transfers seltener den überwiegenden Lebensunterhalt von Familien als in Westdeutschland (Darstellung M 4.6 im Materialienband).

Auffallend ist auch, dass Familien mit ausländischen Haupteinkommensbezieherinnen und -bezieher den überwiegenden Lebensunterhalt seltener aus ihren Erwerbseinkünften abdecken können als dies bei deutschen Familien der Fall ist (82,7% vs. 91,4%). Entspre-

chend sind Familien mit ausländischer Staatsangehörigkeit überdurchschnittlich oft auf den Bezug von Arbeitslosengeld oder Hartz IV angewiesen (Darstellung M 4.5 im Materialienband). Hierfür ist in erster Linie die höhere Betroffenheit der ausländischen Population durch Arbeitslosigkeit ursächlich. In Bayern finden sich bezüglich des überwiegenden Lebensunterhalts die gleichen strukturellen Unterschiede zwischen deutschen und ausländischen Familien wie in Westdeutschland, allerdings fällt die Benachteiligung der Familien mit ausländischer Haupteinkommensbezieherin bzw. ausländischem Haupteinkommensbezieher in Bayern

geringer aus als in Westdeutschland (Darstellung M 4.6 im Materialienband).

Das unterschiedliche Einkommensniveau der einzelnen Familientypen schlägt sich auch in der Einkommensverwendung nieder. Ein-Eltern-Familien stehen wesentlich geringere Beträge für privaten Konsum zur Verfügung als Paaren mit Kindern. Während letztere im Durchschnitt monatliche Konsumausgaben von über 3.000 € haben, geben Alleinerziehende hierfür deutlich weniger als 2.000 € aus (Darstellung 4.6).

Darstellung 4.6: Verwendung der ausgabenfähigen Einkommen und Einnahmen von Familien mit Kindern unter 18 Jahren in Bayern 2008 (Euro)

Verwendung des ausgabenfähigen Einkommens	Familien mit mindestens 1 Kind unter 18 Jahren							
	BY insgesamt	Alleinerziehende			Paare mit Kind(ern)			
		Insgesamt	1 Kind	2 Kinder und mehr	Insgesamt	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder und mehr
Private Konsumausgaben	2.338	1.692	1.609	1.946	3.211	3.033	3.228	3.607
Übrige Ausgaben*	442	164	161	173	649	553	701	751
Ersparnis	405	168	147	231	722	652	829	614
Insgesamt	3.185	2.024	1.917	2.350	4.582	4.238	4.758	4.972

* (Versicherungsbeiträge, Zinsen für Baudarlehen, freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung, Geldgeschenke, Unterhaltszahlungen)

Quelle: Eigene Berechnung nach SUF EVS 2008

Die geringere Einkommenshöhe der Alleinerziehenden bringt es mit sich, dass die Konsumausgaben alleine rd. 83% des Einkommens binden, wohingegen bei den Paarfamilien nur etwa 70% des ausgabenfähigen Einkommens hierfür verwendet wird. Dies hat zur Folge, dass Alleinerziehende viel geringere Einkommensanteile und Beträge sparen bzw. in private Altersvorsorge und Vermögensaufbau investieren können (Darstellung M 4.7 im Materialienband). Da sich Paarfamilien häufiger als Alleinerziehende Wohneigentum anschaffen, fallen bei den Paaren mit Kindern vergleichsweise hohe „übrige Ausgaben“ an, zu denen u. a. die Zinsen und Tilgungen von Baudarlehen gehören, die langfristig aber meist zu einem Vermögens- und Einkommenszuwachs führen.

4.2.3 Armutsgefährdung von Familien in Bayern

Wie in Abschnitt 4.2.1 ausgeführt, sind Familien gegenüber Kinderlosen mit zusätzlichen Kosten und Einkommensnachteilen belastet. Ist die Familie dann noch von Arbeitslosigkeit, einer längerfristigen Erkrankung oder gar dem Tod des Hauptverdieners, von kritischen familialen Veränderungen wie Trennung oder Scheidung betroffen, so steigt das Risiko, vorübergehend oder auch länger anhaltend (z. B. auch im Alter) in eine problematische finanzielle Situation zu geraten. Die meisten der genannten Risiken führen erst beim Vorhandensein von Kindern zu einer Armutsgefährdung. Während 2003

noch 41,4% der bayerischen Alleinerziehenden und 12,9% der bayerischen Paarfamilien armutsgefährdet waren (StMAS 2011: 47), sind die entsprechenden Anteile bis 2010 auf 39,0% bzw. 11,1%, also um jeweils zwei Prozentpunkte gesunken. Darstellung M 4.8 im Materialienband zeigt die Entwicklung der Armutsgefährdungsquote bayerischer Familienhaushalte zwischen 2007 und 2010. Erfreulicherweise hat die Wirtschaftskrise, die im Herbst 2008 ihren Anfang nahm, insgesamt nicht zu einem Anstieg der Armutsgefährdung von Familien im Freistaat geführt. Lediglich bei den Alleinerziehenden mit mehreren Kindern ist für das Jahr 2009 eine Zunahme des Anteils der Familien mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des bayerischen Median-Einkommens festzustellen, der jedoch bereits 2010 wieder rückläufig war.

Insgesamt ist zu konstatieren, dass kinderreiche Paare wesentlich höhere Armutsgefährdungsquoten haben als Paare mit einem oder zwei Kindern. Im Jahr 2010 lag der entsprechende Anteil bei 19,6% für die Paare mit drei oder mehr Kindern gegenüber unter 10% bei den kleineren Paarfamilien. Die mit Abstand größte Armutsgefährdung unter den Familien tragen jedoch die Alleinerziehenden mit 39,0%. Wenn Alleinerziehende mehr als ein Kind haben, liegt ihre statistische Armutsgefährdung sogar bei 46,5% (Darstellung M 4.9 im Materialienband).

Darstellung 4.7: Armutsgefährdungsquoten verschiedener Familienformen in Bayern nach Regierungsbezirken 2010 (Prozent, Basis: Regierungsbezirksmediane)

Familienform	Regierungsbezirk						
	Ober-bayern	Nieder-bayern	Oberpfalz	Ober-franken	Mittel-franken	Unter-franken	Schwaben
Alle Haushalte in Bayern	15,0	13,0	12,8	13,3	14,6	13,6	11,9
Alleinerziehende mit einem oder mehreren Kindern	38,7	(30,3)	43,1	37,0	41,0	40,9	37,3
Alleinerziehende mit 1 Kind	33,6	/	(39,4)	/	34,9	(31,5)	(29,5)
Alleinerziehende mit 2 oder mehr Kindern	46,4	/	/	(39,3)	48,0	(51,4)	45,0
Paarfamilien mit einem oder mehreren Kindern	12,1	9,9	9,1	12,1	10,3	10,5	11,4
Paarfamilien mit 1 Kind	9,0	(7,2)	(8,4)	(10,4)	9,1	9,6	8,8
Paarfamilien mit 2 Kindern	9,9	8,4	7,6	10,6	7,5	9,1	9,3
Paarfamilien mit 3 oder mehr Kindern	23,1	20,3	(14,8)	(20,9)	19,0	(15,6)	20,8

Quelle: IT.NRW, Berechnung aus MZ 2010

Armutsgefährdungsquoten auf Landesmedian-Basis (Darstellung M 4.9 im Materialienband) unterschätzen die Armutsgefährdung in Regierungsbezirken mit höherem Preisniveau (insbesondere in Oberbayern), weil die geringere Kaufkraft der Einkommen in diesen Regionen nicht berücksichtigt wird. In Darstellung 4.7 werden daher die Armutsgefährdungsquoten der verschiedenen Familienformen auf Basis des jeweiligen Regierungsbezirksmedians wiedergegeben.

Erwartungsgemäß sind die Armutsgefährdungsquoten der Familien mit Migrationshintergrund wesentlich höher als bei vergleichbaren Familientypen deutscher Herkunft (Darstellung 4.8). Während von den Paarfamilien ohne Migrationshintergrund nur 6,8% von Einkommensarmut gefährdet sind, trifft dies auf 22,7% der Zwei-

Eltern-Familien mit Migrationshintergrund zu. Dramatisch stark von Armut gefährdet sind Alleinerziehende mit Migrationshintergrund, wenn sie mehr als ein Kind haben: Etwa zwei Drittel dieser Familien müssen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des bayerischen Median-Einkommens wirtschaften. Für die ungünstigere Einkommenssituation der Familien mit Migrationshintergrund ist u. a. von Bedeutung, dass Väter und Mütter mit Migrationshintergrund aufgrund ihrer abweichenden beruflichen Qualifikationsstruktur und eventueller sprachlicher Defizite häufiger arbeitslos bzw. im Niedriglohnsektor beschäftigt sind als Eltern ohne Migrationshintergrund. Zudem ist die Erwerbsbeteiligung von Müttern mit ausländischer Staatsangehörigkeit geringer als die deutscher Mütter (Darstellung 4.11).

Darstellung 4.8: Armutsgefährdungsquoten verschiedener Familienformen in Bayern nach Migrationshintergrund 2010 (Prozent, Basis: Landesmedian)

	Insgesamt	mit Migrationshintergrund	ohne Migrationshintergrund
BY insgesamt	13,8	23,9	11,3
Alleinerziehende mit einem oder mehreren Kindern	39,0	52,8	34,7
Alleinerziehende mit 1 Kind	33,0	39,4	31,3
Alleinerziehende mit 2 oder mehr Kindern	46,5	66,3	39,4
Paarfamilien mit einem oder mehreren Kindern	11,1	22,7	6,8
Paarfamilien mit 1 Kind	9,1	18,0	5,8
Paarfamilien mit 2 Kindern	9,3	19,2	5,9
Paarfamilien mit 3 oder mehr Kindern	19,6	36,9	11,2

Quelle: IT.NRW, Berechnung aus MZ 2010

4.3 Arbeitsteilung in der Familie, Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit

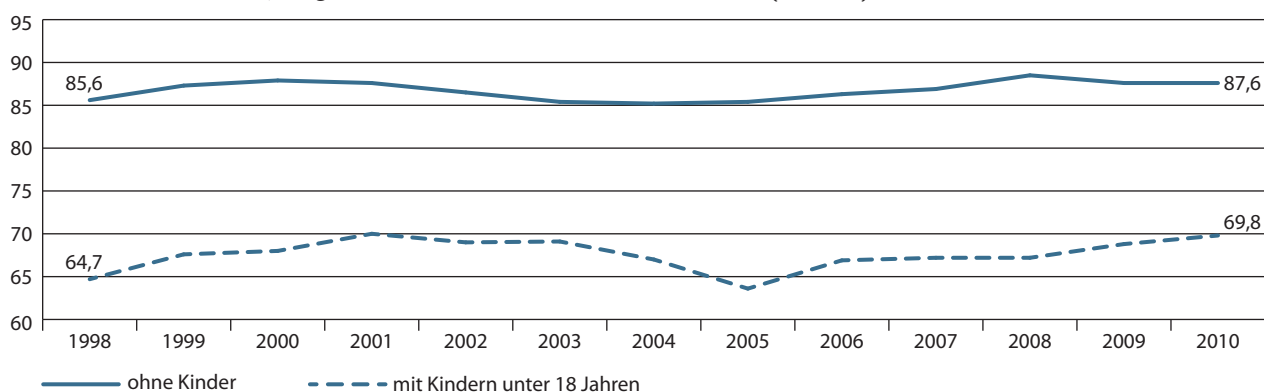
Für die Einkommenssituation von Haushalten mit Kindern ist es heute von zentraler Bedeutung, wie gut sich für Mütter und Väter Familie und Beruf vereinbaren lassen. Über Jahrzehnte hinweg dominierte in Bayern und im übrigen Westdeutschland das auf komplementären Geschlechterrollen basierende Ernährermodell, in dem der Vater Vollzeit arbeitete und die Mutter die Kinderbetreuung und Hausarbeit übernahm (vgl. Kapitel 12). Lange Erwerbspausen waren für Frauen nach dem Übergang zur Mutterschaft insbesondere seit der Einführung des dreijährigen Erziehungsurlaubs in den 1980er Jahren gängig. Im Zuge des sozialen und ökonomischen Wandels hat eine deutliche Verschiebung zugunsten des sog. Zuverdienermodells stattgefunden, die von den familienpolitischen Reformen des letzten Jahrzehnts (Ausbau der Krippenplätze, Reform der Elternzeit, Einführung des Elterngelds) unterstützt wird. Immer mehr

Frauen kehren nach einer kurzen Elternzeit im Rahmen von Teilzeittätigkeiten rasch wieder in den Beruf zurück. Bayern gehört dabei zu den Bundesländern mit den höchsten Erwerbstätigenquoten von Frauen, was nicht zuletzt auf die vergleichsweise günstige Arbeitsmarktsituation im Freistaat zurückzuführen ist.

4.3.1 Erwerbsbeteiligung von Eltern in Bayern

Darstellung 4.9 verdeutlicht, dass die Erwerbsbeteiligung von Müttern mit minderjährigen Kindern in Bayern zwischen 1998 und 2010 von 64,7 % auf 69,8 %, also um etwa 5 Prozentpunkte, angestiegen ist. Obwohl kinderlose Frauen zwischen 25 und 45 Jahren nach wie vor wesentlich höhere Erwerbstätigenquoten haben als Mütter derselben Altersgruppe, hat sich der Abstand zwischen den beiden Gruppen im Beobachtungszeitraum leicht verringert. Während der Anteil der Erwerbstätigen unter den Frauen ohne Kinder im Jahr 1998 noch 21 Prozentpunkte über der vergleichbaren Quote der Mütter lag, ist diese Differenz im Jahr 2010 auf knapp 18 Prozentpunkte zurückgegangen.

Darstellung 4.9: Entwicklung der Erwerbstätigenquote von Frauen in Bayern im Alter zwischen 25 und 45 Jahren mit minderjährigen Kindern und ohne Kinder 1998–2010 (Prozent)



Hinweis: In der Abbildung sind vorübergehend Beurlaubte, also z. B. Frauen im Mutterschutz oder in Elternzeit bis zu drei Monaten, als erwerbstätig erfasst.

Quelle: ifb, eigene Berechnung und Darstellung nach BayLfStaD aus MZ 1998–2010

Darstellung 4.10: Erwerbsstatus von Müttern mit minderjährigen Kindern nach Regierungsbezirken in Bayern, Westdeutschland und Deutschland 2009 (Prozent)

Erwerbsstatus von Müttern mit mindestens 1 Kind unter 18 J.	Regierungsbezirk							BY	WD	D
	Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben			
Erwerbstätig	70,1	69,2	66,0	69,3	70,1	67,8	68,1	69,1	65,9	66,6
Erwerbslos	3,2	3,6	4,2	5,3	5,5	5,5	3,8	4,1	4,7	5,9
Nichterwerbsperson	26,7	27,2	29,8	25,4	24,3	26,7	28,1	26,8	29,4	27,5

Quelle: Eigene Berechnung nach MZ 2009

Die Differenzierung nach den bayerischen Regierungsbezirken (Darstellung 4.10) und der Vergleich mit Westdeutschland und Deutschland insgesamt fällt analog zu

den Ergebnissen aus Kapitel 6 und im Einklang mit den Befunden zur Armutsgefährdung von Familien (vgl. auch Abschnitt 4.2.2) aus. Mütter in Bayern sind relativ sel-

ten von Erwerbslosigkeit betroffen und üben überdurchschnittlich oft eine Erwerbstätigkeit aus. 2009 waren 69 % der bayerischen Mütter erwerbstätig (WD: rd. 66 %) und nur rd. 4 % erwerbslos (WD: rd. 5 %).

Darstellung 4.11 zeigt, dass die aktive Erwerbsbeteiligung von Müttern mit steigender Kinderzahl abnimmt. Kinderreiche Frauen sind zu geringeren Anteilen

aktiv erwerbstätig als Mütter, die nur ein oder zwei Kinder im Haushalt haben. Mütter mit deutscher Staatsangehörigkeit sind zu höheren Anteilen am Arbeitsmarkt integriert als ausländische Frauen mit Kindern (64,8 % vs. 49,5 %). Alleinerziehende arbeiten zu höheren Anteilen als Mütter, die mit ihrem Partner zusammenleben und üben seltener eine Teilzeittätigkeit aus.

Darstellung 4.11: Aktive Erwerbstätigkeit und Teilzeitquoten von Müttern mit minderjährigen Kindern in Bayern nach Anzahl der Kinder, Staatsangehörigkeit und Familienform 2010 (Prozent)

Familienmerkmale	Erwerbsstatus der Mütter	
	Aktive Erwerbstätige	Teilzeitquote der aktiv erwerbstätigen Mütter
Alle Frauen mit mind. 1 Kind unter 18 J.	62,4	75,6
Anzahl der Kinder unter 18 J.		
1 Kind	65,3	69,6
2 Kinder	62,3	82,1
3 oder mehr Kinder	49,7	83,1
Staatsangehörigkeit		
Deutsche	64,8	75,9
Ausländische	49,5	72,3
Familienform		
Alleinerziehende Mütter	69,2	60,9
Mütter in Paarfamilien	61,2	78,4

Quelle: ifb, eigene Berechnung und Darstellung nach BayLfStaD 2011a aus MZ 2010

Ein zentraler Einflussfaktor der weiblichen Erwerbsbeteiligung ist zudem das Alter des jüngsten Kindes, wie Darstellung M 4.10 im Materialienband belegt. Je älter die Kinder werden, umso mehr Frauen kehren in den Beruf zurück. Wenn alle Kinder im Haushalt mindestens 10 Jahre alt sind, arbeiten etwa drei Viertel der Mütter. Besonders niedrig ist dagegen die aktive Erwerbsbeteiligung von Frauen, deren jüngstes Kind unter drei Jahre alt ist (rd. 32 %).

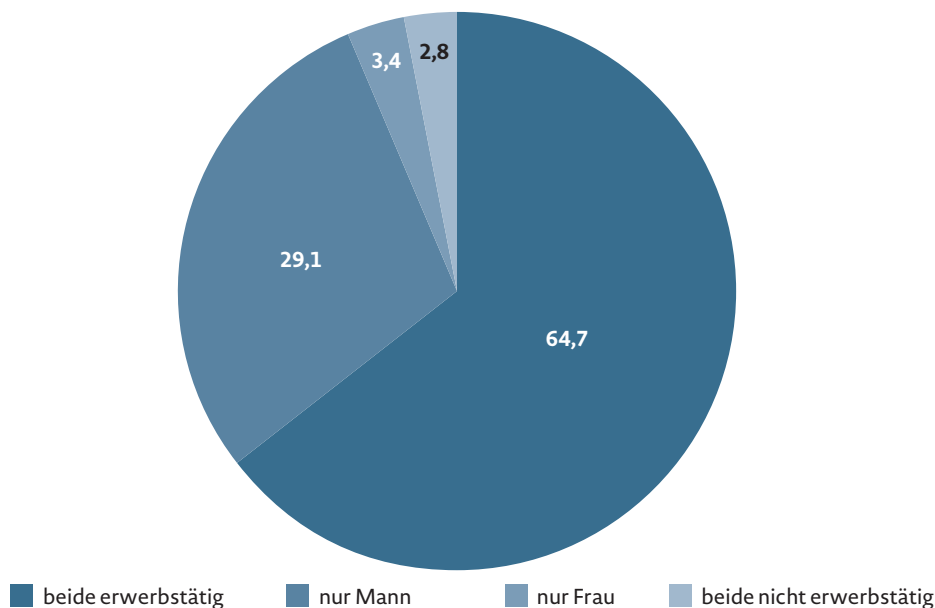
Die Teilzeitquote der aktiv erwerbstätigen Mütter mit Kindern unter 18 Jahren liegt in Bayern bei 75,6 % (Darstellung 4.11). Der mit Abstand am häufigsten genannte Grund für die Teilzeittätigkeit sind „persönliche und familiäre Verpflichtungen“ (83,2 %), gefolgt von „Vollzeittätigkeit nicht zu finden“ (4,8 %) und „sonstigen Gründen“ (12 %) (vgl. BayLfStaD 2011a). Von hohem Interesse ist, wie Mütter und Väter, die als Paar zusammenleben, bei der Balance von Familie und Beruf zusammenspielen und welche Erwerbskonstellationen sie wählen (Darstellung 4.12). Bei knapp 65 % der bayerischen Paare mit minderjährigen Kindern üben beide Partner eine Erwerbstätigkeit aus und tragen dadurch etwas zum Familieneinkommen bei. Bei 29 % der Paarfamilien übernimmt der Mann die Ernährerrolle, bei 3 % ist nur die Frau erwerbstätig und bei weiteren 3 % arbeitet keiner der beiden Partner. Auf die mit ihrer Partnerin und

den Kindern unter 18 Jahren zusammenlebenden Väter bezogen bedeutet das, dass nur rd. 6 % von ihnen nicht erwerbstätig sind.

Dass beide Elternteile erwerbstätig sind, ist – in Bayern und in Westdeutschland i.d.R. in Form des Zuverdienermodells – heute die am meisten verbreitete Konstellation. Die einzige Ausnahme stellt die intensive Familienphase dar, in der das jüngste Kind unter drei Jahre alt ist. Hier ist der Mann besonders oft (49 %) alleine erwerbstätig (Darstellung M 4.11 im Materialienband). Überdurchschnittlich häufig findet sich das Ernährermodell außerdem bei kinderreichen und ausländischen Elternpaaren.

Im Vergleich mit Westdeutschland (Darstellung M 4.12 im Materialienband) fällt insgesamt auf, dass in Bayern etwas häufiger beide Partner erwerbstätig sind und dass es im Freistaat anteilig weniger Paarfamilien gibt, bei denen kein Partner einen Arbeitsplatz hat. Diese Unterschiede sind besonders gravierend bei den Paaren mit drei oder mehr Kindern, bei den Familien mit ausländischer Bezugsperson und bei den Paaren mit fehlender beruflicher Qualifikation der Bezugsperson. Insbesondere schneiden in Bayern lebende Paarfamilien hinsichtlich der beruflichen Integration besser ab als vergleichbare Familien in Westdeutschland.

Darstellung 4.12: Erwerbskonstellation von (Ehe-)Paaren mit minderjährigen Kindern in Bayern 2009 (Prozent)



Quelle: ifb, eigene Berechnung und Darstellung nach BayLfStaD 2010a aus MZ 2009

Die Kinder in Deutschland stehen der Berufstätigkeit ihrer Eltern, trotz des Verzichts auf gemeinsame Zeit zugunsten finanzieller und materieller Sicherheit, insgesamt positiv gegenüber (vgl. BMFSFJ 2011a: 55). Dabei nehmen sich die Mütter aus Sicht ihrer Kinder unter der Woche zu 80% viel bzw. genügend Zeit für ihren Nachwuchs, die Väter nur zu 44%. An den Wochenenden haben die Väter nach Einschätzung ihrer Kinder zwar schon zu 84% viel bzw. genügend Zeit für ihre Kinder, die Mütter hingegen wieder vergleichsweise mehr (94%). Insgesamt möchten die Kinder mehr Zeit als bisher mit ihren Vätern verbringen.

4.3.2 Zeitbudgets, Teilhabe am Familienleben, Rollenverständnis

Die von Eltern und Kindern gemeinsam verbrachte Zeit ist eine grundlegende Basis für ein Familienleben. Eine 2009 in Deutschland durchgeführte, repräsentative Befragung von Eltern mit Kindern unter 16 Jahren im Haushalt ergab, dass es für 98% der Eltern wichtig oder sehr wichtig ist, Zeit mit der Familie zu verbringen (BMFSFJ 2010a: 42). Durch wachsende Anforderungen der Arbeitswelt hinsichtlich Flexibilität und Mobilität und Veränderungen der Geschlechterrollen, insbesondere die zunehmende Erwerbsbeteiligung von Frauen, entstehen für viele Familien zunehmend Zeitprobleme, die mit den Begriffen „Zeitbudgetknappheit“, „Zeitsynchronisations- und Zeitverwendungsprobleme“ charakterisiert werden können (BMFSFJ 2012: 76). Gerade wenn Kinderbetreuungsstrukturen nicht mit den Bedürfnissen von berufstätigen Eltern in Einklang stehen, ergeben sich häufig Spannungsverhältnisse: 40% der Väter und 29% der Mütter mit minderjährigen Kindern in Deutschland gaben bei einer Befragung im

Jahr 2009 an, dass sie nicht genug Zeit für die Familie haben. Als Hauptgrund wurde dabei vor allem die starke berufliche Belastung angeführt. Differenziert nach Familienform leiden besonders häufig erwerbstätige Alleinerziehende unter dieser Situation: 56% von ihnen klagten über häufigen Zeitstress (BMFSFJ 2010a: 43).

Nach wie vor haben demnach viele Eltern – trotz implementierter familienpolitischer Maßnahmen hierzu wie z. B. Elterngeld und Elternzeit und dem Ausbau der institutionellen Kinderbetreuungsplätze – erhebliche Probleme mit der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit, so dass auch weiterhin großer Handlungsbedarf besteht.

Das Rollenverständnis von Müttern und Vätern, welches lange vom traditionellen bürgerlichen Familienmodell geprägt war, wonach dem Mann als Familienernährer die Erwerbsarbeit oblag und die Frau die Rolle der Hausfrau und Mutter erfüllte, ist im Wandel begriffen. Auch in repräsentativen Studien wird dies sichtbar. So sank die Zustimmung zu der Aussage, dass ein Kleinkind unter der Berufstätigkeit der Mutter leidet, im Zeitraum von 1998 (Zustimmung: 48% der Frauen und 56% der Männer) bis 2008 (Zustimmung: 32% der Frauen und 38% der Männer) deutlich ab (Volz, Zulehner 2009: 26). Auf Seiten der Väter ist ein Wandel von der Ernährerrolle („Male Breadwinner“) zur engagierten Vaterschaft erkennbar, wie beispielsweise auch die Diskussion um die „neuen Väter“ in der Familienforschung zeigt (Fthenakis, Minsel 2002, Rost 2006, Mühling, Rost 2007). Das zunehmende Engagement der Väter bei der Kinderbetreuung wird durch ihre steigende Beteiligung an der Elternzeit (vgl.

Abschnitt 4.6.1) und anhand von Zeitbudgetstudien sichtbar (vgl. Boll u. a. 2011).

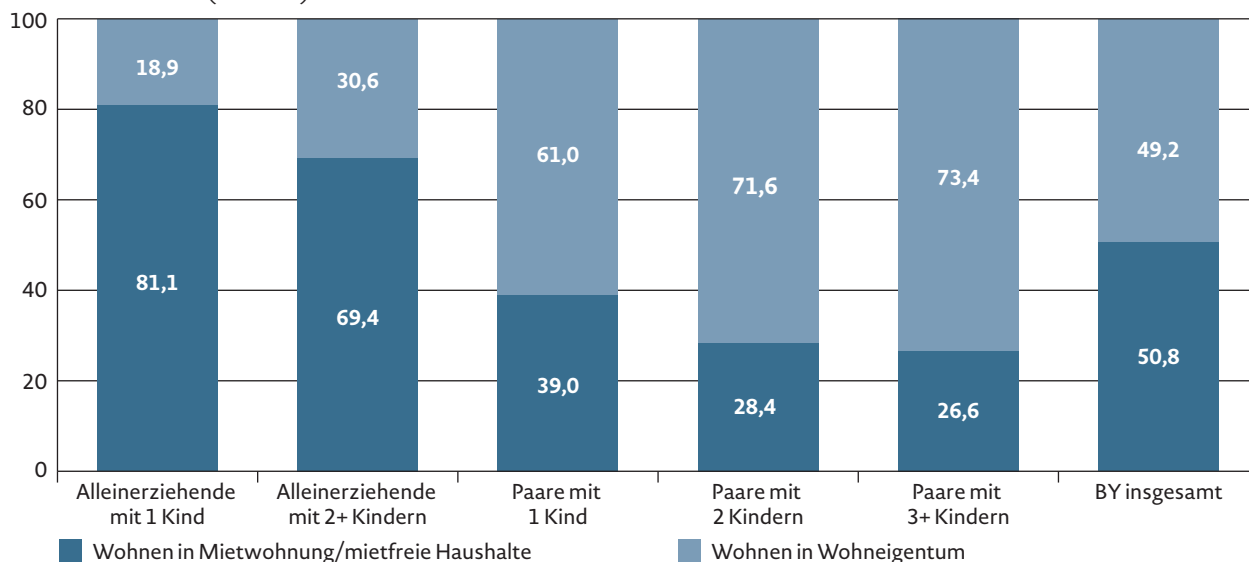
Trotz der erkennbaren Veränderungen beim Rollenverständnis findet jedoch nach dem Übergang zur Elternschaft immer noch eine Traditionalisierung in der Aufgabenteilung zwischen Müttern und Vätern statt (vgl. Schulz, Blossfeld 2006 Kap. 12). Mütter übernehmen den größten Teil der Familienarbeit und verwenden, unabhängig vom Umfang ihrer Erwerbsbeteiligung, deutlich mehr Zeit für Kinderbetreuung und Arbeiten im Haushalt als Väter, die in der Regel – ausgenommen die Inanspruchnahme der Elternzeit – Vollzeit erwerbstätig bleiben. Wie die Ergebnisse einer aktuellen Längsschnittstudie zur Beziehungs- und Familienentwicklung in Deutschland aufzeigen, übernimmt auch bei der Mehrheit der jüngeren Paare (im Alter zwischen 25 und 29 Jahren) die Frau den überwiegenden Teil der Hausarbeit. Diese Form der innerfamiliären Arbeitsteilung ist in allen Bildungsschichten weit verbreitet, d. h. auch bei jungen Akademikerpaaren ist die Hausarbeit vorwiegend noch Frauenarbeit (BMFSFJ 2012: 77).

Insgesamt weisen die Ergebnisse verschiedener Studien in Deutschland hinsichtlich der Veränderungen und des Verständnisses der Geschlechterrollen auf eine bestehende Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit bzw. zwischen Einstellungen und Verhalten hin.

4.4 Wohnsituation und Ausstattung mit Gebrauchsgütern von Familien in Bayern

Darstellung 4.13 macht deutlich, dass Familien mit zunehmender Kinderzahl häufiger in einer eigenen Immobilie wohnen. Dies liegt überwiegend daran, dass diese Familien aufgrund eines durchschnittlich höheren Alters der Eltern bereits eine längere Vermögensbildungsphase hatten und dass eine eigene Immobilie – mit entsprechendem Einkommen – oftmals als Voraussetzung für mehrere Kinder empfunden wird. Während von den Paaren mit einem Kind nur 61 % im Eigentum leben, sind dies bei kinderreichen Paaren fast drei Viertel. Alleinerziehende wohnen insgesamt seltener als Zwei-Eltern-Familien im eigenen Zuhause und häufiger zur Miete. Durchschnittlich gehört 68 % der Paarfamilien ihr Zuhause, dagegen ist unter den Alleinerziehenden nur rd. ein Fünftel (22 %) Eigentümer der Immobilie, in der sie leben. Dieser deutliche Unterschied hängt insbesondere mit dem niedrigeren Einkommen der Alleinerziehenden zusammen. Trotzdem lässt sich auch bei den Alleinerziehenden ein Einfluss der Kinderzahl feststellen: nur knapp 19 % der Alleinerziehenden mit einem Kind wohnen in der eigenen Immobilie, bei den Alleinerziehenden mit zwei oder mehr Kindern liegt die Eigentümerquote dagegen bei 31 %.

Darstellung 4.13: Wohnverhältnisse von Familien mit Kindern unter 18 Jahren nach Familienform in Bayern 2008 (Prozent)



Quelle: ifb, eigene Berechnung und Darstellung nach BayLfStad 2009a aus EVS 2008

In Bayern leben 49,2% aller privaten Haushalte in Wohneigentum, damit ist das Wohnen in der eigenen Immobilie verbreiteter als in Westdeutschland (45,7%) und als in Deutschland insgesamt (43,2%). Entsprechend lässt sich auch für die Wohnverhältnisse aller Familienformen konstatieren, dass in Bayern Wohneigentum eine grö-

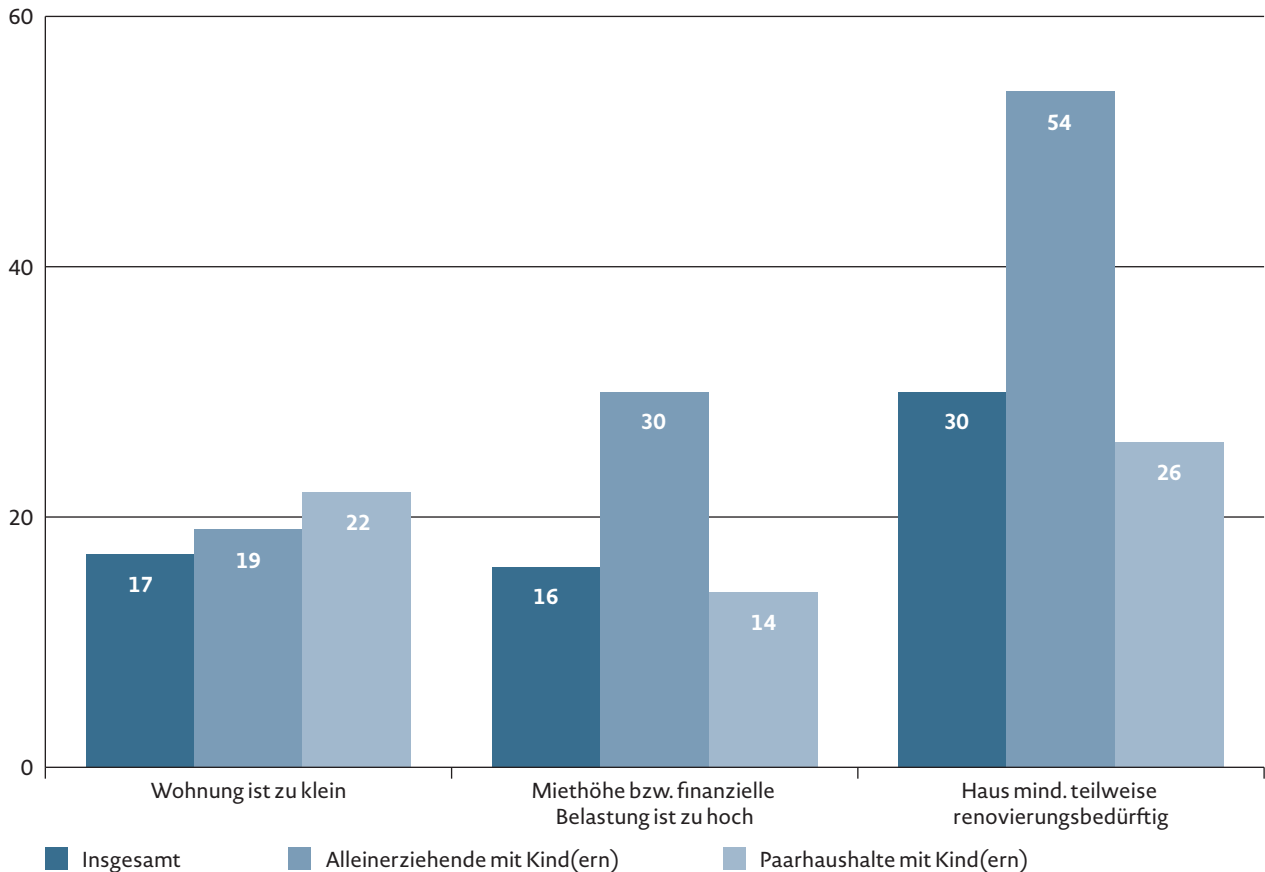
ßere Rolle spielt als im übrigen Bundesgebiet (Darstellung M 4.13 im Materialienband).

Betrachtet man die Wohnfläche pro Kopf, so stehen Zwei-Eltern-Familien mit 35 m² und Alleinerziehenden mit 37 m² vergleichsweise kleinere Wohnflächen zur

Verfügung als Paaren ohne Kinder (52 m²) oder allein lebenden Frauen und Männern (70 m²) (vgl. Kapitel 3.3.3 und Darstellung 3.1). Trotz höherer Eigentumsquote leben Familien somit häufiger als kinderlose Haushalte in beengten Wohnverhältnissen⁶: Der Anteil beträgt 22 % bei Alleinerziehenden und 32 % bei Paaren

mit Kindern (8 % bei Paaren ohne Kinder, 6 % bei allein lebenden Männern und 3 % bei allein lebenden Frauen. Von den Alleinerziehenden leben 7 % in einer Sozialwohnung, bei Zwei-Eltern-Familien liegt dieser Anteil bei 5 % (Durchschnittswert für die bayerische Bevölkerung: 5 %).

Darstellung 4.14: Wohnungszufriedenheit nach Familienform in Bayern 2009 (Prozent)



Quelle: empirica, eigene Berechnung nach SOEP 2009

Bayerische Familien beklagen sich überdurchschnittlich oft über zu kleine Wohnungen (Darstellung 4.14). Die Höhe der Wohnkosten und der Renovierungszustand des Hauses werden von Alleinerziehenden deutlich schlechter beurteilt als von der Gesamtbevölkerung und den Paarfamilien. Über die Hälfte der Alleinerziehenden moniert, dass das Haus, in dem sie leben, mindestens teilweise renovierungsbedürftig sei, und 30 % empfinden die finanzielle Belastung für das Wohnen als zu hoch. Insgesamt sind Alleinerziehende auch unzufriedener mit ihrer Wohnsituation als Paare mit Kindern bzw. kinderlose Haushalte (vgl. Abschnitt 3.3.1).

Hinsichtlich der Ausstattung mit ausgewählten Gebrauchsgütern (Darstellung M 4.14 im Materialienband) fällt auf, dass Alleinerziehende wesentlich seltener als Paarfamilien, aber auch seltener als die bayerischen

Haushalte insgesamt, über stationäre Telefone verfügen. Während 95 % der Paarfamilien ein Festnetztelefon haben, trifft dies nur auf 82 % der Alleinerziehenden zu. Fast alle Familien, genauer gesagt 94 % der Alleinerziehenden und 95 % der Paarfamilien, besitzen jedoch Mobiltelefone. Alleinerziehende haben aufgrund ihrer ungünstigeren Einkommenssituation einen deutlich niedrigeren Ausstattungsgrad als Paare mit minderjährigen Kindern, was Personenkraftwagen, PCs, Internetanschlüsse, Geschirrspülmaschinen und Digitalkameras betrifft. Auch Fernsehapparate findet man in den Haushalten der Alleinerziehenden etwas seltener als bei den Paarfamilien.

Kinderreiche Paare investieren überdurchschnittlich oft in die Anschaffung einer Geschirrspülmaschine, über 93 % von ihnen (gegenüber 87 % der Paare mit einem

⁶ Wohnfläche pro Kopf < 28,2 m² (entspricht 60 % des bayerischen Median, vgl. Darstellung 3.1)

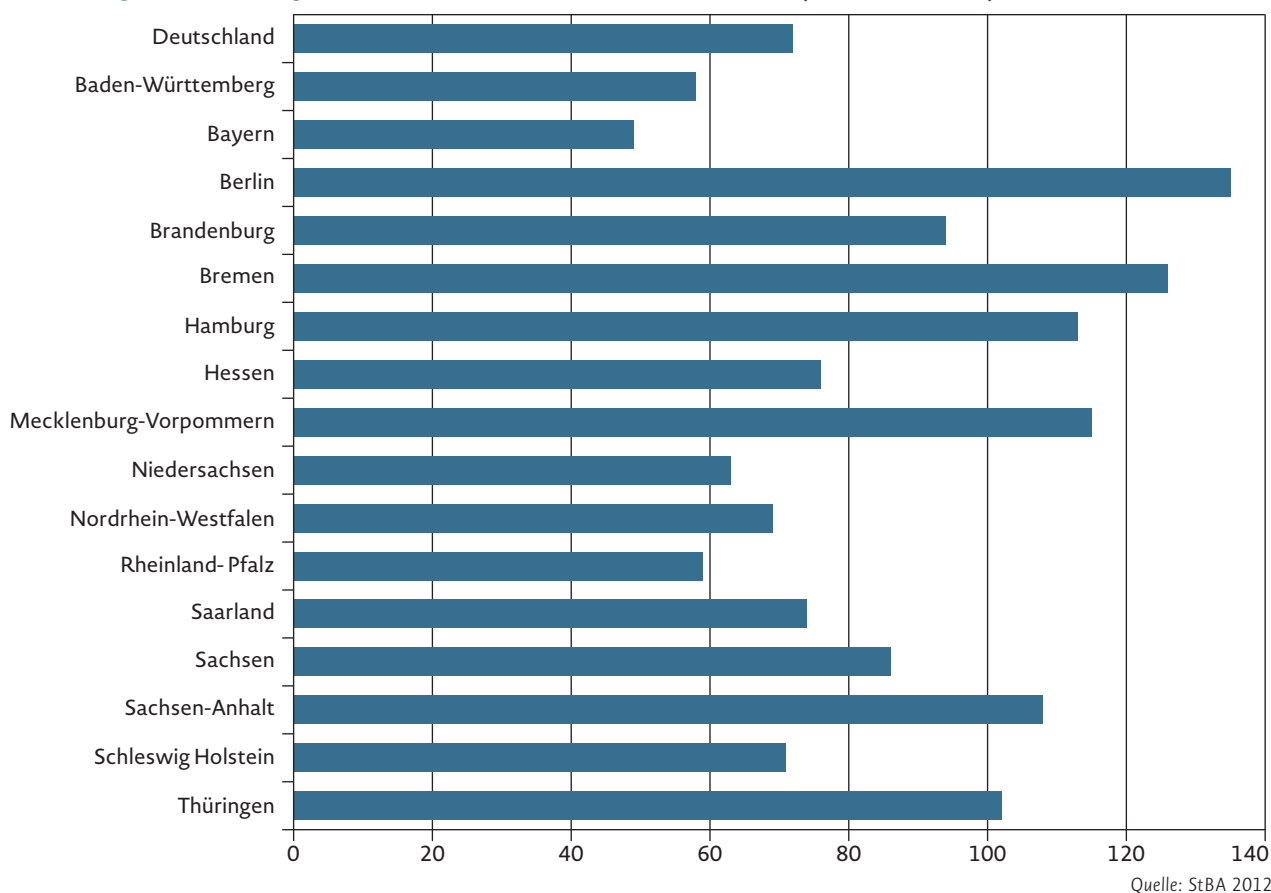
Kind und gegenüber 62 % der Alleinerziehenden) besitzen dieses Küchengerät. Vermutlich aus Kostengründen erfolgt bei den Paarfamilien mit drei oder mehr Kindern dagegen vergleichsweise selten der Kauf einer Digitalkamera. Während 88 % der Paare mit einem oder zwei Kindern einen digitalen Fotoapparat besitzen, haben nur 79 % der kinderreichen Paare diesen modernen Kamertyp.

4.5 Familien in besonderen Lebenslagen

4.5.1 Familie und Schwangerschaft, Schutz des ungeborenen Lebens

Statistisch erfasst werden Schwangerschaftsabbrüche, die unter den Voraussetzungen des § 218 a Abs. 1–3 StGB vorgenommen wurden⁷. Die gemeldeten Schwangerschaftsabbrüche waren in Bayern (ähnlich wie in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen) im Zeitraum von 2004 bis 2010 rückläufig (Darstellung M 4.15 im Materialienband). Für das Jahr 2011 wurden im Freistaat Bayern 12.163 Schwangerschaftsabbrüche erfasst (Bayern als Eingriffsort), das ist ein Anstieg um 5,4 % gegenüber 2010.

Darstellung 4.15: Schwangerschaftsabbrüche nach Bundesländern 2010 (je 10.000 Frauen)



Da die absoluten Zahlen dieser Statistik im regionalen Vergleich allein nur begrenzt aussagekräftig sind, wird die Quote der Schwangerschaftsabbrüche bezogen auf die Frauen im gebärfähigen Alter, d. h. im Alter von 15 bis unter 45 Jahren berechnet (international als „abortion rate“ bezeichnet)⁸. Die Anzahl der Schwangerschaftsabbrüche je 10.000 Frauen lag deutschlandweit 1996 bei 76 und 2010 bei 72. Im Vergleich der Bundesländer zeigt sich für Bayern im Jahr 2010 der niedrigste Wert mit 49 Schwangerschaftsabbrüchen je 10.000 Frauen (Darstellung 4.15).

gerschaftsabbrüche je 10.000 Frauen lag deutschlandweit 1996 bei 76 und 2010 bei 72. Im Vergleich der Bundesländer zeigt sich für Bayern im Jahr 2010 der niedrigste Wert mit 49 Schwangerschaftsabbrüchen je 10.000 Frauen (Darstellung 4.15).

⁷ Durch das Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz vom 21. August 1995 wurde das Recht des Schwangerschaftsabbruchs bundeseinheitlich neu geregelt. Daher werden nur die Zahlen seit 1996 dargestellt.

⁸ Diese Quote berücksichtigt den demografischen Faktor. Damit lässt sich z. B. feststellen, ob eine Veränderung von einem zum anderen Berichtszeitraum tatsächlich vorliegt, oder ob diese auf eine Zu- oder Abnahme der Bevölkerung in der Altersgruppe zurückzuführen ist.

4.5.2 Alleinerziehende

Die Befunde aus den vorhergehenden Unterkapiteln, v. a. zur finanziellen Lage sowie zur Erwerbs- und Wohnsituation von Familien, verdeutlichen, weshalb die besonderen Problemlagen von Alleinerziehenden immer wieder Gegenstand der sozialwissenschaftlichen Forschung und der öffentlichen Diskussion sind. Benachteiligungen der Kinder von Alleinerziehenden hinsichtlich der Bildungsressourcen ihrer Herkunftsfamilie können sich daraus ergeben, dass nur 13 % der bayerischen Alleinerziehenden einen Hochschulabschluss haben, wohingegen bei 23 % der Ehepaare mit Kindern die Familienbezugsperson Akademikerin bzw. Akademiker ist. Zugleich haben Alleinerziehende doppelt so oft wie die Bezugsperson in Zwei-Eltern-Familien (noch) keinen beruflichen Ausbildungsabschluss (Darstellung M 4.16 im Materialienband). Ergebnisse der Kinder- und Jugendhilfestatistik des Statistischen Bundesamtes zeigen außerdem, dass Alleinerziehende überdurchschnittlich häufig erzieherische Hilfen wie Vollzeitpflege oder sozialpädagogische Familienhilfe in Anspruch nehmen (StBA 2010c: 31 ff.). 2008 nahm etwa jede zehnte alleinerziehende Familie in Deutschland erzieherische Hilfe von den Jugendämtern in Anspruch, bei den zusammenlebenden Eltern mit minderjährigen Kindern waren dies nur knapp 2 %.

Der alleinerziehende Elternteil ist in Bayern – wie in ganz Deutschland – in 9 von 10 Familien mit minderjährigen Kindern die Mutter (Darstellung 4.16). Der Anteil der Väter an allen Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern hat sich in den letzten fünf Jahren in Bayern wie in Deutschland insgesamt kaum verändert und betrug 2010 knapp 10 % (BY: 9,8 %, D: 9,6 %). Alleinerziehende haben durchschnittlich weniger Kinder als Paarfamilien (Darstellung 4.3). Dies ist besonders ausgeprägt bei den alleinerziehenden Vätern, von denen drei Viertel mit nur einem Kind unter 18 Jahren zusammenleben.

Im Jahr 2010 waren 43 % der bayerischen Alleinerziehenden geschieden. 19 % der alleinerziehenden Mütter und 24 % der alleinerziehenden Väter waren noch verheiratet, führten aber bereits getrennte Haushalte. Bei über 60 % der Alleinerziehenden resultiert damit die aktuelle Familienform aus der Trennung vom Ehepartner. Fast ein Drittel der alleinerziehenden Mütter war ledig, bei 19 % der alleinerziehenden Väter kam es aufgrund des Todes der Ehefrau zu dieser Familienform (Darstellung 4.16). Alleinerziehend zu sein dürfte demnach nur in seltenen Fällen von vorneherein als Ideal angestrebt worden sein. So lebt etwa ein Drittel der Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern nach weniger als drei Jahren mit einem neuen Partner zusammen (vgl. BMFSFJ 2008: 6). Laut einer im Auftrag des BMFSFJ durchgeführten Studie des Sinus-Instituts

wird die Lebenssituation Alleinerziehend von den meisten betroffenen Frauen dementsprechend nicht als dauerhafte Familienform, sondern eher als Lebensphase begriffen (vgl. BMFSFJ 2011b: 2).

Darstellung 4.16: Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren nach Geschlecht und Familienstand 2010 (Tausend und Prozent)

Merkmal	Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren	
	Anzahl	Anteil
Mütter:	185	100,0
ledig	60	32,4
verheiratet getrennt lebend	35	18,9
geschieden	80	43,2
verwitwet	10	5,5
Väter:	20	100,0
ledig	3	14,3
verheiratet getrennt lebend	5	23,8
geschieden	9	42,9
verwitwet	4	19,0

Quelle: ifb, eigene Berechnung und Darstellung nach BayLfStaD 2011a aus MZ 2010

In Bayern üben alleinerziehende Mütter mit 69 % häufiger aktiv eine Erwerbstätigkeit aus als Mütter in Paarfamilien (rd. 61 %) und sind häufiger in Vollzeit erwerbstätig (39 %) als der Durchschnitt der Mütter in Paarfamilien (22 %) (Darstellung 4.11). Alleinerziehende Väter sind wesentlich häufiger erwerbstätig als alleinerziehende Mütter, wie Darstellung M 4.17 im Materialienband zeigt. Die höhere Erwerbsbeteiligung der männlichen Alleinerziehenden sowie die Tatsache, dass diese vergleichsweise oft verwitwet sind, wodurch die Kinder u. U. Halbwaisenrente erhalten, führt zu einer besseren Einkommenssituation von alleinerziehenden Männern und zu einer geringeren Armutsgefährdung gegenüber Frauen, die mit ihren Kindern alleine in einem Haushalt wohnen. Während laut Auswertungen des Mikrozensus 2009 mehr als jede dritte Familie (36 %) von weiblichen Alleinerziehenden ein Äquivalenzeinkommen unterhalb von 60 % des Landesmedianeinkommens hat, trifft das nicht einmal auf jede fünfte Familie (19 %) von alleinerziehenden Männern zu.

Stellt man gegenüber, wie hoch die Steuer- und Sozialversicherungsbeiträge der verschiedenen Familienhaushalte in Bayern 2008 ausfielen (Darstellung M 4.18 im Materialienband), so zeigt sich, dass Paare mit einem oder zwei Kindern durchschnittlich 23 % ihres Bruttoeinkommens zahlen mussten (ohne Verbrauchssteuern). Bei kinderreichen Paaren sinkt der Anteil um einen Prozentpunkt. Alleinerziehende führten hingegen bei

einem Kind nur knapp 17 % bzw. bei zwei oder mehr Kindern rd. 13 % ihres Bruttoeinkommens ab, vorrangig bedingt durch geringere Erwerbseinkommen und damit verbunden geringere Sozialversicherungsbeiträge. Dies bedeutet aber auch, dass Alleinerziehende im Krankheitsfall, bei Arbeitslosigkeit oder dem Erreichen des Rentenalters entsprechend niedrigere Leistungsbeträge beziehen als Elternpaare.

Darüber hinaus ergeben sich aus der differenzierten Betrachtung der Alleinerziehenden weitere Erkenntnisse. Beispielsweise liegt die Armutsgefährdungsquote (laut Sonderauswertung des MZ 2010 durch IT.NRW) der bayerischen Alleinerziehenden unter 25 Jahren bei 68,0%, wohingegen Alleinerziehende zwischen 25 und 64 Jahren eine Armutsgefährdung von 37,5 % haben.

4.5.3 Kinderreiche Familien

Im Zeitraum von 1970 bis 1985 kam es in Bayern zu einem deutlichen Rückgang der Anzahl kinderreicher

Familien (Darstellung M 4.19 im Materialienband). Ihr Anteil an allen Familienhaushalten ist seitdem konstant auf niedrigem Niveau. Diese Entwicklung zeigt sich in gleichem Maße für Westdeutschland, wie Tabelle 12211-0104 der Datenbank Genesis beim StBA zu entnehmen ist.

In Bayern haben 11,2 % der Familien mehr als zwei minderjährige Kinder im Haushalt. Dieser Anteil ist nahezu identisch mit den Vergleichswerten für Westdeutschland und Deutschland (Darstellung M 4.20 im Materialienband). Zu den kinderreichen Familien zählen rd. 13 % der Ehepaare, 7 % der nichtehelichen Lebensgemeinschaften und 6 % der Alleinerziehenden. Bei Familien, bei denen die Bezugsperson eine Staatsangehörigkeit aus Nicht-EU-Staaten hat, kommen drei oder mehr Kinder unter 18 Jahren doppelt so häufig vor wie bei Familien anderer Herkunft (rd. 20 % vs. 10 %) (Darstellung 4.17).

Darstellung 4.17: Familienhaushalte mit Kindern unter 18 Jahren nach Anzahl der minderjährigen Kinder, Nationalität und Familienform 2009 (Prozent)

Familienmerkmale	Anzahl der Kinder unter 18 Jahren		
	1 Kind	2 Kinder	3 oder mehr Kinder
Alle Familien mit mindestens 1 Kind unter 18 Jahren	50,0	38,9	11,2
Staatsangehörigkeit der Familienbezugsperson:			
Deutscher	50,5	39,2	10,3
Ausländer aus EU-Staaten	53,1	37,0	9,8
Ausländer aus Nicht-EU-Staaten	43,1	37,0	19,8

Quelle: Eigene Berechnung nach MZ 2009

Zwar beziehen immerhin über ein Fünftel der kinderreichen Familien monatliche Nettoeinkommen von 4.500 € oder mehr (Darstellung M 4.21 im Materialienband), jedoch sinkt das durchschnittliche Äquivalenzeinkommen mit der Zahl der im Haushalt lebenden Kinder. Paarhaushalte mit einem Kind verfügten im Jahr 2010 über 1.563 €, mit zwei Kindern über 1.433 € und mit drei oder mehr Kindern nur noch über 1.222 € im Monat (Darstellung 4.4). Das Armutsrisiko der kinderreichen Paare ist mit 19,6 % in der Folge etwa doppelt so hoch wie die Armutsgefährdungsquote der Paare mit zwei Kindern (9,3 %). Von den kinderreichen Paaren mit Migrationshintergrund müssen sogar fast 37 % als von Armut gefährdet eingestuft werden (Darstellung 4.8).

4.5.4 Mütter und Väter in Ausbildung

Die Fallzahl der bayerischen Familien mit mindestens einem Elternteil in Ausbildung ist im Mikrozensus sehr klein, daher sind die Ergebnisse in diesem Unterkapitel eher als Tendenz denn als präzise Angaben zu interpretieren. Alle Mütter und Väter, die sich in einer kaufmännischen, technischen oder gewerblichen Ausbildung

befinden, eine allgemein bildende oder berufliche Schule, Fachschule oder Akademie besuchen oder an einer Fachhochschule, Verwaltungshochschule oder Universität – auch für ein Promotionsstudium – eingeschrieben sind, werden als „in Ausbildung“ eingestuft.

Laut Mikrozensus 2009 haben demnach rd. 17.000 bayerische Familien mit minderjährigen Kindern eine Bezugsperson, die derzeit in Ausbildung ist. Dies entspricht einem Anteil von 1,3 %. Relativ hohe Anteile an Eltern in Ausbildung weisen Alleinerziehende (3,3 %) und nichteheliche Lebensgemeinschaften (3,8 %) auf, bei den Ehepaaren mit Kindern betrifft dies nur 0,7 %. Berücksichtigt man auch, dass die Partnerin oder der Partner der Bezugsperson in Ausbildung ist, so kommt man auf rd. 29.000 Familien bzw. auf knapp 2,2 % aller bayerischen Familien mit minderjährigen Kindern, bei denen sich mindestens ein Elternteil in Ausbildung befindet.

Da es für die Lebenslage von Familien v. a. von Bedeutung ist, welchen beruflichen Status die Haupteinkommensbezieherin bzw. der Haupteinkommens-

bezieher hat, werden im Folgenden die bayerischen Familien danach differenziert, ob sich die Haupteinkommensbezieherin bzw. der Haupteinkommensbezieher derzeit in Ausbildung befindet oder nicht. Hierbei zeigt sich erwartungsgemäß, dass Eltern, die sich in Ausbildung befinden, tendenziell jünger sind als die übrigen Eltern. 22% der Haupteinkommensbezieherinnen und -bezieher in Ausbildung sind unter 25 Jahre alt, was auf weniger als 2% der anderen Haupteinkommensbezieherinnen und -bezieher von Familien zutrifft. Dem-

entsprechend haben über zwei Drittel der Familien mit einer Haupteinkommensbezieherin bzw. einem Haupteinkommensbezieher in Ausbildung nur ein Kind, während mehr als die Hälfte der übrigen Familien zwei oder mehr Kinder haben. Das jüngste Kind der Familien mit einer Haupteinkommensbezieherin oder einem Haupteinkommensbezieher in Ausbildung ist überwiegend noch im Kleinkind- oder Kindergartenalter (59%), bei den anderen Familien haben nur 38% Kinder unterhalb des Schulalters.

Darstellung 4.18: Familien in Bayern nach der derzeitigen Ausbildung des Haupteinkommensbeziehers und dem überwiegenden Lebensunterhalt 2009 (Prozent)

Überwiegender Lebensunterhalt	Insgesamt	Status des Haupteinkommensbeziehers	
		nicht in Ausbildung	in Ausbildung
Erwerbstätigkeit, Berufstätigkeit	90,4	90,8	65,4
Leistungen nach Hartz IV (ALG II, Sozialgeld)	4,1	3,9	14,0
Unterhalt durch Eltern, Ehepartner, Lebenspartner	0,9	0,8	6,4
Alle anderen Einnahmequellen (z. B. BAföG, Stipendium)	4,6	4,5	14,2

Quelle: Eigene Berechnung nach MZ 2009

Zwar beziehen immerhin zwei Drittel der Familien mit einer Haupteinkommensbezieherin/einem Haupteinkommensbezieher in Ausbildung den überwiegenden Lebensunterhalt aus Erwerbseinkünften, jedoch spielen Leistungen nach Hartz IV, private Unterhaltszahlungen und andere Einnahmequellen (wie z. B. BAföG) bei den Eltern in Ausbildung eine viel größere Rolle als bei den anderen Familien (Darstellung 4.18). Während das durchschnittliche Nettoäquivalenzeinkommen der Familien mit einer auszubildenden Haupteinkommensbezieherin oder einem auszubildenden Haupteinkommensbezieher bei 1.021 € liegt, haben Familien, deren Haupteinkommensbezieherin oder -bezieher aktuell keine Ausbildung absolviert, personenbezogen etwa 337 € mehr im Monat zur Verfügung. Folglich ist die Armutsgefährdungsquote der Familien mit Haupteinkommensbezieherin oder -bezieher in Ausbildung wesentlich höher bei den übrigen Familien (34% vs. 13%).

Eine Sondergruppe unter den Eltern in Ausbildung bilden Studierende mit Kind. Anhand verschiedener HIS-Studien (Hochschul-Informationssystem des Deutschen Studentenwerks) ist bekannt, dass der Anteil der Studierenden mit Kind an allen Studierenden seit vielen Jahren konstant bei 7% liegt. Im Jahr 2006 waren an den deutschen Hochschulen insgesamt rd. 123.000 Studierende mit Kind immatrikuliert, darunter rd. 67.000 Frauen und rd. 56.000 Männer (Middendorf 2008). Die Ergebnisse der Untersuchungen zeigen, dass die Probleme bei der Vereinbarkeit von Familie und Studium sich nachteilig auf den Studienverlauf auswirken, so dass überdurchschnittlich lange Studienzeiten und

vergleichsweise häufige Studienwechsel bzw. hohe Studienabbruchquoten die Folge sind.

4.6 Familienbezogene Leistungen

4.6.1 Geldleistungen (Elterngeld, Landes-erziehungsgeld, Unterhaltsvorschuss)

Das zum 1. Januar 2007 eingeführte Bundeselterngeld löste das bis dahin geltende Bundeserziehungsgeld ab. Elterngeld soll Müttern und Vätern die Entscheidung für eine berufliche Auszeit nach der Geburt eines Kindes erleichtern. Es kann grundsätzlich in den ersten 14 Lebensmonaten des Kindes in Anspruch genommen werden, wobei ein Elternteil diese Leistung für mindestens zwei Monate und höchstens zwölf Monate beziehen kann. Paare können die vollen 14 Monate also nur durch die Inanspruchnahme der sogenannten „Partnermonate“ ausschöpfen. Alleinerziehende erhalten grundsätzlich allein für die vollen 14 Monate Elterngeld.

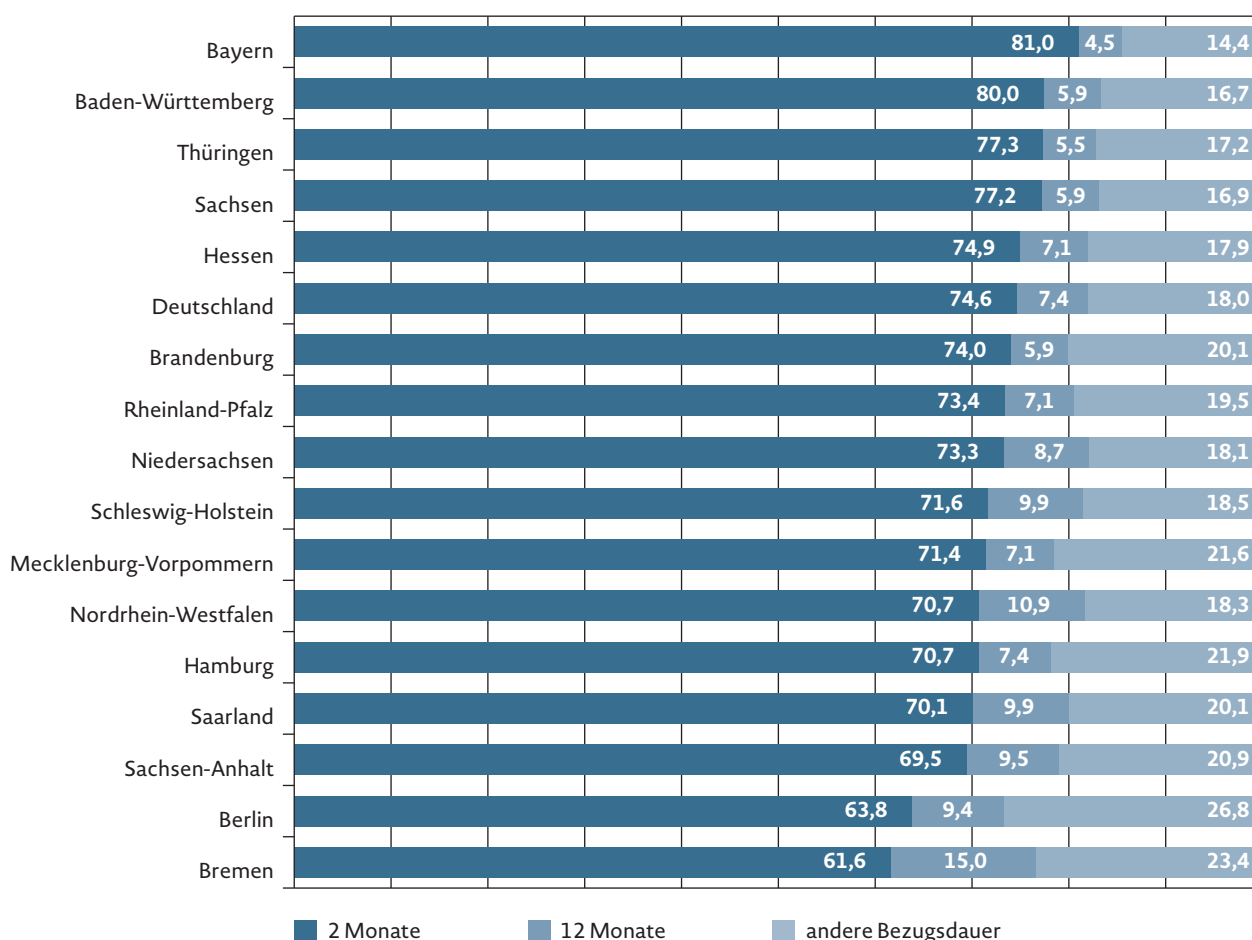
Der Anteil der Väter, die das Elterngeld in Anspruch nehmen, steigt kontinuierlich. Beim früheren Bundeserziehungsgeld vor 2007 waren es lediglich ca. 3% bis 5% der Väter. Für die im Jahr 2009 geborenen Kinder lag die Beteiligung der Väter beim Elterngeld (Anteil der Kinder, deren Vater Elterngeld bezogen hat) bundesweit bei 23,6%. Differenziert nach Bundesländern zeigen sich deutliche Unterschiede (Darstellung M 4.22 im Materialienband): Die niedrigste Väterquote hatte das Saarland mit 14%, die höchste wies Sachsen mit

30,7% auf. Bayern hatte mit 30,2% den zweithöchsten Väteranteil an Elterngeldbeziehern.

Bei der Bezugsdauer des Elterngeldes wird jedoch deutlich, dass es weiterhin vor allem Väter sind, die eine kurze, meist zweimonatige Bezugsdauer wählen. Die durchschnittliche Bezugsdauer des Elterngeldes für die Geburten im Jahr 2009 lag bundesweit für Väter bei 3,5 Monaten (Bayern 3,0 Monate, Darstellung M 4.23 im Materialienband) und für Mütter bei 11,7 Monaten (Bayern 11,7 Monate). Während sich bei den Müttern auf regionaler Ebene kaum Unterschiede bei der Be-

zugsdauer zeigen, sind diese bei den Elterngeld beziehenden Vätern stärker ausgeprägt. Beim Mindestbezug (zwei Monate) liegen bayerische (mit rd. 81%), baden-württembergische, thüringische und sächsische Väter (mit über 77%) über dem Bundesdurchschnitt von rd. 75% (Darstellung 4.19). Diese Bundesländer weisen zugleich eine überdurchschnittlich hohe Väterbeteiligung auf. Die längste Bezugsdauer von Elterngeld nehmen Väter in Bremen, Berlin, Nordrhein-Westfalen und im Saarland in Anspruch (Darstellung M 4.23 im Materialienband).

Darstellung 4.19: Elterngeldbezugsdauer von Vätern für im Jahr 2009 geborene Kinder nach Bundesländern (Prozent)



Quelle: StBA 2011b

Die durchschnittliche Höhe des Elterngeldanspruchs für Mütter und Väter, deren Kind im Jahr 2009 geboren wurde, betrug bundesweit 717 €. Den durchschnittlich höchsten Anspruch hatten Mütter und Väter in Hamburg (804 €) und Bayern (797 €), den geringsten gab es in Mecklenburg-Vorpommern (636 €) und Sachsen-Anhalt (621 €). Erwartungsgemäß ergeben sich deutliche Unterschiede bei der Höhe des Elterngeldes je nach Erwerbstätigkeit vor der Geburt des Kindes. Für Väter und Mütter, die vor der Geburt des Kindes nicht

erwerbstätig waren, lag der Elterngeldbezug bundesweit im Mittel bei 329 € und bei Eltern, die vor der Geburt des Kindes einer Erwerbstätigkeit nachgingen, bei 941 € (vgl. StBA 2011b: 9).

Betrachtet man die Höhe des Elterngeldes bei Vätern, zeigt sich eine weitgehend gleichmäßige Verteilung. Von den gemeldeten beendeten Leistungsbezügen im Jahr 2009 bezogen in Bayern 12,4% der Väter 300 € (WD: 16,3%, D: 17,0%), bei 29,0% lag das Elterngeld

höher als 1.500 € (WD: 26,7 %, D: 23,9%) (Darstellung M 4.24 im Materialienband). Die durchschnittliche Höhe des Elterngeldanspruches für im Jahr 2009 geborene Kinder lag im ersten Bezugsmonat bei Vätern in Bayern mit 1.137 € über dem Bundesdurchschnitt von 1.032 € (Darstellung M 4.25 im Materialienband). Auch innerhalb Bayerns zeigen sich deutliche Unterschiede in der Höhe des Elterngeldbezugs, wobei die Streuung bei den Vätern höher ist als bei den Müttern. Während Väter aus Oberbayern im ersten Bezugsmonat im Mittel 1.213 € bezogen, lag die durchschnittliche Höhe des Elterngeldanspruches von Vätern aus Oberfranken bei 979 €. Nachdem sich das Elterngeld am Erwerbseinkommen vor der Geburt bemisst, spiegeln diese Daten auch das Lohngefälle in den verschiedenen Regionen Bayerns wider.

Relativ viele Eltern nutzen die Möglichkeit, das Elterngeld zeitweise gemeinsam zu nutzen. Für die im 2. Quartal 2010 geborenen Kinder lag ihr Anteil bundesweit bei 61,4%, für Bayern wurde mit 69,9% der höchste Prozentsatz ausgewiesen (Darstellung M 4.26 im Materialienband).

Der Freistaat Bayern zahlt als eines von vier Bundesländern bereits seit 1989 ein eigenes Landeserziehungsgeld als Anerkennung der familiären Erziehung, Unterstützung der Wahlfreiheit und wichtige Einkommensergänzung. Das Landeserziehungsgeld schließt sich unmittelbar an das Elterngeld an, ist einkommensabhängig und beträgt monatlich für das erste Kind bis zu 150 € und für das zweite Kind bis zu 200 €. Für dritte und weitere Kinder beträgt es bis zu 300 €. Es wird für jedes Kind gezahlt. Das Landeserziehungsgeld wird beim ersten Kind für bis zu sechs und ab dem zweiten Kind für bis zu zwölf Monate gezahlt. Durch unterschiedliche Anpassungen in der Vergangenheit hinsichtlich der Anspruchsberechtigung, Bezugsdauer, Einkommensgrenzen und Einkommenserfassung⁹ variiert die Inanspruchnahme und der Anteil der Bewilligungen an den Geburten pro Geburtsjahrgang im Zeitverlauf erheblich, wie die Darstellung M 4.27 im Materialienband zeigt. Zuletzt betrug die Quote der Inanspruchnahme 41,4% (im Jahr 2011).

Für Alleinerziehende erfolgt die Betreuung und Erziehung ihrer Kinder oftmals unter erschwerten Bedingungen. Eine besonders schwierige Lebenssituation kann sich dann ergeben, wenn das Kind keinen oder nicht regelmäßig Unterhalt von dem anderen Elternteil erhält oder dieser nicht rechtzeitig gezahlt wird. Der Unterhaltsvorschuss nach dem seit dem 1. Januar 1980 geltenden Unterhaltsvorschussgesetz soll hier über-

gangweise Hilfe in einer schwierigen Lebens- und Erziehungssituation bieten, auch bei ungeklärter Vaterschaft. Kinder, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben und keinen oder keinen regelmäßigen Unterhalt oder nicht mindestens den gesetzlichen Mindestunterhalt von dem anderen Elternteil erhalten, haben bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres Anspruch auf Unterhaltsvorschuss für maximal 72 Monate. Ist der andere Elternteil ganz oder teilweise leistungsfähig, aber nicht leistungswillig, wird er vom Staat in Höhe des gezahlten Unterhaltsvorschusses in Regress genommen. Nach Abzug des für ein erstes Kind zu zahlenden Kindergeldes ergeben sich ab 1. Januar 2010 folgende Unterhaltsvorschussbeträge: für Kinder bis unter 6 Jahre 133 € pro Monat und für ältere Kinder bis unter 12 Jahren 180 € pro Monat.

Die Unterhaltsvorschussleistungen nahmen seit dem Inkrafttreten des Unterhaltsvorschussgesetzes im Jahr 1980 bis 1992 von 5.998 auf 13.320 Empfänger zunächst kontinuierlich zu. Von 1993 bis 1999 gab es einen sprunghaften Anstieg der Zahl der Leistungsempfänger auf 48.163, seither verbleibt die Zahl der Unterhaltsvorschussleistungen in etwa auf gleichem Niveau (Darstellung M 4.28 im Materialienband). Der sprunghafte Anstieg ab dem Jahr 1993 erklärt sich vor allem durch Leistungsverbesserungen (u.a. Heraufsetzen der Altersgrenze, Verlängerung der Bezugsdauer). Im Jahr 2010 gab es in Bayern 48.141 Leistungsempfänger (Stichtag 31.12.).

4.6.2 Eltern- und Familienbildung

Familienbezogene Leistungen werden nicht nur in Form von Transferzahlungen erbracht. Die Eltern- und Familienbildung als Angebot zur Unterstützung und Beratung von Eltern in der Erziehung besitzt in Bayern seit langem einen hohen Stellenwert.

Bundesweit einmalig sind die Befragungen von Eltern zu ihren Wünschen und Bedarfen an Familienbildung, welche das Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb) in den Jahren 2002 und 2006 bayernweit durchgeführt hat. Die Ergebnisse dieser Befragungen belegen, dass ein Großteil der Eltern familienbildende Angebote kennt und mehrheitlich auch nutzt, weisen aber gleichzeitig darauf hin, dass bestimmte Bereiche (z. B. Angebote für ältere Kinder) und Zielgruppen (z. B. Väter, Familien mit Migrationshintergrund, sozial benachteiligte Familien) bislang schlecht erreicht werden (Smolka 2002; Mühling, Smolka 2007). Differenzierte Analysen der Angebotsstrukturen ergaben weiter, dass es in Bayern eine Vielfalt von Angeboten gibt, die jedoch nicht immer bedarfsgerecht und abge-

⁹ Eine ausführliche Erläuterung hierzu findet sich bei Mühling, Rost 2003.

stimmt sind. Während vor allem für Mütter mit Klein(st)kindern ein breitgefächertes und auch regional gut verteiltes Angebot vorhanden ist, sind andere Zielgruppen teilweise deutlich weniger gut versorgt.

Aus diesen Erkenntnissen wird deutlich, dass eine zielgenauere Bedarfsorientierung einerseits und die Koordination und Abstimmung der Angebote andererseits wichtige Schritte zur Verbesserung des Gesamtangebots sind. In diesem Zusammenhang wurde (vor dem Hintergrund des entsprechenden Landtagsbeschlusses von 2007) die Entwicklung eines Gesamtkonzepts zur Eltern- und Familienbildung in Bayern in Auftrag gegeben. Auf der Basis empirischer Befunde und unter Einbeziehung der relevanten Akteure sollte eine Konzeption entwickelt werden, wie Familienbildung auf kommunaler Ebene bedarfsgerecht gestaltet und in einem kommunikativen Prozess weiterentwickelt werden kann. Initiierende und koordinierende Institution ist – gemäß § 16 Abs. 1 SGB VIII – das Jugendamt.

Den Weg zu einem abgestimmten Familienbildungskonzept vor Ort beschreiben ein „Leitfaden“ und ein „Handbuch zur Eltern- und Familienbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe“ (Rupp u. a. 2010), welche im Rahmen der Entwicklung des Gesamtkonzepts erstellt wurden. Die Umsetzung der dort beschriebenen Schritte wird in den Jahren 2010 bis 2012 im Kontext der Etablierung von so genannten Familienstützpunkten an elf Modellstandorten exemplarisch und mit Unterstützung durch das ifb erprobt. Familienstützpunkte sollen die Angebote im Sinne des § 16 SGB VIII für alle Familien entsprechend deren Bedarf entweder selbst vorhalten bzw. über Kooperationsverträge mit anderen Anbietern ein breites serviceorientiertes Leistungsspektrum für Familien und Kinder zur Verfügung stellen. Dabei geht es auch um die Vernetzung und Koordinierung der Angebote der Familienbildung auf Jugendamts-ebene. Die Erfahrungen werden dokumentiert und ausgewertet, um geeignete Umsetzungsstrategien auch anderen Kommunen zur Verfügung stellen zu können.

Literaturverzeichnis

- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (BayLfStAD): Wohnverhältnisse privater Haushalte in Bayern. Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008. München 2009a.
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (BayLfStAD): Ausstattung privater Haushalte mit ausgewählten langlebigen Gebrauchsgütern in Bayern. Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008. München 2009b.
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (BayLfStAD): Haushalte und Familien in Bayern 2009. Teil IV der Ergebnisse der 1%-Mikrozensus-erhebung 2009. München 2010a.
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (BayLfStAD): Haushalte und Familien in Bayern 2010. Teil IV der Ergebnisse der 1%-Mikrozensus-erhebung 2010. München 2011a.
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (BayLfStAD): Strukturdaten der Bevölkerung und der Haushalte in Bayern 2010. Teil I der Ergebnisse der 1%-Mikrozensus-erhebung 2010 (zusammengefasste Ergebnisse). München 2011b.
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (BayLfStAD): Gerichtliche Ehelösungen in Bayern 2010. München 2012.
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS): Soziale Lage in Bayern 2011. München 2011.
- Boll, C.; Leppin, J.; Reich, N.: Einfluss der Elternzeit von Vätern auf die familiäre Arbeitsteilung im internationalen Vergleich. HWWI Policy Paper 59. Hamburg 2011.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ): Alleinerziehende in Deutschland – Potenziale, Lebenssituation und Unterstützungsbedarfe. Berlin 2008.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ): Familienreport 2010. Leistungen, Wirkungen, Trends. Berlin 2010a.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ): Dossier Familien mit Migrationshintergrund. Berlin 2010b.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ): Familienreport 2011. Leistungen, Wirkungen, Trends. Berlin 2011a.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ): Lebenswelten und –wirklichkeiten von Allein-erziehenden. Berlin 2011b.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ): Familienreport 2011. Leistungen, Wirkungen, Trends. Berlin 2012.
- Ethenakis, W.; Minsel, B.: Die Rolle des Vaters in der Familie. Veröffentlichung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin 2002.
- Graf, J.: Wenn Paare Eltern werden. Weinheim 2002.
- Middendorf, E.: Studieren mit Kind. Ergebnisse der 18. Sozial-erhebung des Deutschen Studentenwerks, durchgeführt durch HIS Hochschul-Informationssystem. Bundesministerium für Bildung und Forschung. Berlin 2008.
- Mühling, T.; Rost, H.: ifb-Familienreport Bayern 2003. In: ifb-Materialien 2/2003. Bamberg 2003.
- Mühling, T.; Rost, H.: Väter im Blickpunkt. Perspektiven der Familienforschung. Leverkusen 2007.
- Mühling, T.; Smolka, A.: Wie informieren sich bayerische Eltern über erziehungs- und familienbezogene Themen? Ergebnisse der ifb-Elternbefragung zur Familienbildung 2006. In: ifb-Materialien 5/2007. Bamberg 2007.
- Münnich, M.: Einkommensverhältnisse von Familienhaushalten und ihre Ausgaben für Kinder. Berechnungen auf der Grundlage der Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003. In: Wirtschaft und Statistik (2006) 6. Wiesbaden 2006: S. 644 ff.
- Netzer, A.: Risiken und Risikoerfahrungen von Familien im Vergleich mit Kinderlosen. In: ifb-Materialien 3/1996. Bamberg 1996
- Rost, H.: Auf der Suche nach den neuen Vätern. Familien mit nichttraditioneller Verteilung von Erwerbs- und Familienarbeit. In: Werneck, H.; Beham, M.; Palz, D. (Hrsg.): „Working fathers“ – Väter zwischen Familie und Beruf. Gießen 2006.
- Rupp, M.; Mengel, M.; Smolka, A.: Handbuch zur Familienbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe. In: ifb-Materialien 7/2010. Bamberg 2010.

Schulz, F.; Blossfeld, H.-P.: Wie verändert sich die häusliche Arbeitsteilung im Eheverlauf? Eine Längsschnittstudie der ersten 14 Ehejahre in Westdeutschland. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie Jg. 58, Heft 1/2006: S. 23 ff.

Schneewind, K. A.; Vaskovics, L. A.; Gotzler, P.; Hofmann, B.; Rost, H.; Schlehlein, B.; Sierwald, W.; Weiß, J.: Optionen der Lebensgestaltung junger Ehen und Kinderwunsch. Verbundstudie-Endbericht. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) 128 (1). Stuttgart 1996.

Smolka, A.: Beratungsbedarf und Informationsstrategien im Erziehungsalltag. Ergebnisse einer Elternbefragung. In: ifb-Materialien 5/2002. Bamberg 2002.

Statistisches Bundesamt (StBA): Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008. Haus- und Grundbesitz sowie Wohnverhältnisse privater Haushalte. Fachserie 15, Sonderheft 1. Wiesbaden 2009.

Statistisches Bundesamt (StBA): Wo bleibt mein Geld? Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008. Begleitmaterial zur Pressekonferenz, 8. Dezember 2010 in Berlin. Wiesbaden 2010a.

Statistisches Bundesamt (StBA): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Haushalte und Familien. Ergebnisse des Mikrozensus. Wiesbaden 2010b.

Statistisches Bundesamt (StBA): Alleinerziehende in Deutschland. Ergebnisse des Mikrozensus 2009. Wiesbaden 2010c.

Statistisches Bundesamt (StBA): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Natürliche Bevölkerungsbewegung. Wiesbaden 2011a.

Statistisches Bundesamt (StBA): Elterngeld für Geburten 2009 nach Kreisen. Wiesbaden 2011b.

Statistisches Bundesamt (StBA): Pressemitteilung Nr. 431. 2011c.

Statistisches Bundesamt (StBA): Gesundheit. Schwangerschaftsabbrüche 2011, Fachserie 12, Reihe 3. Wiesbaden 2012.

Steinbach, A.: Stieffamilien in Deutschland. Ergebnisse des „Generations and Gender Survey“. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 33(2). 2008: S. 153 ff.

Volz, R.; Zulehner, P. M.: Männer in Bewegung. Zehn Jahre Männerentwicklung in Deutschland. Baden-Baden 2009.

5. Kinder und Jugendliche

**CARMEN KUCZERA, DIETER KORCZAK; GP FORSCHUNGSGRUPPE
QUALITÄTSAGENTUR AM ISB – SCHULISCHE BILDUNG**

Die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen und ihre Möglichkeiten zur gegenwärtigen und künftigen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Teilhabe sind in großem Maße vom sozialen Status und der Lebenslage der Eltern geprägt. So hängt beispielsweise der Bildungserfolg eines jungen Menschen wesentlich auch von seiner sozialen Herkunft ab. Dabei spielen sowohl materielle als auch andere verhaltensrelevante Faktoren eine Rolle. Das Vorleben bestimmter Verhaltensweisen, Werte und Ideale sowie die Breite und Qualität an Erlebens- und Bildungsangeboten formt die heranwachsenden Kinder und Jugendlichen entscheidend.

Die meisten Kinder sind mit ihren Lebensverhältnissen in Familie und Freizeit sowie Freundeskreis und Schule zufrieden und fühlen sich wohl. Allerdings zeigt sich schon früh die unterschiedliche soziale Herkunft der Kinder und erweist sich als prägend für den Alltag. Die Gestaltungsspielräume der Kinder unterscheiden sich nach ihrer sozialen Lage (vgl. Hurrelmann, Andresen 2010: 16).

5.1 Armutsgefährdung von Kindern und Jugendlichen

Von Armut betroffene Kinder und Jugendliche stehen seit geraumer Zeit im Blickpunkt der öffentlichen Diskussion. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Februar 2010 zur Berechnung der Hartz IV-Sätze für Kinder hat für diese Diskussion neue Eckpunkte gesetzt.

Kinder und Jugendliche sind in ökonomischer Hinsicht fast vollständig von der materiellen Lage ihrer Eltern abhängig. Wird demnach von armen Kindern und Jugendlichen gesprochen, ist immer der Bezug zum jeweiligen Haushalt gegeben, in dem die Kinder aufwachsen.

Urteil des Bundesverfassungsgerichts

Das Bundesverfassungsgericht stellt fest, dass der Betrag von 207 € für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahrs zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums als grundsätzlich ausreichend angesehen wird.

Die Berechnung dieses Betrags wird allerdings als nicht verfassungskonform angesehen. In der Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichts (Nr. 5/2010) heißt es dazu: „die Festlegung [beruht] auf keiner vertretbaren Methode zur Bestimmung des Existenzminimums eines Kindes im Alter bis zur Vollendung des 14. Lebensjahrs. Der Gesetzgeber hat jegliche Ermittlungen zum spezifischen Bedarf eines Kindes, der sich im Unterschied zum Bedarf eines Erwachsenen an kindlichen Entwicklungsphasen und einer kindgerechten Persönlichkeitsentfaltung auszurichten hat, unterlassen. Sein vorgenommener Abschlag von 40% gegenüber der Regelleistung für einen Alleinstehenden beruht auf einer freihändigen Setzung ohne empirische und methodische Fundierung. Insbesondere blieben die notwendigen Aufwendungen für Schulbücher, Schulhefte, Taschenrechner etc. unberücksichtigt, die zum existentiellen Bedarf eines Kindes gehören. Denn ohne Deckung dieser Kosten droht hilfebedürftigen Kindern der Ausschluss von Lebenschancen. Auch fehlt eine differenzierte Untersuchung des Bedarfs von kleineren und größeren Kindern.“

5.1.1 Armutsgefährdung von Kindern und Jugendlichen: Situationsanalyse

Die Auswertung des Mikrozensus 2009 ergibt für Bayern eine Armutsgefährdungsquote von 15,8% der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren, in Westdeutschland sind 19,1% der unter 15-jährigen Kinder und Jugendlichen armutsgefährdet (Darstellung 5.1). Kinder unter 3 Jahren sind dabei ebenso wie 15- bis 18-jährige Jugendliche am häufigsten von Armut gefährdet. Insgesamt liegen die Quoten in Bayern deutlich unter dem westdeutschen Niveau.

Darstellung 5.1: Armutsgefährdungsquoten von Kindern und Jugendlichen in Bayern und Westdeutschland 2009 (Prozent)

	BY	WD
Unter 3 Jahre	16,7	20,9
3 bis unter 6 Jahre	16,0	19,5
6 bis unter 10 Jahre	15,6	18,5
10 bis unter 15 Jahre	15,4	18,4
Unter 15 Jahre	15,8	19,1
15 bis unter 18 Jahre	16,7	19,7

Quelle: IT.NRW, Berechnung aus MZ 2009

Die Entwicklung der Armutsgefährdung für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sowie für junge Erwachsene

(18 bis unter 25 Jahre) zeigt Darstellung 5.2. Mikrozensus-Daten für Bayern zeigen im Zeitraum von 2005 bis 2010 eine rückläufige Tendenz der Armutsgefährdung von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren um annähernd zwei Prozentpunkte. Auch für Westdeutschland ist ein Rückgang zu konstatieren, der allerdings geringer ausfällt. Im Jahr 2010 lag die Armutsgefährdung der

unter 18-Jährigen in Bayern bei 15,5 % und in Westdeutschland bei 18,8 %. Für die Altersgruppe der 18- bis unter 25-jährigen jungen Erwachsenen ist die Armutsgefährdung in Bayern dagegen von 2005 bis 2010 um einen Prozentpunkt auf 18,2 % angestiegen, während das Niveau in Westdeutschland in diesem Zeitraum praktisch stagniert (22 %).

Darstellung 5.2: Entwicklung der Armutsgefährdung von unter 18-Jährigen und 18- bis unter 25-Jährigen in Bayern und Westdeutschland 2005–2010 (Prozent)

	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Unter 18 Jahre						
BY	17,4	16,2	16,2	15,9	15,9	15,5
WD	19,6	18,8	18,7	18,8	19,2	18,8
18 bis unter 25 Jahre						
BY	17,2	16,9	18,4	17,8	18,9	18,2
WD	22,1	21,5	21,5	21,6	22,1	22,0

Quelle: SÄBL 2011

Das Niveau der Mikrozensus-Daten liegt etwas über den Armutsgefährdungsquoten aus EU-SILC-Daten 2009 (Darstellung M 5.1 im Materialienband). Im Vergleich der einzelnen Altersgruppen zeigt sich deutschlandweit eine erhöhte Armutsgefährdungsquote für die 16- bis 17-jährigen Jugendlichen. Die höchste Armutsgefährdung aller Altersgruppen weist mit 21,2 % die Gruppe der 18- bis 24-jährigen auf. Dies geht ebenfalls aus SOEP-Daten von 2008 für Deutschland hervor (vgl. Grabka, Frick 2010: 6). Die Armutsgefährdungsquoten der Kinder und Jugendlichen lagen im Jahr 2008 bei rund 15 % für die 4- bis 12-jährigen Kinder (2009: 16,4 %) und bei 24 % für die 19- bis 25-jährigen jungen Erwachsenen (2009: 24,4 %). Demgegenüber lag das Niveau der übrigen erwachsenen Bevölkerung zwischen knapp 15 % und 11 %. Als Gründe für die überdurchschnittliche Armutsgefährdung der 19- bis 25-Jährigen führen Grabka und Frick einen späteren Eintritt in das Erwerbsleben an, durch die länger dauernde Schul- und Berufsausbildung und der Zunahme der Hochschulabsolventen. Darüber hinaus macht sich hier bei vielen jungen Erwachsenen der Einstieg in den Arbeitsmarkt mit prekären Beschäftigungsverhältnissen bzw. schlecht bezahlten Praktika bemerkbar (vgl. Kapitel 12). Für die meisten jungen Erwachsenen ist diese Armutsgefährdung allerdings nur temporär, mit Eintritt in das Erwerbsleben sinkt die Armutsgefährdung in dieser Altersgruppe auf 10,5 % (2009) ab, sie sind dann nur noch unterdurchschnittlich von Armut betroffen (vgl. DIW 2011: 1).

5.1.2 Staatliche Transferleistungen an Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche mit einem Einkommens- und Wohlstandsanteil unter einem soziokulturellen Existenzminimum haben Anspruch auf staatliche Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II.

Darstellung 5.3: Kinder unter 15 Jahren im Hilfebezug gem. SGB II in Bayern, Westdeutschland und Deutschland 2006–2010* (Prozent)

	2006	2007	2008	2009	2010
BY	8,3	8,0	7,4	7,8	7,3
WD	14,1	13,9	13,3	13,7	13,4
D	16,6	16,4	15,6	15,9	15,5

* Bezogen auf den entspr. Bevölkerungsstand zum 31.12. eines Berichtsjahres.

Quelle: SÄBL 2011

Aus Darstellung 5.3 geht die Entwicklung des Anteils der Hilfebezieher unter 15 Jahren von 2006 bis 2010 hervor. Im Zeitverlauf ist der Anteil der bayerischen Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahre im Sozialgeldbezug leicht zurückgegangen und lag 2010 bei 7,3 %¹. Bayern hat im Vergleich zu allen anderen Bundesländern die geringste absolute Quote von Kindern und Jugendlichen, die Hilfe beziehen. Allerdings gibt es deutliche regionale Unterschiede bei der Bedürftigkeit von Kindern und Jugendlichen. Während in manchen Landkreisen die Quote weit unterhalb des Landesdurchschnitts liegt (z. B. Ebersberg 3,0 %, Eichstätt 2,4 %, Freising 1,8 %, Starnberg 3,0 %, Unterallgäu 3,0 %), ist Kinderarmut in den Landkreisen Hof (10,8 %) und Wunsiedel (14,3 %) über-

¹ Für das Jahr 2011 gibt die Bundesagentur für Arbeit im Berichtsmont November folgende Zahlen an: Bayern 6,8 %, Westdeutschland 12,8 % und Deutschland 14,6 % (Statistik der Bundesagentur für Arbeit, März 2012: 43). Der Rückgang von unter 15-jährigen im Sozialgeldbezug setzt sich demnach fort.

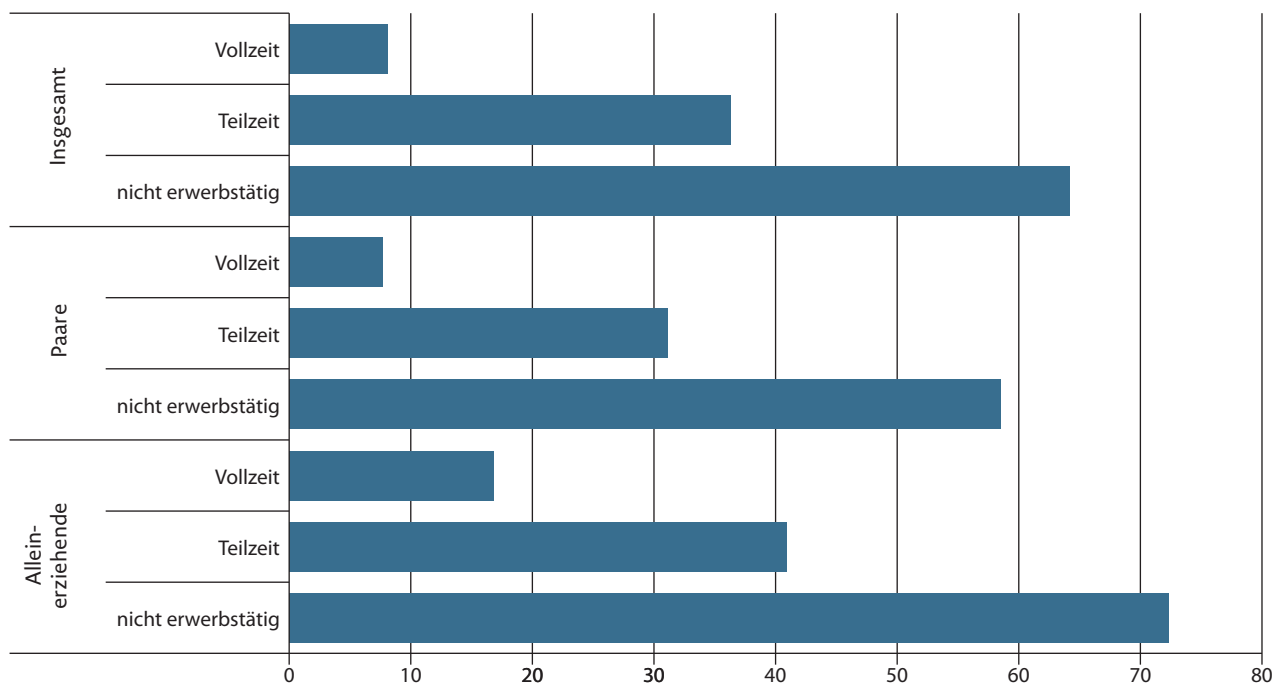
durchschnittlich stark ausgeprägt. In allen kreisfreien Städten liegt die Quote ebenfalls über dem Landesdurchschnitt, in den Städten Hof, Nürnberg, Schweinfurt und Weiden i. d. Opf. werden sogar 20% überschritten (vgl. Bertelsmann-Stiftung 2012: 1 ff.).

5.1.3 Armutsgefährdete Familienhaushalte

Die höchste Armutsgefährdung besteht für Kinder und Jugendliche von Alleinerziehenden, die Mikrozensus-Daten 2010 belegen für Bayern eine Gefährdungsquote von 39%. Familien mit Migrationshintergrund sind ebenfalls deutlich stärker gefährdet, in Armut zu geraten (22,7%) als Familien ohne Migrationshintergrund (6,8%) (vgl. Kapitel 4.2.3 Grabka, Frick 2010: 7 ff.; Chassé 2010: 18; Lietzmann u. a. 2011: 6; StBA 2011b: 22).

Ein weiteres Armutsrisiko liegt in Arbeitslosigkeit bzw. dem Umfang der Erwerbsbeteiligung. Darstellung 5.4 zeigt die Armutsgefährdungsquoten von Familien je nach Erwerbsbeteiligung des Haupteinkommensbeziehers in Bayern. Danach sind 58,5% der Familien in Paarhaushalten von Armut gefährdet, wenn der Hauptverdiener erwerbslos ist. Bei Alleinerziehenden führt Erwerbslosigkeit in 72,3% in die Armutsgefährdung. Teilzeitarbeit des Haupteinkommensbeziehers mindert die Armutsgefährdung bereits erkennbar, aber die Armutsgefährdung bleibt immer noch erhöht. Geht der Haupteinkommensbezieher einer Vollzeitbeschäftigung nach, ist die Armutsgefährdung für Paarfamilien gering (7,7%) und für Alleinerziehende deutlich reduziert (16,8%).

Darstellung 5.4: Armutsgefährdungsquoten nach Haushaltstyp und Erwerbsbeteiligung des Haupteinkommensbeziehers in Bayern 2009 (Prozent)



Quelle: IT.NRW, Berechnung aus MZ 2009

Darüber hinaus spielen auch die Anzahl und das Alter der im Haushalt lebenden Kinder eine Rolle; je mehr Kinder und je jünger diese sind, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, in Armut zu geraten (vgl. Lietzmann u. a. 2011: 6; Grabka, Frick 2010: 6 ff.). In Bayern weisen Mikrozensus-Daten von 2010 eine Armutsgefährdungsquote von 19,6% für Paarfamilien mit drei und mehr Kindern aus (zum Vergleich: Paarfamilie mit einem Kind 9,1%, Paarfamilie mit zwei Kindern 9,3%).

5.1.4 Auswirkungen der Armut auf Kinder und Jugendliche

Viele armutsgefährdete Familien bemühen sich, ihre Kinder möglichst wenig von den finanziellen Engpässen spüren zu lassen. Häufig werden eigene Bedürfnisse zu-

rückgestellt, um nicht an den Kindern sparen zu müssen (vgl. Chassé 2010: 20). Dennoch können vielfältige Auswirkungen der Armut eintreten. Gesundheitliche (körperliche und seelische) Beeinträchtigungen zählen dazu, ebenso ist das Ernährungs- und Gesundheitsverhalten beeinträchtigt (vgl. BMAS 2008: 89). Ein Zusammenhang von Armut und schlechteren Bildungschancen ist inzwischen belegt worden (z. B. AWO-ISS: Holz, Puhmann 2005; DJI Kinderpanel: Beisenherz 2007: 207). Die geringere soziale Integration in der Schule und unter Gleichaltrigen, aber auch die eingeschränkten Teilhabemöglichkeiten in Vereinen führen zu einer weiteren Isolation der betroffenen Kinder (vgl. Alt 2009: 13).

Die materielle Armut führt demnach zu eingeschränkten Teilhabemöglichkeiten und Beeinträchtigungen, die von Kindern anders wahrgenommen werden als von Erwachsenen. Ausschlusserfahrungen sind beispielsweise die fehlende Möglichkeit, Freunde zu sich nach Hause einzuladen oder Musikunterricht zu nehmen. Aus einem Sondermodul der EU-SILC-Daten 2009 geht hervor, dass für 7 % der Haushalte mit Kindern unter 16 Jahren aus finanziellen Gründen keine regelmäßige Freizeitbeschäftigung wie Musizieren oder Sport möglich ist. Eine mindestens einwöchige Urlaubsreise pro Jahr ist sogar für 21,9% der befragten Haushalte unerschwinglich (vgl. StBA 2011d: 23). In ihrer Studie „Armut bis zum Ende der Grundschulzeit“ (vgl. Laubstein u. a. 2010: 4) konstatieren die Autoren ein Auseinanderdriften der Lebenswelten von armen und nichtarmen Kindern.

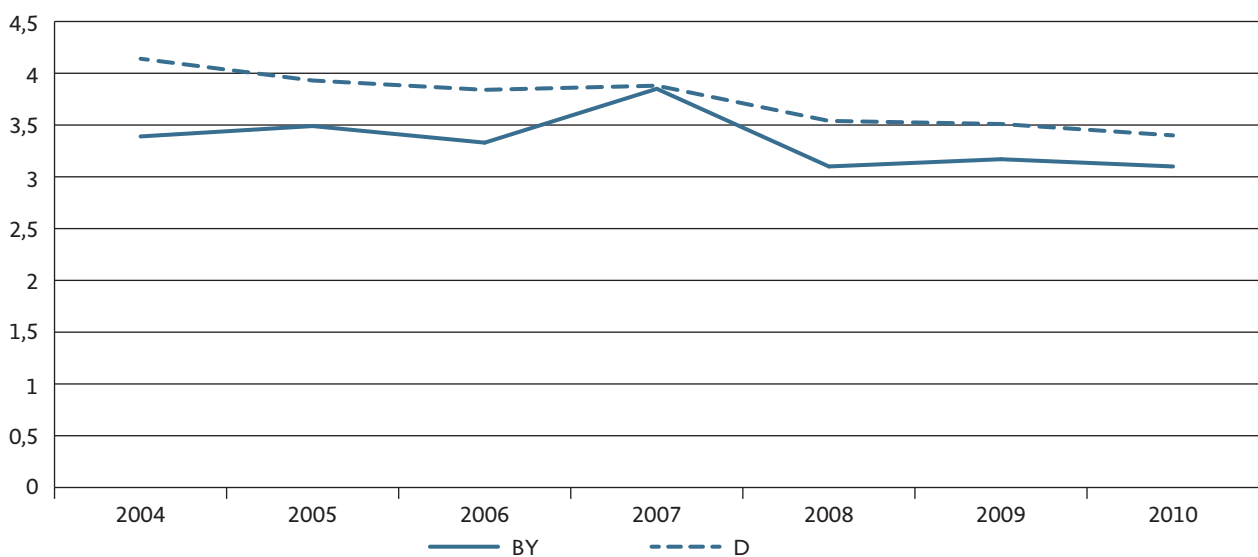
Armutserfahrungen von Jugendlichen können sich auf den weiteren Lebenslauf auswirken. Während der Jugendzeit findet die Persönlichkeits- und Identitätsentwicklung statt, Handlungsmuster für den Umgang mit Schwierigkeiten und Konflikten werden ausgebildet und bleiben für das restliche Leben weitgehend stabil (vgl. Laubstein u. a. 2010: 36 ff.).

5.2 Gesundheit von Kindern und Jugendlichen

5.2.1 Geburten und Säuglingssterblichkeit

Die Säuglingssterblichkeit gilt als ein Indikator für den allgemeinen Lebensstandard und die Qualität der medizinischen, insbesondere der geburtshilflichen Betreuung. In Bayern ist das medizinische Versorgungsniveau rund um die Geburt, wie auch in Deutschland insgesamt, sehr gut. Das Niveau der Säuglingssterblichkeit ist bereits 2005 sehr niedrig gewesen, mit Ausnahme des vermutlich zufallsbedingten „Ausreißers“ im Jahr 2007 setzt sich der rückläufige Trend der Säuglingssterblichkeit in Bayern und Deutschland fort (Darstellung 5.5). Es sterben mehr männliche als weibliche Säuglinge, im Durchschnitt 2,9 weibliche Säuglinge je 1.000 Lebendgeborene und 3,7 männliche Säuglinge. Das Niveau der bayerischen Säuglingssterblichkeit liegt insgesamt im gesamten Beobachtungszeitraum unter dem deutschlandweiten Niveau, dies gilt auch bei einer geschlechtsspezifischen Betrachtung.

Darstellung 5.5: Entwicklung der Säuglingssterblichkeit in Bayern und Deutschland 2004–2010*



* Sterbefälle je 1.000 Lebendgeborene, unter einem Jahr, beide Geschlechter.

Quelle: StBA Genesis Online 2011, GBE-Bund 2011

Unter sozialpolitischen Gesichtspunkten bedeutsam ist die Differenz der Säuglingssterblichkeit nach Migrationshintergrund. Vergleicht man das Niveau von deutschen und ausländischen gestorbenen Säuglingen (Darstellung M 5.2 im Materialienband) fällt zunächst das deutlich höhere Niveau der ausländischen Säuglingssterblichkeit auf. Im Zeitraum 2004 bis 2009 starben in Bayern im Durchschnitt 3,2 deutsche Säuglinge je 1.000 Lebendgeborene, aber 8,0 ausländische Säuglinge. Dieser Unterschied ist unter anderem auf Zugangshürden

gegenüber den Angeboten der medizinischen Versorgung rund um die Geburt zurückzuführen (vgl. StMAS 2009: 508; LGL 2011c: 37). Beispielsweise nehmen Frauen ausländischer Herkunft seltener bzw. später an der Schwangerschaftsvorsorge teil.

5.2.2 Impfen

Impfungen sind eine wichtige Maßnahme um die Verbreitung von gefährlichen Infektionskrankheiten einzudämmen oder gar zu eliminieren. In Deutschland be-

steht keine Pflicht zum Impfen, sondern es obliegt den Eltern, ihre Kinder impfen zu lassen (vgl. LGL 2010a: 2). Das Robert Koch-Institut empfiehlt eine Grundimmunisierung von Kindern in den beiden ersten Lebensjahren gegen insgesamt zwölf Erreger: Diphtherie, Tetanus, Keuchhusten, Haemophilus influenza b (Hib) (vgl. Kasten), Kinderlähmung, Hepatitis B, Pneumokokken, Masern, Mumps, Röteln, Windpocken und Meningokokken C (vgl. Reiter, Poethko-Müller 2009: 1037) sowie in Risikogebieten gegen Frühsommermeningitis (FSME).

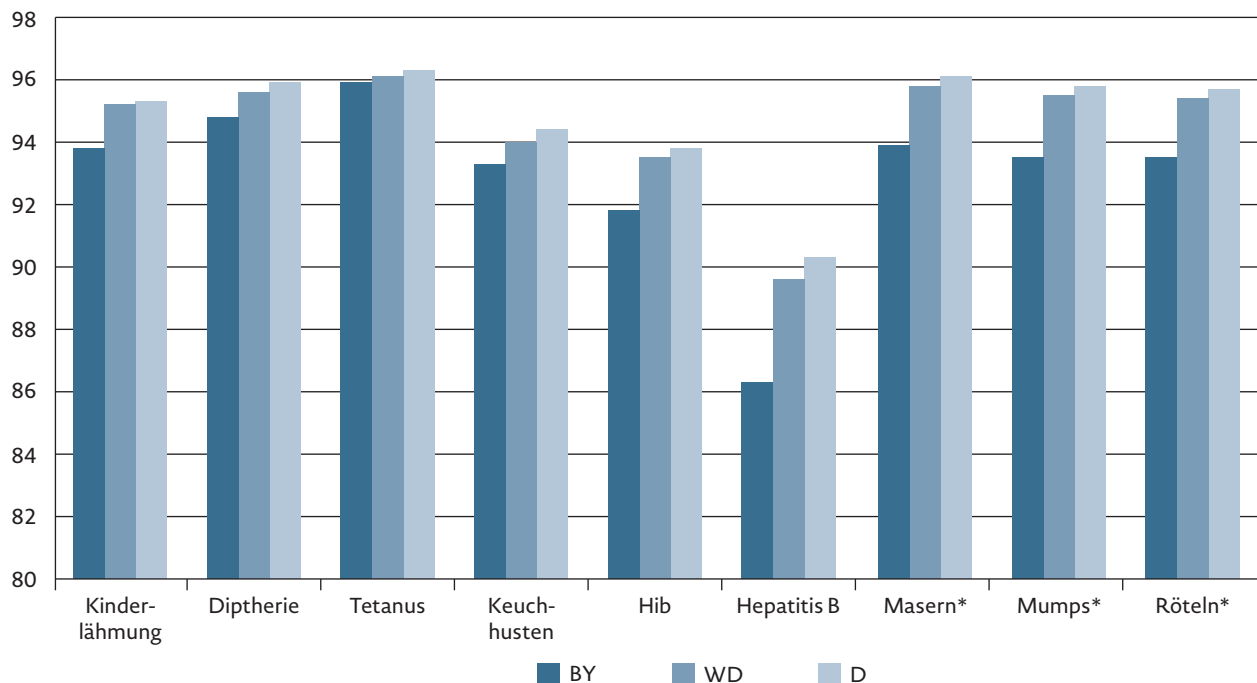
Darstellung M 5.3 im Materialienband zeigt die Impfraten der Krankheiten Kinderlähmung, Diphtherie, Tetanus, Keuchhusten, Hib, Hepatitis B, Masern, Mumps und Röteln für Bayern im Zeitvergleich von 2004/2005 bis 2009/2010. Für alle aufgeführten Infektionskrankheiten ist bis 2008/2009 eine Erhöhung der Impfrate erzielt worden.

Haemophilus Influenza b (Hib)
Eine schwere bakterielle Infektion in den ersten fünf Lebensjahren. Der Erreger kommt nur beim Menschen vor und findet sich v. a. auf den Schleimhäuten der oberen Atemwege (vgl. Deutsches Grünes Kreuz für Gesundheit e.V. 2011).

Dieser Anstieg fällt entsprechend des Ausgangsniveaus der Impfraten im Basisjahr bei den Diphtherie- und Tetanus-Impfungen geringer aus, bei Hepatitis B ist dagegen eine deutliche Steigerung erkennbar. Die Stagnation bzw. der leichte Rückgang der Impfraten von Kinderlähmung, Diphtherie, Tetanus, Hib und Hepatitis B im letzten ausgewiesenen Jahr 2009/10 ist auf statistische Effekte infolge einer veränderten Vorgabe zur Erfassung einer vollständigen Grundimmunisierung durch das Robert Koch-Institut zurückzuführen.

Im Vergleich der Impfraten von Bayern mit Westdeutschland und Deutschland im Jahr 2009 (Darstellung 5.6) offenbart sich jedoch ein Nachholbedarf: Bayern liegt bei allen aufgeführten Impfungen unterhalb des Niveaus von Westdeutschland und von Deutschland. Bei Masern wird damit das Ziel der WHO verfehlt, mit einer Durchimpfungsrate von mindestens 95 % auf eine Eliminierung der Masern hinzuwirken.

Darstellung 5.6: Impfquoten der Kinder bei den Schuleingangsuntersuchungen in Bayern, Westdeutschland und Deutschland 2009 (Prozent)



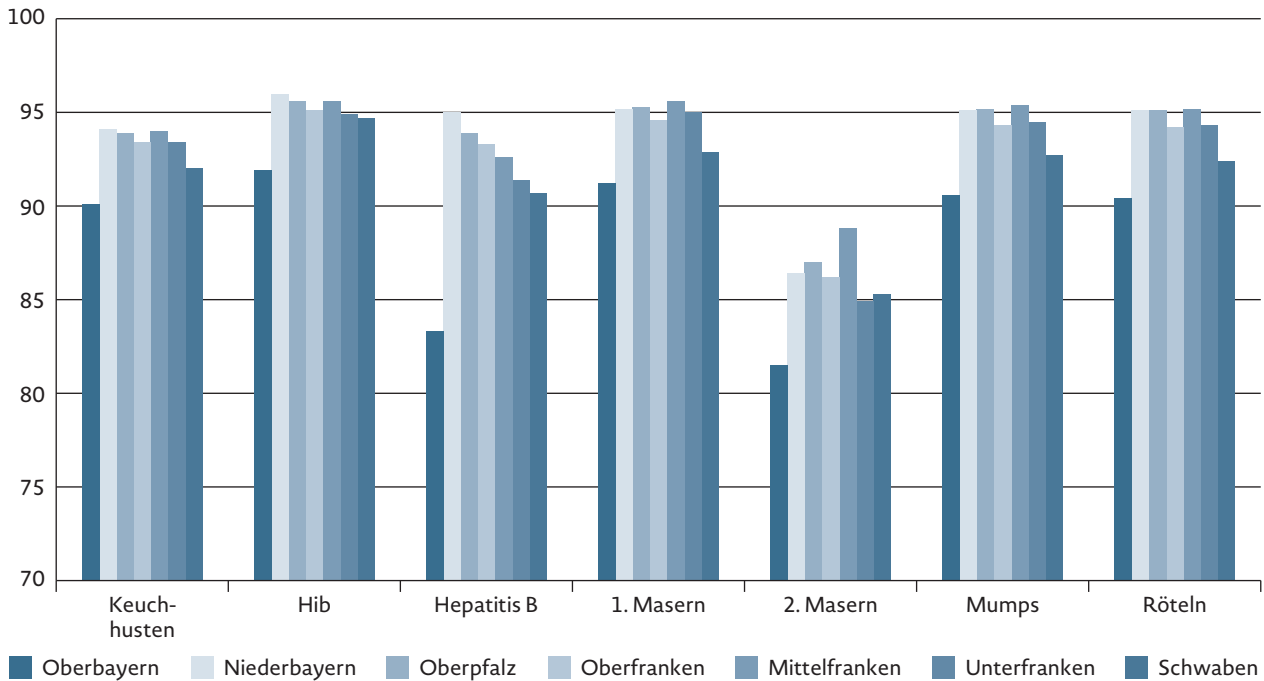
* Jeweils die erste von zwei vorgesehenen Impfungen.

Quelle: RKI 2011a

Die weitere regionale Aufschlüsselung der Impfdaten in die bayerischen Regierungsbezirke aus dem Schuljahr 2008/2009 in Darstellung 5.7 ergibt eine deutliche Streuung. Niederbayern erreicht die höchsten Impfquoten, gefolgt von der Oberpfalz, Oberfranken und Mittelfranken. Unterfranken und Schwaben fallen bei den

Durchimpfungsquoten etwas ab, das Schlusslicht ist Oberbayern. Zudem fällt auf, dass bei der 2. Masern-Impfung, die für einen vollständigen Impfschutz notwendig ist, die auch hier anzustrebende Impfquote von 95 % deutlich verfehlt wird³.

Darstellung 5.7: Impfquoten im Regionalvergleich, Bayern 2008/09 (Prozent)



Quelle: LGL 2010a

Erklärungsansätze zur Impfbereitschaft in der Bevölkerung liefert eine deutschlandweite Studie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2011a). Von den insgesamt rund 3.000 befragten Eltern haben z. B. 64 % keine Vorbehalte, ihre Kinder impfen zu lassen. 35 % haben Vorbehalte gegenüber dem Impfen (Impfskeptiker), 1 % bezeichnet sich als Impfgegner. Die Impfskeptiker weisen tendenziell eine höhere formale Bildung auf, haben keinen Migrationshintergrund, sie sind eher in den alten Bundesländern ansässig und aufgeschlossen gegenüber alternativen Behandlungsmethoden. Der Impfstatus der Kinder ist daher in den wohlhabenderen Regionen Bayerns tendenziell niedriger als im Landesdurchschnitt.

Als Gründe für die Ablehnung von Impfungen wurde die Einstellung angeführt, die Impfung sei unnötig, die Befürchtung einer zu starken körperlichen Belastung für das Kind, die Angst vor Nebenwirkungen und ein Abraten von der Impfung durch Hebamme oder Arzt. Um die Impfquoten zu steigern, müssen demnach vor allem die impfskeptischen Eltern, aber auch die Ärzte und Heb-

ammen mit Vorbehalten gegenüber den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts erreicht werden (vgl. BZgA 2011a: 7 ff.).

5.2.3 Befunde der Schuleingangsuntersuchung in Bayern

Bei der Schuleingangsuntersuchung werden jährlich alle Schulanfänger erfasst. Sie beinhaltet die Ermittlung des Impfstatus sowie der Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen U1-U9, einen Seh- und Hörtest und die Prüfung der Sprache und der feinmotorischen Fähigkeiten (vgl. LGL 2006: 8).

Die Betrachtung der Sprachentwicklungsstörungen und des Nachzeichnens von Formen (Darstellung M 5.4 im Materialienband) zeigt zunächst, dass Mädchen diesen Anforderungen besser gewachsen sind als Jungen. Hier spiegelt sich auch der Entwicklungsvorsprung wider, den Mädchen gegenüber gleichaltrigen Jungen haben (vgl. Largo 2006: 38).

³ Das Robert Koch-Institut empfiehlt zwei Grundimpfungen gegen Masern. Falls bei der ersten Impfung keine oder nicht ausreichend Antikörper gebildet werden, soll dies mit der zweiten Impfung sichergestellt werden (vgl. RKI 2011b: 278).

Bei den Sprachentwicklungsstörungen sind vor allem die Wort- und Satzbildungsstörungen bedeutsam. Sie können Symptom einer Entwicklungsverzögerung sein. Ein adäquater Umgang damit ist für den Schulerfolg der Kinder wichtig. Unterschiede nach Migrationsstatus sind schwer zu interpretieren, hier müssen im Einzelfall Probleme beim Erwerb der deutschen Sprache und Entwicklungsverzögerungen unterschieden werden.

Weder bei den Sprachentwicklungsstörungen noch beim Nachzeichnen von Formen sind Veränderungen gegenüber der im 2. Bayerischen Sozialbericht dokumentierten Schuleingangsuntersuchung 2004/05 erkennbar (vgl. StMAS 2009: 511). Auswertungen der sogenannten „Gesundheits-Monitoring-Einheiten“, einer in sechs Regionen Bayerns mit den Schuleingangsuntersuchungen parallel durchgeführten Erhebung, zeigen, dass viele gesundheitliche Merkmale der Einschulungskinder eng mit der sozialen Lage der Familien zusammenhängen (vgl. Bolte u. a. 2006: 1).

Hinsichtlich der übergewichtigen und adipösen⁴ Kinder in Bayern ist seit dem 2. Bayerischen Sozialbericht eine leichte Verbesserung festzustellen. Der Vergleich der Schuleingangsuntersuchungen von 2004/2005 und 2007/2008 ergibt sowohl für die übergewichtigen als auch für die adipösen Kinder eine Verringerung um jeweils 0,2 Prozentpunkte (Darstellung M 5.5 im Materialienband).

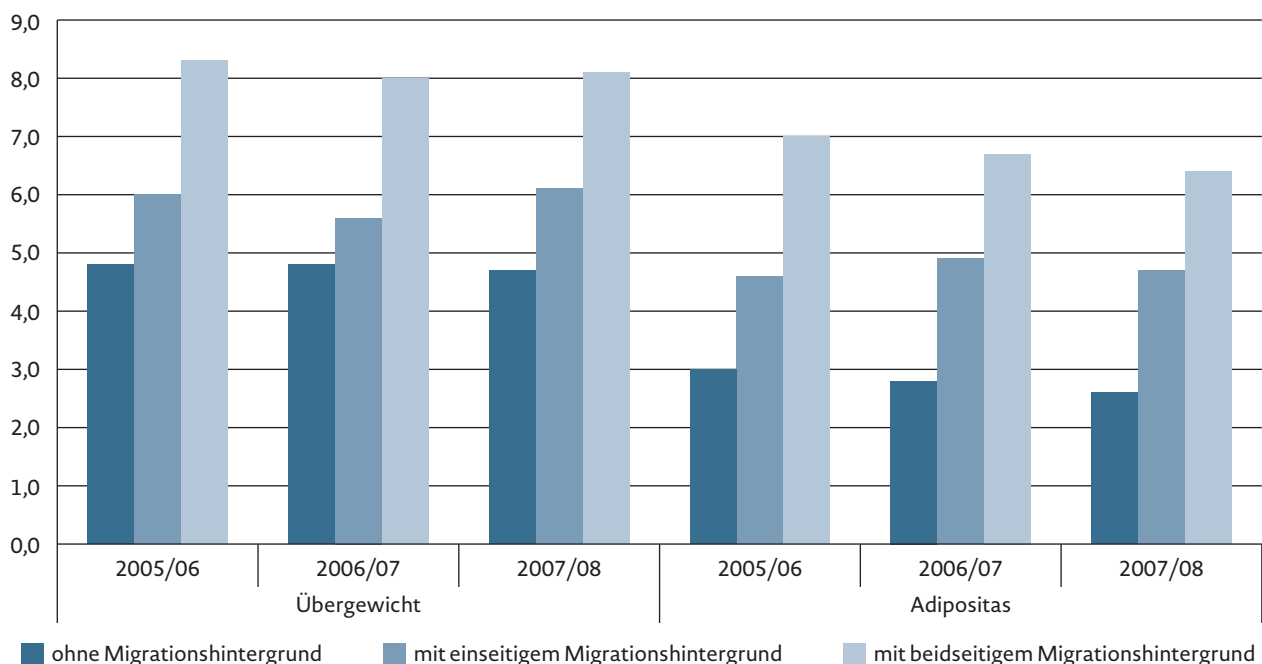
Body Mass Index (BMI)

Die Gewichtsclassifizierung der Kinder wird anhand des Body-Mass-Index vorgenommen (Verhältnis des Körpergewichts zur quadrierten Körpergröße). Für Kinder und Jugendliche gelten dabei keine festen Grenzwerte, sondern es werden alters- und geschlechtsspezifische Veränderungen einbezogen. Bei den bayerischen Schuleingangsuntersuchungen wird dafür das Referenzsystem von Kromeyer-Hausschild u. a. verwendet. Die Angaben beziehen sich auf Übergewicht (BMI > 90. Perzentile, d. h. einschließlich Adipositas) bzw. auf Adipositas (BMI > 97. Perzentile) des entsprechenden Bezugssystems.

Kinder aus sozial benachteiligten Familien sind häufiger adipös, gleiches gilt für Kinder mit Migrationshintergrund (Darstellung 5.8). Der Zusammenhang von Adipositas und sozialer Lage setzt sich im Jugend- und Erwachsenenalter fort.

Im Zeitraum von 2005/06 bis 2007/08 ist der Anteil der adipösen Kinder ohne Migrationshintergrund (-0,4%) und mit beidseitigem Migrationshintergrund (-0,6%) leicht gesunken. Bei den Kindern mit einseitigem Migra-

Darstellung 5.8: Prävalenz von Übergewicht und Adipositas nach Migrationshintergrund in Bayern 2005/06–2007/08 (Prozent)



Quelle: GP Forschungsgruppe, eigene Darstellung nach LGL 2011a

⁴ Aus Gründen der Übersichtlichkeit und der Vergleichbarkeit mit dem 2. Bayerischen Sozialbericht wurden hier die adipösen Kinder aus der Gruppe der übergewichtigen Kinder herausgerechnet.

tionshintergrund ist dagegen kein Trend erkennbar. Aufgrund des weiter zu hohen Niveaus der Rate an übergewichtigen Kindern kann jedoch, selbst bei anhaltendem Trend über die nächsten Jahre, noch keine Entwarnung hinsichtlich der zukünftig zu erwartenden gewichtsbezogenen Krankheitslast gegeben werden.

5.2.4 Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen

Über das Thema Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern wird immer wieder in den Medien berichtet, oft in Zusammenhang mit dem Schlagwort Aufmerksamkeits-Defizit-Syndrom.

Die Erfassung und Analyse der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen im Alter von 3 bis 17 Jah-

ren war unter anderem Gegenstand des bundesweiten Kinder- und Jugendgesundheitsurvey (KiGGS), durchgeführt vom Robert Koch-Institut (2003–2006). In dieser Studie wurden insgesamt vier Dimensionen der psychischen Gesundheit erfasst: Probleme des Sozialverhaltens (häufige Wutausbrüche, sich oft mit anderen schlagen, Anderen Dinge wegnehmen), Probleme beim Umgang mit Gleichaltrigen (keinen guten Freund haben, Hänseleien), emotionale Probleme (Depressionen), Konzentrationsprobleme und Hyperaktivität. Analog dazu hat das LGL in einer Längsschnittstudie die psychische Gesundheit von bayerischen Kindern untersucht, und zwar im Jahr 2005/2006 Einschulungskinder und im Jahr 2009/2010 dieselben Kinder in der vierten Klasse (vgl. LGL 2011b: 1 ff.). Ein Auszug der Ergebnisse ist in Darstellung 5.9 zu sehen.

Darstellung 5.9: Psychische Auffälligkeiten bei Kindern in Bayern und Deutschland (Prozent)

	Einschulungsalter (2005/2006)			Vierte Klasse (2009/2010)			KiGGS
	Insgesamt	Mädchen	Jungen	Insgesamt	Mädchen	Jungen	Insgesamt
Probleme des Sozialverhaltens	26,0	21,9	29,9	24,5	19,0	30,1	30,8
Probleme mit Gleichaltrigen	17,7	15,4	19,8	22,1	19,8	24,4	22,0
Emotionale Probleme	12,2	11,8	12,5	17,0	17,4	16,6	16,9
Konzentrationsprobleme, Hyperaktivität	10,6	7,9	13,0	14,1	9,6	18,8	13,8

Quelle: LGL 2011b

Am häufigsten sind Probleme mit dem Sozialverhalten. Bei rund einem Viertel der befragten Kinder wurden derartige Probleme dokumentiert. Jungen in dieser Altersgruppe sind mit Ausnahme der emotionalen Probleme häufiger betroffen als Mädchen, ebenso Kinder aus sozial benachteiligten Familien. Aus dem KiGGS geht zudem eine überdurchschnittliche Häufigkeit von Kindern mit Migrationshintergrund hervor. Die in diesen Studien bezifferte Größenordnung wird durch die ambulanten Abrechnungsdaten der Krankenkassen gestützt. Gerade in der Grundschulzeit treten psychische Auffälligkeiten gehäuft auf, wie aus einer nach Altersklassen differenzierten Darstellung der ambulanten psychischen Diagnosen hervorgeht (vgl. LGL 2011b: 2 ff.). Danach liegt die Häufigkeit solcher Diagnosen bei Jungen im Grundschulalter bei knapp 40%, sinkt danach auf rund 15% und steigt langsam mit zunehmendem Alter wieder an. Erst bei 80-jährigen Männern sind die psychischen Störungen ebenso häufig diagnostiziert wie bei den 5- bis 9-jährigen Jungen⁵.

5.2.5 Suchtmittelgebrauch der Jugendlichen in Bayern

Zum Suchtmittelgebrauch zählt der Konsum von Tabakwaren, von Alkohol und von Drogen. Während Rauchen und Drogenkonsum in der öffentlichen Diskussion etwas in den Hintergrund getreten ist, steht

der Alkoholkonsum Jugendlicher nach wie vor im Fokus. Im Rahmen dieses Sozialberichts werden die Themen Rauchen kurz und Alkoholkonsum näher beleuchtet.

Beim Konsum von Tabakwaren hat sich der rückläufige Trend in Bayern weiter fortgesetzt (Darstellung M 5.6 im Materialienband). Unter den jüngeren Jugendlichen (ab ca. 13 Jahren) rauchen mehr Mädchen als Jungen regelmäßig, während bei den älteren Jugendlichen (ab 16 Jahren) mehr Jungen als Mädchen rauchen. Damit liegt Bayern im Trend der bundesweiten Entwicklung; die Raucheranteile unter den Kindern und Jugendlichen liegen in Bayern aber noch unter den entsprechenden deutschlandweiten Raucherquoten. Im Jahr 2008 haben in Bayern 10,9% der 12- bis 17-jährigen Jungen (in D: 14,7%) und 10,8% der Mädchen geraucht (D: 16,2%). Deutschlandweit hat sich diese rückläufige Entwicklung weiter fortgesetzt (vgl. BZgA 2011b: 24), für Bayern liegen hierzu keine neueren Daten vor.

Auch beim regelmäßigen Alkoholkonsum (mindestens einmal wöchentlich) von Jugendlichen in Bayern setzt sich der Rückgang, der bereits im 2. Bayerischen Sozialbericht (vgl. StMAS 2009: 515) festgestellt wurde, weiter fort. Ausführungen des LGL (2010b: 3) zeigen einen etwas häufiger anzutreffenden regelmäßigen Alkohol-

⁵ Diese Zahlen werfen die Frage auf, welche Rolle die Ausgestaltung der Grundschule dabei spielt. Auch die Kommission „Anforderungen aus dem 2. Bayerischen Sozialbericht“ (2011: III – 95) weist auf eine Benachteiligung von Jungen im Bildungssystem hin.

konsum der bayerischen 12- bis 17-jährigen (2008: 19,9%) im Vergleich zum bundesweiten Durchschnitt von 17,4% (vgl. BZgA 2010: 8).

Mindestens einmal in den vergangenen 30 Tagen fünf und mehr Gläser Alkohol bei einer Gelegenheit getrunken haben 18,5% der bayerischen Jugendlichen (etwas weniger als im Bundesdurchschnitt), insgesamt mehr Jungen als Mädchen, die Jüngeren (Altersklasse 12–14 Jahre) deutlich seltener als Jugendliche der Altersklasse 15–17 Jahre. Das Durchschnittsalter beim ersten Rausch der bayerischen Kinder und Jugendlichen ist von 13,7 Jahre (2005) auf 14,6 Jahre (2008) gestiegen (vgl. LGL 2010b: 4). Es berichteten aber auch rund 52% der Jungen und 61% der Mädchen, noch nie einen Rausch gehabt zu haben (Darstellung M 5.7 im Materialienband).

Allerdings gilt es hier zwischen den ermittelten Alkoholkonsumwerten und dem subjektiven Rauschempfinden der Jugendlichen zu unterscheiden (vgl. Kasten).

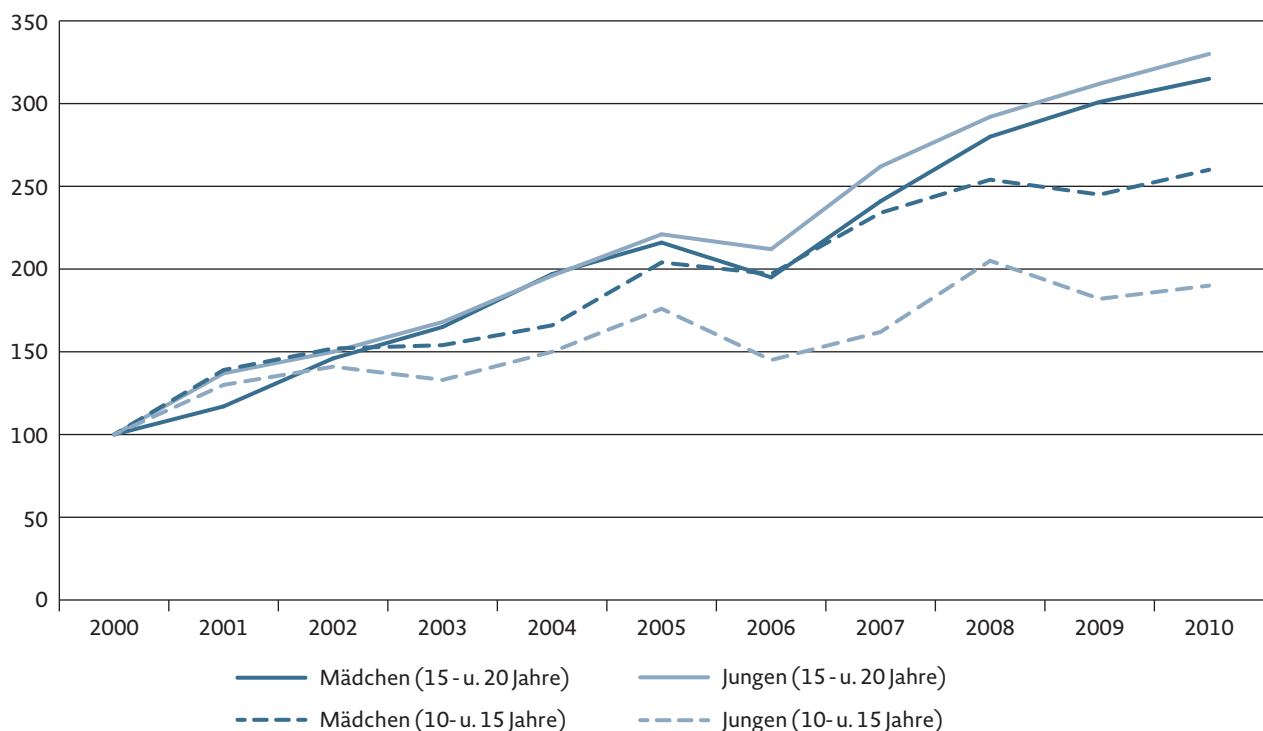
Für einige der Kinder und Jugendlichen mit problematischem Alkoholkonsum endet der Rausch in einer Alkoholvergiftung, die stationär im Krankenhaus behandelt werden muss. Sowohl bei den 10- bis 15-jährigen Mädchen und Jungen als auch bei den 15- bis 20-jährigen beider Geschlechter gibt es im Zeitraum von 2000 bis 2009 einen Anstieg zu berichten.

Bei den 10- bis 15-jährigen Jungen ist im Zeitraum von 2000 bis 2010 eine Steigerung von 100% (2000) auf 190% im Jahr 2010 eingetreten (Darstellung 5.10). Bei den Mädchen dieser Altersklasse betrug die Steigerung der Alkoholintoxikationen im gleichen Zeitraum 160%. Vor dem Hintergrund, dass die Abgabe von Alkohol an Kinder und Jugendliche dieser Altersklasse verboten ist, sind diese Zahlen besonders besorgniserregend (vgl. StMUG 2010: 22).

Subjektives Rauschempfinden der Jugendlichen

Aus der Europäischen Schülerstudie ESPAD (vgl. Kraus u. a. 2008; Befragung von Schülerinnen und Schülern der 9. und 10. Klasse; bayerische Stichprobe rund 2.000) geht hervor, dass 58,8% der bayerischen Jugendlichen innerhalb der letzten 30 Tage mind. fünf Gläser alkoholische Getränke getrunken haben, während nur 35,9% von einem Rauscherlebnis berichten. Das subjektive Empfinden eines Rausches setzt also für einen Teil der Jugendlichen erst nach der 5+ Gläser Definition ein.

Darstellung 5.10: Steigerungsraten der im Krankenhaus behandelten Kinder und Jugendlichen mit der Diagnose akute Alkoholvergiftung, Bayern 2000–2010; ICD: F 10.0; Jahr 2000 = 100%



Quelle: GP Forschungsgruppe, eigene Berechnung und Darstellung nach GBE-Bund 2011

Die Steigerungsraten der 15- bis 20-Jährigen liegen eng beieinander (Mädchen: +215%; Jungen +230%). Inwiefern darin ein verändertes Trinkverhalten zum Ausdruck kommt oder ein veränderter Umgang mit alkoholisierten Kindern und Jugendlichen, ist letztlich nicht geklärt. Die Entwicklung der alkoholbedingten Krankenhausbehandlungen bei Kindern und Jugendlichen sollte daher näher analysiert werden. Dessen ungeachtet ist es notwendig, darauf hinzuwirken, dass Kinder möglichst gar keinen Alkohol konsumieren und Jugendliche einen verantwortungsbewussten Umgang mit Alkohol entwickeln können. Es gibt zahlreiche Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung des Alkoholmissbrauchs, die aber überwiegend nicht wirkungsevaluiert sind (vgl. Korczak u.a. 2011: 140).

5.2.6 Teenagerschwangerschaften und Schwangerschaftsabbrüche

Bei den Teenagerschwangerschaften und Schwangerschaftsabbrüchen minderjähriger Mädchen (Darstellung M 5.8 im Materialienband) hat sich der rückläufige Trend, der bereits im 2. Bayerischen Sozialbericht konstatiert wurde, weiter fortgesetzt. Von 2003 bis 2010 sind Teenagerschwangerschaften und Schwangerschaftsabbrüche Minderjähriger um jeweils rund 35 % zurückgegangen.

5.3 Verhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen in verschiedenen Bereichen

5.3.1 Freizeitverhalten und Mediennutzung

Mit dem Schuleintritt reduziert sich die frei verfügbare Zeit für Kinder deutlich und wird meist auf den Nachmittag beschränkt. Die meisten Eltern gewähren ihren

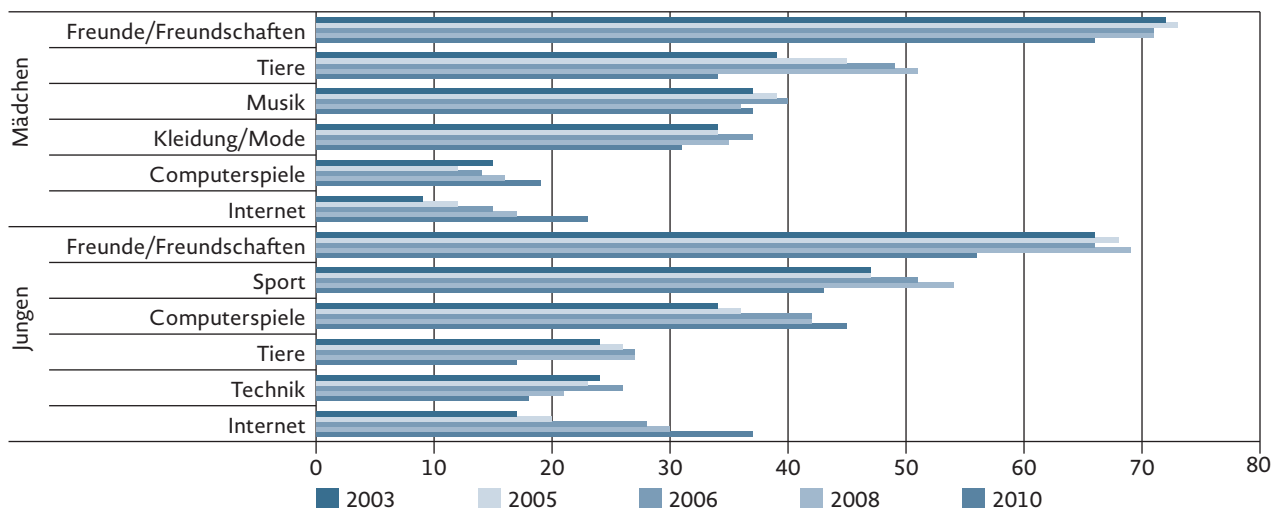
Kindern ab diesem Zeitpunkt größere Freiheiten in Bezug auf die Freizeitgestaltung. Informationen über das Freizeitverhalten und die Mediennutzung von Kindern im Alter von 6 bis 13 Jahren werden regelmäßig durch die vom Medienpädagogischen Forschungsverbund bundesweit durchgeführten KIM-Studien geliefert. Für die 12- bis 19-jährigen Jugendlichen werden die sogenannten JIM-Studien durchgeführt. Die folgenden Ausführungen und Zahlenangaben stützen sich auf diese Studien, zusätzlich verwendete Quellen werden extra angeführt.

Freizeitbeschäftigung und Themeninteressen von Kindern

Fast alle der befragten Kinder (95 %) geben das Fernsehen als regelmäßigen Zeitvertreib an. Freunde treffen ist mit 94 % fest in den Alltag der Mädchen und Jungen integriert, ebenso wie draußen (91 %) und drinnen (89 %) spielen. Viele Kinder (70 % und mehr) hören Musik, verbringen Zeit mit ihren Eltern oder treiben Sport. Mit steigendem Alter der Kinder sinkt jedoch die Bedeutung von Fernsehen und Spielen (drinnen und draußen), während Internet, Computer und Handy zunehmend wichtiger werden (vgl. KIM 2010: 11).

In der Studie wurden die Kinder auch danach gefragt, für welche Themen sie sich besonders interessieren (Darstellung 5.11). Abgesehen vom Thema Freunde/Freundschaft, das für Mädchen und Jungen gleichermaßen interessant ist, ergibt sich bei den weiteren Themen für Mädchen und Jungen ein unterschiedliches Bild. Für Mädchen sind Tiere, Musik, Kleidung und Mode interessante Themen. Computerspiele sind für die meisten Mädchen von eher nachrangigem, aber langsam ansteigendem Interesse. Für Jungen ist das Thema Sport sehr interessant, gefolgt von Computerspielen und Technik.

Darstellung 5.11: Themeninteressen von Mädchen und Jungen (6–13 Jahre) in Deutschland 2003–2010 (Prozent)



Quelle: KIM-Studien 2003–2010

Im betrachteten Zeitraum von 2003 bis 2010 fallen einige Veränderungen auf. Das Thema Freunde/Freundschaften nimmt erstmals im Jahr 2010 deutlich ab. Geringe Schwankungen sind in den Jahren zuvor erkennbar, jedoch kein solch deutlicher Sprung von 5 % bei den Mädchen und 13 % bei den Jungen. Ebenso ist das Interesse beim Thema Tiere auffallend geschrumpft, um 17 % bei den Mädchen im Vergleich zur KIM-Studie 2008, und um 10 % bei den Jungen. Bei den Jungen fällt zudem ein um 11 % gesunkenes Interesse an Sport auf. Gleichzeitig ist bei Mädchen und Jungen jedoch das Thema Computerspiele etwas interessanter geworden (Mädchen und Jungen +3 %). Die Themen Internet und Handy fallen ebenfalls durch ein gestiegenes Interesse ins Auge⁶. Das Interesse für das Thema Internet ist im Zeitraum von 2008 bis 2010 erkennbar angestiegen (Mädchen +6 %; Jungen +7 %). Handys sind im gleichen Zeitraum sogar noch interessanter geworden (Mädchen +8 %; Jungen +9 %). An diesen Veränderungen zeigen die Kinder ein abnehmendes Interesse an realen Beziehungen zu Menschen und Tieren, während gleichzeitig virtuelle Beziehungen interessanter geworden sind.

Beschäftigung mit Medien von Jugendlichen

Auch die Beschäftigung mit Medien in der Freizeit von Jugendlichen spiegelt diese Entwicklung wider. Die Beschäftigung mit Handy und Internet hat seit 2004 bei Mädchen und Jungen enorm an Bedeutung gewonnen, eine tägliche bzw. mehrmalige Beschäftigung pro Woche geben rund 90 % der Jugendlichen an. Für Mädchen ist dabei das Handy noch wichtiger (2011: 95 %) als für Jungen (87 %). Fernsehen geben ebenfalls etwa 90 % der Jugendlichen als häufige Freizeitbeschäftigung an, seit 2004 ist hier ein gleichbleibendes Niveau beobachtbar. Eine deutliche Geschlechterdifferenzierung gibt es bei Computer- und Konsolenspielen, sie werden von Jungen (2011: 52 %) deutlich mehr genutzt als von Mädchen (15 %). Viele Jugendliche hören in ihrer Freizeit Musik und nutzen hierfür zunehmend einen MP3-Player, während die Medien CDs und Kassetten weiter rückläufig sind. Auch das Radio wird von vielen Jugendlichen (Mädchen 82 %, Jungen 75 %) täglich oder mehrmals pro Woche gehört. Bei den Printmedien hat die Bedeutung von Büchern gegenüber dem Vorjahr zugenommen. 52 % der Mädchen (+4 %) und 35 % (+7 %) der Jungen lesen täglich bzw. mehrmals pro Woche in einem Buch. Eine Tageszeitung lesen 38 % der Mädchen (2010: 41 %) und 46 % der Jungen (keine Veränderung). Zeitschriften und Magazine verlieren für die Jugendlichen etwas an Bedeutung, seit 2004 ist für beide Geschlechter ein Rückgang zu beobachten.

Ausstattung der Haushalte mit Computer und Internetanschluss

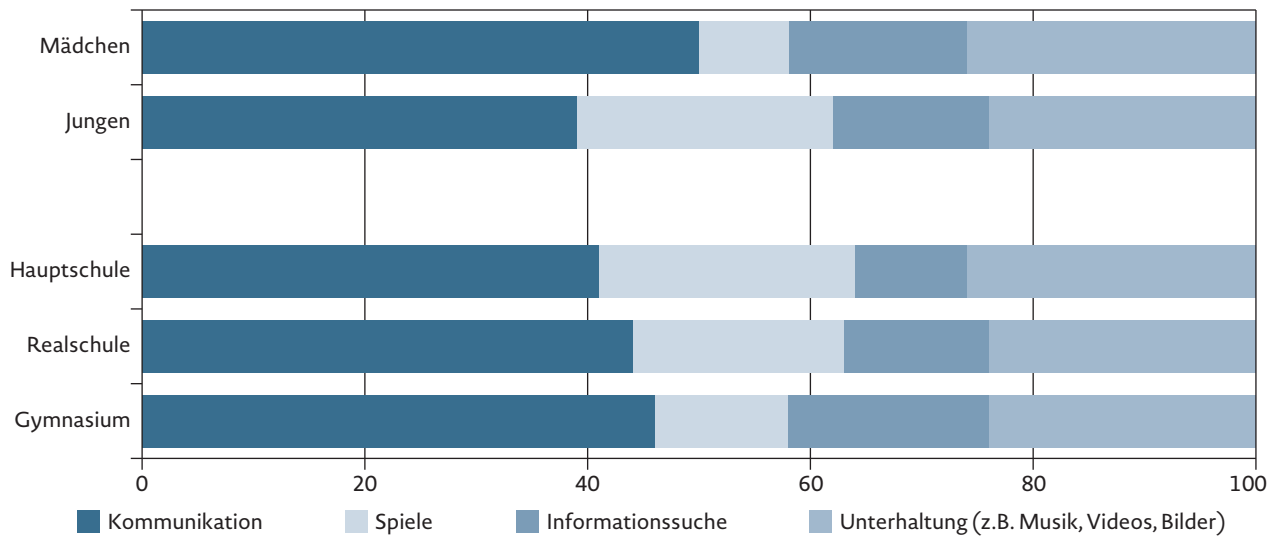
Aus der vom DJI durchgeführten Studie „Digital Divide – Digitale Kompetenz im Kindesalter“ (vgl. DJI 2010: 3) geht hervor, dass 97 % der befragten 1.018 Haushalte mit Kindern über einen Computer verfügen, 92 % haben Internetzugang. Die Ausstattung ist dabei einkommensabhängig, unter den Haushalten mit einem Äquivalenzeinkommen von unter 750 €/Monat (v. a. ostdeutsche Haushalte und Alleinerziehende) haben nur 77 % Internetzugang.

Das Internet ist für die Jugendlichen vor allem Kommunikationsplattform, 50 % der Mädchen und 39 % der Jungen nutzen das Internet dafür (Darstellung 5.12). In erster Linie werden dafür soziale Netzwerke wie schülerVZ, studiVZ oder Facebook genutzt. Die Kommunikation selbst findet anhand von Statuseinträgen, dem Einstellen von Bildern und Kommentaren sowie im direkten Chat statt. Die zunehmende Verbreitung der Smartphones erlaubt auch eine mobile Nutzung dieser Foren (vgl. Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest/Jim-Studie 2011: 33). Online-Computerspiele werden eher von Jungen (23 %) als von Mädchen (8 %) genutzt, dabei insbesondere von den 12- bis 13-jährigen Jungen. Die Informationssuche im Internet nimmt mit dem Alter zu und differenziert sich je nach Schulart. Hauptschülerinnen und -schüler nutzen das Internet nur zu 10 % für Informationssuche, bei Realschülerinnen und -schülern liegt der Anteil bei 13 % und bei Gymnasiasten bei 18 %. Unterhaltung über das Internet wird von mehr Mädchen (27 %) als Jungen (23 %) in Anspruch genommen. Auch lassen sich Hauptschülerinnen und -schüler mehr unterhalten (27 %) als Realschülerinnen und -schüler und Gymnasiasten (jeweils 24 %).

Insgesamt nutzten im Jahr 2010 71 % der Jugendlichen Online-Communities täglich bzw. mehrmals pro Woche (Darstellung M 5.9 im Materialienband). Mädchen halten sich häufiger in den sozialen Netzwerken auf (75 %) als Jungen (66 %). Mit steigendem Alter nimmt auch die Nutzungsfrequenz der Online-Communities zu und auch hinsichtlich der Schulart lässt sich eine Differenzierung erkennen: Hauptschülerinnen und -schüler weisen die geringste Nutzungsfrequenz auf, Gymnasiasten die häufigste.

⁶ Beide Themen sind im Jahr 2008 in das Studienkonzept aufgenommen worden, daher ist das Aufzeigen eines Verlaufs von 2003 bis 2010 nicht möglich.

Darstellung 5.12: Inhaltliche Verteilung der Internetnutzung von Jugendlichen in Deutschland 2011 (Prozent)



Quelle: JIM-Studie 2011

Neben dem Ausprobieren der Möglichkeiten, die das Internet bietet, machen die Jugendlichen auch mit den negativen Seiten ihre Erfahrungen (Darstellung M 5.10 im Materialienband). Gefragt nach den drei größten Gefahren aus ihrer Sicht steht Abzocke und Betrug an erster Stelle, 40% der Mädchen und 49% der Jungen schätzen dies als große Gefahr ein. Sich Viren einzufangen wird ebenfalls von vielen Jugendlichen als Gefahr eingeschätzt, gefolgt von Datenmissbrauch und Datenklau an dritter Position. Cyber-Mobbing⁷, also Mobbing im Internet, wird von Mädchen eher als Gefahr erkannt (31%) als von Jungen (20%). An weiteren Gefahren nennen die befragten Jugendlichen die Angst vor versteckten Kosten, gehackt oder ausspioniert zu werden, Klau oder Manipulation von Fotos, Angst vor Pädophilen bis hin zu Angst vor Beleidigungen und dem Verlust der Privatsphäre.

Die europäische Studie EU Kids Online beinhaltet u.a. das Thema Sex und Pornographie im Internet. Daraus geht hervor, dass deutsche Kinder (9–12 Jahre) im europäischen Vergleich eher selten Erfahrungen mit sexuellen oder pornographischen Bildern gemacht haben, 5% der befragten Kinder gaben an, solche Bilder im Internet gesehen zu haben. Bei den Jugendlichen (11–16 Jahre) geben 19% an, schon einmal Nachrichten mit sexuellem Inhalt erhalten zu haben, 5% haben selbst bereits solche Nachrichten verschickt (vgl. Hasebrink, Lampert 2011: 8). Das Risiko, unangenehme Erfahrungen im Internet zu machen, nimmt mit dem Alter zu, da auch die Nutzungshäufigkeit und -dauer mit dem Alter ansteigt. Die Chancen des Internets wahrzunehmen und Risiken ausgesetzt zu sein sind folglich zwei Seiten einer Medaille

(vgl. ebda: 9). Darüber hinaus zeigen sich im europäischen Kontext sozioökonomische Unterschiede in der Online-Nutzung. Kinder aus sozial schwächeren Verhältnissen sind den Risiken des Internets stärker ausgesetzt und empfinden die Risiken eher bedrohlich als Kinder aus gesichertem sozialem Umfeld (vgl. Livingstone, Haddon 2009: 4).

Dass Cyber-Mobbing ein Risiko im Internet darstellt, darüber sind sich rund 25% der befragten Jugendlichen in der letzten JIM-Studie (vgl. Medienpädagogischer Forschungsverband Südwest 2010) im Klaren. Im Unterschied zu Mobbing im realen Leben findet Mobbing im Internet rund um die Uhr statt, mit unüberschaubarem Rezipientenkreis und einer extrem schnellen Verbreitung der Inhalte. Die Personen hinter den Mobbingangriffen bleiben meist anonym oder können nur erahnt werden. Mit steigendem Alter nehmen Formen des Cyber-Mobbings zu. Dazu zählen beispielsweise die ungewollte Verbreitung von Bildern oder falsche oder beleidigende Äußerungen in Umlauf zu bringen. Beleidigungen über das Internet zu verbreiten kommt an Hauptschulen mit 20% deutlich öfter vor als an Gymnasien (12%). Auch gezieltes „fertig machen“ über das Internet innerhalb der peer group ist an Hauptschulen mit 36% sehr viel gegenwärtiger als an Gymnasien (18%). Zudem ist hier eine markante Steigerung gegenüber dem Vorjahr eingetreten (+10%), während diese Fälle an Realschulen (-4%) und Gymnasien (-2%) rückläufig sind (vgl. Medienpädagogischer Forschungsverband Südwest 2010: 48 ff.). Die Studie von Festl und Quandt (2011: 27) zu Cyber-Mobbing rückt die Sozialstrukturen in Schulklassen in den Fokus. Es zeigt sich, dass die

⁷ Cyber-Mobbing beschreibt absichtliche Beleidigungen, Bedrohungen, Bloßstellungen und Belästigungen Anderer im Internet, meist über einen längeren Zeitraum (vgl. JIM 2010: 48).

Opfer eher weniger in der Klasse vernetzt sind, d. h. weniger Freunde haben. Dahingegen sind die Täter scheinbar gut in ihre Klassen integriert und geben viele Freundschaften innerhalb der Klasse an.

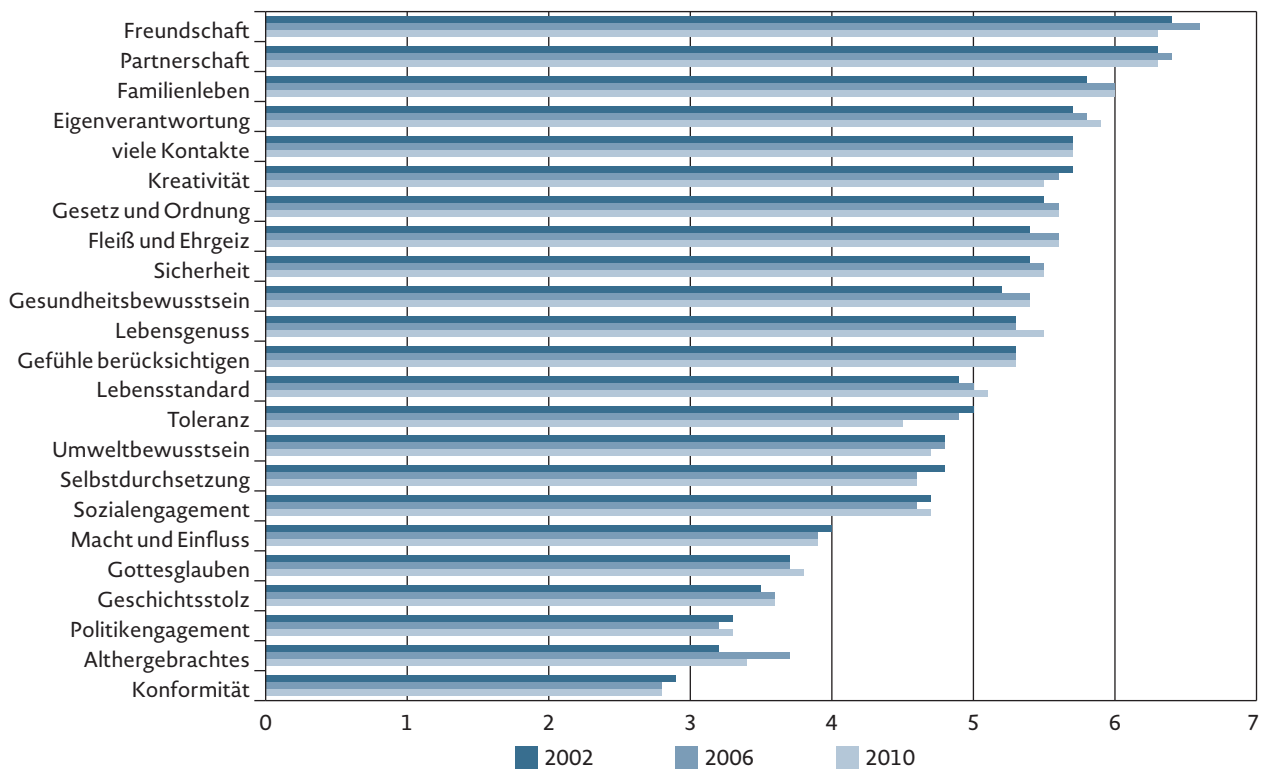
5.3.2 Werte, Ideale und Leitbilder der Jugendlichen in Deutschland

Die Wertorientierungen der Jugendlichen in Deutschland sind den Ergebnissen aus den Shell-Jugendstudien der Jahre 2002, 2006 und 2010 zufolge stabil (Darstellung 5.13). Sie stellen Persönlichkeitsmerkmale dar, die

durch Erziehung, Erfahrung und soziale Kontakte verinnerlicht werden. Die Werte eines Jugendlichen sind somit eng verknüpft mit den Wertvorstellungen des sozialen Umfeldes (vgl. Shell Deutschland Holding 2010: 195).

Nach wie vor stehen persönliche Beziehungen zu Freunden, Partner und Familie ganz oben in der Wertschätzung, wobei Freundschaften im Vergleich zum Jahr 2006 etwas an Bedeutung eingebüßt haben. Die Werte Eigenverantwortung und viele Kontakte sind den Jugendlichen ebenfalls sehr wichtig.

Darstellung 5.13: Wertorientierungen Jugendlicher in Deutschland 2002–2010 (Mittelwerte)



Quelle: Shell Deutschland Holding 2006, 2010

5.3.3 Politisches und gesellschaftliches Interesse der Jugendlichen

Das politische Interesse der Jugendlichen in Deutschland ist nach einem Tiefpunkt im Jahr 2002 wieder leicht angestiegen (Darstellung M 5.11 im Materialienband) (vgl. Shell Deutschland Holding 2010: 130ff.). Dieser Anstieg ist insbesondere bei Jugendlichen aus mittleren und oberen sozialen Verhältnissen und bei Jüngeren zu beobachten. Als zentrale Einflussgrößen auf das politische Interesse der Jugendlichen gelten das Alter und Geschlecht – ältere und männliche Jugendliche interessieren sich eher für Politik – wie auch Bildung und der Einfluss des Elternhauses.

Die Bereitschaft, sich gesellschaftlich zu engagieren, wird alle fünf Jahre in den Freiwilligensurveys erhoben. Danach hat sich das Engagement der 14- bis 19-jährigen

Jugendlichen in Deutschland erfreulich entwickelt. Zwar ist die Bereitschaft, längerfristig Aufgaben zu übernehmen, seit 2004 um zwei Prozentpunkte auf 36 % gesunken, doch gleichzeitig ist die aktive Beteiligung auf 47 % (+5 %) gestiegen. Jedoch zeigen sich beim gesellschaftlichen Engagement deutliche Unterschiede hinsichtlich des Bildungshintergrunds. Hauptschülerinnen und -schüler engagieren sich in weitaus geringerem Maß als Gymnasiasten, zudem offenbart sich hier eine rückläufige Tendenz. Das Engagement der Schülerinnen und Schüler von Gymnasien ist nach wie vor auf hohem Niveau. Aufgrund der sozialen Differenzierung im Bildungssystem verstärkt die unterschiedliche Einbringung der Jugendlichen die sozialen Unterschiede und führt auch zu einer weiteren Trennung der Lebensbereiche (vgl. BMFSFJ 2010: 148ff.).

5.3.4 Jugend und Delinquenz

Es sind vor allem jugendliche Gewalttaten, die in die Schlagzeilen der Medien gelangen und in wiederkehrenden Abständen die Diskussion um eine Verschärfung des Jugendstrafrechts aufleben lassen (vgl. SZ vom 23.05.2011: 2). Als Ursachen für Jugendkriminalität werden vielfältige Erklärungsansätze herangezogen, die von pathologischen Abweichungen über psychische Besonderheiten bis hin zu ungünstigen Lebensbedingungen und ungünstigen gesellschaftlichen Einflüssen reichen. Für den einzelnen jugendlichen Straftäter muss daher eine individuelle Ursachenforschung erfolgen (vgl. StMJV 2009: 11).

Die Anzahl der rechtskräftig verurteilten jugendlichen Straftäter in Bayern ist im Zeitraum von 2006 bis 2010 insgesamt um 11 % gesunken, die der Heranwachsenden im Alter von 18 bis 21 Jahren um 13 %. Dieser rückläufige Trend ist sowohl bei den Jugendlichen, als auch bei den Heranwachsenden seit 2005 zu beobachten.

Eine Auswahl der von Jugendlichen begangenen Delikte ist in Darstellung M 5.13 im Materialienband dargestellt. Am häufigsten begingen die Jugendlichen demnach Diebstähle, Körperverletzungen und gefährliche Körperverletzungen. Das Bayerische Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (2009: 8) nennt in diesem Zusammenhang den Diebstahl von Fahrrädern, Mopeds und Kraftfahrzeugen als typisch für Jugendliche. Im Vergleich zu diesen drei Straftatbeständen wurden deutlich weniger Jugendliche wegen Sachbeschädigungen, Fahren ohne Fahrerlaubnis und Betrug und Untreue verurteilt. Entgegen dem Rückgang der Straftaten insgesamt sind bei Körperverletzungen, Sachbeschädigungen, Betrug und Untreue, Beleidigung und Sexualdelikten Zunahmen zu verzeichnen.

Jungen werden deutlich häufiger straffällig als Mädchen, 83 % der verurteilten Jugendlichen sind Jungen. Bei Diebstählen sowie Betrug und Untreue liegt der Anteil der verurteilten Mädchen aber bei rund 30 %.

Der Anteil der ausländischen verurteilten Jugendlichen beträgt 2010 19 %, seit 2006 ist auch in dieser Gruppe ein Rückgang der Straftäter um 13 % zu konstatieren. Ein direkter Vergleich der ausländischen verurteilten Jugendlichen mit den deutschen Jugendlichen ist allerdings nicht möglich, da die beiden Gruppen hinsichtlich der Merkmale Sozialstatus, Ausbildung, Berufstätigkeit bzw. Arbeitslosigkeit, Einkommen und Wohnverhältnisse völlig unterschiedlich zusammengesetzt sind (vgl. BayLfStaD 2011: XVI ff.).

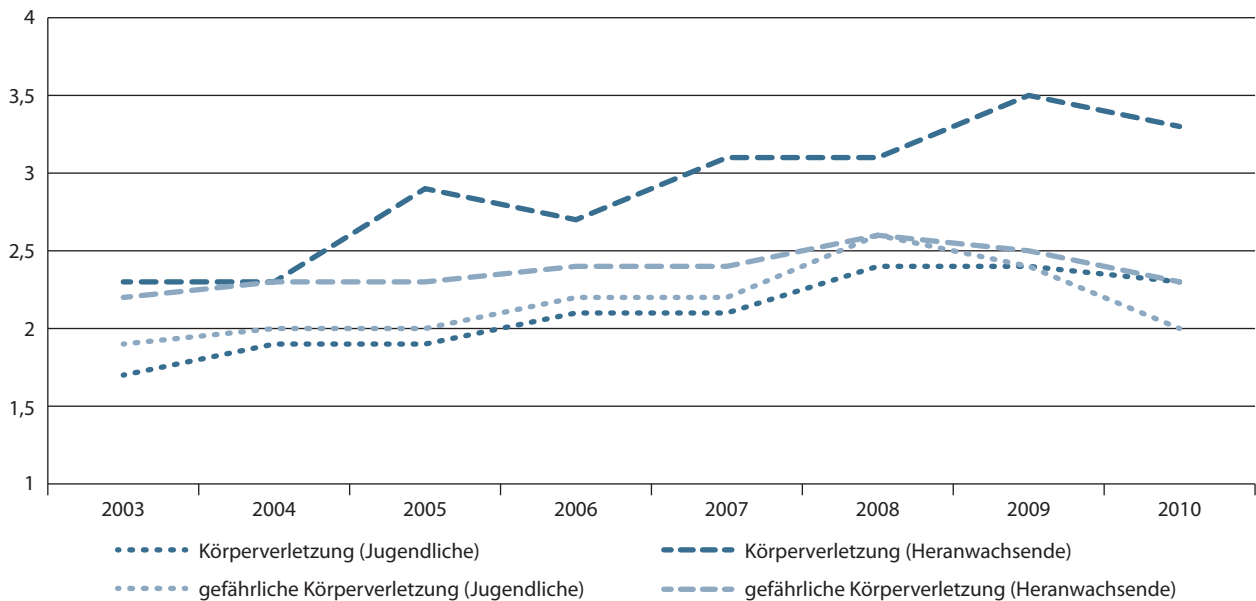
In Relation zur strafmündigen Bevölkerung der jeweiligen Altersgruppe begehen die Heranwachsenden die häufigsten Straftaten, in dieser Gruppe ist aber auch seit 2004 der stärkste Rückgang eingetreten (Darstellung M 5.12 im Materialienband). Jugendliche begehen im Verhältnis deutlich weniger Straftaten als Heranwachsende, aber ihr Anteil liegt immer noch weit über den verurteilten Erwachsenen. Sowohl bei Jugendlichen als auch bei den Erwachsenen sind ebenfalls seit 2004 die Verurteilungen leicht rückläufig. Für den überwiegenden Anteil der Jugendlichen und Heranwachsenden bleiben diese „Jugendsünden“ eine Episode und kein Wegbereiter für eine kriminelle Karriere (vgl. StMJV 2009: 12). Eine Erklärung für den höheren Anteil von Jugendlichen und Heranwachsenden in der Verurteiltenstatistik liegt Spiess (2010: 21) zufolge in der oft dilettantischen Ausführung der Straftaten, die eine hohe Aufklärungsquote mit sich bringt.

Gewaltdelikte wie Raub, Körperverletzungen und gefährliche Körperverletzungen werden ebenfalls besonders häufig von Jugendlichen begangen (vgl. StMJV 2009: 8). Darstellung 5.14 zeigt die Entwicklung seit 2003 auf. Demnach ist seit einem Höhepunkt im Jahr 2009 für Körperverletzungen und 2008 für gefährliche Körperverletzungen ein Rückgang zu sehen.

Diese Zahlen spiegeln diejenigen Gewaltdelikte jugendlicher und heranwachsender Straftäter wider, die bekannt geworden sind und deren Täter verurteilt wurden. Verschiedene empirische Studien zum Dunkelfeld der Jugendgewalt zeigen jedoch eher einen Rückgang seit dem Ende der 1990iger Jahre, was auch durch Zahlen der Versicherungswirtschaft bestätigt wird. Vielmehr kann von einer veränderten Bewertung und einer erhöhten Anzeigebereitschaft der Opfer ausgegangen werden (vgl. Bentheim 2009: 1).

Eine Studie von Ellsäßer u. a. (2009: 1), durchgeführt in Cottbus und Leipzig, stellt die Opfer in den Mittelpunkt. Daraus geht hervor, dass 5- bis 15-jährige Schulkinder vor allem in Schulen Opfer von Gewalt wurden, Jungen doppelt so häufig wie Mädchen. Bei den 15- bis 18-jährigen Jugendlichen gleicht sich der Geschlechterunterschied an, sie wurden aber schwerer verletzt als die Kinder und überwiegend in Freizeiteinrichtungen und auf der Straße. Arbeitslosigkeit der Eltern sowie fehlender Schulabschluss des Vaters erhöhten dabei den Anteil der Gewaltverletzungen signifikant. In dieselbe Richtung weisen auch Ergebnisse einer Studie des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen, die einen Zusammenhang von niedrigem Bildungsstand der Jugendlichen und erhöhter Gewaltbereitschaft belegt (vgl. Bentheim 2009: 2).

Darstellung 5.14: Entwicklung der Gewalt von Jugendlichen und Heranwachsenden in Bayern 2003–2010*



* Wegen Körperverletzung/gefährlicher Körperverletzung verurteilte Jugendliche/Heranwachsende je 1.000 Jugendliche/Heranwachsende in Bayern.

Quelle: GP Forschungsgruppe, eigene Berechnung und Darstellung nach BayLfStaD 2004–2010, 2011

5.3.5 Frühkindliche Bildung

Kindertageseinrichtungen (Kitas) sind soziale Einrichtungen für Familien und ihre Kinder. Das Angebot der Kitas dient der sozialen, kognitiven, emotionalen und körperlichen Förderung der Kinder. Für Kinder aus benachteiligten Verhältnissen (z. B. bildungsfernes Elternhaus, Migrationshintergrund) gilt dies in besonderem Maß, da die sozialen Unterschiede der Herkunft durch den frühzeitigen Besuch einer Kindertageseinrichtung teilweise ausgeglichen werden. Dadurch gleichen sich die Startchancen der Kinder einander an.

5.3.6 Kindertageseinrichtungen

Der Ausbau von Kindertageseinrichtungen schreitet in Bayern voran. Darstellung M 5.14 im Materialienband gibt hierzu für den Zeitraum von 2007 bis 2011 einen Überblick. Insgesamt gab es im Jahr 2011 in Bayern 8.453 Einrichtungen und damit 745 mehr als im Jahr 2007. Dieser Ausbau fand für die unter 3-Jährigen statt, allerdings in weitaus größerem Umfang bei altersgemischten Einrichtungen.

Im Jahr 2011 wurden insgesamt 469.918 Kinder in Einrichtungen betreut, das waren rund 27.000 mehr als noch vier Jahre zuvor. Bei der Verteilung der Kinder auf die verschiedenen Einrichtungen ist eine markante Veränderung eingetreten (Darstellung M 5.15 im Materialienband). Die Zahlen spiegeln die Öffnung der Altersbegrenzungen in den Einrichtungen wider, viele der früheren Kindergärten, in denen ausschließlich Kinder von 3 bis 6 Jahren aufgenommen wurden, haben ihre Altersbegrenzungen inzwischen nach unten und oben korrigiert.

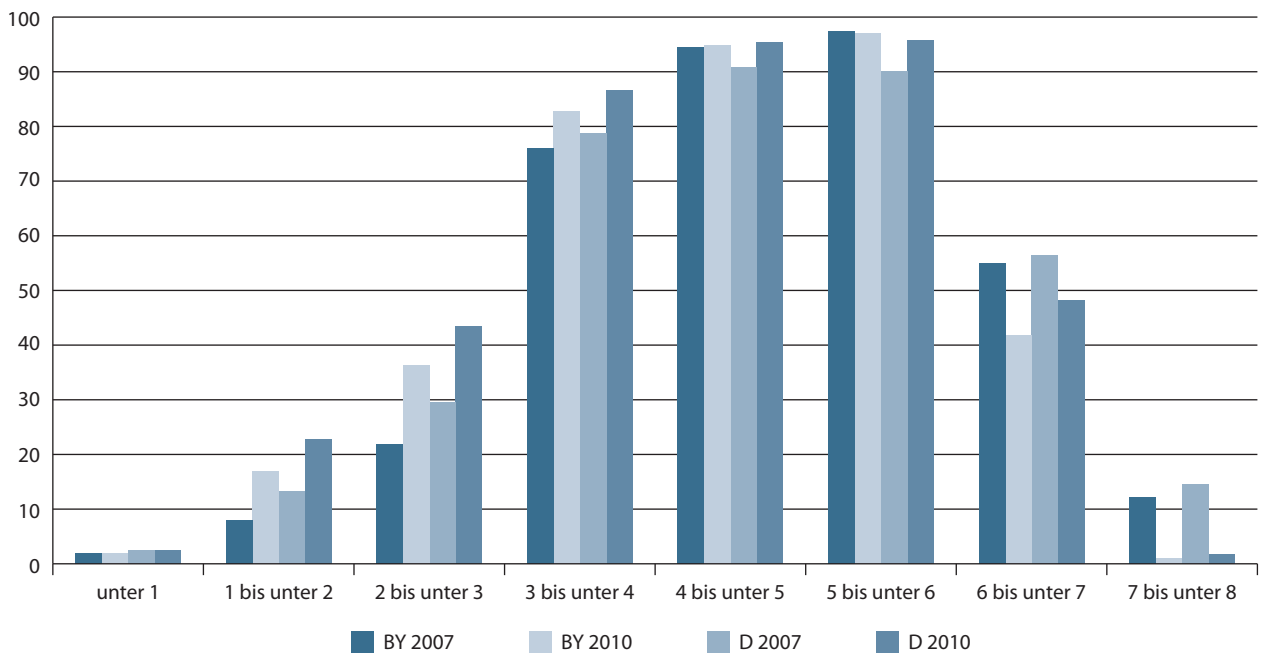
Darstellung 5.15 zeigt die Quoten der Inanspruchnahme von Kinderbetreuung für die einzelnen Altersjahre der Kinder. Es zeigt sich, dass für Kinder unter einem Jahr sowohl in Bayern als auch in Deutschland kaum institutionalisierte Kinderbetreuung in Anspruch genommen wird. Auf niedrigem Niveau haben sich zwischen 2007 und 2010 bei den 1- bis 2-jährigen und den 2- bis 3-jährigen die Betreuungsquoten in Bayern nahezu verdoppelt, sie liegen aber auch 2010 in beiden Altersklassen unter dem deutschlandweiten Niveau. Die höchsten Inanspruchnahmen werden in Bayern wie in Deutschland für die 3- bis 6-jährigen Kinder erzielt. Die Betreuungsquoten der 6- und 7-jährigen Kinder in den Kindertageseinrichtungen sind in Bayern und Deutschland rückläufig.

Im Hinblick auf die Betreuung der unter 3-jährigen zeigt der Familienreport 2011 (vgl. BMFSFJ 2012: 109ff.) einen interessanten Zusammenhang mit dem Familieneinkommen auf. Demnach nutzen Gutverdiener mit einem Anteil von 130% oder mehr am äquivalenten Medianeinkommen in Deutschland die Kindertageseinrichtungen zur Betreuung ihrer Kinder doppelt so häufig (35%) wie Eltern mit unterdurchschnittlichem Medianeinkommen (18%). Als Ursachen für diesen Unterschied kommen Kosten in Betracht, die durch den Besuch der Kita anfallen, denkbar sind auch unterschiedliche Rollenmuster.

5.3.7 Kindertagespflege

Kindertagespflege bezeichnet die zeitweilige Betreuung von Kindern bei einer Tagesmutter oder einem Tagesvater. Sie ist eine gleichwertige Form der Kindertagesbetreuung, spielt aber bislang eine untergeordnete Rolle.

Darstellung 5.15: Kinder in Kindertagesbetreuung nach Alter in Bayern und Deutschland 2007 und 2010 (Prozent)



Quelle: Staatsinstitut für Frühpädagogik, eigene Darstellung nach StBA 2007, 2011a; BayLfStaD 2008, 2012

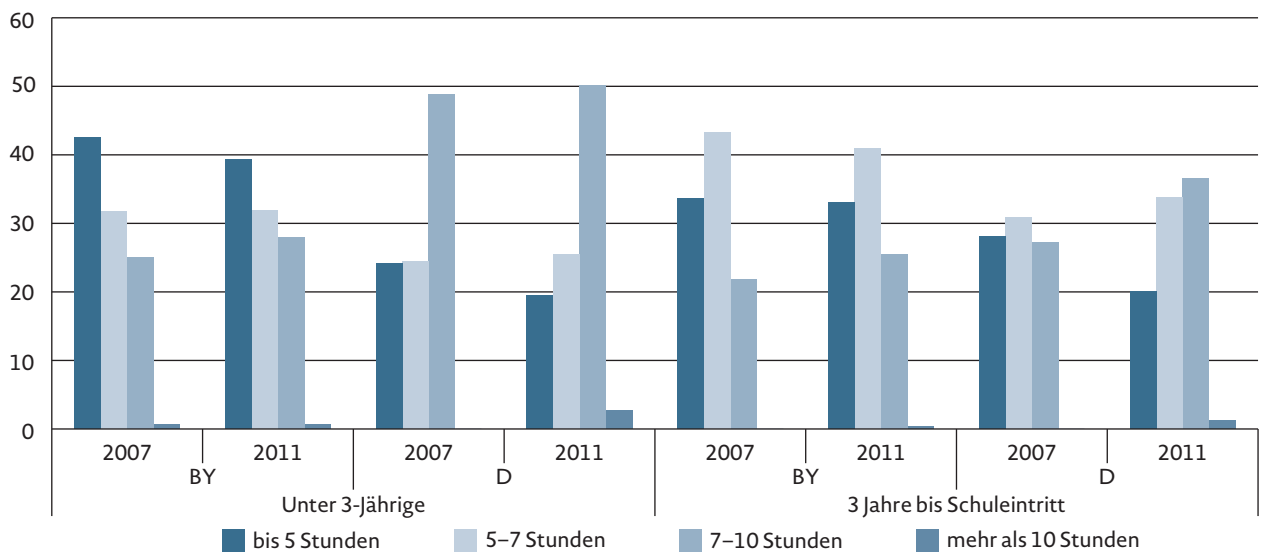
Der weitaus größte Teil der Kinder geht in Kindertageseinrichtungen (Darstellung M 5.15 im Materialienband). Kindertagespflege wird meist nur für die 1- bis 3-jährigen Kinder in Anspruch genommen, sowohl in Bayern als auch in Deutschland. Insgesamt ist im Zeitraum von 2007 bis 2011 ein Anstieg der Kinder in Kindertagespflege um rund 34% zu verzeichnen. Der größte Ausbau der Kindertagespflege fand in Niederbayern (+166%) statt, gefolgt von Oberfranken (+85%) und Schwaben

(82%). In München Stadt (+11%) und Unterfranken (+15%) fällt die Steigerung gering aus (Darstellung M 5.16 im Materialienband).

5.3.8 Betreuungszeiten der Kinder in den Kindertageseinrichtungen

Sowohl in Bayern wie in Deutschland ist die zeitliche Dauer der Betreuung von Kindern in Kitas sehr unterschiedlich (Darstellung 5.16).

Darstellung 5.16: Kinder in Kindertageseinrichtungen nach Betreuungszeit und Altersklassen in Bayern* und Deutschland 2007 und 2011 (Prozent)



* Die für Bayern angegebenen Zahlen spiegeln sehr genau die tatsächliche Betreuungszeit wider, während in anderen Bundesländern mangels Datenquelle überwiegend die mit den Eltern vereinbarten Vertragszeiten angegeben werden. Diese liegen meist weit höher als die tatsächliche Nutzung der Einrichtung.

Quelle: GP Forschungsgruppe, eigene Darstellung nach StBA 2007, 2011a; BayLfStaD 2008, 2012

Die Mehrheit der bayerischen unter 3-jährigen bleibt bis zu 5 Stunden in der Betreuungseinrichtung, rund 32 % bleiben zwischen 5 und 7 Stunden und ca. 28 % werden bis zu 10 Stunden dort betreut. Von 2007 bis 2011 sind hier keine größeren Verschiebungen erkennbar. In Deutschland ist dagegen in diesem Zeitraum ein markanter Anstieg in den 7- bis 10-stündigen Buchungszeiten erkennbar. Für die Kinder ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt werden in Bayern überwiegend 5–7 Stunden Betreuungszeit gebucht. In dieser Buchungskategorie ist ein leichter Rückgang um rund 3,5 % zu verzeichnen, der sich als Anstieg in der Kategorie 7–10 Stunden bemerkbar macht. Diese Verschiebung hin zu längeren Betreuungszeiten fällt deutschlandweit sehr viel deutlicher aus. In Deutschland kam es seit 2007 zu einem Rückgang der 5-stündigen Betreuung, während die längeren Betreuungszeiten stark ausgebaut wurden. Betreuungszeiten von mehr als 10 Stunden

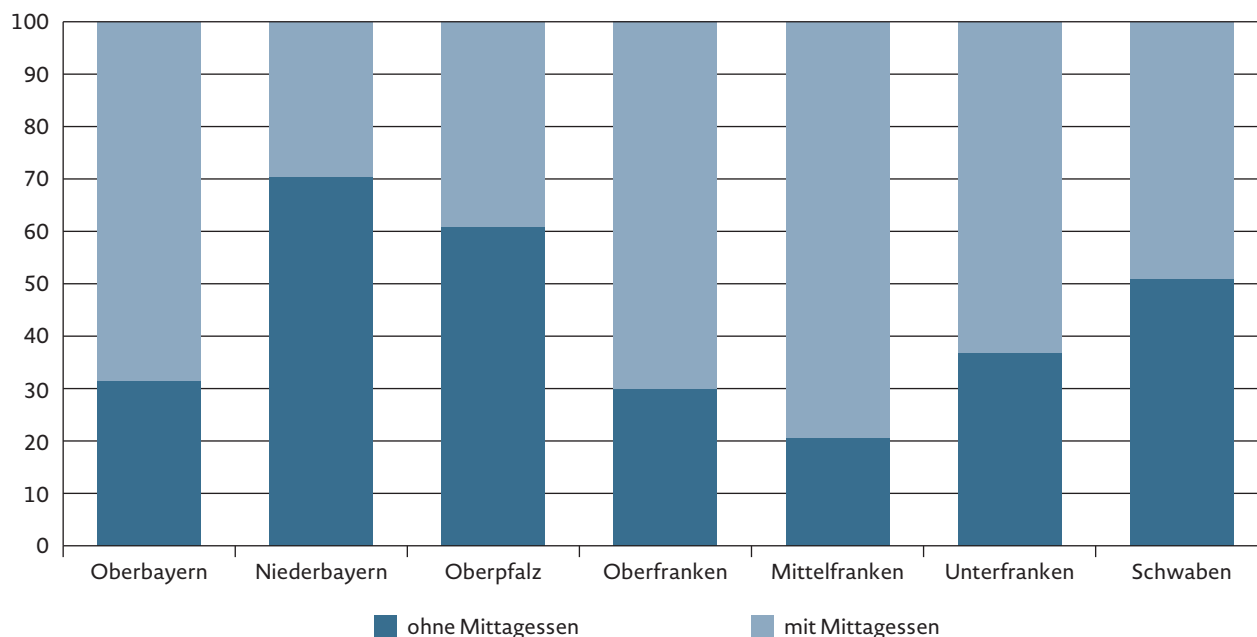
spielen sowohl in Bayern als auch in Deutschland nur eine untergeordnete Rolle.

Zur Nutzung der Kindertageseinrichtungen von Kindern mit Migrationshintergrund (siehe Kapitel 10 Menschen mit Migrationshintergrund).

5.3.9 Mittagsverpflegung der Kinder

Bei der Ganztagsbetreuung spielt auch die Verpflegung mit Mittagessen eine bedeutende Rolle (Darstellung 5.17). Von den 461.177 Kindern, die 2010 eine Kindertageseinrichtung besuchten, erhielten dort 61,5 % eine Mittagsverpflegung. Von den 0- bis 3-jährigen Kindern bekamen 64 % ein Essen, 55 % der 3- bis 8-jährigen Kinder (ohne Schulkinder) und 92 % der Schulkinder. Es ist jedoch zu beachten, dass die Mittagsverpflegung regional stark differenziert ist.

Darstellung 5.17: Kinder mit und ohne Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen nach Regierungsbezirken in Bayern 2010 (Prozent)



Quelle: Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, Institut für Ernährung und Markt 2010

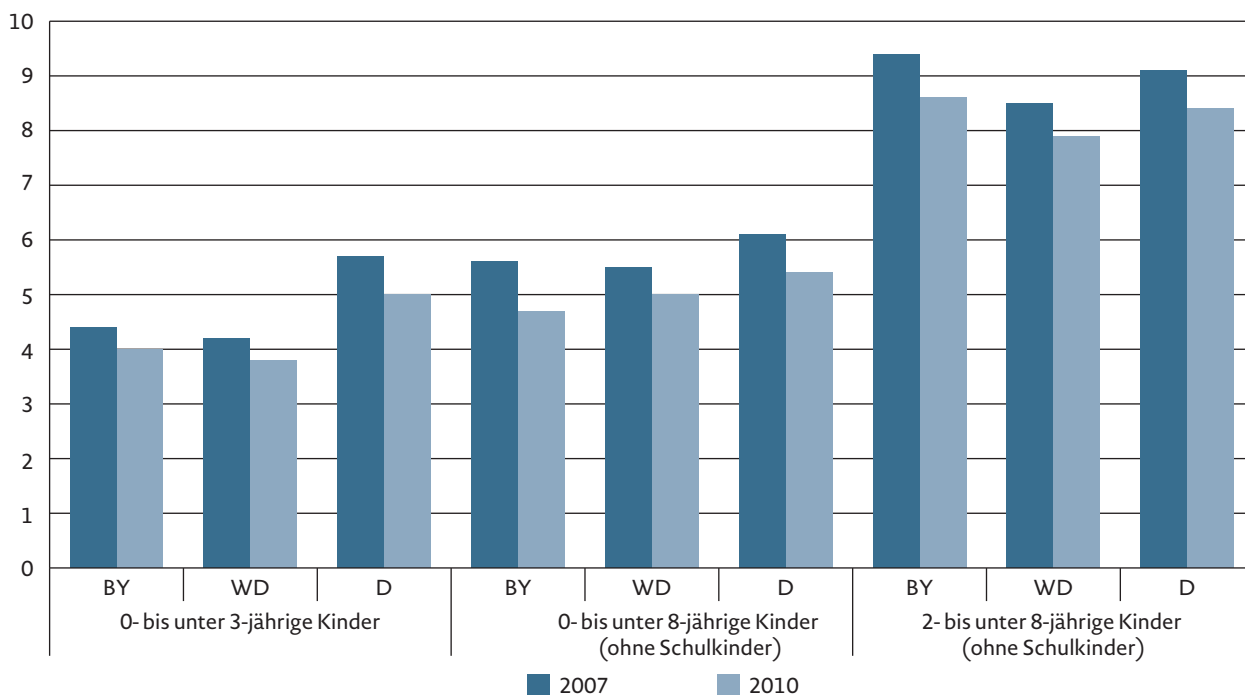
In Niederbayern und der Oberpfalz bekommen anteilmäßig die wenigsten Kinder ein Mittagessen in der Kindertageseinrichtung, während dies in Oberbayern, Ober-, Mittel- und Unterfranken für die Mehrheit der Kinder der Fall ist.

5.3.10 Personelle Ausstattung in der frühkindlichen Bildung

Im Zuge des Ausbaus der Kindertagesbetreuung hat sich auch die Zahl des pädagogischen Personals positiv entwickelt. Einer Steigerung der Kinderzahl um rund 2,6 % zwischen 2007 und 2011 steht eine Steigerung

des pädagogischen Personals um rund 30 % gegenüber (vgl. BayLfStaD 2012: 16 und BayLfStaD 2008: 14). Allerdings muss berücksichtigt werden, dass der Zuwachs an Kindern überwiegend die unter 3-jährigen betrifft, die gegenüber den regulären Kindergartenkindern (3 bis 6 Jahre) einen erhöhten Betreuungsbedarf und -schlüssel haben. Darüber hinaus wird auch durch die gestiegenen Buchungszeiten mehr Personal notwendig (Darstellung 5.18). Aussagekräftig ist daher das Verhältnis der betreuten Kinder zu einer pädagogischen Fachkraft, also der Betreuungsschlüssel.

Darstellung 5.18: Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen nach Gruppenart in Bayern, Westdeutschland und Deutschland 2007* und 2010**



* Bis zum 15.03.2007. ** Bis zum 01.03.2010.

Quelle: GP Forschungsgruppe, eigene Berechnung und Darstellung nach StBA 2010

Im Vergleich der Jahre 2007 und 2010 zeigt sich zunächst die positive Entwicklung des Betreuungsschlüssels. In Bayern, aber auch in Westdeutschland und Deutschland konnte die Anzahl der Kinder, für die eine Betreuungskraft verantwortlich ist, gesenkt werden. Für die 0- bis 3-jährigen in Krippengruppen war 2010 der Betreuungsschlüssel 1: 4,0, für die Gruppen mit einer großen Altersmischung (von 0 bis unter 8 Jahre) betrug er 1: 4,7. Für die Gruppe der 2- bis unter 8-jährigen Kinder war der Schlüssel 1: 8,6. Damit liegt Bayern für die Gruppe der 0- bis 8-jährigen Kinder unter dem westdeutschen Durchschnitt, für die beiden anderen Gruppenabgrenzungen etwas darüber.

5.3.11 Kinder mit erhöhtem Förderbedarf

Im Jahr 2011 gab es in Bayern 469.918 Kinder in Kindertageseinrichtungen (ohne Schulkinder), von diesen hatten 8.265 erhöhten Förderbedarf, das entspricht 1,8%. Gegenüber 2007 ist an diesem Anteil keine Veränderung erkennbar, es sind lediglich geringe Verschiebungen der Fördergründe zu konstatieren (Darstellung M 5.17 im Materialienband). Bei den Kindern mit Migrationshintergrund ist der Anteil der Kinder mit erhöhtem Förderbedarf mit 2,5% etwas höher als bei den deutschen Kindern. Im Vergleich zu 2007 sind ebenfalls keine größeren Veränderungen zu bemerken.

5.4 Schulische Bildung

Der Beitrag zur schulischen Bildung behandelt folgende Themenfelder: Übertritte aus der Grundschule in die Sekundarstufe I, relativer Schulbesuch in der Jahrgangsstufe 8, Klassenwiederholungen, Schulabschlüsse und Schulabbrecher, Erwerb kognitiver Kompetenzen und die Ganztagsbetreuung. Diese Themen werden, soweit es die Datenlage erlaubt, differenziert nach Geschlecht und Migrationshintergrund sowie in ihrer zeitlichen Entwicklung dargestellt. Die wichtigste Datengrundlage sind die Amtlichen Schuldaten, die vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung jährlich erhoben werden. In dieser Statistik werden Merkmale zum sozialen Hintergrund der Schülerinnen und Schüler, wie beispielsweise Beruf und Bildungsstand der Eltern nicht erfasst. Deshalb sind Aussagen über das Bildungsverhalten von Kindern und Jugendlichen unterschiedlicher sozialer Herkunft nur dort möglich, wo andere Datengrundlagen zur Verfügung stehen. Zur Beschreibung der Situation in Bayern werden jeweils die aktuellsten verfügbaren Zahlen zugrunde gelegt; für Ländervergleiche wird auf Daten des Berichts „Bildung in Deutschland 2010“ zurückgegriffen, die sich in der Regel auf das Schuljahr 2008/09 beziehen.

Der Beitrag greift auch die Ergebnisse auf, welche die Arbeitsgruppe „Teilhabechancen durch Bildung“ der unabhängigen Kommission „Anforderungen aus dem zweiten Bayerischen Sozialbericht“ erarbeitet hat. Diese identifizierte eine Reihe von Zielgruppen, denen das Bildungssystem in besonderem Maße gerecht werden muss. Unter anderem sind das Jungen, Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder von Eltern mit geringen Bildungsressourcen sowie aus prekären Lebenslagen (vgl. Walper u.a. 2011: 82 ff).

Einen umfassenderen Überblick über das bayerische Schulwesen vermittelt der Bildungsbericht Bayern. Im Herbst 2012 erscheint er zum dritten Mal.

5.4.1 Übertritte aus der Grundschule in die Sekundarstufe I und relativer Schulbesuch in der Jahrgangsstufe 8

Der Übertritt an weiterführende Schularten im Anschluss an die Grundschule und die Jahrgangsstufe 8 sind zwei zentrale Messzeitpunkte für die Bildungsbeteiligung.

Übertritte aus der Grundschule

Voraussetzung für den Übertritt an eine Realschule ist aktuell ein Notenschnitt von 2,66 oder besser aus den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht. Für das Gymnasium beträgt er 2,33. Schülerinnen und Schüler, die ohne ausreichenden Notendurchschnitt an eine Realschule oder ein Gymnasium übertreten möchten, können dies nach erfolgreicher Teilnahme an einem dreitägigen Probeunterricht tun.⁸ Eine dritte Option, die allen Kindern offensteht, ist die bayerische Mittelschule.

Im Herbst 2010 setzten von den ehemaligen Viertklässlern 31 % ihre Schullaufbahn an einer Haupt-/Mittelschule fort, 28 % traten an die Realschule über und 39 % an das Gymnasium. 1 % der Viertklässler entschied sich für eine sonstige Schulart (z. B. Freie Waldorfschule, Förderschule) und 0,4 % wiederholten die Jahrgangsstufe 4.

Die Entwicklung der Übertrittsquoten zeigt in den letzten Jahren einen stabilen Verlauf (Darstellung 5.19). Für die Übertritte an die Haupt-/Mittelschule ist ein kontinuierlicher Rückgang festzustellen, der 2010 erkennbar stärker ausfiel als in den Vorjahren. Die Übertritte an das Gymnasium sind deutlich angestiegen und scheinen sich auf hohem Niveau zu stabilisieren. Die Übertritte an die Realschule sind bis 2009 moderat gestiegen und haben 2010 deutlich zugenommen.

Von der Hauptschule zur Mittelschule

Seit dem Schuljahr 2010/11 wurde die bayerische Hauptschule zur Mittelschule weiterentwickelt. Mittelschulen führen erstens die drei berufsorientierenden Zweige Technik, Wirtschaft und Soziales, weisen zweitens ein Ganztagsangebot auf und führen drittens zum mittleren Schulabschluss. Kleine Schulen können sich zu regionalen Schulverbänden zusammenschließen, um gemeinsam alle drei Kriterien zu erfüllen. Von der Arbeitsgruppe „Teilhabechancen durch Bildung“ der Kommission „Anforderungen aus dem zweiten Bayerischen Sozialbericht“ werden die Mittelschulen im Hinblick auf die erwünschte Durchlässigkeit des Schulwesens als positive Entwicklung eingeschätzt (vgl. Walper u.a. 2011: 121). Im Schuljahr 2011/12 sind fast alle staatlichen Hauptschulen zu Mittelschulen umgewandelt.

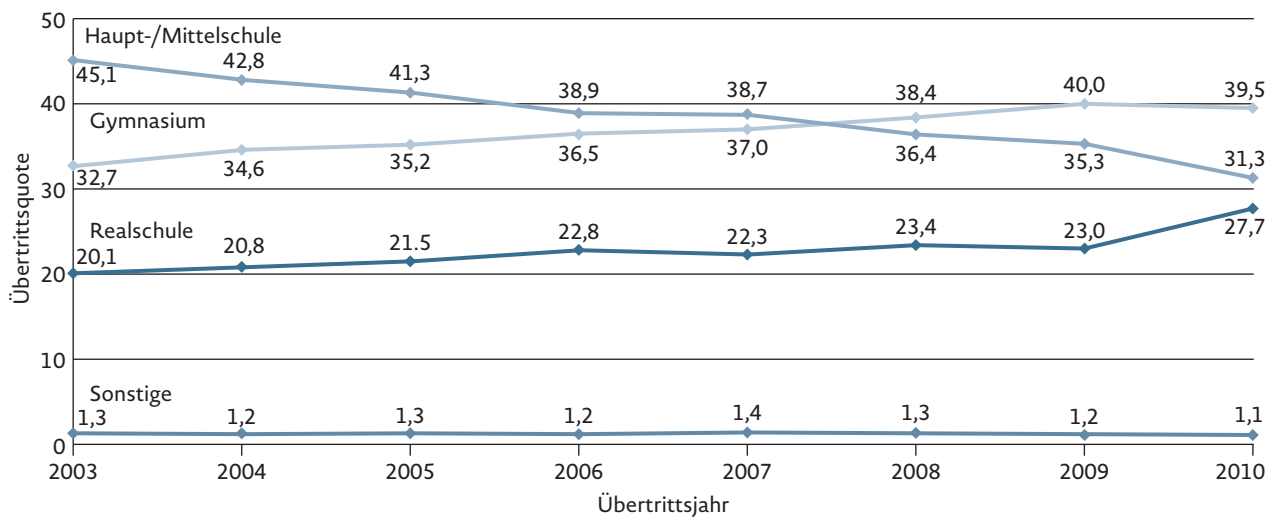
Die Jahrgangsstufe 5 als Gelenkklasse

Ab dem Schuljahr 2010/11 wurde die Jahrgangsstufe 5 an allen weiterführenden Schulen als Gelenkklasse ausgestaltet. Gezielte Beratung und verstärkte individuelle Förderung sollen dazu beitragen, dass die beim Übertritt aus der Jahrgangsstufe 4 getroffenen Schullaufbahnentscheidungen überprüft werden können. Insbesondere sollen Schulartwechsel im Anschluss an die Jahrgangsstufe 5 ohne Klassenwiederholung an der aufnehmenden Schulart ermöglicht werden. Die Arbeitsgruppe „Teilhabechancen durch Bildung“ der Kommission „Anforderungen aus dem zweiten Bayerischen Sozialbericht“ verspricht sich davon weniger Druck für Kinder und Eltern, eine Reduzierung der sozialen Selektivität des Übertrittsverfahrens und vor allem bessere Chancen für Kinder, deren Leistungspotenzial zunächst unterschätzt wurde (vgl. Walper u.a. 2011: 52f).

Die Arbeitsgruppe „Teilhabechancen durch Bildung“ konstatiert, dass beim Übertritt eine Selektivität nach sozialen Merkmalen besteht. Hierbei spielen der sozioökonomische Status und der Migrationshintergrund eine entscheidende Rolle. Aber auch Faktoren wie

⁸ Eine ausführliche Darstellung der aktuell gültigen Übertrittsregelungen findet sich in: Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Hrsg.): Der beste Weg für mein Kind. Informationen zum Übertritt von der Grundschule an weiterführende Schulen. München 2010.

Darstellung 5.19: Übertritte aus der Jahrgangsstufe 4 der Grundschule in Bayern in den Jahren 2003 bis 2010 (Prozent)



Quelle: Amtliche Schuldaten des BayLfStaD

Geschlecht, familienstrukturelle Merkmale, Behinderung und gesundheitsbedingte individuelle Bedarfslagen fließen in die Entscheidung ein (vgl. Walper u. a. 2011: 26ff).

Kreisfreie Städte weisen eine höhere Gymnasial- und eine niedrigere Realschulquote auf als Landkreise (Darstellung 5.20). Ausländische Kinder unterscheiden sich beim Übertritt in die Sekundarstufe I deutlich von ihren

deutschen Mitschülern. Insgesamt treten sie sehr viel häufiger an eine Haupt-/Mittelschule über und sehr viel seltener an eine Realschule oder ein Gymnasium.⁹ Allerdings zeigen sich zwischen den ausländischen Schülerinnen und Schülern große Unterschiede in Abhängigkeit von der Nationalität (siehe Kapitel 10). So treten bspw. Viertklässler mit vietnamesischem oder ukrainischem Pass häufiger an ein Gymnasium über als deutsche Kinder.

Darstellung 5.20: Übertrittsquoten aus der Jahrgangsstufe 4 der Grundschule nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Stadt und Land in Bayern im Jahr 2010 (Prozent)

	Schüler/-innen der Jgst. 4	davon traten über an ...			
		Haupt-/Mittelschule	Realschule	Gymnasium	Sonstige
Jungen	62.726	32,4	27,2	38,9	1,1
Mädchen	60.371	30,2	28,2	40,1	1,0
Ausländer	9.242	53,7	17,3	24,5	3,2
Deutsche	113.855	28,5	28,5	40,7	0,9
Krfr. Städte	28.851	30,0	19,6	47,3	2,3
Landkreise	94.246	31,7	30,1	37,1	0,7
Insgesamt	123.097	31,3	27,7	39,5	1,1

Realschule: inklusive Realschulen zur sonderpädagogischen Förderung.
 Sonstige: Schulartunabhängige Orientierungsstufe, Freie Waldorfschule, Förderschule, Schulen im Ausland.

Quelle: Amtliche Schuldaten des BayLfStaD

In den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten stellt sich das Übertrittsgeschehen unterschiedlich dar (Darstellungen M 5.18 bis M 5.20 im Materialienband). Für Übertritte an die Haupt-/Mittelschule lässt sich festhalten: Besonders niedrige Übertrittsquoten gab es 2010 in der Landeshauptstadt und den angrenzenden Kreisen sowie in der Stadt Erlangen und dem Landkreis Erlangen-Höchstadt. Besonders hohe Haupt-/Mittelschulquoten fanden sich vor allem in einigen nördlichen

und östlichen Kreisen Bayerns. Wie schon in den Jahren zuvor wurde die Realschule besonders stark in den ländlichen Kreisen nachgefragt. Die regionale Verteilung der Gymnasialübertritte stellt sich in etwa komplementär zu den Übertritten an die Haupt-/Mittelschule dar. Viele Landkreise der Oberpfalz, Niederbayerns und Schwabens wiesen niedrige Gymnasialquoten auf, während die Quoten in München, im Münchner Umland und der Region um Erlangen besonders hoch waren.

⁹ In der Statistik zu den Übertritten ist außer der Staatsangehörigkeit kein weiteres Merkmal zum Migrationshintergrund enthalten.

Ländervergleich

Da in den deutschen Ländern unterschiedliche Schulstrukturen existieren, ist ein Vergleich des Übertrittgeschehens nur bedingt aussagekräftig. In Bayern gibt es nach wie vor viele Übertritte an die Haupt-/Mittel-

schule. Dagegen lag die Realschulquote Bayerns leicht unter der Nordrhein-Westfalens und deutlich unter der Baden-Württembergs. Beim Gymnasialbesuch zeigen sich zwischen den genannten Ländern nur relativ geringe Differenzen (Darstellung 5.21).

Darstellung 5.21: Verteilung der Fünftklässlerinnen und Fünftklässler, die im vorangegangenen Schuljahr die Grundschule besuchten, auf die Schularten in Bayern, Westdeutschland, Deutschland, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen im Schuljahr 2008/09 (Anzahl und Prozent)

Land	Schülerzahl	Orientierungsstufe	Hauptschule	Realschule	Gymnasium	Integrierte Gesamtschule	Schulart mit mehreren Bildungsgängen
BY	124.484	0,2	36,7	23,7	39,1	0,3	x
WD	651.897	1,7	18,6	27,1	41,5	10,1	1,9
D	757.251	1,5	16,3	23,9	41,3	10,0	7,0
BW	110.438	0,2	25,5	34,5	39,2	0,6	x
NRW	178.232	x	14,6	28,6	38,9	17,9	x

Ohne Sonderschulen und Freie Waldorfschulen.

D: Für die Länder Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern werden die Übergänge in die Jahrgangsstufe 7 herangezogen.

Quelle: Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010: 246

Relativer Schulbesuch in der Jahrgangsstufe 8

In der Jahrgangsstufe 8 sind fast alle Jugendlichen noch schulpflichtig und zugleich ist der größte Teil der Schulartwechsel bereits abgeschlossen. Deshalb eignet sich diese Jahrgangsstufe, neben den Übertritten aus der Grundschule, besonders für Aussagen über die Frequenzierung der verschiedenen Schularten.

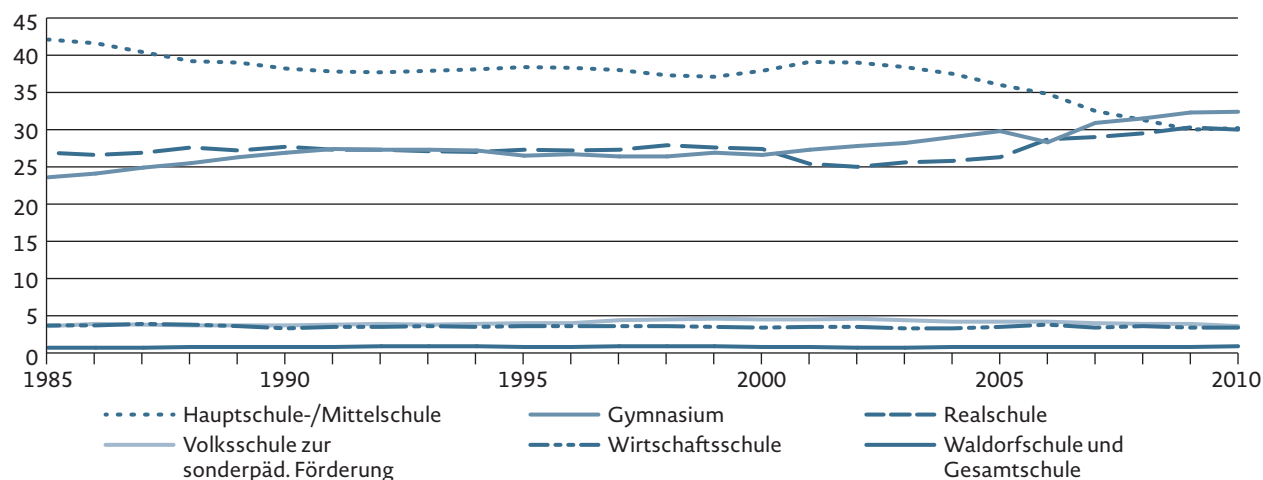
Gymnasium, Realschule und Haupt-/Mittelschule hatten im Schuljahr 2010/11 ungefähr gleich viele Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 8. Förderschule, Wirtschaftsschule, Freie Waldorfschule und Integrierte Gesamtschule wurden von zusammen 8% der Achtklässlerinnen und Achtklässler besucht (Darstellung 5.22). Männliche Schüler sind an der Haupt-/Mittelschule und der Förderschule überproportional und dafür an der

Realschule, der Wirtschaftsschule und dem Gymnasium weniger stark vertreten als weibliche. Dasselbe gilt in noch stärkerem Maße für die Jugendlichen mit Migrationshintergrund¹⁰ im Vergleich zu denen ohne Migrationshintergrund. Im Zeitverlauf ist ein Rückgang bei der Haupt-/Mittelschule (von 39% im Jahr 2001 auf 30% im Jahr 2010) sowie ein Zuwachs bei Gymnasium (von 27% auf 32%) und Realschule (von 25% auf 30%) zu verzeichnen.

5.4.2 Wiederholerinnen und Wiederholer

Wenn Schülerinnen und Schüler beim Abschluss älter sind als vorgesehen, dann ist in den meisten Fällen eine Klassenwiederholung die Ursache. Da Wiederholen nicht in allen Fällen einen positiven Effekt auf die Lernentwicklung hat (vgl. Ehmke u. a. 2008: 368) und zu-

Darstellung 5.22: Der relative Schulbesuch in der Jahrgangsstufe 8 in Bayern von 1985 bis 2010 (Prozent)



Quellen: Amtliche Schuldaten des BayLfStAD

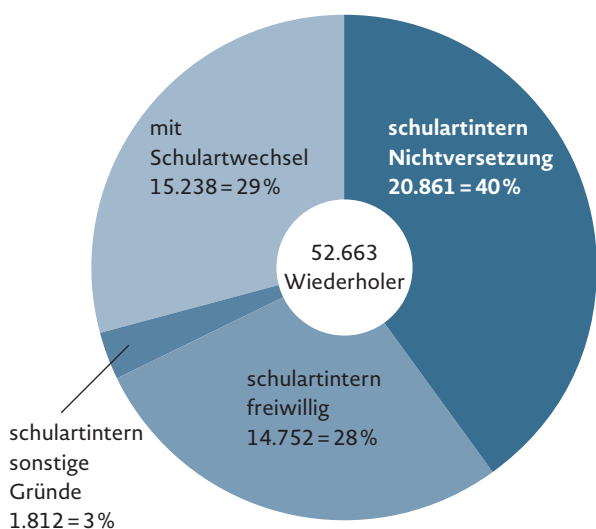
¹⁰ Keine deutsche Staatsangehörigkeit oder/und nicht in Deutschland geboren oder/und überwiegend in der Familie gesprochene Sprache nicht Deutsch.

dem Kosten verursacht werden, unternimmt Bayern seit längerer Zeit mit Erfolg Anstrengungen, um die Wiederholerquoten zu reduzieren.

Klassenwiederholungen im Überblick

71 % der Klassenwiederholungen finden an derselben Schulart statt, an der die Jahrgangsstufe schon einmal durchlaufen wurde (Darstellung 5.23). Anlässe sind Nichtversetzung, freiwilliges Wiederholen und andere, wie z. B. Zurückstellung im Vorjahr (Grund- und Förderschule) oder eine nicht bestandene Probezeit (Gymnasium, Berufliche Oberschule). 29% der Wiederholungen gehen mit einem Schulartwechsel einher.

Darstellung 5.23: Wiederholer einer Jahrgangsstufe nach Anlass der Wiederholung in Bayern im Schuljahr 2010/11 (Anzahl und Prozent)



Quelle: Amtliche Schuldaten des BayLfStAD

Die verschiedenen Schularten weisen sehr unterschiedliche Wiederholeranteile auf. So waren im Schuljahr 2010/11 an den Wirtschaftsschulen und Fachoberschulen mehr als 10% der Schülerinnen und Schüler Wiederholer, an den Grundschulen dagegen nur 1%. Das hat unter anderem damit zu tun, dass sich die Anlässe für die Klassenwiederholungen unterscheiden. Beispielsweise sind Wiederholungen aufgrund von Nichtversetzung an der Wirtschaftsschule über zehnmal so häufig wie an der Grundschule. An der Grundschule wiederholen mehr Kinder freiwillig als aufgrund von Nichtversetzung (Darstellung M 5.21 im Materialienband).

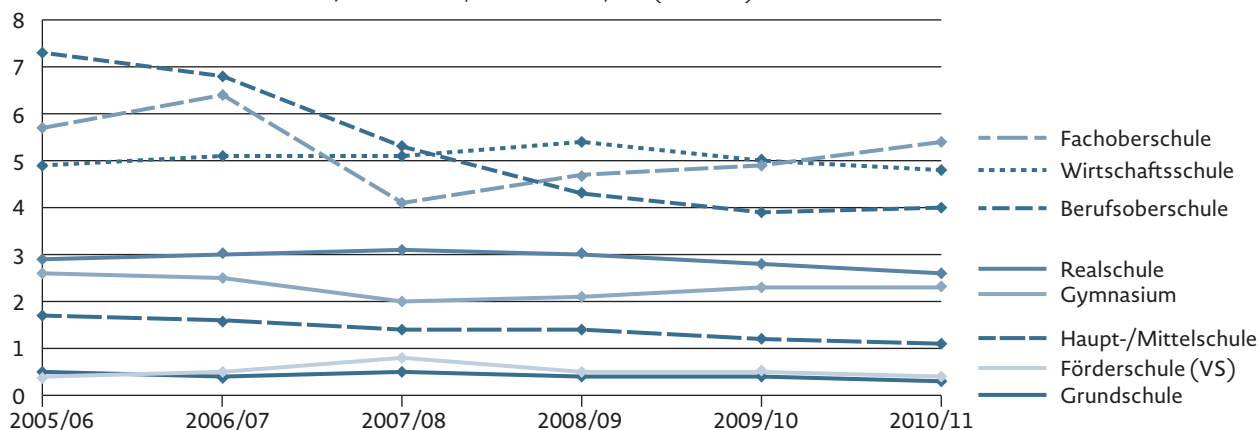
Klassenwiederholungen wegen Nichtversetzung

Die Wiederholeranteile aufgrund von Nichtversetzung gehen über die letzten Jahre bei fast allen Schularten zurück, besonders deutlich bei der Berufsoberschule und der Haupt-/Mittelschule (Darstellung 5.24).

Einige weitere Befunde zum Wiederholen wegen Nichtversetzung:

- ▶ In der Jahrgangsstufe 8 verfehlen besonders viele Schülerinnen und Schüler das Klassenziel.
- ▶ Männliche Schüler werden häufiger nicht versetzt als weibliche.
- ▶ Schüler mit Migrationshintergrund wiederholen häufiger als ihre Klassenkameraden.
- ▶ An öffentlichen Schulen gibt es mehr Wiederholer als an Privatschulen.
- ▶ In den kreisfreien Städten bleiben mehr Schülerinnen und Schüler sitzen als in den Landkreisen.
- ▶ Die relative Häufigkeit, mit der Kinder und Jugendliche an Schulen derselben Schulart wiederholen, unterscheidet sich von Schule zu Schule zum Teil deutlich.
- ▶ An Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien wiederholen nicht alle, die das Klassenziel verfehlen. Zwischen 7% und 15% profitieren von der Möglichkeit des Vorrückens auf Probe oder nutzen die Nachprüfung als zweite Chance.

Darstellung 5.24: Entwicklung der Wiederholeranteile aufgrund von Nichtversetzung an derselben Schulart in Bayern in den Schuljahren 2005/06 bis 2010/11 (Prozent)



Gymnasium: Jgst. 5–11 in den Schuljahren bis 2009/10 bzw. Jgst. 5–10 im Schuljahr 2010/11.

Quelle: Amtliche Schuldaten des BayLfStAD

Freiwillige Klassenwiederholungen

Über ein Viertel aller Klassenwiederholungen sind freiwillig. In erster Linie werden in den meisten Schularten die Abschlussjahrgangsstufen freiwillig wiederholt. Besonders auffällig: In der Regelklasse 9 der Hauptschule war im Schuljahr jeder neunte Jugendliche ein freiwilliger Wiederholer; in Kreisen mit hoher Jugendarbeitslosigkeit ist der Anteil tendenziell größer ($r = 0,64$).¹¹

Klassenwiederholungen im Zusammenhang mit einem Schulartwechsel

Ein weiteres Viertel der Klassenwiederholungen ist mit einem Schulartwechsel verbunden. Diese Wiederholungen kommen größtenteils zustande, weil die Schulordnungen es so vorsehen und nicht, weil das Klassenziel verfehlt wird.¹² Am häufigsten ist das bei den sogenannten Spätübertritten aus der Jahrgangsstufe 5 der Haupt-/Mittelschule an die Realschule oder das Gymnasium und aus der Jahrgangsstufe 7 der Haupt-/Mittelschule an die Wirtschaftsschule der Fall. Mit der Umgestaltung der Jahrgangsstufe 5 zur Gelenkklass (siehe Abschnitt 5.4.1) sollen diese Wiederholungen künftig reduziert werden.

Ländervergleich

Darstellung 5.25 zeigt, dass im Schuljahr 2008/09 in Bayern mehr Schülerinnen und Schüler eine Jahrgangsstufe zum zweiten Mal durchlaufen haben als in anderen Ländern oder in Deutschland insgesamt.

Darstellung 5.25: Klassenwiederholungen an allgemein bildenden Schulen in Bayern, Westdeutschland, Deutschland, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen im Schuljahr 2008/09 (Anzahl und Prozent)

	Wiederholerinnen und Wiederholer	
	abs.	%
BY	44.212	3,2
WD	155.684	2,2
D	183.719	2,2
BW	16.142	1,4
NRW	41.432	2,0

Gezählt sind alle Arten von Wiederholungen: wegen Nichtversetzung, freiwillig oder aus sonstigen Gründen, an derselben Schulart oder mit Schulartwechsel.
Westdeutschland ohne Berlin

Quelle: Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010

5.4.3 Absolventen mit allgemein bildenden Schulabschlüssen und Schulabbrecher

Allgemein bildende Schulabschlüsse werden zum größten Teil an den allgemein bildenden Schulen erworben. Viele Jugendliche nutzen aber auch die Chance, im beruflichen Schulwesen einen allgemein bildenden Schulabschluss „nachzuholen“.

Abschlüsse im allgemein bildenden Schulwesen

Im Schuljahr 2009/10 haben in Bayern rund 135.000 Jugendliche ihre Schullaufbahn an allgemein bildenden Schulen und der Wirtschaftsschule beendet. Die Mehrheit hat das Bildungsziel der besuchten Schulart erreicht, z. B. verlassen 97% die Realschule mit einem mittleren Abschluss und 90% das Gymnasium mit Abitur (Darstellung 5.26). Einige Absolventen verlassen die Schulart vorzeitig mit einem anderen Abschluss wie beispielsweise dem mittleren Abschluss am Gymnasium. Nur rund 4.200 Jugendliche (3%) verließen die Schule ohne Abschluss, knapp zwei Drittel davon aus der Hauptschule. Weitere 18% der Schulabgänger ohne Abschluss kommen aus der Volksschule zur sonderpädagogischen Förderung. Spezielle Abschlüsse gibt es an dieser Schulart nur für die beiden Förderschwerpunkte „Lernen“ und „geistige Entwicklung“. Viele Förderschüler erwerben erst an der Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung einen allgemein bildenden Abschluss (siehe nachfolgender Abschnitt „Allgemein bildende Abschlüsse im beruflichen Schulwesen“). Weil unzureichende Bildung langfristige volkswirtschaftliche Kosten in Form von Sozial- und Transferleistungen und vermindertem Wirtschaftswachstum verursacht (vgl. Wößmann/Piopiunik 2009: 9ff), richtet sich auf diese Jugendlichen ein besonderes Augenmerk.

Im Vergleich zum Schuljahr 2002/03 ist der Anteil der Abgänger ohne Abschluss an der gleichaltrigen Bevölkerung von 5,4% auf 3,2% zurückgegangen. Auch die Schüleranteile mit erfolgreichem und qualifizierendem Hauptschulabschluss sind in diesem Zeitraum kleiner geworden. Die Anteile der mittleren Schulabschlüsse und Hochschulreifen haben hingegen zugenommen (Darstellung 5.27).

¹¹ Arbeitslosenquote im Jahresmittel 2010, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (Quelle: BA). Korrelationskoeffizient nach Pearson.

¹² § 29 Abs. 5 VSO, § 26 Abs. 3 und § 29 RSO, § 26 Abs. 3 und § 29 GSO, § 26 Abs. 3 und § 28 WSO.

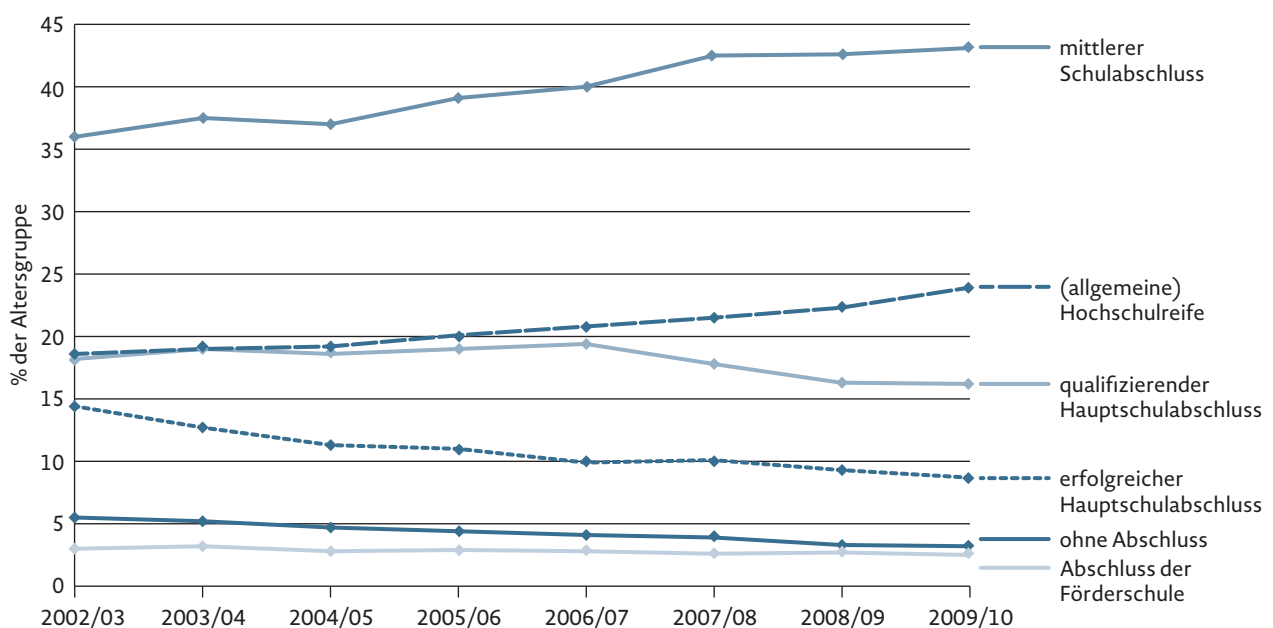
Darstellung 5.26: Schulabschlüsse der Absolventen und Abgänger mit erfüllter Vollzeitschulpflicht von allgemein bildenden Schulen und Wirtschaftsschulen nach Schulart in Bayern im Schuljahr 2009/10 (Anzahl und Prozent)

	Ohne Abschluss	Abschluss der Förderschule	erfolgreicher Hauptschulabschluss	Qualifizierender Hauptschulabschluss	Mittlerer Schulabschluss	Allgemeine Hochschulreife	Summe der Absolventen und Abgänger
Hauptschule							
abs.	2.706	-	10.097	19.912	11.544	-	44.259
%	6,1	-	22,8	45,0	26,1	-	100,0
Förderschule (VS)							
abs.	750	3.382	345	219	54	-	4.750
%	15,8	71,2	7,3	4,6	1,1	-	100,0
Wirtschaftsschule							
abs.	137	-	119	1.075	6.944	-	8.275
%	1,7	-	1,4	13,0	83,9	-	100,0
Realschule							
abs.	297	-	657	159	36.551	-	37.664
%	0,8	-	1,7	0,4	97,0	-	100,0
Gymnasium							
abs.	195	-	333	74	3.497	34.976	39.075
%	0,5	-	0,9	0,2	8,9	89,5	100,0
Sonstige							
abs.	112	-	24	53	331	237	757
%	14,8	-	3,2	7,0	43,7	31,3	100,0
Gesamt							
abs.	4.197	3.382	11.575	21.492	58.921	35.213	134.780
%	3,1	2,5	8,6	15,9	43,7	26,1	100,0

Ohne Anschlüsse an andere allgemein bildende Schularten, inklusive Nichtschülern.
 Allgemeine Hochschulreife: Inklusive der 17 Schüler, die am Gymnasium die Fachhochschulreife erwarben.
 Realschule: Inklusive der Realschulen zur sonderpädagogischen Förderung, ohne Abendrealschulen.
 Gymnasium: ohne Abendgymnasien und Kollegs.
 Sonstige: Freie Waldorfschulen und Integrierte Gesamtschulen.

Quelle: Amtliche Schuldaten des BayLfStaD

Darstellung 5.27: Schulabschlüsse der Absolventen und Abgänger mit erfüllter Vollzeitschulpflicht von allgemein bildenden Schulen und Wirtschaftsschulen in Bayern in den Schuljahren 2002/03 bis 2009/10 (Prozent der gleichaltrigen Wohnbevölkerung)



Ohne Anschlüsse an andere allgemein bildende Schularten, inklusive Nichtschülern.

Quelle: Amtliche Schuldaten des BayLfStaD

Allgemein bildende Abschlüsse im beruflichen Schulwesen

Im Schuljahr 2009/10 haben viele Absolventen und Abgänger das berufliche Schulwesen mit einem Hauptschulabschluss verlassen, die ohne Hauptschulabschluss eingetreten waren: An den Berufsschulen gelang es 25 %, an den Berufsfachschulen 40 % und an den Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung 48 % von diesen Jugendlichen, den erfolgreichen Hauptschulabschluss oder sogar weitere Abschlüsse zu erwerben. Insgesamt wurde jeweils etwa ein Viertel der erfolgreichen Hauptschulabschlüsse und der mittleren Schulabschlüsse an beruflichen Schulen erworben. Der häufigste allgemein bildende Abschluss im beruflichen Schulwesen ist die Fachhochschulreife; im Schuljahr 2009/10 erlangten ihn rund 21.000 Jugendliche.

Ländervergleich

Im Vergleich mit anderen deutschen Ländern bzw. Deutschland insgesamt zeigen sich für Bayern in etwa identische Quoten für den Mittleren Abschluss, eine deutlich höhere Quote für Hauptschulabschlüsse (inklusive qualifizierender Hauptschulabschlüsse) und deutlich niedrigere Quoten beim Abschluss der Allgemeinen Hochschulreife. Der Anteil der Abgänger, die gar keinen Schulabschluss erworben haben, entspricht in etwa dem deutschen Mittelwert (Darstellung 5.28¹³).

Weil zwischen dem Übertritt aus der Grundschule und dem Erwerb eines Schulabschlusses in der Regel fünf bis neun Jahre liegen, können die Anteile der Schulabschlüsse in Darstellung 5.28 nicht unmittelbar mit den Übertrittsquoten im Abschnitt 5.4.1 verglichen werden.

Darstellung 5.28: Absolventen und Abgänger allgemein bildender und beruflicher Schulen sowie des zweiten Bildungswegs nach Abschlussarten in Bayern, Westdeutschland, Deutschland, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen im Schuljahr 2007/08 (Anzahl und Prozent)

	Ohne Abschluss	Abschluss der Förderschule	Hauptschulabschluss	Mittlerer Abschluss	Fachhochschulreife	Allgemeine Hochschulreife	Summe der Absolventen und Abgänger
BY							
abs.	5.431	3.612	46.197	69.949	17.906	34.479	177.574
%	3,1	2,0	26,0	39,4	10,1	19,4	100,0
WD							
abs.	27.545	22.602	213.494	400.893	115.677	236.742	1.016.953
%	2,7	2,2	21,0	39,4	11,4	23,3	100,0
D							
abs.	35.190	29.728	244.887	468.528	131.814	310.417	1.220.564
%	2,9	2,4	20,1	38,4	10,8	25,4	100,0
BW							
abs.	2.948	3.931	43.026	63.882	16.348	45.337	175.472
%	1,7	2,2	24,5	36,4	9,3	25,8	100,0
NRW							
abs.	7.393	6.903	51.424	114.237	43.196	71.947	295.100
%	2,5	2,3	17,4	38,7	14,6	24,4	100,0

Inklusive Anschlüsse an andere allgemein bildende Schulen, inklusive Nichtschüler an allgemein bildenden Schulen, ohne Nichtschüler an beruflichen Schulen, ohne Berufsfachschulen des Gesundheitswesens.

Hauptschulabschluss: Erfolgreicher oder qualifizierender Hauptschulabschluss.

Allgemeine Hochschulreife: Inklusive fachgebundene Hochschulreife.

Westdeutschland ohne Berlin.

Quelle: Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010, Tabelle D7-9

5.4.4 Kognitive Kompetenzen

Alle bisher durchgeführten Schulleistungsstudien dokumentieren gute bis sehr gute Leistungen bayerischer Schülerinnen und Schüler. Die Antworten in den ebenfalls eingesetzten Fragebögen deuten auf einen Einfluss der sozialen und ethnischen Herkunft auf den Kompetenzerwerb und auf Bildungsentscheidungen an zentralen Schnittstellen des Schulsystems hin.

Primarbereich

Die Vergleichsarbeiten (VERA) aus dem Jahr 2009 zeigen, dass viele Kinder in Bayern bereits in der dritten Klasse sowohl in Mathematik als auch im Lesen die Anforderungen der für das Ende der Jahrgangsstufe 4 festgelegten Bildungsstandards erreichen. Gleichwohl gibt es eine Gruppe von Kindern im unteren Leistungsbe- reich, die auf Unterstützung angewiesen sind, damit sie

¹³ Aus Gründen der Vergleichbarkeit zwischen den Ländern beruhen die in Darstellung 5.28 berichteten Absolventenzahlen auf anderen Abgrenzungen als im Bildungsbericht Bayern 2012 und sind deshalb nicht direkt vergleichbar.

bis zum Ende der vierten Jahrgangsstufe wenigstens die Minimalstandards erreichen.

Die IGLU-Studie 2006 bescheinigt bayerischen Viertklässlern sehr gute Leistungen im Lesen. Die Kopplung von Lesekompetenz und sozialer Herkunft war im Vergleich zu den anderen Bundesländern und auch im internationalen Vergleich besonders gering und ist im Vergleich zum Jahr 2001 zurückgegangen (vgl. Stubbe u. a. 2008: 105 ff). Eine größere Rolle spielt die soziale Herkunft beim Übertritt in die Sekundarstufe I: Bei gleichen kognitiven Fähigkeiten und gleicher Lesekompetenz war in Bayern die Chance, von der Lehrkraft eine Gymnasialempfehlung zu bekommen, für ein Kind aus einer bildungsnahen Familie deutlich höher als für ein Kind aus einer bildungsfernen Familie. Bildungsnahen Eltern präferierten vier Mal häufiger das Gymnasium als bildungsferne Eltern – bei gleichen Leistungen ihrer Kinder (vgl. Arnold u. a. 2010: 25). Kinder, deren Eltern beide im Ausland geboren wurden, haben in Bayern und 11 weiteren Ländern signifikant schlechtere Leseleistungen als Kinder mit zwei in Deutschland geborenen Eltern (Darstellung M 5.22 im Materialienband). Der Leistungsunterschied zwischen beiden Schülergruppen beträgt in Bayern mehr als ein Lernjahr – deutschlandweit errechnet sich ein Unterschied von einem Lernjahr (vgl. Schwippert u. a. 2008: 119).

Sekundarbereich

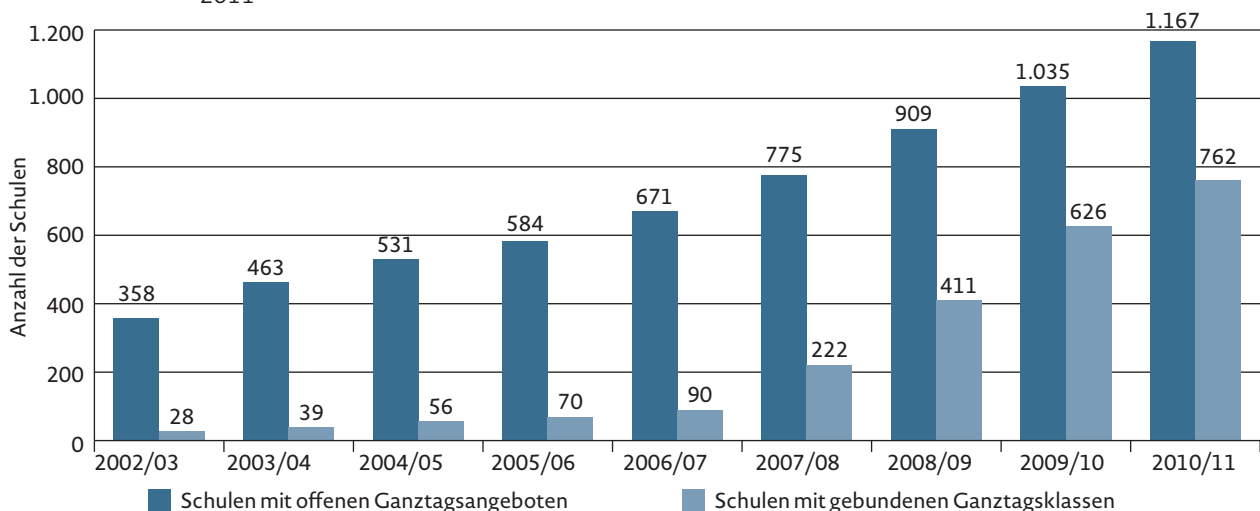
Im ersten Ländervergleich zum Erreichen der Bildungsstandards für den Mittleren Schulabschluss im Jahr 2009 wurden sprachliche Kompetenzen von Neuntklässlern in Deutsch und der ersten Fremdsprache untersucht. Dabei erreichte Bayern in allen getesteten Kompetenzbereichen schulartübergreifend jeweils den ersten Platz mit Ergebnissen signifikant über dem deutschen Mittelwert (Schipolowski, Böhme 2010: 88;

Leucht u. a. 2010: 98). Auch der Ländervergleich 2009 zeigte einen Zusammenhang zwischen Leistung und sozialer Herkunft der Schüler auf, dieser war in Bayern nicht enger als in Deutschland insgesamt (vgl. Knigge, Leucht 2010: 189 ff). Allerdings ist die Wahrscheinlichkeit, ein Gymnasium zu besuchen, für Jugendliche aus bildungsnahen Familien bei gleicher Lesekompetenz in Bayern deutlich höher als für Jugendliche aus einer bildungsfernen Familie. Dieser Zusammenhang ist in Bayern stärker als in ganz Deutschland (vgl. Knigge, Leucht 2010: 198). Jugendliche mit Migrationshintergrund zeigten in Bayern einerseits eine größere Leistungsdifferenz zur Schülergruppe ohne Migrationshintergrund als in den meisten anderen Ländern. Andererseits nimmt die bayerische Schülerschaft mit Migrationshintergrund mit ihren durchschnittlichen Leistungen im Vergleich mit anderen Ländern durchaus vordere Rangplätze ein (Darstellung M 5.22 im Materialienband, vgl. Böhme u. a. 2010: 216 ff).

5.4.5 Entwicklung der Ganztagsangebote in Bayern

Der Begriff Ganztagschule steht in Bayern für verschiedene schulische Betreuungsangebote: Ganztagsschulbetrieb in gebundener Form, in offener Form sowie die Mittagsbetreuung an Grundschulen und in der Grundschulstufe der Förderschulen. Dabei gilt das Prinzip der Wahlfreiheit für Erziehungsberechtigte zwischen Halbtagschule und Ganztagsangebot. Die Arbeitsgruppe „Teilhabechancen durch Bildung“ der Kommission „Anforderungen aus dem zweiten bayerischen Sozialbericht“ verbindet mit dem Ausbau von Ganztagsangeboten die Hoffnung, den Einfluss der Herkunftsfamilie auf die schulische Kompetenzentwicklung zu mindern sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erhöhen (vgl. Walper u. a. 2011: 55). Darstellung 5.29 veranschaulicht den Ausbau der gebundenen und offenen Ganztagsangebote an Bayerns Schulen während der letzten Jahre.

Darstellung 5.29: Entwicklung der Anzahl der Schulen mit Ganztagsangeboten in Bayern in den Schuljahren 2002 bis 2011



Offene Ganztagsangebote: Inklusive 18 schulartübergreifenden Einrichtungen.

Quelle: BayStMUK

Gebundene Ganztagschule

Bei einem Ganztagsschulbetrieb in gebundener Form (Ganztagsklasse) ist ein durchgehend strukturierter Aufenthalt in der Schule an mindestens vier Wochentagen von täglich mehr als sieben Zeitstunden (grundsätzlich von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr) für die Schülerinnen und Schüler verpflichtend. Über den ganzen Tag hinweg wechseln Unterrichtsstunden mit Übungs- und Studierzeiten sowie sportlichen, musischen und künstlerisch orientierten Fördermaßnahmen und Neigungsangeboten. Im Schuljahr 2010/11 waren an 721 staatlichen und 41 privaten Schulen Ganztagsklassen eingerichtet, die von rund 38.500 Schülerinnen und Schülern besucht wurden. Der Freistaat stellt für die Angebote an Privatschulen den Gegenwert von Lehrerwochenstunden in Geld zur Verfügung.

Offene Ganztagschule

Die offene Ganztagschule ist ein freiwilliges schulisches Angebot für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10. Der Unterricht findet überwiegend am Vormittag in den jeweiligen Halbtagsklassen statt. Zu den nachmittäglichen Angeboten gehören Mittagsverpflegung, Hausaufgabenbetreuung, unterrichtliche Fördermaßnahmen, sportliche, musische und gestalterische Aktivitäten. Art und Ausgestaltung hängen von den Bedürfnissen und Möglichkeiten an der jeweiligen Schule ab. Das nachmittägliche Bildungs- und Betreuungsangebot findet an mindestens vier Wochentagen statt, endet jeweils um 16:00 Uhr und umfasst wöchentlich 12 Stunden oder mehr. Im Schuljahr 2010/11 gab es in Bayern rund 58.700 Plätze in den offenen Ganztagsangeboten von 888 staatlichen, 62 kommunalen und 199 privaten Schulen. Zusätzlich waren rund 800 Plätze in 18 schulartübergreifenden Einrichtungen vorhanden, die über das Staatsministerium für Unterricht und Kultus mitfinanziert werden.

Mittagsbetreuung

An Grundschulen und in der Grundschulstufe der Förderschulen gibt es staatlich geförderte Gruppen der Mittagsbetreuung. In diesen Einrichtungen in kommunaler oder freier Trägerschaft erhalten die Schülerinnen und Schüler an vier Wochentagen im Anschluss an den Vormittagsunterricht bis ca. 14:00 Uhr eine verlässliche Betreuung mit sozial- und freizeitpädagogischer Zielrichtung. Im Rahmen der verlängerten Mittagsbetreuung bis mindestens 15:30 Uhr findet zusätzlich eine verlässliche Hausaufgabenbetreuung statt. Im Schuljahr 2010/11 waren an 1.984 Schulen insgesamt 5.152 Gruppen der Mittagsbetreuung bzw. verlängerten Mittagsbetreuung eingerichtet. Diese Angebote wurden von rund 79.400 Schülerinnen und Schülern besucht.

Horte

Ein außerschulisches Angebot zur nachmittäglichen Betreuung von Schulkindern sind die sogenannten Horte. Diese gehören zum Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen. Im Schuljahr 2009/10 besuchten 67.547 Schulkinder einen Hort (vgl. BayLfStaD 2010).

5.5 Jugend und Arbeit

5.5.1 Übergang in die berufliche Bildung

Im Berichtsjahr 2010/2011 gab es in Bayern insgesamt 82.505 Bewerber für eine Ausbildungsstelle. Die überwiegende Mehrheit konnte in eine berufliche Ausbildung vermittelt werden, lediglich 581 Bewerber blieben unversorgt (vgl. BA 2011: 37). Aus Darstellung 5.30 geht dazu hervor, dass in Relation zu deutschen Bewerbern mehr ausländische Bewerber unversorgt blieben. Differenziert nach ihrem Schulabschluss sind es insbesondere Hauptschulabgänger ohne Schulabschluss, die keine Ausbildungsstelle finden. Auffallend ist auch, dass von den gemeldeten Bewerbern 1,6% der Abiturienten unversorgt blieben. Hier könnten taktische Gründe eine Rolle spielen, etwa die gleichzeitige Bewerbung für ein Studium und eine berufliche Ausbildung.

Die gemeldeten Bewerber fingen im Jahr 2010/2011 mehrheitlich eine Berufsausbildung an, in Bayern sind es 69%, in Westdeutschland 58%. Für Schule/Studium/Praktikum entschieden sich 15,3% der bayerischen Jugendlichen und jungen Erwachsenen (WD 17,4%). Gemeinnützige und soziale Dienste machen mit rund 1% in Bayern nur einen geringen Anteil aus, rund 4% der Bewerber nehmen Fördermaßnahmen in Anspruch. Im Vergleich zu Ausländern nehmen deutsche Bewerber häufiger eine berufliche Ausbildung auf, während Ausländer häufiger in der Kategorie Schule, Studium oder Praktikum zu finden sind (Darstellung M 5.23 im Materialienband).

Zugang zu beruflicher Bildung

Allen Jugendlichen – ohne Rücksicht auf den Schulabschluss oder ohne Schulabschluss – steht der Zugang in das duale Ausbildungssystem offen. Für den Zugang in schulische Berufsausbildung können Abschlüsse gefordert werden. Für Jugendliche mit Hauptschulabschluss ist es aber schwieriger, in eine bestimmte berufliche Ausbildung zu kommen. Ein Teil der deutschen und ausländischen Hauptschulabsolventen sowie Jugendliche ohne Hauptschulabschluss landen im Übergangssystem (vgl. Kommission 2011: III-78 ff.).

Darstellung 5.30: Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen nach Geschlecht, Nationalität und Schulabschluss in Bayern und Westdeutschland, Berichtsjahr 2010/2011 (Prozent)

	BY		WD	
	Bewerber insgesamt	darunter unversorgte Bewerber zum 30.09.	Bewerber insgesamt	darunter unversorgte Bewerber zum 30.09.
Insgesamt	100,0	0,7	100,0	1,9
Frauen	53,7	0,7	45,2	1,9
Männer	46,3	0,7	54,8	1,9
Deutsche	88,1	0,7	87,2	1,9
Ausländer	11,7	1,0	12,6	1,8
Schulabschluss				
Ohne Hauptschulabschluss	1,0	2,7	1,5	6,5
Hauptschulabschluss	41,9	0,6	30,5	1,8
Realschulabschluss	39,9	0,5	42,2	1,7
Fachhochschulreife	8,4	0,8	13,1	2,4
Allgemeine Hochschulreife	5,4	1,6	8,9	1,8
Keine Angabe	3,4	1,8	3,8	1,9

Quelle: GP Forschungsgruppe, eigene Berechnung und Darstellung nach Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2011

Übergangssystem

Zum beruflichen Übergangssystem gehören „(Aus-)Bildungsangebote, die unterhalb einer qualifizierten Berufsausbildung liegen bzw. zu keinem anerkannten Ausbildungsabschluss führen, sondern auf eine Verbesserung der individuellen Kompetenzen von Jugendlichen zur Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung zielen und zum Teil das Nachholen eines allgemein bildenden Schulabschlusses ermöglichen.“ (Konsortium Bildungsberichterstattung 2006: 79). Es zielt auf Jugendliche ab, denen entweder der Einstieg in die berufliche Ausbildung noch nicht geglückt ist, die noch nicht ausbildungsreif sind, oder bei denen ein erhöhter Sprachförderbedarf besteht (vgl. Kommission 2011: III-41). Die Bildungsangebote umfassen das schulische Berufsvorbereitungsjahr, das vollzeitschulische Berufsgrundbildungsjahr, berufsschulischen Unterricht für Schüler ohne Ausbildungsvertrag, Unterricht an teilqualifizierenden Berufsfachschulen, sonstige schulische Berufsbildungsgänge und berufsvorbereitende Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit (vgl. Ulrich 2008: 2).

In den 1990er Jahren bis etwa 2005 war bundesweit ein starker Anstieg im Übergangssystem zu beobachten. Seit 2005 geht die Zahl der Neuzugänge in das Übergangssystem wieder zurück (vgl. BIBB 2011: 155). Das Übergangssystem wird hinsichtlich der Wirksamkeit sei-

ner Maßnahmen und der erzielten Chancenverbesserung für die Jugendlichen kontrovers diskutiert, da für verschiedene Gruppen von Jugendlichen die Ergebnisse unterschiedlich ausfallen (vgl. BIBB 2011: 155). Die Kommission (2011: III-41) weist in diesem Zusammenhang auf die positiven Wirkungen der Praktikumsphasen hin. Von diesen gehen günstige sog. „Klebeeffekte“ aus, d. h. die Jugendlichen konnten nach Abschluss des Übergangsjahres an die Praktikumsbetriebe vermittelt werden. Darstellung M 5.24 im Materialienband gibt einen Einblick in die Situation 2008. Im bundesweiten und westdeutschen Vergleich befinden sich in Bayern vergleichsweise wenig Jugendliche im Übergangssystem (2011: 21.045 Jugendliche), während gleichzeitig viele Jugendliche im dualen Ausbildungssystem (2011: 113.219 Jugendliche) unterkommen.

Zugang zum Studium

Bayern liegt mit einer Studienberechtigtenquote von 37,6% im Jahr 2009 deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 45,9% und weit entfernt von der Empfehlung des Wissenschaftsrates (50%) (vgl. StBA 2011b: 6). Die Berechtigung für die Aufnahme eines Universitätsstudiums wird in Bayern überwiegend an Gymnasien erworben, rund 11% der allgemeinen und fachgebundenen Hochschulreifen werden an Fach- und Berufsoberschulen erworben. Die Studienberechtigung für Fachhochschulen erlangen Schülerinnen und Schüler an Berufsoberschulen, Fachoberschulen, Fachschulen und Fachakademien (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010). Von den Studienberechtigten zieht etwa ein Viertel vor, eine berufliche Ausbildung zu beginnen (ebda: 118). Für einen weiteren großen Teil spielen Finanzierungsschwierigkeiten eine große Rolle

bei der Entscheidung gegen die Aufnahme eines Studiums (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010: 120).¹⁴

Nach einer Erhebung des Deutschen Studentenwerkes (vgl. BMBF 2010: 12) hat sich die soziale Selektion an den Hochschulen weiter ausgeprägt: 1985 gaben noch 36 % der Studierenden an, dass mindestens ein Elternteil über einen akademischen Abschluss verfügt, im Jahr 2009 waren es 51 % der Studierenden. Gleichzeitig ist der Anteil von Studierenden mit gering qualifizierten Eltern seit 2003 auf niedrigem Niveau stabil. Im internationalen Vergleich stammen nur 2 % der deutschen Studierenden aus einer Familie mit niedrigem Bildungshintergrund der Eltern, während in Ländern wie Portugal, Irland, Malta oder der Türkei dieser Anteil der Studierenden über ein Drittel beträgt (vgl. Gwosé u. a. 2011: 10ff.). Neben dem höchsten Bildungsabschluss mindestens eines Elternteils trägt auch die berufliche Stellung des Hauptverdieners zur Entscheidung über die Aufnahme eines Studiums bei. Im Jahr 2007 nahmen beispielsweise 61 % der Beamtenkinder ein Hochschulstudium auf, aber nur 37 % der Angestelltenkinder (vgl. Heine 2010: 37).

In Deutschland hatten Studierende im Jahr 2009 durchschnittlich 812 € monatlich zur Verfügung. Für etwa die Hälfte dieses Betrags kommen die Eltern auf, 26 % werden dazu verdient, 15 % ist BAFöG-Förderung und weitere 11 % entfallen auf sonstige Quellen (vgl. BMBF 2010: 15). In Bayern erhielten im Jahr 2010 rund 34 % der Studierenden eine Vollförderung und 66,1 % eine Teilförderung. Bei der Vollförderungsquote liegt Bayern damit unter dem deutschlandweiten Durchschnitt von 39,3 %, bei der Teilförderungsquote liegt Bayern um 5,4 Prozentpunkte über dem deutschlandweiten Durchschnitt (vgl. StBA 2011c: 16).

5.5.2 Erwerbstätigkeit

Die Erwerbsquote der Jugendlichen in Bayern liegt im Jahr 2010 bei 23,9 %, für junge Erwachsene bei 67,8 % (Darstellung 5.31). In der Gruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ohne Migrationshintergrund liegen die Erwerbsquoten über denen der Gruppe mit Migrationshintergrund. Der Unterschied beträgt bei den Jugendlichen rund 5, bei den jungen Erwachsenen 3 Prozentpunkte.

Darstellung 5.31: Erwerbsquoten* von Jugendlichen und jungen Erwachsenen nach Migrationshintergrund in Bayern 2010 (Prozent)

	Insgesamt	Ohne MH	Mit MH
Erwerbsquoten			
Unter 18 Jahre	23,9	25,1	20,0
18 bis unter 25 Jahre	67,8	68,5	65,5

* Personen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz im Alter von 15 bis unter 65 Jahren; ohne Grundwehr- und Ersatzdienstleistende.

Quelle: IT.NRW, Berechnung aus MZ 2010

Unter den bayerischen Jugendlichen ist die Erwerbsquote im Jahr 2010 um 8 % höher als in Westdeutschland (Darstellung 5.32). Auch in der Altersklasse der 18- bis unter 25-Jährigen zeigt sich ein Unterschied von 4 %. Innerhalb Bayerns verzeichnet Mittelfranken mit 21,5 % die niedrigste Jugendlichen-Erwerbsquote, gefolgt von Oberbayern (22,3 %) und Schwaben (22,5 %), Oberfranken (23,0 %) sowie Unterfranken (24,0 %). In Niederbayern und der Oberpfalz liegen die Quoten bei etwa 30 %.

Darstellung 5.32: Erwerbsquoten* von Jugendlichen und jungen Erwachsenen nach Regierungsbezirken in Bayern, Westdeutschland und Deutschland 2010 (Prozent)

	Unter 18 Jahre	18 bis unter 25 Jahre
BY	23,9	67,8
Oberbayern	22,3	64,8
Niederbayern	30,6	72,1
Oberpfalz	29,2	68,8
Oberfranken	(23,0)	66,9
Mittelfranken	21,5	67,1
Unterfranken	24,0	66,6
Schwaben	22,5	73,3
WD	15,9	63,8
D	15,5	64,5

* Personen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz im Alter von 15 bis unter 65 Jahren; ohne Grundwehr- und Ersatzdienstleistende.

Quelle: IT.NRW, Berechnung aus MZ 2010

Beim Erwerbsumfang der bayerischen unter 25-Jährigen gibt es Unterschiede bezüglich des Geschlechts sowie der Nationalität (Darstellung M 5.25 im Materialienband). Den höchsten Anteil an Vollzeitbeschäftigung (82 %) weisen deutsche Männer unter 25 Jahren auf, gefolgt von ausländischen Männern (74 %) und deutschen Frauen (73 %). Von den ausländischen Frauen arbeiten nur 62 % in Vollzeit. Die Teilzeitbeschäftigung macht in

¹⁴ Diese Zahlen spiegeln die Verteilung der Studienberechtigten im Jahr des Erwerbs der Berechtigung wider. Ein zeitverzögerter Beginn eines Studiums ist bei rund 60 % aller Studienanfängerinnen und -anfänger zu beobachten, bei manchen liegen zwischen dem Erwerb der Studienberechtigung und der Aufnahme eines Studiums mehr als 4 Jahre (ebda: 119). Der Anteil der Studierenden eines Jahrgangs (bei Erwerb der Studienberechtigung) erhöht sich somit nachträglich.

dieser Altersgruppe einen geringen Teil aus, am häufigsten arbeiten ausländische Frauen in Teilzeit (13%), gefolgt von ausländischen Männern (9%) und deutschen Frauen (8%). Lediglich 3% der deutschen Männer gehen einer Teilzeitbeschäftigung nach. Weitaus häufiger als Teilzeitarbeit sind ausschließlich geringfügige Beschäftigungen. Ein Viertel der ausländischen Frauen geht einer geringfügigen Beschäftigung nach, 19% der deutschen Frauen, 17% der ausländischen Männer und 14% der deutschen Männer (vgl. BA 2011, eigene Berechnungen; vgl. Kapitel 6).

Der Anteil der Zeitarbeit an der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ist 2011 in Bayern bei den unter 25-Jährigen besonders hoch (Kapitel 6, Darstellung M 6.11 im Materialienband). Im Vergleich zur Situation in Westdeutschland, wo der Anteil dieser Altersklasse 4,6% beträgt, stellt sich die Situation in Bayern mit 4,3% allerdings etwas günstiger dar.

5.5.3 Arbeitslosigkeit von Jugendlichen

Die Bundesagentur für Arbeit weist im April 2012 für Bayern für 15- bis unter 20-Jährige eine Arbeitslosenquote von 1,6% aus, für 20- bis unter 25-Jährige 3,4%. Für beide Altersklassen ergibt sich eine Quote von 2,8%, damit nimmt Bayern nach Baden-Württemberg (Quote: 2,6% für 15- bis 25-Jährige) unter allen Bundesländern einen Spitzenplatz ein und liegt deutlich unterhalb des westdeutschen Niveaus von 4,9%. Die etwas höhere Arbeitslosigkeit in der Gruppe der 20- bis unter 25-Jährigen geht auf den Übergang von der beruflichen Ausbildung in die Erwerbstätigkeit zurück.

Die Arbeitslosigkeit dauert jedoch bei den meisten 15- bis 25-Jährigen nicht lange an. Nahezu 77% der betroffenen jüngeren Arbeitslosen finden innerhalb von drei Monaten wieder eine Beschäftigung, weitere rund 20% finden innerhalb eines Jahres Arbeit. Für 3,2% dauert die Arbeitslosigkeit darüber hinaus an (Kapitel 6, Darstellung 6.9).

Literaturverzeichnis

Alt, C.: Verarmte Kindheit. Deutschland darf kein Kind fallen lassen. In: DJI Bulletin 85, 1/2009: 13 ff.

Arnold, K.-H.; Bos, W.; Richert, P.; Stubbe, T.: Der Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe: Schullaufbahnpräferenzen von Lehrkräften und Eltern im Ländervergleich. In: Bos, W u.a. (Hrsg.): IGLU-E 2006 – die Grundschule auf dem Prüfstand. Münster 2010, S. 13 ff.

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.): Bildung in Deutschland 2010. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Perspektiven des Bildungswesens im demografischen Wandel. Bielefeld 2010.

BA (Bundesagentur für Arbeit), Statistik: Analytikreport der Statistik. Analyse der Grundsicherung für Arbeitssuchende für Bayern im März. Nürnberg 2012 (Internet).

BA (Bundesagentur für Arbeit), Statistik: Analytikreport der Statistik. Analyse des Arbeits- und Ausbildungsstellenmarktes für unter 25-Jährige in Bayern im Oktober 2011. Nürnberg 2011 (Internet).

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, Institut für Ernährung und Markt: Gemeinschaftsverpflegung. Statistik 2010 zu Kindertageseinrichtungen. Sonderauswertung des BayLfStaD 2010.

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Hrsg.): Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Bayern. Ergebnisse nach kreisfreien Städten und Landkreisen. Stand: 1. März 2010, (= Statistischer Bericht K V 3 j/2010).

BayLfStaD (Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung): Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern. Stand: 15.03.2007. München 2008.

BayLfStaD (Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung): Abgeurteilte und Verurteilte in Bayern 2010. Ergebnisse der Strafverfolgungstatistik. München 2011.

BayLfStaD (Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung): Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern 2011. München 2012.

Beisenherz, G.: Wohlbefinden und Schulleistung von Kindern armer Familien. Auswirkungen der Dauer der Armut auf die Grundschulkinder. In: Alt, C.: Kinderleben – Start in die Grundschule (Bd.3), Ergebnisse aus der 2. Welle. Wiesbaden 2007: 189 ff.

Bentheim, zu, A.: Jugendgewalt. Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste Nr. 41/2009.

Bertelsmann-Stiftung: Ländermonitor frühkindliche Bildungssysteme, Bayern 2011. Gütersloh 2012 (Internet).

Bertelsmann-Stiftung: Keck-Atlas. Kinderarmut in Deutschland. Bayern. Stand Januar 2012. Gütersloh 2012 (Internet).

BIBB (Bundesinstitut für Berufsbildung): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2011. Informationen und Entwicklung zur beruflichen Bildung. Bonn 2011.

BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales): Lebenslagen in Deutschland. Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung 2008.

BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2009. Bonn, Berlin 2010.

BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (Hrsg.): Hauptbericht des Freiwilligensurveys 2009. Zivilgesellschaft, soziales Kapital und freiwilliges Engagement in Deutschland 1999 – 2004 – 2009. Berlin 2010.

BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend): Familienreport 2011 – Leistungen, Wirkungen, Trends. Berlin 2012.

Böhme, K.; Tiffin-Richards, S. P.; Schipolowski, S.; Leucht, M.: Migrationsbedingte Disparitäten bei sprachlichen Kompetenzen. In: Köller, O.; Knigge, M.; Tesch, B. (Hrsg.): Sprachliche Kompetenzen im Ländervergleich. Münster 2010, S. 203 ff.

Bolte, G.; Wildner, M.; Fromme, H.: Impact of socioeconomic position and housing environment on children's health in Bavaria, Germany, o. O. 2006 (Internet).

Bundesverfassungsgericht: Regelleistungen nach SGB II („Hartz IV – Gesetz“) nicht verfassungsgemäß. Pressemitteilung Nr. 5/2010.

BZgA (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung): Der Alkoholkonsum Jugendlicher und junger Erwachsener in Deutschland 2010. Kurzbericht zu Ergebnissen einer aktuellen Repräsentativbefragung und Trends. Köln 2010.

BZgA (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung): Elternbefragung zum Thema „Impfen im Kindesalter“. Ergebnisbericht. Köln 2011a.

BZgA (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung): Der Tabakkonsum Jugendlicher und junger Erwachsener in Deutschland 2010. Ergebnisse einer aktuellen Repräsentativbefragung und Trends. Köln 2011b.

Chassé, K.A.: Kinderarmut in Deutschland. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 51–52/2010: 16 ff.

Deutsches Grünes Kreuz e. V.: Haemophilus influenza b (Hib). 2011 (Internet).

DIW (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung): Pressemitteilung. Statistikdebatte: Kinder- und Jugendarmut ist nach wie vor das drängendste Problem. 2011 (Internet).

DJI (Deutsches Jugendinstitut): Digital kompetent oder abgehängt? Wege von Kindern und Jugendlichen ins Netz. Thema 2010/2. München 2012 (Internet).

Ehmke, T.; Drechsel, B.; Carstensen, C. H.: Klassenwiederholen in PISA-I-Plus: Was lernen Sitzenbleiber in Mathematik dazu? In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft 11/2008 3, S. 368 ff.

Ellsäßer, G.; Woller, T.; Erler, T.: Die „Gesichter“ der Opfer – Auswirkungen von Gewalt bei Schulkindern und Jugendlichen erkennen. Vortragsmanuskript. Weimar 2009.

Festl, R.; Quandt, T.: Social relations and cyberbullying. The influence of individual and social attributes on victimization and perpetration via the Internet. Unveröffentlichtes Tagungspaper, o. O. 2011.

Grabka, M.; Frick, J.: Weiterhin hohes Armutsrisiko in Deutschland: Kinder und junge Erwachsene sind besonders betroffen. In: Wochenbericht des DIW Berlin, Nr. 7/2010: 2 ff.

Gwosé, C.; Netz, N.; Orr, D.; Middendorf, E.; Isserstedt, W.: Soziale und wirtschaftliche Bedingungen des Studiums. Deutschland im europäischen Vergleich. Eurostudent IV 2008–2011. Bielefeld 2011.

Hasebrink, U.; Lampert, C.: Kinder und Jugendliche im Web 2.0. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (2011) 3: 3 ff.

Heine, C.: Soziale Ungleichheiten im Zugang zu Hochschule und Studium. Expertise für die Hans-Böckler-Stiftung. Düsseldorf 2010.

Holz, G.; Puhmann, A.: Alles schon entschieden? Wege und Lebenssituationen armer und nicht-armer Kinder zwischen Kindergarten und weiterführender Schule. Zwischenbericht zur AWO-ISS-Längsschnittstudie. Frankfurt/Main 2005.

Hurrelmann, K.; Andresen, S.: Kinder in Deutschland 2010. 2. World Vision Kinderstudie. Frankfurt/Main 2010.

Knigge, M.; Leucht, M.: Soziale Disparitäten im Spracherwerb. In: Köller, O.; Knigge, M.; Tesch, B. (Hrsg.): Sprachliche Kompetenzen im Ländervergleich. Münster 2010, S. 185 ff.

Kommission: Kommission „Anforderungen aus dem zweiten Bayerischen Sozialbericht“: Bericht der Arbeitsgruppe 3 „Teilhabechancen durch Bildung“. München 2011.

Konsortium Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland. Ein indikatorgestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Bielefeld 2006.

Korczak, D.; Steinhauser, G.; Dietl, M.: Prävention des Alkoholmissbrauchs von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Schriftenreihe Health Technology Assessment, Bd. 112. Köln 2011.

Kraus, L.; Pabst, A.; Steiner, S.: Europäische Schülerstudie zu Alkohol und anderen Drogen 2007 (ESPAD). Befragung von Schülerinnen und Schülern der 9. und 10. Klasse in Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland und Thüringen. München 2008.

Largo, R.: Kinderjahre. Die Entwicklung des Kindes als erzieherische Herausforderung. München, Zürich 2006.

Laubstein, C.; Dittmann, J.; Holz, G.: Jugend und Armut. Forschungsstand sowie Untersuchungsdesign der AWO-ISS-Langzeitstudie „Kinder- und Jugendarmut IV“. Zwischenbericht 2010. Frankfurt/Main 2010.

Leucht, M.; Frenzel, J.; Pöhlmann, C.: Der Ländervergleich im Fach Englisch. In: Köller, O.; Knigge, M.; Tesch, B. (Hrsg.): Sprachliche Kompetenzen im Ländervergleich. Münster 2010, S. 97 ff.

- LGL (Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit): Gesundheit der Vorschulkinder in Bayern. Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung zum Schuljahr 2004/2005. Erlangen 2006.
- LGL (Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit): Jugendgesundheit aktuell. Unveröffentlichte Studie. Erlangen 2008.
- LGL (Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit): Gesundheit der Vorschulkinder in Bayern. Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung zum Schuljahr 2006/2007, Erlangen 2009.
- LGL (Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit): Der Impfstatus der Kinder in Bayern – Update 2010. In: Gesundheitsreport Bayern 1/2010, Erlangen 2010a: 1 ff.
- LGL (Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit): Alkoholkonsum in Bayern – Update 2010. In: Gesundheitsreport Bayern, 2/2010, Erlangen 2010b: 1 ff.
- LGL (Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit): Ausgewählte Ergebnisse zur Schuleingangsuntersuchung 2007/2008. Erlangen 2011a: i. E.
- LGL (Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit): Psychische Gesundheit – Update 2011. In: Gesundheitsreport Bayern 1/2011, Erlangen 2011b: 1 ff.
- LGL (Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit): Gesundheit und Migration. Bayerischer Bericht. Gesundheitsberichterstattung für Bayern 4. Erlangen 2011c.
- Lietzmann, T.; Tophoven, S.; Wenzig, C.: Bedürftige Kinder und ihre Lebensumstände. IAB-Kurzbericht 6-2011.
- Livingstone, S.; Haddon, L.: Kurzversion von EU Kids Online. Abschlussbericht 2009 (Internet).
- Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (Hrsg.): JIM-Studien 2010, 2011 (Internet).
- Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (Hrsg.): KIM-Studien 2003, 2005, 2006, 2008, 2010 (Internet).
- Reiter, S.; Poethko-Müller, C.: Aktuelle Entwicklung von Impfquoten und Impflücken bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland. In: Bundesgesundheitsblatt 52/2009: 1037 ff.
- RKI (Robert Koch-Institut): Impfquoten bei den Schuleingangsuntersuchungen in Deutschland 2009. In: Epidemiologisches Bulletin Nr. 16/2011a: 125 ff.
- RKI (Robert Koch-Institut): Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) am Robert Koch-Institut; Stand: Juli 2011. In: Epidemiologisches Bulletin 30/2011b: 275 ff.
- SÄBL (Statistische Ämter des Bundes und der Länder): Amtliche Sozialberichterstattung. Armutsgefährdungsquoten nach soziodemographischen Merkmalen: Bayern (gemessen am Landesmedian) 2011 (Internet).
- Schipolowski, S.; Böhme, K.: Der Ländervergleich im Fach Deutsch. In: Köller, O.; Knigge, M.; Tesch, B. (Hrsg.): Sprachliche Kompetenzen im Ländervergleich. Münster 2010, S. 87 ff.
- Schwippert, K.; Hornberg, S.; Goy, M.: Lesekompetenzen von Kindern mit Migrationshintergrund im nationalen Vergleich. In: Bos, W. u. a. (Hrsg.): IGLU-E 2006. Die Länder der Bundesrepublik Deutschland im nationalen und internationalen Vergleich. Münster 2008, S. 111 ff.
- Shell Deutschland Holding (Hrsg.): Jugend 2006. Eine pragmatische Generation unter Druck. Frankfurt/Main 2006.
- Shell Deutschland Holding (Hrsg.): Jugend 2010. Eine pragmatische Generation behauptet sich. Frankfurt/Main 2010.
- Spiess, G.: Jugendkriminalität in Deutschland – zwischen Fakten und Dramatisierung. Kriminalstatistische und kriminologische Befunde. Konstanz 2010.
- StBA (Statistisches Bundesamt): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2007. Wiesbaden 2007.
- StBA (Statistisches Bundesamt): Der Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen. Methodische Grundlagen und aktuelle Ergebnisse. Wiesbaden 2010.
- StBA (Statistisches Bundesamt): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2011. Wiesbaden 2011a.
- StBA (Statistisches Bundesamt): Hochschulen auf einen Blick. Ausgabe 2011. Wiesbaden 2011b.

StBA (Statistisches Bundesamt): Bildung und Kultur. Aus- bildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungs- gesetz (BAFöG). Fachserie 11, Reihe 7. Wiesbaden 2011c.

StBA (Statistisches Bundesamt): Wie leben Kinder in Deutschland? Wiesbaden 2011d.

StBA (Statistisches Bundesamt): Wirtschaftsrechnungen. Leben in Europa (EU-SILC). Einkommen und Lebens- bedingungen in Deutschland und der Europäischen Union. 2009. Wiesbaden 2011e.

StBA (Statistisches Bundesamt): Gesundheit. Schwanger- schaftsabbrüche 2011. Fachserie 12, Reihe 3. Wiesbaden 2012.

StMAS (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen): Zweiter Bericht der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern. München 2009.

StMJV (Bayerisches Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz): Informationen zur Jugendkriminalität und zur Jugendstrafrechtspflege in Bayern. München 2009.

StMUG (Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit): Gesund in Bayern. München 2010.

Stubbe, T. C.; Bos, W.; Homberg, S.: Soziale und kulturelle Disparitäten der Schülerleistungen in den Ländern der Bundes- republik Deutschland. In: Bos, W. u. a. (Hrsg.): IGLU-E 2006. Die Länder der Bundesrepublik Deutschland im nationalen und internationalen Vergleich. Münster 2008, S. 103 ff.

SZ (Süddeutsche Zeitung), Pfeiffer, C.: Das Märchen von der brutalen Jugend. 23.02.2011: 2.

Ulrich, J.G.: Jugendliche im Übergangssystem – Eine Bestands- aufnahme. 2008 (Internet).

Walper, S. u. a.: Bericht der Arbeitsgruppe 3 „Teilhabechancen durch Bildung“ der Kommission „Anforderungen aus dem zweiten Bayerischen Sozialbericht“. München 2011

WHO (World Health Organization): WHO vaccine-preventable diseases: monitoring system. 2010 global summary. 2010 (Internet).

Wößmann, L.; Piopiunik, M.: Was unzureichende Bildung kostet. Eine Berechnung der Folgekosten durch entgangenes Wirtschaftswachstum. Gütersloh 2009.

6. Erwerbstätige und Arbeitslose

**RALPH CONRADS, ANDREAS KUCHER, THOMAS STAUDINGER; INIFES
UNTER MITARBEIT VON EWA SOJKA; INIFES UND STEFAN BÖHME,
DANIEL WERNER; INSTITUT FÜR ARBEITSMARKT- UND BERUFSFORSCHUNG
DER BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT**

Die Arbeitsmarktlage in Bayern hat sich in den letzten Jahren im bundesweiten Vergleich trotz Krisen und wirtschaftlicher Unsicherheit sehr positiv entwickelt. So sind das bayerische Beschäftigungsniveau und das Wirtschaftswachstum seit 2000 im Vergleich zu Westdeutschland überdurchschnittlich gestiegen. In 2011 waren in Bayern 6,8 Millionen Menschen erwerbstätig. Zugleich war die Arbeitslosigkeit in Bayern auf einem niedrigen Niveau: Sie betrug im Jahresdurchschnitt 2010 4,5% und ist 2011 sogar auf 3,8% gesunken (WD: 6,0%). Der Freistaat besetzte dabei in den letzten Jahren im Ländervergleich den Spitzenplatz.

Neben der positiven Entwicklung der Arbeitsmarktindikatoren muss die Einkommenssituation und die Einkommensverteilung beachtet werden, denn die Einkommenssituation und soziale Lage der Menschen hängen zentral von Art und Ausmaß ihrer Tätigkeit am Arbeitsmarkt ab. Wie in Kapitel 2 gezeigt, lag in 2010 das mittlere bayerische Nettoäquivalenzeinkommen insgesamt bei 1.486 € (Darstellung 6.1).

Darstellung 6.1: Nettoäquivalenzeinkommen (Median) und Armutsgefährdungsquote von Haushalten nach Erwerbsstatus, Erwerbsumfang und Transferbezug des Haupteinkommensbezieher in Bayern 2010 (Landesmedian; Euro/Prozent)

	Nettoäquivalenzeinkommen	Nettoäquivalenzeinkommen	Armutsgefährdungsquote
	Euro	Index (Insgesamt = 100)	%
Insgesamt	1.486	100	13,8
Erwerbsstatus (HEB)			
Erwerbstätige	1.605	108	8,2
Selbstständige	1.938	130	8,4
abhängig Erwerbstätige	1.573	106	8,1
Angestellte	1.682	113	6,3
Arbeiter/-innen	1.303	88	13,6
Beamte	2.053	138	(0,8)
Erwerbsumfang und Transferbezug (HEB)			
Erwerbslose	769	52	67,8
Personen mit ALG-I	933	63	44,4
Personen mit ALG-II	698	47	84,3

Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus, IT-NRW 2010

Differenziert nach dem Erwerbsstatus des Haupteinkommensbezieher in den bayerischen Haushalten erreichen Personen in Haushalten von Selbstständigen (1.938 €) und Beamten (2.053 €) die höchsten durchschnittlichen (medianen) Nettoäquivalenzeinkommen, wobei bei den Selbstständigen gleichzeitig die Armutsgefährdungsquote in Bayern in etwa dem Durchschnitt aller Erwerbstätigenhaushalte entspricht. In den Haushalten von abhängig Erwerbstätigen verfügen die Personen in Haushalten von Arbeiterinnen und Arbeitern im Schnitt über 1.303 € und sind damit die einzige Gruppe von Personen in Haushalten von Erwerbstätigen, die unter dem durchschnittlichen (medianen) bayerischen Äquivalenzeinkommen liegt.¹ In Haushalten von Angestellten sind die Äquivalenzeinkommen knapp 30% höher. Personen aus Angestelltenhaushalten haben eine um die Hälfte niedrigere Armutsgefährdungsquote als solche aus Haushalten von Arbeiterinnen und Arbeitern

(Darstellung 6.1 und mit weiteren Aufgliederungen Darstellung M 6.1 im Materialienband). Betrachtet man die Haushalte nach Transferbezug, so sind 84% der Personen in Haushalten, deren Haupteinkommensbezieher Arbeitslosengeld II erhält, armutsgefährdet.

Differenziert man nun nach dem persönlichen Erwerbsstatus (und nicht nach dem des Haupteinkommensbezieher), ergeben sich andere Armutsgefährdungsquoten (Darstellung M 6.2 im Materialienband). Bei den abhängig Erwerbstätigen weist 2010 der Freistaat die niedrigsten Armutsgefährdungsquoten unter den Bundesländern auf. Für die selbstständig Erwerbstätigen liegt die Armutsgefährdungsquote in Bayern wie Baden-Württemberg hingegen – bezogen auf die jeweilige regionale Armutsgefährdungsschwelle – etwas über dem west- und gesamtdeutschen Durchschnitt.

¹ Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die Unterscheidung zwischen Angestellten und Arbeitern sozialversicherungsrechtlich seit 2005 nicht mehr gebräuchlich ist. Diese Ausweisung beruht daher ausschließlich auf der Erhebung im Mikrozensus.

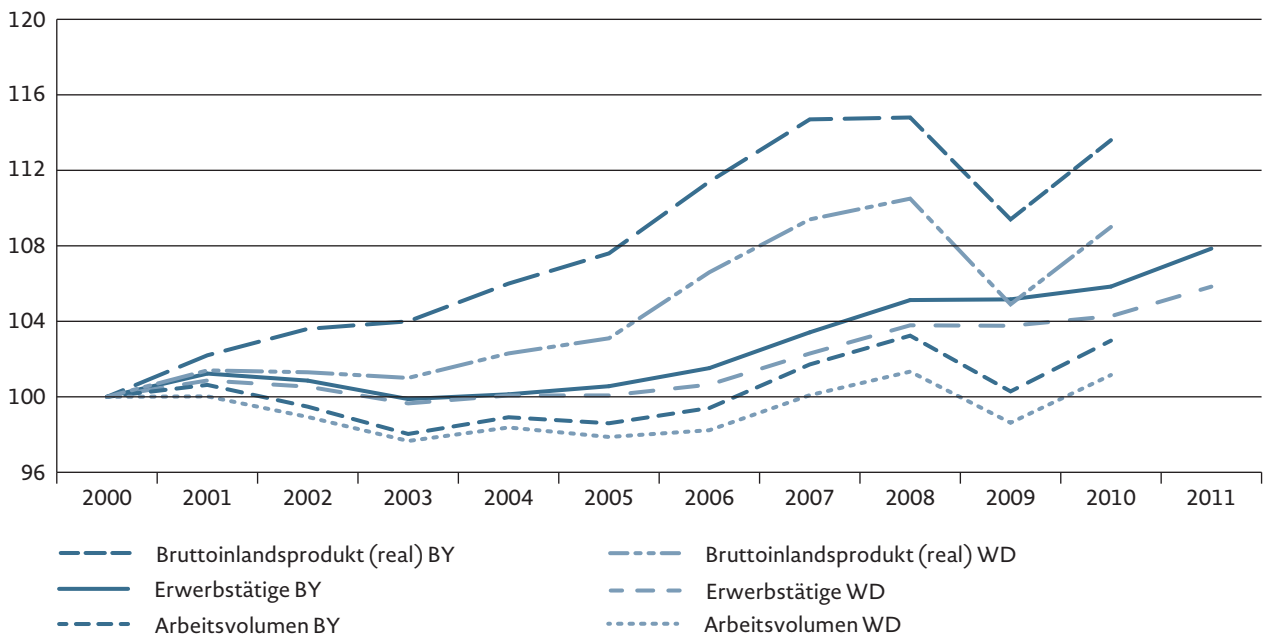
6.1 Erwerbstätige

6.1.1 Struktur und Entwicklung Erwerbstätige, Arbeitsvolumen und Wirtschaftswachstum

Die Arbeitsmarktindikatoren zeigen in den letzten Jahren eine deutlich ansteigende Entwicklung für Bayern: Das Arbeitsvolumen, gemessen durch die geleisteten Arbeitsstunden der Erwerbstätigen, stieg trotz einem zwischenzeitigen Einbruch durch die stark ausgedehnte Kurzarbeit in der Wirtschaftskrise in 2009 im Vergleich zwischen 2000 und 2010 in Bayern um 3,0% (WD: 1,2%). Ebenso stieg im betrachteten Zeitraum bis 2010 bzw. 2011 die Zahl der Erwerbstätigen insgesamt um 5,8% bzw. 7,8% an (WD bis 2010: 4,3%; bis 2011: 5,8%).

Für den im Vergleich zu Westdeutschland deutlich höheren Beschäftigungszuwachs spielt auch die bayerische Bevölkerungsentwicklung eine große Rolle: Der Freistaat ist eines der wenigen Bundesländer, das einen positiven Wanderungssaldo aufgrund von vergleichsweise hohen Zuwanderungen (auch und vor allem innerhalb Deutschlands) verzeichnete (vgl. Kapitel 1). So hatte der gesamte süddeutsche Raum eine überdurchschnittliche Entwicklung der Erwerbstätigenzahl im betrachteten Zeitraum (Zuwachs in Baden-Württemberg bis 2010 um 4,5%, bis 2011 um 6,2%) im Vergleich zu Westdeutschland und beispielsweise gegenüber Nordrhein-Westfalen (bis 2010: 2,8%; bis 2011: 4,3%) (Darstellung 6.2 und Darstellung M 6.3 im Materialienband).

Darstellung 6.2: Entwicklung von Bruttoinlandsprodukt, Arbeitsvolumen und Anzahl an Erwerbstätigen in Bayern und Westdeutschland 2000–2010 (Basis 2000 = 100; Prozent)



Quelle: Arbeitskreis Erwerbstätigenrechnung 2011 und Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung 2011

Zwischen 2001 und 2003 sank in Bayern das Arbeitsvolumen insgesamt von 9,30 Mrd. Stunden auf 9,06 Mrd. Stunden (-2,6%) und die Erwerbstätigenzahl um -1,3%, bei einem Anstieg des realen Wirtschaftswachstums um 1,8%. Der anschließende Anstieg des Arbeitsvolumens kam erst durch die Wirtschaftskrise zum Erliegen. Ähnlich dem Bruttoinlandsprodukt ging während der Krise 2008/09 das Arbeitsvolumen zurück. Die Zahl der Erwerbstätigen konnte hingegen gehalten werden. Vor allem aufgrund der Kurzarbeiterregelungen und Instrumente der Arbeitszeitsteuerung hatte der Einbruch des Wirtschaftswachstums kaum Auswirkungen auf die Zahl der Erwerbstätigen. 2010 erreichten sowohl das bayerische Bruttoinlandsprodukt als auch der Beschäftigungsumfang wieder das Niveau des Jahres 2008 und konnten trotz der anhaltenden schwierigen

wirtschaftlichen Lage in Europa diese in 2011 weiter steigern.

Die Entwicklung des Arbeitsvolumens verlief zwischen den Jahren 2000 und 2009 regional unterschiedlich. So sind die geleisteten Arbeitsstunden in allen vier nördlichen Regierungsbezirken gesunken (von 0,1% in der Oberpfalz bis zu 8,4% in Oberfranken). Einen Anstieg des Arbeitsvolumens verzeichneten die Regierungsbezirke Oberbayern (3,6%), gefolgt von Niederbayern (1,0%) und Schwaben (0,2%). Bei einer Differenzierung nach Landkreisen zeigen sich andererseits auch Wachstumsentwicklungen in Nordbayern: Die fränkischen Landkreise Würzburg (+10,4%) und Erlangen-Höchstadt (+14,6%), die sich unter den zehn stärksten Regionen in Bayern finden (Darstellung M 6.4 im Materialienband).

Erwerbstätigenquoten

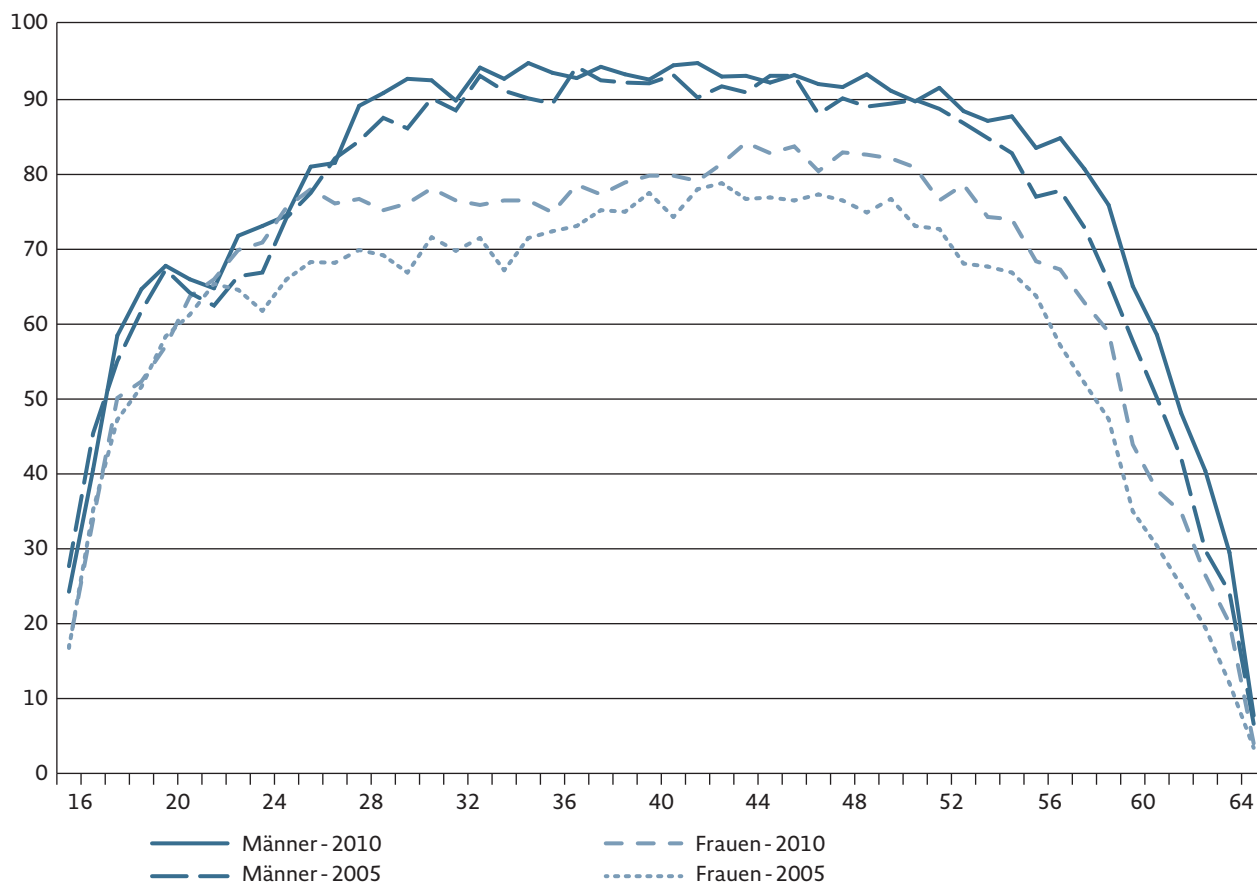
Der demografische und soziale Wandel und die Strukturveränderungen in der Wirtschaft wirken sich auch auf den bayerischen Arbeitsmarkt aus.²

Diese Entwicklungen zeigen sich in der Struktur der Erwerbstätigen und in der gruppenspezifischen Teilhabe am Arbeitsmarkt. Im Vergleich mit anderen westdeutschen Bundesländern zeigen die Daten des Mikrozensus, dass die bayerische Erwerbstätigenquote³ mit 74,6% im Vergleich zum westdeutschen Durchschnitt (71,2%) für 2010 überdurchschnittlich war. Im Länder- und Bundesvergleich weist Bayern traditionell höhere Erwerbstätigenanteile auf (vgl. StMAS 2011: 112). Dabei sind auch in Bayern die Erwerbstätigenquoten im letzten Jahrzehnt weiter angestiegen: Bei den Frauen lag die Erwerbstäti-

genquote in den letzten Jahren stets über dem Niveau von 2000 (62,3%) und erreichte in Bayern 2010 68,7% (WD: 65,6%; D: 66,1%). Die Erwerbstätigenquote bei den Männern war zwischen 2000 und 2005 rückläufig, stieg bis 2010 auf 80,4% an und war damit ebenfalls überdurchschnittlich im Vergleich zu Westdeutschland (76,8%) und Deutschland (76,0%).

Alters- und geschlechtsspezifisch betrachtet stiegen die Erwerbstätigenquoten in den einzelnen Altersjahren zwischen 2005 und 2010 bei allen Frauen älter als 21 Jahre zwischen 0,6 und 11,6 Prozentpunkte an. Bei den Männern steigerte sich die Erwerbstätigenquote zum Teil bei den Jüngeren, vor allem aber bei den älteren Altersjahrgängen (Darstellung 6.3).

Darstellung 6.3: Erwerbstätigenquoten nach Altersjahren und Geschlecht in Bayern 2005 und 2010 (Prozent)



Quelle: BayLfStad 2011

² Auch in Bayern vollzieht sich ein wirtschaftlicher Strukturwandel: 1991 waren noch 37% der Erwerbstätigen im Produzierenden Gewerbe tätig, 2010 waren es dann 28%. Gleichzeitig nahm der Dienstleistungsbereich von 58 auf 70% zu. Doch im Vergleich zu Westdeutschland bleibt der Anteil des Produzierenden Gewerbes noch vergleichsweise hoch (WD 2010: 25%).

³ Als ein struktureller Indikator der Erwerbstätigkeit kann die Erwerbstätigenquote als Anteil der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren an der Bevölkerung in der entsprechenden Altersgruppe herangezogen werden. Die Erwerbstätigenquote sagt jedoch nichts über das Arbeitsvolumen aus (Zur Teilzeitbeschäftigung siehe auch Abschnitt 6.1.2 Beschäftigungsformen). Die Quoten werden aus den Daten des Mikrozensus berechnet, hierbei kam es in den letzten Jahren jedoch zu Änderungen der statistischen Abgrenzungen und Erhebungsverfahren, so dass die Vergleichbarkeit in der zeitlichen Entwicklung eingeschränkt ist. Daher können lediglich Trendentwicklungen beschrieben werden.

Die altersspezifischen Niveauunterschiede zwischen den Geschlechtern haben zwischen 2005 und 2010 abgenommen, vor allem durch die gestiegene Erwerbsbeteiligung der Frauen im mittleren Erwerbsalter (vgl. hierzu Kapitel 9).

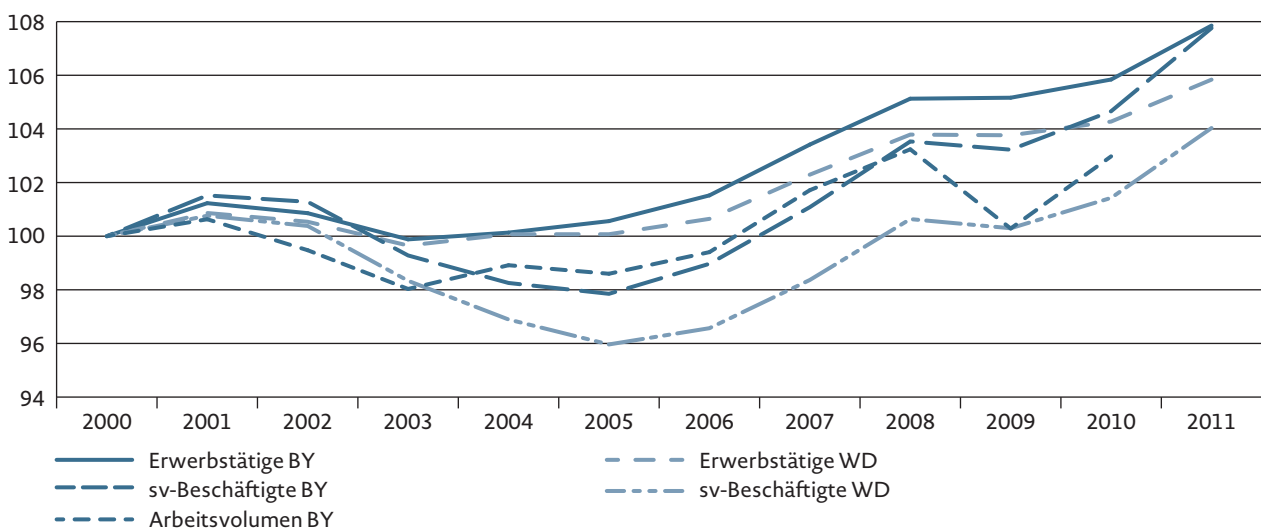
Nach Alterskohorten – und nicht wie in Darstellung 6.3 nach Altersgruppen – betrachtet stieg zwischen 2005 und 2010 die Erwerbstätigenquote der Jahrgänge von 1970 bis 1990 um fünf bis 40 Prozentpunkte an⁴, wobei zwischen dem 30. und 40. Lebensjahr Zunahmen zwischen 5 und 7 Prozentpunkten vorliegen. Die Zuwächse der Erwerbstätigenquoten der Jahrgänge 1957 bis 1969 pendeln sich zwischen 1 und 4% im betrachteten Zeitraum ein. Die Babyboomer-Generation findet sich vorwiegend in dieser Kohorte und hat mittelfristig den Erwerbsausstieg erst vor sich. Bei den Jahrgängen 1956 und älter nahm die Erwerbstätigenquote zwischen 4 und 35 Prozentpunkten ab (mit Ausnahme des Jahrgangs 1955, der im betrachteten Zeitraum die Quote gehalten hat). Ab den Jahrgängen 1945 und älter sinken die Anteile im Fünf-Jahresvergleich deutlich – die Anteile der 60-Jährigen im Vergleich 2005 zu 2010 steigen dagegen von 46,7% auf 54,1%.⁵

In den bayerischen Regierungsbezirken sind die Erwerbstätigenquoten innerhalb einzelner Altersgruppen teils sehr unterschiedlich: Schneidet Schwaben in allen genannten Altersgruppen überdurchschnittlich zum Land ab, so liegen hingegen Mittel- und Oberfranken sowie die Oberpfalz durchgängig im unterdurchschnittlichen Bereich (Darstellung M 6.6 im Materialienband).

6.1.2 Beschäftigungsformen

Die Zahl der Erwerbstätigen in Bayern lag 2011 bei 6,8 Millionen Menschen, davon waren rund 4,7 Millionen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Nach Daten der amtlichen Sozialberichterstattung und der Bundesagentur für Arbeit liegt der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an allen Erwerbstätigen 2011 wie 2000 bei 69,0%. Im Vergleich zu Bayern hinkt in Westdeutschland und einigen Vergleichsländern die Entwicklung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Entwicklung der Erwerbstätigenzahl insgesamt weiter hinterher (Darstellung 6.4 und Darstellung M 6.3 im Materialienband).

Darstellung 6.4: Entwicklung der Zahl der Erwerbstätigen und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten* in Bayern und Westdeutschland und des Arbeitsvolumens in Bayern 2000–2011 (Prozent; 2000 = 100)



* jeweils zum 30.06.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten des Arbeitskreises Erwerbstätigenrechnung und der Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Beschäftigungsstatistik, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen, Nürnberg, Januar 2012

4 Das bedeutet, dass die Personengruppe des Jahrgangs 1970 zwischen 2005 und 2010 einen Anstieg ihrer Erwerbstätigkeit um 5% erreichten, die des Jahrgangs 1990 um 40%.

5 Die Erwerbsquote ist ein weiteres Maß der Erwerbsintensität einer Bevölkerung und stellt den Anteil der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren an der Bevölkerung dar. Die bayerische Entwicklung 2006–2010 ist hier mit der der Erwerbstätigenquoten prinzipiell vergleichbar: Generell ansteigend (insbesondere Frauen), über westdeutschem Niveau. Die höchsten Erwerbsquoten haben 25- bis 50-Jährige und Hochqualifizierte (Darstellung M 6.5 im Materialienband).

Dennoch ist das Arbeitsvolumen in Bayern weniger stark gestiegen als die Erwerbstätigenzahl im Zeitraum 2000 bis 2010 (Darstellungen 6.2 und 6.4), v. a. wenn die deutliche Zunahme der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter im Freistaat mit bedacht wird. Dies kann zum einen als eine Folge des anhaltenden Strukturwandels zu atypischen Beschäftigungsformen (z. B. Teilzeitbeschäftigung, Mini-Jobs) auf dem Arbeitsmarkt gesehen werden. Zum anderen hat hier auch die Kurzarbeit in den Monaten der Wirtschaftskrise zwischen 2008 und 2010 das Arbeitsvolumen reduziert. Dies alles schlägt sich für Bayern auch in den Vollzeitäquivalenten nieder: Der Anteil von Erwerbstätigen, gemessen in Vollbeschäftigten-Einheiten an allen Erwerbstätigen, lag in 2000 bei 86,1%, in 2009 nur noch bei 84,0%, was aber der höchste Wert der westdeutschen Bundesländer ist (nach Daten des Arbeitskreises Erwerbstätigenrechnung).

Die Entwicklung der verschiedenen Beschäftigungsformen zeigt, dass die positive Entwicklung bei den Erwerbstätigenzahlen zu einem erheblichen Teil auf eine Ausweitung von sozialversicherungsfreier Beschäftigung und sozialversicherungspflichtigen Nichtnormarbeitsverhältnissen zurückzuführen ist. Ein Normalarbeitsverhältnis ist dadurch gekennzeichnet, dass eine abhängige, sozialversicherungspflichtige und unbefristete Vollzeitbeschäftigung beim Arbeitgeber besteht. Als Nichtnormalbeschäftigung gelten all jene Beschäftigungsformen, die von diesem Normalarbeitsverhältnis abweichen. Hierzu zählen insbesondere die Teilzeitbeschäftigung und die befristete Beschäftigung, aber auch die geringfügig entlohnte Beschäftigung sowie die Arbeitnehmerüberlassung (sog. Zeit- oder Leiharbeit). Seit ca. 20 Jahren nehmen solche Formen der Nichtnormarbeitsverhältnisse in Deutschland generell parallel auch zur wachsenden Bedeutung des Dienstleistungssektors zu. Dies betraf 2009 fast jedes vierte Arbeitsverhältnis in Deutschland (vgl. Bosch/Weinkopf 2011; Wagner 2010). Allerdings deuten neueste Ergebnisse an, dass zumindest in 2011 dieser Trend nicht angehalten hat (vgl. Fuchs u. a. 2012: 8,11; Kistler, Trischler 2012), speziell in Bayern.

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsformen im Vergleich

Die Zahl der Erwerbstätigen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausübten, stieg in Bayern zwischen den Jahren 2000 und 2011 um 7,8% (WD: 4,0%; BW: 4,8%; NRW: 0,9%).

Regional ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im betrachteten Zeitraum 2000–2011 in sechs von sieben Regierungsbezirken um Werte zwischen 5,4 und 10,3% gestiegen (Ausnahme: Oberfranken mit einem Rückgang von 0,7% im betrachteten Zeitraum). Die Spannweite auf Kreisebene reichte von –15,7% im

Landkreis Coburg bis +27,0% im Landkreis Freising. In 18 bayerischen Regionen kam es dabei zu einem Rückgang, darunter die kreisfreien Städte Fürth (8,0%) und Hof (7,2%) sowie vermehrt Landkreise im Nordosten Bayerns und in grenznahen Regionen (Darstellung M 6.7 im Materialienband).

Teilzeit

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umfasst sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Voll- und Teilzeit. In Bayern waren nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit zum 30.06.2011 80,2% aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in Vollzeit tätig (WD: 80,0%). Zum Vergleich: Im Jahr 2001 gingen in Bayern 85,2% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einer Vollzeittätigkeit nach (WD: 85,0%). Dabei ist die Teilzeitbeschäftigung auch in Bayern eine Frauendomäne: 84,9% der Teilzeitbeschäftigten sind 2011 nach Daten der Bundesagentur für Arbeit weiblich. Die Teilzeitquote (Anteil an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten) der Frauen fiel somit 2011 mit ca. 37% deutlich höher aus als bei den Männern (6%) (vgl. hierzu auch die Ausführungen in Kapitel 9). Die bayerische Teilzeitquote insgesamt liegt 2011 mit 19,8% leicht unter dem gesamtdeutschen Wert (20,0%), aber etwas deutlicher über dem Wert von Baden-Württemberg (19,0%).

In der regionalen Verteilung nach Kreisen ist 2011 der Anteil Teilzeitbeschäftigter an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in städtischen Zentren ländlicher Großräume am höchsten: Würzburg (29,9%), Kaufbeuren (29,5%) oder Bayreuth (28,3%). Die niedrigsten Anteile Teilzeitbeschäftigter hingegen finden sich im Landkreis München (14,5%) und an den Standorten der Auto-Industrie: Kreisfreie Stadt Ingolstadt (15,1%) und Landkreis Dingolfing-Landau (15,6%) (Darstellung M 6.8 im Materialienband).

Interessant ist darüber hinaus die Betrachtung der Ursachen von Teilzeitbeschäftigung. Über 13% der Teilzeitbeschäftigten geben an, Teilzeit zu arbeiten, weil keine Vollzeitstelle zu finden sei (Darstellung M 6.9 im Materialienband). Wichtigere Gründe sind jedoch familiäre Betreuungsaufgaben (Kinder/Pflegebedürftige), insbesondere bei Personen in den mittleren Altersgruppen zwischen 25 und 44 Jahren (47,7%), sonstige persönliche oder familiäre Verpflichtungen (26%) und dass Vollzeittätigkeit aus sonstigen Gründen nicht gewünscht sei (20%).

Befristung

Neben der sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigung sind auch befristete Arbeitsverhältnisse als Nichtnormarbeitsverhältnis einzustufen. Laut IAB-Betriebspanel 2011 sind in Bayern knapp 7% der Beschäf-

tigten in einem befristeten Arbeitsverhältnis, welches mit einer erhöhten Arbeitsplatzunsicherheit verbunden ist. Im ersten Halbjahr 2011⁶ wurden in Bayern 38 % (2001: 28 %) aller Neueinstellungen in den Betrieben über befristete Verträge vorgenommen (WD: 44 %). Die absolute Zahl an befristeten Verträgen ist 2011 gegenüber 2001 um 70 % auf 373 Tsd. gestiegen, wobei der Zuwachs sich vor allem bis 2007 ereignete (in den Jahren der Finanz- und Wirtschaftskrise sind die Zahlen der Befristungen dann zusammen mit den zurückgehenden Einstellungszahlen ebenfalls vorübergehend weniger geworden). Seit 2010 haben sich die Zuwachsraten aus der Zeit vor der Krise wieder eingestellt. Befristet Beschäftigte sind häufiger jünger, haben keinen Berufsabschluss und sind weiblich. Sie finden sich häufiger in großen Betrieben und im Dienstleistungssektor (dabei besonders hervorstechend im öffentlichen Sektor). Junge Beschäftigte in befristeten Voll- oder Teilzeitarbeitsverhältnissen geben an, dass sie häufig (nebenbei) noch in einem Studium oder einer Ausbildung stehen,

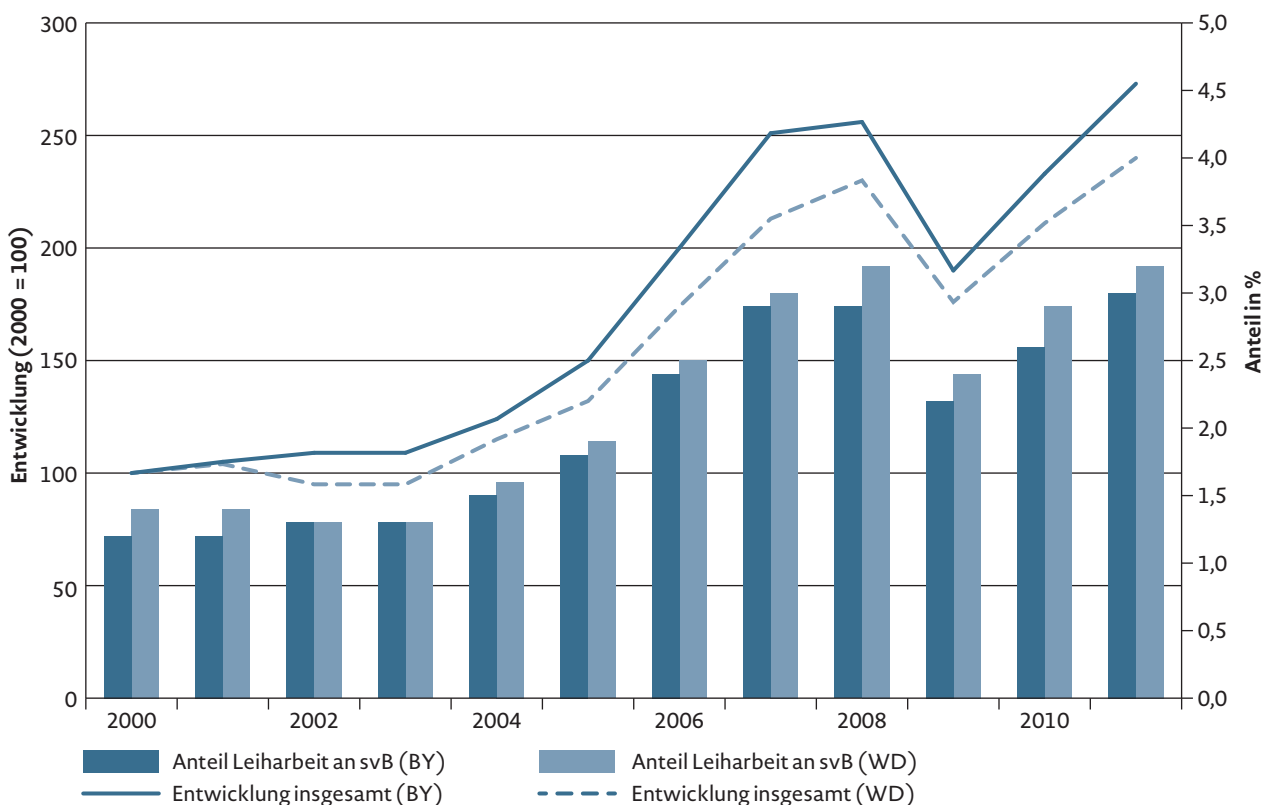
bei den älteren Altersgruppen werden als Hauptgrund Probezeit-Arbeitsverträge angegeben (Darstellung M 6.10 im Materialienband).

Von den im IAB-Betriebspanel für Bayern hochgerechnet 141 Tsd. befristet Beschäftigten, deren Vertrag im ersten Halbjahr 2011 endete, wurden 40 % in ein unbefristetes und 38 % in ein erneut befristetes Beschäftigungsverhältnis übernommen (Werte wegen geringer Fallzahlen statistisch ungesichert; Vergleichswerte für WD: 38 bzw. 35 %).

Arbeitnehmerüberlassung

Die Zahl der Personen in der Arbeitnehmerüberlassung (sog. Zeit- und Leiharbeit) ist ausgehend von einem niedrigem Niveau seit 2003 (BY: 1,3 %) massiv angestiegen – sowohl in Bayern wie auch im westdeutschen Durchschnitt. Dieser Anstieg wurde nur kurz von der Krise 2008/2009 unterbrochen (BY 2011: 3,0%; WD: 3,2 %) (Darstellung 6.5).

Darstellung 6.5: Entwicklung der im Wirtschaftszweig Arbeitnehmerüberlassung Beschäftigten insgesamt und ihr Anteil an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 2000–2011 (Prozent)



Quelle: Eigene Darstellung nach: Statistik der BA, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (svB) ohne Auszubildende nach ausgewählten Merkmalen, ausgewählte Regionen, Nürnberg, Stichtag 30.06.2011

⁶ Daten des hier verwendeten IAB-Betriebspanels beziehen sich aufgrund der Erhebungsrhythmik sowie des Fragenprogramms zumeist auf das erste Halbjahr des Erhebungsjahres.

Bei den Erwerbstätigen in der Arbeitnehmerüberlassung handelt es sich vornehmlich um Personen, die sich im Berufseinstieg befinden bzw. um Personen ohne Berufsabschluss. Ebenso sind vor allem Männer und Beschäftigte in Vollzeitfähigkeit in der Arbeitnehmerüberlassung vorzufinden. Anteilig an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der jeweiligen Gruppe waren in 2011 bei den jüngeren (unter 25 Jahren bzw. 25 bis unter 35 Jahren) zwischen 4,3% und 3,8% in der Zeitarbeit tätig (in WD: 4,6% bzw. 4,2%). Mit knapp 8% waren in Bayern (WD über 8%) sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ohne abgeschlossene Berufsausbildung in der Leiharbeit beschäftigt (vgl. BA 2012: 16f. und Darstellung M 6.11 im Materialienband). Somit liegt der Anteil von Beschäftigten ohne abgeschlossene Berufsausbildung an Beschäftigten in der Zeitarbeit in Bayern bei 33% (WD: 32%). Hohe Anteile an den Entleihertätigkeiten finden sich generell bei Hilfstätigkeiten (in D 2011 ca. ein Drittel) und mit steigender Tendenz im Dienstleistungsbereich (D: 30%) sowie mit neuerdings deutlich rückläufiger Tendenz im Bereich Metall und Elektro (D: 21%) (vgl. BA 2012: 14).

Da ein hoher Anteil (65%) der neu abgeschlossenen Zeitarbeitsverhältnisse Personen betrifft, die nicht unmittelbar zuvor beschäftigt waren, wird ihnen einerseits (vgl. ebenda: 17) ein hohes Integrationspotenzial attestiert (47% waren zuvor bis zu einem Jahr nicht in Beschäftigung, 10% mehr als ein Jahr nicht beschäftigt und 8% noch nie, 35% waren zuvor beschäftigt). Andererseits sehen u. a. IAB-Wissenschaftler in der Zeitarbeit nicht die „breite Brücke“ in den Arbeitsmarkt, sondern „zumindest einen schmalen Steg“, der eher Langzeitarbeitslosen einen leichteren Zugang zur Beschäftigung ermöglicht (Lehner, Ziegler 2010). Für rund 14% bedeutet Zeitarbeit die Perspektive, vom Kundenunternehmen übernommen zu werden („Klebe-Effekt“), die oftmals ohne den vorherigen Zeitarbeits-Einsatz keine Anstellung bekommen hätten (Lichtblau/Schleiermacher 2011: 6). Zeitarbeit ist jedoch auch instabil, so „(...) gingen 2011 14% der branchenspezifisch zuordenbaren Zugänge in Arbeitslosigkeit auf eine Branche [Anm. d. Red.: Arbeitnehmerüberlassung] zurück, die weniger als 3% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stellt“ (BA 2012: 19). Außerdem sind schlechtere Arbeitsbedingungen (inkl. der Bezahlung⁷) und nicht zuletzt eine Tendenz zu einer zunehmenden Entwicklung ganzer „Leiharbeitskarrieren“ zu bedenken (vgl. auch Kapitel 12). Zeitarbeiter sind im Übrigen laut einer neuen Befragung im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung (2012) – ebenso wie Mini-Jobber – auch signifikant unzufriedener mit der Demokratie und dem Wirtschaftssystem.

⁷ Im Jahr 2009 waren in Bayern 51,9% (Westdeutschland: 63,6%) der Vollzeitbeschäftigten im Wirtschaftszweig „sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen“, zu dem die Arbeitnehmerüberlassung gehört, Niedriglöhner. Betrachtet man die Arbeitnehmerüberlassung alleine, so waren es dort für Bayern 73,5% und für Westdeutschland 72,9% der dortigen Vollzeitbeschäftigten.

Niedriglohn

Als Niedriglohnbeschäftigte werden üblicherweise Erwerbstätige bezeichnet, deren Arbeitslöhne unter der Niedriglohnschwelle liegen (diese liegt, wie international von der OECD vorgeschlagen und gebräuchlich, aber ebenso wie vom IAB in Deutschland verwendet, in den folgenden Berechnungen bei 2/3 des Medianlohns).

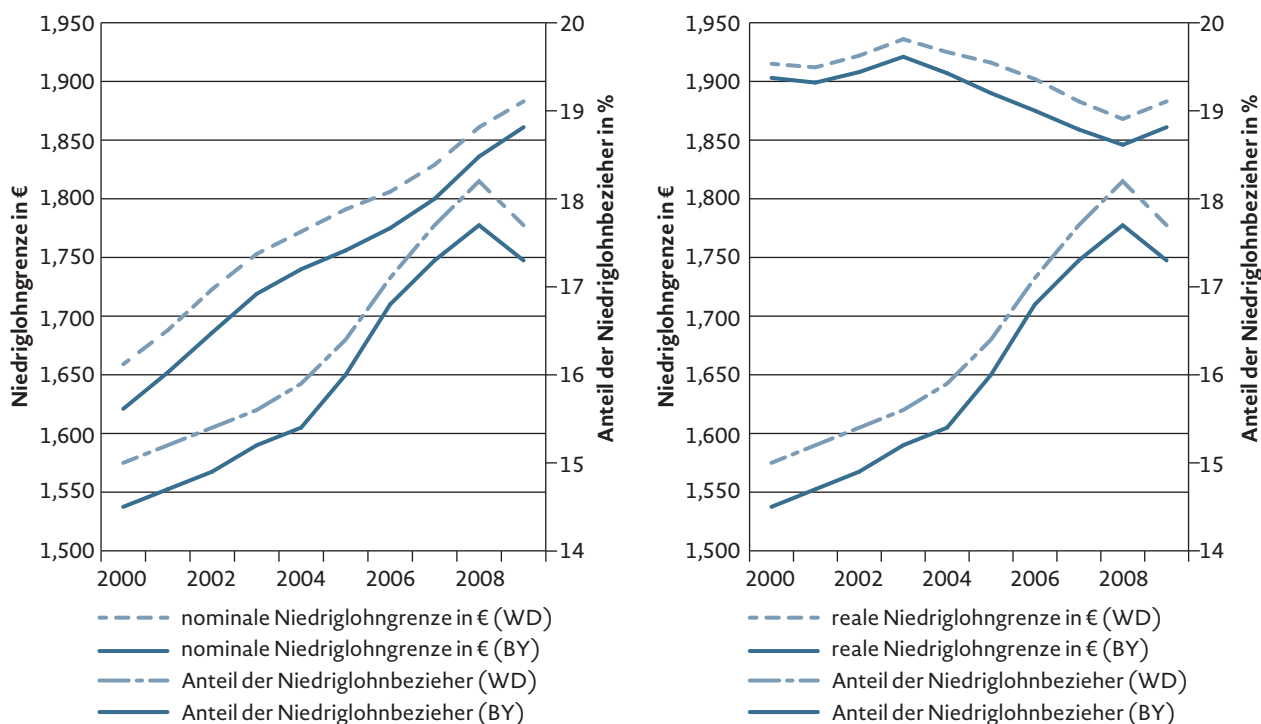
Nach neuen Daten des IAB arbeiteten im Jahr 2009 in Bayern 17,3% der Vollzeitbeschäftigten im Niedriglohnbereich. In Westdeutschland waren es knapp 18% (Darstellung 6.6). Zwischen 2000 und 2008 stieg der Anteil an niedriglohnbeziehenden Erwerbstätigen fortlaufend an. Gleichzeitig sank die reale, preisniveaubereinigte Niedriglohnschwelle zwischen 2003 und 2009 um 60 €. Die Gründe für den leichten Anstieg der realen Niedriglohngrenze sowie des Rückgangs des Anteils der Niedriglohnbezieher von 2008 bis 2009 lag neben einer Stagnation der Niedriglohnentwicklung bei Vollzeitbeschäftigten zum Teil am Sektor Arbeitnehmerüberlassung, der in der Krise besonders vom Abbau in den Betrieben geprägt war. Bei den von geringen Löhnen betroffenen Erwerbstätigen handelt es sich also nicht nur um Beschäftigte in Teilzeit, Minijobs etc., sondern auch um viele Beschäftigte in Vollzeitfähigkeit.

Die Niedriglohngrenze bei Vollzeitbeschäftigung ist im Zeitraum von 2000 bis 2009 zwar nominal angestiegen. Real ist sie aber gesunken: In Bayern stieg die Niedriglohngrenze nominal von 1.621 € (pro Monat, Vollzeitbeschäftigung) auf rund 1.861 € in 2009. Real (um Inflation – steigende Verbraucherpreise – bereinigt) bedeutete dies jedoch eine Verringerung von 1.903 € auf 1.861 € in 2009. Die Niedriglohngrenze ist aber gegenüber 2008 auch real wieder um 15 € angestiegen. Der Anteil der Niedriglohnbezieher liegt in Bayern 2009 um 0,5 Prozentpunkte unter jenem von Westdeutschland.

Geringfügig entlohnte Beschäftigung

Die geringfügig entlohnte Beschäftigung (auch als Mini-Jobber oder 400-Euro-Jobs bezeichnet) wird sowohl von Erwerbstätigen, die eine solche Beschäftigung zusätzlich zu einer Voll- bzw. Teilzeitstelle haben (geringfügig entlohnte Beschäftigung im Nebenjob ausgeübt, als auch von Personen, die nur einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen (ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung). Zwischen Dezember 2003 und Juni 2011 ist die Zahl der geringfügig entlohnten Beschäftigten in Bayern von ungefähr 0,95 Mio. auf gute 1,2 Mio. angestiegen, was einem Anteil von ca. 18% an allen Erwerbstätigen sowie einer Zunahme um 28%

Darstellung 6.6: Entwicklung der nominalen und realen Niedriglohnschwelle sowie Anteil niedriglohnbeziehender Vollzeitbeschäftigter in Bayern und Westdeutschland 2000–2009 (Euro/Prozent; Preise 2009 = 100)⁸



Quelle: IAB/INIFES, eigene Darstellung nach IAB Integrierte Erwerbsbiographien (IEB) 2011

entspricht (WD: 25%). Einer ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigung gingen 2011 in Bayern ungefähr 746.000 Personen nach. Davon waren es anteilig vor allem Jüngere (unter 25 Jahre) und Ältere (55 bis unter 65 Jahre) (Darstellung M 6.12 im Materialienband). Im Altersvergleich von ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten zu sozialversicherungspflichtig Voll- und Teilzeitbeschäftigten zeigt sich, dass die Teilzeitbeschäftigung im Erwerbsleben zunächst eine zunehmende Bedeutung hat, jedoch ab 35 Jahren kaum noch zunimmt und in der Phase des Erwerbsausstiegs weniger relevant ist als die geringfügige Beschäftigung. Der Anteil der Frauen an den ausschließlich geringfügig verdienenden Personen liegt 2011 in Bayern bei 70% (ca. 526.000 Frauen), während nur 30% davon Männer sind (227.000 Personen).

Die Auswirkungen von Nichtnormarbeitsverhältnissen auf die Beschäftigungsfähigkeit, Verdienstmöglichkeiten

und die soziale Sicherung zeigen sich häufig erst im Nachhinein für die Betroffenen. So ist davon auszugehen, dass Nichtnormarbeitsverhältnisse stärker die Gesundheit belasten, zu einem erhöhten Risiko von Arbeitslosigkeit und Brüchen in der Erwerbsbiografie führen und sich schließlich negativ auf die Alterssicherung auswirken (vgl. Kapitel 12).

6.2 Arbeitslose

6.2.1 Struktur und Entwicklung

Arbeits- bzw. Erwerbslosigkeit⁹ stellt nicht nur für die betroffenen Personen ein oft existenzielles Problem dar, sondern häufig ebenso für ihr familiäres und soziales Umfeld. Darüber hinaus verursacht Arbeitslosigkeit für die Sozialversicherungen sowie öffentlichen Kassen hohe Kosten¹⁰ und stellt – wie jede andere Form der

⁸ Für diese Darstellung der Entwicklung der realen Niedriglohngrenze wurde das Preisniveau 2009 auf 100 festgesetzt und dann für die Vorjahre deflationiert.

⁹ Daten zur Erwerbslosigkeit anhand des Mikrozensus ermöglichen Rückschlüsse auf verdeckte Arbeitslosigkeit, die aufgrund der Meldepflicht bei Arbeitslosigkeit mit den Geschäftsdaten der BA nicht möglich sind. Allerdings ist zu bedenken, dass im Erfassungskonzept des Mikrozensus schon als erwerbstätig gilt, wer in der Berichtswoche mindestens eine Stunde gegen Bezahlung gearbeitet hat. Weitere Konzepte zur Unterbeschäftigung, wie von der BA und dem IAB, erfassen zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie an einer Maßnahme der Arbeitsförderung teilnehmen oder in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus sind, wie beispielsweise Kurzarbeit, Vorruhestandsregelungen oder Arbeitsunfähigkeit (vgl. weiterführend Hartmann 2009).

¹⁰ Die letzte Schätzung des IAB dazu liegt aus dem Jahr 2007 vor, demnach verursachte damals „die registrierte Arbeitslosigkeit in Deutschland gesamtfiskalische Kosten in Höhe von rd. 68 Mrd. €. Davon waren 52% Ausgaben, vor allem für Arbeitslosengeld I und Arbeitslosengeld II; 48% resultierten aus Mindereinnahmen, vorwiegend bei Steuern und Sozialbeiträgen“ (Bach, Spitznagel 2008).

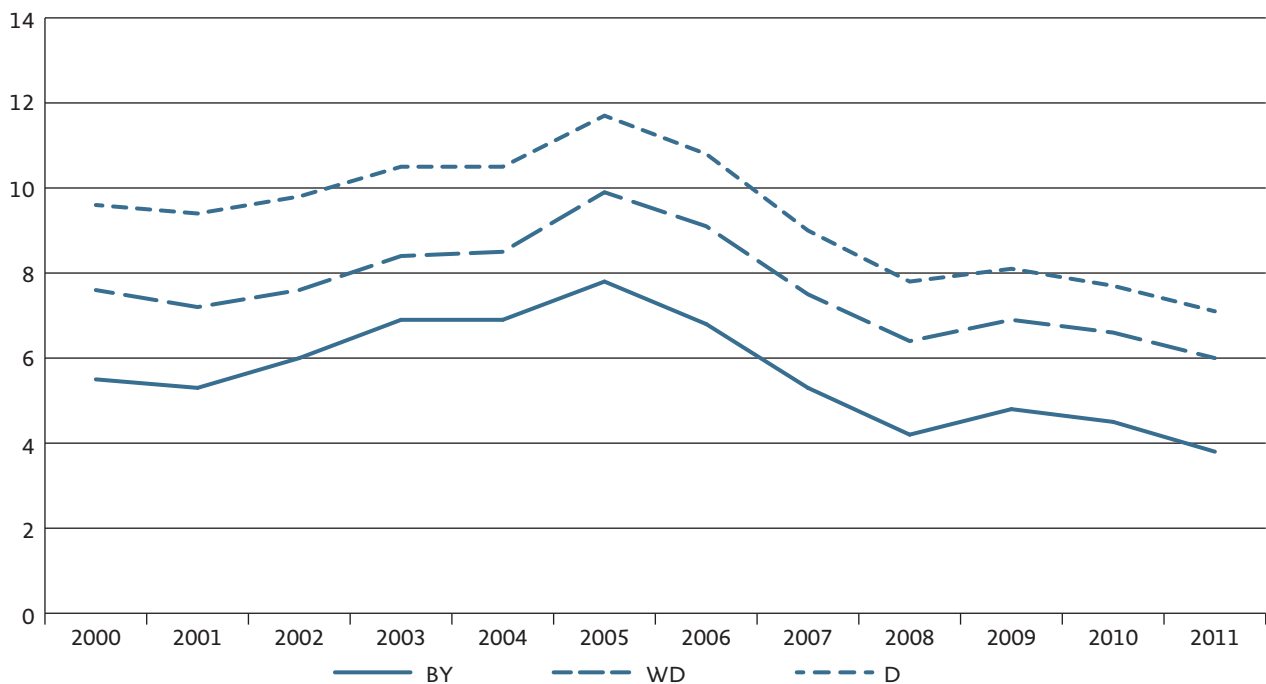
Unterbeschäftigung – eine volkswirtschaftliche Ressourcenverschwendung dar. Am stärksten von Erwerbslosigkeit betroffen sind Personen ohne beruflichen Abschluss, Personen mit Migrationshintergrund (detaillierte Ergebnisse finden sich im Kapitel 10) sowie Jüngere – beim Einstieg in den Arbeitsmarkt – und Ältere, beim Übergang in Rente und Ruhestand (Darstellung M 6.13 im Materialienband).

Die Gründe, warum Nichterwerbstätige gegenwärtig keine Arbeit suchen, sind vielschichtig: Die häufigste Angabe ist der Ruhestand mit 39%. Die Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Personen wird von unter 2% der Männer, aber von 35% der Frauen als Grund genannt. Im Durchschnitt ist das mit 24% der zweithäufigst genannte Grund. Krankheit, Unfall oder vorübergehende Behinderung waren 2009 für 5% und dauerhaft verminderte Erwerbsfähigkeit oder Behinderung für 6% der Grund keine Arbeit zu suchen. Beide (Krankheit, Unfall bzw. verminderte Erwerbsfähigkeit, Behinderung) trafen am stärksten für Männer zwischen 45 und unter 55 Jahren zu. Schulische oder berufliche Ausbildung waren für 10%, fast ausnahmslos unter 45-jährige Nichterwerbstätige, der Grund. Fehlende Beschäftigungsmöglichkeiten am Arbeitsmarkt werden nur von 3% als Grund angegeben (Darstellung M 6.14 im Materialienband). Im Vergleich zu Westdeutschland ist der Ruhestand insgesamt ebenso Hauptgrund, aber weniger gewichtig. Ebenso werden im Freistaat von beiden Ge-

schlechtern etwas seltener vorübergehende und dauerhafte Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit genannt (Darstellung M 6.15 im Materialienband).

Seit ihrem Höchststand, bezogen auf das letzte Jahrzehnt, gingen in Bayern wie im gesamten Bundesgebiet die Zahl der Arbeitslosen sowie die Arbeitslosenquote nach 2005 (unterbrochen durch einen geringfügigen Anstieg im Jahr der Wirtschaftskrise 2009) deutlich zurück und sind in Bayern deutlich geringer. Sie verdeutlichen die im innerdeutschen Vergleich ausgesprochen günstige Arbeitsmarktsituation in Bayern (Darstellung 6.7).¹¹ Gleichzeitig ist zwar ein kontinuierlicher Anstieg des Anteils der Arbeitslosen im Rechtskreis des Sozialgesetzbuch II (SGB II) (ebenfalls bundesweit) zu verzeichnen. Aber bis auf das Krisenjahr 2009 ist die absolute Zahl der Langzeitarbeitslosen (Rechtskreis SGB II) seit 2006 gesunken. In Bayern liegt der Anteil der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II bei rund 53% und damit unter dem west- und bundesdeutschen Anteil von über 68%. Es stellt eine spezielle Herausforderung dar, diese Gruppe durch Förderungen und Wiedereingliederungen in den Arbeitsmarkt zu bringen (Darstellung M 6.16 im Materialienband). Dies spiegelt sich im steigenden Anteil der Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit an Eingliederungstiteln wider: In Bayern ist dieser Ausgabenanteil von 6,3 in 2007 auf 7,4% in 2010 angestiegen (in WD: von 6,6 auf 7,4%) (Darstellung M 6.17 im Materialienband).

Darstellung 6.7: Arbeitslosenquoten* in Bayern, Westdeutschland und Deutschland von 2000–2011 (Prozent)



* Jahresdurchschnitt bezogen auf alle Erwerbspersonen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur 2012

¹¹ Die Bundesagentur für Arbeit weist darauf hin, dass die Arbeitslosenzahlen und Arbeitslosenquoten wegen der Einführung des SGB II im Jahr 2005 nur bedingt mit den Vorjahren vergleichbar sind.

Im Vergleich der Bundesländer verzeichnete Bayern im Jahresdurchschnitt 2011 mit 3,8% – wie bereits im Vorjahr – die niedrigste Arbeitslosenquote, gefolgt von

Baden-Württemberg mit 4,0% (BY 2010: 4,5%). 2007 war der bayerische Wert höher und lag mit 5,3% noch über Baden-Württemberg mit 4,9%.

Darstellung 6.8: Anteil der Zugänge Arbeitsloser aus einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt in den Rechtskreis SGB II an allen Zugängen in Arbeitslosigkeit in Bayern, Westdeutschland und Deutschland 2011 (Prozent)

	BY	D	WD
Gesamt	18,8	26,4	24,7
15 bis unter 25 Jahre	15,2	24,7	22,2
25 bis unter 35 Jahre	21,5	30,6	27,9
35 bis unter 45 Jahre	21,6	29,1	28,0
45 bis unter 55 Jahre	18,5	24,8	23,6
55 bis unter 65 Jahre	12,2	15,9	14,8
Deutsche	16,7	24,5	22,3
Ausländer	29,6	39,4	37,6
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	33,0	42,7	40,2
Betriebliche/schulische Ausbildung	12,7	20,0	16,6
Akademische Ausbildung	6,8	10,4	8,9
Vollzeit	20,4	29,3	27,5
Teilzeit	17,0	18,9	18,7

Quelle: Statistik der Bundesagentur 2011

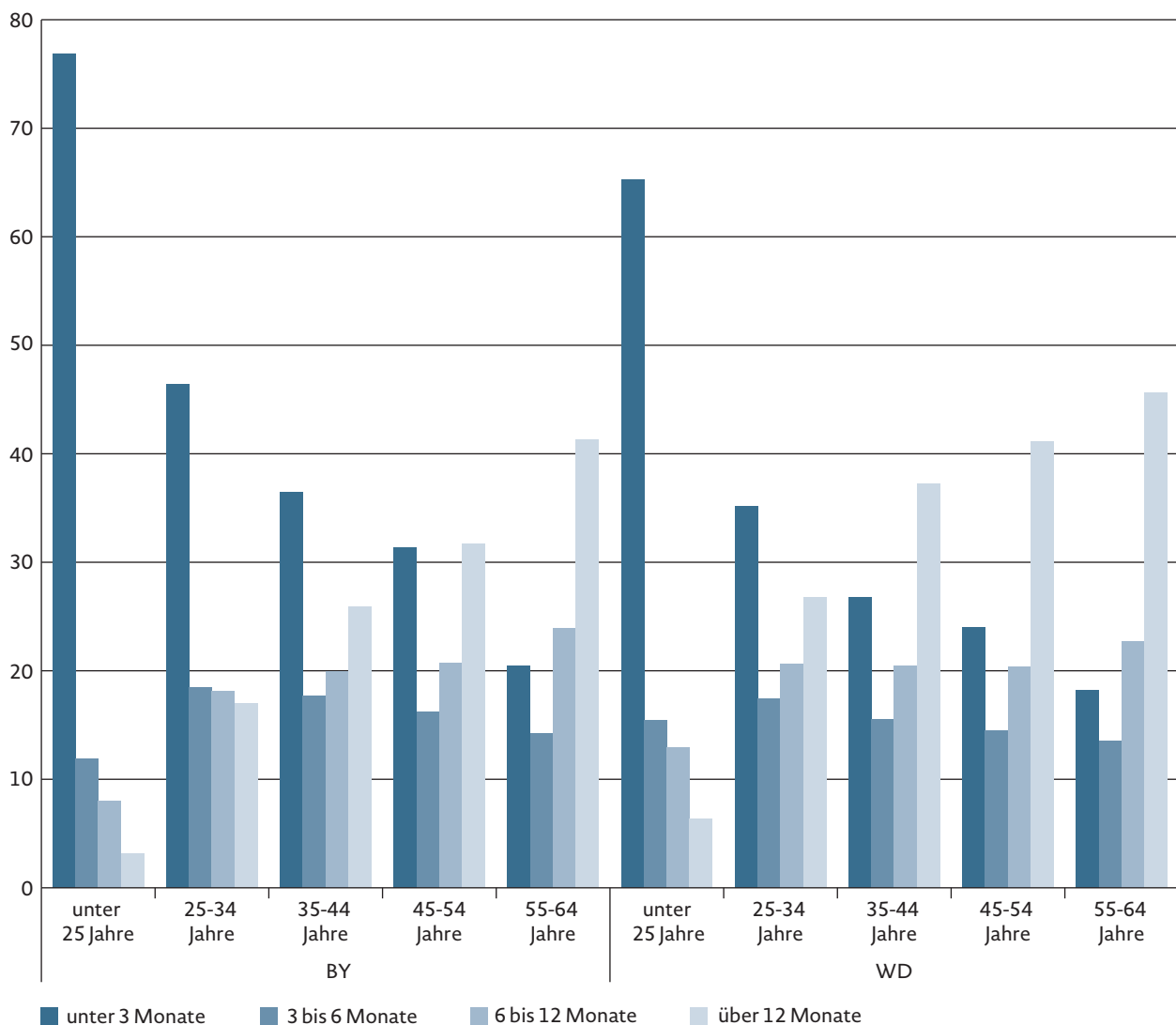
Zunehmend mehr Personen, die arbeitslos werden, unterliegen entweder aufgrund einer zuvor zu kurzen Beschäftigungszeit (um Ansprüche zu erwerben) oder einem zu niedrigen erzielten Lohneinkommen sofort dem Rechtskreis SGB II. In Bayern lag der sofortige Zugang aus dem ersten Arbeitsmarkt in den Rechtskreis SGB II 2009 noch bei 13,3% (D: 19,5%), 2010 bereits bei 16,7% (D: 23,7%) und 2011 bei 18,8% (D: 26,4%). Davon besonders betroffen sind vor allem Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung sowie Ausländerinnen und Ausländer (Darstellung 6.8).

In Abschnitt 6.2 wurde bereits auf die steigende Erwerbsbeteiligung Älterer hingewiesen. Der Anteil der Älteren an allen Arbeitslosen ging zwischen 2000 und 2005 zurück und stieg danach wieder an (Darstellung M 6.18 im Materialienband). Dies ist auch die Folge eines demografischen Effektes. Die geburtenstärkeren Jahrgänge ab ca. 1955 rücken langsam in diese Altersgruppe vor und führen damit zu einem wohl auch künftig steigenden Erwerbstätigen- und Arbeitslosenanteil an Älteren. Dafür spricht außerdem die weiterhin anhaltend höhere Langzeitarbeitslosigkeit in der Gruppe der älteren Arbeitslosen (Darstellung 6.9). Nach Daten des sozioökonomischen Panels ist der Anteil der Arbeitslosen, die ihren gegenwärtigen Gesundheitszustand als weniger gut oder schlecht einschätzen, deutlich höher als bei den Erwerbstätigen und ähnlich wie bei nicht-erwerbstätigen Personen. Es kann davon ausgegangen werden, dass bei den älteren Arbeitslosen der Anteil an Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen künftig einen noch gewichtigeren Grund darstellen wird. Die

Chancen für Ältere, aus Arbeitslosigkeit wieder in den Arbeitsmarkt zu kommen, sind hierdurch deutlich erschwert.

Außerdem ist beispielsweise darauf hinzuweisen, dass laut Zahlen des IAB-Betriebspanels der Anteil der Betriebe und Dienststellen an allen Betrieben, die Ältere (ab 50 Jahren) beschäftigen, mit entsprechenden Maßnahmen für Ältere gegenüber früheren Erhebungen nicht gestiegen ist. 2011 waren es im Freistaat 20% (2002: 23%; 2006: 20%; 2008: 23%). Für Westdeutschland sind es 2011 sogar nur 18% der Betriebe mit Älteren, die zumindest irgendeine Maßnahme des altersgerechten Arbeitens praktizieren, 2002 waren es 20%.

Die Verweildauer in Arbeitslosigkeit steigt mit zunehmendem Alter. Ebenso besteht eine Verbindung zwischen der Qualifikation und der Dauer der Arbeitslosigkeit. Arbeitslose mit geringerem oder fehlendem Berufsabschluss verweilen wesentlich länger in Arbeitslosigkeit als Arbeitslose mit höherem formalem Bildungsstand. Bei Personen mit akademischem Abschluss war der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen mit 18,3% in Bayern (WD: 30,4%) erheblich geringer als bei Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung (BY: 30,9%; WD: 34,2%) (Darstellung 6.10).

Darstellung 6.9: Dauer der Arbeitslosigkeit nach Altersgruppen in Bayern und Westdeutschland 2011 (Prozent)

Quelle: INIFES, eigene Darstellung nach: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosenstatistik nach ausgewählten Regionen und Merkmalen, Nürnberg, Stichtag 30.09.2011

Es zeigen sich ebenso deutliche Unterschiede beim Vergleich der Erwerbslosenquote¹² nach Qualifikationsniveau (Darstellung M 6.19 im Materialienband). Obwohl in Bayern die Erwerbslosenquote von Personen ohne beruflichen Abschluss seit 2006 immer deutlich unter der von West- und Gesamtdeutschland lag (2010 in BY: 10,8%, in WD: 16,0% und D: 18,0%), ist sie dennoch mehr als doppelt so hoch wie die von Personen mit Lehrausbildung oder Berufsfachschulabschluss (2010 in BY: 4,3%, in WD: 5,3% und D: 7,0%).

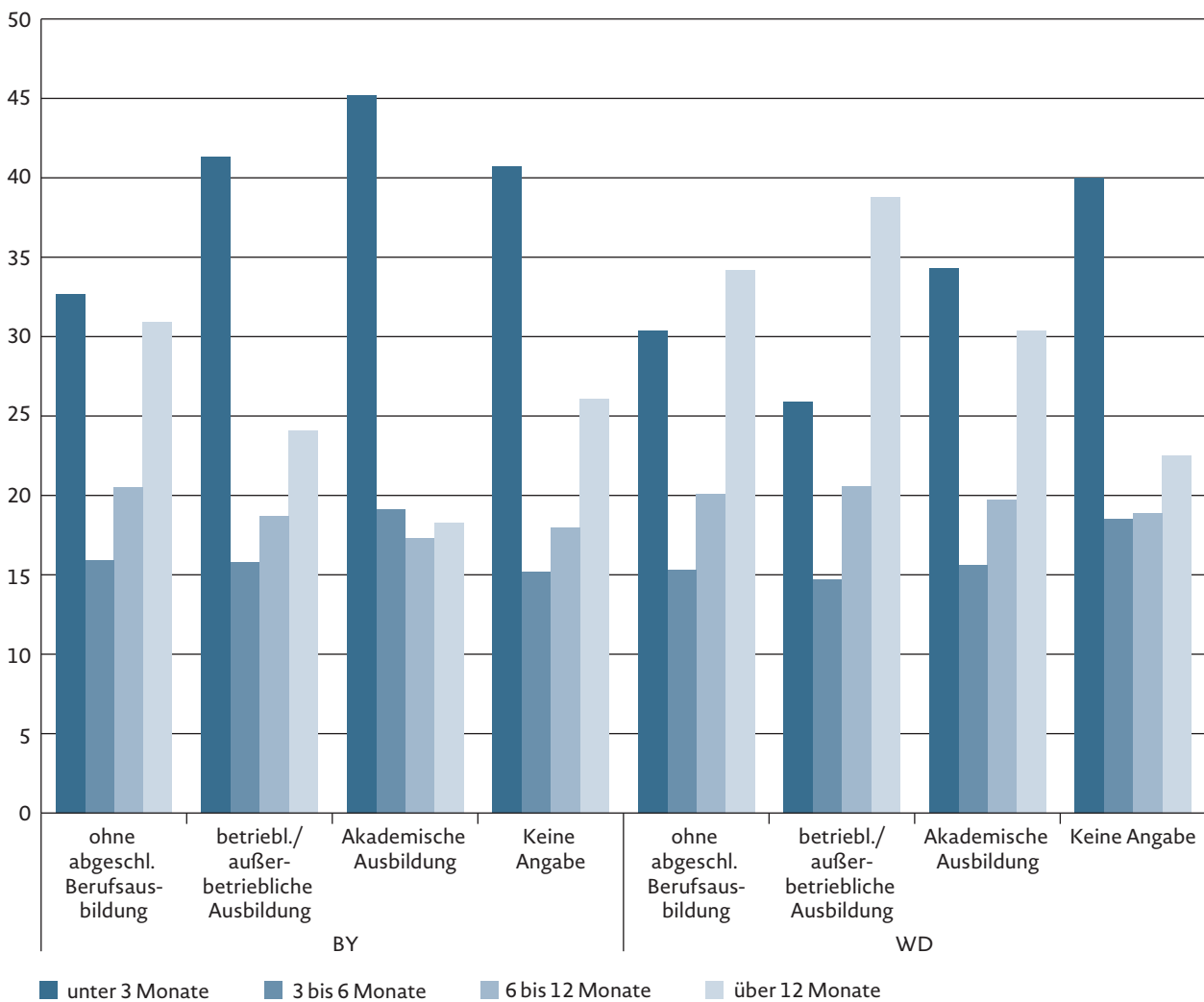
In Darstellung 6.11 wird die regionale Verteilung der Arbeitslosenquoten in den bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten im September 2011 betrachtet. Aus

der Karte wird ersichtlich, dass in Bayern regionale Unterschiede zu finden sind, die allerdings weniger stark ausgeprägt sind als noch im Jahr 2000.

Damals lag die Spanne bei 8,8 Prozentpunkten, 2011 allerdings bei nur noch 6,2 Prozentpunkten. Die niedrigste Arbeitslosenquote in 2011 lag mit 1,2% im Landkreis Eichstätt – 2000 war dies noch der Landkreis Freising mit 2,2% – im Regierungsbezirk Oberbayern. Hier fanden sich in den Kreisen flächendeckend geringere Quoten von unter 5%. Innerhalb Oberbayerns war in der Landeshauptstadt München – typisch für Großstädte – die höchste Quote mit 4,9% zu finden. Die höchsten Arbeitslosenquoten in 2011 im Freistaat fanden sich in

¹² Im Fragenprogramm des Mikrozensus wird die Erwerbstätigkeit bzw. Erwerbslosigkeit nach dem Labour-Force-Konzept durch vier Leitfragen erfasst. Die Bevölkerung wird danach basierend auf den internationalen Standards der International Labour Organization (ILO) in Gruppen eingeteilt. Als erwerbslos gelten im Mikrozensus Personen, die in der Berichtswoche nicht mindestens eine einzige Stunde beschäftigt waren und zusätzlich eine Tätigkeit suchten. Daher beziehen sich die dargestellten Auswertungen des Mikrozensus auf Erwerbslosigkeit und nicht auf Arbeitslosigkeit (diese Quote der Bundesagentur ist aufgrund der anderen Abgrenzung niedriger).

Darstellung 6.10: Dauer der Arbeitslosigkeit nach Berufsausbildung in Bayern und Westdeutschland 2011 (Prozent)



Quelle: INIFES, eigene Darstellung nach: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosenstatistik nach ausgewählten Regionen und Merkmalen, Nürnberg, Stichtag 30.09.2011

den Städten Augsburg (6,7%), Weiden (7,2%) und Nürnberg (7,4%). 2000 hatte die Stadt Schweinfurt mit 11,0% die höchste Arbeitslosenquote in Bayern (2011: 6,1%).

Von den 96 bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten konnten 91 ihre Arbeitslosenquoten im Zeitraum 2000 bis 2011 senken bzw. zumindest stabil halten, dagegen kam es bei fünf zu einer Erhöhung. Dies waren der Landkreis Garmisch-Partenkirchen (+0,2 Prozentpunkte) sowie die Städte Augsburg (+0,1 Prozentpunkte), Kaufbeuren (+0,2 Prozentpunkte), München (+0,3 Prozentpunkte) und Schwabach (+0,6 Prozentpunkte).

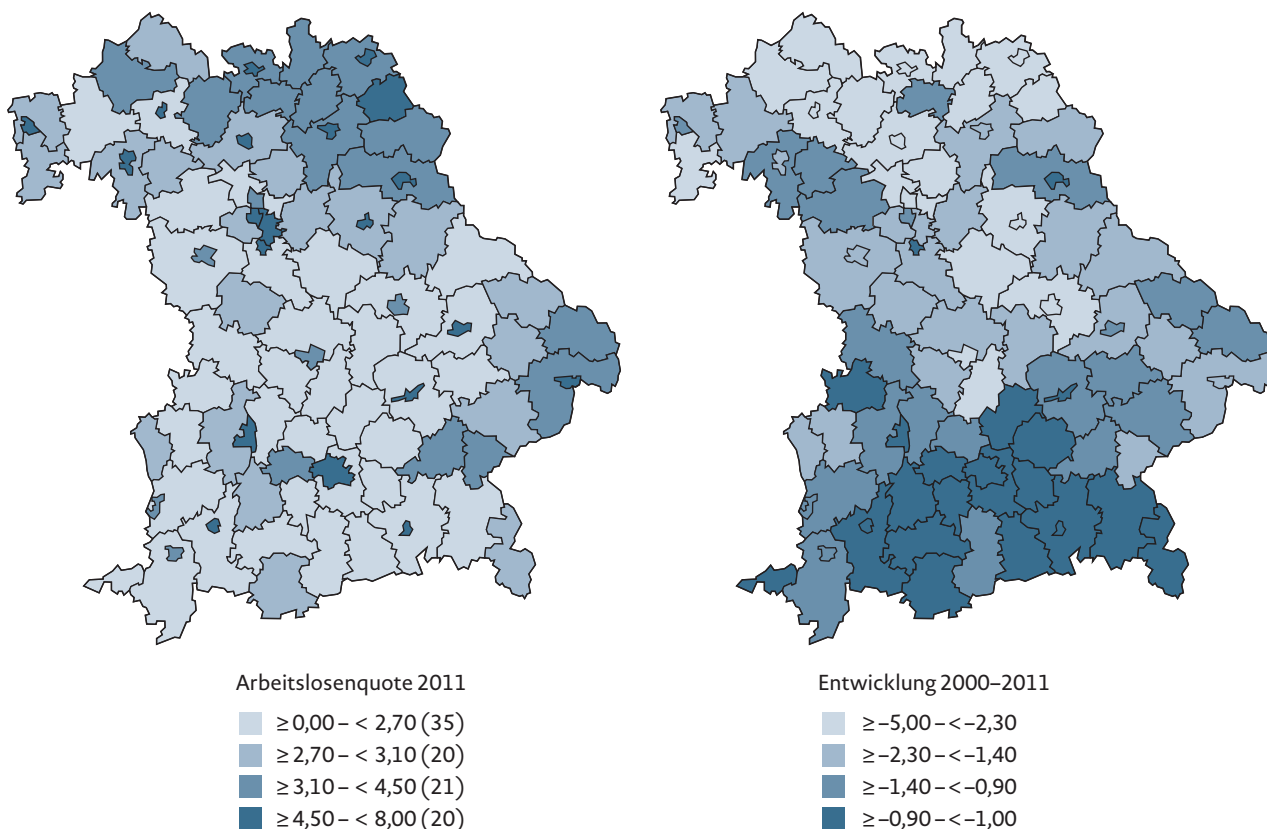
6.2.2 Potenziale – Stille Reserve und offene Stellen

Neben der Zahl der registrierten Arbeitslosen sind auch jene Personen zu betrachten, die grundsätzlich erwerbs-

bereit oder sogar arbeitssuchend sind, aber aufgrund schlechter Aussichten am Arbeitsmarkt oder anderer Gründe nicht in der offiziellen Statistik auftauchen. Diese befinden sich in der sogenannten Stillen Reserve. Sie lag nach Berechnungen des IAB in Westdeutschland im Jahr 2010 bei 979.000 Personen und damit nur geringfügig unter dem Wert von 2007 (987.000 Personen). 2008 (876.000 Personen) und 2009 (898.000 Personen) lag sie deutlich niedriger (vgl. Fuchs u. a. 2011).¹³

Als vakante Stellen (= für sofort gesuchte Arbeitskräfte) weist das IAB-Betriebspanel auf Basis der hochgerechneten Angaben der in Westdeutschland rund 9.400 repräsentativ befragten Personalverantwortlichen von Betrieben und Dienststellen mit mindestens einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten ein Verhältnis eine Zahl von 810.000 für 2011 aus. Für Bayern sind es

¹³ Aufgrund einer Revision von Schätzkonzept und Datengrundlagen liegt die errechnete Stille Reserve im Niveau etwas höher als in früheren Veröffentlichungen des IAB (vgl. Fuchs u. a. 2011, S. 4). Eine Regionalisierung auf Bundesländerebene legt das IAB nicht vor.

Darstellung 6.11: Arbeitslosenquote in den bayerischen Kreisen 2011 und Entwicklung 2000–2011 (Prozent)

Quelle: INIFES, eigene Darstellung nach: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Quote an allen zivilen Erwerbspersonen, Stichtag 30.06.2011

Mitte 2011 128.000 (zum Vergleich 2001: 102.000; 2005: 47.000; 2010: 108.000).

Um die Erwerbslosigkeit zu beenden, ist die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes entscheidend. Als Indikator für die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes wird häufig die Relation der Arbeitslosen zu den der BA gemeldeten offenen Stellen¹⁴ herangezogen. Darstellung 6.12 veranschaulicht dies für Bayern und Westdeutschland seit 1991. Allerdings sind die gemeldeten offenen Stellen bezüglich ihrer Tätigkeitsprofile sehr unter-

schiedlich. Unterschiede zwischen den Qualifikationen der Bewerber und den zu besetzenden/vakanten Stellen verdeutlichen diese Anforderungsdifferenz (so genannter Mismatch). Die höchste Zahl wurde in Bayern – ebenso wie in Westdeutschland – im Jahr 2000 mit 89.588 gemeldeten offenen Stellen (Westdeutschland: 403.021) erreicht. Trotz einer deutlichen Reduzierung der Zahl der Arbeitslosen seit 2005 konnten diese Zahlen nicht mehr erreicht werden. 2010 lag die Zahl der gemeldeten offenen Stellen in Bayern bei 50.629 und in Westdeutschland bei 293.352.

¹⁴ Bei diesen Zahlen muss betont werden, dass der Bundesagentur für Arbeit nur ein Teil der verfügbaren Stellen gemeldet wird. Eine aktuelle Analyse des IAB spricht davon, dass sich bei 36 Prozent aller letztlich realisierten Neueinstellungen die Betriebe an die BA gewandt hatten (vgl. Heckmann/Kettner/Rebien/Vogler-Ludwig 2010). Aus dem IAB-Betriebspanel liegen hierzu leider keine aktuellen Zahlen vor. In früheren Jahren waren die Meldequoten laut Panel deutlich höher als in den oben genannten Quellen.

Darstellung 6.12: Arbeitslose und gemeldete Stellen* in Bayern und Westdeutschland 1991–2010 (Tausend)



* Seit 1999 Umstellung der Zeitreihe auf gemeldete Arbeitsstellen (ohne geförderte Beschäftigungsverhältnisse).

Quelle: INIFES, eigene Berechnung nach Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2011

6.3 Lebenslagen Erwerbstätiger und Arbeitsloser

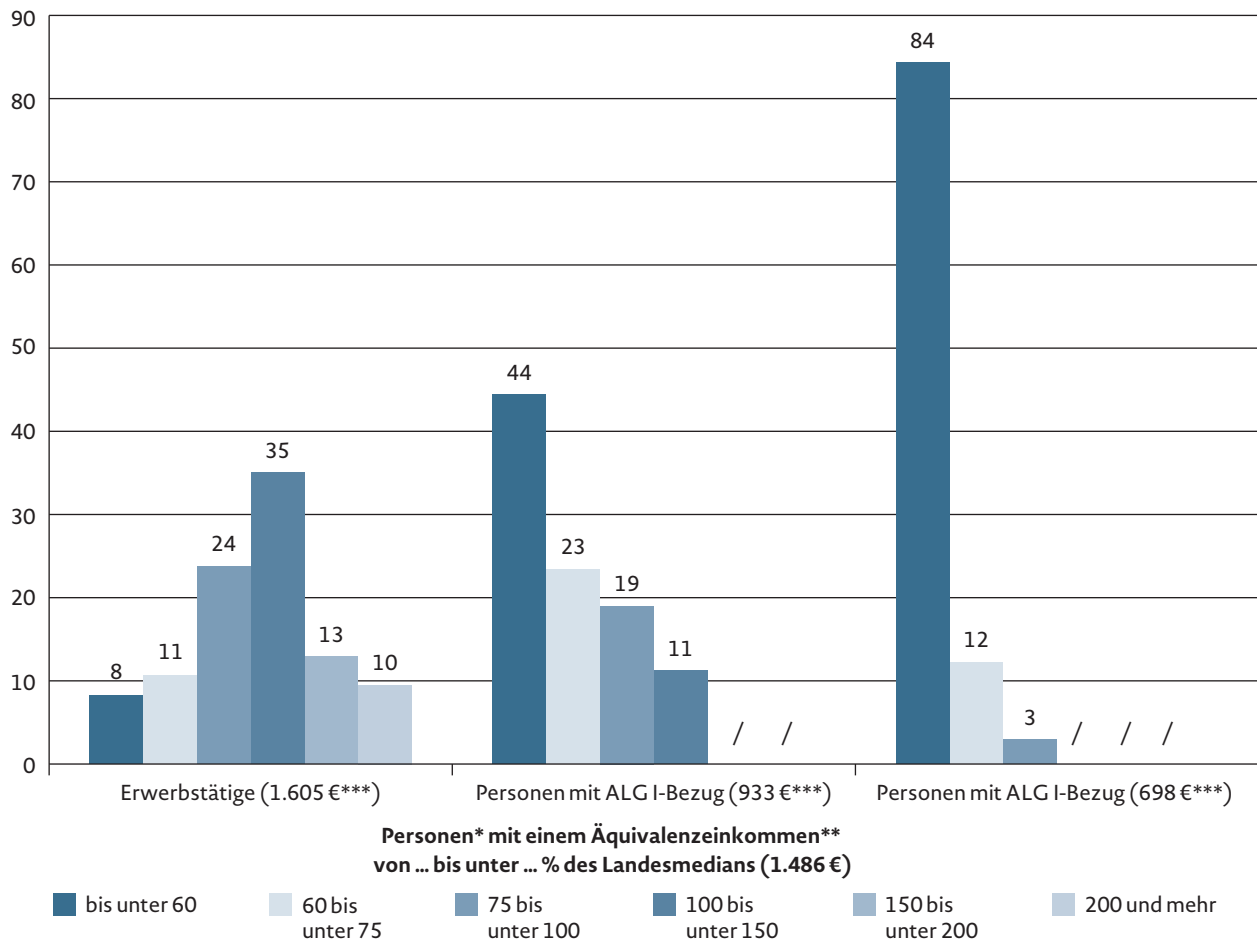
6.3.1 Einkommenssituation und Armutsgefährdung

46,2% der bayerischen Bevölkerung bestreiten im Jahr 2010 ihren Lebensunterhalt hauptsächlich durch ihre eigene Erwerbstätigkeit (nach Daten des Mikrozensus 2010). Dies verdeutlicht die hohe Bedeutung der Erwerbstätigkeit für die Einkommenssituation und Lebenslage in Bayern. In Westdeutschland liegt der Anteil bei 42,9% und somit deutlich niedriger (dort spielen dann andere Formen des Lebensunterhalts z. B. durch Sozialleistungen oder Einkünfte von Angehörigen eine größere Rolle). Frauen bestreiten in Bayern zu 39,1% ihren Lebensunterhalt überwiegend aus der eigenen Erwerbstätigkeit (in WD nur 36,2%). Es wird deutlich, dass durch den sozialen Wandel in Bayern und Deutschland Frauen zunehmend öfter selbst für ihren Lebensunterhalt sorgen und seltener von Einkünften von Angehörigen abhängig sind (vgl. Kapitel 12).

Äquivalenzeinkommen und Armutsgefährdung in Bayern

Personen in Erwerbstätigenhaushalten verfügen in Bayern über ein monatliches mittleres Nettoäquivalenzeinkommen von 1.605 €, während Personen und deren Angehörige im ALG I-Bezug nur über 993 € (698 € bei ALG II-Bezug) verfügen (nach Auswertungen des Mikrozensus 2010, Darstellung 6.13).

Darstellung 6.13: Anteilsverteilung der Äquivalenzeinkommen nach Gruppen (mittleres Nettoäquivalenzeinkommen) in Bayern 2010 (Landesmedian; Prozent)



Lesehinweis: Bei erwerbstätigen Personen erhalten 35% ein Einkommen von 100 bis unter 150% des Äquivalenzeinkommens des Landesmedians von 1.486 €. 10% erhalten 200% und mehr.

* Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung mit gültigen Einkommensangaben.

** Median der auf der Basis der neuen OECD-Skala berechneten Äquivalenzeinkommen.

*** Mittleres Nettoäquivalenzeinkommen der jeweiligen Gruppen in Euro.

Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus, IT-NRW

Besonders hoch ist das Einkommen bei Beamten (2.053 €) und Selbstständigen (1.938 €). Dies hat auch Auswirkungen auf die Armutsgefährdung in Bayern (Darstellung M 6.2 im Materialienband). In Bayern liegt 2010 die Armutsgefährdungsquote insgesamt bei 13,8% (WD: 14,7). Bei erwerbstätigen Personen liegt sie dabei mit 6,8% deutlich niedriger als bei Erwerbslosen mit 49,4% (WD: 52,3%; BW: 48,2%). Das bedeutet, dass in Bayern und in Deutschland generell eine sehr hohe Armutsgefährdung durch Erwerbslosigkeit ausgelöst wird, was wiederum dazu führt, dass die hohe Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung Bayerns sich hier positiv auf die soziale Lage im innerdeutschen Vergleich auswirkt. Dies schlägt sich in Darstellung 6.13 deutlich in der Verteilung der Einkommensgruppen nach Anteilen am Landesmedian des Äquivalenzeinkommens nieder. Daher sind bei

Personen im ALG II-Bezug 84% unter einem Einkommen von 60% des Landesmedians (bei Erwerbstätigen nur 8,2%, bei allen Erwerbslosen 67,8%; Darstellung M 6.20 im Materialienband)¹⁵.

Der mittlere Wohlstand (Nettoäquivalenzeinkommen von Personen in einem mittleren Haushalt) stieg laut Daten des Mikrozensus real (d. h. inflationsbereinigt) bei den selbstständigen und abhängig beschäftigten Erwerbstätigen um 5% im Zeitraum von 2007 bis 2010 in Bayern. Bei den Beamten entwickelte er sich überdurchschnittlich um 6% oder 113 € (pro Monat) im betrachteten Zeitraum, bei den Arbeiterinnen und Arbeitern um 4% (54 €) und bei Angestellten lediglich um 2% (41 €; Darstellung M 6.22 im Materialienband).

¹⁵ Deutlich sind auch die Unterschiede der Äquivalenzeinkommen zwischen den Regierungsbezirken Bayerns bei Erwerbstätigen wie auch bei Arbeitslosengeldbezieherinnen und -bezieher. Während in Oberbayern die jeweils höchsten Einkommen zu erkennen sind, sind sie in der Oberpfalz und Oberfranken am niedrigsten (Darstellung M 6.21 im Materialienband).

In Bayern unterscheidet sich die Armutsgefährdung dieser Gruppen auch regional. Gemessen am Regierungsbezirksmedian ist die Armutsgefährdungsquote von ALG II-Empfängern in Bayern 2010 in Oberbayern mit 88 % am höchsten (aufgrund des höheren Einkommensniveaus in Oberbayern) und in Niederbayern mit 75 % am niedrigsten. Insgesamt, über alle Erwerbspersonen hinweg, sind die höchsten Armutsgefährdungsquoten in Oberbayern und in Mittelfranken mit rund 15 % zu beobachten, während sie in Schwaben ca. 12 % beträgt (Darstellung M 6.23 im Materialienband).

Innerhalb der Gruppe der Erwerbstätigen sind auch deutliche Unterschiede der Armutsgefährdung nach Erwerbsumfang festzustellen (Darstellung M 6.24 im Materialienband). Personen in Teilzeittätigkeit verzeichnen mit 29 % in Bayern 2010 eine deutlich höhere Armutsgefährdungsquote gegenüber jenen in Vollzeittätigkeit (6 %). In Oberbayern ist wiederum die Armutsgefährdung am höchsten (Vollzeit 7 %, Teilzeit 33 %).

Aufgrund der Armutsgefährdung trotz Erwerbstätigkeit für bestimmte Personengruppen ist auch die Entwicklung von erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Bezieherinnen und -Beziehern von Bedeutung. Diese hat in Bayern zwischen 2007 und 2010 um 13 % zugenommen. Besonders deutlich war diese Zunahme bei den selbstständig erwerbstätigen ALGII-Bezieherinnen und -Beziehern (Darstellung M 6.25 Im Materialienband).

Weiterhin zeigen Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, dass in 2008 für 26,3 % der Haushalte in Bayern (WD: 28,2 %) mit einer niedriglohnbeziehenden Person das Einkommen aus dieser Niedriglohnbeschäftigung 80 % und mehr des Haushaltsbruttoeinkommens aus Erwerbstätigkeit ausmacht. Im Vergleich zu 2003 ist das zwar ein leichter Rückgang (Darstellung 6.14), aber immer noch ein erheblicher Anteil. Gleichzeitig beziehen 41,7 % der Niedriglohnhaushalte Bayerns 2008 weniger als 20 % des monatlichen Haushaltsbruttoeinkommens aus der Erwerbstätigkeit vom Niedriglohnanteil.

Darstellung 6.14: Bedeutung des Niedriglohns* aus unselbstständiger Tätigkeit für das Haushaltsbruttoeinkommen** aus Erwerbstätigkeit in Bayern und Westdeutschland 2003 und 2008 (Prozent)

	BY		WD	
	2003	2008	2003	2008
Anteil des Niedriglohns am monatlichen Haushaltsbruttoeinkommen aus ET	(Anteile an allen Haushalten mit Niedriglohnern)			
unter 20 %	39,0	41,7	34,6	41,0
20 bis unter 40 %	20,5	18,3	18,3	17,6
40 bis unter 60 %	7,2	10,5	10,3	9,4
60 bis unter 80 %	4,1	3,2	5,4	3,8
80 bis 100 %	29,2	26,3	31,4	28,2
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0

Lesehinweis: Für 26,3 % der bayerischen Niedriglohn-Haushalte (mit einem Niedriglohnbezieher im Haushalt) stellt dieser Lohn 2008 zu 80 bis 100 % auch das Einkommen aus Erwerbstätigkeit des gesamten Haushalts dar.

* Die Berechnung der Niedriglohnschwelle (zwei Drittel des Median) erfolgte einschließlich der Auszubildenden anhand der Bruttoeinkommen aus unselbstständiger Vollzeittätigkeit, ohne Einnahmen aus Nebenerwerbstätigkeiten und Sachleistungen.

** Unabhängig von Haushaltsgröße und Zahl der Erwerbstätigen im Haushalt.

Quelle: EVS 2003, 2008

Analog zur Armutsgefährdung nach Erwerbsstatus stellt sich in Bayern auch die Zufriedenheit mit dem Haushaltseinkommen in 2010 dar (nach Auswertungen aus dem SOEP): 8 % der Arbeitslosen sind gar nicht zufrieden mit ihrer Einkommenslage, 66 % geben auf einer Skala von 0 bis 10 einen Wert von 5 oder weniger an. Dies trifft bei Vollzeittätigen „nur“ zu 31 % zu (Darstellung M 6.26 im Materialienband).

6.3.2 Qualifikation von Erwerbstätigen und Arbeitslosen

Für die Teilhabe am Arbeitsmarkt sind der schulische und der berufliche Bildungsstand wichtige Faktoren (für die Einkommenserzielung und Arbeitsplatzsicherheit). Bei beiden zeigte sich in den letzten zehn Jahren ein

deutlicher Anstieg der „höheren“ Abschlüsse: So hatten in 2009 1,75 Mio. Erwerbstätige die (Fach-) Hochschulreife erlangt – rund 40 % mehr als noch 2001. Realschul- oder gleichwertige Abschlüsse nahmen unter Erwerbstätigen um knapp 20 % auf 1,75 Mio. zu. Bei den Volks-/Hauptschulabschlüssen (seit der Reform als Mittelschulen bezeichnet) verzeichnete sich ein Rückgang um 11 % auf 2,56 Mio. Erwerbstätige (Darstellung M 6.27 im Materialienband).

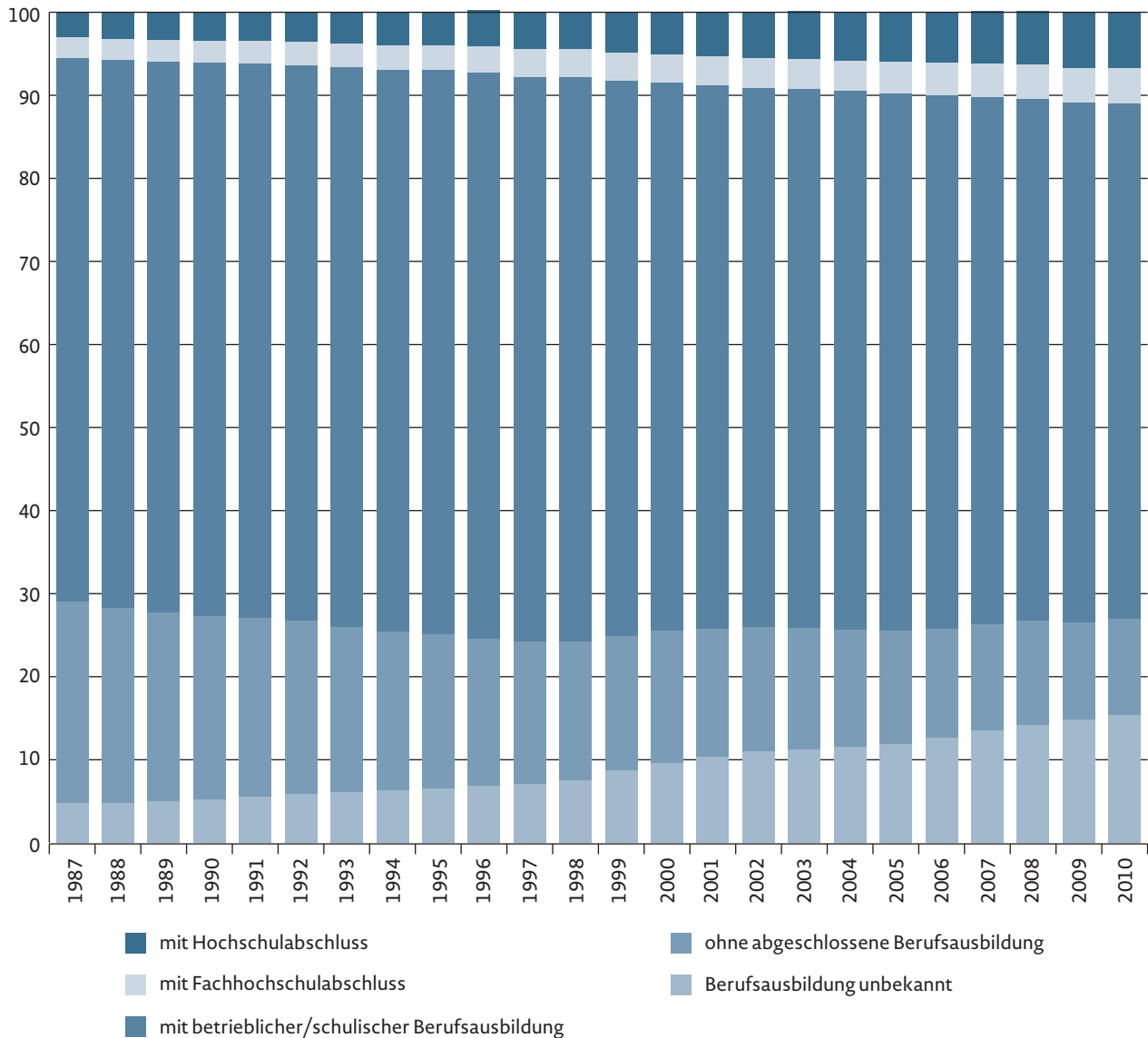
Nach dem beruflichen Bildungsstand betrachtet waren im gleichen Zeitraum 1,1 Mio. Erwerbstätige im Besitz des (Fach-) Hochschulabschlusses (ein Anstieg um 46 % seit 2001), 0,6 Mio. hatten einen (Berufs-) Fachschulabschluss (+11 % zu 2001) und 3,4 Mio. eine Anlern-

bzw. Lehrausbildung (+8%) (M 6.27 im Materialienband).

Dieser Trend zu einer höheren Berufsausbildung ist auch deutlich in der Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Berufsausbildung zu erkennen (Darstellung 6.15). Zwischen 1987 und 2010 ist der

Anteil an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit (Fach-)Hochschulabschluss von 6 auf 11% angestiegen (dies entspricht einem Anstieg um ca. 305.000 Personen). Jene ohne abgeschlossene Berufsausbildung haben in diesem Zeitraum um ca. 355.000 Personen abgenommen (ein Rückgang von 24 auf 11% aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten).

Darstellung 6.15: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Berufsausbildung in Bayern von 1987–2010 (Prozent)



Quelle: INIFES, eigene Darstellung nach: Statistik der BA, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SuB) ohne Auszubildende nach ausgewählten Merkmalen, ausgewählte Regionen, Nürnberg, Stichtag 30.06.2010 (vorläufiger Stand).

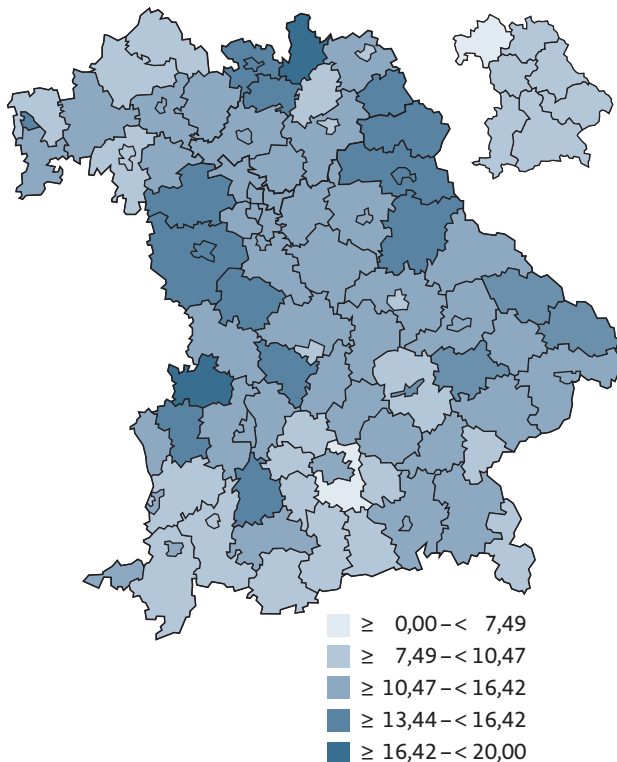
Daten des IAB-Betriebspanels zeigen ebenso für Bayern in den letzten Jahren einen rückläufigen Nachfragetrend für an- und ungelernte Tätigkeiten. In 2011 lag der Anteil dieser Tätigkeitsgruppe bei 23% der Beschäftigten gegenüber 29% im Jahr 2001.

Die Anteile von formal Geringqualifizierten ohne Berufsausbildungsabschluss an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten variieren nach Landkreisen zwischen rund

7% und fast 18%. Der bayernweite Durchschnitt liegt 2010 bei 11,6%. Ein eindeutiges Muster der Verteilung zwischen Stadt- und Landkreisen existiert nicht. Regional differenziert sind die Anteile Beschäftigter ohne Berufsausbildung an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den Landkreisen Kronach (17,8%), Dillingen (16,6%), Wunsiedel (16,3%) und in der kreisfreien Stadt Ansbach (16,3%) besonders hoch. Besonders niedrige Anteile von sozialversicherungspflichtig

Beschäftigten ohne Berufsabschluss haben vorwiegend Landkreise aus dem Umland von München bzw. in Südostbayern: Landkreise München (7,4%), Berchtesgadener Land (7,8%), Starnberg (7,9%) und Miesbach (8,0%) (Darstellung 6.16).

Darstellung 6.16 Anteil der Beschäftigten ohne abgeschlossene Berufsausbildung an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den bayerischen Kreisen und Regierungsbezirken 2010 (Prozent)



Quelle: INIFES, eigene Darstellung nach: Statistik der BA, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SuB) ohne Auszubildende nach ausgewählten Merkmalen, ausgewählte Regionen, Nürnberg, Stichtag 30.06.2010 (vorläufiger Stand).

Berufliche Bildung/Weiterbildung

Wie die nachfolgende Darstellung 6.17 zeigt, ist der Anteil von in die betriebliche Weiterbildungsförderung einbezogenen Beschäftigten zwischen 2003 und 2009

Darstellung 6.17: Weiterbildungsquoten* nach Geschlecht in Bayern 2003–2011 (Prozent)

	2003	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2011				
								A	B	C	Frauen	Männer
BY	23	22	20	27	24	25	27	11	35	44	28	27
WD	23	22	22	27	25	25	30	14	38	45	31	29
D	24	22	22	27	26	26	31	14	38	47	33	29

A Beschäftigte für einfache Tätigkeiten
B Arbeiter/Angestellte/Beamte mit Berufsausbildung

C Angestellte/Beamte mit Hochschulabschluss

* Umrechnung der Teilnahmefülle in Personen.

Quelle: INIFES, eigene Darstellung nach IAB-Betriebspanel, versch. Jahrgänge

konjunkturabhängig gestiegen. 2009 ist sie auf 24% gefallen und seither wieder auf 27% gestiegen. Dies entspricht dem west- wie gesamtdeutschen Trend, aber auf geringerem Niveau.

Mit einer Weiterbildungsquote von 28% liegt der Anteil von Frauen mit geförderter Weiterbildung im Freistaat etwas über der Quote von Männern (27%). Anzumerken ist, dass Ältere (ab 50 Jahren) 2011 mit einer Weiterbildungsquote von 21% deutlich unter dem Wert aller Beschäftigten liegen. Vor allem nach Qualifikation lassen sich Unterschiede erkennen: Während 2011 44% der bayerischen Beschäftigten mit Hochschulabschluss eine Weiterbildungsförderung erfuhren (Spalte C in der nachfolgenden Darstellung), waren dies bei den Beschäftigten mit Berufsausbildung 35% (Spalte B) und bei den Beschäftigten für einfache Tätigkeiten nur 11% (Spalte A; D und WD: 14%). Diese gruppenspezifische Schere ist im letzten Jahrzehnt noch weiter aufgegangen und ist in Bayern deutlicher ausgeprägt als in Westdeutschland.

Qualifikation von Arbeitslosen

Während die sogenannte passive Arbeitsmarktpolitik der sozialen Absicherung im Fall der Arbeitslosigkeit dient, soll die aktive Arbeitsmarktpolitik die (Wieder-)Eingliederung von Arbeitslosen in Beschäftigung unterstützen. Sie hat zum Ziel, einen Ausgleich zwischen dem Arbeitsangebot und der Arbeitsnachfrage zu schaffen. Die Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sind im SGB II und SGB III geregelt. Eine Aufteilung der Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit für die verschiedenen Zwecke für die Jahre 2007 und 2010 zeigt Darstellung M 6.17 im Materialienband. Ein wichtiger Unterschied findet sich hier zwischen Ost- und Westdeutschland mit einem wesentlich höheren Anteil der sogenannten Eingliederungstitel an den Ausgaben in Ostdeutschland, wobei der Anteil von 2007 bis 2010 zurückging. Eingliederungstitel beinhalten vor allem integrationsorientierte Instrumente, z. B. Eingliederungs- und Weiterbildungszuschüsse oder Zuschüsse und Maßnahmen des Marktersatzes, z. B. Arbeitsbeschaffungs- und Infrastrukturmaßnahmen.

In Bayern und Baden-Württemberg liegt der Anteil der weiteren Leistungen der aktiven Arbeitsförderung in den Jahren 2007 und 2010 über dem bundesweiten Durchschnitt. Hierunter finden sich die Förderung der Berufsausbildung, die Förderung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Behinderungen sowie die Unterstützung von Existenzgründungen.

Die Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik umfassen vorwiegend eine Verbesserung der Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt, Förderung der Berufsausbildung sowie Beschäftigung begleitende Maßnahmen: Nach Daten der Bundesagentur waren in diesen Maßnahmen in 2010 jeweils rund 30% der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Bayern involviert. Bei den Jüngeren mit 73% (Westdeutschland: 71%) und den Geringqualifizierten mit 52% (Westdeutschland: 44%) wurde dabei vor allem auf die Ausbildungsförderung gesetzt. Über 80% der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mittleren und älteren Alters sowie knapp 90% der nicht Geringqualifizierten nahmen an Maßnahmen zur Chancenverbesserung und in Beschäftigung begleitenden Maßnahmen teil (in WD: 76% im mittleren Alter, 79% bei Personen ab 50 Jahre und 85% der nicht Geringqualifizierten).

Arbeitskräftenachfrage

Darstellung 6.18 zeigt die von Betrieben nachgefragte Qualifikationsstruktur für sofort zu besetzende Stellen im Vergleich zum Personalbestand. Die Entwicklung seit 2008 ist nicht sehr stark. Denn aus betrieblicher Sicht ist die Nachfrage in Bayern nach qualifizierten Beschäftigten weiterhin hoch und leicht ansteigend: Für 3 von 4 offenen Stellen wird qualifiziertes oder hoch qualifiziertes Personal gesucht (in WD 4 von 5 Stellen).

Langfristig zeigen die Daten des IAB-Betriebspanels einen zunehmenden Nachfragetrend nach hochqualifiziertem Personal. Gleichzeitig nahmen bei den befragten Betrieben die Anteile an den Vakanzen im Vergleich zum Personalbestand nach einfachen Tätigkeiten ab und nach qualifiziertem Personal zu. Für Tätigkeiten mit benötigter Berufsausbildung liegen eindeutig die meisten Vakanzen vor.

6.3.3 Erwerbsbiografische Übergänge Berufseinstieg

Der Ausbildungsmarkt in Bayern entwickelte sich in den letzten Jahren angebotsseitig für die Bewerber positiv: Seit 2005 verzeichnet die Bundesagentur für Arbeit ein kontinuierlich ansteigendes Angebot an Berufsausbildungsstellen bei einem gleichzeitigen Rückgang an gemeldeten Bewerbern für Berufsausbildungsstellen. Dies hatte zur Folge, dass sich die Anzahl der nicht besetzten Berufsausbildungsstellen nach den Zahlen der BA seit 2004 fast verdreifacht hat (von 2.718 unbesetzten Stel-

len in 2004 auf 7.745 in 2011) und somit das Niveau aus dem Jahr 2000 überschritten wurde (Darstellung M 6.28 im Materialienband). Die demografische Entwicklung sorgt neben einem geänderten Bildungsverhalten von Jugendlichen also für weniger Bewerber am Ausbildungsmarkt, da zunehmend Ausbildungsstellen nach Angaben der Betriebe auch in qualitativer Hinsicht nicht besetzt werden können.

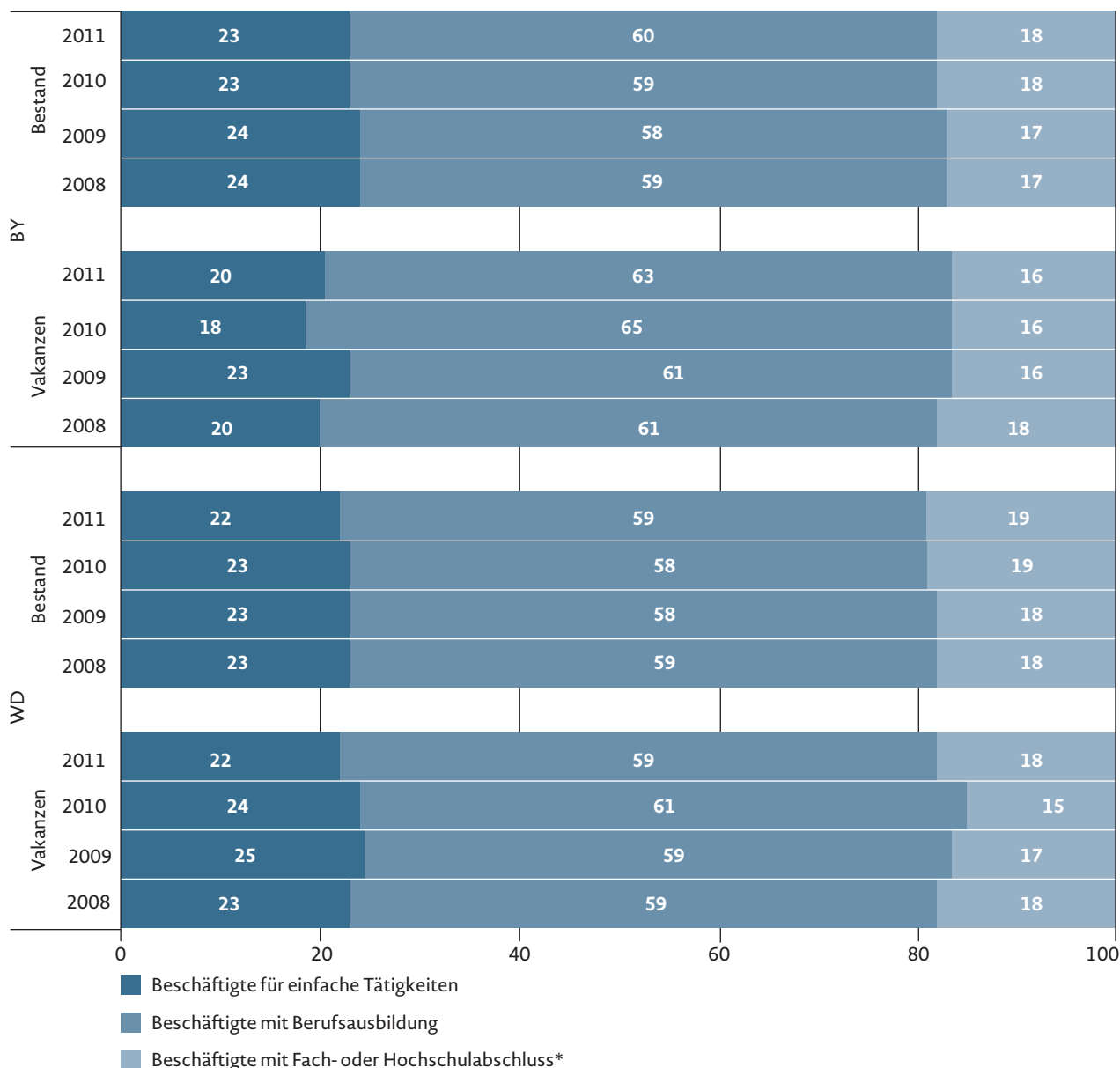
Jedoch führen bei weitem nicht alle Berufsausbildungen zu einem erfolgreichen Abschluss. In Bayern liegt nach Daten der Auszubildenden-Datenbank des Bundesinstituts für Berufsbildung die Vertragslösungsquote der begonnenen Ausbildungsverträge 2009 bei 18,8% (in WD bei 22,5%). Nur in Baden-Württemberg ist die Zahl geringer (18,3%), in Ostdeutschland ist sie generell höher als in Westdeutschland. Zugleich zeigen sich höhere Vertragslösungsquoten in Bayern im Handwerk (24,2%) und bei Freien Berufen (21,6%). Am geringsten ist diese Quote im Öffentlichen Dienst (2,9%). Zugleich gibt es in Deutschland generell mehr Vertragslösungen bei weiblichen und ausländischen Auszubildenden sowie bei jenen mit geringerer Schulausbildung. Nach Ausbildungsberufen betrachtet sind die Lösungsquoten in der Gastronomie (Köchin/Koch 44,0%, und Restaurantfachfrau/-mann 43,6%) besonders hoch. Dem Großteil der Auszubildenden, welche ihre Ausbildungszeit durchhalten, gelingt auch der Abschluss: Die Erfolgsquote der Teilnehmenden an Abschlussprüfungen liegt in Deutschland 2009 bei 91,2% (laut BIBB 2011).

Diese verbesserte Situation am Ausbildungsmarkt und die Nachfrage nach Fachkräften spiegeln sich auch in einer verbesserten Übernahmesituation nach der Berufsausbildung in Bayern wider. So ist auf die seit Jahren höheren Übernahmekquoten von erfolgreichen Ausbildungsabsolventen in Bayern, verglichen mit dem westdeutschen Durchschnitt, hinzuweisen: Laut IAB-Betriebspanel ist die Übernahmekquote in Bayern von 54% in 2004 (WD: ebenfalls 54%) auf 70% im Jahr 2011 angestiegen (WD: 67%). Dabei fällt die Übernahmekquote allerdings in den letzten Jahren bei männlichen Ausbildungsabsolventen deutlich höher aus als bei Frauen (2011 z.B. 75 vs. 65%).

Erwerbseinstieg

Das Erwerbseinstiegsalter hat sich im Zeitverlauf deutlich nach hinten verschoben: Lag das Einstiegsalter in Bayern für die Geburtsjahrgänge 1940 bis 1944 bei den Frauen bei 19,5 Jahren (Männer knapp über 19 Jahren), sank dieses in den folgenden Kohorten leicht, um bis zu den Jahrgängen 1975 bis 1979 deutlich auf knapp 22 Jahre bei beiden Geschlechtern anzusteigen (vgl. Kapitel 12).

Darstellung 6.18: Struktur der für sofort zu besetzenden Stellen (Vakanzen) im Vergleich zur Struktur des Personalbestandes in Bayern und Westdeutschland Mitte 2008 bis 2011 (Prozent)



* inkl. Tätige Inhaber, Geschäftsführer, Vorstände.

Quelle: INIFES, eigene Berechnung nach IAB-Betriebspanel verschiedene Jahre

Erwerbsausstieg

Auf die Frage an Nichterwerbstätige im Alter von 55 bis unter 65 Jahren nach den Gründen für ihre Nichterwerbstätigkeit geben 69% den Ruhestand an (8%: Betreuungsaufgaben bzw. familiäre Verpflichtungen; 6%: verminderte Erwerbsfähigkeit bzw. Behinderung). Nach Geschlecht zeigt sich ähnlich wie bei der Berufseinstiegsgruppe, dass vornehmlich Frauen (13%) in dieser Altersgruppe im Vergleich zu den Männern (< 1%) Betreuungsaufgaben übernehmen (Darstellung M 6.29 im Materialienband).

Weiterhin gibt laut Mikrozensus rund ein Viertel der ehemals abhängig Beschäftigten (55 bis unter 60 Jahre: 27%; 60 bis unter 65 Jahre: 24%) in Bayern an, dass gesundheitliche Gründe zum Erwerbsausstieg führten,

überdurchschnittlich viele im Vergleich zu Westdeutschland (25% bzw. 23%). Bei den 55- bis unter 60-jährigen ehemals abhängig Beschäftigten waren weiterhin Entlassungen (24%) und persönliche Verpflichtungen, u. a. Betreuungsaufgaben von Pflegebedürftigen und Kindern (20%) die Hauptgründe für die Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Bei den älteren ehemals Beschäftigten (60 bis unter 65 Jahre) gingen 20% aus Alters- oder sonstigen Gründen (WD: 20%) und 19% wegen Vorruhestand bzw. Arbeitslosigkeit (WD: 18%) in den Ruhestand.

Auffällig ist bei Betrachtung des durchschnittlichen Ruhestandseintrittsalters auch der Bezug zu den erfahrenen Arbeitsbedingungen. Besonders früh mit 51 Jahren

aus dem Erwerbsleben scheiden in Bayern aus gesundheitlichen Gründen Personen, die zuletzt in Gesundheitsdienstberufen (davon viele Pflegekräfte) tätig waren (Ruhestand in Bayern insgesamt 58 Jahre, Eintrittsalter insgesamt aus gesundheitlichen Gründen 53 Jahre). Mit durchschnittlich 52 Jahren treten Personen in den Berufen „Montierer und Metallberufe“, „Ernährungsberufe“, „Hilfsarbeiter ohne nähere Tätigkeitsangabe“ und „Warenkaufleute“ aus gesundheitlichen Gründen in den Ruhestand ein (Darstellung M 6.30 im Materialienband).

6.3.4 Arbeitsbedingungen

Allgemeine Arbeitszeit

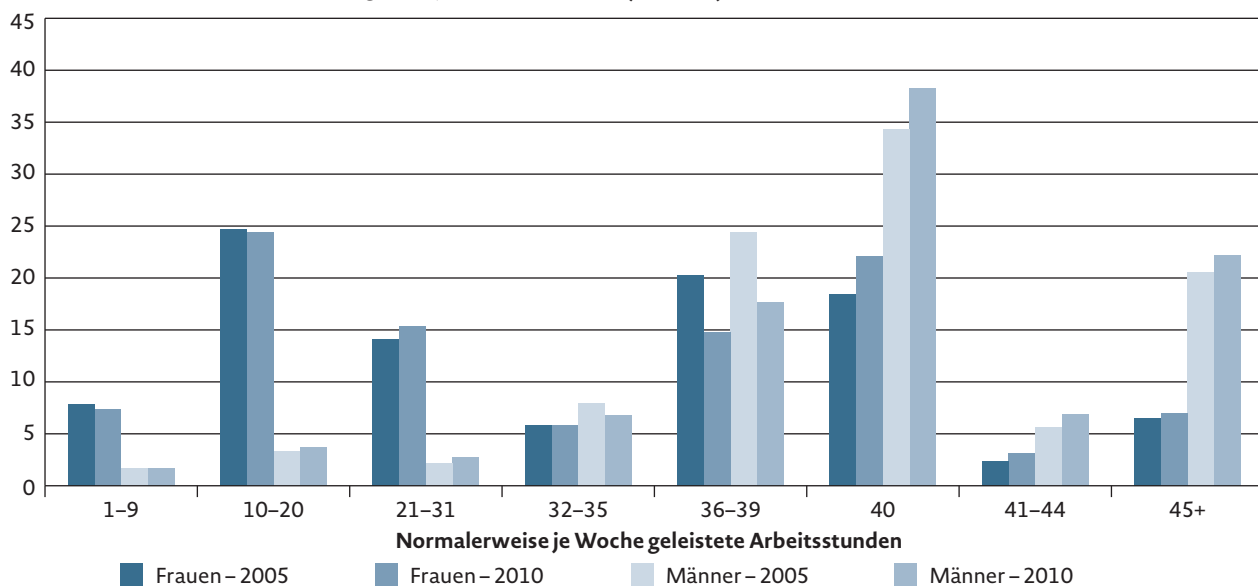
Bei der Entwicklung des Erwerbsumfangs ist zu beachten, dass ein Anstieg des Arbeitsvolumens auch über eine Ausweitung der Arbeitszeit der Erwerbstätigen (z. B. in Form von Mehrarbeit oder Überstunden) und nicht nur durch die Erhöhung der Erwerbstätigenzahlen selbst erfolgen kann. Zudem stellt die Arbeitszeitlage bzw. der Arbeitszeitumfang auch einen wichtigen Aspekt dar, um zu beurteilen, inwiefern eine berufliche Tätigkeit gesundheitlich belastend sein kann.

Im Jahr 2010 handelte es sich bei ca. 80% aller Erwerbstätigen, die 31 und weniger Stunden pro Woche arbeiten, um Frauen. Der Anteil der Frauen an den Erwerbstätigen mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 32 bis 39 Stunden betrug ca. 40%. Bei den Erwerbstätigen mit einer Arbeitszeit von 40 Stunden lag dieser Anteil bei 32,7%, bei den Erwerbstätigen mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 bis 44 Stunden bei 27,4% und bei den Erwerbstätigen mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 45 und mehr Stunden betrug er nur noch 21,0%.

Darstellung 6.19 zeigt bereits einen Rückgang der Anteile von weiblichen und männlichen Erwerbstätigen mit geleisteten Wochenarbeitsstunden von 36 bis 39 Stunden zwischen 2005 und 2010. Seit 2004 ging die Zahl der Erwerbstätigen mit wöchentlich 32 bis 39 Arbeitsstunden zugunsten aller anderen Gruppen zurück (vgl. Darstellung M 6.31 im Materialienband im Anhang). Belief sich im Jahr 2000 der Anteil der Erwerbstätigen mit 32 bis 39 Arbeitsstunden an allen noch auf knapp 41%, lag dieser 2009 bei nur noch 25,4%. Dafür stieg der Anteil der Erwerbstätigen mit 40 und mehr Arbeitsstunden von 44,6% auf 55,8%. Auch die Anteile der Erwerbstätigen mit unter 32 Arbeitsstunden stiegen im Zeitraum 2000 bis 2009 deutlich an.

Das bedeutet, dass sowohl die Anteile Erwerbstätiger mit geringerem als auch jener mit höherem wöchentlichen Arbeitsvolumen deutlich ansteigen. Insgesamt ist europaweit eine Diskrepanz zwischen der tariflich vereinbarten Arbeitszeit und den tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden festzustellen. Eine Studie des Eurofound zeigt, dass deutsche Erwerbstätige durchschnittlich über zwei Arbeitsstunden mehr arbeiten als tariflich vereinbart ist. Damit liegt Deutschland im Hinblick auf die geleistete Mehrarbeit zusammen mit Frankreich, Niederlande, Tschechische Republik und Vereinigtes Königreich an der Spitze unter den europäischen Ländern. Ebenso liegt Deutschland auf Platz fünf der durchschnittlich tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden hinter den Ländern Rumänien, Luxemburg, Vereinigtes Königreich und Polen (vgl. Cabrita, Ortigão 2011).

Darstellung 6.19: Entwicklung der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden von Erwerbstätigen nach Geschlecht und Stundenumfang in Bayern 2005–2010 (Prozent)



Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus; BayLfStad 2011

Samstags-, Sonn- und/oder Feiertags-, Abend-, Nacht- und Schichtarbeit

Neben der Frage der reinen Arbeitszeit ist ebenfalls die Entwicklung von Samstags-, Sonn- und/oder Feiertags-, Abend-, Nacht- und Schichtarbeit zu beachten, die alle seit 1990 in Deutschland zunahm (vgl. Hanglberger 2011).

Selbstständige waren 2010 in Deutschland am häufigsten von Samstags-, Sonn- und/oder Feiertags- sowie Abendarbeit betroffen. Die Anteile der Erwerbstätigen mit Nachtarbeit lagen 2010 bei Selbstständigen mit Beschäftigten, Beamten sowie Arbeitern bei etwa 20%. Von Schichtarbeit, welche zwischen 2005 und 2010 im Vergleich zu den anderen Gruppen mit 16,1% am deutlichsten zunahm, waren hingegen 2010 am häufigsten Arbeiter betroffen (Darstellung M 6.32 im Materialienband). Dabei sind Nacht- wie Schichtarbeit immer noch in erhöhtem Maße durch zusätzliche Belastungsfaktoren wie körperliche Belastungen, ungünstige Umgebungseinflüsse und psychische Belastungen geprägt. Dazu kommen weniger Möglichkeiten der Kontrolle und Handlungsspielräume am Arbeitsplatz (vgl. Beermann 2008).

6.3.5 Materielle Ausstattung, Lebensstandard und Konsumausgaben

Wohnverhältnisse

In Kapitel 3 wurde gezeigt, dass die materielle Ausstattung der Haushalte deutlich mit einer steigenden sozialen Stellung des Haupteinkommensbeziehers steigt. So lebten 2008 etwa zwei von zehn bayerischen Haushalten mit einem arbeitslosen oder Arbeiter-Haupteinkommensbezieher in beengten Wohnverhältnissen. Am niedrigsten lag dieser Wert bei Beamtenhaushalten,

bei denen weniger als jeder zehnte Haushalt beengt lebte. Die größte Quadratmeterzahl pro Kopf hatten mit 56 m² Haushalte von Selbstständigen, die niedrigste (45 m²) hatten Arbeiterhaushalte zu verzeichnen. Hinzu kommt, dass Haushalte von Selbstständigen zu 58% in Eigentum lebten. Es folgten Arbeiter- (54%), Beamten- (52%), Angestellten- (45%) und zuletzt Arbeitslosenhaushalte (15%; vgl. Kapitel 3). Knapp ein Viertel der befragten geringfügig Beschäftigten und Arbeitslosen (jeweils 24%) sind nach Daten des SOEP eher unzufrieden mit ihrer Wohnung (fünf und weniger Punkte auf einer Zufriedenheitsskala von 0 – ganz und gar unzufrieden – bis 10 – ganz und gar zufrieden), bei Voll- und Teilzeiterwerbstätigen 14 bzw. 13%. Acht und mehr Punkte (d.h. sehr zufrieden) vergeben die Hälfte der Arbeitslosen ihren Wohnverhältnissen (geringfügig Beschäftigte: 60%; in Vollzeit: 60%; in Teilzeit: 70%).

Lebensstandard und Konsumausgaben

Der Lebensstandard zeigt sich auch durch den (möglichen) Konsum sowie die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, wie z.B. Besuche von Veranstaltungen oder Restaurantbesuchen. Die Darstellung 6.20 und Darstellung M 6.33 im Materialienband zeigen auf Basis der EVS für Bayern und Westdeutschland die durchschnittlichen Ausgaben für ausgewählte Konsumgüter sowie den Anteil der Haushalte mit Ausgaben dafür nach Erwerbsstatus des Haupteinkommensbeziehers (HEB). Deutlich wird, dass beide Werte in Bayern wie in Westdeutschland mit dem Erwerbsstatus des HEB jeweils von Arbeitslosen hin zu Beamten bzw. Selbstständigen ansteigen. Diese Daten geben zwar keine Auskunft über die Häufigkeit des entsprechenden Konsums, höhere Ausgabekosten deuten aber wohl auf eine häufigere diesbezügliche Aktivität hin.

Darstellung 6.20: Durchschnittliche Ausgaben im Quartal für ausgewählte Konsumgüter sowie der Anteil der Haushalte mit Ausgaben nach Erwerbsstatus des Haupteinkommensbeziehenden in Bayern 2008 (Prozent und Euro)

	Bücher und Broschüren		Besuch von Sport-, Freizeit- und Kulturveranstaltungen bzw. -einrichtungen		Sportartikel		Speisen und Getränke in Restaurants, Cafes und an Imbissständen	
	a	b	a	b	a	b	a	b
Selbstständige Landwirte	(53,9)	(46)	(30)	(22)	(17,5)	(19)	(86,4)	(268)
„Selbstständige“ (o. Landwirte)	68,4	57	38,5	45	32,2	41	93,9	364
Beamte, einschl. Zeit-/Berufssoldaten	75,2	60	48,4	47	36,1	37	97,1	391
Angestellte, einschl. geringf. Beschäftigte	69,7	48	44,8	42	30,2	30	93,8	321
Arbeiter/-innen	59,6	28	45,9	32	26,9	20	91,9	258
Arbeitslose	43,1	17	17,6	8	8,0	3	76,4	82

a) Haushalte mit Ausgaben in %
b) Durchschnittl. Ausgaben im Haushalt in €

Quelle: INIFES, eigene Berechnungen nach EVS 2008

Die gesellschaftliche Teilhabe durch den Besuch von Sport-, Freizeit- und Kulturveranstaltungen bzw. -einrichtungen oder Ausgaben für Speisen und Getränke in Restaurants, Cafes und an Imbissständen steigen mit dem Erwerbsstatus des HEB an. Ebenso deuten höhere Ausgaben für Bücher und Broschüren sowie Sportartikel

auf eine möglicherweise höhere geistige und körperliche Freizeitaktivität der Konsumenten hin. Dies ist nicht nur für die Personen im erwerbsfähigen Alter von Bedeutung. Der Zugang zu Büchern und Sport stellt auch eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung von deren Kindern dar.

Darstellung 6.21: Durchschnittliche Konsumausgaben der Haushalte Erwerbstätiger nach Erwerbsstatus* im Vergleich zu Arbeitslosen in Bayern 2008 (Basis = Ausgaben von Arbeitslosen)

	Beamte, Soldaten, Wehr- dienstleistende	Selbstständige	Angestellte, Zivis, kaufm./techn. Auszubildende	Arbeiter, gewerbliche Auszubildende	Arbeitslose
Private Konsumausgaben insgesamt	2,9	2,6	2,2	2,1	1,0
Gesundheitspflege	9,5	3,8	3	2,1	1,0
Beherbergungs-/ Gaststättendienstleistungen	6,2	5	4,6	3,3	1,0
Verkehr	5,8	4,9	4,3	4,4	1,0
Bildungswesen	5,7	6,1	4,9	4,1	1,0
Innenausstattung, Haushaltsgeräte/ gegenstände	5	4	3,7	3,1	1,0
Freizeit, Unterhaltung, Kultur	4,5	3,8	3,5	2,9	1,0
Bekleidung, Schuhe	4	3,8	3,3	2,7	1,0
Andere Waren/Dienstleistungen	3,1	3,4	2,7	2,2	1,0
Wohnen, Energie, Wohnungsinstandhaltung	1,8	1,9	1,6	1,5	1,0
Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	1,8	1,7	1,5	1,8	1,0
Nachrichtenübermittlung	1,6	1,6	1,4	1,5	1,0

* Die Berechnung erfolgte inklusive der Auszubildenden, Wehr- und Zivildienstleistenden.

Quelle: INIFES, eigene Berechnungen nach EVS 2008

Es wurde bereits gezeigt, dass in den Konsumstrukturen der Haushalte von Erwerbstätigen und Arbeitslosen unterschiedliche Schwerpunkte bei der Einkommensverwendung bestehen. Im Durchschnitt stehen Haushalte von Erwerbstätigen im gewerblichen Bereich und Angestellten etwas mehr als das Doppelte für private Konsumausgaben im Vergleich zu Arbeitslosenhaushalten zur Verfügung, Selbstständige liegen leicht über dem zweieinhalbfachen, Haushalte von Beamten/Soldaten/Wehrdienstleistenden haben sogar fast das Dreifache. In den verschiedenen Ausgabenbereichen liegt ein Gefälle von Beamtenhaushalten hin zu Haushalten von Arbeitern in unterschiedlicher Ausprägung vor: Am stärksten ist dies bei der Gesundheitspflege – bedingt auch durch die Eigenanteile der Beamten bei den Gesundheitskosten – und bei Beherbergungs-/Gaststättenleistungen der Fall. Am geringsten ist der Unterschied bei Ausgaben für Nachrichtenübermittlung sowie Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren (Darstellung 6.21). Größere Unterschiede in der Struktur der Konsumausgaben zwischen Bayern und Westdeutschland sind nicht vorhanden.

Betrachtet man für welche Konsumgüter die Ausgaben erfolgen, zeigen sich ähnliche Ausgabenniveaus unabhängig vom Erwerbsstatus der Haupteinkommensbezieher im Vergleich zu den Ausgaben von Arbeitslosenhaushalten. Hierzu zählen auch die für alle Gruppen

bedeutsamsten Ausgaben für den Bereich Wohnen/Energie/Wohnungsinstandhaltung (Darstellung M 6.34 im Materialienband).

Gründe für Überschuldung

Bei Geld- wie Immobilienvermögen ist ein deutliches Gefälle in der durchschnittlichen Höhe sowie in den Anteilen der Haushalte, die über Vermögenswerte verfügen, von Selbstständigen hin zu Arbeitslosen festzustellen. Von daher ist es nicht verwunderlich, dass als Hauptgrund für private Überschuldungen im Hinblick auf die Erwerbsbeteiligung vor allem Arbeitslosigkeit (als Hauptgrund mit knapp 29% aller Angaben) angegeben wird. Ebenfalls häufiger genannt wird gescheiterte Selbstständigkeit (9%). Beide Gründe waren seit 2006 leicht rückläufig. Sind bei Arbeitslosen vor allem die jüngeren Altersgruppen stärker betroffen, führen bei Älteren häufiger gescheiterte Selbstständigkeiten zu privater Überschuldung (vgl. Kapitel 2). Letztgenannte gehen häufiger gleichzeitig mit überdurchschnittlich hohen Schuldensummen einher.

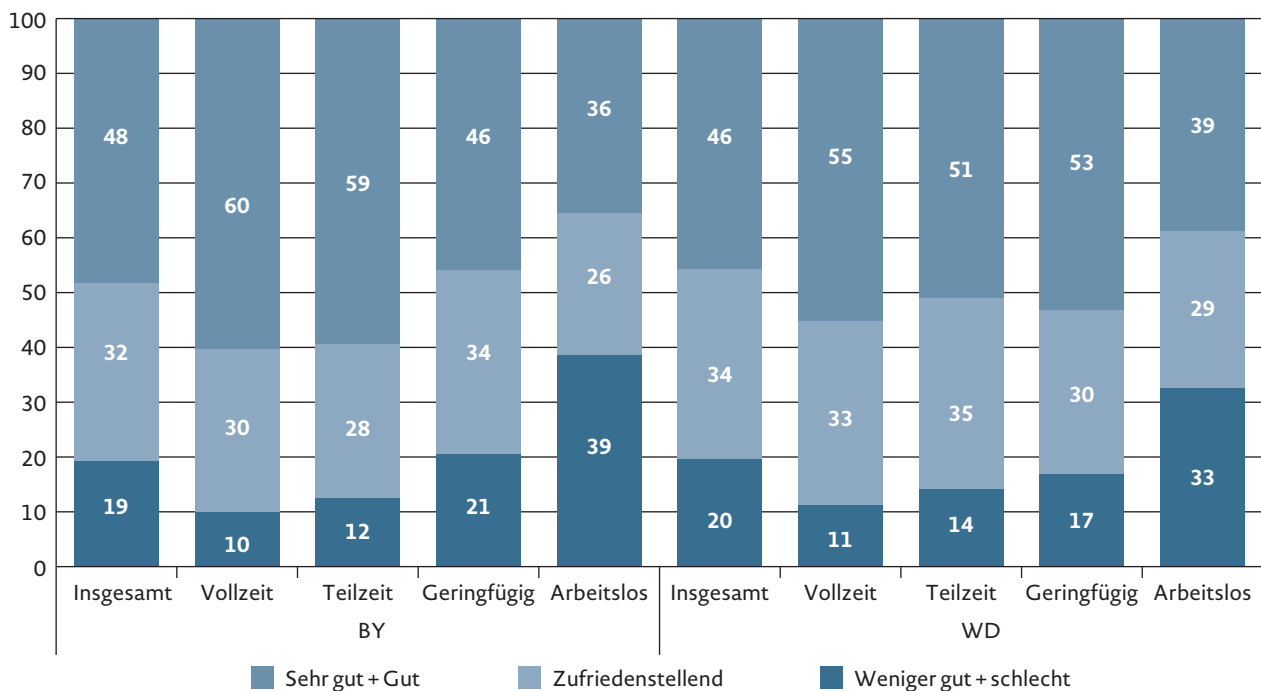
6.3.6 Gesundheit und gesundheitliche Versorgung

Die Gesundheit stellt einen grundlegenden Faktor für die Lebenslage der Menschen und für die Erwerbstätigkeit, somit auch die Teilhabe am Arbeitsmarkt und die Erzielung von Erwerbseinkommen, dar.

Werden Erwerbstätige nach der Einschätzung ihres subjektiven Gesundheitszustandes gefragt, geben weniger als die Hälfte der geringfügig entlohnten Beschäftigten einen sehr guten bis guten Zustand an, hingegen rund 60% der Voll- und Teilzeiterwerbstätigen. Bei den Arbeitslosen bescheinigt sich gerade einmal knapp ein

Drittel der Personen einen sehr guten bis guten Gesundheitszustand, hingegen zwei von fünf einen weniger guten bzw. schlechten Zustand (in Westdeutschland jeder Dritte). Im Vergleich zu Westdeutschland sind die Unterschiede in Bayern stärker zu Gunsten der Erwerbstätigen ausgeprägt (Darstellung 6.22).

Darstellung 6.22: Gegenwärtiger Gesundheitszustand nach Erwerbsstatus in Bayern und Westdeutschland 2010 (Prozent)



* Fragestellung im Erhebungsbogen: „Wie würden Sie Ihren gegenwärtigen Gesundheitszustand beschreiben?“

Quelle: INIFES, eigene Berechnungen nach SOEP

Nach der Zufriedenheit mit Ihrer Gesundheit gefragt, wird diese in den Daten des SOEP von erwerbstätigen Personen in Bayern höher eingestuft als von Arbeitslosen: Knapp die Hälfte (48%) der befragten Vollzeiterwerbstätigen gibt acht und mehr Punkte an (Beschäftigte in Teilzeit 45%; geringfügig entlohnte Beschäftigte 43%), hingegen nur 36% der befragten Personen, die arbeitslos waren.

Laut Mikrozensus 2009 lag der Anteil an kranken und unfallverletzten Erwerbstätigen¹⁶ bei 11,9%. Nach Berufsabschnitten differenziert lag dieser meist zwischen 11 und 12%: Erwerbstätige in technischen Berufen bei 10,8%, in Dienstleistungsberufen bei 11,9% und in Fertigungsberufen bei 12,1%. Waren bei Fertigungsberufen am häufigsten Hilfsarbeiter ohne nähere Tätigkeitsangabe (15,9%) betroffen, so waren es im Dienst-

leistungsbereich vor allem soziale Berufe (16,0%) und Krankenschwestern/-pfleger/Hebammen/Entbindungshelfer (14,3%). Altersspezifische Unterschiede lagen v.a. bei den männlichen Erwerbstätigen vor: Die Altersgruppe 40 bis unter 65 Jahre war im Vergleich zu den 15- bis unter 40-Jährigen überdurchschnittlich häufig krank bzw. unfallverletzt, bei den Frauen gab es keine eindeutigen altersbedingten Unterschiede (vgl. BayLfStaD 2009).

6.3.7 Immaterielle Faktoren Zufriedenheit mit dem Leben

Im Fragebogen des SOEP werden Erwerbstätige und Arbeitslose nach ihrer gegenwärtigen Lebenszufriedenheit¹⁷ gefragt. Dabei zeigt sich, dass die Zufriedenheit der Befragten mit einer Erwerbstätigkeit und hierbei zusätzlich mit steigendem Erwerbsumfang höher einge-

16 „Eine Krankheit oder Unfallverletzung liegt vor, wenn eine Person sich während des Berichtszeitraums in ihrem Gesundheitszustand so beeinträchtigt gefühlt hat, dass sie ihre übliche Beschäftigung nicht voll ausüben konnte ... Der Fragebogen sieht für jede Person nur eine Angabe für Krankheiten oder Unfallverletzungen vor. Deshalb müssen die Befragten bei gleichzeitigem Vorliegen die ihrer Ansicht nach schwerwiegendste Beeinträchtigung angeben.“ (BayLfStaD 2009)

17 Die Frage im Fragebogen lautet: „Wie zufrieden sind Sie gegenwärtig, alles in allem, mit Ihrem Leben?“ Skala von 0 (ganz und gar unzufrieden) bis 10 (ganz und gar zufrieden) in Einer-Schritten.

stuft wird: 50% der Erwerbstätigen in Vollzeit vergeben 8 und mehr Punkte (Teilzeit- und geringfügig entlohnte Beschäftigte 47%; Arbeitslose 39%)

Familienleben und Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie bzw. Pflege

Familiäre Verpflichtungen, u. a. Betreuung von Kindern und zu Pflegenden, nehmen laut Daten des Mikrozensus in 2009 eine nicht unwesentliche Rolle bei den Möglichkeiten zur Erwerbsbeteiligung ein: Vor allem für nicht-erwerbstätige Frauen im mittleren Alter sind familiäre Verpflichtungen der Hauptgrund (70%) nicht erwerbstätig zu sein. In den jüngeren (23%) und älteren (43%) Altersgruppen werden diese Gründe ebenfalls häufig genannt. Im Vergleich zu Westdeutschland werden in 2009 diese Gründe in Bayern über die Altersgruppen hinweg durchgängig unterdurchschnittlich häufig genannt (Darstellung M 6.14 im Materialienband).

Die durchschnittliche Bewertung der Zufriedenheit mit Freizeit und Familienleben auf einer 10er-Skala (0 - ganz und gar unzufrieden; 10 - ganz und gar zufrieden) wird in Bayern laut Daten des SOEP von den befragten Teilzeitbeschäftigten mit 7,1 bzw. 8,0 am höchsten bewertet (Vollzeit: 6,7 bzw. 7,6; Arbeitslose: 6,9 bzw. 7,6).

Gesellschaftliche Teilhabe und Engagement

Soziale Kontakte waren nach Daten des SOEP aufgrund von gesundheitlichen und seelischen Gründen unter

Erwerbstätigen (Voll-/Teilzeit, geringfügig) zu drei Vierteln „fast nie“ bzw. „nie“ eingeschränkt. Hingegen hatten lediglich zwei Drittel der Arbeitslosen (64%) wie Nicht-Erwerbstätigen (65%) keine Einschränkungen hinzunehmen.

Die Ergebnisse des Freiwilligensurveys zeigen für Bayern, dass Erwerbstätigkeit, Kinderbetreuung und gesellschaftliches Engagement sich nicht ausschließen. Eher das Gegenteil ist der Fall! Insgesamt sind mehr als Dreiviertel der Erwerbstätigen mit Kindern unter 14 Jahren gemeinschaftlich oder freiwillig aktiv tätig¹⁸, je nach Konstellation der Verantwortlichkeit für die Kinderbetreuung (ohne und mit bzw. mit geteilter Betreuungsverantwortung) liegt das Engagement hier bei 75 bis 85%. Zum Vergleich: Der bayerische Gesamtdurchschnitt aller Personen unabhängig von Erwerbstätigkeit oder Verantwortung für Kinderbetreuung liegt bei 72% (D: 71%). Teilen sich erwerbstätige Frauen und Männer die Kinderbetreuung, so ist das freiwillige Engagement (ohne gemeinschaftlich Aktive) beider Geschlechter (Frauen: 59%; Männer: 50%) am höchsten: „Es handelt sich dabei also nicht nur um ein emanzipiertes, sondern durchaus auch um ein dem freiwilligen Engagement sehr zuträgliches Lebensmodell“ (StMAS 2010: 22). Vor allem in den Bereichen Sport und Bewegung sowie Kirche und Religion sind freiwillig aktive Personen tätig und vorwiegend in Vereinen organisiert (ebenda: 12f).

18 „Der Freiwilligensurvey versteht Personen, die angeben, in einem Bereich (z. B. Sport, Musik, Soziales) aktiv zu sein, zunächst als „gemeinschaftlich Aktive“. In einem weiteren Schritt werden die Befragten im Interview gefragt, ob sie in diesem Bereich auch eine freiwillige Tätigkeit ausüben. Ist dies der Fall, werden die Befragten als „freiwillig Engagierte“ eingestuft“ (vgl. StMAS 2010: 8).

Literaturverzeichnis

- Bach, H.-U.; Spitznagel, E.: Staatsfinanzen: Kosten der Arbeitslosigkeit sind gesunken. IAB Kurzbericht, 14/2008. Nürnberg 2008.
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (BayLfStaD): Bevölkerung in Bayern 2009 nach Gesundheitsmerkmalen: Körpermaße, Rauchgewohnheiten, Kranke und Unfallverletzte. Ergebnisse der 1%-Mikrozensushebung 2009. Statistische Berichte. München 2009.
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (BayLfStaD): Bevölkerung und Erwerbstätige Bayerns 2010. Ergebnisse der 1%-Mikrozensushebung 2010. Statistische Berichte. München 2011.
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS): Freiwilligensurvey Bayern 2009. Ergebnisse und Trends. München 2010.
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS): Soziale Lage in Bayern 2011. München 2011.
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS): Zweiter bayerischer Sozialbericht. München 2008.
- Beermann, B.: Nacht- und Schichtarbeit – ein Problem der Vergangenheit? Fachbeitrag der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin. Dortmund 2008.
- Bosch, G.; Weinkopf, C.: Arbeitsverhältnisse im Dienstleistungssektor. In: WSI-Mitteilungen (2011) 9: 439ff.
- Bundesagentur für Arbeit (BA), Arbeitsmarktberichterstattung: Der Arbeitsmarkt in Deutschland, Zeitarbeit in Deutschland - Aktuelle Entwicklungen. Nürnberg 2012.
- Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2011. Bonn 2011.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (Hrsg.): Aufbruch in die altersgerechte Arbeitswelt. Bericht der Bundesregierung gemäß § 154 Absatz 4 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch zur Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre. Berlin 2010.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS): Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2009 - Unfallverhütungsbericht Arbeit. Berlin 2011.
- Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA): BDA-Studie zur Beschäftigungsquote Älterer. Berlin 2012.
- Cabrita J.; Ortigão, M.: Working time developments – 2010. European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions. Dublin 2011.
- Fuchs, J.; Hummel, M.; Hutter, C.; Klinger, S.; Spitznagel, E.; Weber, E.; Zapf, I.; Zika, G.: Arbeitsmarktprognose 2012: Der Aufwärtstrend flacht ab. IAB Kurzbericht 3/2012. Nürnberg 2012.
- Fuchs, J.; Hummel, M.; Klinger, S.; Spitznagel, E.; Wanger, S.; Weber, E.; Zika, G.: Neue Arbeitsmarktprognose 2011 – Rekorde und Risiken. IAB Kurzbericht 7/2011. Nürnberg 2011.
- Gundert, S.; Hohendanner C.: Soziale Teilhabe ist eine Frage von stabilen Jobs. IAB Kurzbericht 4/2011. Nürnberg 2011.
- Hanglberger, D.: Arbeitszeiten außerhalb der Normalarbeitszeit nehmen weiter zu. In: Informationsdienst Soziale Indikatoren. Ausgabe 46/2011.
- Hartmann, M.: Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung. Methodenbericht der Statistik der BA. Nürnberg 2009.
- Heckmann, M.; Kettner, A.; Rebien, M.; Vogler-Ludwig, K.: Unternehmensbefragung im IV. Quartal 2009: Stellenbesetzungen in Zeiten der Krise. IAB Kurzbericht, 23/2010. Nürnberg 2010.
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB): Befristete Neueinstellungen. In: IAB-Aktuell, 23.02.2012. Nürnberg 2012.
- Lehner, F.; Ziegler, K.: Brückenfunktion der Leiharbeit. Zumindest ein schmaler Steg. IAB-Kurzbericht 13. Nürnberg 2010.
- Lichtblau, K.; Schleiermacher, T.: Zeitarbeit in Deutschland. Treiber für Flexibilität und Wachstum. Köln 2011.
- Statistisches Bundesamt: Mikrozensus Fachserie 1, Reihe 4.1.2. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Beruf, Ausbildung und Arbeitsbedingungen der Erwerbstätigen. Deutschland. Wiesbaden 2010.
- Steffen, J.: Gebrochene Erwerbsbiografien, atypische Beschäftigung und drohende Altersarmut. Perspektiven solidarischer Sicherungskonzepte. Bremen 2010.
- Wagner, A.: Atypische Beschäftigung. Eine wissenschaftliche Bilanzierung. Hans-Böckler-Stiftung. Düsseldorf 2010.
- Wingarter, C.: Der Wandel der Erwerbsformen und seine Bedeutung für die Einkommenssituation Erwerbstätiger. In: Wirtschaft und Statistik 11/2009. Wiesbaden 2009: 1080ff.

7. Lebenslagen von Älteren

ERNST KISTLER, MARKUS HOLLER, FALKO TRISCHLER; INIFES

**UNTER MITARBEIT VON DANIEL KÜHN, THOMAS STAUDINGER; INIFES UND
MICHAEL STEGMANN; FDZ-DRV, WÜRZBURG**

7.1 Einführung

Die Betrachtung der Lebenslagen älterer Menschen ist für die Sozialberichterstattung in Bayern aus mehreren Gründen von besonderem Interesse, u. a.:

- ▶ Die Zahl und der Anteil der Älteren an der Bevölkerung werden in den nächsten Jahrzehnten weiter stark ansteigen (vgl. Kapitel 1 und 12).
- ▶ Unter den Älteren leben mehr alleine als unter den mittleren Alterskohorten. Der Anteil alleinlebender Frauen nimmt (höhere Lebenserwartung) mit zunehmendem Alter erheblich zu. Mit dem demografischen Wandel wird bei den älteren Personen die Anzahl derjenigen weiter zunehmen, die bei Hilfebedarf nicht unmittelbar auf eine Hilfe durch Partner oder Kind(er) im Haushalt zurückgreifen können. Dies macht Fragen z. B. nach dem Generationenzusammenhalt, nach geeigneten/alternativen Wohnformen und Unterstützungssystemen (für die Älteren selbst, aber auch für betreuende/pflegende Angehörige) immer wichtiger. Häufig übersehen wird auch, dass die Zahl Älterer mit Migrationshintergrund besonders stark zunehmen wird.
- ▶ Eine andere sozialpolitisch wichtige demografiebezogene Veränderung betrifft die ungleich wachsenden Anteile von Älteren in regionaler Differenzierung. Darstellung M 7.1 im Materialienband zeigt die ungleich verteilte Alterung und künftigen Anteile Älterer in den Landkreisen Bayerns. Dies hat z. B. Folgen für den Bedarf an öffentlichen und privaten Einrichtungen für Ältere bis hin zur regionalen Kaufkraftentwicklung.

Darstellung 7.1 zeigt die Streuung der Haushaltseinkommen von Rentner- und Pensionärshaushalten laut EVS 2008.

Wer ist alt?

Die Definition und datenseitige Abgrenzung „Älterer“ ist schwieriger als es auf den ersten Blick scheint. Statistisch werden als Ältere meist Personen ab 60 oder 65 Jahren abgegrenzt (ab 80 oder 85 Jahren spricht man von Betagten). Je nach Gegenstand und Datenquelle werden aber die Älteren unterschiedlich gefasst, z. B. Personen in Haushalten mit einer Bezugsperson (sog. Haushaltsvorstand) von 65 und mehr Jahren, Personen in Rentner-/Pensionärshaushalten etc. In diesem Bericht werden normalerweise Personen ab 65 Jahre als Ältere bezeichnet, Abweichungen davon werden deutlich gemacht.

Für die Lebenslage Älterer wichtig sind zudem Eigen- und Fremdeinschätzungen (vgl. zur Bedeutung von „Altersbildern“ den sechsten Altenbericht, Deutscher Bundestag 2010): Es gibt Abweichungen zwischen dem statistischen Konstrukt und der Fremd- bzw. Selbsteinschätzung. Wenn in Betrieben schon 55-Jährige als Ältere betrachtet werden, kann die Gefahr der Altersdiskriminierung groß sein. Zweifellos sind „ältere Menschen“ heute im Durchschnitt gesünder und aktiver, ihre Lebenslage ist oft besser und sie sind gesellschaftlich stärker eingebunden als noch vor Jahrzehnten – aber eben nicht alle. Umgekehrt gilt aber auch: Wo alle ab 60- oder 65-Jährigen als fit und fähig angesehen werden, kann ein solches undifferenziertes Altersbild zu sozialen Problemen für diejenigen führen, die nicht mehr voll leistungsfähig sind.

Darstellung 7.1: Einkommensschichtung von Rentner- und Pensionärshaushalten 2008 im Vergleich (Haushaltsnettoeinkommen; Prozent)

	Monatliches Haushaltsnettoeinkommen von ... bis unter ... €								
	unter 750	750–900	900–1.300	1.300–1.500	1.500–2.000	2.000–2.600	2.600–3.600	3.600–5.000	5.000–18.000
BY									
Rentnerhaushalte	(5)	(4)	17	8	19	17	17	8	(4)
Pensionärshaushalte	/	/	/	/	/	(10)	26	30	28
Haushalte insgesamt	4	3	9	5	13	14	18	17	17
WD									
Rentnerhaushalte	5	5	17	8	20	18	16	8	4
Pensionärshaushalte	/	/	/	/	(4)	10	24	32	28
Haushalte insgesamt	4	3	10	5	14	14	18	16	15

Quelle: INIFES, eigene Berechnungen nach SUF EVS 2008

Rund 9% aller Rentnerhaushalte in Bayern bzw. 10% in Westdeutschland verfügten 2008 über ein monatliches Haushaltsnettoeinkommen von unter 900 €. ¹ Bezogen auf alle Haushalte waren dies 7% (WD: ebenfalls 7%). ² In Deutschland insgesamt liegt der Anteil von Rentnerhaushalten mit monatlichen Haushaltsnettoeinkommen unter 900 € bei 11%. Trotz höherer Renten sind die gesamten (bzw. die anderen) Alterseinkommen im Osten niedriger. Bei den Haushalten von Pensionistinnen und Pensionisten liegen so wenige unterhalb von 900 €, dass ein statistischer Ausweis nicht möglich ist. Dafür kumulieren diese Haushalte in den höchsten von der EVS nachgewiesenen Einkommensklassen. 58% dieser Haushalte ehemaliger Beamtinnen und Beamter in Bayern (WD: 60%) hatten 2008 ein gesamtes Nettoeinkommen

von 3.600 € und mehr; u. a. bedingt durch das im Durchschnitt höhere Ausbildungsniveau der Beamten.

Die Alterseinkommen streuen also – noch dazu nach Gruppen unterschiedlich – erheblich, wobei die Streuung in Bayern und den Vergleichsregionen ähnlich ist. Relativ ähnlich ist im Vergleich Bayern zu Westdeutschland auch die Einkommensstruktur des durchschnittlichen Rentner- bzw. Seniorenhaushalts. Darstellung 7.2 zeigt die Zusammensetzung der Einkommenskomponenten am Beispiel von bayerischen und westdeutschen Haushalten mit einer Rentnerin oder einem Rentner als Haupteinkommensbezieher (inklusive kalkulatorischem Mietwert bei Nutzung einer eigenen Immobilie).

Darstellung 7.2: Haushaltsbrutto- und -nettoeinkommen von Rentnerhaushalten in Bayern und Westdeutschland 2008 (Euro bzw. Prozent)*

	BY		WD	
	€	%	€	%
Bruttoeinkommen aus unselbstständiger Arbeit	114	5	81	3
Einnahmen aus Vermögen	460	19	454	19
Einkommen aus öffentlichen Transferzahlungen, darunter:	1.536	63	1.572	65
(Brutto)Renten der gesetzl. Rentenversicherung	1.336	54	1.370	57
Einkommen aus nichtöffentlichen Transferzahlungen, darunter:	322	13	268	11
(Brutto)Werks- und Betriebsrenten	184	7	155	6
Haushaltsbruttoeinkommen	2.454	100	2.401	100
abzüglich:				
Einkommen-, Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag	40	–	29	–
Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung	165	–	165	–
Haushaltsnettoeinkommen	2.249	–	2.208	–

* Prozentuierung auf das Haushaltsbruttoeinkommen.

Quelle: INIFES, eigene Berechnungen nach SUF EVS 2008

Nach diesen noch nicht nach Einkommensklassen differenzierenden Zahlen liegt das durchschnittliche Nettoeinkommen der Rentnerhaushalte im Freistaat mit 2.249 € um 41 € über dem westdeutschen Vergleichswert. Die in Bayern etwas niedrigeren Bruttorenten aus der gesetzlichen Rentenversicherung aller Personen in den Rentnerhaushalten sind dabei im Schnitt mit 54% in Bayern bzw. 57% in Westdeutschland die bei weitem wichtigste Einkommenskomponente. Vermögenseinkommen machen jeweils 19% des durchschnittlichen Haushaltsbruttoeinkommens aus. Mit 7% (WD: 6%) spielen Werks- und Betriebsrenten nur eine untergeordnete Rolle, ebenso wie Bruttoeinkommen aus unselbstständiger

Arbeit mit 5% bzw. 3% in Bayern bzw. Westdeutschland (dies sind Einkommen aus abhängiger Arbeit der Rentnerin/des Rentners oder anderer Haushaltsmitglieder).

Hinzuweisen ist darauf, dass einerseits weder aus dem Durchschnittsbetrag der Werks- und Betriebsrenten von 184 € für Bayern noch aus den Beträgen der (inkl. Mietwert selbstgenutzten Wohneigentums gerechneten) Vermögens- oder Arbeitseinkommen (460 € bzw. 114 €) geschlossen werden darf, niedrige bzw. (v. a. inflationsbereinigt) sinkende gesetzliche Renten (vgl. Abschnitt 7.2) würden durch solche anderen Einkünfte ausreichend kompensiert.

1 Die Fallzahlen sind allerdings relativ gering (geklammerte Werte).

2 Dabei ist zu beachten, dass Rentner- und Pensionärshaushalte einerseits eine in etwa vergleichbare, der Durchschnitt aller Haushalte andererseits aber eine andere durchschnittliche Haushaltsstruktur und -größe haben. Dieser Punkt wird in späteren Darstellungen durch die Berechnung von Äquivalenzeinkommen berücksichtigt. Eine Differenzierung von Haushalten ehemals Selbstständiger ist mit der EVS nicht möglich und stößt auch anhand des Mikrozensus bzw. von Daten der Rentenversicherung auf erhebliche Schwierigkeiten (vgl. unten). In der Terminologie der EVS gehören zu den Nichterwerbstätigenhaushalten Rentner- und Pensionärshaushalte, solche mit einer Sozialhilfeempfängerin oder einem Sozialhilfeempfänger als Haushaltseinkommensbezieher oder „nicht oder nicht mehr im Erwerbsleben stehende Personen, die vom eigenen Vermögen (Vermietung, Verpachtung) oder von privaten Unterstützungen und dergleichen leben, ferner Studenten, die einen eigenen Haushalt führen. Die Zuordnung zu den Nichterwerbstätigen erfolgte auch dann, wenn kleinere oder unregelmäßige Einkünfte aus Erwerbstätigkeit vorhanden waren“ (LfStaD 2011 b: 5). In dieser Abgrenzung waren 2008 75,6% der hochgerechnet 1,768 Mio. Nichterwerbstätigenhaushalte in Bayern Rentnerhaushalte und 14,4% Pensionärshaushalte.

Die Einkünfte von Rentnerhaushalten aus Werks-/Betriebsrenten und aus Vermögen steigen nämlich laut Darstellung M 7.2 im Materialienband parallel zu den Zahlungen aus der gesetzlichen Rente deutlich an. Entsprechendes gilt auch für die Einkommen der Rentnerhaushalte aus abhängiger Erwerbstätigkeit. So machen die durchschnittlichen 15 € Arbeitsentgelt in der untersten (Netto-)Einkommensklasse (bis 900 €) gerade einmal 2 % des Bruttoeinkommens aus. In der obersten Einkommensklasse (5 Tsd. bis 18 Tsd. €) sind es in Bayern dagegen 800 € bzw. 10% des gesamten Bruttoeinkommens. Bei den Vermögenseinkommen ist in der untersten Einkommensklasse sogar ein negativer Betrag von minus 80 € zu verzeichnen, während die oberste Einkommensklasse durchschnittlich 2.119 € aus Vermögen einnahm, immerhin 26 % ihres gesamten Bruttoeinkommens. Auch bei den Werks-/Betriebsrenten gilt das gleiche Muster: 14 € in der untersten Einkommensgruppe (d.h. 2 % des Bruttoeinkommens) stehen am anderen Ende der Skala, bei den Rentnerhaushalten mit einem gesamten Haushaltsnettoeinkommen von 5.000 bis 18.000 €, immerhin 1.295 € (16%) gegenüber.

7.2 Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung

7.2.1 Entwicklung der Zahlbeträge

Renten und darunter insbesondere die gesetzlichen Renten sind, wie gezeigt, die wichtigsten Einkommensbestandteile von Haushalten Älterer, speziell bei einkommensschwächeren Älteren. Wie Darstellung M 7.2 im Materialienband demonstriert, lag das durchschnittliche Haushaltsbruttoeinkommen in der untersten Einkommensgruppe (unter 900 €) in bayerischen Rentnerhaushalten 2008 bei 761 €. Die gesetzlichen Renten hatten davon mit 699 € einen Anteil von 91,9% (WD: 91,5%). In der obersten Einkommensgruppe (5 Tsd.–18 Tsd. €) betrug der Anteil des Zahlbetrags der GRV-Renten von 2.109 € am durchschnittlichen Haushaltsbruttoeinkommen von 8.014 € dagegen nur 26,3% (WD: 27,1%).

Einzelrenten, Gesamtrenten, Gesamteinkommen

Die Höhe der Zahlbeträge von einzelnen Renten³ sagt noch wenig über die gesamten Alterseinkommen einer Person oder gar eines Haushalts aus. Erst an letzterem kann aber – unter Einbeziehung des notfalls prioritär zu verwendenden Vermögens – überprüft werden, ob z. B. ein Anspruch auf eine Sozialhilfeleistung (Grundsicherung im Alter) besteht bzw. ob ein Haushalt und die darin lebenden Personen einem Armutsrisiko unterliegen; die Armutsgefährdungsquote ist genaugenommen ein Maß für die Einkommensverteilung. Bereits auf der Personenebene gilt es dabei zu beachten, dass Ältere mit einer besonders niedrigen gesetzlichen Rente häufig solche mit einem Statuswechsel in ihrer Erwerbsbiografie sind. Sie haben z. B. in den Beamtenstatus oder in die Selbstständigkeit gewechselt und sich dort (oft höhere) anderweitige Alterssicherungsansprüche erworben.

Bezogen auf die Einkommen aus der gesetzlichen Rentenversicherung ist auch zwischen den Einzelrenten (Bestands- oder Neurenten) und dem Mehrfachrentenbezug einer Person nach dem Rentnerstatus (v. a. in Form einer eigenen Versichertenrente und einer Hinterbliebenenrente – Witwen-/Witwerrente) zu unterscheiden. Im Haushaltszusammenhang können mehrere (Versicherten-)Renten aus der GRV zusammentreffen. Hinzu kommen dann die weiteren (Alters-)Einkommen aus verschiedensten Quellen (z. B. Alterseinkommen, private/betriebliche Vorsorgeleistungen, Vermögenseinkommen, mietfreies Wohnen, liquidierbares Vermögen).

Darstellung 7.3 zeigt zunächst für Bayern, West- und Gesamtdeutschland die Entwicklung der durchschnittlichen nominalen Zahlbeträge der Altersrenten im Rentenzugang und -bestand zwischen 2000 und 2010. Deutlich wird erstens, dass durch die Rentenreformen (ab 1992 und auch nach 2002) die lang anhaltende Tendenz nominal (nicht um inflationäre Entwertung bereinigt) steigender Rentenzahlbeträge zunächst massiv bei den Neu-, ab 2003 etwas abschwächt auch bei den Be-

standsrenten in einem u-förmigen Verlauf unterbrochen wurde. Die durchschnittlichen Zahlbeträge in Bayern liegen jeweils unterhalb der westdeutschen Werte und noch deutlicher unter dem Bundesdurchschnitt.

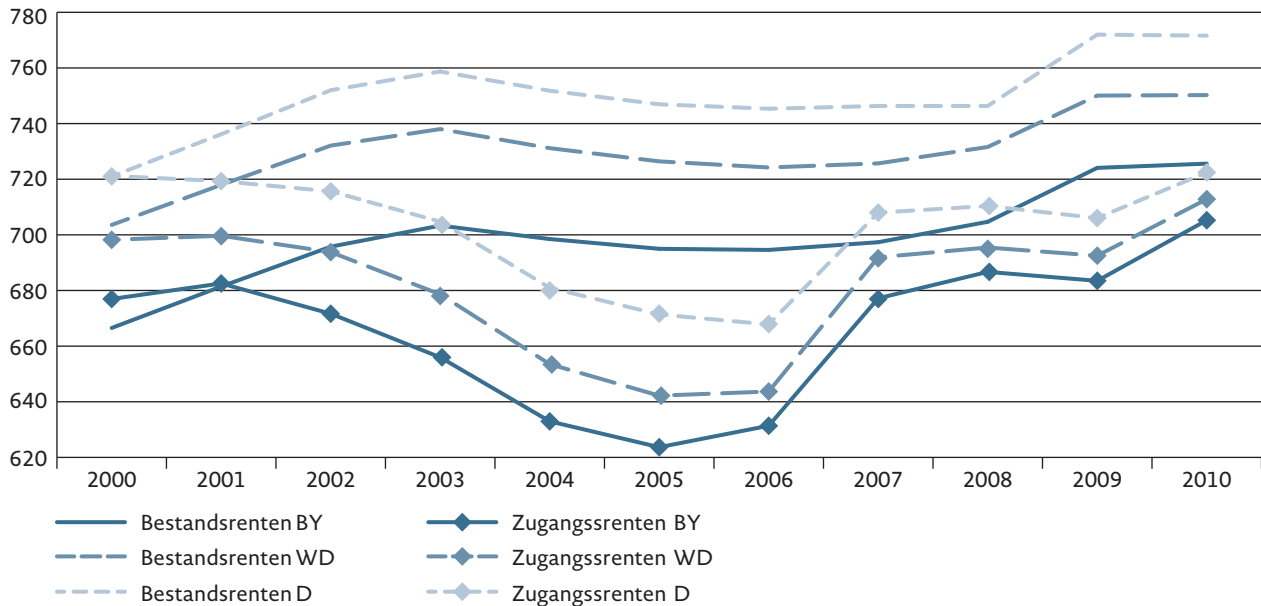
Die bayerischen Zahlen nähern sich jedoch, v. a. beim Rentenzugang, dem westdeutschen Durchschnitt langsam an. Mit 705 € liegt der Betrag 2010 in Bayern zwar für die Neurenten höher als im Jahr 2000, aber immer

³ Für Pensionen gilt Analoges. Renten bzw. Pensionen werden entsprechend des Sprachgebrauchs in der amtlichen Statistik (z. B. der EVS) als öffentliche Transferzahlungen bezeichnet, obwohl es sich eigentlich um Versicherungs- bzw. Versorgungsleistungen handelt.

noch leicht unterhalb der 713 € für Westdeutschland. Die Bestandsrenten liegen 2010 in Bayern, West- und Gesamtdeutschland ebenfalls nominal höher als 2000.

Bei den Bestandsrenten beträgt die Differenz zwischen Bayern (726 €) und dem westdeutschen Durchschnitt (750 €) aber immer noch 24 €.

Darstellung 7.3: Durchschnittliche nominale Zahlbeträge* der Altersrenten im Rentenzugang und im Rentenbestand in Bayern, Westdeutschland und Deutschland 2000–2010** (Euro/Monat)



* Ohne Auslandsrenten.

** Nur Bestandsrenten an Versicherte.

Quelle: INIFES, eigene Darstellung nach Daten der Deutschen Rentenversicherung Bund

Die Renten wegen Alters und die Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit (EM-Renten) entwickeln sich dabei sehr unterschiedlich, wie aus Darstellung M 7.3 im Materialienband am Beispiel der Rentenzugänge in Bayern ersichtlich wird. Während die Zahlbeträge der neuen EM-Renten im Betrachtungszeitraum von 2000 (717 €) bis 2008 (607 €) fast kontinuierlich gesunken und seither kaum gestiegen sind (2010: 612 €), sind bei den neuen Altersrenten die Zahlbeträge im Jahr 2010 (705 €) nominal wieder leicht höher als im Jahr 2000 (677 €), mit einem Tiefststand im Jahr 2005 (624 €). Die Veränderungsrate 2000 bis 2010 ist dabei bei den neuen EM-Renten in Bayern (-14,6%) besser als in Westdeutschland (-16,0%) und bei den Renten wegen Alters spürbar höher (BY: +4,2%; WD: +2,1%).

Über einen Zeitraum von zehn Jahren ist bei allen hier vorgestellten Ergebnissen natürlich auch der Kaufkraftverlust durch Preisniveausteigerungen zu beachten. Darstellung M 7.4 im Materialienband demonstriert diesen Kaufkraftverlust (im Betrachtungszeitraum ca. 19%) am Beispiel der neuen Altersrenten: Nominal

lagen die Rentenzahlbeträge 2010 rund 30 € über jenen von 2000, real (inflationsbereinigt) aber um rund 80 € niedriger. Die Renten blieben so – wie die Löhne – hinter der Wohlstandsentwicklung zurück.⁴

Der durchschnittliche Zahlbetrag neuer bayerischer Versichertenrenten (EM- plus Altersrenten) von 686 € im Jahr 2010 bedeutet, dass der Rückstand gegenüber dem westdeutschen Durchschnitt nur noch 4 € beträgt (2000: 19 €). Bei den Männern wurde (Darstellung M 7.6 im Materialienband) – vor allem wegen der bereits nominal stark sinkenden neuen Versichertenrenten von ostdeutschen Männern – der gesamtdeutsche Durchschnitt in 2010 sogar leicht übertroffen (864 versus 863 €). Zum westdeutschen Wert bei Männern besteht aber noch ein Abstand von 21 € (im Jahr 2000 betrug diese Differenz allerdings noch 52 €). Bei Frauen war – auf viel niedrigerem Niveau – der vorübergehende Rückgang der Zahlbeträge neuer Versichertenrenten zwischen den Jahren 2000 und 2005 schwächer ausgeprägt als bei Männern (BY: -44 versus -75 €). Seither ist bei Frauen der Wiederanstieg

⁴ Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit betreffen naturgemäß unter 65-Jährige. Die Erwerbsminderungsrenten (EM-Renten) werden im Alter in Altersrenten umgewandelt (in der Regel in bisheriger Höhe – ein höherer Zahlbetrag ist selten). EM-Renten werden daher in diesem Kapitel kurz mit betrachtet, da ihre Entwicklung im Zeitablauf – sie sinken im Durchschnitt besonders stark – spätere niedrigere Alterseinkommen nach sich zieht. Der Anteil der EM-Renten am Rentenzugang ist im Freistaat Bayern von 22,6% in 2000 auf 16,3% in 2006 gesunken und bis 2010 wieder auf 20,8% gestiegen (entsprechende Werte für WD: 20,0%; 17,0%; 22,1%). Werte zur regionalen Differenzierung enthält Darstellung M 7.5 im Materialienband. Damit lag der Anteil der EM-Renten im Jahr 2000 deutlich über und 2010 deutlich unter dem westdeutschen Wert.

der Zahlbeträge wesentlich stärker (BY: +88 versus +43 €). Im Betrachtungszeitraum 2000 bis 2010 liegen die Zahlbeträge der Zugangsrenten von Frauen in Bayern über den westdeutschen Vergleichswerten, 2010 aber mit 10 € etwas weniger als im Jahr 2000 (+17 €).⁵

Hinter den bisher gezeigten Entwicklungen stehen erhebliche regionale Unterschiede. Die Darstellungen M 7.7 und M 7.8 im Materialienband zeigen dies am Beispiel der durchschnittlichen nominalen Zahlbeträge der neuen Versichertenrenten. Es wird eine zwar etwas abnehmende, aber ausgeprägte Differenz zwischen den Regierungsbezirken bzw. Kreisen sichtbar.

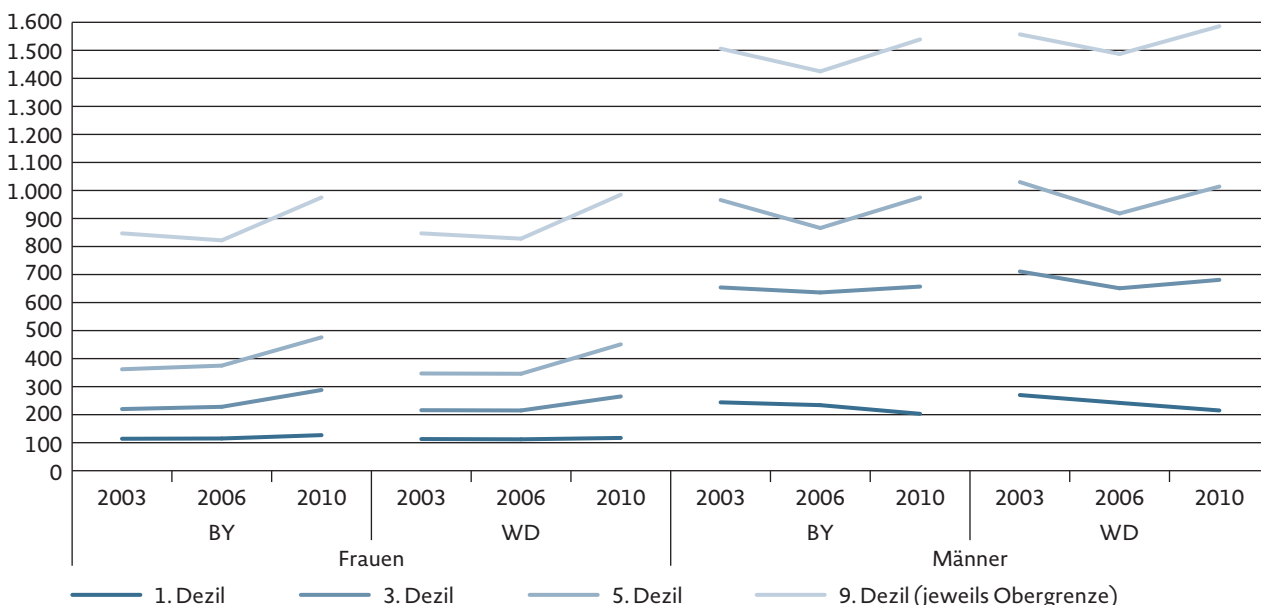
Bei der Analyse der Bestandsrenten (Renten, die seit mehr als einem Jahr gezahlt werden) nach Rentenarten zeigt sich der langsame „Aufholprozess“ Bayerns nicht so deutlich, wie oben für die Neurenten geschildert wurde. Die Zahlbeträge der Versichertenrenten im Rentenbestand – ohne Auslandsrenten – sind in Bayern zwischen 1993 und 2003 nominal von 571 auf 709 € gestiegen, dann bis 2006 auf 697 € zurückgegangen um seither wieder auf 725 € im Jahr 2010 anzusteigen (Vergleichswerte WD: 610 €; 741 €; 725 €; 747 €). Der Abstand Bayerns zu Westdeutschland hat sich in diesem Zeitraum also von 39 € auf 22 € verringert, bei deutlichen Unterschieden der Entwicklung der Bestandsren-

ten und der Gesamtzahlbeträge nach Rentnerstatus zwischen Frauen und Männern. Bemerkenswert ist jenseits der Geschlechterdifferenzierung die regionale Entwicklung der Gesamtzahlbeträge nach Rentnerstatus (Darstellung M 9.13 im Materialienband), also personenbezogen von Versicherten- plus Hinterbliebenenrenten bei den Rentnerinnen und Rentnern. In der Differenzierung nach Regierungsbezirken verzeichnen Mittelfranken (858 €) und Oberbayern (846 €) die höchsten bzw. erneut Niederbayern (739 €) sowie die Oberpfalz (754 €) die geringsten nominalen Zahlbeträge. Zwar holen in den letzten Jahren viele Landkreise mit besonders niedrigen Zahlbeträgen gesetzlicher Renten von Rentnerinnen und Rentnern überdurchschnittlich auf. Die Differenz ist jedoch, wie zuvor geschildert, 2010 immer noch hoch, wobei aber auch hier regionale Preisniveauunterschiede oftmals die Unterschiede in den Rentenzahlbeträgen nicht unwesentlich ausgleichen.

7.2.2 Schichtung der Renten

Im Datenreport 2011 des Statistischen Bundesamts hat Himmelreicher (2011) für die Zeit 1993–2009 eine Analyse der Schichtung der persönlichen Entgeltpunkte von Zugangsrenten wegen Alters vorgelegt. Zentrales Ergebnis ist für Westdeutschland ein deutliches Absinken der mittleren Zahl der persönlichen Entgeltpunkte bei westdeutschen Männern und ein Zuwachs bei den Frauen – auf viel geringerem Niveau. Bei beiden Ge-

Darstellung 7.4: Schichtung der nominalen Zahlbeträge von Rentenzugängen wegen Alters nach Geschlecht in Bayern und Westdeutschland 2003, 2006 und 2010 – ausgewählte Dezile (Euro)



Quelle: INIFES, eigene Darstellung nach Daten der Deutschen Rentenversicherung Bund

⁵ Angesichts der vielen verschiedenen Einflussgrößen (Anteile sozialversicherungspflichtig Beschäftigter, von Niedriglöhnern etc.) auf die Durchschnittswerte ist es praktisch unmöglich, exakt „vorherzusagen“, wann die durchschnittlichen bayerischen Rentenzahlbeträge über dem westdeutschen Wert liegen werden bzw. in einem Maß darüber liegen werden, das der inzwischen höheren Wirtschaftskraft Bayerns entspräche. So führt die in der Vergangenheit höhere Frauenerwerbsquote im Freistaat – v. a. in Teilzeit, zunehmend in Mini-Jobs – mit zu den im Vergleich niedrigeren Rentenzahlbeträgen. Tendenziell kann das Gleiche auch für eine höhere Selbstständigenquote gelten, soweit sie aus meist früheren, sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen auch eine GRV-Rente beziehen bzw. niedrige Beiträge in die GRV bezahlt haben.

schlechtern ist eine zunehmende Spreizung der Zahl der bis zum Renteneintritt erworbenen Entgeltpunkte festzustellen. In Darstellung 7.4 (Darstellung M 7.9 im Materialienband enthält die Werte für alle Dezile) werden kurz einige Ergebnisse einer entsprechenden regionalisierten Analyse der Zahlbeträge der Altersrenten 2003, 2006 und 2010 im Rentenzugang vorgestellt.

Auch bei der Analyse für Bayern bestätigt sich die zunehmende Spreizung im Vergleich von 2003–2010 mit einer zwischenzeitlichen „Zusammenstauchung“ der Renten in 2006. Darstellung 7.4 zeigt auch nochmals das geringere Niveau der Versichertenrenten von Männern in Bayern gegenüber Westdeutschland.

Bei den Männern sind die Altersrenten der oberen Dezile 2010 geringfügig höher als 2003, in Bayern sogar etwas mehr als in Westdeutschland. Im unteren Bereich sinken die Zahlbeträge aber bei Männern deutlich ab. In Westdeutschland liegen die Zahlbeträge der neuen Renten wegen Alters von Männern 2010 für die unteren sechs Dezile – sogar nominal! – niedriger als 2003. In Bayern ist das nur für die unteren zwei Dezile der Fall. Bei den Frauen steigen die Zahlbeträge in allen Dezilen zwischen 2003 und 2010 an. In Bayern ist dieser Anstieg im unteren Bereich stärker ausgeprägt als in Westdeutschland. Bei den hohen Neurenten wegen Alters von Frauen ist der Anstieg dagegen in Westdeutschland marginal größer als in Bayern (Die Darstellungen M 7.10 und M 7.11 im Materialienband enthalten die regional differenzierten Befunde).

In allen vier in Darstellung 7.4 betrachteten Gruppen nimmt die Spreizung der neuen Altersrenten deutlich zu, wobei die Spreizung in Westdeutschland geringfügig größer ist.⁶

Bei der Schichtung der Rentenzahlbeträge von Altersrenten im Bestand 2009 ergeben sich im Vergleich Bayern zu Westdeutschland nur geringe strukturelle Unterschiede, aber doch einige im Niveau (Darstellung M 7.12 im Materialienband). So liegen 29,2% dieser Renten an Männern in Bayern unterhalb einer Grenze von 800 €, in Westdeutschland sind es 29,1%. Altersrenten in Höhe von 1.200 € und mehr beziehen allerdings nur 34,3% der Männer in Bayern versus 37,4% in Westdeutschland (dies könnte am Qualifikationsniveau und/oder Lohnniveau liegen). Bei den Frauen liegen in Bayern 82,1% der Zahlbeträge unterhalb von 800 €, in Westdeutschland sind es mit 81,3% etwas weniger. Bestandsrenten

wegen Alters von 1.200 € und mehr beziehen in Bayern 2,8% der Frauen und 3,1% in Westdeutschland.

Der Geschlechterunterschied bei den durchschnittlichen Rentenzahlbeträgen reduziert sich deutlich, wenn man nicht nur auf die einzelnen Renten abstellt, sondern den Mehrfachbezug von Renten betrachtet, d. h. eigene Versichertenrenten und die eventuellen Hinterbliebenenrenten addiert. Im arithmetischen Mittel beziehen bayrische Rentnerinnen im Bestand 2010 dann 87% des Zahlbetrags der Männer und nicht nur 56% wie beim Vergleich bezogen auf die Einzelrentnerinnen/ Einzelrentner. Im Durchschnitt beziehen Frauen GRV-Renten in einer Höhe von 70% des Zahlbetrags der Männer. Die Witwenrenten sind von großer Bedeutung um die Rentenlücke von Frauen wenigstens ein Stück weit zu reduzieren.

Bei einer Analyse der Schichtung der Gesamtzahlbeträge nach dem Rentnerstatus zeigt sich allerdings, dass dennoch erhebliche Geschlechterunterschiede bei den GRV-Gesamtzahlbeträgen bestehen, vor allem im unteren und mittleren Bereich. So liegt der Medianwert (Obergrenze des 5. Dezils) für Frauen in Bayern mit 724 € nur bei 64% des entsprechenden Wertes für Männer (Darstellung 7.5). In Westdeutschland sind es sogar nur 61% (Darstellung M 7.13 im Materialienband enthält die Ergebnisse für die bayerischen Regierungsbezirke).

Darstellung 7.5: Schichtung der Gesamtzahlbeträge* der Bestandsrentner nach Rentnerstatus** von Frauen und Männern, Bayern und Westdeutschland 2009 (Dezilobergrenzen in Euro)

Dezil	Frauen		Männer	
	BY	WD	BY	WD
90	1.403	1.420	1.680	1.753
80	1.146	1.172	1.486	1.570
70	965	994	1.348	1.435
60	841	859	1.235	1.319
50	724	737	1.125	1.203
40	605	611	999	1.066
30	467	470	836	890
20	318	321	613	661
10	190	193	308	339

* Gesamtzahlbetrag (einschl. Beitragszuschuss bei freiwilliger Versicherung).

** Ohne Knappschaftsausgleichsleistungen, reine Kindererziehungszeiten, Nullrenten, Waisenrenten.

Quelle: INIFES, eigene Darstellung nach Daten der Deutschen Rentenversicherung Bund

⁶ So machen in Bayern bei den Männerrenten die Zahlbeträge an der Obergrenze des ersten Dezils im Jahr 2003 16% der Obergrenze des neunten Dezils aus, 2010 aber nur noch 13% (WD: 17 bzw. 14%). Bei den Frauen ist dieser Wert in Westdeutschland von gut 13 auf knapp 12% gesunken, in Bayern – bei höheren durchschnittlichen und medianen Zahlbeträgen – von 13,5 auf 13,0%. Das zeigt auch, dass sich die Auseinanderentwicklung bei den Arbeitseinkommen bereits bei den Neurenten niederschlägt. Brenke und Grabka (2011: 3) sehen eine solche Entwicklung bei den Reallöhnen in Deutschland vor allem in der ersten Hälfte des letzten Jahrzehnts: „Mit Blick auf die Stunden- und Monatslöhne waren in der ersten Hälfte des letzten Jahrzehnts noch die Bezieher geringer Entgelte die eindeutigen Verlierer. In den letzten fünf Jahren blieben auch die Empfänger mittlerer und höherer Entgelte mit ihren Gehaltssteigerungen hinter der Teuerung zurück“ (vgl. auch Kapitel 12).

Über die Alterseinkünfte aus der zweiten und dritten Säule der Alterssicherung liegen in Deutschland nur wenig detaillierte Zahlen vor, die es unmöglich machen, sie auf der Bundesländerebene darzustellen. Dies gilt gerade auch für die auf nationaler Ebene als Datenquelle verwendete Untersuchung „Alterssicherung in Deutschland“ (ASID), deren Zahlen sind bisher nur für die Erhebung 2007 verfügbar und in Bezug auf die unterstellten Verzinsungswerte auch seit der Finanzkrise unsicher.

Bekannt ist aber v. a.:

- ▶ Bezogen auf die Werks- und Betriebsrenten zeigt die EVS 2008, dass deren Zahlbeträge in den unteren Einkommensgruppen nur eine sehr geringe Rolle spielen (Darstellung M 7.2 im Materialienband). Auch der mittelfristig gestiegene Anteil von Beschäftigten mit Betriebsrentenansprüchen (vgl. Kortmann 2008) kann über die sehr ungleiche Verteilung unter den Beschäftigten (z. B. Stammebelegschaften von Großbetrieben versus Klein-/Mittelbetriebe bzw. Randbelegschaften) nicht hinwegtäuschen.
- ▶ Die Verbreitung der Riester-Rente hat zwar enorm zugenommen, sowohl die Gruppenspezifität als auch die Ausschöpfung der Zulagenansprüche bereiten aber weitere Probleme, ebenso die Kontinuität (vgl. z. B. Blank 2011). Im Freistaat ist der Anteil geförderter Riesterverträge höher und die Abbrecherquote niedriger als im Bundesdurchschnitt (vgl. Union Investment 2011; Wels, Rieckhoff 2011). Dennoch ist besonders im Bereich niedriger Einkommen auch hier im Alter ein Risiko des unzureichenden Ausgleichs des sinkenden Sicherungsniveaus durch die GRV-Renten gegeben.

7.3 Erwerbseinkommen und Erwerbstätigkeit im Alter

Die Erwerbstätigkeit von Personen im höheren Erwerbsalter (55–60 Jahre) wie im frühen Rentenalter steigt absolut und relativ gesehen seit einigen Jahren wieder an. Teils hat dies seine Gründe in der Reduzierung von Frühverrentungsanreizen und einem gestiegenen Erwerbsdruck (Abschläge, sinkendes Rentenniveau etc.), teils spielen auch demografische Gründe eine Rolle – in jüngster Zeit war der Anteil der 55- bis 59-Jährigen viel höher als der der 60- bis 64-Jährigen, was zu einer deutlichen Erhöhung der Erwerbsquote von 55- bis 64-Jährigen beiträgt (vgl. Brussig 2010; Kistler u. a. 2007). Zum Teil erfolgt der Anstieg im Sinne von mehr aktiven Älteren (v. a. mit höheren Qualifikationen im frühen Rentenalter). Der Anteil der Erwerbstätigen im Rentenalter steigt – von niedrigem Niveau aus – leicht an und wird wohl weiter steigen, vor allem bei den 65- bis 67-Jährigen.

Dennoch: Nur ein geringer Anteil der über 65-Jährigen im Freistaat (2010: 5,6%) ist noch erwerbstätig. Insgesamt sind es laut Mikrozensus 2010 hochgerechnet 138.000 (82.000 Männer und 56.000 Frauen). Davon sind 54.000 Selbstständige, weitere 24.000 sind mit-helfende Familienangehörige (etwas mehr Männer als Frauen), 43.000 Angestellte und 16.000 Arbeiterinnen und Arbeiter – unter den beiden letztgenannten Gruppen 41.000 Männer. 39.000 der 54.000 älteren Selbstständigen beziehen ihren überwiegenden Lebensunterhalt aus ihrer Erwerbstätigkeit, weitere 13.000 aus einer Rente oder Pension (LfStaD 2011a).

In weiterer sozioökonomischer Differenzierung sind 77.000 der 138.000 Erwerbstätigen 65 bis unter 70 Jahre alt (Erwerbstätigenquote: 11,2%), 38.000 70- bis 74-jährig (5,4%) und 23.000 ab 75 Jahre alt (2,2%). 96.000 sind verheiratet, ca. 31.000 sind geschieden oder verwitwet, davon mehr als die Hälfte Frauen. 130.000 der 138.000 Erwerbspersonen ab 65 Jahre sind Deutsche. Differenziert man die Erwerbstätigen ab 65 Jahren nach Schulabschluss und Alter, so zeigt sich, dass unter den 65- bis unter 70-Jährigen der Anteil derjenigen mit Abitur leicht über ihrem gesamten Anteil an allen Erwerbstätigen liegt. Bei den über 75-Jährigen, die noch erwerbstätig sind, fällt dagegen auf, dass mit 15.000 von 23.000 der Anteil der Personen mit Haupt-/Volksschulabschluss deutlich überproportional ist.

135.000 der 138.000 über 65-jährigen Erwerbstätigen üben nur eine Tätigkeit aus. 39.000 von ihnen sind geringfügig beschäftigt. Das sind mit 28,3% weit über-durchschnittlich viele. 58% der über 65-jährigen Erwerbstätigen haben eine normalerweise geleistete Arbeitszeit von unter 21 Stunden, 14% von 21 bis 39 Stunden und 28% von 40 oder mehr Stunden. Knapp 20% beziehen ein monatliches Nettoeinkommen von unter 700 € (Darstellung 7.6), rund 20% ein solches von über 2.600 €, darunter kaum Frauen.

Einkommen aus unselbstständiger Beschäftigung spielen mit 5% des Haushaltsbruttoeinkommens wie gezeigt (Darstellung 7.2 und M 7.14 im Materialienband) gerade in Rentnerhaushalten nur eine untergeordnete Rolle. In Rentnerhaushalten mit geringen Haushalts-nettoeinkommen unter 900 € monatlich macht dieser Anteil gerade einmal 2% aus. Mit zunehmendem Einkommen steigt dieser Anteil zwar an (Darstellung M 7.2 im Materialienband), als Kompensation für geringe Renten ist eine Alterserwerbstätigkeit dennoch eher unrealistisch.

Darstellung 7.6: Erwerbstätige in Bayern 2010 insgesamt und ab 65 Jahre nach monatlichen Nettoeinkommen (Prozent)

	Erwerbstätige insgesamt	Mit Angabe des Einkommens zusammen	davon mit einem monatlichen Nettoeinkommen von ... bis unter ... Euro											Ohne Angaben des Einkommens
			unter 300	300–500	500–700	700–900	900–1.100	1.100–1.300	1.300–1.500	1.500–2.000	2.000–2.600	2.600–3.200	3.200 oder mehr	
Insgesamt	100	97,1	2,8	7,3	6,1	6,3	7,8	9,4	9,9	20,1	14,3	6,3	9,7	3,0
davon:														
65 Jahre und älter	100	95,7	(3,8)	(6,1)	9,1	9,1	10,6	9,1	9,1	11,4	9,1	(5,3)	16,7	4,5

Quelle: LfStaD 2011a: 41 (Mikrozensus)

7.4 Vermögenseinkommen und Vermögen im Alter

Die in Bayern wie Westdeutschland im letzten Jahrzehnt bei weitem am stärksten gestiegenen Einkommen sind diejenigen aus Vermögen (vgl. Kapitel 2). Aus der EVS 2008 ist auch zu ersehen, dass Haushalte des untersten Einkommensdezils zu 35,9% Einkünfte aus Vermögen und zu 4,8% aus Vermietung und Verpachtung (netto) beziehen – unbenommen der Höhe –, Haushalte des obersten Einkommensdezils dagegen zu 86,3% (Vermietung und Verpachtung: 39,1%).

Haushalte Älterer (Haushaltseinkommensbezieher ab 65 Jahre) verfügen in Bayern wie in Westdeutschland zu einem überdurchschnittlichen Anteil über ein Immobilien- und Geldvermögen, zum höchsten Anteil aller Altersgruppen auch über ein positives Nettogesamtvermögen und (mit 52,9%) auch, nach den 45- bis unter 65-Jährigen, über selbstgenutztes Wohneigentum.

Wie in diesem Kapitel bereits exemplarisch für Rentnerhaushalte gezeigt (Darstellung 7.2) machen Einkünfte aus Vermögen mit 460 € bzw. 454 € in Bayern und Westdeutschland 2008 einen erheblichen Anteil an ihren durchschnittlichen Haushaltsbruttoeinkommen aus (jeweils 19%). Allerdings belegen die nach Einkommensgruppen differenzierten Zahlen aus der EVS dabei auch die erwarteten starken sozioökonomischen Unterschiede (Darstellung M 7.2 im Materialienband): Während in der untersten Gruppe (bis 900 € Haushaltsnettoeinkommen (HHNE)) im Durchschnitt sogar negative Vermögenseinkünfte zu verzeichnen sind (vereinfacht: Kreditaufnahme bzw. Nettoverschuldung von –80 € im Monat in BY) und in der Gruppe mit einem HHNE zwischen 900 und 1.300 € auch nur durchschnittlich 79 € zu Buche schlagen, machen die durchschnittlichen Vermögenseinkommen in der obersten betrachteten Ein-

kommensgruppe (monatliches HHNE von 5 Tsd. bis 18 Tsd. €) immerhin 2.119 € aus.

Insgesamt zeigen die vorliegenden Zahlen auf dieser Ebene, dass die Vermögenseinkommen Älterer bzw. die dahinter stehenden Vermögensbestände noch ungleicher verteilt sind als die bisher in diesem Kapitel behandelten Renten bzw. auch die Arbeitseinkommen. Auch hier ist ein weiterer Punkt zu beachten: Die Angaben zu Vermögen im wirklich hohen Bereich sind auch in der EVS – wie in anderen Befragungen – höchst unvollständig. Erstens fehlen die extrem ungleich verteilten Betriebsvermögen⁷ und zweitens fehlen in der EVS überhaupt die Angaben von Beziehern sehr hoher Einkommen (vgl. auch Kapitel 2). Entsprechende – bisher nicht auf Bundesländerebene verfügbare – Analysen zeigen, gerade auch bei Älteren, eine massive Konzentration der Einkommen und Vermögen in Deutschland auf einen sehr kleinen Anteil von Haushalten (vgl. z. B. Bach, Corneo, Steiner 2009; Bach, Beznoska, Steiner 2011).

Erhebliche Schwierigkeiten bereitet datenseitig auch die Einbeziehung des Mietwerts selbstgenutzten Immobilieneigentums.

Eine gewisse Eingrenzung erlaubt ein Blick auf die Verbreitung der Geld- und Immobilienvermögen in den Haushalten Älterer sowie die durchschnittliche Höhe des Geld- und Immobilienvermögens von Haushalten mit einer Haupteinkommensbezieherin oder einem Haupteinkommensbezieher ab 65 Jahre mit entsprechenden Angaben. 91,7% aller Haushalte mit einem Haupteinkommensbezieher ab 65 Jahre verfügten in Bayern laut EVS 2008 über ein Bruttogeldvermögen, 56,8% über ein Bruttoimmobilienvermögen und 52,9% über ein selbstgenutztes Wohneigentum (vgl. Kapitel 2, Darstellung M 2.13 im Materialienband).

⁷ Vgl. dazu Ammermüller, Weber, Westerheide (2005: VII). Danach hatten laut SOEP 2002 nur 6,2% der Haushalte in Deutschland Produktivvermögen und „... befinden sich 85% (auf Basis der Ursprungsdaten) bzw. 77% (auf Basis der aufbereiteten Daten) des hier erfassten Produktivvermögens in Form von Unternehmensbeteiligungen oder Unternehmensbesitz im Besitz von lediglich 20% der Haushalte mit Produktivvermögen“ (Zahlen für WD).

Darstellung 7.7 zeigt für die bei weitem größte Teilgruppe, die Rentnerhaushalte, dass bei einer weiblichen Haupteinkommensbezieherin die Anteile der Haushalte mit Geldvermögen bzw. Immobilienvermögen geringer sind als bei einem männlichen Haupteinkommensbezieher (wobei zu berücksichtigen ist, dass die Haushalte mit einer weiblichen Haupteinkommensbezieherin im

Durchschnitt kleiner sind). In Bayern haben etwas mehr Rentnerhaushalte solche Vermögen als im westdeutschen Durchschnitt. Darüber hinaus wird deutlich, dass der Besitz von Geldvermögen ebenso wie derjenige von Immobilienvermögen stark mit der Einkommensposition bzw. auch mit der Höhe der jeweiligen Rentenzahlungen im Haushalt zusammenhängt.

Darstellung 7.7: Anteile der Haushalte mit Immobilien- bzw. Geldvermögen bei Rentnerhaushalten in Bayern und Westdeutschland 2008 (Prozent)

		Anteile der Haushalte mit Geldvermögen		Anteil der Haushalte mit Immobilienvermögen	
		BY	WD	BY	WD
Geschlecht – HEB	Frauen	82,9	82,0	35,6	30,2
	Männer	89,3	88,9	51,7	52,3
Gruppen des äquivalenzgewichteten Haushaltsnettoeinkommens in €	unter 600	/	68,6	/	39,6
	600 bis unter 900	70,7	68,8	22,5	22,5
	900 bis unter 1.200	84,5	82,9	36,1	34,7
	1.200 bis unter 1.500	88,7	88,1	44,3	42,0
	1.500 bis unter 1.800	95,2	91,7	55,1	48,2
	1.800 bis unter 2.100	92,2	93,5	65,1	54,6
	2.100 bis unter 2.400	94,3	94,6	59,6	61,6
	2.400 bis unter 3.000	98,6	97,4	60,6	64,5
	3.000 bis unter 4.000	98,4	97,9	83,9	75,9
	4.000 und mehr	(100,0)	94,9	/	73,5
Gruppen der monatlichen gesetzlichen Renteneinkommen in €	unter 500	75,9	68,5	/	28,2
	500 bis unter 900	74,5	74,8	28,1	28,0
	900 bis unter 1.300	86,1	82,9	37,2	32,0
	1.300 bis unter 1.500	90,8	89,7	47,2	43,3
	1.500 bis unter 2.000	92,7	92,4	60,0	54,3
	2.000 und mehr	95,4	94,3	62,0	62,8

Quelle: INIFES, eigene Berechnungen nach EVS 2008

Damit ist jedoch noch nichts über die Selbstnutzung einer Immobilie sowie die Höhe bzw. den Wert der Vermögensbestände gesagt (ebenso wenig über den Einsatz verwertbaren Vermögens gemäß § 90 SGB XII bzw. über „Schonvermögen“ oder einen aufgeschobenen Vermögenseinsatz durch Darlehensgewährung; diese Darlehen werden dann gegenüber Erben verrechnet (vgl. Kapitel 2)).⁸ Darstellung M 7.15 im Materialienband enthält Angaben zu den Wohnformen von Seniorenhaushalten in Bayern aus der EVS 2008. 52,9% dieser Haushalte bewohnen eine eigene Immobilie, 10,3% wohnen mietfrei (WD: 54,4 bzw. 5,8%). Nachrichtlich ist auch wiedergegeben, dass 16,5% aller Seniorenhaushalte in Bayern über Mieteinnahmen verfügen.

Die Differenzierung nach Gruppen des äquivalenzgewichteten Haushaltsnettoeinkommens zeigt zunächst die Grenzen einer solchen differenzierten Auswertung

selbst dieser sehr großen amtlichen Stichprobe: Sowohl im Bereich niedriger als auch hoher Einkommen finden sich z. T. zu wenig Fälle, um überhaupt Aussagen machen zu können, z. T. sind die Fallzahlen auch so niedrig (gekennzeichnete Werte), dass die Aussagen mit sehr hohen statistischen Unsicherheiten behaftet sind.

Erkennbar wird dennoch, dass der Anteil der Selbstnutzer in Bayern und Westdeutschland von der zweitniedrigsten bis zur höchsten Einkommensgruppe stark ansteigt. Auch die errechneten durchschnittlichen Mietwerte steigen im Übrigen deutlich mit der Einkommenshöhe an (vgl. unten Abschnitt 7.5).

Dass die Vermögenseinkommen inklusive des Mietwerts selbstgenutzten Wohneigentums in engem Zusammenhang mit dem – hier noch nicht äquivalenzgewichteten – Haushaltsnettoeinkommen stehen, zeigen

⁸ Angemessenes Wohneigentum zählt in der Grundsicherung für Ältere nicht als anrechenbares, einzusetzendes Vermögen – was auch Grundsicherungsausgaben für das Wohnen erspart –, kann aber mittelbar herangezogen werden.

aber bereits Berechnungen des LfStaD für die Rentner- und Pensionärshaushalte 2008 (Darstellung 7.8), wobei auch das Landesamt hierbei mit dem Problem zu ge-

ringer Fallzahlen an den Rändern der Verteilung konfrontiert ist.

Darstellung 7.8: Monatliches Vermögenseinkommen (netto) von Rentner- versus Pensionärshaushalten (inkl. Mietwert selbstgenutzten Wohneigentums) in Bayern 2008 (Euro)

	unter 500	500–900	900–1.300	1.300–1.500	1.500–1.700	1.700–2.000	2.000–2.600	2.600–3.600	3.600–5.000	5.000–7.500	7.500–10.000	10.000–18.000	Insgesamt
Rentnerhaushalte	/	/	(81)	(116)	(277)	308	489	698	1.164	(1.449)	/	/	459
Pensionärshaushalte	/	-	-	/	-	/	(227)	(434)	642	969	/	/	722

Quelle: LfStaD 2011b: 30 ff

Die durchschnittlichen Geld- bzw. Immobilienvermögen in solchen Haushalten Älterer wachsen mit steigendem äquivalenzgewichteten Nettoeinkommen. Bei den Gruppen mit den ganz geringen Einkommen (nur in

Westdeutschland statistisch ausweisbar) spielen wohl auch bestimmte Gruppen von Selbständigen und Landwirte eine Rolle (vgl. Abschnitt 7.5).

Darstellung 7.9: Durchschnittliches Geld- und Immobilienvermögen in Haushalten mit einem Haushaltsvorstand ab 65 Jahre nach äquivalenzgewichteten Haushaltsnettoeinkommen in Bayern und Westdeutschland 2008 (Euro)

	BY		WD	
	Geldvermögen*	Immobilienvermögen**	Geldvermögen*	Immobilienvermögen**
Insgesamt	81.298	130.374	73.308	110.472
Gruppen des äquivalenzgewichteten Haushaltsnettoeinkommens in €				
unter 600	/	/	58.684	83.206
600 bis unter 900	20.132	37.651	20.409	40.213
900 bis unter 1.200	40.748	72.208	37.614	68.154
1.200 bis unter 1.500	53.678	83.593	46.186	79.704
1.500 bis unter 1.800	79.841	118.000	57.014	98.832
1.800 bis unter 2.100	117.192	226.633	82.968	135.361
2.100 bis unter 2.400	150.381	201.409	111.116	168.850
2.400 bis unter 3.000	145.185	202.517	136.606	182.633
3.000 bis unter 4.000	205.498	318.841	209.691	254.668
4.000 und mehr	(305.198)	(500.423)	367.994	405.058

* abzgl. Restschulden von Konsumenten- und Ausbildungskrediten sowie Sollzinsen.

** Verkehrswert abzgl. Restschuld.

Quelle: INIFES, eigene Berechnungen nach EVS 2008 (Grundfile 3; 80%-Stichprobe)

Vergleicht man die Gini-Koeffizienten der addierten Geld- und Immobilienvermögen für alle Haushalte, so ergibt sich anhand dieser Kennziffern eine weniger ungleiche Vermögensverteilung in Bayern als in Westdeutschland (Gini in BY: 0,632; WD: 0,660). Darstellung M 7.16 im Materialienband zeigt die Gini-Koeffizienten und die zugehörigen Lorenzkurven. Für die Haushalte mit Haupteinkommensbeziehern ab 65 Jahren sind die Werte mit 0,614 bzw. 0,618 für Bayern bzw. Westdeutschland praktisch gleich. Die Verteilung von Geld- plus Immobilienvermögen ist in Seniorenhaushalten in beiden Regionen weniger ungleich als in den Haushalten insgesamt. Dabei ist die Quote vermögensarmer Seniorenhaushalte bzw. Haushalte mit einer Rentnerin oder einem Rentner bzw. Pensionistin oder Pensionär als Haupteinkommensbezieher auch in Bayern

etwas höher als im westdeutschen Durchschnitt (vgl. Kapitel 2, Darstellung M 2.16 im Materialienband).

7.5 Einkommenslage, -verteilung und Grundsicherung im Alter

Die vorstehenden Abschnitte haben differenziert bestätigt: Die Verteilung der verschiedenen Einkunftsarten im Alter führt in der Summe eher zu einer Kumulation denn zu einer Kompensation der Einkommensunterschiede. Bezieher niedrigerer Renten aus der GRV – was gemäß des Äquivalenzprinzips in der Rentenversicherung weitgehend ein Spiegelbild der Einkommen während des Erwerbslebens ist – beziehen im Alter auch eher niedrigere

Einkommen aus der zweiten und dritten Säule/Schicht der Alterssicherung, aus Alterserwerbstätigkeit und Vermögen.

Im Ergebnis aller Einkommensströme liegt die relative Einkommensposition auf Basis des Nettoäquivalenz-

einkommens von Frauen ab 65 Jahren laut Mikrozensus 2010 bei 83,6%, von Männern bei 90,5% des Medians in Bayern (Darstellung 2.5). Darstellung 7.10 enthält die Äquivalenzeinkommen 2010 für verschiedene Gruppen Älterer und die Zahlen für Armutsgefährdungsquote und -lücke sowie die Reichtumsquote.⁹

Darstellung 7.10: Äquivalenzeinkommen, Armutsgefährdungsquoten, Armutsgefährdungslücken und Reichtumsquoten 2010 für verschiedene Gruppen Älterer in Bayern (Landesmedian)

	Äquivalenzeinkommen in €	Armutsgefährdungsquote	Armutsgefährdungslücke	Reichtumsquote
		in %		
Bevölkerung Insgesamt	1.486	13,8	18,8	7,9
65 Jahre und älter Insgesamt	1.286	19,0	17,7	5,4
darunter: Frauen	1.242	21,2	18,0	4,4
Männer	1.345	16,1	17,3	6,7
darunter: EinpersonHH 65 Jahre und älter	1.172	25,5	19,0	3,5
Frauen	1.123	28,3	19,0	2,4
Männer	1.322	16,9	18,8	6,8
MehrpersonHH o. Kind	1.327	16,9	17,2	6,6
Haushaltsvorstand Rentner/in	1.211	22,1	17,8	3,1
Haushaltsvorstand Pensionär/in	1.989	/	/	13,6
über 65 mit Migrationshintergrund	1.092	33,0	20,0	4,1
über 65 ohne Migrationshintergrund	1.307	17,4	17,3	5,6

Quelle: Amtliche Sozialberichterstattung 2011 (Mikrozensus)

Für die in Darstellung 7.10 enthaltenen Indikatoren ist festzustellen:

- ▶ Unter dem Landesmedian liegende nominale Nettoäquivalenzeinkommen haben nicht nur Ältere beider Geschlechter (besonders deutlich Frauen), spezifisch alleinlebende Ältere (wiederum besonders die Frauen), Personen in einem Rentnerhaushalt (nicht aber in einem Haushalt von Pensionären) und über 65-Jährige mit Migrationshintergrund.
- ▶ Bei den genannten Personengruppen ist die Armutsgefährdungsquote besonders hoch (z. B. alleinlebende Frauen ab 65 Jahre 2010: 28,3%; ab 65-Jährige mit Migrationshintergrund: 33,0%). Der Rückgang 2008 auf 2009 und danach Anstieg der Armutsgefährdungsquote Älterer zwischen 2009 und 2010 beschränkte sich nicht auf spezielle Gruppen. Er war in

Mehrpersonenhaushalten, in Rentnerhaushalten und bei Älteren mit Migrationshintergrund besonders ausgeprägt. Er ist auf den nach dem Krisenjahr 2009 erfolgten Anstieg der Vermögens- und – schwächer – auch Erwerbseinkommen zurückzuführen, hinter dem die Alterseinkommen zurückblieben. Im Vergleich zu 2008 ist der Anstieg deutlich geringer.

- ▶ In der Tendenz ist bei den Älteren die Armutsgefährdungslücke¹⁰ demgegenüber etwas geringer als im Durchschnitt der Gesamtbevölkerung und auch in den einzelnen anderen Altersgruppen.¹¹
- ▶ Gleichzeitig ist die Reichtumsquote¹² bei den Gruppen mit überdurchschnittlichen Armutsgefährdungsquoten erwartungsgemäß unterdurchschnittlich – bei insgesamt (mit der Ausnahme von Pensionärshaushalten) geringeren Reichtumsquoten Älterer.

⁹ Vgl. zur mittel- und längerfristigen Entwicklung der Armutsgefährdungsquoten in Bayern, Deutschland und auch Europa (EU-15) die Darstellungen M 7.17 und M 7.18 im Materialienband. Sie zeigen zwischen 2005 und 2010 eine relative Stagnation innerhalb Deutschlands. Allerdings ist die Armutsgefährdungsquote der Älteren wie diejenige der Gesamtbevölkerung in Deutschland in den Jahren 2000 bis 2006 viel stärker gestiegen als der europäische Durchschnittswert. Sie liegen aber noch unter den europäischen Durchschnittswerten. Auch für die EVS 2003–2008 konstatieren Noll/Weick (2012) für (West-) Deutschland eine solche Entwicklung. In EU-15 sinkt die Armutsgefährdungsquote Älterer dagegen sogar seit einigen Jahren.

¹⁰ Die Armutsgefährdungslücke ist der durchschnittliche Abstand des Medians der Nettoäquivalenzeinkommen der armutsgefährdeten Personen zur Armutsrisikoschwelle (vgl. Kapitel 2).

¹¹ Dieser Befund kann teilweise auch die Diskrepanz zwischen der Armutsgefährdungsquote und der Grundsicherungsquote Älterer (vgl. unten) erklären. Wie die Daten zur Rentenschichtung in Abschnitt 7.2 gezeigt haben, liegen sehr viele der Gesamtzahlbeträge aus der gesetzlichen Rentenversicherung in etwa im Bereich des Grundsicherungsniveaus. Zusammen mit den (in den Abschnitten 7.3 und 7.4 behandelten) sehr ungleich verteilten anderen Alterseinkünften, die bei vielen solchen Rentenbeziehern ebenfalls recht gering ausfallen, kommen viele Rentner bzw. Personen in Rentnerhaushalten zwar über das Grundsicherungsniveau, aber eben nicht über die Armutsgefährdungsschwelle.

¹² Definiert als das Doppelte des jeweiligen Medians der Nettoäquivalenzeinkommen. Ob man bei den entsprechenden Beträgen wirklich von „Reichtum“ sprechen kann bzw. angesichts der Abschneidegrenzen für hohe Einkommen in den Datengrundlagen überhaupt Reichtumsquoten berechnen sollte, sei hier dahingestellt (vgl. Kapitel 2).

Darstellung M 7.19 im Materialienband enthält die Quoten für die Jahre 2009 und 2010 nach Regierungsbezirken und zum Vergleich die Werte für Ältere im Freistaat insgesamt (diese naturgemäß in Relation zum Landesmedian).

Ein anderes, in der Analyse von (Alters-)Armut verwendetes Maß ist der Anteil von Personen, die Leistungen der Grundsicherung in Anspruch nehmen (vgl. dazu Kapitel 2).¹³

Darstellung 7.11: Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter an der Bevölkerung ab 65 Jahren am Jahresende in Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Deutschland nach Geschlecht 2006–2010 (Angaben in Prozent)

		2006	2007	2008	2009	2010
BY	Insgesamt	2,0	2,1	2,1	2,1	2,1
	Frauen	2,3	2,4	2,4	2,3	2,3
	Männer	1,7	1,7	1,8	1,8	1,9
D	Insgesamt	2,3	2,4	2,5	2,4	2,4
	Frauen	2,6	2,7	2,8	2,7	2,7
	Männer	1,8	1,9	2,0	1,9	2,0
NRW	Insgesamt	1,8	1,9	1,9	1,8	1,9
	Frauen	2,1	2,2	2,2	2,0	2,1
	Männer	1,4	1,5	1,6	1,5	1,6
BW	Insgesamt	2,4	2,5	2,6	2,6	3,1
	Frauen	2,8	3,0	3,0	2,9	3,6
	Männer	1,9	2,0	2,1	2,1	2,4

Quelle: Amtliche Sozialberichterstattung nach Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Wie Darstellung 7.11 belegt, liegt die Inanspruchnahme der Grundsicherung im Alter im Freistaat seit der Einführung dieser Leistung unter dem Bundesdurchschnitt und 2010 bei 2,1 %, wobei Frauen eine etwas höhere Quote aufweisen als Männer.

Darstellung M 7.20 im Materialienband enthält die Entwicklung der Zahl der Empfänger von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Die Gesamtzahl und darunter auch die Zahl der Empfänger ab 65 Jahre sind seit 2003 auch demografisch bedingt gestiegen, bei den Älteren um 55,2 %, bei den voll Erwerbsgeminderten um 37,3 %.

Es ist festzuhalten: In Bayern leben im Bundesländervergleich überdurchschnittlich viele Ältere (hochgerechnet 439 Tsd.) mit einem Einkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle (bei einem Einpersonenhaushalt sind das laut Mikrozensus 2010 rund 892 € pro Monat). Die Mindestsicherungsquote ist in Bayern dagegen unterdurchschnittlich (hochgerechnet sind es

gut 52 Tsd.) (Einpersonenhaushalt: Anspruch bei einem Einkommen unter ca. 720 €).

Zum Teil (vgl. auch Fußnote 11) liegt das an selbstgenutztem Immobilienbesitz etc. (vgl. oben). Teils kann dies (Darstellung 7.10) mit der bei Älteren im Vergleich zu Jüngeren geringeren Armutsgefährdungslücke erklärt werden, teils können auch andere Faktoren nicht ausgeschlossen werden, warum Leistungen der Mindestsicherung von Berechtigten nicht in Anspruch genommen wurden (z. B. wegen familialer Hilfen, Scham, Unwissen, Stolz, Sorge um Rückgriff auf Angehörige). Durch die deutliche Einschränkung des Rückgriffs auf Angehörige im Rahmen der Umstellung auf die Grundsicherung für Ältere wurde sicherlich das Ausmaß der Dunkelziffer der Nicht-Inanspruchnahme reduziert. Dass die Dunkelzifferproblematik dadurch aus der Welt geschafft worden wäre, ist aber unwahrscheinlich (vgl. zur ungebrochenen Aktualität der Problematik Bruckmeier, Wiemers 2011).

¹³ Die Herangehensweise ist bei Grundsicherungsquoten eine ganz andere als bei dem „relativen Maß“ der Armutsgefährdungsquote. Betrachtet wird die „bekämpfte Armut“, also diejenigen Personen, die Leistungen beantragt haben und durch die staatlichen Transferleistungen dann – gegebenenfalls unter Anrechnung vorhandener Einkünfte – auf das Niveau des gesetzlich definierten soziokulturellen Existenzminimums angehoben werden (vgl. StMAS 2011: 218 ff.).

Unbenommen dieser Feststellungen ist hier ein weiterer Befund anhand eines Vergleichs der Ergebnisse aus den Einkommens- und Verbrauchsstichproben 2003 und 2008 anzuführen: Die Ungleichheit der Einkommensverteilung unter den Älteren, gemessen an den Dezil-Anteilen, hat zugenommen (Darstellung M 7.21 im Materialienband). Danach

- ▶ verfügen in Bayern die Personen in Haushalten Älterer aus den untersten zwei Dezilen 2008 über nur 8,1 % der gesamten Nettoeinkommen Älterer – 2003 waren es noch 9,3% (in Westdeutschland ist der Anteil dieser untersten 20% von 9,3 auf 8,3% gesunken);
- ▶ verfügen in Bayern die einkommensstärksten 10% der Älteren 2008 über 24,4% der gesamten Einkommen Älterer – 2003 waren es 22,3% (in WD ist der entsprechende Anteil von 22,6 auf 24,1% gestiegen);
- ▶ verfügten 2003 die untersten 10% in Bayern über ein durchschnittliches Äquivalenzeinkommen von höchstens 839 € (Obergrenze des 1. Dezils); dieser Wert hat bis 2008 sogar nominal auf 835 € abgenommen;
- ▶ verfügten dagegen die oberen 10% im Jahr 2003 in Bayern über ein durchschnittliches monatliches Nettoäquivalenzeinkommen von 3.868 €; 2008 waren es 4.765 €.

Die Einkommensverteilung ist (vgl. Kapitel 2, Darstellung M 2.4 im Materialienband) in Bayern laut EVS-2008 bezogen auf die gesamte Bevölkerung mit einem Gini-Koeffizienten von 0,28 leicht ungleicher als im Jahr 2003 (0,27) und leicht ungleicher als im westdeutschen Durchschnitt (0,27). Wenn man nur die Seniorenhaushalte betrachtet (BY: 0,299; WD: 0,275) ist die Ungleichheit der (äquivalenzgewichteten) Einkommensverteilung in Bayern 2008 etwas ausgeprägter als in Westdeutschland (vgl. die Lorenzkurven in Darstellung M 7.22 im Materialienband). Die im Scientific-Use-File der EVS 2008 nachgewiesenen äquivalenzgewichteten Haushaltsnettoeinkommen der 20% einkommensstärksten Seniorenhaushalte in Bayern liegen um mindestens das 4,3-fache über denjenigen des einkommensschwächsten Fünftels (diese sogenannte 80/20-Relation beträgt bei den Seniorenhaushalten in WD das 3,9-fache). Die 90/10-Relation beträgt in Bayern 6,5 und in Westdeutschland 5,9.

Darstellung 7.12 zeigt außerdem (Kapitel 2, Darstellungen 2.25 und M 2.19 im Materialienband), dass laut EVS 2008 der Anteil der Personen in Seniorenhaushalten, bei denen Einkommens- und Vermögensarmut zusammentreffen, im Freistaat etwas größer ist als in Westdeutschland (12,2 vs. 8,8%).

Darstellung 7.12: Zusammenhang von Einkommens- und Vermögensarmut bei Personen in Seniorenhaushalten in Bayern und Westdeutschland 2008* (Prozent)

	vermögensarm	nicht vermögensarm
einkommensarm	12,2 (8,8)	6,7 (6,2)
nicht einkommensarm	21,6 (21,2)	59,5 (63,8)

* Werte für Westdeutschland jeweils in Klammern.

Quelle: Infratest/INIFES, eigene Berechnungen nach EVS 2008

Aus dem Zusammenspiel dieser Faktoren erklärt sich auch das bereits in Kapitel 2 aufgezeigte Ergebnis, dass die Armutsgefährdungsquoten – insgesamt und auch in Seniorenhaushalten – in Bayern genauso wie in Westdeutschland auf Grundlage der EVS bei Einrechnung des Mietwertes selbstgenutzten Wohneigentums nicht sinken. Wie in Kapitel 2 (Darstellung M 2.11 im Materialienband) aufgezeigt, steigt die Armutsgefährdungsquote insgesamt in Bayern bei Einrechnung der Eigentümermietwerte von 14,8 auf 15,7%, in Westdeutschland von 14,1 auf 15,6%. Bei den Älteren sind rechnerische Anstiege von 18,9 auf 19,2% in Bayern bzw. 14,5 auf 14,6% in Westdeutschland zu verzeichnen. Auffällig ist dabei der Rückgang der Armutsgefährdungsquoten durch Einrechnung der Mietwerte bei Selbstständigen bzw. in der Tendenz auch bei selbstständigen Landwirten in beiden Regionen.

Der Hintergrund dieses auf den ersten Blick kontraintuitiven Befundes ist, dass die Armutsgefährdungsquoten ein Maß für die Einkommensverteilung sind. Der Schwellenwert bemisst sich relativ zu einem Durchschnittswert – in der international üblichen und in der EU wie Deutschland vereinbarten Form als 60% des Medians der äquivalenzgewichteten Nettoeinkommen. Rechnet man die – wie in Abschnitt 7.4 aufgezeigt – ebenfalls ungleich verteilten Mietwerte ein, so steigt der Median und der Schwellenwert an. Bestimmte Haushalte (v.a. Selbstständige/Landwirte) mit häufiger bzw. werthaltigerem selbstgenutztem Wohneigentum werden dadurch aus der Gruppe der Armutsgefährdeten herausgerechnet, andere „rutschen“ unter die – jetzt höhere – Armutsgefährdungsschwelle.

Für die Analysen in Kapitel 7 wurden diese Berechnungen für Seniorenhaushalte detailliert nachvollzogen, auch um die Befunde in Kapitel 2, Darstellung M 2.11 im Materialienband einer Validitätsprüfung zu unterziehen.¹⁴ Darstellung 7.13 zeigt das Ergebnis.

¹⁴ Dazu wurde im Gegensatz zu Kapitel 2 nicht mit dem Personendatensatz der EVS, sondern mit dem Haushaltsdatensatz gerechnet. Die Ergebnisse weichen dadurch notwendigerweise marginal voneinander ab (z.B. Haushalte mit einem Haupteinkommensbezieher ab 65 Jahren und jüngere Partnerin/Partner), die Größenordnung der Effekte ist jedoch identisch – der Befund damit erhärtet.

Darstellung 7.13: Veränderung der Verteilung der Nettoäquivalenzeinkommen von Seniorenhaushalten in Bayern 2008 durch Einrechnung einer kalkulatorischen Eigentumsrente

		Nettoäquivalenzeinkommen			
		unter 60% des Medians	60% < 200% des Medians	> 200% des Medians	Median BY insgesamt
Berechnung HHNE ohne kalkul. Eigentümergebühren	Anteile (%)	18,4	74,7	6,9	
	Gruppen – Mittelwerte (€)	745	1.642	4.430	930
	Gruppen – Median (€)	763	1.536	3.769	
Berechnung HHNE mit kalkul. Eigentümergebühren	Anteile (%)	19,7	74,3	6,0	
	Gruppen – Mittelwerte (€)	813	1.924	5.064	1.078
	Gruppen – Median (€)	839	1.795	6.079	

Quelle: INIFES, eigene Berechnungen nach EVS 2008 (Haushaltsdatensatz)

Durch die Einrechnung des Mietwerts selbstgenutzten Wohneigentums erhöht sich die Fallzahl der Seniorenhaushalte mit einem äquivalenzgewichteten Nettohaushaltseinkommen bei alleinlebenden Männern, bei alleinlebenden Frauen sinkt die Fallzahl. Höher wird der Anteil ab 80-jähriger sowie – wie zu erwarten – der Anteil von Mietern. In der Tendenz sinken die Anteile in ländlichen Räumen.

(Darstellung M 7.24 im Materialienband). Anders die älteren Alleinlebenden: Diese haben seltener Balkon oder Terrasse sowie die Möglichkeit zur Gartenbenutzung und klagten öfter über Beeinträchtigungen durch Lärm oder Luftverschmutzung. Diese Punkte müssen wiederum im Zusammenhang mit der niedrigeren Eigentumsquote dieser Haushalte gesehen werden. Vor allem alleinlebende Männer wohnen außerdem öfter in Sozialwohnungen.

7.6 Wohnen, Konsum, Gesundheit/ Sterblichkeit und andere Aspekte der materiellen und immateriellen Lebenslage Älterer

Die Lebenslage von Älteren wird in hohem Maß, aber nicht allein, durch die ökonomischen Ressourcen Einkommen und Vermögen bestimmt. Im Folgenden werden einige weitere materielle und immaterielle Lebenslagenaspekte thematisiert.

7.6.1 Wohnen

Die Wohnsituation Älterer in Bayern weicht qualitativ – im Durchschnitt – nicht wesentlich von derjenigen anderer Altersgruppen ab, dennoch gibt es (vgl. Kapitel 3) einige Spezifika.¹⁵ Ältere, speziell Frauen ab 75 Jahren, leben häufiger (wieder) alleine. Dabei stehen ihnen z. B. trotz pro Haushalt unterdurchschnittlicher Wohnungsgrößen pro Person deutlich überdurchschnittliche Quadratmeterzahlen zur Verfügung. Dabei spielt auch eine Rolle, dass ältere Paarhaushalte öfter als ältere Alleinlebende in den eigenen vier Wänden leben (Darstellung M 7.23 im Materialienband).

Hinsichtlich der Wohnungsausstattung unterscheiden sich ältere Paare nicht vom Durchschnitt aller Haushalte

7.6.2 Einkommensverwendung

Die Struktur der Einkommensverwendung ist zwar ein gängiger Indikator für den Wohlstand einer Gesellschaft/ sozialen Gruppe, im hier interessierenden Kontext aber nur begrenzt aussagefähig.

So variieren die anteiligen Konsumausgaben alleine mit dem Alter der haupteinkommensbeziehenden Person erheblich. In Bayern wie in Westdeutschland steigt laut EVS 2008 (Darstellung M 7.25 im Materialienband) im Vergleich der Altersgruppen 65–70 Jahre und ab 80 Jahre der Anteil der Konsumausgaben für „Wohnen, Energie und Wohnungsinstandhaltung“ sowie „Gesundheitspflege“ deutlich an, während sie für die meisten anderen Ausgabenkategorien sinken, z. B. für „Verkehr“ und „Freizeit, Unterhaltung und Kultur“ (diese sind bei 65- bis unter 70-jährigen noch hoch, weil viele – aber nicht alle – hier noch relativ aktiv sind; Urlaubsreisen etc.) oder „Bekleidung/Schuhe“. Geringere Ausgaben für Verkehr, etwa durch Verzicht auf einen Pkw bei Älteren, weniger Ausgaben für Kommunikation oder weniger Restaurantbesuche müssen nicht auf finanziellen Engpässen beruhen, können andererseits aber – gewollt oder ungewollt – auch weniger soziale Kontakte bedeuten und eventuelle Anzeichen von sozialer Isolation sein. Das ist auch zu beachten, wenn man die Ausstattung privater Seniorenhaushalte mit (technischen) Konsum-

¹⁵ Hinsichtlich der Verbreitung „alternativer“ Wohnformen für Ältere ist die Datenlage unzureichend. „Nach einer Untersuchung des Bundesverbands Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen (BFW) aus dem Jahr 2005 leben etwa 3% aller älteren Menschen in sogenannten ‚neuen‘ Wohnformen, zu denen auch gemeinschaftliche Wohnprojekte zählen“ (Deutscher Bundestag 2011: 63). Ende 2011 gab es in Bayern insgesamt 135 ambulant betreute Wohngemeinschaften. Fachlich fundierte Schätzungen gehen davon aus, dass es derzeit bayernweit rund 80 Angebote des Betreuten Wohnens zu Hause, rund 500 Wohnanlagen des Betreuten Wohnens, rund 10 ambulante Hausgemeinschaften für ältere Menschen, rund 70 generationsübergreifende Wohnformen und rund 15 Quartierskonzepte mit besonderer Einbindung älterer Menschen gibt.

gütern zu Grunde legt (was auch mit Technikaffinität zu tun hat) (Kapitel 2, Darstellungen M 2.22 und M 7.26 im Materialienband). Auffällig ist, dass abgesehen vom Vorhandensein eines Pkw (in bayerischen Haushalten v. a. mit männlichem Haushaltsvorstand) durchgängig der Ausstattungsgrad in Bayern bei Älteren etwas geringer ist als in Westdeutschland.

Aus „größeren“ Anschaffungen oft resultierende Rückzahlungsverpflichtungen von Krediten (ohne solche aus Hypotheken oder Bausparlehensrückzahlungen) sind entsprechend in Haushalten Älterer weit weniger verbreitet als unter jüngeren Haushalten. Sie werden – da wohl meist von geringerer Höhe – von den Älteren auch nur zu einem geringeren Anteil als schwere Belastung empfunden (Darstellung M 7.27 im Materialienband).

7.6.3 Gesundheit/Sterblichkeit

Trotz im Schnitt steigender Lebenserwartung (auch in gesunden Lebensjahren) und trotz des (vgl. Abschnitt 7.1) Paradigmenwechsels vom Defizit- zum Kompetenzmodell des Alters und der Betonung einer „dritten (aktiven) biographischen Phase“ vor dem Hochbetagte sein (als dann vierter Lebensphase): Ältere bereits ab 65 Jahren schätzen ihren Gesundheitszustand im Durchschnitt seltener als sehr gut oder gut ein als Jüngere – gleichgültig ob in Bayern oder in Westdeutschland und bei Männern wie bei Frauen (Darstellung M 7.28 im Materialienband).

Dies äußert sich auch in einer höheren Inanspruchnahme des Gesundheitssystems. Eine von Andersen und Grabka (2011) vorgelegte Analyse des SOEP 2010 nach sozioökonomischen Merkmalen (Darstellung M 7.29 im Materialienband) weist für Deutschland darüber hinaus auf eine bemerkenswerte Entwicklung hin: Unbenommen der Altersdifferenzierung verschwindet der bil-

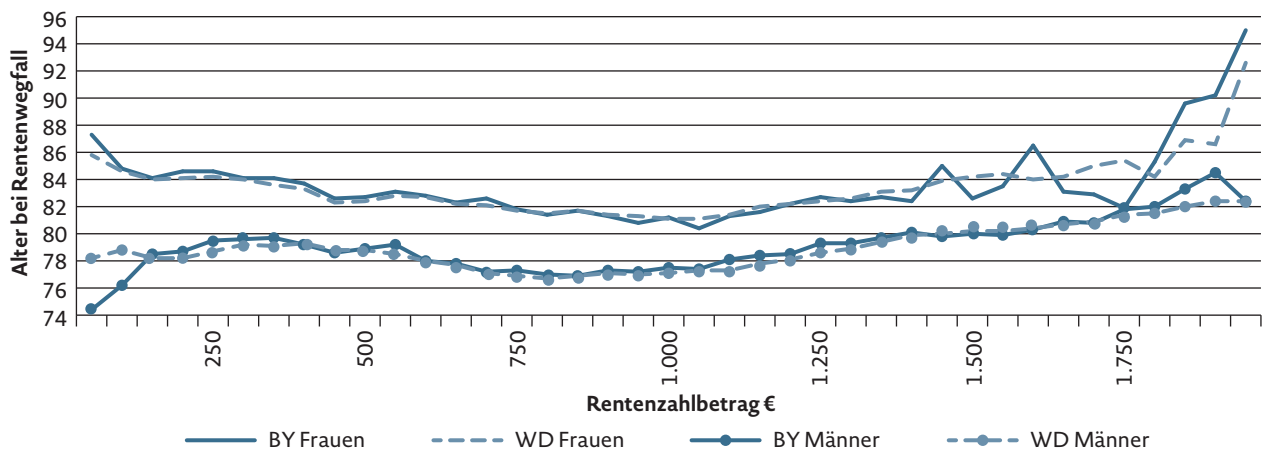
dungs- bzw. einkommensspezifische Unterschied in der Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen in der Tendenz. Bei den Arztbesuchen war z. B. 1995 der Anteil der Personen ohne Berufsabschluss, die überhaupt einen Arzt aufgesucht hatten, höher als bei (Fach-) Hochschulabsolventen – 2009 ist der Unterschied sogar umgekehrt. Auch die Kontaktfrequenz ist bei schwächeren sozialen Gruppen deutlicher gesunken.

Zur gruppenspezifischen Lebenserwartung hat das Statistische Bundesamt im „Datenreport 2011“ jüngst die in Darstellung M 7.30 im Materialienband gezeigte Tabelle veröffentlicht.

Die rechnerische durchschnittliche Lebenserwartung bei Geburt liegt danach bei Männern (fast 11 Jahre) und auch bei Frauen (rund 8 Jahre) mit einem niedrigen Einkommen deutlich unter derjenigen von Personen mit einem höheren Einkommen. Dass es schwierig ist, die Ursachen für dieses Faktum zu isolieren (natürlich korreliert das Einkommen z. B. stark mit dem Bildungsstand), sollte nicht dazu führen, die Tatsache zu verdrängen. Auch die rechnerische Restlebenserwartung für diejenigen (wenigeren), die das 65. Lebensjahr erreicht haben, ist bei Beziehern höherer Einkommen deutlich höher als bei solchen mit niedrigen Einkommen (vgl. Lampert u. a. 2011: 248).

Eine Datengrundlage für entsprechende Berechnungen auf Landesebene liegt derzeit nicht vor. Einen guten Ersatz bietet die Rentenwegfallstatistik der GRV. Abgedeckt sind damit alle Bezieherinnen und Bezieher einer eigenen Altersrente aus der GRV. Die Befunde zur differenzierten Sterblichkeit zeigen ein sehr ähnliches Bild. Darstellung 7.14 enthält das durchschnittliche Wegfallsalter wegen Todes der Versichertenrenten wegen Alters 2010.

Darstellung 7.14: Durchschnittliches Wegfallsalter wegen Todes der Versichertenrenten wegen Alters in Bayern und Westdeutschland nach Geschlecht und Rentenzahlbetrag 2010* (Jahre)



* Die Schwankungen bei den höheren Renten liegen an geringeren Fallzahlen. Wir haben auf eine Glättung der Kurven durch Trendlinien verzichtet.

Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der Deutschen Rentenversicherung Bund

Die Darstellung zeigt das durchschnittlich höhere Rentenwegfallsalter von Frauen gegenüber Männern und tendenziell marginal höhere Werte für Bayern als für Westdeutschland. Es ergibt sich außerdem eindeutig, dass bei geringeren Altersrenten – bei Frauen ca. im Bereich um 700 €, bei Männern ca. um 1.000 € pro Monat – das durchschnittliche Sterbealter der Rentenwegfälle 2010 deutlich niedriger war als bei höheren Renten. Bei den sehr niedrigen Zahlungsbeträgen handelt es sich sehr häufig um Wechsler von sozialversicherungspflichtiger Arbeit in Selbstständigkeit oder den Beamtenstatus.¹⁶

7.6.4 Weitere materielle und immaterielle Aspekte der Teilhabe Älterer

Sachleistungen im Gesundheitsbereich sind es auch, die (neben dem Bildungswesen) v. a. auf europäischer Ebene im Zentrum neuer Bemühungen um eine Einbeziehung von Sachleistungen, sogenannter Realtransfers, in die Sozialberichterstattung stehen (vgl. European Commission 2011: 107ff.; Aaberge u. a. 2010; Ward 2009). An sich sind solche Ansätze nicht neu (vgl. Dathe u. a. 2004; Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung 1982), die Untersuchung von Verteilungs- bzw. armutsreduzierenden Effekten öffentlicher Dienstleistungen in Form staatlicher Realtransfers stand aber lange Zeit weitgehend außerhalb des politischen wie wissenschaftlichen Interesses. Dabei ist der Grundgedanke mehr als naheliegend: „Nur eine Gesamtsicht der Einkommen der Haushalte einerseits und des Volumens und der Art des Zugangs zu öffentlichen Diensten andererseits bietet eine realistische Sicht der jeweiligen Teilhabemöglichkeiten“ (BMASK 2009: 13).

Es geht also um die Fragen, wem diese Leistungen zu Gute kommen, warum evtl. schwächere soziale Gruppen öffentliche Sachleistungen nur unterproportional nutzen, aber auch, was an Verbesserung der Lebenslage sozialer Gruppen und Armutsreduzierung mit den Realtransfers verbunden ist (bzw. wegfällt, wenn solche Leistungen gerade auf kommunaler Ebene eingeschränkt werden).

Entsprechende Untersuchungen liegen kaum vor, abgesehen von den genannten Bereichen Gesundheit und Bildung (obwohl die Datengrundlagen durchaus existieren). Dennoch gibt es einschlägige Hinweise, wenn auch nur auf Bundesebene. So ist z. B. die Nutzungsintensität von Museen durch ab 65-Jährige leicht überdurchschnittlich, bei Schauspiel, Ballett und Oper dagegen unterdurchschnittlich (vgl. Neuwöhner, Klingler 2011:

597). Die Bundesregierung hat jüngst deutlich auf die sozioökonomischen Unterschiede bei der Inanspruchnahme solcher Leistungen verwiesen (vgl. Deutscher Bundestag 2011: 52f), hinter denen im Ergebnis auch eine unterschiedlich ausgeprägte Teilhabe sozialer Gruppen an der Gesellschaft steckt.¹⁷

Soziale Kontakte und (Hilfe-)Netzwerke sind ebenfalls gerade für Ältere wichtig. Neuere Ergebnisse zeigen hierzu auf der nationalen Ebene: „42% der von Armut betroffenen 65- bis 85-jährigen Älteren haben nur zu maximal zwei ihnen wichtigen Personen regelmäßigen Kontakt. Bei den nicht von Armut betroffenen Personen sind es 33%. Sieben Prozent der von Armut betroffenen 65- bis 85-jährigen geben an, keine wichtige Kontaktperson zu haben (nicht von Armut Betroffene: fünf Prozent)“ (Deutscher Bundestag 2011: 51). Gerade für ältere Alleinlebende ergibt sich: „Das größte Defizit an Bezugspersonen ist für ältere Alleinlebende festzustellen. Jeder fünfte Alleinlebende über 65 Jahre gibt keine Person an, mit der persönliche Gedanken ausgetauscht werden. Deutlich geringer ist ... das Niveau der instrumentellen Unterstützung von Alleinlebenden im Fall von Pflegebedürftigkeit. Es besteht daher das Risiko, dass diese Personen in schwierigen Lebenslagen ... auf sich alleine gestellt sind“ (Ebert, Fuchs 2011: 586).

Offensichtlich gibt es aber auch bei der Inanspruchnahme von Leistungen der Pflegeversicherung deutliche soziale Selektionsmechanismen (vgl. Sojka 2011: 649f. sowie Kapitel 8), die dann nochmals deutlicher bei der Beschäftigung von Putz- und Haushaltshilfen zu verzeichnen sind (vgl. ebenda, 652): Haushalte des unteren Einkommensdezils beschäftigen zu 3% eine Putz-/Haushaltshilfe. Im obersten Dezil sind es 36%. In bayerischen Seniorenhaushalten werden mit durchschnittlich 10% (5% regelmäßig, 5% gelegentlich) häufiger Putz- und Haushaltshilfen beschäftigt als in Haushalten Jüngerer und auch mehr als im Schnitt westdeutscher Seniorenhaushalte (Darstellung M 7.31 im Materialienband).

Dabei sind, so weisen es Ergebnisse auf nationaler Ebene aus (vgl. z. B. BMFSFJ 2010: 42ff.), die familialen Hilfebeziehungen und Bindungen nicht schlechter geworden, die Generationenbeziehungen werden als positiv gesehen. Allerdings gibt es in Bayern wie in Westdeutschland z. B. nur einen sehr geringen Anteil von Seniorenhaushalten (2 bzw. 1%, Darstellung M 7.32 im Materialienband), die z. B. regelmäßig private Unter-

¹⁶ Um die Ergebnisse weiter zu differenzieren, müssten Absterberaten z. B. anhand von Sterbetafelvergleichen, untersucht werden, was hier im gegebenen Rahmen nicht möglich ist.

¹⁷ Aus analytischer Perspektive trägt eine solche Sichtweise nicht nur dazu bei, eventuelle Hindernisse und „Filterfaktoren“ zu identifizieren, die bestimmte Gruppen davon abhalten, solche Angebote zu nutzen. Eine solche Perspektive rückt auch ins Bewusstsein, dass staatliche Realtransfers nicht einfach „Staatskonsum“ im Sinne der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung sind, sondern Leistungen mit unmittelbarer Lebenslagenrelevanz darstellen.

stützungszahlungen erhalten. Im Gegenteil: Der Anteil von Seniorenhaushalten, die solche regelmäßigen Unterstützungszahlungen leisten (wohl vor allem an Kinder und Enkel) ist mit 7 bzw. 4% in Bayern bzw. Westdeutschland erheblich höher.

Über das enge familiäre Umfeld hinaus sind Ältere zu einem erheblichen Anteil freiwillig engagiert (vgl. StMAS 2010: 10). 29% der ab 65-Jährigen waren laut Freiwilligensurvey 2009 im Freistaat freiwillig engagiert, weitere 23% äußerten in dieser Befragung, dass sie (bestimmt oder zumindest eventuell) zu einem solchen Engagement bereit wären. Das ist zwar erwartungsgemäß weniger als in den jüngeren Altersgruppen, das potenzielle Engagement zumindest hat jedoch im letzten Jahrzehnt deutlich zugenommen. Männer sind danach im Rentenalter häufiger engagiert als Frauen. Es ist jedoch auch hier darauf hinzuweisen, dass der Trend zu einem gesünderen und länger aktiven Alter nicht für alle

Älteren zutrifft. So ist aus dem Freiwilligensurvey bekannt, dass Ältere, die ihre wirtschaftliche Lage als sehr gut einschätzen zu 44%, diejenigen, die sie als schlecht einschätzen nur zu 22% engagiert sind (vgl. Deutscher Bundestag 2011: 77).

Gleiches gilt hinsichtlich der subjektiven Dimension der Lebenslagen; eine im Schnitt recht hohe Lebenszufriedenheit bedeutet nicht, dass es nicht auch eine Minderheit Unzufriedener gibt. Darstellung 7.15 zeigt, dass 2010 zwischen der Zufriedenheit Älterer in Bayern wie Westdeutschland einige Unterschiede zum Durchschnitt aller Altersgruppen festzustellen sind. Weniger positiv als jüngere bewerten, wie schon erwähnt, ab 65-Jährige erwartungsgemäß ihre Gesundheit. Zufriedener sind Ältere (in BY wie WD) mit ihrer Wohnsituation und auch mit ihrem persönlichen bzw. dem Haushaltseinkommen.

Darstellung 7.15: Zufriedenheit Älterer mit verschiedenen Lebensbereichen und dem Leben insgesamt* 2010 (Mittelwerte)

Zufriedenheit mit	BY/Jahre				WD/Jahre			
	Insgesamt	ab 65 Jahre	Davon Frauen	Männer	Insgesamt	ab 65 Jahre	Davon Frauen	Männer
Leben insgesamt	7,0	6,9	6,9	7,0	7,0	7,1	7,1	7,1
Gesundheit	6,5	5,7	5,7	5,7	6,5	5,7	5,6	5,8
Einkommen des Haushalts	6,2	6,5	6,4	6,5	6,3	6,6	6,6	6,6
Persönlichem Einkommen	5,7	6,1	5,7	6,4	5,8	6,2	5,9	6,6
Wohnung	7,6	7,9	7,9	8,0	7,7	8,2	8,1	8,2
Demokratie	5,2	5,0	5,1	5,0	5,4	5,2	5,2	5,2

* Mittelwerte auf einer von 0 (= ganz und gar unzufrieden) bis 10 (= ganz und gar zufrieden) reichenden Skala.

Quelle: INIFES, eigene Berechnungen nach SOEP

Für Westdeutschland zeigt der Datenreport des Statistischen Bundesamts, dass ein bei Rentnerinnen und Rentnern zwischen 1992 und 2008 überproportional stark gewachsener Anteil von Befragten (2008: 90%) eine „Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage für die einfachen Leute“ erwartet (vgl. Scheuer 2011: 390). Fast zwei Drittel der ab 65-Jährigen äußern, dass sie nach ihrer Meinung ihren gerechten Anteil am Wohlstand in Deutschland erhalten. Umgekehrt ist aber auch gut ein Drittel der Ansicht, sie erhielten viel weniger oder weniger als den gerechten Anteil (vgl. ebenda:

389). In einer Befragung 2010 äußerten etwas mehr ab 65-Jährige in Bayern wie in Westdeutschland, sie hätten „im Vergleich mit anderen nicht das erreicht“, was sie verdient hätten (Darstellung M 7.33 im Materialienband).

Einen Konflikt zwischen Alt und Jung bzw. Erwerbstätigen und Rentnern in der Gesellschaft aber sieht nur eine Minderheit der bayerischen und auch der westdeutschen Bevölkerung (vgl. Kapitel 12, Darstellung M 12.21 im Materialienband).

Literaturverzeichnis

Aaberge, R.; Langørgen, A.; Lindgren, P.: The impact of basic public services on the distribution of income in European countries. In: Atkinson, A. B.; Marlier, E. (Hrsg.): *Income and living conditions in Europe*. Brüssel 2010: 329 ff.

Ammermüller, A.; Weber, A. M.; Westerheide, O.: Die Entwicklung und Verteilung des Vermögens privater Haushalte unter besonderer Berücksichtigung des Produktivvermögens. Mannheim 2005.

Andersen, H. H.; Grabka, M.: Gesundheit, Einstellungen und Verhalten. In: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): *Datenreport 2011*. Band II. Wiesbaden 2011: 240 ff.

Bach, St.; Corneo, G.; Steiner, V.: From Bottom to Top: The Entire Income Distribution in Germany, 1992–2003. In: *Review of Income and Wealth*, 55(2009)2: 303 ff.

Becker, I.: Personelle Einkommensverteilung. In: Forschungsverbund Sozioökonomische Berichterstattung (Hrsg.): *Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland – Teilhabe im Umbruch*. Zweiter Bericht. Wiesbaden 2011: 597 ff.

Blank, F.: Die Riester-Rente – Überblick zum Stand der Forschung und sozialpolitische Bewertung nach zehn Jahren. In: *Sozialer Fortschritt* (2011)6: 109 ff.

BMASK (Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz): *Armutsgefährdung in Österreich*. Sozialpolitische Studienreihe Bd. 2. Wien 2009.

BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend): *Alter im Wandel*. Zentrale Ergebnisse des Deutschen Alterssurveys. Berlin 2010.

Brenke, K.; Grabka, M. M.: Schwache Lohnentwicklung im letzten Jahrzehnt. In: *DIW-Wochenbericht* (2011)45: 3 ff.

Bruckmeier, K.; Wiemers, J.: A new targeting – a new take-up? Non take-up of social assistance in Germany after social policy reforms. IAB Discussion-Paper Nr. 10. Nürnberg 2011.

Brussig, M.: Höhere Alterserwerbsbeteiligung durch längere Erwerbsphasen. In jüngeren Kohorten sind mehr Menschen länger erwerbstätig als in älteren Kohorten. *Altersübergangs-Report 2010-04*. Düsseldorf 2010.

Dathe, D.; Fuchs, T.; Kistler, E.: Verbindungen zwischen privatem Reichtum und öffentlicher Armut. In: *MAGS* (Hrsg.): *Sozialbericht NRW 2004*. Düsseldorf 2004: 143 ff.

Deutscher Bundestag: *Sechster Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland – Altersbilder in der Gesellschaft und Stellungnahme der Bundesregierung*, BTDRs. 17/3815. Berlin 2010.

Deutscher Bundestag: *Altersarmut in Deutschland*. Antwort der Bundesregierung auf eine Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN. BTDRs. 17/6317. Berlin 2011.

Ebert, A.; Fuchs, T.: Haushalt, Familie und soziale Nahbeziehungen. In: Forschungsverbund Sozioökonomische Berichterstattung (Hrsg.): *Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland – Teilhabe im Umbruch*. Zweiter Bericht. Wiesbaden 2011: 565 ff.

European Commission: *Employment and Social Developments in Europe 2011*. Brüssel 2011.

Hauser, R.; Becker, I.; DIW; ZEW: *Integrierte Analyse der Einkommens- und Vermögensverteilung*. Bonn 2008.

Himmelreicher, R.: Zur Entwicklung und Verteilung der Altersrenten in den alten und neuen Bundesländern. In: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): *Datenreport 2011*. Band II. Wiesbaden 2011: 280 ff.

Kistler, E.; Ebert, A.; Stecker, Ch.: Steigende Beschäftigung Älterer – Sind wir wirklich auf dem richtigen Weg? In: *Deutsche Rentenversicherung* 62(2007)10: 651 ff.

Kortmann, K.: *Situation und Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst 2001–2007*. Endbericht. München 2008.

Lampert, Th. u.a.: *Gesundheitliche Ungleichheit*. In: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): *Datenreport 2011*. Band II. Wiesbaden 2011: 247 ff.

LfStaD (Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung): *Bevölkerung und Erwerbstätige Bayerns 2010*. Teil II der Ergebnisse der 1%-Mikrozensususerhebung 2010. München 2011a.

LfStaD (Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung): *Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte sowie Aufwendungen für den privaten Konsum in Bayern 2008*. München 2011b.

Neuwöhner, U.; Klingler, W.: *Kultur, Medien und Publikum 2011*. In: *Media Perspektiven* (2011)12: 592 ff.

Noll, H.-H.; Weick, St.: Altersarmut: Tendenz steigend. Analysen zu Lebensstandard und Armut im Alter. In: Informationsdienst Soziale Indikatoren Nr. 47. Mannheim 2012: 1 ff.

Scheuer, A.: Wertorientierungen, Ansprüche und Erwartungen. In: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Datenreport 2011. Band II. Wiesbaden 2011: 385 ff.

Sojka, E.: Haushaltsnahe Dienstleistungen. In: Forschungsverbund Sozioökonomische Berichterstattung (Hrsg.): Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland – Teilhabe im Umbruch. Zweiter Bericht. Wiesbaden 2011: 633 ff.

StBA (Statistisches Bundesamt Deutschland): Im Blickpunkt: Ältere Menschen in Deutschland und der EU. Wiesbaden 2011.

StMAS (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit): Bericht der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern. München 1999.

StMAS (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen): Zweiter Bericht der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern. München 2009.

StMAS (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen): Freiwilligensurvey Bayern 2009. Ergebnisse und Trends. München 2010.

StMAS (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen): Soziale Lage in Bayern 2011. München 2011.

Union Investment: Vorsorgetlas Deutschland. Frankfurt am Main 2011.

Ward, T.: The impact of income in kind on income distribution and the risk of poverty. EC-DG "Employment, Social Affairs and Equal Opportunities". Research note no. 6. Brüssel 2009.

Wels, M.; Rieckhoff, Ch.: Anstieg, Abstieg oder Ausstieg mit der „Riester-Treppe“? – Die Zulageförderung in der Längsschnittanalyse. In: RVaktuell (2011)5/6: 143 ff.

8. Pflegebedürftige

**MONIKA PUPETER, SABINE WOLFERT, ULRICH SCHNEEKLOTH;
TNS INFRATEST SOZIALFORSCHUNG GMBH**

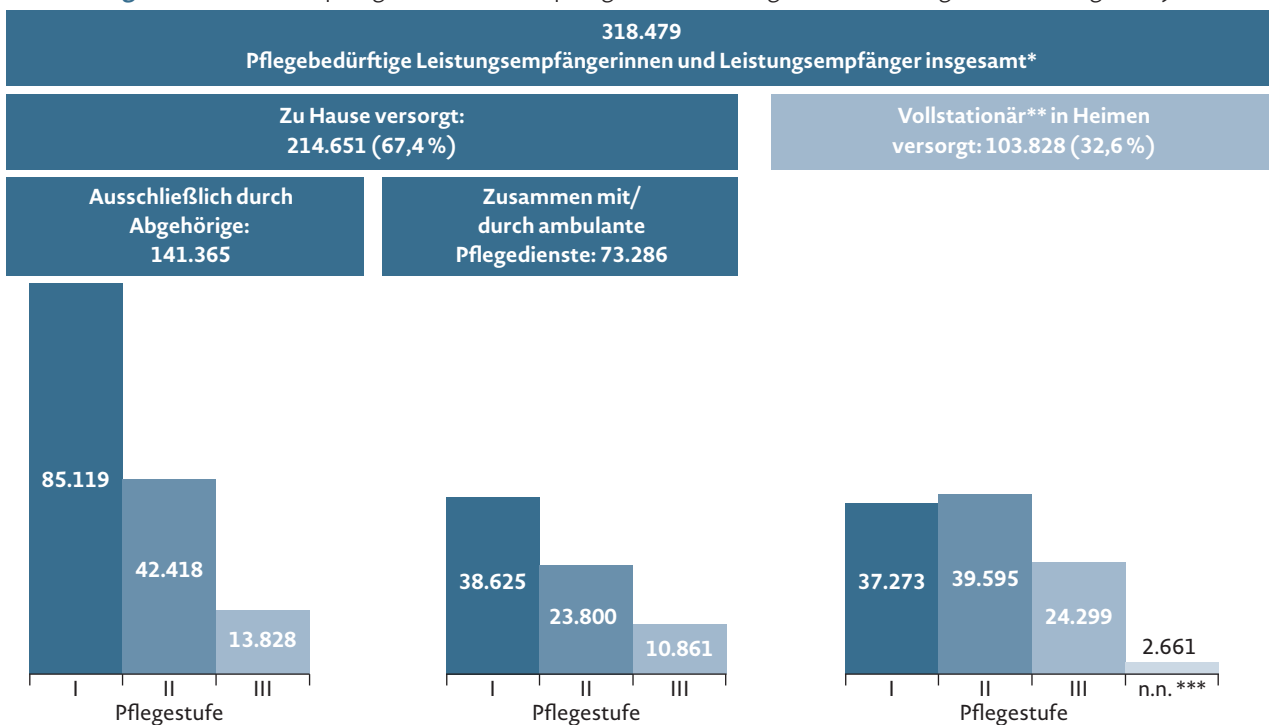
Die demografische Entwicklung führt in Bayern wie in Deutschland zu einem stetigen Anstieg der älteren Bevölkerung und in Folge zu einer steigenden Anzahl an Menschen, die im Alltag auf Hilfe und Pflege angewiesen sind (vgl. Kapitel 7). Mit der 1994 im Rahmen des neuen Sozialgesetzbuches XI eingeführten Sozialen Pflegeversicherung soll deren Lebenslage solidarisch gesichert werden. Gemäß § 2 Abs. 1 SGB XI sollen die Leistungen der Pflegeversicherung den Pflegebedürftigen helfen, trotz ihres Hilfebedarfs ein möglichst selbstständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht. Hierbei sind die Hilfen darauf auszurichten, die körperlichen, geistigen und seelischen Kräfte der Pflegebedürftigen wiederzugewinnen bzw. zu erhalten. Insgesamt soll gemäß § 3 SGB XI die Pflegeversicherung vorrangig die häusliche Pflege und die Pflegebereitschaft der Angehörigen und Nachbarn unterstützen, damit die Pflegebedürftigen möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung bleiben können. Leistungen der teilstationären Pflege und der Kurzzeitpflege haben entsprechend Vorrang vor der vollstationären Pflege.

8.1 Situation und Entwicklung der Zahl der Pflegebedürftigen sowie der Pflegebedürftigkeit

8.1.1 Situation der Pflegebedürftigen in Bayern 2009

Im Dezember 2009¹ gab es in Bayern 318.479 Pflegebedürftige im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes.² Die große Mehrheit (82,8%) der Pflegebedürftigen ist 65 Jahre und älter, mehr als ein Drittel (36,9%) sogar 85 Jahre und älter. Insgesamt macht der Anteil der Frauen an allen Pflegebedürftigen 66,3% aus (Darstellung M 8.1 im Materialienband). Mehr als zwei Drittel aller Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger der Pflegeversicherung (214.651) werden zu Hause versorgt, 103.828 werden vollstationär in Pflegeheimen betreut, davon 101.038 in vollstationärer Dauerpflege (Darstellung 8.1).

Darstellung 8.1: Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen aus der Pflegeversicherung in Bayern 2009



* Die dargestellten Zahlen beziehen sich auf die in der Statistik ausgewiesenen Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen aus der Pflegeversicherung zum Stichtag 15. bzw. 31.12.2009. Personen, die besondere Betreuungsleistungen beziehen (Pflegestufe 0), werden 2009 in der Statistik nicht ausgewiesen. In den Zahlen der Statistik eingeschlossen sind Personen in Heimen, bei denen die Eingruppierung in eine Pflegestufe noch aussteht (2.661). Nicht berücksichtigt sind jedoch Personen im häuslichen Bereich über deren Antrag auf eine Pflegestufe noch nicht entschieden wurde.

** Vollstationäre Pflege beinhaltet neben der Dauerpflege auch die Kurzzeitpflege zum 15.12.2009.

*** noch nicht eingeordnet.

Quelle: BayLfStaD 2010

1 Die Statistik der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger der Pflegeversicherung wird alle zwei Jahre erhoben. Die aktuell veröffentlichten Daten stammen aus dem Jahr 2009. Die Zahlen zum 31.12.2011 werden bis Frühjahr 2012 erhoben und im Sommer 2012 durch das Statistische Bundesamt und die Landesämter veröffentlicht. Sie stehen damit für diesen Bericht nicht zur Verfügung.

2 Wenn nicht anders vermerkt, beziehen sich die Angaben zu den Pflegebedürftigen in diesem Kapitel immer auf Personen, die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung beziehen.

Von den zu Hause betreuten Pflegebedürftigen nehmen wiederum zwei Drittel (141.365) ausschließlich Pflegegeld in Anspruch. Sie werden demnach ohne Hinzuziehung eines aus den Sachleistungen der Pflegeversicherung finanzierten ambulanten Pflegedienstes meistens so gut wie ausschließlich durch Angehörige versorgt. Weitere 73.286 zu Hause wohnende Pflegebedürftige nehmen Pflegesachleistungen, d.h. die professionelle Hilfe durch ambulante Pflegedienste, in Anspruch. Auch die Mehrheit dieser Pflegebedürftigen wird zusätzlich durch Angehörige versorgt (TNS Infratest Sozialforschung 2011).

Die Hälfte (50,6%) der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger (161.017) sind der Pflegestufe I zugeordnet, ein weiteres Drittel (105.813, 33,2%) der Pflegestufe II und 15,4% (48.988 Pflegebedürftige) der Pflegestufe III.³

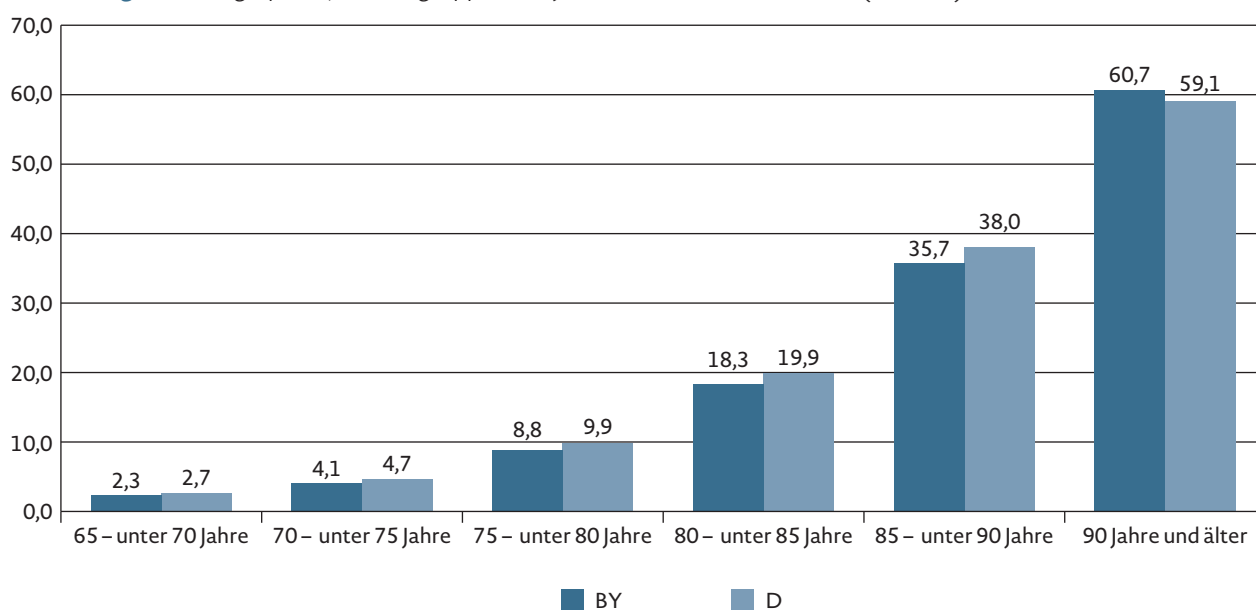
Für 2009 zeigt sich, dass der Anteil Pflegebedürftiger mit Pflegestufe III an der vollstationären Pflege höher ist als an der häuslichen Pflege: 23,4% der Pflegebedürftigen, die vollstationär betreut werden, haben Pflegestufe III (24.299), bei den häuslich Betreuten sind es lediglich 11,5% (24.689).

Pflegequoten

In ganz Bayern beziehen pro 1.000 Einwohner 26 Personen Leistungen der Pflegeversicherung. Im bundesdeutschen Vergleich ordnet sich Bayern zwischen der niedrigsten Pflegequote in Baden-Württemberg (23 von 1.000 Einwohnern) und der höchsten in Mecklenburg-Vorpommern (37 von 1.000 Einwohnern) ein. Bayern hat somit eine vergleichsweise niedrige Pflegequote (StBA 2011b).

Die Pflegequote kann auch altersspezifisch (als Anteil der Pflegebedürftigen an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe) dargestellt werden. In Darstellung 8.2 sind die Pflegequoten in Bayern für die Bevölkerung ab 65 Jahren ausgewiesen. Während bei den 65- bis unter 70-Jährigen nur 23 von 1.000 Einwohnern pflegebedürftig sind, steigt die Quote mit dem Alter kontinuierlich an: bei den 75- bis unter 80-Jährigen sind es 88 Personen je 1.000 Einwohner und bei den 85- bis unter 90-Jährigen sind es 357 Personen je 1.000 Einwohner. Bei über 90-Jährigen verdoppelt sich diese Quote beinahe auf 607 Pflegebedürftige je 1.000 Einwohner. Die Quoten für Deutschland weisen in den entsprechenden Altersgruppen jeweils ein ähnliches Niveau auf.

Darstellung 8.2: Pflegequote je Altersgruppe in Bayern und Deutschland 2009 (Prozent)



Quelle: TNS Infratest Sozialforschung, eigene Berechnung nach StBA 2011b, StBA 2012a

Pflegequoten – regional

Differenziert nach den Regierungsbezirken liegt der Anteil der Pflegebedürftigen bezogen auf die Gesamtbevölkerung in Niederbayern mit 3,3% (oder 33 pro 1.000 Einwohner) am höchsten (Darstellung 8.3). Deutlich niedriger ist der Anteil mit 21 Leistungsempfängern

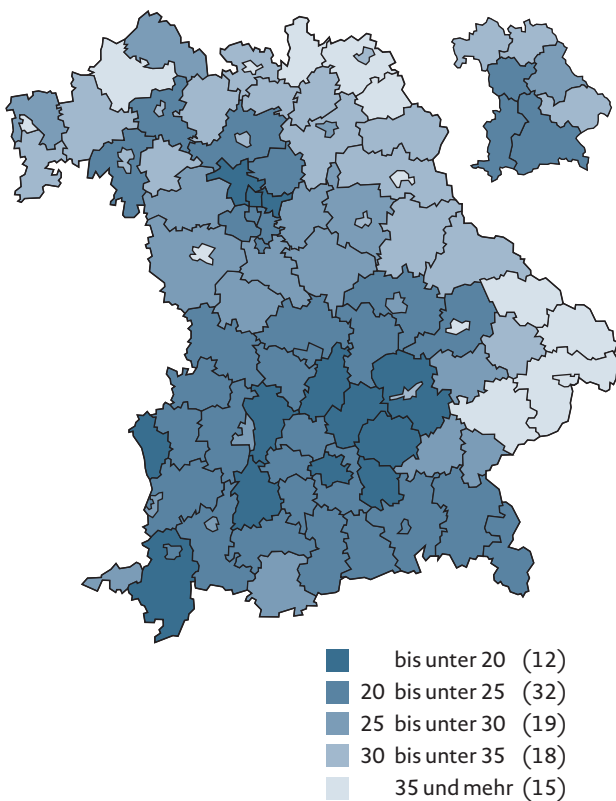
pro 1.000 Einwohner in Oberbayern. Betrachtet man diese Differenzierung auf Kreisebene, so werden weitere Unterschiede sichtbar. Bei den Landkreisen ist der höchste Anteil Pflegebedürftiger mit 46 pro 1.000 Einwohnern in Freyung-Grafenau zu finden. Dem stehen am anderen Ende der Bandbreite im Landkreis Freising

³ 2.661 waren noch keiner Pflegestufe zugeordnet.

16 Pflegebedürftige pro 1.000 Einwohner gegenüber. Bei den Städten ist der Maximalwert ebenfalls in Niederbayern in der Stadt Passau zu finden (49 auf 1.000 Einwohner) und der Minimalwert in München (19 auf 1.000 Einwohner).

Es liegt also nahe zu vermuten, dass sich die unterschiedlichen Anteile der Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher der Pflegeversicherung durch unterschiedliche Alterszusammensetzungen in den Bezirken bzw. Kreisen erklären lassen könnten. Um diesen eventuell vorhandenen regionalen Demografie-Effekt zu kontrollieren, werden im Folgenden ausschließlich die Anteile der pflegebedürftigen Senioren (ab 65 Jahren) an der Bevölkerung ab 65 Jahren in Bayern betrachtet: Insgesamt beziehen etwa 10,8% der Bevölkerung ab 65 Jahren im Freistaat als (häuslich oder stationär betreute) Pflegebedürftige Leistungen der Pflegeversicherung, dies bedeutet 108 Pflegebedürftige im Seniorenalter bezogen auf 1.000 Personen ab 65 Jahren (Bezugsjahr 2009, Darstellung M 8.2 im Materialienband). In Deutschland insgesamt beträgt der Anteil zum Vergleich 11,5%.

Darstellung 8.3: Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Pflegeversicherung in den kreisfreien Städten und Landkreisen in Bayern 2009, je 1.000 Einwohner



Quelle: TNS Infratest Sozialforschung, eigene Darstellung nach BayLfStAD 2010, StBA 2012a

Die beschriebenen regionalen Unterschiede innerhalb Bayerns bleiben allerdings auch bei dieser alterskontrollierten Betrachtung weitgehend bestehen: Im Regierungsbezirk Niederbayern ist der Anteil der Pflegebedürftigen ab 65 Jahren an den Senioren ab 65 Jahren mit 144 pro 1.000 Einwohner überdurchschnittlich hoch, während Oberbayern mit 91 Pflegebedürftigen pro 1.000 Einwohner ab 65 Jahren unter dem Durchschnitt liegt. Auf Kreisebene weist wieder der Landkreis Freyung-Grafenau mit 202 pro 1.000 Senioren den höchsten Anteil pflegebedürftiger Senioren auf. Am niedrigsten ist mit 70 je 1.000 Senioren der Anteil im Landkreis Oberallgäu. Bezogen auf die Stadtkreise liegt der Anteil mit 195 pro 1.000 Einwohner ab 65 Jahre in Passau am höchsten, in der Landeshauptstadt München mit 83 pro 1.000 Einwohner ab 65 Jahre am niedrigsten. Auch ein Blick auf die Einwohner ab 75 Jahren in Bayern ändert nichts an den regionalen Ausprägungen (Darstellung M 8.3 im Materialienband). Zusammenfassend betrachtet lässt sich demnach festhalten, dass, unabhängig vom Alter, im Norden und Osten Bayerns ein im Vergleich überdurchschnittlich hoher Anteil Pflegebedürftiger lebt.

Anteil der Pflegestufe III

Neben der Pflegequote sind in der regionalen Betrachtung auch die Anteile der bewilligten Pflegestufen bezogen auf alle Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger der Pflegeversicherung im Vergleich unterschiedlich ausgeprägt. Der Anteil der Empfängerinnen und Empfänger der Pflegestufe III an allen Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher ist in Darstellung M 8.4 im Materialienband wiedergegeben. Bezogen auf Bayern insgesamt wurde 15,4% der Pflegebedürftigen die Pflegestufe III bewilligt. Auf Regierungsbezirksebene ist der Anteil der Leistungsempfänger der Pflegestufe III, unabhängig davon ob die Pflege im häuslichen Kontext oder im Heim stattfindet, in Niederbayern (17,7%) am höchsten und in Oberbayern (13,6%) am geringsten. Der Landkreis Freyung-Grafenau hat mit 20,9% den höchsten Anteil an Pflegebedürftigen der Stufe III. Im Landkreis Berchtesgadener Land sind gerade mal 9,4% der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger der Pflegeversicherung der Pflegestufe III zugeordnet. Bei den Stadtkreisen ist der Anteil in Passau (21,8%) fast doppelt so hoch wie in der Stadt Rosenheim (11,3%).

Nimmt man die Pflegestufen II und III zusammen, so wurden bayernweit 48,6% aller Leistungsbezieher der Pflegeversicherung diesen Pflegestufen zugeordnet. Den höchsten Anteil hat, wie auch beim Anteil der Leistungsempfänger der Pflegestufe III, der Regierungsbezirk Niederbayern (51,2%), den niedrigsten Wert hat Schwaben mit 46,6%. Auf Kreisebene betrachtet hat den höchsten Anteil der Landkreis Freyung-Grafenau (55,8%) und den niedrigsten der Landkreis Berchtes-

gadener Land (43,3%). Die Städte Passau (54,0%) und Augsburg (42,0%) markieren die Extrempositionen bei den Stadtbezirken (Darstellung M 8.5 im Materialienband).

Zusammenschau von Pflegequote und Anteil Pflegestufe III

Betrachtet man abschließend die Pflegequote in Kombination mit den Anteilen von Pflegebedürftigen der Pflegestufe III, so lassen sich 4 Extrempositionen ausmachen: Es gibt Landkreise bzw. Städte in denen sowohl die Pflegequote, wie auch der Anteil der Pflegebedürftigen, die der Pflegestufe III zugeordnet sind, hoch sind. Hierzu zählen die Landkreise Freyung-Grafenau, Passau, Deggendorf und Main-Spessart, sowie die Städte Passau, Ansbach, Aschaffenburg und Amberg. Hier liegen die Pflegequoten zwischen 33 und 49 pro 1.000 Einwohner und der Anteil der Pflegestufe III zwischen 17,4% und 21,8%. Diese Kreise sind also „doppelt“ von der Pflegebedürftigkeit betroffen, es gibt insgesamt viele Pflegebedürftige und dabei zusätzlich einen hohen Anteil an schwerst Pflegebedürftigen.

In den Kreisen Kronach, Coburg (Stadt), Rottal-Inn und Neustadt an der Waldnaab ist zwar auch die Pflegequote hoch, der Anteil der Leistungsbezieher der Pflegestufe III hingegen eher gering (maximal 13,5%).

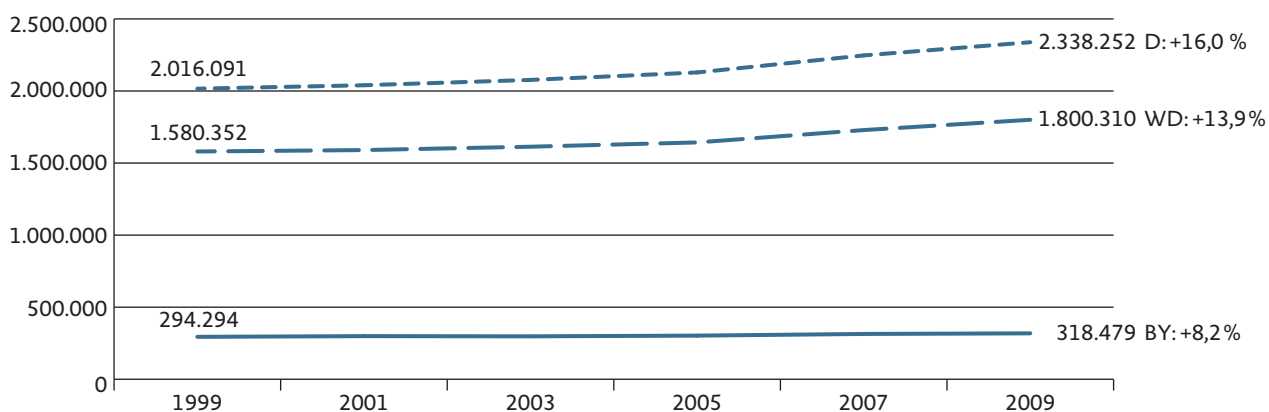
Eine niedrige Pflegequote (zwischen 16 und 22 Pflegebedürftige je 1.000 Einwohner) und ein geringer Anteil an Bezieherinnen und Beziehern der Pflegestufe III (zwischen 9,8% und 13,8%) findet sich in den Landkreisen Freising, Erding, Aichach-Friedberg, Erlangen-Höchstadt, Bad Tölz-Wolfratshausen, Miesbach und Augsburg, sowie in den Städten München und Rosenheim.

Die Kombination niedriger Pflegequoten und hoher Anteile von Personen mit Pflegestufe III trifft auf die Landkreise Pfaffenhofen an der Ilm (20 pro 1.000 Einwohner und 18,2%) und Landshut (20 pro 1.000 Einwohner und 18,4%) zu.

8.1.2 Entwicklung der Zahl der Pflegebedürftigen

Die absolute Zahl der Pflegebedürftigen in Bayern hat zwischen den beiden letzten Erhebungszeitpunkten von 2007 auf 2009 um insgesamt 1,3% bzw. 4.197 Personen zugenommen.⁴ Der längerfristige Trend zeigt einen moderaten Anstieg in Bayern. Im Zehnjahreszeitraum von 1999 bis 2009 stieg die Zahl der Pflegebedürftigen um 8,2%. Damit zeigt sich in Bayern eine geringere Zunahme der Pflegebedürftigen als in Westdeutschland (13,9%) oder Deutschland, die mit 16% fast doppelt so hoch ist wie in Bayern (Darstellung M 8.6 im Materialienband). Vor allem der deutschlandweit feststellbare Anstieg ab 2005 lässt sich in Bayern so nicht feststellen (Darstellung 8.4).

Darstellung 8.4: Entwicklung der Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Pflegeversicherung in Bayern, Westdeutschland und Deutschland, 1999 bis 2009 (absolut zum Jahresende und Veränderung in Prozent) *



* In den Jahren 1999–2007 werden zu den vollstationär und häuslich betreuten Pflegebedürftigen zusätzlich die teilstationär versorgten Pflegebedürftigen addiert, um auf die Gesamtzahl zu kommen (z.B. 2007 in Bayern: 2.728). Siehe auch Erklärung Fußnote 4. In den Daten 2009 für Deutschland und Westdeutschland sind geschätzte Daten für Bremen enthalten, analog StBA 2011a.

Quelle: TNS Infratest Sozialforschung, eigene Darstellung nach StBA 2001a, 2003, 2005, 2007, 2009a, 2011b

4 Die Vergleichbarkeit der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen 2009 im Vergleich zu den Vorjahren ist eingeschränkt: Ab der Erhebung 2009 werden bei der Ermittlung der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen die teilstationär durch Heime Versorgten nicht mehr, wie in den Vorjahren, zusätzlich addiert. Die teilstationären Leistungsempfänger erhalten in der Regel parallel auch Pflegegeld und/oder ambulante Sachleistungen und sind somit bereits bei der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen berücksichtigt. Die Änderung der statistischen Erfassung wurde eingeführt, da ein deutlicher Anstieg der Personengruppe, die parallel teilstationäre Leistungen und/oder ambulante Sachleistungen beziehen, aufgrund der Neuregelung in der Pflegeversicherung 2008 erwartet wurde. Würde man auch rückwirkend für 2007 auf eine Einberechnung der teilstationären Pflege bei der Gesamtzahl verzichten, läge die Veränderungsrate für Bayern bei +2,2% bzw. 6.925 Pflegebedürftigen. Diese Rate überschätzt die reale Entwicklung jedoch leicht, da sie die Entwicklung der Empfänger von ausschließlich teilstationären Leistungen nicht berücksichtigt (vgl. auch: StBA 2011a, S. 27).

Für den Vergleich auf Ebene der bayerischen Regierungsbezirke stehen Trendzahlen von 2003 bis 2009 zur Verfügung. Dieser Zeitreihenvergleich zeigt eine regional sehr unterschiedliche Entwicklung der Zahl der Pflegebedürftigen. In diesem Zeitraum steigt in Bayern die Zahl der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger der Pflegeversicherung insgesamt um 7 % an. Unterfranken (18,3 %) und Niederbayern (15,9 %) verzeichnen einen deutlich höheren Anstieg als die anderen Regierungsbezirke. In Mittelfranken beträgt der Anstieg lediglich 2,7 % (2003: 40.852; 2009: 41.972), in Schwaben ist die Zahl sogar zurückgegangen (2003: 40.386; 2009: 39.581) (Darstellung M 8.7 und Darstellung M 8.8 im Materialienband).

Betrachtet man das Verhältnis der bewilligten Pflegestufen, so ergibt sich im Trend (2003 bis 2009) eine

leichte Verschiebung. Der Anteil der bewilligten Pflegestufe I an allen Leistungsbeziehern der Pflegeversicherung nimmt zu: Während im Jahr 2003 47,8 % der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger dieser Stufe zugeordnet waren, waren es im Jahr 2009 50,6 % (Darstellung M 8.9 im Materialienband).

8.1.3 Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz

Geronto-psychiatrischer Betreuungsbedarf, Demenz und Alzheimer – als eine Sonderform der Demenz – sind Medizinische Diagnosen. Maßgeblich für die Bewilligung von Leistungen und für die jeweilige Einstufung ist dabei nicht die Diagnose im engeren Sinne, sondern die Art und der (zeitliche) Umfang des Hilfe- und Pflegebedarfs, der gemeinhin im Alltag auftritt.

Leistungen der Pflegeversicherung

Grundsätzlich ist der Bezug von Leistungen der Pflegeversicherung gemäß § 14 und § 15 SGB XI daran gebunden, dass im Tagesdurchschnitt ein grundpflegerischer und hauswirtschaftlicher Hilfebedarf von mindestens 90 Minuten (davon mehr als 45 Minuten für die Grundpflege) regelmäßig vorhanden sein muss. Je nach Umfang des Hilfebedarfs erfolgt eine Eingruppierung in die Pflegestufe I (mindestens 90 Minuten pro Tag und dabei mehr als 45 Minuten Grundpflege), in die Pflegestufe II (mindestens 180 Minuten pro Tag und dabei mindestens 120 Minuten Grundpflege) oder in die Pflegestufe III (mindestens 300 Minuten pro Tag und dabei mindestens 240 Minuten Grundpflege). Je nach Pflegestufe werden den Pflegebedürftigen in der häuslichen Pflege dabei aktuell pro Monat Geld und/oder Sachleistungen in Höhe von 225 € Pflegegeld oder 440 € für Sachleistungen in Pflegestufe I, 430 € oder 1.040 € in Pflegestufe II sowie 685 € oder 1.510 € (in Härtefällen bis zu 1.918 €) in Pflegestufe III gewährt. Für Pflegebedürftige in stationärer Pflege übernimmt die Pflegeversicherung für die Pflege je nach Pflegestufe bis zu 1.432 € monatlich (Pflegestufe I 1.023 €, Pflegestufe II 1.279 €, Pflegestufe III 1.423 € in Einzelfällen bis zu 1.688 €).

Der zuletzt 2008 neu gefasste § 45a SGB XI sieht vor, dass Menschen in der häuslichen Pflege mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf aufgrund von eingeschränkter Alltagskompetenz zusätzliche Betreuungsleistungen in Anspruch nehmen können. Für entsprechende Sachleistungen werden in diesem Fall monatlich je nach Grad des Betreuungsbedarfes bis zu 100 € oder bis zu 200 € ersetzt (§ 45b SGB XI). Für stationär Untergebrachte werden Leistungen für zusätzliche Betreuungskräfte an die Einrichtungen erbracht (§ 87b).

Zahl der Demenzkranken in Bayern

Zahlen aus der amtlichen Statistik über die Zahl der Demenzkranken liegen nicht vor, genannte Zahlen sind daher immer Schätzungen. Eine aktuelle Schätzung

basiert auf den Daten von EuroCoDe („European Collaboration on Dementia“). Dieses von der Gesellschaft „Alzheimer Europe“ koordinierte Projekt hatte als eines der zentralen Ziele den Konsens über alters- und geschlechtsspezifische Prävalenzraten⁵ für Demenz in Europa.⁶ Es besteht weitgehend Einigkeit darüber, dass es in Europa keine nennenswerten regionalen Unterschiede dieser Prävalenzraten gibt. Somit lassen sich diese in den europäischen Ländern ermittelten Durchschnittswerte auf die aktuellen Bevölkerungszahlen in Bayern übertragen, um Schätzzahlen für die aktuelle Zahl der Demenzkranken in Bayern zu erhalten. Bickel schätzt die Zahl der Demenzkranken in Bayern (65 Jahre und älter) im Jahr 2010 entsprechend auf rund 212.000 (Darstellung 8.5).

⁵ Die Prävalenzrate bezeichnet die Krankheitshäufigkeit innerhalb einer bestimmten Population. Eine alters- und geschlechtsspezifische Prävalenzrate für Demenz sagt also aus, wie viele Männer oder Frauen einer bestimmten Altersgruppe an Demenz erkrankt sind.

⁶ Im Rahmen von EuroCoDe analysierte ein Gremium europäischer Wissenschaftler epidemiologische Studien zum Thema Demenz, die in den vergangenen 20 Jahren in verschiedenen europäischen Ländern durchgeführt wurden.

Darstellung 8.5: Geschätzte Zahl von Demenzkranken ab 65 Jahren nach Geschlecht und Altersgruppe in Bayern 2010

Geschlecht	Altersgruppe						
	65–69 Jahre	70–74 Jahre	75–79 Jahre	80–84 Jahre	85–89 Jahre	90 Jahre +	65 Jahre +
BY insgesamt	10.190	24.880	34.330	54.170	54.500	34.040	212.110
Frauen	4.660	14.230	20.300	35.010	42.210	27.200	143.610
Männer	5.530	10.650	14.030	19.160	12.290	6.840	68.500

Quelle: Bickel 2012

Diese Werte liegen deutlich höher als die vor wenigen Jahren veröffentlichten Schätzungen.⁷ Die Ursachen für diese nach oben angepasste Schätzung liegen zum einen darin, dass die Zahl älterer Menschen stärker angestiegen ist, als in den damaligen Vorausberechnungen der statistischen Ämter angenommen. Die in den europäischen Studien ermittelten Prävalenzraten liegen zudem über denjenigen, die epidemiologische Studien vor 1990 angenommen hatten. Auch steigen die Prävalenzraten bei Frauen auf den höchsten Altersstufen deutlich stärker an als bei Männern. Die von Alzheimer Europe veröffentlichten Prävalenzraten verdeutlichen dies: In der Altersgruppe der 80- bis 84-Jährigen liegen die Krankheitsraten bei Frauen und Männern mit 16,4% und 14,5% noch vergleichsweise nah beieinander. Bei den 85- bis 89-Jährigen liegen die Frauen mit 28,5% hingegen bereits deutlich höher als die Männer mit 20,9% (Alzheimer Europe 2012).

Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz in häuslicher Pflege

Auch zum Anteil von Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz in häuslicher Pflege liegen keine amtlichen Daten vor. Der Anteil dieser Personen an den Empfängerinnen und Empfängern der Leistungen der Pflegeversicherung kann jedoch anhand der neuen Studie zu den Wirkungen des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes (TNS Infratest Sozialforschung 2011) ausgewiesen werden: Der Anteil der Leistungsempfänger mit begutachteter erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz in der häuslichen Pflege beträgt in Bayern 20,6% und entspricht damit auch in etwa dem westdeutschen Anteil (Darstellung M 8.10 im Materialienband).⁸

Heimplätze für Menschen mit geronto-psychiatrischem Betreuungsbedarf

In vollstationären Einrichtungen finanziert die Pflegeversicherung für Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz zusätzliche Betreuungskräfte.

Entsprechend werden Plätze in Einrichtungen für ältere Menschen mit geronto-psychiatrischem Betreuungsbedarf ausgewiesen. In der Statistik wurden 29.200 Plätze in Alteneinrichtungen ausgewiesen (Stand 2010), die auf geronto-psychiatrische Betreuung ausgelegt sind (Darstellung 8.6). Auch hier zeigen sich regionale Disparitäten: Der Anteil der ausgewiesenen Plätze für Menschen mit geronto-psychiatrischem Betreuungsbedarf an allen stationären Pflegeplätzen liegt in Oberfranken mit 31% am höchsten, am niedrigsten mit 15,4% in Oberbayern. Aus den referierten Daten ist es nicht möglich, Aussagen über die Zahl der Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz oder Demenzerkrankung nach Bezirken zu treffen oder Zahlen zur Bedarfsplanung abzuleiten. In Pflegeheimen dürfte die Zahl der Menschen mit Einschränkungen der Alltagskompetenz erheblich höher liegen, da aber viele von ihnen keinen speziell finanzierten geronto-psychiatrischen Betreuungsplatz belegen, werden sie in der Statistik nicht gesondert ausgewiesen.

Darstellung 8.6: Anzahl der verfügbaren Plätze in Einrichtungen für ältere Menschen mit geronto-psychiatrischer Betreuung* nach Regierungsbezirken in Bayern 2010

	abs.	in % an allen stationären Pflegeplätzen
BY insgesamt	29.229	22,7
Oberbayern	6.170	15,4
Niederbayern	3.611	28,9
Oberpfalz	3.276	26,7
Oberfranken	4.129	31,0
Mittelfranken	4.989	24,5
Unterfranken	3.120	22,7
Schwaben	3.934	23,4

* Erkrankte mit Demenz, Verwirrheitszuständen, Persönlichkeitsveränderungen.

Quelle: TNS Infratest Sozialforschung, eigene Berechnung nach BayLfStaD 2010, 2011a

⁷ Im „Gesundheitsmonitor Bayern“ von 2006 war man für das Jahr 2003 von rund 160.000 Demenzkranken in Bayern ausgegangen (Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit 2006).

⁸ Für weitergehende regionale Auswertungen z. B. auf Bezirksebene sind in der Studie zum Pflege-Weiterentwicklungsgesetz die Fallzahlen für Bayern zu gering (n = 149 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen aus der Pflegeversicherung in Bayern) als dass sich gesicherte Erkenntnisse ableiten lassen.

8.1.4 Pflegebedürftige mit Migrationshintergrund

In den Einrichtungen für ältere Menschen in Bayern lebten Ende 2010 auch 3.100 Menschen mit Migrationshintergrund. Bezogen auf alle Bewohnerinnen und Bewohner in Einrichtungen für ältere Menschen ergibt sich für Bayern ein Anteil von 2,6% (Darstellung 8.7). Der Anteil an den Bewohnern ist in Mittelfranken mit 4,0% mehr als doppelt so hoch wie in Unterfranken (1,5%). Bezogen auf die Migranten ab 65 Jahren war in Bayern

insgesamt rund 1% der Menschen dieser Personengruppe in Einrichtungen für ältere Menschen untergebracht. Im Vergleich dazu waren in Bayern – unabhängig von Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund – Ende 2010 4,8% der Personen ab 65 Jahren in Einrichtungen für ältere Menschen. Ältere Migranten wohnen verglichen mit Senioren also insgesamt seltener in Einrichtungen für ältere Menschen.

Darstellung 8.7: Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund in Einrichtungen für ältere Menschen nach Regierungsbezirken in Bayern 2010

	abs.	in % an allen Bewohner/-innen in stationären Einrichtungen	in % an allen Einwohnern mit Migrationshintergrund, die 65 Jahre und älter sind *
BY insgesamt	3.127	2,6	1,4
Oberbayern	910	2,5	1,0
Niederbayern	246	2,2	1,6
Oberpfalz	220	1,9	1,6
Oberfranken	212	1,7	1,5
Mittelfranken	739	4,0	1,7
Unterfranken	193	1,5	1,0
Schwaben	607	3,9	1,6

* Anzahl Bewohner 2010 bezogen auf Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2008, da aktuelle regionale Zahlen zum Veröffentlichungszeitpunkt noch nicht vorlagen.

Quelle: TNS Infratest Sozialforschung, eigene Berechnung nach BayLfStaD 2011a, StBA 2012a

Zum Anteil der Pflegebedürftigen mit Migrationshintergrund in Bayern insgesamt liegen keine Daten vor, da in der Statistik der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger nicht nach dem Merkmal „Migrationshintergrund“ oder Staatsangehörigkeit differenziert wird. Wie hoch die Zahl der zu Hause betreuten Personen mit Migrationshintergrund ist, kann daher nicht exakt angegeben werden. Der Anteil der Migranten ab 65 Jahren in Bayern insgesamt (vgl. Kapitel 10) lässt jedoch den Schluss zu, dass es sich im Moment (noch) um eine eher kleine Gruppe handelt. Mit steigender Zahl älterer Migranten in Bayern wird jedoch in den nächsten Jahren dem Thema „Pflegebedürftigkeit von Migranten“ sowie der Auseinandersetzung um die Ausgestaltung eines kultursensiblen Pflegeangebots für Migranten mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden müssen.

8.2 Situation und Entwicklung der Angebote für Pflegebedürftige

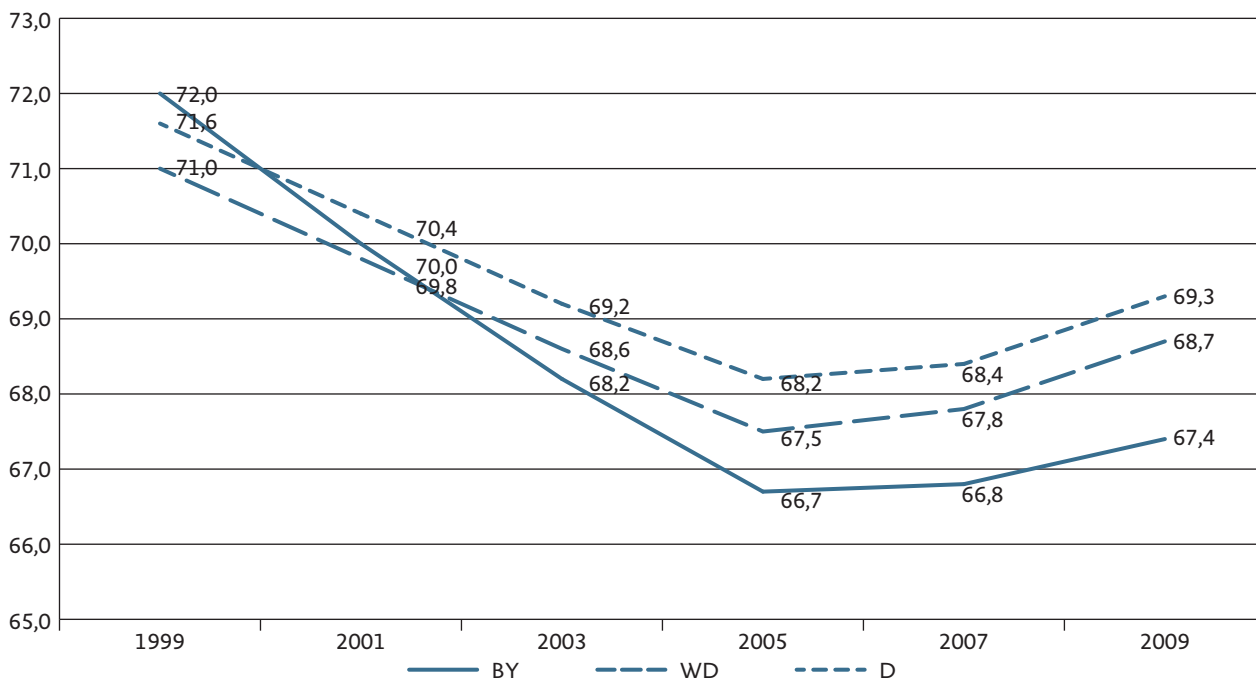
Neben dem Grad der Pflegebedürftigkeit sind das Wohnumfeld und hierbei insbesondere die Möglichkeit trotz des Hilfebedarfs eine Lebensführung im privaten Haushalt fortsetzen zu können sowie die Verfügbarkeit der pflegerischen (bzw. medizinischen) Versorgung ausschlaggebend für die Lebenssituation von Pflegebedürftigen.

8.2.1 Häuslich vor Stationär: Wohn- und Versorgungsformen

Im Freistaat wurden Ende 2009 etwa zwei Drittel (67,4%) der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Pflegeversicherung zuhause betreut und zwar mit oder ohne ergänzende ambulante Unterstützung. Sie konnten damit in ihrer gewohnten häuslichen Umgebung bleiben. In Westdeutschland lag der Anteil zum Vergleichszeitpunkt dabei etwas höher (68,7%). Vor allem im Zeitraum von 1999 bis 2005 sank in Bayern der Anteil aller häuslich Betreuten an allen Leistungsempfängern um mehr als 5 Prozentpunkte (Darstellung 8.8). In Westdeutschland betrug der Rückgang im vergleichbaren Zeitraum etwa 3,5 Prozentpunkte. Ab 2005 nahm dann allerdings der Anteil der häuslich betreuten Pflegebedürftigen in Bayern wie auch in Westdeutschland und Deutschland insgesamt zu.

Auch ein Vergleich mit den anderen Bundesländern zeigt, dass in Bayern bisher relativ wenige Pflegebedürftige in der eigenen Häuslichkeit betreut worden sind. Nur in den Bundesländern Baden-Württemberg, Sachsen und Schleswig-Holstein sind lt. Pflegestatistik des Statistischen Bundesamtes die Anteile häuslich betreuter Pflegebedürftiger noch geringer ausgeprägt (StBA 2011b). Als allgemeiner Trend kann jedoch festgehalten werden, dass sich die häusliche Pflege inzwischen wieder stabilisiert hat.

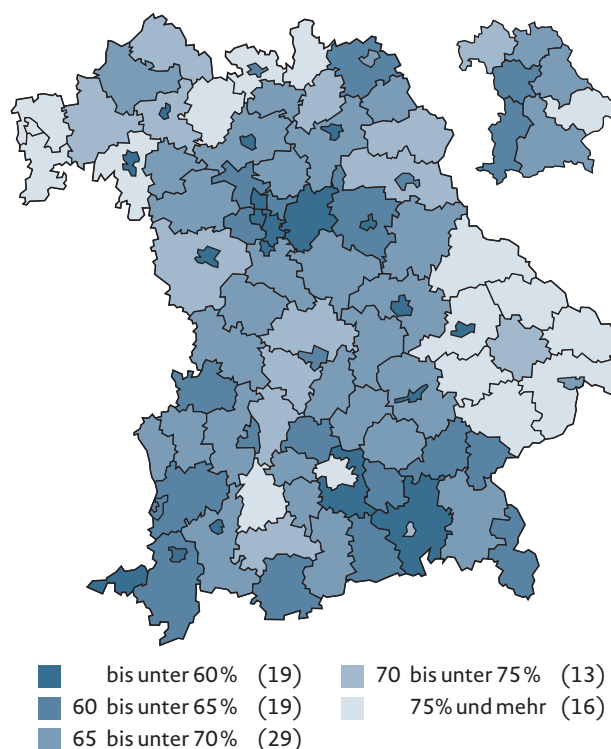
Darstellung 8.8: Anteil der häuslich betreuten Pflegebedürftigen an allen Empfängerinnen und Empfängern von Leistungen der Pflegeversicherung, in Bayern, Westdeutschland und Deutschland 1999 bis 2009 (Prozent)



Quelle: TNS Infratest Sozialforschung, eigene Darstellung nach StBA 2001a, 2003, 2005, 2007, 2009a, 2011b

Wie sieht es nun innerhalb Bayerns aus? Ein Blick auf die Regionen zeigt für den Regierungsbezirk Niederbayern für zuletzt 2009 den höchsten Anteil an häuslich betreuten Pflegebedürftigen (72,9%), während der niedrigste in Mittelfranken (62,4%) zu verzeichnen ist. Auf Kreisebene zeigt sich ein weiter differenziertes Bild (Darstellung 8.9). Der Kreis in dem am häufigsten zuhause gepflegt wird, ist Freyung-Grafenau mit einem Anteil von 83,2%, im Kreis Rosenheim ist der Anteil am geringsten (53,8%). Unter den Städten weist die Stadt Aschaffenburg den höchsten Anteil an häuslicher Pflege auf (75,1%) und die Stadt Landshut mit 49,4% den geringsten Anteil. Tendenziell ist die häusliche Versorgungsquote bei Städten verglichen mit Landkreisen etwas geringer ausgeprägt. Folgende Städte haben allerdings einen Anteil an häuslicher Pflege von über 70%: Rosenheim (71,0%), München (75,0%) und Aschaffenburg (75,1%). In den Landkreisen München und Rosenheim hingegen ergibt sich eine unterdurchschnittliche häusliche Betreuungsquote und entsprechend eine überdurchschnittliche stationäre Versorgung. Letzteres spricht dafür, dass Pflegebedürftige im Falle eines Wechsels in eine vollstationäre Pflegeeinrichtung von der Stadt, in diesem Fall München und Rosenheim, in den angrenzenden Landkreis umziehen. Die spezifische räumliche Situation und die jeweiligen Einzugsgebiete müssen demnach beim Vergleich der Versorgungsformen zwischen Stadtkreisen und Landkreisen jeweils mit berücksichtigt werden.

Darstellung 8.9: Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Pflegeversicherung, die zuhause betreut werden an den Leistungsempfängern insgesamt in den kreisfreien Städten und Landkreisen in Bayern Ende 2009



Quelle: TNS Infratest Sozialforschung, eigene Darstellung nach BayLfStad 2010

Bezug von Sachleistungen in der häuslichen Pflege

Bezogen auf die Personen, die zuhause gepflegt werden, stellt sich die Frage, welche Rolle der Inanspruchnahme von professioneller ambulanter Pflege, im Hinblick auf die dargestellte Stabilisierung der häuslichen Pflege, zukommt? Betrachtet man die Entwicklung im Trend, so ist seit 1999, für Bayern wie auch Westdeutschland, ein stetiger Anstieg der Anteile an Pflegebedürftigen zu verzeichnen, die im Falle einer häuslichen Pflege professionelle Sachleistungen der Pflegeversicherung und nicht ausschließlich Pflegegeld in Anspruch nehmen. Bezogen in Bayern 1999 noch ein gutes Viertel (26,7%) der häuslich Betreuten Sachleistungen, so ist der Anteil kontinuierlich auf 34,1 % im Jahr 2009 angewachsen (Darstellung 8.10). Der gleiche Aufwärtstrend ist für Westdeutschland feststellbar, allerdings fällt er hier nicht ganz so steil aus (von 28,2% auf 33,2%).

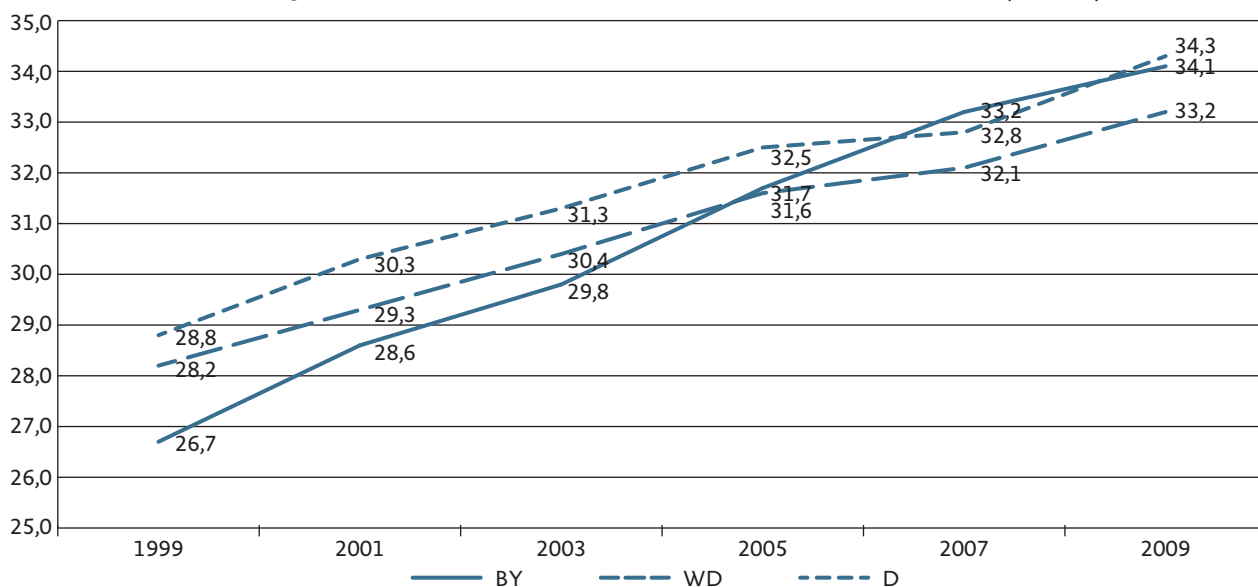
Ein Blick auf die Regierungsbezirke im Querschnitt 2009 zeigt in Niederbayern (31,3%) den geringsten Anteil und in Mittelfranken (36,4%) den höchsten Anteil an Personen, die Sachleistungen der Pflegeversicherung in Anspruch nehmen (Darstellung M 8.11 im Materialienband).

Die kleinräumige Betrachtung zeigt deutliche Unterschiede innerhalb Bayerns: Der Anteil an Personen, die Sachleistungen in Anspruch nehmen ist im Landkreis Straubing-Bogen am niedrigsten (17,5%) und im Landkreis Rottal-Inn (46,4%) am höchsten. Für die Stadtkreise liegen die Extremwerte in den Städten Ingolstadt (27,7%) und Passau (53,4%). In den Stadtkreisen scheint die Inanspruchnahme höher zu sein als in den Landkreisen, offenbar ist das Netz an ambulanten Pflegediensten hier dichter.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass im Süden Bayerns sowie in Teilen Mittelfrankens unterstützende Leistungen zu 40 und mehr Prozent angenommen werden,⁹ während in Niederbayern die Angehörigen bei der Pflege in wesentlich größerem Ausmaß auf sich gestellt sind und weniger als ein Drittel der Personen ambulante Sachleistungen bezieht.¹⁰

Angesichts der Tatsache, dass im Osten Bayerns die Anteile der Pflegebedürftigen an der Bevölkerung mit am höchsten sind und auch mehr Pflegebedürftige der Stufe III leben, zeigt sich auch hier, dass beim Ausbau der ambulanten Hilfsangebote regionale Aspekte zu berücksichtigen sind.

Darstellung 8.10: Anteil der häuslich betreuten Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Pflegeversicherung, die ambulante Sachleistungen in Anspruch nehmen, an allen häuslich betreuten Leistungsempfängern in Bayern, Westdeutschland und Deutschland 1999 bis 2009 (Prozent)



Quelle: TNS Infratest Sozialforschung, eigene Darstellung nach StBA 2001a, 2003, 2005, 2007, 2009a, 2011b

Verfügbare Plätze in Pflegeheimen

Etwas weniger als ein Drittel der Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher der Pflegeversicherung werden

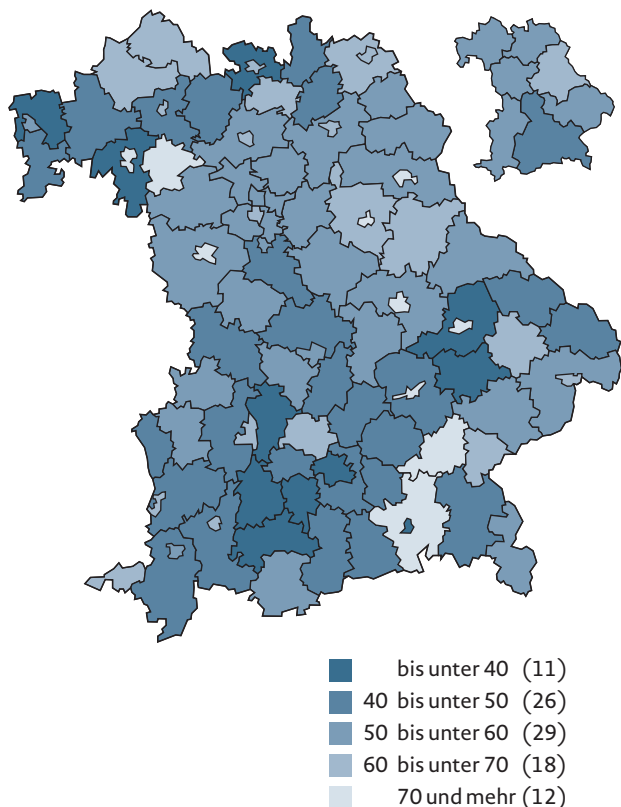
voll- oder teilstationär in Heimen versorgt. Durchschnittlich stehen je 1.000 Einwohner ab 65 Jahren in Bayern 51,2 Pflegeplätze zur Verfügung. Am meisten Heim-

⁹ Inwiefern hier das Angebot größer ist oder ob die angebotenen Leistungen in vermehrtem Umfang nachgefragt werden, kann hier nicht geklärt werden.

¹⁰ Wer die pflegenden Angehörigen sind und wie sie mit ihrer Situation zu Recht kommen, wird in Abschnitt 8.2.2 beschrieben.

plätze bezogen auf die Bevölkerung ab 65 Jahren gibt es in der Oberpfalz (60,5 Plätze je 1.000 Einwohner), obwohl die Oberpfalz bei der Zahl der Pflegebedürftigen keine Extremposition einnimmt, am wenigsten in Oberbayern (44,1 Plätze) (Darstellung 8.11). Im Vergleich der Landkreise verfügt der Landkreis Landsberg am Lech über die wenigsten Plätze pro 1.000 Einwohner ab 65 Jahren (29 Plätze) und der Landkreis Rosenheim, ebenfalls in Oberbayern, mit 75 Plätzen über die meisten. In München stehen 30 Plätze in Pflegeheimen (Minimum der Städte) und in Landshut 91 Plätze (Maximum der Städte) zur Verfügung. Darstellung 8.11 ist zu entnehmen, dass in den Städten, mit Ausnahme von München und Rosenheim, tendenziell mehr Heimplätze zur Verfügung stehen als in den Landkreisen. Die verfügbare Zahl der Heimplätze ist in Bayern regional sehr uneinheitlich und korrespondiert auch nicht unbedingt mit einer hohen Quote an stationär betreuten Leistungsbezieherinnen und Leistungsbeziehern der Pflegeversicherung. Entscheidungen, in welchen Regionen und Kreisen noch weiterer Bedarf zu decken ist, werden auf Kreisebene zu fällen sein.

Darstellung 8.11: Verfügbare Plätze in Pflegeheimen, vollstationäre wie teilstationäre Plätze, je 1.000 Einwohner ab 65 Jahren in den kreisfreien Städten und Landkreisen in Bayern 2009



Quelle: TNS Infratest Sozialforschung, eigene Darstellung nach BayLfStAD 2010, StBA 2012a

Alternative Wohnformen

„Ambulant vor Stationär“ ist nicht nur der Wunsch der Pflegebedürftigen selbst, die möglichst lange ein Maximum an Selbstständigkeit und Privatheit im eigenen häuslichen Umfeld behalten möchten. Auch die große Mehrheit der Angehörigen wünscht, dass die von ihnen betreuten Pflegebedürftigen zuhause versorgt werden können (MuG III 2003). Entsprechend werden zunehmend alternative Wohnformen für Pflegebedürftige entwickelt und gefördert. Neben dem „Betreuten Wohnen“ oder dem „Betreuten Wohnen zu Hause“ gibt es neue Quartierskonzepte, Projekte zum generationsübergreifenden Wohnen, ambulante Hausgemeinschaften und das vergleichsweise neue Konzept der ambulant betreuten Wohngemeinschaften.

Ambulant betreute Wohngemeinschaften vereinbaren die Vorteile einer eigenen Wohnung mit dem Angebot von stationären Pflegeeinrichtungen. Bis zu zwölf pflegebedürftige Menschen leben zusammen in einem Haushalt und entscheiden selbstbestimmt und eigenverantwortlich über die Inanspruchnahme notwendiger pflegerischer Dienstleistungen. Somit nutzen sie den finanziellen Vorteil, dass die entsprechenden Kosten gemeinsam von allen getragen und geteilt werden können. Eine Initiative des Bundesministeriums für Gesundheit Anfang des Jahres 2012 möchte diese ambulant betreuten Wohngemeinschaften zusätzlich fördern, indem sie Pflegebedürftigen, die sich dazu zusammenschließen, finanzielle Anreize gewährt: So ist geplant, dass jeder Wohngruppenbewohner bei Gründung einer Wohngruppe eine einmalige Zahlung in Höhe von 2.500 € (bis zu einem Maximalbetrag von insgesamt 10.000 €) und anschließend 200 € monatlich für die Beschäftigung einer Präsenzkraft erhält.

In Bayern gab es Ende 2011 135 Wohngemeinschaften mit 1.004 Plätzen. Rund 40% der Wohngemeinschaften befand sich in Oberbayern (55), in Oberfranken gab es zu diesem Zeitpunkt lediglich 3 betreute Wohngemeinschaften (Darstellung M 8.12 im Materialienband).

8.2.2 Pflegende Angehörige und andere privat Pflegende

Die amtliche Pflegestatistik verfügt über keine Daten zu den pflegenden Angehörigen und anderen privat Pflegenden. Die Studie zum Pflege-Weiterentwicklungsgesetz aus dem Jahr 2010 (TNS Infratest Sozialforschung 2011) liefert hierzu aktuelle Daten, die zumindest im Überblick auch regionalisiert für Bayern ausgewertet werden können.

Häusliche Pflegearrangements

In der Regel werden Pflegebedürftige, die zuhause wohnen, von ihren Angehörigen oder Privatpersonen aus der Nachbarschaft oder Bekanntschaft betreut,

selbst wenn sie zusätzlich die Hilfe von professionellen Pflegediensten oder Sozialstationen in Anspruch nehmen. In Bayern erhalten lediglich 9 % der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Pflegeversicherung keinerlei Unterstützung durch ihre Familie oder Bekannte (Darstellung M 8.13 im Materialienband).

In der Regel sind es die Angehörigen, die die Pflege daheim übernehmen. Immerhin 5 % der Hauptpflegepersonen in Bayern sind allerdings auch Nachbarn oder Bekannte des Pflegebedürftigen. Ein knappes Drittel (31 %) derjenigen, die daheim von Angehörigen oder Bekannten gepflegt werden, wird hauptsächlich von der eigenen Tochter versorgt, 11 % vom eigenen Sohn und 8 % von der Schwiegertochter. Jeder Fünfte (20 %) wird von der (Ehe-)Partnerin und 8 % vom (Ehe-)Partner gepflegt. In 14 % der Fälle ist die eigene Mutter die Hauptpflegeperson und bei den restlichen 3 % sind es sonstige Verwandte.

Die Hauptverantwortung der privaten Pflege liegt also nach wie vor bei den Frauen: In Bayern sind 81 % der privaten Hauptpflegepersonen Frauen. Der Vergleich mit den anderen Bundesländern zeigt, dass dort inzwischen mehr Männer an der häuslichen Pflege beteiligt sind: In Westdeutschland sind nur 72 % der Hauptpflegepersonen weiblich.

Lediglich drei von zehn Hauptpflegepersonen (30 %) sind jünger als 50 Jahre, jeder Fünfte ist sogar 65 Jahre oder älter (20 %). In Westdeutschland liegt der Anteil der mindestens 65-jährigen Hauptpflegepersonen sogar bei einem Drittel (33 %). Entsprechend ist der Anteil derjenigen Hauptpflegepersonen, die Kinder unter 6 Jahren haben mit 4 % (in Bayern) recht gering.

Nur etwa ein Drittel (35 %) der Hauptpflegepersonen in Bayern hatte bereits vor der Übernahme der Pflege Erfahrungen in diesem Bereich, weil sie vorher andere Angehörige (oder Freunde oder Bekannte) gepflegt haben (23 %) oder weil sie bereits beruflich Pflegeleistungen ausgeübt haben (16 %), 5 % haben entsprechende Erfahrungen gesammelt, weil sie ehrenamtlich in der Pflege tätig waren.

Etwas mehr als ein Viertel (28 %) der Pflegebedürftigen in Bayern werden lediglich von einer Person aus ihrem privaten Umfeld versorgt, bei weiteren 21 % sind zwei Personen beteiligt, bei 43 % sind es drei oder mehr Personen.

Knapp drei Viertel der Hauptpflegepersonen in Bayern (72 %) leben im gleichen Haushalt wie die pflegebedürftige Person, in Westdeutschland liegt dieser Anteil mit 68 % etwas niedriger. Während die pflegenden (Ehe-)

Partner in aller Regel im selben Haushalt wie die pflegebedürftige Person leben, trifft dies auf die hauptverantwortlich pflegenden Kinder in geringerem Maße zu. Allerdings zeigen die Ergebnisse der Studie zu Möglichkeiten und Grenzen der Pflege in Privathaushalten (MuG III) von 2002, dass die nicht mit der pflegebedürftigen Person im Haushalt lebenden Hauptpflegepersonen zumeist in der Nähe wohnen, sei es im selben Haus oder in einer Entfernung von maximal zehn Minuten.

Zeitaufwand, Vereinbarkeit von Beruf und privater Pflege und empfundene Belastung

Die privaten Hauptpflegepersonen in Bayern wenden für die Betreuung der Pflegebedürftigen durchschnittlich 35 Stunden in der Woche auf, in Westdeutschland sind das zum Vergleich 38 Wochenstunden. Der durchschnittlich benötigte Zeitaufwand steigt mit der Pflegestufe: Betrachtet man wieder Westdeutschland (die Fallzahlen für Bayern sind für eine entsprechende Analyse zu gering), sind dies bei Pflegestufe I noch durchschnittlich 31,5 Wochenstunden, bei Pflegestufe II sind es 42,6 Wochenstunden. Bei Pflegestufe III steigt die durchschnittlich aufgewendete Zeit auf 59 Wochenstunden an.

Das Vereinbaren von Pflegetätigkeit und Erwerbstätigkeit ist für viele Hauptpflegepersonen eine Herausforderung. Häufig wird durch die Übernahme der Pflegetätigkeit der Beruf aufgegeben oder die Arbeitszeit reduziert, wodurch sich die ökonomische Situation der Pflegenden verschlechtert. Dieser Umstand ist neben der starken zeitlichen Einschränkung durch die Pflegetätigkeit sicherlich häufig die Ursache für ein Gefühl der Belastung.

Die Hälfte (51 %) derjenigen Hauptpflegepersonen in Bayern, die zu Beginn der Pflege erwerbstätig waren, konnten ihre Berufstätigkeit wegen der Pflegetätigkeit nicht unverändert fortsetzen: 36 % mussten ihre Erwerbstätigkeit zumindest einschränken, weitere 15 % geben an, sie wegen der Pflege völlig aufgegeben zu haben. In Westdeutschland zeigt sich ein ähnliches Bild, auch hier mussten 51 % der Hauptpflegepersonen ihre Erwerbstätigkeit wegen der Pflege aufgeben oder vermindern.

Zum Zeitpunkt der Befragung geben knapp ein Viertel (24 %) der erwerbsfähigen Hauptpflegepersonen in Bayern¹¹ an, mehr als 30 Stunden wöchentlich zu arbeiten, 42 % sind geringfügig oder in Teilzeit beschäftigt und 34 % sind nicht erwerbstätig. In Westdeutschland arbeitet ebenfalls ein Viertel (25 %) mindestens 30 Stunden die Woche, allerdings sind mit 33 % deutlich weniger erwerbsfähige Hauptpflegepersonen geringfügig oder teilzeitbeschäftigt. Entsprechend sind in Westdeutschland vier von zehn (41 %) erwerbsfähige Hauptpflegepersonen nicht erwerbstätig.

11 Im Alter von 15 bis 64 Jahren

Entsprechend stellt die Pflege für mehr als acht von zehn (84 %) Hauptpflegepersonen in Bayern eine als „eher stark“ oder „sehr stark“ empfundene Belastung dar. Betrachtet man im Vergleich Westdeutschland, liegt dieser Anteil dort etwas niedriger, hier empfinden drei Viertel aller Hauptpflegepersonen (76 %) die Pflege entsprechend belastend.

Pflegekurse

Neben den Leistungen für die Pflegebedürftigen selbst bietet die Pflegeversicherung auch Leistungen für die privaten Pflegepersonen an, wie beispielsweise Pflegekurse. In diesen Kursen werden den Angehörigen pflegerische Fertigkeiten vermittelt, die ihnen die Versorgung der daheim Gepflegten erleichtern. Diese Pflegekurse können individuell zuhause stattfinden oder in Form einer Gruppenschulung, was den Teilnehmern die Möglichkeit bietet, sich mit anderen Pflegenden auszutauschen.

Knapp ein Fünftel der Hauptpflegepersonen in Bayern (19 %) haben bereits an einem von einer Pflegekasse angebotenen Pflegekurs teilgenommen. In Westdeutschland hingegen haben nur 14 % einen Pflegekurs besucht, von diesen wiederum sagen knapp neun von zehn (87 %), dass der Besuch des Kurses die Pflege erleichtert habe (Aussagen für Bayern sind aufgrund der geringen Fallzahl nicht möglich). Von den Pflegekursbesuchern in Westdeutschland haben 77 % eine Gruppenschulung besucht, 14 % wurden individuell zuhause geschult, weitere 6 % haben beide Kursformen genutzt. Sicher ist für pflegende Angehörige, die zusätzlich noch berufstätig sind, der Besuch eines Gruppenkurses zeitlich häufig kaum realisierbar. Angebote für eine Schulung zuhause sind daher eine gute Alternative, über die ggf. verstärkt informiert werden muss.

Pflegeberatung

Seit Januar 2009 haben die Leistungsempfängerinnen und -empfänger der Pflegeversicherung einen Anspruch auf eine individuelle Beratung, zum Zeitpunkt der Durchführung der Studie zum Pflege-Weiterentwicklung-

gesetz im Frühjahr 2010 war dieser Rechtsanspruch aber lediglich einem Drittel der Pflegehaushalte (32 %) in Bayern bekannt.

Unterstützungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige

Seit Jahren fördert der Freistaat Bayern intensiv Unterstützungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige, wie z. B. durch die insgesamt über 110 Fachstellen für pflegende Angehörige oder die qualitative Weiterentwicklung von Pflegekursen. Darüber hinaus werden niedrigschwellige Betreuungsangebote, wie 140 Angehörigengruppen, 244 Betreuungsgruppen und 120 ehrenamtliche Helferkreise gefördert. Diese wirken Vereinigungstendenzen, vor allem bei an Demenz erkrankten Menschen, entgegen und sind ebenfalls zur Entlastung Angehöriger geeignet. Seit März 2012 unterstützt zudem eine Agentur zum Aufbau niedrigschwelliger Betreuungsangebote die Initiierung und Förderung niedrigschwelliger Angebote in Kommunen mit keinem oder lediglich geringem Angebot. Die aufgezeigten Maßnahmen sind ein wichtiger Beitrag zur Sicherung des Verbleibs älterer hilfe- und pflegebedürftiger Menschen in der eigenen Häuslichkeit (StMAS 2012).

8.2.3 Professionelle Pflege In Stationären Einrichtungen

In Bayern waren im Jahr 2009 insgesamt 89.100 Menschen in der stationären Pflege beschäftigt. Ein Großteil der Beschäftigten hat den Arbeitsschwerpunkt im Bereich „Pflege und Betreuung“ (67 %). 18 % der Beschäftigten sind im Hauswirtschaftsbereich tätig und 8 % in der Verwaltung oder der Haustechnik. 37 % aller Beschäftigten in Pflegeheimen sind vollzeitbeschäftigt und weitere 34,6 % arbeiten in Teilzeit über 50 %. 50 % oder weniger der Arbeitszeit oder geringfügig beschäftigt sind 22 % des Personals (BayLfStaD 2010). Von den Beschäftigten im Bereich „Pflege und Betreuung“ haben drei Viertel der Personen eine Ausbildung als Altenpflegerin/Altenpfleger oder Krankenschwester/Krankenpfleger.

Darstellung 8.12: Stationäre Pflege: Personalzahl, Verhältnis zu den Pflegebedürftigen sowie zur Bevölkerung ab 65 Jahren nach Regierungsbezirken in Bayern 2009

	Personal in Pflegeheimen	Quote „Gepflegte je Beschäftigter“	Quote „Bevölkerung ab 65 zu Personal-Person“
BY insgesamt	89.079	1,2	27,5
Oberbayern	25.192	1,2	32,8
Niederbayern	9.683	1,1	23,6
Oberpfalz	9.076	1,2	22,8
Oberfranken	9.924	1,2	23,0
Mittelfranken	12.920	1,3	26,6
Unterfranken	9.773	1,2	27,0
Schwaben	12.511	1,2	28,3

Quelle: TNS Infratest Sozialforschung, eigene Berechnung nach BayLfStaD 2010 und StBA 2012a

Die Beschäftigten sind unterschiedlich über die Regierungsbezirke in Bayern verteilt (Darstellung 8.12). Betrachtet man die „Versorgungsquote“ der Bevölkerung ab 65 Jahren (d.h. die Zahl der Personen ab 65 Jahren im Verhältnis zur Zahl des Personals in stationären Einrichtungen in der jeweiligen Region, Darstellung M 8.14 im Materialienband), so fallen Unterschiede auf regionaler Ebene auf: In der Oberpfalz und in Oberfranken kommt rechnerisch auf jeweils 23 Personen im Alter von 65 Jahren und älter ein Beschäftigter in der stationären Pflege. In Oberbayern hingegen treffen fast 33 Personen ab 65 Jahren auf eine im stationären Bereich beschäftigte Person.

In der ambulanten Pflege

In der ambulanten Pflege in Bayern waren 2009 fast 36.500 Personen tätig, gut ein Drittel (12.370) davon in Oberbayern (Darstellung M 8.15 und Darstellung M 8.16 im Materialienband). Im ambulanten Bereich kommen im Durchschnitt zwei Pflegebedürftige auf einen Beschäftigten – damit liegt diese Quote höher als im stationären Bereich. Betrachtet man auch hier wieder das Verhältnis zur Bevölkerung im Alter von mindestens 65 Jahren in der Region, so ergeben sich rechnerisch durchschnittlich 67 Senioren auf einen in der ambulanten Pflege Beschäftigten.

Gesundheit der professionellen Pflegekräfte

Angesichts der demografischen Entwicklung muss der weiterhin steigende Bedarf an professionellen Pflegekräften sichergestellt werden – dazu ist es notwendig, attraktive Arbeitsbedingungen zu schaffen. Neben Förderung von Aus- und Weiterbildung in Pflegeberufen muss ein Fokus auf der Verbesserung der gesundheitlichen Bedingungen für Pflegeberufe liegen. Eine aktuelle Untersuchung der Universität Bremen (Institut für Public Health und Pflegeforschung, 2010) zeigt, dass bereits mehr als die Hälfte der Pflegeschüler gesundheitliche Probleme hat: 52,6% leiden (mindestens einmal wöchentlich) an Kreuz- bzw. Rückenschmerzen, 49% an Nacken- oder Schulterschmerzen und 45,9% unter Kopfschmerzen. Weitere 36% nennen Schlafstörungen und 26% Bauch- und Magenschmerzen. Ein Drittel der angehenden Pflegekräfte bewerten ihren körperlichen Gesundheitszustand und ihr allgemeines Wohlbefinden als lediglich befriedigend bis mangelhaft. So wurden schon im letzten bayerischen Sozialbericht neben den körperlichen Belastungen in der Altenpflege auch psychische Stressfaktoren festgemacht und auf

die unterstützenden Maßnahmen zur Gesunderhaltung der Pflegekräfte hingewiesen (StMAS 2009).

8.3 Pflegebedürftigkeit und Armutsgefährdung

Wie in der Pflegereform 2008 beschlossen, wurden die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung zum 01.01.2012 differenziert nach Pflegestufe und Leistungsart (Pflegegeld, Pflegesachleistungen und vollstationäre Pflege) angepasst, sodass die Beträge, die den Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern ausgezahlt werden, bzw. die in Sachleistungen investiert werden, etwas gestiegen sind. Die Pflegeversicherung finanziert ausschließlich den Aufwand für pflegerische Leistungen zuzüglich der erforderlichen Hilfen für die hauswirtschaftliche Versorgung. Die sogenannten „Hotelkosten“ in der stationären Pflege werden hingegen nicht von der Pflegeversicherung finanziert. Die gesamten durch Pflege entstehenden Kosten, insbesondere im stationären Bereich, werden durch die Pflegeversicherung nicht vollständig gedeckt. Somit bedeutet Pflegebedürftigkeit immer einen finanziellen Mehraufwand für die Haushalte und Angehörigen von pflegebedürftigen Personen.

8.3.1 Armutsgefährdung in der häuslichen Pflege

Im Falle der häuslichen Pflege ist der Haushalt als Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft als Beurteilungsbasis heranzuziehen. Sonderauswertungen des Mikrozensus vergleichen auf dieser Basis das Nettoäquivalenzeinkommen und die Armutsgefährdungsquote von Pflegebedürftigen mit Personen ab 65 Jahren.¹² Die Armutsgefährdungsquote weist den Anteil der Personen aus, die bezüglich ihres Nettoäquivalenzeinkommens unterhalb der Armutsschwelle liegen (vgl. Kapitel 2). In Bayern liegt die Armutsgefährdungsquote der Bevölkerung in Privathaushalten bei 13,7%. Verglichen damit ist die Armutsgefährdungsquote bei Pflegebedürftigen in Privathaushalten mit 15,7% leicht überdurchschnittlich. Für Personen ab 65 Jahren insgesamt liegt die Quote noch einmal leicht höher bei 17,8%. In Bezug auf die Situation von Pflegebedürftigen scheinen insbesondere die Geldleistungen der Pflegeversicherung die relative Armutsgefährdung abzufedern.¹³ Bezieht man die Haushaltsgröße in die Betrachtung mit ein, so zeigt sich, dass sowohl bei Personen ab 65 Jahren wie auch bei Pflegebedürftigen die Armutsgefährdung dann am größten ist,

12 Die Zahlen in Darstellung 8.13 basieren auf Sonderauswertungen des Mikrozensus (MZ) 2009. Im MZ kann die Zahl der Pflegebedürftigen nicht genau abgegrenzt werden, er weist die Zahl der Pflegebedürftigen daher nicht exakt aus. Hinzu kommt das Problem, dass im Haushalts-Netto-Einkommen das Pflegegeld mit eingerechnet ist, Sachleistungen jedoch nicht berücksichtigt werden, und somit strenggenommen keine einheitlich vergleichbaren Nettoeinkommen zur Verfügung stehen. Die Auswertungen verstehen sich daher als grobe Näherung.

13 Da die höheren Ausgaben zur Deckung der Pflegekosten bei dem Konzept jedoch nicht eingerechnet werden, stellt sich an dieser Stelle allerdings die Frage, ob Pflegebedürftige im Konzept des Nettoäquivalenzeinkommens adäquat berücksichtigt sind.

wenn die betroffene Person alleine im Haushalt lebt (24,8 % bzw. 22,9 % bei alleinlebenden Seniorinnen und Senioren bzw. bei allein zuhause lebenden Pflegebedürftigen; Darstellung 8.13). Größere Haushalte fangen Einkommensdefizite von einzelnen Haushaltsmitgliedern offenbar eher auf. Auch hiervon „profitieren“ Pflegebedürftige, die insgesamt betrachtet weitaus weniger häufig alleine leben, als Seniorinnen und Senioren, die im Alltag noch weitgehend selbstständig sind.

Hilfe zur Pflege als gegenüber der Pflegeversicherung nachrangige Sozialhilfeleistung spielt im häuslichen Kontext hingegen kaum eine Rolle, so erhielten im Laufe des Jahres 2009 8.199 Personen Hilfe zur Pflege, dies entspricht einem Anteil von 3 % aller häuslich betreuten Personen mit Hilfebedarf (Darstellung M 8.17 im Materialienband).

Darstellung 8.13: Nettoäquivalenzeinkommen und Anteil der Haushalte unter der Armutsschwelle nach ausgewählten Haushaltstypen Bayern und Westdeutschland 2009

Haushaltstypen *	BY		WD	
	Nettoäquivalenzeinkommen – neue OECD-Skala –	Anteil unter der Armutsschwelle in % Landesmedian** – neue OECD-Skala –	Nettoäquivalenzeinkommen – neue OECD-Skala –	Anteil unter der Armutsschwelle in % Landesmedian** – neue OECD-Skala –
Personen in Privathaushalten	1.433	13,7	1.383	14,6
Pflegebedürftige in Privathaushalten	1.274	15,7	1.262	13,0
... in 1-Pers.-Haushalten	1.185	22,9	1.176	17,4
... in 2-Pers.-Haushalten	1.312	12,3	1.314	10,6
... in 3- und mehr Pers.-Haushalten	1.311	12,0	1.301	10,3
Personen 65 Jahre +	1.245	17,8	1.259	14,0
... in 1-Pers.-Haushalten	1.132	24,8	1.152	19,9
... in 2-Pers.-Haushalten	1.287	15,2	1.322	11,3
... in 3- und mehr Pers.-Haushalten	1.444	6,8	1.372	9,1

* Die Kategorien sind nicht ausschließlich.

** Definiert als weniger als 60% des Bayerischen Landesmedians (bzw. des Medians Westdeutschlands) des Äquivalenzeinkommens (berechnet auf Basis der neuen OECD-Skala) der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung mit gültigen Einkommensangaben.

Quelle: TNS Infratest Sozialforschung, eigene Berechnung nach IT.NRW auf Basis des MZ

8.3.2 Armutsgefährdung in der vollstationären Pflege

Werden Pflegebedürftige in Heimen untergebracht, so wird die stationäre Betreuung nachrangig zu den Leistungen der Pflegeversicherung und unter Berücksichtigung verfügbarer und anrechnungsfähiger privater Einkünfte und Vermögen ggf. zusätzlich durch die Sozialleistung „Hilfe zur Pflege“ finanziert. Bei Pflegebedürftigen, die 2009 stationär untergebracht waren, erhielten 30.400 Personen am Jahresende Hilfe zur Pflege, dies entspricht einem Anteil von 29,3 % (Darstellung 8.14).¹⁴ In Westdeutschland und auch in Deutschland insgesamt sind die Anteile vollstationär betreuter Pflegebedürftiger mit Bezug von Hilfe zur Pflege mit 32,6 % bzw. 31,2 % sogar noch etwas höher ausgeprägt. Trotz der Leistungen der Pflegeversicherung ist das Risiko, im Alter bei Pflegebedürftigkeit im Falle einer vollstationären Unterbringung auf staatliche Fürsorge angewiesen zu sein, nach wie vor überproportional hoch.

Darstellung 8.14: Anteil der Pflegebedürftigen mit Hilfe zur Pflege an allen Pflegebedürftigen in der stationären Pflege in Bayern, Westdeutschland und Deutschland 2007 und 2009 (Anzahl und Prozent)*

	Anzahl im lfd. Jahr	Anzahl am Jahresende	In % aller Leistungsempfänger der stationären Pflege
BY			
2007	37.365	29.742	29,3
2009	39.493	30.402	29,3
WD			
2007	235.702	179.134	33,1
2009	240.814	183.642	32,6
D			
2007	282.872	217.811	31,7
2009	288.583	223.600	31,2

* 2007 für WD und D: Anteil zum Jahresende geschätzt gemäß der Relationen in 2009

2007: Aufgrund eines Softwareproblems liegen für Bremen nur Schätzwerte vor. Empfänger(innen) inklusive der geschätzten Untererfassung in Nordrhein-Westfalen (14.500 Fälle, davon 1.000 außerhalb von Einrichtungen und 13.500 in Einrichtungen).

Quelle: TNS Infratest Sozialforschung, eigene Berechnung nach StBA 2009b, 2012c

¹⁴ Nicht berücksichtigt sind hierbei die Bezieherinnen und Bezieher von „Hilfe zur Pflege“ nach der Kriegsopferfürsorge.

8.4 Ausblick zur Situation der Pflegebedürftigen

Zur Schätzung der zukünftigen Zahl der Pflegebedürftigen werden Berechnungen auf Basis zweier Szenarien durchgeführt: Im Status-Quo-Szenario werden die aktuellen alters- und geschlechtsspezifischen Pflegequoten auf die erwartete veränderte Bevölkerungsstruktur übertragen.

Ein alternatives Szenario geht von „sinkenden Pflegequoten“ aufgrund des medizinisch-technischen Fortschritts und/oder aufgrund besserer (gesünderer) Lebensweise und dementsprechend steigender Lebenserwartung aus, die das Pflegerisiko in ein höheres Lebensalter verschieben.

Eine Modellrechnung (Status-Quo-Szenario) des Statistischen Bundesamtes (StBA 2010) für 2020 und 2030 basiert auf den Pflegequoten von 2004/2005: Danach wird es aufgrund der erwarteten demografischen Entwicklung in Bayern im Jahr 2020 ca. 29% mehr Pflegebedürftige geben als Ende 2009 (rund 411.000), für das Jahr 2030 wird mit rund 486.000 Pflegebedürftigen gerechnet, das sind knapp 53% mehr als Ende 2009. Dieser Anstieg in Bayern ist vergleichbar mit dem für das Jahr 2030 prognostizierten Wert für Baden-Württemberg (52,0% gegenüber 2009), für Nordrhein-Westfalen ist hingegen ein unterdurchschnittlicher Anstieg von 36,2% (2030 gegenüber 2009) vorausgesetzt (Darstellung M 8.18 im Materialienband).

Prognosen auf Basis des Szenarios „sinkender Pflegequoten“¹⁵ führen zwar ebenfalls zu steigenden Zahlen von Pflegebedürftigen, allerdings verhaltener als nach dem Status-Quo-Szenario: Entsprechend werden für

das Jahr 2020 für Deutschland insgesamt rund 2,7 Mio. und für 2030 ca. 3,0 Mio. Pflegebedürftige angenommen. Für das Jahr 2050 gehen die Prognosen auf Basis des Status-Quo-Szenarios von 4,5 Mio. und auf Basis des Szenarios „sinkender Pflegequoten“ von 3,76 Mio. Pflegebedürftigen in Deutschland aus (StBA 2010).

Hinsichtlich der Entwicklung der Versorgung wird bereits seit längerem eine Neu-Definition des Pflegebegriffs diskutiert. An der bisherigen Abgrenzung wird kritisiert, dass sie zu stark auf körperliche Einschränkungen begrenzt sei – der Betreuungsbedarf insbesondere von Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (die körperlich nur wenig beeinträchtigt sind) wird darin nicht ausreichend berücksichtigt. Durch die enge Anbindung an den im Rahmen der Begutachtung ermittelten zeitlichen Hilfebedarf bei den einzelnen im § 14 SGB XI benannten alltäglichen Verrichtungen sei es im Übrigen bisher auch nicht möglich, eine passgenaue und damit individuell angemessene Unterstützung abzusichern. Eine Erweiterung des Systems von bisher drei auf fünf Pflegestufen sowie eine Ausweitung der Bereiche, in denen Hilfe zum Zwecke einer Aufrechterhaltung einer selbstständigen Lebensführung erforderlich ist, soll eine bessere Differenzierung bei der Einstufung sicherstellen.

Je nach Ausgestaltung der Pflegereform ergeben sich damit unterschiedliche Kostenszenarien. Unstrittig dürfte allerdings sein, dass die Sicherung der Lebenssituation von Pflegebedürftigen in Zukunft mit eher steigenden Kosten verbunden sein dürfte. Hierfür spricht der ungebrochene demografische Trend wie auch der im Rahmen der Diskussion um die Reform der Pflegeversicherung erzielte grundsätzliche Konsens, dass die Leistungen der Pflegeversicherung in Zukunft bedarfsgerechter ausgestaltet und hierbei insbesondere für Demenzkranke weiter ausgebaut werden müssen.

¹⁵ Für dieses Szenario wurden nur Prognosewerte für Deutschland gesamt, nicht aber für die einzelnen Bundesländer veröffentlicht.

Literaturverzeichnis

Alzheimer Europe: Prevalence of dementia in Europe; Verfügbar unter <http://www.alzheimer-europe.org/Research/European-Collaboration-on-Dementia/Prevalence-of-dementia/Prevalence-of-dementia-in-Europe> [Abruf am 26.03.2012].

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit: Gesundheitsmonitor Bayern 1/2006. Erlangen 2006.

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Pflegeeinrichtungen – ambulante sowie stationäre – und Pflegegeldempfänger in Bayern 2003, Ergebnisse der Pflegestatistik. München 2004.

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Pflegeeinrichtungen – ambulante sowie stationäre – und Pflegegeldempfänger in Bayern 2005, Ergebnisse der Pflegestatistik. München 2006.

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Pflegeeinrichtungen – ambulante sowie stationäre – und Pflegegeldempfänger in Bayern 2007, Ergebnisse der Pflegestatistik. München 2008.

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Pflegeeinrichtungen – ambulante sowie stationäre – und Pflegegeldempfänger in Bayern 2009, Ergebnisse der Pflegestatistik. München 2010.

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Einrichtungen für ältere Menschen und ambulant betreute Wohngemeinschaften in Bayern 2010. München 2011a.

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Sonderauswertungen der Pflegestatistik über die Pflegeversicherung in Bayern 2009: Leistungsempfänger und Leistungsempfängerinnen am 15.12.2009 nach Pflegestufen, Altersgruppen und Leistungsarten sowie nach regionaler Gliederung. Schweinfurt 2011b.

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Pflegebedürftige: Kreis, Pflegebedürftige, Jahre; Verfügbar unter der Genesis-Online Datenbank, Ergebnis – 22400-006z [Abruf am: 26.03.2012].

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Mehr ambulant betreute Wohngemeinschaften in Bayern, Pressemitteilung vom 20. Februar 2012 (40/2012/54/K), Verfügbar unter: www.statistik.bayern.de/presse/archiv/2012/40_2012.php [Abruf am: 23.03.2012].

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen: 2. Bayerischer Sozialbericht. München 2009

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen: Informationen zur Förderung. München 2012.

Bickel, H.: Das Wichtigste 1 – Die Epidemiologie der Demenz. In: Deutschen Alzheimergesellschaft Informationsblätter. Berlin 2002.

Bickel, H.: Die Prävalenz von Demenzen nach neueren europäischen Feldstudien: Ergebnisse des EuroCoDe-Projektes, bisher unveröffentlichtes Manuskript 2012.

Institut für Public Health und Pflegeforschung (IPP), Universität Bremen, im Auftrag der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW), Hamburg, Bundesweite Vollerhebung zu Gesundheitsförderung und Prävention an Pflegeschulen, Verfügbar unter: <http://www.uni-bremen.de/universitaet/presseinfos/pressemitteilungen/archiv-2010/einzelanzeige-2010/article/gesundheit-des-pflegepersonals-muss-bereits-in-der-ausbildung-staerker-beachtet-werden.html?cHash=27d24d95623ad19dc6c0daa62bb79e59> [Aufruf am 26.03.2012].

Schneekloth, U. & Wahl, H.-W.: Selbständigkeit und Hilfebedarf bei älteren Menschen in Privathaushalten. Pflegearrangements, Demenz, Versorgungsangebote. Stuttgart: Kohlhammer (Endbericht zur Studie MuG III im Auftrag des BMFSFJ). 2006.

Schneekloth, U. & Wahl, H.-W.: Pflegebedarf und Versorgungssituation bei älteren Menschen in Heimen. Demenz, Angehörige und Freiwillige, Beispiele für „Good Practice“. Stuttgart: Kohlhammer (Endbericht zur Studie MuG IV im Auftrag des BMFSFJ). Stuttgart 2009.

Statistisches Bundesamt: 2. Kurzbericht: Pflegestatistik 1999 – Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung – Ländervergleich: Pflegebedürftige. Bonn 2001a.

Statistisches Bundesamt: Kurzbericht: Pflegestatistik 1999 – Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung – Ländervergleich: Deutschlandergebnisse. Bonn 2001b.

Statistisches Bundesamt: 2. Bericht: Pflegestatistik 2001 – Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung – Ländervergleich: Pflegebedürftige. Bonn 2003.

Statistisches Bundesamt: 2. Bericht Pflegestatistik 2003 – Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung – Ländervergleich: Pflegebedürftige. Bonn 2005.

Statistisches Bundesamt: Pflegestatistik 2003 – Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung – Kreisvergleich. Wiesbaden 2006.

Statistisches Bundesamt: 2. Bericht Pflegestatistik 2005 – Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung – Ländervergleich – Pflegebedürftige. Wiesbaden 2007.

Statistisches Bundesamt: Pflegestatistik 2005 – Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung – Kreisvergleich. Wiesbaden 2008.

Statistisches Bundesamt: Pflegestatistik 2007 – Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung – Deutschlandergebnisse. Wiesbaden 2008

Statistisches Bundesamt: 2. Bericht Pflegestatistik 2007 – Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung – Ländervergleich – Pflegebedürftige. Wiesbaden 2009a.

Statistisches Bundesamt: Statistik der Sozialhilfe, Hilfe zur Pflege 2007. Wiesbaden 2009b.

Statistisches Bundesamt: Demografischer Wandel in Deutschland, Heft 2, Auswirkungen auf die Krankenhausbehandlung und Pflegebedürftige im Bund und in den Ländern. Wiesbaden 2010.

Statistisches Bundesamt: Pflegestatistik 2009 – Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung – Deutschlandergebnisse. Wiesbaden 2011a

Statistisches Bundesamt: 2. Bericht Pflegestatistik 2009 – Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung – Ländervergleich – Pflegebedürftige. Wiesbaden 2011b.

Statistisches Bundesamt: Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, Verfügbar unter: <https://www.regionalstatistik.de/genesis/online>. [Abruf Januar 2012]. 2012a.

Statistisches Bundesamt: Pflegestatistik 2009 – Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung – Kreisvergleich. Wiesbaden 2012b.

Statistisches Bundesamt: Statistik der Sozialhilfe, Hilfe zur Pflege 2009. Wiesbaden 2012c.

TNS Infratest Sozialforschung: Hilfe- und Pflegebedürftige in Privathaushalten in Deutschland 2002, Schnellbericht, Erste Ergebnisse der Repräsentativerhebung im Rahmen des Forschungsprojekts „Möglichkeiten und Grenzen einer selbstständigen Lebensführung hilfe- und pflegebedürftiger Menschen in privaten Haushalten“ (MuG III) im Auftrag des BMFSFJ. München 2003.

TNS Infratest Sozialforschung: Abschlussbericht zur Studie „Wirkungen des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes“ Bericht zu den Repräsentativerhebungen im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit. München 2011.

9. Frauen

DANIELA SCHNEIDER; INIFES

**UNTER MITARBEIT VON MARKUS HOLLER, ERNST KISTLER,
TATIANA MÜLLER UND OLIVIA SCHILLER; INIFES**

9.1 Einführung

Das vorliegende Kapitel beschäftigt sich mit ausgewählten Perspektiven zur Lebenslage von Frauen. Grundsätzlich ist der gesamte Sozialbericht nach den Prinzipien des Gender Mainstreamings aufgebaut. Alle Ergebnisse sind, soweit möglich und sinnvoll, nach Geschlecht differenziert ausgewiesen.

In Bayern ist die Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Bayerischen Verfassung (Art. 118 Abs. 2) verankert. Seit 1. Juli 1996 gibt es das Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern (BayGlG) im Öffentlichen Dienst in Bayern.

Die Lebenslagen von Frauen und ihre Wechselwirkungen werden in diesem Bericht nicht nur im Hinblick auf finanzielle Ressourcen bzw. den materiellen Lebensstandard, sondern auch in Bezug auf immaterielle Ressourcen wie Bildung, Gesundheit und Lebenszufriedenheit dargestellt.

Folgende Ergebnisse (Darstellung M 9.1 im Materialienband) seien eingangs – auch im Vergleich zum 2. Sozialbericht – vorangestellt:

- ▶ Die bayerische Frauenerwerbstätigenquote ist höher als die Quote in Deutschland (BY: Frauen 68,7 %, Männer 80,4 %; D: Frauen 66,1 %, Männer 76 %) (MZ 2010 nach IT-NRW).
- ▶ Bayern liegt im Jahr 2010 mit einer Frauenerwerbsquote von 72 % **über dem bundesdeutschen Durchschnitt** (70,8 %) (MZ 2010 nach IT-NRW). Jede dritte Frau (32,2 %) im Alter zwischen 15 und 64 Jahren in Bayern ist in Teilzeit erwerbstätig – im Gegensatz zu weniger als 7 % der Männer (eigene Berechnung nach MZ SUF 2009). Die hohe Erwerbsquote von Frauen liegt auch an den günstigen Arbeitsmarktbedingungen in Bayern. Die Männererwerbsquote liegt bei 84,2 % (MZ 2010 nach IT-NRW) und führt bei einem Normalbeschäftigungsverhältnis häufig dazu, dass für Männer die Vereinbarkeit von Familie (im Sinne von Kindererziehung, Kinderbetreuung, Zeit für Kinder, Pflege von Angehörigen) und Beruf sehr schwierig wird (vgl. BayLfStaD Regionalstatistik Bayern 2010).

Die Teilhabechancen weisen in einigen zentralen Bereichen aber auch nach wie vor deutliche geschlechterspezifische Unterschiede auf:

- ▶ Nach wie vor sind Frauen ohne Kinder häufiger erwerbstätig als Frauen mit Kindern (Darstellung M 9.4 im Materialienband). Je mehr Kinder – vor allem im betreuungsintensiven Alter – im Haushalt vorhanden sind, desto geringer wird die Erwerbsbeteiligung bei Frauen (vgl. Kapitel 4). Männer tragen dann entsprechend der traditionellen Rollenverteilung im Haushalt

weitgehend die Verantwortung für das wirtschaftliche Auskommen der Familie.

- ▶ Ein wesentlicher Aspekt bleibt die Frage, wie die Gleichstellung der Geschlechter bei der Erwerbstätigkeit (unter Berücksichtigung von Bildungs- und Ausbildungserfolgen) besser mit familiären Betreuungsaufgaben vereinbar wird: Da in einem gemeinsamen Haushalt Frauen – meist aufgrund von ökonomischen Überlegungen (vgl. Abschnitt 9.2.3) bzw. der Tatsache geschuldet, dass Frauen oft weniger verdienen – häufiger (schlechter bezahlte) Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse als Männer ausüben, sind sie z. B. bei einem Bruch der Partnerschaft deutlich armutsgefährdeter als Männer. Das gilt auch für die individuelle Alterssicherung von Frauen.
- ▶ Ein weiterer zentraler Aspekt ist, dass Frauen in Leitungs- und Führungspositionen in den meisten Branchen und Berufsgruppen weiterhin deutlich unterrepräsentiert sind, trotz im Schnitt mindestens gleichwertiger Erfolge von Mädchen und Frauen im Bereich von Schul-, Ausbildungs- und Berufsabschlüssen.

9.2 Erwerbstätigkeit

9.2.1 Erwerbsquoten und Erwerbstätigkeit

Die Erwerbsquote der Frauen liegt 2010 in Bayern bei 72 % (Männer: 84,2 %) und ist damit im Vergleich zu Deutschland (Frauen: 70,8 %) bzw. Westdeutschland (Frauen: 69,5 %) am höchsten (Darstellung M 9.1 im Materialienband). Die Erwerbstätigenquoten nach Vollzeit- und Teilzeitquoten differenziert zeigen steigende Trends für Bayern und die Vergleichsländer. Die Teilzeitquote für Frauen in Bayern liegt 2009 bei 32,2 % (2005: 28,6 %). Die Vollzeitquote stieg 2009 auf 36,5 % (2005: 35,4 %). Die Ergebnisse der Männer (Vollzeitquote 2009: 75,0 %; Teilzeitquote: 6,7 %) belegen, dass Teilzeit ein Arbeitszeitmodell der Frauen ist (Darstellung M 9.1 im Materialienband).

Bezüglich der Erwerbsarbeit von Frauen muss eine differenziertere Betrachtung angestellt werden, da erst das Arbeitsvolumen ein umfassendes Bild über die tatsächliche Teilhabe von Frauen am Erwerbsleben gibt. Generell haben Frauen in den letzten Jahren in Deutschland deutlich am Arbeitsmarkt aufgeholt: Im Jahr 2010 war knapp die Hälfte (49,7 %) aller Beschäftigten Frauen – 1991 lag der Anteil der beschäftigten Frauen an allen Beschäftigten dagegen noch bei 44 %, dies entspricht einem Anstieg um 5,7 Prozentpunkte (vgl. Wanger 2011: 1).

In Bayern hat sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen in den Jahren seit 2005

um knapp 12% erhöht und nimmt damit im Vergleich zur sozialversicherungspflichtigen Erwerbsbeteiligung von Frauen in anderen Bundesländern einen Spitzenplatz ein. Auch der Anteil aller weiblichen Erwerbs-

tätigen in Bayern hat sich 2010 im Vergleich zum Jahr 2005 um 10,4% erhöht – der Anteil männlicher Erwerbstätiger stieg vergleichsweise geringer um 4,8% an (Darstellung 9.1).

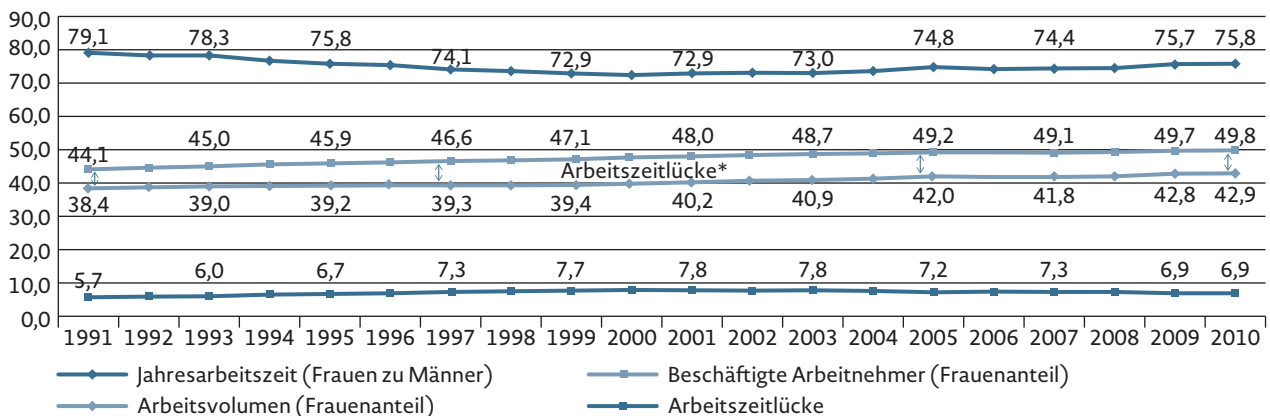
Darstellung 9.1: Entwicklung der Zahl der Erwerbstätigen und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Geschlecht und Alter in Bayern, Westdeutschland und Deutschland, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen seit 2005 (absolut in 1.000)

Region/ Geschlecht	sv-Beschäftigte			Erwerbstätige		
	2005 Tsd.	2011 Tsd.	Entw. 05/11 %	2005 Tsd.	2010 Tsd.	Entw. 05/10 %
BY	4.271	4.703	10,1	5.926	6.358	7,3
Frauen	1.914	2.137	11,7	2.633	2.906	10,4
Männer	2.357	2.567	8,9	3.293	3.452	4,8
WD*	21.206	22.990	8,4	29.380	31.221	6,3
Frauen	9.399	10.345	10,1	13.070	14.269	9,2
Männer	11.807	12.645	7,1	16.310	16.952	3,9
D	26.178	28.381	8,4	36.566	38.938	6,5
Frauen	11.892	13.026	9,5	16.431	17.890	8,9
Männer	14.286	15.356	7,5	20.135	21.048	4,5
BW	3.716	3.984	7,2	5.093	5.357	5,2
Frauen	1.637	1.783	8,9	2.270	2.461	8,4
Männer	2.079	2.201	5,9	2.823	2.896	2,6
NRW	5.556	5.964	7,3	7.637	8.045	5,3
Frauen	2.412	2.639	9,4	3.389	3.637	7,3
Männer	3.144	3.325	5,8	4.248	4.408	3,8

* WD 2005 noch mit Berlin.

Quelle: INIFES, eigene Darstellung und Berechnung nach Daten der BA und nach MZ 2005 und 2010

Darstellung 9.2: Beschäftigungsentwicklung von Frauen in Deutschland 1991–2010 (Frauenanteile an den Beschäftigten und am Arbeitsvolumen) (Prozent)



* Differenz von Frauenanteil an den Beschäftigten und am Arbeitsvolumen.

Quelle: INIFES, eigene Darstellung nach Wanger 2011

Hierbei ist zu beachten, dass dies vor allem mit der erhöhten Teilzeitbeschäftigung (inkl. Mini-Jobs) zulasten der Vollzeitbeschäftigung von Frauen zusammenhängt (Darstellung 9.2). Entsprechend erster Ergebnisse des IAB-Betriebspanels ist 2011 der Anteil aller Teilzeitbeschäftigten in Bayern allerdings leicht gesunken, bei Frauen (-7%) relativ gesehen etwas weniger als bei

Männern (-13%). Die Summe der in Deutschland von Frauen mit Erwerbseinkommen geleisteten Arbeitsstunden betrug 2010 rund 43% des gesamten Arbeitsvolumens (vgl. Wanger 2011: 1 ff.). Der Zeitvergleich zeigt, dass sich das Arbeitsvolumen der Frauen seit 1991 nur um insgesamt 4,5 Prozentpunkte erhöht hat – trotz ihres hohen Beschäftigtenanteils. Die Arbeitszeitlücke¹ –

1 Die Arbeitszeitlücke ist bei Frauen in der Familienphase besonders groß und liegt durchschnittlich bei 9,4 Prozentpunkten (vgl. Wanger 2011: 5).

die Differenz zwischen Beschäftigten- und Arbeitsvolumenanteil – ist im Vergleich zu 1991 um 1,2 Prozentpunkte gestiegen. Seit 2009 liegt sie bei 6,9% (1991: 5,7%).

Teilzeit bleibt weiterhin ein klassisches Frauenerwerbsmodell – auch unabhängig vom Qualifikationsniveau (Darstellung M 9.5 im Materialienband). Der Anteil der Vollzeitbeschäftigung nimmt mit steigendem Alter der Frauen kontinuierlich ab, bzw. es nehmen umgekehrt die Teilzeitbeschäftigung und geringfügige Beschäftigung von Frauen bis zu einem Alter von ca. 50 Jahren zu. Männliche Beschäftigte gehen dagegen, zumindest in den mittleren Altersgruppen, in sehr hohem Maße bzw. fast ausschließlich einer Vollzeitbeschäftigung nach. Frauen üben Teilzeittätigkeiten also vor allem ab der mittleren Erwerbsphase bis zum Erwerbsausstieg aus, bei Männern tritt Teilzeit vermehrt zum Ende der Erwerbstätigkeit hin auf (vgl. Kapitel 6). In ausschließlich geringfügiger Beschäftigung sind überwiegend Frauen angestellt (Darstellung M 9.2 im Materialienband).

Die Anzahl teilzeitbeschäftigter Frauen hat sich in Bayern in den letzten Jahrzehnten stetig erhöht: Während 1997 rund 522.000 Frauen in Teilzeit gearbeitet haben (bei rund 1,8 Mio. weiblichen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten), sind es im Jahr 2010 rund 740.000 (bei etwa 2 Mio. weiblichen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten). Im Vergleich dazu waren 1997 rund 60.000 Männer in Teilzeit beschäftigt (insgesamt rund 2,3 Mio.), 2010 sind es in Bayern etwa 137.500 Männer bei etwa 2,4 Mio. sozialversicherungspflichtig beschäftigten Männern (vgl. BayLfStaD 2012).

Die Gründe für eine Teilzeitbeschäftigung sind vielfältig (Darstellung 9.3): Insbesondere Frauen im Alter zwischen 25 und 45 Jahren – also gerade die Altersgruppe, in der Frauen in der Familienphase sind – geben zu 52,8% (alle Frauen: 32,2%; alle Männer: 3,8%) an, wegen der Betreuung von Kindern oder anderen Betreuungsaufgaben einer Teilzeitbeschäftigung nach zu gehen. In ähnlicher Weise gilt das auch bei der Frage nach den Gründen einer Nichterwerbstätigkeit (Darstellung M 9.3 im Materialienband) und bezogen auf die Arbeitszeitumfänge von beschäftigten Frauen.

Darstellung 9.3: Gründe, warum Teilzeitbeschäftigte einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen, nach Alter und Geschlecht in Bayern 2009 (genannter Hauptgrund) (Prozent)

	Vollzeittätigkeit nicht zu finden	Schulausbildung oder sonstige Aus- bzw. Fortbildung	Aufgrund von Krankheit, Unfallfolgen	Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen/behinderten Personen	Sonstige persönliche oder familiäre Verpflichtungen	Vollzeittätigkeit aus anderen Gründen nicht gewünscht
Insgesamt	13,4	9,1	2,8	28,7	26,0	20,0
Frauen						
Insgesamt	11,6	6,0	2,2	32,2	28,7	19,4
15 bis unter 25 Jahren	16,4	64,3	0,0	0,0	4,0	7,5
25 bis unter 45 Jahren	9,9	4,0	1,1	52,8	23,1	9,1
45 bis unter 55 Jahren	12,8	0,0	0,0	18,6	39,0	26,4
55 bis unter 65 Jahren	12,5	0,0	4,9	0,0	35,0	42,6
Männer						
Insgesamt	26,0	31,1	7,4	3,8	7,2	24,4
15 bis unter 25 Jahren	13,8	75,9	0,0	0,0	0,8	8,1
25 bis unter 45 Jahren	31,9	29,2	6,0	5,7	6,7	20,5
45 bis unter 55 Jahren	31,5	0,0	16,6	0,0	14,9	29,4
55 bis unter 65 Jahren	24,5	0,0	0,0	0,0	10,0	52,8

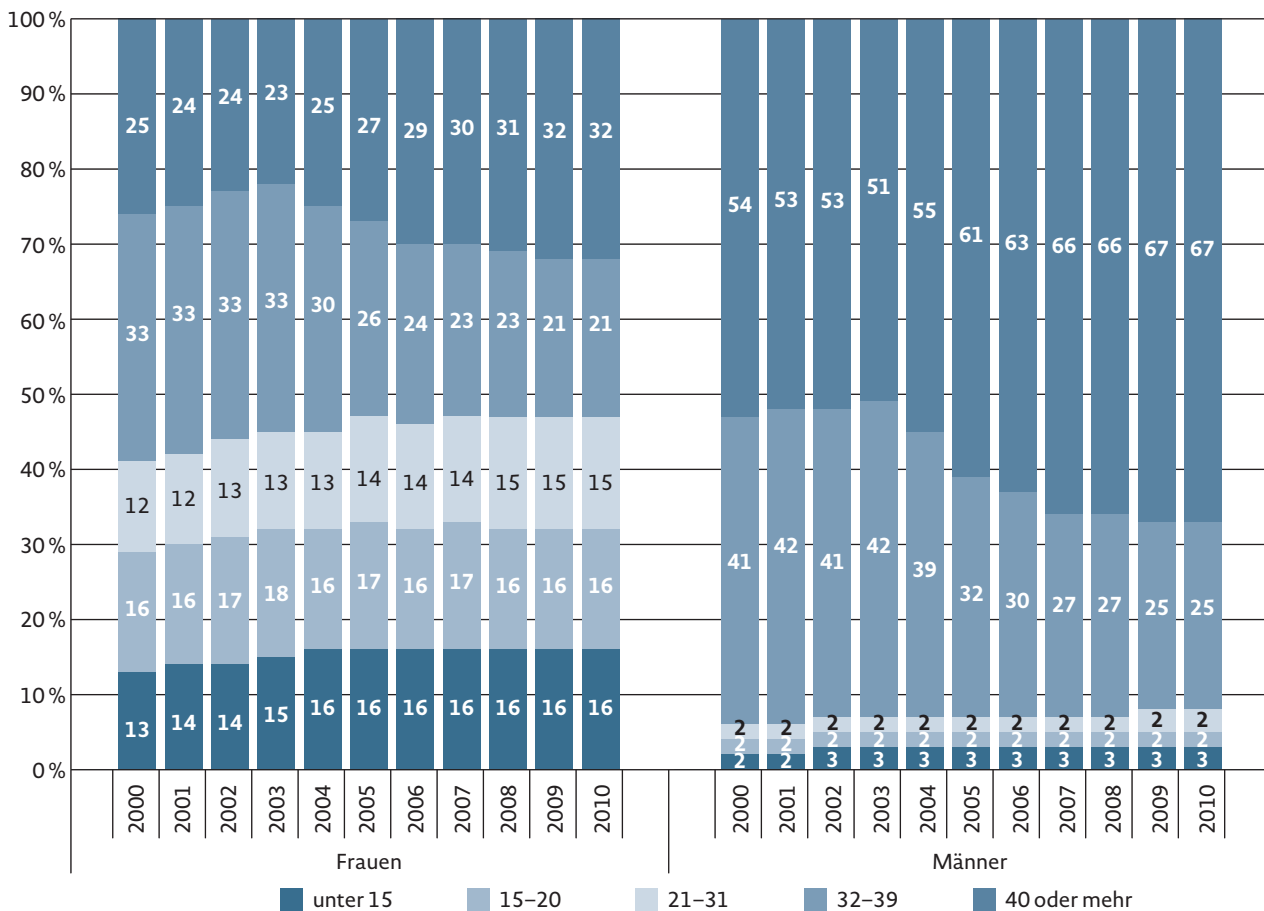
Abgrenzung: Abhängig Beschäftigte in Privathaushalten und Gemeinschaftsunterkünften am Erstwohnsitz im Alter ab 15 Jahren (inkl. mithelfende Familienangehörige).

Quelle: INIFES, eigene Berechnung nach MZ 2009

Hinsichtlich der tatsächlich geleisteten Wochenarbeitsstunden besteht ein geschlechterspezifischer Unterschied: Fast die Hälfte der Frauen (47%) arbeitete im Jahr 2010 maximal 31 Stunden pro Woche, fast ein Drittel arbeitete dabei sogar nur höchstens 20 Stunden pro Woche. Der Zeitverlauf von 2000 bis 2010 zeigt dennoch für die Gruppe derjenigen Frauen, die 40 oder mehr Arbeitsstunden in einer Woche arbeiten, eine Zunahme um 7 Prozentpunkte (Darstellung 9.4).

Die Verteilung der Anteile der wöchentlich geleisteten Arbeitsstunden der Männer zeigt ein ganz anderes Bild. Auch hier gab es von 2000–2010 eine deutliche Zunahme bei den Beschäftigten mit 40 oder mehr geleisteten Arbeitsstunden (+13 Prozentpunkte): Im Jahr 2010 arbeiteten 92% der erwerbstätigen Männer über 32 Stunden pro Woche. Der Anteil der Männer, die nur bis maximal 31 Stunden pro Woche arbeiten, verharrt seit 2000 auf geringem Niveau und liegt 2010 bei insgesamt 8%.

Darstellung 9.4: Entwicklung der erwerbstätigen Frauen und Männer nach normalerweise je Woche geleisteten Arbeitsstunden in Bayern 2000–2010 (Prozent)



Quelle: INIFES, eigene Berechnung und Darstellung nach Daten des BayLfStaD 2001–2011

9.2.2 Frauen in Führungspositionen

Eine wichtige Mindestvoraussetzung für das künftige Aufsteigen von Frauen in Führungspositionen ist bereits erfüllt: Der Anteil an Frauen mit einem Hochschulabschluss wächst stetig. Zum Wintersemester 2010/2011 sind von 2,2 Mio. Studierenden² an deutschen Universitäten rund 1 Mio. weiblich, der Anteil erhöht sich seit den letzten Jahren kontinuierlich (vgl. StBA 2011). Auch in Bayern wächst der prozentuale Anteil weiblicher Studierender: Während im Wintersemester 2000/2001 rund 47% Frauen studierten, stieg dieser Anteil bis 2010/2011 auf 49% (vgl. BayLfStaD 2011). Auch bezüglich nicht-formaler³ Weiterbildung nach dem schulischen Abschluss erreichen Frauen die gleichen Werte wie Männer: Aus dem Datenreport 2011 geht hervor, dass sich 2010 42% aller befragten Frauen an mindestens einer Weiterbildungsmaßnahme beteiligten – die Teilnahmequote von Frauen lag dabei nur einen Prozentpunkt unter der Quote männlicher Teilnehmer. Während 28% der befragten Männer bereits mindestens ein-

mal einer betrieblichen Weiterbildung nachgegangen sind, trifft das für 23% der befragten Frauen zu. Insgesamt ist festzustellen, dass sich der Anteil an Weiterbildungsmaßnahmen zwischen Frauen und Männern nur um wenige Prozentpunkte unterscheidet (vgl. Krüger-Hemmer 2011: 66 ff.). Laut IAB-Betriebspanel 2011 liegt der Anteil der in Maßnahmen der betrieblichen Weiterbildungsförderung einbezogenen Frauen (28%) an allen weiblichen Beschäftigten – wie schon in früheren Panelerhebungen – leicht über dem der Männer (27%) (Darstellung 9.5).

Darstellung 9.5: Weiterbildungsquote in bayerischen und westdeutschen Betrieben nach Geschlecht 2011 (Prozent)

	Ingesamt	Frauen	Männer
BY	27,0	28,0	27,0
WD	30,0	31,0	29,0

Quelle: INIFES, eigene Darstellung nach IAB-Betriebspanel 2011

² Frauen und Männer sind in bestimmten Studiengängen jeweils über- bzw. unterrepräsentiert, dies korreliert mit der Unterrepräsentanz in bestimmten Branchen und Berufen (vgl. z. B. BPB 2008: 1).

³ Beinhaltet betriebliche, individuell berufsbezogene und nicht-berufsbezogene Weiterbildung (vgl. Datenreport 2011: 66).

Nichtsdestotrotz: Die gestiegenen Bildungs- und Ausbildungsstände von Frauen haben sich noch nicht in der Arbeitswelt niedergeschlagen. Einer aktuellen Studie nach glauben nur 13 % der befragten Frauen (Männer: 25 %), dass „die Geschlechter am Arbeitsplatz gleichberechtigt“ sind (Böckler-Impuls 2012a: 8).

Insbesondere die Besetzung von Führungspositionen mit Frauen stellt nach wie vor eine Herausforderung dar (Darstellung M 9.6 und M 9.7 im Materialienband). In der Politik wird deshalb derzeit kontrovers diskutiert, ob eine Quotenregelung zur Steigerung des Frauenanteils in Führungspositionen eingeführt, oder ob weiterhin auf die Freiwilligkeit der Privatwirtschaft gesetzt werden soll. Frauen und Männer, die heute selbst in Führungspositionen der Wirtschaft beschäftigt sind, „bezweifeln sehr stark, dass das Ziel ‚mehr Frauen in Führungspositionen‘ von alleine gelingt“ und befürworten „unterstützende Maßnahmen seitens der Politik und der Unternehmen selbst“, fordern gleichzeitig aber auch einen „gesellschaftlichen Bewusstseins- und Wertewandel“ (BMFSFJ 2010: 9).

Die Auswertungen verschiedener Datensätze zeigen, dass Frauen in Vorgesetztenfunktion⁴ immer noch unterrepräsentiert sind. Laut einer Studie des DIW waren sowohl 2010 als auch 2011 nur etwa 3 % aller Vorstände⁵ der 200 größten deutschen Unternehmen außerhalb des Finanzsektors weiblich. Der Anteil an weiblichen Aufsichtsräten ist höher als bei Vorständen, was vor allem am höheren Frauenanteil auf Anteilseignerseite liegt. In den 200 größten Unternehmen Deutschlands ist der Anteil weiblicher Aufsichtsräte bis 2010 immer unterhalb/um 10% geblieben (Darstellung M 9.6 im Materialienband), 2011 hat sich der Anteil gegenüber dem Vorjahr um 1,3 Prozentpunkte auf 11,9% erhöht (vgl. Holst, Schimeta 2012: 4).

Grundsätzlich gilt: Mit aufsteigender Hierarchie im Unternehmen nimmt der Anteil an Frauen in Führungspositionen ab (vgl. Brenke 2010: 2). In den Betrieben der deutschen Privatwirtschaft arbeiteten 2008 in Führungspositionen der zweiten Führungsebene⁶ rund 35 % Frauen, in Bayern waren es etwa 33 %. Sowohl im westdeutschen Durchschnitt als auch in Bayern waren 2008 nur 24 % der Inhaber von Positionen auf der ersten Führungsebene weiblich (Darstellung 9.6).

Darstellung 9.6: Frauenanteile in Vorgesetztenfunktionen* in Betrieben in Bayern 2008⁷ (Prozent)

	Frauenanteile in Vorgesetztenfunktionen auf ...	
	1. Führungsebene	2. Führungsebene
BY	24,0	33,0
Nordbayern	24,5	34,6
Südbayern	23,4	31,4
Wirtschaftszweig		
Handel und Reparatur	25,9	49,7
Produzierendes Gewerbe	14,4	13,0
Dienstleistungen im engeren Sinne	28,1	40,3
Organisationen ohne Erwerbscharakter/ Öffentliche Verwaltung	27,8	21,3
Beschäftigte		
1 bis 4	24,6	54,8
5 bis 19	25,8	45,7
20 bis 99	21,2	30,4
100 bis 499	10,6	21,6
ab 500	12,2	15,8

* Führungsebene beinhaltet Geschäftsführung, Eigentümer, Vorstand, Filialleitung, Betriebsleitung. Leitungspositionen in Projekten beinhalten fachliche Leitungspositionen in zeitlich befristeten Projekten.

Quelle: INIFES, eigene Darstellung nach IAB-Betriebspanel 2008

Folgende Gründe und Indikatoren erklären, warum Frauen in Führungspositionen immer noch stark unterrepräsentiert sind:

- ▶ Teilzeit- oder Geringverdienermodelle sind bei Frauen deutlich häufiger anzutreffen als bei Männern. Soweit erwerbstätige Frauen in die Familienphase eintreten, sind ihre Erwerbsbiographien – im Gegensatz zur Normalerwerbsbiographie von Männern – deutlich stärker geprägt von familiären Unterbrechungen, fehlender Erwerbskontinuität und einem geringeren Erwerbsvolumen (vgl. Wanger 2011: 4). Weibliche Arbeitszeitmodelle, die Arbeit in bestimmten „weiblichen“ Branchen einerseits und die Vereinbarkeitsproblematik von Familien- und Erwerbstätigkeit andererseits (die wiederum dazu führt, dass Frauen in Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse ausweichen) führen dazu, dass weniger Frauen als Männer in Führungspositionen aufsteigen.

4 Als Vorgesetzter wird i.d.R. ein „Handlungsträger bezeichnet, der in der Führungshierarchie einer Instanz zugeordnet ist und damit Weisungsbefugnisse gegenüber seinen Mitarbeitern hat“ (vgl. Springer Gabler/Springer Fachmedien Wiesbaden). Zur Problematik der Definition von Vorgesetzten in unterschiedlichen Datensätzen siehe Fußnote 9.

5 Im Sinne eines geschäftsführenden Organs oder Leitungsorgans einer Aktiengesellschaft.

6 Im IAB-Betriebspanel 2008 lauten die entsprechenden Fragen: „Im Folgenden geht es um die Führungsstruktur in Ihrem Betrieb/Ihrer Dienststelle. Oft gibt es verschiedene Ebenen. Die Führungskräfte auf jeder Ebene haben für die darunter liegenden Ebenen eine Vorgesetztenfunktion. Wie viele Personen insgesamt haben in Ihrem Betrieb/Ihrer Dienststelle eine Vorgesetztenfunktion auf der obersten Ebene (1. Führungsebene) (Geschäftsführung, Eigentümer, Vorstand, Filialleitung, Betriebsleitung)? Gibt es in Ihrem Betrieb/Ihrer Dienststelle unterhalb der obersten Führungsebene noch eine zweite Führungsebene?“

7 Die Fragen zu Frauen in Führungspositionen aus dem Jahr 2004 und 2008 werden erst wieder im IAB-Betriebspanel 2012 gestellt

- ▶ Das Phänomen der „gläsernen Decke“⁸ beschreibt, dass hochqualifizierte Frauen vor allem in größeren Unternehmen Schwierigkeiten haben, sich gegen die männliche Konkurrenz durchzusetzen und dass dies zu einer relativen Unerreichbarkeit von potenziellen Vorstandspositionen führt (vgl. BMFSFJ 2010: 7 ff.).
- ▶ Eine zusätzliche Herausforderung sind verfestigte Rollenbilder und die geschlechterspezifische Berufswahl von jungen Frauen: „An der geschlechtsspezifischen Segmentierung hat sich in den letzten drei Jahrzehnten kaum etwas verändert“ (vgl. Ostendorf 2009: 20). Problematisch ist dies auch, weil in vielen dieser Berufe ein beruflicher Aufstieg kaum möglich ist (vgl. StMAS 2011: 168).
- ▶ Das traditionelle Rollenbild des männlichen Brotenerwerbers erweitert sich zwar („modernisiertes Ernährermodell“, vgl. Kapitel 12). Aufstiegs- und Führungspositionen sind aber an Voraussetzungen orientiert, die eher von Männern erfüllt werden können: lange Arbeitszeit, ständige Verfügbarkeit und Erwerbskontinuität. Nicht nur in Unternehmen, sondern auch in der Gesellschaft ist ein eher traditionelles Rollenverständnis vorherrschend: Das Festhalten an der traditionellen Rollenverteilung nahm zwar im Laufe der letzten 20 Jahre kontinuierlich ab, dennoch gaben 2008 laut der ALLBUS-Umfrage knapp 40% aller Befragten in Westdeutschland und 20% in Ostdeutschland an, dass die traditionelle Rollenverteilung das beste Familienmodell sei (vgl. HBS 2011a; Kapitel 12).
- ▶ Die Wahrscheinlichkeit, dass Frauen in kleinen Betrieben und in Wirtschaftszweigen mit hohem Frauenanteil eine Führungsposition erreichen, ist deutlich höher als in größeren Betrieben bzw. Wirtschaftszweigen mit einem höheren Männeranteil (vgl. Kohaut/Möller 2010: 1). Desweiteren sind weibliche Führungskräfte stärker im Öffentlichen Dienst als in der freien Wirtschaft vertreten (vgl. Kleinert 2011: 1; Darstellung M 9.7 im Materialienband).

Weibliche Leitungstätigkeiten⁹ in Bayern

Aus Darstellung 9.7 wird deutlich, dass Bayern im Vergleich zu Deutschland auf einen höheren Anteil an abhängig beschäftigten Frauen mit Leitungstätigkeiten verweisen kann. 17,8% der abhängig Beschäftigten in Bayern (D: 15,5%) geben an, eine Leitungstätigkeit auszuüben. Nach Geschlecht differenziert gibt jede 8. Frau (12,5%) in Bayern an, eine Leitungstätigkeit auszuüben,

in Deutschland sind es nur 10,7%. Dagegen gibt etwa jeder 4. bis 5. Mann in Bayern an, eine Leitungstätigkeit auszuüben: Während Baden-Württemberg bei Männern den Spitzenwert 26,3% erreicht, liegt Bayern mit 22,6% auch deutlich über dem Bundeswert 19,9%.

Darstellung 9.7: Anteil der abhängig Beschäftigten mit Leitungstätigkeiten nach Geschlecht in Bayern, Westdeutschland, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Deutschland 2009 (Prozent)

	Leitungstätigkeit in der Haupttätigkeit		
	Insgesamt	Frauen	Männer
BY	17,8	12,5	22,6
WD	16,5	11,1	21,4
D	15,5	10,7	19,9
BW	19,4	11,8	26,3
NRW	14,4	10,6	18,0

Quelle: INIFES, eigene Berechnung nach MZ SUF 2009

Anhand des Mikrozensus 2009 lässt sich für Bayern folgendes Profil von Frauen in Leitungstätigkeiten erstellen:

- ▶ Nach Altersgruppen differenziert zeigen sich zwischen Frauen und Männern keine großen Unterschiede: 30% aller Frauen (D: 31%) in Leitungstätigkeiten¹⁰ sind zwischen 35 bis unter 45 Jahre alt (Männer: BY: 33%; D: 34%). 29% der Frauen (D: 32%) gehören der Altersgruppe der 45- bis unter 55-Jährigen an (Männer: BY: 33%; D: 31%). Der größte Unterschied zeigt sich allerdings in der Altersgruppe der 25- bis unter 35-Jährigen: Frauen aus dieser Altersgruppe in Bayern sind mit 24% (D: 21,5%) in Leitungstätigkeiten vertreten, Männer dagegen nur mit 15% (D: 14%).
- ▶ 29% der bayerischen Frauen (D: 27%) in Leitungspositionen geben an, dass mindestens ein Kind unter 16 Jahren im Haushalt lebt, bei Männern liegt der Anteil bei 37% (D: 38%).
- ▶ 98% der Männer in Leitungspositionen arbeiten in Vollzeit (D: 98%), im Gegensatz zu 72% der Frauen (D: 74%). Wird eine Leitungsposition in Teilzeit ausgeübt, dann vorrangig von Frauen (BY: 83%; D: 86%).
- ▶ Der Medianwert des persönlichen Nettoeinkommens von Frauen in Leitungspositionen in Bayern beträgt 1.600 € (D: 1.600 €). Der Mittelwert des persönlichen Nettoeinkommens liegt für Frauen in Leitungs-

8 Der Begriff wurde in den 1980er Jahren in den USA geprägt und beschreibt das auch empirisch belegbare Phänomen, dass die berufliche Laufbahn von Frauen häufiger als von Männern, trotz gleicher formaler Ausbildung, auf der mittleren Hierarchieebene eines Unternehmens zum Stillstand kommt. Als Gründe postuliert die Theorie erstens die Bevorzugung von Männern untereinander, was zu einer stärkeren Förderung von männlichen Beschäftigten durch männliche Vorgesetzte führt; zweitens einen (im Vergleich zu den Männern) relativen Ausschluss von Frauen aus wichtigen beruflichen Netzwerken. Drittens gehen viele Personalreferenten nach wie vor davon aus, dass Frauen irgendwann eine Familienphase einlegen wollen und berücksichtigen eher männliche Kollegen (vgl. Baker/Lightle 2001: 18ff).

9 Die entsprechende Frage im Mikrozensus 2009 lautet: „Üben Sie Ihre Tätigkeit in leitender Position aus bzw. haben Sie eine Leitungsfunktion“? Zur Problematik der Definition von Führungspositionen im Mikrozensus vgl. Körner 2011: 434ff.

10 Eigene Berechnung nach MZ SUF 2009.

positionen in Bayern bei 1.947 € (D: 1.805 €). Der Medianwert der bayerischen Männer in Leitungspositionen liegt bei 2.750 € (D: 2.450 €; Mittelwert: BY: 3.109 €; D: 2.905 €). Bei diesen Werten gibt es eine große Standardabweichung, das Nettoeinkommen der Frauen in Leitungspositionen variiert um 1.423 € (D: 1.234 €), das der Männer um 2.200 € (D: 2.253 €).¹¹

9.2.3 Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellt immer noch eine zentrale Herausforderung dar, und zwar grundsätzlich für Frauen und Männer! Der Grund dafür ist die, trotz großer Bemühungen von Seiten der Politik, noch zu steigende Anzahl an Kindertageseinrichtungen, gebundener, teilgebundener oder offener Ganztageschulen und anderer Betreuungsmöglichkeiten für Kinder (vgl. Kapitel 4 und Kapitel 5). Genauso entscheidend ist aber auch, dass bisher viele Betriebe Flexibilität nur einseitig aus ihrer Sicht definieren und noch zu wenig wirkliche Maßnahmen zur Vereinbarkeit ergreifen (vgl. Donges 2011).

In der Gesellschaft ist, trotz Pluralisierung der Lebensformen, das Rollenbild der traditionellen Familie mit männlichem Haupternährer verbreitet, das allerdings auch von ökonomischen Überlegungen geprägt ist. So lange Männer mehr verdienen als Frauen und eher Berufe mit Aufstiegsoptionen ausüben, werden eher die Frauen ihre Erwerbsbiographien zurück stellen – mit den möglichen entsprechenden Konsequenzen für den weiteren Erwerbsverlauf oder die individuelle Alterssicherung. Viele Mütter unterbrechen die Beschäftigung,

reduzieren die Arbeitszeit oder arbeiten als Teilzeitbeschäftigte weiter; oft auch erst, wenn die zu betreuenden Kinder älter sind. Zusätzlich übernehmen Frauen auch häufiger die Pflege von älteren Angehörigen und schränken deswegen ihre Erwerbstätigkeit ein (vgl. Wanger 2011).

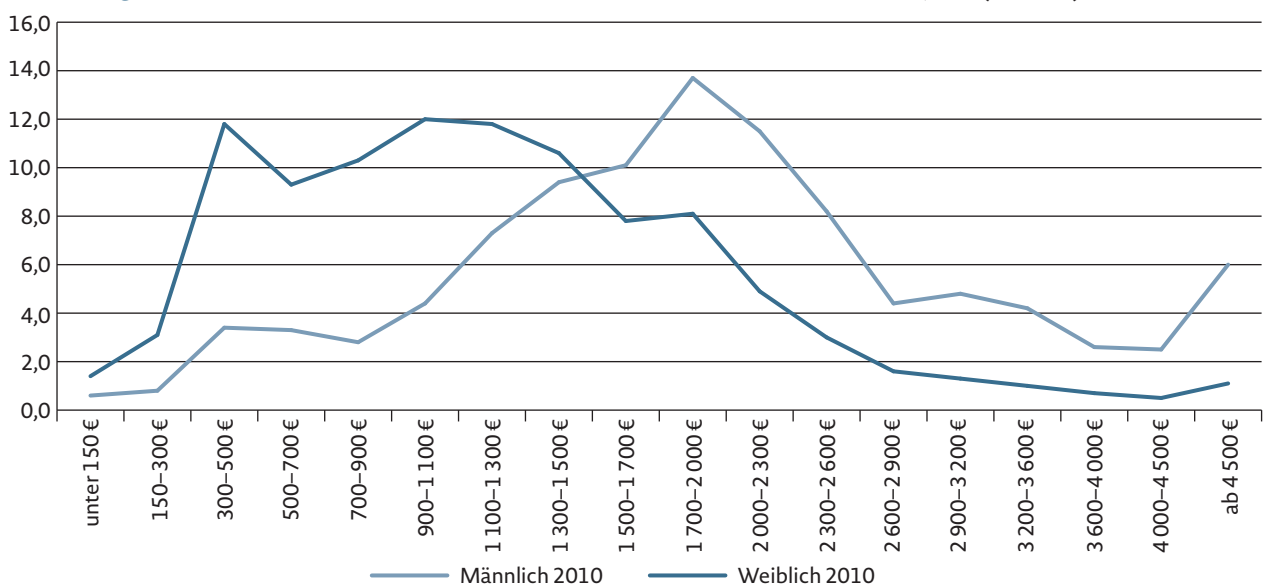
Darstellung M 9.8 im Materialienband zeigt, dass in Bayern – übrigens deutlich häufiger als in Deutschland insgesamt – vor allem alleinerziehende Frauen (54,9%) und Frauen in einer Paarbeziehung mit Kindern (54,3%) die Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Personen als Grund für ihre Teilzeitbeschäftigung angeben. Die Kinderbetreuung kann also bei diesen Personengruppen dazu führen, dass Frauen dem Arbeitsmarkt in geringerem Umfang zur Verfügung stehen können.

9.3 Einkommenssituation von Frauen

9.3.1 Einkommen und Armutsgefährdung

Die monetäre Ausstattung eines Individuums bzw. eines Haushalts ist für die Teilhabechancen der einzelnen Haushaltsmitglieder von zentraler Bedeutung. Obwohl soziale Teilhabe nicht alleine vom finanziellen Spielraum abhängt, so ist dieser doch häufig entscheidend, wenn es darum geht, ob diverse Verwirklichungschancen überhaupt genutzt werden können (vgl. Sen 1992). Neben Vermögenseinkommen (20,9%) und Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit (12,5%) macht der Anteil aus nichtselbstständiger Arbeit 2009 66,8% an der primären Einkommensverteilung in Bayern aus (vgl. Kapitel 2).

Darstellung 9.8: Monatliches Nettoeinkommen von Frauen und Männern 2010 in Bayern (Prozent)



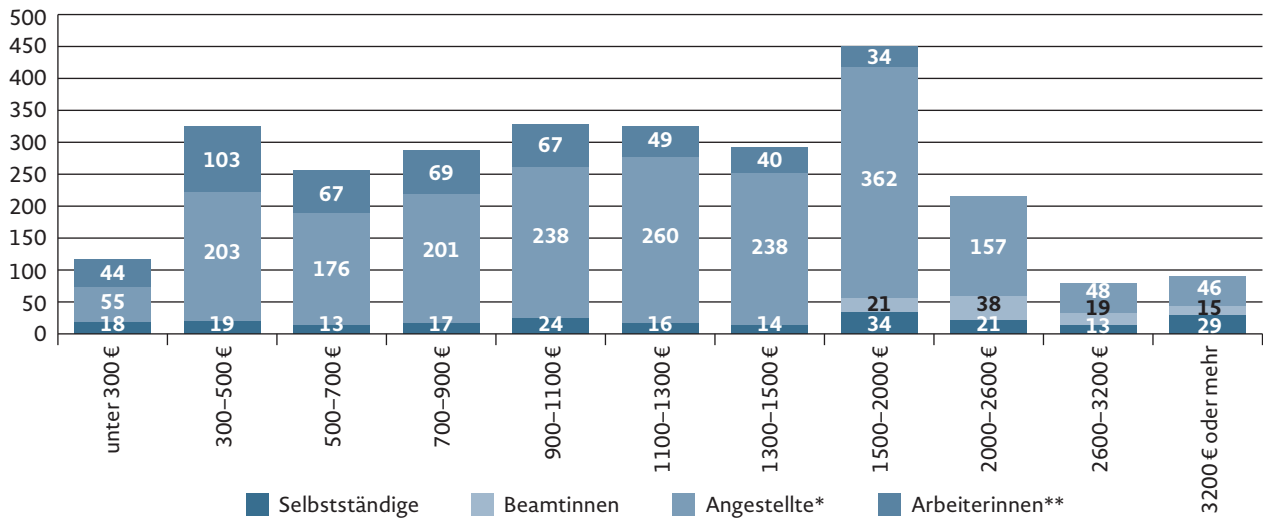
Quelle: INIFES eigene Berechnung nach MZ 2010

¹¹ Die Vorgehensweise (Transformation der Einkommensklassen in eine metrische Variable) entspricht dem Verfahren bei Lengerer/Boehle 2010: Die Einkommensklassen werden durch den Mittelwert ersetzt. Der höchsten und nach oben offenen Einkommenskategorie wird der 1,5-fache Wert der Kategorienuntergrenze zugewiesen. Die unterste Einkommensklasse wird auf das 0,75-fache ihrer oberen Kategoriengrenze gesetzt.

Darstellung 9.8 zeigt bei dem Anteil an Frauen bzw. Männern, die eine bestimmte Einkommenskategorie des monatlichen Nettoeinkommens erreichen, eindeutige geschlechterspezifische Unterschiede auf: So verdienen deutlich mehr Frauen als Männer ihr Gehalt im Niedriglohnbereich bzw. verdienen geringere Nettoeinkommen. Die entsprechende Verteilung bei den Männern ist deutlich weniger linksschief (Darstellung M 9.9 im Materialienband).

Die Betrachtung des monatlichen Nettoeinkommens nach Geschlecht und Stellung im Beruf zeigt (Darstellungen 9.9 und 9.10¹²), dass selbstständige Frauen in allen Einkommenskategorien bis 2.000 € relativ gleichmäßig vertreten sind, der größte Anteil (34.000) aber über ein monatliches Nettoeinkommen zwischen 1.500 und 2.000 € verfügt, ebenso die weiblichen Angestellten. Dagegen erreicht die größte Gruppe selbstständiger Männer (141.000) ein Nettoeinkommen von

Darstellung 9.9: Erwerbstätige Frauen in Bayern nach monatlichem Nettoeinkommen und Stellung im Beruf 2010 (Tausend)

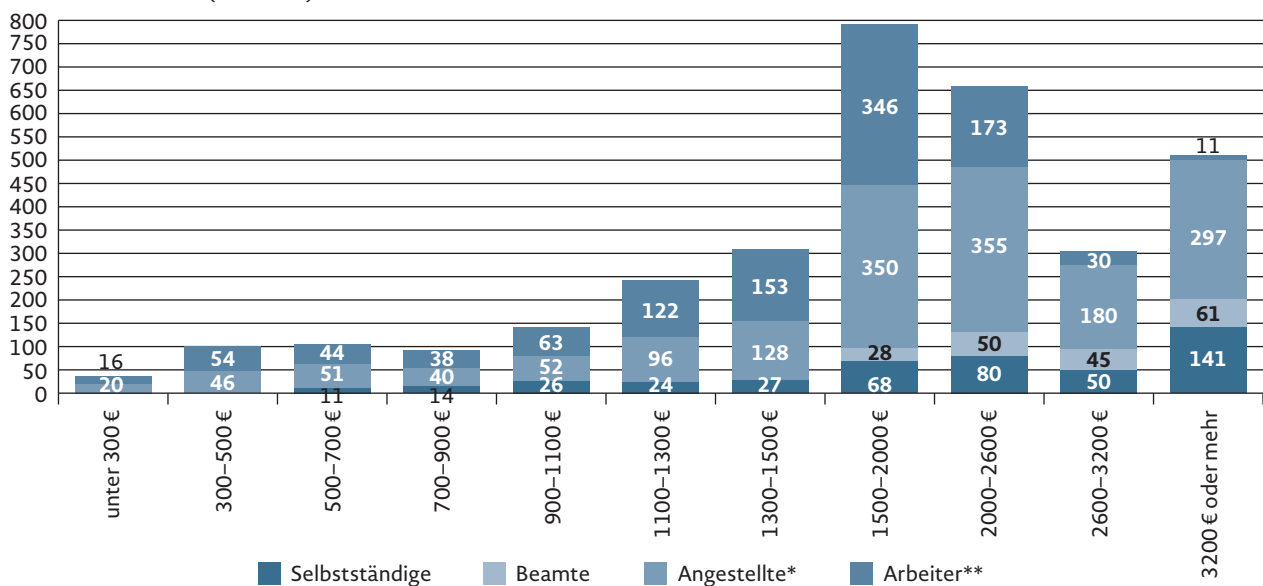


* Einschl. Auszubildende in anerkannten kaufmännischen und technischen Ausbildungsberufen; einschl. geringfügig beschäftigter Schüler, Studentinnen, Rentnerinnen und Pensionärinnen.

** Einschl. Auszubildende in anerkannten gewerblichen Ausbildungsberufen.

Quelle: Eigene Darstellung nach BayLfStad 2011

Darstellung 9.10: Erwerbstätige Männer in Bayern nach monatlichem Nettoeinkommen und Stellung im Beruf 2010 (Tausend)



* Einschl. Auszubildende in anerkannten kaufmännischen und technischen Ausbildungsberufen; einschl. geringfügig beschäftigter Schüler, Studenten, Rentner und Pensionäre.

** Einschl. Auszubildende in anerkannten gewerblichen Ausbildungsberufen.

Quelle: Eigene Darstellung nach BayLfStad 2011

12 In den Darstellungen sind Unterschiede u. a. in der Arbeitszeit, Branchenzugehörigkeit, berufliche Erfahrungen oder das Alter der Erwerbstätigen nicht berücksichtigt.

mindestens 3.200 €, bei den männlichen Angestellten verdient die zahlenmäßig größte Gruppe monatlich 2.000 bis 2.600 € netto. Arbeiterinnen verfügen dagegen nur maximal über ein Nettoeinkommen zwischen 1.500 und 2.000 €, einige Arbeiter erreichen dagegen sogar ein monatliches Nettoeinkommen bis 3.200 €. Beamtinnen kommen erst in der Kategorie zwischen 1.500 und 2.000 € vor, die Mehrzahl der Beamtinnen (38.000; Männer: 45.000) erhält ein Nettoeinkommen zwischen 2.000 und 2.600 €, die Anzahl der Beamtinnen, die 3.200 € und mehr verdienen, liegt bei 15.000. Dagegen sind in dieser Kategorie 61.000 männliche Beamte geführt. Auch hier zeigt sich, dass Frauen deutlich stärker im unteren Einkommensbereich angesiedelt sind (vgl. Kapitel 2 und 6). Im Vergleich zu den Männern erreichen weit weniger Frauen Einkommenskategorien über 2.000 €, was nicht nur durch höhere Teilzeitbeschäftigungsquoten von Frauen erklärt werden kann.

Differenziert nach Geschlecht zeigt sich, dass sowohl in Bayern (30,1 %) als auch in Westdeutschland (30,3 %) fast ein Drittel der vollzeitbeschäftigten Frauen zu den Niedriglohnbezieherinnen gehört (vgl. HBS 2011b: 1). Männer dagegen sind von diesem Problem in Bayern deutlich seltener betroffen (Darstellung 9.11).

Darstellung 9.11: Anteil der niedriglohnbeziehenden Vollzeitbeschäftigten nach Geschlecht in BY und WD (Prozent)

	BY	WD
Frauen	30,1	30,3
Männer	11,0	11,6

Quelle: IAB/INIFES, eigene Darstellung nach IAB Integrierte Erwerbsbiographien (IEB) 2011

In Bayern liegt 2010 der Median des monatlichen Äquivalenzeinkommens von Frauen bei 1.446 € und von Männern bei 1.528 € (Darstellung 9.12). 2010 lag die Armutsgefährdungsquote in Bayern bei Frauen bei 14,9 % und damit um ca. 2 Prozentpunkte höher als bei Männern (12,7 %). Den höchsten Wert erreicht die Armutsgefährdungsquote 2010 sowohl bei Frauen über 65 Jahren mit 21,2 %, als auch bei Männern in diesem Alter (16,1 %). Die Armutsgefährdungslücke liegt 2010 bei Frauen mit 18,5 % niedriger als bei Männern (19,1 %). Den höchsten Wert erreicht die Armutsgefährdungslücke bei Frauen unter 25 Jahren (18,9 %), wohingegen das mittlere Nettoäquivalenzeinkommen armutsgefährdeter Männer zwischen 25 bis unter 65 Jahre am deutlichsten unter der Armutsgefährdungsschwelle liegt (um 19,8 %) (Darstellung 9.12).

Darstellung 9.12: Indikatoren zur Einkommensverteilung* in Bayern nach soziodemografischen Merkmalen 2009 und 2010 (Prozent, Euro und Tsd.)

Merkmale	Armutsgefährdungsquoten		Armutsgefährdete Personen		Armutsgefährdungslücke		Äquivalenzeinkommen	
	%		Tsd.		%		Tsd.	
	2009	2010	2009	2010	2009	2010	2009	2010
Insgesamt	13,7	13,8	1.635	1.650	19,4	18,8	1.431	1.486
Frauen	14,8	14,9	899	907	19,0	18,5	1.394	1.446
Männer	12,6	12,7	736	743	19,9	19,1	1.470	1.528
Alter/Geschlecht Frauen								
unter 25	17,2	16,8	258	249	19,8	18,9	1.310	1.377
25 bis unter 65 Jahre	11,7	11,6	385	386	19,1	18,7	1.508	1.570
65 Jahre und älter	20,0	21,2	256	272	17,9	18,0	1.226	1.242
Männer								
unter 25	16,6	15,9	256	245	19,8	19,4	1.322	1.390
25 bis unter 65 Jahre	10,0	10,1	333	336	20,8	19,8	1.597	1.658
65 Jahre und älter	14,8	16,1	148	163	17,8	17,3	1.326	1.345

* Gemessen am Landesmedian des Äquivalenzeinkommens der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung mit gültigen Einkommensangaben. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

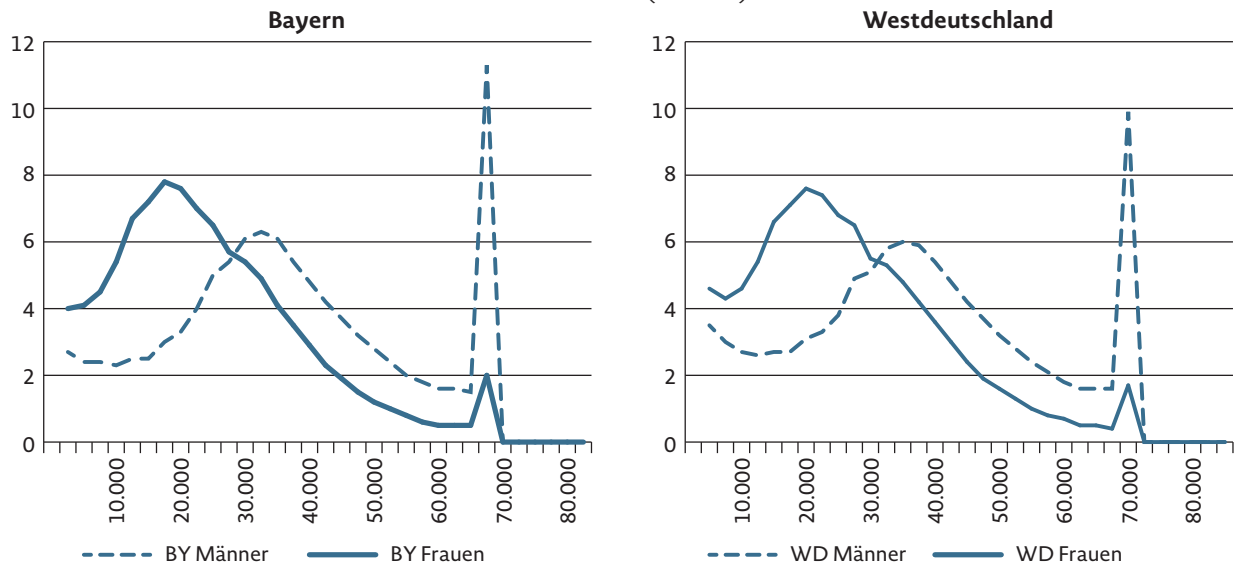
Quelle: INIFES, eigene Darstellung nach IT.NRW aus MZ 2009 und MZ 2010

9.3.2 Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern – Gender Pay Gap (GPG)

Darstellung 9.13 zeigt für Bayern und Westdeutschland die Geschlechterunterschiede in der Verteilung der beitragspflichtigen Jahresentgelte der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 2010 auf Grundlage der Versicherungendaten der GRV.

Zu beachten ist zunächst, dass der Gipfel jeweils rechts in den Darstellungen durch die Beitragsbemessungsgrenze zustande kommt und dass solche höheren Einkommen bei Männern viel häufiger vorkommen als bei Frauen. Bei Frauen in Westdeutschland sind die Einkommensklassen mit einem versicherungspflichtigen Jahresentgelt zwischen 15.000 und 17.000 € die am

Darstellung 9.13: Durchschnittliche Jahresentgelte der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Bayern und Westdeutschland nach Geschlecht 2010* (Prozent)



* Ohne Beschäftigtenentgelte für eine Berufsausbildung oder während Rentenbezug oder eine Beschäftigung mit Entgelt in der Gleitzone oder Altersteilzeitbeschäftigung sowie ohne geringfügige Beschäftigung.

Quelle: INIFES, eigene Darstellung nach Daten der Deutschen Rentenversicherung 2010

stärksten besetzte Gruppe (7,62%); in Bayern ist es die gleiche Einkommensklasse mit 7,82%. Bei Männern ist – abgesehen von der obersten Einkommensgruppe (Beitragsbemessungsgrenze) – in Westdeutschland die Gruppe mit 30.000 bis 32.500 € (6,02%) und in Bayern die gleiche Gruppe mit 6,3% am stärksten besetzt. Auffällig ist, wie aus den oberen beiden Darstellungen ersichtlich wird, dass in Bayern die untersten Einkommensklassen etwas weniger häufig besetzt sind als im westdeutschen Durchschnitt. Dies muss aber nicht nur an einer „besseren“ Bezahlung in Bayern liegen. Ursache kann auch die bessere, d.h. stabilere, Arbeitsmarktsituation in Bayern sein (vgl. generell zu diesem Phänomen Fuchs, Weyh, Ludewig 2011), die über das Jahr zu kontinuierlicheren Arbeitseinkommen führt.

Das durchschnittliche Erwerbseinkommen von Frauen liegt, wie gezeigt, unter dem der Männer. Die geschlechterspezifische Entgeltunterschiedlichkeit lässt sich anhand zweier Indikatoren berechnen: dem unbereinigten und dem bereinigten Gender Pay Gap (GPG).

Der unbereinigte GPG stellt den prozentualen Unterschied zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst¹³ von Frauen und Männern dar. Dieser Verdienstunterschied zwischen Männern und Frauen liegt im Jahr 2011 in Deutschland bei rund 23% (vgl. StBA 2012a: 1; HBS 2011c: 2 und HBS 2012b: 1) und damit über dem Durchschnittswert der Europäischen

Union. Mit dem aktuellen Wert zählt Deutschland zur Gruppe der europäischen Länder mit dem höchsten geschlechterspezifischen Lohnabstand, höhere Werte weisen nur Estland, Tschechien und Österreich auf (vgl. StBA 2012b) (Darstellung M 9.10 im Materialienband).

Der unbereinigte GPG berücksichtigt jedoch nicht die Ursachen für diese Lohnunterschiede: Frauen arbeiten tendenziell öfter in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen sowie in spezifischen Berufen und Branchen, die eher mit geringeren Verdienstmöglichkeiten verbunden sind. Weiterhin unberücksichtigt bleiben Dienstalster und Beschäftigungsumfang. Der unbereinigte GPG spiegelt damit zu einem wesentlichen Teil auch unterschiedliche Lebensentwürfe und -verläufe wider. Eine zweite Art, die Lohnunterschiede zu messen, ermöglicht der bereinigte GPG. Er vergleicht die Höhe der Verdienstunterschiede von weiblichen und männlichen abhängig Beschäftigten mit vergleichbaren beruflichen Tätigkeitsinhalten und Qualifikationen. Hier wird der Teil der Verdienstunterschiede, der auf strukturellen Differenzen wie Berufswahl, Position, Ausbildung und Beschäftigungsform beruht, statistisch herausgerechnet. Der bereinigte GPG betrug im Jahr 2006 in Deutschland etwa 8% (vgl. StBA 2010).

Gender Pay Gap im Berufsverlauf

Grundsätzlich entwickelt sich der Gender Pay Gap zwischen Frauen und Männern bereits zu Anfang des

¹³ Bruttostundenverdienst abzüglich der erzielten Sonderzahlungen. Der Bruttoverdienst wird hier dem Nettoverdienst vorgezogen, um unabhängig zu sein von steuerlichen Effekten, wie bspw. dem Ehegattensplitting, welches zu einem höheren durchschnittlichen Nettoverdienst der Männer und einem niedrigeren durchschnittlichen Nettoverdienst der Frauen führen würde. Ebenso wird der Stundenverdienst dem Monats- und Jahresverdienst vorgezogen, um unterschiedliche Arbeitszeiten berücksichtigen zu können (StBA, Verdienstunterschied Männer und Frauen, 2006, zitiert nach EUROSTAT 2007).

Berufslebens (vgl. HBS 2011c: 2). Mit steigendem Alter verstärkt sich die Kluft bei der Entgeltungleichheit zwischen Männern und Frauen dann weiter: Weibliche Erwerbstätige verdienen in der Altersgruppe bis zum 24. Lebensjahr ca. 7,8% weniger als die männlichen Kollegen im gleichen Alter. In der Altersgruppe der 25- bis 34-jährigen beträgt der GPG bereits 17,5%, bei den 35- bis 55-jährigen wächst die Differenz noch einmal um 4,7 Prozentpunkte auf 22,2%, den höchsten Wert erreicht der Entgeltunterschied in der Altersgruppe ab 55 Jahren (26,7%) (vgl. BMFSFJ 2011a: 10). Je größer der Betrieb, desto größer wird der absolute Einkommensrückstand von Berufsanfängerinnen – relativ gesehen bleibt der GPG allerdings gleich (vgl. BMFSFJ 2009a: 6).

In Zukunft könnten die Unterschiede auch in älteren Alterskohorten im Vergleich zu früher eher abnehmen. Als Gründe können das geänderte Bildungsverhalten von Frauen und der demografische Wandel genannt werden. Letzterer kann sich auf dem Arbeitsmarkt in dem Sinne auswirken, dass um Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärker geworben werden wird, mit entsprechenden Konsequenzen für Vereinbarkeit und Entlohnung.

Gender Pay Gap nach Wirtschaftszweigen

Der unbereinigte Verdienstabstand von Frauen und Männern fällt in der Privatwirtschaft mit 22,6% höher aus als im Öffentlichen Dienst (7%). Ein hoher GPG ergibt sich in Wirtschaftsbereichen mit hohem Frauenanteil wie etwa für das Kredit- und Versicherungsgewerbe (27,6%) oder in der Branche der öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen. Im Wirtschaftszweig Verkehr- und Nachrichtenübermittlung liegt der GPG bei 3%.

Innerhalb des öffentlichen Sektors fällt der GPG bei Tarifbeschäftigten mit 7,8% höher aus als bei Beamten (1,7%). Der Wirtschaftszweig Erziehung und Unterricht hat mit 15% den höchsten GPG im öffentlichen Sektor (Frauenanteil: 65,8%). Der GPG im Bereich Öffentliche Verwaltung/Verteidigung/Sozialversicherung liegt bei 8,4% (Frauenanteil: 44,6%) (vgl. BMFSFJ 2009b: 4ff.).

9.3.3 Renten und Alterssicherung von Frauen

Aufgrund der vorgenannten Geschlechterunterschiede in der Erwerbsbeteiligung und bei den Einkommen (vgl. Kapitel 2, 4 und 6) ergeben sich auch erhebliche Unterschiede in den gesetzlichen Rentenzahlungen (1. Säule der Alterssicherung; vgl. Kapitel 7) bzw. in den Alterseinkommen von Frauen und Männern.

Am 01.07.2010 gab es in Bayern 2,69 Mio. Rentnerinnen und Rentner der GRV (1,12 Mio. Männer und 1,57 Mio. Frauen). Von den 2,69 Mio. waren 2,15 Mio. Bezieher Einzelrentner(innen). Unter diesen Einzelrentner(innen) bezogen 2,0 Mio. nur ihre eigene Versichertenrente

und 0,15 Mio. nur eine abgeleitete Witwen- oder Witwerrente (letzteres bei 11,7 Tsd. Männern). Von den 0,54 Mio. Mehrfachrentenbeziehern waren nur 11% Männer.

Bei den Mehrfachrentenbezieherinnen und -beziehern lag der Zahlbetrag 2010 in Bayern bei durchschnittlich 1.049 €. Wie Darstellung 9.14 zu entnehmen ist, liegt der bayerische Wert bei den Mehrfachrentner(innen) um 76 € unter dem Bundesdurchschnitt (Männer: 72 €, Frauen: 76 €). Bei den Einzelrentnerinnen beträgt die gesamte Differenz zwischen Bayern und Deutschland insgesamt 36 €.

Darstellung 9.14: Durchschnittlicher Zahlbetrag der Bestandsrentnerinnen und -rentner nach Rentnerstatus* in Bayern und Deutschland 2010 (Euro/Monat)

	Alle Rentner/-innen	Einzelrentner/-innen	Mehrfachrentner/-innen
Insgesamt			
BY	817	759	1.049
D	872	806	1.125
Frauen			
BY	695	547	1.033
D	750	583	1.109
Männer			
BY	989	978	1.183
D	1.042	1.030	1.255

* Ohne Auslandsrenten.

Quelle: INIFES, eigene Darstellung nach Daten der Deutschen Rentenversicherung

Erwartungsgemäß können Frauen also im Durchschnitt, soweit sie einen Anspruch auf eine Witwenrente haben, ihren eigenen meist deutlich niedrigeren Rentenanspruch zu einem guten Teil ausgleichen. Im Durchschnitt machte die Witwenrente bei den Mehrfachrentenbezieherinnen in Bayern 2010 (wie in Deutschland) 55% des gesamten Rentenzahlbetrages aus. Bei den Männern mit Mehrfachrentenbezug haben die Witwerrenten dagegen mit nur 19% (D: ebenfalls 19%) eine viel geringere Bedeutung.

In der Differenzierung nach Regierungsbezirken verzeichnen die Bestandsrenten an Männer und Frauen in Mittelfranken (858 €) und Oberbayern (846 €) die höchsten bzw. in Niederbayern (739 €) sowie der Oberpfalz (754 €) die geringsten durchschnittlichen Zahlbeträge (Darstellung M 9.12). Wie Darstellung M 9.11 im Materialienband belegt, sind es bei den Neurenten die Stadt- und Landkreise in bzw. rund um München und Nürnberg, die die höchsten Zahlbeträge aufweisen, aber auch die Landkreise Coburg und Neu-Ulm. Die Kreise mit den niedrigsten durchschnittlichen Zahlbeträgen in Bayern sind mit 689 bzw. 691 € die Kreise Cham und Straubing-Bogen.

Dort liegen auch die zusammengerechneten Renten von Mehrfachrentenbezieherinnen und -beziehern nur bei durchschnittlich rund 850 €. Diesbezüglich ist der Kreis Freyung-Grafenau mit 840 € das Schlusslicht. Zwar holen in den letzten Jahren viele Landkreise mit besonders niedrigen gesamten durchschnittlichen Zahlbeträgen gesetzlicher Renten von Rentnerinnen und Rentnern überdurchschnittlich auf. Die Differenz ist jedoch, wie zuvor geschildert, 2010 immer noch sehr hoch, wobei aber regionale Preisniveauunterschiede oftmals die Unterschiede in den Rentenzahlbeträgen nicht unwesentlich ausgleichen (Darstellung M 9.13 im Materialienband).

Gender Pension Gap

Der Gender Pension Gap ist eine Messgröße, die Einkommen und Alterseinkommen aus unterschiedlichen Erwerbsverläufen von Frauen und Männern und deren Auswirkungen auf die individuelle Alterssicherung sichtbar machen soll, nicht aber die Alterseinkommen an sich, da diese von der Erwerbs- und Einkommensbiographie der (auch früheren) Partner abhängen.

„Der Gender Pension Gap wird definiert als die prozentuale Differenz der durchschnittlichen persönlichen eigenen Alterssicherungseinkommen aller betrachteten Frauen zu den durchschnittlichen persönlichen eigenen Alterssicherungseinkommen der entsprechenden Gruppe der Männer“ (vgl. BMFSFJ 2011a: 9). Folgende zentrale Ergebnisse zeigt eine Studie des Fraunhofer-Instituts für Angewandte Informationstechnik (FIT) auf (vgl. hierzu ebd.: 8f):

- ▶ Der Gender Pension Gap fällt in Ostdeutschland mit 36,7% deutlich niedriger aus als in Westdeutschland (63,8%).
- ▶ Verheiratete und Verwitwete weisen einen deutlich höheren Gender Pension Gap auf (63,8% bzw. 65,4%) als Geschiedene¹⁴ und Ledige (18,8% bzw. 9,0%).
- ▶ Je höher der Berufsabschluss, desto geringer der Gender Pension Gap (mit Hochschulabschluss 35,6%, ohne Berufsabschluss 58,1%).
- ▶ Jüngere Alterskohorten weisen niedrigere Werte auf als diejenigen, deren Erwerbsbiografie bereits weiter zurückliegt (65- bis 70-Jährige 54,3%, über 80-Jährige 66,0%).
- ▶ Der Gender Pension Gap für Verheiratete mit Kindern beträgt 69,6%, für Verheiratete ohne Kinder 51,6%. In den neuen Ländern fallen diese Unterschiede mit Werten von 39,6% und 34,3% absolut und relativ deutlich geringer aus.

Allerdings gilt es zu beachten, dass der Gender Pension Gap ein Indikator „für ungleiche Alterseinkommen heute

und ungleiche Verteilung der Erwerbchancen auf Frauen und Männer“ (BMFSFJ 2011a: 24) in der Vergangenheit ist – und bereits auch durchaus positive Tendenzen zu erkennen sind: So hat sich der Gender Pension Gap seit 1992 um 10 Prozentpunkte verringert (ebd.: 24 ff.), weil die eigenen Alterseinkommen der Frauen relativ stärker gestiegen sind.

Hinsichtlich der 2. Säule (betriebliche Altersvorsorge) und 3. Säule (private Altersvorsorge) der Alterssicherung liegen nur wenige repräsentative und aktuelle Daten vor; das gilt zumal auf Bundesländerebene. In der 2. Säule besteht ein eindeutiges Übergewicht zu Gunsten von Männern. Das liegt an den höheren Beschäftigtenanteilen von Männern in größeren Betrieben und daran, dass in den männerdominierten Branchen Betriebsrenten verbreiteter sind (Ausnahme: die Zusatzversorgung im Öffentlichen Dienst). Hinsichtlich der Ansparvorgänge/Förderung wie auch der bereits erfolgenden Auszahlungen dominieren in der privaten Altersvorsorge (3. Säule) dagegen leicht die Frauen. Für die soziale Differenzierung ist aber zu beachten (vgl. Kapitel 7), dass gerade in den unteren Einkommensbereichen beim „Riester-Sparen“ Verbreitung und Ausschöpfung unterdurchschnittlich sind.

Frauen sind so vielfach auf die Absicherung durch die Rente(n) des Ehegatten und andere Einkünfte oder Vermögen angewiesen, dies wird in Kapitel 7 näher dargestellt.

9.4 Aspekte der immateriellen Lebenslage von Frauen

9.4.1 Lebenszufriedenheit von Frauen

Die Ergebnisse zur Frage, wie zufrieden die bayerischen Frauen und Männer mit ihrem Leben insgesamt sind, zeigen, dass es – gemessen an den Mittelwerten der im SOEP 2010 abgefragten 11-stufigen Punkteskala – diesbezüglich kaum geschlechterspezifische Unterschiede gibt und sowohl Frauen (6,9) als auch Männer (7,0) mit ihrem Leben insgesamt gesehen recht zufrieden sind (Darstellung 9.15). Mit ihrer Gesundheit sind in Bayern Frauen (6,4) etwas weniger zufrieden als Männer (6,52) (vgl. auch Darstellung M 9.14 im Materialienband). Auch bei der Zufriedenheit mit dem Haushaltseinkommen gibt es kaum Unterschiede zwischen Frauen (6,24) und Männern (6,14). Ihr Familienleben bewerten Frauen (7,72) und Männer (7,67) am besten. Frauen bewerten die Kinderbetreuung mit 6,84 Punkten in Bayern besser als in Westdeutschland (6,62), sowie im Vergleich zu Männern (6,55).

¹⁴ Bei Geschiedenen ist zu beachten, dass die Aufteilung der während der Ehe erworbenen Ansprüche großen Einfluss auf die Höhe der eigenständigen Alterssicherungsansprüche der Geschiedenen hat.

Darstellung 9.15: Zufriedenheit von Frauen und Männern mit verschiedenen Lebensbereichen und dem Leben insgesamt* in Bayern und Westdeutschland 2010 (Mittelwerte)

Zufriedenheit mit	BY			WD		
	Insgesamt	Frauen	Männer	Insgesamt	Frauen	Männer
Leben insgesamt	6,96	6,90	7,00	7,01	7,04	6,97
Gesundheit	6,47	6,40	6,52	6,48	6,43	6,53
Haushaltstätigkeit	6,74	6,74	6,74	6,63	6,65	6,24
Haushaltseinkommen	6,19	6,24	6,14	6,27	6,30	6,24
persönl. Einkommen	5,71	6,00	5,45	5,76	5,55	5,99
Freizeit	7,10	7,10	7,11	7,08	7,06	7,10
Familienleben	7,69	7,72	7,67	7,66	7,66	7,66
Kinderbetreuung	6,69	6,84	6,55	6,61	6,62	6,60

* Mittelwerte auf einer Skala von 0 (= ganz und gar unzufrieden) bis 10 (= ganz und gar zufrieden).

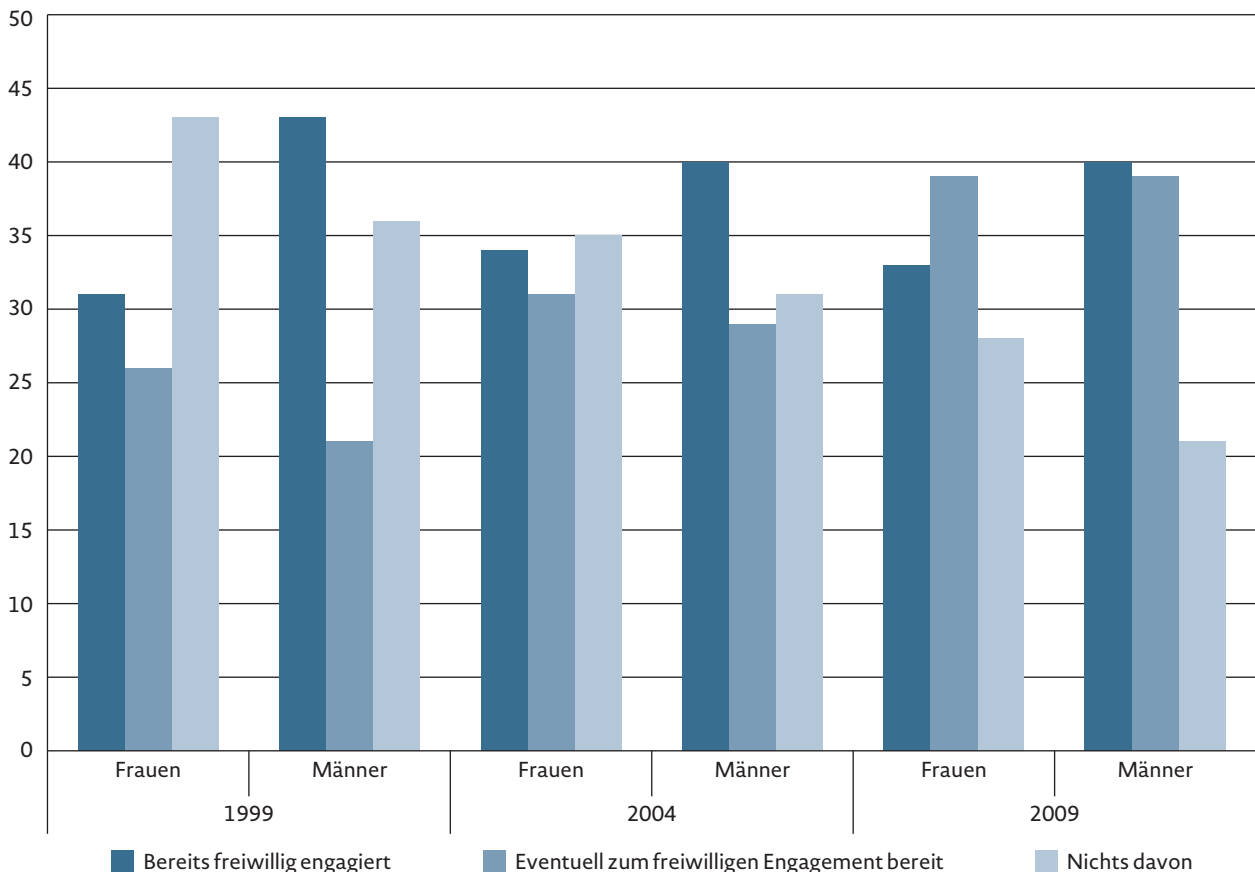
Quelle: INIFES, eigene Berechnungen nach SOEP 2010

9.4.2 Ehrenamtliches Engagement von Frauen

Die Zahl der freiwillig engagierten Personen hat sich laut einer bundesweiten Umfrage des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Laufe der letzten zehn Jahre nicht entscheidend verändert. Der Anteil ehrenamtlich engagierter Frauen schwankt – hier in der bayernweiten Analyse – im Zeitverlauf zwischen 31 % und 34 %, während sich die Quote bei den Männern (1999: 43 %; 2009: 40 %) konstant über dem Anteil der weiblichen Personen hält (Darstellung 9.16). Stetig er-

höht hat sich der Prozentsatz an Personen, die eventuell bzw. sicher zu freiwilligem Engagement bereit wären. Die Zahl der an einem Engagement Uninteressierten sank insgesamt bei den Frauen von rund 40 % auf 30 %, während sie bei den Männern von rund 35 % auf 20 % fiel. Damit lässt sich festhalten, dass im Laufe der letzten Jahre in Bayern durchgängig mehr Männer als Frauen ehrenamtlich engagiert waren, während der Anteil an Personen, die zu einem freiwilligen Engagement bereit wären, bei beiden Geschlechtern zugenommen hat.

Darstellung 9.16: Engagement und Engagement-Bereitschaft nach Geschlecht in Bayern 1999–2009 (Prozent)



Quelle: INIFES, eigene Darstellung nach StMAS 2010 (Freiwilligensurvey 2009).

Der größte Unterschied zwischen Männern und Frauen hinsichtlich unterschiedlicher Altersgruppen ergibt sich für die jüngste (14- bis 24-jährige) und die älteste (über 65-jährige) Befragtengruppe. Während sich in jungen Jahren fast jede zweite männliche Person ehrenamtlich engagiert, beträgt der Prozentsatz bei weiblichen Personen dieses Alters nur rund 28%. Auch bei den über 65-Jährigen ergeben sich Unterschiede: Männer engagieren sich zu 41% ehrenamtlich, während Frauen zu 20% ein Ehrenamt ausüben. Auch hinsichtlich der Tätigkeitsbereiche engagieren sich Frauen und Männer in Bayern in unterschiedlicher Hinsicht. Während der Bereich „Sport und Bewegung“ bei Männern deutlich dominiert, sind Frauen hauptsächlich in kirchlichen Organisationen und dem sozialen Bereich tätig (Darstellung M 9.16 im Materialienband).

Frauen und Männer engagieren sich, je nach Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit, unterschiedlich. Erwerbstätige Frauen, die vorwiegend für die Kinderbetreuung verantwortlich sind, sind auch zu 49% freiwillig engagiert – im Gegensatz zu 33% der Männer. Die höchste Engagementquote findet sich bei Frauen und Männern wieder, die erwerbstätig und eher partnerschaftlich für die Kinderbetreuung zuständig sind. Der 59-prozentige Anteil von engagierten Frauen überwiegt dennoch den 50-prozentigen Anteil der Männer, die teilweise für die Kinderbetreuung verantwortlich sind. Bei Männern, die nicht vorwiegend für die Kinderbetreuung verantwortlich sind, ergibt sich eine Engagementquote von 48%. Die Kinderbetreuung ergibt für ein ehrenamtliches Engagement von Frauen wie Männern offensichtlich wichtige Gelegenheitsstrukturen (Darstellung M 9.17 im Materialienband).

Bei ehrenamtlichen Tätigkeiten ergeben sich deutliche geschlechterspezifische Unterschiede hinsichtlich der Übernahme von Leitungspositionen. 2009 geben 38%

der Männer an, in Ehrenamt und Engagement eine Leitungs- oder Vorstandsfunktion auszuüben – im Gegensatz zu 24% der Frauen (vgl. StMAS 2010: 23).

9.5 Gewalt gegen Frauen

In den letzten Jahren rückte das Thema Gewalt gegen Frauen wissenschaftlich und politisch in den Vordergrund. Neben dem Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen (Gewaltschutzgesetz) und dem Gesetz zur Strafbarkeit beharrlicher Nachstellungen (40. StrÄndG) („Anti-Stalking Gesetz“), welche vor allem Frauen vor Verfolgungen und Belästigungen, aber auch körperlichen und psychischen Übergriffen, schützen sollen, wurden vermehrt Studien zum Thema Gewalt gegen Frauen veröffentlicht. Die Studien zeigen die Bandbreite der schwerwiegenden Folgen, die durch körperliche oder psychische Gewalt ausgelöst werden können, auf die Gewaltopfer. Dazu gehören neben den psychischen und physischen (Langzeit-) Folgen z.B. Trennungen vom Lebens- oder Ehepartner, Umzüge, Teilnahme an Therapieprogrammen, Arbeitsplatzwechsel oder sogar Arbeitsunfähigkeit.

9.5.1 Gewaltbetroffenheit von Frauen

Obwohl das grundsätzliche Risiko, Opfer einer Straftat zu werden, für Männer deutlich höher liegt als für Frauen (vgl. StMI 2012a), wurden 2011 ausweislich der Polizeilichen Kriminalstatistik Bayern (PKS) 4.256 Frauen und Mädchen in Bayern Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und 25.384 Opfer von Delikten gegen die körperliche Unversehrtheit (Darstellung 9.17). Allerdings handelt es sich hier um Hellfeldzahlen, welche der Polizei durch eigene Ermittlungen oder durch Anzeigen bekannt werden (vgl. Lamnek 1998: 382ff.) (Darstellung M 9.18 im Materialienband).

Darstellung 9.17: Ausgewählte Opferzahlen vollendeter Straftaten in Bayern 2011 (Prozent)

Straftat	Delikte Gesamtanzahl	Opfer			Beziehung des Opfers zum Tatverdächtigen					
		Insgesamt	Frauen	Männer	Verwandtschaft		Bekannntschaft		flüchtige Vorbeziehung	
					Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Nachstellung (Stalking) § 238 StGB	1.760	1.912	1.463	449	142	38	889	216	147	84
Nötigung § 240 StGB	8.123	8.846	3.039	5.807	246	132	717	656	241	396
Körperverletzung §§ 223–227, 229, 231 StGB	69.155	75.621	25.384	50.237	6.721	3.580	9.052	9.484	2.124	5.217
Sexueller Missbrauch §§ 176, 176a/b, 179, 182, 183, 183a StGB	2.708	3.303	2.656	647	341	77	438	179	199	40
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	4.444	5.065	4.256	809	571	90	1.087	268	433	61

Anmerkung: Es ist jeweils das Geschlecht des Opfers ausgewiesen.

Quelle: INIFES, eigene Darstellung nach Polizeiliche Kriminalstatistik für den Freistaat Bayern 2012b

Die Polizeistatistik zeigt, dass Gewaltstraftaten gegen Frauen und Kinder im öffentlichen Raum selten durch Fremdtäter begangen werden (vgl. Darstellung 9.17).

Im Bereich der außerhäuslichen Gewalt¹⁵ gegen Frauen ist vor allem die sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ein Problem: Einer Untersuchung im Auftrag des BMFSFJ zufolge ist etwa jede fünfte bis sechste befragte Frau ab dem 16. Lebensjahr davon betroffen (vgl. BMFSFJ 2007: 55).

Frauen mit Migrationshintergrund (vgl. Kapitel 10) haben vor allem das Problem, dass sie das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG §3 Abs. 4) nicht kennen oder dieses (und andere Gesetze) auf Grund von prekären Beschäftigungsverhältnissen und sprachlichen Barrieren nicht zu ihrem Schutz nutzen können (vgl. BMFSFJ 2007: 55).

Frauen mit Behinderung tragen entsprechend einer repräsentativen Untersuchung ein höheres Risiko, Opfer psychischer, körperlicher und sexueller Gewalt zu werden (vgl. Kapitel 11).

9.5.2 Häusliche Gewalt

Gewalt gegen Frauen wird vor allem im häuslichen Bereich und häufig durch männliche Beziehungspartner oder Ex-Partner ausgeübt (vgl. BMFSFJ 2012: 37). Hierbei ist zu beachten, dass der Gewaltbegriff in körperliche Gewalt, sexuelle Gewalt, sexuelle Belästigung und psychische Gewalt differenziert wird, die Begriffe allerdings ineinander übergehen (können). Frauen sind im häuslichen Bereich insbesondere von psychischer und sexualisierter Gewalt betroffen (ebd.: 30).

In der öffentlichen Diskussion und in entsprechenden Unterstützungs- und Interventionsstrategien für Gewaltopfer wird das Thema häusliche Gewalt¹⁶ zwar verstärkt thematisiert, gleichzeitig ist die Dunkelziffer sehr hoch und das Thema immer noch von einer starken Tabuisierung betroffen.¹⁷ Schon die verfügbaren Daten zeigen allerdings, dass das Thema häusliche Gewalt in vielen Haushalten eine große Rolle spielt. Wie bereits im 2. Bayerischen Sozialbericht von 2009 veröffentlicht, ist jede vierte Frau in ihrem Erwachsenenleben von häuslicher Gewalt durch körperliche oder sexuelle Über-

griffe betroffen gewesen, die von einem aktuellen oder früheren Beziehungspartner ausging (vgl. StMAS 2009: 786; BMFSFJ 2012: 9). Bei diesen Betrachtungen müssen psychische Gewalt und Drohungen (vgl. BMFSFJ 2008: 104) und auch systematische chronifizierte und schwere Gewalt, die der Einschüchterung und Kontrolle dient, mit einbezogen werden (vgl. Schröttle 2010: 135). Die durch die Bayerische Polizei registrierte „häusliche Gewalt, also alle Fälle von physischer und psychischer Gewalt innerhalb von ehelichen oder nichtehelichen Lebensgemeinschaften, auch wenn sie sich nach einer Trennung ereignen und noch im direkten Bezug zur früheren Lebensgemeinschaft stehen“, weist unabhängig davon, ob der Übergriff im öffentlichen oder privaten Raum stattgefunden hat, für das Jahr 2011 insgesamt 17.927 Fälle aus. Darunter fallen insbesondere Nötigungs-, Bedrohungs- und Körperverletzungsdelikte. Gerade in oder kurz nach Trennungssituationen werden häufig Gewalttätigkeiten oder Einschüchterungen als Druckmittel benutzt. In 81,8% der Fälle handelte es sich bei den Tatverdächtigen um Männer. Damit ist das Opferrisiko für Frauen im Phänomenbereich der „häuslichen Gewalt“ höher als ihr Opferrisiko im sonstigen Deliktspektrum.

Das Auftreten von Gewalt in Paarbeziehungen kann diverse Gründe haben. Die Ursachen können zum einen daher rühren, dass beide Partner in schwierigen sozialen Lagen sind, zum anderen, dass Frauen heute Geschlechterrollen eher differenzierter sehen, über höhere eigene Ressourcen verfügen als früher und traditionelle Geschlechterhierarchien in Frage stellen (vgl. BMFSFJ 2008: 142).

Das Thema Zwangsverheiratung ist jüngst erstmals in einer Studie wissenschaftlich aufgearbeitet worden. Die Studie zeigt, dass von Zwangsverheiratung in erster Linie Mädchen und Frauen betroffen sind, darunter 30% aus der Altersgruppe bis einschließlich 17 Jahre, 40% entfallen auf die Altersklasse der jungen Volljährigen (18–21-Jährige) (vgl. BMFSFJ 2011b: 26). Auch Jungen und Männer sind von diesem Problem betroffen, allerdings gibt es hier noch weniger belastbare Daten als für Mädchen und Frauen. Die in der Studie erfassten Personen hatten nahezu ausschließlich einen Migrationshintergrund (vgl. ebd.: 28 und Kapitel 10).

15 „Außerhäusliche Gewalt“ meint hier die Delikte gegen weibliche Opfer, in denen die Definition der „häuslichen Gewalt“ im polizeistatistischen Sinne nicht greift und zwar unabhängig vom jeweiligen Tatort (im Haus, außer Haus).

16 „Häusliche Gewalt (sind) alle Fälle von physischer und psychischer Gewalt zwischen Ehe- und Lebenspartnern“ (vgl. StMI 2010: 6) bzw. ist „häusliche Gewalt eine Form von Gewalt, die in der Privatsphäre im allgemeinen zwischen Personen geschieht, die durch intime, verwandtschaftliche oder gesetzliche Beziehungen miteinander verbunden sind“ (BMFSFJ 1997, S. 7).

17 In Bayern gibt es seit 1993 ein Gesamtkonzept zur Finanzierung von Frauenhäusern. Inzwischen gibt es 38 Frauenhäuser bzw. 33 Notrufe für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen, die staatlich gefördert werden. Daneben existieren Unterbringungs- und Beratungseinrichtungen, über die jedoch auf Landesebene ein vollständiger Überblick fehlt, da sie in kommunaler Trägerschaft sind. Hinzu kommen Maßnahmen aus dem Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, die die Gesellschaft sensibilisieren und das Thema enttabuisieren helfen sollen.

Literaturverzeichnis

Baker, B.; Lightle, S.; Cracks in the glass ceiling: An analysis of gender equity in the federal government auditing career field. In: Journal of Government Financial Management (Vol. 50) Nr. 3, 2001: 18 ff.

BayLfStaD; Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Vollzeit-/Teilzeitbeschäftigung und Geschlecht am Arbeitsort in Bayern seit 1997 jeweils zum 30.06. München 2012.

BayLfStaD; Strukturdaten der Bevölkerung und der Haushalte in Bayern 2010. Teil I der Ergebnisse der 1%-Mikrozensus-erhebung 2010. München 2011.

BayLfStaD; Bayerische Regionalstatistik. München 2010.

BayGIG; Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern (BAGIG) im Öffentlichen Dienst in Bayern. Bayerische Staatsregierung (Hrsg.): Verfassung des Freistaates Bayern. München 1996.

BMFSFJ; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Ergebnisse zur repräsentativen Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Berlin 2012.

BMFSFJ; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Gender Pension Gap. Entwicklung eines Indikators für faire Einkommensperspektiven von Frauen und Männern. Berlin 2011a.

BMFSFJ; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Zwangsverheiratung in Deutschland – Anzahl und Analyse von Beratungsfällen. Bonn 2011b.

BMFSFJ; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Frauen in Führungspositionen. Barrieren und Brücken. Heidelberg 2010.

BMFSFJ; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Geschlechterspezifische Lohndifferenzen nach dem Berufsstart und in der ersten Berufsphase. Berlin 2009a.

BMFSFJ; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Der Verdienstunterschied von Frauen und Männern im öffentlichen Bereich und in der Privatwirtschaft. Berlin 2009b.

BMFSFJ; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen. Eine sekundäranalytische Auswertung zur Differenzierung von Schweregraden, Mustern, Risikofaktoren und Unterstützung nach erlebter Gewalt. Bielefeld/Berlin 2008.

BMFSFJ; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Gesundheit – Gewalt – Migration. Eine vergleichende Sekundäranalyse zur gesundheitlichen und Gewaltsituation von Frauen mit und ohne Migrationshintergrund in Deutschland. Bielefeld/Berlin 2007.

BMFSFJ; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): 2. Bericht der Sonderberichterstatteerin zum Thema Gewalt gegen Frauen – Ursachen und Folgen gemäß der Resolution 1995/85 der Menschenrechtskommission. Materialien zur Frauenpolitik Nr. 59, 1997.

Brenke, K.: Führungspositionen: Frauen holen allmählich auf. In: DIW-Wochenbericht (2010) 45. Berlin 2010.

BPB; Bundeszentrale für Politische Bildung (Hrsg.): Die 20 am stärksten besetzten Studienfächer nach Geschlecht. Bonn 2008.

Donges, D.; Heimer, A.; Henkel, M.: Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit Schulkindern. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.). Berlin 2011.

Fuchs, M.; Ludewig, O.; Weyh, A.: In Regionen mit geringerer Arbeitsmarktdynamik entstehen unterm Strich mehr Stellen. In: IAB-Forum 2/2011: 74 ff.

Gabler Verlag (Hrsg.), Gabler Wirtschaftslexikon, Stichwort: Vorstand; online im Internet: (Stand: 25.08.2009).

HBS (Hrsg.) (2012a): Gender. In: Böckler Impuls Nr. 5. Düsseldorf: 8.

HBS (Hrsg.) (2012b): Frauen: Schlechter bezahlt, selten befördert. In: Böckler Impuls Nr. 5. Düsseldorf: 1.

HBS (Hrsg.) (2012c): Gender. In: Böckler Impuls Nr. 5. Düsseldorf: 2.

HBS (Hrsg.) (2011a): Klassische Rollenverteilung als Auslaufmodell. In: Böckler Impuls Nr. 18. Düsseldorf: 1 ff.

HBS (Hrsg.) (2011b): Minijobs benachteiligen vor allem Frauen. In: Böckler Impuls Nr. 5. Düsseldorf: 1.

HBS (Hrsg.) (2011c): Frauen im Beruf schlechter bezahlt. In: Böckler Impuls Nr. 5. Düsseldorf: 2.

Holst, E.; Schimeta, J.: Spitzengremien großer Unternehmen: Hartnäckigkeit männlicher Strukturen lässt kaum Platz für Frauen. In: DIW-Wochenbericht (2012) 3. Berlin 2012: 3 ff.

Kleinert, C.: West/Ost-Vergleich: Ostdeutsche Frauen häufiger in Führungspositionen. IAB-Kurzbericht Nr. 3. Nürnberg 2011.

Körner, T.; Günther, L.: Frauen in Führungspositionen. In: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Wirtschaft und Statistik, Mai 2011. Wiesbaden: 434 ff.

Kohaut, S.; Möller, I.: Frauen kommen auf den Chefetagen nicht voran. IAB-Kurzbericht Nr. 6. Nürnberg 2010.

Krüger-Hemmer, C.: Bildung. Bildungsbeteiligung, Bildungsniveau und Bildungsbudget. In: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Datenreport 2011. Band I. Wiesbaden 2011: 66 ff.

Lamnek, S.: Kriminalität. In: Schäfers, B.; Zapf, W. (Hrsg.): Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands. Opladen 1998: 382 ff.

Lengerer, A.; Boehle, M. (2010): Einkommen. In: Lengerer, A.; u. a. (Hrsg.): Datenhandbuch GESIS-Mikrozensus-Trendfile: Harmonisierung der Mikrozensus 1962 bis 2006. Technical Reports, 2010/12. Mannheim: G1-G34.

Ostendorf, H.: Institutionalisierte Sackgassen für Mädchen. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 45/2009. Bonn 2009: 20.

Schröttle, M.: Kritische Anmerkungen zur These der Gender-symmetrie bei Gewalt in Partnerschaften. In: Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft. 2010: 135 ff.

Sen, A. (1992): Ökonomische Ungleichheit. Frankfurt, New York.

StBA; Statistisches Bundesamt: Statistik Studierende insgesamt in Deutschland nach Geschlecht Wintersemester 2010/11. Wiesbaden 2011.

StBA; Statistisches Bundesamt Deutschland: Verdienstunterschiede von Frauen und Männern bleiben bestehen. Pressemitteilung Nr.101. Wiesbaden 2012a.

StBA; Statistisches Bundesamt; Unbereinigter Gender Pay Gap im EU-Vergleich. Eurostat Online Datenbank 3/2012b.

StBA; Statistisches Bundesamt: Gender Pay Gap: Zwei Drittel lassen sich strukturell erklären. Pressemitteilung Nr.384. Wiesbaden 2010.

StBA; Statistisches Bundesamt: Verdienstunterschied Männer und Frauen. Wiesbaden 2006.

StMAS; Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen: Soziale Lage in Bayern 2011. München 2011.

StMAS; Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen: Freiwilligensurvey Bayern 2009. Ergebnisse und Trends. München 2010.

StMAS; Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen: Zweiter Bericht der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern. München 2009: 786.

StMI; Bayerisches Staatsministerium des Inneren: Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) für den Freistaat Bayern: Pressemitteilung. München 2012a.

StMI; Bayerisches Staatsministerium des Inneren: Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) für den Freistaat Bayern 2011: Tabellen. München 2012b.

StMI; Bayerisches Staatsministerium des Inneren: Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) für den Freistaat Bayern. München 2011: 7.

StMI; Bayerisches Staatsministerium des Inneren: Häusliche Gewalt. Die Polizei informiert. München 2010.

Wanger, S.: Ungenutzte Potenziale in der Teilzeit: Viele Frauen würden gerne länger arbeiten. IAB-Kurzbericht Nr.9. Nürnberg 2011.

10. Menschen mit Migrationshintergrund

DIETER KORCZAK, MARIA BOSSMANN; GP FORSCHUNGSGRUPPE

Einleitung

Die Bevölkerungsstruktur der heute in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund ist von den verschiedenen Zuwanderungsphasen, insbesondere durch die Anwerbeverträge aus den 1950er und 1960er Jahren sowie dem Zuzug osteuropäischer Bürger in den 1980er und 1990er Jahren, geprägt worden. Durch diese Zuwanderungsströme ist Deutschland und auch Bayern zu einem kulturell vielfältigen Land geworden.

Gemäß Artikel 3, Absatz 3 des deutschen Grundgesetzes darf niemand wegen „... seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft...“ benachteiligt oder bevorzugt werden. Sowohl Partizipation als auch Integration, insbesondere die Sozialintegration, spielen daher für Ausländer und Menschen mit Migrationshintergrund eine besondere Rolle.

Die Sozialintegration umfasst zahlreiche Facetten, wie die Gewährung von Rechten und Wahrnehmung von Pflichten, Spracherwerb, Beteiligung am Arbeitsmarkt, im Bildungssystem, im öffentlichen und politischen Leben, allgemeine soziale Akzeptanz, interethnische Freundschaften und emotionale Identifikation mit dem Aufnahmeland (vgl. Esser 2001: 8). Nach Esser ist eine Sozialintegration ohne Angleichung an die Aufnahmegeellschaft nicht möglich (vgl. ebenda: 22). Die Annäherung zwischen Einheimischen und Migranten erfolgt jedoch nicht in allen Bereichen gleichzeitig und auch nicht zwingend vollständig. Es sollte auch nicht vergessen werden, dass die Bevölkerung mit Migrationshintergrund generell genauso heterogen wie die bayerische Bevölkerung ist und der jeweilige Migrationshintergrund lediglich eine kulturelle Besonderheit darstellt.

10.1 Definition der Personen mit Migrationshintergrund

Für die Definition des Migrationshintergrundes¹ wird die Kategorisierung des Statistischen Bundesamtes im Mikrozensus verwendet. Demnach gelten als Personen mit Migrationshintergrund:

- ▶ Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft,
- ▶ zugewanderte Deutsche nach 1949 mit deutscher Staatsangehörigkeit (z. B. Russlanddeutsche, Banater Schwaben, wobei hier der Migrationshintergrund statistisch nicht an die Kinder weitergegeben wird),
- ▶ Ausländer, die eingebürgert wurden,
- ▶ eingebürgerte Kinder von Zugewanderten,

- ▶ in Deutschland geborene Kinder mit deutscher Staatsangehörigkeit von Zugewanderten
 - ▶ ohne deutsche Staatsangehörigkeit,
 - ▶ mit deutscher Staatsangehörigkeit.

Zu den Menschen mit Migrationshintergrund zählen somit alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil (vgl. StBA 2011a: 188). Nicht berücksichtigt werden in den Datensätzen des Mikrozensus Personen ohne Aufenthaltsrecht in Deutschland, sogenannte illegal Aufhältige, über deren Zahl und soziale Lage keine gesicherten Erkenntnisse vorliegen. Das Hamburgische Weltwirtschaftsinstitut geht für das Jahr 2009 von 140.000 bis maximal 330.000 irregulär in Deutschland Lebenden aus. Durch die EU-Erweiterung in 2004 und 2007 ging die Zahl in den letzten Jahren zurück, weil der Aufenthalt irregulärer Migranten aus den osteuropäischen Beitrittsländern, wie beispielsweise Polen, legalisiert wurde (vgl. Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2011: 89; vgl. Kovacheva, Vogel 2009: 5). Für München liegen Schätzungen aus dem Jahr 2010 vor, die von 20.000 bis 30.000 illegal Aufhältigen ausgehen (vgl. Landeshauptstadt München 2010a: 45).

10.2 Strukturdaten

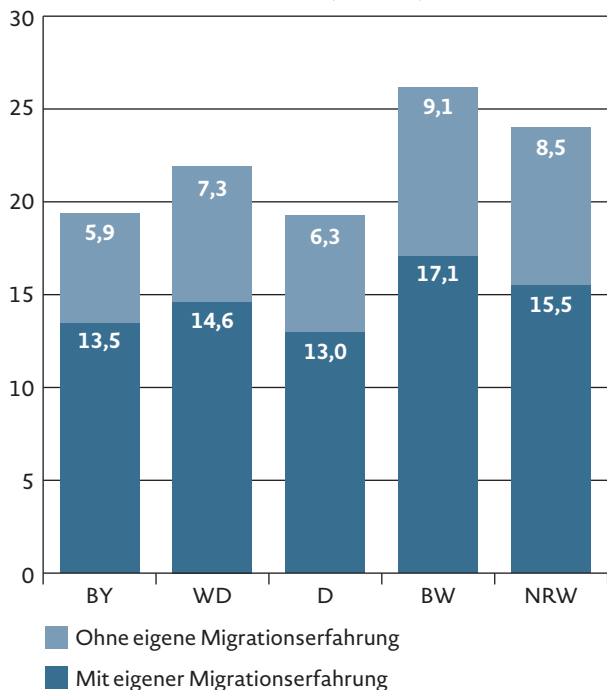
10.2.1 Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Bayern

Im Jahr 2010 lebten in Deutschland rund 15,7 Mio. Personen mit Migrationshintergrund, in Bayern rund 2,4 Mio. Personen mit Migrationshintergrund. Damit liegt der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund (19,4%) in Bayern in der Größenordnung des Anteils in Deutschland insgesamt (19,3%). Die Anteile der Personen mit Migrationshintergrund in Baden-Württemberg (26,2%) und Nordrhein-Westfalen (23,9%) sind wesentlich höher (Darstellung 10.1).

80,6% der bayerischen Bevölkerung haben keine Migrationserfahrung. Eine eigene Migrationserfahrung weisen in Bayern 1,7 Mio. (13,5%) Personen auf, 741.000 Personen (5,8%) haben aufgrund ihrer Geburt in Deutschland keine eigene Migrationserfahrung und gehören damit zur zweiten Generation (Darstellung 10.2).

¹ Siehe zur Problematik der Definition des Migrationshintergrundes die Ausführungen in StMAS 2009: 658 f.

Darstellung 10.1: Anteil der Menschen mit und ohne eigene Migrationserfahrung an der Gesamtbevölkerung in Bayern, Westdeutschland, Deutschland, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen 2010 (Prozent)



Quelle: GP Forschungsgruppe, eigene Darstellung nach StBA 2011b

Darstellung 10.2: Status und Herkunft der Bevölkerung ohne und mit Migrationshintergrund in Bayern 2005 und 2010 (Prozent)

Art des MH	2005	2010
Ohne MH	81,1	80,6
Mit MH	18,7	19,4
Darunter		
Mit eigener Migrationserfahrung	12,9	13,5
Ausländer	7,4	7,5
Dt. durch Einbürgerung	4,1	1,7
Dt. ohne Einbürgerung	1,5	4,2
Ohne eigene Migrationserfahrung	5,7	5,8
Ausländer	2,0	1,8
Dt. durch Einbürgerung	0,4	0,4
Dt. ohne Einbürgerung	3,3	3,8

Quelle: StMAS 2009, StBA 2011b

2010 hat die Anzahl der Personen mit Migrationshintergrund in Bayern gegenüber dem Jahr 2005 um 100.000 Personen zugenommen. Im Jahr 2005 betrug der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund in Bayern 18,7%. Die Anzahl der Personen mit Migrationshintergrund ohne eigene Migrationserfahrung lag im Jahr 2005 bei 715.000. Laut der Bevölkerungsvorausberechnung des Bayerischen Landesamtes für Statistik wird die bayerische Bevölkerung bis 2022 voraussichtlich um

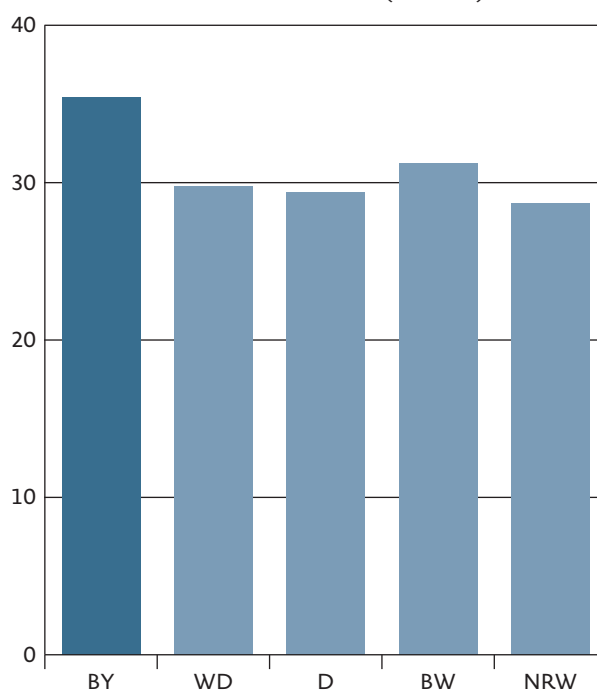
1% auf 12,63 Millionen Einwohner anwachsen, was weitgehend auf die Zuwächse bei den Personen mit Migrationshintergrund zurückzuführen ist. Der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund wird von 19,4% (2010) voraussichtlich auf 23% im Jahr 2022 ansteigen (vgl. BayLfStaD 2011: 14).

10.2.2 Herkunftsländer

Bei der Diskussion über die Integration von Migrationsgruppen ist es sehr wichtig, deren Heterogenität im Blick zu haben und zu berücksichtigen (vgl. Korczak 2011: 178). Diese Heterogenität ist auch innerhalb der Herkunftsgruppen selbst zu beobachten.

Die Herkunftsländer mit den meisten Migranten in Bayern sind im Jahr 2010 die Türkei (2,6%; 318.000), Gebiete der ehemaligen Sowjetunion (2,8%; 339.000) – vor allem Kasachstan (0,95%; 116.000) –, Gebiete des ehemaligen Jugoslawien (2,1%; 260.000), Rumänien (1,4%; 171.000) und Polen (1,1%; 135.000) (vgl. StBA 2011b). Im Vergleich mit dem bundesdeutschen Durchschnitt (29,4%) weist Bayern (35,4%) einen überdurchschnittlichen Anteil von Personen mit Migrationshintergrund aus EU-Ländern an allen Menschen mit Migrationshintergrund auf (Darstellung 10.3).

Darstellung 10.3: Anteil der Menschen mit EU-Migrationshintergrund an allen Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern, Westdeutschland, Deutschland, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen 2010 (Prozent)



Quelle: GP Forschungsgruppe, eigene Darstellung nach StBA 2011b

10.2.3 Regionale Verteilung

In Bayern gibt es erhebliche regionale Unterschiede hinsichtlich des Anteils der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Die drei ostbayerischen Regierungsbezirke Oberpfalz (12,7%), Oberfranken (12,3%) und Niederbayern (13,8%) haben im Jahr 2010 einen erheblich

niedrigeren Anteil als Oberbayern (mit München) (23,5%) und Mittelfranken (mit Nürnberg) (22,7%) (Darstellung 10.4 und Darstellung M 10.1 im Materialienband). Nach dem Ergebnis der Bevölkerungsvorberechnung wird sich an dieser regionalen Verteilung bis 2022 nichts Wesentliches ändern.

Darstellung 10.4: Regionale Verteilung von Personen mit Migrationshintergrund nach Herkunftsregionen in Bayern 2010 (Tausend, Prozent)

Regierungsbezirk	Ohne MH		Mit MH					
	absolut	Anteil in %*	Deutsche		Ausländer		Insgesamt	
			absolut	Anteil in %*	absolut	Anteil in %*	absolut	Anteil in %*
Oberbayern	3.328	76,5	447	10,3	575	13,2	1.021	23,5
Niederbayern	1.025	86,2	98	8,2	66	5,6	164	13,8
Oberpfalz	944	87,3	86	7,9	53	4,9	138	12,7
Oberfranken	944	87,3	78	7,2	53	4,9	132	12,3
Mittelfranken	1.321	87,7	221	12,9	168	9,8	389	22,7
Unterfranken	1.104	77,3	128	9,7	89	6,7	218	16,5
Schwaben	1.421	83,5	203	11,4	161	9,0	364	20,4
BY	10.087	80,6	1.261	10,1	1.164	9,3	2.426	19,4

* An der Gesamtbevölkerung.

Quelle: StBA 2011b

Der größte Teil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund lebt in Großstädten, im Jahr 2010 sind dies deutschlandweit 27,3% in Städten über 100.000 Einwohner. München war bereits in den 1970er Jahren im Vergleich zur ehemaligen Bundesrepublik durch einen sehr hohen Ausländeranteil geprägt (vgl. Bähr, Gans 1985: 93). Besonders in den jüngeren Altersgruppen wirkt sich das auf die Zusammensetzung der Stadtbevölkerung aus. In den drei größten Städten Bayerns haben bereits über die Hälfte der unter 6-Jährigen einen

Migrationshintergrund (Darstellung 10.5). Ähnlich hoch sind die Zahlen beim Anteil der unter 6-Jährigen in anderen westdeutschen Ballungszentren wie Düsseldorf (58,8%) und Frankfurt am Main (67,5%), wobei letzterer Wert noch erheblich über dem der bayerischen Großstädte liegt. Abhängig von der gewählten Vorberechnungsvariante wird sich der Bevölkerungsanteil der Personen mit Migrationshintergrund in München auf 39–40% im Jahr 2022 erhöhen (vgl. BayLfStAD 2011: 33).

Darstellung 10.5: Personen mit Migrationshintergrund in ausgewählten Großstädten in Bayern und Deutschland 2010 (Tausend, Prozent)

	Einwohner insgesamt	Bevölkerung mit MH	Anteil in %	Gesamtbevölkerung unter 6 Jahre	Bevölkerung mit MH unter 6 Jahre	Anteil in %
BY						
München	1.382	507	36,7	76	41	53,4
Nürnberg	498	196	39,5	25	15	60,3
Augsburg	264	108	41,0	13	8	60,6
Berlin	3.444	835	24,3	171	74	43,5
Stuttgart	566	228	40,3	31	18	59,2
Köln	1.027	341	33,2	55	27	49,4
Frankfurt/Main	656	253	38,6	39	12	31,3

Quelle: Statistische Ämter der Städte 2010, AfS Berlin-Brandenburg 2010

10.3 Soziodemografie der Personen mit Migrationshintergrund

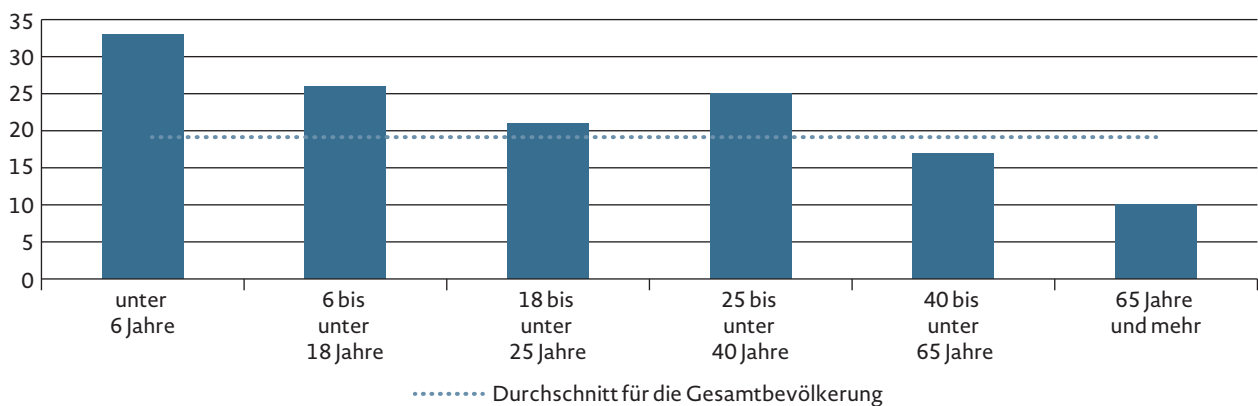
10.3.1 Alter

Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist demografisch jünger als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Im Jahr 2010 ist ein Viertel der bayerischen Personen mit Migrationshintergrund (24,7%) unter 18 Jahre alt im Gegensatz zur Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (15,3%) (Darstellung 10.6). Ein ähnliches Bild zeigt sich in Deutschland, wo 25,7% der Personen mit Migrationshintergrund unter 18 Jahre alt sind im Vergleich zu 13,9% bei den Personen ohne Migrati-

onshintergrund. Die jüngere Altersstruktur der Bevölkerung mit Migrationshintergrund beeinflusst weitere soziodemografische Eigenschaften, wie z. B. Familienstand, Ausbildung oder Berufsposition.

Die Altersgruppe der über 65-Jährigen mit Migrationshintergrund (9,6%) ist in Bayern (noch) wesentlich kleiner als die altersgleiche Personengruppe bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (22%) (Darstellung M 10.2 im Materialienband). Dieses Muster der Altersverteilung ähnelt dem gesamtdeutschen mit 9,1% über 65-Jährigen bei den Personen mit Migrationshintergrund und 23,6% bei denen ohne Migrationshintergrund.

Darstellung 10.6: Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in verschiedenen Altersklassen an der Gesamtbevölkerung in Bayern 2009 (Prozent)

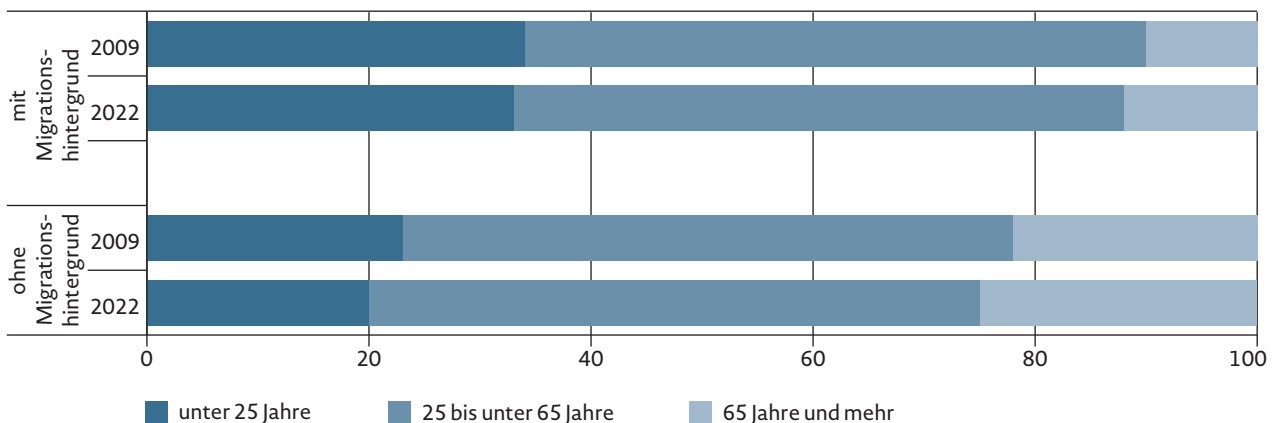


Quelle: GP Forschungsgruppe, eigene Darstellung nach BayLfStad 2011

Im Jahr 2009 zeigt sich im Vergleich zum Jahr 2005, dass innerhalb der Bevölkerung sowohl die Anzahl der über 65-Jährigen bei den Personen mit Migrationshintergrund (2005: 8,8%) als auch ohne Migrationshintergrund (2005: 20,9%) zugenommen hat. Gleichzeitig hat die Anzahl der unter 18-Jährigen seit 2005 bei den Personen mit Migrationshintergrund (2005: 25,9%) und ohne Migrationshintergrund (2005: 16,6%) abgenommen. Bis 2022 wird der Anteil der unter 25-Jährigen in

beiden Bevölkerungsgruppen weiter sinken. Außerdem wird in beiden Bevölkerungsgruppen der Anteil der 25- bis 64-Jährigen stagnieren oder leicht steigen und der Anteil der 65-Jährigen oder Älteren leicht steigen. Auch ohne Wanderungsgewinne würden die Personen mit Migrationshintergrund aufgrund der natürlichen Bevölkerungsbewegung (jüngere Altersstruktur, höhere Fertilitätsrate, relativ weniger Sterbefälle) bis 2022 also deutlich wachsen (Darstellung 10.7).

Darstellung 10.7: Altersstruktur der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in Bayern 2009 und 2022 (Prozent)



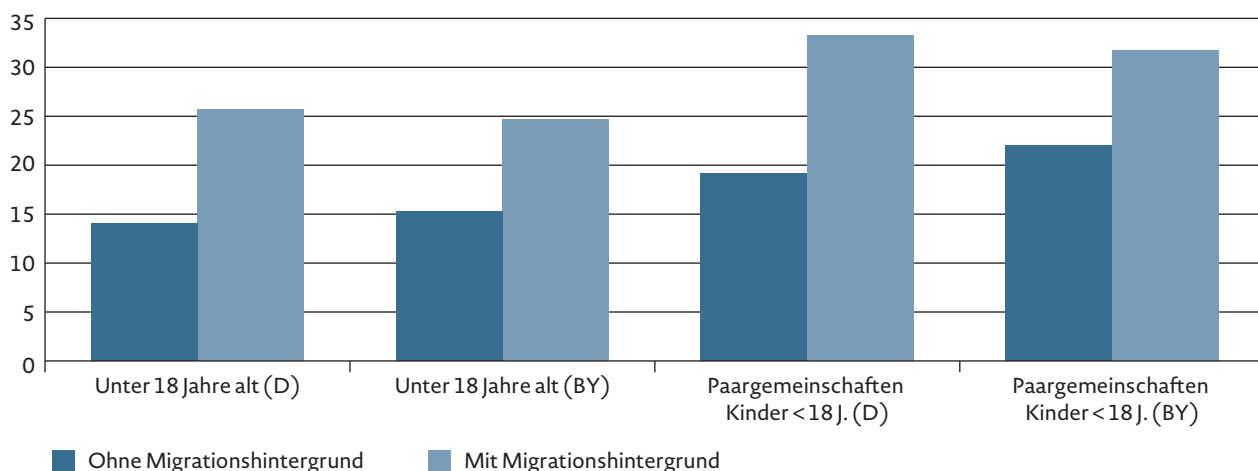
Quelle: GP Forschungsgruppe, eigene Darstellung nach BayLfStad 2011

10.3.2 Familienstand

In Bayern sind 23,6% der Personen mit Migrationshintergrund und 27,8% der Personen ohne Migrationshintergrund alleinstehend. Die meisten Personen mit Migrationshintergrund leben in Paargemeinschaften. Fast ein Drittel (31,7%) lebt in Bayern in Paargemeinschaften mit minderjährigen Kindern im Gegensatz zu 22,0% der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (Darstellung M 10.2 im Materialienband). In der Bundesrepublik ist der Abstand zwischen den beiden Gruppen noch größer. Hier leben 33,3% der Personen mit Migrationshintergrund in Paargemeinschaften mit Kindern gegen-

über 19,2% derer ohne Migrationshintergrund. Wie aus Darstellung 10.8 ersichtlich, hat die Bevölkerung mit Migrationshintergrund zum einen mehr Kinder unter 18 Jahren (kinderreiche Familien), zum anderen auch eine erheblich höhere Anzahl an Familien mit Kindern. 10,3% der bayerischen Familien gelten als kinderreich (3 und mehr Kinder), bei ausländischen Familien aus Nicht-EU-Staaten sind dies 19,8%. Von den 472.000 Personen mit Migrationshintergrund, die in Bayern leben und in Deutschland geboren sind, haben bei 45,8% beide Eltern einen Migrationshintergrund, bei 54,2% gilt dies für ein Elternteil.

Darstellung 10.8: Kinder unter 18 Jahren und Paargemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren in Bayern 2009 (Prozent)



Quelle: GP Forschungsgruppe, eigene Darstellung nach StBA 2009

10.4 Bildungssituation der Personen mit Migrationshintergrund

Bildung ist maßgeblich für die Integration über das Bildungssystem, für soziale und kulturelle Integration und die Positionierung auf dem Arbeitsmarkt. Für Kinder mit Migrationshintergrund eröffnet insbesondere der Kindergarten einen entscheidenden Zugang zur deutschen Sprache und Kultur.

10.4.1 Frühkindliche Bildung

Laut dem 2. Integrationsindikatorenbericht der Bundesregierung werden in Deutschland von den unter 3-jährigen Kindern 27,7% (ohne Migrationshintergrund) bzw. 12,2% (mit Migrationshintergrund) in einer Kindertageseinrichtung betreut. Die Betreuungsquote für 3- bis 6-jährige Kinder liegt in Deutschland bei 94,9% (ohne Migrationshintergrund) bzw. 85,7% (mit Migrationshintergrund).

Laut LfStaD vom 01.03.2011 besuchen in Bayern rund 293.000 Kinder zwischen 3 und 6 Jahren eine Kindertageseinrichtung, davon 76.593 Kinder mit Migrations-

hintergrund. Die Definition für Kinder mit Migrationshintergrund weicht von der Bundesstatistik ab und orientiert sich am BayKiBiG (Art. 21 Abs. 5: Kinder, deren Eltern beide nichtdeutschsprachiger Herkunft sind). Die Wahrscheinlichkeit, eine Kindertageseinrichtung zu besuchen, hängt nicht in erster Linie vom Migrationshintergrund der Eltern ab, sondern vielmehr vom Alter des Kindes, den Betreuungsquoten im Bundesland sowie der wöchentlichen Arbeitszeit der Mutter.

Kinder mit Migrationshintergrund weisen eine geringere Betreuungsquote auf, werden aber tendenziell länger betreut. Bis zu 7 Stunden werden 74% aller Kinder, aber nur 59% der Kinder mit Migrationshintergrund, betreut. Mehr als 7 bis zu 10 Stunden werden 40% der Kinder mit Migrationshintergrund und nur 25% aller Kinder betreut (Darstellung M 10.3 im Materialienband). Die Betreuungszeiten haben sich seit dem Jahr 2007 bei allen Kindern im Durchschnitt verlängert (Darstellung M 10.4 und M 10.5 im Materialienband). Bei Kindern mit Migrationshintergrund haben sich die langen Betreuungszeiten von mehr als 7 bis zu 10 Stunden von 37% (2007) auf 40% im Jahr 2010 erhöht (Darstellung 10.9).

Darstellung 10.9: Durchschnittlich vereinbarte Betreuungszeit von allen Kindern und Kindern mit Migrationshintergrund (jeweils 0 bis unter 8 Jahre) 2007 und 2010 (Prozent)

	Alle Kinder		... mit MH	
	2007	2010	2007	2010
Bis zu 5 Stunden	34,4	33,4	25,5	23,6
Mehr als 5 bis zu 7 Stunden	42,3	40,4	35,8	35,6
Mehr als 7 bis zu 10 Stunden	21,8	25,5	36,7	39,8
Mehr als 10 Stunden	/	0,4	/	0,6

Quelle: GP Forschungsgruppe, eigene Darstellung nach Berechnungen des Staatsinstitut für Frühpädagogik 2012

10.4.2 Schulische Bildung

Die amtliche Schulstatistik in Bayern erfasst neben der Staatsangehörigkeit der Schülerinnen und Schüler auch deren Geburtsland sowie die überwiegend in der Familie gesprochene Sprache. Wenn ein Schüler entweder nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt und/oder im Ausland geboren wurde und/oder in der

Familie nicht überwiegend Deutsch spricht, gilt er als Person mit Migrationshintergrund.

Seit Jahren wird darauf hingewiesen, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund seltener höher qualifizierte Bildungsabschlüsse aufweisen.

Die Differenzierung bzw. Segregation zwischen deutschen Schülerinnen und Schülern und ausländischen Schülerinnen und Schülern wird bereits an den Übertrittsquoten von der 4. Jahrgangsstufe der Grundschule in weiterführende Schulformen deutlich (Darstellung 10.10). 40,7% der deutschen Schülerinnen und Schüler traten 2010 ins Gymnasium über. Diese Quote wird nur von Schülerinnen und Schülern mit vietnamesischer, ukrainischer und österreichischer Herkunft übertroffen. Besonders niedrig sind die Übertrittsquoten an Gymnasien für Schülerinnen und Schüler mit türkischer, albanischer, serbischer und italienischer Herkunft. Schülerinnen und Schüler aus diesen vier Herkunftsländern wechseln zu 56,4% bis 63,9% an die Haupt- und Mittelschule. Dagegen treten nur 29,5% der deutschen Schülerinnen und Schüler zur Haupt- und Mittelschule über.

Darstellung 10.10: Übertrittsquoten aus der Jahrgangsstufe 4 der Grundschule nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten* in Bayern 2010

	Schüler der Jgst. 4	davon treten über an... (in %)			
		Haupt-/Mittelschule	Realschule	Gymnasium	Sonstige
Deutschland	113.855	29,5	28,5	40,7	0,9
Türkei	2.834	63,9	16,5	16,7	2,0
Serbien	658	60,2	18,4	19,1	1,5
Italien	535	56,4	17,2	19,8	5,2
Kroatien	367	31,9	27,0	38,4	2,2
Bosnien-Herzegowina	357	45,4	19,3	33,6	1,7
Albanien	341	63,3	15,2	16,7	3,5
Polen	255	42,0	23,5	29,0	3,5
Vietnam	250	21,2	20,0	57,2	0,8
Österreich	236	29,7	22,5	45,8	1,7
Russische Föderation	214	36,4	22,0	39,3	1,4
Irak	199	53,3	14,6	20,6	5,0
Ukraine	150	27,3	15,3	54,7	2,0
Sonstige	2.846	53,0	15,4	25,1	5,0

* Ohne griechische Schülerinnen und Schüler, da annähernd die Hälfte griechische Schulen besucht.

Quelle: GP Forschungsgruppe, eigene Darstellung nach BayLfStaD-Daten 2012

Kinder und Jugendliche mit ausländischer Herkunft sind in der Hauptschule deutlich überrepräsentiert und ebenso deutlich im Gymnasium unterrepräsentiert. Von den Schülerinnen und Schülern mit ausländischer Staatsangehörigkeit in der Jahrgangsstufe 8 besuchen im Jahr 2009 18,4% ein Gymnasium und 59,9% eine Hauptschule (Darstellung 10.11).

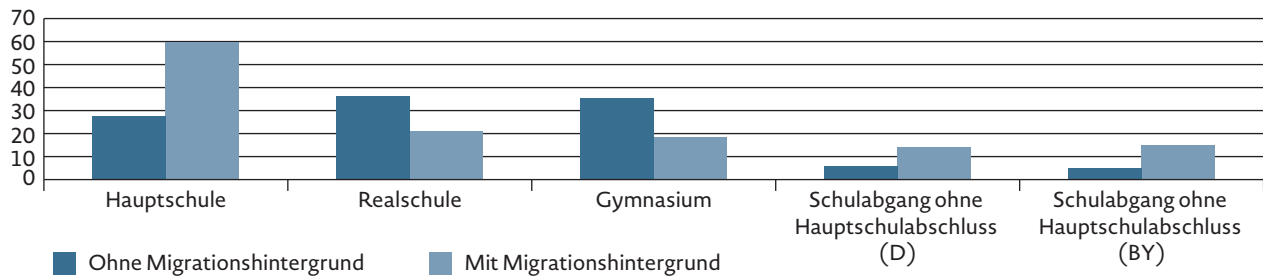
Jugendliche mit deutscher Staatsangehörigkeit sind dagegen zu 34,4% in der 8. Klasse an einem Gymnasium und zu 27,4% an einer Hauptschule. Auch an den Realschulen sind 2009 häufiger Schülerinnen und Schüler mit deutscher Staatsangehörigkeit (36,4%) als mit ausländischer Staatsangehörigkeit (21,2%). Der Bildungsbericht Bayern 2009 macht deutlich, dass in der 2. Migrantengeneration der Anteil der Gymnasiasten in der Jahrgangsstufe 8 gegenüber der 1. Migrantengeneration deutlich ansteigt, und zwar vor allem bei polnischen

Migranten (von 13,9% auf 29,5%) und bei russischen Migranten (von 14,3% auf 24,7%) (vgl. Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung 2009: 206).

Obwohl die Bildungsdifferenz zwischen den Gruppen mit und ohne Migrationshintergrund noch sehr groß ist,

hat sich die Situation gegenüber 2005 geringfügig verbessert. Damals besuchten von den ausländischen Schülerinnen und Schülern in der 8. Jahrgangsstufe 65,7% eine Hauptschule. Bei den deutschen Schülerinnen und Schülern waren es nur 33,9%.

Darstellung 10.11: Schulform 8. Klasse in Bayern 2009 (Prozent)



* Laut Definition der amtlichen Schulstatistik.

Quelle: GP Forschungsgruppe, eigene Darstellung nach Schulbehörden der Länder, Schulstatistik 2011

10.4.3 Berufliche Bildung

Bei der Betrachtung von Bildungs- und Berufsabschlüssen und beruflicher Stellung fallen drei Dinge bei den 25- bis unter 65-Jährigen besonders auf (Darstellung 10.12 und Darstellung 10.13):

- ▶ Personen mit Migrationshintergrund (40,9%) sind doppelt so häufig Arbeiter wie Personen ohne Migrationshintergrund (23,3%)
- ▶ Personen mit Migrationshintergrund (34,0%) haben dreimal so oft keinen beruflichen Abschluss wie Personen ohne Migrationshintergrund (11,6%)

- ▶ Personen mit Migrationshintergrund (26,0%) haben häufiger als Bayern (21,0%) die Hochschulreife. Dies steht in gewissem Widerspruch zu dem o.g. Besuch der 8. Jahrgangsstufe, bei dem ausländische Schülerinnen und Schüler unterrepräsentiert sind. Als Erklärung bietet sich an, dass die Hochschulreife der älteren Migrantenbevölkerung überwiegend im Ausland erworben wurde.

Darstellung 10.12: Schulbildung, berufliche Bildung und berufliche Stellung der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund in Bayern und Deutschland 2009 (Prozent)

	Ohne MH	Mit MH
Berufliche Stellung in Bayern*		
Selbstständige	12,2	9,9
Beamte	6,3	1,5
Angestellte	58,2	47,7
Arbeiter	23,3	40,9
Höchster Schulabschluss in Bayern**		
Ohne Hauptschulabschluss	1,4	6,8
Mit Hauptschulabschluss	42,5	43,6
Mit Realschulabschluss	28,6	18,9
Mit Fachhochschulreife	6,4	4,7
Mit Hochschulreife	21,0	26,0
Höchster beruflicher Bildungsabschluss in Bayern**		
Ohne Abschluss	11,6	34,0
Mit abgeschlossener Berufsausbildung	59,7	42,3
Mit tertiärem Ausbildungsabschluss	28,7	23,7
Erwerbslosenquote (ILO-Konzept) in Bayern		
	4,0	9,7
Geringfügige Beschäftigung in Bayern***		
	7,9	9,9
Geringfügige Beschäftigung in Deutschland***		
	8,6	13,7

* Stellung im Beruf von Personen mit/ohne Migrationshintergrund im Alter von 15 bis unter 65 Jahren.

** Höchster erreichter allgemeinbildender/beruflicher Abschluss von Personen mit/ohne Migrationshintergrund im Alter von 25 bis unter 65 Jahren.

*** Anteil abhängig Erwerbstätiger mit geringfügiger Beschäftigung als einziger oder hauptsächlicher Tätigkeit an allen abhängig Erwerbstätigen der jeweiligen Bevölkerungsgruppe.

Quelle: StBA 2009

Der Anteil derjenigen ohne Hauptschulabschluss ist 2009 bei den Personen mit Migrationshintergrund (6,8%) deutlich höher als bei denen ohne Migrationshintergrund (1,4%) (Darstellung 10.12). Damit ist die Lücke zwischen den beiden Gruppen in Bayern geringer als in Gesamtdeutschland. Hier haben 10,3% der Personen mit Migrationshintergrund keinen Hauptschulabschluss gegenüber 1,6% der Personen ohne Migrationshintergrund. Im Vergleich zum Jahr 2005 zeigt sich in Bayern (9,1%) und Deutschland (12,2%) eine leichte Abnahme der Personen mit Migrationshintergrund ohne Hauptschulabschluss. Dahingegen stagnieren die Zahlen

in der Gruppe ohne Migrationshintergrund in Bayern (1,3%) und Deutschland (1,6%).

Der Anteil der Personen ohne beruflichen Abschluss in Bayern geht unter den jüngeren Altersgruppen der Personen mit Migrationshintergrund zurück und lässt auf zunehmende Angleichung der einzelnen Migrantengruppen schließen. Bei den 25- bis 35-jährigen haben 29,7% im Gegensatz zu 34,0% bei den 25- bis 65-jährigen keinen beruflichen Abschluss im Jahr 2009 (Darstellung 10.13).

Darstellung 10.13: Bildungsabschlüsse von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Bayern und Deutschland 2009 (Prozent)

	BY		D	
	Ohne MH	Mit MH	Ohne MH	Mit MH
Frauen				
25- bis unter 35-Jährige				
Ohne Abschluss	8,6	31,5	10,8	37,4
Mit abgeschlossener Berufsausbildung	61,7	44,0	59,6	41,2
Mit tertiärem Ausbildungsabschluss	29,8	24,5	29,6	21,4
25- bis unter 65-Jährige				
Ohne Abschluss	15,5	38,6	13,5	43,0
Mit abgeschlossener Berufsausbildung	62,4	39,0	62,7	37,0
Mit tertiärem Ausbildungsabschluss	22,1	22,4	23,8	20,0
Männer				
25- bis unter 35-Jährige				
Ohne Abschluss	8,9	27,8	11,8	34,9
Mit abgeschlossener Berufsausbildung	57,7	49,3	60,3	46,2
Mit tertiärem Ausbildungsabschluss	33,4	22,9	27,9	19,0
25- bis unter 65-Jährige				
Ohne Abschluss	7,9	29,4	9,0	36,0
Mit abgeschlossener Berufsausbildung	56,9	45,6	58,8	43,1
Mit tertiärem Ausbildungsabschluss	35,2	25,1	32,2	20,9
Insgesamt				
25- bis unter 35-Jährige				
Ohne Abschluss	8,7	29,7	11,3	36,1
Mit abgeschlossener Berufsausbildung	59,6	46,6	59,9	43,6
Mit tertiärem Ausbildungsabschluss	31,6	23,7	28,7	20,2
25- bis unter 65-Jährige				
Ohne Abschluss	11,6	34,0	11,3	39,5
Mit abgeschlossener Berufsausbildung	59,7	42,3	60,7	40,0
Mit tertiärem Ausbildungsabschluss	28,7	23,7	28,0	20,5

Quelle: StBA 2009

Im Vergleich zum Jahr 2005 zeigt sich bis 2009 eine Abnahme der Personen mit Migrationshintergrund ohne jeglichen beruflichen Abschluss um 5,6% bei den 25- bis unter 35-jährigen (35,3% in 2005) und um 4,5% bei den 25- bis unter 65-jährigen (38,5% in 2005) (vgl. StMAS 2009: 670f.). In Deutschland ist der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund ohne beruflichen Abschluss höher als in Bayern. Aber auch in Deutschland insgesamt hat die jüngere Generation der 25- bis

unter 35-jährigen 2009 eine niedrigere Quote ohne Abschluss (36,1%) als die 25- bis unter 65-jährigen (39,5%).

Es zeigen sich hinsichtlich bildungsrelevanter Indikatoren, wie dem sinkenden Anteil ohne beruflichen oder schulischen Abschluss, Angleichungstendenzen in allen Migrantengruppen.

Hinsichtlich der Anzahl der Bewerber für Berufsausbildungsstellen, die bei der Bundesagentur für Arbeit für eine Berufsausbildung im Jahr 2011 gemeldet sind, ist der Anteil der Ausländer (WD: 56.528, BY: 9.643) deutlich geringer als der Anteil der deutschen Bewerber (WD: 390.710, BY: 72.710). Der Anteil derjenigen

Bewerber, die erfolgreich in eine Berufsausbildung oder Erwerbstätigkeit von der Bundesagentur für Arbeit vermittelt werden, ist in Bayern bei deutschen Bewerbern um 14 % höher als bei ausländischen Bewerbern (Darstellung 10.14).

Darstellung 10.14: Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen nach Staatsangehörigkeit und Art des Verbleibs in Bayern und Westdeutschland am 30.09.2011

	Ausländer		Deutsche	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
BY				
Schule/Studium/Praktikum	1.990	20,6	10.590	14,6
Berufsausbildung/Erwerbstätigkeit	5.459	56,6	51.402	70,7
Gemeinnützige/soziale Dienste	42	0,4	884	1,2
Fördermaßnahmen	586	6,1	2.604	3,6
ohne Angabe	1.566	16,2	7.230	9,9
WD				
Schule/Studium/Praktikum	12.831	22,7	64.699	16,6
Berufsausbildung/ Erwerbstätigkeit	27.631	48,9	233.153	59,7
Gemeinnützige/soziale Dienste	396	0,7	7.100	1,8
Fördermaßnahmen	3.446	6,1	20.214	5,2
ohne Angabe	12.224	21,6	65.544	16,8

Quelle: GP Forschungsgruppe, eigene Berechnung und Darstellung nach Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Ausbildungsmarktstatistik. Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen nach Staatsangehörigkeit und Art des Verbleibs zum 30.09.2011, Nürnberg

10.4.4 Bildungserfolg nach Herkunftsland

Betrachtet man die schulischen Erfolge der Jugendlichen mit Migrationshintergrund differenziert nach Herkunftsländern, wird deutlich, dass sich die Migrantengruppen unterschiedlich schnell und stark an die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund angleichen. Man spricht von segmentierten **Angleichungsprozessen** der einzelnen Migrantengruppen.

Studien zum Bildungserfolg von verschiedenen Migrantengruppen zeigen, dass Jugendliche mit türkischem, italienischem und jugoslawischem Migrationshintergrund bei der Bildungsbeteiligung und beim Kompetenzniveau besonders benachteiligt sind (vgl. Segeritz u. a. 2010: 119). Die Unterschiede zwischen den einzelnen Gruppen, beispielsweise den Aussiedlern und Türken, haben primär strukturelle Hintergründe: Der Zuzug von Aussiedlern war auf die ehemaligen Ostblockstaaten beschränkt, also Herkunftsländer mit einem vergleichsweise hohen gesamtgesellschaftlichen Entwicklungsniveau einschließlich dem des Bildungssystems (vgl. Sohn 2008: 410). Im Zuge der Anwerbung türkischer Gastarbeiter in den 1960er Jahren sind insbesondere Personen aus wirtschaftlich wenig entwickelten Regionen der Türkei mit niedrigen beruflichen Qualifikationen zugewandert (vgl. Babka von Gostomski 2010: 221). Auch

bei den Italienern wurden in den 1950er und 1960er Jahren hauptsächlich Arbeitskräfte für niedrigqualifizierte Tätigkeiten angeworben (vgl. Babka von Gostomski 2010: 226).

Die PISA-Studien haben den Einfluss der sozialen Herkunft auf den Bildungserfolg gezeigt. Untersuchungen an Berliner Schulen haben darüber hinaus belegt, dass der Bildungserfolg auch von sozialer und ethnischer Segregation² in den Schulen und Wohnquartieren abhängig ist.

Die räumliche Konzentration sozialer Probleme führt auch zu einer fehlenden sozialen Mischung an den Schulen in benachteiligten Stadtteilen. Das kann beim Besuch eines niedrig qualifizierenden Schultyps, wie Hauptschulen, die Bildungschancen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund weiter verschlechtern (vgl. Baur, Häussermann 2009: 359).

10.4.5 Bildungsaspiration

Der Übergang von der Schule in den Beruf hängt nicht allein von den schulischen Qualifikationen oder den persönlichen Interessen ab, sondern steht auch im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Platzierungsfunktionen. Lutz, Heckmann (2010) zitieren Ergebnisse von Beicht

2 Segregation beschreibt den Zustand der räumlichen Ungleichverteilung von bestimmten Bevölkerungskategorien (Endruweit, Trommsdorff 1989: 565).

und Granato, die zeigen, dass junge Menschen mit Migrationshintergrund auch unter Berücksichtigung des Schulabschlusses und der Abschlussnoten einen geringeren Zugang zu einer dualen oder vollzeitschulischen beruflichen Ausbildung erhalten. Obwohl Jugendliche mit Migrationshintergrund hinsichtlich ihres Bewerbungsverhaltens genauso engagiert und sogar noch flexibler als deutsche Jugendliche sind, werden sie – bei gleicher Qualifikation – seltener zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. Insbesondere für Jugendliche, deren Familien aus der Türkei oder arabischen Staaten stammen, ist es bei gleichen Schulabschlüssen deutlich schwerer als für deutsche Jugendliche oder Jugendliche aus anderen Herkunftsregionen, einen Ausbildungsplatz zu finden. Selbst wenn diese Jugendlichen eine (Fach-) Hochschulreife besitzen, werden nur 26 % in eine betriebliche Ausbildung übernommen (vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung 2011: 10). Diese Form der relativen Benachteiligung von Personen mit Migrationshintergrund wird auch vom 2. Integrationsindikatorenbericht bestätigt (vgl. Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2011).

Es ist aus zahlreichen Untersuchungen bekannt, dass Migranten in den Zuzugsländern eine sehr starke Aufstiegsorientierung aufweisen und für ihre Kinder eine hohe Bildungsaspiration haben. So zeigen beispielsweise die PISA 2000 Daten, dass sich 38 % der deutschen Eltern ein Studium für ihr Kind wünschen. Dagegen äußerten 40 % der russischstämmigen Eltern und 60 % der türkischstämmigen Eltern diesen Wunsch. Die Kinder mit türkischem oder russischem Migrationshintergrund besuchen jedoch mehrheitlich Schultypen, die nicht direkt zum Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung führen. Berücksichtigt man bei dem Elternwunsch den sozioökonomischen Status und zusätzlich die Leseleistung des Kindes, d. h. also dass deutsche, türkisch- und russischstämmige Eltern den gleichen sozioökonomischen Status und ihre Kinder die gleiche Leseleistung haben, dann vergrößert sich die Differenz in der Bildungsaspiration zwischen Einheimischen und Migranten noch weiter (vgl. Becker 2010).

10.5 Erwerbssituation der Personen mit Migrationshintergrund

10.5.1 Erwerbspersonen- und Erwerbstätigenquote

Die Erwerbstätigenquote (Anzahl der Erwerbstätigen in Bezug auf die Gesamtbevölkerung (15 bis unter 65 Jahre)) ist in Bayern bei den Personen mit Migrationshintergrund mit 67,6 % aufgrund des höheren Erwerbslosenanteils deutlich niedriger als in der Vergleichsgruppe ohne Migrationshintergrund (76,4 %) (Darstellung 10.16). Gegenüber dem Jahr 2005 ist die Quote jedoch in bei-

den Gruppen angestiegen (mit Migrationshintergrund: 65,4 %, ohne Migrationshintergrund: 73,3 %). In beiden Gruppen ist die Erwerbstätigenquote 2010 in Bayern höher als in Deutschland (mit Migrationshintergrund: 60,5 %, ohne Migrationshintergrund: 72,5 %).

Weil bei Personen mit Migrationshintergrund die Erwerbslosenquote höher ist als bei Personen ohne Migrationshintergrund, fällt die Erwerbstätigenquote mit 67,6 % niedriger aus, obwohl die Erwerbsbereitschaft – also die Erwerbsquote – 73,5 % beträgt. Die Erwerbslosenquote ist mit 9,7 % bei den Personen mit Migrationshintergrund mehr als zwei Mal so hoch, wie bei Personen ohne Migrationshintergrund (4,0 %) (Darstellung 10.12). In Westdeutschland (früheres Bundesgebiet ohne Berlin) liegt die Erwerbslosenquote bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (10,8 %) und bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (4,8 %) etwas höher als in Bayern. Seit 2005 hat sie in Bayern, insbesondere in der Gruppe mit Migrationshintergrund (14,3 %) um 4,6 % abgenommen, wohingegen die Abnahme bei den Personen ohne Migrationshintergrund (5,6 %) mit 1,6 % geringer ausfiel.

Die Erwerbspersonenquote (Anzahl der Erwerbstätigen zzgl. der Erwerbslosen bezogen auf die Gesamtbevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren) unterscheidet sich in Bayern bei den Personen mit Migrationshintergrund mit 73,5 % deutlich von der Quote bei denen ohne Migrationshintergrund (79,2 %). Im Vergleich zu Deutschland (78,2 % und 69,7 %) ist die Quote in Bayern bei beiden Bevölkerungsgruppen höher. Seit 2005 sind die Werte bei den Personen mit Migrationshintergrund von 77,1 % auf 73,5 % und bei den Personen ohne Migrationshintergrund von 80,2 % auf 79,2 % gesunken.

Beim Vergleich der Personen mit und ohne Migrationshintergrund muss der Unterschied zwischen den Geschlechtern berücksichtigt werden. Während die Erwerbspersonenquote der Männer mit und ohne Migrationshintergrund nicht gravierend unterschiedlich ist (81,8 % zu 84,8 %), ist die Erwerbspersonenquote der Frauen mit Migrationshintergrund (65,4 %) deutlich geringer als die der Frauen ohne Migrationshintergrund (73,6 %). Die Erwerbstätigenquote ausländischer Frauen lag im Jahr 2010 bei 60,3 % gegenüber knapp 70,9 % bei den deutschen Frauen. Aus Fachstatistiken ist ersichtlich, dass ausländische Frauen, gerade aus Kulturkreisen mit einem traditionell patriarchalischen Rollenverständnis, besonders niedrige Erwerbstätigenquoten aufweisen.

Die Aufschlüsselung nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit zeigt, dass die Verteilung auf Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung sowie ausschließlich geringfügige Beschäftigung für männliche ausländische Beschäftigte

der Verteilung für männliche deutsche Beschäftigte entspricht, wenn auch auf einem durchweg niedrigeren Niveau. In beiden Gruppen steigt der Anteil der Vollzeitbeschäftigten bis unter 45 Jahre an, um dann in der Altersgruppe der 45- bis unter 55-Jährigen leicht und in der Gruppe der 55-Jährigen und älteren massiv abzufallen. Ausschließlich geringfügige Beschäftigung ist bei den unter 25-Jährigen und 55-Jährigen und älteren bei deutschen wie bei ausländischen Männern überdurchschnittlich häufig vorzufinden. Bei den ausländischen beschäftigten Frauen sinkt die Vollzeittätigkeit ab

35 Jahren von 55,7% auf 45,3% deutlich, aber nicht so sprunghaft wie bei den deutschen Frauen. In der Altersgruppe unter 35 Jahren sind bei den deutschen Frauen 70,0% vollzeitbeschäftigt, während es in der Altersgruppe der 35- bis unter 45-Jährigen nur noch 46,2% sind. Im Alter von 55 Jahren und mehr sind sogar deutlich mehr ausländische Frauen (44,7%) vollzeitbeschäftigt als deutsche Frauen (31,9%). Offensichtlich wechseln die deutschen Frauen mit zunehmendem Alter verstärkt von Vollzeit- in Teilzeitstellen und in geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse (Darstellung 10.15).

Darstellung 10.15: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in verschiedenen Beschäftigungsformen nach Geschlecht, Nationalität und Altersklassen in Bayern 2011* (Prozent)

	Unter 25 Jahre	25 bis unter 35 Jahre	35 bis unter 45 Jahre	45 bis unter 55 Jahre	55 Jahre und älter
Deutsche Frauen					
Vollzeitbesch. SvB	72,0	70,0	46,2	42,6	31,9
Teilzeitbesch. SvB	8,4	19,8	36,9	40,1	32,1
Ausschließlich GeB	19,6	10,3	16,9	17,3	36,0
Ausländische Frauen					
Vollzeitbesch. SvB	61,8	55,7	45,3	47,5	44,7
Teilzeitbesch. SvB	14,2	23,1	30,7	31,4	26,6
Ausschließlich GeB	24,0	21,2	24,0	21,1	28,7
Deutsche Männer					
Vollzeitbesch. SvB	81,9	91,0	94,2	92,8	66,3
Teilzeitbesch. SvB	3,8	5,2	3,4	4,0	10,1
Ausschließlich GeB	14,3	3,9	2,4	3,2	23,7
Ausländische Männer					
Vollzeitbesch. SvB	74,2	85,0	89,0	88,0	70,6
Teilzeitbesch. SvB	9,2	9,2	6,7	6,8	10,1
Ausschließlich GeB	16,5	5,8	4,3	5,2	19,4

* Stichtag 30.06.2011 (vorläufiger Stand).

Quelle: GP Forschungsgruppe, eigene Berechnung und Darstellung nach Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sozialversicherungspflichtig (SvB) und ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte (aGeB) nach Arbeitszeit, Altersgruppen, Geschlecht und Nationalität, Nürnberg, Stichtag: 30.06.2011 (vorläufiger Stand)

Bei den Jüngeren, in der Gruppe der 25- bis 50-Jährigen, zeigen sich größere Unterschiede zwischen der Bevölkerungsgruppe mit Migrationshintergrund (82,7%) und ohne Migrationshintergrund (90,2%). Bei den 50- bis 65-Jährigen fallen die Unterschiede geringer aus (68,7% mit Migrationshintergrund zu 72,7% ohne Migrationshintergrund) (Darstellung 10.16).

Im deutschlandweiten Vergleich sind die Unterschiede der Erwerbstätigen- und der Erwerbsquote zwischen den beiden Gruppen in Bayern, trotz regionaler Disparitäten, am geringsten. Das ist auf die bessere Arbeitssituation in Bayern zurückzuführen.

Hinsichtlich der Beschäftigungsstruktur sind Personen mit Migrationshintergrund in Bayern häufiger in geringer

qualifizierten und geringer bezahlten Positionen als Personen ohne Migrationshintergrund (Darstellung 10.12). Eine Ursache für die schlechtere Positionierung auf dem Arbeitsmarkt, die geringere Erwerbstätigenquote und die höhere Erwerbslosenquote, sind geringere schulische, berufliche und auch sprachliche Qualifikationen, die teilweise ihre Ursache in der familiären Sozialisation haben (primärer Herkunftseffekt). Zusätzlich können die soziale Distanz zwischen dem sozialen Status der Familie und dem jeweiligen Bildungsgang sowie die Erwartungen, einen Bildungsgang erfolgreich abschließen zu können, einen sozialen Filter bilden, der als sekundärer Herkunftseffekt bezeichnet wird (vgl. Lutz, Heckmann 2010: 55).

Darstellung 10.16: Erwerbspersonen- und Erwerbstätigenquote in Bayern 2010

	Personen mit MH		Personen ohne MH	
	Erwerbs- personenquote	Erwerbstätigen- quote	Erwerbs- personenquote	Erwerbstätigen- quote
Frauen				
15- bis unter 65-Jährige	65,4	60,3	73,6	70,9
Männer				
15- bis unter 65-Jährige	81,8	75,0	84,8	81,7
Insgesamt				
Unter 18-Jährige	20,0	17,0	25,1	23,5
18- bis unter 25-Jährige	65,5	59,3	68,5	64,7
25- bis unter 50-Jährige	82,7	76,9	90,2	87,4
50- bis unter 65-Jährige	68,7	61,8	72,7	69,9
15- bis unter 65-Jährige	73,5	67,6	79,2	76,4
Regierungsbezirk				
Oberbayern	72,9	68,0	80,3	78,0
Niederbayern	73,4	68,2	79,3	76,5
Oberpfalz	73,7	67,1	77,2	74,6
Oberfranken	71,4	63,7	77,3	73,1
Mittelfranken	74,3	67,3	79,3	75,7
Unterfranken	73,7	65,4	78,2	75,0
Schwaben	75,3	69,1	80,1	77,4
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	69,7	62,2	77,6	73,9

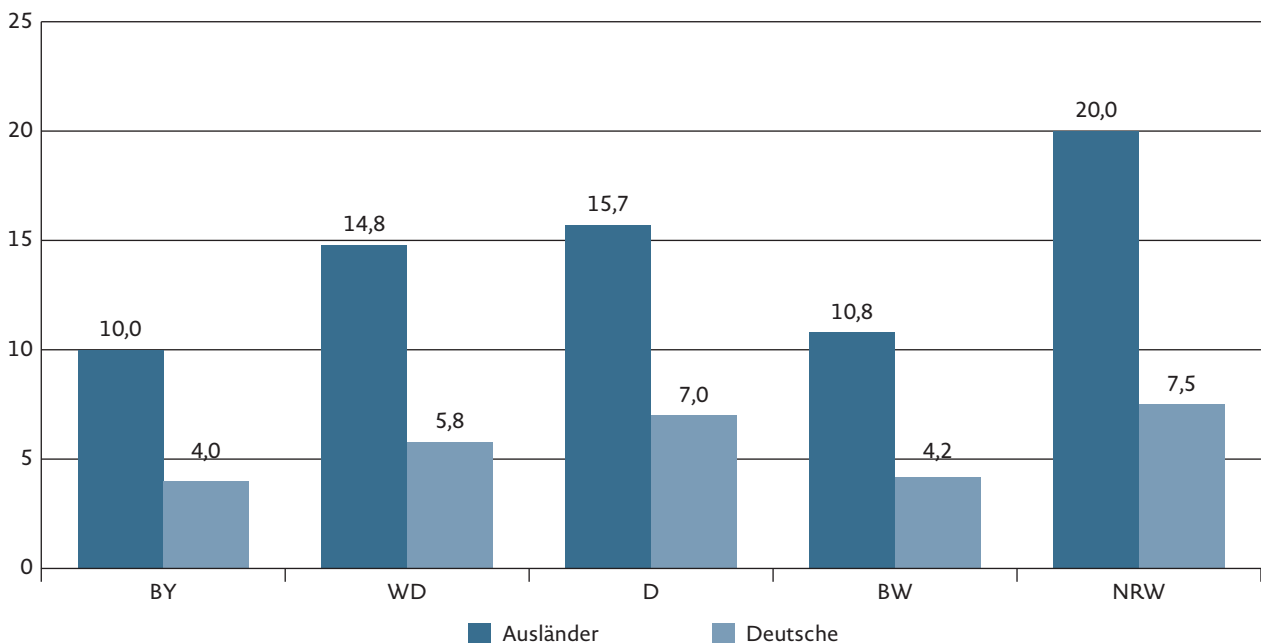
Quelle: IT.NRW, Berechnung aus MZ 2010

10.5.2 Arbeits- und Erwerbslosenquote

Die Arbeitslosenquote ist in Bayern generell niedriger als in Deutschland, sowohl bei der deutschen als auch bei der ausländischen Bevölkerung in Bayern. Dennoch

fällt auch in Bayern 2010 der erhebliche Unterschied in der Arbeitslosigkeit zwischen der deutschen (4,0%) und der ausländischen Bevölkerung in Bayern auf (10,0%) (Darstellung 10.17).

Darstellung 10.17: Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen – Deutsche und Ausländer in Bayern, Westdeutschland, Deutschland, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen, Jahresdurchschnitt 2010 (Prozent)



Quelle: GP Forschungsgruppe, eigene Darstellung nach StBA 2011c, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosenstatistik, Übersicht für einzelne Staatsangehörigkeiten. Stichtag 31.12.2010, Nürnberg. Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitslose nach Rechtskreisen – Jahreszahlen 2010, Nürnberg März 2011

Die hohe Erwerbslosigkeit³ (Darstellung 10.18) und die niedrigeren beruflichen Positionen bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund sind auch eine direkte Folge des mit über 34,0% deutlich höheren Anteils ohne beruflichen Bildungsabschluss gegenüber 11,6% der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Dies schlägt sich auch in der Langzeiterwerbslosenquote nieder, bei welcher Personen mit Migrationshintergrund in allen Altersklassen erhöhte Werte aufweisen – besonders auffällig sind hierbei die knapp 6% Langzeitarbeitslosen bei den 50- bis unter 65-Jährigen.

Darstellung 10.18: Erwerbslosen- und Langzeiterwerbslosenquote nach Migrationsstatus und Altersklassen in Bayern 2010 (Prozent)

	Erwerbslosenquote	Langzeiterwerbslosenquote*
Insgesamt	4,5	1,7
Mit MH	8,1	3,4
Unter 25 Jahre	9,4	/
25 bis unter 50 Jahre	7,1	2,6
50 bis unter 65 Jahre	10,0	5,9
Ohne MH	3,6	1,3
Unter 25 Jahre	5,5	/
25 bis unter 50 Jahre	3,1	1,0
50 bis unter 65 Jahre	3,9	1,9

* Erwerbslosigkeit mit einer Dauer länger als 12 Monate.

Quelle: IT.NRW, Berechnung aus MZ 2010

10.6 Einkommenssituation der Personen mit Migrationshintergrund

10.6.1 Haushaltseinkommen und Armutsgefährdungsquote

Die monatlichen **Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen** der Personen mit Migrationshintergrund betragen laut MZ 2010 in Bayern durchschnittlich 1.234 € und liegen damit 20,3% niedriger als in der bayerischen Bevölkerung insgesamt (1.549 €) (Darstellung 10.19). Die Einkommenssituation von Personen mit Migrationshintergrund hat sich somit in Bayern gegenüber 2005 nicht verbessert (mit Migrationshintergrund: 1.275 €, ohne Migrationshintergrund: 1.599 €). Damals betrug die Differenz 20,2%. Die Konstanz der Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen und der Differenz zwischen Migrantinnen und deutschen Haushalten ist verblüffend.

Darstellung 10.19: Monatliches Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen nach Migrationsstatus, Alter und Region in Bayern 2010 (Euro)

	Ohne MH	Mit MH
Gesamt	1.549	1.234
Alter		
bis unter 25-Jährige	1.463	1.172
25- bis unter 65-Jährige	1.687	1.308
65-Jährige und älter	1.307	1.092
Regierungsbezirk		
Oberbayern	1.707	1.354
Niederbayern	1.456	1.201
Oberpfalz	1.415	1.125
Oberfranken	1.427	1.114
Mittelfranken	1.538	1.195
Unterfranken	1.460	1.130
Schwaben	1.538	1.182

Quelle: IT.NRW, Berechnung aus MZ 2010

Ein Unterschied bei den mittleren Nettoäquivalenzeinkommen zeigt sich durchgängig in Bezug auf alle hier untersuchten sozioökonomischen Merkmale. Die Jungen (unter 25-Jährige) und die Alten (über 65-Jährige) haben korrespondierend zu den Deutschen die niedrigsten Einkommen. Zwischen den Personen mit und ohne Migrationshintergrund beträgt die Differenz der einzelnen Altersgruppen stets zwischen 16,4% und 22,4%. Regional betrachtet liegt der Unterschied zwischen den Personen mit Migrationshintergrund und den Personen ohne Migrationshintergrund zwischen 17,5% in Niederbayern und 23,1% in Schwaben (Darstellung 10.19).

Bei allen Familienformen sind die Armutsgefährdungsquoten von Familien mit Migrationshintergrund (23,9%) gegenüber Familien ohne Migrationshintergrund (11,3%) 2010 drastisch erhöht (Darstellung 10.20). Besonders betroffen sind Alleinerziehende mit zwei oder mehr Kindern (Armutsgefährdungsquote: mit Migrationshintergrund 66,3%, ohne Migrationshintergrund 39,4%) und Paarfamilien mit drei oder mehr Kindern (Armutsgefährdungsquote: mit Migrationshintergrund 36,96%, ohne Migrationshintergrund 11,2%) (siehe dazu auch Kapitel 4, Darstellung 4.8).

Wie bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund sind Kinder, Senioren, Alleinerziehende, Erwerbslose und Transferempfänger häufiger armutsgefährdet. Angesichts der zu erwartenden geringeren Renten der zahlenmäßig großen Gruppe der derzeit 25- bis unter

³ Die Sozialberichterstattung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder definiert die Erwerbslosenquote als den Anteil der Erwerbslosen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren an den Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) entsprechender Altersgruppe. Die Quote bezieht sich auf Personen in Privathaushalten, ohne Grundwehr- und Zivildienstleistende. Die Erwerbslosenquote ist auf Grundlage des Labour Force-Konzepts der International Labour Organization (ILO) berechnet und daher nicht mit den von der Bundesagentur für Arbeit veröffentlichten Arbeitslosenquoten vergleichbar.

65-Jährigen mit Migrationshintergrund, wird Altersarmut in Zukunft zu einem Problem werden, das insbesondere diese Bevölkerungsgruppe trifft.

Insbesondere Paargemeinschaften mit mindestens einem Kind sind mit 22,7% unter den Migranten häu-

figer armutsgefährdet als deutsche Paare mit Kindern (6,8%), bedenkt man den insgesamt höheren Anteil dieses Haushaltstyps in der Bevölkerungsgruppe mit Migrationshintergrund (mit Migrationshintergrund: 33,3%, ohne Migrationshintergrund: 22,0%) (Darstellung M 10.6 im Materialienband).

Darstellung 10.20: Indikatoren zur Einkommensverteilung gemessen am Landesmedian, neue OECD-Skala, Bayern 2010 (Prozent, Anzahl in 1.000, Euro)

	Armutsgefährdungsquoten* in %	Armutsgefährdete Personen** Anzahl	Mittleres Äquivalenzeinkommen*** in €	Reichtumsquoten**** in %	Reiche Personen***** Anzahl
Insgesamt	13,8	1.650	1.486	7,9	949
Mit MH	23,9	566	1.234	5,1	121
Unter 25 Jahre	26,0	210	1.172	3,9	32
25 bis unter 65 Jahre	21,0	279	1.308	6,0	80
65 Jahre und älter	33,0	77	1.092	(4,1)	(10)
Ohne MH	11,3	1.084	1.549	8,6	828
Unter 25 Jahre	12,9	285	1.463	6,1	135
25 bis unter 65 Jahre	8,3	443	1.687	10,9	578
65 Jahre und älter	17,4	357	1.307	5,6	115

* Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen.

Quelle: IT.NRW, Berechnung aus MZ 2010

** Zahl der Personen in 1.000 mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen.

*** Median des Äquivalenzeinkommens.

**** Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von mehr als 200% des Medians der Äquivalenzeinkommen.

***** Zahl der Personen in 1.000 mit einem Äquivalenzeinkommen von mehr als 200% des Medians der Äquivalenzeinkommen.

Im Vergleich zum Jahr 2005 hat die Armutsgefährdungsquote für die Personen mit Migrationshintergrund, entsprechend der verbesserten Partizipation am Arbeitsmarkt, abgenommen, wobei sie für die Personen ohne Migrationshintergrund zugenommen hat. Für die Personen mit Migrationshintergrund hat die Quote von 25,4% in 2005 auf 23,9% in 2010 abgenommen. Für die Personen ohne Migrationshintergrund hat die Quote von 10,6% in 2005 auf 11,3% in 2010 zugenommen.

In Deutschland beträgt die Armutsgefährdungsquote bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund 26,6% und bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund 11,7%. Damit ist die Armutsgefährdungsquote bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im gesamtdeutschen Vergleich in Bayern am geringsten und auch der Unterschied zur Bevölkerung ohne Migrationshintergrund fällt deutlich geringer aus.

10.6.2 Mindestsicherung

Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB II oder SGB XII) können diejenigen beziehen, die ihr soziokulturelles Existenzminimum nicht aus eigenem Einkommen allein bestreiten können. Leistungen nach SGB II erhalten erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Arbeitslosengeld II), die Leistungen nach SGB XII sind eine Hilfeart der Sozialhilfe. In den Daten der Sozialhilfestatistik werden nur Deutsche und Nicht-Deutsche ausgewiesen.

Im Jahr 2009 haben von der deutschen Bevölkerung 7,3% Leistungen nach SGB II und 1,0% nach SGB XII bezogen. Unter der ausländischen Bevölkerung in Deutschland bezogen 17,5% Leistungen nach SGB II und 1,7% nach SGB XII.

Der Anteil der ausländischen Personen, die auf Leistungen der Mindestsicherung (nach SGB II oder SGB XII oder Asylbewerberleistungsgesetz) angewiesen sind, ist mit 20,9% (einschließlich Asylbewerber) doppelt so hoch wie in Deutschland insgesamt (9,4%). Im Jahr 2009 nehmen in Bayern 4,9% der Gesamtbevölkerung, das sind 610.203 Menschen, und 12,7% der Ausländer die Mindestsicherung in Anspruch.

Das Amt für Stadtforschung und Statistik in Nürnberg hat für das Jahr 2010 Zahlen zur Grundsicherung nach SGB XII im Alter (ab 65 Jahre) ausgewertet. 2,3% der deutschen Bevölkerung und 28,7% der ausländischen Bevölkerung in Nürnberg sind auf Grundsicherung im Alter angewiesen. Besonders dramatisch ist die Empfängerquote bei ausländischen Frauen mit 34,8% (ausländische Männer 23,0%). Als Ursachen für die höhere Quote bei den Ausländern werden ein niedrigeres Lohnniveau für Ausländer, ein höheres Arbeitslosenrisiko sowie insgesamt kürzere Versicherungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung identifiziert. Auch beim Langzeitleistungsbezug nach SGB II (> 5 Jahre)

unterscheiden sich die Quoten von Deutschen (4,4%) und Ausländern (17%) drastisch. Von den Langzeitleistungsempfängern hatten 77% keine abgeschlossene Berufsausbildung; überdurchschnittlich häufig war dies bei Frauen der Fall. Das Risiko für eine spätere Altersarmut ist daher beim Langzeitleistungsbezug nach SGB II besonders hoch (vgl. Amt für Stadtforschung und Statistik 2012).

10.7 Wohnverhältnisse

Gegenüber dem Jahr 2005 ist die Wohneigentumsquote⁴ der Haushalte mit Migrationshintergrund in Bayern von 28% auf 31,3% im Jahr 2010 angestiegen (Darstellung 10.21). Sie ist damit jedoch immer noch erheblich niedriger als der bayerische Landesdurchschnitt der Haushalte ohne Migrationshintergrund, der sich von 50% (2005) auf 53,3% im Jahr 2010 verbessert hat. Die Wohneigentümerquote der Bevölkerung in Bayern ist damit höher als in Deutschland (47,6% ohne Migrationshintergrund; 26,2% mit Migrationshintergrund). Die durchschnittliche Wohnfläche pro Haushalt ist ebenfalls niedriger (MZ 2010: Migrationshintergrund: 39,2 m², ohne Migrationshintergrund: 52,4 m²). Ausführliche Informationen zur Wohnsituation in Bayern liefert Kapitel 3.

Darstellung 10.21: Wohneigentumsquoten von Personen mit und ohne Migrationshintergrund in Bayern und Deutschland 2010 (Prozent)

	BY		D	
	Ohne MH	Mit MH	Ohne MH	Mit MH
Wohneigentum				
Eigentümerquote*	53,3	31,3	48,8	41,3

* Bezugsperson im Haushalt der Personen am Hauptwohnsitz.

Quelle: StBA 2011b

In den Großstädten bestehen Schwierigkeiten beim Zugang zu bezahlbarem und angemessenem Wohnraum, wodurch Migrantenhaushalte häufiger in weniger attraktiven Wohngebieten wohnen. Von den türkischen Haushalten gaben 27% eine Luftverschmutzung in ihrer Wohngegend an, die „gerade erträglich“ bis „sehr stark“ ist, gegenüber 14% der einheimischen Haushalte (vgl. StBA 2011a: 194).

10.8 Gesundheit

Im Rahmen der bayerischen Gesundheitsberichterstattung ist das Thema „Gesundheit und Migration“ ausführlich aufgegriffen worden (vgl. LGL 2011). Als Fazit wird festgehalten, dass der Gesundheitszustand von Personen mit Migrationshintergrund weitgehend dem Gesundheitszustand der bayerischen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund entspricht. Es liegen jedoch dennoch einige Unterschiede im Gesundheitszustand (z. B. überhöhtes Körpergewicht und Adipositas), dem gesundheitsrelevanten Verhalten (z. B. höhere Raucherquote) und der Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund vor. Der Anteil der Menschen mit Übergewicht und Adipositas liegt unter Ausländern deutlich höher als in der deutschen Bevölkerung und ist bereits bei den Einschulungskindern zu beobachten. Von den Erwachsenen haben 38,6% der Ausländer gegenüber 30,6% der Deutschen Übergewicht, Adipositas haben 17,6% der Ausländer und 13,4% der Deutschen. Aus Schuleingangsuntersuchungen in Bayern aus dem Jahr 2007/2008 ist bekannt, dass Kinder mit beidseitigem Migrationshintergrund viel häufiger adipös sind (6,4%) wie Kinder ohne Migrationshintergrund (2,6%) (siehe dazu auch Kapitel 5, Darstellung 5.8). Laut der Gesundheitsberichterstattung des RKI haben Jugendliche, deren Mütter aus der Türkei, Kosovo oder Bosnien, Marokko, dem Libanon, der ehemaligen Sowjetunion und dem ehemaligen Jugoslawien stammen, das größte Risiko, übergewichtig zu sein (vgl. RKI 2008: 80). Bei der Anzahl der Arztbesuche zeigen sich keine wesentlichen Unterschiede zwischen deutschen und ausländischen Frauen, wohingegen ausländische Männer deutlich seltener zum Arzt gehen als deutsche Männer. Die Daten der Schuleingangsuntersuchung zeigen, dass Kinder mit Migrationshintergrund seltener an den Früherkennungsuntersuchungen U1-U9 teilnehmen als Kinder ohne Migrationshintergrund. Die Unterschiede im Gesundheitszustand für Personen mit Migrationshintergrund erklären sich durch einen relativ niedrigen sozioökonomischen Status und sprachlich-kulturelle Faktoren, die oft mit einem Migrationshintergrund einhergehen und das Risiko eines schlechteren Gesundheitszustandes oder eines schlechteren Zugangs zur Gesundheitsversorgung erhöhen (vgl. LGL 2011).

Das Robert Koch-Institut hat darauf aufmerksam gemacht, dass aufgrund des hohen Anteils an Arbeitern bei Personen mit Migrationshintergrund öfter gering qualifizierte Tätigkeiten ausgeführt werden. Daraus resultieren weitere Benachteiligungen, wie körperlich

⁴ Wohneigentum im Ausland wird durch die Fragestellung des Mikrozensus nicht erfasst.

schwere Arbeit, gefährliche Arbeiten und Schichtarbeit, die das Unfallrisiko erhöhen und sich negativ auf den Gesundheitszustand auswirken (vgl. RKI 2008: 47 f.).

10.9 Subjektives Integrationsgefühl

Hinsichtlich der Integration in die deutsche Gesellschaft weisen – wie zu sehen ist – etliche Indikatoren auf eine **langsame Angleichung** hin, wobei Unterschiede in Tempo und Ausmaß zwischen den Zuwanderergruppen bestehen, in Abhängigkeit von der Art der Herkunftskulturkreise.

Bei diesem Prozess kann nicht eine komplette Angleichung und Gleichheit aller Migrantengruppen erwartet werden, denn auch die einheimische Bevölkerung ist sehr heterogen. Treten allerdings systematische Unterschiede in der Verteilung gewisser Eigenschaften und Ressourcen über die verschiedenen Gruppen auf, kann dies Anzeichen fehlender Angleichung und Integration sein. So ist aus einer Studie zur Familienplanung und Migration (vgl. Helfferich u. a. 2011) bekannt, dass türkische Frauen sehr häufig (61 %) als verheiratete, aber noch kinderlose Frauen ohne Ausbildungsabschluss und mit geringen Deutschkenntnissen nach Deutschland kamen. Die Geburt ihres ersten Kindes erfolgt in der Regel in zeitlicher Nähe zur Heirat und Migration. Osteuropäische Frauen der ersten Generation sind zu

einem erheblichen Anteil ledig und kinderlos (40 %) nach Deutschland zugewandert. Sie verfügen von Anfang an über eine höhere Schul- und Berufsausbildung. Die unterschiedliche Ressourcenverteilung zwischen diesen beiden beispielhaft ausgewählten Gruppen verdeutlicht Einflussfaktoren auf (subjektive) Integration.

Emotionale Identifikation

Unter emotionaler Identifikation wird ein emotionaler Vorgang verstanden, bei dem sich eine Person in die Lage einer anderen Person hineinversetzen kann und bereit ist, (unbewusst) dessen Perspektive, Einstellungen und Werte zu übernehmen.

Die emotionale Identifikation mit Bayern und Deutschland nimmt von der 1. zur 2. Migrationsgeneration zu, wobei sich rund die Hälfte der Personen mit Migrationshintergrund auch in der 2. Generation emotional nicht völlig integriert. In Bayern stimmen 54 % der Kinder von zugewanderten Personen der Aussage zu, dass sie sich voll und ganz bzw. überwiegend als Deutsche fühlen. In der 1. Migrantengeneration gilt dies nur für 40 %. In Westdeutschland sind die Zahlen ähnlich, wobei der Anteil derjenigen, die auch in der 2. Generation so gut wie keine emotionale Identifikation aufweisen, in Westdeutschland mit 17,4 wesentlich höher als in Bayern (3,7 %) ist (Darstellung 10.22).

Darstellung 10.22: Subjektive Integration in Bayern und Westdeutschland 2010 (Prozent)*

	BY			WD		
	Mit MH			Mit MH		
	Insgesamt	1. Generation	2. Generation	Insgesamt	1. Generation	2. Generation
Voll und ganz	(18,0)	(18,0)	[18,0]	17,6	16,7	(20,7)
Überwiegend	(25,2)	(22,3)	[35,9]	25,9	23,8	(33,7)
In mancher Beziehung	(31,8)	(28,9)	[42,3]	27,9	27,7	(28,3)
Kaum	(13,2)	(16,5)	[1,2]	16,7	18,7	(9,3)
Gar nicht	(11,8)	(14,3)	[2,5]	12,0	13,1	(8,1)
Total	100	100	100	100	100	100

* Frage: „Wie sehr fühlen Sie sich als Deutscher?“
 () Fallzahl 25–100.
 [] Fallzahl unter 25.

Quelle: SOEP 2010, Personenfragebogen

10.10 Segregation und städtische Milieus von Menschen mit Migrationshintergrund

Aus der Konzentration in den Großstädten ergeben sich soziale Probleme, da Personen mit Migrationshintergrund überproportional häufig in benachteiligten Stadtteilen leben, was zu einer Kumulation von Benachteiligungen und Abschottungstendenzen führen kann, die

eine erfolgreiche Integration teils behindern oder verzögern. In Studien wurde z. B. ein enger Zusammenhang zwischen Ausländeranteil und der Arbeitslosen- und Sozialhilfeempfängerquote nachgewiesen (vgl. Friedrichs 2008: 392).

Die ethnische Segregation, bei der sich Angehörige bestimmter Migrantengruppen disproportional zur übrigen Stadtbevölkerung über die Stadtteile verteilen, wird in Deutschland zunehmend als soziales Problem identifiziert.

ziert. Die räumliche Segregation und kulturelle Segmentation können sich gegenseitig verstärken, indem ethnische Gemeinden zu Sub-Gesellschaften ausgebaut werden, in denen Migrantengruppen in der eigenen ethnischen Sphäre leben. Somit wird die Tendenz zur kulturellen und strukturellen Angleichung verringert (vgl. Esser 2001: 40).

Die Sinus-Studie zu Migrantenmilieus kommt zu dem Schluss, dass der Anteil derer, die sich versuchen von der deutschen Kultur abzuwenden und sich in ethnischen Enklaven abzuschotten, gering ist. Er konzentriert sich auf vormoderne Milieus wie das religiös verwurzelte (nur 7 % aller Migranten), bei denen religiöse Traditionen den Alltag prägen und Bräuche einen Rückzugsraum darstellen (vgl. vhw 2009). Auch innerhalb prekärer Jugendmilieus wie dem entwurzelten oder hedonistischen Milieu sind Abgrenzungstendenzen gegenüber der Mehrheitsgesellschaft feststellbar.

Migranten wohnen oft räumlich segregiert von der deutschen Bevölkerung. Sie wohnen doppelt so häufig wie Personen ohne Migrationshintergrund in Wohngebieten mit einem hohen Anteil ausländischer Familien, wobei Haushalte von Aussiedlern und Personen osteuropäischer Herkunft am wenigsten, türkische Haushalte hingegen am stärksten räumlich segregiert sind (vgl. StBA 2011a: 195).

Es besteht ein klarer Zusammenhang zwischen sozialer und ethnischer Segregation. Bei der Korrelation zwischen Ausländern und Sozialhilfeempfängern zeigt sich für München mit 0,56 ein mittlerer Zusammenhang. Für Nürnberg ist der Zusammenhang mit 0,75 deutlich höher (vgl. Friedrichs 2009: 111). Die Münchner Stadtteile⁵ mit den höchsten Ausländeranteilen (Münchner Durchschnitt 22,6%) weisen gleichzeitig einen überdurchschnittlichen Anteil an Arbeitslosen (Münchner Durchschnitt 4,5%), Wohngeldempfängern (Münchner Durchschnitt 9%) und Leistungsbeziehern nach SGB II (Münchner Durchschnitt 5,5%) auf. Der Stadtteil in München mit der höchsten Ausländerkonzentration (Milbertshofen-Am Hart mit 34,8%) weist den höchsten Anteil an Arbeitslosen (6,2%), die höchste Wohngelddichte (17%) und den zweithöchsten Anteil an Leistungsbeziehern nach SGB II (8,6%) auf (vgl. Landeshauptstadt München 2010b: 5, 13 ff).

Sozialraumanalysen für Nürnberg ergaben, dass Gebiete, die am stärksten ökonomisch belastet sind durch hohe Werte (mehr als 75 % über städtischem Durchschnitt) bei sozioökonomischen Indikatoren wie Arbeitslosenanteil, Anteil von SGB II-Empfängern an den Erwerbsfähigen und Anteil der Bedarfsgemeinschaften an allen Einwohnern auch durch einen hohen Anteil von Personen mit Migrationshintergrund (mehr als 75 % über städtischem Durchschnitt) geprägt sind. Es gibt allerdings auch Stadtgebiete mit geringer sozioökonomischer Belastung, die durch einen stark überdurchschnittlichen Anteil an Personen mit Migrationshintergrund (25–75 % über städtischem Durchschnitt) geprägt sind (vgl. Amt für Stadtforschung und Statistik 2010: 2 ff).

In einer Studie in ausgewählten Großstädten, darunter München und Nürnberg, wurde eine Zunahme der sozialen Segregation, aber eine Abnahme der ethnischen Segregation im Zeitraum von 1990 bis 2005 festgestellt. In Nürnberg stieg die soziale Segregation zwischen 1995 und 2005 von 15,1 auf 22,2 und in München zwischen 2001 und 2005 von 12,5 auf 13,6 an (vgl. Friedrichs 2009: 37). Der ethnische Segregationsindex (vgl. Kasten) sank in München von 9,4 in 2001 auf 8,3 in 2005 (vgl. Friedrichs 2009: 156). In Nürnberg sank der ethnische Segregationsindex von 27,3 in 2000 auf 25,8 in 2005 (vgl. Friedrichs 2009: 159). Trotz der Abnahme kam es in Nürnberg zu einer deutlichen Zunahme der Ausländeranteile in Stadtteilen, in denen die Anteile schon 1990 hoch waren. In München hingegen nehmen die Ausländeranteile nur in Stadtteilen mit ohnehin relativ hohen Ausländeranteilen weiter zu und in den restlichen Stadtgebieten stagnierten oder nahmen sie ab (vgl. Friedrichs 2009: 76).

Segregationsindex

Instrument und Maßzahl zur Bestimmung von ungleichen (zumeist räumlichen) Verteilungen von Teilgruppen über Teilgebiete. Der Index gibt eine ungleiche Verteilung einer Bevölkerungsgruppe gegenüber der restlichen Bevölkerung anhand einer Skala von 0 (Gleichverteilung) bis 100 (totale Segregation) wieder.

⁵ Die fünf Münchner Stadtteile mit den höchsten Ausländeranteilen sind Milbertshofen-Am Hart (34,8%), Schwanthalerhöhe (33,6%), Obergiesing-Fasangarten (27,7%), Ramersdorf-Perlach (27,3%), Berg am Laim (26,6%).

Literaturverzeichnis

Amt für Stadtforschung und Statistik (Hrsg.): Statistik aktuell für Nürnberg und Fürth. Statistischer Monatsbericht für Oktober 2010. Nürnberg 2010 (Internet).

Amt für Stadtforschung und Statistik (Hrsg.): Statistik aktuell für Nürnberg und Fürth. Statistischer Monatsbericht für März 2012. Nürnberg 2012 (Internet).

Babka von Gostomski, Ch.: Fortschritte der Integration – Zur Situation der fünf größten in Deutschland lebenden Ausländergruppen. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg 2010.

Bähr, J.; Gans, P.: Bevölkerungsveränderung und Migrationsmuster in den Großstädten der Bundesrepublik Deutschland seit 1970. In: Friedrichs, J. (Hrsg.): Die Städte in den 80er Jahren. Opladen 1985: 380ff.

Baur, Ch.; Häussermann, H.: Ethnische Segregation in deutschen Schulen. Leviathan 37/2009: 353 ff.

BayLfStaD (Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung): Vorausberechnung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Bayern bis 2022, Heft 542. München 2011.

Becker, B.: Bildungsaspirationen von Migranten – Determinanten und Umsetzung in Bildungsergebnisse, Arbeitspapiere – Working Papers Nr. 137, 2010. Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung. Mannheim 2010.

BA (Bundesagentur für Arbeit): Arbeitslosenstatistik: Übersicht für einzelne Staatsangehörigkeiten. Stichtag 31.12.2010. Nürnberg 2011.

Bundesinstitut für Berufsbildung: BIBB-Report. Heft 16. 2011.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration: Zweiter Integrationsindikatorenbericht. Köln/Berlin 2011.

Endruweit, G.; Trommsdorff, G.: Wörterbuch der Soziologie. Stuttgart 1989.

Esser, H.: Integration und ethnische Schichtung, Arbeitspapiere – Working Papers Nr. 40, 2001. Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung. Mannheim 2001.

Friedrichs, J.: Ethnische Segregation. In: Kalter, F. (Hrsg.): Migration und Integration. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Sonderheft 48/2008: 380ff.

Friedrichs, J.; Triemer, S.: Gespaltene Städte? Soziale und ethnische Segregation in deutschen Städten. Wiesbaden 2009.

Helfferrich, C.; Klindworth, H.; Kruse, J.: Frauen leben – Familienplanung und Migration im Lebenslauf. Köln 2011.

Korczak, D.: Interkulturalität, Multikulturalität oder Heterogenität von Personen mit Migrationshintergrund. Hauswirtschaft und Wissenschaft. Nr. 4/2011: 178 ff.

Kovacheva, V.; Vogel, D.: The size of the irregular foreign resident population in the European Union in 2002, 2005 and 2008: agreed estimates. Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut. Hamburg 2009.

Landeshauptstadt München: „Wir haben Sie nicht vergessen ...“ – 10 Jahre Umgang mit Menschen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus in der Landeshauptstadt München. Landeshauptstadt München. München 2010a.

Landeshauptstadt München: Datenübersicht über die Münchner Stadtbezirke 2009. Landeshauptstadt München. München 2010b.

LGL (Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit) (Hrsg.): Gesundheit und Migration, Bayerischer Bericht, Gesundheitsberichterstattung für Bayern 4. Erlangen 2011.

Lutz, A.; Heckmann, F.: Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Bayern. Hrsg. vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen. München 2010.

RKI (Robert Koch-Institut): Migration und Gesundheit. Robert Koch-Institut. Berlin 2008.

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration: Migrationsland 2011. Jahresgutachten 2011 mit Migrationsbarometer. Berlin 2011.

Segeritz, M.; Walter, O.; Stanat, P.: Muster des schulischen Erfolgs von jugendlichen Migranten in Deutschland: Evidenz für segmentierte Assimilation? In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 62/2010: 113 ff.

Söhn, J.: Bildungsunterschiede zwischen Migrantengruppen in Deutschland: Schulabschlüsse von Aussiedlern und anderen Migranten der ersten Generation im Vergleich. In: Berliner Journal für Soziologie 18/2008: 401 ff.

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (Hrsg.): Bildungsbericht Bayern 2009. München 2009.

StBA (Statistisches Bundesamt): Bevölkerung nach Migrationsstatus regional – Ergebnisse des Mikrozensus 2008. Statistisches Bundesamt. Wiesbaden 2010.

StBA (Statistisches Bundesamt): Datenreport 2011 – Der Sozialbericht für Deutschland. Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn 2011a.

StBA (Statistisches Bundesamt): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2010. Fachserie 1 Reihe 2.2 Statistisches Bundesamt. Wiesbaden 2011b.

StBA (Statistisches Bundesamt): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Ausländische Bevölkerung. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters (= Fachserie 1 Reihe 2). Wiesbaden 2011c.

StMAS (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen) (Hrsg.): Zweiter Bericht der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern, Kapitel 11 „Situationsanalyse: Integration von Menschen mit Migrationshintergrund“. München 2009: 658 ff.

vhw-Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.: Migrant*innen-Milieus – Ein Kompass für die Stadtgesellschaft. vhw-Schriftenreihe 1. Berlin 2009.

Zandonella, B.: Zuwanderung nach Deutschland. Themenblätter im Unterricht. Bundeszentrale für Politische Bildung Nr. 31/2003.

11. Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

REINHARD LELGEMANN; UNIVERSITÄT WÜRZBURG

11.1 Einführung

Eine Situationsanalyse der Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen nimmt in hohem Maße Bezug auf erwachsene Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung, weil vorwiegend für diesen Personenkreis statistische Daten vorliegen. Allerdings ist der Personenkreis damit nicht umfassend beschrieben. Nicht alle Menschen mit einer Behinderung beantragen diesen Status und die mit einer festgestellten Schwerbehinderung verbundenen Rechte, auch wenn die per-

sönliche Beeinträchtigung selbst große Bedeutung für die Ausgestaltung ihrer Lebens- oder Teilhabesituation hat. Für Kinder z. B. wird die Anerkennung einer Behinderung eher selten beantragt und auch junge Menschen mit einer Behinderung stehen einer Beantragung häufig kritisch gegenüber. Um die Teilhabesituation möglichst vieler Menschen mit Behinderung umfassend abzubilden, sind neben den Situationsanalysen im engeren Sinne einige einleitende Ausführungen notwendig, die das aktuelle Verständnis von Behinderung, Teilhabe und Partizipation reflektieren.

„Behinderung und Schwerbehinderung“

Begriffe, wie „Mensch oder Person mit Behinderung“ und „behinderter Mensch“ werden im Alltag eher dem allgemeinen Sprachgebrauch entsprechend von jedem unterschiedlich verstanden. Im Sozialgesetzbuch IX § 2 sind die Begriffe „Behinderung“ und „Schwerbehinderung“ jedoch rechtlich bindend beschrieben. Dort heißt es:

- (1) Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.
- (2) Menschen sind im Sinne des Teils 2 schwerbehindert, wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt und sie ihren Wohnsitz, ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Beschäftigung auf einem Arbeitsplatz im Sinne des § 73 rechtmäßig im Geltungsbereich dieses Gesetzbuches haben.
Menschen mit einer Schwerbehinderung haben das Recht auf eine besondere Unterstützung in zahlreichen Bereichen, von denen hier nur das Arbeitsleben, die Teilhabe an der Gesellschaft oder auch die Mobilität beispielhaft benannt werden sollen.

11.1.1 Grundlegende Hinweise

Die ICF (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit, DIMDI 2005) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) beschreibt Behinderung als einen durch vielfältige Bedingungen beeinflussten Prozess, an dem gleichermaßen sowohl eine medizinische Schädigung oder Beeinträchtigung beteiligt sein kann, ebenso aber eine Störung der Aktivität einer Person, vor allem aber auch partizipative

Beeinträchtigungen, die durch gesellschaftliche Prozesse der Nichtbeachtung oder Diskriminierung ausgelöst sein können (vgl. Schuntermann 2009). Damit wird deutlich gemacht, dass die reine Zuschreibung einer Behinderung zu einer einzelnen Person in den meisten Fällen nicht ausreichend ist, um Behinderung zu erklären. Menschen mit einer Beeinträchtigung werden häufig in der Entwicklung ihrer Aktivitätsmöglichkeiten beeinflusst und sie werden in ihren Möglichkeiten der gesellschaftlichen

„Inklusion“

Der Begriff Inklusion wird seit einigen Jahren zunehmend in der Öffentlichkeit genutzt und hat vielfach den Begriff Integration abgelöst. Während „Integration“ für ein Hereinnehmen einer Gruppe steht, die zu einem früheren Zeitpunkt gesonderte Angebote erhielt oder nutzte, steht der Begriff „Inklusion“ für eine Gesellschaft, in der keine ausgliedernden Mechanismen mehr wirksam werden. Beide Begriffe werden in der Öffentlichkeit häufig im pädagogischen Rahmen diskutiert. Der Begriff der „Integration“ wird gegenwärtig eher im Kontext der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund verwendet. Die UN-Behindertenrechtskonvention benutzt in der englischen Fassung den Begriff der Inklusion und verbindet damit die Perspektive einer Gesellschaft, die Menschen mit Beeinträchtigungen aktive Partizipationsmöglichkeiten eröffnet und spezifische Unterstützungsbedürfnisse, z. B. in der Gesundheitsversorgung, berücksichtigt.

Partizipation auf vielfältige Weise behindert. Umgekehrt ist es aber auch möglich, dass eine Gesellschaft sich so strukturiert, dass z. B. eine sehr schwere medizinisch relevante Schädigung in ihrer Bedeutung begrenzt bleibt, weil gesellschaftliche Ressourcen genutzt werden, deren Einsatz die Aktivitäts- und Partizipationsmöglichkeiten einer Person verbessern.

Auf der gleichen Basis argumentieren die Autoren des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) der Vereinten Nationen (BGBl. II Jahrgang 2008, 1419 ff.). Intention der UN-BRK ist es, Menschen mit Behinderungen soweit zu unterstützen, dass deren Lebensbedingungen und Handlungsmöglichkeiten denen gleichen, die keine derartige Schädigung haben. Die BRK erweitert die allgemeinen Menschenrechte nicht, sondern spezifiziert sie exklusiv für Menschen mit einer Beeinträchtigung, dies aber mit der Intention, gleichwertige Lebensbedingungen zu schaffen. Sie stellt damit eine Art Analyserahmen bereit, der es möglich macht, den Stand der Teilhabemöglichkeiten in einem Staat, ebenso aber in einem Bundesland differenziert für unterschiedliche Personengruppen und Lebensbereiche darzustellen (siehe Kasten).

Menschen mit einer Behinderung sind eine ausgesprochen heterogene Gruppe, deren vielfältige Lebenssituationen, unabhängig von rechtlichen Aspekten, nur schwer allgemein abgebildet werden können. Menschen, die von Geburt an behindert sind, erleben diese oftmals anders als Menschen, die erst im Verlaufe ihres Lebens, möglicherweise sogar im fortgeschrittenen Alter, eine Beeinträchtigung erworben haben. Menschen, die einen Rollstuhl nutzen, stellen andere Mobilitätsanforderungen, als Menschen, die erblindet sind. Hinzu kommen möglicherweise auch unterschiedliche Lebenssituationen aufgrund unterschiedlichen Umgangs der Gesellschaft mit Männern und Frauen, unterschiedlicher Häufigkeiten von Schädigungen bei Mädchen und Jungen oder auch unterschiedlicher Lebenswelten von Menschen mit Behinderung mit und ohne Migrationshintergrund. Ihnen gemeinsam ist sicherlich das Interesse, ein möglichst selbstbestimmtes Leben unter Bedingungen zu führen, die von der Gesellschaft so gestaltet werden, dass entsprechend der Anforderungen der UN-BRK keine unnötigen weiteren Behinderungen auftreten.

„UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“

Das „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ wurde 2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York verabschiedet und trat 2008 in Kraft. Im Juni 2012 haben 153 Staaten die Konvention ratifiziert, bzw. sind ihr beigetreten oder haben sie formal bestätigt. Im Rahmen einer Zustimmung des Bundesrates hat auch Bayern die Rechtswirksamkeit dieses UN-Übereinkommens akzeptiert. Das auch als Behindertenrechtskonvention bezeichnete Dokument stellt einen völkerrechtlichen Vertrag dar, der die allgemeinen Menschenrechte für Menschen mit Behinderung konkretisiert. Im Einzelnen werden angesprochen: Rechte der Zugänglichkeit (Art. 9), rechtliche Stellung (Art. 12–18), Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung (Teilhabe) in die/der Gemeinschaft (Art. 19), persönliche Mobilität (Art. 20), Zugang zu Informationen (Art. 21), Achtung der Privatsphäre, Wohnung und Familie (Art. 22 und 23), Bildung (Art. 24), Gesundheit, Habilitation und Rehabilitation (Art. 25 und 26), Arbeit und Beschäftigung (Art. 27), Lebensstandard und sozialer Schutz (Art. 28), Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben (Art. 29) sowie Teilhabe am kulturellen Leben, Erholung, Freizeit und Sport (Art. 30).

Auch wenn in der offiziellen deutschsprachigen Übersetzung der Begriff der Integration benutzt wird, so wird inzwischen von vielen offiziellen Stellen anerkannt, dass der Begriff der Inklusion eine angemessenere Übersetzung darstellt.

Die Orientierung an der UN-BRK erscheint sinnvoll, da hier eine auf den Menschenrechten basierende Perspektive entwickelt wurde, die, durchaus im Sinne des Lebenslagenkonzepts, umfassend die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft betrachtet (vgl. für die Gruppen der Menschen mit einer körperlichen Beeinträchtigung: Jennessen u. a. 2010). Zusätzliche Dynamik hat diese Perspektive zudem dadurch ausgelöst, dass das Übereinkommen folgende zentrale Anliegen besonders fokussiert:

- ▶ Das Recht auf umfassende Teilhabe, auch im Sinne aktiver Mitsprache.
- ▶ Die deutliche Orientierung auf das Gemeinwesen, welches sich auf die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderung möglichst umfassend einstellen muss. Dies betrifft z. B. die Gestaltung öffentlicher Einrichtungen und Wege oder die Orientierung durch verständliche Symbole in diesen Bereichen, Aspekte der Zugänglichkeit zu kulturellen Einrichtungen, unabhängig davon ob dies öffentliche oder

private Theater, Restaurants, Fußballstadien oder Einrichtungen der Gesundheitsversorgung sind. Ebenso sind Fragen der Mobilität in Bussen und Bahnen bedeutsam, die Nutzung der Medien und vieles mehr, was nicht nur Menschen mit Behinderung aktive Teilhabe ermöglicht, sondern z. B. in einer älter werdenden Gesellschaft Teilhabechancen aller Menschen jeden Lebensalters langfristig sichert.

- ▶ Eine Verpflichtung zur Wachsamkeit in diesen Fragen auf den Ebenen der Bundes- und Landespolitik und hier insbesondere auch durch die Landesbehörden, die Stadt- und Gemeindeverwaltungen oder deren Gesellschaften, die beauftragt sind, dauerhaft eine Perspektive der Zugänglichkeit und Teilhabe für alle Menschen mit Behinderung zu eröffnen.

In einer Gesellschaft, die in deutlich stärkerem Maße Möglichkeiten der persönlichen Entscheidung und Lebensführung eröffnen und sichern will, werden Beratungsangebote zunehmend bedeutsamer. Derzeit müssen Beratungsleistungen zum Beispiel bei der Ausgestaltung des Persönlichen Budgets (siehe Kasten bei 11.2.5) selbst getragen werden, ohne dass die notwendigen Beratungskosten zusätzlich übernommen werden. Die zahlreichen Entscheidungen, die im Verlaufe eines Lebens getroffen werden, lassen es sinnvoll erscheinen, dass Menschen mit Behinderung niedrigschwellige kontinuierliche Beratungsangebote, möglichst in der Nähe des Wohn- oder Arbeitsortes, nutzen können. Um Inklusion, entsprechend den unterschiedlichen Bedürfnissen unterschiedlicher Menschen zu leben, werden spezifische Beratungsstrukturen weiterhin an Bedeutung gewinnen, wie sie z. B. in Bayern schon im Rahmen der Offenen Behindertenhilfe grundgelegt wurden (siehe Kap. 11.2.6). Diese stellen eine wichtige Voraussetzung dafür dar, zwischen verschiedenen Wohn-, Arbeits- und Lebensformen mit unterschiedlichen Graden der Begleitung wählen zu können.

In den letzten Jahren haben sich die rechtlichen Rahmenbedingungen der Lebenssituation von Menschen mit Behinderung durch die Verabschiedung zahlreicher Gesetze positiv entwickelt. Wer selbst mit einer Behinderung lebt, wer schwerer oder mehrfach behindert ist, Angehöriger ist oder beruflich mit Menschen mit Behinderung zusammenarbeitet, wird diese Einschätzung nicht immer teilen, ihr vielleicht sogar widersprechen. Menschen mit Behinderung berichten von Problemen bei der Heilmittelversorgung, vom nicht erfolgten barrierefreien Umbau von Bestandsgebäuden, weil die Kosten dann doch zu hoch erschienen, vom unzuverlässigen Einsatz an sich vorhandener barrierefreier Verkehrsmittel, von der Ignoranz nicht behinderter Menschen gegenüber spezifisch notwendigen Unterstützungsstrukturen bei selten auftretenden Beeinträchtigungen usw. Diese alltäglichen Erfahrungen machen

deutlich, dass es auch in Zukunft darum gehen wird, ein grundlegendes gesellschaftliches Verständnis für Lebenssituationen zu entwickeln, die durch eine gewisse Abhängigkeit, trotz aller Rechte, gekennzeichnet sind (vgl. MacIntyre 2001). Staatliche Unterstützungssysteme und rechtliche Vorgaben, z. B. zum barrierefreien Bauen oder zur barrierefreien Mediengestaltung, sind ein wichtiger Beitrag, wenn Teilhabe aller Menschen gelingen soll (vgl. Dahme, Wohlfahrt 2009). Ebenso wichtig aber wird weiterhin das Engagement der Menschen mit Behinderung und ihrer Verbände selbst sein sowie die weitere Entwicklung zivilgesellschaftlicher Angebote (vgl. Aselmeier 2006).

Ausgehend von diesem Grundverständnis werden im folgenden Text neben den Bereichen allgemeine statistische Angaben, Arbeit, Beruf und Erwerbsquellen, ergänzt um Daten zum Einsatz von Arbeitsassistenten und Beschäftigungsquoten, Bildung und Wohnen, weitere Lebensbereiche dargestellt. Viele Aspekte, die bereits angesprochen wurden, können nicht einbezogen werden. Auf die inzwischen zahlreich vorhandenen Stadtführer für mobilitätseingeschränkte Bürger in bayerischen Städten und Gemeinden, auf kulturelle Angebote im Bereich öffentlicher Theater, die bereits vorhandenen Möglichkeiten des Besuchs großer Fußballstadien durch Menschen, die einen Rollstuhl nutzen, oder auch z. B. die im Januar 2012 erstmalig vorgestellte Schrift „Mobilitäts-Hilfe. Geld für den Behinderten-Fahr-Dienst“ in einfacher Sprache des Bezirks Oberbayern kann hier nur als positive Beispiele einer aktiven Bürgergesellschaft hingewiesen werden.

11.1.2 Hinweise zur Datenlage

Zahlreiche Institutionen in Bayern erheben Daten zur Situation von Menschen mit Behinderung. In aller Regel beziehen sich die erhobenen Daten auf Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung. Zudem war es möglich, Daten, die sich nicht nur auf diesen Personenkreis beziehen, sondern die Teilhabesituation weiterer Menschen mit Behinderung im Sinne des § 2 Abs. 1 SGB IX abbilden, auch wenn diese nicht als schwerbehindert anerkannt sind. Eine umfassende Darstellung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderung, mit einer Schwerbehinderung oder einer drohenden Behinderung, stellt dieses Kapitel nicht dar.

Zudem zeigten sich, wie bereits in den beiden ersten Sozialberichten, folgende Probleme:

- ▶ Viele Datenquellen werden vor allem bundesweit erhoben und lassen eine differenzierte Darstellung für Bayern nicht oder nur auf einer unzureichenden Datenbasis zu.
- ▶ Im SOEP oder dem Mikrozensus werden vor allem Personen mit einer Schwerbehinderung befragt, die nicht in einer Wohneinrichtung leben. So werden

spezifische Personengruppen eher weniger abgebildet.

- Es ist weiterhin davon auszugehen, dass sich die Teilhabesituation zahlreicher Personengruppen innerhalb der Gruppe der Menschen mit Behinderung in hohem Maße unterschiedlich darstellt. Diese Hypothese gilt insbesondere für nicht erwerbstätige Frauen mit Behinderung, Menschen mit einem sehr großen Unterstützungsbedarf, Menschen mit einer psychischen Erkrankung oder Behinderung sowie behinderte Menschen mit Migrationshintergrund. Über die hier benannten Personengruppen liegen auch in der vorhandenen Fachliteratur nur geringe Erkenntnisse bzw. Forschungsergebnisse vor.

Eine umfassende Erhebung mit Hilfe standardisierter und qualitativer Untersuchungsinstrumente sowie eine

umfassende Analyse der vorliegenden Daten erscheint deshalb geboten.

11.2 Situationsanalyse

11.2.1 Allgemeine Entwicklungen und Höhe der Eingliederungshilfe

Wie bereits im ersten und zweiten bayerischen Sozialbericht dargestellt, hat die Zahl der Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung auch in den letzten Jahren erneut zugenommen. Sie lag im Jahr 2009 bei 1.142.897 Personen, was 9,2% der bayerischen Bevölkerung entspricht. In den Jahren 1995, 2001 sowie 2005 betrug die entsprechenden Prozentsätze jeweils 7,9%, 8,1% und 8,5% (Darstellung 11.1).

Darstellung 11.1: Entwicklung der Anzahl und der Quote von Personen mit Schwerbehinderung in Bayern und Westdeutschland, 1995, 2001, 2005 und 2009 (absolut und Prozent)

absolut v.H.	1995	2001	2005	2009
BY	944.192 7,9	987.141 8,1	1.059.123 8,5	1.142.897 9,2
WD	5.611.482 8,3	5.745.292 8,4	5.746.078 8,3	6.047.213 8,7

Quelle: Eigene Darstellung nach ZBFS 2011 und MZ 2009

Diese stetige Zunahme lässt sich seit einigen Jahren beobachten. Für die Gruppe der Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung im Alter bis unter 45 Jahre gilt diese Zunahme nicht, denn die absoluten Zahlen

bleiben relativ konstant. Die Zahl der Personen mit einer Schwerbehinderung steigt dagegen ab dem 45. Lebensjahr seit einigen Jahren erheblich an (Darstellung 11.2).

Darstellung 11.2: Entwicklung der Anzahl von Personen mit Schwerbehinderung nach Alter und Geschlecht in Bayern 2001, 2005 und 2009 (absolut)

	2001	2005	2009
Menschen mit Schwerbehinderung insgesamt	987.141	1.059.123	1.142.897
0 bis unter 6 Jahren	4.545	4.475	4.306
6 bis unter 18 Jahren	19.598	20.668	20.582
18 bis unter 45 Jahren	112.846	117.214	115.189
45 bis unter 65 Jahren	329.333	339.623	371.576
65 Jahre und älter	520.819	577.143	631.244
Frauen	454.949	498.925	548.548
Männer	532.192	560.198	594.349

Quelle: Eigene Darstellung nach BayLfStad 2004 und 2010

Eine Betrachtung auf der Ebene der Bezirke weist im Abstand von zwei Jahren Anstiege zwischen 0,3 (z. B. in Oberbayern) und 0,6 Prozentpunkten (Unterfranken) der Schwerbehindertenquote zwischen 2007 und 2009 auf. Sie bewegte sich im Jahre 2009 zwischen 7,8% (Schwaben) und 11,6% in der Oberpfalz (Darstellung M 11.1 im Materialienband). Als wesentliche Ursache einer Schwerbehinderung wurde im Jahr 2009

eine sogenannte Allgemeine Krankheit benannt. Männliche Personen sind weiterhin in allen Bereichen stärker vertreten (Darstellung M 11.2 im Materialienband). Dass männliche Personen immer noch stärker von Schwerbehinderung betroffen sind, ist für einige Bereiche (z. B. Arbeits- oder Verkehrsunfälle oder den Bereich der Kriegs-, Wehrdienst- und Zivildienstbeschädigungen) erklärbar, nicht aber für den Bereich

der angeborenen Behinderungen, auch wenn dieses Phänomen seit vielen Jahren bekannt ist. Bei Betrachtung der Art der schwersten Behinderung zeigt sich, dass die Schwerpunkte in den Bereichen Funktionseinschränkungen von Gliedmaßen (15,8%), Funktionseinschränkungen der Wirbelsäule, des Rumpfes und des Brustkorbs (10,3%), Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen bzw. Organsystemen (24,3%) sowie geistig-seelische Behinderungen (20%) liegen (Darstellung M 11.3 im Materialienband).

Entwicklung der Eingliederungshilfe

Nicht jeder Mensch mit einer Schwerbehinderung ist Empfänger oder Empfängerin von Eingliederungshilfe. Eingliederungshilfe erhalten schwerbehinderte Men-

schen, wenn keine vorrangigen Ansprüche anderer Leistungsträger bestehen. Von den insgesamt 1.142.897 Personen mit einer Schwerbehinderung im Jahre 2009 waren 112.428 Empfänger oder Empfängerin von Eingliederungshilfe (Darstellung 11.3). Dies waren 9,8% aller schwerbehinderten Menschen. Von diesen erhielten Hilfen zum selbstbestimmten Leben in stationär betreuten Wohnmöglichkeiten 23.071 und in ambulant betreuten 10.095 Personen. Der Anteil der stationär betreuten Personen erhöhte sich zwischen 2008 und 2009 um 31,5%, während sich der Anteil der ambulant betreut lebenden Personen im gleichen Zeitraum um 12,5% erhöhte, insgesamt lag er aber immer noch deutlich unter demjenigen der in stationären Wohnformen lebenden Menschen.

Darstellung 11.3: Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach ausgewählten Leistungsarten in Bayern, Westdeutschland und Deutschland 2007–2009 (absolut)

	Insgesamt			Hilfen stationär			Hilfen ambulant		
	2007	2008	2009	2007	2008	2009	2007	2008	2009
BY	115.945	117.510	112.428	17.023	17.548	23.071	7.020	8.976	10.095
WD	522.046	540.888	561.207	133.818	144.285	152.350	71.372	86.655	101.464
D	679.164	712.513	724.655	175.752	189.354	195.477	92.610	111.506	125.329

Quelle: Eigene Darstellung nach StBA 2010

Noch deutlicher wird dieser Unterschied, wenn die Bruttoausgaben der Eingliederungshilfe im Jahre 2009 in Bayern betrachtet werden (stationäre Hilfen: 758,4 Mio. € (2008: 405,2 Mio. €) gegenüber 91,2 Mio. € (2008: 66,4 Mio. €) im ambulanten Sektor)

(Darstellung 11.4). Obwohl in beiden Bereichen eine deutliche Steigerung sichtbar wird, ist festzuhalten, dass diese im stationären Bereich 87,2%, im ambulant betreuten Bereich dagegen nur 37% ausmacht (beide Angaben im Verhältnis zum Jahr 2008).

Darstellung 11.4: Bruttoausgaben der Eingliederungshilfe für behinderte Personen nach ausgewählten Leistungsarten in Bayern, Westdeutschland, Deutschland, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen 2007–2009 (Mio. Euro)

	Insgesamt			Hilfen stationär			Hilfen ambulant		
	2007	2008	2009	2007	2008	2009	2007	2008	2009
BY	1.655,0	1.726,3	1.937,1	415,4	405,2	758,4	58,8	66,4	91,2
WD	9.760,7	10.239,0	10.973,0	3.807,5	3.988,2	4.593,0	580,7	692,8	806,2
D	11.913,8	12.454,3	13.287,2	4.778,3	4.985,5	5.654,2	739,0	870,9	1.002,8
BW	1.135,1	1.210,4	1.326,1	498,9	526,1	593,4	54,8	60,7	72,3
NRW	2.988,3	3.110,8	3.295,2	1.605,7	1.596,6	1.657,1	230,5	287,8	353,2

Quelle: Eigene Darstellung nach StBA 2010

Dies zeigt, dass die im ambulanten Bereich aufgewandten Ressourcen immer noch deutlich unter den im stationären Bereich eingesetzten Mitteln liegen und dass trotz der Steigerungen im ambulanten Bereich keine Reduzierung der Aufwendungen im stationären Bereich möglich war. Eine Entwicklung, die auch auf Bundesebene von der Arbeits- und Sozialministerkonferenz gesehen wird (Althaus u.a. 2012: 6). Auch wenn davon ausgegangen werden kann, dass für viele Empfänger von Eingliederungshilfe stationäre Hilfen auch in Zukunft notwendig sein werden, so kann fest-

gehalten werden, dass die Entwicklung ambulanter Unterstützungssysteme erst begonnen hat.

Die Höhe der Nettoausgaben der Eingliederungshilfe für behinderte Personen pro Einwohner in Bayern stieg im Jahr 2009 auf 140 € (2008: 123 €; 2007: 117 €) und liegt damit leicht unter der in Westdeutschland im Jahr 2009 aufgewandten Summe von 152 € (2008: 141 € und 2007: 134 €), gleichzeitig aber deutlich über dem in Baden-Württemberg eingesetzten Betrag (108 €) (Darstellung 11.5).

Darstellung 11.5: Nettoausgaben der Eingliederungshilfe für behinderte Personen je Einwohner in Bayern, Westdeutschland, Deutschland, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen 2007–2009 (Euro)

	2007	2008	2009
BY	117	123	140
WD	134	141	152
D	129	136	146
BW	96	101	108
NRW	149	157	167

Quelle: Eigene Darstellung nach StBA 2010

Eine weitere in Bayern seit vielen Jahren ununterbrochen bereitgestellte finanzielle Leistung auf freiwilliger Basis ist das Blindengeld. Mit dem Blindengeld werden blinde Personen unterstützt, da sie einen hohen Aufwand für Hilfs- und Pflegeleistungen durch dritte Personen oder die Anschaffung von blindengerechten Hilfsmitteln zu bewältigen haben. Zum Ausgleich dieser behinderungsbedingten Mehraufwendungen dient das Blindengeld, das keine Pflegebedürftigkeit voraussetzt und einkommensunabhängig gezahlt wird. Seit 2005 haben sowohl die Zahl der Empfänger, als auch die insgesamt aufgewendeten Mittel leicht abgenommen (von etwa 84 auf etwa 80 Mio. €), wobei die Höhe des individuell aufgewandten Betrages von 497 auf 523 € pro Monat leicht angehoben wurde (Darstellung M 11.17 im Materialienband).

11.2.2 Bildung

Der Bildungsbereich hat für die Nutzung persönlicher Teilhabechancen in allen Lebensphasen eine zentrale Bedeutung.

Darstellung 11.7 Frühförderstellen nach Bundesländern 2006 (absolut)

	Allg. Frühförderstellen	Spezielle Frühförderstellen	Sozialpädiatrische Zentren	Sonstige
BY	129	13 (20)	13 (19)	19 heilpäd. Fachdienste
BW	36 (37) Interdisziplin.FfSt.	-	15 (16)	332 (354) Sonderpäd. Beratungsst.
NRW	107	16	33	-

Quelle: Eigene Darstellung nach Höfer, Behringer 2009

Zu Beginn des Jahres 2011 besuchten 7.231 Kinder mit (drohender) Behinderung eine Kindertageseinrichtung oder wurden in Tagespflege betreut, dies sind 2.470 Kinder mit (drohender) Behinderung mehr als noch 2007 (4.761) (Darstellung 11.8). Die Zahl der integrativ arbeitenden Kindertageseinrichtungen (d. h. drei oder mehr Kinder mit (drohender) Behinderung) ist in Bayern zwischen 2007 und 2011 von 512 auf 772 gestiegen. Deren Anteil an allen Kindertageseinrichtungen insgesamt in Bayern bewegte sich zu Beginn des Jahres 2011 damit zwischen 4,4% (Unterfranken) und 11,6% (Schwaben)

Frühe Bildung

Ende des Jahres 2011 wurden in Bayern 134 Frühförderstellen als sogenannte Hauptstellen gezählt (Anzahl in den jeweiligen Bezirken siehe Darstellung 11.6). Da aber zahlreiche Frühförderstellen noch Zweigstellen aufweisen, liegt ihre Gesamtzahl nach Auskunft der Arbeitsstelle Frühförderung Bayern bei über 200. 66,5% der dort im Jahre 2010 betreuten Kinder hatten ein Lebensalter von 3 bis 6 Jahre, 22,8% der Kinder waren unter 3 Jahre, 10,6% über 6 Jahre alt (Darstellung M 11.4 im Materialienband).

Darstellung 11.6: Frühförderstellen in Bayern nach Regierungsbezirken 2011* (absolut)

	Anzahl der Frühförderstellen
Oberbayern	47
Niederbayern	11
Oberpfalz	11
Oberfranken	13
Mittelfranken	22
Unterfranken	13
Schwaben	17

* Die hier genannten Zahlen schließen die überregionalen Frühförderstellen für sinnesbehinderte Kinder mit ein.

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung nach StMAS 2011

Ein Vergleich zwischen den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen ist für das Jahr 2006 möglich (Höfer, Behringer: 2009, 35 f. Darstellung 11.7). Es wird deutlich, wie unterschiedlich sich die Situation der Frühförderung in den drei Ländern darstellt, insbesondere aber, dass Bayern im Bereich der Frühförderstellen eine Vorreiterposition einnimmt.

(Darstellung 11.9). Dabei ist zu berücksichtigen, dass neben integrativen Kindertageseinrichtungen auch eine Einzelintegration, d. h. ein bis zwei Kinder mit (drohender) Behinderung, in einer Kindertageseinrichtung möglich ist. Eltern haben die Wahl, ob sie ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung oder in einer spezialisierten Schulvorbereitenden Einrichtung (SVE) betreuen lassen wollen. Im Schuljahr 2010/2011 haben 8.065 Kinder mit (drohender) Behinderung eine SVE besucht (Darstellung M 11.19 im Materialienband), während 4.162 Kinder mit (drohender) Behinderung zwischen 3 bis 6 Jah-

ren (34%) in einer Kindertageseinrichtung betreut wurden. Scheidt-Nave u. a. (2007) gehen in ihrer bundesweiten Untersuchung in den Jahren 2003 bis 2006 davon aus, dass der Anteil der Kinder mit speziellem Versorgungsbedarf im Alter von 3 bis 6 Jahren für Jungen bei 14,4% und für Mädchen bei 7,9% liegt (752). Auf diesem Hintergrund wird deutlich, dass das Angebot einer wohnortnahen Betreuung von Kindern mit speziellem

Versorgungsbedarf bzw. mit (drohender) Behinderung derzeit noch nicht ausreichend ist, und deshalb der sichtbar werdende deutliche Ausbau in der Kinderbetreuung sowie die zunehmende Zahl der in Kindertageseinrichtungen aufgenommenen Kinder mit (drohender) Behinderung bzw. auch die Zunahme der integrativen Kindertageseinrichtungen der richtige Weg sind.

Darstellung 11.8: Kinder mit (drohender) Behinderung in Kita und Tagespflege in Bayern 2007–2011 (absolut)

jeweils zum 1. Januar	2007	2008	2009	2010	2011
Kinder	4.761	5.630	5.678	6.284	7.231
Integrative Einrichtungen iSd. BayKiBiG	512	536	661	713	772

Quelle: Eigene Darstellung nach StMAS-Statistik auf Grundlage von § 47 SGB VIII 2011

Darstellung 11.9: Integrative Einrichtungen im Vorschulalter in Bayern und betreute Kinder mit (drohender) Behinderung nach Regierungsbezirken 2011 (absolut und Prozent)

Regierungsbezirk	Anzahl integrativer Einrichtungen	Anteil an allen Einrichtungen in Prozent	Anzahl betreuter Kinder in allen Kindertageseinrichtungen	Anteil an allen betreuten Kindern in Prozent
Oberbayern	331	10,1	2.589	1,5
Niederbayern	52	8,4	494	1,3
Oberpfalz	39	6,2	471	1,4
Oberfranken	55	7,7	573	1,5
Mittelfranken	111	8,4	1.087	1,6
Unterfranken	39	4,4	612	1,3
Schwaben	145	11,6	1.405	2,1

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung nach StMAS 2011

Schulische Angebote

Bayern hat im Jahr 2003 und erneut im Jahr 2011 ein Schulgesetz auf den Weg gebracht, das integrative bzw. inklusive Lernmöglichkeiten eröffnet und spezialisierte Angebote bereithält. Innerhalb des schulischen Bereichs werden Kinder und Jugendliche entsprechend ihres diagnostizierten sonderpädagogischen Förderbedarfs (siehe Kasten) durch den Unterricht in Förderschulen bzw. in integrativen Schulen, hier auch durch den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD), oder in Schulen mit dem Profil Inklusion unterstützt. Die traditionell größte Schülergruppe weist einen Förderbedarf im Bereich Lernen auf. Während diese Schülergruppe

einen Anteil an allen Schülern/-innen im Jahre 2010 im Bundesgebiet von 2% ausmachte, und damit deutlich zurückging, betrug dieser in Bayern 1,7% (Darstellung 11.10), was einer leichten Steigerung entspricht. Allgemein lagen die jeweiligen Prozentwerte in Bayern sowohl bei den Schülern/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf insgesamt, als auch bei denen in integrativen und spezialisierten Schulen unter den Werten für das Bundesgebiet. Darstellung 11.10 weist zudem darauf hin, dass zwischen 2006 und 2008, trotz bereits vorhandener Sensibilisierung für Fragen schulischer Integration/Inklusion, der Prozentsatz sowie die absoluten Zahlen der Schüler/-innen mit anerkanntem

Darstellung 11.10: Schüler in Förderschulen und integrativen Schulen in Bayern und Deutschland (Prozent)

	2006		2008		2010	
	D	BY	D	BY	D	BY
Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf insgesamt	5,7	5,0	6,0	5,5	6,0	5,5
Alle Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in integrativen Schulen	0,9	0,6	1,1	0,9	1,1	0,9
Alle Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Förderschulen	4,8	4,4	4,9	4,6	4,9	4,6
Schüler mit dem Förderbedarf Lernen in allen Schulen	2,7	1,4	2,6	1,6	2,0	1,7

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung nach KMK 2010 und 2012 und StMUK 2010

sonderpädagogischem Förderbedarf in integrativen und in Förderschulen sowohl in Deutschland als auch in Bayern zugenommen hat und im Jahr 2010 stabil blieb. In absoluten Zahlen bedeutet dies, dass in Deutschland die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf von 484.346 im Jahre 2006 auf 486.600 im Jahre 2010 und in Bayern von 68.745 auf 70.523 in beiden Förderorten gestiegen ist (Sekretariat der KMK 2012 bzw. Darstellung M 11.5 im Materialienband).

„Sonderpädagogischer Förderbedarf“

Der Begriff „Sonderpädagogischer Förderbedarf“ wird im schulischen Rahmen verwendet. Sonderpädagogische Förderbedürfnisse können sich auf die Bereiche Lernen, sozial-emotionale Entwicklung, geistige Entwicklung, Sprechen, Hören, Sehen oder körperlich-motorische Entwicklungen beziehen. Ihre Berücksichtigung soll, unabhängig vom Bildungsort, eine umfassende Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung in ihren Lern- und Entwicklungsprozessen absichern. Die amtliche Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs führt auch dazu, sonderpädagogische Ressourcen zu erhalten oder einfordern zu können.

Im Schuljahr 2010/11, also vor Gültigkeit des neuen BayEUG, wurden 80,2% aller Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung und entsprechend 19,8% in Volksschulen durch den MSD begleitet, also integrativ unterrichtet (Darstellung M 11.5 im Materialienband).

Angesichts der aktuellen gesetzlichen Veränderungen in Bayern wird es darauf ankommen, zunehmend qualifizierte inklusive Bildungsangebote auszubauen und das differenzierte sonderpädagogische Unterstützungsangebot für Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf weiterzuentwickeln.

Um das Bildungsrecht von Schülerinnen und Schülern mit spezifischen sonderpädagogischen Förderbedürfnissen in Bayern zu sichern, wird neben der Unterstützung durch die Mitarbeiter/-innen der MSD der unterschiedlichen Förderschwerpunkte der Einsatz von Unterrichtsbegleitern dieser Schüler zunehmend bedeutsam. Unterrichtsbegleiter unterstützen die Schülerinnen und Schüler in einer integrativen Regelschule oder in einer Förderschule in ihrem schulischen Alltag. Sie werden von den Lehrkräften in der Klasse bzw. denen im MSD angeleitet, da sie zumeist für ihre Tätigkeit nicht qualifiziert sind. Insgesamt wurden im Jahr 2011 2043 durch die bayerischen Bezirke finanzierte Schulbegleiter/-innen gezählt, davon 623 an Regelschulen und 1.420 in Förderschulen. Bereits am 01.10.2011 beliefen sich die Kosten der Bezirke für diese Leistung auf 24.565.252 €. Die Anzahl der Unterrichtsbegleiter/-innen schwankt zwischen den bayerischen Bezirken erheblich. Im Jahre 2009 z. B. zwischen 182 in der Oberpfalz und 475 in Oberbayern, bei einer damaligen Gesamtzahl von 1792 (Darstellung M 11.6 im Materialienband).

Hochschule

Über die Situation von Studierenden mit Behinderung oder mit einer studienrelevanten chronischen Erkrankung an bayerischen und deutschen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften liegen derzeit kaum Erkenntnisse vor. Es ist zudem zu berücksichtigen, dass eine Beteiligung an der in unregelmäßigen Abständen stattfindenden Untersuchung des

Darstellung 11.11: Art der gesundheitlichen Schädigung bei Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung an Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Bayern und Deutschland 2005 (Prozent, Mehrfachnennungen möglich)

	2005			
	BY		D	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Allergien, Atemwegserkrankungen	57,0	65,0	57,0	62,0
Schädigung des Stütz- und Bewegungsapparates	14,0	11,0	13,0	12,0
Seherschädigung	15,0	15,0	15,0	17,0
Hörschädigung	1,0	6,0	3,0	5,0
Erkrankung innerer Organe/chronische Stoffwechselstörung	13,0	6,0	15,0	10,0
Psychische Erkrankung	11,0	9,0	12,0	9,0
Hauterkrankung	16,0	9,0	18,0	10,0
Schädigung des Hals/Nasenbereichs	1,0	1,0	2,0	2,0
Schädigung des zentralen Nervensystems	2,0	1,0	3,0	2,0
Sonstige Schädigung	8,0	9,0	8,0	8,0

Quelle: Eigene Darstellung nach HIS 2007

Deutschen Studentenwerks freiwillig ist. Nach den für das Jahr 2005 ermittelten Ergebnissen bezeichneten sich 16,6% aller in Bayern Studierenden als behindert oder chronisch krank. Dies ist nicht gleichzusetzen mit einer Schwerbehinderung. 41,2% dieser Gruppe beschrieben sich als durch ihre gesundheitliche Schädigung im Studium beeinträchtigt (gegenüber 44% auf Bundesebene). 2005 betrug der Anteil der Studierenden mit einer psychischen Erkrankung 10% (alle Angaben HIS 2007; siehe auch Darstellung 11.11). Inzwischen ist an allen bayerischen Hochschulen eine oder ein Beauftragte(r) für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung im Rahmen der hochschulischen Selbstverwaltung tätig. Um die Weiterentwicklung der bereits bestehenden Beratungs- und Unterstützungssysteme zu ermöglichen, wurde seitens der

Bayerischen Staatsregierung dem Landtag das Konzept zur Inklusiven Hochschule im März 2012 vorgelegt.

Schul- und Bildungsabschlüsse

Ein Blick auf die Qualität der Schul- und Bildungsabschlüsse von Personen mit und ohne Schwerbehinderung zeigt, dass sowohl in Westdeutschland als auch in Bayern die Prozentsätze schwerbehinderter Menschen mit einem höheren Schulabschluss als dem Hauptschulabschluss (Darstellung 11.12) um bis zur Hälfte niedriger sind und mit einem hohen Berufsabschluss, z. B. einem Fachhochschul- oder einem Hochschulabschluss (inkl. Promotion) (Darstellung 11.13) zumindest deutlich unter dem der Personengruppe ohne Schwerbehinderung liegen.

Darstellung 11.12: Höchster allgemeinbildender Schulabschluss von Personen mit (mind. 50%) und ohne Schwerbehinderung in Bayern und Westdeutschland (ohne Berlin) 2005 und 2009 (Prozent)

	Personen mit Schwerbehinderung				Personen ohne Schwerbehinderung			
	2005		2009		2005		2009	
	BY	WD	BY	WD	BY	WD	BY	WD
Ohne allgemeinen Schulabschluss	5,9	6,0	4,8	6,1	3,2	3,4	2,0	3,1
Haupt- und Volksschulabschluss, inkl. Abschlüsse der POS	64,3	64,9	66,4	64,4	44,4	43,8	49,1	43,2
Realschulabschluss oder gleichwertig	18,8	17,3	16,7	16,7	29,9	27,0	24,6	26,1
Fachhochschulreife, Abitur oder gleichwertig	10,9	11,8	12,2	12,8	22,5	25,7	24,3	27,6

Quelle: INIFES, eigene Berechnung und Darstellung nach MZ 2005 und 2009

Darstellung 11.13: Höchster Berufsabschluss von Personen mit (mind. 50%) und ohne Schwerbehinderung in Bayern und Westdeutschland (ohne Berlin) 2005 und 2009 (Prozent)

	Personen mit Schwerbehinderung				Personen ohne Schwerbehinderung			
	2005		2009		2005		2009	
	BY	WD	BY	WD	BY	WD	BY	WD
Kein Abschluss	31,2	31,2	29,8	30,8	30,5	30,4	27,1	29,4
Ausbildung, berufliches Praktikum	57,0	54,9	54,1	55,1	54,1	50,5	50,9	50,7
Fachschulabschluss, Meister	5,6	6,8	7,4	5,8	5,0	7,0	7,9	6,1
Fachhochschulabschluss, Hochschulabschluss (inkl. Promotion)	6,2	7,2	8,7	8,4	10,4	12,2	14,1	13,8

Quelle: INIFES, eigene Berechnung und Darstellung nach MZ 2005 und 2009

Noch deutlicher wird dies bei einem Vergleich der „unter 25-jährigen“ und der Gruppe der „25 bis unter 45-jährigen“ Menschen mit und ohne Schwerbehinderung zwischen den hier Befragten in Westdeutschland und in Bayern für das Jahr 2009 (Darstellung 11.14 und Darstellung 11.15). Diese Unterschiede beziehen sich weniger auf den Vergleich Bayern/Westdeutschland, vielmehr auf die deutlich zu Tage tretenden Differenzen

zwischen der Gruppe der Personen mit einer Schwerbehinderung und der Gruppe ohne Schwerbehinderung. Besonders deutlich wird dies in den Zeilen „ohne allgemeinen Schulabschluss“ und „Fachhochschulreife, Abitur oder gleichwertige Abschlüsse“. Während in der jeweils ersten Zeile die Prozentränge der Personen mit einer Schwerbehinderung auch bei den 25 bis unter 45-jährigen deutlich über denen ohne Schwerbehinde-

rung liegen, ist es in der Zeile, die die höchsten Schulabschlüsse bzw. einen Fachhochschul- und einen Hochschulabschluss der Befragten angibt, genau umgekehrt. Positiv kann aber darauf verwiesen werden, dass in der Gruppe der schwerbehinderten Personen bis unter 45 Jahren die Zahl derjenigen ohne Schul- oder Berufsabschluss in Bayern niedriger liegt als in Westdeutschland. Davon unabhängig begründen diese Ergebnisse

sicherlich die starke Abhängigkeit von Ausgleichszahlungen als wesentlicher Einkommensquelle. Der Vergleich der Darstellungen 11.12 und 11.14 sowie 11.13 und 11.15 macht zudem darauf aufmerksam, dass ein differenzierter Blick auf spezifische Altersgruppen notwendig ist und weiterer Forschungsbedarf besteht. Dies gilt ebenso für das Verhältnis von Männern und Frauen, das aus Platzgründen hier nicht abgebildet werden kann.

Darstellung 11.14 Höchster allgemeinbildender Schulabschluss von Personen mit (mind. 50%) und ohne Schwerbehinderung in Bayern und Westdeutschland (ohne Berlin) im Jahr 2009 nach ausgewählten Altersgruppen (Prozent)

	Personen mit Schwerbehinderung				Personen ohne Schwerbehinderung			
	unter 25 Jahre		25 bis unter 45 Jahre		unter 25 Jahre		25 bis unter 45 Jahre	
	BY	WD	BY	WD	BY	WD	BY	WD
Ohne allgemeinen Schulabschluss	33,8	42,0	13,5	17,8	4,0	5,5	1,7	2,9
Haupt- und Volksschulabschluss, inkl. Abschlüsse der POS	37,2	33,3	48,0	39,0	34,5	25,3	38,2	28,7
Realschulabschluss oder gleichwertig	17,6	15,0	24,1	25,3	35,4	35,7	27,1	30,6
Fachhochschulreife, Abitur oder gleichwertig	11,4	9,7	14,5	17,9	26,2	33,5	33,0	37,8

Quelle: INIFES, eigene Berechnung und Darstellung nach MZ 2005 und 2009

Darstellung 11.15 Höchster Berufsabschluss von Personen mit (mind. 50%) und ohne Schwerbehinderung in Bayern und Westdeutschland (ohne Berlin) im Jahr 2009 nach ausgewählten Altersgruppen (Prozent)

	Personen mit Schwerbehinderung				Personen ohne Schwerbehinderung			
	unter 25 Jahre		25 bis unter 45 Jahre		unter 25 Jahre		25 bis unter 45 Jahre	
	BY	WD	BY	WD	BY	WD	BY	WD
Kein Abschluss	80,4	88,9	29,3	36,2	69,3	77,5	13,2	16,9
Ausbildung, berufliches Praktikum	18,7	10,2	57,0	52,3	28,0	20,5	57,3	56,5
Fachschulabschluss, Meister	0,9	0,2	5,1	3,3	1,5	0,9	9,4	7,0
Fachhochschulabschluss, Hochschulabschluss (inkl. Promotion)	0,0	0,6	8,5	8,1	1,1	1,1	20,1	19,6

Quelle: INIFES, eigene Berechnung und Darstellung nach MZ 2005 und 2009

11.2.3 Teilhabe am Arbeitsleben, Einkommensquellen

Auch wenn sich die allgemeine Erwerbsquote in absoluten Zahlen in Bayern ebenso wie im Bundesgebiet in den letzten Jahren insgesamt verbesserte, bleibt die

Beteiligung schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben gegenüber der Gesamtheit aller Arbeitnehmer deutlich zurück. Sie sind stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als nicht behinderte Arbeitnehmer. Dies gilt,

trotz zahlreicher besonderer Programme, sowohl auf Bundesebene als auch in Bayern. Die Quote der arbeitslos gemeldeten Personen mit einer Schwerbehinderung schwankt dabei in den westdeutschen Bundesländern in den Jahren 2007, 2009 und 2011 zwischen 13,6%, 12,9% und 13,4% (Darstellung 11.16) und liegt damit

deutlich über der allgemeinen Arbeitslosenquote. Positiv ist festzuhalten, dass die Zahl der beschäftigten Personen mit einer Schwerbehinderung in Bayern zwischen 2007 und 2010 um etwa 25% zugenommen hat, während sie in Westdeutschland und Deutschland erneut unter den Stand des Jahres 2007 fiel.

Darstellung 11.16: Beschäftigung und Arbeitslosigkeit von Personen mit einer Schwerbehinderung in Bayern, Westdeutschland und Deutschland im Jahresdurchschnitt 2007, 2009 und 2010 und 2011 (absolut und Prozent)

	Beschäftigte insgesamt			arbeitslos gemeldet insgesamt			Arbeitslosenquote in %		
	2007	2009	2010	2007	2009	2011	2007	2009	2011
BY	120.765	137.593	154.598	20.962	20.544	21.375	12,2	12,3	12,3
WD	788.071	842.725	782.071	122.841	121.210	133.065	13,6	12,9	13,4
D	949.536	1.019.244	931.059	171.397	167.118	180.098	15,6	14,5	14,8

Quelle: BA: Arbeitsmarkt 2010, (2011a, 2012c): 143; aktuelle Werte für Jahresdurchschnitt 2011b: 114f. Arbeitslosenquote für 2011 entsprechen Dezember 2011 (2012a): 17

Wird die differenzierte Entwicklung in den Monaten September und Dezember 2011 sowie März 2012 betrachtet, so zeigt sich, dass in Bayern die Zahl der arbeitslosen Personen mit einer Schwerbehinderung im Herbst 2011 leicht abgenommen hat, ihr prozentualer Anteil an der Gesamtzahl aller Arbeitslosen aber gleichbleibend hoch lag (September 2011: 21.782 Personen mit Schwerbehinderung, dies entsprach einem Anteil von 9,4% aller Arbeitslosen in Bayern, deren Quote bei 3,4% lag; Dezember 2011: 21.375 Personen, gleich 9,3% zu 3,4%) (Eine leichte Absenkung des Prozentwertes im März 2012 ist durch die saisonale Zunahme der Arbeitslosenquote in Bayern zu erklären) (Darstellung 11.17).

Die dort dokumentierten absoluten Werte machen darauf aufmerksam, dass die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Personen in eher geringem Maße ein saisonales Problem darstellt, auch wenn sich Veränderungen aufzeigen lassen; vielmehr ist davon auszugehen, dass sie prozentual dauerhaft über dem Niveau der allgemeinen Arbeitslosigkeit in Bayern liegt. Obwohl die Zunahme beschäftigter Personen mit einer Schwerbehinderung zwischen 2007 und 2010 (Darstellung 11.16) positiv gewertet werden muss, verweisen die in den Darstellungen 11.16 und 11.17 festgehaltenen Werte doch auf einen weiterhin bestehenden Handlungsbedarf.

Darstellung 11.17: Arbeitslos gemeldete Personen mit Schwerbehinderung in Bayern, Westdeutschland, Deutschland, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen in absoluten Zahlen und Prozent sowie allgemeine Arbeitslosenquote September und Dezember 2011 und März 2012 (absolut und Prozent)

	September 2011			Dezember 2011			März 2012		
	absolut	%	Quote ges.	absolut	%	Quote ges.	absolut	%	Quote ges.
BY	21.782	9,4	3,4	21.375	9,3	3,4	22.720	8,5	4,0
WD	129.628	6,8	5,7	128.186	6,8	5,6	131.291	6,4	6,1
D	174.939	6,3	6,6	173.700	6,2	6,6	178.048	5,9	7,2
BW	17.002	7,8	3,9	16.712	8,1	3,7	17.138	7,6	4,0
NRW	45.647	6,5	7,8	45.447	6,6	7,6	46.033	6,2	8,2

Quelle: Statistiken der BA, in: Arbeitslosigkeit und Grundsicherung für Arbeitssuchende 2012b

Diese Einschätzung wird auch bei Einbeziehung der Ist-Quote der besetzten Pflichtarbeitsplätze in Bayern unterstützt, die trotz der deutlichen Zunahme der absoluten Zahl Beschäftigter mit einer Schwerbehinderung nur eine leicht positive Entwicklung zwischen 2009 und 2010 aufweist. Während die Quoten in Westdeutschland und Deutschland in den Jahren 2009 und 2010 bei 4,5% liegen, in Baden-Württemberg bei 4,4% und in Nordrhein-Westfalen bei 4,9%, liegt diese in Bayern bei

4,4% (2009: 4,3%). Private Arbeitgeber erfüllten die Quote in Bayern zu 3,8% (2009: 3,7%), öffentliche Arbeitgeber dagegen zu 6,4% (2009: 6,2%) (Darstellung M 11.7 im Materialienband).

Mit Hilfe der Mikrozensus-Angaben der Jahre 2005 und 2009 können Aussagen darüber getroffen werden, in welchem Verhältnis Vollzeit- und Teilzeit-Beschäftigungsverhältnisse von Personen mit und ohne Schwer-

behinderung in Bayern und Westdeutschland stehen (Darstellung 11.18) und aus welcher Quelle der überwiegende Lebensunterhalt bei Menschen mit und ohne Schwerbehinderung in Bayern und Westdeutschland bestritten wird. Während in Westdeutschland der Anteil der Personen mit einer Schwerbehinderung in einem Vollzeit-Arbeitsverhältnis im Jahre 2005 bei 70,5 % und in Bayern bei 66,5 % lag, ist der Anteil im Jahr 2009

in Westdeutschland auf 65,9 % gesunken, in Bayern dagegen leicht auf 67,4 % gestiegen. Bei Personen ohne Schwerbehinderung ist der Anteil der vollzeitbeschäftigten Personen in Westdeutschland von 75,1 % auf 72,6 % gesunken, in Bayern dagegen gleich geblieben. Der Anteil der Personen mit einer Schwerbehinderung in Teilzeit-Arbeitsverhältnissen ist in Bayern dadurch leicht auf 32,6 % zurückgegangen.

Darstellung 11.18: Umfang der Tätigkeit von Erwerbstätigen mit (mind. 50%) und ohne Schwerbehinderung 2005 und 2009 (Vollzeit-, Teilzeittätigkeit) (Prozent)

	Personen mit Schwerbehinderung				Personen ohne Schwerbehinderung			
	2005		2009		2005		2009	
	BY	WD	BY	WD	BY	WD	BY	WD
Vollzeit	66,5	70,5	67,4	65,9	74,0	75,1	74,0	72,6
Teilzeit	33,5	29,5	32,6	34,1	26,0	24,9	26,0	27,4

Quelle: INIFES, eigene Berechnung und Darstellung nach MZ 2005 und 2009

Überwiegender Lebensunterhalt

Für die eigene Lebensgestaltung ist es von großer Bedeutung, aus welcher Quelle sich der eigene Lebensunterhalt speist, ob also insbesondere die eigene Erwerbstätigkeit die Basis des persönlichen Lebensunterhalts bildet oder ob der eigene Lebensunterhalt z. B. mit Einkünften aus einer Rente oder anderen Einkünften bewältigt werden kann. Wie in Darstellung 11.19 deutlich wird, gibt es hierbei große Unterschiede zwischen der Gruppe der Personen mit und ohne Schwerbehinderung, weitere Unterschiede in geringerem Ausmaß finden sich zwischen Westdeutschland und Bayern bezogen auf die Gruppe der Personen mit einer Schwerbehinderung. So stellt im Jahre 2005 für 11,9% der befragten Personen mit einer Schwerbehinderung in Bayern die eigene Erwerbs- und Berufstätigkeit die überwiegen-

de Quelle des Lebensunterhalts dar. Dieser Anteil hat sich im Jahre 2009 auf 16,3% erhöht, bewegt sich aber in beiden Jahren gegenüber dem Anteil der Personen ohne Schwerbehinderung auf einem deutlich niedrigeren Niveau (2005: 40,5%; 2009: 46,9%). Während der Anteil der Personen mit einer Schwerbehinderung, deren primärer Lebensunterhalt im Jahre 2005 die eigene Erwerbstätigkeit war, noch unterhalb des Wertes für Westdeutschland lag (11,9% zu 14,2% in Westdeutschland), hat sich dieses Verhältnis im Jahre 2009 gewandelt (16,3% zu 15,2% in Westdeutschland). Schwerpunkte der überwiegenden Einkünfte bilden Renten und Pensionen. Hier sind die Unterschiede zwischen Bayern und Westdeutschland gering, ausgesprochen deutlich aber zwischen Personen mit und ohne Schwerbehinderung. In Bayern betrug dieses Verhältnis im Jahre 2009: 68,2%

Darstellung 11.19: Überwiegender Lebensunterhalt bei Personen mit (mind. 50%) und ohne Schwerbehinderung in Bayern und Westdeutschland 2005 und 2009 (Prozent)

	Personen mit Schwerbehinderung				Personen ohne Schwerbehinderung			
	2005		2009		2005		2009	
	BY	WD	BY	WD	BY	WD	BY	WD
Eigene Erwerbstätigkeit/ Berufstätigkeit	11,9	14,2	16,3	15,2	40,5	42,6	46,9	44,0
Arbeitslosengeld I und II	3,2	3,3	2,9	3,4	5,1	5,1	3,1	4,5
Rente, Pension	70,2	69,7	68,2	68,2	19,4	17,6	18,2	18,2
Einkünfte von Angehörigen	10,4	9,4	9,5	10,2	32,4	32,4	29,9	31,5
Eigenes Vermögen, Ersparnisse, Zinsen, Vermietung, Verpachtung	0,7	0,6	0,8	0,6	0,5	0,5	0,6	0,5
Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (einschl. Grundsicherung im Alter, Eingliederungshilfe, ...)	2,5	1,8	1,6	1,9	1,2	0,9	0,2	0,3
Sonstige Unterstützung (Bafög, Vorruhestandsgeld, Stipendium, Pflegervers., Asylbewerberleist., Elterngeld)	1,1	1,0	0,7	0,5	0,9	0,8	1,1	1,0

Quelle: INIFES, eigene Berechnung und Darstellung nach MZ 2005 und 2009

zu 18,2% (2005: 70,2% zu 19,4%), was sicherlich durch die große Anzahl von Schwerbehinderten im Alter von 45 Jahren und älter zu erklären ist. Der Anteil der befragten Personen mit Schwerbehinderung, die von Arbeitslosengeld I und II leben, ist in Bayern im Jahre 2009 mit 2,9% geringer als in Westdeutschland (3,4%), im Jahre 2005 betrug die Differenz nur 0,1%. Unterschiede bei den Einkünften von Angehörigen finden sich weniger zwischen Westdeutschland und Bayern, als vielmehr zwischen Personen mit und ohne Schwerbehinderung. Die befragten Personen ohne Schwerbehinderung lebten sowohl 2005 als auch 2009 dreimal so häufig von Einkünften von Angehörigen als Personen mit Schwerbehinderung. Auch wenn der Anteil der hier befragten Personen mit und ohne Schwerbehinderung nur in geringem Maß auf laufende Hilfen zum Lebensunterhalt angewiesen war, so zeigten sich doch wiederum deutliche Unterschiede, die bei den in Bayern Befragten im Jahr 2005 zwischen 2,5% mit Schwerbehinderung und bei 1,2% ohne Schwerbehinderung und im Jahr 2009 bei 1,6% zu 0,2% lagen.

Zugänge zum Arbeitsmarkt

Um vor allem jungen Menschen mit einer Schwerbehinderung Zugang zu einer Erwerbs- bzw. Berufstätigkeit zu ermöglichen, wurden seit Ende der sechziger Jahre Berufsbildungswerke, zahlreiche besondere Förderprogramme im Kontext schulischer Bildungsangebote, aber auch im Rahmen der Arbeitsverwaltung entwickelt. Diese Angebote können hier nicht im Einzelnen dokumentiert werden. Allein in Bayern finden sich elf Berufsbildungswerke, die für unterschiedliche Gruppen behinderter Menschen hochspezialisierte berufliche Bildungsangebote entwickelt haben, die i. d. R. mit den allgemein geltenden Abschlussprüfungen zu anerkannten Berufen führen. In Berufsschulen und Sonderberufsschulen werden ebenfalls spezifische Angebote bereitgehalten.

Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

„Leistungen im Arbeitsbereich einer anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen erhalten behinderte Menschen, bei denen 1. eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt oder 2. Berufsvorbereitung, berufliche Anpassung und Weiterbildung oder berufliche Ausbildung (§ 33 SGB IX Abs. 3 Nr. 2 bis 4) wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder in Betracht kommen und die in der Lage sind, wenigstens ein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung zu erbringen“ (§ 39 SGB IX). Sie stellen damit ein besonderes Angebot, welches in Bayern 232 Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM), in Haupt- und Zweigwerkstätten, mit etwa 34.000 Beschäftigten erbringen (Darstellung M 11.8 im Materialienband). Eine besondere Herausforderung für die WfbM sind Menschen, die einem Personenkreis angehören, der zum Zeitpunkt der Auf-

nahme oder auch zu einem späteren Zeitpunkt nur mit großen Schwierigkeiten in der Lage ist, eine Arbeitsleistung zu erbringen oder an diese herangeführt zu werden. Für diesen Personenkreis gibt es in Bayern 81 Förderstätten innerhalb der benannten WfbM, die von 2.140 Personen regelmäßig besucht werden. Förderstätten unterscheiden sich in ihrer Zusammensetzung erheblich, da sie unterschiedliche Personengruppen mit komplexen Beeinträchtigungen ansprechen und Aspekte der Förderung bis hin zur Beteiligung an Arbeitsprozessen anbieten.

Integrationsunternehmen und Integrationsfachdienste

Zudem finden sich in Bayern nach Auskunft der BAG WfbM 44 Integrationsunternehmen, die von WfbM initiiert wurden, in denen sowohl Personen ohne Behinderung als auch mit Schwerbehinderung zusammenarbeiten. Neben den WfbM sind in diesem Bereich auch zahlreiche weitere Anbieter tätig, sodass in Bayern im März 2012 insgesamt 88 Integrationsfirmen existierten, in denen 1.731 Beschäftigte mit einer Schwerbehinderung tätig waren (Quelle: StMAS) (Werte für 2010: 89 Firmen, 1633 Beschäftigte). Dies entspricht etwa 50% der in diesen Firmen Beschäftigten. Obwohl sowohl die Anzahl der Integrationsunternehmen, als auch die Anzahl der dort tätigen Personen schwankt (siehe Darstellung M 11.9 im Materialienband für die Jahre 2007 und 2010), bleiben die Unterschiede zwischen den Bezirken, deren Ursachen nicht geklärt werden können, relativ konstant. Im Vergleich mit dem Bundesland Baden-Württemberg weist Bayern eine um fast 50% höhere Quote auf, während in Nordrhein-Westfalen im Verhältnis zu Bayern etwa doppelt so viele Integrationsfirmen tätig sind (Darstellung M 11.10 im Materialienband).

Um eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufnehmen zu können, sind im März 2012 in Bayern 13 Integrationsfachdienste mit 45 Dienststellen in 38 Orten (Quelle: StMAS) tätig, die interessierte erwachsene Menschen mit einer Schwerbehinderung sowie Schulabgänger aus Förder- und integrativen Schulen beraten, Kontakte mit möglichen Arbeitgebern aufbauen, die Aufnahme einer entsprechenden Arbeit unterstützen und begleiten. Ihre Aufgaben umfassen ebenfalls die Beratung von Arbeitgebern sowie Kolleginnen und Kollegen in den Betrieben, wenn dies vom behinderten Arbeitnehmer gewünscht wird. Mit der gleichen Intention gibt es die Möglichkeit, einen Arbeitsassistenten einzustellen, der entsprechend § 17 Abs. 1 a SchwbAV die Aufgabe hat, den Beschäftigten in seiner eigentlichen Arbeit zu unterstützen. In Bayern wurden im Jahre 2010 insgesamt 168 Personen mit einer Schwerbehinderung, davon 92 Frauen durch einen Arbeitsassistenten unterstützt. Hierfür wurde ein Gesamtbetrag in Höhe von 1.158.027 € aus Mitteln der Ausgleichsabgabe aufgewandt (Darstellung M 11.11 im Materialienband).

11.2.4 Wohnsituation

Die Beschreibung der Wohnsituation von Menschen mit einer (Schwer-)Behinderung gestaltet sich schwierig, da nur für den Bereich des Wohnens in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen oder Wohngruppen abgesicherte statistische Daten vorliegen. Für Personen mit einer (Schwer-)Behinderung außerhalb dieser Wohnformen zeigt sich die Datenlage außerordentlich schwierig, da die Ergebnisse nur begrenzt repräsentativ sind.

Die überwiegende Mehrheit der Menschen mit Behinderung ist 50 Jahre oder älter. Eine Analyse der Wohnungsversorgung von Menschen mit Behinderung außerhalb von Wohneinrichtungen muss deswegen die altersspezifischen Effekte der Wohnungsversorgung berücksichtigen: insbesondere die Pro-Kopf Wohnfläche und die Wohneigentumsquote liegt bei Älteren höher, während der Anteil von Personen in beengten Wohnverhältnissen im Alter absinkt (Kapitel 3). Zieht man diesen Aspekt in Betracht, dann impliziert die unterdurchschnittliche Wohnfläche der mindestens 50-jährigen Menschen mit Behinderung eine schlechtere quantitative Wohnungsversorgung als bei gleichaltrigen Nicht-Behinderten. Entsprechend ist auch der Anteil an Personen mit Behinderung in relativ beengten Wohnverhältnissen überproportional groß und deren Wohneigentumsquote unterdurchschnittlich. Bei schwerbehinderten Menschen ist die quantitative Wohnungsversorgung sogar noch etwas schlechter (Darstellung M 11.12 im Materialienband). Hinsichtlich der Wohnungsausstattung mit Zentral- oder Etagenheizung bzw. Balkon oder Terrasse sowie der Beeinträchtigung durch Lärm oder schlechte Luft unterscheiden sich die älteren Menschen mit Behinderung nicht wesentlich vom Durchschnitt, auch nicht vom Durchschnitt der älteren Nicht-Behinderten (Darstellung M 11.13 im Materialienband). Im Umkehrschluss bedeutet dies aber auch, dass Menschen mit Behinderungen, vor allem Schwerbehinderte, nicht öfter als Nicht-Behinderte von den günstigeren Mieten in Sozialwohnungen profitieren.

Trotz unterdurchschnittlicher Wohnungsgröße von Menschen mit Behinderung wird eine zu kleine Wohnung – gemessen am Durchschnitt – eher selten bemängelt. Vergleicht man jedoch mit der Quote bei den 50-jährigen und Älteren, dann wird deutlich, dass Menschen mit Schwerbehinderung unzufriedener sind. Das gilt dann insbesondere für die Miethöhe, den Renovierungszustand des Hauses und die Wohnungszufriedenheit insgesamt (Darstellung M 11.14 im Materialienband).

Betreute und ambulante Wohnangebote

Für Menschen mit einer Behinderung, die Angebote der Einrichtungen oder ambulant betreute Wohnformen in

Anspruch nehmen, liegen keine Zufriedenheitswerte vor und die statistische Erfassung der Wohnsituation im betreuten und ambulanten Wohnen stellt sich als ausgesprochen schwierig dar, obwohl alle zwei Jahre durch das bayerische Landesamt für Statistik Daten erhoben werden. Die für das Jahr 2010 durch das bayerische Landesamt erhobenen Daten lassen den Schluss zu, dass die meisten Menschen in Bayern, die Wohnangebote der Eingliederungshilfe nutzen, in einem Wohnheim bzw. Einrichtungen der Pflege und mehrgliedrigen Einrichtungen leben (Darstellung 11.20). Gleichzeitig belegt eine Statistik des Verbandes der bayerischen Bezirke, dass 7.662 Personen mit einer psychischen Beeinträchtigung oder einem Suchtproblem in Wohngemeinschaften, alleine oder als Paar leben (Darstellung M 11.20 im Materialienband).

Es ist zudem davon auszugehen, dass zahlreiche Personen mit einer Schwerbehinderung, die von Geburt an behindert sind, noch bis ins höhere Alter bei den Eltern wohnen. Ergänzend muss darauf hingewiesen werden, dass auch betreute Wohnformen nicht etwa individuell gewählten Wohnformen entsprechen müssen, weil z. B. Mitbewohner oftmals nicht durch die Mitglieder einer Wohngruppe ausgewählt werden können und betreute Wohnformen nicht automatisch für kleinere Bewohnerzahlen in einer einzelnen Wohngruppe stehen.

Darstellung 11.20: Vorhandene und belegte Plätze (Bewohner/-innen) in Einrichtungen und betreuten Wohnformen in Bayern im Jahr 2010 (absolut)

	2010	
	vorhanden	belegt
Wohnheime mit Tagesbetreuung und Pflege	912	891
Wohnheime mit Förderstätte	1.529	1.480
Wohnheime ohne Tagesbetreuung	15.085	14.673
Betreutes Wohnen	424	416
Einrichtungen der Pflege mit Versorgungsvertrag nach SGB XI	1.113	1.081
Mehrgliedrige Einrichtungen	12.474	12.276

Quelle: Eigene Darstellung nach BayLfStaD 2011a

11.2.5 Persönliches Budget

Wie bereits in Abschnitt 11.1.1 dargelegt umfasst der Bereich der gesellschaftlichen Teilhabe zahlreiche Faktoren, von denen hier nur einige wenige dargestellt werden können. Ein wesentliches Element gesellschaftlicher Teilhabe ist neben den anderen, bereits dargestellten Faktoren, die Möglichkeit zur individuellen Lebensgestaltung. Ein wichtiges gesellschaftliches Instrument hierfür stellt das Persönliche Budget dar (siehe Kasten). Die Einführung des Persönlichen Budgets, insbesondere des trägerübergreifenden Persönlichen Budgets in Deutschland steckt noch in den Anfängen. Einzig das

Bundesland Rheinland-Pfalz, in dem eine intensive Begleitung zur Einführung des Budgets angeboten wurde, kann eine nennenswerte Anzahl von Nutzern trägerübergreifender Budgets vorweisen (1.900 im Jahre 2009). Eine Ende 2011 veröffentlichte Studie der Prognos AG geht davon aus, dass 99% aller dort erfassten Budgets nicht trägerübergreifend waren (Prognos AG 2011). In Bayern wurden im Jahr 2009 ins-

gesamt 169 Budgetnehmer eines trägerübergreifenden Budgets gezählt (Darstellung M 11.15 im Materialienband). Die Anzahl der von den bayerischen Bezirken genehmigten Persönlichen Budgets ist dagegen höher. Über die Höhe der jeweiligen Budgets liegen derzeit keine Angaben vor. Die bayerischen Bezirke unterscheiden sich zudem in der Anzahl der Persönlichen Budgets erheblich (Darstellung M 11.16 im Materialienband).

„Persönliches Budget“

Das „Persönliche Budget“ ist eine Leistungsform im Rahmen der Teilhabeleistungen der Rehabilitationsträger, für die seit dem 01. Januar 2008 ein Rechtsanspruch besteht. Es ist keine neue oder zusätzliche Leistungsform, sondern ein in Deutschland immer noch als neu zu bezeichnendes Modell, welches dem Menschen mit einer Behinderung, der Anspruch auf Teilhabeleistungen entsprechend § 17 SGB IX hat, eine selbstbestimmtere Form der Leistungsnutzung ermöglichen kann. Die Höhe des Persönlichen Budgets orientiert sich am Persönlichen Bedarf, der im Rahmen eines Antragsverfahrens ermittelt wird. Die Höhe darf die bisherigen Sätze nicht überschreiten. Träger Persönlicher Budgets können die Arbeitsagenturen, gesetzliche Kranken- oder Rentenversicherungen, die Sozialhilfeträger oder auch die Pflegekassen und Integrationsämter sein.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wird zwischen dem Budgetnehmer und dem bzw. den Leistungsträger(n) eine Zielvereinbarung abgeschlossen, die regelmäßig evaluiert wird. Es ist ebenfalls möglich, mit mehreren Leistungsträgern ein „trägerübergreifendes Persönliches Budget“ zu vereinbaren. Die Praxis in den Bundesländern, aber auch in Bayern selbst ist inzwischen sehr unterschiedlich. Häufig werden einzelne Persönliche Budgets vereinbart, trägerübergreifende Budgets sind in Bayern im Vergleich zu anderen Bundesländern noch relativ selten.

11.2.6 Beratungsangebote

Am Individuum orientierte Unterstützungssysteme erfordern eine gemeindenahere Beratungs- und Begleitkultur. Die bisher zur Verfügung stehenden Systeme, wie z. B. die Gemeinsamen Servicestellen (in Bayern 70 Beratungsstellen), entsprechend § 22 ff. SGB IX, sind in ihrer Wirksamkeit bisher nicht evaluiert worden. Die in mehreren anderen Bundesländern durchgeführten Evaluationen (vgl. Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung 2011) weisen z. B. auf Akzeptanzprobleme oder Probleme der Bekanntheit hin.

In Bayern wurde zusätzlich ein Beratungsangebot in Form der Offenen Behindertenarbeit entwickelt. Es wird durch das Bayerische Sozialministerium finanziert. Derzeit existieren landesweit 253 Beratungsstellen für die ein Betrag in Höhe von 8,18 Mio. € aufgewandt wird (Darstellung M 11.18 im Materialienband). Die ab 2010 gültigen neuen Förderrichtlinien mit höheren Förderpauschalen und einer einheitlichen Fachkräftequote führten zu einer deutlichen Steigerung der aufgewandten Mittel und in Folge auch der Anzahl der Beratungsdienste um mehr als 25%, die damit ein landesweites Netz an Beratungsleistungen darstellen.

Für eine Einschätzung der subjektiven Zufriedenheit von Menschen mit einer Schwerbehinderung in den Berei-

chen Gesundheit und persönliches Einkommen im Jahre 2009 konnten die Daten von 239 Befragten in Bayern sowie 1.256 Befragten in Westdeutschland aus dem SOEP 2011 einbezogen werden (Darstellung 11.21). Hierbei zeigten sich keine Unterschiede zwischen Befragten mit und ohne Schwerbehinderung im Bereich persönliches Einkommen bei Befragten in Bayern und Westdeutschland sowie geringe Unterschiede in der Einschätzung der Gesundheitssituation zwischen Befragten mit und ohne Schwerbehinderung in Bayern und in Westdeutschland. Umso deutlicher aber unterschied sich die Selbsteinschätzung im Bereich Gesundheit zwischen Befragten mit und ohne Schwerbehinderung.

Darstellung 11.21: Zufriedenheit in den Bereichen: Gesundheit und Persönliches Einkommen (Mittelwerte) in Bayern und Westdeutschland 2009

	Personen mit Schwerbehinderung		Personen ohne Schwerbehinderung	
	BY	WD	BY	WD
Gesundheit	4,1	4,4	6,7	6,7
Persönliches Einkommen	5,3	5,4	5,8	5,8

Quelle: INIFES, eigene Berechnungen nach SOEP

Literaturverzeichnis

Althaus, N.; Barth, C.; Rohrmann, A.; Schädler, J.: Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe durch personenzentrierte Steuerung. In: Teilhabe. 51/2012: 4ff.

Aselmeier, L.: Community Care und Menschen mit geistiger Behinderung. Gemeinwesenorientierte Unterstützung in England, Schweden und Deutschland. Wiesbaden 2006.

Arbeitsstelle Frühförderung Bayern: Fragen zur Lage 2010 – Systemanalyse Interdisziplinäre Frühförderung in Bayern. Resultate Teile 1 und 2. München 2011.

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung 2004: Schwerbehinderte Menschen in Bayern am 31. Dezember 2001. München 2004.

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Schwerbehinderte Menschen in Bayern am 31. Dezember 2005. München 2006.

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Schwerbehinderte Menschen in Bayern am 31. Dezember 2007. München 2008.

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Schwerbehinderte Menschen in Bayern am 31. Dezember 2009. München 2010.

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Einrichtungen und betreute Wohnformen für volljährige Menschen mit Behinderung in Bayern 2010. München 2011a.

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke in Bayern 2010. München 2011b.

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen: Schwerpunkte der bayerischen Politik für Menschen mit Behinderung im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention. Entwurf eines Aktionsplans. München 2011a.

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen: Stellungnahme zur Anfrage des Herrn Abgeordneten Beyer betreffend Schulbegleitungen von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. München 2011b.

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus: Schule und Bildung in Bayern 2010. München 2010.

Bezirksregierung Oberbayern: Mobilitäts-Hilfe. Geld für den Behinderten-Fahr-Dienst. Online 17.02.2012. München 2012.

Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt 2010. Nürnberg 2011a.

Bundesagentur für Arbeit: Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Deutschland. Nürnberg 2011b.

Bundesagentur für Arbeit: Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung. Bayern 2009. Nürnberg 2011c.

Bundesagentur für Arbeit: Arbeitslose nach Rechtskreisen im Dezember 2011. Nürnberg 2012a.

Bundesagentur für Arbeit: Die Arbeitsmarktsituation schwerbehinderter Menschen. Kurzinformation der Arbeitsmarktberichterstattung. Nürnberg 2012b.

Bundesagentur für Arbeit: Beschäftigungsstatistik. Art des Arbeitgebers nach ausgewählten Merkmalen. Arbeitgeber mit mehr als 20 und mehr Arbeitsplätzen. Berichtsjahr 2010. Nürnberg 2012c

Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für Behinderte. LAG Bayern: Statistische Berichte. Frankfurt 2011.

Bundesgesetzblatt: Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie zu dem Fakultativprotokoll vom 13. Dezember 2006 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Berlin 2008: 1419ff.

Dahme, H.-J.; Wohlfahrt, N.: Zwischen Ökonomisierung und Teilhabe. In: Teilhabe. Nr. 48. Marburg 2009: 164 ff.

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung – Spitzenverband: Projekt „Komplexe Persönliche Budgets für schwerstverletzte Menschen“ – ProBudget. Abschlussbericht. Berlin 2011.

DIMDI – Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information: ICF - Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit. Köln 2005.

Hochschul-Informationssystem GmbH (HIS): Grundauszählung zur 18. Sozialerhebung Auszählungsreihe: Länder Bayern. Berlin 2007.

Höfer, R.; Behringer, L.: Interdisziplinäre Frühförderung. Angebot und Leistungen. Expertise zum 13. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung. Berlin 2009.

Jennessen, S.; Lelgemann, R.; Ortland, B.; Schlüter, M.: Leben mit Körperbehinderung. Perspektiven der Inklusion. Stuttgart 2010.

MacIntyre, A.: Die Anerkennung der Abhängigkeit – Über menschliche Tugenden. Hamburg 2001.

MZ (Mikrozensus): Schwerbehinderte Menschen am 31.12.2005. 2007

MZ (Mikrozensus): Schwerbehinderte Menschen am 31.12.2009. 2011.

Prognos AG: Umsetzung und Akzeptanz des Persönlichen Budgets – Rücklauf der Trägerbefragung. PowerPoint anlässlich der 2. Sitzung des Beirats am 12.12.2011. Mainz.

Sekretariat der Kultusministerkonferenz: Sonderpädagogische Förderung in Schulen 1999–2008. Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz. Dokumentation Nr. 189 Bonn 2010.

Sekretariat der Kultusministerkonferenz: Sonderpädagogische Förderung in Schulen 2001–2010. Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz. Dokumentation Nr. 196 Bonn 2012.

Scheidt-Nave, C.; Ellert, U.; Thyen, U.; Schlaud, M.: Prävalenz und Charakteristika von Kindern und Jugendlichen mit speziellem Versorgungsbedarf im Kinder- und Jugendgesundheits-survey (KiGGS) in Deutschland, Bundesgesundheitsblatt 50/2007: 750ff.

Schuntermann, M.F.: Einführung in die ICF. Grundkurs, Übungen, offene Fragen. Heidelberg 2009.

Statistisches Bundesamt Deutschland: Statistik der Sozialhilfe. Wiesbaden 2008.

Statistisches Bundesamt Deutschland: Statistik der Sozialhilfe. Wiesbaden 2009.

Statistisches Bundesamt Deutschland: Statistik der Sozialhilfe. Wiesbaden 2010.

Zentrum Bayern Familie und Soziales: Tätigkeitsbericht 2007/2008. Bayreuth 2009.

Zentrum Bayern Familie und Soziales: Tätigkeitsbericht 2009/2010, Bayreuth 2011.

12. Sozialer Wandel in Bayern

**FALKO TRISCHLER UND ERNST KISTLER; INIFES
UNTER MITARBEIT VON MARKUS HOLLER; INIFES**

Gesellschaften sind keine starren Gebilde, sondern befinden sich in einem kontinuierlichen Wandlungsprozess, welcher die Arbeits- und Lebensweise der Bevölkerung nachhaltig verändert (vgl. Schäfers 1998). Der im Folgenden verwendete Begriff von sozialem Wandel bezeichnet in diesem Zusammenhang die „Veränderung typischer Merkmale der Sozialstruktur einer Gesellschaft“ (Klocke 1993: 19). Die Beobachtung des sozialen Wandels ist somit für die Sozialberichterstattung von besonderem Interesse.

Grundsätzlich können Prozesse des sozialen Wandels aus unterschiedlicher Perspektive betrachtet werden (vgl. Zapf 1970). Eine Einschätzung der Wirkung und der sozialen Folgen allgemeiner gesellschaftlicher Trends macht es allerdings vor allem erforderlich, sozialen Wandel in einer längerfristigen Perspektive zu betrachten und dabei sowohl einen Blick in die Vergangenheit zu werfen, als auch mögliche zukünftige Tendenzen in der Entwicklung zu prüfen. Vor diesem Hintergrund ermöglicht es die Betrachtung des sozialen Wandels im Rahmen der (Länder-)Sozialberichterstattung, die Beschreibung der aktuellen Sozialstruktur zu ergänzen und in den Zusammenhang gesamtgesellschaftlicher Wandlungsprozesse zu stellen.

Betrachtet man den sozialen Wandel in Deutschland, so wird in weiten Teilen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften davon ausgegangen, dass für die jüngere Vergangenheit ein „Umbruch“ in der sozioökonomischen Entwicklung Deutschlands beobachtet werden kann. Demnach hatte sich in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg eine vergleichsweise stabile sozioökonomische Konstellation herausgebildet, die im Allgemeinen als „fordistische Phase“ oder, bezogen auf die Bundesrepublik, auch als „rheinischer Kapitalismus“ bezeichnet wird (vgl. z. B. Mayer-Ahuja u. a. 2012). Die Nachkriegszeit war geprägt von einem erheblichen wirtschaftlichen Aufschwung, welcher ein Beschäftigungswachstum bis hin zu einer relativen Vollbeschäftigung auslöste und in kürzester Zeit eine erhebliche Steigerung des Lebensstandards der gesamten Bevölkerung zur Folge hatte (vgl. Geißler 2008). Kernaspekte dieser Phase sind dabei in erster Linie das Ineinandergreifen von wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung, einhergehend mit einem hohen Maß an sozialer Kohäsion und politischer Stabilität (vgl. Baethge/Bartelheimer 2005). Prozesse des sozialen Wandels vollzogen sich in dieser Zeit somit in einem „stabilen gesamtwirtschaftlichen Entwicklungsmuster“ (Mayer-Ahuja u. a. 2012: 16).

Seit Mitte der 1970er Jahre zeichnet sich allerdings ein Umbruch in der gesellschaftlichen Entwicklung ab. Einerseits ist dies beispielsweise im Bereich der Erwerbstätig-

keit feststellbar, durch die Pluralisierung von Erwerbsverläufen, steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen sowie die insgesamt hohe Arbeitslosigkeit und die Zunahme atypischer Beschäftigungsverhältnisse (Die Arbeitslosigkeit hat gerade in Bayern in den jüngeren Jahren allerdings wieder deutlich abgenommen). Andererseits gilt dies auch im Bereich der Haushalts- und Familienstrukturen, wobei insbesondere die klassische Kleinfamilie an Verbreitung verliert und zunehmend durch eine Vielzahl anderer Lebens- und Haushaltsformen ersetzt wird (Peuckert 2004). Gleichzeitig ist zu beobachten, dass dieser Umbruch nicht nur mit einer Zunahme an sozialer Vielfalt, sondern auch mit einer Zunahme von sozialer Ungleichheit einhergeht (vgl. Baethge, Bartelheimer 2005). Armut beschränkt sich dabei nicht nur auf die materiellen Dimensionen, sondern umschließt auch soziale, kulturelle und psychische Aspekte, durch die das Ausmaß und die Qualität von Armut innerhalb moderner Wohlstandsgesellschaften sichtbar gemacht werden können (vgl. Geißler 2004).

Im Rahmen des 3. Bayerischen Sozialberichts ist von besonderem Interesse, welche Prozesse des sozialen Wandels für die bayerische Bevölkerung beobachtet werden können und welche Folgen sich daraus ableiten lassen. Die komplexen Anforderungen des Lebenslagen-Ansatzes können dabei allerdings nicht bis ins Detail erfüllt werden (vgl. Allmendinger, Hinz 1998). Insbesondere ist neben den Einschränkungen der verfügbaren Daten (auch der Probleme bei den Fallzahlen¹) hinsichtlich des methodischen Vorgehens ein Kompromiss zu finden zwischen den Anforderungen des Lebenslagen-Ansatzes zu dynamischen Modellen, die ansatzweise auch kausale Schlussfolgerungen erlauben, und der Anforderung, einer allgemeinverständlichen Darstellungsweise gerecht zu werden. Die präsentierten Befunde bilden somit vielfach keinen endgültigen Forschungsstand ab, sondern beschreiben vielmehr einen Versuch, aktuell beobachtete Trends im Rahmen der Sozialberichterstattung zu erfassen und für eine weitere politische wie gesellschaftliche Auseinandersetzung zu erschließen. Mit diesem Kapitel zum sozialen Wandel in Bayern soll diesen Anforderungen ein Schritt näher gekommen werden.

12.1 Demografischer Wandel in Bayern

Als Grundlinien der langfristigen Bevölkerungsentwicklung identifizieren Geißler und Mayer (2008) vier Trends: Geburtenrückgang, steigende Lebenserwartung, Alterung der Bevölkerung und Multiethnizität. Durch den demografischen Wandel – eine der maßgeblichen

1 Fallzahlen kleiner 500 sind in diesem Kapitel ausgewiesen.

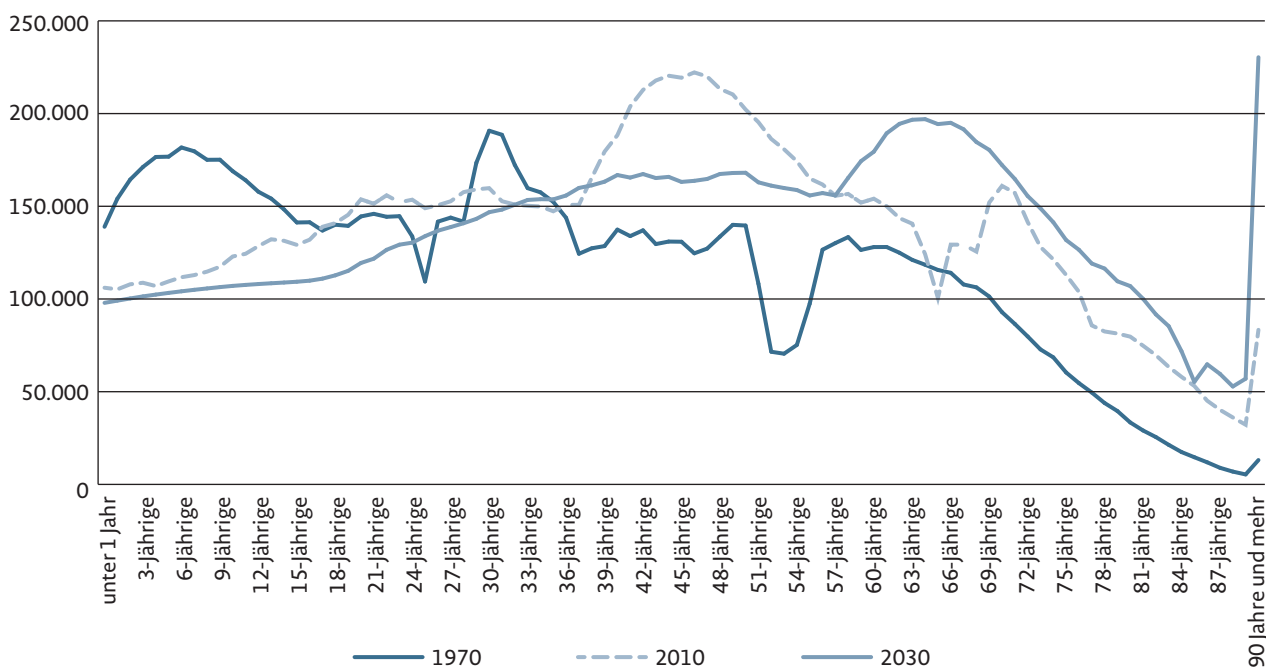
gesellschaftlichen Entwicklungen in Bayern wie auch in Deutschland insgesamt – wird sich die Zahl und Struktur der Bevölkerung in den kommenden Jahrzehnten auch in Bayern nachhaltig verändern. Sinkende Geburtenzahlen und steigende Lebenserwartung führen langfristig zu einem Rückgang der Bevölkerungszahlen, mittelfristig insbesondere zu einer Veränderung der Altersstruktur im Freistaat (vgl. LfStaD 2011a).

Als einem der zentralen Megatrends muss einleitend auch der demografische Wandel berücksichtigt werden, da dieser mit dem sozialen Wandel über vielfältige Wirkungszusammenhänge aufs Engste verknüpft ist. Die Ausführungen können hier kurz gehalten werden, da auf viele grundlegende Entwicklungen und Voraussetzungen schon an anderen Stellen dieses Berichts eingegangen wurde (vgl. Kapitel 1 und den Text der Staatsregierung). Dort wurde neben den Prognosen vor allem auf die Entwicklung seit 1990 oder dem

Jahr 2000 abgestellt. Im vorliegenden Zusammenhang ist es wichtig darüber hinaus zu betonen, dass diese Entwicklungen viel weiter zurückreichen und ihre Wirkungen z. T. auch sehr langfristiger Natur sind. Als Beispiele seien genannt:

- ▶ Der Bevölkerungszuwachs im Freistaat hält schon länger an, so ist die Einwohnerzahl alleine zwischen 1967 und 2010 von 10,3 auf 12,5 Mio. gestiegen.
- ▶ Die massive Veränderung der Altersstruktur, die heute mit Blick auf den Altenquotienten besonders häufig diskutiert wird, ist sehr langfristig schon in den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts erwartbar gewesen. Wie Darstellung 12.1 für die Zeitpunkte 1970, 2010 und 2030 (als dem Vorausberechnungshorizont des LfStaD) zeigt, „wandern“ die „Babyboomer“ und der Geburtenrückgang nach 1964 in diesen 60 Jahren über die Altersstruktur. Sie haben heute das Rentenalter noch gar nicht erreicht und werden es auch 2030 noch nicht alle erreicht haben.²

Darstellung 12.1: Einwohnerzahlen nach Altersjahren in Bayern 1970, 2010 (jeweils 31.12.) und 2030 (regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung, absolut)

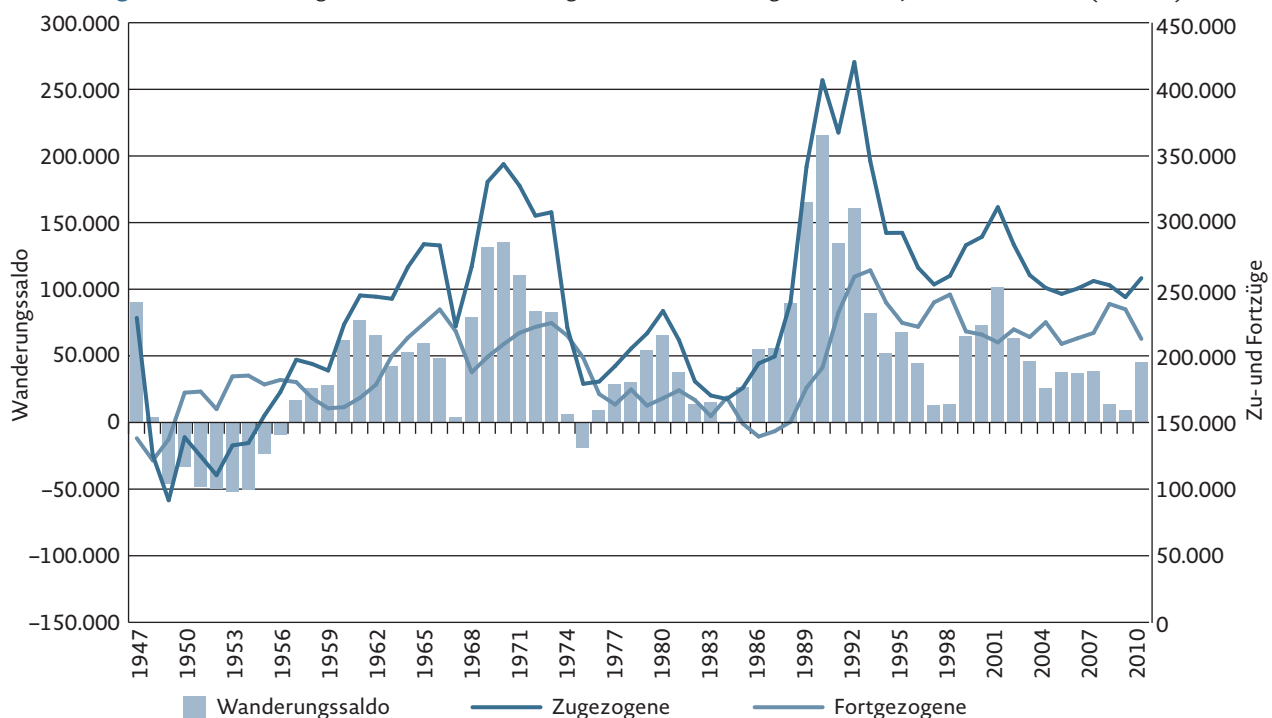


Quelle: INIFES, eigene Darstellung und Berechnung nach Daten des BayLfStaD 2011

- ▶ 1970 lag der demografische Gesamtquotient (unter 20-Jährige plus ab 65-Jährige dividiert durch die Zahl der 20- bis 64-Jährigen) bei rund 75:100. 1990 waren es 57:100, im Jahr 2010 64:100. Im Jahr 2030 werden es 76:100 sein – soweit die Vorausberechnungen der amtlichen Statistik eintreten.
- ▶ Eine wesentliche Einflussgröße für die Bevölkerungsgröße – gerade in Bayern – neben der Fertilität ist der Wanderungssaldo (Differenz von Zu- und Fortzügen).

Darstellung 12.2 verdeutlicht, dass Bayern abgesehen vom Zeitraum 1948 bis Mitte der 50er Jahre fast durchgängig einen positiven Wanderungssaldo verzeichnete. Ein großer Teil der Zuwanderung beruht(e) auf Binnenwanderungen, aber auch die Außenwanderung war stark, der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund hat deutlich zugenommen (vgl. Kapitel 10).

² Die Fläche unter den jeweiligen Kurven entspricht im Übrigen der Bevölkerungszahl in den Jahren 1970, 2010 und 2030.

Darstellung 12.2: Wanderungssaldo, Zu- und Fortzüge über die Landesgrenze in Bayern 1947–2010 (absolut)

- ▶ Hinsichtlich der Einstellung der bayerischen Bevölkerung zum Zuzug von Ausländern und der Integration von Migranten ist festzustellen, dass (Darstellung M 12.1 im Materialienband) 2006 deutlich mehr Befragte als noch in den 80er Jahren von freundschaftlichen respektive gutnachbarschaftlichen Kontakten zu Ausländern berichten (vergleichbar zu den westdeutschen Werten). Hinsichtlich des Zuzugs von Ausländern ist eine sehr hohe und seit 1990 recht stabile Zustimmung zum Zuzug von osteuropäischen Aussiedlern und Arbeitskräften aus EU-Staaten zu konstatieren. Etwas geringer, aber mit steigender Tendenz, fällt die Zustimmung zum Zuzug von Asylsuchenden sowie von Arbeitskräften von außerhalb der EU aus (Darstellung M 12.2 im Materialienband).

gewonnen haben. Für die soziale Lage in Bayern sind diese Veränderungen von hoher Relevanz, auch weil Ehe und Familie nach der Bayerischen Verfassung unter dem besonderen Schutz des Staates stehen (Artikel 124). Nicht zuletzt wird Kindern als das „köstlichste Gut eines Volkes“ eine besondere Bedeutung beigemessen (Artikel 125).

Ebenso wie in Westdeutschland insgesamt (Darstellung M 12.3 im Materialienband) zeichnet sich allerdings auch in Bayern, über die vergangenen 25 Jahre hinweg betrachtet, ein fortlaufender Trend hin zu kleineren Haushaltsformen und kinderlosen Haushalten ab (Darstellung 12.3). Nach Daten des SOEP hat der Anteil der Einpersonenhaushalte in Bayern seit den 1980er Jahren kontinuierlich zugenommen, von rund 28% im Jahr 1984 auf 38% aller bayerischen Haushalte im Jahr 2010. Auch ist eine deutliche Zunahme des Anteils von Haushalten ohne Kinder zu beobachten.

Insgesamt spiegelt diese Veränderung der Familienstrukturen die oben beschriebenen Trends sinkender Geburtenraten und zunehmender Alterung auf Haushaltsebene wider. Der Anteil an Familien nimmt dadurch kontinuierlich ab. Paare mit Kindern machen im Jahr 2010 nur noch 23% aller bayerischen Haushalte aus (1984: 36%). Insbesondere der Anteil an Paaren mit ausschließlich jüngeren Kindern bis 16 Jahren ist seit dem Jahr 1984 deutlich gesunken, von 20 auf 12%. Der Anteil an Paaren mit mindestens einem Kind im Alter von 17 Jahren und älter ist ebenfalls von 16

12.2 Haushalt und Familie

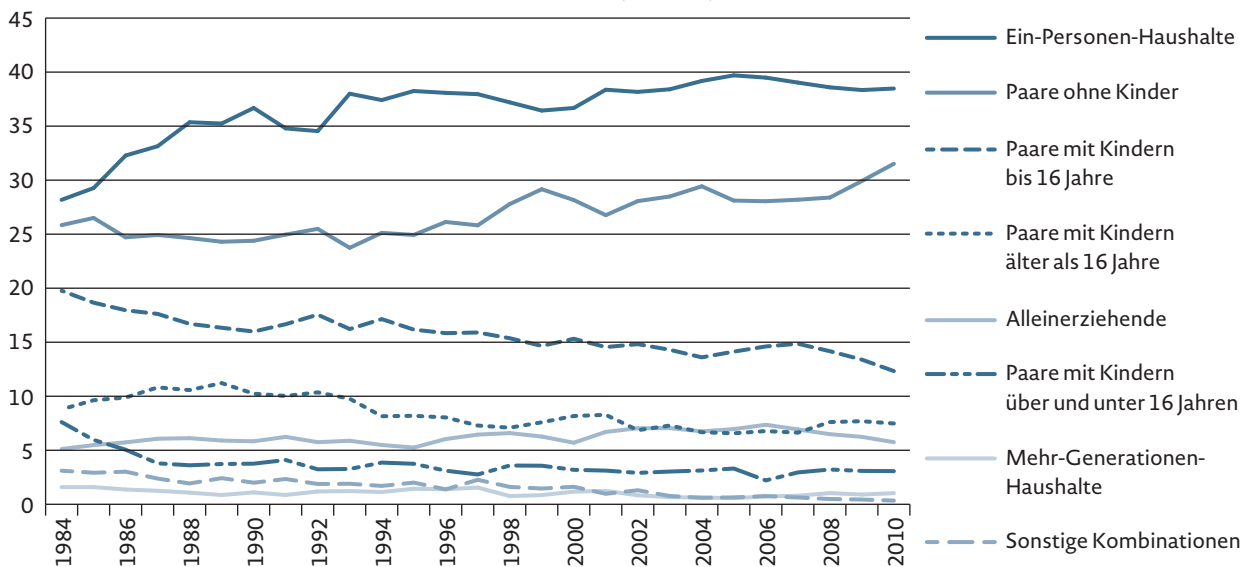
12.2.1 Entwicklung der Haushalts- und Familienstrukturen in Bayern

Der demografische Wandel in Bayern geht einher mit grundlegenden Veränderungen der Haushalts- und Familienstrukturen. In den Sozialwissenschaften wird dieser Wandel meist als zunehmende Pluralisierung bzw. Individualisierung von Lebensformen beschrieben (vgl. Peuckert 2004). Insgesamt deutet die Entwicklung auf einen graduellen „Monopolverlust der Familie“ (vgl. Ebert, Fuchs 2012: 569) hin, wonach neben der „Normalfamilie“ andere Lebensformen an Bedeutung

auf 11 % gesunken. Rund 6 % aller Haushalte sind im Jahr 2010 Alleinerziehende mit Kindern (1984: 5 %). Mehrgenerationenhaushalte und sonstige Kombinationen,

die im Jahr 1984 immerhin noch 5 % aller bayerischen Haushalte ausmachten, finden mittlerweile kaum noch Verbreitung (2010: 1 %).

Darstellung 12.3: Haushaltstypen in Bayern 1984–2010 (Prozent)



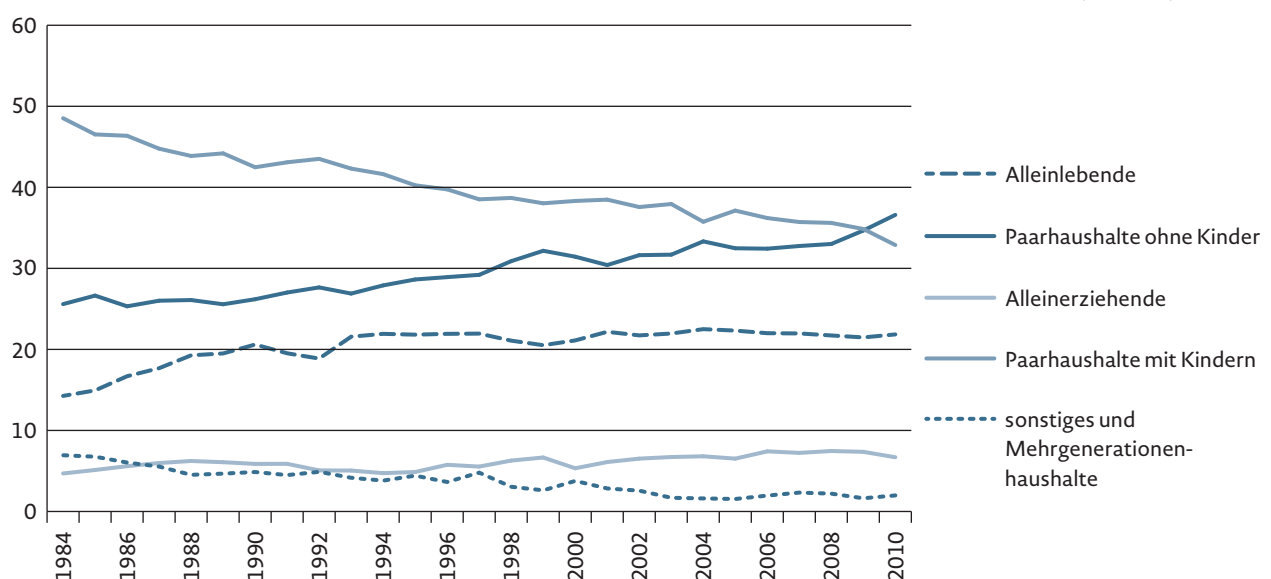
Quelle: INIFES, eigene Darstellung und Berechnung nach SOEP27

Neben der Verteilung der Haushaltsformen ist ebenso relevant, wie sich die in Bayern lebenden Menschen auf diese unterschiedlichen Haushaltsformen verteilen (was aufgrund der unterschiedlichen Haushaltsgröße nicht gleichbedeutend ist). Bis Mitte der 1980er Jahre war die klassische Kleinfamilie die häufigste Lebensform in Bayern: Nach Daten des SOEP lebte im Jahr 1984 fast die Hälfte der erwachsenen bayerischen Bevölkerung in Paarhaushalten mit Kindern (49%). Darstellung 12.4 zeigt allerdings, dass dieser Anteil in

den vergangenen Jahren kontinuierlich gesunken ist. Im Jahr 2010 lebten erstmals weniger Erwachsene in Paarhaushalten mit als in solchen ohne Kinder. Im Jahr 2010 lebten nur noch rund 33 % aller Erwachsenen in Paarhaushalten mit Kindern. Auch der Anteil an Personen in Mehrgenerationenhaushalten und sonstigen Haushaltsformen ist deutlich gesunken, von 7 auf 2 %.

Insgesamt lebten im Jahr 2010 nur noch rund 41 % aller Erwachsenen in Haushalten mit Kindern – Mitte der

Darstellung 12.4: Anteil der erwachsenen Bevölkerung nach Haushaltstypen in Bayern 1984–2010 (Prozent)



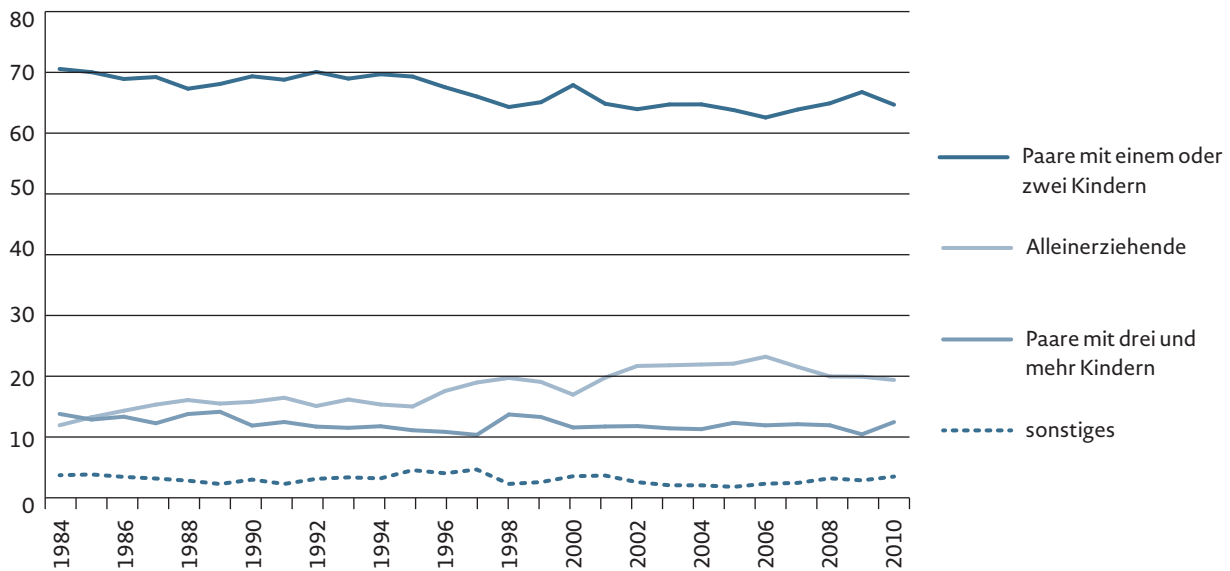
Quelle: INIFES, eigene Darstellung und Berechnung nach SOEP27

1980er Jahre waren es noch 56 %. Auf der anderen Seite ist zu beobachten, dass ein zunehmender Anteil der bayerischen Bevölkerung in Paarhaushalten ohne Kinder lebt, der Anteil ist von 26 auf ca. 36 % angestiegen; ebenso wie der Anteil an Alleinlebenden von 14 auf 22 %. Die niedrigen Geburtenraten und zunehmende Alterung der Bevölkerung spiegeln sich somit mittlerweile deutlich in der Haushalts- und Familienstruktur Bayerns wider. Damit verläuft die Entwicklung in Bayern parallel zum westdeutschen Durchschnitt (Darstellung M 12.4 im Materialienband).

Neben der allgemein beobachteten Zunahme von Alleinlebenden und Paaren ohne Kinder hat sich auch

die Struktur der Haushalte mit Kindern deutlich verändert (vgl. Krack-Roberg u. a. 2011). Für die Entwicklung von 1984 bis 2010 zeigt Darstellung 12.5, dass der Anteil an Paaren mit einem oder zwei Kindern (bezogen auf alle Haushalte mit Kindern) leicht abgenommen hat, von 71 auf 65 %. Deutlich zugenommen hat dagegen der Anteil an Alleinerziehenden, von 12 % im Jahr 1984 auf 19 % im Jahr 2010. Rund 12 % sind Haushalte mit drei und mehr Kindern und 3 % sonstige Haushalte. Verglichen mit dem westdeutschen Durchschnitt liegt in Bayern der Anteil an Paaren mit mehr als zwei Kindern und sonstigen Haushaltsformen mit Kindern etwas höher (Darstellung M 12.5 im Materialienband).

Darstellung 12.5: Art der Haushalte mit Kindern in Bayern 1984–2010 (Angaben in Prozent aller Haushalte mit Kindern)



Quelle: INIFES, eigene Darstellung und Berechnung nach SOEP27 (n>=384)

Insgesamt kann somit festgestellt werden, dass einerseits der Anteil an Haushalten mit Kindern deutlich abgenommen hat, darüber hinaus aber – unter den bayerischen Haushalten mit Kindern – ein zunehmender Anteil an Alleinerziehenden festzustellen ist. Die klassische Familie mit Kindern (Paare und Mehrgenerationenhaushalte) stellt im Jahr 2010 nur noch 24 % aller bayerischen Haushalte (1984: 38 %).

Inwiefern es darüber hinaus auch zu einer Zunahme von „Patchwork“-Familien o. ä. gekommen ist, kann anhand der Daten aus dem SOEP nicht weiter unterschieden werden (vgl. Kapitel 4). Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass analog zur Entwicklung der Haushaltsstrukturen die Zahl der jährlich geschlossenen Ehen bereits seit den 1960er Jahren deutlich rückläufig ist, von ca. 88.000 auf nur noch 59.000 pro Jahr. Auf der anderen Seite hat die Zahl der jährlichen Scheidungen – trotz der niedrigeren Anzahl an geschlossenen Ehen –

im Vergleich zu den 1960er Jahren deutlich zugenommen, von 7.000 auf 25.000 (Darstellung M 12.7 im Materialienband). Insgesamt hat somit nicht nur die Familie mit Kindern, sondern auch die Ehe in den vergangenen Jahrzehnten an Verbreitung verloren.

Nach Berechnungen der Statistischen Ämter ist davon auszugehen, dass die Zahl der Einpersonenhaushalte auch in den kommenden Jahren weiter zunehmen wird. Demzufolge wird auch die Zahl der Haushalte insgesamt in Bayern bis zum Jahr 2030 um ca. 7 % zunehmen. Weiter sinken wird dagegen insbesondere der Anteil an Haushalten mit drei und mehr Personen (vgl. Statistische Ämter 2011).

12.2.2 Arbeitsteilung im Haushalt

Die Zeitbudgets für Erwerbs- und Reproduktionsarbeit sind – trotz einiger Annäherungstendenzen – nach wie vor zwischen den Geschlechtern ungleich verteilt

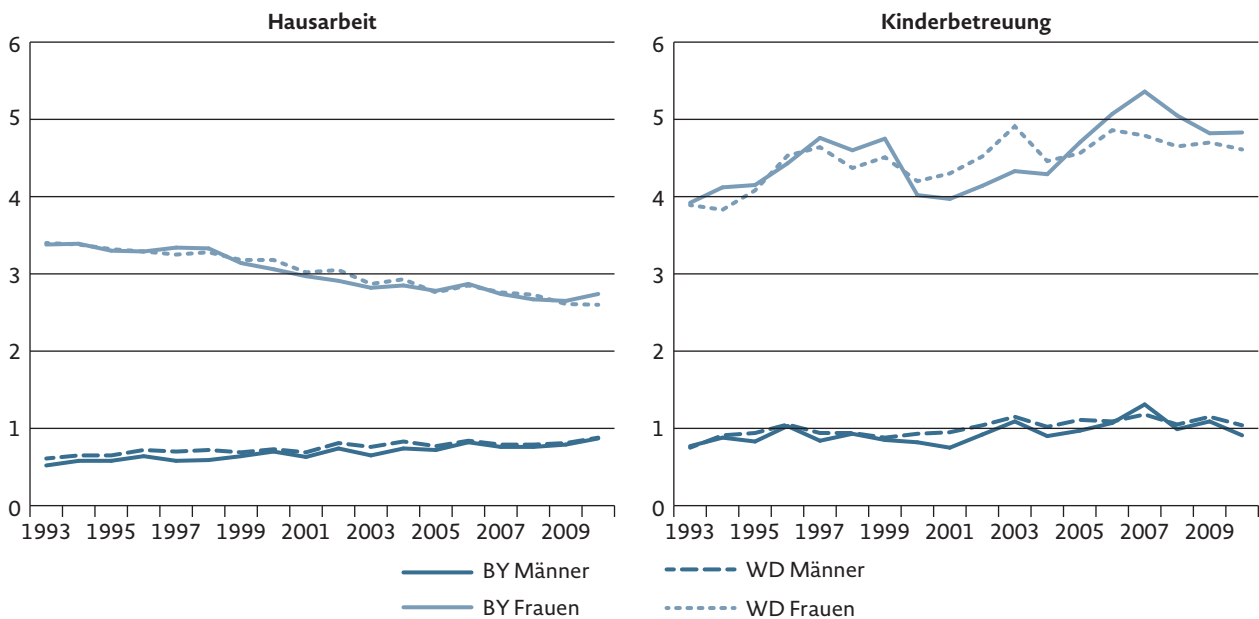
(vgl. auch Kapitel 4). Trotz der veränderten Zusammensetzung von Haushalten und Familien sowie der zunehmenden Erwerbsbeteiligung von Frauen weisen Erhebungen zur geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung im Haushalt darauf hin, dass ein Großteil der Tätigkeiten im Haushalt und auch die Kinderbetreuung nach wie vor überwiegend von Frauen übernommen wird. Zwar ist im Zeitverlauf eine gewisse Angleichung festzustellen, gerade im Bereich der Kinderbetreuung bestehen aber nach wie vor deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede (vgl. BMFSFJ 2012; Cornelißen 2005; StBA 2003). Ebenso ist auch bei Paaren ohne Kinder eine hohe Ungleichheit der häuslichen Arbeitsteilung zu beobachten (vgl. Hacket 2012a).

Nach Ergebnissen des SOEP verbringen bayerische Frauen und Männer in Mehrpersonenhaushalten an Werktagen durchschnittlich rund 1,8 Stunden mit Hausarbeiten (Waschen, Kochen, Putzen). Dabei ist festzustellen, dass Hausarbeiten nach wie vor überwiegend von Frauen übernommen werden, die täglich rund 2,7 Stunden für Arbeiten im Haushalt aufwenden

(Männer: 0,9 Stunden). Auch bei erwerbstätigen Frauen sind es durchschnittlich 2,1 Stunden pro Tag (Männer: 0,7 Stunden). Allerdings ist in den vergangenen Jahren zumindest ein leichter Trend hin zu mehr Gleichverteilung zu beobachten, wonach die täglich mit Hausarbeit verbrachte Zeit bei Männern seit Anfang der 1990er Jahre leicht zugenommen hat, bei Frauen dagegen rückläufig ist.

Fragt man nach der Zeit, die Männer und Frauen in Paar- und Mehrpersonenhaushalten mit Kindern durchschnittlich pro Werktag mit der Kinderbetreuung verbringen, so zeigen sich deutlich stärkere Unterschiede. Danach haben im Jahr 2010 Frauen mit durchschnittlich 4,8 Stunden nach wie vor deutlich mehr Zeit mit der Kinderbetreuung verbracht als Männer (0,9 Stunden). Bei erwerbstätigen Frauen waren es 3,4 Stunden (Männer: 0,8 Stunden). Dabei ist allerdings auch zu berücksichtigen, dass die täglich mit Kindern verbrachte Zeit bei Haushalten mit Kindern in den letzten Jahren insgesamt eine steigende Tendenz aufweist.

Darstellung 12.6: Zeit für Hausarbeit* und Kinderbetreuung** an einem durchschnittlichen Werktag (Stunden)



* Nur Paar- und Mehrpersonenhaushalte
 ** Nur Paar- und Mehrpersonenhaushalte mit Kindern

Quelle: INIFES, eigene Darstellung und Berechnung nach SOEP27 (n>=436)

Darstellung 12.7 zeigt die Entwicklung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung bei einzelnen Haushaltstätigkeiten (vgl. auch Kapitel 4). Dabei kann festgestellt werden, dass ein Teil der Tätigkeiten im Zeitverlauf häufiger gemeinsam bzw. zu gleichen Teilen erledigt wird. So beteiligen sich Männer häufiger am Kochen, Spülen und Putzen. Dennoch werden diese Tätigkeiten nach wie vor überwiegend von Frauen erledigt. Insbesondere das Waschen wird in 91 % aller Haushalte meist oder stets von der Frau erledigt. Auf der anderen

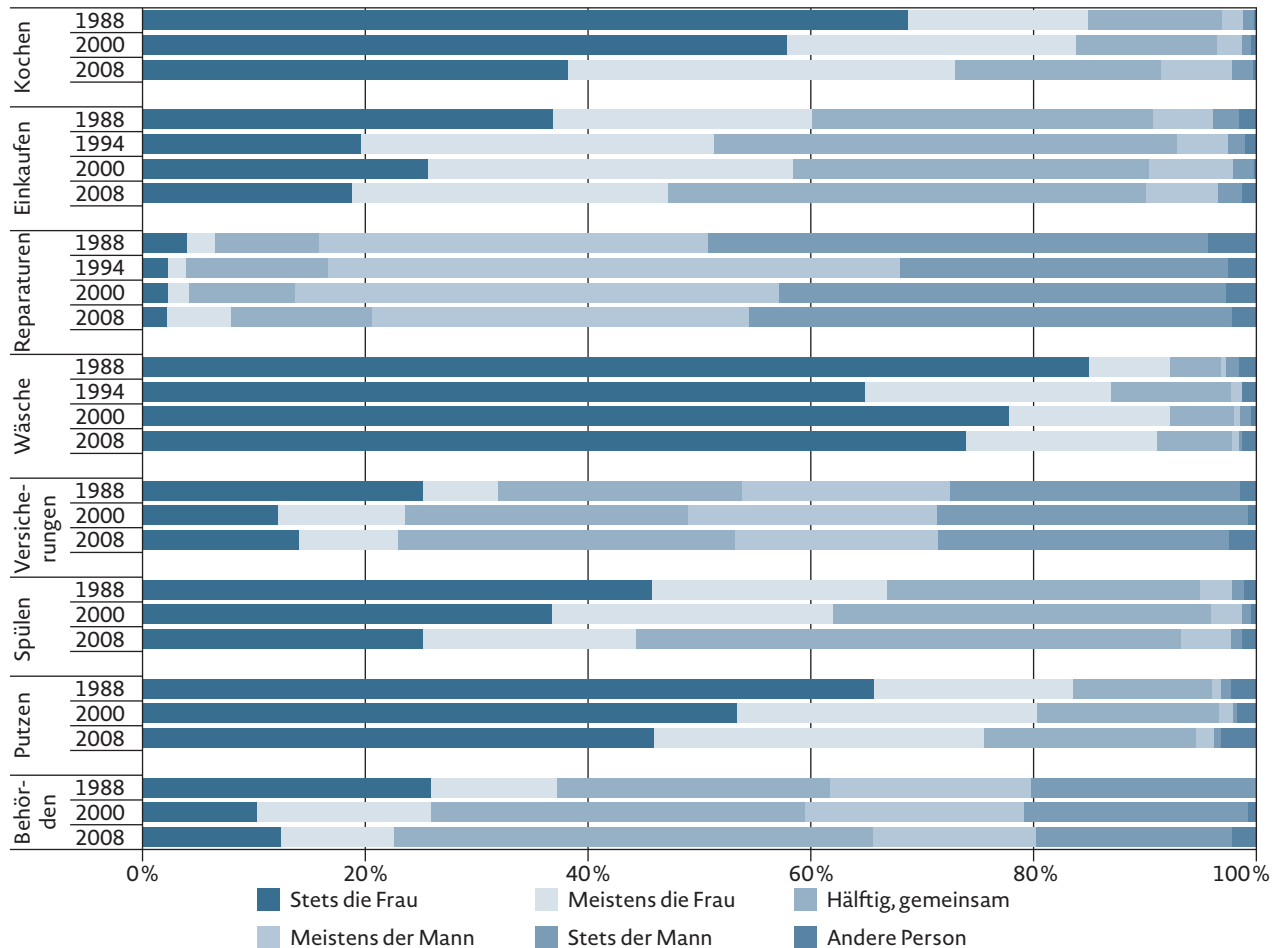
Seite werden Reparaturen sowie der Kontakt mit Behörden und Versicherungen etwas häufiger von Männern erledigt.

Im Vergleich mit dem westdeutschen Durchschnitt fällt auf, dass zum ersten Befragungszeitpunkt im Jahr 1988 in Bayern ein überdurchschnittlich hoher Anteil an Haushalten angab, dass Tätigkeiten wie Kochen, Putzen und Wäsche waschen stets von Frauen übernommen werden. Im Jahr 2008 fielen die Unterschiede zwischen

Bayern und Westdeutschland deutlich geringer aus. Nichtsdestotrotz gaben in Bayern beispielsweise beim Putzen mit 76% deutlich mehr Personen an, dass dies überwiegend von Frauen übernommen wird, gegenüber

68% im westdeutschen Durchschnitt. Die Wäsche wird in Bayern im Jahr 2008 bei 74% aller Haushalte stets von Frauen erledigt – in Westdeutschland nur bei 66% (Darstellung M 12.6 im Materialienband).

Darstellung 12.7: Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung im Haushalt, Bayern 1988, 1994, 2000 und 2008 (Prozent)



Quelle: INIFES, eigene Darstellung und Berechnung nach ALLBUS (n>=306)

Zusammenfassend deuten diese Ergebnisse darauf hin, dass in den vergangenen Jahren durchaus eine leichte Tendenz hin zu mehr Gleichverteilung bei der häuslichen Arbeitsteilung zu beobachten ist. Gleichwohl wird nach wie vor ein Großteil der Arbeiten im Haushalt überwiegend von Frauen übernommen. Dies trifft insbesondere auf Tätigkeiten wie Wäsche waschen, Kochen und Putzen zu. Aber auch für die Kinderbetreuung wenden Frauen nach wie vor deutlich mehr Zeit auf als Männer. Gerade mit Blick auf den deutlichen Anstieg der Erwerbsbeteiligung von Frauen im gleichen Zeitraum ist damit immer noch eine große Ungleichheit in der häuslichen Arbeitsteilung zu beobachten.

12.2.3 Abnehmende Geburtenraten

Wie auch die Darstellung der Haushaltsstrukturen zeigt, stellt der Rückgang der Geburtenraten einen gravierenden Einschnitt in der demografischen wie sozialen Entwicklung der vergangenen Jahre dar. Auf Basis von

Daten der Deutschen Rentenversicherung können dabei auch weitergehende Rückschlüsse über das Fertilitätsverhalten unterschiedlicher Geburtskohorten im Lebenslauf gezogen werden (vgl. Kreyfeld, Mika 2008). Anstatt nach der Zahl der Kinder pro Jahr zu fragen, wird in den folgenden Analysen die Geburtskohorte der Frauen berücksichtigt. Der Vorteil dieser Betrachtungsweise liegt einerseits darin, dass dadurch ermöglicht wird, die Zahl der Geburten in Relation zu den jeweils unterschiedlich großen Geburtskohorten der Eltern zu betrachten. Gegenüber Querschnittsbetrachtungen sind diese Darstellungen somit nicht von demografischen Effekten verzerrt. Schließlich ist zu erwarten, dass geburtenstarke Jahrgänge (wie die Babyboomer) selbst entsprechend mehr Kinder bekommen werden („Echoeffekt“). Ergänzend zu Daten des Statistischen Bundesamtes (vgl. Pötzsch 2010) kann anhand der Daten der Rentenversicherung andererseits auch das Lebensalter der Frauen berücksichtigt werden, wodurch nicht nur

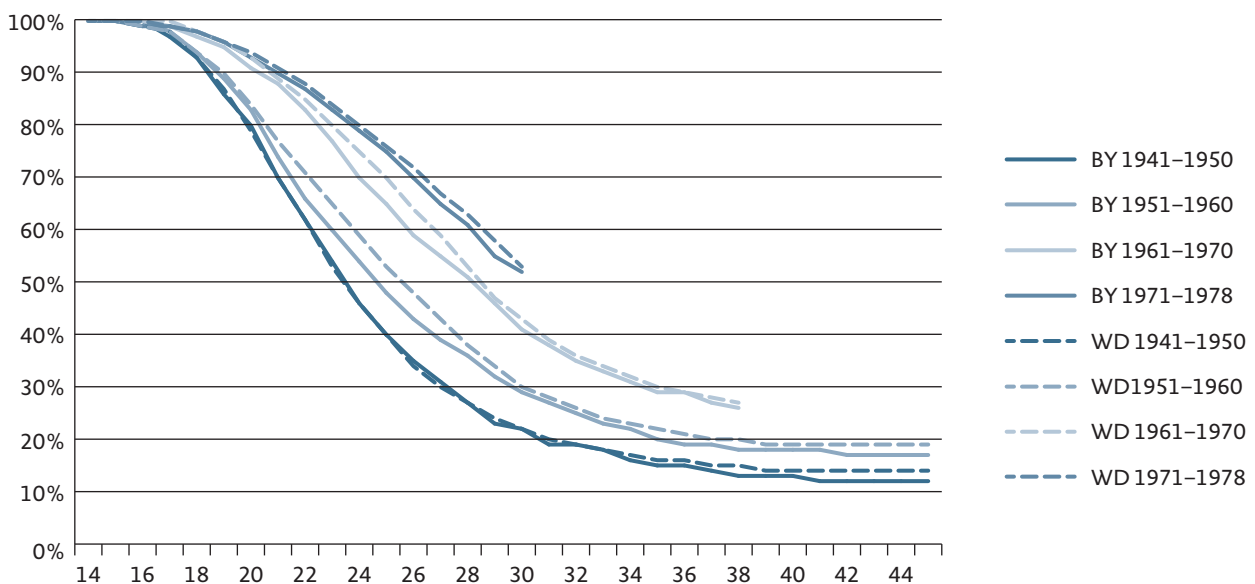
die Zahl der Kinder, sondern auch der Zeitpunkt der Geburt im Lebenslauf berücksichtigt werden kann (vgl. Kreyfeld, Mika 2008).

Darstellung 12.8 zeigt den Anteil an Frauen ohne Kinder nach Lebensalter für verschiedene Geburtskohorten. Es kann festgestellt werden, dass 1941 bis 1950 geborene Frauen im 30. Lebensjahr zu 22 % kinderlos waren. In jüngeren Kohorten ist dieser Anteil kontinuierlich angestiegen. Bei den 1971 bis 1978 Geborenen sind demnach 52% der Frauen in diesem Alter kinderlos. Dies ist auf zwei Effekte zurückzuführen: Einerseits bekommen Frauen immer später Kinder, andererseits steigt der Anteil der Frauen an, die überhaupt keine Kinder bekommen. So sind bei den 1941 bis 1950 Geborenen bis zum 45. Lebensjahr 12 % aller bayerischen Frauen kinderlos geblieben. Bei den 1951 bis 1960 Geborenen waren es dagegen bereits 17 %. Für jüngere Kohorten

ist anzunehmen, dass jeweils ein noch größerer Anteil aller Frauen kinderlos bleiben wird. Zwar sind beispielsweise die 1961 bis 1970 Geborenen nur bis zum 38. Lebensjahr beobachtbar, bis dahin sind jedoch rund 26 % der Frauen dieser Geburtskohorte kinderlos. Dies sind deutlich mehr als in den älteren Kohorten (1941–1950: 13%; 1951–1961: 18%). Die Daten deuten auch darauf hin, dass sich der Trend hin zu sinkenden Geburtenraten in den kommenden Jahren sogar wieder verstärken könnte, da aller Wahrscheinlichkeit nach gerade bei den jüngsten Kohorten ein nochmals deutlich größerer Anteil kinderlos bleiben wird.

Im Vergleich zu Westdeutschland zeigt sich, dass Frauen in Bayern, bei den zwischen 1951 und 1970 Geborenen, etwas früher im Lebensverlauf ihr erstes Kind bekamen, in der jüngsten Kohorte ist dies allerdings nicht mehr zu beobachten.

Darstellung 12.8: Anteil der Frauen* ohne Kinder nach Lebensjahr der Frau in Bayern und Westdeutschland 1941–1978 (Prozent)



* Nur deutsche Frauen mit nach dem Jahr 2003 (mit Mitwirkung) geklärtem Versicherungskonto bei der Deutschen Rentenversicherung.

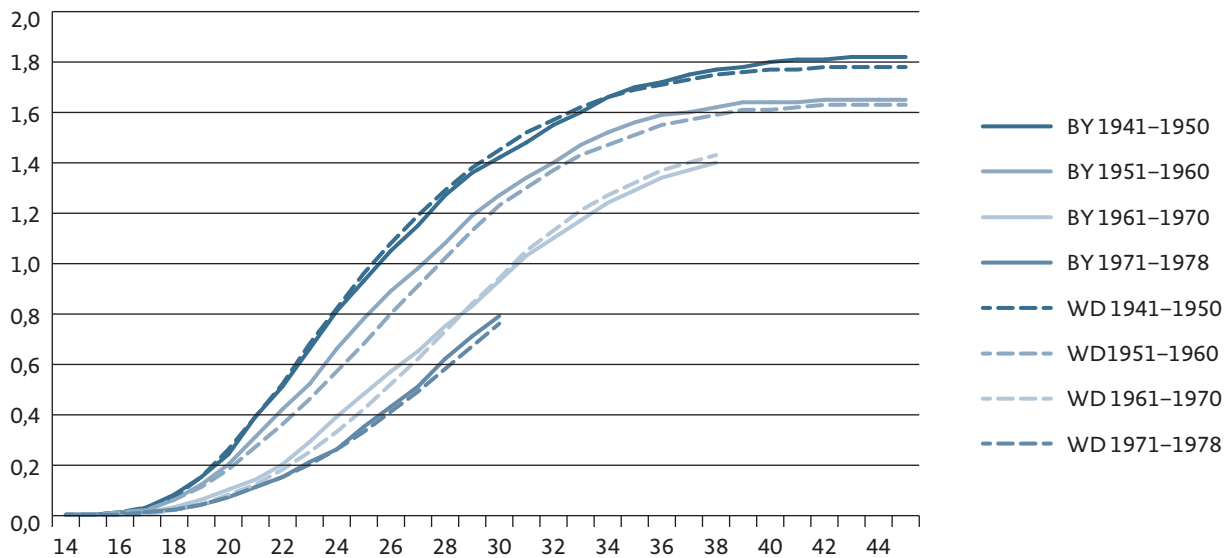
Quelle: INIFES, eigene Darstellung und Berechnung nach FDZ-RV – SUFVSKT 2008; nach Kreyfeld, Mika 2008

Analog zu dieser Entwicklung kann beobachtet werden, dass die Zahl der Kinder pro Frau deutlich abgenommen hat. Für eine gleichbleibende Bevölkerungsstärke wäre es – abgesehen von Wanderungsgewinnen – erforderlich, dass Frauen im Mittel etwas mehr als zwei Kinder bekommen würden. Wie Darstellung 12.9 zeigt, wird dieser Wert bereits von den 1941 bis 1950 Geborenen bis zum 45. Lebensjahr mit 1,82 deutlich unterschritten. Bei den 1951 bis 1960 Geborenen beträgt die durchschnittliche Zahl der Kinder je Frau im 44. Lebensjahr nur noch 1,65. Für die jüngeren Geburtskohorten sind entsprechend niedrigere, aber noch nicht „endgültige“ Werte zu beobachten und damit nur Vergleiche bis zu einem bestimmten Lebensalter möglich: So sind für

die 1971 bis 1978 geborenen Frauen in Bayern im 30. Lebensjahr durchschnittlich 0,79 Kinder festzustellen, bei den 1941 bis 1950 Geborenen lag dieser Wert dagegen noch bei 1,42.

Neben der Entwicklung, dass insgesamt ein zunehmender Anteil aller Frauen kinderlos bleibt und folglich die Zahl der geborenen Kinder sinkt, kann zudem festgestellt werden, dass auch diejenigen, die überhaupt Kinder zur Welt bringen, insgesamt deutlich weniger Kinder bekommen. So lag die durchschnittliche Zahl an Kindern bei den 1941 bis 1950 Geborenen bis zum 45. Lebensjahr bei 2,1. Rund 25 % aller Frauen mit Kindern dieser Kohorte haben mehr als zwei Kinder bekommen, 45 %

Darstellung 12.9: Anzahl der Kinder je Frau* nach Lebensjahr in Bayern und Westdeutschland 1941–1978 (Prozent)



* Nur deutsche Frauen mit nach dem Jahr 2003 (mit Mitwirkung) geklärtem Versicherungskonto bei der Deutschen Rentenversicherung.

Quelle: INIFES, eigene Darstellung und Berechnung nach FDZ-RV – SUFVSKT 2008

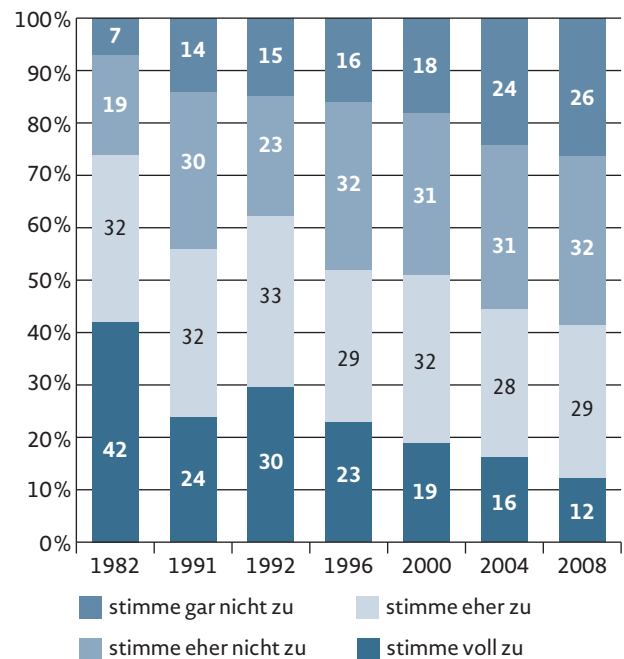
zwei Kinder und 29% aller Frauen mit Kindern hatten nur ein Kind. Bei den 1951 bis 1960 Geborenen lag die durchschnittliche Zahl an Kindern je Frau mit Kindern noch bei 2,0. Während der Anteil an Frauen mit einem Kind nur leicht auf 30% und der Anteil an Frauen mit zwei Kindern auf 49% gestiegen ist, haben mit 22% deutlich weniger Frauen mehr als zwei Kinder bekommen (Darstellung M 12.8 im Materialienband). Auch hier sind für jüngere Kohorten weiter sinkende Werte zu beobachten.

Vor dem Hintergrund dieser deutlich rückläufigen Geburtenraten stellt sich die Frage nach den Ursachen für diesen deutlichen Rückgang. Untersuchungen weisen unter anderem darauf hin, dass die Erwerbsbeteiligung von Frauen in Deutschland eine besondere Rolle für das Fertilitätsverhalten spielt (vgl. BMFSFJ 2006). Neben soziokulturellen Herausforderungen der zunehmenden Erwerbsbeteiligung von Frauen (Ausbau der Kinderbetreuung bzw. Vereinbarkeit von Familie und Beruf) sind dabei allerdings auch ökonomische Aspekte und Werte zu berücksichtigen (z. B. Einstellungen zu Kindern/zur Familie; Lebensziele etc.).

Die zunehmende Erwerbsbeteiligung von Frauen geht in Bayern – ebenso wie in Westdeutschland insgesamt (Darstellung M 12.9 im Materialienband) – einher mit einem tiefgreifenden Wertewandel. Im ALLBUS wurde in unterschiedlichen Jahren die Einstellung zu folgender Aussage abgefragt: „Es ist für alle Beteiligten viel besser, wenn der Mann voll im Berufsleben steht und die Frau zu Hause bleibt und sich um den Haushalt und die Kinder kümmert.“ Noch zu Beginn der 1980er Jahre stimmten 74% der Befragten dieser Aussage zu. Bis

zum Jahr 2008 hat sich dieser Anteil auf nur noch 41% reduziert. Die Mehrheit der bayerischen Bevölkerung ist demnach nicht der Meinung, dass es besser ist, wenn Frauen nicht erwerbstätig sind.

Darstellung 12.10: Zustimmung zur Aussage: „Es ist für alle Beteiligten viel besser, wenn der Mann voll im Berufsleben steht und die Frau zu Hause bleibt und sich um den Haushalt und die Kinder kümmert.“, Bayern 1982 bis 2008 (Prozent)



Quelle: INIFES, eigene Darstellung und Berechnung nach ALLBUS 1982 bis 2008 (n>=249)

Zusammenfassend zeigt sich somit in den vergangenen Jahrzehnten parallel zur demografischen Entwicklung ein deutlicher Wandel der Haushalts- und Familienstrukturen im Freistaat. Neben die klassische Familie mit Kindern – die nach wie vor weite Verbreitung findet – treten damit zunehmend andere Haushalts- und Lebensformen. Damit geht einher, dass ein zunehmender Anteil an Frauen später Kinder bekommt oder ganz kinderlos bleibt. Hinsichtlich der Arbeitsteilung im Haushalt findet dagegen – trotz leichter Tendenzen hin zu mehr Gleichverteilung – das traditionelle Rollenverständnis nach wie vor weite Verbreitung.

12.3 Erwerbstätigkeit

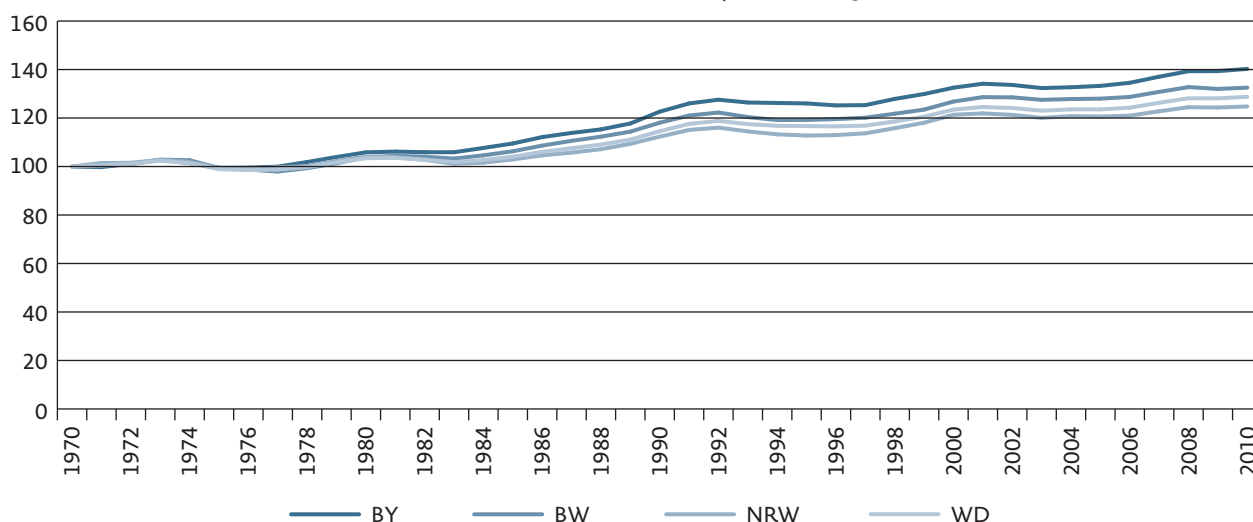
12.3.1 Erwerbsbeteiligung

Betrachtet man die Erwerbsbeteiligung in den vergangenen Jahrzehnten, so ist eine deutliche Veränderung in der Struktur der Erwerbstätigen zu beobachten. Bis Ende der 1970er Jahre war die Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung in Westdeutschland wie auch in Bayern in hohem Maße vom traditionellen ErnährermodeLL geprägt (vgl. BMFSFJ 2006). Während Männer normalerweise in Vollzeit einer Erwerbstätigkeit nachgingen, waren Frauen in erster Linie für die Haus- und Familienarbeit zuständig. Im Gegensatz dazu ist die Erwerbsbeteiligung von Frauen in den vergangenen Jahrzehnten kontinuierlich angestiegen (vgl. Hofäcker 2009). Insbesondere ist zu beobachten, dass ein deutlich größerer Anteil an Frauen nach familienbedingten Unterbrechungen wieder eine Erwerbstätigkeit aufnimmt.

Gleichzeitig zur zunehmenden Erwerbsbeteiligung von Frauen ist in den vergangenen Jahrzehnten auch in Bayern eine kontinuierliche Zunahme von atypischen Beschäftigungsverhältnissen zu beobachten (vgl. Statistische Ämter 2012; Kistler, Trischler 2012; Baumann u. a. 2011). Vor allem Frauen, jedoch auch ein zunehmender (wenn auch insgesamt noch niedrigerer) Anteil der Männer arbeitet im Bereich der Nicht-Normarbeitsverhältnisse. Besonders ausgeprägt ist bei Frauen der Anteil an Teilzeit- und geringfügiger Beschäftigung, die meist mit niedrigen Stundenlöhnen einhergehen (vgl. Kapitel 6). Parallel zum Anstieg der Erwerbsbeteiligung von Frauen hat die Zahl an vollzeitbeschäftigten Frauen in jüngster Vergangenheit sogar leicht abgenommen (vgl. Kümmerling u. a. 2008). Insgesamt ist somit für Bayern wie auch für Deutschland ein anhaltender Trend hin zu mehr Teilzeitbeschäftigung zu beobachten (vgl. Brenke 2011). Darüber hinaus ist im Zuge der zunehmenden Flexibilisierung des Arbeitsmarktes auch bei Männern eine Ausweitung von atypischen und teils prekären Beschäftigungsformen zu beobachten, einhergehend mit einem steigenden Anteil an – auch vollzeitbeschäftigten – Niedriglohnbeziehenden und Niedriglohnbeziehern.

Darstellung 12.11 zeigt die Entwicklung der Zahl der Erwerbstätigen in Bayern und Westdeutschland seit dem Jahr 1970. Diese hat in den vergangenen 40 Jahren deutlich zugenommen, von 4,8 Mio. im Jahr 1970 auf 6,7 Mio. im Jahr 2009 (+40%). Zwar ist auch in Westdeutschland insgesamt ein deutlicher Anstieg um 29% zu beobachten, der Zuwachs in Bayern ist jedoch proportional deutlich stärker ausgefallen. Auch in Baden-Württemberg (+32,5%) und Nordrhein-Westfalen (+25%) fällt der Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen etwas schwächer aus als im Freistaat.

Darstellung 12.11: Entwicklung der Zahl der Erwerbstätigen in Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Westdeutschland 1970–2010, Inlandskonzept (Erwerbstätige am Arbeitsort, 1970 = 100, Prozent)



Quelle: INIFES, eigene Darstellung und Berechnung nach Arbeitskreis Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder versch. Jg.

Atypische und prekäre Beschäftigung

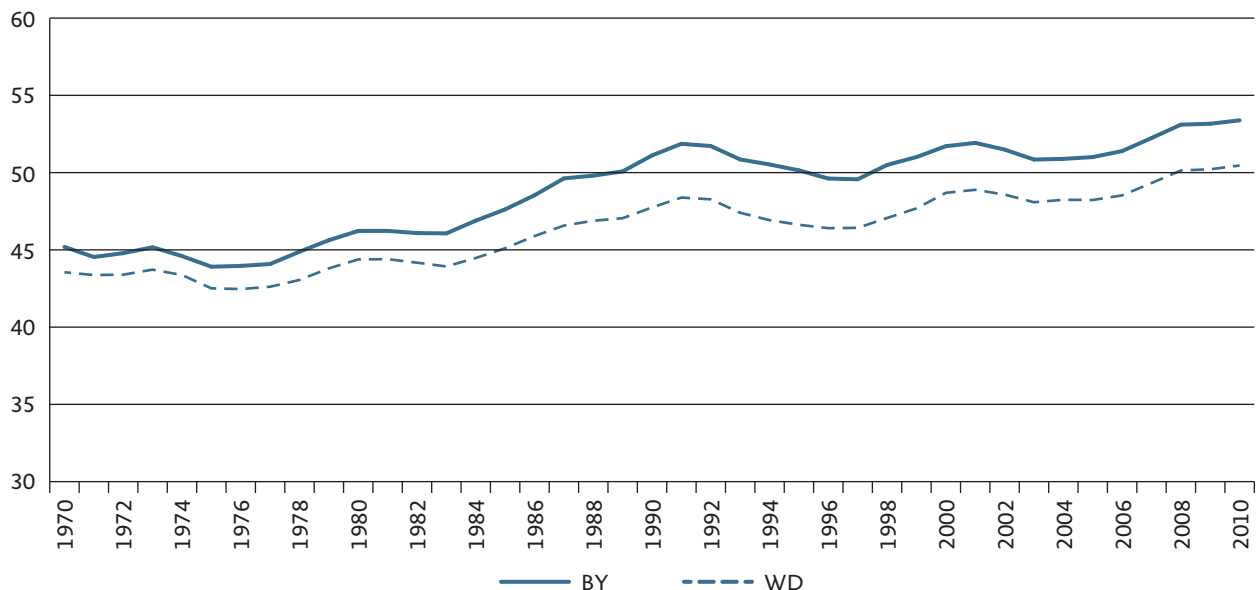
Ein wesentlicher Trend der vergangenen Jahre ist die langfristige Ausweitung von atypischen Beschäftigungsformen, d. h. Beschäftigungsverhältnisse, die vom Normalarbeitsverhältnis abweichende Merkmale aufweisen. Typischerweise zählt dazu die Teilzeitbeschäftigung, aber auch befristete Beschäftigung, Leiharbeit oder Niedriglohnbeschäftigung. Nicht jede Form von atypischer Beschäftigung ist prekär. Dennoch sind viele atypische Beschäftigte den prekär Beschäftigten zuzurechnen, beispielsweise weil der Niedriglohnanteil bei Teilzeitbeschäftigten überdurchschnittlich hoch ist (vgl. Brenke 2008). Auch unfreiwillige Teilzeitbeschäftigung kann darüber hinaus zu den prekären Beschäftigungsformen gezählt werden. Besonders häufig arbeiten Frauen in atypischen Beschäftigungsformen. Daneben tritt atypische und prekäre Beschäftigung besonders häufig zu Beginn und am Ende der Erwerbsbiografie auf. Aber auch in der Kernarbeitsphase ist eine Zunahme atypischer Beschäftigungsverhältnisse zu beobachten (vgl. Trischler, Kistler 2010a). Gleichzeitig gibt es auch Tendenzen hin zu einer zunehmenden Verfestigung atypischer Beschäftigung, wonach der Übergang in ein reguläres Arbeitsverhältnis von immer weniger atypisch Beschäftigten erreicht wird (vgl. Trischler, Kistler 2010b). Neueste Zahlen deuten allerdings darauf hin, dass 2011 zumindest ein leichter Rückgang stattgefunden hat (vgl. z. B. Fuchs u. a. 2012; Kistler, Trischler 2012). Ob das ein zyklisches Phänomen ist, oder ob sich eine Trendumkehr andeutet, kann noch nicht gesagt werden.

Die Folgen atypischer Beschäftigung reichen von Lohneinbußen über Planungsunsicherheit (bei der Familiengründung, Konsum usw.) bis hin zu (v. a. psychischen) Gesundheitsbeschwerden. Besonders problematisch ist atypische Beschäftigung für die Alterssicherung der Betroffenen. Niedrige Löhne und lückenhafte Beitragszeiten führen zu deutlichen Einbußen bei den Rentenansprüchen (vgl. Schulze-Buschhoff 2011). Für langjährig atypisch Beschäftigte ist – unter Berücksichtigung der beschlossenen Rentenreformen – eine Rente oberhalb des Grundsicherungsniveaus nur mehr schwer zu erreichen (vgl. Schmähl 2011).

Die Erwerbstätigenquote (der Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung insgesamt) ist in Bayern seit 1970 um rund 8 Prozentpunkte angestiegen, von 45 auf 53 %. Dafür gibt es zwei Gründe: Einerseits die steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen, andererseits der in den vergangenen 40 Jahren stark zunehmende Anteil an

Personen im erwerbsfähigen Alter (Babyboomer). In den kommenden Jahren ist zu erwarten, dass die Erwerbsbeteiligung von Frauen weiter steigen wird, während der Anteil an Personen im erwerbsfähigen Alter aufgrund der demografischen Entwicklung wieder deutlich sinken wird (vgl. Abschnitt 12.3.2).

Darstellung 12.12: Erwerbstätigenquote (Anteil aller Erwerbstätigen an der Bevölkerung) Bayern und Westdeutschland 1970 bis 2010, Inlandskonzept (Erwerbstätige am Arbeitsort, Prozent)

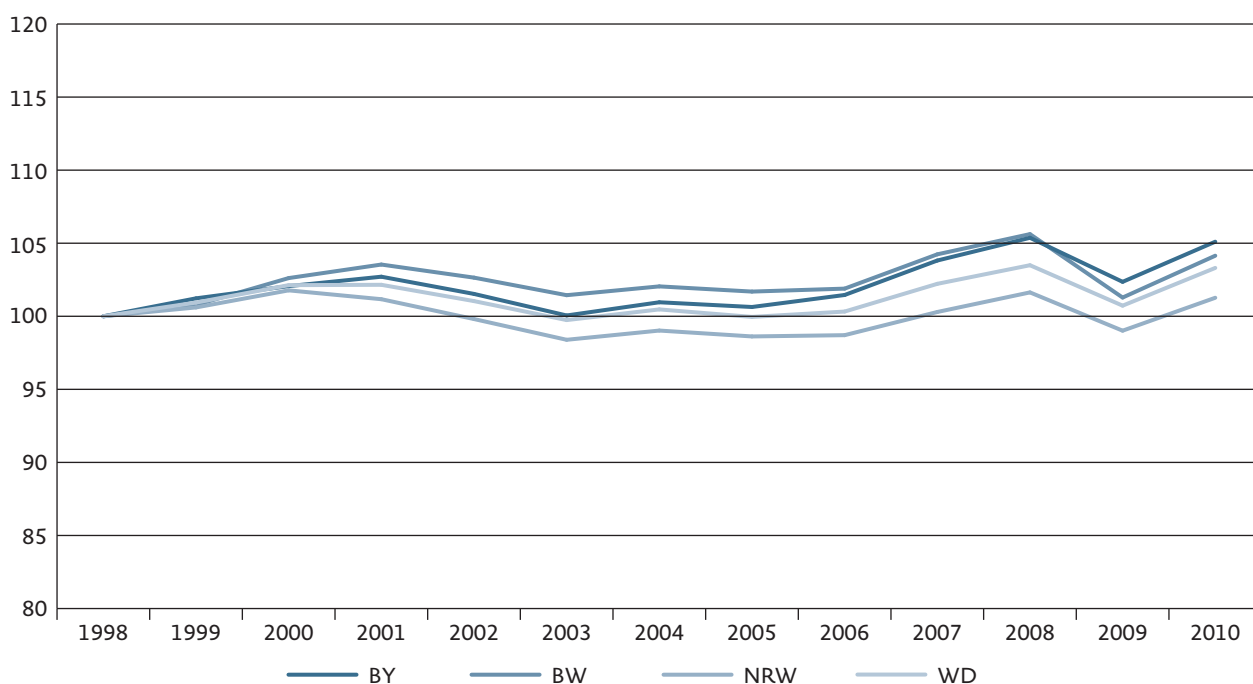


Quelle: INIFES, eigene Darstellung und Berechnung nach Arbeitskreis Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder und StBA versch. Jg.

Betrachtet man das Arbeitsvolumen – also die geleisteten Arbeitsstunden der Erwerbstätigen – so zeigt sich, dass dieses in den vergangenen Jahren leicht zugenommen hat. In Bayern ist das Arbeitsvolumen von 9,059 Mrd. Stunden im Jahr 1998 auf 9,521 Mrd. Stunden im Jahr 2010 gestiegen (+5,1%). Damit fällt der Anstieg des Arbeitsvolumens in Bayern stärker aus als im westdeutschen Durchschnitt (+3,3%) und auch in Baden-Württemberg (+4,1%). Dass die Entwicklung des Arbeitsvolumens dabei keineswegs linear verläuft, ist in erster Linie auf konjunkturelle Schwankungen

zurückzuführen, wie z. B. das Arbeitsvolumen im Jahr 2009 kurzfristig deutlich eingebrochen ist. Darüber hinaus ist zu beobachten, dass die Entwicklung des Arbeitsvolumens nicht parallel zur Entwicklung der Zahl an Erwerbspersonen verläuft. Vielmehr ist die durchschnittliche Zahl an geleisteten Arbeitsstunden je Erwerbstätigen in Bayern (ebenso wie in Westdeutschland insgesamt) leicht gesunken, von 1.484 auf 1.422 Stunden (Darstellung M 12.10 im Materialienband). Grund hierfür ist insbesondere der zunehmende Anteil an Teilzeitbeschäftigten (insbesondere Frauen).

Darstellung 12.13: Geleistete Arbeitsstunden der Erwerbstätigen in Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Westdeutschland 1998 bis 2010 (Prozent)

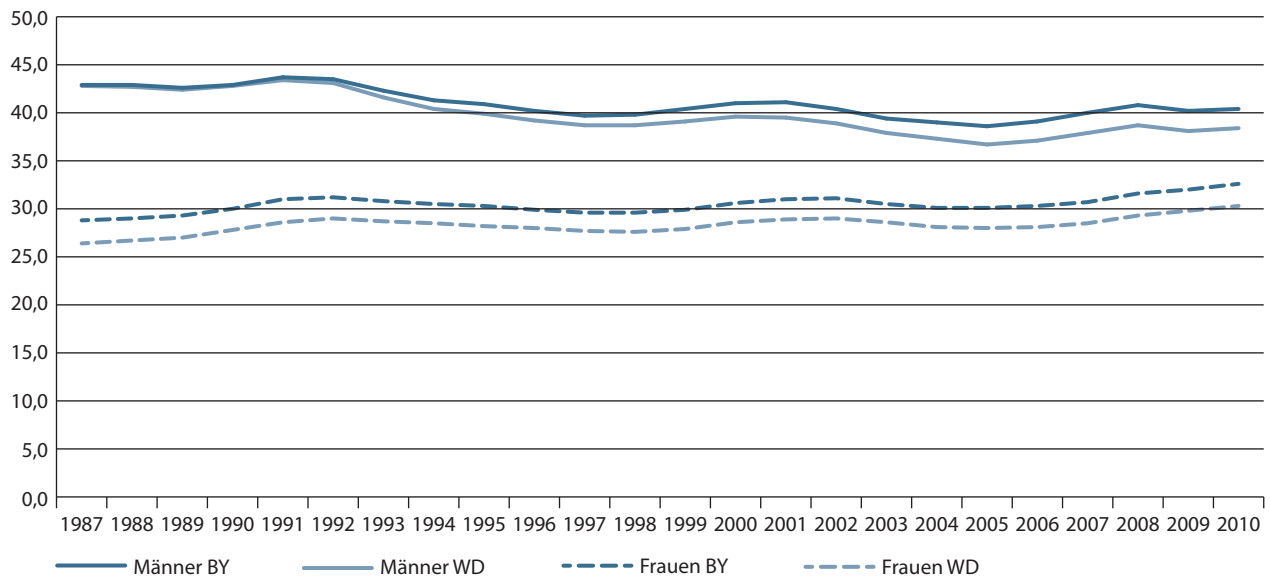


Quelle: INIFES, eigene Darstellung und Berechnung nach Arbeitskreis Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder versch. Jg.

Betrachtet man die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Bayern, so ist seit dem Jahr 1987 ein Anstieg um ca. 0,7 Mio. zu beobachten. Zugenommen hat insbesondere die Zahl an sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen, von 1,6 auf 2,1 Mio. Bei Männern ist dagegen nur ein leichter Anstieg von 2,3 auf 2,5 Mio. festzustellen. Ein deutlicher Rückgang zeigt sich hingegen, trotz der erfreulichen Entwicklungen in 2010 und v. a. 2011, wenn man den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der Bevölkerung betrachtet. Für Männer ist ein Rückgang von 42,9 auf 40,4% im Zeitraum 1987 bis 2011 zu erkennen. Der Rückgang des Anteils der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bei den Männern ist dabei in Bayern allerdings nicht ganz so stark ausgefallen wie in Westdeutschland insgesamt (von 42,8 auf 38,4%). Bei Frauen ist demgegenüber ein Anstieg festzustellen, von 28,8 auf 32,6%. In allen beobachteten Jahren liegt der Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen an

allen Frauen in Bayern um ungefähr 2 Prozentpunkte höher als im westdeutschen Durchschnitt.

Insgesamt ist somit festzustellen, dass der Anteil an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung bei Männern rückläufig ist und bei Frauen erheblich geringer ausfällt als der Anstieg der Erwerbstätigenquote. Neben der Entwicklung der Zahl an Selbstständigen hat insbesondere die zunehmende Ausweitung atypischer Beschäftigungsformen dazu beigetragen, dass der Anteil an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der Bevölkerung insgesamt – trotz steigender Erwerbstätigenquoten – in Bayern leicht (von 35,6 auf 36,4%), in Westdeutschland gar nicht (in beiden Jahren 34,3%) gestiegen ist. Der langfristig abnehmende Anteil an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen bringt insgesamt jedoch – neben dem demografischen Wandel – zusätzliche Herausforderungen für die Finanzierung der Sozialversicherungssysteme mit sich.

Darstellung 12.14: Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter an der Bevölkerung nach Geschlecht in Bayern und Westdeutschland 1987–2010 (Prozent)

Quelle: INIFES, eigene Darstellung und Berechnung nach StBA 2011

12.3.2 Erwerbspersonenvorausberechnung

Die demografische Entwicklung wird auch Auswirkungen auf die Zahl und die Struktur der Erwerbspersonen in Bayern haben. Aus diesem Grund haben die Statistischen Ämter im Jahr 2009 eine Vorausberechnung der zukünftigen Entwicklung der Erwerbspersonen in den Bundesländern vorgenommen³ (vgl. Statistische Ämter 2009).

Darstellung 12.15 zeigt die Entwicklung der Zahl der Erwerbspersonen in Bayern, wenn man diese Quoten auf die Bevölkerungsvorausberechnung des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung anwendet. Für Bayern ergibt sich danach bis zum Jahr 2020 bei Männern eine konstante Zahl an Erwerbspersonen von jeweils rund 3,680 Mio. Personen. Bei Frauen ist in den kommenden zehn Jahren sogar ein leichter Anstieg auf 3,085 Mio. Erwerbspersonen zu erwarten. Im weiteren Verlauf bis zum Jahr 2030 ergibt sich nach den Daten der Statistischen Ämter für Männer ein Rückgang auf 3,486 Mio. Erwerbspersonen. Bei Frauen fällt der Rückgang deutlich geringer aus (2030: 2,969 Mio. Erwerbspersonen). Insgesamt fällt der Rückgang der Zahl der Erwerbspersonen in Bayern bis zum Jahr 2030 mit –5,3% bei den Männern und –2,5% bei den Frauen – verglichen auch mit anderen Bundesländern – relativ moderat aus (vgl. Statistische Ämter 2009).

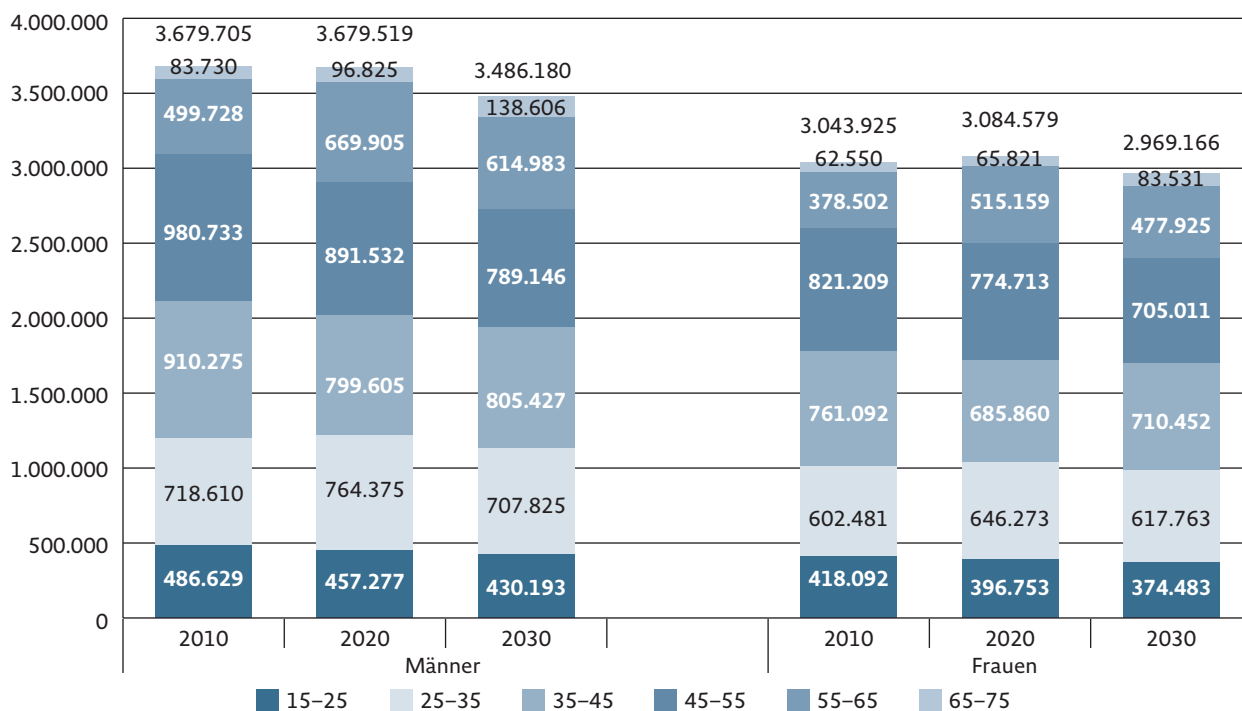
Dagegen verändert sich die Struktur der Erwerbspersonen hinsichtlich der Alterszusammensetzung deut-

lich. Im Jahr 2030 werden rund 22% der männlichen Erwerbspersonen 55 Jahre und älter sein, bei Frauen rund 19%. Dies entspricht einem deutlichen Anstieg gegenüber dem Ausgangsjahr 2010, in dem der Anteil älterer Erwerbspersonen bei Männern 16% und bei Frauen 14% betragen hat. Die Ursachen für diese Entwicklung sind einerseits demografisch bedingt, andererseits aber auch auf die Erhöhung des Renteneintrittsalters zurückzuführen. Der Anteil an jüngeren Erwerbspersonen (unter 35 Jahre) bleibt dagegen nach diesen Modellberechnungen auch bis zum Jahr 2030 sowohl bei Männern als auch bei Frauen unverändert bei 33%. Grund hierfür ist unter anderem, dass für die kommenden Kohorten aufgrund verkürzter Ausbildungszeiten ein früherer Erwerbseinstieg und damit steigende Erwerbsquoten zu erwarten sind. Deutlich rückläufig ist somit in erster Linie der Anteil an Personen im mittleren Erwerbsalter (zwischen 35 und 55 Jahren).

Nicht berücksichtigt ist bei diesen Berechnungen die Entwicklung des Arbeitsvolumens bzw. der Produktivitätsfortschritt. Insgesamt fallen die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Zahl der Erwerbspersonen in Bayern nach dieser Berechnungsvariante jedoch eher gering aus (vgl. auch Kapitel 1). Die größte Herausforderung stellt in erster Linie die zunehmende Alterung der Erwerbsbevölkerung dar.

³ Basis sind die Erwerbsquoten aus dem Mikrozensus. Mit Hilfe von Daten der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit wird zusätzlich eine Anpassung für die im Mikrozensus tendenziell untererfassten geringfügig Beschäftigten vorgenommen. In der sogenannten Primärvariante werden diese Quoten anhand von Annahmen über die zukünftige Entwicklung der Erwerbsquoten (steigende Erwerbsbeteiligung im Erwerbseinstieg und -ausstieg und moderater Anstieg der Erwerbsbeteiligung von Frauen) bis zum Jahr 2030 fortgeschrieben.

Darstellung 12.15: Zahl der Erwerbspersonen nach Alter und Geschlecht in Bayern 2010, 2020 und 2030 (absolut)



Quelle: INIFES, eigene Darstellung und Berechnungen nach Statistische Ämter 2009 (Erwerbsquoten) und Daten des BayLfStaD (Bevölkerungsvorausberechnung)

Grundsätzlich stellt eine derartige Modellrechnung immer nur eine mögliche Entwicklung dar: Einerseits könnte beispielsweise auch angenommen werden, dass die Erwerbsquoten auch in den kommenden Jahren unverändert bleiben, wodurch sich aufgrund der demografischen Entwicklung ein deutlich stärkerer Rückgang der Erwerbspersonen ergeben würde. Während dies als äußerst unwahrscheinlich gilt, gibt es andererseits gute Gründe, einen weitaus stärkeren Anstieg der Erwerbsbeteiligung von Frauen anzunehmen. Würde sich die Erwerbsbeteiligung von Männern und Frauen bis zum Jahr 2030 vollständig angleichen, so läge – nach Berechnungen der Statistischen Ämter – die Zahl der Erwerbspersonen in Bayern auch im Jahr 2030 noch über dem Ausgangsjahr (vgl. Statistische Ämter 2009).

12.3.3 Erwerbsbiografien

Für die Lebenssituation der Menschen ist weniger die Entwicklung der Zahl der Erwerbspersonen von Bedeutung, als vielmehr die Veränderung der individuellen Erwerbsbiografie. Insgesamt kann festgestellt werden, dass der soziale Wandel in engem Zusammenhang mit der Entwicklung der individuellen Lebens- und Erwerbsbiografien steht (vgl. Weymann 1998). Lebens- und Erwerbsverläufe können dabei als „dynamischer Ausdruck von Sozialstruktur“ (Schmidt 2012: 452) betrachtet werden. Von besonderer Bedeutung ist diese Veränderung von Erwerbsbiografien insbesondere aufgrund der engen Verschränkung von Erwerbsbiografien und

Sozialversicherungssystem (insbesondere bei der Alterssicherung) sowie der daraus hervorgehenden geschlechtsspezifischen Unterschiede (vgl. Allmendinger 1994; Klammer 2007). Der Wandel der Erwerbsbiografien, vor allem die zunehmend instabilen Erwerbsverläufe beim Erwerbseinstieg und -ausstieg (vgl. Trischler, Kistler 2010a), bringt große Herausforderungen mit sich. Das deutsche Rentensystem ist in hohem Maße auf die Normalerwerbsbiografie, also kontinuierliche Vollzeitbeschäftigung, zugeschnitten. Die Verkürzung der Zeiten in Vollzeitbeschäftigung bei Männern wirkt somit auf die Lebensläufe und die damit verbundenen wohlfahrtsstaatlichen Strukturen zurück (vgl. Mayer 1995).

Für eine Betrachtung der Veränderung von Erwerbsbiografien werden hier Daten des SOEP herangezogen, die mittels einer retrospektiven Befragung erhoben werden (Frick, Lohmann 2010, Ernicke 1997). Trotz geringer Fallzahlen lassen sich daraus zumindest tendenzielle Aussagen über die Entwicklung der Erwerbsbiografien in Bayern treffen. Die Darstellungen 12.16 und 12.17 zeigen den jeweiligen Erwerbsstatus der Beschäftigten in Bayern vom 15. bis zum 64. Lebensjahr in drei Gruppen der Geburtskohorten 1916 bis 1925, 1926 bis 1935 und 1936 bis 1945⁴ (Westdeutschland: siehe Darstellung M 12.11 bis Darstellung M 12.13 im Materialienband).

⁴ Der jüngste Jahrgang vollendet somit im Jahr 2010 das 65. Lebensjahr.

Erwerbsbiografien von Männern in Bayern

Hinsichtlich der Erwerbsbiografien von Männern sind besonders in der frühen Erwerbsphase deutliche Unterschiede zu beobachten. Dabei spiegelt sich insbesondere bei den 1916 bis 1925 Geborenen die historische Situation deutlich in den Erwerbsbiografien wider. Da der Beginn der Erwerbsbiografie für diese Kohorte in die Zeit des Zweiten Weltkriegs fiel, waren viele Männer vor dem 30. Lebensjahr im Kriegsdienst (im 20. Lebensjahr durchschnittlich 76%). Entsprechend verzögerte sich der Erwerbseinstieg für einen großen Teil dieser Geburtskohorte deutlich. Zudem schlägt sich auch die wirtschaftlich angespannte Situation in den ersten Jahren nach dem Krieg in den Erwerbsbiografien nieder; im 30. Lebensjahr waren rund 5% der bayerischen Männer dieser Geburtskohorten arbeitslos. Die Kernerwerbsphase ist bei dieser Kohorte dagegen deutlich von Vollzeitbeschäftigung geprägt, sie liegt zwischen dem 35. und 50. Lebensjahr kontinuierlich bei mehr als 97%. Nach dem 55. Lebensjahr sank der Anteil an Vollzeitbeschäftigten unter den 1915 bis 1925 Geborenen zwar deutlich, aber auch im 60. Lebensjahr waren noch 75% der Männer dieser Kohorte nach eigenen Angaben vollzeiterwerbstätig.

Die Kohorte der 1926 bis 1935 Geborenen weist im direkten Vergleich insbesondere einen deutlich früheren Erwerbseinstieg auf. Bereits ab dem 25. Lebensjahr waren rund 83% aller Befragten vollzeiterwerbstätig. Rund 10% aller Befragten waren in diesem Alter noch in Ausbildung bzw. absolvierten ein Hochschulstudium. Ab dem 35. Lebensjahr bis zum 50. Lebensjahr lag der Anteil der Vollzeiterwerbstätigen bei diesen Geburtsjahrgängen bei 97% und mehr. Im Vergleich zur vorangegangenen Geburtskohorte ist ein etwas früherer Erwerbsausstieg zu beobachten, der Anteil an Vollzeitbeschäftigten lag im 60. Lebensjahr bei ca. 59%. Neben dem Anteil an Rentnerinnen und Rentnern bzw. Pensionärinnen und Pensionären hat aber auch der Anteil an Arbeitslosen im Erwerbsausstieg leicht zugenommen, im 60. Lebensjahr waren 8% aller Befragten betroffen.

Für die jüngste beobachtete Kohorte, die 1936 bis 1945 Geborenen, ist ein etwas späterer Erwerbseinstieg festzustellen. Längere Ausbildungszeiten führten dazu, dass im 25. Lebensjahr mit 79% ein etwas kleinerer Anteil erwerbstätig war, 17% waren noch in Ausbildung oder absolvierten ein Studium. In der Kernerwerbsphase zwischen dem 35. und 50. Lebensjahr ist ein hoher Anteil an Vollzeitbeschäftigten von fast kontinuierlich über 96% zu beobachten. Auffällig ist für diese jüngste Kohorte jedoch ein deutlich früherer Erwerbsausstieg. Im 60. Lebensjahr war demnach nur noch die Hälfte aller Befragten erwerbstätig. Dagegen hat insbesondere die Arbeitslosigkeit deutlich zugenommen

(auf 18%). Rund 28% waren im 60. Lebensjahr bereits im Ruhestand.

Zusammenfassend lassen sich somit für Männer in Bayern – wie auch im westdeutschen Durchschnitt – relativ stabile Erwerbsbiografien in der Kernerwerbsphase beobachten, die auch in jüngeren Kohorten weitestgehend von Vollzeitbeschäftigung geprägt sind. Veränderungen zeigen sich dagegen an den Rändern der Erwerbsbiografie, im Erwerbseinstieg und insbesondere im Erwerbsausstieg, wo bei den 1936 bis 1945 Geborenen auch in Bayern eine deutlich höhere Arbeitslosigkeit zu beobachten ist.

Erwerbsbiografien von Frauen in Bayern

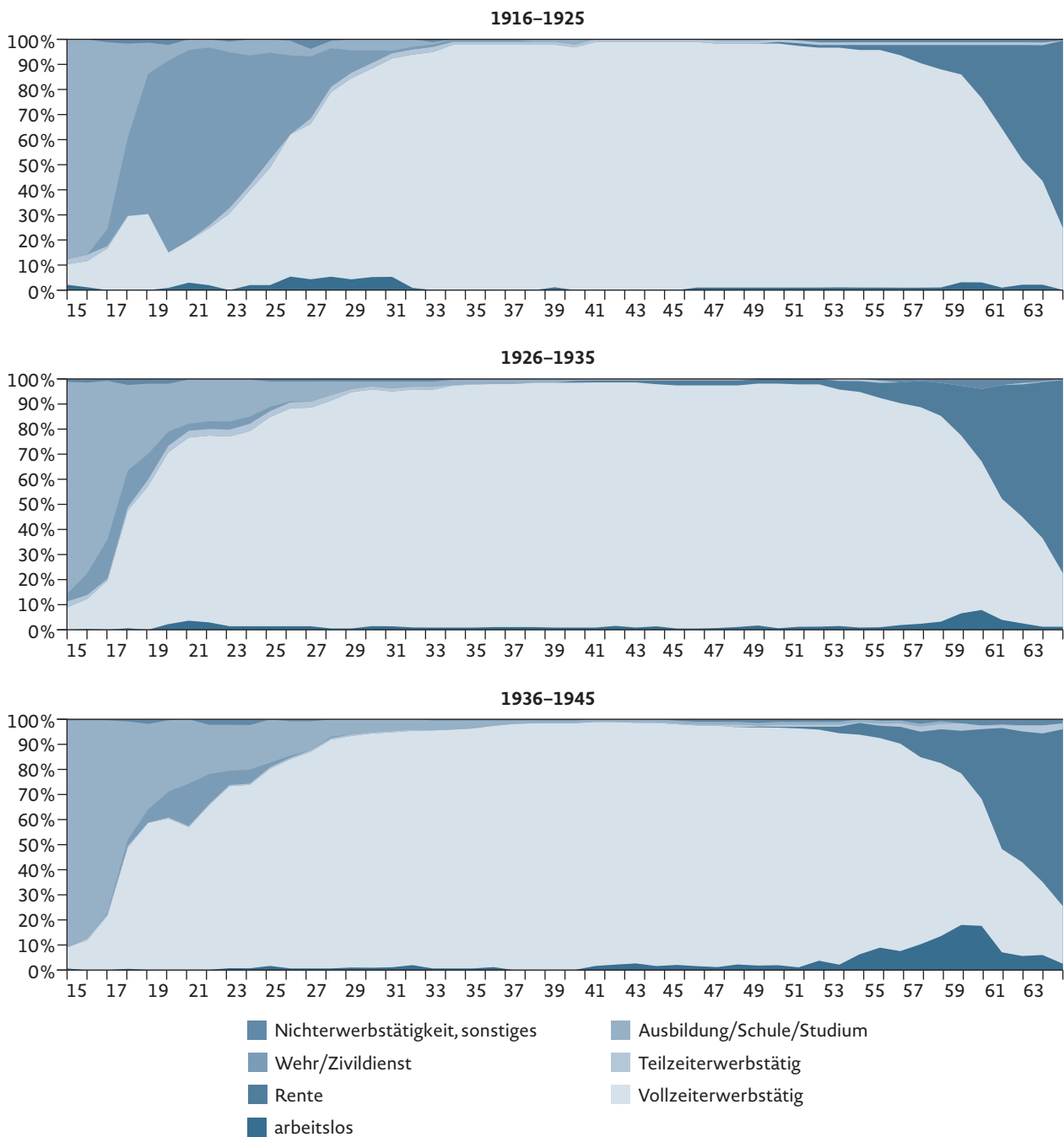
Die Erwerbsbiografien von Frauen waren und sind demgegenüber immer noch in deutlich geringerem Maße von Vollzeiterwerbstätigkeit geprägt. Bei den 1916 bis 1925 Geborenen ist der höchste Anteil an Vollzeiterwerbstätigen im 21. Lebensjahr mit 56% festzustellen. Danach zeigt sich ein Rückgang der Erwerbsbeteiligung und ab dem 25. Lebensjahr waren fast durchgehend weniger als 45% aller Frauen dieser Geburtskohorten Vollzeiterwerbstätige. Auf der anderen Seite lag der Anteil an Nichterwerbstätigen ab dem 25. Lebensjahr kontinuierlich über 40%, im 35. Lebensjahr sogar bei 52%. Ebenso wie bei den Männern war um das 30. Lebensjahr jeweils ein kleiner Anteil der Befragten arbeitslos. Der Anteil an Teilzeitbeschäftigten betrug in der Zeit vor dem 50. Lebensjahr um die 8% und steigt danach kurzzeitig auf bis zu 12% an. Ab dem 55. Lebensjahr sinkt insbesondere der Anteil an Vollzeitbeschäftigten deutlich auf nur noch 19% im 60. Lebensjahr. Rund 7% aller befragten Frauen waren in diesem Alter arbeitslos, 28% im Ruhestand.

Bei den 1926 bis 1935 Geborenen ist in der Erwerbseinstiegsphase zunächst ein deutlich höherer Anteil an Vollzeitbeschäftigten zu beobachten. Im 22. Lebensjahr liegt der Anteil bei 73%. Ebenso wie in der vorangegangenen Kohorte sinkt der Anteil danach jedoch deutlich und liegt im 30. Lebensjahr bei nur noch 48%. Nach dem 35. Lebensjahr sind sogar noch niedrigere Werte von 35% und weniger zu beobachten. Deutlich höher ist dagegen der Anteil der Teilzeitbeschäftigten, der ab dem 35. Lebensjahr deutlich bis auf 23% im 47. Lebensjahr ansteigt. Ab dem 55. Lebensjahr ist sowohl der Anteil an Voll- als auch an Teilzeitbeschäftigten deutlich rückläufig. Im 60. Lebensjahr waren nur noch 20% aller Befragten Vollzeitbeschäftigte und 12% in Teilzeit. Dagegen waren 6% arbeitslos, 26% im Ruhestand und 35% nichterwerbstätig. Insgesamt lag der Anteil an Nichterwerbstätigen in diesen Geburtskohorten insbesondere nach dem 30. Lebensjahr kaum niedriger als bei den 1916 bis 1925 Geborenen.

Die 1936 bis 1945 Geborenen unterscheiden sich von den vorangegangenen Geburtskohorten insbesondere durch einen deutlich höheren Anteil an Teilzeitbeschäftigten. Bereits ab dem 30. Lebensjahr ist demnach ein deutlicher Anstieg der Teilzeitbeschäftigung zu beobachten, von 8% auf bis zu 26% im 47. Lebensjahr. Der Anteil an Vollzeitbeschäftigten liegt ebenfalls leicht höher als bei der vorangegangenen Kohorte. Insgesamt ist somit ein Rückgang der Nichterwerbstätigkeit zu beobachten. Dabei muss berücksichtigt werden, dass

auch bei den 1936 bis 1945 Geborenen im 30. Lebensjahr rund 49% nichterwerbstätig waren. Der Anteil sinkt danach allerdings deutlich auf nur noch 31% im 50. Lebensjahr. Ebenso wie bei den Männern ist für diese Geburtskohorte jedoch ein früher Erwerbsausstieg bei höherer Arbeitslosigkeit zu beobachten. Trotz der zuvor höheren Erwerbsbeteiligung waren im 60. Lebensjahr nur noch 19% vollzeiterwerbstätig und nur 18% teilzeiterwerbstätig. 10% waren arbeitslos, 26% bereits im Ruhestand.

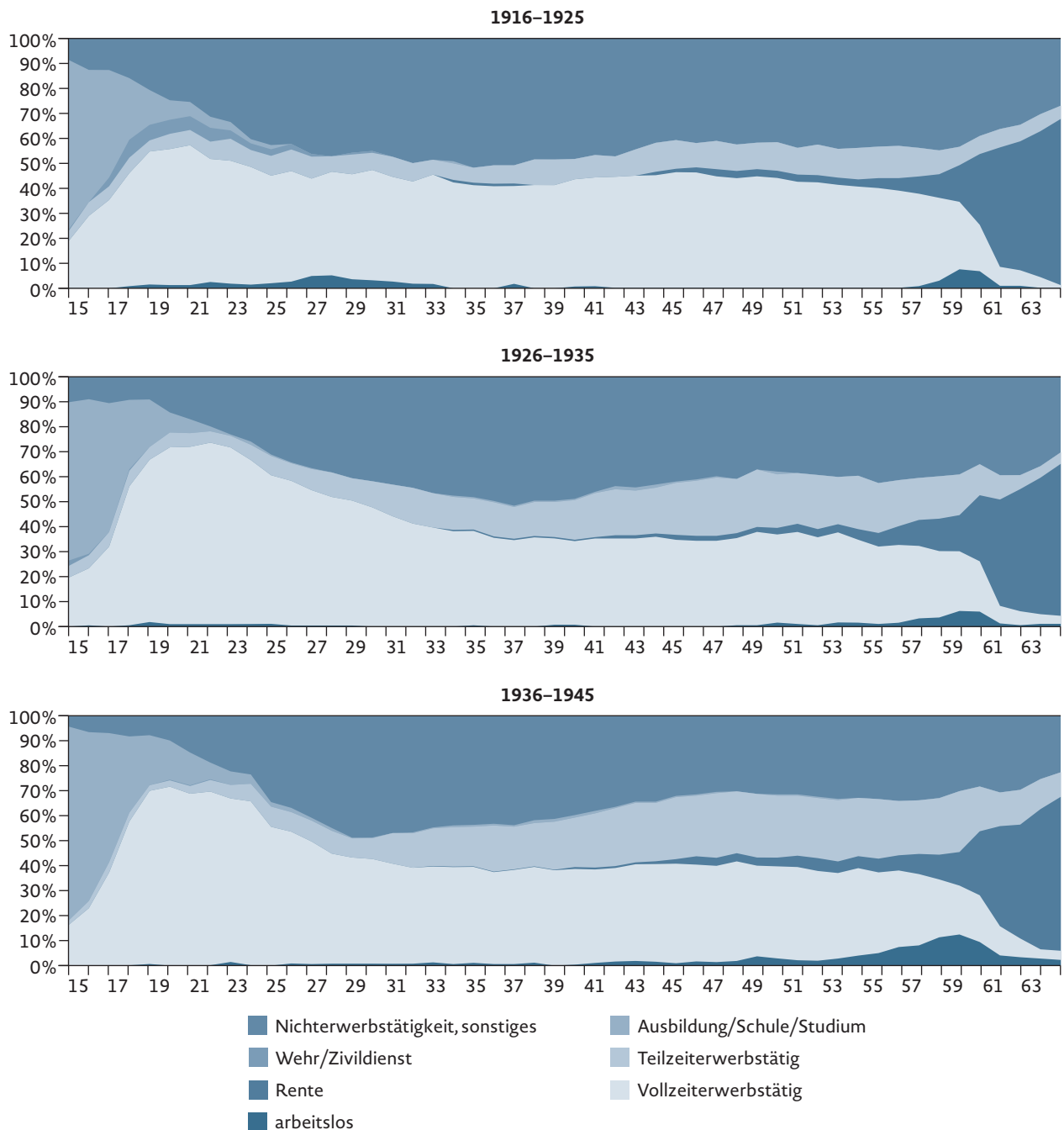
Darstellung 12.16: Erwerbsbiografien von Männern im 15. bis 64. Lebensjahr in Bayern (Prozent)



Lesehinweis: Dargestellt sind die Erwerbsbiografien unterschiedlicher Geburtskohorten (zwischen dem 15. und 64. Lebensjahr). Die x-Achse stellt das jeweilige Lebensalter dar. Die Balken verdeutlichen den Erwerbsstatus aller befragten Personen im entsprechenden Lebensalter nach prozentualen Anteilen.

Quelle: INIFES, eigene Darstellung und Berechnung nach SOEP27 (n>=104)

Darstellung 12.17: Erwerbsbiografien von Frauen im 15. bis 54. Lebensjahr in Bayern (Prozent)



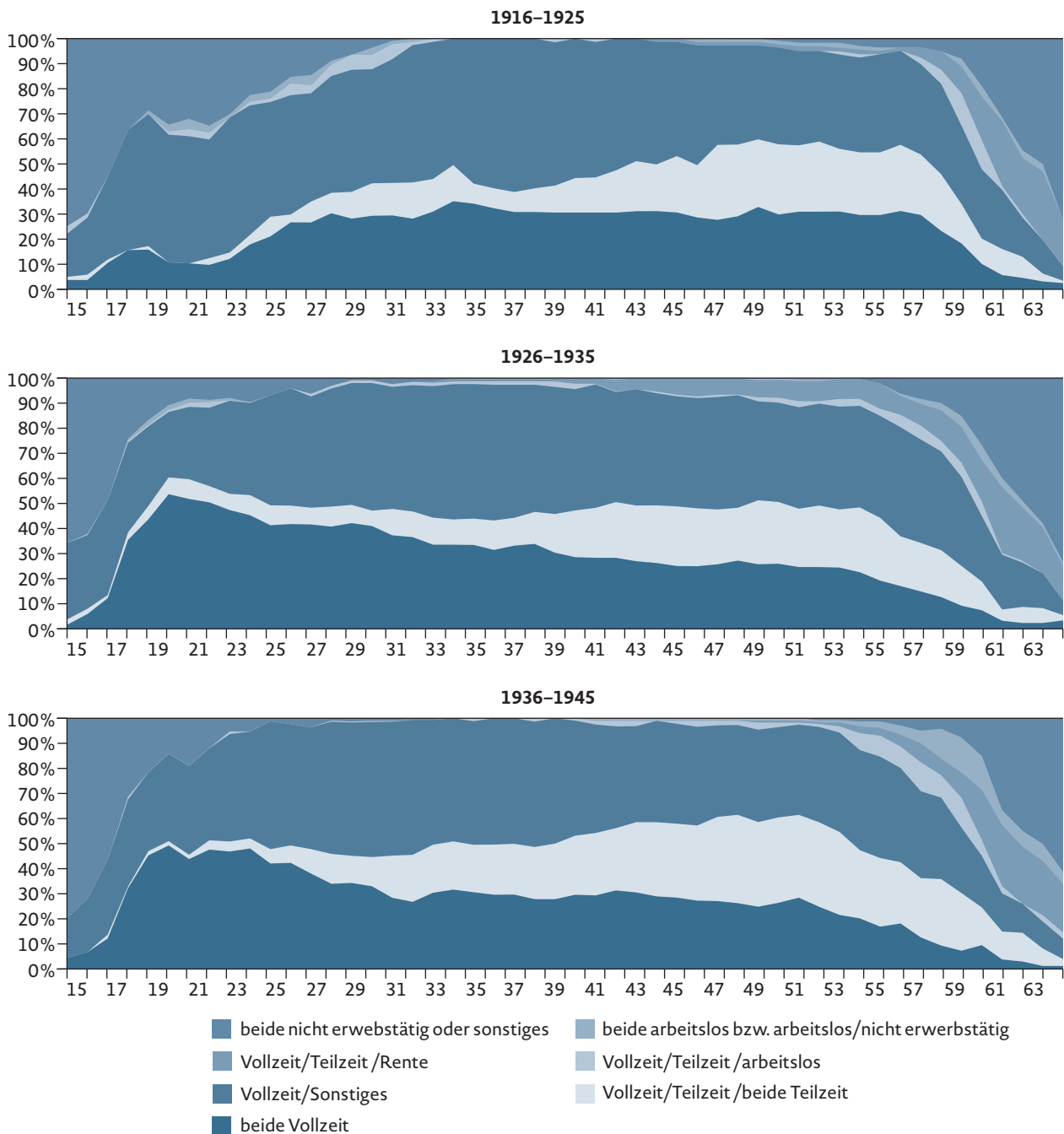
Quelle: INIFES, eigene Darstellung und Berechnung nach SOEP27 (n>=140)

Zusammenfassend sind die Erwerbsbiografien von Frauen in erster Linie durch einen deutlichen Anstieg der Erwerbsbeteiligung in den mittleren Lebensjahren gekennzeichnet, die allerdings fast ausschließlich in Teilzeit realisiert wird. Eine Zunahme der Vollzeit-erwerbstätigkeit kann insbesondere in der Erwerbseinstiegsphase beobachtet werden. Nach wie vor ist die Erwerbsbeteiligung von Frauen in Bayern um das 30. Lebensjahr auf einem niedrigen Niveau. Darüber hinaus zeigt sich wie bei den Männern in der Kohorte der 1936 bis 1945 Geborenen eine zunehmende Betroffenheit von Arbeitslosigkeit im Erwerbsausstieg.

Erwerbsbiografien von Paaren in Bayern

Analog zur Entwicklung der individuellen Erwerbsbiografien zeigen die Erwerbsbiografien von Paaren eine deutliche Zunahme der Zeiten, in denen beide Partner erwerbstätig waren. Als Paare zählen dabei alle Personen die als Paar in einem gemeinsamen Haushalt leben. Die Kohortengruppen werden jeweils nach dem Alter des Mannes eingegrenzt. Unabhängig von Altersunterschieden werden beide Partner immer im gleichen Lebensalter gemeinsam betrachtet (Darstellungen 12.18 und M 12.13 im Materialienband).

Darstellung 12.18: Erwerbsbiografien von Paaren im 15. bis 54. Lebensjahr in Bayern (Prozent)



Quelle: INIFES, eigene Darstellung und Berechnung nach SOEP27 (n>=77)

Bei den 1916 bis 1925 Geborenen waren in der Erwerbseinstiegsphase – wie auf der Ebene von individuellen Verläufen – nur bei einem kleinen Anteil beide Partner erwerbstätig (42% im 30. Lebensjahr). In der Kern-erwerbsphase sind bei um die 30% aller Paare beide Partner vollzeiterwerbstätig. Daneben nimmt der Anteil an Paaren mit einem Vollzeit- und einem Teilzeitbeschäftigten kontinuierlich zu. Im 55. Lebensjahr waren bei 55% aller Paare beide Partner erwerbstätig.

Bei den 1926 bis 1935 Geborenen zeigt sich dagegen in der frühen Erwerbsphase mit bis zu 54% ein großer

Anteil an Paaren, bei denen beide Partner vollzeiterwerbstätig waren. Der Anteil ist im weiteren Erwerbsverlauf jedoch kontinuierlich abnehmend und beträgt im 55. Lebensjahr nur noch 19%. Gleichzeitig steigt der Anteil an Paaren mit einem Vollzeit- und einem Teilzeitbeschäftigten auf bis zu 26% deutlich an. Auffällig ist bei diesen Geburtskohorten allerdings, dass bereits im 55. Lebensjahr bei 12% aller Paare mindestens ein Partner im Ruhestand war oder beide Partner nicht erwerbstätig waren. Der Anteil an Paaren mit zwei Erwerbstätigen sinkt von 44% im 55. Lebensjahr weiter auf nur noch 19% im 60. Lebensjahr.

Bei den 1936 bis 1945 Geborenen liegt der Anteil an Paaren mit zwei Erwerbstätigen in der Erwerbseinstiegsphase etwas niedriger als in der vorangegangenen Kohorte, was insbesondere auf längere Ausbildungszeiten zurückzuführen ist. In der Kernerwerbsphase liegt der Anteil an Paaren mit zwei Vollzeitwerbstätigen auf dem Niveau der 1926 bis 1935 Geborenen, bei ungefähr 30%. Deutlich zugenommen hat vor allem der Anteil an Paaren mit einem Vollzeitwerbstätigen und einem Teilzeiterwerbstätigen, auf bis zu 35%. Insgesamt waren in diesen Geburtskohorten somit bei bis zu 61% aller Paare beide Partner erwerbstätig. Auch bei der jüngsten betrachteten Kohorte ist allerdings ein großer Anteil an frühen Erwerbsausstiegen zu beobachten. Der Anteil an Paaren mit zwei Erwerbstätigen lag mit 25% im 60. Lebensjahr allerdings etwas höher als bei den 1926 bis 1935 Geborenen.

Die entscheidende Veränderung der Paarerwerbsbiografie ist danach die zunehmende Erwerbsbeteiligung von Frauen. Allerdings ist dabei kaum eine Zunahme des Anteils von Paaren mit zwei Vollzeitwerbstätigen (= Doppelverdienermodell) zu beobachten. Vielmehr zeigt sich ein zunehmender Anteil an Paaren mit einer Kombination aus Vollzeitwerbstätigkeit (des Mannes) und Teilzeiterwerbstätigkeit (der Frau; = Modernisiertes Ernährermodell; vgl. Klammer, Klenner 2004). Während gerade in der Erwerbseinstiegsphase in jüngeren Kohorten auch die meisten Frauen vollzeiterwerbstätig sind, reduziert sich dieser Anteil bei den beobachteten Kohorten in der weiteren Erwerbsphase deutlich. Bei jüngeren Kohorten findet dagegen Teilzeiterwerbstätigkeit eine zunehmende Verbreitung.

Als Gründe für die im Vergleich zu Männern aber nach wie vor niedrigere Erwerbsbeteiligung werden insbesondere fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten, steuerliche Vorteile und geschlechtsspezifische Arbeitsmarktungleichheiten angeführt (vgl. Busse 2007). Umgekehrt ist die Erwerbstätigkeit von Frauen häufig auch ökonomisch bedingt. Vor allem für die wachsende Gruppe der Alleinerziehenden ist die Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit von hoher Bedeutung, da sie meist nach aktuellem Recht nur noch für die ersten drei Lebensjahre des Kindes Anspruch auf eigenen Unterhalt haben. Aus sozialpolitischer Perspektive ergeben sich dadurch neue Herausforderungen hinsichtlich des zusätzlichen Bedarfs an Kinderbetreuungseinrichtungen. Aber auch die Pflege von älteren Familienmitgliedern wird häufig von nicht erwerbstätigen Frauen übernommen. Der steigenden Erwerbsbeteiligung von Frauen steht sozialpolitisch somit im Prinzip auch ein potenziell schrumpfendes privates Erziehungs- und Betreuungspotenzial gegenüber.

Zunehmend späterer Erwerbseinstieg

Die infolge der Bildungsexpansion längeren Ausbildungszeiten, aber ebenso die zunehmende Verbreitung von Arbeitslosigkeit und atypischen Beschäftigungsformen haben auch im Freistaat in den vergangenen Jahren zu einem deutlichen Wandel in der Erwerbseinstiegsphase geführt (vgl. Langhoff u. a. 2010). In der bisherigen Darstellung ist dieser Aspekt insofern vernachlässigt, als ausschließlich relativ alte Geburtskohorten (bis Jahrgang 1945) betrachtet werden. Anhand der Daten der Versichertenkontenstichprobe der Deutschen Rentenversicherung lässt sich dagegen die Entwicklung der Erwerbseinstiegsphase der Geburtskohorten von 1941 bis 1975 in den vergangenen Jahren für alle Versicherten der Deutschen Rentenversicherung detailliert darstellen.

Dabei ist festzustellen, dass das Erwerbseinstiegsalter in Bayern wie in Westdeutschland kontinuierlich angestiegen ist. Für bayerische Männer von 19,3 bei den 1941 bis 1945 Geborenen auf 21,0 Jahre bei den 1971 bis 1975 Geborenen. Bei Frauen ist ein Anstieg von 19,7 auf 21,4 Jahre zu beobachten. Auffällig ist, dass das durchschnittliche Erwerbseinstiegsalter bei Männern vor allem bei den Geburtskohorten zwischen 1951 und 1965 deutlich höher liegt als bei Frauen. Dies ist darin begründet, dass Männer in dieser Kohorte häufiger höhere Schulabschlüsse bzw. ein Hochschulstudium absolviert haben. Ab den 1961 Geborenen ist bei bayerischen Männern kaum ein weiterer Anstieg des Erwerbseinstiegalters zu beobachten, während das Erwerbseinstiegsalter von Frauen nochmals um mehr als ein Jahr angestiegen ist. In der jüngsten Kohorte haben Frauen in Bayern somit ein etwas höheres durchschnittliches Erwerbseinstiegsalter als Männer.

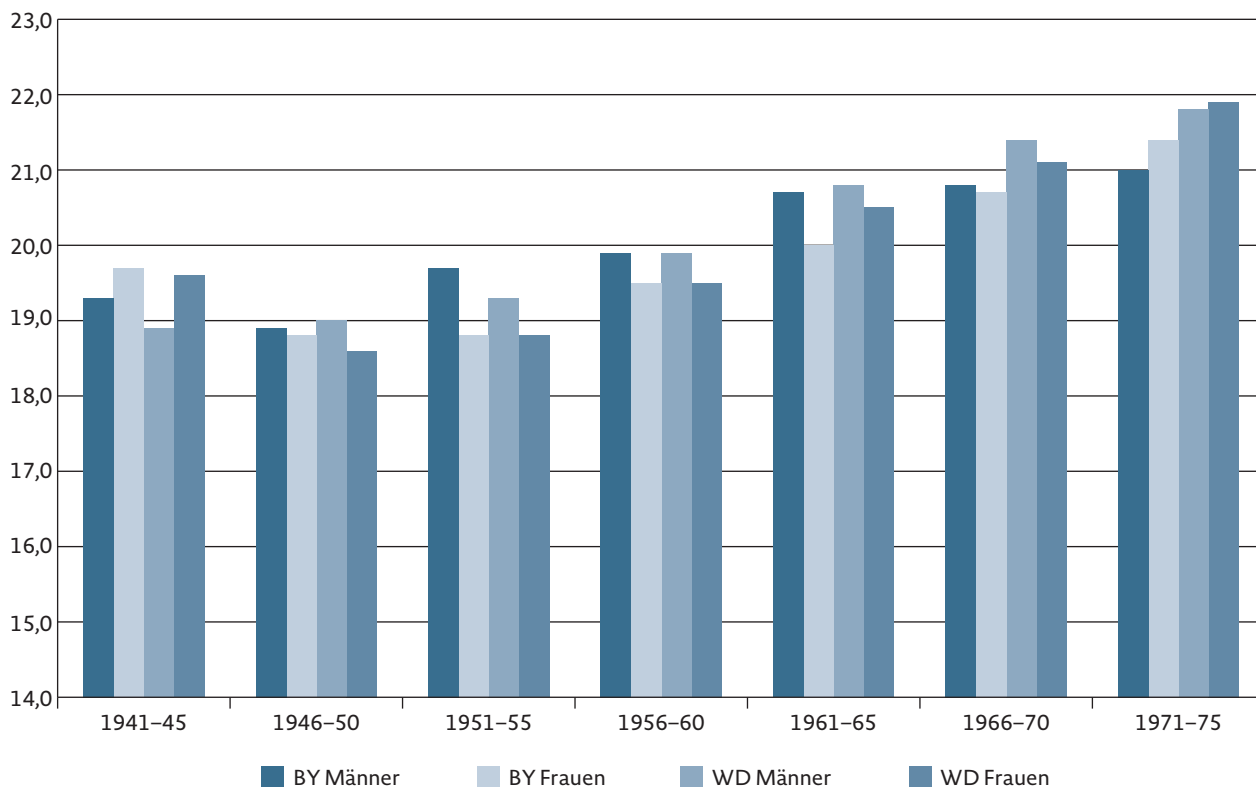
Im Vergleich zu Westdeutschland ist zu beobachten, dass das Erwerbseinstiegsalter bei den jüngeren Kohorten in Bayern ungefähr 0,8 (Männer) bzw. 0,5 Jahre (Frauen) niedriger liegt. Dies liegt sowohl an den kürzeren Studiendauern, der besseren Lage am Arbeits- und Ausbildungsstellenmarkt, als auch am geringeren Anteil an bayerischen Hochschulabsolventen (vgl. StMAS 2009). Insgesamt hat sich der Erwerbseinstieg in Bayern in den vergangenen 30 Jahren somit um durchschnittlich zwei Jahre nach hinten verschoben, im westdeutschen Durchschnitt sind es allerdings fast drei Jahre.

Im Hinblick auf die Alterssicherung bedeutet ein späterer Erwerbseinstieg eine deutliche Verkürzung der Erwerbsbiografie und damit der Zeiten, in denen Rentenanwartschaften erworben werden können. Gerade aufgrund der verringerten Anrechnung von Ausbildungszeiten ist dies als problematisch einzuschätzen. Andererseits hatten Personen mit höheren Qualifikationsabschlüssen bisher im weiteren Erwerbsverlauf deutlich

höhere Einkünfte und konnten den Rückstand somit durch höhere Entgeltpunkte aufholen. Dies gilt allerdings nur, wenn diese auch weiterhin deutlich höhere Einkünfte erzielen und keine längeren Erwerbsunterbrechungen (beispielsweise durch Arbeitslosigkeit oder Kindererziehungszeiten) haben. Weitere Analysen belegen darüber hinaus allerdings, dass das Erwerbseinstiegsalter auch unabhängig vom Qualifikations-

niveau angestiegen ist, was insbesondere auf prekäre Erwerbseinstiege und auch Jugendarbeitslosigkeit bei v. a. Geringqualifizierten zurückzuführen ist (vgl. Trischler 2012). Für die weitere Entwicklung bei den kommenden Jahrgängen ist angesichts der angestrebten Verkürzung von Ausbildungszeiten in Bayern zu erwarten, dass das Erwerbseinstiegsalter in den kommenden Jahren wieder sinken wird.

Darstellung 12.19: Durchschnittliches Erwerbseinstiegsalter* in unterschiedlichen Geburtskohorten, Männer und Frauen in Bayern und Westdeutschland (absolut)



Grundgesamtheit: Versicherte der Deutschen Rentenversicherung

* Erwerbseinstieg definiert als das erste Jahr in der Biographie mit mindestens 6 Monaten sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Berücksichtigt werden nur Personen bei denen dies vor dem 34. Lebensjahr beobachtet wird.

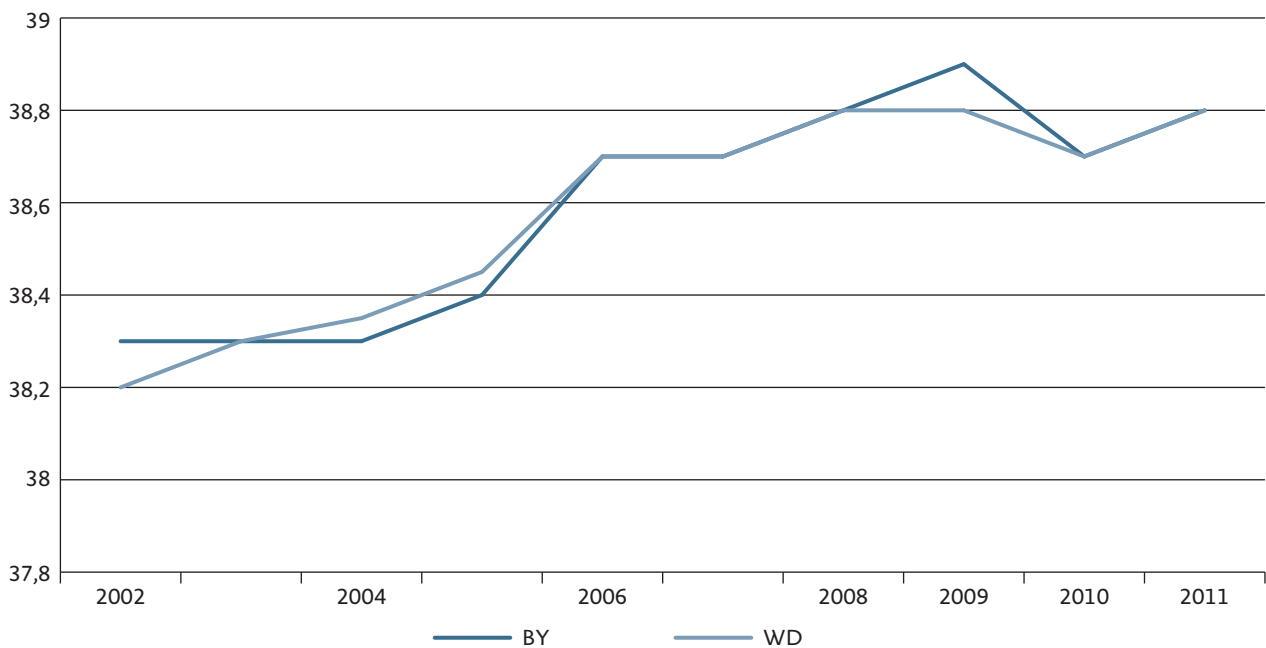
Quelle: INIFES, eigene Darstellung und Berechnung nach FDZ-RV – SUFVSKT 2008 (n>=329)

12.3.4 Arbeitszeit

Neben der Erwerbsbeteiligung ist – auch vor dem Hintergrund des zunehmenden Anteils an Teilzeitbeschäftigten – die Entwicklung der Arbeitszeit von besonderem Interesse. Dabei ist in den vergangenen Jahren in Westdeutschland ein deutlicher (Wieder)Anstieg der Arbeitszeit zu beobachten (vgl. Lehndorff u. a. 2009). Zwar war in der Krise 2008/2009 vorübergehend eine Verkürzung der tatsächlichen Arbeitszeiten festzustellen, der langfristige Trend zu längeren Arbeitszeiten und mehr Überstunden wurde dadurch jedoch nur kurzzeitig unterbrochen (vgl. Franz, Lehndorff 2010).

Nach Daten des IAB-Betriebspanels hat die durchschnittliche vereinbarte Wochenarbeitszeit von Vollzeit-

beschäftigten in Bayern – wie auch im westdeutschen Durchschnitt – in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen (Darstellung 12.20). Während die vereinbarte Wochenarbeitszeit von Vollzeitbeschäftigten im Jahr 2002 noch 38,3 Stunden betrug, liegt dieser Wert im Jahr 2011 mit 38,8 Stunden deutlich höher. Im Jahr 2009 waren dabei bereits höhere Werte von durchschnittlich 38,9 Stunden zu beobachten. Nach einem Einbruch zwischen Mitte 2009 und Mitte 2010 ist aktuell bereits wieder ein Anstieg festzustellen. Längere Arbeitszeiten zeigen sich insbesondere in kleinen und mittleren Betrieben, wohingegen die durchschnittliche vereinbarte Arbeitszeit in Großbetrieben im Jahr 2011 bei nur 37,5 Stunden lag (vgl. Kistler, Trischler 2012).

Darstellung 12.20: Durchschnittliche vereinbarte Wochenarbeitszeit von Vollzeitbeschäftigten Mitte 2002 bis 2011 (Stunden)

Quelle: INIFES, eigene Darstellung und Berechnung nach IAB-Betriebspanel 2011

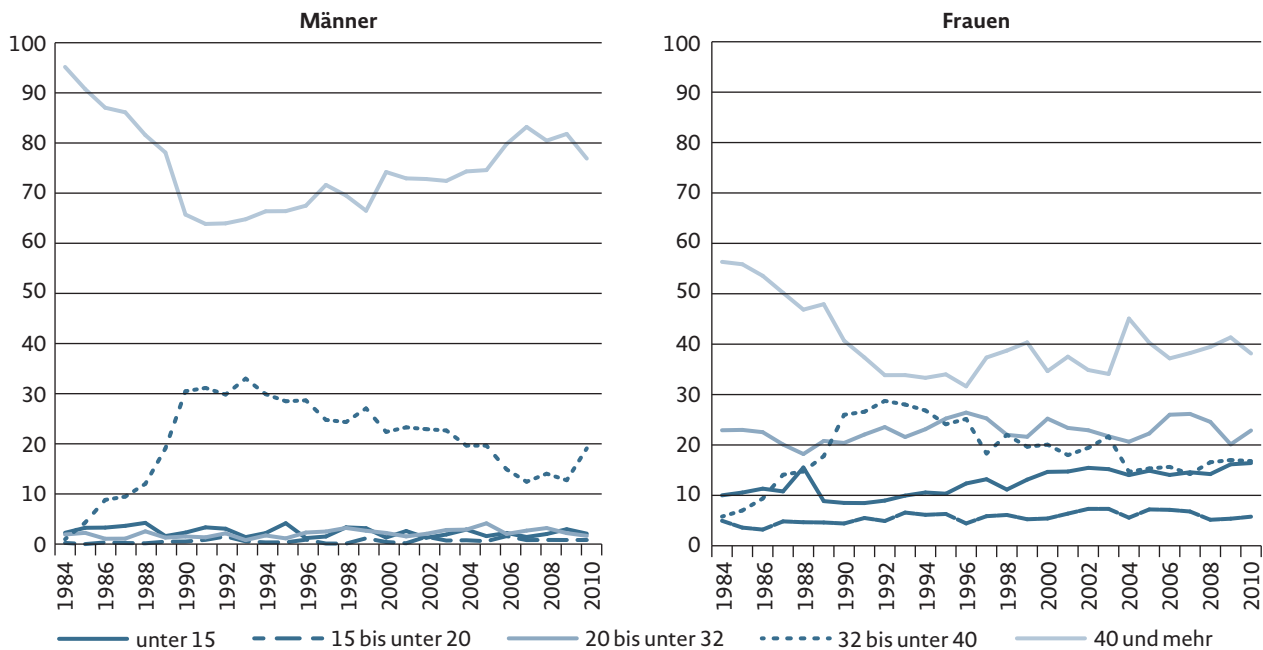
Neben der Entwicklung der vereinbarten Wochenarbeitszeit ist zu berücksichtigen, dass laut IAB-Betriebspanel in 48% aller bayerischen Betriebe Überstunden geleistet werden. Bei mittleren und großen Betrieben berichten sogar vier von fünf befragten Betrieben von Überstunden (vgl. ebenda).

Darstellung 12.21 stellt auf Basis des SOEP, getrennt für Männer und Frauen, die Entwicklung der tatsächlichen Arbeitszeit in Bayern dar. Im Durchschnitt ist die tatsächliche Arbeitszeit von Männern in Bayern dabei zunächst von 43,7 Stunden im Jahr 1984 auf 41,8 Stunden im Jahr 1992 gesunken. Bis zum Jahr 2007 ist dagegen ein Anstieg auf durchschnittlich 44,4 Stunden zu beobachten, im Jahr 2010 lag die durchschnittliche Arbeitszeit bei 43,2 Stunden. Dabei zeigt sich, dass Männer im Jahr 1984 zu 95% wöchentlich 40 Stunden und mehr erwerbstätig waren (WD: 94%, Darstellung M 12.14 im Materialienband). Bis zum Anfang der 1990er Jahre ist der Anteil an Beschäftigten mit 40 Stunden und mehr deutlich gesunken, auf nur noch 64% (WD: 64%). Der Anteil an Beschäftigten mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 32 bis unter 40 Stunden ist dagegen auf rund 33% angestiegen (WD: 32%). Die Ursache hierfür waren vor allem tarifliche Arbeitszeitverkürzungen. Seit den 1990er Jahren läuft diese Entwicklung wieder in die entgegengesetzte Richtung: Der Anteil an Beschäftigten mit 40 und mehr Arbeitsstunden steigt langsam an (2010 auf 76%, vor der Krise 2007 bereits auf 83%; WD 2010: 75%), der Anteil an Beschäftigten mit 32 bis unter 40 Stunden sinkt fast kontinuierlich (2010 auf 19%, WD: 16%). Der Anteil an Männern mit

einer Arbeitszeit von weniger als 32 Stunden liegt in allen Jahren auf sehr niedrigem Niveau. Allerdings ist der Anteil an Männern mit weniger als 32 Stunden Arbeitszeit pro Woche im Jahr 2010 mit 9% im westdeutschen Durchschnitt fast doppelt so hoch wie in Bayern (5%).

Bei Frauen ist die durchschnittliche tatsächliche Arbeitszeit von 34,3 Stunden im Jahr 1984 mit einigen Schwankungen bis zum Jahr 2010 auf 29,9 Stunden gesunken. Gegenüber den Männern ist dabei ein deutlich höherer Anteil an Beschäftigten mit geringer Stundenanzahl zu beobachten. Der Anteil an Frauen mit 40 und mehr Stunden ist – ausgehend von einem niedrigeren Ausgangsniveau von nur 56% (WD: 55%) – bis zum Anfang der 1990er Jahre ebenfalls deutlich gesunken (auf 33%, WD: 32%) und danach wieder auf aktuell 38% leicht angestiegen (WD: 36%). Ebenso hat der Anteil der Beschäftigten mit 32 bis unter 40 Stunden zunächst deutlich zugenommen (von 6 auf 29%, WD: von 5% auf 28%). Er ist seither aber wieder leicht gesunken, auf zuletzt 17% (WD: 16%). Daneben zeigt sich bei Frauen jedoch auch ein kontinuierlicher Anstieg des Anteils an Beschäftigten mit unter 15 Stunden, von 10 auf rund 16% (WD 2010: 18%). Beschäftigte mit einer Arbeitszeit zwischen 20 und unter 32 Stunden machen bei Frauen in allen Jahren etwas mehr als 20% aus. Insgesamt arbeiten somit 45% der Frauen in Bayern weniger als 32 Stunden pro Woche (WD: 48%), im Jahr 1984 waren es nur 38% (WD: 40%) – bei allerdings insgesamt niedrigerer Erwerbsbeteiligung. Die Entwicklung der Arbeitszeiten entspricht somit sowohl bei Männern als auch bei Frauen weitgehend dem westdeutschen Durchschnitt.

Darstellung 12.21: Erwerbstätige nach tatsächlich je Woche geleisteten Arbeitsstunden in Bayern (Prozent)



Grundgesamtheit: Erwerbstätige ohne Auszubildende, Praktikanten, Wehr- und Zivildienstleistende

Quelle: INIFES, eigene Darstellung und Berechnung nach SOEP27 (n>=361)

Parallel zum Anstieg der Erwerbsbeteiligung von Frauen zeigt sich somit eine deutliche Veränderung im Umfang der je Woche geleisteten Arbeitsstunden. Vor dem Hintergrund der Entwicklung und Zusammensetzung der Erwerbspersonen hat dies vor allem auch eine hohe Bedeutung für das Arbeitsvolumen in Bayern. Darüber hinaus ist die Entwicklung der Arbeitszeit nicht unabhängig von der Frage nach Kinderbetreuungsmöglichkeiten, häuslicher Pflege und auch vor dem Hintergrund der Ungleichheit in der häuslichen Arbeitsteilung zu beurteilen (vgl. Abschnitt 12.2.2).

12.3.5 Arbeitslosigkeit

Seit den 1970/80er Jahren war in Bayern – wie auch im gesamten Bundesgebiet – eine stufenweise zunehmende Verbreitung von Arbeitslosigkeit zu beobachten. Auch wenn der Anteil an Arbeitslosen in jüngerer Vergangenheit wieder deutlich gesunken ist, hat sich Arbeitslosigkeit mittlerweile (auch in Bayern) nachhaltig in den Erwerbsbiografien der Beschäftigten niedergeschlagen (vgl. Möller, Schmillen 2008). Während ältere Geburtskohorten in den meisten Fällen praktisch ununterbrochen beschäftigt waren, sind die Erwerbsbiografien von jüngeren Geburtskohorten zunehmend von Arbeitsloskeitsphasen unterbrochen (vgl. Dundler, Müller 2006). Verschiedene Untersuchungen weisen dabei auf weitreichende Folgen von Arbeitslosigkeit auch auf die Beschäftigungsstabilität und das Einkommen im weiteren Erwerbsverlauf sowie auf die Höhe der Alterssicherung hin (vgl. z. B. Trischler 2012; Wunder 2005; Beblo, Wolf 2002; Falk u. a. 2000).

Anhand der Versichertenkontenstichprobe der Deutschen Rentenversicherung kann gezeigt werden, dass 1941 bis 1945 Geborene in Bayern zumindest bis zum 50. Lebensjahr vergleichsweise wenig Arbeitsloskeits-erfahrung gemacht haben. Im Durchschnitt waren bayerische Männer dieser Geburtskohorte bis zum 50. Lebensjahr 7,2 Monate arbeitslos (WD: 6,3 Monate). Für diese Kohorte lag die durchschnittliche Dauer der kumulierten Arbeitslosigkeit insbesondere in den jüngeren Jahren jeweils leicht über dem westdeutschen Durchschnitt, wohingegen gegen Ende der Erwerbsbiografie eine deutliche Annäherung zu beobachten ist. Ebenso wie im westdeutschen Durchschnitt ist in der späten Erwerbsphase nach dem 55. Lebensjahr (also Mitte der 1990er Jahre) für die 1941 bis 1945 Geborenen allerdings eine deutliche Zunahme der Arbeitslosigkeit zu beobachten. Bis zum 63. Lebensjahr wächst die durchschnittliche Arbeitslosigkeit somit nochmals deutlich an, auf insgesamt 22,2 Monate (WD: 21,1 Monate). Die verglichen mit Westdeutschland insgesamt leicht höhere Arbeitslosigkeit dieser Kohorte ist insbesondere auf die bis in die 1980er Jahre in Bayern überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit zurückzuführen. In jüngerer Vergangenheit kommt es aufgrund der im Vergleich niedrigeren Arbeitslosigkeit in Bayern aber zu einer Annäherung der kumulierten Arbeitsloskeits-erfahrung.

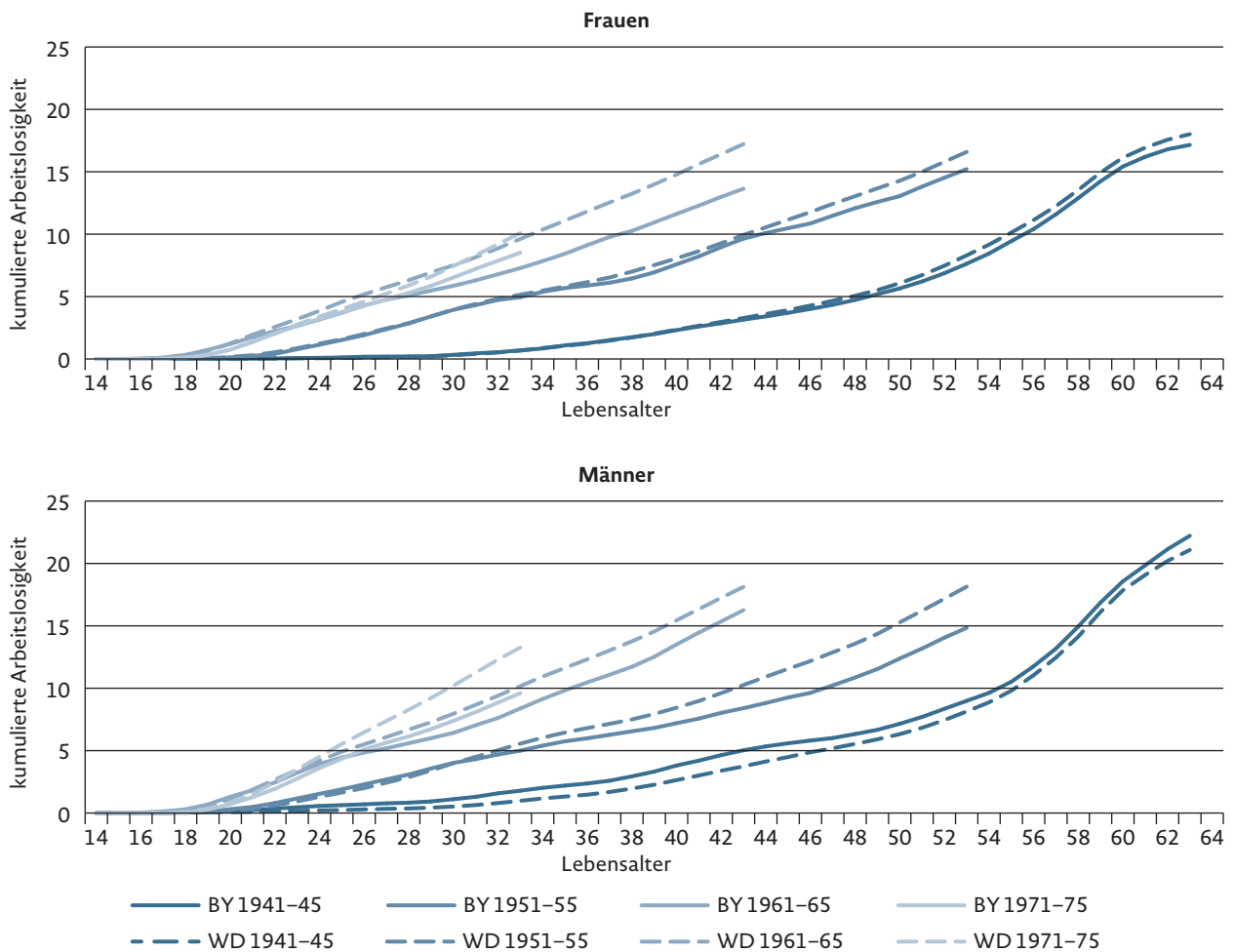
Betrachtet man die Kohorte der 1951 bis 1955 Geborenen, so zeigt sich, dass diese bis zum 50. Lebensjahr bereits 12,4 Monate Arbeitslosigkeit angesammelt haben. Dies ist zwar etwas weniger als in Westdeutschland

(15,3 Monate), aber rund fünf Monate mehr als bei den 1941 bis 1945 Geborenen. Bei den noch jüngeren Geburtskohorten zeigt sich bereits in früheren Lebensjahren – trotz späterem Erwerbseintritt – ein ebenso hohes Maß an Arbeitslosigkeit. So waren die 1961 bis 1965 Geborenen Männer in Bayern im 40. Lebensjahr durchschnittlich 13,5 Monate arbeitslos (WD: 15,5 Monate); die 1971 bis 1975 Geborenen waren im 30. Lebensjahr bereits 7,4 Monate arbeitslos (WD: 10,2 Monate). Im Vergleich zu Westdeutschland liegt die Arbeitslosigkeit bei den jüngeren Geburtskohorten in Bayern damit zwar auf niedrigerem Niveau, insgesamt zeigt sich jedoch auch im Freistaat eine deutliche Zunahme der kumulierten Arbeitslosigkeit in den Erwerbsbiografien der jüngeren Geburtskohorten.

Bei Frauen kann eine ähnliche Entwicklung beobachtet werden, mit allerdings über alle betrachteten Kohorten

hinweg geringerer Zahl der Monate kumulierter Arbeitslosigkeit im Vergleich Bayerns zu Westdeutschland. 1941 bis 1945 geborene bayerische Frauen waren demnach im 50. Lebensjahr durchschnittlich 5,7 Monate arbeitslos (WD: 6,1 Monate). Bei den 1951 bis 1955 Geborenen waren es im 50. Lebensjahr bereits durchschnittlich 13,1 Monate (WD: 14,3 Monate) – etwas mehr als bei den Männern. Betrachtet man die jüngeren Kohorten, so zeigt sich bei Frauen ebenfalls ein deutlicher Anstieg der Arbeitslosigkeit. Bei den 1961 bis 1965 Geborenen sind bis zum 40. Lebensjahr durchschnittlich 11,6 Monate Arbeitslosigkeit zu beobachten (WD: 14,8 Monate), bei den 1971 bis 1975 Geborenen im 30. Lebensjahr bereits 6,5 Monate (WD: 7,4 Monate). Damit liegt die Arbeitslosigkeit in den jüngeren Kohorten bei Frauen allerdings etwas niedriger als bei den Männern.

Darstellung 12.22: Kumulierte Arbeitslosigkeitserfahrung im Erwerbsverlauf in Bayern und Westdeutschland (Summe der durchschnittlich in Arbeitslosigkeit verbrachten Monate nach Lebensalter in ausgewählten Geburtskohorten) (Monate)



Lesehinweis: Auf der x-Achse dargestellt ist das jeweilige Lebensalter. Die y-Achse zeigt die durchschnittliche Anzahl an Monaten die ein Beschäftigter insgesamt in Arbeitslosigkeit verbracht hat. Jede Linie stellt somit für unterschiedliche Kohorten die Entwicklung der durchschnittlichen kumulierten Arbeitslosigkeit im Erwerbsverlauf dar.

Quelle: INIFES, eigene Darstellung und Berechnung nach FDZ-RV – SUFVSKT 2008 (n>=340)

Grundgesamtheit: Versicherte der Deutschen Rentenversicherung.

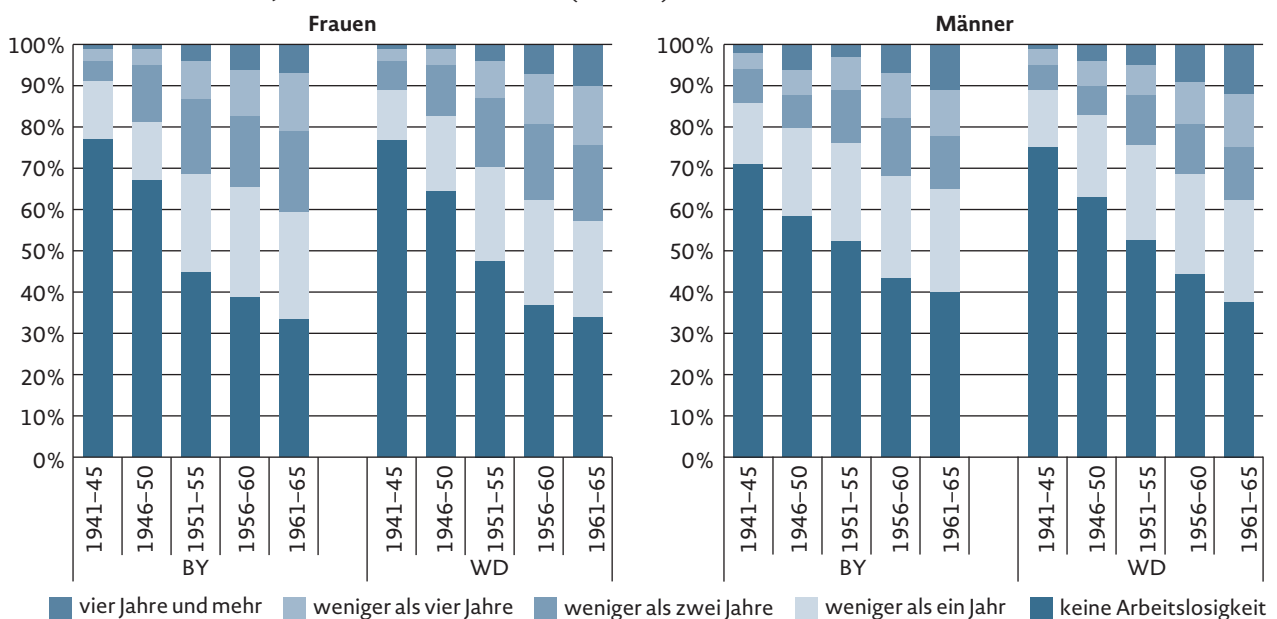
Als problematisch einzuschätzen ist zusätzlich, dass Arbeitslosigkeit insgesamt sehr ungleich auf die Erwerbsbiografien der Beschäftigten verteilt ist. Während ein Teil der Beschäftigten nie arbeitslos wurde, sind besonders Geringqualifizierte und Migranten überdurchschnittlich häufig von Arbeitslosigkeit betroffen (vgl. Möller, Schmillen 2008).

Darstellung 12.23 zeigt die Verteilung der bis zum 43. Lebensjahr⁵ kumulierten Zeiten in Arbeitslosigkeit. Für bayerische Männer ist demnach festzustellen, dass bei den 1941 bis 1945 Geborenen 71% bis zu diesem Zeitpunkt keinerlei Arbeitslosigkeitserfahrung gemacht haben. Für 15% der Versicherten dieser Geburtskohorte ist eine geringere kumulierte Arbeitslosigkeit von unter einem Jahr festzustellen. Ein Jahr und länger arbeitslos waren 14% der Männer dieser Kohorte. Nichtsdestotrotz lag die Arbeitslosigkeit in dieser Kohorte damit in Bayern etwas höher als in Westdeutschland, wo nur rund 11% ein Jahr und länger arbeitslos waren – 76% berichten von keinerlei Arbeitslosigkeit im bisherigen Erwerbsleben. Die bis in die 1980er Jahre überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit in Bayern ist für die 1941 bis 1945 Geborenen zu diesem Zeitpunkt im 43. Lebensjahr deutlich in der Erwerbsbiografie zu erkennen. Wie oben gezeigt, kommt es bei den 1941 bis 1945 Geborenen in höheren Lebensjahren allerdings zu einer Annäherung der kumulierten Arbeitslosigkeit an den westdeutschen Durchschnitt.

In den jüngeren Geburtskohorten haben die Zeiten in Arbeitslosigkeit deutlich zugenommen. So ist der Anteil an Versicherten ohne Arbeitslosigkeit bis zum 43. Lebensjahr bei den 1961 bis 1965 Geborenen in Bayern auf nur noch 40% gesunken. Weitere 25% weisen eine nur geringe Arbeitslosigkeit von weniger als 12 Monaten auf. 35% aller bayerischen Männer dieser Kohorte waren jedoch in ihrem bisherigen Erwerbsleben bis zum 43. Lebensjahr insgesamt bereits mehr als ein Jahr arbeitslos, darunter 11% sogar vier Jahre und mehr. Im Vergleich zu Westdeutschland ist die Arbeitslosigkeit in Bayern jedoch niedriger, in Westdeutschland waren insgesamt 37% aller Männer mehr als ein Jahr arbeitslos.

Bei Frauen zeigt sich bei der Entwicklung der Arbeitslosigkeit zum 43. Lebensjahr ein sehr ähnliches Bild wie bei den Männern. Auffällig ist, dass die kumulierte Arbeitslosigkeit bei den 1941 bis 1945 Geborenen etwas niedriger liegt: Nur 22% der bayerischen Frauen waren bis zum 43. Lebensjahr überhaupt von Arbeitslosigkeit betroffen. Dies ist jedoch auch mit der geringeren Erwerbsbeteiligung der Frauen in diesen Geburtskohorten zu erklären. Bei den 1961 bis 1965 Geborenen sind dagegen in Bayern (ebenso wie in Westdeutschland insgesamt) mit 66% etwas mehr Frauen von Arbeitslosigkeit betroffen als Männer (60%). Im Vergleich zu Westdeutschland lag der Anteil an Frauen mit sehr langer Arbeitslosigkeit von vier Jahren und mehr mit 7% allerdings niedriger (WD: 10%).

Darstellung 12.23: Verteilung kumulierter Arbeitslosigkeit im 43. Lebensjahr nach Geschlecht und Geburtskohorten in Bayern und Westdeutschland (Prozent)



Grundgesamtheit: Versicherte der Deutschen Rentenversicherung.

Quelle: INIFES, eigene Darstellung und Berechnung nach FDZ-RV – SUFVSKT 2008 (n>=340)

⁵ Der Zeitpunkt ergibt sich aus dem letzten im Beobachtungsjahr 2008 für die jüngste Kohorte der 1961 bis 1965 beobachtbaren Lebensjahr.

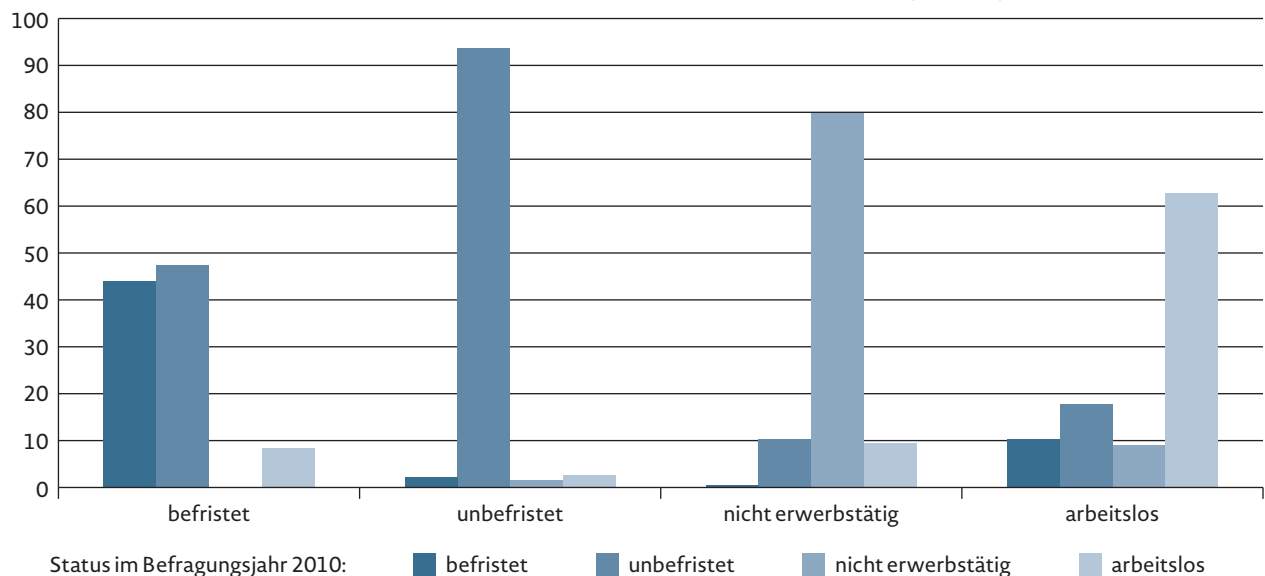
Selbst unter günstigen ökonomischen Annahmen bleiben Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit in Deutschland zentrale soziale Probleme der kommenden Jahre: Die hohe Arbeitslosigkeit der vergangenen Jahrzehnte hat sich bereits deutlich in den Erwerbsbiografien der Beschäftigten niedergeschlagen. Dabei zeigt sich jedoch auch eine hohe Ungleichheit in der Verteilung der Arbeitslosigkeit. Von besonderer Bedeutung ist dies insbesondere im Hinblick auf die Alterssicherung, da in der Rentenberechnung die gesamte Erwerbsbiografie bewertet wird. Im aktuellen Rentenzugang sind bisher nur Jahrgänge mit eher geringer Arbeitslosigkeit zu finden. Die künftigen Rentnerinnen und Rentner werden somit im Mittel und besonders in einzelnen Teilgruppen deutlich höhere Einbußen in Folge von Arbeitslosigkeitsphasen aufweisen (vgl. Steiner, Geyer 2010; Heien u. a. 2007). Für die Versicherten der Deutschen Rentenversicherung bedeutet dies somit zukünftig ein höheres Risiko geringerer Rentenzahlungsbeträge infolge diskontinuierlicher Erwerbsbiografien.

12.3.6 Beschäftigungsunsicherheit

Parallel zum Rückgang der Arbeitslosigkeit in den letzten Jahren ist auch in Bayern ein kontinuierlicher

Ausbau atypischer und oft auch prekärer Beschäftigungsformen zu beobachten (vgl. Statistische Ämter 2012; Baumann u. a. 2011). Wie Darstellung 12.24 zeigt, handelt es sich dabei jedoch nur bedingt um ein Sprungbrett in Normalbeschäftigung (vgl. Vogel 2003). Vielmehr kann beobachtet werden, dass z. B. fast die Hälfte der im Jahr 2009 befristet Beschäftigten auch im folgenden Jahr befristete Arbeitsverträge haben (44%). Weitere 8% rutschen von einer befristeten Beschäftigung in Arbeitslosigkeit. Immerhin 47% der befristet Beschäftigten gelingt in Bayern innerhalb eines Jahres der Sprung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis, deutlich mehr als in Westdeutschland (39%). Tendenziell hat dieser Anteil in Bayern wie auch in Westdeutschland insgesamt leicht abgenommen. Im Jahr 2009 unbefristet Beschäftigte sind dagegen auch im Jahr 2010 zu 94% ebenfalls unbefristet beschäftigt. Im Jahr 2009 Arbeitslose sind ein Jahr später noch zu 63% arbeitslos, rund 10% arbeiten in einem befristeten Arbeitsverhältnis und nur 18% in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis (Westdeutschland, Darstellung M 12.15 im Materialienband).

Darstellung 12.24: Berufliche Stellung im Jahr 2010 nach Status im Vorjahr, Bayern (Prozent)



Grundgesamtheit: Erwerbstätige ohne Beamte, Selbständige, Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleistende.

Quelle: INIFES, eigene Darstellung und Berechnung nach SOEP27 (n>=66)

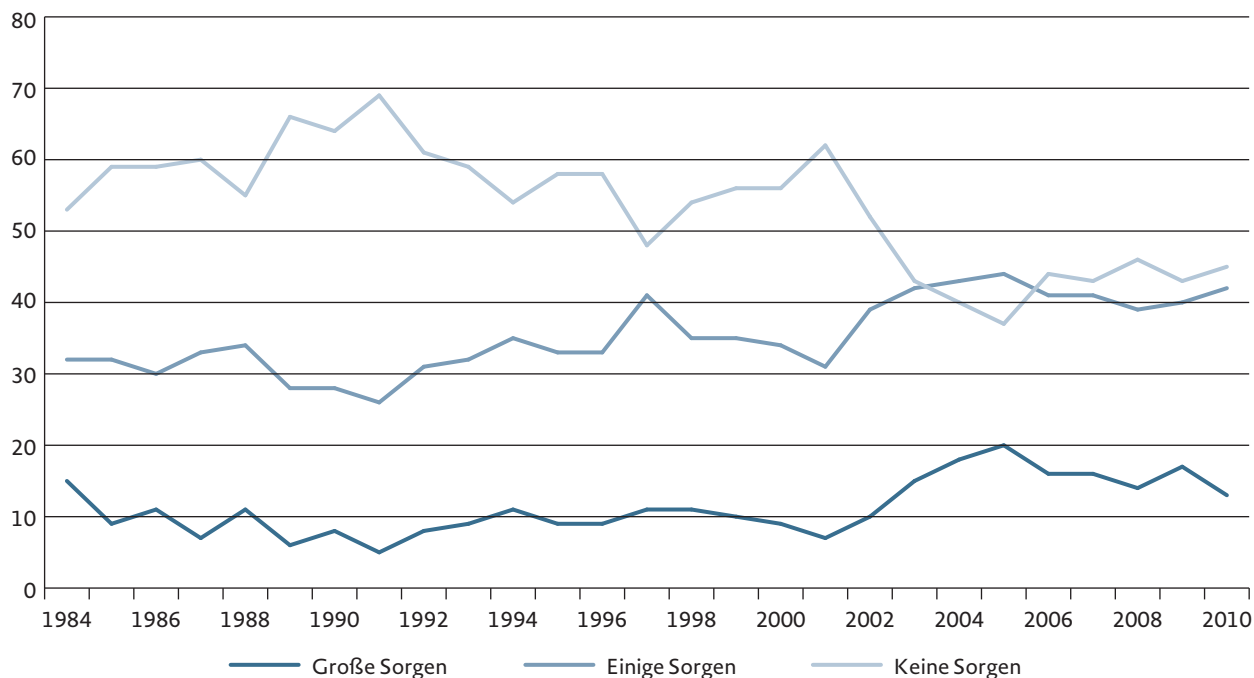
Der Abbau der Arbeitslosigkeit in jüngster Vergangenheit, wie auch die Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung sind in erster Linie ein Ergebnis der positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Die zunehmende Flexibilisierung der Arbeitswelt sowie die zunehmende Ausweitung atypischer und prekärer Beschäftigungsformen haben jedoch tiefe Spuren in der Gesellschaft hinterlassen. Die gestiegene Verunsicherung von Beschäftigten spiegelt sich auch in subjektiven

Einschätzungen der bayerischen Beschäftigten wider: Mitte der 1980er Jahre lag der Anteil an Personen, die sich keine Sorgen um die Sicherheit ihres Arbeitsplatzes machten, mit bis zu 69% deutlich höher als in jüngerer Vergangenheit. Insbesondere seit der Jahrtausendwende machen sich dagegen deutlich mehr Beschäftigte Sorgen um ihren Arbeitsplatz. Im Jahr 2010 gaben 42% der bayerischen Beschäftigten an, sich einige Sorgen zu machen; weitere 13% machten sich sogar große Sorgen

um die Sicherheit ihres Arbeitsplatzes. Gegenüber dem Jahr 1984 bedeutet dies ein Anstieg um insgesamt acht Prozentpunkte, 1989 machten sich sogar zwei Drittel der Befragten keine Sorge um ihren Arbeitsplatz. Eine

vergleichbare Entwicklung ist auch für Westdeutschland zu beobachten (Darstellung M 12.16 im Materialienband).

Darstellung 12.25: Sorgen um die Sicherheit des Arbeitsplatzes 1984 bis 2010 in Bayern (Prozent)



Grundgesamtheit: Erwerbstätige ohne Wehr- und Zivildienstleistende.

Quelle: INIFES, eigene Darstellung und Berechnung nach SOEP27

Die hohe Arbeitslosigkeit der vergangenen Jahrzehnte und die Ausweitung atypischer Beschäftigungsformen in jüngster Vergangenheit haben dazu geführt, dass auch in Bayern eine größere Verunsicherung der Beschäftigten zu beobachten ist. Ein zunehmender Anteil an Beschäftigten war demnach bereits längere Zeit arbeitslos oder arbeitet in unsicheren Beschäftigungsverhältnissen. Gleichwohl betrifft dies nach wie vor nur einen Teil der Beschäftigten, wohingegen große Teile stabile Erwerbsbiografien aufweisen. In der Tendenz ist dieser Anteil in den vergangenen Jahren allerdings kontinuierlich gesunken.

12.4 Einkommen, Vermögen, Vorsorge

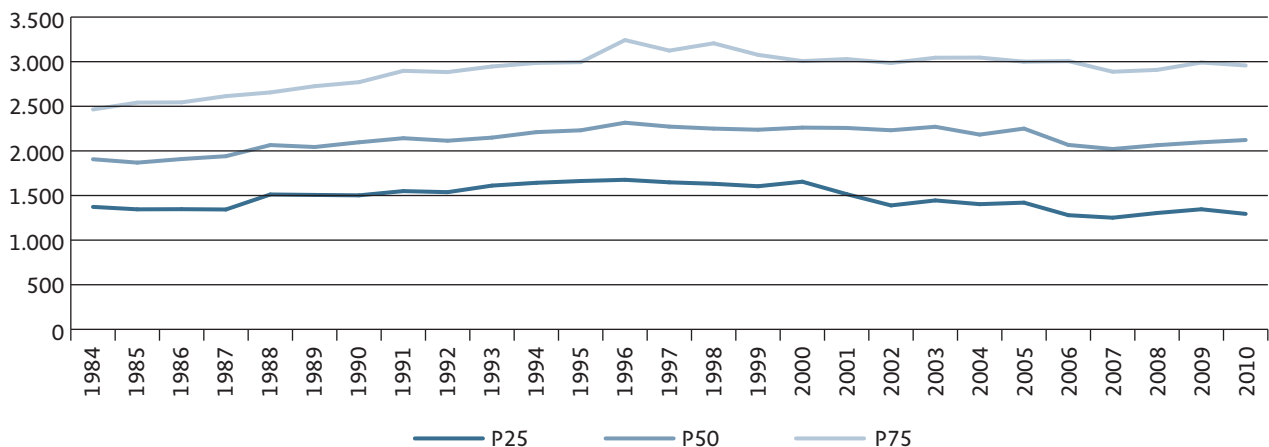
12.4.1 Lohnentwicklung in Bayern

Betrachtet man die Entwicklung der Löhne, so ist für Deutschland insgesamt in den vergangenen zehn Jahren einerseits eine Stagnation in der Lohnentwicklung zu beobachten (vgl. Brenke, Grabka 2011), andererseits zeigt sich eine zunehmende Ausweitung des Niedriglohnssektors (vgl. Kalina, Weinkopf 2010). Der Anteil an Niedriglohnbeschäftigten liegt in Bayern zwar unter dem westdeutschen Durchschnitt, hat in den vergangenen Jahren aber ebenfalls deutlich zugenommen. Daneben

sind erhebliche regionale Unterschiede festzustellen (vgl. Baumann u. a. 2011; vgl. Kapitel 6).

Darstellung 12.26 enthält die Entwicklung des monatlichen Bruttolohns je Beschäftigten in Bayern in den Jahren 1984 bis 2010 nach Quartilsgrenzen. Dabei zeigt sich, dass der mittlere Bruttolohn (P50) in Bayern bis Mitte der 1990er Jahre real anstieg, danach jedoch bis 2006/2007 gesunken ist und erst seither wieder leicht steigt. Darüber hinaus ist zu beobachten, dass sich der Interquartilsabstand, also der Unterschied zwischen den oberen und den unteren 25% aller Beschäftigten, deutlich vergrößert hat, von 1.090 auf 1.660 € (Preise von 2005). Zurückzuführen ist dies insbesondere auf einen Rückgang der unteren Lohneinkommen seit Mitte der 1990er Jahre, wohingegen die mittleren und oberen Einkommen weniger gesunken sind. Dies bedeutet, dass neben dem insgesamt leichten Rückgang des Reallohnniveaus in Bayern seit Mitte der 1990er Jahre eine zunehmende Ungleichheit zu beobachten ist. Zurückzuführen ist dies in erster Linie auch auf die zunehmende Erwerbsbeteiligung von Frauen, die in einem insgesamt höheren Anteil an (oft kurzzeitiger) Teilzeitbeschäftigung resultiert. Für Westdeutschland zeigt sich eine ähnliche Entwicklung (Darstellung M 12.17 im Materialienband).

Darstellung 12.26: Bruttolohn und -gehalt je Beschäftigten in Bayern 1984 bis 2010 (P25, P50, P75; Preise von 2005*, Euro)



Grundgesamtheit: Abhängig Beschäftigte ohne Auszubildende, Praktikanten, Wehr- und Zivildienstleistende.

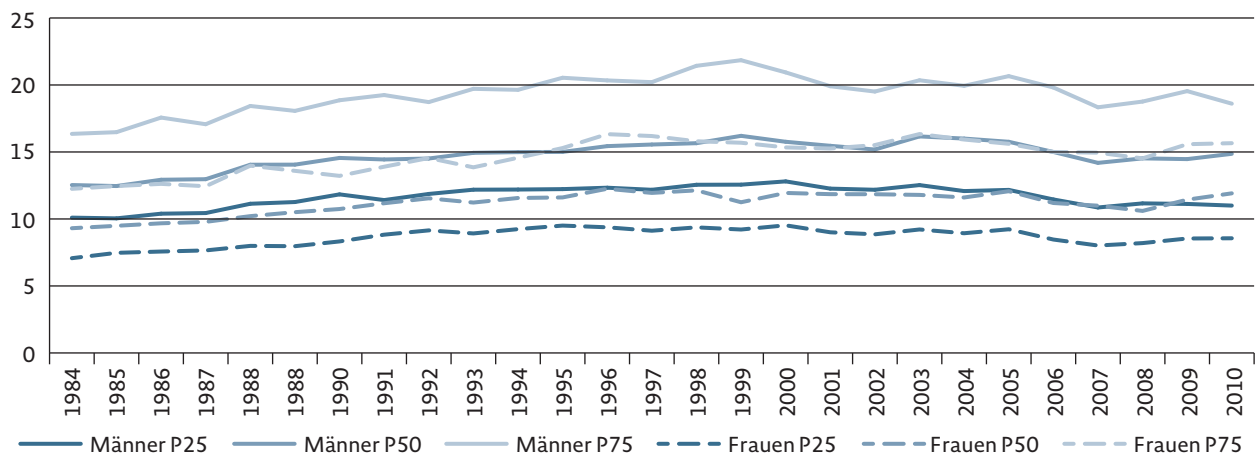
* Verbraucherpreisindex Deutschland (2005 = 100), vor 1991 Preisindex für die Lebenshaltung (Früheres Bundesgebiet; gewichtet am VPI für Deutschland, 2005 = 100).

Quelle: INIFES, eigene Darstellung und Berechnung nach SOEP27

Nicht zuletzt aufgrund des zunehmenden Anteils an Teilzeitbeschäftigten ist es erforderlich, neben der Entwicklung der Löhne und Gehälter insgesamt auch die Entwicklung des Bruttostundenlohns zu berücksichtigen. Betrachtet man die Entwicklung des Bruttostundenlohns je Beschäftigten⁶, so ergibt sich ein sehr ähnliches Bild: Danach hat der reale Bruttostundenlohn im Median bis Mitte der 1990er Jahre zunächst zugenommen, von 11,40 auf 14,30 €, ist seither allerdings wieder gesunken – auf zuletzt 13,10 € (in Preisen von 2005). Gleichzeitig hat sich der Interquartilsabstand deutlich vergrößert, von 6,00 auf 8,00 €, was auf eine zunehmende Spreizung in der Lohnverteilung schließen lässt (Darstellung 12.27).

Getrennt nach Geschlecht zeigt sich, dass Frauen nach wie vor deutlich niedrigere Löhne haben als Männer. Im Median liegt der Stundenlohn bei Frauen mit 11,90 € im Jahr 2010 rund 3 € niedriger als bei den Männern (14,90 €). Über den betrachteten Zeitraum verläuft die Entwicklung der Löhne bei beiden Geschlechtern parallel, der Lohnabstand zwischen den Geschlechtern ist weitestgehend konstant geblieben (vgl. Brenke, Grabka 2011). Insgesamt ist die Lohnentwicklung in Bayern damit – von statistischen Abweichungen abgesehen – identisch mit der Entwicklung in Westdeutschland (Darstellung M 12.18 im Materialienband).

Darstellung 12.27: Bruttostundenlohn und -gehalt je Beschäftigten nach Geschlecht in Bayern 1984 bis 2010 (P25, P50, P75; Preise von 2005*, Euro)



Grundgesamtheit: Abhängig Beschäftigte ohne Auszubildende, Praktikanten, Wehr- und Zivildienstleistende.

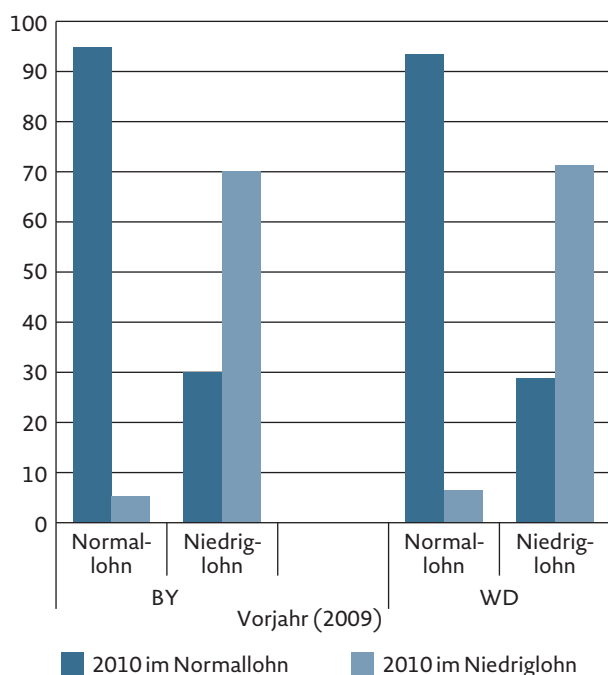
* Verbraucherpreisindex Deutschland (2005 = 100), vor 1991 Preisindex für die Lebenshaltung (Früheres Bundesgebiet; gewichtet am VPI für Deutschland, 2005 = 100).

Quelle: INIFES, eigene Darstellung und Berechnung nach SOEP27

⁶ Analog zu Brenke und Grabka (2011) wird bei der Berechnung der Stundenlöhne auf Basis des SOEP der Monatslohn durch die mit 4,2 multiplizierte übliche tatsächliche Wochenarbeitszeit (inklusive Überstunden) dividiert. Unregelmäßige Sonderzahlungen sind nicht enthalten.

Zusammengefasst erweist sich also in Bayern – wie im westdeutschen Durchschnitt – in den vergangenen Jahren eine Tendenz hin zu einer zunehmenden Ungleichheit bei den Löhnen und Gehältern. Wie bereits in Kapitel 6 dargestellt, ist dabei auch für Bayern in den vergangenen Jahrzehnten eine Ausweitung des Niedriglohnsektors zu beobachten. Darstellung 12.28 zeigt anhand einer Längsschnittauswertung 2009/2010, dass Niedriglohn für die betroffenen bayerischen Beschäftigten zunehmend zu einem dauerhaften Zustand wird, je größer der Niedriglohnsektor wird. Demnach ist der Anteil an Personen, die binnen eines Jahres den Wechsel von Niedriglohnbezug in die Gruppe der „Normalverdiener“ geschafft haben, mit 30% in den Jahren 2009 und 2010 relativ gering. Der größere Anteil von 70% aller Befragten blieb dagegen im Niedriglohnbezug. Ein „Abrutschen“ von Normalverdienern in den Niedriglohnbereich ist dagegen nach wie vor seltener und trifft nur für rund 5% aller Beschäftigten zu. Diese Entwicklung ist vergleichbar auch in Westdeutschland zu beobachten.

Darstellung 12.28: Anteil Niedriglohnbezieher/-innen nach Status im Vorjahr, Bayern und Westdeutschland (2009 und 2010, Prozent)



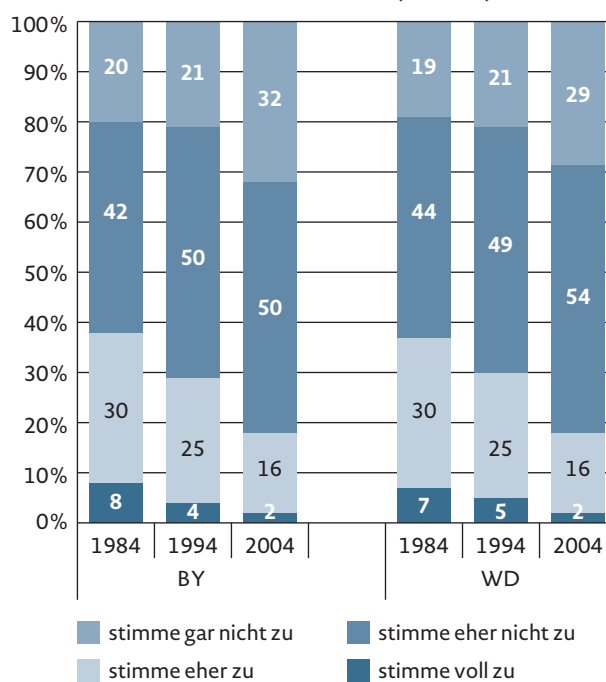
Grundgesamtheit: Erwerbstätige ohne Selbstständige, Auszubildende, Praktikanten, Wehr- und Zivildienstleistende.

Quelle: INIFES, eigene Darstellung und Berechnung nach SOEP27 (n>=211)

Die Entwicklung der Löhne und Gehälter spiegelt sich dabei auch in den subjektiven Einstellungen der bayerischen Bevölkerung wider. Betrachtet man das subjektive Empfinden der bayerischen Bevölkerung, so zeigt sich, dass ein zunehmender Anteil der Bürgerinnen und

Bürger die Verteilung der wirtschaftlichen Gewinne als ungerecht empfindet. So waren in den 1980er Jahren immerhin 38% der Bayern der Meinung, dass die Gewinne im Großen und Ganzen gerecht verteilt werden. Im Jahr 2004 lag die Zustimmung zu dieser Aussage nur noch halb so hoch, bei rund 17%. Dagegen empfinden 83% die Verteilung der wirtschaftlichen Gewinne in Deutschland als ungerecht. Auch dies entspricht der Entwicklung in Westdeutschland (Darstellung 12.29).

Darstellung 12.29: Zustimmung zur Aussage: „Die wirtschaftlichen Gewinne werden heute in Deutschland im Großen und Ganzen gerecht verteilt.“, Bayern und Westdeutschland in den Jahren 1984, 1994 und 2004 (Prozent)



Quelle: INIFES, eigene Darstellung und Berechnung nach ALLBUS 1982 bis 2008 (n>=354)

12.4.2 Nettoäquivalenzeinkommen im Zeitvergleich

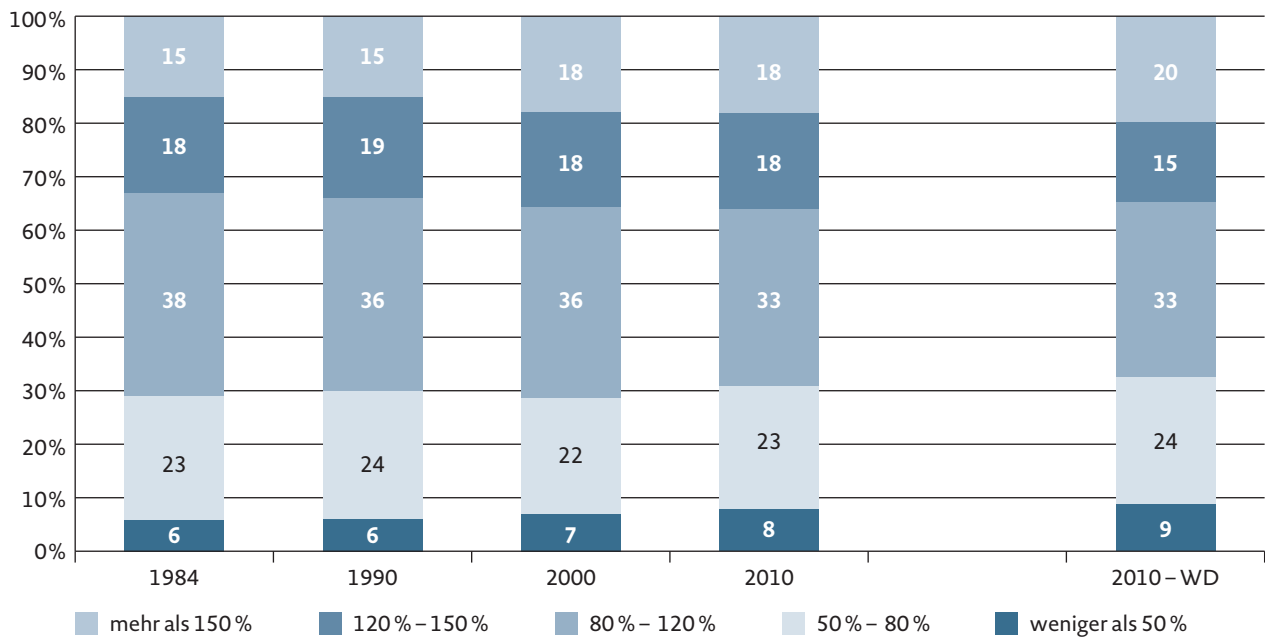
Verschiedene Untersuchungen der vergangenen Jahre weisen darauf hin, dass in Deutschland seit der Wiedervereinigung eine zunehmende Polarisierung der Einkommen zu beobachten ist (vgl. Goebel u.a. 2010; Grabka, Frick 2008). Zwar sind bei dieser Entwicklung auch demografische Faktoren (bzw. die Veränderung der Haushaltsstruktur) zu berücksichtigen. Analysen belegen jedoch, dass diese nur einen vergleichsweise geringen Einfluss auf die Veränderung der Ungleichheit haben – insbesondere bei der Betrachtung der Einkommen nach Steuern und Transfers (vgl. Peichl u.a. 2009).

Darstellung 12.30 zeigt die Verteilung der Nettoäquivalenzeinkommen in Bayern zu vier Zeitpunkten.

Dabei ist in Bayern – ebenso wie in Westdeutschland – eine zunehmende Polarisierung der Einkommen zu beobachten. Deutlich zugenommen hat der Anteil der Personen mit höheren Einkünften: 18% der bayerischen Bevölkerung haben ein um mehr als 50% über dem mittleren Einkommen (Median) liegendes Einkommen – im Jahr 1984 waren dies nur 15%. Ebenso hat der Anteil an Personen mit niedrigen Einkommen zugenommen: 8% haben ein Einkommen von weniger als 50% des

Medians (1984: 6%). Insgesamt bedeutet dies auch einen Rückgang der Personen mit mittleren Einkommen (80 bis 120% des Medians) von 38 auf 33%. Dies entspricht dem westdeutschen Durchschnitt, wobei dort die Gruppe der Personen mit hohen bzw. niedrigen Einkünften (+/- 50% des Medians) etwas größer ist – ebenso wie insgesamt die Gruppe der Personen mit niedrigen Einkommen.

Darstellung 12.30: Verteilung des Nettoäquivalenzeinkommens des Vorjahres in Bayern (1984, 1990, 2000 und 2010) und Westdeutschland (2010; Prozent) in Relation zum Median



Quelle: INIFES, eigene Darstellung und Berechnung nach SOEP27

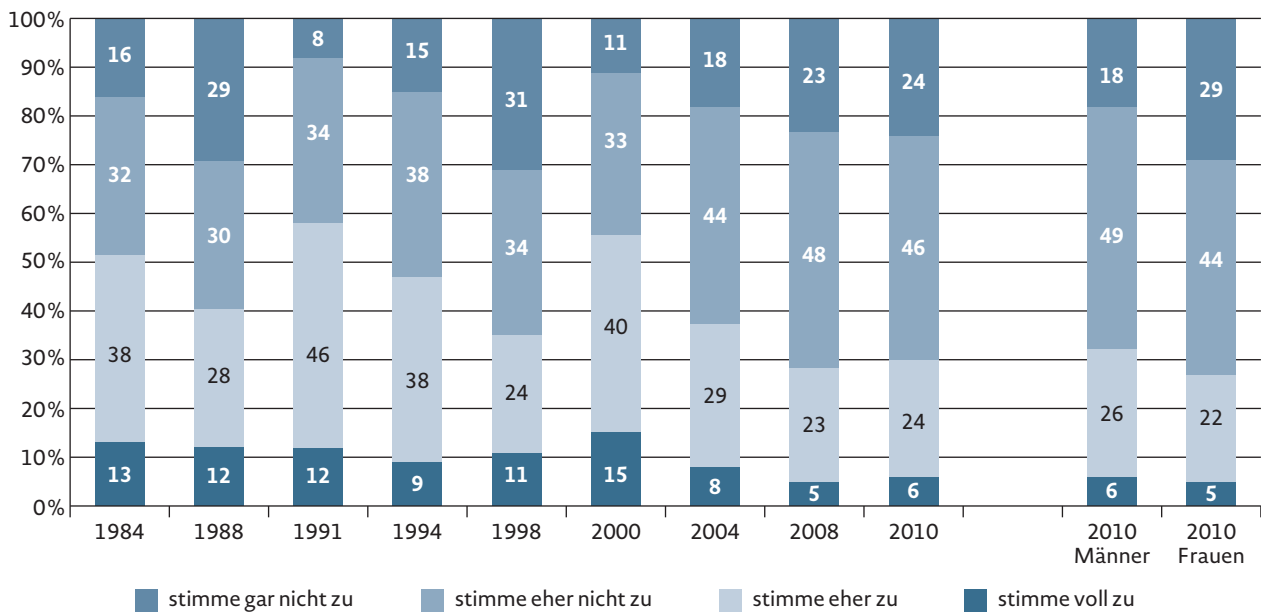
Ein gebräuchlicher Indikator zur Messung der Einkommensungleichheit ist der sogenannte Gini-Koeffizient (vgl. auch Kapitel 2). Er kann einen Wert von 0 bis 1 annehmen, wobei 0 einer absoluten Gleichverteilung aller Einkommen entspricht (jeder hat gleich viel) und 1 dem höchsten Maß an Ungleichheit entspricht (einer hat alles). In Bayern hat der Gini-Koeffizient laut SOEP auf Basis des bedarfsgewichteten Nettoäquivalenzeinkommens von 0,25 im Jahr 1984 auf 0,27 im Jahr 2010 zugenommen (Darstellung M 12.19 im Materialienband). Insgesamt lag die Einkommensungleichheit nach den Daten des SOEP im Jahr 2006 noch höher (Gini: 0,33) ist aber seither wieder deutlich gesunken. Damit ist die Einkommensungleichheit laut SOEP 2010 etwas geringer als im westdeutschen Durchschnitt (Gini: 0,29).

Die sozialen Unterschiede werden von der bayerischen Bevölkerung dabei zunehmend als ungerecht empfunden (Darstellung 12.31). Die Einschätzung zeigt allerdings über die Zeit hinweg deutlich Schwankungen, abhängig auch von der konjunkturellen Lage. Insgesamt ist der

Anteil der Personen, welche die sozialen Unterschiede im Großen und Ganzen als gerecht empfinden, allerdings deutlich gesunken und lag im Jahr 2008 bei nur noch 29%, gegenüber 51% im Jahr 1984. Männer empfinden die Unterschiede dabei mit 34% häufiger als gerecht als Frauen (24%). Im westdeutschen Durchschnitt ist der Anteil an Personen, welche die sozialen Unterschiede als gerecht empfinden, dabei mit 27% etwas größer als in Bayern (Darstellung M 12.20 im Materialienband).

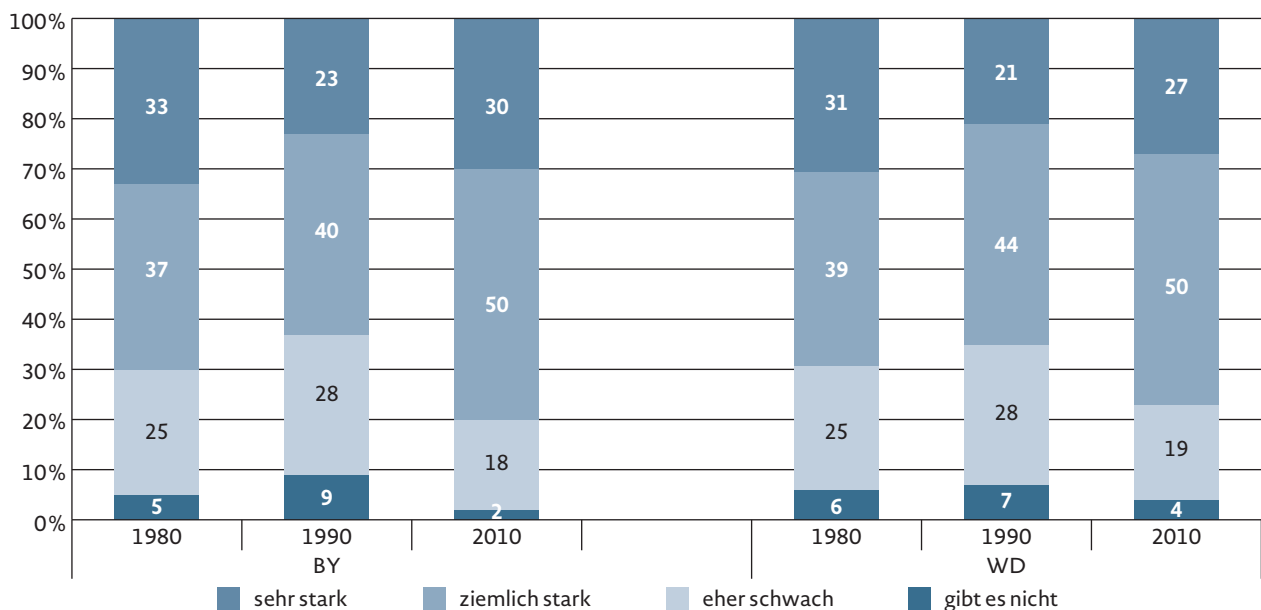
Ein zunehmender Anteil der Menschen in Bayern sieht einen Konflikt zwischen Arm und Reich. Insgesamt geben im Jahr 2010 30% der Befragten sogar an, den Konflikt zwischen Arm und Reich als sehr stark einzuschätzen – etwas mehr als im westdeutschen Durchschnitt (WD: 27%), weitere 50% schätzen den Konflikt als stark ein (WD: 50%). Verglichen mit den Befragungen in den Jahren 1980 und 1990 ist der Anteil derjenigen die einen sehr starken oder ziemlich starken Konflikt sehen, damit deutlich angestiegen (von 70 auf 80%).

Darstellung 12.31: Zustimmung zur Aussage: „Ich finde die sozialen Unterschiede in unserem Land im Großen und Ganzen gerecht.“ Bayern, 1984 bis 2010 (Prozent)



Quelle: INIFES, eigene Darstellung und Berechnung nach ALLBUS 1982 bis 2008 (n>=198)

Darstellung 12.32: Wahrnehmung eines gesellschaftlichen Konflikts zwischen Arm und Reich in Bayern und Westdeutschland 1980, 1990 und 2010 (Prozent)



Quelle: INIFES, eigene Darstellung und Berechnung nach ALLBUS 1980 bis 2008 (n>=236)

Bemerkenswert ist dieser Befund auch insofern, als dieser in der bayerischen wie westdeutschen Bevölkerung zunehmend gesehene gesellschaftliche Konflikt zwischen Arm und Reich im Gegensatz zu einer Reihe anderer in der Öffentlichkeit häufiger diskutierter Konfliktfelder steht (Darstellung M 12.21 im Materialienband): Ob es um Konflikte zwischen den Geschlechtern, zwischen Ausländern/Gastarbeitern versus Deutschen, Leute mit oder ohne Kinder, Erwerbstätige versus Rentner oder einen Generationenkonflikt geht:

In keinem anderen der genannten Bereiche sehen so viele Befragte einen ziemlich starken oder sehr starken Konflikt wie zwischen Arm und Reich.

12.4.3 Entwicklung der Rentenanwartschaften

Angesichts des demografischen Wandels und des zunehmenden Anteils an Älteren ist die zukünftige Entwicklung der Alterseinkünfte von hoher Bedeutung für die soziale Lage in Bayern. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass Renten der gesetzlichen Renten-

versicherung – trotz des Ausbaus betrieblicher und privater Altersvorsorge – auch in Zukunft für einen Großteil der Älteren der wichtigste Bestandteil der Alterseinkünfte sein werden (vgl. Kapitel 7). Aktuell sind Rentnerinnen und Rentner in Deutschland im Durchschnitt – wie auch in Bayern – historisch betrachtet vergleichsweise gut abgesichert (vgl. Goebel, Grabka 2011; Noll, Weick 2008). Betrachtet man allerdings die Entwicklung der durchschnittlichen Rentenzahlbeträge, so ist in Westdeutschland insgesamt seit einigen Jahren ein Rückgang bei gleichzeitig zunehmender Ungleichheit in der Verteilung der persönlichen Entgeltpunkte zu beobachten (vgl. Frommert, Himmelreicher 2010; Himmelreicher 2011). Die Einkommensposition der Älteren ist demzufolge bereits in den vergangenen Jahren gesunken und auch hinsichtlich der Altersarmutsgefährdung zeigt sich die Gefahr steigender Tendenzen (vgl. Noll, Weick 2012; Kapitel 7).

Zahlreiche Analysen legen nahe, dass sich die materielle Situation der Rentnerinnen und Rentner zukünftig weiter zu verschlechtern droht. Als Ursache hierfür gelten die durch hohe Arbeitslosigkeit zunehmend brüchigen Erwerbsbiografien, die Zunahme atypischer Beschäftigungsverhältnisse, Niedriglohn und diskontinuierliche Verläufe beim Erwerbsein- und Erwerbsausstieg sowie die Folgen der Rentenreformen (Heien u. a. 2007; Steiner, Geyer 2010; Schmähl 2011; Trischler 2012). Es ist demnach anzunehmen, dass die Altersabsicherung zukünftig deutlich niedriger ausfallen wird und damit auch mit einer Zunahme der Armutsgefährdung im Alter zu rechnen ist (vgl. Bäcker u. a. 2009).

Die den folgenden Berechnungen zugrundeliegende Versichertenkontenstichprobe erlaubt es, Aussagen über den Stand der kumulierten Entgeltpunkte – also die bereits erworbenen Anwartschaften der aktuell Versicherten – zu treffen. Darstellung 12.33 zeigt die durchschnittliche Anzahl an bis zum jeweiligen Lebensjahr kumulierter Entgeltpunkte. Dabei ist festzustellen, dass die Zahl der Entgeltpunkte bei Männern jeweils jüngerer Kohorten jeweils deutlich niedriger ausfällt. 1941 bis 1945 geborene Männer hatten im 23. Lebensjahr durchschnittlich bereits 3,6 Entgeltpunkte erworben, bei den 1976 bis 1978 Geborenen waren es nur 2,2 Punkte. Bei Frauen sank der Wert von 2,9 auf 2,0 Punkte. Im höheren Alter vergrößert sich der Abstand zwischen den Kohorten sogar noch. So hatten 1941 bis 1945 geborene bayerische Männer im 43. Lebensjahr bereits 22,0 Entgeltpunkte erworben, die 1961 bis 1965 Geborenen dagegen nur noch 19,3. Bei Frauen ist dagegen im höheren Alter ein Anstieg der Entgeltpunkte zu beobachten, im 43. Lebensjahr von 13,9 bei den 1941 bis 1945 Geborenen auf 15,9 bei der jüngsten Kohorte. Dies ist in erster Linie auf die gestiegene Erwerbsbeteiligung zurückzuführen. Dennoch liegen die Entgeltpunkte bei Frauen immer noch deutlich niedriger als bei den Männern.

Verglichen mit Westdeutschland zeigt sich, dass bayerische Männer der älteren Kohorten durchgehend etwas weniger Entgeltpunkte erworben haben. Im 53. Lebensjahr waren es bei den 1946 bis 1950 Geborenen durchschnittlich 0,6 Punkte weniger als im Westen. Bei Frauen lag die Zahl der Entgeltpunkte dagegen sogar

Entgeltpunkte und Rentenzahlbetrag

Die Entwicklung der kumulierten Entgeltpunkte gibt wichtige Hinweise für die Entwicklung der zukünftigen Rentenzahlbeträge. Für die tatsächliche Höhe der zukünftigen Renten sind allerdings einige weitere Faktoren zu berücksichtigen: Entscheidend für die Höhe der gezahlten Rente ist insbesondere die Entwicklung des aktuellen Rentenwerts, welcher definiert, mit welchem €-Betrag jeder Entgeltpunkt multipliziert wird. Die neue Rentenformel wurde allerdings so konstruiert, dass der aktuelle Rentenwert in Zukunft deutlich stärker hinter der Entwicklung der Löhne zurückbleibt; der sogenannte Nachhaltigkeitsfaktor, der die Entwicklung der Zahl der Rentenbezieher und der Beitragszahler berücksichtigt, führt auch dazu, dass die Rentenanpassung demografisch bedingt zusätzlich gedämpft wird.

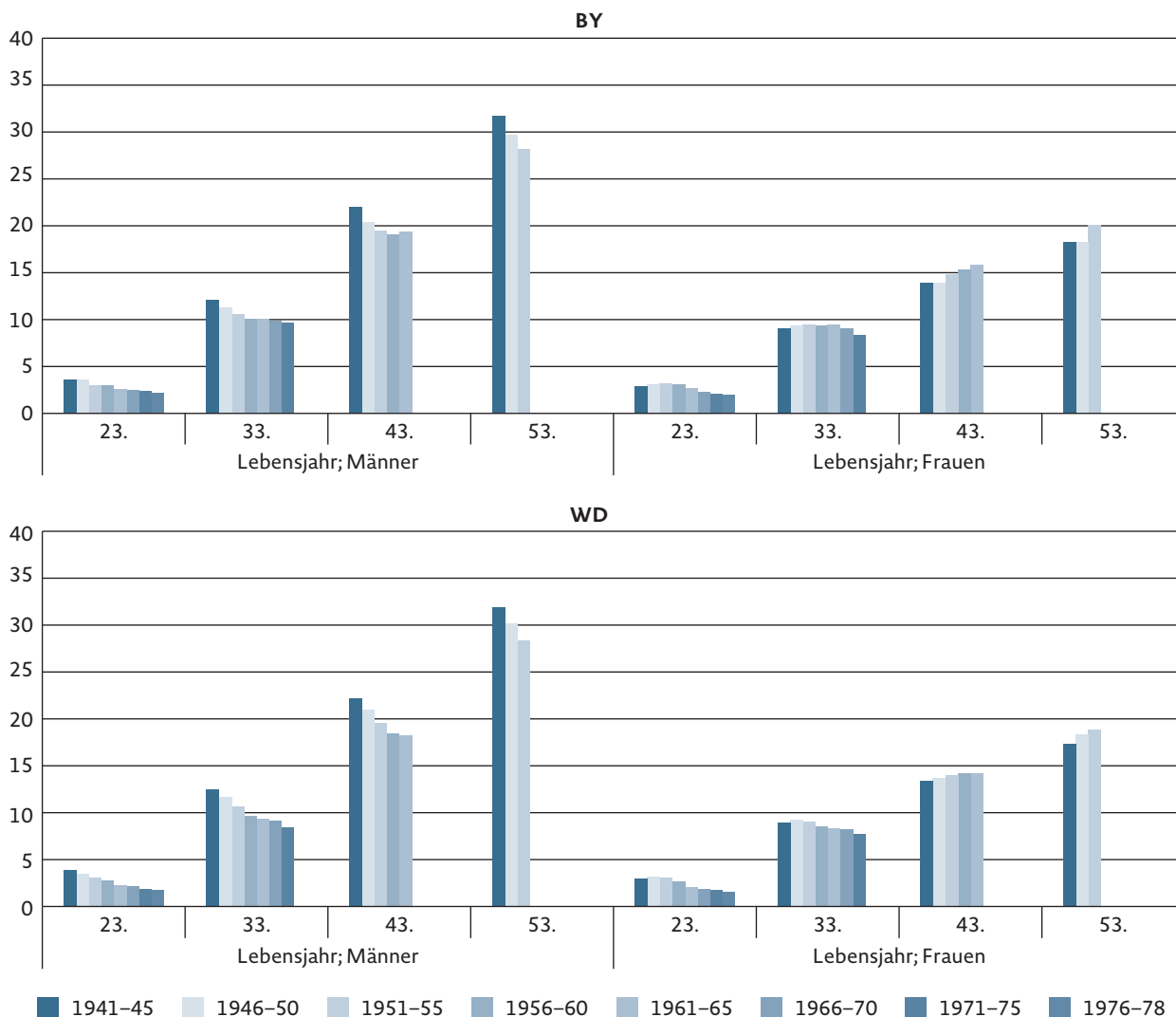
Daneben ist auch die Höhe der persönlichen Entgeltpunkte nicht endgültig definiert, da nicht alle Versicherten bis zur Regelaltersgrenze arbeiten und somit Abschläge bis zu 10,8% bei Erwerbsminderungsrenten und bis zu 18% bei vorgezogenen Altersrenten die persönlichen Entgeltpunkte mindern. Aktuelle Studien zeigen, dass ein zunehmender Anteil der Älteren von solchen Abschlägen betroffen ist, während der Anteil von Versicherten mit theoretisch ebenso möglichen Zuschlägen bei regulärer Erwerbstätigkeit über das Regelrentenalter hinaus (bis zu zwei Jahre) marginal ist.

Schließlich ist auch hier zu berücksichtigen, dass ein Teil der in der Versichertenkontenstichprobe enthaltenen Personen nicht primär über die Deutsche Rentenversicherung abgesichert ist (z. B. spätere Beamte oder Selbständige die zuvor sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren).

geringfügig höher als in Westdeutschland. Bei den jüngeren Kohorten ist dagegen zu beobachten, dass bayerische Männer wie Frauen höhere Entgeltpunkte erworben haben als in Westdeutschland. Bei den 1961 bis 1965 Geborenen waren es im 43. Lebensjahr bei Männern ungefähr 1,1 bei Frauen rund 1,6 Punkte mehr als

im Westen. Die Rentenansprüche bayerischer Rentnerinnen und Rentner werden – bei gleichbleibender Entwicklung – in Zukunft also mit hoher Wahrscheinlichkeit über dem westdeutschen Durchschnitt liegen, fallen aber insgesamt bezüglich des Sicherungsniveaus dennoch niedriger aus als bei den älteren Kohorten.

Darstellung 12.33: Kumulierte Rentenanswartschaft in der GRV nach Lebensalter in Bayern und Westdeutschland* (Entgeltpunkte)



* Ohne originär knappschaftlich Versicherte.

Quelle: INIFES, eigene Darstellung und Berechnung nach FDZ-RV – SUFVSKT 2008 (n>=320)

Die Entwicklung der Rentenansprüche und die Reformen der vergangenen Jahre spiegeln sich auch in einer zunehmenden Verunsicherung der Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich ihrer eigenen Alterssicherung bzw. der Sicherung vor Invalidität und im Krankheitsfall wider. Alles in allem geben etwas mehr als die Hälfte aller Befragten an, sich ausreichend gesichert zu fühlen. Rund 38% der bayerischen Bevölkerung fühlt sich dagegen nicht ausreichend gesichert, Frauen häufiger als Männer. Auch andere Studien belegen für Deutschland einen langfristigen Rückgang – bei dennoch hoher Akzeptanz der Gesetzlichen Rentenversicherung – der Anteile der

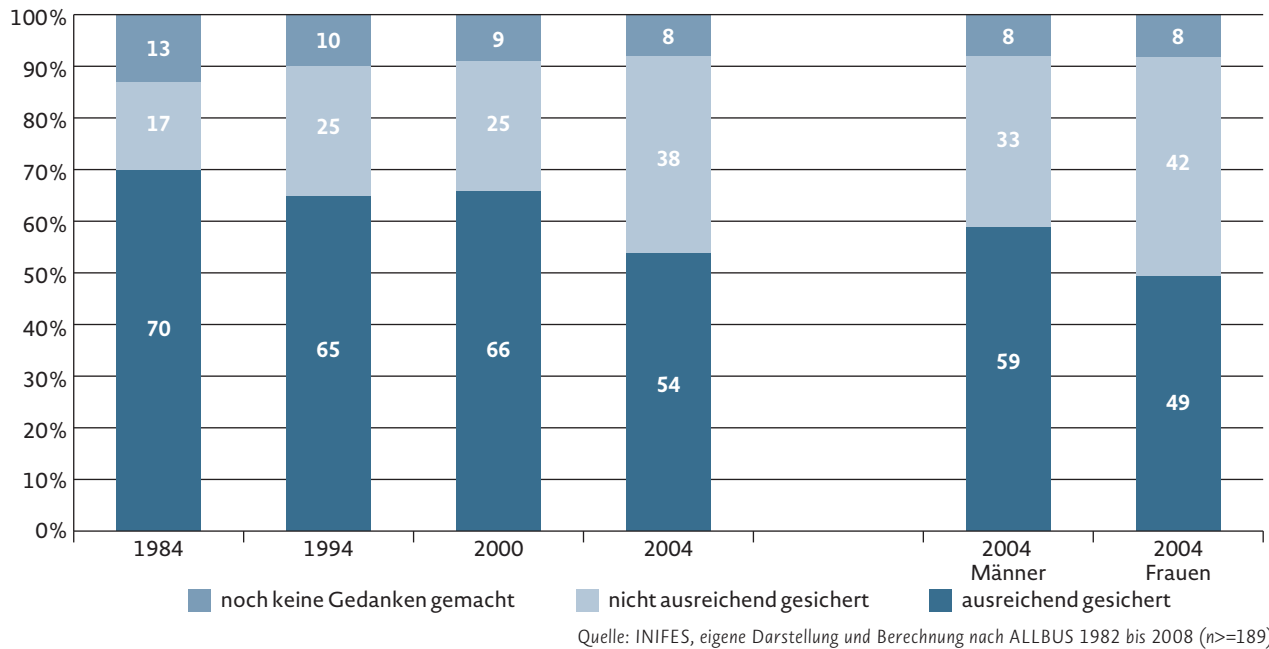
Befragten, die hinsichtlich ihrer Absicherung im Alter zuversichtlich sind (vgl. Kistler, Heinecker 2007).

Gleichzeitig setzen sich die Bürgerinnen und Bürger im Freistaat zunehmend mit der Frage der Alterssicherung auseinander: Der Anteil derjenigen, die sich noch keine Gedanken zur eigenen Absicherung gemacht haben, ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesunken. Im Vergleich zu Westdeutschland ist festzustellen, dass der Anteil an Personen, die sich ausreichend gesichert fühlen, im Jahr 2004 in Bayern mit 54% ähnlich hoch liegt wie im westdeutschen Durchschnitt (56%; Dar-

stellungen 12.34 und M 12.22 im Materialienband). Die leicht geringeren Werte in Bayern sind ausschließlich darauf zurückzuführen, dass sich Frauen im Freistaat mit 49% seltener ausreichend gesichert fühlen als

im westdeutschen Durchschnitt von 54%. Bei Männern liegt der Anteil in Bayern mit 59% dagegen gleichauf mit dem westdeutschen Wert (58%).

Darstellung 12.34: „Wie ist es mit Ihrer persönlichen Alterssicherung oder Sicherung vor Invalidität und im Krankheitsfall? Fühlen Sie sich...“, Bayern 1984 bis 2004 (Prozent)



Die öffentliche wie politische Diskussion um die zukünftige Entwicklung der Alterssicherung sowie die beschlossene Absenkung des Sicherungsniveaus der gesetzlichen Renten spiegelt sich – zusammenfassend

formuliert – in einer zunehmenden Verunsicherung der Menschen auch in Bayern wider. Darüber hinaus führen die veränderten Erwerbsbiografien zu sinkenden Anwartschaften in den Alterssicherungssystemen.

Literaturverzeichnis

Allmendinger, J.: Lebensverlauf und Sozialpolitik. Die Ungleichheit von Mann und Frau und ihr öffentlicher Ertrag. Frankfurt a. M. 1994.

Allmendinger, J.; Hinz, T.: Der Lebenslagen-Ansatz: Darstellung, sozialpolitische Bedeutung und Nutzung im Material- und Analyseband zur sozialen Lage in Bayern. In: StMAS: Material- und Analyseband zur sozialen Lage in Bayern 1998. München 1998: 15 ff.

Bäcker, G.; Kistler, E.; Trischler, F.: Rente mit 67 – Erhöhtes Risiko von Einkommenseinbußen und Altersarmut. Zweiter Bericht des Netzwerks für eine gerechte Rente. Berlin 2009.

Baethge, M.; Bartelheimer, P.: Deutschland im Umbruch. In: SOFI, IAB, ISF, INIFES (Hrsg.): Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland. Wiesbaden 2005: 11 ff.

Baumann, D.; Böhme, S.; Eigenhüller, L.; Kistler, E.; Kucher, A.; Trischler, F.; Werner, D.: Beschäftigung und niedriges Einkommen. Eine regionale Analyse für Bayern. IAB-Regional 1/2011. Nürnberg 2011.

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Vorausberechnung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Bayern bis 2022. Beiträge zur Statistik Bayerns 2011. Heft 542.

BMFSFJ: Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit. Siebter Familienbericht. Berlin 2006.

BMFSFJ: Neue Wege – Gleiche Chancen. Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf. Erster Gleichstellungsbericht. Berlin 2012.

Beblo, M.; Wolf, E.: Die Folgekosten von Erwerbsunterbrechungen. In: Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung 71/2002. 1: 83 ff.

Brenke, K.: Jahrelanger Trend zunehmender Lohnspreizung gestoppt. In: DIW Wochenbericht Nr. 38/2008: 567 ff.

Brenke, K.: Anhaltender Strukturwandel zur Teilzeitbeschäftigung. In: DIW Wochenbericht Nr. 42/2011: 3 ff.

Brenke, K.; Grabka, M.: Schwache Lohnentwicklung im letzten Jahrzehnt. In: DIW Wochenbericht Nr. 45/2011: 3 ff.

Busse, J.: Die Entwicklung der Erwerbsneigung von Frauen – Chancen und Risiken für Wachstum und Beschäftigung. In: Deutsche Rentenversicherung 11–12/2007: 802 ff.

Cornelißen, W.: Gender Datenreport. 1. Datenreport zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesrepublik Deutschland. München 2005.

Dundler, A.; Müller, D.: Erwerbsverläufe im Wandel. Ein Leben ohne Arbeitslosigkeit – nur noch Fiktion? IAB-Kurzbericht Nr. 27. Nürnberg 2006.

Ebert, A.; Fuchs, T.: Haushalt, Familie und soziale Nahbeziehungen. In: Forschungsverbund Sozioökonomische Berichterstattung (Hrsg.): Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland. Teilhabe im Umbruch. Wiesbaden 2012: 567 ff.

Ernicke, B.: Datenaufbereitung aus dem Sozioökonomischen Panel: Erwerbsverlauf und Familiendaten. Arbeitspapier Nr. 44. Sonderforschungsbereich 186. Bremen 1997.

Falk, S. u. a.: Gemeinsame Startbedingungen in Ost und West? Risiken beim Berufseinstieg und deren Folgen im weiteren Erwerbsverlauf. SFB 186 – Arbeitspapier Nr. 65. Bremen 2000.

Franz, C.; Lehdorff, S.: Arbeitszeitentwicklung und Krise – eine Zwischenbilanz. IAQ-Arbeitszeit-Monitor 2010. IAQ-Report 7/2010.

Frick, J.; Lohmann, H.: Biography and Life History Data in the German Socio Economic Panel (SOEP, v26, 1984–2009). Berlin 2010.

Frommert, D.; Himmelreicher, R.: Sinkende Rentenanwartschaften – vor allem in den neuen Bundesländern. Analysen zur Entwicklung der Altersrenten in Deutschland. In: ISI 43: 1 ff.

Fuchs, J. u. a.: Arbeitsmarktprognose 2012: Der Aufwärtstrend flacht ab. IAB Kurzbericht Nr. 3. Nürnberg 2012.

Geißler, R.; Meyer, T.: Struktur und Entwicklung der Bevölkerung. In: Geißler, R. (Hrsg.): Die Sozialstruktur Deutschlands. Zur gesellschaftlichen Entwicklung mit einer Bilanz zur Vereinigung. Wiesbaden 2008: 41 ff.

Geißler, R.: Armut in der Wohlstandsgesellschaft. In: Sozialer Wandel in Deutschland. Informationen zur politischen Bildung. Heft 269/2004: 24 ff.

Goebel, J.; Gornig, M.; Häußermann, H.: Polarisierung der Einkommen: Die Mittelschicht verliert. In: DIW-Wochenbericht 24/2010: 2 ff.

Goebel, J.; Grabka, M.: Zur Entwicklung der Altersarmut in Deutschland. In: DIW-Wochenbericht Nr. 25/2011: 3 ff.

- Grabka, M.; Frick, J.: Schrumpfende Mittelschicht. Anzeichen einer dauerhaften Polarisierung der verfügbaren Einkommen? In: DIW-Wochenbericht 10/2008: 101 ff.
- Hacket, A.: Arbeitszeit und Lebenszeit. Die Zeitverwendung abhängig Beschäftigter im Kontext von Erwerbsarbeit. In: Forschungsverbund Sozioökonomische Berichterstattung (Hrsg.): Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland. Teilhabe im Umbruch. Wiesbaden 2012: 659 ff.
- Heien, T.; Kortmann, K.; Schatz, C.: Altersvorsorge in Deutschland. Alterseinkommen und Biographie. München 2007.
- Himmelreicher, R.: Zur Entwicklung und Verteilung der Altersrenten in den alten und neuen Bundesländern. In: Destatis, WZB (Hrsg.): Datenreport 2011. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Band I. Bonn 2011: 280 ff.
- Hofäcker, D.: Vom Ernährer- zum Zweiverdienermodell. Bestandsaufnahme und internationale Perspektive. In: Mühlhng, T.; Rost, H. (Hrsg.): ifb-Familienreport Bayern 2009. Bayern 2009.
- Kalina, T.; Weinkopf, C.: Niedriglohnbeschäftigung 2008: Stagnation auf hohem Niveau – Lohnspektrum franst nach unten aus. IAQ-Report 06/2010.
- Kistler, E.; Heinecker, P.: Wie hat sich die Akzeptanz der gesetzlichen Rentenversicherung in den letzten Jahren entwickelt? Expertise für das Forschungsnetzwerk Alterssicherung. Berlin 2007.
- Kistler, E.; Trischler, F.: Beschäftigungstrends im Freistaat Bayern 2011 – Teil I. Stadtbergen 2012.
- Klammer, U.; Klenner, C.: Geteilte Erwerbstätigkeit – Gemeinsame Fürsorge. Strategien und Perspektiven der Kombination von Erwerbs- und Familienleben in Deutschland. In: Leitner, S.; Ostner, I.; Schratzenstaller, M. (Hrsg.): Wohlfahrtsstaat und Geschlechterverhältnis im Umbruch. Was kommt nach dem Ernährermodell? Wiesbaden 2004: 177 ff.
- Klammer, U.: Zeit und Geld im Lebensverlauf. In: Interventionen. Zeitschrift für Ökonomie 4, 1/2007: 154 ff.
- Klocke, A.: Sozialer Wandel, Sozialstruktur und Lebensstile in der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt am Main 1993.
- Krack-Roberg, E.; Krieger, S.; Weinmann, J.: Lebensformen in der Bevölkerung, Kinder und Kindertagesbetreuung. In: StBA, WZB (Hrsg.): Datenreport 2011. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn 2011: 25 ff.
- Kreyenfeld, M.; Mika, T.: Erwerbstätigkeit und Fertilität: Analysen mit der Versichertenkontenstichprobe der deutschen Rentenversicherung. In: Deutsche Rentenversicherung Bund (Hrsg.): Die Versichertenkontenstichprobe als Scientific Use File. DRV-Schriften Band 79/2008: 71 ff.
- Kümmerling, A.; Jansen, A.; Lehdorff, S.: Immer mehr Frauen sind erwerbstätig – aber mit kürzeren Wochenarbeitszeiten. IAQ-Report 04/2008.
- Langhoff, T.; Krietsch, I.; Starke, C.: Der Erwerbseinstieg junger Erwachsener: Unsicher, ungleich, ungesund. In: WSI-Mitteilungen 7/2010: 343 ff.
- Lehdorff, S.; Jansen, A.; Kümmerling, A.: Arbeitszeiten wieder so lang wie vor 20 Jahren. IAW/HBS Arbeitszeit-Monitor seit 2001. Auf Personalabbau folgten Arbeitszeitverlängerungen. IAQ-Report 1/2009.
- LfStad: Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2030. Beiträge zur Statistik Bayerns. Heft 543. München 2011a.
- LfStad: Vorausberechnung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Bayern bis 2022. Beiträge zur Statistik Bayerns. Heft 542. München 2011b.
- Mayer, K.-U.: Gesellschaftlicher Wandel, Kohortungleichheit und Lebensverläufe. In: Berger, Peter A.; Sopp, Peter (Hrsg.): Sozialstruktur und Lebenslauf. Opladen 1995: 27 ff.
- Mayer-Ahuja, N.; Bartelheimer, P.; Kädtler, J.: Teilhabe im Umbruch – Zur sozioökonomischen Entwicklung Deutschlands. In: Forschungsverbund Sozioökonomische Berichterstattung (Hrsg.): Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland. Teilhabe im Umbruch. Zweiter Bericht. Wiesbaden 2012.
- Möller, J.; Schmillen, A.: Verteilung von Arbeitslosigkeit im Erwerbsleben. Hohe Konzentration auf wenige – steigendes Risiko für alle. IAB-Kurzbericht Nr. 24. Nürnberg 2008.
- Noll, H.-H.; Weick, S.: Beachtliche Disparitäten bei gegenwärtig noch hohem Lebensstandard. Analysen zur materiellen Lage der älteren Bevölkerung im Vergleich. In: ISI 39/2008: 6 ff.
- Noll, H.-H.; Weick, S.: Altersarmut: Tendenz steigend. Analysen zu Lebensstandard und Armut im Alter. In: ISI 47/2012: 1 ff.

Peichl, A.; Pestel, N.; Schneider, H.: Mehr Ungleichheit durch kleinere Haushalte? Der Einfluss von Veränderungen der Haushaltsstruktur auf die Einkommensverteilung in Deutschland. IZA-Standpunkte Nr. 18/2009.

Peuckert, R.: Familienformen im sozialen Wandel. Wiesbaden 2004.

Pötzsch, O.: Kohortenfertilität. Ein Vergleich der Ergebnisse der amtlichen Geburtenstatistik und der Mikrozensus-erhebung 2008. In: Comparative Population Studies – Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft. Jh. 35, 1/2010: 165 ff.

Schäfers, B.: Sozialstruktur und sozialer Wandel in Deutschland. Stuttgart 1998.

Schmähl, W.: Politikberatung und Alterssicherung: Rentenniveau, Altersarmut und das Rentenversicherungssystem. In: Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung. 01/2011: 159 ff.

Schmidt, T.: Struktur, Vielfalt und Ungleichheit in Lebensverläufen. In: Forschungsverbund Sozioökonomische Berichterstattung (Hrsg.): Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland. Teilhabe im Umbruch. Zweiter Bericht. Wiesbaden 2012: 451 ff.

Schulze-Buschhoff, K.: Atypisch beschäftigt = typisch arm im Alter. Berlin 2011.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Demografischer Wandel in Deutschland. Heft 4. Auswirkungen auf die Zahl der Erwerbspersonen. Stuttgart 2009.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Demografischer Wandel in Deutschland. Heft 1. Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung im Bund und in den Ländern. Wiesbaden 2011.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Arbeitsmärkte im Wandel. Wiesbaden 2012.

StBA: Wo bleibt die Zeit? Die Zeitverwendung der Bevölkerung in Deutschland 2001/02. Berlin 2003.

StBA: Zuwanderung nach Deutschland steigt im ersten Halbjahr 2011 um 19%. Pressemitteilung Nr. 482 vom 22.12.2011.

Steiner, V.; Geyer, J.: Erwerbsbiografien und Alterseinkommen im demografischen Wandel. Eine Mikrosimulationsstudie für Deutschland. Berlin 2010.

StMAS: Zweiter Bericht der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern. München 2009.

Trischler, F.: Auswirkungen diskontinuierlicher Erwerbsbiografien auf die Rentenanwartschaften. In: WSI-Mitteilungen. Nr. 4/2012: 253 ff.

Trischler, F.; Kistler, E.: Gute Erwerbsbiografien. 1. Arbeitspapier: Erwerbsverläufe im Wandel. Stadtbergen 2010a.

Trischler, F.; Kistler, E.: Gute Erwerbsbiografien. 2. Arbeitspapier: Arbeitsbedingungen und Erwerbsverlauf. Stadtbergen 2010b.

Vogel, B.: Leiharbeit und befristete Beschäftigung – Neue Formen sozialer Gefährdung oder Chance auf Arbeitsmarktintegration. In: Linne, G.; Vogel, B. (Hrsg.): Leiharbeit und befristete Beschäftigung. Düsseldorf 2003: 39 ff.

Weymann, A.: Sozialer Wandel. Theorien zur Dynamik der modernen Gesellschaft. Weinheim 1998.

Wunder, C.: Arbeitslosigkeit und Alterssicherung – der Einfluss früherer Arbeitslosigkeit auf die Höhe der gesetzlichen Altersrente. In: ZAF 4/2005: 493 ff.

Zapf, W. (Hrsg.): Theorien des sozialen Wandels. Köln 1970.

Glossar 3. Bayerischer Sozialbericht

Nachfolgend werden kapitelübergreifend wichtige Definitionen und Begriffe kurz erläutert. Spezielle bereichsspezifische/kapitelspezifische Definitionen sind an den entsprechenden Stellen in den einzelnen Kapiteln zu finden.

Weitere Erläuterungen zu den Begriffen sind darüber hinaus z. B. unter

Sozialberichterstattung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (<http://www.Amtliche-sozialberichterstattung.de/glossar.html>)

oder in Sammlungen von Sozialberichten zu finden z. B. bei

- ▶ <http://sozialpolitik-aktuell/einkommen-links.html>
- ▶ http://www.mags.nrw.de/04_Soziales/sozialberichte/index.php,

auf die sich das vorliegende Glossar z. T. auch stützt. Außerdem sei auf die entsprechenden Ausführungen im ersten Bericht zur „Sozialen Lage in Bayern 2010“ verwiesen (S. 40 bis 46).

Äquivalenzeinkommen

Äquivalenzeinkommen werden vor allem für die Analyse von Einkommensverteilung, Einkommensungleichheit und Armutsgefährdung verwendet. Das Äquivalenzeinkommen ist eine fiktive Rechengröße, um das Einkommen von Personen vergleichbar zu machen, die in Haushalten unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung leben. Dazu wird das Haushaltseinkommen auf die Personen des Haushalts nach einem Gewichtungsschlüssel (Äquivalenzskala) verteilt, der unterschiedliche Haushaltsstrukturen berücksichtigt sowie den Umstand, dass Personen in einem Haushalt durch das Zusammenleben Einspareffekte bei den laufenden Kosten erzielen (z. B. durch gemeinsame Nutzung von Wohnraum oder Haushaltsgeräten). Das Statistische Amt der Europäischen Union sowie die statistischen Ämter des Bundes und der Länder in Deutschland verwenden als Gewichtungsskala (Äquivalenzskala) die sogenannte „modifizierte OECD-Skala“, nach der die erste erwachsene Person das Gewicht 1 erhält. Jede weitere Person erhält ein Gewicht, das die Größenordnung des Mehrbedarfs berücksichtigen soll, der durch diese Person entsteht: Weitere Erwachsene und Kinder ab 14 Jahren erhalten das Gewicht 0,5 und

Kinder unter 14 Jahren das Gewicht 0,3. Das verfügbare Haushaltseinkommen wird anschließend durch die Summe der Gewichte dividiert. Das so ermittelte Einkommen ist eine personenbezogene Größe, die als „Äquivalenzeinkommen“ bezeichnet und jeder Person im Haushalt zugeordnet wird.

Arbeitslose

Zu den Arbeitslosen zählen alle bei der Agentur für Arbeit registrierten Arbeitsuchenden im Alter von 15 bis in der Regel 64 Jahren, die keine Beschäftigung haben oder weniger als 15 Wochenstunden arbeiten und eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen. Sie müssen dabei den Vermittlungsbemühungen der Arbeitsagenturen oder der zugelassenen kommunalen Träger zur Verfügung stehen.

Als Langzeitarbeitslose gelten alle Arbeitslosen, die am Stichtag der Zählung ein Jahr und länger bei der Arbeitsagentur gemeldet sind.

Die Definition der Arbeitslosigkeit hat sich durch die Einführung des SGB II (Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe ab 2005) nicht geändert. Sie ist im SGB III festgelegt. Für Leistungsbezieher nach dem SGB II findet die Definition der Arbeitslosigkeit nach dem SGB III Anwendung.

Arbeitslosenquote

Arbeitslose bezogen auf die Erwerbspersonen insgesamt. Der Kreis der Erwerbstätigen als ein Teil der Bezugsgröße kann unterschiedlich abgegrenzt werden:

- ▶ Alle zivilen Erwerbspersonen: Sie ergeben sich aus der Summe der abhängigen Erwerbstätigen (ohne Soldaten und Soldatinnen) sowie der Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen. Diese Art der Berechnung führt die BA seit 1982 durch. Sie ist im Ausland gebräuchlicher, ist aber nicht mit den Erwerbslosenquoten nach dem Labour-Force-Konzept der ILO vergleichbar.
- ▶ Alle abhängigen zivilen Erwerbspersonen: Sie ergeben sich aus der Summe der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschl. Auszubildender), der geringfügig Beschäftigten, der Beamten (ohne Soldaten und Soldatinnen), der Personen in Arbeits-

gelegenheiten und der auspendelnden Grenzarbeitnehmer. Diese Art der Quotenberechnung hat in Deutschland die längere Tradition (seit 1950). Ab dem Referenzjahr 2008 veröffentlicht sie die BA auch differenziert für einzelne Personengruppen.

Arbeitsvolumen

Das Arbeitsvolumen umfasst die tatsächlich geleistete Arbeitszeit aller Erwerbstätigen, die als Arbeitnehmer (Arbeiter, Angestellte, Beamte, geringfügig Beschäftigte, Soldaten) oder als Selbstständige beziehungsweise als mithelfende Familienangehörige innerhalb Deutschlands eine auf wirtschaftlichen Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben. Hierzu zählen auch die geleisteten Arbeitsstunden von Personen mit mehreren gleichzeitigen Beschäftigungsverhältnissen. Hingegen gehören die bezahlten, aber nicht geleisteten Arbeitsstunden, beispielsweise wegen Jahresurlaub, Erziehungsurlaub, Feiertagen, Kurzarbeit oder krankheitsbedingter Abwesenheit, nicht zum Arbeitsvolumen.

Armut

Allgemein bezeichnet Armut eine Situation wirtschaftlichen Mangels, die verhindert, ein angemessenes Leben zu führen. Da in Deutschland das durchschnittliche Wohlstandsniveau deutlich über dem physischen Existenzminimum liegt, werden in Deutschland und der EU meist „relative Armut“ beziehungsweise „relative Armutsgefährdung“ betrachtet. Danach ist armutsgefährdet, wer im Vergleich zur Mehrheit der Bevölkerung eine bestimmte Einkommensgrenze unterschreitet (vgl. ausführlicher zu den Begriffen Armut bzw. Armutsgefährdung im Bericht zur „Sozialen Lage in Bayern 2010“, S. 40 bis 46). Neben monetärer Armut gibt es zahlreiche weitere Faktoren (z. B. Bildung und Gesundheit), die Lebensbedingungen und Lebenslagen der Bevölkerung mitbestimmen.

Armutsgefährdungsgrenze

Die Armutsgefährdungsgrenze ist der Betrag des Äquivalenzeinkommens, der die Grenze für Armutsgefährdung bildet. Nach gemeinsamer Festlegung der EU-Mitgliedstaaten liegt diese bei 60% des mittleren Äquivalenzeinkommens (Medianeinkommens). Liegt das Äquivalenzeinkommen unter diesem Schwellenwert, wird Armutsgefährdung angenommen.

Armutsgefährdungslücke

Die Armutsgefährdungslücke ist der durchschnittliche Abstand des Medians der Nettoäquivalenzeinkommen der armutsgefährdeten Personen zur Armutsrisikoschwelle in Prozent.

Armutsgefährdungsquote

Die Armutsgefährdungsquote als Maß für die Häufigkeit der Armutsgefährdung ist definiert als Anteil der Personen, die unter der Armutsgefährdungsgrenze liegen, gemessen an der Gesamtbevölkerung in Privathaushalten.

Beschäftigungsquote bzw. Erwerbstätigenquote

Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren.

Erwerbslose

Erwerbslose sind Personen ohne Erwerbstätigkeit im Alter von 15 bis 74 Jahren, die sich in den letzten vier Wochen aktiv um eine Arbeitsstelle bemüht haben und sofort, d. h. innerhalb von zwei Wochen, für die Aufnahme einer Tätigkeit zur Verfügung stehen. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie bei einer Arbeitsagentur als arbeitslos gemeldet sind oder nicht. Diese Abgrenzung folgt dem Labour-Force-Konzept der ILO. Die Unterschiede zwischen den Erwerbslosen und den Arbeitslosen der Bundesagentur für Arbeit (BA) sind erheblich. Einerseits können nicht bei den Arbeitsagenturen registrierte Arbeitsuchende erwerbslos sein. Andererseits zählen Arbeitslose, die eine Tätigkeit von weniger als 15 Wochenstunden ausüben nach ILO-Definition nicht als Erwerbslose sondern als Erwerbstätige.

Erwerbsstatus

Die Zuweisung des Erwerbsstatus erfolgt meist aufgrund der Selbsteinschätzung der Befragten. Es gilt der Erwerbsstatus, den die Befragte/der Befragte über einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten im Referenzjahr (Vorjahr der Erhebung) besaß.

- ▶ **Vollzeiterwerbstätige:** Dazu zählen Personen in Vollzeiterwerbstätigkeit, in Altersteilzeit oder in betrieblicher Berufsausbildung.

- ▶ **Teilzeiterwerbstätige:** Dazu zählen Personen in Teilzeit einschließlich Personen in betrieblicher Berufsausbildung, sofern diese in Teilzeit ausgeübt wird.
- ▶ **Arbeitslose:** Dazu zählen Personen, die sich als arbeitslos oder arbeitsuchend eingeschätzt haben.
- ▶ **Ruhestand:** Dazu zählen Personen im Ruhestand (Rentner/-in oder Pensionär/-in).
- ▶ **Sonstige nicht Erwerbstätige:** Dazu zählen Personen in Ausbildung (Schule, Studium), Hausfrau/-mann oder aus anderen Gründen nicht Erwerbstätige.

Erwerbstätige

Erwerbstätige sind Personen im Alter von 15 Jahren und mehr, die im Berichtszeitraum wenigstens eine Stunde für Lohn oder sonstiges Entgelt irgendeiner beruflichen Tätigkeit nachgehen bzw. in einem Arbeitsverhältnis stehen (Arbeitnehmer einschl. Soldaten und Soldatinnen sowie mithelfende Familienangehörige), selbstständig ein Gewerbe oder eine Landwirtschaft betreiben oder einen freien Beruf ausüben.

geringfügige Beschäftigung

Es werden nach § 8 (1) SGB IV zwei Arten von geringfügigen Beschäftigungen im Bereich der Beschäftigungsstatistik unterschieden:

- ▶ **Geringfügig entlohnte Beschäftigung:** Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung nach § 8 (1) Nr. 1 SGB IV liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung (§ 14 SGB IV) regelmäßig im Monat 400 € nicht überschreitet. Diese Beschäftigung kann ausschließlich oder als Nebenjob zu einer voll sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ausgeübt werden.
- ▶ **Kurzfristige Beschäftigung:** Eine kurzfristige Beschäftigung liegt nach § 8 (1) Nr. 2 SGB IV vor, wenn die Beschäftigung für eine Zeitdauer ausgeübt wird, die im Kalenderjahr nicht mehr als zwei Monate oder insgesamt 50 Arbeitstage überschreitet.

IGLU-Studie (Internationale Grundschul-Leseuntersuchung)

Mit der IGLU-Studie wird das Leseverständnis von Schülerinnen und Schülern in der Jahrgangsstufe 4 international vergleichend getestet.

Ländervergleiche

Vom Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) durchgeführte Leistungsstudien, die ermitteln, in welchem Umfang Schülerinnen und Schüler in Deutschland die nationalen Bildungsstandards erreichen. Der Ländervergleich wird in der Primarstufe alle fünf Jahre und in der Sekundarstufe I alle drei Jahre durchgeführt. Die Ergebnisse werden auf der Ebene der Schulsysteme der Länder ausgewertet.

Median

Um das mittlere Einkommen zu ermitteln, wird der Median (Zentralwert) verwendet. Dabei werden die Personen ihrem Äquivalenzeinkommen nach aufsteigend sortiert. Der Median ist der Einkommenswert derjenigen Person, die die Bevölkerung in genau zwei Hälften teilt. Das heißt, die eine Hälfte hat mehr, die andere weniger Einkommen zur Verfügung.

Migrationshintergrund

Als Person mit Migrationshintergrund gilt, wer eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt, oder im Ausland geboren wurde und nach 1949 zugewandert ist, oder in Deutschland geboren ist und eingebürgert wurde oder zumindest ein Elternteil hat, der zugewandert ist, eingebürgert wurde oder eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt.

In den Amtlichen Schuldaten hat eine Schülerin/ein Schüler Migrationshintergrund, wenn sie/er keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzt und/oder im Ausland geboren wurde und/oder wenn in der Familie überwiegend nicht Deutsch gesprochen wird.

Nominal- versus Realeinkommen

Zur Berücksichtigung der Preisniveauveränderungen (Inflationsbereinigung) wird zwischen den Nominalwerten (Preissteigerungsraten mit enthalten) von Einkommen, Renten etc. und Realwerten (Werte ohne Preissteigerungsraten) unterschieden und so bei Zeitreihen die reale Kaufkraftentwicklung betrachtet.

In regionalen Vergleichen werden regionale Verbraucherpreisindizes zur Berücksichtigung regionaler Kaufkraftunterschiede verwendet.

Reichtumsquote

Die Reichtumsquote ist wie die Armutsgefährdungsquote ein relatives Maß, also eine Kennziffer für die Verteilung von Einkommen (bzw. Vermögen). Entsprechend der in der EU für die Sozialberichterstattung vereinbarten Definition werden als „einkommensreich“ jene Personen mit einem Nettoäquivalenzeinkommen von mehr als 200 % des Medians (des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens) bezeichnet. Beim Vermögen wird manchmal auch eine Schwelle von 300% verwendet.

Vergleichsarbeiten (VERA)

Vergleichsarbeiten sind Schulleistungstests, die inhaltlich auf die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz bezogen sind und in fast allen deutschen Ländern durchgeführt werden. Die Tests überprüfen Kompetenzen, die in einem längeren Zeitraum erworben wurden und geben eine objektive Rückmeldung über den Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler. In Bayern werden Vergleichsarbeiten in der Grundschule in den Jahrgangsstufen 2 (Orientierungsarbeiten – Rechtschreiben) und 3 (VERA-3 – Deutsch und Mathematik) geschrieben. In weiterführenden Schulen werden sie in der Jahrgangsstufe 8 (VERA-8 – Deutsch, Englisch und Mathematik) durchgeführt.

Verteilungsmaße

Im Bericht werden zur Darstellung der Verteilung verschiedene Verteilungsmaße verwendet:

Die (relative) Einkommensposition drückt aus, wie groß das Verhältnis des Nettoäquivalenzeinkommens einer Gruppe zum jeweiligen Durchschnitt ist.

Zur Analyse der Schichtung von Einkommen, Vermögen, Renten etc. werden häufig **Dezile**, **Quintile** etc. gebildet. Dabei wird die Bevölkerung/werden die Haushalte in Zehntel bzw. Fünftel mit z. B. aufsteigender Höhe des Einkommens geschichtet und die durchschnittlichen, mittleren (medianen) oder die Obergrenze der Einkommen der verschiedenen Zehntel oder Fünftel verglichen.

Die 80:20-Relation oder 90:10 Relation bauen auf der Betrachtung nach Quintilen oder Dezilen auf. Diese Verteilungsmaße sind zur Analyse der Verteilung an den Rändern geeignet. So setzt die 80:20-Relation die Summe aller Einkommen des einkommensstärksten Fünftels (Quintils) in Beziehung zur Summe aller Einkommen des einkommensschwächsten Fünftels.

Der **Gini-Koeffizient** beschreibt die Einkommenskonzentration bzw. Ungleichheit der Einkommen mit einer Zahl zwischen 0 und 1: Bei einer völligen Gleichverteilung der Einkommen (alle haben das gleiche Einkommen) nimmt der Gini-Koeffizient den Wert 0 an und bei völliger Ungleichheit (einer hat alles Einkommen, der/die anderen nichts) den Wert 1.

Vollzeitäquivalente

Vollzeitäquivalente geben die Anzahl der auf die volle tarifliche Arbeitszeit umgerechneten Beschäftigten an. Ein Vollzeitäquivalent entspricht dabei einem Vollzeitbeschäftigten.

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzungen für bestimmte Gebiete:

BE	Berlin
BG	Bulgarien
BW	Baden-Württemberg
BY	Freistaat Bayern
CZ	Tschechische Republik
D	Deutschland
DDR	Deutsche Demokratische Republik
H	Ungarn
NRW	Nordrhein-Westfalen
OD	Ostdeutschland
PL	Polen
RO	Rumänien
SK	Slowakei
WD	Westdeutschland

Sonstige Abkürzungen:

ADHS	Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung
AFS	Arbeitsstelle Frühförderung Bayern
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AG SBV	Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände
ALLBUS	Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften
AOK	Allgemeine Ortskrankenkassen
ASD	Arbeitsmedizinischer und Sicherheitstechnischer Dienst
ASID	Alterssicherung in Deutschland
ARGE	Arbeitsgemeinschaft
AsylBLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AWO-ISS	Arbeiterwohlfahrt – Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAG WfbM	Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen
BAG – Wohnungslosenhilfe	Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BAuA	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
BayEUG	Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen
BayGIG	Bayerisches Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern
BayernLabo	Förderinstitut der BayernLB
BayKiBiG	Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz
BayLGL	Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
BayLfSt	Bayerisches Landesamt für Steuern
BayLfStaD	Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
BBSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt-, und Raumforschung

BBR	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
BetrVG	Betriebsverfassungsgesetz
BFS	Berufsfachschule
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGJ	Berufsgrundbildungsjahr
BGW	Berufsgenossenschaft für Gesundheitspflege und Wohlfahrtspflege
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
BKK	Betriebskrankenkasse
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BtMG	Betäubungsmittelgesetz
BMI	Body Mass Index
BvB	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen
BVJ	Berufsvorbereitungsjahr
BZgA	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
DAK	Deutsche Angestellten-Krankenkasse
Destatis	Statistisches Bundesamt Deutschland
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
DJI	Deutsches Jugendinstitut, München
DRV	Deutsche Rentenversicherung
eHb	erwerbsfähige Hilfsbedürftige
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland
EnEV	Energieeinsparverordnung
EGP-Klassen	Erikson-Goldthorpe-Portocarero-Klassen
EPPE	The Effective Provision of Pre-School Education
EQJ	Einstiegsqualifizierung Jugendlicher
ESCS-Index	Index of Economic, Social and Cultural Status
ESPAD	Europäische Schülerstudie zu Alkohol und anderen Drogen
ET	Erwerbstätige
EU	Europäische Union
EUROSTAT	Statistisches Amt der Europäischen Union
EuroCoDe	Europäische Zusammenarbeit im Bereich Demenz
EU-SILC	European Union Statistics on Income and Living Conditions
EVS	Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Statistischen Bundesamtes
FDZ-RV	Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung
FNA	Forschungsnetzwerk Alterssicherung
FS	Fachschule
GBE Bund	Gesundheitsberichterstattung des Bundes
GdB	Grad der Behinderung
GDVG	Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz
GdW	Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen

GESIS	Leibniz Institut für Sozialwissenschaften
GME	Gesundheits-Monitoring-Einheiten
GP Forschungsgruppe	Institut für Grundlagen- und Programmforschung
GPG	Gender Pay Gap
GRV	Gesetzliche Rentenversicherung
HBS	Hans-Böckler-Stiftung
HEB	Haupteinkommensbezieher/in
HIS	Hochschul-Informationssystem GmbH
HH	Haushalte
HHV	Haushaltsvorstand
HeimPersV	Heimpersonalverordnung
HLU	Laufende (Sozial-)Hilfe zum Lebensunterhalt
Hrsg.	Herausgeber
HS	Hauptschule
HWWI	Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg
IEB	Integrierte Erwerbsbiographien des IAB
ICD 10	Internationale Klassifikation der Krankheiten, 10. Revision
ifb	Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg
IFP	Staatsinstitut für Frühpädagogik
IGLU	Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung
INIFES	Internationales Institut für Empirische Sozialökonomie
INKAR	Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung in Deutschland und in Europa
InsO	Insolvenzordnung
INQA	Initiative Neue Qualität der Arbeit
IPP	Institut für Public Health und Pflegeforschung
ISCO	International Standard Classification of Occupations
ISEI	International Sozio-Economic Index of Occupational Status
ISF	Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung e. V.
IT.NRW	Information und Technik Nordrhein-Westfalen
Jgst.	Jahrgangsstufe
JIM	Jugend, Information, (Multi-)Media
KDA	Kuratorium Deutscher Altershilfe
KiGGS	Kinder- und Jugendgesundheitssurvey
KIM	Kinder und Medien
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
KMK	Kultusministerkonferenz
KOALA-S	Kompetenzaufbau und Laufbahnen im Schulsystem
Krsfr. St./SK	Kreisfreie Stadt/Stadtkreis
KW	Kalenderwoche
LfStaD	Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

LGL	Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
Lh-Stadt	Landeshauptstadt
LSD	Lysergsäurediäthylamid
MH	Migrationshintergrund
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
MSD	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst
MuG	Möglichkeiten und Grenzen selbstständiger Lebensführung in Privathaushalten
MUNLV NRW	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
MZ	Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes
NEL	Nichteheliche Lebensgemeinschaft
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PISA	Programme for International Student Assessment
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
PKW	Personenkraftwagen
POS	Polytechnische Oberschule
RD Bayern	Regionaldirektion Bayern
RKI	Robert Koch-Institut
SÄBL	Statistische Ämter des Bundes und der Länder
SAVE	Sparverhalten und Altersvorsorge in Deutschland
SGB	Sozialgesetzbuch
SJ	Schuljahr
SOEP	Sozio-ökonomisches Panel
SOFI	Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen
StaLa BW	Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
StBA	Statistisches Bundesamt Deutschland
StGB	Strafgesetzbuch
StMAS	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen
StMJV	Bayerisches Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
StMUG	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit
StMUK	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
StPO	Strafprozessordnung
StrÄndG	Strafrechtsänderungsgesetz
StVG	Straßenverkehrsgesetz
StMI	Bayerisches Staatsministerium des Inneren
SUF	Scientific-Use-File
SVR	Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung
svB	sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
SVE	Schulvorbereitende Einrichtung
TNS	TNS Infratest Sozialforschung
Tsd.	Tausend

TU	Technische Universität
TV	Tatverdächtiger
UN	United Nations
UNICEF	United Nations International Children's Emergency Fund
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
VPI	Verbraucherpreisindex für Deutschland
vhw	Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung
VSKT	Versicherungskontenstichprobe
VZBV	Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.
WfbM	Werkstatt für behinderte Menschen
WHO	World Health Organization (Weltgesundheitsorganisation)
WoG	Wohngeld
WSI	Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut des Deutschen Gewerkschaftsbundes
WZ	Wirtschaftszweige
WZB	Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung
ZAF	Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung
ZBFS	Zentrum Bayern Familie und Soziales
ZPO	Zivilprozessordnung





www.zukunftsministerium.bayern.de/sozialpolitik/sozialbericht



Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen
Winzererstr. 9, 80797 München
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de
Gestaltung: CMS – Cross Media Solutions GmbH, Würzburg
Bildnachweis: plainpicture/OJO
Druck: Druckerei Schmerbeck GmbH
Gedruckt auf umweltzertifiziertem Papier (FSC, PEFC oder vergleichbares Zertifikat)
Stand: Juli 2012
Artikelnummer: 1001 0414
Bürgerbüro: Tel.: 0 89/ 12 61-16 60, Fax: 0 89/ 12 61-14 70
Mo. bis Fr. 9.30 bis 11.30 Uhr und Mo. bis Do. 13.30 bis 15.00 Uhr
E-Mail: Buergerbueero@stmas.bayern.de



Aufbruch Bayern. Für Ihre Zukunft.
Im Mittelpunkt unserer Politik stehen die Menschen in Bayern.
Wir stärken die Familien. Wir sorgen für beste Bildung. Wir setzen auf Innovation.
Für die Arbeitsplätze von morgen. Für eine erfolgreiche und lebenswerte Heimat.
Für beste Chancen überall in Bayern. www.aufbruch.bayern.de



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren?
BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.
Unter Telefon 0 89/12 22 20 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de
erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen
Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen
Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.